

Barbara Stelzl-Marx

Andreas Kranebitter

Gregor Holzinger (Hg.)

EXEKUTIVE DER GEWALT

Die österreichische Polizei
und der Nationalsozialismus



Barbara Stelzl-Marx · Andreas Kranebitter · Gregor Holzinger (Hg.)

Exekutive der Gewalt

Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus

BÖHLAU

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2024 Böhlau, Zeltgasse 1, A-1080 Wien, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande ; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd,
Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis,
Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-NC International 4.0 (»Namensnennung – Nicht kommerziell«)
unter dem DOI <https://doi.org/10.7767/9783205218494> abzurufen. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen,
besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>.

Umschlagabbildung: Begeisterung bei der Polizei in Wien anlässlich des »Anschlusses«, 12. März 1938
(Foto: Fotopress, Copyright: Österreichische Nationalbibliothek).

Redaktionelle Mitarbeit: Kurt Bauer, Claudia Kuretsidis-Haider, Richard Wallenstorfer
Lektorat: Mag. Elisabeth Stadler, Zwiebelfisch
Korrektorat: Vera M. Schirl, Wien
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN 978-3-205-21849-4 (Print) | ISBN 978-3-21849-4 (OpenAccess)

UNIVERSITÄT GRAZ



LUDWIG
BOLTZMANN
INSTITUT
Kriegsfolgenforschung

MAUTHAUSEN
MEMORIAL | KZ-GEDENKSTÄTTE



DOW

Dokumentationsarchiv
des österreichischen
Widerstandes

Die Publikation entstand im Rahmen des Forschungsprojektes »Die Polizei in Österreich. Brüche und Kontinuitäten 1938–1945«, durchgeführt vom Institut für Geschichte der Universität Graz, in Kooperation mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, der KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial und dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung.

 **Bundesministerium**
Inneres

Gefördert vom Bundesministerium für Inneres und Zukunftsfonds der Republik Österreich

Zukunftsfonds
der Republik Österreich



NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

WISSENSCHAFT · FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH



Das Land
Steiermark

→ Wissenschaft



**Stadt
Wien**

Kultur

Veröffentlicht mit Unterstützung durch: Amt der N.Ö. Landesregierung, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, Stadt Wien Kultur und Zukunftsfonds der Republik Österreich

Inhalt

Gerhard Karner, Bundesminister für Inneres	
Vorwort. Die Polizei in Österreich: Brüche und Kontinuitäten 1938–1945 . . .	9

Barbara Stelzl-Marx · Andreas Kranebitter · Gregor Holzinger	
Zur Einleitung	11

I. DIE POLIZEI UND DER »ANSCHLUSS«

Kurt Bauer	
Zwischen Loyalität, Opportunismus und Nazifizierung. Polizei und Gendarmerie im Ständestaat 1933–1938	29

Gerald Hesztera	
Die Exekutive und der »Anschluss«. Zu den Auswirkungen auf das österreichische Sicherheitssystem	75

II. DIE POLIZEI IM DEUTSCHEN REICH

Mark Lewis	
Die Wiener Polizei im Nationalsozialismus. Zwischen Instrumentalisierung und Eigenverantwortung	95

Wolfgang Neugebauer	
Die Gestapo-Leitstelle Wien. Organisation – Verbrechen – Täter – Opfer . . .	123

Dagmar Lieske	
»Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«. Die Konstruktion des »Berufsverbrechers« und die kriminalpolizeiliche Praxis	143

Brigitte Halbmayr · Andreas Kranebitter	
Die Kriminalpolizei als Motor zur Durchsetzung der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«. »Kriminalpolizeiliche Straftaten« aus Graz	159
Benedikt Pittroff · Andreas Kranebitter	
»Unterwelt der Gene«? Die Radikalisierung des kriminologischen Diskurses in der NS-Zeit und ihr österreichischer Anteil	197
Gregor Holzinger · Stefan Hördler	
Von »vorbildlichen Einstellungen« und »unmenschlichen Taktiken«. Polizeibeamte und der KZ-Komplex Mauthausen-Gusen	255
Simone Loistl	
Die (Kriminal-)Polizei und die NS-Euthanasie. Eine Bestandsaufnahme zur Tötungsanstalt Hartheim	291
Gerhard Baumgartner	
Vorspiel zum Genozid. Zur Genese sogenannter »Zigeuner« als Objekte polizeilich-administrativer Verwaltungsakte	317
Winfried R. Garscha	
Eine Orgie der Gewalt an den eigenen Kollegen. Verfolgung von Polizisten und Gendarmen im NS-Regime und die wenigen Beispiele organisierten Widerstands	339
Hans-Christian Harten	
Legitimation durch Erziehung. Weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei im Nationalsozialismus	383

III. DIE POLIZEI IN DEN BESETZTEN GEBIETEN

Dieter Pohl	
Massenmord im Ausland. Die Polizei und die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten 1939–1945	409
Stefan Klemp	
Zwischen Massenmord und Widerstand. Österreichische Schutzpolizisten im Zweiten Weltkrieg	423

Daniel Popielas	
Vom Küstenschutz zum Judenmord. Der Weg des Polizei-Bataillons 256 von Wien nach Białystok	445
Marcus Schreiner-Bozic	
Normaler Polizeidienst? Zum Einsatz österreichischer Gendarmen und Schutzpolizisten in Slowenien 1941–1945	471
Niklas Perzi	
Konflikt und Kooperation. Die Polizei(en) des Protektorats Böhmen und Mähren und ihr Verhältnis zur deutschen Besatzungsmacht 1939–1945	491
 IV. DIE POLIZEI NACH KRIEGSENDE	
Kurt Bauer · Barbara Stelzl-Marx · Richard Wallenstorfer	
Der »österreichischen Dienstauffassung« nie untreu geworden? Zur Entnazifizierung der Sicherheitsexekutive	511
Claudia Kuretsidis-Haider	
»Jeder soll als Herrenmensch auftreten«. Verbrechen von Polizeiangehörigen und ihre Ahndung durch die österreichische Justiz	561
Harald Knoll · Barbara Stelzl-Marx	
Einsatzort Galizien. Sowjetische Strafjustiz gegenüber ehemaligen Wiener Schutzpolizisten	621
Michael Beyrer	
Die Pflicht, nicht zu vergessen. Zur Auseinandersetzung mit den Opfern des NS-Regimes am Beispiel der Vorarlberger Familie Lunardon	643
Mario Muigg	
Hans Landauer, die Polizei und der Nationalsozialismus. Das schwierige Erbe nach 1945	673

V. VERMITTLUNG UND DOKUMENTATION

Florian Wenninger

Das weite Feld der Polizeiforschung. Eine methodologische Reflexion
in Anlehnung an die Kolloquien zur Polizeigeschichte als sozial- und
kulturwissenschaftliches Forum 695

Martina Zerovnik

Die (Re-)Präsentation von Polizeigeschichte in Museen und Ausstellungen.
Perspektiven und Narrative der Vermittlung 705

Kurt Bauer · Peter Hellensteiner · Rudolf Jeřábek (†) · Harald Knoll ·
Claudia Kuretsidis-Haider · Stefan Mach · Barbara Stelzl-Marx ·
Nadjeschda Stoffers · Richard Wallenstorfer · Doris Warlitsch
Quellen zur Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus. Ein Überblick über
relevante österreichische Sammlungen 721

VI. ANHANG

Literaturverzeichnis 751

Abkürzungsverzeichnis 797

Autorenverzeichnis 803

Register 806

Vorwort

Die Polizei in Österreich: Brüche und Kontinuitäten 1938–1945

Wer sich nicht mit der Vergangenheit einer Organisation auseinandersetzt, kann sie nicht für die Aufgaben der Zukunft vorbereiten. Daher startete 2021 ein Forschungsprojekt, das sich mit einem der schwierigsten Kapitel der österreichischen Polizei beschäftigt. Denn: Wie die Polizei in Österreich von 1938 bis 1945 in ihrer täglichen Arbeit handelte, war bisher in vielen Aspekten kaum erforscht. Mit diesem Sammelband soll sich das ändern und ein wichtiger Schritt zur Aufarbeitung der österreichischen Polizei im NS-System gesetzt werden. Damit stellt sich das Innenministerium als erstes Ministerium in Österreich seiner Vergangenheit im Nationalsozialismus.

Welche Stellung die Exekutive von 1938 bis 1945 hatte, wie sie handelte und welche Rolle sie im NS-Regime spielte, wurde in monatelanger Archivarbeit erstmals vertiefend erforscht und ausgearbeitet. Unter den Polizisten gab es Täter, Opfer und Mitläufer und oft verschwammen auch die Grenzen dazwischen. Viele, die sich an der Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung und anderen Opfern des Nationalsozialismus beteiligten, ebenso wie jene, die Menschen vor Verfolgung retteten und dabei selbst ihr Leben riskierten. Nach 1945 wurden sowohl Täter als auch Gegner des NS-Regimes vielfach in den Polizeidienst der Zweiten Republik übernommen. Das Ziel der wissenschaftlichen Untersuchung war daher, ein Bild der Polizei in diesen Jahren zu schaffen, aber auch den Übergang in die Zweite Republik darzustellen – die Entnazifizierung ebenso wie die politische Einstellung der Exekutive nach dem Ende der NS-Diktatur.

Um die Transparenz dieses wichtigen Projekts zu gewährleisten, erhielt ein externes wissenschaftliches Konsortium unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Barbara Stelzl-Marx den Zuschlag für die Durchführung des Forschungsprojekts, bestehend aus der Universität Graz, dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung sowie dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, als dessen Ergebnis diese umfangreiche Publikation vorgelegt wird. Unter der Projektleitung von Mag. Gerald Heszlter, Abteilungsleiter im Innenministerium, und dem Projektkernteam mit seinen Stellvertreterinnen Mag.a Eva-Marina Strauß und Nicole Antal, BA MA wurden auch die Sicherheitsakademie mit den Bildungszentren, die Landespolizeidirektionen und der Fachzirkel für Exekutivgeschichte eingebunden. Ich möchte mich bei den Beteiligten für ihr Engagement und die Arbeit, die sie geleistet haben, bedanken.

Für das Forschungsprojekt wurden erstmals die Archive des Bundesministeriums für Inneres und der Landespolizeidirektionen für Forscherinnen und Forscher geöffnet. Tirol war hier ein Vorbild und begann bereits vor dem Projekt mit der Digitalisierung von Aktenbeständen. An dieser Stelle gilt mein Dank auch den Freiwilligen und den teils bereits pensionierten Kollegen, die hier mitarbeiteten und ohne deren Beteiligung dieser Schritt nicht möglich gewesen wäre.

Die geleistete Forschungsarbeit ist kein Selbstzweck. So werden die Forschungsergebnisse in Schulungsmaßnahmen für die polizeiliche Grundausbildung und in Fortbildungen einfließen. Damit sollen nicht nur historische Umstände und Entwicklungen vorgetragen werden, vielmehr soll es darum gehen, Prozesse und Zusammenhänge begreiflich zu machen, die das demokratische Zusammenleben in unserem Rechtsstaat gefährden könnten. Mit dem aus dem Projekt resultierenden Sammelband werden die Ergebnisse auch der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Als weiteres Ergebnis startet 2024 zudem eine Wanderausstellung zum Thema »Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus«. Eröffnet wird die Ausstellung in Wien in der Sala terrena des Innenministeriums, sie wird in den folgenden Jahren in jedem Bundesland zu sehen sein. Damit darf das Innenministerium einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der österreichischen Zeitgeschichte leisten. Durch die Einrichtung einer Abteilung für historische Angelegenheiten im BMI haben wir die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Innenministeriums auch organisatorisch abgebildet und damit sichergestellt, dass diese Themen nachhaltig weiter behandelt werden.

Ich bin beeindruckt von der umfassenden Arbeit, die hier geleistet wurde. Damit öffnet sich ein bis dato kaum erforschtes Kapitel der NS-Zeit in Österreich. Der Nationalsozialismus war eine beispiellose Schreckensherrschaft. Die Polizei beteiligte sich an den Verbrechen, gleichzeitig gab es unter den Polizisten auch Gegner des Regimes, die ihr Leben aufs Spiel setzten, um unschuldige Menschen zu retten. Sie sollen nicht vergessen werden.

Gerade heute gilt: Wir müssen aus der Vergangenheit lernen, um die Zukunft zu gestalten.

Zur Einleitung

Im März 1938, zum Zeitpunkt des sogenannten »Anschlusses« Österreichs an das Deutsche Reich, saß das NS-Regime so fest im Sattel wie Jahre davor nicht und strebte durch außenpolitische Erfolge seinem innenpolitischen Zenit entgegen. Nach einer ersten Welle des Terrors nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten im Jänner 1933, das lässt sich etwa an der Geschichte der Konzentrationslager ablesen,¹ ebte dieser Terror in den Folgejahren etwas ab, bevor das Regime 1936 die nächste autoritäre Eskalation einleitete. Sie war verbunden mit der zentralisierenden Neuordnung der Polizei und Heinrich Himmlers Ernennung zum »Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei«, d. h. der beabsichtigten Verschmelzung von SS und Polizei zu einer Organisation neuen Typs. Die Polizei sollte nun dezidiert keine reaktive, die Ordnung aufrechterhaltende Institution mehr sein, sondern eine aktive, Ordnung schaffende und die angestrebte »Volksgemeinschaft« gesellschaftsbiologisch herstellende Institution werden. Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei wurden zu Behörden, die politische Gegnerinnen und Gegner mittels »Schutzhaft« und sozialrassistisch definierte soziale Außenseiterinnen und Außenseiter mittels »Vorbeugungshaft« auf unbestimmte Zeit und ohne jede Rechtsstaatlichkeit in Konzentrationslager deportieren konnten. Damit wurde die Polizei neben der Justiz und den paramilitärischen Parteiorganisationen SA und SS zentraler Teil des innenpolitischen Staatsterrors.²

Der »Anschluss« Österreichs fiel einerseits genau in diese Eskalierungsphase in der Geschichte des Nationalsozialismus und befeuerte und radikalisierte andererseits die Entwicklungen selbst. Unmittelbar nach dem »Anschluss« ging das NS-Regime daher auch in raschen Schritten an den Umbau der österreichischen Polizei, d. h. die Eingliederung des österreichischen Sicherheitswesens in die Deutsche Polizei. Die Mittel dazu bestanden in der Verhaftung und Ermordung politischer Gegnerinnen und Gegner innerhalb der Polizei sowie dem Aufbau der »Sicherheitspolizei« nach deutschem Vorbild – der Zentralisierung staatspolizeilicher und kriminalpolizeilicher Arbeit in einer Staatspolizeileitstelle und einer Kriminalpolizeileitstelle Wien. Dieser Aufbau konnte sich, wie ein Bericht vom Februar 1938, gleichsam als Blaupause für den Aufbau der

¹ Vgl. Nikolaus Wachsmann, KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. München 2016.

² Patrick Wagner, Der Kern des völkischen Maßnahmenstaates – Rolle, Macht und Selbstverständnis der Polizei im Nationalsozialismus, in: Wolfgang Schulte (Hg.), Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt am Main 2009, S. 23–48.

Polizeistrukturen nach dem »Anschluss«, klar zum Ausdruck bringt, auf die autoritäre Zentralisierung der Polizeistrukturen wie auf eine erhebliche Nazifizierung des Polizeiapparats vor 1938 stützen.³

Die Polizei im Nationalsozialismus wurde also unmittelbar nach dem »Anschluss« Österreichs eine zentrale Instanz der Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner und von »abweichendem Verhalten« in der Bevölkerung, schon bevor sie nach Beginn des Zweiten Weltkriegs am Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden, den Romnja sowie Roma und den Sintizze sowie Sinti und der Zivilbevölkerung in den besetzten und eroberten Gebieten Europas maßgeblich beteiligt war. Polizeiangehörige nahmen aber auch an der Verfolgung von Widerstandsgruppen und der Verschleppung von Zivilistinnen und Zivilisten zur Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft teil.

Es ist ein wichtiges, aber kein leichtes Unterfangen, wenn sich Polizei und Innenministerium heute der Aufgabe stellen, dieses Kapitel aufzuarbeiten und das Wissen darum in die eigenen Schulungen und Ausbildungsprogramme zu integrieren. Der vorliegende Band ist Ergebnis eines Pilotprojekts zur Aufarbeitung der Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus in Österreich, als Zusammenarbeit von Kolleginnen und Kollegen im BMI selbst mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Zwar als Pilotprojekt konzipiert und durchgeführt, können sich die Ergebnisse dennoch in ihrer Bandbreite sehen lassen: auf der Ebene der fachlichen Kontakte und der Zusammenarbeit, auf der Ebene des Bündelns unterschiedlicher Expertisen, auf der Ebene der Sichtung und Sicherstellung neuer Materialien bis hin zur Übergabe an das Staats- bzw. die Landesarchive, und auf der Ebene der Erarbeitung neuer Erkenntnisse auf dieser Quellenbasis, die die vorliegenden Beiträge zeigen, die Altes bestätigen und neue Fragen aufwerfen.

Ausgehend von der weitgehend reibungslosen Eingliederung der österreichischen Exekutive in den nationalsozialistischen Repressionsapparat im März 1938 widmet sich die vorliegende Publikation der österreichischen Polizei und dem Nationalsozialismus: angefangen von der Umwandlung der Sicherheitsstrukturen nach dem »Anschluss« und den daraus resultierenden Folgen für die Polizei über die weltanschauliche Schulung der

3 Dieser für SD-Chef Reinhard Heydrich verfasste Bericht beschrieb die Geschichte der Polizei in Österreich ebenso wie er den Personalbedarf für die neu zu erstellenden Strukturen kalkulierte. Bemerkenswert ist, dass er die Verwaltungsorganisation, etwa die Reduktion der neun Bundesländer auf sechs Gaue, unter sicherheitspolizeilichen Aspekten vorwegnahm. Der Bericht hob als positiv hervor, dass sich in Österreich im Unterschied zu Deutschland vor 1933 die »straffe Zusammenfassung der gesamten Polizeiverwaltung in einer Hand [...] trotz teilweise freiwilliger Aufgabe der Kompetenzen durch den Staat selbst (so 1866) und trotz der Vorstöße einzelner Landeshauptmänner, die im demokratischen System eine Stütze fanden, bis auf den heutigen Tag erhalten und [...] gerade in den letzten Jahren eine neue Stärkung erfahren« habe (Der Reichsführer SS, Der Chef des Sicherheitshauptamtes: Das österreichische Sicherheitswesen und dessen Einbau in die Sicherheitspolizei des Reiches nach einer Eingliederung Österreichs (der Südmark), DÖW 14890, Bl. 5).

Polizei im Nationalsozialismus bis hin zur Mitwirkung sämtlicher Polizeiformationen und -einheiten am NS-Terrorregime. Nicht nur die Sicherheitspolizei (Gestapo und Kriminalpolizei), sondern auch die Ordnungspolizei (Schutzpolizei und Gendarmerie) des »Dritten Reichs« waren zutiefst in den Holocaust verstrickt. Bedeutung, Funktion und Entwicklungsgeschichte der NS-Organisationen mit polizeilicher Funktion, aber auch der Missbrauch von Polizeibefugnissen im Rahmen des totalitären Unrechtsstaates und der Bezug zu Österreich – beziehungsweise zu Österreicherinnen und Österreichern – sind zentrales Erkenntnisinteresse dieses Bandes. Aber auch Formen des Widerstands oder Opfer innerhalb der österreichischen Polizei werden thematisiert. Im Fokus stehen zudem die gerichtliche Ahndung und Aufarbeitung von NS-Verbrechen sowie die Entnazifizierung der Exekutive in der Nachkriegszeit.

Das Buch erscheint als Ergebnis des gemeinsam von der Universität Graz, dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, dem Mauthausen Memorial und dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung ab 2022 durchgeführten Forschungsprojekts »Die Polizei in Österreich: Brüche und Kontinuitäten 1938–1945«, das vom Innenministerium der Republik Österreich gefördert wurde. Erstmals standen für dieses Projekt bisher verschlossene Akten aus dem Innenministerium zur Verfügung, die in einem eigenen Kapitel überblicksmäßig beschrieben werden. Mit zwei wissenschaftlichen Konferenzen, der Wanderausstellung »Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus« und der vorliegenden Publikation soll ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Geschichte des wichtigsten Exekutivkörpers der Zweiten Republik geleistet werden. Damit legt dieses Pilotprojekt einen Grundstein für weitere Forschungen zur Exekutive der Gewalt.

Zum Forschungsstand

Schon die frühe NS-Forschung beleuchtete die Rolle der Polizei im nationalsozialistischen System. Indem sie den Fokus auf die SS richteten – und richten mussten –, befassten sich die Autoren klassischer Studien der 1940er-Jahre wie Ernst Fraenkel⁴, Franz Neumann⁵ und Eugen Kogon⁶ notwendigerweise auch mit der Institution »Polizei«, die mit der SS eng verknüpft war und nach dem Willen der Machthaber letztlich in diese aufgehen sollte. Ebenfalls verhältnismäßig früh, nämlich 1957, erschien die heute

4 Ernst Fraenkel, *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*. Translated from the German by E. A. Shils, in collaboration with Edith Lowenstein and Klaus Knorr. New York – London – Toronto 1941; Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*. 4. Aufl. Hamburg 2019.

5 Franz L. Neumann, *Behemoth: Structure and Practice of National Socialism*. London 1942; Franz Neumann, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944*. Neu herausgegeben von Alfons Söllner und Michael Wildt. Hamburg 2018.

6 Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. München 1946.

insgesamt als überholt geltende, trotzdem für die wissenschaftliche Arbeit nach wie vor nützliche »Geschichte der Ordnungspolizei«, von Hans-Joachim Neufeld, Joachim Huck und Georg Tessin.⁷ Eine überarbeitete Version erschien im Jahr 2000.⁸

Für den ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965) analysierte der deutsche Zeithistoriker und Politikwissenschaftler Hans Buchheim in einem schriftlichen Gutachten ausführlich Organisation und Funktionsweise der SS und Polizei im NS-Staat. 1967 erschien der Beitrag zusammen mit anderen Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte München unter dem Titel »Anatomie des SS-Staates« in Buchform und zählt längst zu den Standardwerken der NS-Forschung.⁹ Andere richtungsweisende Arbeiten jener Zeit beleuchten die Rolle der Polizei eher am Rand, so etwa die Monografien von Karl-Dietrich Bracher¹⁰ und Martin Broszat¹¹.

Das Augenmerk der Forschung wandte sich vorerst der Sicherheitspolizei zu, insbesondere der Gestapo. Die Beteiligung der Ordnungspolizei an den Massenverbrechen der Nationalsozialisten blieb lange weitgehend unbeachtet. 1981 veröffentlichten Helmut Krausnick und Hans-Heinrich Wilhelm ihre für die Holocaustforschung bahnbrechende Studie über die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD.¹²

Trotzdem muss die Erforschung der Geschichte der Polizei im NS-Staat bis in die 1990er-Jahre hinein als Desiderat bezeichnet werden. Erst ab der Mitte jenes Jahrzehnts trat die Auseinandersetzung mit den Polizeistrukturen des NS-Systems zunehmend in der gesamten Bandbreite in den Fokus der wissenschaftlichen Forschung.¹³ Schon 1990 erschien Heiner Lichtensteins Buch über »Himmlers grüne Helfer«, das einen kritischen Blick auf die Ordnungspolizei als »Mittel des Terrors« warf.¹⁴ Gleichsam einen Quantensprung stellte das zwei Jahre später zunächst in englischer Sprache veröffentlichte Buch des US-amerikanischen Historikers Christopher R. Browning über die »ganz normalen Männer« des Hamburger Reserve-Polizeibataillons 101 und deren

7 Hans Joachim Neufeldt – Joachim Huck – Georg Tessin, *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945*. Koblenz 1957.

8 Georg Tessin – Norbert Kannapin – Brün Meyer, *Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz 1939–1945. Ein Überblick anhand der Feldpostübersicht*. Osnabrück 2000.

9 Hans Buchheim, *Die SS – das Herrschaftsinstrument*, in: Hans Buchheim – Martin Broszat – Hans-Adolf Jacobsen – Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*. München 1994, S. 13–212.

10 Karl-Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*. Köln 1969.

11 Martin Broszat, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*. München 1969.

12 Helmut Krausnick – Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942*. Stuttgart 1981.

13 Vgl. Peter Nitschke, *Polizei im NS-System*, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), *Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland*. Wiesbaden 2000, S. 51–63, hier: S. 51.

14 So Herbert Schnoor, der damalige Innenminister von Nordrhein-Westfalen, in seinem Vorwort. – Heiner Lichtenstein, *Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im »Dritten Reich«*. Köln 1990.

Rolle im Holocaust dar. Es handelt sich um das wohl wichtigste und international bekannteste Referenzwerk zur Geschichte der Polizei im »Dritten Reich«.¹⁵ Daniel Jonah Goldhagen entwickelte seine These vom »eliminatorischen Antisemitismus« der Deutschen ebenfalls auf Basis der Verbrechen des Reserve-Polizeibataillons 101, über das quellenmäßig besonders reichhaltiges Material vorliegt. Sein viel diskutiertes Buch »Hitlers willige Vollstrecker«¹⁶ erschien 1996 und dürfte wesentlich zu einem weiteren Schub in der Erforschung der Polizei im Nationalsozialismus beigetragen haben. Schon ein Jahr zuvor hatten Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann in einem von ihnen herausgegebenen Band¹⁷ den Mythos von der allwissenden Gestapo dekonstruiert.

Friedrich Wilhelm legte 1997 einen Überblick über Geschichte und Organisation der Polizei im NS-Staat¹⁸ vor, Jens Banach ein Jahr später eine Studie über das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD.¹⁹ Aus der Fülle an Werken, die nach der Jahrtausendwende herauskamen, seien Patrick Wagners Studie über die deutsche Kriminalpolizei,²⁰ Michael Wildts Studie über das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes²¹ sowie zwei Werke über die Polizeibataillone der Ordnungspolizei von Stefan Klemp²² und Wolfgang Curilla²³ herausgegriffen. Sie alle gelten längst als Standardwerke der Polizeigeschichtsforschung.

Ende der 1990er-Jahre wurde in Münster (Nordrhein-Westfalen) die Villa ten Hompel, die während der NS-Zeit als Hauptquartier der Ordnungspolizei für den Wehrkreis VI gedient hatte, zum »Gedächtnisort« umgestaltet. In Dauerausstellungen kann

15 Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*. Reinbek bei Hamburg 1993. Englische Originalausgabe erschienen 1992 unter dem Titel »Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland.

16 Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin 1996. In englischer Sprache ebenfalls 1996 unter dem Titel »Hitler's Willing Executioners. Ordinary Germans and the Holocaust« erschienen.

17 Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*. Darmstadt 1995.

18 Friedrich Wilhelm, *Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick*. Paderborn – Wien u. a. 1997 (2. Aufl. 1999).

19 Jens Banach, *Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936–1945*. Paderborn 1998 (3. Aufl. 2002).

20 Patrick Wagner, *Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960*. München 2002.

21 Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*. Hamburg 2003.

22 Stefan Klemp, »Nicht ermittelt«. *Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch*. Essen 2005. – Mittlerweile liegt eine 2022 im Metropol Verlag Berlin erschienene, korrigierte, überarbeitete und erweiterte Fassung dieses Buchs vor.

23 Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944*. Paderborn 2005 (2. durchges. Aufl. 2006). – Weitere Werke des Autors befassen sich mit dem Einsatz der deutschen Ordnungspolizei in Polen (2011) sowie im westlichen Europa (2020).

man sich dort seither über die NS-Polizei informieren.²⁴ In den Folgejahren begannen in vielen Teilen Deutschlands Polizeidirektionen und Innenministerien damit, die Geschichte der Deutschen Polizei im Nationalsozialismus aufzuarbeiten. Die Ergebnisse der kritischen Befassung mit diesem Teil ihrer Geschichte fanden Niederschlag in Ausstellungen, Ausstellungskatalogen und Sammelbänden: Beispiele sind etwa Köln²⁵, Rheinland-Pfalz²⁶, Bonn²⁷, Bremen²⁸ und München²⁹.

Im April 2008 initiierte die Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder ein auf vier Jahre angelegtes und mit 1,3 Millionen Euro ausgestattetes Projekt mit dem Titel »Die Polizei im NS-Staat« und beauftragte die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster mit der Durchführung. Im Fokus standen dabei die Konzeptionierung einer temporären und einer Wanderausstellung sowie die Zusammenstellung von pädagogischen Materialien für die Polizeiausbildung.³⁰ Ein Jahr später fand an der Deutschen Hochschule in Münster ein Symposium statt, dessen Ergebnisse noch im selben Jahr in einem Sammelband präsentiert wurden.³¹ Dieses Werk vermittelt einen guten Eindruck von der beeindruckenden Breite der internationalen und vor allem deutschen polizeigeschichtlichen Forschung zum Themenbereich Nationalsozialismus in all seinen Facetten.

Von Anfang April bis Ende August 2011 wurde im Deutschen Historischen Museum in Berlin auf rund 1000 Quadratmetern die Ausstellung »Ordnung und Vernichtung« präsentiert, die man mit ihren rund 500 Exponaten und Medienstationen als einen Meilenstein der Erforschung der NS-Polizei bezeichnen kann.³²

24 Die aktuelle Dauerausstellung »Geschichte – Gewalt – Gewissen« (Stand: Ende 2023) thematisiert die Verbrechen der Ordnungspolizei im Zweiten Weltkrieg und die Versuche der Aufarbeitung in der Nachkriegszeit. Siehe: <https://www.stadt-muenster.de/villa-ten-hompel/geschichtsort/dauerausstellung>, abgerufen am 18.12.2023.

25 Harald Buhlan – Werner Jung (Hg.), Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus. Köln 2000.

26 Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz (Hg.), »Befehl ist Befehl«? Eine Ausstellung über die Polizei in der NS-Zeit mit Schwerpunkt auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz. Mainz 2004.

27 Norbert Schloßmacher (Hg.), »Kurzherhand die Farbe gewechselt«. Die Bonner Polizei im Nationalsozialismus. Bonn 2006.

28 Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen (Hg.), Polizei.Gewalt. Bremens Polizei im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung in der Stadtbibliothek Bremen. Bremen 2011.

29 Joachim Schröder, Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus. Herausgegeben vom Polizeipräsidium München und vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Essen 2013.

30 Vgl. Projekt »Die Polizei im NS-Staat«, https://www.dhpol.de/departments/departament_I/FG_I.6/projekte.php, abgerufen am 18.12.2023.

31 Wolfgang Schulte (Hg.), Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (Schriftenreihe der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e. V., Bd. 7). Frankfurt 2009.

32 Vgl. Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat. Eine Ausstellung der Deutschen Hochschule der Polizei und des Deutschen Historischen Museums. <https://www.dhm.de/archiv/ausstellun>

Im selben Jahr 2011 rief der deutsche Bundesnachrichtendienst (BND) eine personell und finanziell mit beträchtlichen Mitteln ausgestattete Historikerkommission ins Leben. Diese Kommission sollte sich den NS-Kontinuitäten im deutschen Auslandsnachrichtendienst widmen.³³ Zum Stand Ende 2023 sind in einer Publikationsreihe bislang 15 Bände erschienen.³⁴

In den letzten Jahren wurde in der BRD außerdem eine Vielzahl von Sammelbänden publiziert, die diverse Aspekte der NS-Polizeigeschichte im Fokus hatte, so etwa der von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme herausgegebene Band »Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus«³⁵ oder die von Jens Dobler herausgegebene Publikation über die Berliner Kriminalpolizei von 1930 bis 1950.³⁶ Unmittelbar vor Redaktionsschluss erschien mit »Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings Ordinary Men«³⁷ die bisher letzte Veröffentlichung zum Thema.

Derartig intensive polizeigeschichtliche Bemühungen fanden im benachbarten Österreich nur sehr zögerlich Resonanz. Zudem kam es in Österreich, wo das Feld der Polizeiforschung an sich weniger ausdifferenziert ist, nur vereinzelt zu geschichtswissenschaftlichen Forschungen und auch lange nicht zu entsprechenden Forschungsaufträgen von offizieller Seite. Die Jahre des Nationalsozialismus stellten in der Geschichte der österreichischen Polizei lange Zeit einen blinden Fleck dar. In populären Überblicksdarstellungen und Festschriften³⁸ ging man in der Regel verharmlosend bis beschönigend über diese Periode hinweg.

Nach Jahrzehnten des Ignorierens jeglicher Verantwortung machten sich ab Beginn der 2000er-Jahre die unterschiedlichsten staatlichen und privatwirtschaftlichen Institutionen,

gen/ordnung-und-vernichtung/ausstellung.html, abgerufen am 18.12.2023. Vgl. dazu auch den Katalog zur Ausstellung, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl u. a. (Hg.), *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat. Katalog zur Ausstellung im Deutschen Historischen Museum* 1.4. bis 31.7.2011. Dresden 2011.

33 Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968. <http://www.uhk-bnd.de/>, abgerufen am 18.12.2023.

34 Zuletzt: Gerhard Sälter, *NS-Kontinuitäten im BND. Rekrutierung, Diskurse, Vernetzungen*. Berlin 2022.

35 KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), *Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus. (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 15)*. Hamburg 2013.

36 Jens Dobler (Hg.), *Großstadtkriminalität. Berliner Kriminalpolizei und Verbrechensbekämpfung 1930 bis 1950*. Berlin 2013.

37 Thomas Köhler – Jürgen Matthäus – Thomas Pegelow Kaplan – Peter Römer (Hg.), *Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings Ordinary Men*. Paderborn 2023.

38 Vgl. beispielsweise Polizeidirektion Wien (Hg.), *80 Jahre Wiener Sicherheitswache*. Wien o. J. (1949); Polizeidirektion Wien (Hg.), *100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869–1969*. Wien o. J. (1969); Friedrich Jäger, *Das große Buch der Polizei und Gendarmerie in Österreich*. Graz 1990; Engelbert Steinwender, *Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit. Band 2: Ständestaat, Großdeutsches Reich, Besatzungszeit*. Graz 1992; Günther Bögl – Harald Seyrl, *Die Wiener Polizei im Spiegel der Zeiten 1547–1992. Eine Chronik in Bildern*. Wien 1993.

Organisationen und Körperschaften daran, ihre Geschichte zwischen 1938 und 1945 wissenschaftlich fundiert aufzuarbeiten. Die österreichische Exekutive hingegen bewies in dieser Hinsicht erstaunliches Beharrungsvermögen: Ein in den 1990er-Jahren vom damaligen Innenminister Franz Löschnak initiiertes Forschungsprojekt zur Entnazifizierung der österreichischen Polizei scheiterte am hinhaltenden Widerstand, der aus der Institution selbst kam.³⁹

Ein kritischer Blick auf die österreichische Exekutive vor und nach, aber nicht während der NS-Zeit wurde von den frühen 1970er- bis zu den frühen 1990er-Jahren hauptsächlich in unveröffentlichten Dissertationen und Diplomarbeiten österreichischer Universitäten geworfen.⁴⁰ Erwähnenswert sind zwei persönlich gehaltene Werke, die in den 1980er-Jahren erschienen. Franz A. Pichler lieferte mit dem Buch über seinen Vater, den »Polizeihofrat P.«, ein Sittenbild der Wiener Polizei von der Monarchie über die Ära Schober bis zur Periode des »Anschlusses«.⁴¹ Und der Gendarmerie-Revierinspektor Leo Schuster erzählte auf persönliche, geschönte, aber aufschlussreiche Art vom Leben und den Erfahrungen eines österreichischen Gendarmeriebeamten der Jahre zwischen den Kriegen, der NS-Zeit und der unmittelbaren Nachkriegszeit.⁴²

In den 1990er-Jahren wurden an österreichischen Universitäten erstmals Abschlussarbeiten angenommen, die sich mit der Geschichte der österreichischen Polizei in der Zeit von 1938 bis 1945 befassten. An erster Stelle sei Franz Weisz' vielbändige Dissertation über die Gestapo-Leitstelle Wien⁴³ erwähnt, die zweifellos den Auftakt zu einer forcierten österreichischen Gestapo-Forschung bildete. Harald Knoll konnte für seine Grazer Diplomarbeit⁴⁴ bis dahin unter Verschluss gehaltene Dokumente der Grazer Polizei sichten und auswerten. Herbert Zechmeister befasste sich in seiner 1998 an der Universität Klagenfurt approbierten Doktorarbeit über das Wiener Polizeibatail-

39 Vgl. Winfried R. Garscha, Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich. Linz 2004, S. 551–561.

40 Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945. Dissertation, Universität Wien 1970; Elisabeth Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932–1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei. Dissertation, Universität Wien 1983; Walter Anton Ertl, Die österreichische Bundesgendarmerie 1945–1955. Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs in der Besatzungszeit. Dissertation, Universität Wien 1984; Peter Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus. Diplomarbeit, Universität Wien 1990.

41 Franz A. Pichler, Polizeihofrat P. Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates. Wiener Polizeidienst 1901–38. Wien 1984.

42 Leo Schuster, »... Und immer wieder mußten wir einschreiten!« Ein Leben »im Dienst der Ordnung«. Wien – Köln – Graz 1986.

43 Franz Weisz, Die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Dissertation, Universität Wien 1991.

44 Harald Knoll, Die Grazer Polizei zwischen 1938 und 1945 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Ordnungspolizei im Dritten Reich. Diplomarbeit, Universität Graz 1991.

lon 322⁴⁵ das erste Mal ausführlich mit der Frage der Beteiligung von österreichischen Polizisten an den Massenmorden der verbrecherischen Bataillone der Ordnungspolizei. Eine gedruckte Monografie oder ein Sammelwerk zu dem Thema steht bis zum heutigen Tag aus und stellt zweifellos ein wichtiges Desiderat der österreichischen Polizeigeschichtsforschung dar.

In der 1997 erschienenen Geschichte der steirischen Gendarmerie, verfasst vom Grazer Rechtshistoriker Helmut Gebhard, wird auch die NS-Zeit wissenschaftlich fundiert abgehandelt.⁴⁶ Vergleichbare, wissenschaftlichen Standards gerecht werdende Gesamtdarstellungen sind seither nicht mehr vorgelegt worden. Erwähnenswert ist noch das zum 150-jährigen Bestehen der österreichischen Gendarmerie im Jahr 1999 von Fritz Hörmann und Gerald Hesztera herausgegebene Sammelwerk, in dem im Unterschied zu früheren ähnlichen Jubiläumswerken die NS-Zeit nicht ausgeblendet wird.⁴⁷

Als Meilenstein der österreichischen NS-Täterforschung ist Thomas Geldmachers 2002 veröffentlichtes Buch »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt« zu werten. In dem Werk geht es um die verbrecherische Rolle, die Wiener Schutzpolizisten bei der Judenvernichtung in den ostgalizischen Städten Drohobycz und Boryslav spielten.⁴⁸ Auch in anderen ostgalizischen Städten wüteten österreichische Polizisten. Über die Verbrechen der Sicherheitspolizeistelle Stanislaw (heute: Ivano-Frankiv'sk) legte Michael Alexander Kranewitter 2004 eine Diplomarbeit vor.⁴⁹ Ulrich Schmidt widmete der Auslöschung der großen jüdischen Gemeinde von Stryj durch Schutzpolizisten aus Wien ein 2013 erschienenes Buch.⁵⁰

Die Geschichte der Wiener Gestapo hat vorrangig der Historiker Thomas Mang thematisiert, der Monografien über den langjährigen Gestapo-Chef Franz-Josef Huber⁵¹ und dessen Stellvertreter Karl Ebner⁵² vorlegte und als Co-Autor des gemeinsam mit

45 Herbert Zechmeister, Das Polizeibataillon 322 aus Wien-Kagran. Österreichische Polizisten und der Vernichtungskrieg im Osten. Dissertation, Universität Klagenfurt 1998.

46 Helmut Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute. Graz 1997.

47 Fritz Hörmann – Gerald Hesztera, Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich. Hg. v. Museumsverein Werfen u. Bundesministerium für Inneres. Werfen – Wien 1999.

48 Thomas Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«. Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944. Wien 2002.

49 Michael Alexander Kranewitter, Grenzpolizeikommissariat Stanislaw. Die Verbrechen einer Sicherheitspolizeistelle in Ostgalizien und die juristische Verfolgung der Täter in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Diplomarbeit, Universität Wien 2004. Vgl. dazu auch: Elisabeth Freundlich, Die Ermordung einer Stadt namens Stanislaw. NS-Vernichtungspolitik in Polen 1939–1945. Erstauffl. Wien 1986 (erw. Neuaufl. Wien 2016).

50 Ulrich Schmidt, »Ich gebe zu, gehört zu haben«. Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde Stryj und das Schutzpolizeiregiment 24. Wien 2013.

51 Thomas Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«. Münster 2004.

52 Thomas Mang, Die Unperson. Karl Ebner – Judenreferent der Gestapo Wien. Eine Täterbiographie. Bozen 2013.

Elisabeth Boeckl-Klamper und Wolfgang Neugebauer verfassten, 2018 erschienenen Werks über die Gestapo-Leitstelle Wien⁵³ fungierte. Ähnlich fundierte Arbeiten über die Tätigkeit der Gestapo in den österreichischen Bundesländern stehen nach wie vor aus.

Die Nachkriegsjustiz gegenüber ehemaligen Polizisten in Österreich stellt einen Forschungsschwerpunkt von Claudia Kuretsidis-Haider dar. Mit der Verurteilung von in Galizien eingesetzten ehemaligen österreichischen Polizisten durch das sowjetische Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in Baden bei Wien befasst sich seit mehr als zwei Jahrzehnten das Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung.⁵⁴ Wesentlich sind in diesem Zusammenhang insbesondere auch die umfangreichen Dokumentensammlungen von Tòviyyā Friedman »Schupo-Kriegsverbrecher vor dem Wiener Volksgericht« zu Boryslav, Kolomea, Stanislaw und Stryj.⁵⁵ Aus der jüngsten Zeit sind zwei US-amerikanische Arbeiten von Lindsay K. McNeill⁵⁶ und Mark Lewis über die Geschichte der Wiener Polizei von der Monarchie bis zum Ende der NS-Ära hervorzuheben.⁵⁷ Und schließlich legte Ernst Geiger, ehemaliger Leiter der Abteilung 3 des österreichischen Bundeskriminalamts, im Herbst 2023 und damit leider kurz nach Redaktionsschluss dieses Bandes ein Buch über die Entwicklung der Wiener Kriminalpolizei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor.⁵⁸

Zum Inhalt dieses Bandes

Die Beiträge in dieser Publikation stützen sich einerseits auf die Ergebnisse des genannten Forschungsprojekts, die auf zwei Fachtagungen zum Thema präsentiert wurden, zum anderen wurden externe Forschende eingeladen, ihre Expertise auf dem Gebiet der Polizeigeschichte einzubringen. Dabei haben sich vier Themenbereiche herauskristalli-

53 Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, *Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945*. Wien 2018.

54 Harald Knoll – Barbara Stelzl-Marx, *Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955*, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge*. Graz – Wien – München 2005, S. 275–322; Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953*. Unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009.

55 Vgl. etwa Tuvia Friedman, (Hg.), *Schupo-Kriegsverbrecher in Stanislaw vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung*. 2. Aufl. Haifa 1995.

56 Lindsay K. McNeill, *Professionalism and Brutality. The Viennese Police and the public in extraordinary times 1918–1945*. Washington D.C. 2020.

57 Mark Lewis, *Continuity and Change in the Vienna Police Force, 1914–1945. Part I: 1914–1933, Part II: 1933–1945*, in: S:I.M.O.N. Shoah: Intervention. Methods. Documentation, 6/2/2020, S. 21–42 und 7/1/2020, S. 45–74.

58 Ernst Geiger, *Berggasse 41. Die Wiener Kripo in der Nazizeit*. Wien 2023.

siert: Die Rolle der Polizei vor und während des »Anschlusses«, die Kernphase von 1938 bis 1945, getrennt betrachtet nach der Funktion der Polizei im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten, sowie die Polizei nach Kriegsende. Dazu kommt ein ausführlicher Abschnitt, der sich mit der Dokumentation und Vermittlung dieser Inhalte befasst.

Der erste Teil bildet gewissermaßen das historische Präludium zum Thema: Kurt Bauer bietet einen Überblick über die Polizei von 1933 bis 1938, Gerald Hesztera diskutiert die Rolle, die sie beim »Anschluss« einnahm.

Den umfangreichsten Teil bildet der zweite Themenblock, der sich mit den Aktivitäten der Polizei an der »Heimatfront« beschäftigt und eine Vielzahl an Themen abdeckt: Neben Überblicken über die Wiener Polizei von Mark Lewis und die Gestapo-Leitstelle Wien von Wolfgang Neugebauer widmen sich drei Artikel verschiedenen Aspekten der Kriminalpolizei: Dagmar Lieske geht in ihrem Beitrag auf die Thematik der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« durch die Polizei im Nationalsozialismus ein, Brigitte Halbmayr und Andreas Kranebitter werteten für ihren Artikel die sich heute im Steiermärkischen Landesarchiv befindlichen Akten der Kriminalpolizeistelle Graz aus und in einem weiteren Artikel geht Kranebitter gemeinsam mit Benedikt Pittroff auf den Diskurs zu kriminologischer Forschung bzw. Kriminalbiologie und NS-Kriminalpolitik ein. Zwei Beiträge befassen sich mit der direkten Involvierung der Polizei in die nationalsozialistische Vernichtungspolitik: Gregor Holzinger und Stefan Hördler gehen auf die Rolle der Polizei im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen ein, Simone Loistl untersucht die Involvierung der Polizei in die nationalsozialistischen »Euthanasie«-Morde. Gerhard Baumgartner behandelt in seinem Beitrag die polizeiliche Erfassung der »Zigeuner« als Auftakt zur NS-Vernichtungspolitik gegen Roma und Sinti; den Abschluss dieses Themenblocks bilden die Artikel zu Verfolgung und Widerstand innerhalb der Polizei von Winfried Garscha sowie zu ideologischen Schulungen von Polizisten von Hans-Christian Harten.

Der dritte Abschnitt widmet sich dem »auswärtigen Einsatz« der Polizei. Die Beiträge von Dieter Pohl und Stefan Klemp befassen sich mit den Verbrechen, die Polizeiangehörige in den besetzten Gebieten verübten, punktuelle Untersuchungen zu einzelnen besetzten Ländern werden in weiteren Beiträgen aufbereitet: von Marcus Schreiner-Bozic zum Einsatz österreichischer Exekutivbeamter in Slowenien, von Niklas Perzi zur Polizei im Protektorat Böhmen und Mähren sowie von Daniel Popielas zur Geschichte des Wiener Polizeibataillons 256, das u. a. in Norwegen im Einsatz war.

Im vierten Teil dieses Bands werden verschiedene Aspekte von Entnazifizierung und Nachkriegsjustiz beleuchtet: Kurt Bauer, Barbara Stelzl-Marx und Richard Wallenstorfer gehen in ihrem Beitrag auf die Entnazifizierung der Polizei ein, Claudia Kuretsidis-Haider widmet sich der justiziellen Aufarbeitung von durch Polizeiangehörige verübten Verbrechen und Harald Knoll untersucht gemeinsam mit Barbara Stelzl-Marx die sowjetische Gerichtsbarkeit im Zusammenhang mit ehemaligen Wiener Schutzpolizisten, die in Galizien zum Einsatz kamen. Auch Kontinuitäten nach 1945 werden in diesem

Kapitel behandelt, konkret anhand der Person Hans Landauers, dessen Laufbahn Mario Muigg skizziert. Abschließend präsentiert Michael Beyrer anhand eines Beispiels die Aufarbeitung der Geschichte eines Exekutivbeamten, der zu einem NS-Opfer wurde.

Zu guter Letzt behandeln Martina Zerovnik und Florian Wenninger im fünften Abschnitt, wie das Thema museal vermittelt werden kann und in den Kolloquien zur Polizeigeschichte als sozial- und kulturwissenschaftlichem Forum über die Jahrzehnte diskutiert wurde. Den Abschluss bildet ein gemeinsamer Beitrag verschiedener Autorinnen und Autoren über die für dieses Projekt eruierten Quellen und die jeweiligen Archive und Sammlungen, in denen diese verwahrt werden. Dieser Überblick soll einen Ausgangspunkt für zukünftige Forschungen zur österreichischen Polizei im Kontext des Nationalsozialismus bilden.

Desiderata

Als Pilotprojekt konzipiert, kann der vorliegende Band zwangsläufig nicht sämtliche Bereiche der Forschung zur Polizei im Nationalsozialismus in gleicher Tiefe abdecken und die jeweils aktuellen Forschungen zur Rolle der Exekutive, die in Deutschland bereits durchgeführt wurden, für Österreich aufnehmen. Auf einige der geschichtswissenschaftlichen Debatten wird in verschiedenen Beiträgen mit neuem empirischem Material Bezug genommen, ohne dass definitive Antworten gegeben werden oder werden sollten. Eine dieser Debatten ist jene zu den »ganz normalen Männern« als Täter des Holocaust, die seit Erscheinen von Christopher Brownings gleichnamigem Buch international geführt wird.⁵⁹ Die Debatte wirft die großen Fragen der sozialen Herkunft wie auch der Gewaltsozialisation der an den Verbrechen beteiligten Polizisten auf, die in verschiedenen Beiträgen auf unterschiedliche Weise beantwortet werden. Eine andere fachliche Diskussion betrifft die Dekonstruktion des Mythos von der allmächtigen Gestapo, der umgekehrt nicht in einen anderen Mythos von der ohnmächtigen Gestapo, die lediglich auf Zuruf von Denunzianten funktioniert hätte, kippen sollte.⁶⁰ Diese ebenso fortwährende Debatte wirft auf produktive Weise die Frage nach der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Polizei auf, also nach der gesellschaftlichen Bedingtheit des alltäglichen Polizierens im Nationalsozialismus. In beiden Fällen bilden

59 Vgl. Browning, *Ganz normale Männer*; Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker*; Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*. Berlin 2014; Köhler – Matthäus – Pegelow Kaplan – Römer (Hg.), *Polizei und Holocaust*.

60 Vgl. Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik*. Paderborn 1993; Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*. Darmstadt 1996; Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa*. Darmstadt 2000; Hans Schafranek, *Widerstand und Verrat. Gestapospitzel im antifaschistischen Untergrund 1938–1945*. Wien 2017.

die Debatten den Hintergrund, vor dem die Forschung heute neues Quellenmaterial analysiert. Eine dritte Diskussion fokussiert die angebliche oder tatsächliche Bedeutung der sogenannten Weltanschaulichen Schulung: Wurden die Polizisten durch die ideologischen Schulungen zu Massenmördern oder erfolgte die Radikalisierung losgelöst davon in der Praxis?⁶¹ Auch Gruppendruck kann als Auslöser von Gewaltexzessen eine Rolle spielen, die diesbezügliche Eigendynamik in der vorliegenden Thematik führt erneut zu Brownings »ganz normalen Männern«; eine abschließende Beantwortung muss auch hier ausbleiben und hängt wohl von der analytischen Perspektive der Forschenden ab.

Desiderata der Forschung bleiben nach Abschluss dieses Pilotprojekts aus unserer Sicht *erstens* solide und umfangreiche, daher auch zeit- und ressourcenintensive quantitative Arbeiten zu den Kontinuitäten innerhalb der Beamtenschaft über die Zäsuren von 1938 und 1945 hinweg. Hier gibt es auch in diesem Band einige Annäherungen von verschiedenen methodischen Seiten und auf Basis verschiedener Quellen, aber keine umfassende Forschung, die Aussagen über die Ausmaße der Nazifizierung und Entnazifizierung der Beamtenschaft vor 1938 und nach 1945 zulassen würde. Damit bleiben auch nationalsozialistische und rechtsextreme Netzwerke innerhalb der Polizei vor 1938 und nach 1945, wie sie etwa in den erwähnten deutschen Projekten und für Österreich lediglich für die Zwischenkriegszeit zu finden sind,⁶² weiterhin zu untersuchen. Damit verbunden ist auch die weitere Erforschung der Entnazifizierung der Polizei bis in die 1960er- und 1970er-Jahre hinein.

Wünschenswert sind *zweitens* geschlechtergeschichtliche Untersuchungen. Während seit einigen Jahrzehnten geschlechterspezifische Fragen zur NS-Verfolgungspolitik diskutiert werden, bleibt etwa in Bezug auf eine Täterinnenforschung, die die Gestapo angesichts eines einigermaßen hohen Frauenanteils im Personal oder in Bezug auf Phänomene wie einer »Weiblichen Kriminalpolizei« in den Blick nimmt, noch einiges zu tun.

61 Vgl. Jürgen Matthäus – Konrad Kwiet – Jürgen Förster – Richard Breitman, Ausbildungsziel Judenmord? Weltanschauliche Erziehung von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der Endlösung. Frankfurt am Main 2003; René Rohrkamp, »Weltanschaulich gefestigte Kämpfer«: Die Soldaten der Waffen-SS 1933–1945. Paderborn 2010; Hans-Christian Harten, Himmlers Lehrer. Die Weltanschauliche Schulung in der SS 1933–1945. Paderborn 2014; Hans-Christian Harten, Die weltanschauliche Schulung der Polizei im Nationalsozialismus. Paderborn 2018.

62 Zu NS-Netzwerken in deutschen Ministerien der Nachkriegszeit vgl. Stefan Creuzberger – Dominik Geppert (Hg.), Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949–1972. Paderborn 2018; Christian Mentel – Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung. München – Potsdam 2016; Manfred Görtemaker – Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit. München 2016; Sälzer, NS-Kontinuitäten im BND; Frank Bösch – Andreas Wirsching (Hg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen 2018. Zu NS-Netzwerken der österreichischen Zwischenkriegszeit vgl. z. B. Andreas Huber – Linda Erker – Klaus Taschwer, Der Deutsche Klub: Austro-Nazis in der Hofburg. Wien 2020.

Drittens besteht weiterhin das Desiderat von Forschungen zu nicht-deutschsprachigen Opfern des Nationalsozialismus, allen voran Zwangsarbeiterinnen sowie Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, insbesondere aus der Opferperspektive.

Die in diesem Band durch einige Artikel vertretene Forschung zur Kriminalpolizei, die lange Zeit analog zum Mythos der »sauberen Wehrmacht« als »sauberer« Teil der Polizei galt oder gelten wollte, muss *viertens* weiter intensiviert werden.

Ebenso verdient *fünftens* die Erforschung der polizeilichen Beteiligung am Holocaust, gerade was ihre österreichischen Bezüge betrifft – die Rolle von österreichischen Polizisten und Gendarmen in mobilen Polizeibataillonen, in SS-Einsatzgruppen, in der stationären Schutzpolizei und im sogenannten Gendarmerie-Einzeldienst in den besetzten Ländern – wie auch der Vergleich zwischen Österreich und Deutschland, mehr Augenmerk.

Zu Beginn des Pilotprojekts haben die Projektpartnerinnen und -partner angesichts der großen Bandbreite des Untersuchungsgegenstands sowie des erwarteten Quellmaterials konstatiert, dass deren wissenschaftliche Erforschung gleichsam den Charakter einer »Höhlenforschung« aufweist – nicht zuletzt deshalb, weil der systematischen Sichtung von zuvor nicht zugänglichem Material hohe Priorität eingeräumt wurde. Am Ende des Pilotprojekts ist klar, dass die apostrophierte Höhle an manchen Stellen mit Flutlicht ausgeleuchtet werden konnte, während andere Stellen nur schlaglichtartig sichtbar werden konnten.

Es ist aber ein ganz wesentlicher Schritt damit getan, nun zu wissen, wo Neuland betreten werden konnte, und wo noch große, wissenschaftlich unbeackerte Arbeitsfelder vor uns liegen.

Dank

Für das Zustandekommen dieser Publikation gilt es, mehrfach Dank zu sagen: Zunächst dem Österreichischen Bundesministerium für Inneres unter Bundesminister Karl Nehammer beziehungsweise seinem Nachfolger Gerhard Karner für die finanzielle Unterstützung des zweijährigen Forschungsprojekts »Die Polizei in Österreich: Brüche und Kontinuitäten 1938–1945« sowie die Möglichkeit, erstmals einen Einblick in bisher verschlossene Akten des Innenministeriums zu bekommen. Für die Unterstützung bei den Recherchen und bei der Durchführung von zwei Konferenzen sowie bei der Erstellung einer Wanderausstellung sei insbesondere Gerald Heszlter, Projektleiter seitens des BMI und Abteilungsleiter im Innenministerium, weiters Abteilungsleiter Stephan Mlczoch, Eva-Marina Strauss, Nicole Antal, Ulrike Landmann und Mario Muigg ebenso gedankt wie dem Fachzirkel für Exekutivgeschichte unter Joachim Steinlechner sowie den einzelnen Landespolizeidirektionen, die bei den Quellenrecherchen unverzichtbare Hilfe leisteten.

Besonderer Dank gebührt dem Projektteam an der Universität Graz und am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, allen voran Kurt Bauer, Harald Knoll, Nadjeschda Stoffers und Richard Wallenstorfer, für den unermüdlichen Einsatz bei den Recherchen im Rahmen des Forschungsprojekts und alle Unterstützung bei der Erstellung des vorliegenden Bandes sowie Simone Leski, Philipp Lesiak und Martina Schneid für ihre Unterstützung bei der Projektorganisation. Claudia Kuretsidis-Haider, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, und Kurt Bauer wirkten zudem an der Redaktion der Beiträge mit. Der Direktorin des Mauthausen Memorials Barbara Glück danken wir für ihre Unterstützung während der gesamten Projektlaufzeit.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir Martina Zerovnik, die die Wanderausstellung »Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus« im Rahmen des Projekts kuratierte und den gleichnamigen Ausstellungskatalog verfasste.⁶³ Nach der Eröffnung im Innenministerium in Wien im Frühjahr 2024 wird diese Ausstellung rund drei Jahre in den einzelnen Bundesländern zu sehen sein und somit zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema anregen.

Ganz besonders danken wir allen Autorinnen und Autoren, die durch ihre Beiträge das Zustandekommen dieser Publikation ermöglichten. Für die Unterstützung seitens des Österreichischen Staatsarchivs sei Stephan Mach und dem 2023 viel zu früh verstorbenen Rudolf Jeřábek gedankt.

Für das Lektorat, die Vereinheitlichung der Fußnoten und Erstellung des Anhangs sei Elisabeth Stadler, zwiebelfisch, herzlich gedankt. Seitens des Verlags führte zudem Vera Schirl das Korrektorat durch – auch ihr gilt unser Dank.

Der Böhlau Verlag Wien – Köln übernahm den Band in sein Verlagsprogramm, wofür wir Martin Zellhofer danken. Dem Land Steiermark, der Stadt Wien und dem Zukunftsfonds der Republik Österreich danken wir herzlich für die finanzielle Unterstützung bei den Publikationskosten.

Die Grundsatzfrage bei der Beschäftigung mit der »Exekutive der Gewalt« lässt sich mit Harald Buhlan und Werner Jung stellen: »Wessen Freund und wessen Helfer?«⁶⁴ Die Polizei übte innerhalb des NS-Staates ihre Funktion einer Schutzmacht wenn überhaupt, dann nur für einen Teil der Bevölkerung aus. Für einen maßgeblichen anderen Teil stellte sie eine Verfolgungs- und Mordinstitution dar, und dies nicht nur infolge der Vernichtungslogik des Staatsapparats, sondern vielfach auch aus ideologischer Überzeugung. Der vorliegende Band kann als Ausgangspunkt nicht zuletzt für die österreichische Exekutive dienen, sich mit dieser unbequemen Wahrheit auseinanderzusetzen.

Graz – Wien, im Februar 2024

63 Martina Zerovnik, *Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus*. Wien – Köln – Weimar 2024 (in Druck).

64 Buhlan – Jung (Hg.), *Wessen Freund und wessen Helfer?*

I. DIE POLIZEI UND DER »ANSCHLUSS«

Zwischen Loyalität, Opportunismus und Nazifizierung

Polizei und Gendarmerie im Ständestaat 1933–1938

Die Exekutive im Spannungsfeld politischer Gewalt

Die Geschichte der Ersten Republik Österreich ist nicht zuletzt eine Geschichte politisch motivierter Gewalt. Zwischen 1918 und 1938 starben rund 840 Menschen infolge von politischen Auseinandersetzungen. Die Zahl der Leicht- und Schwerverwundeten geht in die Tausende. Rund 90 Exekutivbeamte wurden dabei getötet, rund 350 verletzt.¹

Nach unruhigen, blutigen Anfängen in den ersten Jahren nach der Republikgründung trat eine gewisse Konsolidierung ein. Sie hielt nicht lange. Innenpolitisch markierten die katastrophalen Ereignisse des 15. Juli 1927 (Justizpalastbrand)² einen entscheidenden Wendepunkt. Es begann eine Phase des »latenten Bürgerkrieges«.³ Die Sozialdemokratie mit ihrer Parteiarmerie, dem Republikanischen Schutzbund, geriet politisch in die Defensive, während die von der bürgerlichen Regierung geförderte Heimwehrbewegung einen enormen Aufschwung erlebte. Die folgenden Jahre waren von Aufmärschen und Gegenaufmärschen der Wehrverbände geprägt. Zu Ausbrüchen offener politisch motivierter Gewalt kam es – noch – eher selten.

Der Wiener Polizeipräsident Johann Schober,⁴ die zentrale Figur im Sicherheitswesen der Ersten Republik, leitete nach der Katastrophe des 15. Juli 1927 grundlegende Reformen ein.⁵ Nicht zuletzt gelang es ihm, den bis dahin großen Einfluss der Sozial-

1 Vgl. Gerhard Botz, *Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918–1938*. München 1983, S. 304–308. Von 1918 bis 1933 gab es laut Botz 215 Tote sowie 640 Verletzte, von 1934 bis 1938 621 Tote sowie 1315–1545 Verletzte. Neuere Forschungen ergeben leichte Modifikationen dieser Zahlen, im Großen und Ganzen sind sie aber nach wie vor gültig.

2 Eine neuere konzise Analyse der Vorgänge und ihrer Folgen findet sich bei Gerhard Botz, *Ungerechtigkeit, die Demonstranten, Zufall und die Polizei: der 15. Juli 1927. Bildanalysen zu einem Wendepunkt in der Geschichte Österreichs*, in: 80 Jahre Justizpalastbrand. Recht und gesellschaftliche Konflikte. Symposium Justiz und Zeitgeschichte, 11. und 12. Juli 2007 in Wien. Innsbruck – Wien – Bozen 2008, S. 21–57; Darstellung aus der Sicht der Polizei: *Ausschreitungen in Wien am 15. und 16. Juli 1927*. Weißbuch, herausgegeben von der Polizeidirektion in Wien. Oktober 1927.

3 Vgl. Botz, *Gewalt in der Politik*, S. 161 f.

4 Vgl. Gertrude Enderle-Burcel, Schober Johannes, in: *Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950* (ÖBL). Bd. 10. Wien 1994, S. 423–425; Michael Gehler, Schober, Johannes, in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB). Bd. 23. Berlin 2007, S. 347 f.

5 Allgemein zu den Reformen Schobers: Heinrich Hüttl, *Polizeipräsident Dr. Schober und die Sicherheits-*

demokraten im Polizeikorps zurückzudrängen und fast vollständig zu brechen. Ähnlich verlief die Entwicklung in der Gendarmerie.⁶

Zu der Zeit, als Schober als parteiloser, aber dem gemäßigt-deutschnationalen Lager zuzurechnender Bundeskanzler die Regierung führte, beschloss der Nationalrat am 7. Dezember 1929 einstimmig die Novellierung der österreichischen Bundesverfassung. In Sicherheitsfragen hatte Schober seine Wünsche voll durchgesetzt. Die Stellung des Bundes wurde auf Kosten der Länder gestärkt. Die Errichtung neuer Wachkörper sollte nunmehr ausschließlich Sache des Bundes sein, die Beaufsichtigung der örtlichen Sicherheitspolizei beim Bundeskanzler beziehungsweise dem zuständigen Minister liegen. (Das Sicherheitswesen war seit 1923 im BKA angesiedelt.)⁷

Auf Basis der Verfassungsnovelle entstand mit Erlass des Bundeskanzleramtes vom 23. September 1930 eine neue oberste Sicherheitsbehörde, die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (GDföS). Sie sollte ab nun sämtliche Sicherheitsangelegenheiten leiten und koordinieren und war als Sektion II des BKA dem Bundeskanzler oder dem Sicherheitsminister weisungsgebunden.⁸

Wie in vielen anderen Staaten führte die 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise auch in Österreich zu Massenarbeitslosigkeit, Verelendung und damit einhergehend politischer Radikalisierung. Am Höhepunkt dieser Krise, im Mai 1932, übernahm Engelbert Dollfuß, ein christlichsozialer Agrarexperte aus Niederösterreich, das Amt des Bundeskanzlers. Er konnte sich nur auf die eigene Partei, auf den deutschnationalen Landbund und parlamentarischen Flügel der antiparlamentarischen, faschistischen Heimwehrbewegung, den Heimatblock, stützen. Alles deutete auf ein kurzlebiges Übergangskabinett hin. Das dem Bundeskanzleramt zugeordnete Ministerium für öffentliche Sicherheit übernahm mit Hermann Ach ein Beamter, der seit 1912 im Innenministerium in führenden Positionen tätig gewesen war.⁹

wache, in: *Öffentliche Sicherheit* 9/1932, S. 7–10. Zu den Aufrüstungsmaßnahmen nach dem 15. Juli 1927 vgl. auch die – allerdings stark linkstendenziöse – Darstellung bei Franz A. Pichler, *Polizeihofrat P. Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates*. Wiener Polizeidienst 1901–38. Wien 1984, S. 83–96.

- 6 Vgl. Elisabeth Winkler, *Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932–1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei*. Dissertation, Universität Wien 1983, S. 37–45; Helmut Gebhardt, *Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute*. Graz 1997, S. 211–214 und 235; Peter Mähner, *Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus*. Dipl.-Arb., Universität Wien 1990, S. 32; Gerald Heszlter, *Rot-weiß-rot bis in den Tod? Die österreichische Exekutive zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus*. Munderfing 2010, S. 24 f.
- 7 Vgl. Gebhardt, *Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute*, S. 245 f. Vgl. ausführlich: Friedrich Jäger, *Das große Buch der Polizei und Gendarmerie in Österreich*. Graz 1990, S. 114–126; Winkler, *Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur*, S. 59–71, 74 f.
- 8 Vgl. Werner Sabitzer, *Oberste Sicherheitsbehörde*, in: *Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums* 1–2/2021, S. 57–59; Winkler, *Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur*, S. 72–77.
- 9 Vgl. Walter Goldinger – Dieter A. Binder, *Geschichte der Republik Österreich 1918–1938*. Wien –



Abb. 1: Der Wiener Polizeipräsident Johann Schober (1874–1932) bei einem Krankenbesuch im Polizeispital (Krankenabteilung für Polizeibeamte in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, Wien 3). Die Aufnahme ist mit 1927 datiert. Es dürfte sich um Sicherheitswachebeamte handeln, die bei den Unruhen des 15. Juli 1927 (Justizpalastbrand) verletzt wurden (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien).

Die politische Gewalt nahm in den schwersten Jahren der Wirtschaftskrise exponentiell zu. Im Brennpunkt der Auseinandersetzungen stand Wien. Allein zwischen Mitte Juni 1932 und Ende Juli 1933 registrierte die Bundespolizeidirektion rund 400 politisch motivierte gewalttätige Zusammenstöße. Dabei standen sich in der Regel Sozialdemokraten und Kommunisten auf der einen und Nationalsozialisten auf der anderen Seite gegenüber.¹⁰ Insgesamt starben im Laufe des Jahres 1932 in ganz Österreich bei politisch motivierten Gewalttaten elf Menschen, 93 wurden verletzt.¹¹

München 1992, S. 193–195; Lothar Höbelt, *Die Erste Republik Österreich (1918–1938). Das Provisorium*. Wien – Köln – Weimar 2018, S. 263–269. – Vgl. Franz Schausberger, *Letzte Chance für die Demokratie. Die Bildung der Regierung Dollfuß I im Mai 1932. Bruch der österreichischen Proporzdemokratie*. Wien – Köln – Weimar 1993, S. 149 (Kurzbiografie von Hermann Ach).

¹⁰ Eigene Berechnung aufgrund von Sammelberichten der BPD Wien an die GDföS (ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Wien, Ktn. 5177, Gz. 102.853/33, 183.657/33 und 196.845/33).

¹¹ Vgl. Botz, *Gewalt in der Politik*, S. 305.

Der Weg in den Polizeistaat

Am 17. Oktober 1932, einen Tag nach einem besonders blutig verlaufenen Zusammenstoß in Wien-Simmering, ersetzte Bundeskanzler Dollfuß Sicherheitsminister Ach, der bereits Ende September zurückgetreten war, durch einen Spitzenrepräsentanten der faschistischen Heimwehrbewegung, Major Emil Fey. Dieser wurde vorerst nur mit dem Rang eines Staatssekretärs bedacht. Er sollte in den kommenden rund eindrei Viertel Jahren – mit Unterbrechungen – die wichtigste Rolle im österreichischen Sicherheitswesen spielen.¹²

Die Berufung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Jänner 1933 und die nachfolgende Ausschaltung der Demokratie in Deutschland führten dazu, dass sich auch in Österreich die Lage innenpolitisch immer mehr zuspitzte. Dazu kam die international vielbeachtete »Hirtenberger Waffenaffäre«, ein von sozialdemokratischen Eisenbahnern aufgedeckter großangelegter Waffenschmuggel von Italien über Österreich nach Ungarn. In dieser aufgeheizten Stimmung kam es am 4. März 1933 bei einer Sitzung des Nationalrats zu einem Misstrauensantrag gegen die Regierung. Im Streit um die Gültigkeit eines Stimmzettels trat der erste Nationalratspräsident, der Sozialdemokrat Karl Renner, zurück – eine fatale Fehlleistung, die dazu führte, dass die beiden anderen Präsidenten seinem Beispiel folgten. Die Sitzung konnte nicht regelkonform geschlossen werden. Diese Geschäftsordnungskrise wäre bei einigem guten Willen der beteiligten Akteure leicht zu bewältigen gewesen. Aber dieser Wille war bei der Regierung nicht mehr vorhanden.¹³

Dollfuß sondierte die Lage und ließ sein Kabinett am 7. März 1933 eine erste Verordnung auf der Grundlage des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes beschließen. Inhalt: die Einführung einer Vorzensur für Zeitungen. Zudem wurde ein Versammlungs- und Aufmarschverbot verkündet.¹⁴ In weiterer Folge muss man vom Aufbau eines regelrechten Polizeistaates sprechen, also eines Staatswesens, in dem die zentralen Elemente eines demokratischen Rechtsstaates ihre Gültigkeit verloren hatten und stattdessen willkürliche Polizeigewalt herrschte. – Nachfolgend seien die wichtigsten diesbezüglichen Maßnahmen der Regierung Dollfuß skizziert.

Bereits in der Verfassungsnovelle von 1929 war die Zentralisierung der Sicherheitsangelegenheiten durch die Bestellung eigener Bundesbehörden in Aussicht genommen worden. Am 13. Juni 1933 wurde nun die Zuständigkeit für die innere Sicherheit der Länder den Landeshauptleuten entzogen und an direkt dem Bundeskanzleramt unter-

12 Zu den Hintergründen dieser Ernennung vgl. Höbelt, *Die Erste Republik Österreich (1918–1938)*, S. 273.

13 Vgl. Goldinger – Binder, *Geschichte der Republik Österreich 1918–1938*, S. 199–202; Manfred Rauschensteiner, *Unter Beobachtung. Österreich seit 1918*. Wien – Köln – Weimar 2017, S. 108; Höbelt, *Die Erste Republik Österreich (1918–1938)*, S. 276–284.

14 Vgl. *Wiener Zeitung*, 8.3.1933, S. 1 f.



Abb. 2: Der neu ernannte Sicherheits-Staatssekretär Emil Fey bei der Inspizierung der Schulabteilung der Wiener Sicherheitswache in der Marokkanerkaserne am 20. Oktober 1932. Rechts neben ihm Polizeipräsident Franz Brandl und der Zentralinspektor der Wiener Sicherheitswache Michael Skubl, der später selbst als Polizeipräsident und Staatssekretär fungieren sollte (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien).

stellte Sicherheitsdirektoren übertragen.¹⁵ Vorerst berief die Dollfuß-Regierung höhere Bundesheer-Offiziere in dieses Amt, die bald durch erfahrene Offiziere der Polizei und Gendarmerie oder hohe Verwaltungsbeamte und Juristen ersetzt wurden. Für Wien übernahm der jeweilige Polizeipräsident diese Funktion.¹⁶

Um die allzu geringen Personalbestände von Gendarmerie und Polizei aufzustocken, wurde im Juli 1933 das Freiwillige Schutzkorps ins Leben gerufen. Diese Assistenzeinheit rekrutierte sich aus dem Reservoir der regierungstreuen Wehrverbände und erhielt das Waffengebrauchsrecht. Das Schutzkorps spielte während der Kämpfe im Februar

¹⁵ Vgl. BGBl. 226/1933, Verordnung der Bundesregierung vom 13. Juni 1933 über die Bestellung von Sicherheitsdirektoren des Bundes in den Bundesländern. Per 1.1.1935 wurde der Aufgabenkreis der Sicherheitsdirektoren durch ein eigenes Bundesgesetz (BGBl. II 437/1934) präzisiert und an die Bestimmungen der Maiverfassung 1934 angepasst.

¹⁶ Vgl. Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 256f., 275; Mähner, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus, S. 37–40.

und Juli 1934 eine wichtige Rolle. Seine Stärke dürfte nach einer Schätzung Erwin Schmidls bei rund 45.000 Mann gelegen haben.¹⁷

Im Kampf gegen die politische Opposition von links und rechts dehnte man das Verwaltungs- und Polizeistrafrecht aus: Man erhöhte das Strafausmaß deutlich, schränkte den Rechtsschutz ein, zugleich sollten politische Vergehen möglichst rasch sanktioniert werden, bevor politische Häftlinge den Gerichten überstellt wurden, wo sie erfahrungsgemäß häufig bald wieder freikamen.¹⁸

Einen entscheidenden Schritt in Richtung Polizeistaat setzte das Dollfuß-Regime mit der am 23. September 1933 erlassenen Anhalteverordnung. Demnach konnten die Sicherheitsdirektoren die Anhaltung von »sicherheitsgefährlichen Personen« aussprechen. Es war eine häufig geübte Praxis, dass Personen, die etwa im Verwaltungsstrafverfahren zu drei Monaten Arrest verurteilt worden waren, zur Abbüßung ihrer Reststrafe von beispielsweise sechs Wochen ins Anhaltelager verlegt wurden, das in diesem Fall also als Notarrest diente. In der Regel verfügten die Sicherheitsbehörden nach Ablauf der Verwaltungsstrafe die Anhaltung, worauf der betreffende Verwaltungsstrahäftling weiter im Lager verbleiben musste, nunmehr eben als Anhaltehäftling. Wegen politischer Delikte gerichtlich Verurteilte wurden hingegen grundsätzlich nicht in einem Anhaltelager untergebracht. Allerdings mussten sie damit rechnen, nach Ablauf der Kerkerstrafe in Anhaltung genommen zu werden.

Das größte ständestaatliche Anhaltelager wurde auf dem Gelände einer ehemaligen Munitionsfabrik in Wöllersdorf bei Wiener Neustadt eingerichtet. Die Bewachung des Lagers oblag der Gendarmerie, es wurde sogar eine eigene Gendarmerie-Expositur eingerichtet. Als Lagerkommandant fungierte bis zum Juli 1935 Gendarmerie-Stabsrittmeister Franz Gragl. Als diesem Verfehlungen nachgewiesen wurden, ersetzte man ihn durch Gendarmeriemajor Emanuel Stillfried-Rathenitz.¹⁹

Zweifellos basierte die Idee der Einrichtung von Lagern, in die politische Gegner ohne konkret nachweisbares Delikt oder richterlichen Beschluss per »Anhaltebescheid« eingeliefert werden konnten, auf dem Muster der nationalsozialistischen Konzentra-

¹⁷ Vgl. Erwin A. Schmidl, Zwischen Bürgerkrieg und »Anschluß«: Die Österreichische Gendarmerie 1934 bis 1938, in: Fritz Hörmann – Gerald Heszlter, Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich. Hg. v. Museumsverein Werfen u. Bundesministerium für Inneres. Werfen – Wien 1999, S. 148–153, hier: S. 149; Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 257 f. – Laut Rechnungsabschluss für 1934 standen während der Februarkämpfe 42.776 Mann und während der Julikämpfe 45.357 Mann in Diensten des Schutzkorps, in der übrigen Zeit des Jahres waren es im Monatsschnitt 13.651 Mann (Tiroler Anzeiger, 22.10.1935, S. 2).

¹⁸ Vgl. Emmerich Tólos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938. Wien 2013, S. 234–237.

¹⁹ Vgl. ausführlich zum Thema Anhaltung: Gerhard Jagschitz, Die Anhaltelager in Österreich, in: Ludwig Jedlicka – Rudolf Neck (Hg.), Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938. Wien 1975, S. 128–151; Pia Schölnberger, Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933–1938. Strukturen – Brüche – Erinnerungen. Wien 2015.

tionslager beziehungsweise des »Schutzhaftbefehls«. Allerdings wurde, wie ehemalige Anhaltelhäftlinge bestätigten, in Dollfuß' und Schuschniggs Anhaltelagern kein Gefangener gezielt zu Tode gequält, sondern ordentlich ernährt, musste keine schwere Zwangsarbeit verrichten und durfte sogar Besuch empfangen.²⁰

Am 10. November 1933 verkündete das Dollfuß-Regime die Verhängung der Todesstrafe für die Verbrechen des Mordes, der Brandlegung und der öffentlichen Gewalttätigkeit im standrechtlichen Verfahren und schuf sich damit ein Instrument, um in Fällen politisch motivierter Gewalt rasch wirksame Maßnahmen setzen zu können. Zugleich änderte man die Strafprozessordnung und erklärte die Zuständigkeit des Landesgerichts für Strafsachen Wien I als Standgericht für das gesamte Bundesgebiet. Damit entstand – wiederum nach nationalsozialistischem Vorbild, aber mit weniger weitreichender Zuständigkeit – ein Sondergericht, das sich primär politisch motivierten Straftaten widmen sollte.²¹

Der Druck des nationalsozialistischen Terrors führte dazu, dass im November 1933 die bisher der Abteilung GD 1 der GDFdS zugeordneten staatspolizeilichen Agenden ausgegliedert wurden und man ein eigenes »Staatspolizeiliches Bureau« gründete.²² Im Februar 1934 betraute man schließlich Generalmajor a. D. Maximilian Ronge mit der Führung eines dem Bundeskanzler direkt unterstellten »Evidenzbureaus« zur Erfassung der politischen Gegner des Regimes.²³

Damit war das wesentliche polizeistaatliche Instrumentarium für den Kampf des autoritären Staates gegen seine politischen Gegner geschaffen. In weiterer Folge wurden einige dieser Werkzeuge noch nachjustiert und verbessert. So etwa weitete man am 12. Februar 1934 das Standrecht auf das Delikt des Aufruhrs²⁴ und angesichts einer massiven nationalsozialistischen Anschlagswelle im Juni 1934 auf Sprengstoffdelikte aus und führte die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren ein.²⁵

Später hob das Regime manche dieser Maßnahmen wieder auf, so etwa im Oktober 1936 mit der Auflösung des Freiwilligen Schutzkorps. Mit dem »Ordnungsschutzge-

20 Vgl. Erinnerungen Maximilian Reich, zit. in: Wolfgang Neugebauer – Peter Schwarz, Stacheldraht, mit Tod geladen ... Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs. Wien 2008, S. 42.

21 Vgl. Everhard Holtmann, Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933–1938. München 1978, S. 60–62. Zu den deutschen Sondergerichten: Wolfgang Benz – Hermann Graml – Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 5. Aufl. München 2007, S. 802 f.

22 Vgl. Sabitzer, Oberste Sicherheitsbehörde, S. 58. Vgl. auch den Beitrag in der Öffentlichen Sicherheit 12/1933, S. 1; Wiener Zeitung, 11.11.1933, S. 3.

23 Vgl. Verena Moritz et al., Im Zentrum der Macht. Die vielen Gesichter des Geheimdienstchefs Maximilian Ronge. St. Pölten – Salzburg 2007, S. 253 f.

24 Vgl. zur Vorgehensweise die Rede des Justizministers Schuschnigg vom Abend des 12.2.1934, abgedruckt in der Wiener Zeitung, 13.2.1934, S. 3.

25 Vgl. Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 267.

setz« vom August 1937²⁶ schuf man einer Art Kompilation der in der Transformationsphase 1933/34 erlassenen polizeistaatlichen Sonderverordnungen.²⁷

Die Exekutive als Instrument des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes im Kampf gegen seine politischen Gegner

Die Zeit von Anfang 1933 bis Mitte 1934 war von einer fortwährenden politischen und gesellschaftlichen Eskalation geprägt.²⁸ Zu keiner Zeit in der Geschichte der beiden österreichischen Republiken waren Polizei und Gendarmerie derartig stark durch die innenpolitischen Kämpfe und politisch motivierte Gewalt in Anspruch genommen wie in den Jahren 1933/34. Die Exekutive erwies sich dabei als stärkste Stütze des sich formierenden autoritären Regimes.

Ab Ende März 1933 verhandelte Dollfuß über geheime Kanäle mit den Nationalsozialisten, um seine Regierungsbasis zu erweitern. Sicherheitshalber suchte er gleichzeitig Rückendeckung beim italienischen Diktator Mussolini, der in weiterer Folge den Gang der Ereignisse in Österreich entscheidend beeinflussen sollte. Als im Mai die Verhandlungen mit Hitlers Abgesandten in Österreich, Theodor Habicht, scheiterten, reagierten die Nationalsozialisten mit wirtschaftlichem Druck von außen («Tausendmarksperr») und mit Terror von innen, was in einer ersten regelrechten Gewaltwelle im Juni 1933 gipfelte.²⁹ Am 19. Juni 1933 wurde die NSDAP in Österreich verboten.³⁰ Die wichtigsten österreichischen NS-Führer flohen nach Bayern, um von hier aus den Untergrundkampf gegen die österreichische Regierung zu lenken.³¹

Der NS-Terror ging weiter. Allein in Wien und Umgebung registrierte die Bundespolizeidirektion Wien zwischen Oktober 1933 und Juli 1934 685 nationalsozialisti-

26 Vgl. BGBl. 282/1937, Bundesgesetz zum Schutze der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit (Ordnungsschutzgesetz – O.G.).

27 Für einen konzisen Überblick über die Repressionsmaßnahmen der Regierungen Dollfuß und Schuschnigg vgl. Wolfgang Neugebauer, Repressionsapparat und -maßnahmen 1933–1938, in: Emmerich Tálos – Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938. 5. Aufl. Wien 2005, S. 298–319.

28 Für einen gerafften Überblick mit weiterführenden Literaturhinweisen vgl. Kurt Bauer, Der Anfang vom Ende. Österreich 1933/34, in: Heinz Fischer (Hg.), 100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018. Wien 2018, S. 75–88.

29 Vgl. Kurt Bauer, »Strikt nein zu sagen, halte ich nicht für gut«, in: Das Jüdische Echo. Europäisches Forum für Kultur und Politik 55/Okttober/2006, S. 85–94.

30 BGBl. 240/1933, Verordnung der Bundesregierung vom 19. Juni 1933, womit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Hitlerbewegung) und dem Steirischen Heimatschutz (Führung Kammerhofer) jede Betätigung in Österreich verboten wird.

31 Vgl. Bruce F. Pauley, Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich. Wien 1988, S. 105–122.

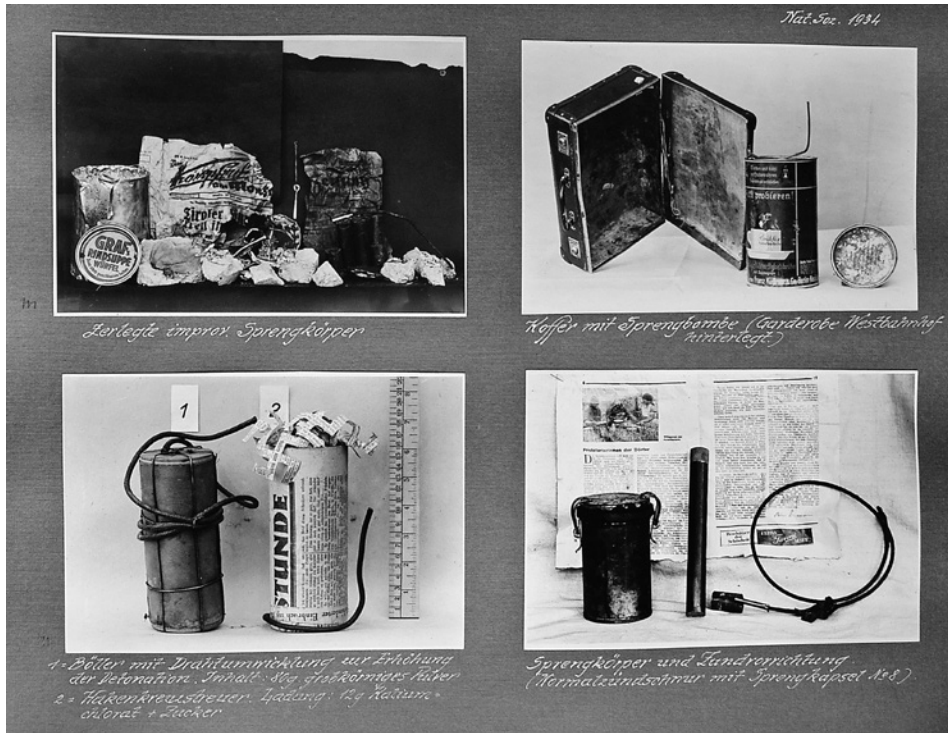


Abb. 3: Von der österreichischen Exekutive im Laufe des Jahres 1934 beschlagnahmte nationalsozialistische Sprengmittel und Sprengkörper. Aus einem Album der Wiener Polizei (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien).

sche Anschläge.³² Oder: Die steirische Gendarmerie nahm zwischen Anfang Jänner und Ende Juni 1934 rund 1900 Personen wegen NS-Betätigung fest, 3100 Anzeigen wurden erstattet, in mehr als 4500 Fällen konnte kein Täter eruiert werden.³³ Noch ein Beispiel: In der zweiten Junihälfte 1934 registrierte die GDföS für ganz Österreich insgesamt 241 nationalsozialistische Böller- und Sprengstoffanschläge.³⁴

32 ÖStA/AdR, BMfLV, MGH Wien 1934 MH 29-34 (Hans Speer und Genossen), »Verzeichnis über die seit Oktober 1933 in Wien und Umgebung verübten Böller-, Tränengas-, Stink- und Brandbombenanschläge durch die NSDAP«. Bundespolizeidirektion Wien, 21.11.1934.

33 ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Stmk., Ktn. 5137, Gz. 125.247/34, Sammelberichte des LGK f. Stmk. über die nationalsozialistische Bewegung vom Jänner bis August 1934. – Zu bedenken ist bei diesen Zahlen, dass die Landeshauptstadt Graz (15 % der steirischen Gesamtbevölkerung) mit ihrer überaus aktiven illegalen NS-Szene im Bereich der Bundespolizei lag und von den zitierten Sammelberichten nicht erfasst ist.

34 ÖStA/AdR, BKA-Inneres, Varia NS-Bewegung 1934–38, Ktn. 8140, Umschlag 1 »Nazi-Akte in der Zeit

Die Nationalsozialisten gingen also – mit Unterstützung des Deutschen Reichs – angesichts des restriktiven Kurses der österreichischen Regierung in die Offensive. Die Sozialdemokraten hingegen – ohne nennenswerte Unterstützung aus dem Ausland – zauderten, zögerten, waren ratlos, wichen zurück. Beide Entwicklungen führten zu den blutigen Kämpfen, die das Jahr 1934 prägten. Beim sozialdemokratischen Februaraufstand und beim nationalsozialistischen Juliputsch kamen insgesamt 587 Menschen ums Leben, aufseiten der Sicherheitsexekutive lag die Opferzahl bei 61 Beamten (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Todesopfer der Regierungskräfte beim Februaraufstand und Juliputsch 1934

	Februaraufstand 1934	Juliputsch 1934	Gesamt
Polizei	34	4	38
Gendarmerie	12	10	22
Zollwache	0	1	1
Exekutive insgesamt	46	15	61
Bundesheer	31	23	54
Freiwilliges Schutzkorps	35	66	101
Regierungskräfte insg.	112	104	216
Todesopfer insgesamt (Kombattanten beider Seiten sowie Unbeteiligte)	357	230	587

(Quelle: Eigene Forschungen. Vgl. Bauer, Elementar-Ereignis, S. 315–326; Bauer, Der Februaraufstand 1934, S. 71–82, 139–186). Neue Erkenntnisse, die nach Veröffentlichung dieser Bücher gewonnen wurden, sind in die Tabelle eingearbeitet.

Sowohl der Februaraufstand als auch der Juliputsch führten zur Verhaftung und Inhaftierung von Zehntausenden Funktionären, Mitgliedern, Aktivisten und Sympathisanten der beiden Parteien. Federführend dabei waren die örtlichen Kräfte der Gendarmerie und Polizei, unterstützt von Hilfspolizisten und -gendarmen der regierungstreuen Wehrverbände (Schutzkorps). Ende September 1934 registrierte die GDFdS 13.388 politische Häftlinge in Österreich, davon 11.604 Nationalsozialisten (also 87 Prozent), der Rest Sozialdemokraten und Kommunisten.³⁵

vom 16. bis 30. Juni 1934; entnommen den täglich einlaufenden Situationsberichten der Sicherheitsdirektoren«.

35 Zahlen zit. n. Jagschitz, Die Anhaltelager in Österreich, S. 149.

Wenn man davon absieht, dass der Putsch gegen die Regierung Dollfuß von nazistischen Beamten der Wiener Polizei geplant worden war (siehe nächster Abschnitt), hatte sich die Exekutive im Februar und Juli 1934 als loyal erwiesen. Auch die Einrichtung der Sicherheitsdirektoren hatte die Bewährungsprobe bestanden. Dadurch war es möglich gewesen, rasch und effizient auf die sich ausbreitenden bewaffneten Unruhen zu reagieren. Michael Skubl, von 1934 bis 1938 Polizeipräsident und Sicherheitsdirektor von Wien, räumte später die Bildung von nationalsozialistischen Zellen in der Polizei ein, letztlich habe sie am 25. Juli aber die Ravag (Anm. KB: Rundfunkanstalt, Vorläuferin des ORF) befreit und am Ballhausplatz gegen die Nationalsozialisten Stellung genommen. »Sie war also absolut auf Seiten der Regierung. Auch von national eingestellten Mitgliedern der Polizei wurden damals Opfer der Pflichterfüllung gebracht.«³⁶

Die neue Regierung Schuschnigg unternahm nach dem Putsch der Nationalsozialisten große Anstrengungen, um die Exekutive zu stärken: Sie erließ neue »Alarmanweisungen«, beschaffte verbesserte Ausrüstung (Stahlhelme, Gasmasken, Waffen usw.). Die Gendarmerie wurde mit Radpanzern ausgestattet und regelrecht remilitarisiert.³⁷

Die illegalen NS-Aktivitäten gingen deutlich zurück. Hitler ließ die in München angesiedelte österreichische NS-Landesleitung auflösen und die bisherigen österreichischen NS-Führer, die den illegalen Kampf gesteuert hatten, für einige Zeit in der Versenkung verschwinden. Der NS-Terror sollte erst Anfang 1938 wieder das Ausmaß von 1933/34 erreichen. Aber wie Aufstellungen der GDFdS zeigen, machten sich die illegalen Bewegungen rechts wie links auch während der friedlicheren Jahre des Ständestaates durchwegs bemerkbar, wenngleich mit stark variierender Intensität. Im Februar 1935 zum Beispiel zählten die Sicherheitsbehörden in ganz Österreich 335 als »leicht« und zehn als »schwer« bewertete politisch motivierte Anschläge. Anlässlich des ersten Jahrestags des Februaraufstands waren mehr als 90 Prozent dieser Anschläge von Sozialdemokraten und Kommunisten verübt worden.³⁸ Zu anderen Zeiten war das Verhältnis zwischen den illegalen politischen Bewegungen ausgewogener. Als bedrohlich für die innere Stabilität Österreichs kann all dies nicht angesehen werden, dazu bedurfte es erst massiver Änderungen in der außenpolitischen Großwetterlage.³⁹

³⁶ Der Hochverratsprozess gegen Dr. Guido Schmidt vor dem Wiener Volksgericht: Die gerichtlichen Protokolle mit den Zeugenaussagen, unveröffentlichten Dokumenten, sämtlichen Briefen und Geheimakten. Wien 1947, S. 329 (Zeugenaussage Dr. Michael Skubl).

³⁷ Vgl. Schmidl, Zwischen Bürgerkrieg und »Anschluß«, S. 148 f.

³⁸ Eigene Berechnungen auf Basis einer Österreich-Skizze, ÖStA/AdR, BKA-Inneres, Ktn. 8140, Varia Nat.-Soz. Bewegung 1934–38, Gz. 316.671/35.

³⁹ Zu den NS-Aktivitäten in Österreich zwischen Juliputsch und »Anschluss«: Pauley, Der Weg in den Nationalsozialismus, S. 138–220. – Zum linken Widerstand gegen den Ständestaat: Holtmann, Zwischen Unterdrückung und Befriedung; Peter Pelinka, Erbe und Neubeginn. Die Revolutionären Sozialisten in Österreich 1934–1938. Wien 1981; Manfred Mugrauer, Die KPÖ im Kampf gegen die austrofaschistische Diktatur, in: Florian Wenninger – Lucile Dreidemy (Hg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime



Abb. 4: Die Sicherheitswache löst am 16. Mai 1934 eine spontane Demonstration illegaler Nationalsozialisten vor der Wiener Universität auf. Die Universitäten und Hochschulen in Wien und in ganz Österreich waren ein Brennpunkt antisemitischer Ausschreitungen in der Zwischenkriegszeit (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien).

Nach dem deutsch-österreichischen Abkommen vom 12. Juli 1936, das den Nationalsozialisten in Österreich nicht die Legalisierung, aber doch eine bedeutsame Stärkung gebracht hatte, ließ der Eifer der Exekutive, nationalsozialistische Demonstrationen zu unterbinden oder auch nur einzugrenzen, immer mehr nach. So etwa am 29. Juli 1936 beim Empfang der olympischen Flamme, die von Griechenland auf dem Weg zu den Olympischen Spielen in Berlin war. Auf der Wiener Ringstraße und auf dem Heldenplatz kam es zu wilden nationalsozialistischen Ausschreitungen, sodass die Ravag ihre Rundfunkübertragung abbrechen musste und die hochrangigen Ehrengäste die Tribüne räumten. Beim Wien-Besuch des deutschen Außenministers Konstantin von Neurath (22. Februar 1937) spielten sich vor den Augen des indignierten Kanzlers Schuschnigg ähnliche Szenen ab. Die Sicherheitswache war den Nazi-Parolen brüllenden Menschen-

1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. Wien – Köln – Weimar 2013, S. 41–68; Andreas Kranebitter, Anhaltende Kämpfe. Polizei und Justiz im Kampf gegen die linke Opposition 1934–1938. Zum Kontext der Verfolgungs- und Verteidigungsstrategien Marie Jahodas, in: Johann Bacher – Waltraud Kannonier-Finster – Meinrad Ziegler (Hg.), Akteneinsicht. Marie Jahoda in Haft. Innsbruck – Bozen – Wien 2019, S. 91–162.



Abb. 5: Gendarmen lösen auf dem Stadtplatz von Wels, Oberösterreich, mit aufgepflanztem Bajonett eine nationalsozialistische Demonstration auf. Die Aufnahme entstand am 18. Juli 1937 anlässlich eines Treffens deutscher und österreichischer Veteranen des Ersten Weltkriegs. Dabei kam es zu wilden Ausschreitungen illegaler Nationalsozialisten (Quelle: Oberösterreichisches Landesarchiv, Foto 20039).

massen in der Mariahilfer Straße nicht gewachsen. In der oberösterreichischen Bezirksstadt Wels fand am 18. Juli 1937 ein deutsch-österreichisches Frontkämpfertreffen statt, das zu einer regelrechten NS-Kundgebung ausartete.⁴⁰

Ende 1937 war die ruhigere Phase, die nach dem Juliputsch 1934 eingesetzt hatte, vorüber. »Seit Dezember 1937«, heißt es in einem Bericht der Wiener Polizei, »entfalteten die Nationalsozialisten in Wien eine gesteigerte Aktivität, die sich vor allem in der Zertrümmerung und Beschädigung von Auslagenscheiben und Ankündigungstafeln von Geschäftslokalen jüdischer Inhaber, durch die ein großer Sachschaden verursacht wurde, sowie in Schmier- und Streuaktionen zeigte.«⁴¹ Anfang Februar 1938 traten jugendliche HJ-Mitglieder und SA-Leute verstärkt und mit erstaunlicher Dreistigkeit öffentlich in Erscheinung.⁴²

⁴⁰ Vgl. zu den erwähnten Vorgängen: Peter Broucek (Hg.), Ein General im Zwielficht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horsteneau. Bd. 2: Minister im Ständestaat und General im OKW. Wien – Köln – Graz 1983, S. 103 f., 161 sowie 188 f.

⁴¹ ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Wien, Ktn. 5212, Gz. 302.935/38, Anzeige der Bundespolizeidirektion Wien an die Staatsanwaltschaft Wien I.

⁴² ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Wien, Ktn. 5214/a, Gz. 311.217/38, Bericht der Bundespolizeidirektion Wien vom 19.2.1938.

Die Lage geriet endgültig ins Rutschen, als infolge des Berchtesgadener Abkommens vom 12. Februar 1938 ein Krypto-Nationalsozialist, der Rechtsanwalt Arthur Seyß-Inquart, Minister für Inneres und Sicherheitswesen wurde. Es begann eine Phase, die in der Fachliteratur treffend als Doppelherrschaft beschrieben wird, und die schließlich in dem auch von großen Teilen der Exekutive euphorisch begrüßten »Anschluss« an Hitler-Deutschland mündete.

Die Unterwanderung der Exekutive durch Nationalsozialisten

In der Transformationsphase ab März 1933 konnte sich die Regierung Dollfuß sicher sein, dass der Sicherheitsapparat funktionieren würde – sofern es gegen die linke Seite des politischen Spektrums, also gegen Sozialdemokraten und Kommunisten, ging. Und im Grunde verhielt sich die österreichische Exekutive – wie oben ausgeführt – auch im Kampf gegen den Nationalsozialismus loyal. Trotzdem sollte sich zeigen, dass es beträchtliche Berührungspunkte von Angehörigen der Polizei und Gendarmerie mit der NS-Ideologie gab.

Ein Paradebeispiel ist der Jurist Franz Brandl (1875–1953), der 1898 in die Wiener Polizei eingetreten war und rasch Karriere gemacht hatte. Als Wiener Polizeidirektor zählte er zu den führenden Kriminalisten der jungen Republik. Ende Oktober 1930 übernahm Brandl provisorisch die Leitung der Bundespolizeidirektion Wien, wurde im November 1930 von Sicherheitsminister Starhemberg zum Vizepräsidenten ernannt und im Sommer 1932 zum Polizeipräsidenten berufen. Als Brandl die Wiener Polizei am 15. März 1933 gegen eine bedenkliche Aktion der Wiener Heimwehr allzu forsch vorgehen ließ, wurde er am nächsten Tag von der Regierung Dollfuß abgesetzt. Wohl in einer Art Trotzreaktion trat der überzeugte Deutschnationaler daraufhin demonstrativ der NSDAP bei. Öffentlich erklärte Brandl: »Es gibt nur eine Partei in Österreich, welche die moralische und legale Entwicklung verbürgt, das ist die NSDAP.«⁴³ In weiterer Folge absolvierte er mehrere öffentliche Auftritte für seine neue Partei, so etwa im Mai 1933, als er im großen Konzerthausaal in Wien vor 3000 Besuchern einen Vortrag hielt. Auch nach dem NS-Verbot betätigte er sich weiterhin vorsichtig für den Nationalsozialismus, unter anderem als Mitglied des »Deutschen Klubs«. Nach dem »Anschluss« wurde er mit dem Posten eines Vizepräsidenten der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (DDSG) belohnt. Als man Brandl im November 1945 verhaftete, betonte die kommunistische »Volksstimme« dessen Funktion als Mittelsmann zwischen den Nationalsozialisten und deutschnationalen Kreisen. Brandl wurde vom Wiener Volksgericht zu zwei Jahren Haft verurteilt.⁴⁴

43 Arbeiter-Zeitung, 27.3.1933, S. 1.

44 Vgl. Karin Gradwohl-Schlacher, Literatur in Österreich 1938–1945. Handbuch eines literarischen Systems. Bd. 4: Wien. Wien – Köln – Weimar 2018, S. 117–119; Andreas Huber – Linda Erker – Klaus

Die nationalsozialistisch gesinnten Wiener Polizeibeamten waren in einer von Kriminalbezirksinspektor Konrad Rotter Ende 1930 gegründeten NSDAP-Ortsgruppe namens »Gersthof 2« organisiert. Rotter war dabei so erfolgreich, dass er im April 1932 für die NSDAP in den Wiener Gemeinderat gewählt wurde. Laut seinen eigenen Angaben soll der Mitgliederstand der Ortsgruppe im Jahr 1933 mehr als tausend Personen betragen haben, darunter so gut wie alle Angehörigen der Alarmabteilung der Wiener Sicherheitswache.

In führenden Kreisen dieser offensichtlich stark nazifizierten Eliteeinheit entstand Mitte 1933 ein Plan zum Sturz der Regierung. Die Grundidee: Besetzung des Bundeskanzleramtes während einer Ministerratssitzung, Gefangennahme der Regierung, erzwungener Rücktritt des Kanzlers, zugleich Besetzung des Rundfunks und weiterer wichtiger Gebäude. Zum Kreis der Verschwörer gehörten der Kommandant der Alarmabteilung Oberkommissär Leo Gotzmann, Major Josef Heischmann, Oberkommissär Paul Hönigl, Major Viktor Friedrich (der beim Februaraufstand 1934 in Floridsdorf ums Leben kam) sowie der Bundesheer-Major Rudolf Selinger, der als militärischer Instruktionsoffizier am Aufbau der Alarmabteilung maßgeblich beteiligt gewesen war. Gotzmann und andere führende Angehörige der Alarmabteilung wurden allerdings noch im Sommer 1933 wegen ihrer bekannten NS-Sympathien zu anderen Dienststellen versetzt. Die Putschplanungen liefen trotzdem unverdrossen weiter.

Wegen Problemen bei der Rekrutierung von geeignetem Personal wandte sich Selinger an Rotter, der ab nun den Plan weiterbetrieb. Im Frühjahr 1934 ging die Federführung in der Sache »Regierungssturz« auf Fridolin Glass über, einen Protegé des Wiener Gaulei-

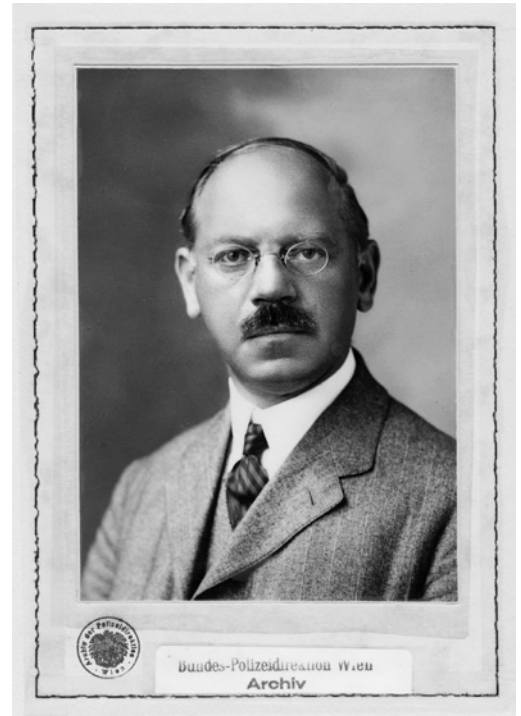


Abb. 6: Franz Brandl (1875–1953), provisorischer Leiter der Bundespolizeidirektion Wien ab Oktober 1930, Polizeipräsident von September 1932 bis März 1933 (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien).

Taschwer, *Der Deutsche Klub. Austro-Nazis in der Hofburg*. Wien 2020, S. 201 f.; Pichler, *Polizeihofrat P.*, S. 109 f.; Walter Wiltschegg, *Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung?* Wien 1985, S. 72, 221; Neues Wiener Tagblatt, 17.5.1933, S. 7; ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Wien, Ktn. 5177, Gz. 159.801/33.

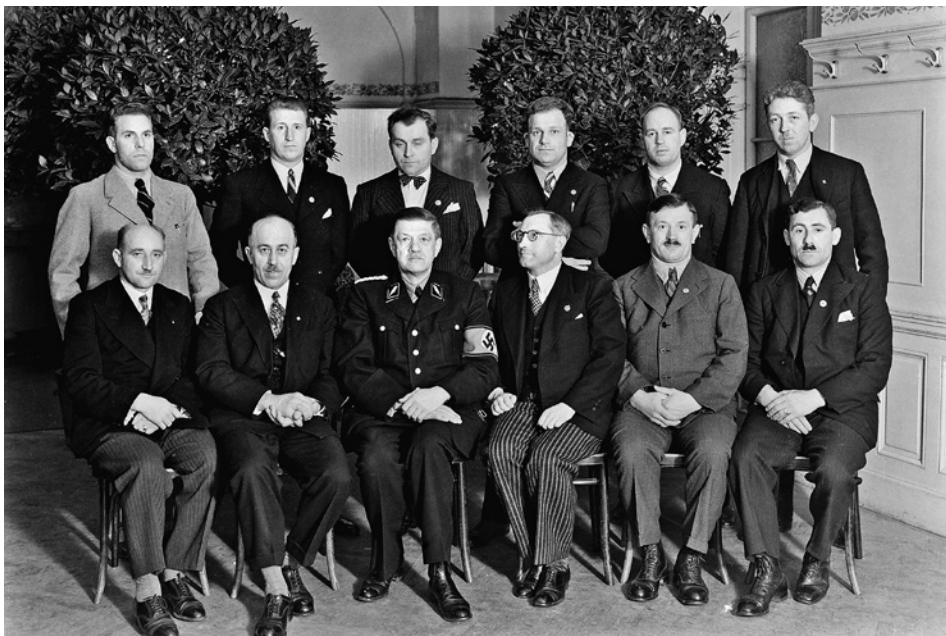


Abb. 7: Juliputschisten der Wiener Polizei im März 1938. Sitzend von links: Oberwachmann Franz Pangerl, Revierinspektor Emil Schrott, Polizeipräsident Otto Steinhäusl, Polizeikommissär Paul Hönigl, Revierinspektor Josef Nikisch, Oberwachmann Franz Theissenberger. Stehend von links: Wachmann Maximilian Hölzl, Wachmann Franz Fröhlich III, Verbindungsmann Frolik (sic!), Oberwachmann Johann Dobek, Oberwachmann Otto Grilka, Wachmann Leopold Steiner. – Die Aufnahme dürfte während einer Feier der SS-Standarte Wien am 25. März 1938 im Hotel »Auge Gottes« in Wien-Alsergrund entstanden sein (vgl. Völkischer Beobachter, 26.3.1938, S. 7) (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien).

ters Frauenfeld, der eine Gruppe nationalsozialistischer Soldaten führte, die aus dem Bundesheer entlassen und unter der Bezeichnung »SS-Standarte 89« in die illegale SS aufgenommen worden waren. Trotzdem spielten die von Rotter geführten Polizisten weiterhin eine wichtige Rolle. Rotter war es auch, der den Chef des Sicherheitsbüros Hofrat Otto Steinhäusl anwarb. Dieser sollte die Position des neuen Polizeipräsidenten und der erwähnte Gotzmann die Funktion eines Zentralinspektors der Sicherheitswache übernehmen.⁴⁵

⁴⁵ IfZ Wien, ER-19, DO-647, Mappe 63, Putschbericht von Konrad Rotter, datiert 30.8.1934 (Rotter-Bericht I). WStLA, Volksgericht Wien, Vg 6b Vr 7893/47 gegen Rudolf Weydenhammer, Denkschrift Konrad Rotter über den Juliputsch, undatiert, vermutl. 1935 (Rotter-Bericht II). Die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934. Akten der Historischen Kommission des Reichsführers SS. Wien – München – Zürich 1984, S. 66–71. – Vgl. Gerhard Jagschitz, Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich. Graz – Wien – Köln 1976, S. 70–73; sowie Kurt Bauer, Hitlers zweiter Putsch. Dollfuß, die Nazis und der 25. Juli 1934. St. Pölten – Salzburg – Wien 2014, S. 196–202.

Dass der Putsch am 25. Juli 1934 scheiterte, liegt nicht zuletzt daran, dass der Revierinspektor der Wiener Sicherheitswache Johann Dobler – ein überzeugter Nationalsozialist, der sich am Putsch hätte beteiligen sollen – den Plan im letzten Moment verriet. Bezeichnend ist, dass Dobler, der um den Grad der Nazifizierung der Wiener Polizei Bescheid wusste, sich mit seinem Wissen nicht an einen Vorgesetzten wandte, sondern an Vertreter der Heimwehr. Dobler nahm anschließend zum Schein an der nationalsozialistischen Aktion teil. Als es brenzlig wurde, verstanden er und seine Kameraden es, sich unauffällig zu verdrücken. Während die anderen Mitglieder von Doblere Gruppe untertauchen und nach Deutschland flüchten konnten, stellte er sich der Polizei. Nach einem Verhör in der Wiener Polizeidirektion am 29. Juli riss er sich, als er in seine Zelle zurückgebracht werden sollte, auf dem Gang los und sprang aus dem vierten Stock in die Tiefe. Zwei Tage später erlag er seinen Verletzungen.⁴⁶

Zu den am Putsch aktiv beteiligten Exekutivangehörigen zählten zahlreiche Personen aus der unmittelbaren Umgebung Rotters, so etwa der Kriminalbeamte Franz Kamba, der als Verbindungsmann im Bundeskanzleramt fungierte. Rotter selbst bezog am 25. Juli mit seinem Stab eine Art Befehlsstand im nahe zur Innenstadt gelegenen Café Eiles, zog es aber bald vor, mit seinen Leuten unterzutauchen und nach Deutschland zu fliehen.⁴⁷

An der Besetzung des Kanzleramtes selbst nahmen insgesamt neun aktive Sicherheitswachebeamte teil. Sie gerieten durchwegs in Gefangenschaft und standen vom 8. bis 13. August 1934 vor dem Militärgericht. Allesamt wurden sie wegen Hochverrats verurteilt, vier zum Tod durch den Strang, die restlichen fünf zu langen Kerkerstrafen.⁴⁸ Im März 1935 verurteilte das Militärgericht

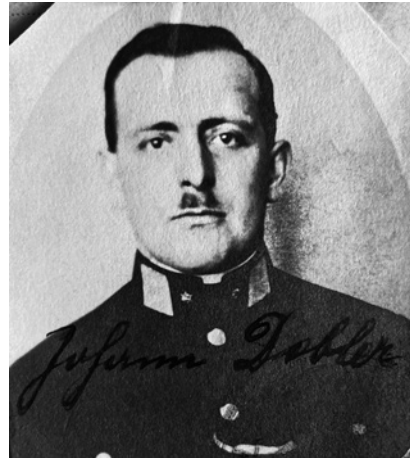


Abb. 8: Johann Dobler (1893–1934), Revierinspektor der Wiener Sicherheitswache, verriet am 25. Juli 1934 den nationalsozialistischen Putschplan. Er verübte wenige Tage später Selbstmord (Quelle: Personalakt Dobler, Personalabteilung der Landespolizeidirektion Wien).

⁴⁶ Vgl. Bauer, Hitlers zweiter Putsch, S. 41–45; Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: Landespolizeidirektion Wien, Personalakten, Dobler Johann, geb. 12.12.1893.

⁴⁷ Zu Rotter, Kamba und ihren Mitverschwörern vgl. Bauer, Hitlers zweiter Putsch, passim, mit weiterführenden Literatur- und Quellenhinweisen.

⁴⁸ Urteil laut Neues Wiener Tagblatt, 14.8.1934, S. 2–4. Vgl. die ausführliche Berichterstattung der Tagespresse in dem genannten Zeitraum.

Leo Gotzmann, Josef Heischmann, Paul Hönigl sowie den Bundesheer-Offizier Rudolf Selinger⁴⁹ und im Dezember 1935 Otto Steinhäusl⁵⁰ zu langen Kerkerstrafen.

Der Historiker Nikolaus Kukula ermittelte insgesamt 35 Beamte der Exekutive, die sich aktiv am Juliputsch beteiligten. 14 gehörten der Kriminalpolizei und 21 der Sicherheitswache an. Insgesamt 17 dieser Polizisten gerieten in Gefangenschaft, vier davon wurden hingerichtet, die anderen konnten nach Deutschland fliehen oder blieben unbehelligt in Österreich, weil ihre Teilnahme am Putsch nicht aufgedeckt wurde.⁵¹ Bezeichnend ist der Fall des Sicherheitswachebeamten Franz Rudischer, der beim Putsch zur Gruppe jener Uniformierten gehörte, die den Ballhausplatz sichern sollten. Als das Scheitern des Putsches absehbar war, tauchte er unter und wurde beim Versuch, über Ungarn nach Deutschland zu fliehen, ertappt und inhaftiert. Gesinnungsgenossen in der Polizei verschafften ihm ein Alibi, er wurde enthaftet. Beim zweiten Versuch im Oktober 1934 gelang schließlich die Flucht. Im März 1938 kehrte Rudischer nach Österreich zurück, um sich am Aufbau der Gestapo-Leitstelle Wien zu beteiligen. Später übernahm er die Gestapo-Außenstelle Wiener Neustadt.⁵²

Schon im Laufe des Jahres 1933 war es zu ersten, alles in allem recht milden Disziplinierungsmaßnahmen gegen nationalsozialistisch eingestellte Polizisten gekommen. So etwa erließ Sicherheitsminister Fey am 13. Juni 1933 ein Verbot für Beamte, der NSDAP anzugehören. Im August des Jahres wurden rund 40 von 1000 Angehörigen der Alarmabteilung in andere Dienststellen versetzt. Weiter geschah den Betroffenen nichts. Auch sonst hatten die Disziplinarkommissionen nur wenig zu tun. Die führenden Funktionäre des Sicherheitsapparates, allen voran der Minister, waren ganz auf Beschwichtigung ausgerichtet. Erst der Juliputsch stellte einen Wendepunkt dar. Das rigorose Vorgehen gegen die aktiv an der Besetzung des BKA beteiligten Beamten sollte abschreckend wirken, auch sonst kam es zu einigen Entlassungen, Außer-Dienst-Setzungen und Pensionierungen mit verminderten Bezügen. Aber alles in allem lässt sich nicht sagen, dass der Polizeiapparat mit einem »eisernen Besen« von Nationalsozialisten gesäubert worden wäre.⁵³ Das war angesichts der wahren Ausmaße der nationalsozia-

49 Vgl. die ausführliche Berichterstattung in der Kleinen Volkszeitung, 21.–24.3.1935 sowie in der übrigen Tagespresse.

50 Vgl. die ausführliche Berichterstattung in der Kleinen Volkszeitung, 19.–21.12.1935 sowie in der übrigen Tagespresse.

51 Von Nikolaus Kukula erstellte Liste, die in erster Linie auf NS-Personalakten des ÖStA/AdR (Gauakten), des WStLA (Gauakten und Volksgerichtsakten) sowie des Bundesarchivs Berlin basiert. Ich danke Nikolaus Kukula für seine wertvolle Unterstützung beim Verfassen des vorliegenden Beitrags.

52 WStLA, Kartei zu den Gauakten, Rudischer Franz, geb. 31.5.1904 (Slg. N. Kukula); vgl. Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. Wien 2018, S. 51.

53 Vgl. Winkler, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur, S. 135–143.

listischen Durchdringung des Polizeiapparates wohl auch objektiv gesehen gar nicht möglich.

In den Beständen der GDFdS des Jahres 1934 findet sich ein umfangreicher Akt der Bundespolizeidirektion Wien über »Säuberungsmaßnahmen gegen die nicht vaterländisch eingestellten Polizeibeamten«.⁵⁴ Das angehängte Verzeichnis enthält insgesamt 84 Namen, darunter neben den abgeurteilten Juliputschisten noch weitere bekannte nazistische Polizisten. Einer von ihnen war Benno Braitenberg, der im September 1933 wegen NS-freundlicher Tendenzen als Leiter des Bundespolizeikommissariats Eisenstadt entlassen und nach Wien versetzt worden war. Nach dem Juliputsch kam er für drei Monate in Haft und wurde gleichzeitig bei Einschränkung der Bezüge vom Dienst enthoben. Im April 1938 machten ihn die neuen Machthaber zum Polizeidirektor der Stadt Salzburg. Über den weiteren genauen Verlauf von Braitenbergs Weg weiß man so viel, dass der SS-Obersturmbannführer in führender Funktion bei der Geheimen Feldpolizei auf dem Balkan landete, der berüchtigten »Gestapo der Wehrmacht«.⁵⁵

Ebenfalls auf der Liste: Polizeikommissär Rudolf Brunner, NSDAP-Mitglied seit Dezember 1930 und Angehöriger der Ortsgruppe Gersthof 2. Wie Benno Braitenberg, Studienkollege aus Innsbruck, hatte er sich für den nationalsozialistischen Nachrichtendienst betätigt. Er wurde einige Monate im Polizeigefängnis festgehalten und 1935 aus dem Staatsdienst entlassen. Anschließend übersiedelte er nach Berlin. 1938 kehrte er in die nunmehrige Ostmark zurück und wurde zur Grazer Polizei versetzt.⁵⁶

Zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits aus der Polizei entlassen war der Chef des NS-Nachrichtendienstes, Polizeikommissär Otto Begus, ein gebürtiger Südtiroler und früherer Weggefährte und Adjutant des Heimwehrführers Starhemberg, der seit Juni 1933 der Wiener SS-Standarte 11 angehörte. Begus hatte ein Netzwerk an Informanten in der Polizei aufgebaut. Die Sache flog im September 1933 auf, Begus wurde entlassen und zu fünf Monaten schweren Kerkers verurteilt. Im Frühjahr floh er nach München, leitete dort den Nachrichtendienst der NS-Landesleitung, kehrte nach deren Auflösung im August 1934 auf geheimen Wegen nach Österreich zurück, wurde neuerlich verhaftet und für sechs Monate inhaftiert. Danach übersiedelte er samt Familie endgültig nach Deutschland. 1936 ging Begus – wie übrigens auch sein Kriegskamerad Rudolf Brunner – nach Abessinien, um der kaiserlichen Garde des Negus Haile Selassie I. als

54 ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Wien, Ktn. 5184, Gz. 319.833/34, »Verzeichnis über jene Beamten der Bundespolizeidirektion in Wien, die wegen Verfehlungen politischen Einschläges dienstrechtlich behandelt wurden«.

55 Ausführlicher biografischer Abriss: Thomas Mang, Die Unperson. Karl Ebner – Judenreferent der Gestapo Wien. Eine Täterbiographie. Bozen 2013, S. 259–272. Weiters: Pichler, Polizeihofrat P., S. 105–109, 113 f.; Benno von Braitenberg, Männer müssen kämpfen. Leipzig 1938, S. 240–310; Ödenburger Zeitung, 20.9.1933, S. 1; Öffentliche Sicherheit, 12/1933, S. 4; Salzburger Volksblatt, 29.4.1938, S. 3.

56 Vgl. Christiane Rothländer, Die Anfänge der Wiener SS. Wien – Köln – Weimar 2012, S. 430; BArch, PK Dr. Rudolf Brunner (Slg. N. Kukula).

militärischer Instruktor zu dienen. Nach dem Sieg der Italiener schlug er sich über den Sudan nach Deutschland durch und trat als Kriminalkommissar in Frankfurt am Main in den Polizeidienst des Deutschen Reichs ein. Im Juni 1938 übernahm Begus die Position eines Kriminalkommissars in Salzburg und fungierte während des Kriegs als Kommissar der Geheimen Feldpolizei, wobei er es bis zum SS-Sturmabführer brachte. 1945 geriet Begus in US-amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1948 verurteilte das Volksgericht Wien ihn zu einer dreijährigen Kerkerhaft.⁵⁷



Abb. 9: Polizeikommissär Franz Sonnleithner (1905–1981), NS-Informant im Staatspolizeilichen Büro der GDFdS (Quelle: Sammlung Nikolaus Kukula, Wien).

Der 1905 geborene Jurist Franz Sonnleithner war gleich nach Abschluss seines Studiums als Konzeptsbeamter in den Dienst der Polizeidirektion Wien getreten und später nach Salzburg versetzt worden. 1932 schloss er sich der NSDAP (Ortsgruppe Gersthof 2) und der SA an und betätigte sich fortan eifrig für den NS-Nachrichtendienst. Er unternahm verdeckte Kurierfahrten nach München und versorgte die NS-Führer mit Informationen aus dem österreichischen Regierungslager. Im Jänner 1934 holte man den jungen Beamten an eine zentrale Stelle, in das Staatspolizeiliche Büro der GDFdS in Wien, womit er an der Quelle staatspolizeilich relevanter Informationen saß. Im Juni 1934 wechselte Sonnleithner ins Außenamt, wurde aber schon im September 1934 verhaftet und nach längerer Untersuchungshaft 1936 wegen Hochverrats zu sechs Jahren schweren Kerkers verurteilt. Im NS-Staat stieg er zum Legationsrat im Büro des

Reichsaußenministers und schließlich zum ständigen Vertreter des Auswärtigen Amtes im Führerhauptquartier auf.⁵⁸

⁵⁷ ÖStA/AdR, Gaupersonalamt des Gaues Wien/Gauakten, Nr. 199.579; WStLA, Gauakten, Personalakten des Gaues Wien, Zl. 52.548 (Slg. N. Kukula); The National Archives UK, KV 2/597, <https://discovery.nationalarchives.gov.uk/details/r/C11016529>, abgerufen am 10.6.2022; Die Stunde, 21.9.1933, S. 2; Der Tag, 6.3.1934, S. 8 f., 6.3.1934, S. 9; Kleine Volkszeitung, 27.8.1934, S. 2; Wiener Kurier, 5.8.1947, S. 2; Die Weltspresse, 30.3.1948, S. 5; Salzburger Nachrichten, 3.5.1948, S. 3. Vgl. Rothländer, Die Anfänge der Wiener SS, S. 429–435; Michael E. Holzmann, »... und steht die Legion auf dem ihr zugewies'nen Posten«. Die Österreichische Legion als Instrument früher NS-Aggressionspolitik. Münster 2018, S. 408; Peter Pirker, Codename Brooklyn. Jüdische Agenten im Feindesland. Die Operation Greenup 1945. E-Book. 2. Aufl. Innsbruck – Wien 2019, S. 136 f., 149, 343 f.

⁵⁸ Vgl. Hermann Weiß (Hg.), Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Frankfurt am Main 2002,

Der Kanzlei-Adjunkt der Wiener Polizei Alfred Baubin gründete 1932 die angeblich 500 Mann starke NS-Beamtenschaft in der Wiener Polizei, in der die Beamten des Innendienstes organisiert waren. Im April 1934 wurden rund 110 Angehörige dieser Gruppe als »Polizeisturm« der von Friedolin Glass geführten SS-Standarte 89 angegliedert. Beim Putsch selbst stand der Polizeisturm in Bereitschaft, kam aber nicht zum Einsatz. Baubin setzte sich im August 1934 ins Deutsche Reich ab. Die zersprengte Truppe wurde neu gesammelt und als IV. Sturmbann (Nachrichten-Sturmbann) der 89. SS-Standarte angeschlossen. Man warnte illegale Parteigenossen, Ortsgruppen und Parteigliederungen vor bevorstehenden Hausdurchsuchungen und Verhaftungen, ließ belastendes Material verschwinden, leistete Fluchthilfe und versorgte die NS-Führung mit staatspolizeilich relevanten Informationen.⁵⁹

Zu den führenden Mitgliedern des Polizeisturms zählte der Sicherheitswachebeamte Fritz Kranebitter. Der 1903 im oberösterreichischen Innviertel geborene Sohn eines Gendarmerie-Bezirksinspektors war nach der Matura in den Dienst der Wiener Sicherheitswache getreten. Er wurde Mitglied einer Reservekompanie der Alarmabteilung, bewährte sich in den Februarkämpfen und wurde anschließend zum Revierinspektor und stellvertretenden Wachekommandanten in Wien-Währing ernannt. Daneben absolvierte er ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und promovierte im Juni 1934. Trotzdem musste er im Dienst der Sicherheitswache verbleiben. Kranebitter war im März 1931 Mitglied der NS-Ortsgruppe Gersthof 2 und im März 1934 Mitglied der illegalen SS geworden. Er will im Rahmen des Polizeisturmbanns der 89. SS-Standarte den erwähnten, seinen Angaben nach 80 Mann starken Nachrichtenturm aufgebaut und geführt haben. (Wie er 1940 behauptete, 1954 aber ebenso wortreich wie unglaublich bestritt.)

Nach dem März 1938 übernahm Kranebitter die stellvertretende Leitung der Gestapo-Außenstelle Wiener Neustadt, leitete von 1940 bis 1942 in der Gestapo-Zentrale Wien das Referat II G (Personenschutz), wurde zum SS-Sturmbannführer ernannt und 1942 als Kommandeur der Sicherheitspolizei in die ukrainische Stadt Charkiv versetzt. Ab Ende 1943 fungierte er in Verona, Oberitalien, als Gestapochef. In beiden Städten war er für grausame Massenverbrechen verantwortlich, ließ Gaswagen zur Ermordung von Menschen einsetzen, leitete von ihm befohlene Massenhinrichtungen, stellte Transportlisten von politischen Gefangenen nach Mauthausen zusammen, ordnete Geiseler-schießungen an usw. 1945 geriet Kranebitter in US-amerikanische und später britische

S. 432; Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Frankfurt am Main 2003, Lizenzausgabe Hamburg 2016, S. 588; ÖStA/AdR, Gaupersonalamt des Gaues Wien, Nr. 15.665; WStLA, Gauakten, Personalakten des Gaues Wien, Zl. 100.324 (Slg. N. Kukula); ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Wien, Ktn. 5192, Gz. 303.361/36, »Dr. Franz Sonnleithner«; Neues Wiener Tagblatt, Abendausgabe, 3.10.1934, S. 2; Innsbrucker Nachrichten, 3.10.1934, S. 1; Salzburger Volksblatt, 10.2.1936, S. 2; Salzburger Chronik für Stadt und Land, 26.6.1936, S. 8.

59 Vgl. Nikolaus Kukula, *Der Polizeisturm der 89. SS-Standarte*, Manuskript, August 2022.



Abb. 10: Von links nach rechts: Fritz Kranebitter, Beamter der Wiener Sicherheitswache, illegaler Nationalsozialist, später führender Gestapo-Beamter und SS-Sturmbannführer, sein Vater Gendarmerie-Bezirksinspektor Adolf Kranebitter und sein Schwager, der Gendarm Josef Schmirl, später Kriminalbeamter in Linz, im März 1938 von den Nationalsozialisten ermordet. Die Aufnahme dürfte Mitte der 1920er-Jahre entstanden sein, Kranebitter trägt die Uniform eines Polizeischülers (Quelle: Sammlung Gottfried Gansinger, Ried im Innkreis).

Kriegsgefangenschaft und wurde 1948 an die österreichischen Behörden übergeben. In Österreich wurde er zu einem Jahr Haft verurteilt, nicht wegen der von ihm begangenen Menschheitsverbrechen, sondern wegen seiner illegalen NS-Betätigung vor 1938.⁶⁰

Ähnlich wie Kranebitter hatte auch der ebenfalls aus Oberösterreich stammende Josef Auinger als einfacher Wachmann in Wien begonnen und neben seiner beruflichen Tätigkeit erfolgreich ein Jusstudium absolviert. Als Polizeikommissär am Bezirkspolizeikommissariat Ottakring war er für seinen brutalen Umgang mit politischen Häftlingen bekannt. Allerdings richteten sich seine Grausamkeiten ausschließlich gegen Kommunisten und Sozialdemokraten, während er Nationalsozialisten begünstigte und Ermitt-

⁶⁰ Bundesarchiv (BArch) Berlin, SS-Führerpersonalakten (SSO), Kranebitter Fritz, geb. 1.7.1903 (Slg. N. Kukula). Vgl. Franz Weisz, *Die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange*. Dissertation, Universität Wien 1991, S. 2199–2203; Stephan D. Yada-Mc Neal, *Heim ins Reich – Hitlers willigste Österreicher*. E-Book, Norderstedt 2018, S. 85–89; Boeckl-Klamper et al., *Gestapo-Leitstelle Wien 1918–1945*, S. 113, 395 f. – Der Schriftsteller Ludwig Laher hat sich in seinem eng auf Quellen basierenden Roman »Bitter« (Göttingen 2014) intensiv mit der Biografie Kranebitters auseinandergesetzt. – Der Autor dankt Gottfried Gansinger, Ried im Innkreis, für die weiterführenden Hinweise und zur Verfügung gestellten Dokumente.

lungen gegen sie behinderte. Kein Wunder, denn Auinger war 1933 der illegalen NSDAP und 1934 der illegalen SS beigetreten. Nach dem »Anschluss« erlangte er Führungspositionen in der Gestapo, 1942 leitete er rund ein halbes Jahr lang das Sonderkommando 7b der Einsatzgruppe B der Sicherheitspolizei und des SD in Weißrussland. Später war er noch in Böhmen und Ungarn und schließlich im Reichssicherheitshauptamt in Berlin tätig. 1945 geriet er in französische Gefangenschaft, wurde an die Sowjetunion ausgeliefert und dort zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. 1955 kehrte er nach Österreich zurück, wo er für seine Verbrechen nie zur Rechenschaft gezogen wurde.⁶¹

Zu trauriger Berühmtheit brachte es Johann Sanitzer, geboren 1904 als Sohn eines Oberlehrers in Hundsheim, Niederösterreich. Er legte 1923 die Reifeprüfung ab, studierte anschließend an der Universität Wien Geschichte, Germanistik und Philosophie, brach das Studium ab und trat per 1. Jänner 1928 in die Wiener Sicherheitswache ein, wo er nach einigen Jahren in der technischen Abteilung landete. Im Oktober 1931 schloss er sich der NSDAP an. Anfang des Jahres 1934 wurde Sanitzer dem technischen Referenten der GDföS, Abteilung I, zugeteilt. Dort verblieb er bis zum Jahr 1938. In dieser Zeit will er, laut Eigenangaben, durchgehend NS-Mitglied gewesen sein und sich als Zellenobmann illegal betätigt haben. Per 1. November 1937 trat er der SS bei und landete nach dem »Anschluss« bei der Gestapo, wo er sich in verschiedenen Funktionen »bewährte«. Er brachte es bis zum Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer. In der Gestapo-Leitstelle Wien galt er als eine der Schlüsselfiguren, sowohl intelligent als auch gewalttätig und

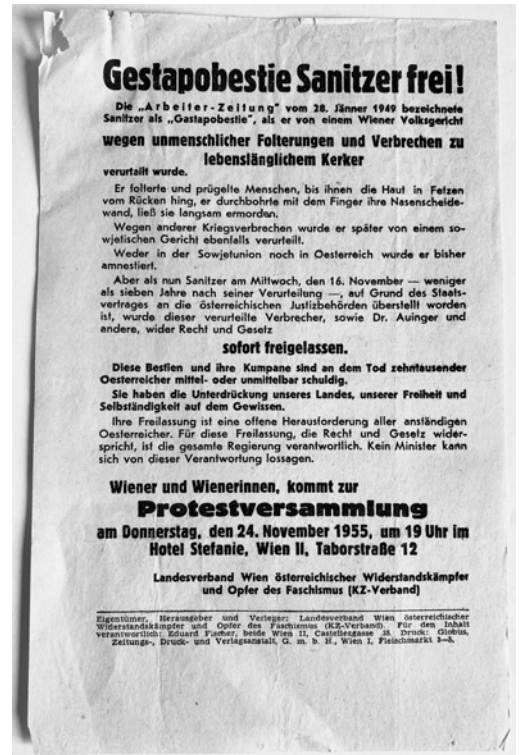


Abb. 11: Als Johann Sanitzer (1904–1957) im November 1955 aus sowjetischer Gefangenschaft nach Österreich zurückkehrte und hier nicht in Haft genommen wurde, kam es zu vehementen Protesten des KPÖ-nahen KZ-Verbandes (Quelle: Personalakt Sanitzer, Personalabteilung der Landespolizeidirektion Wien).

61 Vgl. Matthias Gafke, Heydrichs Ostmärker. Das österreichische Führungspersonal der Sicherheitspolizei und des SD 1939–1945. Darmstadt 2015, S. 270 f.; Yada-Mc Neal, Heim ins Reich – Hitlers willigste Österreicher, E-Book, S. 198 f.; Boeckl-Klamper et al., Gestapo-Leitstelle Wien 1918–1945, S. 49, 161, 388 f. u. passim; Neugebauer, Repressionsapparat und -maßnahmen 1933–1938, S. 312.

berüchtigt für seine überaus brutalen Verhöre. Das Volksgericht Wien verurteilte ihn in einem aufsehenerregenden Prozess im Jänner 1949 zu lebenslangem schweren Kerker. Anschließend bemächtigten sich die Sowjets seiner und brachten ihn nach Moskau. 1955 kam er mit einem der letzten Heimkehrertransporte nach Österreich zurück und wurde im Dezember 1956 begnadigt. Er starb im August 1957.⁶²

Der Oberwachmann der Sicherheitswache Salzburg Josef Laubichler, der im August 1933 wegen NS-Betätigung zum Bundespolizeikommissariat nach Wels versetzt worden war, befreite im August 1934 während seines Dienstes einen nationalsozialistischen Häftling aus dem Polizeiarrest und floh mit ihm ins Deutsche Reich. Als er verdeckt nach Österreich zurückkehrte, wurde er verhaftet und 1936 wegen Missbrauchs der Amtsgewalt zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt – eine Strafe, die ihm 1941 den begehrten »Blutorden« einbrachte. Nach dem »Anschluss« war Laubichler vorerst als Gestapo-Beamter in Salzburg und später beim SD in Ostpreußen (Gumbinnen) und in Italien (Florenz) tätig. Er kam im April 1945 ums Leben.⁶³

Weitere Beamte der österreichischen Exekutive der Ersten Republik, die sich zur Zeit des Ständestaates illegal nationalsozialistisch betätigt hatten und in der NS-Ära »Karriere« machten, seien beispielhaft angeführt:⁶⁴ Johann Bauer (Polizei Klagenfurt), Heinrich Berger (Polizei Wien), Kamillo Brichta (Polizei Wien), Karl Ebner (Polizei Eisenstadt und Wien)⁶⁵, Franz Gasser (Polizei Wien), Hubert Hueber (Polizei Wien), Viktor Leo (Polizei Wien), Friedrich Egbert Mayer (Polizei Wien), Max Nedwed (Polizei Klagenfurt, Villach und Wien, Sicherheitsdirektion Kärnten), Franz Razesberger (Polizei Wien), Alfons Rosse (Polizei Wien), Franz Trautmann (Polizei Graz), Othmar Trenker (Polizei Wien)⁶⁶, Oswald Tschepper (Polizei Wien), Richard Ulbing (Polizei Wien) sowie Josef Witiska (Polizei Wien und Graz).

Nicht wenige der wegen ihrer illegalen NS-Betätigung geflüchteten österreichischen Polizeiangehörigen traten in Deutschland in den Polizeidienst ein und befassten sich damit, den »Anschluss« vorzubereiten. Zentrale Figur dieser Bemühungen war der Münchner Kriminalbeamte Franz Josef Huber. Er leitete ab 1933 in der Bayerischen

62 BArch Berlin, SS-Führerpersonalakten (SSO), Sanitzer Johann, geb. 13.10.1904 (Slg. N. Kukula); Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: Landespolizeidirektion Wien, Personalakten, Sanitzer Johann, geb. 13.10.1904; vgl. Boeckl-Klamper et al., Gestapo-Leitstelle Wien 1918–1945, S. 442–445 u. passim; https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Johann_Sanitzer, abgerufen am 6.6.2023. – Für die in manchen Internetquellen und Büchern zu findende Behauptung, Sanitzer habe sich aktiv am Juliputsch beteiligt, findet sich in seinem SSO-Akt und in anderen Quellen kein Beleg.

63 Salzburger Chronik, 13.3.1936, S. 7; Salzburger Chronik, 7.5.1936, S. 6; Salzburger Chronik, 11.9.1936, S. 7; Illustrierte Kronen-Zeitung, 9.6.1941, S. 3 sowie weiteres Material aus der Slg. N. Kukula.

64 Sämtliche Personen lt. Gafke, Heydrichs Ostmärker, S. 272–309. Wenn zusätzliche Quellen herangezogen wurden, so ist das beim jeweiligen Namen vermerkt.

65 Vgl. Mang, Die Unperson.

66 Vgl. Ulrike Pichler, Dr. Othmar Trenker (Trnka) 1905–1986. Aufstieg, Tätigkeit und Verurteilung eines Wiener Gestapobeamten. Dipl.-Arb., Universität Wien 2013.

Politischen Polizei ein Referat für »österreichische Angelegenheiten« und setzte diese Tätigkeit 1934 im neu geschaffenen Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapo) in Berlin fort. Wichtige Mitarbeiter Hubers waren drei Österreicher: die Polizeijuristen Hubert Kern und Humbert Achamer-Pifrader sowie der Gendarmeriebeamte Karl Hemetsberger. Der ebenfalls aus Österreich geflüchtete Rudolf Mildner, der wie Achamer-Pifrader in der Polizeidirektion Salzburg vom dortigen Polizeidirektor Otto Steinhäusl protegiert worden war, arbeitete nach seiner Flucht bei der politischen Polizei in Bayern. Allesamt sollten sie ab 1938 Karriere in der Gestapo und der SS machen.⁶⁷

Der bekannteste österreichische Gendarmerieoffizier, der sich dem Nationalsozialismus zuwandte, war der 1886 in Graz geborene August Meyszner. Als Gendarmeriekommandant von Judenburg war er in den 1920er-Jahren im deutschnational-pränazistischen Steirischen Heimatschutz führend tätig geworden und hatte sich, wie der gesamte Steirische Heimatschutz, in der ersten Jahreshälfte 1933 der NSDAP angeschlossen. Nach dem NS-Verbot wurde Meyszner als Gendarmerieoffizier pensioniert. In weiterer Folge übte er die Funktion des Führers der illegalen SA-Brigade Mittelsteiermark aus. Er floh nach dem gescheiterten Putsch vom Juli 1934 nach Deutschland, trat dort zur SS über und übernahm eine führende Funktion in der Schutzpolizei. Nach dem »Anschluss« fungierte er bis Mitte 1939 als Inspekteur der Ordnungspolizei in der Ostmark, ab August 1940 als Befehlshaber der Ordnungspolizei in Norwegen und ab Jänner 1942 als Höherer SS- und Polizeiführer in Serbien, wo er für zahlreiche Kriegsverbrechen verantwortlich war. Nach Beendigung seiner Tätigkeit in Serbien im März 1944 war Meyszner reichsweit als Generalinspekteur der Gendarmerie tätig. Bei Kriegsende geriet er in westalliierte Gefangenschaft und wurde Mitte 1945 an Jugoslawien ausgeliefert, wo man ihn Anfang 1947 hinrichtete.⁶⁸

Stabsrittmeister Rudolf Sager, der Gendarmerie-Abteilungskommandant von Liezen, war seit 1932 Mitglied der NSDAP und seit 1933 der SS. Er begünstigte illegale Nationalsozialisten nach Kräften, wurde dafür aber nie belangt, sondern war in verschiedenen Bereichen der Exekutive tätig, unter anderem als Sachbearbeiter im Bundeskanzleramt. Nach dem »Anschluss« 1938 übernahm Sager die Funktion eines kommissarischen Landesgendarmeriekommandanten der Steiermark. Rasch stieg der Major der Gendarmerie in der SS-Hierarchie auf und wurde im August 1938 zum SS-Sturmabführer befördert. Ab November 1942 fungierte er als ständiger Vertreter des »Kommandeurs der Gendarmerie beim CdZ in der Untersteiermark« in Marburg (Maribor).⁶⁹

67 Vgl. Boeckl-Klamper et al., Gestapo-Leitstelle Wien 1918–1945, S. 34–45.

68 Vgl. Martin Moll, Vom österreichischen Gendarmerie-Offizier zum Höheren SS- und Polizeiführer Serbien, 1942–1944. August Meyszner: Stationen einer Karriere, in: *Danubiana Carpathica. Jahrbuch für die Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas* 552/2011, S. 239–308.

69 Vgl. Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 255, 295, 436; Stefan Karner (Hg.), Die Stabsbesprechungen der NS-Zivilverwaltung in der Untersteiermark 1941–1944. Edition. Graz 1996, S. 234 u. passim; BAArch Berlin, SSO-Akt Sager Rudolf, geb. 21.8.1899 (dankenswerterweise

Gendarmerieoberst Josef Kaiser, geboren 1881, war 1932 der NSDAP beigetreten, hatte die Partei aber 1933 wieder verlassen, zumindest nach außen hin. In seiner hohen Funktion als Leiter des LGK-Nachrichtenwesens für Oberösterreich spielte Kaiser alle wichtigen Informationen den illegalen Nationalsozialisten zu, verfasste Berichte, die der NS-Führung in Deutschland übermittelt wurden, und baute informell ein Netz an pronazistischen Informanten und bezahlten Spitzeln auf, parallel zu der von ihm offiziell betriebenen nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Unmittelbar nach dem »Anschluss« wurde Kaiser Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich. Das Volksgericht Linz verurteilte ihn 1947 zu vier Jahren Haft, aber schon einige Monate später wurde das Urteil aufgehoben und das Verfahren schließlich 1949 eingestellt.⁷⁰

Gendarmerie-Oberinspektor Josef Albert, NSDAP-Mitglied seit Frühjahr 1933, wurde im Sommer 1933 wegen seiner NS-Nähe zwangsweise in den Ruhestand versetzt. 1936 trat er der illegalen SA bei. Er brachte es im NS-Regime zum Kommandanten der Tiroler Gendarmerie und schließlich ab 1943 zum Kommandeur der Ordnungspolizei in der Operationszone Alpenvorland.⁷¹

Gendarmerie-Oberstleutnant Rudolf Samek, 1934 wegen bedenklichem Umgang mit Nationalsozialisten von Vorarlberg ins Burgenland versetzt, wurde 1937 Mitglied der illegalen NSDAP und des NS-Soldatenrings. 1940 trat er auch der SS bei, wo er einen rasanten Aufstieg zum Standartenführer erlebte. Nach verschiedenen höheren Funktionen im NS-Staat wurde er Mitte 1942 zum Kommandeur der Gendarmerie im Generalbezirk Charkiv, Ukraine, ernannt.⁷²

Auch in den Mannschaftsrängen der Gendarmerie waren die pronazistischen Tendenzen beträchtlich, sind allerdings weniger gut dokumentiert als diejenigen in der Polizei. Beim Juliputsch, bei dem es in ländlichen Gebieten der Steiermark, Kärntens, Oberösterreichs und Salzburgs zu oft heftigen Kämpfen kam, trafen NS-freundliche Gendarmen mit den Putschisten immer wieder ein mehr oder weniger stillschweigendes, später meist erfolgreich vertushtes Übereinkommen.⁷³ Derartige Vorwürfe liegen

zur Verfügung gestellt von Marcus Schreiner-Bozic); ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Stmk., Ktn. 5138, Gz. 147.296/34, Bericht über die Februarereignisse 1934 in der Steiermark. LGK f. Stmk. a. d. BKA, GDFdS.

⁷⁰ Volksgerichts-Datenbank der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am DÖW: LG Linz Vg 6 Vr 3308 / 48 (LG Linz Vg 6 Vr 285 / 46). Ich danke Fr. Claudia Kuretsidis-Haider, die mir diese Informationen freundlicherweise überlassen hat. Vgl. auch Klemens Renoldner, *Geschichte zweier Angeklagter*. Wien 2023.

⁷¹ Vgl. Andreas Schulz et al., *Die Generale der Waffen-SS und der Polizei. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang*. Bd. 1. Bissendorf 2003, S. 5–8.

⁷² Vgl. Ebd., S. 401–403.

⁷³ Vgl. den vom Autor für seine Dissertation ausgewerteten Bestand ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/gen., Ktn. 4902, 4903, 4904a. Die drei Archivkartons enthalten rund 2500 Anzeigen gegen Juliputschisten und Berichte von Dutzenden örtlichen Gendarmerieposten über die Ereignisse, die in ihren Rayonsbe-

beispielsweise für das obersteirische Eisenerz vor, wo die örtliche Gendarmerie ein Abkommen mit den Aufständischen geschlossen haben soll, wie Vertreter des regierungstreuen Österreichischen Heimatschutzes monierten.

Der damalige Postenkommandant von Eisenerz bestätigte die Kollaborationsvorwürfe an die Gendarmerie in einer ausführlichen Stellungnahme im Jahr 1946, wenn auch nicht für seinen damaligen, unmittelbaren Bereich, sondern allgemein für die Zeit von 1933 bis 1938:

Auch in der Gendarmerie hatte sich die Idee eines Zusammenschlusses mit Deutschland langsam eingeschlichen [...]. So bildeten sich auch auf einigen Gendarmerieposten verschwiegene illegale Zellen der NSDAP und haben sich leider auch Gendarmen dazu herbeigelassen, die illegale Arbeit der NS-Anhänger zu fördern und sie direkt zu unterstützen. Einige Gendarmen haben sich auch persönlich zur Mitarbeit hinreißen lassen und haben aktiv mitgearbeitet.⁷⁴

Der Fall des Gendarmen Josef Angermayr des Postens Böckstein bei Bad Gastein (Salzburg) erregte in der Presse des Jahres 1934 einiges Aufsehen. Der 1909 Geborene hatte sich bereits in jungen Jahren in rechtsextremen Kreisen betätigt und war 1931 der NSDAP beigetreten. Er verwahrte Papierböller in seiner Postenkanzlei und stiftete junge Leute aus seiner Gemeinde zu Anschlägen, Kurier- und Spitzeldiensten für die NSDAP an. Schließlich flog die Sache auf, Angermayr wurde verhaftet und von einem Schöffengericht zu sieben Jahren schweren, verschärften Kerkers verurteilt. Im NS-Staat erhielt er die höchste Parteiauszeichnung, den Blutorden, und brachte es bis zum SS-Hauptsturmführer und Hauptmann der Schutzpolizei.⁷⁵



Abb. 12: Das NS-Blatt »Österreichischer Beobachter« präsentierte im Jahr 1938 Fotos vom Juliputsch 1934 aus einer nicht genannten steirischen Ortschaft. Zu sehen sind mit Karabinern bewaffnete und mit Helmen ausgerüstete Gendarmen, die sich freundschaftlich mit einem uniformierten und bewaffneten SA-Mann ablichten ließen (Quelle: Österreichischer Beobachter, 2. Julifolge 1938, S. 39).

reichen zwischen dem 25. und 28. Juli 1934 stattgefunden hatten. – Kurt Bauer, Sozialgeschichtliche Aspekte des nationalsozialistischen Juliputsches 1934. Dissertation, Universität Wien 2001. Als Buch erschienen unter dem Titel: Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934. Wien 2003.

⁷⁴ DÖW 8343, Gendarmerieposten Lannach, Material für das Rot-Weiß-Rot-Buch, 14.4.1946.

⁷⁵ Salzburger Volksblatt, 19.10.1934, S. 6; zusätzliche Informationen: Slg. N. Kukula.

Pränazistische Denk- und Deutungsmuster waren in der Exekutive schon vor der nationalsozialistischen Machtergreifung in Österreich weit verbreitet. Ein besonders signifikantes Beispiel ist die Behandlung der im Osten Österreichs lebenden Roma und Sinti, denen man alle denkbaren gesellschaftlichen Übel – Bettelei, Diebstahl, Betrug, Prostitution, Inzucht, Schmarotzertum, Verbreitung von ansteckenden Krankheiten usw. – zuschrieb.

Schon in der Monarchie hatten die Sicherheitsbehörden verschiedene Schritte zur »Zigeunerbekämpfung« gesetzt. Dazu gehörte es, durchreisende Gruppen von Roma von der Gendarmerie begleiten zu lassen. Diese Maßnahme wurde auch in der Republik vorerst aufrechterhalten, schließlich aber außer Kraft gesetzt, weil sie gegen das verfassungsmäßig garantierte Recht der Freizügigkeit verstieß. Als es deshalb in der Steiermark zu einem vermehrten Zuzug von Roma und Sinti kam, setzte der steirische Sicherheitsdirektor Franz Zelburg den alten »Zigeuner-Erlass« von 1913 mit all seinen schikanösen Maßnahmen wieder voll in Kraft. Die Polizei in Eisenstadt führte seit 1928 eine Kartei, die die Fingerabdrücke und Daten von rund 8000 »Zigeunern« enthielt und die 1938 an die SS überging. 1935 gründete die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission, die Vorgängerin der Interpol, eine »Internationale Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, die bei der Bundespolizeidirektion Wien angesiedelt war.⁷⁶

Gendarmerie-Stabsrittmeister Otto Stöger charakterisierte die »Zigeuner« des Burgenlands in einem Beitrag der »Gendarmerie-Rundschau« von 1934 mit drastischen Worten:

Diese sind äußerst schmutzige, zerlumpt gekleidete, herabgekommene Gestalten; fast jeder Zigeuner ist erblich schwer belastet und viele sind geborene heimtückische Verbrecher. Die Zigeunerinnen sind nicht weniger kriminell und vielfach der Prostitution ergeben. Alle stehen auf primitivster Kulturstufe; sie halten sich an kein Gesetz und keine Religion.⁷⁷

Für Gendarmerie-Revierinspektor Josef Gutmann waren Roma und Sinti, wie er 1935 in der »Öffentlichen Sicherheit« schrieb, »herumziehende Fremdkörper in unserem Lande«. Er charakterisierte sie als »feig, falsch, hinterlistig, faul, total verlogen, betrügerisch und diebisch, maßlos eitel, unwissend, grausam«. Sie würden vor keinem Meuchelmord zurückschrecken. Aber Gutmann wusste ein Rezept: »Zivilisiert könnten die mittellosen Zigeuner erst dann werden, wenn man sie hinter starkem Stacheldraht in-

⁷⁶ Überblick zur Problematik der Roma und Sinti in der Zwischenkriegszeit: Michaela Sahin, Nomaden und Staat. Der Kampf der Behörden gegen die Zigeuner in der Steiermark (1850–1938), in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 79/1988, S. 261–297; Ursula Mindler, Tobias Portschy. Biographie eines Nationalsozialisten. Die Jahre bis 1945. Eisenstadt 2006, S. 92–99; Die »Zigeunerfrage« in der Zwischenkriegszeit, <http://www.atlas-burgenland.at/index.php/epochen/zwischenkriegszeit?id=227>, abgerufen am 25.9.2022; Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 284 f.

⁷⁷ Otto Stöger, Die Zigeuner des Burgenlandes, in: Gendarmerie-Rundschau 1/4/Februar/1934, S. 10.

ternieren läßt und ihnen entsprechend große Flächen Ackerland zur Bearbeitung unter ständiger, strenger, bewaffneter Aufsicht zuweisen könnte.«⁷⁸

Reine nationalsozialistische Diktion, man kann es nicht anders nennen. Und diese Denkungsart ging ohne Zweifel weit über den Kreis der Anhänger und Sympathisanten des Nationalsozialismus in der Exekutive hinaus, sonst hätten die zitierten Artikel nicht in den beiden offiziellen Organen der Polizei und Gendarmerie erscheinen können.

Exekutivbeamte als Gegner und Opfer des Nationalsozialismus

Es gab zur Zeit des Ständestaates zweifellos eine große Zahl an Sympathisanten, Anhängern und Aktivisten der NSDAP in den Reihen der Exekutive, wenngleich diese keineswegs die Mehrheit darstellten. Auf der anderen Seite exponierten sich Beamte der Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Nationalsozialismus so stark, dass sie nach dessen Machtergreifung in Österreich von Rachemaßnahmen betroffen waren. Diese Rache reichte von der brutalen Ermordung über die Einweisung in Konzentrationslager, Verurteilung zu Gefängnisstrafen über die Entlassung aus dem Exekutivdienst bis hin zu Versetzungen.

Im Juni 1933 war das Sicherheitswesen mit der Schaffung von Sicherheitsdirektoren in den Bundesländern zentralisiert worden. Während der nachfolgenden politischen Unruhen sollte sich diese Einrichtung aus Sicht des autoritären Regimes bewähren. Einige Sicherheitsdirektoren erlangten besondere Bedeutung im Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus. Der Gendarmerieoberst Franz Zelburg (1883–1950) fungierte von Anfang 1934 bis Mitte Jänner 1936 als Sicherheitsdirektor der stark nazifizierten Steiermark. Dabei hatte er jede Gelegenheit, sich bei den »Illegalen« verhasst zu machen. Folgerichtig landete er Anfang April 1938 mit dem sogenannten Prominententransport im KZ Dachau. Im Juli 1939 überstellte man ihn an das Landesgericht Graz und entließ ihn im Sommer 1941 schließlich aus der Haft.⁷⁹ Der Jurist Anton Mörl (1883–1958), vorher Bezirkshauptmann in Reutte, ging als Sicherheitsdirektor von Tirol ab Anfang 1934 energisch gegen NS-Umtriebe vor. Nach dem »Anschluss« wurde er von der Gestapo festgenommen und musste bis September 1940 die Inhaftierung in den KZs Dachau und Flossenbürg erdulden.⁸⁰ Oberregierungsrat Alfred Gautsch (1889–1940)

78 Josef Gutmann, Einschreiten gegen Zigeuner, in: Öffentliche Sicherheit. Polizei- und Gendarmerie-Rundschau Dezember 1935, S. 7.

79 <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/der-erste-dachau-transport-aus-wien-1-april-1938/zelburg-urspruenglich-zivny-franz>; <https://www.coresno.com/biographien/11-beamte/53-beamte007.html>, beide abgerufen am 10.7.2021. – Wie verhasst Zelburg den Nationalsozialisten war, geht aus den Erinnerungen des NS-Kollaborateurs Glaise-Horstenau hervor: Broucek, Ein General im Zwielficht, Bd. 2, S. 121.

80 Vgl. Anton Mörl, Erinnerungen aus bewegter Zeit Tirols 1932–1945. Innsbruck 1955; Broucek, Ein General im Zwielficht, Bd. 2, S. 225, Anm. 25.

übte ab Oktober 1933 bis März 1938 das Amt des Sicherheitsdirektors von Niederösterreich aus. Sogleich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme geriet er in Gefangenschaft und wurde im Mai 1938 nach Dachau deportiert. Ende März 1940 kam er im KZ Buchenwald ums Leben.⁸¹ Der erste Sicherheitsdirektor von Niederösterreich und spätere Sicherheits-Staatssekretär Karl Karwinsky (1888–1958) überlebte viereinhalb Jahre in den Konzentrationslagern Buchenwald, Mauthausen und Dachau.⁸² Der Gendarmerieoberst Ludwig Bechinie (1879–1941) übernahm ab Anfang 1934 die Sicherheitsdirektion in Vorarlberg und übersiedelte Mitte des Jahres nach Salzburg, wo er sein Amt bis zum März 1938 innehatte. Er wurde verhaftet, im April 1938 nach Dachau eingeliefert, im September 1939 nach Buchenwald überstellt und Mitte Juli 1941 im Rahmen der »Aktion 14f13« in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein ermordet.⁸³ Der frühere Bezirkshauptmann von Braunau am Inn, Hans Hammerstein-Equord (1881–1947), war von Anfang Jänner bis Ende Juli 1934 Sicherheitsdirektor von Oberösterreich und danach bis Oktober 1935 Staatssekretär für Sicherheit in Wien. Nach dem »Anschluss« blieb er vorläufig unbehelligt, geriet aber nach dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 in die Hände der Gestapo und erlebte das Kriegsende im KZ Mauthausen.⁸⁴

Viele weitere führende Persönlichkeiten des österreichischen Sicherheitswesens fielen nach dem »Anschluss« der Rache der neuen Herrscher anheim. Unter den 150 Häftlingen des ersten Transports von Österreichern in das KZ Dachau, der am 1. April 1938 vom Wiener Westbahnhof abging, befanden sich nicht weniger als 24 führende Vertreter der Exekutive.

Einer von ihnen war der Jurist Richard Böhm (1890–1966), der sich auch als Komponist einen Namen machte. Er war zuerst im Sicherheitsbüro der Wiener Polizei und später in der staatspolizeilichen Abteilung tätig und mit zahlreichen heiklen Ermittlungen in politischen Fällen befasst. In einem Bericht der Gestapo-Leitstelle Wien über ihn heißt es: »In politischer Hinsicht galt Dr. Böhm als der größte Gegner des Nationalsozialismus, der die Bewegung aus innerster Überzeugung mit allen ihm zu

81 Vgl. Gottfried Gansinger, Nationalsozialismus im Bezirk Ried im Innkreis. Widerstand und Verfolgung 1938–1945. 4., überarb. Aufl. Innsbruck – Wien – Bozen 2018, S. 343; Stefan Eminger – Ernst Langthaler – Klaus-Dieter Mulley, Nationalsozialismus in Niederösterreich. Opfer – Täter – Gegner. E-Book, Innsbruck – Wien 2021, S. 123, 125; Franz Weisz, Die nationalsozialistische »Machtergreifung« in der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich im März 1938, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 63/1992, S. 234–241.

82 DÖW-Opferdatenbank, <https://www.doew.at/personensuche>, abgerufen am 15.10.2022.

83 Vgl. Werner Sabitzer, Dachau und danach, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 5–6/2013, S. 35–39, hier: S. 39; https://www.sn.at/wiki/Ludwig_Bechinie-Lazan, abgerufen am 12.7.2022.

84 Vgl. Harry Slapnicka, Hans von Hammerstein-Equord: Beamter, Politiker, Dichter, in: Hans von Hammerstein, Im Anfang war der Mord. Erlebnisse als Bezirkshauptmann von Braunau am Inn und als Sicherheitsdirektor von Oberösterreich in den Jahren 1933 und 1934. Wien 1981, S. 9–26.

Gebote stehenden Mitteln bekämpfte. Er nahm nur große, schwierige und Erfolg versprechende Amtshandlungen gegen Nationalsozialisten an.« Böhm überlebte viereinhalb Jahre KZ Dachau, wurde anschließend in Berlin konfiniert und arbeitete in einem Zeitungsverlag. Anfang 1945 musste er – obschon als »wehrunwürdig« eingestuft – an die Ostfront, erlitt eine schwere Verwundung, geriet in sowjetische Kriegsgefangenschaft, wurde aber als Verfolgter des NS-Regimes schon im Sommer 1945 in die Heimat entlassen. Böhm trat wieder in den Dienst der Republik und übte verschiedene hohe Funktionen aus.⁸⁵

Weitere bekannte Persönlichkeiten aus den Reihen der Exekutive, die mit dem Prominententransport nach Dachau gingen, waren der Gendarmeriemajor Josef Kimmel (1897–1982), der im Ständestaat unter anderem die katholisch-konservative Wehrorganisation »Ostmärkische Sturmsharen« geführt und als Adjutant von Bundeskanzler Schuschnigg fungiert hatte,⁸⁶ der Generalinspekteur der Sicherheitswache Rudolf Manda (1882–1958), der Jurist Maximilian Pammer (1904–1988), der im Staatspolizeilichen Büro der GDFdÖS führend für die Bekämpfung illegaler staatsfeindlicher Bewegungen zuständig gewesen war, der legendenumwobene k. u. k. Geheimdienstchef Generalmajor a. D. Maximilian Ronge (1874–1953), der im Ständestaat das Evidenzbüro zur Erfassung der politischen Gegner des Regimes geleitet hatte, der Gendarmeriemajor Emanuel Stillfried-Rathenitz (1898–1965), Kommandant des Anhaltelagers Wöllersdorf, der fünfeinhalb Jahre in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg inhaftiert sein sollte,⁸⁷ der bereits erwähnte Gendarmerieoberst Franz Zelburg, seit 1937 Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie in Wien, der Gendarmeriemajor Franz Zenz (1898–1968), Gendarmerie-Abteilungskommandant in Leoben und viele weitere.⁸⁸

Andere führende Vertreter von Polizei und Gendarmerie wurden im März 1938 ebenfalls in »Schutzhaft« genommen, so der Leiter der Staatspolizei Hofrat Ludwig Weiser (1887–1944). Nach seiner Freilassung im Oktober 1939 bekam er »Gauverweis« und wurde in Dresden konfiniert, wo er im Sommer 1944 starb.⁸⁹ Oder der Salzburger

85 <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/der-erste-dachau-transport-aus-wien-1-april-1938/boehm-richard-dr>, abgerufen am 15.10.2022; Werner Sabitzer, Polizeijurist und Komponist, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 3–4/2021, S. 72–73.

86 Kurzer biografischer Abriss: Gen StR a. D. Dr. Josef Kimmel, <https://oecv.at/Biolex/Detail/13200516>, abgerufen am 15.10.2022.

87 Vgl. Gerald Hesztara, Von Wöllersdorf nach Dachau – das Schicksal von Major Emanuel Stillfried und Rathenitz, in: Fritz Hörmann – Gerald Hesztara, Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich. Hg. v. Museumsverein Werfen u. Bundesministerium für Inneres. Werfen – Wien 1999, S. 169–171.

88 Vgl. Neugebauer – Schwarz, Stacheldraht, mit Tod geladen ..., S. 23.

89 Vgl. Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation. Hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Wien 1998, S. 64.

Polizeidirektor Viktor Ingomar, der von April 1938 bis Jänner 1939 in Dachau inhaftiert war und 1944 in München starb.⁹⁰

Vier Beamte der Linzer Polizeidirektion zogen sich den besonderen Hass der »Illegalen« zu. Der gelernte Messerschmied und Weltkriegsteilnehmer Josef Schmirkl war 1919 in den Dienst der oberösterreichischen Gendarmerie getreten und 1928 als Kriminalbeamter in die Bundespolizeidirektion Linz berufen worden, wo er unter anderem für den Personenschutz bekannter Persönlichkeiten zuständig war. Am späten Abend des 13. März 1938 wurde er von der Gestapo in »Schutzhaft« genommen, am frühen Morgen des 15. März erfuhren seine Angehörigen, dass er angeblich Selbstmord durch Erhängen verübt hatte. Tatsächlich sprechen alle Anzeichen dafür, dass er in Wahrheit erschossen worden war. Die Gründe, wieso ausgerechnet Schmirkl – der noch dazu der Schwager des führenden Gestapo-Beamten Fritz Kranebitter war – der nationalsozialistischen Rache zum Opfer fiel, sind unbekannt. Der staatspolizeiliche Referent der Linzer Polizeidirektion Polizeikommissär Ludwig Bernegger, der den Nationalsozialisten als »berühmter Naziverfolger« galt, wurde am 14. März 1938 brutal erschlagen. Ein ähnliches Schicksal erlitt Polizeidirektor Viktor Benz, den die SS am 14. März in seiner Privatwohnung abholte und anschließend »auf der Flucht« erschoss. Ein weiteres Todesopfer des NS-Terrors: Kriminalrevierinspektor Josef Feldmann. Über die Hintergründe seiner Ermordung ist nichts bekannt.⁹¹

Als Hauptverantwortliche für die Verbrechen werden in einem Polizeibericht von 1960 der SS-Führer Ernst Kaltenbrunner, der Gauleiter August Eigruber und der Linzer Polizeichef Josef Plakolm genannt.⁹² Schon 1934 hatten die Linzer Nationalsozialisten ein Flugblatt mit dem Titel »Der Linzer Polizei ins Stammbuch« verbreitet, in dem sie angebliche Schikanen, Willkür und Übergriffe der Polizei anprangerten. Besonders Viktor Benz war heftig verhöhnt und bedroht worden. Dass die Drohungen ernst gemeint waren, sollte sich im März 1938 zeigen.⁹³

⁹⁰ Vgl. Gert Kerschbaumer, Respekt vor allen Opfern des nationalsozialistischen Terrors, in: Thomas Weidenholzer – Albert Lichtblau (Hg.), *Leben im Terror. Verfolgung und Widerstand* (Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus, Hg. v. Peter F. Kramml et al., Bd. 3), Salzburg 2012, S. 21.

⁹¹ Vgl. Gansinger, *Nationalsozialismus im Bezirk Ried im Innkreis*, S. 35–43; Christoph Ebner, *Oberösterreichs Gendarmerie und Polizei bis 1938*, in: OÖ Landesarchiv (Hg.), *Oberösterreich 1918–1938*, Bd. 6, Linz 2020, S. 239 f.; *Linzer Volksblatt*, 3.11.1945, S. 2; Markus Staudinger, »Dann war er weg«: Die Morde an vier Polizisten, in: *Oberösterreichische Nachrichten*, 14.3.2018, <https://www.nachrichten.at/meine-welt/geschichte/1938/serie/Dann-war-er-weg-Die-Morde-an-vier-Polizisten;art206323,2840645>, abgerufen am 12.10.2022. Dokumente zu diesen Morden finden sich in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), *Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation*, Bd. 2, Wien – München – Linz 1982, S. 236–238.

⁹² Vgl. Gansinger, *Nationalsozialismus im Bezirk Ried im Innkreis*, S. 42.

⁹³ Vgl. Thomas Dostal, *Das »braune Netzwerk« in Linz. Die illegalen nationalsozialistischen Aktivitäten zwischen 1933 und 1938*, in: Fritz Mayrhofer – Walter Schuster (Hg.), *Nationalsozialismus in Linz*, Bd. 1, Linz 2001, S. 56.

Ein weiterer den Nationalsozialisten unliebsamer Linzer Polizist war Polizeioberkommissär Josef Hofer. Er wurde vorerst degradiert, im September 1938 schließlich verhaftet und im November ins KZ Buchenwald überstellt. Nach seiner Entlassung im April 1939 arbeitete er als Versicherungsagent, betätigte sich im Widerstand, wurde wieder verhaftet, kam abermals frei und überlebte die NS-Herrschaft.⁹⁴

Der neue nazistische LGK-Chef Oberst Josef Kaiser ließ unmittelbar nach der Machtübernahme drei ehemalige Kameraden verhaften: Oberst Johann Voglhuber, seinen Vorgänger als Landesgendarmeriekommandant, Major Ernst Mayr und Major Alois Renoldner. Voglhuber wurde in Pension geschickt, Mayr landete nach zehntägiger Polizeihaft im KZ Dachau. Schlimm erging es auch Alois Renoldner. Er verbrachte fünf Monate im Landesgefängenenhaus Linz und sechs Monate in Dachau. Anschließend war er bei stark reduzierten Bezügen als Sachbearbeiter einer Krankenversicherung tätig. 1945 wurde er reaktiviert, im Oktober 1946 zum Oberst ernannt und mit der Funktion eines Landesgendarmeriekommandanten des Mühlviertels, dem sowjetisch besetzten Teil Oberösterreichs, betraut.⁹⁵

Aber auch weniger hochrangige und prominente Beamte der Polizei und Gendarmerie waren vor nationalsozialistischen Übergriffen und Racheakten nicht sicher. Aus Salzburg etwa wurden neben dem Sicherheitsdirektor und Polizeidirektor auch noch der Kriminalbeamte Wilhelm Ackermann und der Gendarm Johann Lackner Anfang April 1938 nach Dachau überstellt. Ackermann starb im Mai 1940 im KZ Buchenwald. Lackner, der erst im Februar 1943 freikam, überlebte den Krieg.⁹⁶



Abb. 13: Ludwig Bernegger (1903–1938), staatspolizeilicher Referent der Linzer Polizeidirektion (Quelle: Sammlung Gottfried Gansinger, Ried im Innkreis).

94 Vgl. Thomas Karny, Der Wandel nach dem Februar '34, in: Wiener Zeitung, 6./7.3.2004, http://www.karny.at/3_texts/zeit_beitrag_02.html, abgerufen am 15.10.2022; Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945, Bd. 2, S. 236 f.

95 Volksgerichts-Datenbank der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am DÖW: LG Linz Vg 6 Vr 3308/48 (LG Linz Vg 6 Vr 285/46); vgl. Renoldner, Geschichte zweier Angeklagter, S. 40 u. passim.

96 Vgl. Kerschbaumer, Respekt vor allen Opfern des nationalsozialistischen Terrors, S. 21.

Revierinspektor Valentin Tarra (1896–1980), der Postenkommandant von Bad Aussee, war nach dem Ersten Weltkrieg in den Gendarmeriedienst getreten. Beim Juliputsch 1934 war es seinem energischen, unerschrockenen Vorgehen – das sich auffallend vom zögerlichen Verhalten anderer Gendarmerieposten in der Region unterschied – zu verdanken, dass der SA-Aufstand im Ausseerland rasch zusammenbrach. Das rächte sich bei der nationalsozialistischen Machtergreifung. Am 13. März 1938 verhafteten ihn die neuen Machthaber. Vor seiner Überstellung ins Gefängnis schleppte die lokale SA Tarra durch einige Ortschaften des Bezirks, wo er in aller Öffentlichkeit »angespien und verhöhnt« wurde, wie er später berichtete. In Leoben verurteilte man ihn vorerst zu zwei Jahren Kerker. Das Reichsgericht sprach ihn nach zwei Einsprüchen frei. Daraufhin geriet er neuerlich in die Fänge der Gestapo, es drohte die Überstellung nach Dachau. Tarra wurde schließlich aber doch – nach fast zwei Jahren – aus dem Gefängnis entlassen und ohne Pension aus dem Staatsdienst geworfen. 1945 spielte Tarra als Mitglied der Ausseer Widerstandsbewegung eine führende Rolle im Übergangsprozess von der NS-Diktatur zur demokratischen Republik. In späteren Jahren unterstützte er Simon Wiesenthal bei seiner Jagd auf Adolf Eichmann, indem er dessen in Altaussee lebende Familie beobachtete und Wiesenthal mit Informationen versorgte.⁹⁷

Ähnlich wie Tarra erging es dem Kommandanten des Gendarmeriepostens von Imst in Tirol, Franz Niederkofler. Da er als ausgesprochener NS-Gegner galt, wurde er am 15. März 1938 verhaftet und an das Landesgericht Innsbruck überstellt. Am 26. April 1938 kam er wieder nach Hause, wurde aber schon Stunden später erneut auf die Straße gezerrt. Die Imster Nationalsozialisten drückten dem 55-jährigen Gendarmeriebeamten eine Tafel mit der Aufschrift »Freikarte nach Dachau« in die Hand und trieben ihn durch die Bezirksstadt. »Als wir kaum im Abmarsch waren, hagelte es auf meinem Rücken Fußtritte und geballte Fäuste dieser geradezu tobsüchtigen Menge«, erinnerte sich Niederkofler später. Anderen Exponenten des untergegangenen »Systems« erging es ebenso. Am Stadtplatz war an einem Baum ein Strick befestigt worden, unter dem man »Todesurteile« verkündete. Niederkofler musste unter den Augen einer johlenden Masse Schubkarren voller Steine durch die Stadt schieben. Am selben Abend wurde er erneut in »Schutzhaft« genommen und Ende Mai 1938 nach Dachau überstellt. Erst im November 1939 kam er wieder frei.⁹⁸

Revierinspektor Hugo Lunardon (1893–1940) befand sich als Gendarmerie-Postenkommandant von Dornbirn in Vorarlberg auf einem schweren Posten, denn die Stadt galt als »braunes Nest«. Die illegalen Nationalsozialisten traten hier besonders gewalttä-

⁹⁷ Vgl. Bauer, *Elementar-Ereignis*, S. 207 f.; Tom Segev, Simon Wiesenthal. *Die Biographie*. 2. Aufl. München 2019, S. 124–129; Joachim Steinlechner, *Die „lange NS-Zeit“ in Österreich 1930–1955. Opfer/Täter/Mitläufer? Die Geschichte der Exekutive im steirischen Salzkammergut*. Wien 2023.

⁹⁸ Vgl. Rainer Hofmann, *Nacht über Imst. Der »Anschluss« in einer Tiroler Bezirksstadt*, in: Elisabeth Hussl et al. (Hg.), *Gaismair-Jahrbuch 2014. Innsbruck – Wien – Bozen 2013*, S. 169–175; *Die »Schreckensnacht« von Imst*, <https://science.orf.at/v2/stories/2900647/>, abgerufen am 11.11.2022.

tig in Erscheinung. Lunardon bekämpfte sie mit aller Konsequenz und einigem Erfolg. Noch in der Nacht auf den 12. März 1938 wurde er in »Schutzhaft« genommen. Neben ihm erwischte es auch Paul Jäger, den Stellvertreter des Sicherheitsdirektors, und den Kriminalinspektor Anton König. Beide hatten eng mit Lunardon zusammengearbeitet und unter anderem 1934 für die Aufdeckung eines illegalen SS-Sturmbanns gesorgt. Lunardon kam ins KZ Dachau und zu Kriegsbeginn nach Mauthausen, wo er Mitte März 1940, heißt es im Bericht eines Leidensgefährten, »regelrecht verhungerte«. In einer amtlichen Verständigung an seine Frau war von einer »Herzmuskelschwäche« die Rede.⁹⁹

Ein ebenso tragisches Schicksal erlitt der Gendarm Karl Halaunbrenner. Der 1881 Geborene war – eine Seltenheit im Korps der österreichischen Exekutive – jüdischer Herkunft. Neben seiner Tätigkeit als Revier- und später Bezirksinspektor im Burgenland machte er sich einen Namen als Archäologe und Volkskundler. (Womit er bei seinen Vorgesetzten übrigens auf wenig Verständnis stieß.) Den Kampf gegen den illegalen Nationalsozialismus nahm der überzeugte NS-Gegner Halaunbrenner sehr ernst. Er wurde deshalb mehrfach bedroht. Beim »Anschluss« geriet er in Gefangenschaft, wurde schwer misshandelt, nach Dachau und schließlich nach Buchenwald deportiert und dort am 22. Dezember 1938 ermordet.¹⁰⁰

Genauere Erkenntnisse über die Zahl der nach der nationalsozialistischen Machtergreifung entlassenen und abgestraften Polizisten und Gendarmen stellen ein Forschungsdesiderat dar. Immerhin liefert Helmut Gebhardt aufschlussreiche Zahlen über die Maßnahmen gegen »fremdrassige und politisch unzuverlässige« Gendarmeriebeamte in der Steiermark. Demnach wurden allein im Mai 1938 225 Beamte strafversetzt und bis Ende des Jahres 1938 41 verhaftet und 19 fristlos entlassen. Weitere rund 140 Beamte wurden – unter deutlicher Kürzung ihrer Pensionen – in den Ruhestand versetzt. In allen Fällen ging es um das antinazistische Verhalten, das die Betroffenen in der »Systemzeit« an den Tag gelegt hatten.¹⁰¹

99 Vgl. Harald Walser, Der Tod eines Staatsdieners. Hugo Lunardon und der Nationalsozialismus in Dornbirn, in: Werner Bundschuh – Harald Walser (Hg.), Dornbirner Stadt-Geschichten. Kritische Anmerkungen zu 100 Jahren politischer und gesellschaftlicher Entwicklung. Bregenz 1987, S. 210–242. – Vgl. ausführlich zu Lunardon den Beitrag von Michael Beyrer im vorliegenden Band.

100 Vgl. Werner Sabitzer, »Und alles, weil ich ein Jude bin!«, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 01–02/2021, S. 65–67; Österreichisches Biographisches Lexikon ab 1815 (2. überarbeitete Auflage – online), https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_H/Halaunbrenner_Karl_1881_1938.xml, abgerufen am 17.10.2022.

101 Vgl. Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 296 f.

Opportunismus, Unsicherheit über das Kommende

Beim Empfang der olympischen Flamme und feierlichen Verabschiedung der österreichischen Olympiamannschaft am 29. Juli 1936 am Wiener Heldenplatz kam es zu schweren nationalsozialistischen Ausschreitungen. Der frühere Sicherheitsminister und Vizekanzler und nunmehrige oberste »Sportführer« Ernst Rüdiger Starhemberg, der sich persönlich an Leib und Leben bedroht fühlte, musste dabei zu seinem Entsetzen die völlige Passivität der Sicherheitswache registrieren, die dem Treiben tatenlos zuschaute. Einige Tage nach den Ereignissen traf er zufällig einen Wachebeamten, den er am Heldenplatz wahrgenommen hatte. Starhemberg sprach ihn an: »Na, vorgestern habts euch nicht ausgezeichnet. Habt ihr am Ende Weisungen gehabt, nicht einzuschreiten?« – Daraufhin der Polizist: »O nein, Herr Vizekanzler, spezielle Weisungen haben wir nicht gehabt. Aber schauens, was sollen wir machen. Weiß mans? Auf ja und nein werden die Nazis in der Regierung sein. Weiß mans, wird ein Nazi sogar Sicherheitsminister. Und der, was sich dann gegen die Nazibum zu stark exponiert hat, der was amal hinghaut hat, der zahlt dann drauf.«

Ob der Dialog sich wirklich in dieser Form zugetragen hat, sei dahingestellt. Wenn nicht, so ist er jedenfalls gut erfunden, und zwar von einem, der es wissen musste. Starhembergs Folgerungen aus dem Gespräch klingen treffend: »So war es in Österreich. So wie der Mann dachten 90 Prozent seiner Berufskollegen. So wie er dachte auch sein Vorgesetzter und dachten alle Vorgesetzten mit wenigen Ausnahmen bis hinauf zum Polizeipräsidenten.«¹⁰²

Ähnlich wie Starhembergs namenloser Polizist dachte Revierinspektor Leo Schuster. Als Kommandant eines Gendarmeriepostens im niederösterreichischen Weinviertel hatte er festgestellt, dass viele illegale Nationalsozialisten es geradezu als Ehre betrachteten, eingesperrt zu werden. »Wahrscheinlich hofften sie schon damals«, mutmaßte Schuster in seinen Lebenserinnerungen, »dass es ihnen nach der NS-Übernahme von Nutzen sein werde. Für die Exekutive waren diese Zustände schon deshalb unerträglich, weil zu befürchten war, dass man im vorerwähnten Fall zur Verantwortung gezogen wird, weil man gegen Nationalsozialisten eingeschritten war, wozu man ja dienstlich gezwungen war.«¹⁰³

Bezeichnend für das Verhalten von Beamten der Exekutive und Justiz gegenüber führenden Nationalsozialisten ist ein interner Bericht des Führers der Wiener SS-Standarte 11 Josef Fitzthum. Er war wegen seiner politischen Aktivitäten mehrfach in

¹⁰² Ernst Rüdiger Starhemberg, *Memoiren*. Wien – München 1971, S. 271–276, wörtliches Zitat: S. 275 f. Zu den Vorgängen vgl. die Berichterstattung in diversen österreichischen und internationalen Tageszeitungen von Ende Juli/Anfang August 1936 sowie in der im Gegensatz zur österreichischen Tagespresse unzensurierten illegalen Arbeiter-Zeitung vom 19.8.1936, S. 2–4.

¹⁰³ Leo Schuster, »... Und immer wieder mußten wir einschreiten!« Ein Leben »im Dienst der Ordnung«. (Damit es nicht verlorengeht, Bd. 8). Wien – Köln – Graz 1986, S. 162.

Haft¹⁰⁴ geraten und hatte dabei nähere Bekanntschaft mit zahlreichen Polizisten, mit Angehörigen der Justiz, mit Ärzten und Krankenschwestern gemacht – wobei er von allen Seiten Unterstützung in einem erstaunlichen Ausmaß erfuhr.

Als Fitzthum nach der Verhaftung am 9. April 1934 im Polizeipräsidium wartete, sprach ihn ein Kriminalpolizist an: »Sahen Sie denn nicht das Staatsauto stehen? Die Frau Blöchl [sic!] hat Sie um 500 Schilling verraten. Haben Sie etwas bei sich? Geben Sie es her.« Und er nahm einige Gegenstände, die Fitzthum bei sich trug, für ihn in Verwahrung. – Für Antonia Plöchl, Geliebte des SS-Manns Alfred Fasching, hatten diese Worte des Polizeibeamten gegenüber dem SS-Obersturmbannführer Fitzthum furchtbare Folgen. Die SS lockte sie von Wien nach Bayern. Ihre Leiche wurde am 19. Mai 1934 mit einer Schusswunde im Hinterkopf am Ufer des Walchensees aufgefunden.¹⁰⁵

Bei seinem nachfolgenden Aufenthalt im Polizeigefangenenhaus versorgten Kriminalbeamte Fitzthum mit Ratschlägen, Zigaretten, Imbissen und Informationen. Der Gefangenenhausdirektor am Landesgericht Wien versicherte ihn seiner Hochachtung. Richter grüßten ihn unter vier Augen mit »Heil Hitler!«. Im Polizeigefangenenhaus erhielt er von Wacheorganen Zeitungen, auch illegale, desgleichen Briefe und politische und private Nachrichten. Manche Beamte trugen Nachrichten von NS-Häftlingen von einer Zelle zur anderen. Die diensttuenden Gendarmen des Anhaltelagers Wöllersdorf taten alles, um ihm den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Als es Fitzthum durch eine vorgetäuschte Erkrankung gelang, vom Anhaltelager in ein Wiener Spital verlegt zu werden, wurde seine Bewachung von der Polizei des betreffenden Bezirks besorgt. »Ich lernte im Laufe der Zeit nahezu alle 300 Mann kennen und kann ohne Übertreibung sagen, dass 70 Prozent davon mehr oder weniger Nationalsozialisten waren oder im Verlaufe der Monate wurden! Mit Ausnahme meiner Fluchtab-sichten konnte ich ihnen gegenüber alles zum Ausdruck bringen. Ich hielt mit ihnen geradezu politische Schulungsstunden und erfuhr natürlich durch sie alle nur irgendwie mich interessierenden Dinge.«¹⁰⁶

Die Angaben Fitzthums, was die Zahl der NS-Anhänger unter den Wiener Polizisten betrifft, mögen denn doch übertrieben sein. Aber eines spricht ganz klar aus

¹⁰⁴ 21.1. bis 29.3.1933 wegen seiner führenden Beteiligung am Tränengasanschlag auf das Kaufhaus Gerngroß, 13.6.1933 bis 13.1.1934 wegen Beteiligung an weiteren Anschlägen und Veruntreuung öffentlicher Gelder zugunsten der SS, er floh aus dem Wiener Landesgericht nach Deutschland, kehrte wenige Wochen später nach Österreich zurück und wurde am 19.4.1934 wieder verhaftet. Am 28.2.1936 gelang ihm zum zweiten Mal die Flucht nach Deutschland. – Quelle: BArch Berlin, personenbezogene Sammlungen des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), RS-Akten (Rasse- und Siedlungshauptamt), Fitzthum Josef, geb. 14.9.1896, Fragebogen zum Verlobungs- und Heiratsgesuch.

¹⁰⁵ Vgl. zum Fall Plöchl: Georg Kastner, Gruß aus Hitler-Deutschland. Der NS-Terror in Österreich 1933–1938 und seine Opfer. Wien 2019, S. 142 f., 347–349.

¹⁰⁶ BArch Berlin, SSO-Akten, Fitzthum Josef, geb. 14.9.1896, Schreiben vom September 1936, »Beispiele für das Verhalten der Exekutive, der Richterschaft, der Ärzteschaft und der Schwestern«.

dem Bericht des SS-Führers: Die Exekutivbeamten und sonstigen Personen, die mit ihm während seiner verschiedenen Aufenthalte in Arresten, Gefängnissen und Lagern in Kontakt kamen, wussten, mit wem sie es zu tun hatten. Und sie konnten sich ausrechnen, was ihnen bei einer harschen Behandlung Fitzthums im Fall der durchaus möglichen, ja wahrscheinlichen Machtergreifung der Nationalsozialisten drohen würde, während sie im umgekehrten Fall auf Begünstigungen hoffen durften. Tatsächlich – als SS-Oberführer Josef Fitzthum im März 1938 nach Wien zurückkehrte, wurde er mit dem Amt eines Vizepräsidenten der Wiener Polizei bedacht. Unter der Ägide Heinrich Himmlers sollte er es noch bis zum SS-Gruppenführer und zum Höheren SS- und Polizeiführer in Albanien bringen.¹⁰⁷

Pia Schölnberger schreibt in ihrer Arbeit über das Anhaltelager Wöllersdorf, dass die Mehrheit der zur Bewachung eingeteilten Gendarmen nationalsozialistisch eingestellt gewesen sei. Zudem habe sich stets eine beachtliche Zahl von Parteiprominenz in Wöllersdorf aufgehalten, der von den Gendarmen »besondere Achtung und Respekt« gezollt worden sei. Dadurch seien auch die vielen erfolgreichen Ausbrüche aus dem Lager zu erklären.¹⁰⁸ Auch in diesem Fall könnte man vermuten, dass beim jovialen Verhältnis der Wächter zu den Bewachten ein nicht zu unterschätzendes Maß an Kalkül im Spiel war. Wer wusste schon, ob die Gefangenen von heute nicht die Herren von morgen waren? Für viele Menschen in Österreich, keineswegs nur Polizisten und Gendarmen, war diese Umkehr der Verhältnisse nur eine Frage der Zeit.

Ein weiteres Element spielte beim Verhalten von Angehörigen der Polizei und Gendarmerie gegenüber illegalen Nationalsozialisten eine beträchtliche Rolle. Psychoterror und nackte Drohungen zählten selbstverständlich zum Repertoire des illegalen Kampfes. In einem häufig verschickten Brief »an die nationalen Beamten der Sicherheitsbehörden« hieß es beispielsweise:

Gewissen Kollegen, die mit einem wahren Sadismus Jagd auf Nationalisten machen – meist sind es Windische und Tschechen –, denen teile mit, dass die Abrechnung furchtbar sein wird. *Wir werden jeden hängen, der einen von uns gemein behandelt.* Genau so brutal wie heute diese Henkersknechte uns verfolgen und unsere Existenz zerstören, genau so brutal wird die Vergeltung sein. [...] Wenn Sie zufällig etwas finden sollten, z. B. schwere deutsche Maschinengewehre und neue deutsche Handgranaten, so müssen Sie halt einen Augenblick blind sein und vorbeigehen. [...] Für jede Arbeit, die wir Ihnen heute machen müssen, werden wir uns nach unserer Machtergreifung hundertfach erkenntlich zeigen.¹⁰⁹

107 Vgl. zum Werdegang: Wolfgang Graf, Österreichische SS-Generäle. Himmlers verlässliche Vasallen. Klagenfurt et al. 2012, S. 184–187, 253–256.

108 Schölnberger, Das Anhaltelager Wöllersdorf, S. 182.

109 ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Stmk., Ktn. 5136, Beilage 2 zu 253.174/33. Hervorhebungen im Original.

Derartige »Werbe- und Drohbriefe« wurden, wie die Durchsicht der Lageberichte der GDFdS ergibt, regelmäßig verschickt. In einem in Wien ausgestreuten Flugblatt etwa hieß es an die Adresse der Exekutive: »Die Beamten der Exekutive wissen es, daß die Tage dieses Systems zu Ende gehen. Sie wissen alle, daß der Nationalsozialismus dem heutigen Regime folgen wird. [...] Wenn aber ein Beamter, um augenblicklicher Vorteile willen, sich zum eifrigen Verfolger macht, dann werden wir Nationalsozialisten ihn später genau so behandeln, wie er uns behandelt hat!«¹¹⁰

Was war in der Krisenzeit zwischen den Weltkriegen der wichtigste Grund, als Polizist und Gendarm in den Dienst des Staates zu treten? Der bereits erwähnte Leo Schuster, ein Unteroffizier der eben untergegangenen k. u. k. Armee, hatte sich 1918 in einer verzweifelten Situation wiedergefunden: »Was wird jetzt sein, was wird mir geschehen? Ich war erst einige Monate verheiratet, und ein Kind war unterwegs. Ich ohne Existenz! [...] Ich war Berufsunteroffizier, das heißt, nach zwölf Jahren hätte ich Anspruch auf einen Beamtenposten im Staatsdienst gehabt. Das waren keine schlechten Aussichten, und auf dieser Basis haben wir auch geheiratet. Und nun stehe ich vor dem Nichts!«¹¹¹ Es gelang ihm, in der Gendarmerie der eben entstandenen österreichischen Republik unterzukommen und dieser genauso treu zu dienen wie zuvor dem Kaiserreich und später dem autoritären Ständestaat, dem NS-Regime und der erneuerten Republik, die ihm nach einigem Hin und Her seine Pension gewährte.

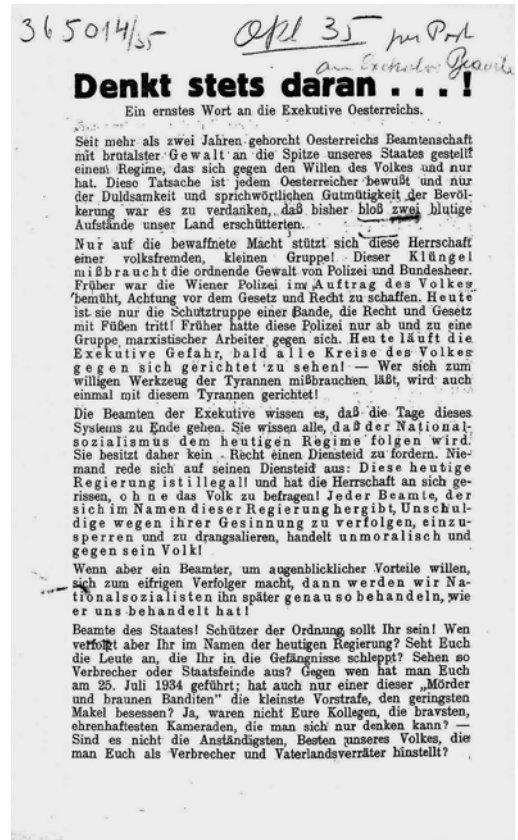


Abb. 14: Flugblatt der illegalen Nationalsozialisten an die Angehörigen der Exekutive 1935/36 (Quelle: ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Wien, Ktn. 5195, Gz. 309.856/36, Beilage).

¹¹⁰ ÖStA/AdR, BKA-Inneres 22/Wien, Ktn. 5195, Gz. 309.856/36, »Strafsache gegen Johann Lukesch und Genossen wegen Verbrechens des Hochverrates; Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I über die Aktion Reinthaller und die Tätigkeit der SA nach dem 25. Juli 1934«, BKA, GDFdS, St.B., Februar/März 1936.

¹¹¹ Schuster, »... Und immer wieder mußten wir einschreiten!«, S. 6.

Schuster hatte für Frau und Kinder und eine alte Mutter zu sorgen. Der gewählte Beruf war mühsam und gefährlich, aber er garantierte gesellschaftliches Ansehen und vor allem ein einigermaßen sicheres Einkommen. Und das wollte Leo Schuster in all den Stürmen der unruhigen Zeiten unter keinen Umständen verlieren.¹¹² So ging er, wie viele seiner Kollegen, mit den illegalen Nationalsozialisten pfleglich um und zeigte keinerlei Ehrgeiz, sich im Kampf gegen sie auszuzeichnen.

Man kann davon ausgehen, dass viele seiner Kollegen ähnlich dachten und handelten. Wahrscheinlich ist Opportunismus das stärkste Motiv, wenn es um die Klärung der Frage geht, wie sich Beamte der Sicherheitsexekutive in den Jahren zwischen 1933 und 1938 positionierten – nämlich so, dass sie bei den aktuellen Machthabern nicht in Ungnade fielen, ohne sich bei den kommenden unbeliebt zu machen.

Wie stark war die österreichische Exekutive vor dem März 1938 nazifiziert?

Die oben genannten Beispiele und Einzelfälle sagen wenig darüber aus, wie Polizei und Gendarmerie in ihrer Gesamtheit vor dem März 1938 zur NS-Ideologie standen. Aber lässt sich der Grad der Nazifizierung der österreichischen Exekutive überhaupt näher bestimmen? Im Grunde verfügen wir nur über ebenso zweifelhafte wie vage Angaben von Personen, die im Eigeninteresse und aus Gründen der Förderung der eigenen Karriere ihren Vorgesetzten in der SS gegenüber ihre Rekrutierungserfolge für die NSDAP und die SS möglichst hoch ansetzten.

Der Wiener NSDAP-Gemeinderat und Kriminalbezirksinspektor Konrad Rotter will die ausschließlich Angehörigen der Wiener Polizei vorbehaltene NSDAP-Ortsgruppe »Gersthof 2« von 1931 bis 1933 auf einen Stand von »mehr als 1000 Mitgliedern« gebracht haben.¹¹³ Setzt man das Korps der Wiener Polizei in den frühen 1930er-Jahren mit ungefähr 8500 Mann an, so wären aufgrund der wahrscheinlich übertriebenen Angaben Rotters ungefähr zwölf Prozent der Angehörigen der Wiener Polizei vor dem NSDAP-Verbot vom 19. Juni 1933 nationalsozialistisch organisiert gewesen.¹¹⁴

¹¹² Ebd., passim. – Vgl. Boeckl-Klamper et al., Gestapo-Leitstelle Wien 1918–1945, S. 124. Alle Gestapo-Beamten, die in den frühen 1920er-Jahren in die österreichische Exekutive eingetreten waren, hatten dafür ein wesentliches Motiv gehabt: die Furcht vor Arbeitslosigkeit und den Wunsch nach einem sicheren Arbeitsplatz.

¹¹³ IfZ Wien, ER-19, DO-647, Mappe 63, Putschbericht von Konrad Rotter (»Rotter-Bericht 1«). Abrufbar unter: http://www.kurt-bauer-geschichte.at/PDF_Buecher/PDF_%20Juliputsch/Rotter-Berichte-Juliputsch.pdf, abgerufen am 13.9.2022.

¹¹⁴ 1938 betrug der Personalstand der Sicherheitswache 7800 und derjenige der Kriminalpolizei rund 900, zusammen demnach 8700 Mann. (Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945. Dissertation, Universität Wien 1970, S. 337–342.) Vgl. die Ergebnisse der Volkszählung 1934, dargestellt in Tabelle 2. Demnach betrug der

Der Kriminalbeamte Josef Weidinger, der nach 1938 in der Gestapo-Leitstelle Wien tätig war, behauptete 1943, dass während der »Verbotszeit« von den 120 Kriminalbeamten seiner Dienststelle 54 zahlende Mitglieder der NSDAP gewesen seien, 40 hätten mit dieser sympathisiert. Johann Hoi, ein unentdeckt gebliebener Juliputschist und späterer Gestapo-Mann, will sogar eine Gruppe von 800 illegalen Nationalsozialisten in der Wiener Polizei geführt haben, wie er 1942 dem Reichsschatzmeister der NSDAP meldete. Die Angaben sind vermutlich deutlich übertrieben, weisen aber doch auf eine beträchtliche Nazifizierung der Exekutive in Wien hin.¹¹⁵

Tab. 2: Stärke und regionale Verteilung der österreichischen Exekutive im Jahr 1934
(Quelle: Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Bearbeitet vom Bundesamt für Statistik. Heft 2: Bundesstaat – Tabellenheft. Wien 1935, S. 319).

Bundesland	Offiziere und Beamte der Gendarmerie und Polizei*	Gendarmen, Polizisten, Zoll- und sonstige öffentliche Wachleute	zusammen
Wien	1.435	7.684	9.119
Niederösterreich	159	2.756	2.915
Oberösterreich	148	1.803	1.951
Salzburg	64	740	804
Steiermark	181	2.471	2.652
Kärnten	78	973	1.051
Tirol	85	1.057	1.142
Vorarlberg	18	461	479
Burgenland	36	746	782
Gesamt	2.204	18.691	20.895

Anmerkungen: * Das Personal der Polizeiverwaltung dürfte in der Kategorie »Offiziere und Beamte der Gendarmerie und Polizei« enthalten sein.

Seit den späten 1920er-Jahren hatte es Bestrebungen gegeben, die Angehörigen des Bundesheeres, der Polizei und Gendarmerie im nationalsozialistischen Sinn zu organisieren. 1936 entstand der Nationalsozialistische Soldatenring (NSR), in dem nicht nur Soldaten des Bundesheeres, sondern auch Beamte der Polizei und Gendarmerie Aufnahme fanden. Als »Ringführer« fungierte der Oberst des Generalstabes Maximilian de Angelis, als »Gendarmerieführer« Major Johann Eregger von der Gendarmerie-

Stand der Wiener Polizei im März 1934 9119 Personen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass darin ein großer Teil der von Rotter in seiner NSDAP-Ortsgruppe nicht erfassten Beamten der inneren Polizeiverwaltung enthalten sind.

115 Vgl. Boeckl-Klamper et al., Gestapo-Leitstelle Wien 1918–1945, S. 50.

Zentralschule in Mödling und als »Polizeiführer« Oberpolizeirat Paul Tolowitz von der Polizeidirektion Graz.¹¹⁶

Für den NSR liegt ein gedrucktes Mitgliederverzeichnis aus dem Jahr 1938 vor.¹¹⁷ Diese Auflistung enthält 4681 Personen, und zwar 289 Offiziere und 3645 Soldaten des Bundesheeres, 54 Offiziere und 551 Beamte der Gendarmerie sowie 142 Grazer Polizisten.¹¹⁸ Eine andere Quelle beziffert den »Gesamtstand« der im NSR organisierten Gendarmen mit 724 Beamten plus 45 Offizieren, insgesamt 769 Personen.¹¹⁹ Grob lässt sich demnach sagen, dass rund jeder zehnte Beamte und Offizier der Gendarmerie Mitglied im NSR war. Was die Bundespolizei betrifft, bestand eine illegale NSR-Organisation offenbar nur in Graz, dürfte dort aber immerhin mehr als 20 Prozent der Sicherheitswache umfasst haben.¹²⁰

Zu diesen Zahlen sind einige Einschränkungen und Hinweise nötig. Einerseits ist es sehr wahrscheinlich, dass längst nicht alle NS-Sympathisanten in der Polizei und Gendarmerie Mitglieder des NSR waren. Andererseits dürften viele Exekutivangehörige erst im Februar und März 1938 – als ein Nationalsozialist (Seyß-Inquart) bereits Innenminister und damit ihr oberster Chef war – dem NSR beigetreten sein. Erwin Schmidl charakterisiert dieses Verhalten treffend als »Rückversicherung«. Und schließlich ist bekannt, dass NSR-Führer nach dem »Anschluss« Angehörige des Bundesheeres und der Exekutive aus Gefälligkeit – und wohl auch, um die eigenen Leistungen bei der Mitgliederwerbung in ein gutes Licht zu rücken – auf die Mitgliederliste setzten. Andererseits war genau dies – nämlich unfreiwillig zum NSR-Mitglied gemacht worden zu sein – bei der Entnazifizierung nach 1945 eine beliebte Schutzbehauptung, durch die Betroffene belegen wollten, dass sie in Wahrheit gar nicht illegal tätig gewesen waren.¹²¹

¹¹⁶ Vgl. ausführlich zum NSR: Erwin A. Schmidl, März 38. Der deutsche Einmarsch in Österreich. Wien 1987, 2. Aufl. 1988, S. 52–57.

¹¹⁷ NSR-Mitgliederverzeichnis (Auszüge aus den NSR-Grundbuchblättern). Herausgegeben vom N.S. Soldaten-Ring. Wien 1938. (Slg. N. Kukula.)

¹¹⁸ Diese Zahlen ergeben sich grundsätzlich aus Schmidl, März 38, S. 55. Allerdings nennt Schmidl eine Zahl von 514 Gendarmerie-Beamten, was sich bei einer eigenen Zählung als Irrtum herausstellt, denn tatsächlich enthält die Auflistung die Namen von 551 Gendarmen. Vgl. auch Schmidl, Zwischen Bürgerkrieg und »Anschluß«, S. 153, wo die korrekten Zahlen genannt werden.

¹¹⁹ NSR-Organisationsstruktur (Slg. N. Kukula). – Vgl. Schmidl, März 38, S. 55, der in Fn. 145 auf eine Kopie im Volksgerichtsakt Ringel verweist.

¹²⁰ Vgl. Harald Knoll, Die Grazer Polizei zwischen 1938 und 1945 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Ordnungspolizei im Dritten Reich. Dipl.-Arb., Universität Graz 1991, S. 28. Zur Rolle des NSR zur Zeit der »Doppelherrschaft« in Graz und die angebliche und tatsächliche Zusammenarbeit von SA und NSR vgl. ebd., S. 26 f.

¹²¹ Vgl. Schmidl, März 38, S. 55 f.; Knoll, Die Grazer Polizei zwischen 1938 und 1945, S. 28; Rudolf Jerábek, Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, S. 529–550, hier: S. 537–539.

Die regionale Schwerpunktbildung des NSR verweist auf die besondere Stärke des österreichischen Nationalsozialismus vor 1938 im Süden Österreichs, insbesondere in der Steiermark.¹²² Auffällig ist, dass beinahe die Hälfte der im NSR organisierten Gendarmen aus diesem Bundesland stammten. Bei der Polizei bestand eine Gruppe der NSR überhaupt nur in Graz. Auch bei den NSR-Angehörigen aus dem Bundesheer lagen die Schwerpunkte in den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Oberösterreich.¹²³

Nach dem »Anschluss« setzten die Nationalsozialisten Kommissionen ein, die die Exekutive in Bezug auf politische Zuverlässigkeit durchleuchten sollten. Für das Bundesland Salzburg sind diese »Gestapo-Listen« erhalten geblieben. Gernod Fuchs hat sie ausgewertet und darüber einen aufschlussreichen Beitrag verfasst.¹²⁴

Die Kommission, die die politische Einstellung der Salzburger Gendarmen im April 1938 bewertete, bestand aus 18 Salzburger Gendarmeriebeamten, die aus sämtlichen Bezirken des Landes kamen und durchwegs NSDAP-Mitglieder waren. Ähnliche »Sonderausschüsse«, die personelle Maßnahmen aussprachen, wurden in allen Landesgendarmeriekommanden eingerichtet, ein Ausschuss in Wien war für die Gendarmerieoffiziere zuständig.¹²⁵ Das Ergebnis der zweitägigen Beratungen in Salzburg war eine 22-seitige Liste, in der nicht nur die politische Einstellung, sondern auch die geistige und moralische Eignung der Salzburger Gendarmen bewertet wurde. Beispielhaft sei die gehässige Bewertung eines Beamten des Postens Mauterndorf im Lungau zitiert: »Tschechenstämmling, verbitterter Deutschenhasser, radikaler Gegner der NSDAP, dachaureif«.¹²⁶

Folgt man den Ergebnissen dieser Aufstellung (siehe Tabelle 3), so neigten in den Jahren des Ständestaates rund 30 Prozent der Salzburger Gendarmen zur NSDAP, 25 Prozent verhielten sich indifferent und 45 Prozent standen aufseiten des Schuschnigg-Regimes. Es ist nicht anzunehmen, dass das Salzburger Ergebnis eins zu eins auf ganz Österreich umzulegen ist. Ein Anhaltspunkt für den Grad der Nazifizierung der österreichischen Exekutive vor 1938 ist durch diese aufschlussreiche Untersuchung in jedem Fall gegeben. Zum Vergleich: Helmut Gebhardt schätzt den Anteil der NS-Anhänger

122 Vgl. Gerhard Botz, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme der quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berlin Document Center, in: Reinhard Mann (Hg.), Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen. Stuttgart 1980, S. 98–136, hier: S. 126. Er konstatiert, dass die NSDAP in Südösterreich vor 1938 besonders mitgliederstark war.

123 Vgl. Schmidl, März 38, S. 56.

124 Vgl. Gernod Fuchs, Die Salzburger Gendarmerie von der »Kampfzeit« der NSDAP bis zur Entnazifizierung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 143/2/2003, S. 273–336, insbes.: S. 283–300. Die folgenden Ausführungen beruhen auf diesem Beitrag.

125 Vgl. Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 297.

126 Fuchs, Die Salzburger Gendarmerie von der »Kampfzeit« der NSDAP bis zur Entnazifizierung, S. 283 f.

in der steirischen Gendarmerie auf 20 bis 30 Prozent, wobei er große regionale Unterschiede konstatiert.¹²⁷

Tab. 3: Politische Beurteilung der Salzburger Gendarmen im April 1938 (Quelle: Fuchs, Die Salzburger Gendarmerie von der »Kampfzeit« der NSDAP bis zur Entnazifizierung, S. 284–289).

	Anzahl	anteilmäßig
Illegale Nationalsozialisten	52	12,0 %
National eingestellte Beamte	77	17,8 %
Indifferente Beamte	109	25,2 %
Anhänger des Ständestaates (»Systemanhänger«)	110	25,4 %
Eifrige »Systemanhänger«	85	19,6 %
Nicht zuzuordnen	11	—
Gesamt	444	100,0 %

Eine Art »Gegenprobe« lässt sich anhand einer quantitativen Analyse der jährlich erscheinenden Gendarmerie-Almanache machen. Diese Auswertung verdanken wir Gerald Hesztera. In den Almanachen sind alle 1359 Dienststellen der österreichischen Gendarmerie und ihre Kommandanten verzeichnet. Von 1937 auf 1938 – einem »normalen« Jahr ohne Umsturz – wechselten in 176 Dienststellen (12,9 Prozent) die Kommandanten. Man könnte von der üblichen Fluktuation sprechen. Von 1938 auf 1939 – also dem Zeitraum nach der NS-Machtergreifung – wurden allerdings 499 Kommandanten (36,7 Prozent) ersetzt. Demnach ist anzunehmen, dass rund ein Viertel aller Dienststellenleiter der Gendarmerie in Österreich durch die nationalsozialistischen Herrscher entlassen oder zumindest in den Ruhestand oder auf andere Dienstposten versetzt wurden. Bei anderen dienstführenden bzw. eingeteilten Beamten dürfte es sich ähnlich verhalten haben, meint Hesztera.

Im Bundesland Salzburg, das wegen der oben zitierten Untersuchung zu Vergleichszwecken besonders interessant ist, hatte die normale »Fluktuation« 1937/38 14,6 Prozent betragen, 1938/39 aber 36,5 Prozent. Demnach wären ungefähr 22 Prozent Postenkommandanten aus politischen Gründen entlassen oder versetzt worden. Das entspricht in etwa den knapp 20 Prozent »eifrigen Systemanhängern«, die vom Salzburger NS-Sonderausschuss im April 1938 identifiziert worden waren. Die meisten der weiteren rund 25 Prozent nicht ganz so eifrigen »Systemanhänger« dürften im Dienst

¹²⁷ Vgl. Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 267.

geblieben sein – wohl allein schon deshalb, weil ohne sie der Dienstbetrieb zusammengebrochen wäre.¹²⁸

Tab. 4: Politische Einstellung von 85 führenden Gendarmeriefunktionären vor dem März 1938 (Quelle: Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: Liqui-Akten 1951–1955).

	Anzahl	Anteil
Personen in der Kartei insgesamt	85	
Keine NS-Aktivitäten vor 1938	36	42,4 %
Mitglied einer NS-Unterorganisation (SA, SS, NSR etc.), aber kein Parteimitglied	22	25,9 %
NSDAP-Mitglieder vor März 1938 insges.	27	31,8 %
Beitritt vor 19.6.1933 und Austritt vor oder aufgrund des Verbots	10	
Beitritt vor 19.6.1933 und Mitglied während der Illegalität	12	
Beitritt während der Illegalität	3	
Unklare Angabe, aber vermutl. Parteimitglied	2	

In den Beständen der Gendarmeriezentralkommandos findet sich eine Aufstellung der politischen Einstellung von 85 in den Dienst des Deutschen Reichs übernommenen führenden Funktionären der österreichischen Gendarmerie vor dem »Anschluss« vom März 1938 (siehe Tabelle 4). Sie basierte auf einer »Offizierskartei«, die nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes 1945 in den zurückgelassenen Beständen des Kommandeurs der Ordnungspolizei (KdO) gefunden wurde. Beinahe ein Drittel dieser Personen war bereits vor 1938 NSDAP-Mitglied geworden, und ein weiteres Viertel hatte sich zwar nicht der Partei, aber nationalsozialistischen Unterorganisationen angeschlossen.¹²⁹

Kurzum, diese Quelle legt nahe, dass sich eine deutliche Mehrheit der österreichischen Gendarmerieoffiziere bereits vor dem März 1938 der NS-Ideologie zugewendet hatte, sei es aus Opportunismus, sei es aus innerer Überzeugung.

¹²⁸ Vgl. Hesztera, Rot-Weiß-Rot bis in den Tod?, S. 62–69.

¹²⁹ Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: Liqui-Akten 1951–1955, provisorischer Umschlag mit der Gz. 4044-V/45 sowie Liqui No. 131, datiert vom 15. Mai 1945 mit Stempel des Gendarmeriezentralkommandos, Abt. 5, »Liste über die politische Einstellung vor 13.3.1938 der in Reichsdienste übernommenen österr. Gend.-Offiziere«. – Unter den 85 in der KdO-Kartei genannten Personen befanden sich zwei Gendarmerie-Wirtschaftsinspektoren und elf Gendarmerie-Akademiker, womit nur 72 Personen in der Kartei als Offiziere zu werten sind. Insgesamt betrug der Stand an Gendarmerieoffizieren in Österreich zum 13. März 1938 allerdings 103 Personen. Neun der in der Kartei nicht aufscheinenden Personen wurden in den Reichsdienst übernommen, 15 pensioniert und sieben entlassen.

Resümee

Den bürgerlichen Regierungen war es nach dem 15. Juli 1927 (Justizpalastbrand) gelungen, den sozialdemokratischen Einfluss in der Exekutive zurückzudrängen und fast vollkommen auszuschalten. Hingegen scheiterten sie – selbst unter den Bedingungen der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur – daran, den wachsenden Einfluss der nationalsozialistischen Ideologie unter den Beamten der Gendarmerie und Polizei zu stoppen.

Folgt man den vorliegenden Untersuchungen zur Gendarmerie, dürften sich rund 20 bis 30 Prozent der Mannschaften und an die 50 Prozent der Offiziere schon vor dem März 1938 der NS-Ideologie angeschlossen oder ihr doch innerlich stark angenähert haben. Es ist kaum vorstellbar, dass es sich bei der Sicherheitswache wesentlich anders verhalten haben könnte. Die verbreitetste Haltung in der Exekutive wie überhaupt in der Beamtenschaft war freilich eine gewisse vorsichtige Indifferenz.

Zweifellos gab es manches an der nationalsozialistischen Ideologie, das für Polizisten und Gendarmen attraktiv wirken musste: die hierarchische Strukturierung, das strenge Denken in Kategorien von Ordnung und Autorität, Befehl und Gehorsam. Als Beamter der Exekutive konnte man im NS-Staat hoffen, eine bevorzugte, angesehene Position einzunehmen. Für ehemalige Frontsoldaten des Ersten Weltkriegs, die in der Exekutive stark vertreten waren, wirkte zudem die Idee attraktiv, unter Hitlers Regime die einstige Stellung als führende Macht wieder einnehmen zu können, nicht mehr Beamter eines gedemütigten, verarmten Kleinstaates sein zu müssen. Gerade unter Offizieren, aber auch in den Mannschaften, waren deutschnationale, antisemitische Denkmuster weit verbreitet.

Im Großen und Ganzen verhielt sich die Exekutive in den Jahren der Kanzlerdiktatur 1933 bis 1938 aber loyal und sicherte damit dem Regime das Überleben. Das zeigte sich augenfällig beim NS-Putsch vom Juli 1934. Freilich, kleine und größere Illoyalitäten (Wegsehen, Vorwarnen, Begünstigen etc.) waren im Sinne einer gewissen persönlichen Rückversicherung weit verbreitet. Es schien vielen Polizei- und Gendarmeriebeamten nur zu vernünftig, es sich mit den illegalen Nationalsozialisten nicht zu verscherzen. Vielmehr war man daran interessiert, sich Zeugen einer pronazistischen Gesinnung für die Zeit nach einem durchaus wahrscheinlichen politischen und gesellschaftlichen Umbruch zu sichern.

Die Exekutive und der »Anschluss«

Zu den Auswirkungen auf das österreichische Sicherheitssystem

Der Einmarsch der Nationalsozialisten im März 1938 und die widerstandslose Selbstaufgabe des Staates Österreich stellen kein plötzliches, auf wenige Tage begrenztes Ereignis dar.¹ Vielmehr war es schon in den letzten Jahren des Austrofaschismus zu einer sich stetig steigernden Erosion der staatlichen Selbstständigkeit gekommen, die massive Auswirkungen auf die Exekutive hatte.

Das »Juliabkommen« von 1936 begründete den Anfang vom Ende des souveränen Staates Österreich. Zum ersten Mal wurden Deutschnationale mit Regierungsämtern betraut. Außerdem wurden mehr als 17.000 Nationalsozialisten amnestiert, was der – noch immer – illegalen österreichischen NSDAP ein gewaltiges Kräftepotenzial zurückgab.² Das Engagement der Exekutive beim Widerstand gegen die Nationalsozialisten kühlte danach merklich ab.

Die Umbildung der Regierung Schuschnigg am 16. Februar 1938 war ein einschneidendes Signal – insbesondere für die innere Sicherheit. Mit Arthur Seyß-Inquart wurde ein überzeugter Nationalsozialist zum Minister für Inneres und Sicherheit bestellt und damit zum obersten Chef aller Polizisten ernannt. Schuschnigg hatte damit einen der »Schlüssel zur Staatsmacht im Innern in die Hände der Nationalsozialisten gelegt. Das Nachgeben bedeutete den Zusammenbruch des österreichischen Widerstandszentrums«.³

Plötzlich war einer der einstigen Staatsfeinde der oberste Chef der Exekutive. Nationalsozialisten, die man vor wenigen Jahren noch eingesperrt hatte, waren plötzlich auf der Straße und grüßten Polizeibeamte provokant mit dem »Deutschen Gruß«. »In Österreich bestand nun eine Art Doppelherrschaft.«⁴

1 Aktualisierte und gekürzte Fassung von: Gerald Hesztera, Rot-weiß-rot bis in den Tod? Die österreichische Exekutive zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Munderfering 2010; mit herzlichem Dank an Nicole Antal für ihre Redaktionsarbeit.

2 Vgl. Winfried R. Garscha, Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tálos – Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938. 5. Aufl. Wien 2005, S. 111.

3 Gordon Brook-Shepherd, Der Anschluss. Graz 1963, S. 100.

4 Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918–1938. München 1983, S. 291.

Kein Wunder, dass Polizisten und Gendarmen diesem politischen Treiben – sofern sie keine NS-Anhänger waren – orientierungslos gegenüberstanden. Besonders deutlich wurde das am 11. März 1938, als in der Früh Polizisten und Gendarmen zum Dienst antraten, um Österreich zu verteidigen, am Abend allerdings mit frisch angelegter Hakenkreuzarmbinde die nationalsozialistische Machtübernahme begrüßten. Dazwischen lagen Stunden, in denen die Lage eskalierte.

Manche fühlten sich möglicherweise vom eigenen Staat verraten und blickten mit banger Ungewissheit in eine Zukunft, in der ihnen all ihre Handlungen gegen die illegalen Nationalsozialisten aufgerechnet würden.

Die Exekutive hatte lange Zeit im Brennpunkt des Kampfs gegen den Nationalsozialismus gestanden. Die verschiedensten Attentate und Anschläge der Nationalsozialisten in Österreich – inklusive des Juliputschs – forderten 799 Opfer, und zwar 166 Tote, 623 Verletzte und zehn »Opfer einer existenziellen Sachbeschädigung«. Die weitaus größte Opfergruppe waren Personen, die im öffentlichen Dienst standen, also hauptsächlich Gendarmen und Polizisten sowie Angehörige des Bundesheers, der Wehrverbände und von Assistenztruppen (Freiwilliges Schutzkorps).⁵

Die Exekutivbeamten hatten in ihrem Kampf gegen die Nationalsozialisten einen äußerst unsicheren Stand. Sie fanden sich fanatisierten Illegalen gegenüber, die es zum Teil als Ehre ansahen, wegen ihrer Gesinnung verhaftet zu werden, hatten aber gleichzeitig Angst vor Repressionen, falls diese an die Macht kommen sollten.

Deshalb sollte man annehmen, dass ein Großteil der Angehörigen der österreichischen Exekutive schon vor dem März 1938 mit den Nationalsozialisten sympathisierten oder sie sogar aktiv unterstützten. Bisher gemachte statistische Auswertungen legen nahe, dass dem nicht so war. So ist zum Beispiel aus dem Bereich des Landesgendarmeriekommandos Salzburg ein Originaldokument überliefert, das unmittelbar nach der Volksabstimmung von 18 Salzburger Gendarmen – durchwegs illegale Nationalsozialisten – in den Räumen der Geheimen Staatspolizei Salzburg zusammengestellt wurde.⁶ Darin sind sämtliche 444 damals im Dienst befindlichen Salzburger Gendarmen namentlich aufgeführt, und außerdem wird eine genaue politische Beurteilung abgegeben. Konkret wurden die Gendarmen dabei von ihren »Kollegen« wie folgt eingeteilt: 52 Beamte (12 %) galten als illegale Nationalsozialisten, 77 Beamte (17,8 %) als national eingestellt, 109 (25,2 %) wurden als indifferent, 110 Beamte (25,4 %) als Systemanhänger und 85 Beamte (19,6 %) als »eifrige/extreme Systemanhänger« gewertet. Der Rest galt als nicht zuordenbar.⁷

5 Georg Kastner, *Gruß aus Hitler-Deutschland. Der NS-Terror in Österreich 1933–1938 und seine Opfer*. Wien 2019, S. 207, 430.

6 Vgl. Gernod Fuchs, *Personelle Umbrüche bei der Salzburger Gendarmerie nach dem März 1938*, in: Helmut Gebhardt (Hg.), *Polizei, Recht und Geschichte. Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung*. Graz 2006, S. 126–137.

7 Vgl. Gernod Fuchs, *Gendarmerie 1938 und 1945 am Beispiel Salzburgs*, in: Fritz Hörmann – Gerald Hesztera (Hg.), *Zwischen Gefahr und Berufung. Werfen* – Wien 1999, S. 172–177.

Aufgrund verschiedener anderer Quellenauswertungen, zum Beispiel der Auswertung sämtlicher Gendarmerie-Almanache⁸ sowie aus anderen Bundesländern erhaltene Aufzeichnungen,⁹ kann eine ähnliche Prozentverteilung – mit regionalen Unterschieden – auch für den Rest von Österreich angenommen werden. Daher kann man davon ausgehen, dass vielleicht ein Viertel aller Beamten zum (austrofaschistischen) Österreich standen. Ihnen gegenüber stand eine ähnliche Zahl an illegalen Nationalsozialisten und Deutschnationalen unter den Exekutivbeamten. Zwischen diesen beiden unversöhnlichen Lagern stand ein drittes, das der Unentschlossenen – diejenigen, die sich mittreiben ließen und ihre berufliche Existenz sichern wollten, egal unter welchem Regime.

Der Einmarsch der deutschen Polizei

Die Besetzung Österreichs durch die deutsche Wehrmacht war bei Weitem nicht so gut organisiert, wie es für die Zeitgenossen den Anschein hatte. Die Vorbereitungen waren überhastet und liefen zweifellos nicht so klaglos ab, wie es für die Außenwelt wirkte. Ganz im Gegensatz dazu war die deutsche Polizei sehr gut vorbereitet:

Schon am 12. März 1938, um 2.30 Uhr – also drei Stunden bevor deutsche Truppen die Grenzstellen besetzten –, waren von München drei Transportflugzeuge nach Wien abgeflogen. Darin saßen Reichsführer-SS Heinrich Himmler, der Chef der Sicherheitspolizei SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich und der Chef der Ordnungspolizei, General Kurt Dalwege, um eine reibungslose Übernahme der Sicherheitsverwaltung zu garantieren.¹⁰ Mit dabei war auch Oberst der Schutzpolizei August Meyszner, ein früherer österreichischer Gendarmerieoffizier, der nach dem Juliputsch 1934 nach Deutschland geflüchtet war.¹¹

Schon zuvor hatte Himmler einen Geheimerlass verfasst, in dem er der Ordnungspolizei die Zusammenziehung von 20.000 Mann befahl. Zweck dieser Aktion sollte eine große »Frühlingsparade der Deutschen Polizei« sein, die im April oder Mai 1938 entweder in Berlin oder München stattfinden sollte.¹² Damit hatte er genügend logistische Vorbereitungen getroffen, um die Parade kurzerhand in einen Einmarsch umwandeln zu können. Die Führung der Ordnungspolizei hatte selbst keine Ahnung, dass die Pa-

8 Erste Untersuchung in Gerald Hesztera, Opfer und Täter: Die Gendarmerie im Nationalsozialismus, in: Fritz Hörmann – Gerald Hesztera (Hg.), Zwischen Gefahr und Berufung. Werfen – Wien 1999, S. 159 f.

9 Ausführliche Untersuchung der Gendarmerie-Almanache, Aufzeichnungen aus dem Burgenland, aus Kärnten, Wien und Linz, der Aufzeichnungen des NS-Soldatenrings und des Gendarmerie-Offizierskorps in: Gerald Hesztera, Gendarmerie und Polizei zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Diplomarbeit, Universität Wien 2009.

10 Vgl. Erwin A. Schmidl, März 38. Der deutsche Einmarsch in Österreich. 2. Aufl. Wien 1988, S. 109.

11 Helmut Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute. Graz 1997, S. 301.

12 Vgl. ebd., S. 139 f.

rade nur Tarnung für eine Polizeiaktion war, aber es gelang ihr, in einer Nacht den bereits vorhandenen Befehl in einen Einsatzbefehl umzuschreiben.¹³

Zusätzlich hatte Reinhard Heydrich schon 1936 entsprechende Pläne zur Übernahme der österreichischen Sicherheitsverwaltung ausarbeiten lassen. Heydrich nutzte das Wissen geflüchteter österreichischer Nationalsozialisten, die in Bayern die »Österreichische Legion« gebildet hatten.¹⁴ Ende Februar 1938 wurde in einer geheimen Denkschrift Heydrichs über »das österreichische Sicherheitswesen und dessen Einbau in die Sicherheitspolizei des Reiches nach einer Eingliederung Österreichs (der Südmark)« nachgedacht. Darin wurden konkrete Überlegungen über Organisation, Standorte der Dienststellen, über den Personalbedarf bis hin zur Verwertung des einschlägigen Aktenmaterials angestellt.¹⁵

Das Ergebnis war, dass am 12. März 1938 12.000 uniformierte Ordnungspolizisten in vier Marschgruppen einrückten.¹⁶

Es waren zumeist Polizei-Hundertschaften, motorisierte Gendarmerie-Bereitschaften und Ausbildungsbataillone, die durch Zuteilungen verstärkt worden waren. Ergänzend wurden Stäbe aufgestellt, die die österreichischen ersetzen sollten. Neben der uniformierten Polizei marschierte eine große Anzahl von Angehörigen der Sicherheitspolizei (Kripo, Gestapo und SD) ein. Wie viele genau ist unklar – einige Schätzungen gehen von einer zusätzlichen Stärke von 4000 Mann aus.¹⁷ Faktisch bedeutete dies, dass fast genauso viele deutsche Polizisten einmarschierten, wie es Exekutivbeamte in Österreich gab.¹⁸

Die deutschen Polizeikräfte übernahmen ab dem Einmarsch, vorerst noch gemeinsam mit lokalen Parteistellen, bis zur Volksabstimmung über die »Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« am 10. April 1938 die österreichische Sicherheitsverwaltung. Schon am 11. März hatte Himmler angeordnet, dass das Sicherheitswesen in Österreich territorial in vier neue Bereiche gegliedert werden sollte. Die jeweiligen Führer der Marschgruppen 1 bis 4 der Ordnungspolizei wurden gleichzeitig als »Inspektoren der Ordnungspolizei« in Österreich eingesetzt.¹⁹

13 Vgl. Heinrich Reicher, Funktions- bzw. Einstellungswandel der Exekutive in der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit anhand des Beispiels der Steiermark. Einsatz der steirischen Exekutive im NS-Regime und die Entnazifizierung der steirischen Exekutive. Phil. Diss., Universität Graz 2021, S. 62 f.

14 Vgl. Rupert Butler, Illustrierte Geschichte der Gestapo. Augsburg 1996, S. 86 f.

15 DÖW 14.890, »Das österreichische Sicherheitswesen und dessen Einbau in die Sicherheitspolizei des Reiches nach einer Eingliederung Österreichs (der Südmark)«, Geheime Denkschrift des Chefs des Sicherheitshauptamtes vom Februar 1938. Auszugsweise abgedruckt in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), »Anschluß« 1938. Eine Dokumentation. Wien 1988, S. 103–105.

16 Friedrich Wilhelm, Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick. Paderborn 1997, S. 86.

17 Vgl. Schmidl, März 38, S. 139.

18 In Österreich gab es 1938 9460 Sicherheitswachebeamte, 1535 Kriminalbeamte und 6940 Gendarmen. Vgl. Erwin Steinböck, Österreichs militärisches Potential im März 1938. Wien – München 1988, S. 53.

19 Vgl. Schmidl, März 38, S. 140.

Die Ordnungspolizei besetzte die Dienststellen der gesamten uniformierten Polizei und Gendarmerie in Österreich. Die Sicherheitspolizei besetzte die Dienststellen der Polizeiverwaltung neu, führte die politisch-polizeilichen Maßnahmen durch und begann bereits mit der Reorganisation der österreichischen Exekutive. Erste Tätigkeit war die Ausschaltung politischer Gegner – die Kräfte der Ordnungspolizei unterstützten dabei die SS und die Gestapo.²⁰

In einer Weisung des Chefs der Ordnungspolizei wurde das wie folgt ausgeführt:

Den Inspektoren und Kommandeuren der Gruppen werden von der Sicherheitspolizei SS-Führer zugeteilt. Diese sind nicht nur Verbindungsführer zwischen der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei, sondern übermitteln oder geben Anordnungen bzw. Weisungen dieser Dienststellen. Außer diesen SS-Führern erteilen Weisungen auch etwa eingesetzte Staatspolizei- oder Staatspolizeileitstellenführer.²¹

Überdies konnten die deutschen Ordnungspolizisten einzelne österreichische Exekutivbeamte und sogar gesamte Dienststellen von ihrem Dienst entheben oder beurlauben. Auch blieb es den Kommandanten vor Ort überlassen, ob die österreichische Exekutive ihre Waffen abgeben musste.²²

Das Erste, was für die neuen Machthaber interessant war, waren die Akten der Staatspolizei und deren Konfidentenlisten. So ist bereits vom 18. März 1938 ein Erlass der Gestapo-Außenstelle Niederösterreich in Wiener Neustadt betreffend Konfidentenlisten erhalten:

Die zuständigen Gendarmerieposten sind anzuweisen, im Einvernehmen mit den Standarten der SS und SA Listen über jene Personen binnen 4 Tagen vorzulegen, welche in der Kampfzeit der nationalsozialistischen Bewegung Konfidentendienste gegen die NSDAP leisteten. Gegen die Konfidenten ist mit Haft vorzugehen. Über jede Amtshandlung ist eine kurze klare Meldung aufzunehmen und eine Abschrift an die zuständige Außenstelle vorzulegen.²³

20 Vgl. Befehl des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei Heinrich Himmler, betreffend den »Sonderauftrag Österreich«, 11.3.1938, abgedruckt in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, »Anschluß« 1938, S. 313 f.

21 Befehl des Chefs der Ordnungspolizei, Kurt Daluge, betreffend Regelung der Befehlsverhältnisse und das Verhalten beim Einsatz in Österreich, 11.3.1938, abgedruckt in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, »Anschluß« 1938, S. 314 f., hier: S. 315.

22 Vgl. ebd.

23 Runderlass der Gestapo-Außenstelle Niederösterreich in Wiener Neustadt vom 18.3.1938, zit. n. Josef Plaimer, Der März 1938 und die folgende NS-Zeit am Beispiel des GP Amstetten, in: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie 41/Juni/1988, S. 37–43, hier: S. 39.

Wenig später wurde zusätzlich gefordert, dass vollständige Listen von Angehörigen des Schutzbundes, der Revolutionären Sozialisten, der Kommunistischen Partei, der Heimwehr, der Ostmärkischen Sturmsharen, des Freiheitsbundes, des Sturmkorps und der Vaterländischen Front zu erstellen waren.²⁴

Am 14. März 1938 wurden im Palais Modena, dem damaligen und heutigen Sitz des österreichischen Innenministeriums in Wien, die neuen Sicherheitsstrukturen für Österreich festgelegt. Unter dem Vorsitz von General Daluege wurde Ernst Kaltenbrunner zum »Höheren SS- und Polizei-Führer für den Bereich Österreich« ernannt. Kaltenbrunner waren zwei Inspektoren – jeweils einer für die Ordnungspolizei und einer für die Sicherheitspolizei – unterstellt. Endziel war es aber, die Selbstständigkeit Österreichs auszuschalten und so rasch wie möglich eine Angleichung an den Sicherheitsapparat im Deutschen Reich zu erzielen. Daher wurden Führungsfunktionäre der österreichischen Exekutive, die es geschafft hatten, in die neue Polizei übernommen zu werden, für mehrere Monate zu Schulungen oder »Praktika« in das Altreich kommandiert. Gleichzeitig sollten Polizisten aus dem Altreich ihre freigewordenen Stellen in Österreich besetzen.²⁵

Die deutschen Polizeikräfte blieben bis nach der »Volksabstimmung« in Österreich. Wie der Chef der Ordnungspolizei, General Daluege, bei einer Ansprache sagte, fuhren die deutschen Polizisten »in kleinsten Einheiten auf Hunderten von Fahrten in die entlegensten Orte Österreichs, predigten dort unseren Glauben, sprachen zu den Männern und Frauen von unserem Kampf und Wollen und schildert ihnen unseren Führer.«²⁶

Die Machtübernahme bei der Exekutive

Wie wirkte sich der Einmarsch auf die einzelnen Polizisten aus? Für die Nationalsozialisten unter ihnen war die Antwort einfach: Sie triumphierten, übernahmen die Macht und rechneten mit ihren Gegnern innerhalb der Polizei ab. Die brutalsten Übergriffe gegen ehemalige Kollegen sind für die ersten Stunden und Tage dokumentiert. Alle anderen versuchten sich anzupassen und anzubiedern. Selbst spätere Opfer unterschätzten die nationalsozialistische Brutalität und Menschenverachtung. Gemeinsam ist allen Zeugnissen aus der damaligen Zeit, dass sich die Exekutivbeamten in den entscheidenden Stunden von den staatlichen Stellen verlassen gefühlt hatten.

Der Gendarm Adolf Nagiller aus Imst in Tirol schreibt in seinen Erinnerungen, dass bereits am Morgen des 11. März 1938 bekannt gewesen sei, dass die Nationalsozialisten

²⁴ Vgl. ebd.

²⁵ Vgl. Schmidl, März 38, S. 235.

²⁶ Ansprache des Chefs der Ordnungspolizei, Kurt Daluege, auf dem Königlichen Platz (sic!) in München, 24.4.1938, abgedruckt in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, »Anschluß« 1938, S. 320.

Demonstrationen und Aufmärsche planten. In einer Telefondepesche der Sicherheitsdirektion Tirol, die an diesem Tag an die Bezirkshauptmannschaft Imst um 6.55 Uhr einging, hieß es: »Erhöhte Alarmbereitschaft der Gendarmerie, alle Gendarmen des Bezirkes können nach Imst konzentriert werden, mit Militärkommando sofort wegen Assistenz in Verbindung treten.«²⁷

Trotzdem sammelten sich zur Mittagszeit in einem Gasthaus in Imst etwa 150 ortsbekannte Nationalsozialisten, um eine Demonstration zu beginnen. Es gab erste Konfrontationen mit der Gendarmerie. Nach der abendlichen Rundfunkansprache Schuschniggs stellten sich die Nationalsozialisten vor dem Gendarmerieposten auf und deren Führer betraten den Posten und teilten den Beamten mit, »dass sie von Seyß-Inquart den Auftrag bekommen hatten, sich der staatlichen Exekutive zur Verfügung zu stellen und für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe Sorge zu tragen«.²⁸

Um 23.15 Uhr kam ein Anruf des Landesgendarmeriekommandanten, der die Weisung gab, sich ohne Widerstand zu ergeben und in den Dienst der SS und SA zu stellen. Um zwei Uhr am 12. März 1938 begannen die ersten Verhaftungen, durchgeführt von SS- und SA-Männern. Die Gendarmen hatten zu diesem Zeitpunkt schon Hakenkreuzarmbinden angelegt und mussten gemeinsam mit SA-Männern auf Patrouille gehen.²⁹

In Amstetten in Niederösterreich wurden Gendarmen, die sich am 11. März 1938 zwischen Anhänger des Ständestaates und Nationalsozialisten gestellt hatten, nach der Rundfunkrede Schuschniggs entwaffnet, beschimpft, bespuckt und in eine Arrestzelle der Gemeindewache gesperrt. Postenkommandant und Stellvertreter wurden abgelöst und versetzt. Nach der »Volksabstimmung« am 10. April 1938 wurden der Stellvertreter und zwei Gemeindepolizisten gemeinsam mit etwa 60 anderen bekannten Regimegegnern von den Nationalsozialisten durch die Stadt getrieben und zusammengeschlagen.³⁰

Diese Vorfälle wurden sogar von der Gestapo kritisiert, die dadurch eine Destabilisierung der Lage befürchtete. In einem Vermerk der Gestapo Wien vom 23. April 1938 wird davon gesprochen, dass

[...] in den letzten Wochen in verschiedenen Orten von Niederösterreich Einzelaktionen und Übergriffe gegen prominente Personen des früheren Regimes und sonstige Missliebige vorgekommen sind, die teilweise, so in Amstetten, größeren Umfang angenommen haben und geeignet waren, bei der Bevölkerung Missfallen zu erregen und die Sympathien für den Nationalsozialismus zu beeinträchtigen.³¹

27 DÖW 8718, Abschrift der »Erinnerungen des österreichischen Gendarmen Adolf Nagiller aus den Tagen der Annexion (sic!) Österreichs durch Deutschland vom 12.2.1938 bis 2.5.1938«, S. 11.

28 Ebd., S. 16.

29 Ebd.

30 Vgl. Plaimer, Der März 1938 und die folgende NS-Zeit am Beispiel des GP Amstetten.

31 DÖW E 20.530, Vermerk der Gestapo Wien, 23.4.1938.

In der Sicherheitsdirektion Niederösterreich löste der Landesleiter der NSDAP in den späten Abendstunden des 11. März 1938 den Sicherheitsdirektor Alfred Gautsch ab und nahm in fest. Ein neuer NS-Sicherheitsdirektor, der Chemiker Fritz Simmer, wurde mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt.

Die nationalsozialistischen Vertrauensleute unter den Beamten stellten eine Liste mit den Beamten zusammen, die als »Illegale« oder als »Vaterländische« galten. Schon um zwei Uhr wurden die ersten fünf Kriminalbeamten außer Dienst gestellt und festgenommen. In der Zwischenzeit wurde der ehemalige Sicherheitsdirektor unter Schlägen der SA ins Gefängnis getrieben. Die SA bildete gemeinsam mit Kriminalpolizisten Festnahmekommandos, die unzuverlässige Beamte der Sicherheitsdirektion oder des Landes verhafteten. Am 12. März 1938 bildete sich dann aus dem neuen Sicherheitsdirektor und vier Kriminalbeamten ein »Direktorium«, das in den nächsten Tagen für sämtliche exekutive Amtshandlungen und Dienstenthebungen zuständig war.³²

Eine besondere Stellung nahm am 11. März 1938 Wien als Regierungssitz ein: Schon am 9. März 1938 fanden – allerdings gemäßigte – Demonstrationen statt. Für eine Eskalation sorgte die Polizei, als sie sich bei der Kärntner Straße zwischen Nationalsozialisten und Vaterländischen auf die Seite der Nationalsozialisten stellte.³³

Der Kommandant der Polizeieinheit wurde ausgetauscht. Seinem Nachfolger gelang es, den Demonstranten das Vordringen in die Innenstadt zu verwehren – eine Aufgabe, die bis zum 10. März erfolgreich gelöst wurde. Allerdings war fast die gesamte Wiener Sicherheitswache in der Stärke von 7000 Mann aufgeboten worden, um die Innenstadt zu schützen.³⁴ Diese Situation änderte sich aber im Laufe des 11. März: Zum einen wurden die Demonstrationen immer heftiger, zum anderen brach der Rücktritt der Regierung Schuschnigg auch den bisher loyalen Polizisten das Rückgrat. Der vorher noch loyale Kommandant gab den Befehl zum Rückzug.³⁵ Symbolisch für das Zusammenbrechen der Ordnung war, dass in der gesamten Wiener Polizeidirektion kein zuständiger Vorgesetzter erreichbar war. Den Nationalsozialisten fiel es daher leicht, hier sofort die Kommandogewalt zu übernehmen.³⁶ Um 22.31 Uhr wurde auf dem Gebäude der Wiener Polizeidirektion auf dem Schottenring die Hakenkreuzfahne gehisst.³⁷

32 Franz Weisz, Die nationalsozialistische »Machtergreifung« in der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich im März 1938, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 63/1992, S. 234–241.

33 Gerhard Tomkowitz – Dieter Wagner, »Ein Volk, ein Reich, ein Führer!« Der »Anschluß« Österreichs 1938. München – Zürich 1988, S. 63.

34 Ebd., S. 98.

35 Ebd., S. 196.

36 Vgl. Peter Glaninger, 12. März 1938 – »Österreich ist frei«, in: Die Bundespolizei 2/1998, S. 52.

37 Meldung der »Mittagsausgabe« über die nationalsozialistische Machtübernahme in der Polizei, 12.3.1938, abgedruckt in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, »Anschluß« 1938, S. 301 f.

In Linz wüteten die Nationalsozialisten in besonderem Maße. Der Polizeidirektor Viktor Bentz wurde erschossen, der für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Umtrieben zuständige Referent Ludwig Bernegger aus seiner Wohnung gezerrt und auf der Straße erschlagen. Im Linzer Polizeigefangenenhaus wurde ein Kriminalbeamter in seiner Zelle erwürgt, ein weiterer erschossen.³⁸

Was aber war mit der bisher indifferenten Mehrheit der Polizisten? Ein Beispiel aus Wien soll aufzeigen, wie sich ein einfacher Polizist verhielt. Der Wiener Sicherheitswachmann Leopold Zeilinger beschreibt:

Als wir gestern zur Ablöse kamen, wurde uns eingeschärft: Es musste aufgepasst werden, alle verdächtigen Vorkommnisse sind sofort zu melden. Orte und Lokalitäten, die Treffpunkte der Nazis sind, müssen überwacht werden. Es gab viel Aufregung. Aber je mehr es Abend wurde, umso weniger kamen Anrufe von den Oberbehörden, der Telegraph lief weniger, und nach der Rede des Herrn Bundeskanzlers gab es überhaupt keine Weisungen mehr. Anrufe des Inspektors beim Kommissariat wurden unwesentlich abgefertigt: Es gebe keine Weisungen. Nur so nebenbei fragte der Kommissariatsbeamte, ob Verbindung zu den nationalsozialistischen Gruppen aufgenommen sei.³⁹

Daraufhin beschloss das Wachzimmer, Kontakt mit den Nationalsozialisten aufzunehmen. Zeilinger begab sich in ein Parteilokal. Dort wurde ihm gesagt, die Sicherheitswache solle sich nicht in die Aktionen der Nationalsozialisten einmischen, und ihm eine Hakenkreuzarmbinde überreicht. Zeilinger hatte damit nur den ersten Schritt getan, denn »nach und nach verschwanden die Kollegen und kamen mit Armbinden wieder. Die Verbindungen zur Partei wurden erweitert, und bald waren auch die Oberbehörden und Zentralen wieder in Tätigkeit, jetzt im nationalsozialistischen Sinne.«⁴⁰ Auf diese Weise arrangierten sich die meisten der Exekutivbeamten mit den neuen Machthabern. Es waren so viele, dass sogar illegale Nationalsozialisten darüber verwundert waren. So Benno von Braitenberg, ein nach dem Juliputsch aus dem Dienst entlassener Polizeioffizier: »Auf einmal wollen alle guten Kollegen Nationalsozialisten gewesen sein.«⁴¹

Für die Exekutivbeamten, die sich schon vorher oder während des Einmarsches den Nationalsozialisten angeschlossen hatten – egal, ob als aktive Illegale oder als Sympathisanten –, gab es ebenfalls Enttäuschungen. Die Träume vom rasanten Aufstieg und der Übernahme von Kommandoposten erwiesen sich sehr bald als voreilig, denn häufig

38 Tomkowitz – Wagner, »Ein Volk, ein Reich, ein Führer!«, S. 332.

39 Ebd., S. 272.

40 Ebd., S. 273.

41 Zit. n. Glaninger, 12. März 1938, S. 54.

wurden Beamte aus dem »Altreich« in die »Ostmark« versetzt und hier mit den Führungsagenden betraut.⁴²

Täter, Mitläufer, Opfer – ausgewählte Biografien

Weder die Zusammensetzung noch die politische Einstellung der österreichischen Gendarmen und Polizisten war homogen. Ohne statistisch repräsentativ für die Gesamtheit der Exekutive zu stehen, werden im Folgenden vier Schicksale dargestellt, die die Bandbreite des möglichen Verhaltens von Exekutivbeamten in der NS-Zeit darlegen.

Karl Halaunbrenner

Der burgenländische Postenkommandant Karl Halaunbrenner nimmt eine besondere Stellung ein – nicht nur, weil er einer der ersten Gendarmen war, der von den Nationalsozialisten gefoltert und getötet wurde, sondern auch, weil er der einzige österreichische Exekutivbeamte mit einer jüdischen Abstammung war.

Er wurde in der Bukowina geboren, diente im Ersten Weltkrieg mit Auszeichnung als Gendarm in der k. u. k. Armee und kam nach dem Zusammenbruch des Habsburgerreichs in die neue Republik Österreich.

Obwohl Halaunbrenner eine passable Karriere gelang – er war schon in den 1920er-Jahren Postenkommandant –, hatte er bis 1938 mit Anfeindungen zu kämpfen. Einerseits wegen seiner jüdischen Abstammung. Er schreibt selbst: »[...] unter welchen Verhältnissen ich hier zu leben und zu arbeiten verurteilt bin. Und alles nur weil ich Jude bin!«⁴³ Andererseits aber auch, weil er für den Posten einer mittleren Führungskraft der Gendarmerie vollkommen überqualifiziert war. Halaunbrenner beschäftigte sich schon früh mit Volkskunde und Archäologie, wurde sogar im Jahr 1930 zum Archivalienpfleger des Bundeskanzleramtes bestellt.⁴⁴ Eine Tatsache, die ihn bei seinen weniger engagierten Vorgesetzten und Mitarbeitern nicht unbedingt beliebt machte.

Was ihm – abgesehen von seiner jüdischen Herkunft – aber vor allem den Hass der Nationalsozialisten eintrug, war sein konsequentes Einschreiten. So zwang er im Jahr 1933 illegale Nationalsozialisten, ein vorher von ihnen beschmiertes Gebäude in aller Öffentlichkeit zu reinigen. Die Folge war, dass er schon am ersten Tag des Einmarsches festgenommen, schwerstens gefoltert und dann nach Dachau abtransportiert wurde.

42 Vgl. Bundespolizeidirektion Wien (Hg.), 80 Jahre Wiener Sicherheitswache. Wien 1949, S. 102 f.

43 Gert Polster, »Ich gedenke schon heute, meinen vierwöchigen Urlaub (...) in Rechnitz zu verbringen!« Karl Halaunbrenner – Ein Gendarm als Heimatkundler, in: Gert Polster (Hg.), Kultur verbindet! Verwaltung, Vermittlung, Visionen. Festschrift für Josef Tiefenbach (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB), Bd. 155). Eisenstadt 2015, S. 144.

44 Ebd., S. 149.

Wenige Monate später wurde er in das KZ Buchenwald überstellt, wo er am 22. Dezember 1938 ermordet wurde.⁴⁵

Johann F.

Ein weiterer Beamter, der wahrscheinlich um seine berufliche Existenz fürchten musste, war der damalige Major beim Landesgendarmerie-Kommando Tirol, Johann F. Er war vor 1938 ein Mitglied des Cartellverbands der katholischen Studentenverbindung (CV), behauptete aber nach dem Einmarsch der Deutschen, dass er eigentlich schon seit dem Jahr 1936 die illegalen Nationalsozialisten unterstützt habe. Im Mai 1938 suchte er um die Mitgliedschaft bei der NSDAP an und wurde 1941 aufgenommen.

In einem Bericht des Sicherheitsdienstes (SD) aus dem Jahr 1938 wird festgestellt, dass F., obwohl er Angehöriger des CV war, schon während der Verbotszeit der Bewegung der NSDAP national eingestellt gewesen sei. Und weiter: »[...] ein aktives Eintreten für den heutigen Staat ist bei F. vollauf gegeben«.⁴⁶

Nach dem Ende des NS-Regimes im Jahr 1945 wollte F. wieder bei der Gendarmerie anfangen, wurde aber von der französischen Besatzungsmacht als untragbar abgelehnt. Die Begründung dafür war, dass F. während der NS-Zeit die »Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938« (»Ostmarkmedaille«) verliehen worden⁴⁷ und diese nur für Personen vorgesehen gewesen sei, die sich um den »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich besondere Verdienste erworben hätten.

In einer Einvernahme im Juli 1946 – F. war noch immer nicht in die Gendarmerie aufgenommen worden – lieferte er eine skurrile, aber für an Bürokratie Gewöhnte nicht unplausible Erklärung. Es habe eine Liste mit zur Auszeichnung mit dieser Medaille vorgesehenen Beamten gegeben, auf der er nicht aufgeschienen sei. Daher hatte er bei seinem Vorgesetzten, dessen Adjutant er war und den er daher tagtäglich sah, interveniert, und »nach mehreren Aussprachen mit dem Oberst Albert« sei ihm die Aufnahme in die Liste gestattet worden.⁴⁸

Über seine illegale Tätigkeit für die Nationalsozialisten vor 1938 sagte er:

Im Mai 1938 habe ich mich erstmalig zur NSDAP, Ortsgruppe Pradl, angemeldet. Als ehemaliger CV-er hatte ich beim Umbruch mit Maßnahmen gegen meine Person zu rechnen, so dass ich mich entschloss, der NSDAP beizutreten. Da ich aber keine Verdienste für die NSDAP aufweisen konnte, verschaffte mir meine Schwiegermutter einige Unterstützungs-

45 Herbert Brettl, Nationalsozialismus im Burgenland. Opfer – Täter – Gegner. Innsbruck – Wien 2012, S. 99 f.

46 Archiv LPD Tirol, Akte Johann F., I – 123 PA 1877/ 38.

47 Archiv LPD Tirol, Akte Johann F., Sicherheitsdirektion VIIc-2686/1/1945 vom 19.9.1945.

48 Archiv LPD Tirol, Akte Johann F., Einvernahmeprotokoll ohne Zahl vom 26.7.1946.

marken der NSDAP aus der Verbotszeit, die ich dann meinem Ansuchen um Aufnahme in die NSDAP beilegte mit der Angabe, dass ich in der Verbotszeit der NSDAP fallweise Unterstützungen geleistet hätte.⁴⁹

Eine Verantwortung, die fast schon wie Satire anmutet.

Viel geholfen hat das Ganze F. übrigens nicht: Er machte während der NS-Zeit keine besondere Karriere und beendete den Krieg mit demselben Dienstrang, den er schon im Ständestaat gehabt hatte, nämlich als Major. Ein Bericht der Bundespolizeidirektion Innsbruck scheint das zu bestätigen: »Dr. F. soll, wie festgestellt wurde, die Bedingungen zur Verleihung der Medaille an den 13. März 1938 gar nicht erfüllt gehabt haben, hat jedoch bei seinen nächsthöheren Vorgesetzten seinerzeit um die Eingabe nachgesucht, wahrscheinlich, um irgendwelche persönlichen Vorteile zu erlangen.«⁵⁰ Die Republik Österreich akzeptierte diese Verantwortung schlussendlich und F. wurde wieder in den Dienst aufgenommen. Er beendete seine Karriere 1967 als oberster Gendarm Österreichs.

Gustav W.

Ein anderes Kaliber war Gustav W., der den Einmarsch der Nationalsozialisten nicht nur willkommen hieß, sondern herbeigesehnt hatte. Seine Handlungen – die er ebenfalls in Tirol setzte – machen den Versuch von Johann F., sich mit den neuen Machthabern zu arrangieren, erst richtig verständlich.

W., 1881 geboren, war Polizeioberinspektor der städtischen Polizei in Innsbruck, wurde aber bereits im Juni 1933 als illegaler Nationalsozialist beurlaubt und am 31. Dezember 1934 in den dauernden Ruhestand versetzt.⁵¹ Der März 1938 war für ihn die Zeit der Wiedergutmachung und der Abrechnung mit seinen politischen Gegnern innerhalb der Polizei. In den ersten Tagen der Besetzung veranlasste er die Verhaftung zahlreicher Polizisten, beschimpfte und misshandelte sie und war wahrscheinlich mitverantwortlich dafür, dass viele von ihnen ins KZ kamen.

Am 27. Juli 1938 wurde er zum Vorsitzenden des Sonderausschusses für den Gau Tirol bestellt. »Auch in dieser Eigenschaft ließ sich W., wie erhoben werden konnte, vielfach von Gehässigkeitsmotiven bewegen, wodurch zahlreiche Polizeiangehörige um ihre Existenz gebracht wurden«⁵², wie in einem Bericht aus dem Jahr 1947 angemerkt wird. Er wurde als »Alter Kämpfer«⁵³ anerkannt und rückwirkend mit 1. Jänner 1935

49 Ebd.

50 Archiv LPD Tirol, Akte Johann F., BPD Innsbruck ohne Zahl vom 4.7.1946.

51 Archiv LPD Tirol, Akte Gustav W., BPD Innsbruck, Abt. I – Zl. 907/1-52 vom 6.6.1952.

52 Archiv LPD Tirol, Akte Gustav W., Präs. III – Zl. 750/4/46 vom 26.2.1947.

53 Archiv LPD Tirol, Akte Gustav W., Abschrift: Ortsgruppe Saggen-Dreiheiligen der NSDAP vom 15.4.1940.

wieder in den aktiven Dienststand aufgenommen, als Polizeioberstleutnant eingestuft und erhielt für diese Zeit die Differenz zwischen den Ruhebezügen eines Polizeimajors und den Dienstbezügen eines Polizeioberstleutnants ausbezahlt.⁵⁴

Nachdem W. im Jahr 1939 aus Altersgründen pensioniert worden war, hörte seine »Arbeit« allerdings nicht auf – er wurde Verwalter des von den Nationalsozialisten aufgegebenen Klosters Wilten und der Kapuzinerkirche in Innsbruck. In W.s Personalakt heißt es dazu: »Am 12. Juni 1945 stattete mir der Prior des Kapuziner Klosters in Innsbruck, Prior Salvator (Sturm) die Anzeige (siehe beiliegende Meldung), daß im Jahre 1941, als die Kapuzinerkirche von der Nazipartei beschlagnahmt wurde, der ehemalige Kommandant der Innsbrucker Schutzpolizei Oberstleutnant Gustav W., mit einer Truppe ›Hitlerjugend‹ geschlossen in die Kirche eindrangen und vandalisch zu hausen anfang. [...] W. ist nicht nur Anführer bei der Zerstörung der Kapuzinerkirche gewesen, sondern war auch im Kloster Wilten der Rädelsführer und Capo.«⁵⁵

Der Akt enthält auch die Rechtfertigung W.s aus dem Jahr 1947. Darin leugnete er trotz aller gegenteiligen Beweise seine illegalen Tätigkeiten für die NSDAP: »[...] kann ich die mir angelastete Illegalität nicht zugeben. Daran ändert auch meine formelle Anerkennung als ›Alter Kämpfer‹ nichts.«⁵⁶ W. relativierte seine Übergriffe gegen Polizisten, was ihm aber selbst in seiner Apologie nicht gelang: »Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß ich mich hierbei vielfach der Anrede ›Sie Schwein, Sie schwarzes Schwein‹ u. dgl. bediente, so gebe ich zu, daß ich mich zu solchen Anreden wohl in diesem und jenem Fall hinreißen ließ.«⁵⁷

Im Jänner 1948 wurde er vom Volksgericht in Innsbruck zu fünf Jahren schwerem Kerker bei gleichzeitigem Verfall des gesamten Vermögens verurteilt. Bereits im Herbst wurde er – womöglich wegen seines Alters – aus der Haft entlassen.⁵⁸

Oswald Bouska

Er stand seit 1927 im Dienst der Wiener Polizei und war einer der Ersten, die in die illegale NSDAP eintraten und zum glühenden Nationalsozialisten wurden. Im Jahr 1940 wurde er nach Krakau ins Generalgouvernement abkommandiert und begann dort seine Verwandlung vom Saulus zum Paulus. Wahrscheinlich war es seine Konfrontation mit dem Holocaust, die ihn zum Umdenken, vor allem aber auch zum Handeln bewegte. Er begann, Vergehen von Juden, die sonst vielleicht deren Tod bedeutet hät-

54 Archiv LPD Tirol, Akte Gustav W., Präs. III – Zl. 750/4/46 vom 26.2.1947.

55 Archiv LPD Tirol, Akte Gustav W., Civile Police, Abt. Kratzer vom 21.6.1945.

56 Archiv LPD Tirol, Akte Gustav W., BPD Innsbruck, Staatspolizeiliche Abteilung, Niederschrift vom 25.2.1947 ohne Zahl.

57 Ebd.

58 Archiv LPD Tirol, Akte Gustav W., BPD Innsbruck, Abt.I – Zl. 907/1-52 vom 6.6.1952.

ten, zu »übersehen«, versorgte Juden mit Nahrung und half ihnen sogar, das Ghetto zu verlassen.

Seine Sternstunde hatte er am 14. März 1943, als er dabei half, jüdische Kleinkinder, die »ausgesiedelt«, das heißt ermordet, werden sollten, in Säcken versteckt aus dem Ghetto zu bringen und so zu retten.

Im Jahr 1944 versuchte Bouska zu desertieren, wurde aber in seinem Versteck aufgespürt, vor das SS- und Polizeigericht Krakau gestellt und dort am 6. September 1944 zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 18. September 1944 vollstreckt. 1964 wurde Oswald Bouska unter die »Gerechten unter den Völkern« aufgenommen.⁵⁹

Die Eingliederung in die Deutsche Polizei

Für die Nationalsozialisten hatte eine rasche und – vorgeblich – legale Integration Österreichs in das Deutsche Reich die oberste Priorität. Bereits am 16. März 1938 wurde das Reichsministerium des Inneren mit der Durchführung der Wiedervereinigung beauftragt.⁶⁰ Als Reichskommissar für die Wiedervereinigung wurde der Gauleiter von Saar-Pfalz, Josef Bürckel, bestellt.

Arthur Seyß-Inquart wurde zum »Reichsstatthalter in Österreich« und Chef der neuen Landesregierung ernannt,⁶¹ war in dieser Funktion aber dem Reichskommissar unterstellt.

Durch das Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich⁶² und das Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich⁶³ wurde Österreich auch formell Deutschland einverleibt. Eine Verordnung gab Himmler das Recht, in Österreich alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen zu treffen.⁶⁴ Danach folgten noch »Führererlässe« über die Einführung deutscher Gesetze⁶⁵ und eine Verordnung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften des Reichs im Land Österreich.⁶⁶ Dadurch hatten fast alle deutschen Gesetze sofortige Geltung in Österreich. Selbstver-

59 Andrzej Selerowicz – Winfried R. Garscha, Zwei Wiener SS-Männer in Krakau. Franz Grün, »rechte Hand« des Massenmörders Amon Göth, und Oswald Bouska, ein »Gerechter unter den Völkern«, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus (Jahrbuch 2014). Wien 2014, S. 41–77.

60 RGBl. I S. 249 vom 16.3.1938.

61 GBl. f. Österreich Nr. 4/1938.

62 BGBl. 75 vom 13.3.1938.

63 RGBl. I S. 237 vom 13.3.1938.

64 RGBl. I S. 262 vom 18.3.1938.

65 RGBl. I S. 247 vom 15.3.1938 und RGBl. I S. 255 vom 18.3.1938.

66 RGBl. I S. 287 vom 22.3.1938.

ständig wurde auch das Modell der Deutschen Polizei vollständig auf Österreich übertragen.

Insbesondere höhere Exekutivoffiziere, die für eine Übernahme in die Deutsche Polizei als »geeignet« angesehen wurden, nahmen an mehrmonatigen Einführungskursen im »Altreich« teil, um dort den neuen Dienstbetrieb kennenzulernen.⁶⁷ »Einfachere« Beamte wurden weniger aufwendig geschult bzw. lernten von ihren vorübergehend oder dauernd nach Österreich versetzten Kollegen aus dem »Altreich«.

Als äußeres Zeichen für die vollständige Eingliederung in die Deutsche Polizei erfolgte bereits im Sommer 1938 die Vollausrüstung mit den neuen deutschen Uniformen. Mit 1. April 1939 durfte ausschließlich die Uniform neuer Art getragen werden.⁶⁸ Damit war auch äußerlich der vollständige »Anschluss« der Polizei erfolgt. Exekutivbeamte waren nun, wie der frischgebackene Landesgendarmeriekommandant der Steiermark, Major Rudolf Sager, schrieb »Repräsentanten des nationalsozialistischen Staates«. Für alle, die damit nicht einverstanden waren, hatte er eine klare Botschaft: »Wer nicht mit uns sein will, dem wollen wir kein Hindernis sein: er gehe!«⁶⁹

Einer der Grundsätze des nationalsozialistischen Staates war es, dass er seinen Verbrechen immer der Anschein der juristischen Legalität verlieh. Nicht anders war es in der »Ostmark«: Beamte, deren Schicksal ohnehin schon längst besiegelt war, wurden Prozeduren der nationalsozialistischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit unterworfen, so etwa den »Sonderausschüssen zur Durchführung der Berufsbeamtenverordnung«.⁷⁰

Gerichtet wurde dabei unter anderem über jüdische Beamte, »Mischlinge« und Beamte, die mit Juden verheiratet waren und sich nicht sofort scheiden ließen, sowie Beamte, die »nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr bieten, dass sie sich jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzen«, oder die »gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Anhänger gehässig aufgetreten sind oder ihre Stellung dazu missbraucht haben, um völkisch gesinnte Volksgenossen zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen«.⁷¹

Die neuen Machthaber arbeiteten bei ihren Säuberungen so gründlich, dass sie sich plötzlich mit akuter Personalnot konfrontiert sahen. Als Antwort darauf wurde zur »Behebung der infolge der Fehlstellen entstandenen Schwierigkeiten« die vorübergehende Hinaufsetzung der Höchstaltersgrenze in der Polizei verfügt.⁷² Schon am 15. April 1938 erfolgte die erste Stellenausschreibung für die Schutzpolizei in Österreich – Vor-

67 Archiv LPD Tirol, Akte Johann F. BPD Innsbruck, ohne Zahl vom 4.7.1946.

68 Siehe Amtsblatt des Inspektors der Ordnungspolizei in Österreich 1938/9. Wien 23.9.1938.

69 Zit. n. Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark, S. 295.

70 Vgl. RGBl. I, 31.5.1938, S. 607.

71 § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, RGBl. I, 31.5.1938, S. 607.

72 Siehe Amtsblatt des Inspektors der Ordnungspolizei in Österreich 1938/8. Wien 21.9.1938.

aussetzung für die neuen Bewerber war natürlich Verlässlichkeit im Sinne der NSDAP.⁷³ Der verbleibende Rest der früheren Exekutivbeamten war in den Augen der NSDAP »minderbelastet« oder loyal.⁷⁴

Nur wer sich anpasste, konnte Karriere machen. Nach den ersten »Säuberungen« kam nun die große Zeit der »Alten Kämpfer«. Unabhängig von Alter und Fähigkeit wurden diese bevorzugt befördert und übernahmen so die vakant gewordenen Stellen ihrer früheren Kameraden. Verbunden mit den Neuaufnahmen von ausschließlich nationalsozialistischen Parteigängern bleibt daher nur ein Schluss übrig: Ab April 1938 war ein überwiegender Teil der früheren österreichischen Exekutive dem Nationalsozialismus aus Überzeugung oder Opportunismus ergeben. Und es musste jedem Polizisten klar sein, wie das Regime beschaffen war, dem er nun diente: Nur wenige Monate nach der Okkupation Österreichs erging ein Befehl der Staatlichen Kriminalpolizeileitstelle Wien, in dem die Festnahme von politischen Gegnern angeordnet wurde: »Die Festnahme dieser Personen hat in der Nacht vom 13. zum 14. Juni 1938 möglichst schlagartig zu erfolgen, so dass sie am 14. Juni 1938 in den Morgenstunden abgeschlossen ist.«⁷⁵ Niemand wurde im Unklaren darüber gelassen, was mit den Opfern geschehen sollte, denn »zur Orientierung des Postens diene, dass die festgenommenen Personen einem Konzentrationslager zugeführt werden«.⁷⁶

Dass es ich um Verbrechen handeln musste, ging auch klar aus dem zitierten Befehl hervor, denn warum sonst wurden die Beamten angewiesen, »strengstes Stillschweigen zu bewahren und auch dem Festgenommenen nichts darüber zu sagen, dass sie in ein KZ überführt werden«.⁷⁷ Auch über den Terror, der auf jüdische Opfer ausgeübt wurde, wussten alle Ordnungspolizisten schon frühzeitig und offiziell Bescheid – wurden sie doch regelmäßig über die neuesten Verfügungen zur »Lösung der Judenfrage«

73 Amtliche Verlautbarung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich, AVNÖ Nr. 10, 22.4.1938.

74 Vgl. GBl. f. Österr. Nr. 47/1938 vom 18.5.1938, Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch der Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 18. März 1938 – SV I Nr. 120/38-151 bekanntgemacht wird (Organisation der Geheimen Staatspolizei).

75 Archiv des ehemaligen Gendarmeriemuseums, Note I C 20011/38 vom 9.6.1938. – Hinweis des Autors: Das Gendarmeriemuseum wurde im Zuge der Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei in die Sicherheitsakademie Traiskirchen übersiedelt. Dort wurde ein Teil des Archivs und des Fundus durch einen Wasserschaden vernichtet. Die Stücke und Dokumente, die gerettet werden konnten, wurden im Zuge weiterer organisatorischer Veränderungen in das jetzige Polizeimuseum Wien und in die Polizeikaserne Meidling verlagert. Während des Transports kam es zu Verlusten, außerdem wurde das Archiv vollkommen zerstreut. Die jetzige Museumsleitung ist mit der Sichtung und Rettung des Bestandes beschäftigt. Derzeit (Stand: Ende 2023) kann aber nicht gesagt werden, ob die zitierten Quellen noch existieren.

76 Ebd.

77 Archiv des ehemaligen Gendarmeriemuseums, LGK Kärnten, Res.Nr. 102/1938, Klagenfurt am 10.6.1938.

wie zum Beispiel der Einrichtung einer »Zentralstelle für jüdische Auswanderung« in Wien informiert.⁷⁸

Aber das alles waren nur die ersten Ausschläge von viel größeren Verbrechen, die noch kommen würden. Alle Polizisten waren im »Dritten Reich« im günstigsten Fall passive Beobachter der NS-Verbrechen. Viel zu oft waren sie direkt an diesen Verbrechen beteiligt – sei es an der Shoa oder einer der vielen anderen Gräueltaten.

⁷⁸ Amtsblatt des Inspektors der Ordnungspolizei in Österreich 1938/8. Wien 21.9.1938.

II. DIE POLIZEI IM DEUTSCHEN REICH

Die Wiener Polizei im Nationalsozialismus

Zwischen Instrumentalisierung und Eigenverantwortung

Wurde die Wiener Polizei durch den Nationalsozialismus korrumpiert? Wurde sie von den Nationalsozialisten instrumentalisiert? Oder war sie freiwilliger Teilhaber und Kollaborateur des NS-Systems? Dieser Beitrag fasst zuerst den Wandel des Kriminalbeamtenkorps und der Sicherheitswache unter dem Nationalsozialismus zusammen und zeigt dann, dass die Wiener Kriminalpolizei (Kripo) und die Schutzpolizei (Schupo), wie diese beiden Organisationseinheiten in der NS-Zeit genannt wurden, in den Jahren 1938–1945 eine wesentliche Rolle bei der Unterdrückung der Wiener Bevölkerung spielten. Sie waren auch am Völkermord an Juden und »Zigeunern« beteiligt. Einige Polizisten passten sich dem System an, einige wurden vom System benutzt – und manche machten aus eigenem Antrieb mit.

Was den Stand der Forschung betrifft, so zeigt das Buch von Boeckl-Klamper, Mang und Neugebauer über die Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945, wie Heinrich Himmler, der Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei, und Reinhard Heydrich, der Chef der Sicherheitspolizei, in Österreich eine zentralisierte Polizeistruktur einführten. Die Autoren zeigen, dass die Wiener Gestapo das hauptsächliche Terrorinstrument der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich war, und beschreiben die wichtigsten Maßnahmen, die zur Verfolgung von Juden, Katholiken und Widerstandsorganisationen eingesetzt wurden.¹ Der vorliegende Beitrag konzentriert sich im Gegensatz dazu auf die »nichtpolitische Polizei«. Geldmacher untersuchte die Beteiligung österreichischer Polizisten an den Deportationen und Massenerschießungen von Juden in den galizischen Städten Drohobycz und Boryslav. Er konzentrierte sich dabei auf Motive und Ermessensspielraum im besetzten Polen, ohne ihre Aktivitäten in Wien vor ihrem Einsatz zu berücksichtigen.² Westermann erklärt in seinem Buch, wie Himmler und Kurt Daluege, der Chef der Ordnungspolizei, die uniformierte Polizei zu Einheiten umformten, die von den SS-Grundsätzen Härte und Gehorsam geprägt waren. So wurden Reserve-Polizeibataillone auf Tötungsaktionen im besetzten Polen und in der Sowjetunion vorbereitet.³

1 Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. Wien 2018.

2 Thomas Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«. Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944. Wien 2002.

3 Edward B. Westermann, Hitler's Police Battalions: Enforcing Racial War in the East. Kansas 2005.

Einige Polizisten, auf die ich in meinen Forschungen stieß, nahmen an diesen Operationen teil. Westermann hingegen konzentrierte sich in seinen Untersuchungen auf die Organisationskultur, die den Massenmord ermöglichte, und klammerte das Verhalten der Polizisten aus, die innerhalb des »Dritten Reichs« im Dienst blieben. Kranebitter untersuchte die Politik der vorbeugenden Inhaftierung von Personen, die als »Berufsverbrecher« bezeichnet wurden, in Österreich im Jahr 1938 und zeigte, dass die österreichische Kriminalpolizei (einschließlich der Wiener Zweigstelle) in vollem Umfang an dieser Form der Repression von Personen beteiligt war, die zuvor nicht als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt worden waren.⁴ In zwei früheren Artikeln habe ich die wichtigsten Kontinuitäten und Brüche in der Wiener Polizei als Institution während der späten Habsburgerzeit, der Ersten Republik, der Zeit des Austrofaschismus und der NS-Zeit umrissen.⁵ Verschiedene Faktoren trugen dazu bei, dass die Wiener Schutzpolizei (die frühere Sicherheitswache) und die Kriminalpolizei in Österreich systematisch Verbrechen wie Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begingen. Faktoren, die dabei eine Rolle spielten, waren die rassistische Ideologie des Nationalsozialismus, die von der Polizeiführung und dem Mittelbau in Wien begeistert übernommen wurde; die aus früheren Zeiten stammende Praxis der Präventivhaft und der Festnahme durch die Polizei von Personen, die politischer Vergehen, des Ungehorsams gegenüber der Obrigkeit oder der angeblichen Anfälligkeit für nichtpolitischer Verbrechen verdächtigt wurden; die Segmentierung des strafrechtlichen Ermittlungs-, Beurteilungs- und Bestrafungssystems, die es der Polizei ermöglichte, ihre Handlungen als bloße Kontrollen, Durchsuchungen und Ermittlungen zu verstehen, während sie die Verantwortung für Deportationen und Überstellungen in Konzentrationslager von sich wiesen; die Bereitschaft altgedienter Berufsoffiziere, sich aus materiellen oder politischen Gründen dem NS-Regime anzudienen; und eine große Zahl von neuen Polizeianwärtern, die nach Autorität und Macht strebten, nachdem ihnen diese in den 1930er-Jahren verwehrt geblieben waren.

Der Umbau des Kriminalbeamtenkorps

Das Kriminalbeamtenkorps, das 1933 711 und 1938 möglicherweise bis zu 900 aktive Beamte zählte,⁶ war die nicht-uniformierte Polizei, die in Fällen von Mord, Diebstahl,

4 Andreas Kranebitter, Der »Kampf gegen das Verbrechen« im nationalsozialistischen Österreich: Die Kriminalpolizei und die Radikalisierung der NS-Verfolgungspolitik nach 1938, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 29/1/2018, S. 148–179.

5 Mark Lewis, Continuity and Change in the Vienna Police Force, 1914–1945. Part 1 [1914–33], in: S.I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation 6/2/2020, S. 21–43; Mark Lewis, Continuity and Change in the Vienna Police Force, 1914–1945. Part 2 [1933–45], in: S.I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation 7/1/2020, S. 45–74.

6 Die Stärke des Korps wuchs 1920–1922 stark an (auf 847), nahm wegen Budgetproblemen, Pensionie-

Betrug, Abtreibung und Prostitution ermittelte. Die Beamten verwalteten auch die Strafregisterabteilungen und fahndeten nach vermissten Personen und verlorenem Eigentum. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich 1938 setzten Himmler und Heydrich ihren Plan um, die Staatspolizei in Wien auszubauen und ihr eine führende Rolle zuzuweisen, um dann das Wiener Kriminalbeamtenkorps in die deutsche Kriminalpolizei (Kripo) zu integrieren.⁷ Diese war in Deutschland bereits Teil der Sicherheitspolizei. Das betraf sowohl die Geheime Staatspolizei (Gestapo) als auch die Kriminalpolizei. Entsprechend ihrer Vorgangsweise in Deutschland 1933–36 führten die Nationalsozialisten die Integration der Kripo in Österreich durch, indem sie höherrangige Beamte im Dienst beließen, sofern diese sich mit den Nationalsozialisten einig waren, dass die Polizei ausgebaut und mit zusätzlichen Befugnissen ausgestattet werden muss, um in der Stadt »aufzuräumen« und die Verbrechensrate durch Konzentration auf »Berufsverbrecher« zu senken. Zugleich hatten sie vor, neue Kandidaten für den Polizeidienst anzuwerben, die den Kriterien der SS hinsichtlich Führungsstärke und Weltanschauung genügten. Dies entsprach dem Prozess, mit dem sie in Deutschland die SS mit der bestehenden politischen Polizei zur Gestapo verschmolzen hatten. Allerdings hatte die Umwandlung der deutschen Kriminalpolizei etwa drei Jahre länger gedauert als die der Gestapo.⁸ Es ist daher möglich, dass die NS-Führer in der Polizei meinten, diesen Vorgang in Österreich beschleunigen zu müssen.

Die Umgestaltung hatte mehrere Aspekte: Austausch der Führungsriege, das Aufspüren ideologischer Berührungspunkte zwischen österreichischen und deutschen Polizeibeamten, Beibehaltung und Austausch von Personal, Beförderung eingefleischter Extremisten und die Fortsetzung des in Wien bereits praktizierten Systems der technischen Ausbildung der Polizei.

Erstens setzten die Deutschen in den Jahren 1938–1939 NS-Polizeibeamte, sowohl österreichische als auch deutsche, in leitende Funktionen der Polizei ein. So war der neue kommissarische Leiter des Polizeipräsidiums, Otto Steinhäusl, ein österreichischer Nationalsozialist, der über große Erfahrung im Sicherheitsbüro der Polizei und in Personalangelegenheiten verfügte. Wegen seiner Rolle beim Juliputsch war er zu einer

rungen und aus Mangel an geeigneten Bewerbern auf 740 ab und stagnierte in den Jahren 1924–1933 zwischen 690 und 730 Beamten. Weitere Details zu den Zahlen bei Heinrich Dehmal et al. (Hg.), *Der österreichische Bundes-Kriminalbeamte: Gedenkwerk anlässlich des 80jährigen Bestandes des Kriminalbeamtenkorps Österreichs*. Wien 1933, S. 143. Wetz' Schätzung von 900 für 1938 wirkt überhöht angesichts der Krise der 1930er, als die Gehälter der Polizisten gekürzt wurden. Vgl. Ulrike Wetz, *Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945*. Dissertation, Universität Wien 1971, S. 341.

7 Bundesarchiv (BA, Berlin-Lichterfelde), R48/241, Fiche 3, Frames 127–128, Abschrift. Organisation der Geh. Staatspol. in Österreich, RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI, v. 18.3.38 – SV 1 Nr. 120/38-151.

8 George C. Browder, *Hitler's Enforcers: The Gestapo and the SS Security Service in the Nazi Revolution*. New York 1996, S. 93–94.

Gefängnisstrafe verurteilt worden (er hätte das Amt des Polizeipräsidenten übernommen, wenn der Putsch geglückt wäre), wurde aber amnestiert.⁹ Eine Schlüsselfigur auf deutscher Seite war Johannes Thiele, der ab 1939 (wenn nicht schon früher) Leiter der Wiener Kripo war. Er hatte vor der NS-Zeit die Kriminalpolizei in Wesermünde geleitet, trat 1936 in die SS-SD ein und arbeitete in Berlin eng mit Innenminister Wilhelm Frick und Reichs-Kripochef Arthur Nebe beim personellen Aufbau der Kripo unter den Nationalsozialisten zusammen, außerdem leitete er die Ausbildungsabteilung der Sicherheitspolizei.¹⁰ Nachdem er einige Jahre die Kripo in Wien geleitet hatte, übersiedelte er im März 1941 in die Kripo-Leitstelle in Hamburg.¹¹ Von 1941–1944 war Hans Kaphengst, der von seinem Posten als Leiter der Kripo München (1937–1941) hierher versetzt worden war, Leiter der Wiener Kripo.¹²

Zweitens gab es bereits kriminologisch-ideologische Berührungspunkte zwischen der deutschen Kripo in der späten Weimarer und frühen NS-Zeit und dem Wiener Kriminalbeamtenkorps im Austrofaschismus. Dazu gehörte die Überzeugung, dass der liberale Rechtsstaat den Ermittlern im Kampf gegen die Zunahme von Eigentumsdelikten (Einbrüche und Raubüberfälle) und Sexualdelikten (wie z. B. Sexualmorde, die in der Boulevardpresse reißerisch dargestellt wurden und in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckten, die Gesellschaft sei unsicher und degeneriert) die Hände binde. Die deutschen Kriminalpolizisten der späten Weimarer Zeit waren mehrheitlich nationalistisch-konservativ, nicht nationalsozialistisch eingestellt und nahmen es sehr übel, dass die Gestapo nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten Beamte aus ihren Reihen »entführte«, um sie durch alkoholsüchtige, unqualifizierte Beamte zu ersetzen, die von der Gestapo aussortiert worden waren. Aber nachdem Himmler die Kripo 1936 zentralisiert und dem Reichs-Kriminalpolizeiamt unterstellt hatte (und das Hauptamt der Sicherheitspolizei die Aufsicht über die Kripo ausübte), konnte er damit beginnen, die Kripo-Beamten für sich zu gewinnen, indem er sie in die SS und den Sicherheitsdienst eintreten ließ. Dennoch vertraten auch deutsche Kripo-Beamte begeistert die national-

9 Gerhard Jagschitz, *Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich*. Graz – Wien – Köln 1976, S. 72, 84, 127–173. Himmler ernannte Steinhäusl im Jänner 1940 zum Polizeipräsidenten: SS-Oberführer Steinhäusl – Polizeipräsident, in: *Illustrierte Kronen Zeitung*, 18.1.1940, S. 3; Franz Weisz, *Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945, Organisation, Arbeitsweise und personale Belange*. Dissertation, Universität Wien 1991, Bd. 1, S. 39–46, 80–82; Boeckl-Klamper – Mang – Neugebauer, *Gestapo-Leitstelle Wien*, S. 54–55.

10 Browder, *Hitler's Enforcers*, S. 94; Hans-Christian Harten, *Die weltanschauliche Schulung der Polizei im Nationalsozialismus*. Paderborn 2018, S. 45; Hans-Christian Harten, *Zusammenstellung personenbezogener Daten*, <https://doi.org/10.25656/01:15155>, S. 462.

11 BA, Sammlung Berlin Document Center: Personenbezogene Unterlagen der SS und SA, R 9361-III/559686, Thiele to Reichsführer SS-SS-Personalkanzlei, 18.3.1941.

12 Susanne Heim – Maria Wilke (Hg.), *Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren. Oktober 1941 – März 1943 (Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–45. Bd. 6)*. München 2019, S. 184, Fn. 1.

sozialistische Weltanschauung, waren sie sich doch einig, dass die Polizei ihren Ansatz von einer »reaktiven« Polizeiarbeit zu einer proaktiven, aggressiven Polizeiarbeit ändern müsse, die »professionelle Diebe und Einbrecher« scharf überwachte, noch bevor sie Gelegenheit hatten, erneut Straftaten zu begehen.¹³ Thiele zum Beispiel prahlte, seine strikte Vorgangsweise in der Verbrechensbekämpfung in Berlin habe zu einer vollständigen Eliminierung bewaffneter Raubüberfälle geführt, und er befürwortete 1933 ein neues Gesetz, das die Polizei ermächtigen sollte, »Berufsverbrecher« zu verhaften und sie in Konzentrationslager zu überstellen, sollte die Polizei sie bei nächtlichen Kontrollen nicht an ihren registrierten Wohnstätten vorfinden.¹⁴ Das waren Ideen, auf die sich deutsche und österreichische Polizeibeamte, auch wenn sie keine Nationalsozialisten waren, durchaus einigen konnten. In Österreich erklärten im ersten Jahr des austrofaschistischen Systems hohe Polizeifunktionäre wie Anton Walitschek, dass das Wiener Kriminalbeamtenkorps (so die Bezeichnung vor der NS-Ära) im Vergleich zu Paris und Budapest jämmerlich unterbesetzt sei. Die Polizei sollte die gesamte Bevölkerung – von Theatern über Märkte bis hin zu politischen Versammlungen – regelmäßig verdeckt überwachen, um Berufsverbrecher von weiteren Straftaten abzuhalten, da Gefängnisstrafen auf sie keine abschreckende Wirkung hätten.¹⁵ Als die Nationalsozialisten die Macht übernahmen, hatten sie daher bei Sektionen des Wiener Kriminalbeamtenkorps ein leichtes Spiel. Jene kleine Zahl höherer Beamter, die sich ihren Ansichten widersetzte, wurde mit dem Hinweis, dass sie die Nationalsozialisten unterdrückt hatten, als die Partei 1933–1938 in Österreich illegal gewesen war, ihrer Posten enthoben.¹⁶ Bezeichnenderweise waren 1941 zwölf der achtzehn leitenden Posten in der Kriminalpolizeileitstelle Wien noch mit österreichischen Polizeibeamten besetzt, die unter

13 Browder, *Hitler's Enforcers*, S. 85–101; Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*. Hamburg 1996, S. 20–57.

14 BA, R19/5655, Folio 10, 8.9.1933.

15 Anton Walitschek, *Die Kriminalbeamten. Ihr Dienst, ihre Leistungen*, in: Heinrich Dehmal et al. (Hg.), *Der österreichische Bundes-Kriminalbeamte: Gedenkwerk anlässlich des 80jährigen Bestandes des Kriminalbeamtenkorps Österreichs*. Wien 1933, S. 86–88, 113. Das Verhältnis von Polizeibeamten pro Einwohner war in Wien und Paris ähnlich (1:4 und 1:4,3), aber Wiens Fläche betrug 278 km², während Paris nur 78 km² groß war. Das war der Grund für Walitscheks Klage, dass Wien unterbesetzt war.

16 Beispielsweise wurde der Vorsitzende der Staatspolizei unter der Vorgängerregierung, Ludwig Weiser, von den Nationalsozialisten verhaftet, zwei Jahre lang inhaftiert und dann nach Dresden zwangsversetzt (Wiener Stadt- und Landesarchiv [WStLA], BPD Wien, Präsidium, A1- Personalakten, 1954, Weiser, Ludwig). Hugo Kittel, ein Regierungsrat im Polizeipräsidium, wurde im Juni 1938 suspendiert und verhaftet mit der Begründung, dass er Beschwerden gegen Nationalsozialisten in der Polizei nachgegangen sei, während er für den ehemaligen Staatssekretär für Sicherheit, Karl Karwinsky, gearbeitet hatte (Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Reichsstatthalterei Wien [OeStA/AdR/RStH Wien], K. 551, Referat Ia-S Pol 2507/1942, Steinhäusl zu Reichskommissar für die Wiedervereinigung, P 3200/39, 13.9.1939).

der Vorgängerregierung gedient hatten.¹⁷ Diese alte Garde mag sich dem Nationalsozialismus angepasst haben, weil sie mit seinen Methoden der Verbrechensbekämpfung, seinem Angriff auf die angebliche moralische Entartung und seiner Politik der »Vorbeugungshaft« einverstanden war. Das Argument, sie seien geblieben, um österreichische Institutionen zu schützen oder zusätzlichen Schaden von der österreichischen Gesellschaft abzuwenden, ist nicht glaubwürdig, denn es ist erwiesen, dass die Kripo eine nationalsozialistische Politik umsetzte und Personen zu Opfern machte, die niemals hätten inhaftiert werden dürfen, wie ich noch erläutern werde.

Die Nationalsozialisten formten auch die Wiener Kripo um, indem sie 1938–1940 SS- und SA-Angehörige einstellten und für die Inspektorate ausbildeten. Dazu gehörten illegale österreichische Nationalsozialisten, die aus Österreich geflohen waren, bei der deutschen Kripo (die sie ausgebildet hatte) Arbeit gefunden hatten und dann nach Österreich zurückgekehrt waren, um in der Wiener Kripo zu arbeiten. Auf Anordnung von Heinrich Best, dem nationalsozialistischen Juristen, der viele wichtige Gesetze zur Ausweitung der Befugnisse der Gestapo verfasste und die Personalpolitik der Sicherheitspolizei festlegte, mussten sich die Österreicher in der Berliner Kripo am 13. März 1938 in der Grenzpolizeischule in Pretzsch melden und wurden dann nach Österreich geschickt.¹⁸ Ein gutes Beispiel dafür ist Paul Benischko, der im Sudetenland zweisprachig (tschechisch-deutsch) aufgewachsen und in Wien als Tschechischlehrer tätig war, bis er 1927 gekündigt wurde – weil er zu diesem Zeitpunkt tschechoslowakischer Staatsbürger war oder weil die Zahl der Schüler in seiner Klasse zurückgegangen war.¹⁹ Als ehemaliges

¹⁷ Siehe Personalliste in: Handbuch Reichsgau Wien 63./64. amtl. red. Jg./1941, S. 677. Unter den zwölf sind Oswald Tschepper (Verwaltung und Organisation), Kamillo Brichta (Personalangelegenheiten), Anton Walitschek (Organisation, Statistik), Johann Perz (Vorbeugende Verbrechensbekämpfung), Johann Spring (Vollzugsdienst), Karl Formanek (Kapitalverbrechen), Eduard Ullmann (Diebstahl), Johann Hornegg (Betrug und Wirtschaftspolizei), Erwin Janka (Melde- und Fahndungsdienst), Eva Schoepke (Weibliche Kriminalpolizei), Heinrich Heinrich (Dienstaufsicht über die kriminalpolizeilichen Dienststellen im Ortsbereiche von Wien) und Josef Wessely (Dienstaufsicht über die kriminalpolizeilichen Dienststellen in Wien). Archivarische Aufzeichnungen und Zeitungsartikel bestätigen, dass sie schon vor 1938 für die Polizei gearbeitet hatten. Brichta wurde SS-Sturmabführer. Nach dem Krieg wurde er als illegaler Nationalsozialist und wegen der körperlichen Züchtigung eines Kriminalbeamten, Hugo Leherer, einem Gegner der Nationalsozialisten, angeklagt. Er wurde für nicht schuldig befunden (vgl.: Ein Nazipolizist vor Gericht, in: Volksstimme, 30.4.1949, S. 5). Franz Schlechtizky (Personen- und Sachfahndung) war nicht Teil des vorherigen Beamtenapparats. Er war Mitglied der österreichischen SS, floh während der Verbotszeit, kehrte zurück und trat 1939 der Kripo bei (WStLA, 2.5.1.8, A1-18, Kriminalbeamtenreferat [KBR], Schlechtizky, Franz, G.A. 213371 [Abschrift]). Später wurde er Anführer der Geheimen Feldpolizei in Gent, Belgien. 1950 wurde er ob seiner Kriegsverbrechen zu fünf Jahren Haft verurteilt (vgl. ebd., Amtsvermerk, 9.2.1951).

¹⁸ WStLA, A1, Vg 4c Vr 4370/47, Strafsache gegen Paul Benischko, BlZl. 81, Kriminalpolizeileitstelle Berlin, Fernmündliche Anordnung des stellvertretenden Chefs der Sicherheitspolizei, 12.3.1938.

¹⁹ WStLA, 2.5.1.8, A1-2, KBR, Benischko, Paul, BMI, GDföS, Z 114.067-2A-57, 12.11.1957; BMI, GDföS, Z 166.41-2A-57, 2.6.1958.

Mitglied des Steirischen Heimatschutzes trat er 1930 in die NSDAP ein und wurde SA-Führer in Hernals, wo er wiederholt wegen Hochverrats und Verstoßes gegen das österreichische Sprengstoffgesetz angeklagt und verhaftet wurde.²⁰ Er soll zwei SA-Mitglieder im Juni 1933 beauftragt haben, ein Mitglied der Heimwehr (einen gewissen Alois Süssenbeck) zu ermorden, aus Protest gegen das Verbot der NSDAP durch die Regierung.²¹ Belegt wird dies durch ein von ihm unterzeichnetes Empfehlungsschreiben für einen der Täter, Johann Pisgatsch, in dem es heißt, dass Pisgatsch das Attentat auf seinen Befehl hin ausgeführt habe.²² Als Benischko 1947 wegen dieses Verbrechens angeklagt wurde, folgte der Richter jedoch Benischkos Behauptung, er habe in dem Empfehlungsschreiben gelogen, um Pisgatsch zu helfen, der nach dem Attentat nach Deutschland geflohen war und dort seine unverbrüchliche Treue zur NSDAP nachweisen musste.²³ Unmittelbar nach dem Mord 1933 wurde Benischko von der Polizei verhaftet. Er verbrachte neun Monate in Untersuchungshaft,²⁴ floh dann nach Deutschland und schloss sich dort der österreichischen SS-Legion an. Benischko bekam eine Stelle bei der Berliner Kriminalpolizei, wo er ausgebildet wurde, und arbeitete dort, bis er auf Bests Befehl nach Österreich versetzt wurde.²⁵ Nach einer weiteren Ausbildung bei der Wiener Gestapo und einem Führungskurs an der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg im Jahr 1939²⁶ arbeitete er im Inspektorat für Sittlichkeitsverbrechen und wurde 1942 dessen Leiter.²⁷ Sein Profil ähnelt dem anderer Männer, die 1938–1940 von der Kripo angeworben wurden: Sie hatten eine Ausbildung in nichtpolizeilichen Berufen, konnten aber in den 1930er-Jahren keine Arbeit finden; der großdeutsche Nationalismus reizte sie, weil ihre Eltern möglicherweise aus Böhmen oder Mähren stammten und sie sich als »echte Deutsche« beweisen wollten; die SA oder SS in Wien bot ihnen ein Ventil für ihre Frustration und ihre Wut; diese prägende extreme revolutionäre Aktivität gegen den Staat qualifizierte sie in den Augen der NS-Polizeifunktionäre für die Polizeiausbildung.

Dennoch wurden auch diese Männer von der Wiener Kripo kriminologisch ausgebildet, sodass eine gewisse Kontinuität gewahrt wurde: Ein Kandidat durchlief alle

20 Vg 4c Vr 4370/47, BlZl. 47, BMI, Abt. 2, Gesch.Zl.369995/2/46; Bl.Zl. 269, PD Wien Abt. I, Kriminalbeamtenabteilung, Zl: 18251/48, Benischko Erhebung, Meldung, 4.1.1947.

21 Vg 4c Vr 4370/47, OrNr. 39 (vorausgehender Akt zu Vg 8b Vr 161/48, Strafsache gegen Entrich Otto und Pisgatsch Johann), PD Wien, Entrich Otto und Pisgatsch Johann/Anzeige, I/21.702/46, 19.12.1947, Bl. 24.

22 Ebd., OrNr. 38, Benischko an Abteilung »P« der Abwicklungsstelle der Gruppe Oesterreich, z. H. Obersturmbannführer Mayerhöfer in München, 18.10.1934, BlZl. 55.

23 Ebd., OrNr. 99, BlZl. 310-11, Hauptverhandlung, 1. u. 2.8.1949; Urteil, 2.8.1949, OLGR Dr. Stahl, 4-5, 8-9.

24 Ebd., BMI Abt. 2, Aktenvermerk, Prioren, BlZl. 191, 30.1.1948.

25 Ebd., BlZl. 81.

26 Ebd., OrNr. 28, BlZl. 171, Zeugenvernehmung, Johann Sanitzer, 29.11.1947; BlZl. 85, Vollmacht, 13.4.1939.

27 Ebd., BlZl. 99, Anlage zur Rundverfügung Nr.43/1941, Stand vom 1.11.1942.

Abteilungen (Personen- und Sachfahndung, Erkennungsamt, Ermittlungssachen usw.) und wurde von seinen Ausbildnern beurteilt. Ab Oktober 1942 wurden Bewerber für mittlere Kripo-Stellen zweimal wöchentlich in 45-minütigen Kursen in Strafrecht, Kriminologie und SS-Weltanschauung unterrichtet.²⁸ Die richtige politische Einstellung bedeutete jedoch nicht, dass technische Fähigkeiten überflüssig waren. So meldete sich beispielsweise Rudolf Sem, ein ehemaliger Dreher und Masseur, der im März 1938 der SS-Standarte 89/II beitrat, im März 1939 bei der Polizei.²⁹ Sein Ausbilder im Erkennungsdienst beurteilte seine Allgemeinbildung und seine ermittlungstechnischen Fähigkeiten als schwach, obwohl keine »Zweifel an seiner nationalsozialistischen Gesinnung bestehen.«³⁰ In seiner Ausbildung zeigte er mehr Eignung zur Diebstahlsermittlung, sodass er schließlich als Ermittler in diesem Inspektorat arbeitete.

Die Metamorphose der Sicherheitswache zur Schutzpolizei

Die Umwandlung der uniformierten Straßenpolizei, der Sicherheitswache, war weitgehend ein Prozess der Anpassung an die nationalsozialistische Schutzpolizei. Meine propografische Studie über 82 ehemalige Sicherheitswachmänner, die vor März 1938 eingestellt worden und während der NS-Zeit im Dienst geblieben waren, hat ergeben, dass nur ein kleiner Teil der Bediensteten (ungefähr 16 Prozent) vor der Machtübernahme der NSDAP beigetreten war.³¹ Immerhin ist diese Zahl doppelt so hoch wie der Anteil der Parteimitglieder an der Wiener Bevölkerung insgesamt, der nie mehr als acht Prozent betrug.³² Die meisten NS-Polizisten stammten aus bäuerlichen Familien in Nieder- und Oberösterreich, sie waren 1918–1929 in die Polizei und zwischen Ende 1931 und Juli 1932 in die NSDAP eingetreten, zu einer Zeit also, als die NSDAP in Österreich die extremsten rechtsradikalen Elemente der Heimwehr aufnahm. Diese hatte zwischen Mitte der 1920er-Jahre und 1930 der Polizei nahegestanden. Die Polizisten wurden möglicherweise dadurch beeinflusst, dass die Wiener Partei unter Eduard Frauenfeld in dieser Zeit durch Kundgebungen, Versammlungen und die Zeitung »Der Kampf«

28 Ebd., BIZL 107-9, KPL- Büro A 15/6/42, 13.10.1942. Vgl. Harten, Die weltanschauliche Schulung, S. 15–19. Harten konzentriert sich auf die ideologische Erziehung der Polizeieinheiten als Vorbereitung auf den Massenmord an ortsansässigen »fremden Rassen« in besetzten Gebieten.

29 Im Gegensatz zur Entscheidung einer Nachkriegsbeschwerdekommision, dass er lediglich in einer Polizei-SS war, hatte Sem in seinem handschriftlichen Bewerbungsschreiben an die Polizei erklärt, er sei 1938 der SS beigetreten. Vgl. WStLA, 2.5.1.8, A1-20, KBR, Sem, Karl, Sem an die Staatliche Kriminalpolizei, März 1939 und ebd., BK 5870/48, 9.6.1950.

30 Ebd., Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Wien, Erkennungsamt, 1.4.1940, dok. 10.

31 Lewis, Continuity and Change, Part 1, S. 37 f.

32 Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung, 1938/39. Wien 2008, S. 276.

um Mitglieder warb.³³ Während der Verbotszeit blieben sie in der NSDAP Ortsgruppe Gersthof II aktiv, warnten die Nationalsozialisten vor bevorstehenden Polizeidurchsuchungen und unterstützten entlassene, NS-nahe Polizisten finanziell. Besonders stark waren sie auf der Schmelz und in Favoriten vertreten. Im März 1938 kamen sie aus dem Untergrund. Franz D. in Favoriten z. B. war ein altgedienter NS-Polizist mit allen »Lorbeeren« des »alten Kämpfers«: Blockleiter in Gersthof II, SS-Mitglied seit 1932, aktiv im »Warnungsdienst«, der Nationalsozialisten vor bevorstehenden Durchsuchungen warnte.³⁴ Die Polizei in diesen Bezirken beugte sich während des »Umbruchs« der Macht der SA und SS auf der Straße. Dies zeigte sich z. B. in Fällen, wo sie sich weigerte, jüdische Geschäftsinhaber vor illegalen Nationalsozialisten zu schützen, die versuchten, ihre Geschäfte zu beschlagnahmen und sie mit dem Tod bedrohten. In Favoriten z. B. besaßen Golda und Hellmuth Turnau, in Galizien geborene Juden, eine Parfümerie, die ein illegaler Nationalsozialist namens Artner übernehmen wollte. Turnau suchte um Polizeischutz an, nachdem Artner und eine Gruppe von Nationalsozialisten ihm im Laden aufgelauret und gedroht hatten, ihn zu lynchen. Hellmuth Turnau durfte nur eine Nacht im Polizeirevier bleiben, »da nichts gegen ihn vorliege (und was SS und SA anbetreffe, habe die Polizei darauf keinen Einfluss)«, erinnerte sich Golda Turnau 1958 vor dem Fonds zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.³⁵ Später wurde die Familie von einem Gestapo-Kommissar aufgesucht, der den Familienmitgliedern die Pässe abnahm und ihnen mitteilte, dass sie innerhalb von vier Wochen auswandern mussten, widrigenfalls sie nach Dachau deportiert würden. Golda Turnau und ihr Sohn konnten emigrieren, aber als Hellmuth von der Gestapo vorgeladen wurde, beging er Selbstmord, indem er in seiner Wohnung das Gas aufdrehte.³⁶

Auf administrativer Ebene wollten die Nationalsozialisten (sowohl die österreichischen als auch die deutschen) die Wiener Sicherheitswache weitestgehend erhalten und die Truppe ideologisch auf Linie bringen, sodass sie das neue Regime unterstützte. Einige wenige Beamte wurden nach Dachau geschickt oder in den Ruhestand versetzt, weil sie an der strafrechtlichen Verfolgung der nationalsozialistischen Bewegung beteiligt gewesen waren.³⁷ »Politisch Neutrale« wurden in die Polizei eingegliedert, da sie sich, wie die Nationalsozialisten meinten, schon an das System anpassen würden.

33 Christiane Rothländer, *Die Anfänge der Wiener SS*. Wien – Köln – Weimar 2012, S. 92–98.

34 Archiv der Landespolizeidirektion Wien [LPDW], Personalakten D., Franz, St.Nr.187/26 (168/48), Auszugsweise Abschrift der Urk. Zl. 246.406 (inkl. Liste Donau Kr.Zl. 736/45: SS/Angehörige der 11. Standarte Planetta); Anerkennungen (Abschrift, Eintrag von 1934); Lebenslauf (nach Krieg, n.d.), 2. Aus rechtlichen Gründen kürze ich die Nachnamen der Polizisten, deren Personalakten sich im Archiv der LPDW befinden, mit deren Initialen ab.

35 OeStA/AdR, E-uReang, AHF, Turnau Golda, Eidesstattliche Erklärung, 17.2.1958.

36 Ebd.

37 Friedrich Wilhelm Schembor, »Danken Sie dem Herrgott, dass Sie nicht erschlagen wurden!« Die NS-Gleichschaltung der Wiener Polizei im Jahr 1938. Munderfing 2019, S. 118–132.

Aus deutscher Sicht war es wichtig, den Personalstand der Polizei aufrechtzuerhalten, nachdem die deutsche Ordnungspolizei unter Daluege eine Ausdünnung ihrer Reihen zugunsten der Wehrmacht hatte hinnehmen müssen (1935 waren 56.000 Landespolizisten in die Wehrmacht überführt worden). Die 95.000 Mann starke Reservepolizei war für den Schutz kriegswichtiger Objekte zuständig, nicht aber für die Polizeiarbeit in den Städten.³⁸ Die im Hossbach-Memorandum von 1937 protokollierten Kriegspläne der Nationalsozialisten erforderten Wehrpflichtige und Polizeikräfte für den Besatzungsdienst. Daluege konnte erst im Oktober 1939, nach dem Einmarsch in Polen³⁹ und dem »Anschluss« Österreichs und des Sudetenlandes, mit der Rekrutierung neuer militarisierter Polizei-Bataillone beginnen. Außerdem gliederten die Nationalsozialisten fünf neue Bezirke in Wien ein und vergrößerten die Stadt so um 212.000 Einwohner, was mehr Polizeistreifen erforderte.⁴⁰ Die etwa 7800 Sicherheitswachen im Jahr 1938 stockten die Nationalsozialisten bis November 1940 auf 8166 Schutzpolizisten auf.⁴¹ Dies bedeutete, dass eine große Anzahl von Sicherheitswachen in der Polizei verblieb. Sie waren während der Ersten Republik von der Wiener Polizei ausgebildet worden oder hatten 1934–1938 vom Bundesheer zur Polizei gewechselt. Juden und »Mischlinge« wurden zwangsweise in den Ruhestand versetzt,⁴² während Nicht-Juden im Dienst belassen wurden, sofern sie während der Verbotszeit nicht gegen die Nationalsozialisten agitiert hatten – wenngleich auch manche Polizisten, von denen vermutet wurde, dass sie in dieser Richtung aktiv gewesen waren, bloß in andere Bezirke versetzt oder in das Protektorat oder nach Polen geschickt wurden, um dort Überwachungsaufgaben zu übernehmen. Mit »Zuckerbrot und Peitsche« gliederten die Nationalsozialisten die Wiener Sicherheitswache ins System ein. Auf der Zuckerbrot-Seite lobte Daluege die Polizisten als Helden, weil sie bei der Volksabstimmung zur »Wiedervereinigung« Österreichs mit Deutschland mitgewirkt und die »Deutschen« während der Besetzung des Sudetenlandes »beschützt« hatten.⁴³ Konkret stellte Himmler 200 Wohnungen für Polizisten der untersten Dienstgrade zur Verfügung, was laut Steinhäusl jedoch im Hinblick auf die anderen Dienstgrade nicht ausreiche. Diese benötigten neu gebaute, vom

38 Westermann, *Hitler's Police Battalions*, S. 57, 66 f.

39 Ebd., S. 83–85.

40 Andreas Weigl, *Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien*. Wien 2000, S. 4. Im 22. bis 26. Bezirk lebten 1939 212.000 Einwohner.

41 OeStA/AdR/RStH Wien, Ia S Pol 2200 180/42, 1941, K. 533, Bericht über die in der Zeit vom 4. bis 9.11.1940 auf Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei vorgenommene Besichtigung der staatlichen Polizeikasse in Wien.

42 Siehe Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31.5.1938, Para. 3, Gesetzblatt für das Land Österreich, 1938, N. 160. Die Gründlichkeit der »Säuberung« ist aus der Tatsache ersichtlich, dass die Administration 1942 noch immer Polizisten entließ, die als »Mischlinge zweiten Grades« (Personen, deren Urgroßeltern jüdisch waren) angesehen wurden. Siehe den Fall Karl Raduziner: OeStA/AdR/RStH Wien, K. 551, Referat Ia-S Pol (Schutzpolizei), 2506-1502/42, S 2b-3190/Rad/42, 7.8.1942.

43 LPDW, *Normalien* 1938, P 31¹⁰-38, 28.12.1938.

Staat finanzierte Wohnungen.⁴⁴ Andererseits wurden sie gewarnt, dass ihnen die Kündigung drohe, sollten sie in jüdischen Geschäften einkaufen oder sich weigern, Geld an das Winterhilfswerk zu spenden.⁴⁵ Alle Polizisten sollten die Wiener Ausgabe des »Völkischen Beobachters« und die SS-Publikation »Das Schwarze Korps« lesen, um sich die Weltanschauung der Nationalsozialisten anzueignen.⁴⁶ Im November 1939 wurden alle Beamten der Verwaltungspolizei, der Kripo und der Schupo zu Vorträgen über »die Pflichten und Rechte der Polizeibeamten im nationalsozialistischen Staat« eingeladen,⁴⁷ die von Josef Fitzthum (Polizeivizepräsident und SS-Oberführer) und Leo Gotzmann, einem NS-Juristen und ehemaligen Leiter der Alarmabteilung, der an der Planung des Putsches von 1934 beteiligt gewesen war, gehalten wurden. Gotzmann ersetzte später Fitzthum, als dieser wegen Korruption versetzt wurde, und übernahm das Amt des Polizeipräsidenten, als Steinhäusl im Juni 1940 starb.

Autorität und Zuständigkeit in der Struktur der Wiener Polizei

Es gab, grob gesagt, vier Ebenen in der Gesamtstruktur der Polizei. Auf der höchsten Ebene, dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA), erließen der Chef der Sicherheitspolizei, der Chef der Ordnungspolizei und das Innenministerium, die sich alle in Berlin befanden, Anweisungen zur Behandlung von Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern, Kennkarten für Jüdinnen und Juden und für die Veröffentlichung des Rechtsgutachtens, das besagte, dass Maßnahmen der Gestapo nicht der Kompetenz des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs unterliegen.⁴⁸ Diese Instanzen legten die politischen Ziele fest, an die Wien sich zu halten hatte. So folgte zum Beispiel das Polizeipräsidium bei der Erklärung der Handhabung von Kenn- und Arbeitskarten für polnische Zivilarbeiterinnen und -arbeiter einem Schnellbrief von Himmler (8. März 1940) und bezog sich auf die Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938.⁴⁹ Die Grundlage für die Umsetzung der Identitätsausweise für Jüdinnen und Juden in Wien war die dritte Bekanntmachung über den Kennkartenzwang, die am 23. Juli 1938 vom Reichsminister des Inneren Wilhelm Frick verlautbart worden war.⁵⁰ Ein »Sonder-Erlaß« vom 31. März 1938 des Chefs der Sicherheitspolizei bildete die Grundlage für die Verhaftung von

⁴⁴ Ebd., P 2 50⁰⁰-38, 9.11.1938.

⁴⁵ Ebd., Neue Freie Presse, 13.7.1938 (Abschrift).

⁴⁶ Ebd., Pr.Zl.I-166/1/1938, 30.4.1938; Westermann, Hitler's Police Battalions, S. 113 f.

⁴⁷ LPDW, Normalien 1939, IV P 37⁴⁰-39, 15.11.1939.

⁴⁸ National Archives and Records Administration [NARA], T580, Reel 95, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, I A 1 Nr. 86 II/40-151, 1.3.1940.

⁴⁹ LPDW, Normalien 1940, II 30¹²/40/3, 25.5.1940; Deutsches Reichsgesetzblatt, 1938, Teil I, Nr. 132, 1053ff., Ausländerpolizeiverordnung, 22.8.1938.

⁵⁰ Fricks Dritte Bekanntmachung; Deutsches Reichsgesetzblatt, Band 1938, Teil I, Nr. 115, 922; Umset-

»Berufsverbrechern« mit mindestens zwei Vorstrafen durch die Kripo im Juni 1938.⁵¹ Das System der Schulung für die Kripo (für ihre Verschmelzung mit der Gestapo und dem SD) wurde vom RSHA am 18. Februar 1938 festgelegt.⁵²

Auf der Ebene des Polizeipräsidiums und der Direktion der Schutzpolizei gab es nur selten Abweichungen von diesen politischen Leitlinien. Wo es solche gab, waren sie jedenfalls nicht dem Umstand geschuldet, dass die lokalen Führer grundsätzlich anderer Meinung waren. Ihre Rolle bestand darin, politische Maßnahmen umzusetzen und lokale Probleme zu lösen. Steinhäusls Büro berichtete zum Beispiel im März 1940, dass Leute, »insbesonders [sic!] Juden«, den Verlust von Dokumenten (Kennkarten, Pässe) meldeten und um die Ausstellung von Duplikaten ersuchten (wahrscheinlich um so Leuten ohne gültige Papiere zu solchen zu verhelfen). Steinhäusl erinnerte die Polizei daran, sich bei der Ausstellung neuer Dokumente streng an die geltenden Regeln zu halten, einschließlich der Erfordernis, dass Antragstellerinnen und Antragsteller einen Nachweis vorlegen mussten, wann das betreffende Dokument erstmals ausgestellt worden war.⁵³ Gelegentlich ließen sich Wiener Polizeibeamte auf bürokratische Scharmützel mit dem RSHA ein. Das führte aber nicht zu einer Aufweichung der politischen Leitlinien. 1942 unterzog zum Beispiel Himmlers Büro die Wiener Polizei einer Bewertung, um Personalstand und Effizienz zu ermitteln (mit dem Ergebnis, dass sie, verglichen mit Berlin, einen Personalüberschuss aufweise). Gotzmann hielt dagegen, indem er erklärte, die höheren Zahlen in Wien seien aufgrund der Meldezettel erforderlich.⁵⁴ Die reguläre Polizei stand außerdem nicht unter der vollständigen Kontrolle durch die Gestapo und sie war auch nicht nur deren Helfershelferin, wie gelegentlich in der Literatur behauptet wird. Die Gestapo intervenierte an manchen Stellen in der staatlichen Verwaltung und im Justizsystem, wenn sie der Meinung war, die Sicherheit des Staates oder die »Gesundheit der Rasse« stehe auf dem Spiel. Ein Beispiel: Die Polizei stellte in Wien Visa für Auslandsreisen aus. Im März 1940 intervenierte die Gestapo und teilte dem Regierungspräsidenten mit, Gestapobeamte müssten Katholiken und Liberale einer Überprüfung unterziehen, bevor die reguläre Polizei ihnen Visa ausstelle.⁵⁵ In manchen »rassischen« Fällen überstellte die Gestapo die Straftäter in ein Konzentrationslager, nachdem die betreffenden Personen ihre von einem Strafgerichtshof verhängte Gefängnisstrafe abgesessen hatten.⁵⁶

zung in Wien: LPDW, Normalien 1940, Reichsstatthalter in Wien an alle Abteilungen und Referate der staatlichen Verwaltung, Ia Pol.-1212-2/416/40, 17.11.1940.

51 Zitiert nach Kranebitter, *Der »Kampf gegen das Verbrechen«*, S. 161–162.

52 Harten, *Die weltanschauliche Schulung*, S. 49–50.

53 LPDW, Normalien 1940, V 90^{oo}-40, 26.3.1940.

54 OeStA/AdR/RStH Wien, K. 551, Referat Ia-S Pol 2200 180/42.

55 OeStA/AdR/RStH Wien, K. 352, a Pol 1100-1911/41, Geheime Staatspolizei an den Regierungspräsidenten in Wien, Abr. II B.Nr.248/40, 6.3.1940.

56 Ein Fall der Deportation nach Dachau nach einer strafrechtlichen Verurteilung zu einer Haftstrafe in einem Zuchthaus ist der von Leopold Spielmann. Vgl. Lewis, *Continuity and Change*, Part 2, S. 63–64.

Auf der dritten Ebene hatte die Wiener Kripo freie Hand bei der Aufklärung von Verbrechen in den städtischen Bezirken Wiens. Dies galt unter anderem für Gewaltverbrechen, Eigentumsdelikte und sogenannte Straftaten gegen die Sittlichkeit (Prostitution, Homosexualität, Abtreibung und »Rassenschande«). Kripoinspektoren, die ihren Dienst in den Zentralen oder in Polizeirevieren versahen, wurden nicht gezwungen oder durch Drohungen dazu angehalten, sich an die Richtlinien zu halten, aber Strafen waren vorgesehen für Beamte, die der Unterschlagung oder des homosexuellen Geschlechtsverkehrs für schuldig befunden worden waren.⁵⁷ Die Verteidigung, die sie für sich anführten, sie hätten immer »auf Befehl von oben« gehandelt, trifft nicht zu. Sie hatten zwar einen genau umschriebenen Bereich von Pflichten, für deren Erfüllung stand ihnen aber ein gewisses Maß an Autonomie zur Verfügung.

Die vierte Ebene bildeten die Schupos in den Revieren und auf Patrouille. Sie sollten für die Einhaltung des österreichischen und dann des Reichs-Strafgesetzbuchs (die teilweise einander angeglichen wurden) sorgen; sie erhielten Anordnungen und Regeln von der Leitung der Schutzpolizei und von deren sektoralen Ämtern. Wie die Polizei überall auf der Welt hatten sie einen Spielraum bei der Entscheidung, was sie verfolgten und was sie ignorierten. Sie mussten sich in ihren Aktivitäten an anerkannte Parameter halten, aber nur in seltenen Fällen griffen ihre Vorgesetzten ihnen gegenüber zu Drohungen. Gotzmann teilte der Polizei im Februar 1943 mit, dass Polizisten auf dem Weg zum Fundbüro Gegenstände gestohlen hatten und dass alle Polizisten, die sich auf derartige Aktivitäten einließen, eine Untersuchung durch die Kripo, eine Strafverfolgung und eine Disziplinarstrafe zu gewärtigen hatten.⁵⁸ Ob tatsächlich Beamte in diese Lage kamen, ist nicht bekannt. Polizisten, die in »Ausübung des Dienstes« körperliche Verletzungen erlitten, wurden auch genau überprüft, um festzustellen, ob sie ein Anrecht auf finanzielle Entschädigung hatten. Diese Überprüfung diente auch dazu, sicherzustellen, dass sie keine Fehler gemacht hatten. 1942 wurde zum Beispiel Hauptwachmann Ottokar Boukal von einem sowjetischen Gefangenen in einem Lager in der Blechturmstraße gebissen. Die Überprüfung ergab, dass der Gefangene einen anderen Polizisten mit einem Schemel attackiert hatte. Boukal hatte versucht, ihn zu »entwaffnen«. Seine Verletzung qualifizierte ihn deshalb zu einer finanziellen Entschädigung (und seine Verhaltensweise wurde zu einem legitimen Einsatz von physischer Gewalt erklärt).⁵⁹ Diese Überprüfungen von Unfällen in »Ausübung des Dienstes« wurden auch bei Schupos angewendet, die im Ausland Dienst versahen und an Massenerschießungen teilnahmen. Am 30. November 1941 beaufsichtigte ein Wiener Polizeimajor

⁵⁷ Siehe den Fall des Kripobeamten Franz Wiedermann, in Lewis, *Continuity and Change*, Part I, S. 41, Fn. 111.

⁵⁸ LPDW, Normalien 1943, P 31.0-1943, 25.2.1943.

⁵⁹ OeStA/AdR/RStH Wien, K. 533, Ia-S Pol: O.1199 alt; 2102/42, Schutzpolizei Abschnittskommando III (Margarethen), Abt.-2-3510/42, 14.9.1942.

namens Heise eine Massenerschießung von Juden im Ghetto von Riga. Während er das Gelände in Richtung einer Gruppe von Sicherheitspolizei- und Sicherheitsdienstoffizieren überquerte, die sich auf der außerhalb von Riga gelegenen Hinrichtungsstätte befanden, wurde er von einer Kugel unterhalb eines Auges getroffen, was zu seiner Erblindung auf diesem Auge führte. Der Polizeipräsident und der ihm übergeordnete Reichsstatthalter entschieden, dass es sich hier um einen Arbeitsunfall handle.⁶⁰ Die Banalität dieser Bewertung mag schockierend wirken, sie bezeichnet aber das Ausmaß, in dem Massenmord zum Alltag gehörte. In den Augen der Polizei war der Unfall das ungewöhnliche Ereignis.

Polizisten mochten bei manchen Gelegenheiten das Gefühl haben, unter Druck gesetzt zu werden, aber nur in wenigen Nachkriegsbiografien finden sich Anzeichen, dass Polizisten sich der offiziellen Politik widersetzen. Karl R., der 1923 der Sicherheitswache beitrug und 1937 Rayonsinspektor wurde, hielt in seinem nach dem Krieg verfassten Lebenslauf fest, die Nationalsozialisten hätten ihn in einen anderen Rayon versetzt und bei Beförderungen nicht berücksichtigt, weil er 1937 ein SS-Mitglied verhaftet habe. Er habe sich 1940 um Mitgliedschaft in der NS-Partei beworben, möglicherweise um seinen Job nicht zu verlieren, zu einer Zeit, als seine Vorgeschichte von einer NS-Untersuchungskommission unter die Lupe genommen wurde. 1941 war er dem Polizei-Wachbataillon I in Kargen zugeteilt worden und gehörte am 30. März 1943 zur Wachmannschaft eines Deportationstransports nach Theresienstadt. Seine Teilnahme an diesem Transport wurde nach dem Krieg zwar nicht weiter untersucht, aber da er ein Anwärter auf eine NSDAP-Mitgliedschaft war, wurde er zunächst im November 1945 aus dem Polizeidienst entlassen. Das Generalinspektorat fand dann an ihm nichts politisch Unverträgliches, er wurde Ende 1948 reaktiviert.⁶¹ Sehr wenige Polizisten organisierten Widerstandszellen. Es gab eine Schupozelle im Untergrund, geführt von dem Sozialisten Franz Dänninger, der bis 1940 bei der Polizei gedient hatte. Sie war eine Ausnahme.⁶² Für gewöhnlich wurden Polizisten, die sich nicht fügen wollten, schlimmstenfalls in einen Bezirk fern von ihrem Wohnort versetzt. Manch einer mochte unglücklich sein über den Einsatz im Ausland oder sich der Rekrutierung in ein Reservepolizeibataillon widersetzen, aber der Zwang der Rekrutierung und die Strafe

⁶⁰ Ebd., Polizeipräsident in Wien, S 2a – 3510/42, 2.10.1942.

⁶¹ LPDW, Personalakt R., Karl, St.Nr. 236/23 [107/63], Lebenslauf, 12.11.1945; ebd., Der Polizei-Präsident in Wien, Untersuchungskommissär für Polizeibeamte, Abtlg. 2c-4/a/328/1, 23.9.1938 [Abschrift]. Beweis dafür, dass er als Wache an einem Transport teilnahm, in den Yad Vashem Archives [YVA], O.51/88/36855621, Folio 117. Obwohl es sich laut diesem Dokument um einen »Zigeuner«-Transport handelte, weist ihn Folio 110 als einen von drei jüdischen Transporten aus.

⁶² Dänninger baute eine Gruppe von Polizisten auf und arbeitete mit der Untergrundorganisation der Kommunistischen Partei Österreichs zusammen. Im Juni 1942 enttarnte die Gestapo seine Zelle. Er und vier weitere Polizisten wurden hingerichtet; fünf andere wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Radomír V. Luža, *The Resistance in Austria, 1938–1945*. Minneapolis 1984, S. 134f., 142.

für Desertion stehen grundsätzlich auf einem anderen Blatt als die aktive Beteiligung an Polizeiaktionen, bei denen unschuldige Menschen zu Schaden kamen. Aus diesem Grund führte Österreichs Nachkriegsgesetzgebung zu Kriegsverbrechen den Tatbestand des Amtsmissbrauchs und der Quälerei und Misshandlung ein.⁶³

Das Verhältnis der Polizei zur Zivilbevölkerung

Das Polizeisystem in Wien war, wie im gesamten »Dritten Reich«, auf der von den Nationalsozialisten festgelegten hierarchischen Behandlung sozialer Gruppen aufgebaut. Obwohl ihre bürgerlichen Freiheiten in der Diktatur stark beschnitten wurden, hatten »Arier« und »Volksdeutsche« gewisse gesetzliche Rechte auf Staatsbürgerschaft, Eigentum und Schutz vor Unrecht. Juden, angeblich eine »Rasse«, aber in den Nürnberger Gesetzen durch Religion und jüdische Lebenspraxis definiert, waren keine Bürger, hatten keine Rechte und genossen keinen Polizeischutz. Sie benötigten besondere Ausweise und eigene Lebensmittelkarten – das alles diente der Vorbereitung für ihre Deportation in Ghettos, Konzentrationslager und Vernichtungszentren hauptsächlich in den Jahren 1941 bis 1943.⁶⁴ Polnische Zwangsarbeiter, von den Nationalsozialisten als »Zivilarbeiter« bezeichnet, unterlagen in Wien zahlreichen Einschränkungen. Eine große Zahl gelangte 1940 nach Wien.⁶⁵ Sie mussten immer einen Ausweis und eine spezielle Arbeitskarte bei sich haben, durften außerhalb der Arbeit nicht mit Deutschen verkehren und Wien nicht verlassen. Wenn sie bei der Arbeit Probleme verursachten, konnte die Polizei sie mit einer Geldstrafe belegen und der Gestapo melden.⁶⁶ »Zigeuner«, die von der Polizei schon im Vorhinein als Kriminelle und Bettler angesehen wurden, verloren die Reichsbürgerschaft, wurden im Reichsgau Wien in Lager gesperrt und durften diese 1940 nur verlassen, wenn sie einer geregelten Arbeit nachgingen. Gotzmann wies die Polizeireviere an, auf den Straßen, an den Brücken und auf dem Gürtel nach »Zigeunern« Ausschau zu halten und alle zu verhaften, die gegen die Vorschriften verstießen.⁶⁷ Auf Himmlers Befehl, der von Daluge und dem Kommando der Schutzpolizei

63 Kriegsverbrechergesetz (StGBL Nr. 32/1945), § 3: Quälereien und Mißhandlungen, Para. 1.

64 WStLA, Vg 12 Vr 1223/47, Strafsache gegen Ebner Karl, I. Band, Löwenherzreport, S. 17–19. Siehe auch Dieter J. Hecht – Michaela Raggam-Blesch – Heidemarie Uhl (Hg.), *Letzte Orte. Die Wiener Sammellager und die Deportationen 1941/42*. Wien 2019, S. 21–75; Mark Lewis, »Wheels and Cogs«: Why Viennese Policemen Guarded Deportation Transports, 1941–43 (in Druck).

65 LPDW, Normalien 1940, II 30¹²/40/3, Behandlung der im Reiche eingesetzten Zivilarbeiter- und arbeiterinnen polnischen Volkstums, 25.5.1940.

66 Ebd., S. 4.

67 LPDW, Normalien 1940, Der Polizeipräsident in Wien, Funkspruch, 30/8/40 um 11:20. Da »Zigeuner« ein Terminus ist, der, statt eine etablierte ethnische Gruppe oder ein Set von Gruppen zu bezeichnen, lediglich die Vorurteile der Polizei und der Regierung widerspiegelt, verwende ich diesen Ausdruck – in

umgesetzt wurde, deportierte die Wiener Polizei 1941 »Zigeuner«, auch Kinder, vom Konzentrationslager Lackenbach im Burgenland in das Ghetto von Łódź, wo die deutsche Verwaltung sie getrennt von der jüdischen Bevölkerung kasernierte und ihnen Nahrungsmittel und Impfungen vorenthielt. Fast alle von ihnen starben entweder an Fleckfieber oder wurden in Chelmno vergast.⁶⁸

Die Wienerinnen und Wiener hatten bereits 1934–1938 in einem diktatorischen System gelebt, in dem Polizei, Heimwehr und Armee die sozialistische und die kommunistische Bewegung zerschlugen und Nationalsozialisten die Polizei unterwanderten.⁶⁹ Bukey argumentiert, dass Privatangestellte, Beamte und einige Arbeiter hofften, das NS-Regime würde die Wirtschaft retten und die jüdische Bevölkerung vertreiben.⁷⁰ Botz zeigt, dass ein Teil der Arbeiterschaft von den Maßnahmen der Nationalsozialisten zur Verringerung der Arbeitslosigkeit (die von 204.000 im April 1938 auf 14.000 im September 1939 zurückging) gewonnen wurde, wenn sie auch feststellen mussten, dass sich ihre Wochenarbeitszeit erhöhte und ihre Kaufkraft sank.⁷¹ Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Verbesserung für einige schaltete das NS-Regime die katholische Opposition aus. Zum Beispiel blieb die Schutzpolizei untätig, als die Hitlerjugend am 8. Oktober 1938, dem Tag nach einer Anti-NS-Rosenkranzmesse im Stephansdom, das Palais von Kardinal Innitzer verwüstete.⁷² Das neue Regime begann mit der »Säuberung« der Gesellschaft, indem es sogenannte »Berufsverbrecher« inhaftierte. Im Zuge der Umsetzung der Reichspolitik von 1937 verhaftete die österreichische Kripo im Juni

Anführungszeichen – anstelle von Roma und Sinti, ähnlich der Art und Weise, wie Florian Freund diesen Terminus kursiv setzt. Ein Teil der »Zigeuner« im Burgenland war bereits 1939 zur Zwangsarbeit in Konzentrationslager deportiert worden, und die Beschwerden von Gemeindebeamten, dass sie Beihilfen an ihre Hinterbliebenen zahlen müssen, veranlasste Beamte des RSHA Pläne für die Deportation aller »Zigeuner« auszuarbeiten, einschließlich »asoziale[r] Deutschblütige[r], die die Lebensgewohnheiten der Zigeuner angenommen haben«. Sie alle sollten in ein zentrales Konzentrationslager verbracht werden, um Geld zu sparen. Siehe Florian Freund, *Das Zigeunerlager im Getto Litzmannstadt*, in: Bertrand Perz – Angelika Brechelmacher – Regina Wonisch (Hg.), *Post41. Berichte aus dem Getto Litzmannstadt. Ein Gedenkbuch*. Wien 2015, S. 75–80.

68 Yad Vashem Archives [YVA], O.51/88/36855621, Folio 6, Chef der Ordnungspolizei, Schnellbrief. Evakuierungen von Juden aus dem Altreich und dem Protektorat, Kdo. g 2 (01) Nr.514/41 (g), 4.10.1941; Freund, *Das Zigeunerlager im Getto Litzmannstadt*, S. 80–96; Rudolf Sarközi, *Roma. Österreichische Volksgruppe. Von der Verfolgung bis zur Anerkennung*. Klagenfurt/Celovec 2008, S. 92–101.

69 Lewis, *Continuity and Change*, Part 2, S. 51 f.; Rothländer, *Die Anfänge der Wiener SS*, S. 383–385; Emmerich Tólos, *Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938*. Wien 2013, S. 228–240; Wolfgang Neugebauer, *Repressionsapparat und -maßnahmen 1933–1938*, in: Emmerich Tólos – Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933–1938*. Wien 2005, S. 298–319.

70 Evan Burr Bukey, *Hitler's Austria: Popular Sentiment in the Nazi Era, 1938–45*. Chapel Hill, NC 2000, S. 24–47.

71 Botz, *Nationalsozialismus in Wien*, S. 393–413.

72 Ebd., S. 485–501; Bukey, *Hitler's Austria*, S. 104f.

1938 rund 900 Personen (darunter auch Wiener), die wegen Diebstahls oder Betrugs vorbestraft waren. Sie wurden in Dachau und später in Mauthausen in Sicherungsverwahrung genommen, auch wenn sie keine neuerlichen Straftaten begangen hatten. Dies beruhte auf der Ideologie, dass »Berufsverbrecher« nicht gebessert werden konnten und deshalb aus der Gesellschaft entfernt werden mussten.⁷³ Hinter diesem Konzept stand die Vorstellung, dass kriminelle Eigenschaften biologisch vererbt würden.

Dennoch wollten die Nationalsozialisten von der Öffentlichkeit als mildtätig wahrgenommen werden und den Eindruck erwecken, die vorrangige Aufgabe der Polizei sei der Schutz der Gesellschaft. Unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erließ die Regierung eine Amnestie für Personen, die politische Straftaten begangen hatten, um die Sache der Nationalsozialisten zu befördern.⁷⁴ Im September 1939 teilte Steinhäusl der Polizei auf der Grundlage eines Hitler-Erlasses mit, dass Geldstrafen für frühere geringfügige Übertretungen annulliert und Personen, die kurzfristige Haftstrafen verbüßten, freigelassen würden.⁷⁵ Öffentliche Veranstaltungen wie der Tag der Deutschen Polizei (der bis 1942 jährlich stattfand) stellten die Polizei als heldenhaften Beschützer des Volkes dar. Die Polizisten waren verpflichtet, für den Winterhilfsfonds zu spenden, was 1941 eine Summe von 31,5 Millionen Reichsmark ergab.⁷⁶

Obwohl die Gestapo und die Vermögensverkehrsstelle die Hauptverantwortlichen für die Enteignung der 206.000 österreichischen Juden waren, spielte in den Jahren 1938/39 auch die reguläre Polizei dabei eine Rolle, indem sie es zuließ, dass sich der Terror gegen Juden ungehindert entfaltete, um diese zum Verlassen des Landes zu nötigen. Schon im März 1938 bot die Schupo den Juden wenig Schutz vor SA-, SS- und einfachen Parteimitgliedern, die Juden in ihren Geschäften und Wohnungen mit gezogener Waffe bedrohten, ausraubten, sie auf der Straße schlugen und sie zum Reinigen von Gehsteigen und Hitlerjugendheimen zwangen.⁷⁷ Obwohl das Regime im Mai und Juni versuchte, »wilde Arisierungen« zu stoppen und die gewaltsamen Eigentumsübertragungen unter staatliche Kontrolle zu stellen, dauerte es Monate, bis dies Ergebnisse zeitigte.⁷⁸ Die Polizei wickelte die Verhaftung von Juden im Gefängnis Rossauer Lände ab, stellte die für die Ausreise erforderlichen Führungszeugnisse aus und erhielt im Juli 1938 die Befugnis, darüber zu entscheiden, ob Juden, die es nicht geschafft hatten, innerhalb der von der Gestapo gesetzten Frist das Land zu verlassen, eine Verlängerung zugestanden wurde.⁷⁹ Die Polizei unternahm nichts, um Brandstiftungen, Plünderungen, tätliche Angriffe und die Verhaftung von Juden durch Parteimitglieder während

73 Kranebitter, *Der »Kampf gegen das Verbrechen«*, S. 152 f., 161 f.

74 Nadja Krüll, *Die nationalsozialistische Disziplinar-amnestie des Jahres 1933*. Tübingen 2018, S. 38–40.

75 LPDW, *Normalien* 1939, (P) V 10¹⁰-39, 23.9.1939.

76 LPDW, *Normalien* 1941, P 50³¹-1941, 9.1.1941; ebd., 8.3.1941.

77 Botz, *Nationalsozialismus in Wien*, S. 122–129.

78 Ebd., S. 320–325.

79 LPDW, *Normalien* 1938, B.f.O 334, Überwachung der Auswanderung der Juden, 15.7.1938.

des Novemberpogroms zu verhindern, das, anders als in Deutschland, auf breite öffentliche Zustimmung stieß und bis in den Dezember hinein andauerte.⁸⁰ Nach mehreren Pogromnächten ordneten Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart und der Höhere SS- und Polizeiführer Ernst Kaltenbrunner an, dass die Polizei verstärkt patrouillieren solle. Diese Maßnahme sollte lediglich sicherstellen, dass das Diebesgut dem Staat zugutekam, und hatte nichts mit dem Schutz der jüdischen Bevölkerung zu tun.⁸¹ Die Schupo führte diese Patrouillen gemeinsam mit der SS durch, eben den Organen, die für die Anschläge auf die Synagogen verantwortlich waren.⁸² Aus erhalten gebliebenen Polizeiberichten geht hervor, dass in einigen Fällen, in denen die Polizei über Plünderungen jüdischen Eigentums durch Parteimitglieder informiert wurde, sie lediglich das örtliche Parteibüro kontaktierte. Dieses befand die Aktionen in der Regel für gut und ließ die Waren abtransportieren.⁸³ Im darauffolgenden Jahr, 1939, war die Polizei direkt an der Vertreibung von Juden aus ihren Wohnungen beteiligt. Der Hintergrund dafür war, dass die Stadtverwaltung allen Juden befohlen hatte, »arische« Häuser zu verlassen und in »jüdische« Häuser im 2., 9. und 20. Bezirk umzuziehen. Als einige Juden sich weigerten, weitere jüdische Mitbewohner aufzunehmen, wies Steinhäusl die Polizei an, sie zu zwingen, dem Befehl Folge zu leisten.⁸⁴

Die nichtjüdische Bevölkerung war ebenfalls von neuen polizeilichen Maßnahmen betroffen, die in der ersten Phase des Kriegs, vom Einmarsch in Polen bis Ende 1939, eingeführt wurden. Laut Himmlers Befehl, den Steinhäusl am 28. Oktober 1939 weiterleitete, sollten alle männlichen französischen Staatsbürger und alle kolonialen Subjekte (mit Ausnahme der Volksdeutschen aus Elsass-Lothringen oder der Araber aus Syrien und Marokko, Länder, von denen die Nationalsozialisten glaubten, sie auf ihre Seite ziehen zu können) verhaftet und in Internierungslager gebracht werden.⁸⁵ Steinhäusl erließ denselben Befehl für männliche Bürger der britischen Dominions (Australien, Kanada, Südafrika usw.), sofern sie nicht Volksdeutsche waren.⁸⁶ Für Personen mit tschechoslowakischen oder vom Protektorat ausgestellten Pässen erließ Himmler umfangreiche neue Vorschriften, laut denen nur Inhaber eines deutschen PASSES oder

80 Bukey, *Hitler's Austria*, S. 145 f.

81 Peter R. Black, Ernst Kaltenbrunner: *Ideological Soldier of the Third Reich*. Princeton, N.J. 1984, S. 108–111.

82 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes [DÖW] 9539, Kommando der Schutzpolizei, 1b, Streifen in Zivilkleidung zur Verhinderung von Ausschreitungen gegen Juden, 16.11.1938; DÖW 7580, SD-Unterabschnitt Wien, II 112, Betreff: Aktionen gegen die Juden am 10.11.1938.

83 Siehe den Fall Ortsgruppenleiter Fischer, welcher am 14. November 1938 drei Wagenladungen Kleidung und Material aus einem jüdischen Geschäft stahl, in: DÖW 9539, Polizeipräsident an Reichskommissar, Vorfälle in Zusammenhänge mit Juden, 15.11.1938.

84 LPDW, Normalien 1939, II 52²⁰-39, Rundverfügung, 4.7.1939.

85 Ebd., II 30⁰⁰/39, 28.10.1939.

86 Ebd., II 3000-39, 1.12.1939.

eines Passes des Protektorats mit einem Visum ins Ausland reisen durften.⁸⁷ Dies hatte zur Folge, dass Wienerinnen und Wiener vermehrt von der Polizei auf ihre Papiere hin kontrolliert wurden – man konnte einen »Deutschen« ja nicht an den Gesichtszügen oder der Kleidung erkennen. Außerdem erhielt die Polizei erweiterte Befugnisse, als im August 1940 ein Teil der österreichischen Strafprozessordnung durch die deutsche ersetzt wurde; die Polizei konnte nun Personen festnehmen, bei denen Fluchtgefahr bestand oder die »eine Gefährdung der Gesellschaft« darstellten, weil sie in Zukunft Straftaten begehen könnten.⁸⁸

Das Verhältnis zwischen der Öffentlichkeit und der Polizei war jedoch nicht immer ein konfrontatives. Im Februar 1939 gab es so viele Anzeigen gegen »Arier«, die angeblich mit Juden Geschäfte gemacht oder mit Juden zusammengelebt hatten, dass Hermann Göring, der für den »Vierjahresplan« zur Vorbereitung des Kriegs (einschließlich der Enteignung der Juden) verantwortlich war, Innenminister Wilhelm Frick anwies, gegen diese Art von Denunziation vorzugehen. Fitzthum informierte daraufhin in Wien die Kripo und die Schupo.⁸⁹ Doch als Steinhäusl im Dezember 1939 erfuhr, dass manche Polizisten Bürger abwiesen, die Anzeigen zu »staatspolizeilichen« Angelegenheiten erstatten wollten, ordnete er an, dass die reguläre Polizei diese Anzeigen aufnehmen und an die Gestapo weiterleiten solle. Er wollte nicht, dass die Polizei ihre Funktion als erste Anlaufstelle für Informationen vernachlässigte.⁹⁰ Mit zehnmal mehr Personal als die Gestapo und Rayons in ganz Wien war sie für die Öffentlichkeit leicht erreichbar.

Die Rolle der Schupo bei Deportationen und die Kripo als Organ der Verfolgung

In den Jahren 1941 bis 1943 stellte die Wiener Schupo das Personal für die Bewachung der Züge, mit denen 48.953 Jüdinnen und Juden (laut der Definition der Nürnberger Rassengesetze) und etwa 5000 »Zigeuner« in Ghettos, Konzentrations- und Todeslager deportiert wurden.⁹¹ Obwohl die Befehle von oben kamen (die Deportationen wurden im Dezember 1940 von Hitler genehmigt, im Februar 1941 trafen sich Vertreter der

87 Ebd., Reichsführer RR, S I V 6 5995/39-485, 26.10.1939.

88 LPDW, Normalien 1940, KPL. I B 55/3/1940, Österreichisches Strafrecht; Angleichung an das Reichsrecht, 28.8.1940.

89 LPDW, Normalien 1939, P 50⁰⁰-39, 7.2.1939.

90 Ebd., P 13¹⁰-1939, 23.12.1939.

91 Jonny Moser, Österreich, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1996, S. 68–73; Hans Safrian, Eichmann's Men, Übers. Ute Stargardt. New York 2010 [deutsch 1993], S. 14–71, 84–90; Doron Rabinovici, Eichmann's Jews. The Jewish Administration of Holocaust Vienna, 1938–1945, Übers. Nick Somers. Cambridge 2011

NSDAP, der Stadt Wien, der Zentralstelle für jüdische Auswanderung und der Gestapo, um das Auswahlverfahren und die Ausnahmen zu besprechen), benötigten diese Stellen für die Durchführung des Plans einen bürokratischen Apparat und polizeiliche Unterstützung.⁹² Die Rolle der Zentralstelle (unter Alois Brunner) und der Gestapo (unter Franz Josef Huber) bestand darin, ihre Untergebenen anzuweisen, die Leiter der Israelitischen Kultusgemeinde zu manipulieren, das Diebesgut zu verwalten, die Zugfahrpläne zu organisieren, den Polizeiwachmannschaften Anweisungen zu geben und die Sicherheitspolizei in den Lagern über ankommende Transporte zu informieren.⁹³ Die Schupo sollte dafür sorgen, dass niemand das Beladen der Züge störte und niemand entkam. Nach Durchsicht von 65 Personalakten von Wiener Schutzpolizisten, die 37 Transporte bewachten, wobei manche mehrfach zum Einsatz kamen, stellte ich fest, dass die meisten keine Parteimitglieder der NSDAP waren.⁹⁴ Es handelte sich größtenteils um katholische Männer mittleren Alters, verheiratet, mit Kindern, die während der Ersten Republik oder der austrofaschistischen Zeit in die Polizei eingetreten waren. Im August 1941 wurden sie in Reserve-Polizeibataillone einberufen und erhielten eine militärische Ausbildung zur Vorbereitung auf den Krieg. Westermann zeigt, dass diese auch ideologische Unterweisung umfasste,⁹⁵ was aber nicht als Hauptgrund für ihre Bereitschaft zur Pflichterfüllung angesehen werden kann. Die Leiter der Transporte waren mit Sicherheit Mitglieder der NSDAP, die ihre Untergebenen lenkten oder unterstützten, sollten diese irgendwelche Zweifel äußern. Aus den vorhandenen Unterlagen geht allerdings nicht hervor, dass solche Zweifel kundgetan wurden.⁹⁶

[deutsch 2000]); Thomas Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«. Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens? Münster 2004; Sarközi, Roma, S. 92–101.

92 Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal. Nuremberg 14 November 1945 – 1 October 1946. Documents and Other Material Evidence. Bd. XXIX. New York, Doc. 1950-PS, S. 175 f.; Andrea Löw (Hg.), Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren. September 1939–September 1941, Bd. 3: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–45. München 2012, Dok. 150, S. 392–394; LPDW, Normalien 1941, Der Polizeipräsident, II 5220–41, Evakuierung von Juden aus Wien in das Generalgouvernement, 13.2.1941.

93 Lewis, *Continuity and Change*, Part 2, S. 64–70.

94 Die Informationen in diesem Absatz beruhen auf Mark Lewis, »Wheels and Cogs«, im Druck.

95 Für seinen Versuch, die Auswirkungen der ideologischen Schulung abzuschätzen, verweist Westermann, *Hitler's Police Battalions*, S. 110–111, auf eine Gendarmerieeinheit, die in Kämpfe gegen Partisanen im Bezirk Lublin verwickelt war. Das stellt allerdings keinen Parallellfall zur Bewachung von Deportationszügen durch die Polizei der Hauptstadt dar.

96 Parallelen können zum Bericht eines Schutzpolizeihauptmanns über Deportationszüge von Düsseldorf zum Minsker Ghetto im Dezember 1941 gezogen werden. Der Transportführer, Paul Salitter, bemerkte, dass seine Leute die Befehle ohne Widerstand ausführten und dass er einige Polizisten davon abhalten musste, zu hart mit den Juden umzugehen. Das kann aber nicht als Sympathie gegenüber Männern, Frauen und Kindern auf dem Transport gesehen werden, da Salitter keinen Zweifel daran ließ, dass er die Ausrottungspolitik befürwortete. Er bemerkte, dass das lettische Zugpersonal nicht verstand, warum die Deutschen die Juden nach Lettland bringen mussten, anstatt sie in Deutschland zu vernichten. Salitter

Die Polizisten waren gewohnt, Befehle kritiklos zu befolgen. Darauf waren sie in einer Reihe historischer Phasen konditioniert worden. Sie hatten aus dem Katholizismus und der österreichischen Politik antijüdische Vorurteile aufgesogen, die schon in den Zeiten der Habsburger vorhanden waren. Sie hatten in der Zeit von 1929–1938 während des Zusammenbruchs der Republik und deren Verdrängung durch ein autoritäres System erweiterte Befugnisse erhalten. Die Polizeiverwaltung setzte in der NS-Zeit auf verschiedene Weise den Erlass des Innenministeriums um, der besagte, dass Personen, die zum »deutschen Volk« gehörten, selbst wenn sie außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs geboren waren, die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten konnten; sie hatten also mehr Rechte als Personen »ausländischen Blutes«. Im Juni 1939, also noch vor Beginn des Kriegs, informierte zum Beispiel Steinhäusl die Polizei auf allen Ebenen in einer komplizierten juristischen Verlautbarung, dass die Abteilung II, das Ausländeramt der Polizei, als einzige Instanz befugt war zu entscheiden, ob eine Person, die behauptete zum deutschen Volk zu gehören und vor dem Oktober 1938 in der Tschechoslowakei wohnhaft gewesen war, tatsächlich eine Deutsche bzw. ein Deutscher war und einen Antrag auf Staatsbürgerschaft im Reich stellen konnte. In der Sache ging es um die Kriterien, die für »deutsche Volkszugehörigkeit« maßgeblich waren. Laut den Polizeijuristen, die mutmaßlich die Verlautbarung für Steinhäusl konzipiert hatten, reichte nicht aus, dass eine Person »deutschstämmig« war. Die Kandidatinnen und Kandidaten mussten darüber hinaus den Besuch deutscher Schulen nachweisen können, die deutsche Sprache gemeistert haben und Mitglieder deutscher Vereine gewesen sein. Auch jemand – und darauf wurde besonderer Wert gelegt –, der teilweise tschechische, slowakische, polnische oder ungarische Wurzeln hatte, konnte dennoch ein Mitglied des deutschen Volkes sein. Im Gegenzug betonte die Verlautbarung allerdings, dass jemand, der »fremdes Blut hatte, wie zum Beispiel Juden, Zigeuner oder Angehörige nicht-europäischer Rassen«, niemals als ein Mitglied des deutschen Volkes gelten könne.⁹⁷ Diese polizeidienstlichen Unterscheidungen wurden auch in der Polizeiarbeit auf der Straße und an öffentlichen Orten angewendet. Die Polizei setzte 1941 weitreichende antisemitische Verordnungen um, die Juden die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und den Einkauf in Geschäften, die nicht für den Verkauf an Juden zugelassen waren, untersagten.⁹⁸ Schließlich waren auch Polizisten zusammen mit der übrigen österreichischen Gesellschaft dem Trommelfeuer der Propaganda ausgesetzt, die Juden als den »inneren Feind« brandmarkte; sie hätten den Krieg entfesselt, um eine »Weltplutokra-

unterstützte die Politik der Ausrottung, er wollte einfach einen geordneten Ablauf. Vgl. Heim – Wilke, Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren, Dok. 59: Der Polizeioffizier Paul Salitter berichtet am 26. Dezember 1941 über die Deportation von Juden aus dem Rheinland und die Unannehmlichkeiten für die Begleitmannschaft, S. 243 f.

97 LPDW, Normalien 1939, II 50^{oo}/39, Deutsche Volkszugehörigkeit, Feststellung, 27.6.1939, S. 2–4.

98 LPDW, Normalien 1941, (P) III/40.00-31, 20.11.1941; IV-10¹⁰-41, 11.9.1941.

tie« zu schaffen und Deutschland zu vernichten.⁹⁹ Im Lauf des Jahres 1942 setzte sich bei Polizisten mittleren Alters die Ansicht durch, dass sie in absehbarer Zeit an die Front geschickt würden, und nach dem Krieg erklärten einige, das sei für sie viel wichtiger gewesen, als dass sie zur Bewachung von Deportationszügen eingeteilt wurden.

Der Druck des Kriegs und die Notwendigkeit der »Plichterfüllung« ermöglichten es diesen Männern, ihr Verhalten vor sich selbst (und anderen) zu rechtfertigen. Im Rahmen einer Untersuchung der Staatspolizei im Jahr 1946 wurden einige Polizisten verhört und sie gaben dabei an, »Zigeuner«- oder Judentransporte bewacht zu haben, behaupteten aber, sie hätten Gehorsam leisten müssen, weil sie sonst vor ein SS-Gericht gestellt und erschossen worden wären. Es gibt jedoch keine bekannten Fälle, in denen Polizisten hingerichtet wurden, weil sie sich weigerten, an Massenmorden teilzunehmen.¹⁰⁰ Auch die noch vorhandenen Akten des Staatsanwalts für das SS-Gericht in Wien enthalten keine Aufzeichnungen über Polizisten, die sich weigerten, diese Befehle auszuführen. Nach dem Krieg führte der Umstand, dass ein Polizist an der Bewachung eines Transports beteiligt gewesen war, nicht automatisch zu seiner Entlassung aus dem Polizeidienst. Von den 65 Polizisten in meiner Studie wurden nach Einsprüchen und Gerichtsverfahren nur elf entlassen, weil sie illegale Nationalsozialisten oder SS-Angehörige waren. 46 der 65, die Transporte bewacht hatten, wurden wieder eingestellt.

Die Wiener Kriminalpolizei verübte auch Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung in Wien. So verhaftete das auch für Prostitution zuständige Inspektorat für Sittlichkeitsverbrechen Frauen und deportierte sie in Konzentrationslager. Dies wird durch die Aussage von Gustav Mauler, Inspektor des Prostitutionskommissariats (innerhalb des Inspektorats für Sittlichkeitsverbrechen), belegt, die dieser in Benischkos Nachkriegsprozess zugunsten von Benischko tätigte: Dieser habe auf Ersuchen einer Bordellbetreiberin die Freilassung von zwei »Zigeunerinnen« (angeblich Prostituierte) aus einem Konzentrationslager erwirkt.¹⁰¹ Trotz des Versuchs, dies als Hilfe für die Frauen darzustellen, ist eindeutig, dass deren Einweisung in das Konzentrationslager ursprünglich von eben diesem Inspektorat veranlasst worden war. Das Inspektorat untersuchte auch Fälle von »Rassenschande«, bei denen Nicht-Juden sexuelle Beziehungen zu Juden hatten. Konservative und nationalistische Kreise hatten sich schon lange vor der NS-Zeit besorgt gezeigt, dass Mischehen die »deutsche Rasse« ausdünnen, aber »Rassenschande« wurde erst durch das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« im September 1935 als Verbrechen eingestuft. Dieses Gesetz kam auch in Österreich zur Anwendung, wo Anklagen, die mit Verurteilungen endeten, zur Internierung in Arbeitshäusern und Konzentrationslagern führten. Wie ihre Kollegen in anderen

⁹⁹ Ein Beispiel dieser Flugblätter in LPDW, Flugblätter 1941, »Wenn Du dieses Zeichen siehst ...«

¹⁰⁰ Westermann, *Hitler's Police Battalions*, S. 236.

¹⁰¹ WStLA, Vg 4370/47, Strafsache gegen Benischko, OrNr. 36, Zeugenvernehmung Gustav Mauler, 11.2.1948, BlZl. 187-88.

Teilen des Reichs nahm auch die Wiener Kripo Anzeigen von Parteifunktionären entgegen und befragte Nachbarn, die sexuelle Aktivitäten zwischen »arischen« Frauen und »jüdischen« Männern gesehen oder gehört hatten und bereit waren, gegen die Paare auszusagen, entweder aus Angst vor der Polizei oder weil sie diese sexuellen Beziehungen persönlich missbilligten. Die Wiener Kripo verhörte die der »Rassenschande« beschuldigten Personen, wobei sie manchmal Jahre zurückgingen, um festzustellen, wann die Beziehung begonnen hatte, und um die genaue Art der sexuellen Aktivität zu ermitteln. Das hatte einen möglichen Einfluss auf die Entscheidung des Richters, ob die Personen Geschlechtsverkehr gehabt oder lediglich »schandbare Handlungen« vorgenommen hatten. Die Beschuldigten wurden auch auf ihre »rassische Herkunft« hin untersucht, da die Polizei den Nachweis erbringen musste, dass der eine Partner »arisch« war (selbst wenn diese Person von unehelicher Geburt oder ein Elternteil unbekannt war) und der oder die andere »jüdisch«. Personen, die konvertiert waren oder sich hatten taufen lassen, galten immer noch als »rassisch« jüdisch.¹⁰²

Nach den großen Deportationswellen von Jüdinnen und Juden von 1942 ermittelte die Kriminalpolizei auch gegen Personen, die sich als »arisch« ausgaben, aber im Verdacht standen, gefälschte Ausweise zu benutzen. Diese Fälle wurden vom Gausippenamt in Wien eingeleitet, wie Johann Meier, der als Polizeiinspektor im Dezernat für gefälschte Dokumente tätig gewesen war, nach dem Krieg aussagte; er behauptete, er habe versucht, diese Fälle ins Leere laufen zu lassen.¹⁰³ Eine Jüdin, Hermine Siegel, sagte aus, sie sei von der Kripo auf Anweisung des Gausippenamtes verhaftet worden, aber Meier habe sie mit einem Anwalt in Verbindung gebracht, der irgendwie ihre Entlassung aus der Untersuchungshaft erreicht habe, und dann habe Meier ihr zur Flucht nach Ungarn verholfen, wo sie überlebt habe.¹⁰⁴ Auch wenn Meier mehrere Aussagen von (jüdischen und nicht-jüdischen) Personen vorlegte, die besagten, er habe geholfen, sollte man davon absehen, ihn zu einem Helden zu stilisieren. Er war Mitglied der NSDAP und der SS¹⁰⁵ und prahlte damit, dass er 1944 elf Werkstätten aufgedeckt hatte, die Lebensmittelkarten fälschten.¹⁰⁶ Obwohl es sich dabei um ein »illegales« Geschäft handelte, waren die Menschen in der Zeit der Lebensmittelknappheit darauf angewiesen, und möglicherweise wurden diese Werkstätten auch von den wenigen Wienern verwendet, die zu dieser Zeit Juden und »Mischlinge« versteckten.

102 WStLA, 2.3.4, Landesgericht für Strafsachen, A12, LG II, Vr 2417/40, Leopold Israel Spielmann; Lewis, *Continuity and Change*, Part 2, S. 62f.; Alexandra Przyrembel, »Rassenschande«. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus. Göttingen 2003, S. 229–250.

103 WStLA, 2.5.1.8, A1-13, KBR, Meier, Johann, Bericht (geschrieben von Meier), 23.7.1946.

104 Ebd., OrNr. 19, Erklärung Hermine Siegel (Abschrift), 23.11.1945.

105 Ebd., OrNr. 12, NSDAP. Gauleitung Wien, PB. 85888, 26.1.1943 (Abschrift); WStLA, 2.7.1.4, NSDAP Gauakten, 245120.

106 WStLA, 2.5.1.8, A1-13, KBR, Meier, Johann, OrNr. 2, Mein Lebenslauf, 19.11.1945, 3; OrNr. 17, Bestätigung Siegfried Herrmann, 14.8.1946.

Die Auswirkung der Bombenangriffe auf die Polizeiarbeit

Die Polizeiarbeit in den Jahren 1944/45 wurde durch den gesellschaftlichen Zusammenbruch in der Stadt in Mitleidenschaft gezogen. Der Mangel an Arbeitskräften zwang die Polizei bereits 1942, Frauen zur Bearbeitung der Karteien und in den Statistikabteilungen anzustellen.¹⁰⁷ Wahrscheinlich versahen weniger Kriminalpolizisten Dienst in der Verbrechensaufklärung in Wien, da eine ganze Reihe 1940 bis 1942 in das besetzte Polen geschickt worden waren. In den Jahren 1943 und 1944 wurden weitere nach Italien, Russland und Weißrussland entsandt, wo sie im Auftrag der Sicherheitspolizei Partisanen bekämpften, für den Funkverkehr zuständig waren oder Gefangene in Arbeitslagern katalogisierten.¹⁰⁸ Es ist anzunehmen, dass der Personalnotstand Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Polizei hatte, gerade in Bezug auf jene Verbrechen zu ermitteln, denen sie in Kriegszeiten Priorität einräumen hätten sollen: Diebstahl, Schwarzmarkthandel und das Abhören ausländischer Radiosendungen.

Im Sommer 1944 kam es zu einem größeren Konflikt zwischen den Wiener Behörden und den Verantwortlichen für die Lebensmittelversorgung des Reichs in Berlin, als Reichskontrolleure eine Million Eier (die aus Bulgarien über die Donau verschifft worden waren, weil es in Bulgarien angeblich nicht genug Waggonen zum Verladen der Eier gegeben hatte) während der großen Sommerhitze in den Lagerhäusern verderben ließen. Nachdem die Eier nach Wien gelangt waren, konnten die Inspektoren keinen Telefonkontakt mit Berlin herstellen, um herauszufinden, wie mit dem noch unverdorbenen Rest zu verfahren sei. Die Wiener Verwaltung wollte sie haben, damit Frauen sie für den Winter einlegen konnten, und befahl der Wiener Marktpolizei, sie zu beschlagnahmen.¹⁰⁹ Dies war nicht nur ein Beispiel für die Verschärfung der österreichisch-deutschen Spannungen, sondern auch für die Befürchtung der Polizei, dass die ausgehungerte und wegen des sich dahinschleppenden Kriegs unzufriedene Wiener Bevölkerung außer Kontrolle geraten könnte. Es kam jedoch nie zu einem Volksaufstand oder zu massenhaftem Widerstand, da der Glaube an Hitler als Retter offenbar bestehen blieb.¹¹⁰

¹⁰⁷ LPDW, Normalien 1942, P 41.00-1942, 3.3.1942.

¹⁰⁸ Die Sicherheitspolizei entsandte beispielsweise 1943 Benischko nach Verona (WStLA, Vg 4c Vr 4370/47, BZl. 71, Sonderausweis für die Mitnahme von Zahlungsmittel, 10.11.1943); Kriminalpolizeibeamter Wilhelm Simmerl wurde 1943 mit einer Funkeinheit nach Russland entsandt (WStLA 2.5.1.8, A1-20, KBR, Simmerl, Wilhelm, Lebenslauf, 24.8.1945); Viktor Zemina wurde 1944 nach Minsk geschickt, wo er in einem Arbeitslager für den Zettelkatalog der Gefangenen zuständig war, dann wurde er in ein Polizeiregiment versetzt, um gegen Partisanen zu kämpfen (WStLA 2.5.1.8, A1-24, KBR, Zemina, Viktor, Mein Lebenslauf, 25.4.1945).

¹⁰⁹ OeStA/AdR/RStH Wien, Ia S Pol 2700/544, K. 440.

¹¹⁰ Bukey, *Hitler's Austria*, S. 207, 220.

Die Wiener Polizei musste auch mit den Luftangriffen der Alliierten zurande kommen. Die Auswirkungen dieses Problems auf die Polizeiarbeit sind zwar noch nicht ausreichend erforscht, aber die Aufzeichnungen zeigen, dass die Polizei Vorbereitungen traf, um Millionen von Meldezetteln (die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichten) und das Strafregister der Kriminalpolizei, das zur Feststellung von Vorstrafen diente, an einen Ort außerhalb der Stadt zu verbringen.¹¹¹ Die Polizeibehörden sollten dafür sorgen, dass Häftlinge und Zwangsarbeiter bei Bombenangriffen nicht entkamen. Nach einem US-Luftangriff auf Wiener Neustadt am 1. Oktober 1943 nahm die Polizei Zwangsarbeiter fest, die einen Fluchtversuch unternommen hatten.¹¹² Gotzmann wies die Polizei 1944 an, eine nächtliche Ausgangssperre für ausländische Arbeitskräfte zu verhängen, wobei ihm daran lag, dass die Polizei den Eindruck vermied, Zwang auszuüben.¹¹³ Dies wurde der Gestapo überlassen, die ausländische Arbeiter, die gegen die Ausgangssperre oder ihre Arbeitsverträge verstießen, in das »Erziehungslager« Oberlanzendorf schickte, wo Gefangene regelmäßig misshandelt wurden und wo ihnen medizinische Versorgung vorenthalten wurde.¹¹⁴ Auf dem Höhepunkt der Bombardierung Wiens (Mai 1944 bis Februar 1945) griff die US-Luftwaffe trotz schweren Beschusses und in Kämpfen mit deutschen Fliegerstaffeln wiederholt Ö raffinerien, Munitionsdepots sowie Eisenbahnlinien und Bahnhöfe in Wien und Umgebung an.¹¹⁵ Die Eisenbahnlinien wurden dabei außer Betrieb gesetzt und es kam zu Verstopfungen der Wasser- und Abwasserleitungen. Auch zahlreiche Bezirkskommissariate wurden beschädigt, aber es fehlte an Material für größere Reparaturen, weshalb Gotzmann anordnete, dass alle Gebäude zunächst von der zentralen Polizeiverwaltung inspiziert werden mussten, bevor die Polizei selbst darranging, ihre Stationen wieder instand zu setzen.¹¹⁶ Es ist wahrscheinlich, dass die mit Wiederaufbaumaßnahmen und im Luftschutzkeller verbrachte Zeit dazu führten, dass die Polizei ihre Patrouillen weiter reduzierte; das mag die Sicherheit jener »Arier«, die noch in Wien verblieben waren, beeinträchtigt haben. Gegen Ende des Kriegs wurde die Stadt von umherstreunenden Räuberbanden heimgesucht, die sich auf die Plünde-

111 LPDW, Normalien 1943, Abteilung II, II-31.00/45, 31.8.1943.

112 Ebd., SSD, Nr. 27, 1.10. 1705; Wesley Frank Craven – James Lea Cate (Hg.), *The Army Air Forces in World War II. Bd. 2: Europe: Torch to Pointblank, August 1942 to December 1943*. Washington, D.C. 1983, S. 550.

113 LPDW, Normalien 1944, (P) V 11.15-1944, 20.10.1944.

114 WStLA, 2.5.1.8, A1-11, KBR, Künzel, Karl, Vg 1e Vr 4750/46, Urteil (Abschrift), S. 26–39, 60; Josef Prinz, »Erziehung durch Arbeit – Arbeit durch Erziehung?« Ein Beitrag zur Geschichte des Arbeits-erziehungslagers Oberlanzendorf bei Wien 1940–1945, in: Willibald Rosner – Reinelde Motz-Linhart (Hg.), *Forschungen zur NS-Zeit in Niederösterreich 1938–1945. Beiträge zur Zeitgeschichte aus den Jahren 2001–2006*. St. Pölten 2007, S. 192–206.

115 Wesley Frank Craven – James Lea Cate (Hg.), *The Army Air Forces in World War II. Bd. 3: Europe: Argument to V-E Day, January 1944 to May 1945*. Washington, D.C. 1983, S. 178, 283, 645, 724, 730 f.

116 LPDW, Normalien 1945, I-2b-50.08-45, 9.1.1945.

rung von Kellern spezialisierten. So erklärte zum Beispiel der Kripobeamte Meier (der im oben erwähnten Dezernat für Fälschungen arbeitete), ihm sei im Februar 1945 bei dem Versuch, eine Gruppe von Einbrechern in seinem Viertel (20. Bezirk) festzunehmen, ins Bein geschossen worden.¹¹⁷

Als im April die Rote Armee an Wien heranrückte, versuchte die Polizei die Beweise für ihre Aktivitäten zu vernichten und damit die eigene Haut zu retten. Einige Polizeidienststellen verbrannten laut Walitschek alle ihre Aufzeichnungen.¹¹⁸ Ein Fotograf des Erkennungsamtes der Kriminalpolizei (und ehemaliges SS-Mitglied), Herbert Adelhart, sagte, er habe alle Fotoplatten auf Befehl des Abteilungsleiters vernichtet.¹¹⁹ Zur Verteidigung der Floridsdorfer und Heiligenstädter Brücken wurden in letzter Minute Reserve-Polizeibataillone aufgestellt. Manche Betroffene behaupteten nach dem Krieg, sie seien bei dieser Gelegenheit desertiert.¹²⁰ Einige Schutzpolizei-Majore und -Inspektoren, die angeblich NS-Parteiposten innehatten, flohen nach Salzburg. Ihre Nachbarn empörten sich, dass »politisch belastete Wacheorgane mit ihren Familien [Wien] in der Stunde der größten Gefahr« verließen.¹²¹ Schutzpolizisten, die Parteimitglieder waren, verbrannten ihre Parteibücher, um zu verhindern, dass sie den Sowjets in die Hände fielen.¹²² Einige Polizisten wurden von den alliierten Streitkräften verhaftet und verhört, um herauszufinden, ob sie bei der SS oder der Gestapo waren; andere blieben in Wien und meldeten sich an ihren alten Dienstorten zum Einsatz. Nach der Niederlage begannen republikanische und konservative Polizeibeamte, von denen einige unter den Nationalsozialisten gearbeitet hatten, mit dem Wiederaufbau der Polizei und der Bekämpfung der kommunistisch geführten Hilfspolizei.¹²³

Um zu den eingangs gestellten Fragen zurückzukommen: Wurden die Polizisten instrumentalisiert, korumpiert oder waren sie willige Helfer? Die Antwort ist ein Ja zu allen drei Fragen nach Maßgabe ihrer Position, ihrer Absichten, Entscheidungen und

117 WStLA, 2.5.1.8, A1-13, KBR, Meier, Johann, Meier an die Polizeidirektion Wien, Personalamt, 17.10.1945.

118 Brigitte Rigele, Aktenverbrennung in Akten. Strafverfahren zum Amtsmissbrauch 1945, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Christine Schindler (Hg.), Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, hrsg. im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Wien 2017, S. 347–360.

119 WStLA, 2.5.1.8, A1-1, KBR, Adelhart, Herbert.

120 LPDW, Personalakt L., Leopold, St.Nr.184/24 (301/53), Lebenslauf, 28.6.1946; Personalakt M., Otto, St.Nr.291/18 (253/47), Lebenslauf, 22.10.1945.

121 LPDW, Personalakt C. II, Josef, St.Nr.300/25 (188/56), Niederschrift Margarete Schneider, 21.12.1946.

122 Polizeirevier-Inspektor Franz Rückert, ein Wachkommandant im 1. Bezirk, der in den 1930er-Jahren der NSDAP angehörte, gab in seinem Prozess wegen illegaler NSDAP-Mitgliedschaft an, dass er beim Heranrücken der Russen sein Parteibuch verbrannt habe. WStLA, Vg 2c Vr 1876/46, Hauptverhandlung, 5.9.1947, BlZI. 86; Rückert an die Gauleitung Wien (Abschrift), BlZI. 6.

123 Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945, S. 181–199.

Handlungen. Auf jeder Ebene gab es verschiedene Zuständigkeiten: Beamte im Sicherheitshauptamt und den jeweiligen Polizeizentralen konzipierten politische Maßnahmen und verlautbarten sie; Beamte in den oberen Verwaltungsebenen in Wien setzten sie um und lösten Probleme, wenn sich welche ergaben; Polizeidetektive und uniformierte Beamte stellten »Verbrechern« nach, eine Aufgabe, bei der sie verhältnismäßig freie Hand hatten; und uniformierte Beamte überprüften bei ihren regelmäßigen Patrouillen Papiere und griffen bei Störungen der öffentlichen Ordnung ein.

Im Strafrecht gibt es seit Langem eine Debatte darüber, ob Rechenschaftspflicht nur Einzelpersonen oder auch Körperschaften wie Staaten oder Polizeibehörden zugewiesen werden kann. Internationale Juristen, die 1920 mit der Ausarbeitung des Statuts für den Ständigen Internationalen Gerichtshof beauftragt wurden, diskutierten diese Frage.¹²⁴ Das Nürnberger Tribunal entschied 1946, dass eine Organisation kriminell ist, wenn sich ihre Mitglieder zusammengeschlossen haben, um eines der in der Charta des Tribunals genannten Verbrechen zu begehen (z. B. Verstöße gegen das Kriegsrecht oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Die Richter stellten fest, dass Gestapo und Sicherheitsdienst unter diese Definition fallen. Einzelpersonen dieser Organisationen könnten durch Gerichtsverfahren strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie nach Kriegsausbruch entsprechende Stellen innehatten. Allerdings gingen die Richter nicht auf die Frage ein, ob die Kriminalpolizei und die Ordnungspolizei (zu der auch die Schupo gehörte) kriminelle Organisationen waren.¹²⁵ Im Licht der späteren historischen Forschung könnten die Wiener Kripo und die Schupo als kriminelle Organisationen angesehen werden; die Personen, die für sie arbeiteten, entschieden sich dafür, ihnen innerhalb der institutionellen Vorgaben Gefolgschaft zu leisten.

Übersetzung aus dem Englischen: Otmar Binder

¹²⁴ Völkerbund. Cour permanente de justice internationale. Comité consultatif de juristes. Procès-verbaux des séances du comité, 16 juin-24 juillet 1920, avec annexes. La Haye 1920, S. 503–512; Mark Lewis, *The Birth of the New Justice: The Internationalization of Crime and Punishment, 1919–1950*. Oxford 2014, S. 78–89.

¹²⁵ Judgment of the International Military Tribunal for the Trial of German Major War Criminals. London 1946, S. 255–257, 262–268.

Die Gestapo-Leitstelle Wien

Organisation – Verbrechen – Täter – Opfer

Dieser Beitrag basiert auf dem von Elisabeth Boeckl-Klamper, Thomas Mang und mir durchgeführten und vom Zukunftsfonds der Republik Österreich geförderten Projekt »Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945«, das in ein 2018 erschienenes gleichnamiges Buch und 2022 in eine englischsprachige Ausgabe mündete.¹ Obwohl viele Unterlagen 1945 von der Gestapo vernichtet wurden, konnte sich die Arbeit auf eine solide Quellenbasis in Form von Gestapoberichten, Akten der NS-Justiz und der österreichischen Nachkriegsjustiz sowie SS-Personalakten stützen: Neben der Rezeption der Fachliteratur wurden Bestände im Bundesarchiv Berlin, im Österreichischen Staatsarchiv, im Wiener Stadt- und Landesarchiv, im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), im Archiv der Republik Slowenien und anderen Archiven ausgewertet.

Formierung der Gestapo-Leitstelle Wien

Die Gestapo-Leitstelle Wien war das wichtigste Instrument des NS-Terrors in Österreich. Sie war nach der Zentrale in Berlin – Geheimes Staatspolizeiamt (Gestapa) bzw. ab 1939 Reichssicherheitshauptamt (RSHA)/Amt IV – und vor den Leitstellen Prag und Berlin die zahlenmäßig größte Gestapodienststelle des Deutschen Reichs und stand auch hinsichtlich der Inhaftierungen an der Spitze. Rund 50.000 Menschen wurden von ihr festgenommen, brutalen Verhören und Folterungen unterzogen und in Konzentrationslager eingewiesen oder Gerichten zur Aburteilung übergeben. Das Arbeitsgebiet der Gestapo Wien umfasste den östlichen Teil des ehemaligen Österreich, also die vormaligen Bundesländer Wien, Niederösterreich und (nördliches) Burgenland, sowie die an den Reichsgau Niederdonau angeschlossenen Gebiete der ehemaligen Tschechoslowakei, insgesamt 24.000 km² und über dreieinhalb Millionen Menschen, mehr als die Hälfte der damaligen österreichischen Bevölkerung (Volkszählung 1939: 6,65 Millio-

1 Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. Wien 2018; Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, The Vienna Gestapo 1938–1945. New York – Oxford 2022. Sofern keine anderen Belege in den Anmerkungen angegeben sind, bezieht sich der Text auf die entsprechenden Passagen der genannten Bücher, die durch ein Inhaltsverzeichnis (deutsche Ausgabe) bzw. durch ein Personen-, Orts- und Sachregister (US-Ausgabe) erschlossen sind.

nen Einwohnerinnen und Einwohner bzw. 6,88 Millionen mit angeschlossenen Gebieten). Dem Wiener Gestapochef Franz Josef Huber, einem aus München stammenden, im NS-Polizeimilieu bestens vernetzten Kriminalbeamten, unterstand auch die Grenzpolizei; er war als Grenzinspekteur II (Süd-Ost) der Wehrkreise XVII und XVIII für die Grenzüberwachung zur Slowakei, zu Ungarn, Jugoslawien, Italien und zur Schweiz zuständig. Als Inspekteur der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS (SD) im Wehrkreis XVII fungierte Huber auch als (formaler) Leiter



Abb. 1: Franz Josef Huber, Leiter der Staatspolizeistelle Wien (Quelle: DÖW)

der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, die unter der De-facto-Leitung von Adolf Eichmann und Alois Brunner und im engen Einvernehmen mit dem »Judenreferat« der Gestapo Wien die Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung Wiens organisierte.²

Die Leitstelle Wien wurde mit Erlass vom 18. März 1938 von Sipo-Chef Reinhard Heydrich und Reichsführer SS Heinrich Himmler errichtet. Ab 1. April 1938 hatte sie ihren Sitz im beschlagnahmten Luxushotel Métropole mit der Adresse Wien 1., Morzinplatz 4. Das Gebäude wurde 1945 durch Bombenangriffe weitgehend zerstört; heute befindet sich dort der Leopold-Figl-Hof (mit einer kleinen, vom DÖW gestalteten Gedenkstätte).³ Zu den prominenten Häftlingen zählten neben dem nachmaligen Bundeskanzler Figl die im März 1938 als Sonderhäftlinge inhaftierten Bundeskanzler Kurt von Schuschnigg und Baron Louis Rothschild sowie der Wiener

Bürgermeister bis 1934 Karl Seitz.

Die Gestapo Wien entwickelte sich nicht wie die Gestapo im »Altreich« in einem mehrjährigen Prozess aus dem Polizeiapparat des vorangegangenen Regimes, der Weimarer Republik; vielmehr wurden Organisations- und Personalstrukturen sowie Praktiken der bereits vollausgebildeten Gestapo des Deutschen Reichs übernommen oder,

2 Thomas Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«. Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens? Münster 2004, insbes. S. 59 f.

3 Brigitte Bailer – Elisabeth Boeckl-Klamper – Wolfgang Neugebauer – Thomas Mang, Die Gestapo als zentrales Element des NS-Terrors in Österreich, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus. 50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 2013. Wien 2013, S. 163–190.



Abb. 2: Die Gestapo-Leitstelle Wien im ehemaligen Hotel Métropole am Morzinplatz (Quelle: Süddeutsche Zeitung/Sammlung Megele).

präziser ausgedrückt, von außen, von den Zentralstellen in Berlin (Reichsführer SS Himmler, Chef der Sipo und des SD Heydrich und Gestapo), innerhalb kürzester Zeit im März und April 1938 implementiert. Beamte aus dem »Altreich« bekleideten vorerst die Spitzenpositionen in der neugeschaffenen Leitstelle Wien und gaben den Ton an. Für die Mentalität mancher der in die »Ostmark« gekommenen deutschen Führungskräfte ist die Aussage des österreichischen Beamten Karl Ebner aufschlussreich, der seinen Vorgesetzten im »Judenreferat«, den 27-jährigen Reichsdeutschen Rudolf Lange, »als radikalen Verfechter der weltanschaulichen Grundsätze des Nationalsozialismus« charakterisierte, der »die österreichischen Juristen immer wieder in brüsker Weise als weich und ohne Rückgrat« bezeichnete.⁴

Mit dem Hinweis auf die deutsche Dominanz soll aber der österreichische Anteil an der Formierung der Gestapo Wien keineswegs relativiert werden. So wie der gesamte Vorgang des »Anschlusses« hatte auch die Etablierung der Gestapo-Leitstelle Wien eine nicht geringe österreichische Komponente. Österreichische Polizeibeamte,

⁴ Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 721–743, hier: S. 730. SS-Obersturmbannführer Lange war später im Rahmen der Einsatzgruppe A führend an den Judenmorden im Baltikum beteiligt und kam 1945 um.

die wegen NS-Betätigung nach Deutschland geflüchtet waren, wirkten im Gestapa und im SD-Hauptamt an der polizeilichen Vorbereitung des »Anschlusses« mit. Schon in den Monaten und Jahren vor dem März 1938 hatten illegale Nationalsozialisten und NS-Sympathisanten in der Polizei systematisch Informationen und Unterlagen nach Berlin geschickt – Daten, die dann in Karteien und Listen einfließen, auf deren Grundlage österreichische NS-Gegnerinnen und Gegner, Juden und Jüdinnen in großer Zahl festgenommen und vielfach in KZ gebracht wurden. Diese durch und durch nazistisch gesinnten österreichischen Polizeibeamten nahmen alsbald wichtige Positionen in der Gestapo-Leitstelle Wien ein.

Österreich war das erste Land außerhalb des »Altreichs«, wo neue Gestapostrukturen aufgebaut wurden, und für die Verantwortlichen in den Berliner Zentralstellen (Himmler, Heydrich und Müller) waren die dabei gewonnenen Erfahrungen für die Ausweitung des NS-Terrorystems auf andere Länder äußerst nützlich. Für die am Anfang dominierenden deutschen Gestapobeamten wie Karl Haselbacher, Kurt Christmann und Rudolf Lange stellte die Tätigkeit in Wien nur ein Sprungbrett für ihre weitere Karriere in deutschen Polizeidienststellen im besetzten Europa dar.

Unterschiede zum »Altreich«

Die Gesamtsituation in den (sieben) »Alpen- und Donaureichsgauen« – wie das angeschlossene Österreich bis 1945 hieß – unterschied sich hinsichtlich der Repression durch Gestapo und NS-Justiz in einigen wichtigen Aspekten vom »Altreich«: In den Friedensjahren bis 1938/39 konnte das NS-Regime seine Herrschaftsstrukturen im Deutschen Reich ständig ausbauen, gewisse wirtschaftliche und außenpolitische Erfolge erzielen und die deutsche Gesellschaft politisch-ideologisch stark durchdringen sowie Widerstand und Opposition weitgehend ausschalten, während in Österreich die Zeitspanne totaler Herrschaftsentfaltung fünf Jahre kürzer war. Der Krieg und seine Auswirkungen auf die Bevölkerung verringerten in zunehmendem Maße die Anfangsbegeisterung von 1938. Dazu kam als weiterer, nicht zu unterschätzender Faktor ein auch für die NS-Machthaber und die Gestapo sichtbares und stärker werdendes Österreichbewusstsein, das sich nicht zuletzt in antideutschen Ressentiments niederschlug. Diese Stimmungstendenzen zeigten sich vor allem im Widerstand und in Teilen der Bevölkerung, reichten aber bis in die Reihen der NS-Bewegung, wo sich eine gewisse Unzufriedenheit mit der Dominanz der »Reichsdeutschen« unterschwellig entwickelte.

Die Reibungen, die sich auch innerhalb der Gestapo Wien zwischen deutschen und österreichischen Beamten ergaben, sollten allerdings nicht überbewertet werden, zumal sich die österreichischen Gestapoleute in ihrer nationalsozialistischen und großdeutschen Gesinnung sowie in ihrer Brutalität und Gewalttätigkeit nicht von ihren

deutschen Kollegen unterschieden. Ihnen ging es nicht um eine österreichische Eigenständigkeit und schon gar nicht um Opposition zum Regime, sondern um Posten, Karrieremöglichkeiten und Macht innerhalb des Systems. Effektivität und Effizienz der Gestapoarbeit wurden durch solche Rivalitäten nicht beeinträchtigt. Die latente Spannungssituation zwischen »Reichdeutschen« und »Ostmärkern« führte aber immerhin dazu, dass der (bayerische) Chef der Leitstelle Wien Franz Josef Huber wohl mit Billigung seiner Berliner Vorgesetzten für eine gewisse Zurückdrängung des reichsdeutschen und eine Hebung des österreichischen Anteils beim Führungspersonal sorgte. Im Übrigen führte die Politik Himmlers, SS, SD und Sipo zu verschmelzen, dazu, dass der Gestapo- und SD-Komplex wohl jener Bereich im NS-Staat war, der den höchsten Anteil an NS- und SS-Mitgliedern aufwies und am tiefsten von der nationalsozialistischen Ideologie durchdrungen war.

Die Auffassung von Franz Weisz, dass die Gestapo in Österreich »personell ein »ständestaatlicher« Polizeikörper«⁵ gewesen sei, wird von uns nicht geteilt. Nahezu alle österreichischen Gestapobeamten kamen zwar aus der Polizei des sogenannten »Ständestaats«, sie fungierten aber nicht als dessen Anhänger oder Träger, sondern waren dessen fanatische Gegner; sie beteiligten sich am NS-Putsch zum Sturz der Regierung Dollfuß im Juli 1934, verrieten dessen interne Vorgänge an Berliner Zentralstellen, flüchteten bei Gefahr ins »Altreich«, wirkten dort an der polizeilichen Vorbereitung des »Anschlusses«, organisierten ab dem 11. März 1938 den NS-Umsturz in der Wiener Polizei und begannen sofort mit der Festnahme von Spitzenbeamten der Polizei des »Ständestaates«.

In der Periode des ersten Geschäftsverteilungsplans 1938–1942 kamen nach Angaben von Franz Weisz ca. 80–85 Prozent der Gestapobeamten aus der österreichischen Polizei.⁶ In den ersten Wochen nach dem »Anschluss« wurden ca. 320 Angehörige der ehemaligen österreichischen Staats- und Kriminalpolizei in die Gestapo übernommen, wo sie knapp 50 Prozent des gesamten Personals bildeten. Knapp weitere 40 Prozent der Gestapomitarbeiter wurden von der Wiener Sicherheitswache rekrutiert. Relativ gering war der Anteil jener Mitarbeiter, die von der Gendarmerie oder polizeifremden Berufen zur Gestapo wechselten.

Sofort nach dem »Anschluss« reklamierten zahlreiche österreichische Beamte für sich, »illegale Nazis« bzw. »Alter Kämpfer« gewesen zu sein. Sie hofften, rasch Karriere zu machen und von der Einführung des Reichsbesoldungsgesetzes auch materiell zu profitieren. Zu diesem Zweck stellte die Gauleitung der NSDAP Wien Hunderte »Alte-Kämpfer«-Bescheinigungen für österreichische Gestapobeamte aus. Die meisten

5 Franz Weisz, Personell vor allem ein »ständestaatlicher« Polizeikörper. Die Gestapo in Österreich, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 439–462.

6 Franz Weisz, Die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Dissertation, Universität Wien 1991, S. 1985 und 1988 sowie Tabellenband, S. 24.

Gestapoangehörigen, die sich nach dem »Anschluss« nicht als »Illegale« deklariert hatten, traten sehr rasch sowohl der NSDAP als auch der SS bei, obwohl beide Mitgliedschaften für die Angehörigen der Sicherheitspolizei keinesfalls zwingend vorgeschrieben waren.⁷ Zweifellos gab es innerhalb der Gestapo-Leitstelle Wien einen starken Gruppendruck, der NSDAP und SS beizutreten, doch dieser resultierte in erster Linie aus der Annahme bzw. Furcht der einzelnen Gestapoangehörigen, im Falle eines Nichtbeitritts Schwierigkeiten am Arbeitsplatz zu bekommen, mögliche Karrierechancen zu versäumen und zu einem Außenseiter innerhalb der Kollegenschaft zu werden.

Die überwiegende Mehrheit der Wiener Gestapobeamten, die unterhalb der Ebene der Referatsleitung als Sachgebietsleiter bzw. Sachgebietsmitarbeiter meist im Rang eines Kriminalsekretärs, Kriminaloberassistenten oder Kriminalassistenten fungierten, waren zwischen 1900 und 1910 geboren worden. Fast alle stammten aus kleinbürgerlichem Milieu und hatten ursprünglich einen anderen Beruf erlernt. Bemerkenswert ist die weit überproportionale Ausstattung der Gestapo-Leitstelle Wien mit Juristen. Ursprünglich waren etwa 20 österreichische und zehn deutsche Juristen in der Leitstelle Wien beschäftigt, während selbst große Leitstellen des »Altreichs« nur über zwei, höchstens drei Juristen verfügten. Die Etablierung einer so großen Dienststelle, die Einführung reichsdeutscher Gesetze, Vorschriften und Praktiken, nicht zuletzt auch komplexe Materien wie die Enteignung von Klöstern und die Ausraubung der jüdischen Bevölkerung und dergleichen erforderten ein qualifiziertes, vor allem juristisches Personal. Später ging – in erster Linie durch Versetzungen – die Anzahl der Juristen ständig zurück.⁸

Im Hinblick auf den in der NS-Forschung in zunehmendem Maß verwendeten Begriff »TäterInnen«, der tendenziell einen substanziellen Anteil von Frauen an den NS-Verbrechen bzw. eine Gleichrangigkeit mit männlichen Tätern impliziert, haben wir die Anzahl der Gestapomitarbeiterinnen und deren Stellung in der Hierarchie herausgearbeitet sowie eine allfällige Beteiligung von Frauen an verbrecherischen Handlungen untersucht. Zwischen 1938 und 1942 betrug der Anteil der weiblichen Beschäftigten am gesamten Personalbestand der Wiener Leitstelle schätzungsweise 17 Prozent. Im Verlauf des Kriegs wuchs er – dem Personalrückgang durch Versetzungen und Abkommandierungen der männlichen Bediensteten entsprechend – auf über 30 Prozent an. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass sich der Anteil der Frauen zwischen 1938 und 1944 um ca. 30 Personen – von ca. 140 auf 170 – erhöhte. Die überwiegende Mehrheit der weiblichen Gestapomitarbeiterinnen wurde unmittelbar nach dem »Anschluss« von

7 Reichsführer SS Himmler betonte stets das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Aufnahme in die SS; so z. B. in seinem Schreiben an RSHA-Chef Ernst Kaltenbrunner vom 24.4.1943, zit. nach: Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*. Hamburg 2002, S. 259.

8 Thomas Mang, *Juristen in der Gestapo und der Sonderfall Leitstelle Wien*, in: Helmut Gebhardt (Hg.), *Polizei, Recht und Geschichte. Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung*. Graz 2006, S. 138–146.

der österreichischen Staatspolizei übernommen. Diese Frauen übten ausschließlich untergeordnete, der Unterstützung der männlichen Mitarbeiter dienende Bürotätigkeiten aus. Sie verwalteten die umfangreichen Kartei- und Aktenbestände, schrieben auf der Schreibmaschine nach dem Diktat der männlichen Referatsangehörigen Vernehmungsprotokolle, bedienten Fernschreiber und Telefone. Neben diesen einfachen Bürotätigkeiten verrichteten Frauen auch Putz- und Reinigungsarbeiten. Weibliche Gestapoangehörige arbeiteten stets unter der Leitung männlicher Vorgesetzter und konnten weder in den Beamtenstatus aufsteigen, noch Führungspositionen erlangen und auch nicht der SS angehören. Nach 1945 wurde lediglich gegen eine einzige Gestapomitarbeiterin, die 1932 der NSDAP beigetretene Rosa Friedl vom Nachrichtenreferat, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das Ende 1946 vom Volksgericht Wien eingestellt wurde.

Organisationsstruktur und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen

Der im Vergleich zu anderen Staatspolizeileitstellen langfristig hohe Personalstand und die auffallend niedrigere Personalfuktuation der Leitstelle Wien können auf Intentionen des Dienststellenleiters Franz Josef Huber zurückgeführt werden, der auf Kontinuität und Loyalität seiner Mitarbeiter Wert legte. Dabei kamen ihm objektive Faktoren zugute, die den hohen Stellenwert und die geopolitisch exponierte Situation der Leitstelle Wien für die Gestapoführung in Berlin sichtbar machten: Der im Vergleich zum »Altreich« wesentlich stärkere Widerstand, insbesondere von kommunistischer Seite, separatistisch-habsburgische Tendenzen im bürgerlichen Milieu, die Lage an der Reichsgrenze mit der Nachbarschaft von Staaten wie Tschechoslowakei und Jugoslawien, die als nächste Opfer auserkoren waren, später die zunehmende Zahl an – als gefährlich eingeschätzten – »Ostarbeitern«, die Operationen alliierter Kommandounternehmen und zuletzt die herannahende Front 1945.

Während die Gestapo-Leitstelle Wien im Vergleich mit anderen Gestapo-Leitstellen auf der Ebene des Leiters und Leiterstellvertreters mit Franz Josef Huber und Karl Ebner sowie hinsichtlich des Gesamtpersonalstands bis 1944 eine hohe personelle Kontinuität aufwies, war das auf den Personalebenen darunter nicht der Fall; bei den Referats- und Sachgebietsleitern erfolgten ständig Veränderungen, nicht zuletzt auch durch die Umstrukturierungen im Zuge der geänderten Geschäftsverteilungspläne 1942 und 1944.

Die Organisationsstruktur der Leitstelle Wien entsprach jener des Gestapa bzw. (ab 1939) des RSHA und wurde in drei Geschäftsverteilungsplänen, 1938–1941, 1942–1944 und 1944–1945, festgelegt. Die wichtigste Organisationseinheit war die Abteilung II (Innenpolitische Angelegenheiten) bzw. (ab 1942) Abteilung IV (Gegnerforschung und -bekämpfung), die sowohl für die Bekämpfung aller gegnerischen Kräfte als auch für Juden, Freimaurer und andere Feindgruppen zuständig war. Sie gliederte sich in Gruppen, Referate und Sachgebiete, z. B. die Referate IV A 1 Kommunismus,

Marxismus, IV B 1 Katholische Kirche, IV B 3 Sekten, Freimaurer. Das »Judenreferat« der Gestapo Wien hatte die gleiche Bezeichnung wie das von Adolf Eichmann in Berlin geführte berüchtigte Referat im RSHA: IV B 4. Einen hohen Stellenwert hatte das Nachrichtenreferat IV N, das für mehrere Hundert V-Leute (Konfidentinnen bzw. Konfidenten/Spitzel) zuständig war. Die Organisationsstruktur und der Personaleinsatz wurden dynamisch an veränderte Gegebenheiten angepasst. So wurde – im Zuge der Verringerung der jüdischen Bevölkerung durch Vertreibung und Deportation – das Personal des »Judenreferats«, das 1938 noch 60 Personen umfasst hatte, 1942 auf 20 bis 25 Personen und bis 1944 nochmals auf zehn bis zwölf Personen reduziert. 1944/45 wurden Referate für neue Arbeitsschwerpunkte geschaffen: IV 2 Sabotage, Funkspiele, IV 5 Ausländische Arbeiter, IV 6 Kartei, Schutzhaft, AEL Oberlanzendorf. Franz Weisz gibt für den Zeitraum 1938–1942 für die Referate II A (Kommunismus, Marxismus) 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (67 in der Exekutive, 25 in der Verwaltung), für 1942–1944 IV A 1 64 und für 1944/45 IV 1 A 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Das für Fallschirmagentinnen und -agenten zuständige Sachgebiet IV A 2 bzw. IV 2 (Johann Sanitzer) hatte von 1942 bis 1945 zwischen 16 und 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.⁹ Damit gehörten diese für die Bekämpfung des linken Widerstands zuständigen Sachgebiete zu den personalstärksten und schlagkräftigsten Organisationseinheiten der Leitstelle Wien, was sich vor allem in enormen Festnahmezahlen widerspiegelte.

Der personelle Höchststand der sechs Staatspolizeistellen der »Alpen- und Donaugau« (Wien, Linz, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Innsbruck) insgesamt betrug rund 2000. (Zum Vergleich: Ende 1943 waren im gesamten besetzten Frankreich etwa 2200 Gestapomitarbeiter eingesetzt.) Diese Personalausstattung entsprach ziemlich genau dem prognostizierten Personalbedarf von 2059 Mitarbeitern, der in einer unmittelbar vor dem »Anschluss« im SD-Hauptamt in Berlin ausgearbeiteten Denkschrift genannt wurde.¹⁰

Die Gestapo-Leitstelle Wien war mit ca. 900 Angehörigen zwar die größte im Deutschen Reich; aber angesichts ihrer Aufgabenfülle – von der Verfolgung der Jüdinnen und Juden über die Bekämpfung des Widerstands und aller oppositionellen Regungen in der Bevölkerung sowie der Kontrolle der Hunderttausenden Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bis zum Betrieb eines eigenen KZ (AEL Oberlanzendorf) und der Grenzkontrollen – war der Apparat keineswegs überdimensioniert. Die umfangreiche bürokratische Routinearbeit war zielgerichtet: Vor allem die aufwendige Führung der

⁹ Weisz, Staatspolizeileitstelle Wien, Tabelle Nr. 129, S. 136.

¹⁰ DÖW 14.890 (Kopie aus dem Bestand des Militärarchivs der DDR, heute im Bundesarchiv Berlin), Das österreichische Sicherheitswesen und dessen Einbau in die Sicherheitspolizei des Reiches nach einer Eingliederung Österreichs (der Südmark). Diese Planungen wurden offenbar von erfahrenen Polizeijuristen unter Mithilfe von nach Deutschland geflüchteten österreichischen Polizeiangehörigen ausgearbeitet, sind äußerst präzise und regional detailliert und wurden nach dem vollzogenen »Anschluss« konsequent verwirklicht.

Erkennungsdienstlichen Kartei (mit Fotos und Beschreibung der festgenommenen Personen) war im vor-digitalen Zeitalter eine wichtige Voraussetzung für staatspolizeiliche Maßnahmen; sie war das »bürokratische Herzstück der Verfolgung«¹¹. Tages- und Monatsberichte, Korrespondenzen mit Zentralstellen, Verfassen von – oft umfangreichen – Anzeigen an Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie »Schutzhaftbefehle« in großer Zahl erforderten nicht nur viele – meist weibliche – Schreibkräfte, sondern auch geschultes polizeiliches Personal, zu einem nicht geringen Teil Juristen. Die zu Tausenden von der Gestapo Wien beantragten und von der Berliner Zentrale erlassenen »Schutzhaftbefehle« bedeuteten in der Regel die Einweisung der Betroffenen in ein KZ. Mit dem »Rücküberstellungsantrag« mussten freigesprochene oder nach Strafbüßung entlassene Justizhäftlinge an die Gestapo zurückgestellt werden. Mit diesen beiden Instrumenten hatte die Gestapo Vorrang vor der Justiz. De facto agierte die Gestapo im rechtsfreien Raum; sie besaß – nach der Formulierung des Juristen und Politikwissenschaftlers Ernst Fraenkel – eine »gerichtsfreie Kompetenz-Kompetenz«.¹²

In den Gestapoverhören standen Misshandlungen von Häftlingen auf der Tagesordnung. Es gab zwar auch Beamte mit sadistischen Zügen, in der Regel wurden Foltermethoden aber zielgerichtet angewendet, um Geständnisse und den Verrat von Mitkämpferinnen bzw. Mitkämpfern zu erzwingen. Das Ausmaß der Misshandlungen reichte von langer Dauer und intensiver Häufigkeit der Vernehmungen, verbunden mit »Ermüdungsübungen« wie langem Stehen, Kniebeugen und dergleichen, über Drohungen, Beschimpfungen und Demütigungen sowie Nahrungsmittel-, Flüssigkeits- und Genussmittelentziehung (bei Rauchern) bis zu brutaler, tage- und wochenlangender Gewaltanwendung (in Form von Schlägen, Aufhängen an Ketten und anderen ausgeklügelten Methoden), wobei schwere Gesundheitsschäden und Todesfolgen in Kauf genommen wurden. Pseudolegal abgesichert wurden die Folterungen durch zentrale Anordnungen über »verschärfte Vernehmungen«, die freilich in der Praxis mit Duldung von Vorgesetzten ignoriert wurden.¹³ Vorsätzliche Morde fanden in den Räumen der Gestapo Wien am Morzinplatz nicht statt, doch starben Häftlinge an den Folgen der Foltern bzw. begingen Selbstmord, um weiteren Folterungen bzw. möglichem Verrat zu entgehen. Von der Gestapo erwünschte Tötungen wurden in der Regel in Form von Verschickungen in KZ vollzogen.

11 Carsten Dams – Michael Stolle, *Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich*. 2. Aufl. München 2009, S. 73.

12 Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im »Dritten Reich«*. Hamburg 1974, S. 93 f.

13 Siehe dazu ausführlich: Weisz, *Staatspolizeileitstelle Wien*, S. 1474–1656.

V-Leute und Denunziationen

Die von den Gestapoforschern Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann¹⁴ herausgearbeitete »Radikalisierungsspirale« in der Gestapoarbeit kann in modifizierter Form auch für Österreich festgestellt werden. Zwar erfolgten die sofort im Zuge des »Anschlusses« einsetzenden Massenverhaftungen und gewalttätigen Übergriffe gegen Jüdinnen und Juden sowie politische Gegner zum Großteil durch einheimische Nationalsozialisten; die gezielten Verhaftungen (aufgrund von in Berlin vorbereiteten Listen) sowie die KZ-Einweisungen wurden bereits von den ab 15. März 1938 formierten Gestapodienststellen in Österreich vorgenommen. Schon am 1. April 1938 stellte die Gestapo-Leitstelle Wien den ersten Transport von 150 Österreichern in das KZ Dachau zusammen.¹⁵ Der Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 ging mit einer weiteren Verschärfung der Vorgangsweise der Gestapo insbesondere gegen kommunistische Aktivistinnen und Aktivisten einher, wobei nun auch die NS-Justiz in Form einer massiven Ausweitung der Todesstrafen radikalisiert wurde. Zweifellos hatten auch die Brutalisierung und Barbarisierung des NS-Regimes durch die Judenmorde im Osten ab 1941, an denen Einheiten der Sipo und des SD maßgeblich mitwirkten, Rückwirkungen auf die Gestapoarbeit im Inland. Die massive Ausweitung der Zwangsarbeit von verschleppten ausländischen Arbeitskräften sowie Kriegsgefangenen im gesamten Deutschen Reich (und damit auch in Österreich) veränderte die Gestapotätigkeit nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Da insbesondere die »Ostarbeiter« als »Untermenschen« und Gefahr für die Sicherheit betrachtet wurden, wurden sie bei geringsten Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin gnadenlos bestraft, in großer Zahl bei Verhören misshandelt und in KZ eingeliefert. Zu extralegalen öffentlichen Hinrichtungen von Polen und »Ostarbeitern« (wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Einheimischen) kam es im Unterschied zu vielen »reichsdeutschen« Gestapostellen nur in wenigen Fällen.

Die stärkste Waffe der Gestapo gegen den Widerstand war der Einsatz von V-Leuten, wobei die Gestapo Wien unter der Leitung der Referatsleiter Lambert Leutgeb und Johann Sanitzer ein umfassendes System von Konfidentinnen und Konfidenten errichtete, mit dessen Hilfe der Großteil des organisierten Widerstands durchdrungen, ausgeforscht und zerschlagen werden konnte.¹⁶ Die bezahlten Spitzel wurden zum Großteil

¹⁴ Klaus-Michael Mallmann – Gerhard Paul, Die Gestapo. Weltanschauungsexekutive mit gesellschaftlichem Rückhalt, in: Klaus-Michael Mallmann – Gerhard Paul (Hg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa. Darmstadt 2000, S. 599–649, hier: S. 638 f.

¹⁵ Siehe dazu: Wolfgang Neugebauer – Peter Schwarz, Stacheldraht, mit Tod geladen ... Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs. Wien 2008; Claudia Kuretsidis-Haider – Rudolf Leo, »dachaureif«. Der Österreichertransport aus Wien in das KZ Dachau am 1. April 1938. Biografische Skizzen der Opfer. Wien 2019.

¹⁶ Siehe dazu: Hans Schafranek, Widerstand und Verrat. Gestapospitzel im antifaschistischen Untergrund.

aus dem Widerstandsmilieu rekrutiert und meist durch physischen und psychischen Druck zum Verrat gezwungen, wie etwa Spitzenfunktionäre der KPÖ, die als »Zellenspitzel« fungierten. Besonders »erfolgreich« wirkte der für Fallschirmagenten zuständige Sanitzer, der einen Großteil der alliierten Fallschirmspringer in seinem Dienstbereich festnehmen und »umdrehen« und zu »Funkspielen« – militärische und nachrichtendienstliche Desinformationen an die Alliierten – zwingen konnte.

Die von den Gestapoforschern Gellately, Paul, Mallmann und anderen vorgebrachte Kritik an dem von Himmler und Heydrich gepflegten »Mythos Gestapo«¹⁷ ist im Lichte unserer jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Verfolgung von Widerstandskämpferinnen bzw. -kämpfern und Oppositionellen zumindest partiell (und für den Bereich der Gestapo Wien) zu relativieren, weil sie tendenziell eine Unterschätzung der Gestapo impliziert. Es trifft zu, dass der Gestapo mit ihrem – im Vergleich zur Stasi der DDR – relativ kleinen Apparat nicht jene Allmächtigkeit und Allgegenwärtigkeit zukam, die ihr vom Regime wie von Gegnern zugeschrieben wurden und ihren »Mythos« begründeten. Ohne die Mitwirkung von »Partei- und Volksgenossen« hätte die Gestapo nicht so erfolgreich und effizient arbeiten können. Vor allem das dichte Netzwerk der NS-Organisationen (NSDAP, SA, SS, SD, DAF, NSBO, NSKK u. a.),¹⁸ das flächendeckend das gesamte Reichsgebiet (inklusive Österreich) umfasste und in allen Bevölkerungsschichten präsent war, kam der Gestapo zugute.

Die Denunziationen aus der Bevölkerung haben durch weitreichende Interpretationen einen hohen Stellenwert für die Einschätzung nicht nur der Gestapo, sondern des NS-Regimes insgesamt erlangt, zumal der Diktaturcharakter des NS-Regimes relativiert wird. Die Denunziationen beschränkten sich aber im Wesentlichen auf den Widerstand von Einzelpersonen, auf »heimtückische Äußerungen« und »Wehrkraftzersetzung«, »Rundfunkverbrechen« und Wirtschaftsdelikte sowie auf Verstöße gegen antijüdische NS-Vorschriften; sie kamen – in Österreich – so gut wie nicht im Bereich des organisierten politischen Widerstands vor. Die kommunistischen Betriebsgruppen fielen nicht der (durchaus möglichen) Denunziation von Betriebskolleginnen bzw. -kollegen zum Opfer, und ebenso verhielt es sich im Milieu des katholisch-konservativ-legitimistischen Widerstands und des bäuerlichen Resistenzverhaltens. Die Bekämpfung und weitgehende Zerschlagung des organisierten Widerstands basierten nicht auf Anzeigen aus der

Wien 2017; Thomas Mang, »Er brachte sehr gute und schöne Nachrichten.« Leutgeb's V-Leute der Gestapo. Das Verhörprotokoll, Belgrad 1947/48, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus. Jahrbuch 2014. Wien 2014, S. 165–194.

17 Robert Gellately, Allwissend und allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 47–70.

18 DAF = Deutsche Arbeitsfront, NSBO = Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation, NSKK = Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps.

Bevölkerung oder auf Verrat aus dem eigenen Milieu; vielmehr waren die »Erfolge« der Gestapo auf den systematischen Einsatz von V-Leuten, auf gewaltsames Herauspressen von Geständnissen und andere Polizeimethoden einer Diktatur zurückzuführen.

Dass die Denunziantinnen und Denunzianten die Mehrheit der Bevölkerung darstellten oder repräsentierten und eine »Denunziationsgesellschaft« – so Paul/Mallmann unter Berufung auf Robert Gellately¹⁹ – gegeben war, ergibt sich aus unserer Untersuchung nicht. Die Zahl der aufgrund von Denunziationen von der Gestapo Wien festgenommenen Personen war zwar hoch, blieb aber deutlich unter der für deutsche Städte angegebenen Größenordnung. Die meisten Denunziationen kamen von nationalsozialistischen Parteigängern bzw. Organisationen.²⁰ Es ist unseres Erachtens überzogen und jedenfalls für Österreich unzutreffend, aus den zweifellos hohen Denunziationszahlen den Schluss zu ziehen, dass man beim NS-Regime nicht von einer Diktatur, sondern von einem »nationalsozialistischen Volksstaat« (so der Historiker Götz Aly)²¹ sprechen müsse.

Zusammenarbeit mit anderen NS-Stellen

Aufgrund ihrer relativ geringen Personalstärke war die Gestapo auf die Mitwirkung anderer Polizeiformationen bzw. Behörden und Institutionen sowie NSDAP-Stellen angewiesen. Die Kriminalpolizei war zwar als zweiter Hauptteil der Sipo auf der gleichen hierarchischen Ebene wie die Gestapo angesiedelt, in der arbeitsteiligen Kooperation hatte aber die Gestapo die Dominanz, zumal dem Wiener Gestapo-Chef Huber (bzw. dessen Nachfolger Rudolf Mildner) als Inspekteur (bzw. Befehlshaber) der Sipo und des SD auch die Kripo unterstand. Zur Entlastung der Gestapo wurde die Verfolgung der Homosexuellen aufgrund einer Weisung von Heydrich im September 1939 von der Gestapo an die Kripo abgetreten. Auch die Ordnungspolizei (Orpo), zu der u. a. die uniformierte Schutzpolizei (Schupo) und die Gendarmerie gehörten, leistete der Gestapo Hilfsdienste, z. B. bei größeren Verhaftungsaktionen, bei Umstellungen verdächtiger Gebäude, beim Transport von Häftlingen und dergleichen. Die von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung bzw. vom »Judenreferat« der Gestapo Wien organisierten Deportationstransporte in Konzentrationslager, Ghettos und Vernichtungsstätten wurden von »Transportkommandos« aus den Reihen der Wiener Schutzpolizei begleitet.²²

19 Mallmann – Paul, *Die Gestapo*, S. 629ff.; Robert Gellately, *Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945*. Paderborn 1993.

20 Siehe dazu u. a.: Heimo Halbrainer, »Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant«. Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik. Graz 2007, bes. S. 121ff.

21 Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Frankfurt am Main 2005.

22 Doron Rabinovici, *Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat*. Frankfurt am Main 2000, S. 238ff. und 461f.

Auch im Gestapogebäude am Morzinplatz waren Schupos zur Häftlingsbewachung im »Gesperre« eingesetzt. So wurde etwa die Überwachung der Sonderhäftlinge Kurt von Schuschnigg und Louis Rothschild 1938/39 der Wiener Schupo übertragen. Die Grenzpolizei unterstand seit 1937 direkt der Gestapo, zumal den Grenzkontrollen hinsichtlich flüchtiger »Staatsfeinde«, ausländischer Agenten, Schmuggel etc. eine wichtige Funktion zukam.

Mit dem SD fand aufgrund des 1937 von Sipo- und SD-Chef Heydrich erlassenen »Funktionsbefehls« (zur Abgrenzung der Aufgaben beider Institutionen) insbesondere im März und April 1938 eine engere Zusammenarbeit bei Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und Festnahmen politischer Gegner, Juden und Freimaurer statt, zumal im Inland nur die Gestapo eine exekutive Funktion hatte. Ungeachtet des gelegentlichen Kompetenzgerangels erfolgte bei der Judenverfolgung eine effiziente Arbeitsteilung zwischen Gestapo und SD, wobei sich der SD mit der von Adolf Eichmann errichteten, nur formal dem Gestapo-Chef Huber unterstehenden Zentralstelle für jüdische Auswanderung eine Führungsrolle bei Vertreibungen und Deportationen (bis Ende 1942) verschaffen konnte. Der Gestapo fielen aber auch in diesem Bereich zahlreiche und wichtige Aufgaben zu, wie die Kontrolle und Instrumentalisierung der Israelitischen Kultusgemeinde, der Erlass und die Durchsetzung unzähliger diskriminierender Vorschriften, die individuelle Bestrafung von Juden sowie die Beraubung der Deportierten.

Zur Abwehrstelle (ASt) Wien im Wehrkreis XVII, die der Wehrmacht unterstand, pflegten Gestapo und SD eher ein Konkurrenzverhältnis. Gelegentlich führte Informationsaustausch zur Festnahme von Widerstandskämpfern, etwa im Falle der Widerstandsgruppen um Hauptmann Karl Burian und Semperit-Generaldirektor Franz Josef Messner. Dass der (von 1938 bis Februar 1944) amtierende Chef der Abwehrstelle Wien Oberst Rudolf von Marogna-Redwitz zum engeren Kreis der Verschwörer um Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg gehörte und in die Widerstandsaktion in Wien involviert war, blieb der Gestapo allerdings verborgen.

Mit der kommunalen und staatlichen Verwaltung im Reichsgau ergab sich eine funktionierende Kooperation, die insbesondere bei den ersten Deportationen von Wien – Nisko-Aktion 1939²³ und Beginn der Deportationen ins »Generalgouvernement« ab Februar 1941 – zum Tragen kam. Gestapo-Chef Huber fungierte auch als »Referent für politische Polizei« im Amt des Reichsstatthalters Baldur von Schirach und als dessen Vertreter als Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis XVII bzw. (ab 1942) im Reichsgau Wien.

²³ Siehe dazu: Jonny Moser, Nisko. Die ersten Judendeportationen. Wien 2012; Christine Schindler (Hg.), Nisko 1939. Die Schicksale der Juden aus Wien. Jahrbuch des DÖW 2020. Wien 2020.

Verfolgung politischer Gegner und anderer »Feindgruppen«

Für den Nationalsozialismus (und damit auch für die Gestapo) waren die Juden der Hauptfeind. Obwohl die Gestapo-Leitstelle Wien bei der Vertreibung und Deportation der Juden nicht federführend war und diese eine Zeit lang dem SD und der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien überlassen musste, kam dem die längste



Abb. 3: Karl Ebner, Leiter des »Judenreferats« der Gestapo Wien (Quelle: DÖW)

Zeit von Karl Ebner geleiteten »Judenreferat« der Gestapo Wien auch in diesem Bereich eine wichtige, zeitweise entscheidende Rolle zu. Die Gestapo organisierte die ersten großen Judendeportationen in KZ (Dachau, Buchenwald), leitete im Februar 1941 den ersten – von Gauleiter Schirach bei Hitler durchgesetzten – Großtransport von Wiener Juden in das »Generalgouvernement« in die Wege und war nach der Auflösung der Zentralstelle ab 1943 bis 1945 wieder für die Judendeportationen zuständig. Die Gestapo-Leitstelle mit ihrem »Judenreferat« war auch für unzählige Diskriminierungs-, Schikanierungs- und Beraubungsmaßnahmen des NS-Regimes gegen die noch in Wien verbliebenen Jüdinnen und Juden maßgeblich, wobei die Repräsentanten und Funktionäre der jüdischen Gemeinde zur Kooperation gezwungen wurden.²⁴ Insbesondere die Vugesta (»Verwaltungsstelle für das Umzugsgut jüdischer Emigranten bei der Geheimen Staatspolizei«), ein Wiener Spezifikum, entwickelte sich zu einer Quelle der Be-

reicherung für die Angehörigen des »Judenreferats« und ihrer begünstigten Freunde sowie Partei- und Staatsfunktionäre bis hinauf zum Reichsstatthalter Schirach. In seinem Gnadengesuch an den Reichsführer SS Himmler rühmte sich der wegen Defätismus von einem SS-Gericht am 16. März 1945 zum Tode verurteilte Karl Ebner:

Insbesondere auf dem Gebiet der Judenmaßnahmen ist wohl mein Name mit der Tatsache aufs engste verknüpft, dass ich es gewesen bin, der die Judenfrage in Wien, wohl der verjudetsten Großstadt des Großdeutschen Reiches, in einwandfreier und kompromissloser Weise gelöst habe. Unter meiner Leitung des Judenreferats wurde Wien eine judenfreie Stadt. Rund

²⁴ Siehe dazu ausführlich: Rabinovici, Instanzen der Ohnmacht.

1 Milliarde Sachwerte wurde durch die von mir aufgezugene Organisation dem Reiche zugeführt.²⁵

Eine wichtige Rolle spielte die Gestapo bei Enteignungen von Klöstern und kirchlichem Besitz, zumal die Beschlagnahme- und Einziehungsverfügungen von der Leitstelle Wien ergingen. Viele dieser Verfügungen wurden von dem vom Hilfsreferenten und Sachbearbeiter zum Leiter des Referats II B (»Weltanschauliche Gegner«) aufgestiegenen Juristen Karl Ebner, einst Angehöriger der 1938 aufgelösten CV-Verbindung Kürnberg, formuliert. In diesem Bereich hatte die Gestapo starken Einflüssen der lokalen und regionalen Parteistellen Rechnung zu tragen, die sich insbesondere die Gebäude und Grundstücke der Kirche für eigene Zwecke, z. B. für eine Adolf-Hitler-Schule im Stift Klosterneuburg, aneignen und die Patres vertreiben wollten.

Ihre größten »Erfolge« konnte die Gestapo Wien bei der Bekämpfung des Widerstands verzeichnen. Ihre »Wunderwaffen« waren V-Leute zur Aufspürung der Gegner und brutalste Verhörmethoden. Praktisch alle Gruppen des organisierten Widerstands konnten – zumindest bis 1943/44 – zerschlagen werden. Dies galt insbesondere für die zahlenmäßig mit Abstand größte Gruppe des österreichischen Widerstands, die Kommunisten, bei denen bis Ende 1943 rund 6300 Festnahmen durch die Gestapo Wien erfolgten. Laut den Recherchen von Hans Schafranek wurden allein aufgrund der Spitzelarbeit von Kurt Koppel, einem ehemaligen Funktionär des Kommunistischen Jugendverbands (KJV), und seiner Helferin Margarete Kahane mehr als 800 Personen von der Gestapo festgenommen.²⁶ Während Spanienkämpfer, die aus Frankreich ausgeliefert wurden und von denen einige zeitweilig (1939/40) bei der Gestapo Wien inhaftiert waren, in Konzentrationslager deportiert wurden, blieben Rückkehrer aus der Sowjetunion – mit Ausnahme von einigen vom NKWD überstellten jüdischen Exilanten (wie z. B. das in Auschwitz ermordete frühere Mitglied der KPÖ-Führung Franz Koritschoner) und abgesehen von Verhören und Beobachtungen – weitgehend unbehelligt.

Auch die – lange Zeit großdeutsch-revolutionär gesinnten – sozialistischen Organisationen fielen den V-Leuten der Gestapo Wien zum Opfer. So wurde z. B. die sozialdemokratische Frauenfunktionärin Käthe Leichter von ihrem zum Gestapospitzel gewordenen Mitkämpfer Hans Pav verraten und 1942 in der Euthanasieanstalt Bernburg ermordet. Die von Sipo-Chef Heydrich angeordnete und von der Gestapo Wien am 22. August 1939 durchgeführte große Verhaftungsaktion gegen Kommunistinnen und Kommunisten und Revolutionäre Sozialistinnen und Sozialisten erfolgte auf der

25 Zit. nach: Thomas Mang, Die Unperson – Karl Ebner, Judenreferent der Gestapo Wien. Eine Täterbiografie. Bozen 2013, S. 170.

26 Schafranek (Widerstand und Verrat, S. 422 f.) kommt zu dem Ergebnis, dass seine frühere Zahlenangabe »beträchtlich nach oben korrigiert werden« müsse.

Grundlage der schon 1938 vorhandenen Proskriptionslisten und der danach systematisch gesammelten Informationen von V-Leuten.

In gleicher Weise wurden die – meist großösterreichisch-habsburgisch gesinnten – katholisch-konservativen, bürgerlichen und legitimistischen Widerstandsgruppen von der Gestapo zerschlagen. Der Burgtheaterschauspieler Otto Hartmann lieferte 1940 als Agent Provocateur die katholisch-österreichisch orientierten Widerstandsgruppen um den Klosterneuburger Augustiner-Chorherren Karl Roman Scholz der Gestapo ans Messer. Ein Hindernis ergab sich nur insofern, als die gerichtliche Verurteilung von (österreichischen) »Separatisten« aufgrund einer 1939 erfolgten rätselhaften Weisung Hitlers (»Führerstoppanordnung«) nicht vollzogen werden konnte und die Verhafteten mittels »Schutzhaftbefehls« mehrere Jahre in Gefängnissen festgehalten wurden, bis die Hitler-Weisung im Herbst 1943 aufgehoben und die Gerichtsverfahren – mit zahlreichen Todesurteilen – abgewickelt werden konnten.

Die kleine religiöse Gruppe der Zeugen Jehovas wurde vom NS-Regime insbesondere wegen Verweigerung des Wehrdienstes und der Arbeit in Rüstungsbetrieben verfolgt. Die vom RSHA am 8. Juni 1940 angeordnete große Verhaftungsaktion, verbunden mit Verhören, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen von »Bibelforscher«-Material, wurde von der Gestapo auch in Österreich konsequent durchgeführt. Von den 550 aktiven Zeugen Jehovas in Österreich wurden 445 inhaftiert, davon 230 von der Gestapo Wien; 154 kamen um.²⁷ Die Freimaurer waren zwar – nach Juden und Kommunisten – ein vorrangiges Feindbild des NS-Regimes, wie die aufwendigen Vorbereitungen im SD-Hauptamt vor dem »Anschluss« Österreich im März 1938 belegen, in der Praxis der Gestapo Wien spielten sie nach ihrer Ausschaltung im März und April 1938 so gut wie keine Rolle.²⁸

Individuelle Widerstandshandlungen wie »heimtückische« Äußerungen, »Rundfunkverbrechen«, Hilfe für Juden oder Kriegsgefangene erfolgten zwar in großer Zahl, waren aber für die Gestapo nur von sekundärer Bedeutung. Die Bekämpfung der Homosexualität wurde ebenso wie die Verfolgung von als »asozial« qualifizierten Menschen der Kripo überlassen,²⁹ die auch für die Verfolgung der Roma und Sinti zuständig war. Für die Gestapo hatte insbesondere im Verlauf des Kriegs die Bekämpfung des organisierten Widerstands, von Partisaninnen bzw. Partisanen und feindlichen Agentinnen und Agenten sowie von unbotmäßigen ausländischen Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern absoluten Vorrang. Eine allgemeine Überwachung der Bevölkerung hinsichtlich regimfeindlicher Äußerungen, Schwarzhörens oder Verletzung von NS-Vorschriften

27 Timon Jakli, Die Verfolgung der ZeugInnen Jehovas in Österreich 1938–1945, in: *Zeitgeschichte* 42/6/2015, S. 347–367.

28 Marcus G. Patka, Österreichische Freimaurer im Nationalsozialismus. Treue und Verrat. Wien – Köln – Weimar 2010, S. 7 ff. und 18 ff.

29 Andreas Brunner – Hannes Sulzenbacher (Hg.), *Homosexualität und Nationalsozialismus in Wien*. Wien 2023.

hätte ihre Ressourcen überstiegen; in diesem Bereich war die Gestapo in hohem Maße auf die Mithilfe von denunziationsbereiten »Volks- und Parteigenossen« angewiesen.

Mit der lawinenartigen Zunahme der ausländischen Zwangsarbeit verlagerte sich das Hauptbetätigungsfeld der Gestapo Wien auf die ausländischen Arbeitskräfte, insbesondere auf »Ostarbeiter« und Polen, die als potenzielle Gefahr für das NS-Regime gesehen wurden. Von den 50.000 Festnahmen im Bereich der Gestapo-Leitstelle Wien entfielen über 20.000 auf ausländische Zivilarbeiterinnen und -arbeiter, die bei geringsten Verstößen gegen die Arbeitsdisziplin oder andere NS-Vorschriften in KZ eingeliefert wurden. Das ursprünglich von der Stadt Wien für »asoziale« Jugendliche geschaffene Arbeitserziehungslager (AEL) Oberlanzendorf wurde bald von der Gestapo-Leitstelle Wien übernommen, die damit quasi ein Gestapo-KZ nahe bei Wien zur Verfügung hatte. In zunehmendem Maße wurden dort – neben Widerstandskämpfern und unbottmäßigen Jugendlichen – vor allem »Ostarbeiter« inhaftiert, deren Lebensbedingungen ständig verschlechtert wurden und durchaus KZ-Charakter annahmen. Zuletzt forderte der von der Gestapo-Leitstelle Wien angeordnete »Evakuierungsmarsch« der Häftlinge des AEL in Richtung KZ Mauthausen Anfang April 1945 viele Opfer.³⁰

Nicht wenige Wiener Gestapobeamte wirkten zeitweise im Ausland; sie wurden zu Einsatzgruppen und -kommandos sowie Sipo-Stellen in besetzten Gebieten abkommandiert, wo sie in schwere Verbrechen (Massenmord an Juden und Roma, an Partisanen und Zivilisten) involviert waren. Diese dislozierten Verbrechen und der Anteil von österreichischen Sipo-Angehörigen sind in ihrer Gesamtheit so umfassend, dass sie im Rahmen unserer Untersuchung nicht auch nur annähernd erfasst werden konnten und eigene Forschungsprojekte erfordern. Im Abschnitt über den »Auswärtigen Einsatz« von Wiener Gestapoangehörigen konnten lediglich einige Fallbeispiele – wie der unter anderem für Judendeportationen verantwortliche Gestapochef von Verona Friedrich Kranebitter und der Exzesstäter im Ghetto Radom Armin Kraupatz – angeführt werden. Eine spezielle Aktion der Gestapo Wien war ihr Einsatz zur Zerschlagung einer weitverzweigten kommunistischen Widerstandsgruppe im besetzten Frankreich, die 1942/43 eine große Zahl von Aktivistinnen und Aktivisten zur Widerstandsarbeit nach Österreich entsandt hatte.³¹

Die letzte Phase der Radikalisierung der NS-Repression schlug sich in den sogenannten »Endphaseverbrechen« nieder. Im Bereich der Gestapo-Leitstelle Wien fanden Morde an abgeschossenen alliierten Fliegern statt,³² und bei verschiedenen NS-

30 Siehe dazu: Josef Prinz, »Erziehung durch Arbeit – Arbeit durch Erziehung«? Ein Beitrag zur Geschichte des Arbeitserziehungslagers Oberlanzendorf bei Wien 1940–1945, in: Willibald Rosner – Reinelde Motz-Linhart (Hg.), *Forschungen zur NS-Zeit in Niederösterreich 1938–1945*. St. Pölten 2007, S. 185–312.

31 Brigitte Bailer, *Tatort Frankreich: Widerstand von ÖsterreicherInnen und ein »Experte« der Gestapo-Leitstelle Wien*, in: Lucile Dreidemy et al. (Hg.), *Bananen, Cola, Zeitgeschichte*. Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert. Wien – Köln – Weimar 2015, Bd. 1, S. 397–406.

32 Georg Hoffmann, *Fliegerlynchjustiz. Gewalt gegen abgeschossene alliierte Flugzeugbesatzungen 1943–1945*. Paderborn 2015, S. 148, Anm. 75, S. 198 f., 226 ff., 233 f. und 383.

Standgerichten, wie z. B. bei der Hinrichtung von drei österreichischen Offizieren am 8. April 1945 in Wien-Floridsdorf und den Hinrichtungen im Reichsgau Niederdonau in St. Pölten und Krems an der Donau, leisteten Wiener Gestapobeamte durch Ausforschung, brutale Verhöre und Assistenz beim Exekutionsvorgang entscheidende Beiträge. Die befürchtete Liquidierung der mehr als 1500 Häftlinge in der Verfügungsgewalt der Gestapo Wien blieb – nicht zuletzt durch den raschen Zusammenbruch der NS-Herrschaft im Wiener Raum – allerdings aus. Auch nach dem Fall von Wien setzten die dislozierten Gestapostellen ihre brutale Repression im Reichsgau Niederdonau bis in die letzten Kriegstage fort. Kampflöser Rückzug vor der heranrückenden Roten Armee, Flucht, Untertauchen mit gefälschten Identitäten und Papieren sowie Verschleiern der Taten bildeten das Ende der Gestapo-Leitstelle Wien.

Strafrechtliche Verfolgung von Gestapo-Tätern nach 1945

Die Strafverfolgung von Tätern der Gestapo Wien wurde unmittelbar nach der Befreiung Wiens im April 1945 zuerst von staatspolizeilichen Organen, in denen vor allem kommunistische Widerstandskämpfer und Antifaschisten tätig waren, in Angriff genommen. Der von der sowjetischen Besatzungsmacht eingesetzte »Polizeiliche Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien« unter der Leitung von Rudolf Hautmann inhaftierte einige Tausend verdächtige Nationalsozialisten im Polizeigefangenenhaus bzw. zeitweise in zwölf Lagern für NS-Häftlinge, bis die aufgrund des am 26. Juni 1945 beschlossenen Kriegsverbrechergesetzes geschaffenen Volksgerichte im Sommer 1945 die Ahndung der NS-Verbrechen übernahmen.³³ Die in alliierter Haft befindlichen führenden Wiener Gestapobeamten Karl Ebner, Othmar Trenker und Viktor Siegel verfassten für den Verteidiger der Gestapo im Nürnberger Prozess Rudolf Merkel umfangreiche Schriftsätze zur Entlastung der Gestapo. Im Mittelpunkt stand die konsequente Leugnung jeglicher Schuld oder Mitverantwortung der Gestapo an Verbrechen des Naziregimes, vor allem an der Deportation und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung. Die Gestapo wurde als »öffentlich-rechtlich anerkannte Polizeidienststelle« bezeichnet, deren Beamte aus der österreichischen Polizei und Gendarmerie zur Gestapo »übergeleitet« worden waren, wie z. B. Bahn- oder Postbeamte.³⁴

33 Hans Hautmann, Der Polizeiliche Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien im Jahr 1945, in: Die Alfred Klahr Gesellschaft und ihr Archiv (Beiträge zur österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Quellen & Studien 2000). Wien 2000, S. 277–298 (mit Dokumentenanhang, S. 299–346), hier: S. 281 ff.

34 Wiener Stadt- und Landesarchiv, LG Wien, Vg 12g Vr 1223/47, Karl Ebner, Erwiderung auf die Anklageschrift gegen die Geheime Staatspolizei.

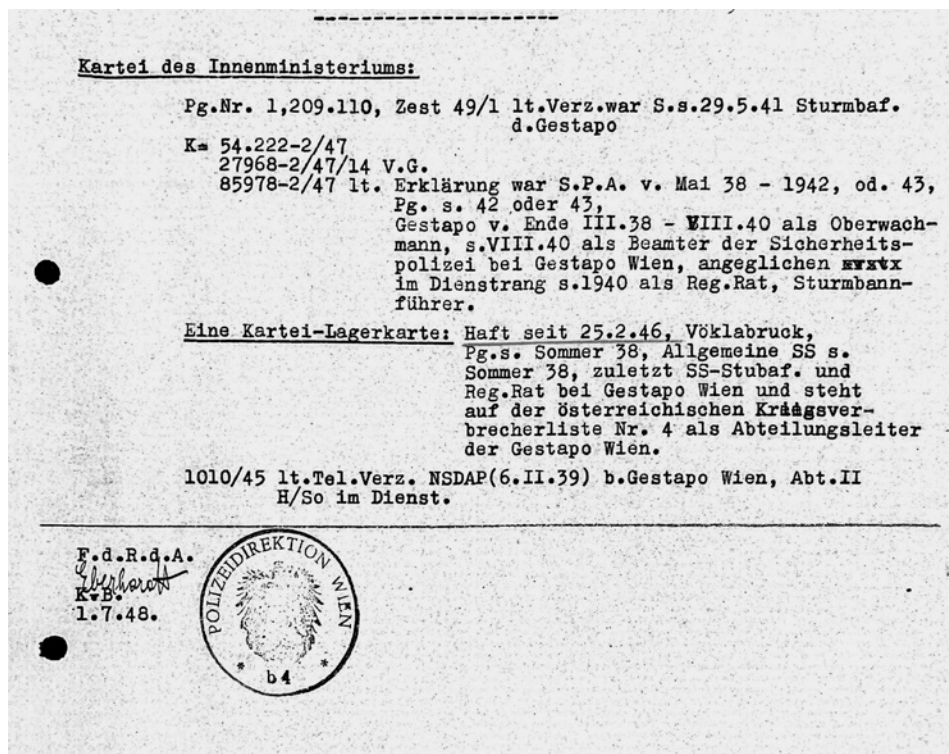


Abb. 4: Personalakt Viktor Siegel 452/50, Kartei des Innenministeriums. 1.7.1948 (Quelle: BPD Wien).

Ab 1946 kamen zahlreiche Wiener Gestapobeamte vor das Volksgericht Wien, wobei sie sich dieser Rechtfertigungsstrategie bedienen konnten. Die Urteile gegen die Spitzen der Wiener Gestapo, unter anderem Franz Josef Huber, Karl Ebner, Othmar Trenker und Johann Sanitzer, fielen – trotz der Todesstrafe-Androhung im Kriegsverbrechergesetz – relativ glimpflich aus, wobei der an Österreich nicht ausgelieferte Haupttäter Franz Josef Huber dank der Fürsprache des US-Geheimdienstes und Begünstigung durch bundesdeutsche Behörden mit 500,– DM Strafe am billigsten davonkam. Er und sein Stellvertreter Ebner hatten schon mit ihrer ab 1943 praktizierten »Rückversicherung« durch bevorzugte Behandlung von ausgewählten Häftlingen – vor allem aus dem bürgerlich-katholischen Milieu – eine persönliche Überlebensstrategie für »die Zeit danach« betrieben.³⁵ Im Zuge des von den damaligen Großparteien ÖVP und SPÖ betriebenen Prozesses der Reintegration der ehemaligen NS-Mitglieder in die österreichische Gesellschaft flaute die Strafverfolgung der NS-Täter in den späten 1940er- und 1950er-Jahren immer mehr ab. Eine großzügige Gnadenpraxis seitens der Bundespräsi-

³⁵ Siehe dazu: Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«; Mang, Die Unperson.

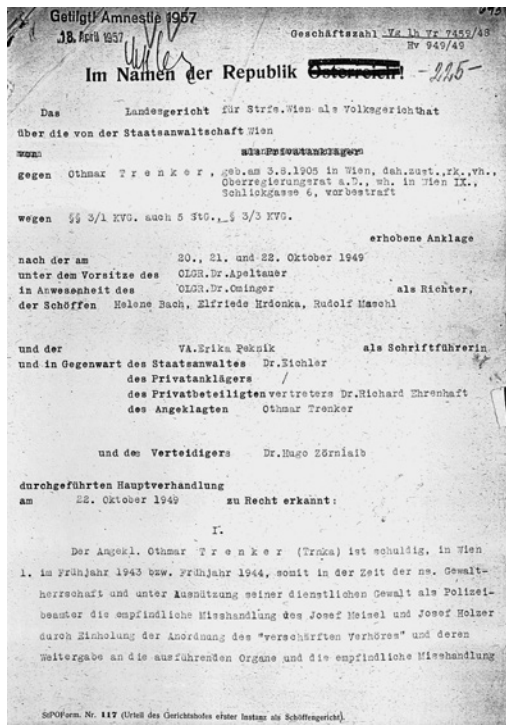


Abb. 5: Urteil des Volksgerichts Wien gegen Othmar Trenker v. 22.10.1949, S. 1 (Kopie) (Quelle: DÖW 30048/7459)

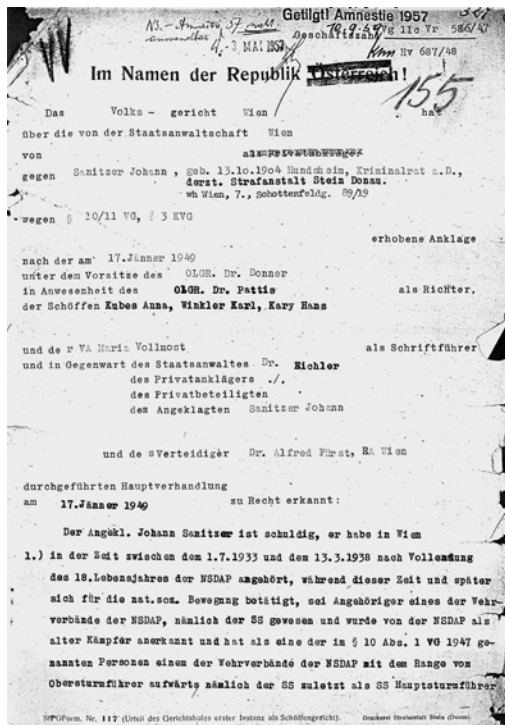


Abb. 6: Urteil des Volksgerichts Wien gegen Johann Sanitzer v. 17.1.1949, S. 1 (Kopie) (Quelle: DÖW 30048/0586).

denten bzw. gesetzliche Amnestien kamen auch Angehörigen der Gestapo Wien zugute, von denen nach 1955 keiner mehr in Haft war bzw. verurteilt wurde.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass einige wichtige Bereiche und Aspekte der Gestapo Wien weiterhin Desiderata der Forschung darstellen. Dazu gehören unter anderem die Tätigkeit der mit Spionage und Spionageabwehr befassten Organisationseinheiten, die Arbeit der Grenzpolizeistellen und der Außenstellen, die bislang wenig beachtete verbrecherische Tätigkeit von Wiener Gestapobeamten in den besetzten Gebieten Europas sowie nicht zuletzt die Frage, auf welche Weise und wie viele frühere Gestapoangehörige nach 1945 wieder in den Dienst der österreichischen Polizei aufgenommen wurden.

»Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«

Die Konstruktion des »Berufsverbrechers« und die kriminalpolizeiliche Praxis

Die Gebrüder Saß waren in Dänemark bei einer Razzia ergriffen und nach den internationalen Abmachungen an Deutschland ausgeliefert worden. Ein- und Ausbrecher, Spezialisten im Tresor-Knacken. Sie waren erheblich vorbestraft, hatten aber nie eine Strafe abgesessen, da es ihnen gelungen war, auszubrechen. Auch alle Vorsichtsmaßnahmen nützten bei ihnen nichts, sie fanden immer eine Gelegenheit [...]. Sie wollten sich absolut nicht an den Pfahl stellen, und ich mußte sie festbinden lassen. Mit aller Gewalt wehrten sie sich dagegen. Ich war heilfroh, als ich den Feuerbefehl geben konnte.¹

Mit diesen Worten beschreibt Rudolf Höß², 1939–1940 Lagerleiter im KZ Sachsenhausen und anschließend Kommandant des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, in seinen 1946/47 in polnischer Haft entstandenen Aufzeichnungen die Hinrichtung der Brüder Sass. Anders als Höß behauptet, erlangten Franz und Erich Sass zwar als Einbrecher einige Berühmtheit in der Weimarer Republik, waren aber dort für keinen einzigen Einbruch rechtskräftig verurteilt worden, noch waren sie aus Haftanstalten ausgebrochen. Erst als sie 1934 in Dänemark – wohin sie aus Furcht vor den neuen Maßnahmen des NS-Regimes 1933 emigriert waren – wegen Einbruchdiebstahls vor Gericht standen und infolgedessen nach Deutschland ausgeliefert wurden, erfolgte auch dort 1940 ihre Verurteilung zu elf und 13 Jahren Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung. Zu einer Verbüßung der Haftstrafe kam es jedoch nicht, denn Adolf Hitler selbst ordnete die Exekution der Brüder an, die am 27. März 1940 in dem Lager bei Oranienburg unter Höß' Leitung vollstreckt wurde.³

1 Martin Broszat (Hg.), Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß. Nördlingen 1963, S. 78 f.

2 Rudolf Höß wurde am 25. November 1901 in Baden-Baden geboren. Als Soldat im Ersten Weltkrieg und Mitglied eines Freikorps militärisch geschult, trat er bereits 1922 der NSDAP und 1933 der SS bei. Besonders bekannt wurde er durch seine Rolle als Lagerkommandant des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Höß versuchte unmittelbar nach Kriegsende zu fliehen, wurde aber im März 1946 von der britischen Militärpolizei festgenommen. Im Mai 1946 erfolgte seine Auslieferung an Polen, wo Höß angeklagt und am 2. April 1947 zum Tode verurteilt wurde. In polnischer Haft verfasste er seine umfangreichen Aufzeichnungen, aus denen auch das obige Zitat stammt. Höß wurde am 16. April 1947 auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz hingerichtet.

3 Günter Morsch (Hg.), Mord und Massenmord im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936–1945. Berlin 2008, S. 161–165.

Ihre Ermordung deutet auf den besonderen Status hin, den Franz und Erich Sass in den Augen der Nationalsozialisten besaßen: Die »Musterdiebe aus Moabit«⁴ waren nicht nur zwei sehr clevere und in gewissem Maße auch recht erfolgreiche Einbrecher, die die Berliner Kriminalpolizei in der Weimarer Republik auf Trab hielten – zusätzlich erfreuten sie sich auch einer gewissen Beliebtheit innerhalb der Bevölkerung und galten gleichzeitig als exemplarisch für polizeiliches Versagen. Ihr vermutlich spektakulärster Coup gelang ihnen im Jänner 1929 gegen die Disconto-Gesellschaft, eine Berliner Bank. Bis heute wird über den Verbleib der dort erbeuteten Geldsumme spekuliert.⁵

Die Brüder Sass haben längst Eingang in die Popkultur gefunden und bieten vielfach Projektionsflächen, unter anderem auch zum Thema »Bankraub«.⁶ Es verwundert deshalb nicht, dass sie auch schon in den zeitgenössischen polizeilichen Debatten eine Rolle spielten. Sie dienten insbesondere nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im Jänner 1933 als Negativbeispiel für die als zu lax wahrgenommene Weimarer Republik, in der das Polizieren noch rechtsstaatlichen Grenzen unterlag und die Polizei einhegte. Diese Grenzen fielen nach der Machtübernahme. Neben der Schutzhaft, dem wichtigsten Instrument zur Verfolgung und Vernichtung von politischen Gegnern und Gegnerinnen des neuen Regimes, etablierte der NS-Staat auch im Bereich der Kriminalitätspolitik neue Maßnahmen, die den Prämissen einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« folgen sollten. Der folgende Artikel beginnt mit einem Blick auf aktuelle erinnerungskulturelle Entwicklungen und den Forschungsstand. Daran schließt eine überblicksweise Darstellung der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« im Nationalsozialismus an. Im letzten Teil wird die konkrete Praxis von Polizei, Justiz und anderen Verfolgungsbehörden anhand von biografischen Beispielen aufgezeigt.

Status quo

Am 13. Februar 2020 hat der Deutsche Bundestag erstmals diejenigen offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt, die zwischen 1933 und 1945 zu »Asozialen« und »Berufsverbrechern« erklärt und auf dieser Grundlage verfolgt worden waren.⁷ Bis auf die Abgeordneten der AfD, die diesen Prozess von Beginn an blockierten und sich schließlich der Abstimmung im Bundestag enthalten hatten, stimmten alle Fraktionen

4 So der Titel einer Ausstellung über die Brüder Sass, die von November 2001 bis Jänner 2002 im Heimatmuseum Berlin-Biergarten gezeigt wurde.

5 Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/geld/schatzsucher-die-brueder-sass-verbuddelt-im-grunewald-1.40381>, abgerufen am 5.10.2023.

6 Thomas Mahn, Gebrüder Sass – Vorsprung durch Technik, in: Klaus Schönberger (Hg.), *Va Banque! Bankraub – Theorie. Praxis. Geschichte.* Hamburg 2000, S. 24 f.

7 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kwo7-de-ns-verfolgte-680750>, abgerufen am 5.10.2023.

dem Antrag der CDU/CSU und SPD zu.⁸ Dieser Anerkennung war ein jahrelanges ehrenamtliches Engagement einer Initiative vorausgegangen, die von Frank Nonnenmacher, emeritierter Professor und Angehöriger eines als »Berufsverbrecher« Verfolgten, ins Leben gerufen wurde.⁹ Es hat also in Deutschland 75 Jahre gedauert, auch auf offizieller politischer Ebene das Schicksal von Menschen zu thematisieren, die zu Zehntausenden von der Kriminalpolizei und anderen Institutionen wie den Wohlfahrtsbehörden, Psychiatrien, Haftanstalten und/oder Gerichten stigmatisiert, verfolgt, in Konzentrationslager verbracht und ermordet worden waren. Auch wenn der Bundestagsbeschluss deshalb einen wichtigen erinnerungskulturellen Schritt darstellt, dürfte sich die Kenntnis über diesen Aspekt der nationalsozialistischen Verfolgung weiterhin größtenteils auf Fachkreise beschränken. Zwar fand die nationalsozialistische Kriminalpolitik und damit auch die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« seit den 1980er-Jahren zumindest punktuell Eingang in die historisch-kritische Forschung, wobei jedoch die Gruppe der »Berufsverbrecher« ausgeblendet wurde. Forscherinnen und Forscher thematisierten die nationalsozialistische Wohlfahrtspolitik, die dort vorgenommene Klassifizierung von Menschen als »Asoziale« und die damit einhergehenden Verfolgungs- und Repressionspraktiken,¹⁰ während die explizite Politik gegenüber »Kriminellen« bis in die 1990er-Jahre ein blinder Fleck blieb.

Dies hat sich glücklicherweise geändert und verschiedene (junge) Historikerinnen und Historiker haben dieses Thema aufgegriffen und behandelt.¹¹ Impulse dazu kamen

⁸ Die Fraktionen der FDP, von Bündnis 90/die Grünen und der Linken hatten eigene Anträge vorgelegt, die teilweise weitergehende Forderungen enthielten bzw. auf weitere Opfergruppen, wie die vom Polenstraftrecht Betroffenen, eingingen.

⁹ Die Initiative zur Anerkennung der bislang ignorierten NS-Opfergruppen (»Asoziale«, »Berufsverbrecher« und »Sicherungsverwahrte«) gründete sich 2018 und wurde von Julia Hörath, Sylvia Köchl, Andreas Kranebitter, Dagmar Lieske und Frank Nonnenmacher initiiert und getragen, zu Frank Nonnenmacher und seiner Rolle innerhalb der Initiative siehe auch: Dagmar Lieske, Erinnerungspolitische Akteur und Freund. Verfolgung von »Asozialen« und »Berufsverbrechern« im Nationalsozialismus, in: Alexander Wohnig (Hg.), Politische Bildung als politisches Engagement. Überzeugungen entwickeln – sich einmischen – Flagge zeigen. Frankfurt am Main 2021, S. 77–84.

¹⁰ Wolfgang Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995; Amesberger Helga – Brigitte Halbmayr – Elke Rajal, »Arbeitsscheu und moralisch verkommen«. Verfolgung von Frauen als »Asoziale« im Nationalsozialismus. Wien 2019.

¹¹ Julia Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Göttingen 2017; Andreas Kranebitter, Renitenz als Resistenz. Zur nationalsozialistischen Konstruktion und Verfolgung von »Berufsverbrechern«, in: Kriminologisches Journal 51/4/2019, S. 251–272; Sylvia Köchl, »Das Bedürfnis nach gerechter Sühne«. Wege von »Berufsverbrecherinnen« in das Konzentrationslager Ravensbrück. Wien 2016; Dagmar Lieske, Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen. Berlin 2016; Thomas Rahe – Katja Seybold, Grüner und Schwarzer Winkel. »Berufsverbrecher«, »Sicherungsverwahrte« und »Asoziale« im Konzentrationslager Bergen-Belsen, in: Habbo Knoch – Thomas Rahe (Hg.), Bergen-Belsen. Neue Forschungen. Göttingen 2014, S. 109–124.

auch aus der historischen Polizeiforschung¹² sowie aus der Untersuchung der Verfolgung anderer nach 1945 weiterhin gesellschaftlich stigmatisierter Gruppen wie etwa Homosexuelle oder als solche klassifizierte Männer oder Sinti und Roma.¹³ Wie ist diese sich bis in die 1990er-Jahre fortsetzende Ignoranz gegenüber manchen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik zu erklären? Ein Grund für das lange Schweigen über die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« als Bestandteil dieser Politik dürfte darin liegen, dass diese nach Kriegsende in erster Linie als Fortführung regulärer Kriminalpolitik und nicht als spezifisches NS-Unrecht betrachtet wurde. Der gesellschaftliche Ausschluss und die Vernichtung von als »kriminell« und »asozial« angesehenen Menschen stieß zudem nicht nur in weiten Teilen staatlicher Behörden, sondern vermutlich auch innerhalb der Bevölkerung über das Kriegsende hinaus auf Zustimmung und Akzeptanz. Auch dies verhinderte eine frühzeitige Thematisierung ihrer Lebensgeschichten.

Der »unverbesserliche« Straftäter

Eine grundlegende Prämisse für die nationalsozialistische Kriminalpolitik war die Frage, ob Personen, denen Straftaten vorgeworfen oder nachgewiesen wurden, wieder in die Gesellschaft bzw. Gemeinschaft einzugliedern seien oder nicht. Dies war keine Neuerung der Nationalsozialisten. Vielmehr lassen sich bereits bis in das Deutsche Kaiserreich hinein kriminalpolitische Diskurse nachzeichnen, in denen sich das Konzept des »Unverbesserlichen« versus derjenigen etablierte, den oder die man noch resozialisieren könne, wie es heute heißt. Dabei stellte sich schon im 19. Jahrhundert die Frage, was mit den »Unverbesserlichen« geschehen solle. Ein dauerhaftes »Wegsperrern« erschien vielen Kriminalpolitikern lange vor der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 eine adäquate Lösung zum Umgang mit Personen zu sein, deren Biografien durch die Justiz- und Polizeibehörden als vornehmlich durch kriminelle Handlungen geprägt wahrgenommen wurden.

Entsprechend debattierten Kriminalpolitiker auch in der Weimarer Republik intensiv über eine mögliche »Sicherungsverwahrung«, wie sie etwa der Jurist und Kriminologe Robert Heindl¹⁴ vorschlug. Heindl legte 1926 den Band »Der Berufsverbrecher«

12 Vgl. Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996.

13 Stefan Micheler – Moritz Terfloth, Homosexuelle Männer als Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg. Hamburg 2002; Günter Grau (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Überarbeitete Neuausgabe in der Reihe Die Zeit des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2004; Frank Sparing, »... wegen Vergehen nach § 175 verhaftet«. Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus. Düsseldorf 1997.

14 Robert Heindl wurde am 24. Juli 1883 in München geboren. Der promovierte Jurist wurde vor allem

vor, der den Untertitel »Ein Beitrag zur Strafrechtsreform« trug.¹⁵ Dort diskutierte er verschiedene »Verbrechertypen« und unterschied den »Berufsverbrecher« vom »Gelegenheitsverbrecher«. Den ersteren kennzeichne – wie der Name schon sagt –, dass er das Verbrechen zum Beruf gemacht habe, dies also seine Hauptbeschäftigung sei:

Diese [die »Berufsverbrecher, D. L.] delinquieren natürlich auch nur, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet, aber – und das ist ihr Charakteristikum – sie suchen diese Gelegenheit. Suchen sie systematisch wie ein Geschäftsreisender Kunden sucht. Sie kämpfen keinen inneren Kampf, bevor sie eine Straftat ausführen. [...] Sie sehen im Verbrechen eine Tätigkeit wie in jeder anderen Beschäftigung.¹⁶

Nach Heindl handelte es sich bei den »Berufsverbrechern« um eine zahlenmäßig begrenzte Anzahl von Personen, die auf diese Art und Weise agierten. Sein »Lösungsvorschlag« lautete, jene dauerhaft zu inhaftieren und auf diese Weise neue Verbrechen zu verhindern. Dabei enthielten seine Ausführungen bereits eine eugenische Komponente, die später die Kriminalpolitik der Nationalsozialisten deutlich dominieren sollte. So begründete schon Heindl den aus seiner Sicht gesamtgesellschaftlichen »Vorteil« einer Sicherungsverwahrung auch damit, dass diejenigen, die weggesperrt würden, nicht in der Lage seien, (kriminellen) Nachwuchs zu zeugen:

Jeder einzelne, in Freiheit gelassen, bildet den Ausgangspunkt einer schauerlichen geometrischen Progression. Er lernt andere an, die dann wieder Schüler haben werden. Vor allem aber wird der Berufsmäßige durch seine wiederholten Freiheitsperioden in die Lage gesetzt, Nachkommen zu erzeugen, die Rasse zu verschlechtern und so mittelbar die Kriminalität zu erhöhen.¹⁷

Stießen Heindls Thesen vor der Machtübernahme noch auf Kritik – so griff beispielsweise der Journalist und Schriftsteller Kurt Tucholsky ihn für sein Modell der Sicherungsverwahrung scharf an, da dies einer staatlichen Willkür Tür und Tor öffne¹⁸ –, erfreuten sich seine Konzepte bei den Nationalsozialisten großer Gegenliebe. Es ver-

aufgrund seiner technischen Weiterentwicklung eines Identitätsnachweises mithilfe des Fingerabdrucks (Daktyloskopie) berühmt. 1926 verfasste er die Schrift »Der Berufsverbrecher«, die einige Popularität erlangte. 1933 ging er aus formalen Gründen in den Ruhestand, war aber nach Kriegsende für die Vorgängerbehörde des Bayerischen Landeskriminalamts tätig. Heindl verstarb am 25. September 1958 in Bayern.

15 Robert Heindl, *Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform*. Berlin 1926.

16 Ebd., S. 139.

17 Vgl. ebd., S. 328.

18 Kurt Tucholsky, *Ein Schädling der Kriminalistik*, in: Mary Gerold-Tucholsky – Fritz Raddatz (Hg.), *Kurt Tucholsky. Gesammelte Werke* 6, 1928. Reinbek 1975, S. 180–190.

wundert deshalb nicht, dass Heindls Konzept des »Berufsverbrechers« sich unmittelbar in den neuen kriminalpolitischen Maßnahmen der Nationalsozialisten niederschlug.

»Vorbeugende Verbrechensbekämpfung im Nationalsozialismus«

Nur wenige Monate nach der Machtübernahme erging im November 1933 in Preußen, dem größten deutschen Land, das zudem Vorbildcharakter für die anderen Länder hatte, der erste Erlass zur sogenannten »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«. Die Kriminalpolizei bekam nun ein neues Instrument an die Hand. Allein aufgrund von Vorstrafen konnten die Beamten (eine zunächst begrenzte Anzahl von) Personen auswählen, die sie als »Berufsverbrecher« ansahen. In dem ersten preußischen Erlass zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« wurde explizit auf Heindls Thesen Bezug genommen.¹⁹ Auch die Brüder Sass tauchten hier wieder auf – als Beispiel für »Berufsverbrecher«, denen die Weimarer Republik aufgrund ihrer angeblich zu laxen Kriminalpolitik nicht habe habhaft werden können. So heißt es in der preußischen »Anwendung der vorbeugenden Polizeihaft gegen Berufsverbrecher« vom 13. November 1933: »Fälle, wie die der Gebrüder Saß in Berlin, die wiederholt ihre Absicht zur Begehung von Einbruchdiebstählen durch die Tat bekundet haben, jedoch mangels der Erfüllung eines strafrechtlichen Tatbestandsmerkmals – zum Spott für die Behörde – frei ausgehen mußten, sollen im nationalsozialistischen Staate unmöglich werden.«²⁰

Leitende Polizeibeamte wie der Kriminalsekretär Max Fabich, die die rechtsstaatlichen Beschränkungen der Weimarer Republik in erster Linie als Begrenzung ihrer polizeilichen Möglichkeiten wahrgenommen hatten, begrüßten den Machtwechsel in dieser Hinsicht. Fabich, der in der Weimarer Republik mit dem Fall der Brüder Sass betraut war, verfasste 1940/1941 in der Fachzeitschrift »Die Kriminalistik« eine mehrteilige Artikelserie über seine damaligen Ermittlungen. Fast schon fasziniert beschrieb er die den Brüdern zugesprochenen Einbrüche und ihre Fertigkeiten beim Aufbrechen von Tresoren. In den Artikeln grenzte er sich immer wieder von der Weimarer Republik ab, die aus seiner Sicht die Kriminalpolizei zu einem »aussichtslosen Kampfe verurteilt« und zu einer »gesetzlich sanktionierten Machtlosigkeit« geführt habe.²¹ Fabich konstatierte weiterhin eine »geradezu sträfliche Uneinsichtigkeit, die man in den Jahren vor der nationalen Erhebung dem Gedanken einer Sonderbehandlung gefährlicher Gewohnheitsverbrecher gegenüber zur Schau« getragen habe.²²

19 Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher«, S. 55–56.

20 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), Rep. 84 a, Justizministerium, Nr. 8203, Bl. 230, Der Preußische Minister des Innern, Anwendung der vorbeugenden Polizeihaft gegen Berufsverbrecher vom 13.11.1933.

21 Kriminalistik 6/1941, S. 67.

22 Ebd.

Als der Kriminaler diese Zeilen verfasste, waren die Brüder bereits im KZ Sachsenhausen ermordet worden. Für die nun mit den Erlassen möglich gewordene »Vorbeugungshaft« mussten Ende 1933 noch gewisse formale Regeln beachtet werden: So sollten mindestens drei Vorstrafen von je sechs Monaten vorliegen, Ausnahmen galten aber bereits hier im Fall von Vorstrafen auf Basis des Sexualstrafrechts. Dazu zählte jedoch nicht der § 175, der sexuelle Handlungen zwischen Personen »männlichen Geschlechts« seit dem deutschen Kaiserreich unter Strafe stellte und trotz einiger Überschneidungen im Bereich »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« auch im Nationalsozialismus einen eigenen Verfolgungsstrang darstellte. Der erste preußische Erlass, der die Anzahl der zu inhaftierenden »Berufsverbrecher« noch auf 165 Personen begrenzt hatte, wurde bald erweitert. Auch in anderen deutschen Ländern folgten solche Erlasse.²³ Sie orientierten sich an dem preußischen Vorbild, enthielten manchmal aber auch regionale Spezifika. So benennt der erste aus Hamburg überlieferte Erlass beispielsweise die Bedeutung einer Bekämpfung des »Stricherjungenunwesens« und der »weiblichen Prostitution« als wichtigste Aufgaben der dortigen Kriminalpolizei²⁴ – Sexwork war lange vor der Machtübernahme ein wichtiges kriminalpolitisches Thema in der Hansestadt.

Mit der 1936 erfolgten Zentralisierung des deutschen Polizeiapparats ging schließlich eine Vereinheitlichung der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« einher, die ab dem 14. Dezember 1937 formal durch den »Grunderlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« geregelt wurde.²⁵ Dieser enthielt nun auch den Passus, dass »asoziales Verhalten« ausreiche, um die »Vorbeugungshaft« anzuordnen. Dies bedeutet indes nicht, wie lange auch in wissenschaftlichen Darstellungen fälschlicherweise angenommen, dass die Zuschreibung einer angeblichen »Asozialität« erst zu diesem Zeitpunkt zur Inhaftierung einer Person in einem Konzentrationslager führte. Bereits ab 1933 hatten Gestapo, Kriminalpolizei und Wohlfahrtsbehörden mit der Verfolgung von Menschen begonnen, denen sie das Etikett »asozial« verpassten.²⁶

Zentrales ausführendes Organ war bei der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« stets die Kriminalpolizei, allerdings war diese von Beginn an auf die Zuarbeit anderer Behörden – insbesondere aus dem Wohlfahrtsapparat – angewiesen. Die Kriminalpolizei selbst gliederte sich ab 1936/37 in Kriminalpolizeileitstellen, denen einzelne lokale Stellen untergeordnet waren. An der Spitze stand das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA). Wollte eine lokale Behörde eine Person in »Vorbeugungshaft« nehmen, war hierfür ein krimineller Lebenslauf anzufertigen, der nach Wagner den »inhaltlichen Kern«²⁷

23 Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher«.

24 Staatsarchiv Hamburg, 33 I-1 I 47, Vorbeugehaftbestimmung aus Hamburg, 30.9.1935.

25 Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren, 14.12.1937, in: Reichssicherheitshauptamt, Amt V (Hg.), Vorbeugende Verbrechensbekämpfung: Erlaßsammlung. Berlin 1941, S. 41–44.

26 Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher«; Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus.

27 Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 203.

der Vorbeugungshaftakte ausmachte und anhand dessen meist über die Verhängung der »Vorbeugungshaft« entschieden wurde. Dafür holten die jeweils verantwortlichen Beamten auch Beurteilungen anderer staatlicher Institutionen ein, etwa von Jugendämtern oder Haftanstalten, die in die Begründung zur Verhängung der angestrebten »Vorbeugungshaft« einfließen und damit im Zweifelsfall auch über die Einweisung in ein Konzentrationslager entschieden. Formal reichten die Kriminalpolizeileitstellen den Antrag auf »Vorbeugungshaft« beim RKPA ein, das die Entscheidung fällte, was aber in der Regel auch geschah, sodass durchaus ein großes Maß an Verantwortung und Handlungsspielraum auf lokaler Ebene vorhanden war. Dieser Spielraum entstand auch dadurch, dass die Kategorien »Berufsverbrecher«, »Gemeinschaftsfremder« und »Asozial« zwischen 1933 und 1945 nie gänzlich abschließend definiert wurden, sodass es in vielen Fällen zu einer Ermessensfrage wurde, ob eine Person als »Berufsverbrecher« oder »Asozialer« in ein Lager kam oder nicht.²⁸

Eine weitere Grauzone betraf die Abgrenzung zwischen polizeilichen und gerichtlichen Maßnahmen. Denn neben der »Vorbeugungshaft« etablierte der nationalsozialistische Staat fast zeitgleich ein Gesetz, das ebenfalls die »Kriminalprävention« betreffen sollte, im Grunde aber auch ein eugenischer Schachzug war. Das »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung« (im Folgenden: Gewohnheitsverbrechergesetz)²⁹ ermöglichte eine Reihe von Zwangsmaßnahmen, die über eine gerichtlich angeordnete Kastration bei Sexualstraftaten bis hin zur dauerhaften »Verwahrung« in einem Arbeitshaus oder einer Haftanstalt reichten. Das Gesetz von 1933 bildet bis heute – wenn auch in vielfach modifizierter Form – die Grundlage für die Sicherungsverwahrung, eine Internierung über die eigentliche Haftstrafe hinaus.³⁰

An dieser Stelle lassen sich deutliche Kontinuitätslinien zwischen historischen und aktuellen Diskursen über ein »Wegsperrn« der als »Unverbesserlich« definierten Straffälligen konstatieren. Tatsächlich war die Vorlage für das »Gewohnheitsverbrechergesetz« bereits in der Weimarer Republik geschrieben worden, weshalb Julia Hörath hier zu Recht von einem »Schubladengesetz« spricht.³¹ Das Gesetz beinhaltete zudem weitere strafrechtliche Verschärfungen, etwa im Hinblick auf den Besitz von »Diebeswerkzeug«.³² Es galt rückwirkend, das heißt, es betraf auch Personen, die vor

28 Vgl. dazu z. B. die Erläuterungen über die Begriffe in der Kriminalistik: Hagemann, Dr., »Der Gewohnheitsverbrecher« und damit zusammenhängende Begriffe, in: Kriminalistik 8/1940, S. 92–93.

29 https://www.servat.unibe.ch/dns/RGBL_1933_I_995_G_Gewohnheitsverbrecher.pdf, abgerufen am 5.10.2023; Christian Müller, Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933: Kriminalpolitik als Rassenpolitik. Baden-Baden 1997.

30 Kristina Schuster, Die Sicherungsverwahrung im Nationalsozialismus und ihre Fortentwicklung bis heute. Eine Aufarbeitung anhand von Fällen. Baden-Baden 2019.

31 Julia Hörath, Terrorinstrument der »Volksgemeinschaft«? KZ-Haft für »Asoziale« und »Berufsverbrecher« 1933 bis 1937/38, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2012, S. 513–532, hier: S. 524.

32 Mit dem neuen Gesetz konnte nun bereits bestraft werden, wer »Diebeswerkzeug« besaß, wenn er/sie

der Machtübernahme verurteilt worden waren und bereits in Haftanstalten einsaßen. Gegen diese konnte nun ebenfalls Sicherungsverwahrung verhängt werden, sodass sie nach der verbüßten Haftstrafe interniert blieben.

Da beide Maßnahmen – »Vorbeugungshaft« und die Sicherungsverwahrung bzw. teilweise auch die anderen mit dem Gesetz möglichen Formen von Zwangsverwahrung – mitunter miteinander konkurrieren konnten, kam es in diesem Bereich zu regelmäßigen Absprachen zwischen der Kriminalpolizei und den Gerichten. In der Regel fragte die jeweilige Polizeibehörde bei dem verantwortlichen Gericht nach, ob eine Sicherungsverwahrung zusätzlich zur Haftstrafe geplant sei. War dies nicht der Fall, konnte die Polizei ein Freikommen der betroffenen Person dennoch verhindern, indem sie die »Vorbeugungshaft« anordnete.³³ Dieser Bereich war somit weniger von einer Konkurrenz als vielmehr von einem Ineinandergreifen der Behörden gekennzeichnet.

Einen traurigen Höhepunkt erfuhr die Zusammenarbeit, als die Haftanstalten ab Ende 1942/1943 eine bislang nicht genau ermittelte Anzahl von mehreren Tausend Personen, die sich in Sicherungsverwahrung befanden, zur »Vernichtung durch Arbeit« an das KZ-System überstellten. In der Tat war die Todesrate in dieser Personengruppe in den meisten Lagern so hoch, dass von einer intendierten Vernichtung ausgegangen werden kann, die in den Lagern etwa mit der Einweisung in besonders schwere Arbeitskommandos oder einer deutlich schlechteren Versorgung der Sicherungsverwahrten vollzogen wurde.³⁴

Mit dem »Anschluss« Österreichs und weiterer Gebiete sowie der Besetzung und Annektierung verschiedener Länder im Verlauf des Zweiten Weltkriegs exportierten die Nationalsozialisten auch das Konzept und die Praxis der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«.³⁵ In Österreich regelte ein am 26. Juli 1938 ergangener Erlass diese und definierte die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung des Verbrechertums« als »vordringliche Aufgabe«.³⁶ In der Tat scheint diese Prämisse auch in die Praxis eingegangen zu sein. So beschreibt Andreas Kranebitter für Österreich, »dass hier in

bereits wegen entsprechender Delikte wie schweren Diebstahls, Raubs o.Ä. vorbestraft war, vgl. Gewohnheitsverbrechergesetz, § 245a.

33 Vgl. Lieske, Unbequeme Opfer?, S. 62.

34 Günter Morsch – Bertrand Perz, Einleitung, in: Günter Morsch – Bertrand Perz (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung und revisionistische Leugnung. Berlin 2010, S. XIX; Sylvia de Pasquale, Zwischen Resozialisierung und »Ausmerze«: Strafvollzug in Brandenburg an der Havel (1920–1945). Berlin 2013, S. 554; Lieske, Unbequeme Opfer?, S. 232–234; Nikolaus Wachsmann, Gefangen unter Hitler: Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat. München 2006.

35 Andreas Kranebitter, Der »Kampf gegen das Verbrechen« im nationalsozialistischen Österreich. Die Kriminalpolizei und die Radikalisierung der NS-Verfolgungspolitik nach 1938, in: ÖZG 29/1/2018, S. 148–179.

36 Schreiben von Heinrich Himmler »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« vom 26.7.1938, in: Reichssicherheitshauptamt, Erlaßsammlung, S. 86.

verdichteter Weise innerhalb weniger Wochen kriminalpolitische Maßnahmen umgesetzt wurden, die im sogenannten Altreich jahrelang kontrovers diskutiert und im Zuge einer langwierigen Radikalisierung implementiert worden waren.³⁷ Kranebitter belegt zudem, dass schon im Juni 1938 auch in Österreich Personen als »Berufsverbrecher« in »Vorbeugungshaft« genommen und in Konzentrationslager verbracht wurden.³⁸ Dies betraf Hunderte von Personen, die die Wiener Kriminalpolizeileitstelle im Juni 1938 inhaftierte und in das KZ Dachau bringen ließ.

Grundlage dafür war ein Sondererlass vom 31. März 1938. Hier galten zudem – anders als im Grunderlass von 1937 – lediglich zwei Vorstrafen als ausreichende Grundlage für eine Inhaftierung.³⁹ Ähnlich wie bei der Märzaktion, in deren Rahmen im »Altreich« bereits im März 1937 2000 »Berufsverbrecher« reichsweit in »Vorbeugungshaft« genommen worden waren, war auch für die österreichische Sonderaktion die Frage, ob der Betroffene über Lohnarbeit verfügte, ein entscheidendes Faktum, das über die Festnahme entschied.⁴⁰ Jenseits solcher Razzien und Aktionen ging auch in Österreich die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« in den Jahren zwischen dem »Anschluss« 1938 bis zum Kriegsende in die alltägliche polizeiliche Praxis ein.⁴¹

Verfolgt als »Berufsverbrecher«: Drei biografische Fallbeispiele

Die als »Berufsverbrecher« Verfolgten waren eine diverse Gruppe, sodass es ohnehin problematisch ist, von einer »Verfolgtengruppe« zu sprechen, ohne Gefahr zu laufen, den individuellen Geschichten und Lebensläufen nicht gerecht zu werden. Auch fehlte in der Regel eine Identifikation mit der eigenen »Gruppe«, wie sie etwa politische Gegner verspüren konnten.⁴² Eigentlich einte die zu »Berufsverbrechern« erklärten Menschen zunächst nur, dass sie mindestens eine, meist aber mehrere Vorstrafen hatten, wobei es hier auch Ausnahmen gab: In einzelnen Fällen wurden beispielsweise auch Männer als »Zuhälter« ohne entsprechende Vorstrafe in »Vorbeugungshaft« genommen.⁴³ Das Gros

37 Kranebitter, Der »Kampf gegen das Verbrechen«, S. 151. Als ein Grund für die intensive Anwendung der Vorbeugungshaft benennt Kranebitter auch die Tatsache, dass die Sicherungsverwahrung in Österreich nicht angewendet werden konnte, da das »Gewohnheitsverbrechergesetz« nicht übertragen wurde, sondern hier weiterhin das österreichische Strafrecht galt, vgl. ebd., S. 160.

38 Ebd., Bsp. Otto Richter, S. 151–152.

39 Ebd., S. 161–162.

40 Vgl. zur Märzaktion im »Altreich« Sven Langhammer, Die reichsweite Verhaftungsaktion vom 9. März 1937 – eine Maßnahme zur »Säuberung des Volkskörpers«, in: Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte 1/2007, S. 55–77.

41 Siehe dazu auch den Beitrag von Brigitte Halbmayr und Andreas Kranebitter in diesem Band.

42 Ausnahme: Personen, die sich vorher kannten, etwa aus dem kriminellen Milieu.

43 Julia Hörath, Zuhälter im Visier der Kriminalpolizei. »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« im Reich und in Bremen 1933 bis 1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68/3/2020, S. 375–406.

derjenigen, die in den Augen der Kriminalpolizei als »Berufsverbrecher« galten, waren aber überwiegend wegen Eigentumsdelikten vorbestrafte Männer und Frauen aus den unteren sozialen Schichten. Die Altersspannbreite zum Zeitpunkt der Verfolgung reichte von Jugendlichen bis hin zu sehr alten Menschen. Wegen Mordes Verurteilte bildeten dabei die Ausnahme, Vorstrafen im Bereich der Sexualdelikte und Verbrechen kamen vor, waren aber nicht die Regel. Männer bildeten die absolute Mehrheit.

Anhand von drei Fallbeispielen wird im Folgenden ein kleiner Einblick in einzelne Biografien gewährt. Da die Quellenlage leider insbesondere bei diesen Verfolgten häufig sehr lückenhaft ist und zudem meist keine Selbstzeugnisse überliefert sind, können wir uns vielen Lebensgeschichten von als »Berufsverbrecher« Verfolgten lediglich annähern und sind dabei überwiegend auf Quellen von Täterinnen und Tätern angewiesen.

Das erste Beispiel betrifft Alfred Ledermann. Geboren 1921 in Langen, gerät er früh mit den Fürsorgebehörden in Konflikt. Wie aus einer Zusammenfassung aus der Akte des städtischen Jugendamts hervorgeht, die sich in seiner Vorbeugungshaftakte von 1942 befindet, wurde die Ehe seiner Eltern 1932 aufgrund einer »Nervenkrankheit« der Mutter geschieden.⁴⁴ Nach dem Besuch der Schule habe Ledermann dann ein »Bummelleben« begonnen und sich »umhergetrieben«. ⁴⁵ Im Februar 1939 erhielt er im Alter von 17 Jahren vom Jugendgericht in Duisburg eine Verwarnung wegen Diebstahls.

Die eigentliche Verfolgung von Ledermann als »Berufsverbrecher« hing jedoch mit der in Essen und Düsseldorf ausgeübten Tätigkeit als männlicher Sexworker zusammen – oder wie es in den Akten heißt: als »Stricherjunge«. Bereits im September 1939 war er wegen Verstoßes gegen den § 175 und 175a (»widernatürliche Unzucht in elf Fällen«) vom Amtsgericht Essen zu fünf Monaten Haft verurteilt worden.⁴⁶ Nachdem Ledermann im April 1940 zudem wegen »Verletzung der Arbeitspflicht« bestraft worden war – Ledermann war im Jänner 1940 an den Westwall zwangsverpflichtet worden und wenige Wochen später im Februar 1940 von dort geflohen –, betätigte er sich erneut als Sexworker. Die Kriminalpolizei Duisburg lud ihn deshalb im Februar 1941 vor. Offenbar folgte er der Aufforderung und kam nach seiner Vernehmung in das Strafgefängnis Düsseldorf-Derendorf. Im April 1941 musste er erneut vor Gericht erscheinen – diesmal verurteilte ihn das Landgericht Düsseldorf (gemeinsam mit dem 61-jährigen

44 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, BR 1111, Nr. 181, Akte Alfred Ledermann. Laut Urteil vom Landgericht Düsseldorf von 1941 befand sich die Mutter zu diesem Zeitpunkt in einer »Nervenheilanstalt«.

45 Akte Ledermann, Bl. 2.

46 Der § 175 existierte in Deutschland von 1872 bis 1994 und stellte »homosexuelle Handlungen« zwischen Männern unter Strafe. 1935 wurde der Paragraph erheblich verschärft und um den Zusatz 175a erweitert, der ein höheres Strafmaß (Zuchthausstrafe) ermöglichte und zudem jedwede Handlung, die als sexuell gedeutet werden konnte, unter Strafe stellte. 1969 wurde der Paragraph umfassend reformiert und auf Handlungen zwischen Erwachsenen und unter 18-Jährigen begrenzt. Erst 1994 folgte die Aufhebung des Paragraphen.

Wilhelm Zitschka) zu einem Jahr Gefängnis auf Basis des § 175a. Zitschka galt dem Gericht als einer der Männer, mit denen Ledermann sexuelle Handlungen ausübte, allerdings in diesem Fall, ohne dafür bezahlt worden zu sein. In dem Urteil von 1941 wird Ledermann als »regelrechter Stricherjunge« bezeichnet, der seine Straftaten begangen habe, »um sich eine laufende Einnahmequelle« zu schaffen. Ledermann sei zudem durch die Erkrankung seiner Mutter »erblich vorbelastet«, argumentierte das Gericht auf Basis eines ärztlichen Gutachtens. »Homosexuell veranlagt« sei er hingegen nicht.⁴⁷

Noch während er diese Haftstrafe verbüßte, kündigte die Essener Kriminalpolizei im Dezember 1941 an, dass sie Vorbeugungshaft gegen Ledermann verfügen wolle, da er die Bestimmungen gemäß dem Grunderlass erfülle, und bat die Haftanstalt darum, ihn »nach Strafverbüßung mittels Gefangenen-Sammeltransports in das Polizeigefängnis Duisburg überführen zu lassen«.⁴⁸ Im Februar 1942 nahm die Essener Kriminalpolizei Ledermann schließlich als »Asozialen und Homosexuellen« in »Vorbeugungshaft«. Zur Begründung führte der Leiter der Kriminalpolizeistelle aus: »Es muss ihm klargemacht werden, dass für Menschen seines Schlags kein Platz in der Volksgemeinschaft ist. Nur durch eine längere Unterbringung in einem Arbeits- und Besserungslager dürfte sein willensschwacher Charakter gefestigt werden können, sodass mit einem künftigen Wohlverhalten gerechnet werden kann.«⁴⁹ Klingt hier noch ein »erzieherischer« Anspruch an, musste den Beamten klar sein, dass bei einer Einweisung in ein Konzentrationslager zu diesem Zeitpunkt die Wahrscheinlichkeit, dass der Betroffene das Lager nicht überlebte, recht hoch war – zumal Ledermann in seinem Akt einen Vermerk auf Homosexualität hatte, was in den Konzentrationslagern die Einweisung in ein besonders schweres Arbeitskommando bedeuten konnte. Tatsächlich überlebte Ledermann nur wenige Wochen, er wurde im Juli 1942 im Arbeitskommando Klinkerwerk im Alter von nur 21 Jahren im Rahmen einer Aktion gegen als homosexuell geltende Häftlinge ermordet.⁵⁰

Geradezu idealtypisch in das Konstrukt des Heindl'schen »Berufsverbrechers« passt die kriminelle Laufbahn von Emil Band. Der Kranführer wurde 1901 in Duisburg geboren. 1941, als die Duisburger Kriminalpolizei die »Vorbeugungshaft« gegen ihn anordnete, hatte er bereits insgesamt 20 Strafen erhalten, überwiegend wegen Diebstahls. Noch während er seine letzte Haftstrafe in Duisburg-Hamborn absaß, wandte sich die Kriminalpolizei 1941 mit der Bitte, den Gefangenen zu beurteilen, an den Vorstand der Haftanstalt. Dieser bewertete Bands Verhalten im Gefängnis zwar positiv, unterstützte aber dennoch die Absicht der Polizei, Band in »Vorbeugungshaft« zu nehmen, mit folgender Begründung: »Es handelt sich bei dem Genannten um einen Rechtsbrecher, von dem eine innere Umstellung kaum zu erwarten sein dürfte und es ist mit Wahrschein-

⁴⁷ Urteil 1941, Bl. 4.

⁴⁸ Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, BR 1111, Nr. 181, Akte Alfred Ledermann.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ AS, Standesamt Oranienburg, Nr. 1952/1942 (VI), Bl. 104.

lichkeit anzunehmen, daß er in der Freiheit wieder straffällig werden wird.«⁵¹ Band wurde somit direkt im Anschluss an die verbüßte Straftat an die Polizei überstellt und im November 1941 als »Berufsverbrecher« in das KZ Sachsenhausen eingewiesen. Dort musste er im Juni 1943 und von Jänner bis März 1944 wegen Diebstahls im Lager in die Strafkompagnie (Schuhläuferkommando) des Lagers,⁵² danach verliert sich seine Spur.

Das dritte Beispiel illustriert, wie während der nationalsozialistischen Herrschaft durch die äußeren Umstände und die antisemitische Gesetzgebung erst neue Kriminalitätszweige entstanden. Der 1899 in Wien geborene Chemiker Johannes Göber⁵³ wurde im September 1938 mit dem Vorwurf festgenommen, den Juden Werner Kreidl betrogen zu haben, indem er ihm trotz gegenteiliger Zusage und entsprechender Bezahlung keine Ausreisepapiere besorgt habe. Offenbar hatte Göber die zunehmend bedrohliche Situation der österreichischen Jüdinnen und Juden ausgenutzt, um daraus Profit zu schlagen – und dies, obwohl seine Geliebte selbst Jüdin war, wie aus den im Wiener Stadt- und Landesarchiv überlieferten Akten hervorgeht.⁵⁴

Am 22. Oktober 1938 erging vor dem Wiener Landesgericht das Urteil gegen Göber, wegen Betrugs erhielt er acht Monate Haft, kam aber bereits im Dezember 1938 unter Auflagen wieder frei. Anschließend reiste er im Dezember 1938 nach Bayern und war für die chemische Abteilung der Wehrmacht tätig, weil er aber im April 1939 dort nicht mehr erschien, schrieb das RKPA Göber zur Fahndung aus. Neben Betrug und »Rassenschande« wurde ihm nun zusätzlich vorgeworfen, sich fälschlicherweise als Gestapo-Beamter ausgegeben zu haben. Da die Vorbeugungshaftverfügung der Wiener Kriminalpolizei historisch nicht überliefert ist, bleibt unklar, wann Göber in das KZ Sachsenhausen eingeliefert wurde – sein Name findet sich jedoch auf einer Liste von Häftlingen, die im Oktober 1942 aus dem Lager in die »Euthanasie«-Anstalt Bernburg überstellt und dort ermordet wurden.⁵⁵ Möglicherweise setzte die Lager-SS ihn aufgrund einer körperlichen Einschränkung auf die Transportliste, denn auf einer aus dem September 1938 stammenden »Übergabenote« der Wiener Kriminalpolizei an die Gefangenenhausverwaltung des Wiener Landesgerichts findet sich die Bemerkung »linkes Auge fehlt«.⁵⁶

Bereits dieses kleine Sample illustriert, wie verschieden die (kriminellen) Vorgesichten von Personen waren, die als »Berufsverbrecher« in »Vorbeugungshaft« und damit in die Mühlen der Verfolgung gerieten. Während der Schwerpunkt der Vorstra-

51 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, BR 1111, Nr. 83, Akte Emil Band.

52 Vgl. zum »Schuhläuferkommando« Anne Sudrow, *Der Schuh im Nationalsozialismus. Eine Produktgeschichte im deutsch-britisch-amerikanischen Vergleich*. Göttingen 2010.

53 Vgl. zum Fall Johannes Göber auch Lieske, *Unbequeme Opfer*, S. 161 f.

54 Wiener Stadt- und Landesarchiv, 2.3.4. A11 – Vr LG I (1920–1938 auch LG II) 1851–1950, 1953–1960 5465/1938, Akte Johannes Göber.

55 FSB-Archiv Moskau, N-19092/Tom 89, Bl. 4–5, Transportliste Kräutergarten vom 5.10.1942, zit. n. AS, JSU 1/89, Bl. 4–5.

56 Wiener Stadt- und Landesarchiv, 2.3.4.A11 – Vr LG I, 5465/1938, Bl. 42, Akte Johannes Göber.

fen bei Eigentumsdelikten und Betrug lag, konnten aber auch Verstöße gegen den § 218 (wegen an anderen oder sich selbst durchgeführten Abtreibungen), gegen das Sexualstrafrecht oder wie im Fall von Ledermann gezeigt, auch die Tätigkeit als Sexworker sowie als Zuhälter dazu führen, als »Berufsverbrecher« klassifiziert zu werden.

Folgende Aspekte sind an dieser Stelle jedoch entscheidend: Niemand saß zu Recht im KZ. Denn unabhängig von den jeweiligen Vorstrafen und/oder dem Lebenswandel der Betroffenen bleibt zu betonen, dass all diese Personen ihre Strafen bereits verbüßt hatten – ausschlaggebend für die Verfügung von »Vorbeugungshaft« waren ihre Vergangenheit und das Bild, das sich die jeweilige Kriminalpolizeistelle von dem/der Betroffenen machte.

Zu diskutieren wären zudem die Bedingungen, die kriminelles Verhalten begünstigten. Nicht wenige Menschen wurden aus Armut und Not in die Kriminalität gedrängt. Unter den Eigentumsdelikten finden sich entsprechend auch vergleichsweise kleine Delikte wie beispielsweise der Diebstahl von Fahrrädern als Transportmittel oder von Kleidung und Lebensmitteln zur eigenen Versorgung. Hinzu kommt, dass das nationalsozialistische Regime neue Kriminalitätszweige erst kreierte und ermöglichte, wie das Beispiel von Göber zeigt. Ohnehin ging das ursprüngliche »Ziel« der Nationalsozialisten, Kriminalität als solche einzudämmen, mit dem auch viele Kriminalbeamte vermutlich liebäugelten, nicht auf. So inszenierte sich der nationalsozialistische Staat im Hinblick auf die Kriminalpolitik zwar als konsequenter Akteur, der zum Schutz der Bevölkerung hart durchgreife, war aber gleichzeitig im Verlauf der zwölf Herrschaftsjahre wieder mit explodierenden Eigentumsdelikten konfrontiert. Auch wenn es in den ersten Jahren ab 1933 tatsächlich noch gelang, die Kriminalität in manchen Bereichen zu senken, stieg diese mit Kriegsbeginn wieder an.

Hier muss zudem betont werden, dass der tatsächliche oder angebliche Schutz immer nur für den Teil der Bevölkerung galt, der als »arisch« eingestuft wurde. Juden, Sinti und Roma sowie andere sozialrassistisch Verfolgte gehörten nicht dazu, sondern wurden im Gegenzug vielfach selbst für Kriminalität verantwortlich gemacht. Hinzu kommt, dass das Regime im Verlauf des Zweiten Weltkriegs mit neuen Delikten wie etwa Einbrüchen und Diebstählen während alliierter Bombardierungen oder der Plünderung bombardierter Häuser konfrontiert war, die in nicht unerheblichem Ausmaß von bislang völlig unbescholtenen Bürgern und Bürgerinnen begangen wurden.

Gleichzeitig mangelte es zunehmend an kriminalpolizeilichem Personal im »Altreich«, sodass beispielsweise die Hamburger Kriminalpolizeistelle 1942 klagte, nur noch über 53 Prozent des ursprünglichen Personals zu verfügen, da viele Beamte in die besetzten Gebiete abkommandiert worden waren.⁵⁷ Auf diese Weise konnten originäre Aufgaben offenbar nicht mehr wahrgenommen werden, wie ein Aufruf der Hamburger

⁵⁷ Staatsarchiv HH, 113–5, B I 15 c, Schreiben des Hamburger Polizeipräsidenten an die Senatsverwaltung vom 24.3.1942.

Kriminalpolizei im »Hamburger Tageblatt« von Dezember 1943 belegt. Unter dem Titel »Wann greift die Kriminalpolizei ein? Kein Raum mehr für Querulanten und Bagatellsachen« wurde dort die Bevölkerung dazu aufgerufen, auf Anzeigen wegen kleinerer Delikte zu verzichten, da die Polizei nicht mehr über genügend Mittel und Personal verfüge, diesen nachzugehen.⁵⁸

Ausblick

Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Kriminalpolitik, der Praxis der Kriminalpolizei und ihren Opfern ist kompliziert. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass in diesem Bereich lange Kontinuitätslinien existieren, die eine sorgfältige Aufbereitung und Darstellung der spezifisch nationalsozialistischen Aspekte nötig machen. Das zentrale moralische und politische Kriterium sollte dabei sein, dass niemand zu Recht in einem Konzentrationslager war. Der Ausschluss von zu »Berufsverbrechern« erklärten Menschen aus der imaginierten nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« erfolgte allein aufgrund ihrer Vorstrafen und ihres Lebenswandels. Es handelte sich bei der »Vorbeugungshaft« eben nicht um eine Vergeltungsstrafe im eigentlichen juristischen Sinne, sondern um eine spezifisch nationalsozialistische Maßnahme, der zumindest die Option auf Vernichtung von Leben inhärent war.

Gerade diese Spezifik spielte sowohl in der Außenwahrnehmung auf die Rolle der Kriminalpolizei nach der Machtübernahme als auch in der Selbstwahrnehmung lange keine Rolle – die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« galt vielmehr als Fortsetzung regulärer Kriminalpolitik. Dabei begingen die verantwortlichen Polizisten und Polizistinnen im Rahmen einer teils tatsächlich intendierten Prävention von Kriminalität ihrerseits neue Verbrechen – dies gilt es klar zu benennen. Kriminalpolizisten verfügten ab Ende 1933 über einen großen Handlungsspielraum und nutzten diesen auf vielfältige Art und Weise aus, um unliebsame und ihnen bisweilen gut bekannte »Kriminelle« loszuwerden, aber auch, um Menschen dauerhaft aus der Gemeinschaft auszuschließen, die in ohnehin etablierte Feindbildraster passten, wie etwa Sexworker und Sexworkerinnen, Zuhälter oder schwule Männer.

Gerade dieser Aspekt ist wichtig und verdeutlicht den engen Zusammenhang zwischen einer historischen Aufarbeitung und heutigem politischen Bildungsauftrag. Denn er bietet auch eine Chance, sich mit Kontinuitäten zu befassen. Die zwischen 1933 und 1945 zunehmende Aufweichung der Kategorie des »Berufsverbrechers« bzw. der »Berufsverbrecherin« sowie die Diversität unter den auf diese Weise Kategorisierten – sowohl was ihre Lebensläufe als auch die in der Vergangenheit begangenen oder vorge-

⁵⁸ [Ohne Autor], Wann greift die Kriminalpolizei ein? Kein Raum mehr für Querulanten und Bagatellsachen, in: Hamburger Tageblatt, 16.12.1943.

worfenen Delikte betrifft – zeigen deutlich, welche Gefahren die Forderung nach einer harten, kompromisslosen Kriminalpolitik birgt, bei der nicht mehr die individuellen Geschichten und eine Resozialisierung, sondern der vermeintliche Schutz einer »Gemeinschaft« im Vordergrund steht. Bis in die Gegenwart finden sich in populistischen Debatten immer wieder Aufrufe zum dauerhaften »Wegsperren« von Personen – zu einer allzu verlockenden schnellen Lösung für gesellschaftliche Probleme, die den Blick weg von den Individuen rückt und die Tendenz zum Machtmissbrauch beinhaltet.

Die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« war im Nationalsozialismus ein Schwerpunkt kriminalpolizeilicher Arbeit. Gleichzeitig waren an der Erfassung, Überwachung, Beurteilung und Stigmatisierung von Zehntausenden unter diesem Label Verfolgter zahlreiche weitere Behörden und Einzelpersonen beteiligt. Um zu verstehen, wie kleinteilig und umfassend die nationalsozialistische Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik war, ist es notwendig, zukünftig die enge Verzahnung der verschiedenen beteiligten Behörden noch stärker in den Blick zu nehmen. Involviert waren beispielsweise Fürsorgestellen, Gerichte, Haftanstalten, Ärzte und Ärztinnen und viele mehr, die der Kriminalpolizei zuarbeiteten bzw. die Maßnahmen unterstützten. Es handelt sich hier um ein Geflecht von Behörden und Personen, die die flächendeckende Überwachung, Stigmatisierung und zuletzt Inhaftierung und Vernichtung von Menschen erst möglich machten.

Der Auftrag an die historische Forschung sollte deshalb lauten, sich einerseits mit den Biografien und Taten einzelner Kriminalpolizisten zu befassen, und gleichzeitig aufzuarbeiten, wie verschiedene staatliche Behörden einander zuarbeiteten. Es bleibt zu hoffen, dass eine derzeit entwickelte Wanderausstellung hier erste Impulse setzt und diesen lange nicht wahrgenommenen Aspekt der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik weiteren Teilen einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.⁵⁹

⁵⁹ Die Ausstellung wird derzeit gemeinsam von der Stiftung Denkmal und der KZ Gedenkstätte Flossenbürg erarbeitet und 2024 fertiggestellt.

Die Kriminalpolizei als Motor zur Durchsetzung der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«

»Kriminalpolizeiliche Straftakten« aus Graz

Einleitung

Während Gestapo, SS und SD im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof als verbrecherische Institutionen eingestuft wurden, gelang es der deutschen und österreichischen Kriminalpolizei nach 1945, jegliche institutionelle oder personelle Verantwortung für die NS-Verbrechen weit von sich zu weisen.¹ Die Verbrechen des Nationalsozialismus waren für sie die »Verbrechen der anderen«, sie selbst pflegte das Image »der unpolitisch, integer gebliebenen Kriminalpolizei«², die wie in jedem anderen politischen System auch nur Verbrechen verfolgt und damit ihre Pflicht getan habe. Die Geschichte der Kriminalpolizei im Nationalsozialismus wurde zunächst »geschrieben von Menschen, die selbst zu ihrer Elite gehört hatten.«³ Im Ergebnis blieb in den postnazistischen Gesellschaften Deutschlands und Österreichs lange Zeit ein Bild von der Kriminalpolizei hegemonial, das spektakuläre Fahndungserfolge von durchsetzungsstarken Kriminalpolizisten zeichnete, die auf den Straßen für Ruhe und Ordnung gesorgt hätten. Es war ein gesäubertes Bild einer gesäuberten Kriminalpolizei, die sich geradezu als Opfer wähnte, sei sie doch in der Nachkriegszeit zuweilen durch die Verbrechen der Gestapo mit dieser in Verruf geraten.

Dieses Bild wurde in der Öffentlichkeit erst in den 1990er-Jahren zurechtgerückt, als die Verbrechen der Kriminalpolizei selbst wie auch die Beteiligung von Kriminalpolizisten am Gesamtkomplex der NS-Verbrechen erforscht zu werden begannen.⁴

1 Die Autorin und der Autor danken Julia Hörath, Verena Meier, Thomas Roth, Christine Schindler und Patrick Wagner für wertvolle Hinweise sowie Constanze Rammer für die Erfassung der kriminalpolizeilichen Straftakten in Graz.

2 Thomas Roth, Die Kriminalpolizei, in: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl – Mariana Hausleitner – Marzin Hölzl – Andreas Mix (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat. Dresden 2011, S. 42–53, hier: S. 44.

3 Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996, S. 10.

4 Zur organisationsgeschichtlichen Forschung zur Kriminalpolizei in der NS-Zeit vgl. v. a. Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher; Patrick Wagner, Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960. München 2002; Nikolaus Wachsmann, Gefangen

Schon allein die personelle Fluktuation zwischen Kriminalpolizei und Gestapo machte es unmöglich, eine vermeintlich unpolitische und professionell arbeitende Kriminalpolizei von der ideologisierten politischen Staatspolizei »omnipotenter Supermänner in Schwarz«⁵ zu trennen – die Säuberung der einen und die Diabolisierung der anderen gingen Hand in Hand und bedurften Jahrzehnte der Entmystifizierung in der historischen Forschung. Nicht nur in NS-Österreich rekrutierte sich ein substanzieller Teil des Gestapo-Personals aus der Kriminalpolizei.⁶ Auch die personelle Einbindung von Kriminalpolizisten in den Einsatzgruppen der SS im Osten Europas und deren Beteiligung an den Verbrechen des Holocaust sowie die freiwillige Mitgliedschaft zahlreicher Kriminalpolizisten in der SS zeugen nicht von unpolitischem Spezialistentum, sondern umgekehrt davon, dass auch die Kriminalpolizei personell wie strukturell Teil der »kämpfenden Verwaltung« war. Die Mitgliedschaft zahlreicher Kriminalpolizisten in der SS als politischem »Orden« machte sie auch in der Alltagsarbeit zu weltanschaulich überzeugten Tätern als Teil einer neuen Elite, die fachliche Kompetenz mit »der Einsatzbereitschaft des ›politischen Soldaten‹ verband«⁷.

unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat. München 2006; Thomas Roth, »Verbrechensbekämpfung« und soziale Ausgrenzung. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende. Köln 2010; zur Rolle der Kriminalpolizei für die Deportationen von »Gemeinschaftsfremden« in Konzentrationslager vgl. Gerhard Werle, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich. Berlin 1989; Wolfgang Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995; Christa Schikorra, Kontinuitäten der Ausgrenzung. »Asoziale« Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Berlin 2001; Dagmar Lieske, Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen. Berlin 2016; Sylvia Köchl, »Das Bedürfnis nach gerechter Sühne«. Wege von »Berufsverbrecherinnen« in das Konzentrationslager Ravensbrück. Wien 2016; Julia Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft. Göttingen 2017; Helga Amesberger – Brigitte Halbmayr – Elke Rajal, »Arbeitsscheu und moralisch verkommen«. Verfolgung von Frauen als »Asoziale« im Nationalsozialismus. Wien 2019; Helga Amesberger – Brigitte Halbmayr – Elke Rajal, Stigma asozial. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus. Wien 2020; Helga Amesberger – Brigitte Halbmayr, Arbeitsmoral und Sexualität im Visier der Behörden. Die NS-Verfolgung von Frauen als »Asoziale« und die Kontinuitäten der Ausgrenzung, in: Helga Amesberger – Judith Goetz – Brigitte Halbmayr – Dirk Lange (Hg.), Kontinuitäten der Stigmatisierung von »Asozialität«. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung (Citizenship. Studien zur Politischen Bildung). Berlin 2021, S. 27–43; Andreas Kranebitter, Die Konstruktion von Kriminellen. Die Inhaftierung von »Berufsverbrechern« im KZ Mauthausen. Wien 2024 [im Erscheinen].

5 Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann, Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo. Mythos und Realität. Darmstadt 1996, S. 3–18, hier: S. 5.

6 Vgl. dazu Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. Wien 2018; sowie den Beitrag von Wolfgang Neugebauer in diesem Band. Vgl. zuvor Franz Weisz, Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Dissertation, Universität Wien 1991.

7 Roth, Kriminalpolizei, S. 46.

Die Frage der Verstrickung von Kriminalpolizisten in NS-Verbrechen war trotz der stets zu betonenden Bedeutung der Handlungsspielräume Einzelner keine individuelle, sondern eine strukturelle, die sich schon aus der Verschmelzung von Polizei und SS ergab. Die Arbeit der gesamten Polizei war auf ein kollektives, »völkisches Polizeirecht« ausgerichtet, das individuelle Beschuldigten-Rechte (so sie überhaupt noch am Papier bestanden) dem Bezug auf die berüchtigte »Volksgemeinschaft« unterordnete und schließlich überhaupt opferte.

Das »völkische Polizeirecht« des NS-Staates rückte den politischen Auftrag der Kriminalpolizei in den Mittelpunkt und wandte sich gegen bindende gesetzliche Normen und richterliche Kontrollen, es missachtete die Grundrechte und lieferte die Betroffenen polizeilicher Willkür aus.⁸

Jede rechtsstaatliche Bindung war nachrangig, wenn nicht ohnehin abgeschafft, wie etwa bei der »Vorbeugungshaft«, wo keinerlei Rechtsmittel galten; die Ermächtigung und Entfesselung in der täglichen Polizeiarbeit, d. h. im täglichen Polizieren, wurde lokal unterschiedlich, aber stets zuungunsten der »Amtsbehandelten« ausgelegt.⁹

Diese grundlegende Veränderung der Polizeiarbeit der NS-Diktatur gegenüber jener in demokratischen Staaten hatte sich nach der Ernennung Heinrich Himmlers als Reichsführer SS zum Chef der Deutschen Polizei 1936 institutionell in der Verschmelzung von Polizei und SS niedergeschrieben. Himmler hatte Adolf Hitler im Oktober 1935 gerade unter Hinweis auf kriminalpolizeiliche Agenden, nämlich den Kampf gegen Abtreibung und gegen vermeintlich »asoziale Elemente«, davon überzeugt, die gesamte Polizei zu einer Institution mit erheblichem Ausbau der kriminalbiologisch verstandenen generalpräventiven Funktion zu formen.¹⁰ Im Zuge der folgenden Zentralisierung der Polizeistrukturen im Deutschen Reich wurde auch das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) eingerichtet, das aus dem preußischen Landeskriminalpolizeiamt

⁸ Ebd.

⁹ Ein Beispiel für den regional unterschiedlichen Umgang mit der Ermächtigung, »Asoziale« in Vorbeugungshaft zu nehmen, stellt Vorarlberg dar, wo die drei Landkreise begrifflich wie personell vollkommen unterschiedlich vorgehen: Während der Landkreis Bregenz bis September 1939 keine einzige Person in Vorbeugungshaft nahm, waren es im Landkreis Feldkirch im gleichen Zeitraum 18 Personen, im Landkreis Bludenz forderte man gar die Ausweitung des vermeintlich viel zu eng gezogenen Begriffs der »Asozialität« (vgl. dazu Andreas Kranebitter, *Der »Kampf gegen das Verbrechen« im nationalsozialistischen Österreich. Die Kriminalpolizei und die Radikalisierung der NS-Verfolgungspolitik nach 1938*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 29/1/2018, S. 148–179, hier: S. 166 f.).

¹⁰ Vgl. Patrick Wagner, *Der Kern des völkischen Maßnahmenstaates – Rolle, Macht und Selbstverständnis der Polizei im Nationalsozialismus*, in: Wolfgang Schulte (Hg.), *Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster*. Frankfurt am Main 2009, S. 23–48, hier: S. 23.

(LKPA) hervorging, von Arthur Nebe¹¹ geleitet wurde und fortan die kriminalpolizeiliche Arbeit parallel zur staatspolizeilichen zentralisieren sollte.¹² Die polizeiliche Arbeit wurde nicht nur technisch vereinheitlicht und normiert – etwa durch gleiche Karteiführungen mit gleichen Klassifikationsschemata, einheitliche Ausbildungslehrgänge oder Rekrutierungsformen¹³ –, sondern auch auf eine neue gesellschaftliche Aufgabe eingeschwenkt: die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung«. Damit war die institutionelle Selbst-Radikalisierungsspirale entfesselt.

Dass allerdings sogar die »normale« Polizeiarbeit der Verbrechensbekämpfung auf dieses Paradigma hin ausgerichtet wurde, zeigen zeitgenössische Quellen, etwa das vom Reichskriminalpolizeiamt für die Jahre 1938, 1939 und 1940 veröffentlichte »Jahrbuch Amt V«.¹⁴ In den Berichten von so gut wie allen Referaten beziehungsweise Reichszentralen wird der Bezug auf das »Volksganze« deutlich. Alle Delikte wurden im Lichte der gesellschaftsbiologischen Generalprävention auf die Erhaltung der »Volksgemeinschaft« als biologischer Leistungsgemeinschaft bezogen: Bei der Weiblichen Kriminalpolizei wurde auf erbbiologisch begründete vorbeugende Maßnahmen gegen Jugendliche als »Nachkommen der der Polizei bekannten Berufs- und Gewohnheitsverbrecher«¹⁵ abgezielt, die Verfolgung der »Rassenschande«, das heißt der Beziehungen von nicht-jüdischen und jüdischen Partnerinnen beziehungsweise Partnern, zielte auf die antisemitische Ausschließung der Jüdinnen und Juden ab, die Bekämpfung der Abtreibung sowie »der erhebliche[n] Verbreitung dieser Seuche«¹⁶, nämlich der Homosexualität, wurden in Bezug »zur Bestandserhaltung des deutschen Volkes erforderliche[n] Geburtenzahl«¹⁷ gesetzt. Die Reichszentrale für die »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« lobte die »rasenhygienische und bevölkerungsbiologische« Erfassung und »Sichtung der Zigeuner«, die man als »minderwertige Mischlingsbevölkerung« erkannt haben wollte. Man habe sie in »Vorbeugungshaft genommen, eine Abwehrmaßnahme, die allerdings nur als eine vorläufige anzusehen ist.«¹⁸

Diese Formulierungen enthielten erstens nichts weniger als den Keim der Vernichtungspolitik gegen als »Zigeuner« Erfasste, dem Kernprojekt der NS-Kriminalpolizei.¹⁹

11 Zur Biografie Arthur Nebes vgl. Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 182–184; zu ihrer kollektivbiografischen Kontextualisierung im Rahmen der Führungsriege des RKPA vgl. Michael Wildt, Generation der Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Neuaufl. Hamburg 2008, S. 301–334.

12 Vgl. dazu ausführlich Wagner, Hitlers Kriminalisten, insbesondere S. 75–112.

13 Vgl. ebd., S. 76 f.

14 Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin) BDC 31.36, Jahrbuch Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) des Reichssicherheitshauptamtes SS 1939/1940, o. O. o. J. [Berlin 1941].

15 Ebd., S. 9.

16 Ebd., S. 17.

17 Ebd., S. 16.

18 Ebd., S. 23.

19 Roth, Kriminalpolizei, S. 50. Zur Verfolgung der Roma sowie Romnja und Sinti sowie Sintizze vgl. Mi-

Ihre Verfolgung mit dem Mittel der »Vorbeugungshaft« wurde im Jahrbuch des Reichskriminalpolizeiamtes 1939/40 gerade für die »Ostmark« hervorgehoben, war aber nur die Vorbereitung zu ihrer späteren Deportation und Ermordung in den Vernichtungszentren Kulmhof (Chełmno) und Auschwitz-Birkenau. Unter den Maßnahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung wurden im genannten »Jahrbuch« Maßnahmen in der »Ostmark« hervorgehoben, wobei der Fokus (dem Charakter des Berichts als Arbeits- und Erfolgsnachweis entsprechend) auf dem Arbeitsanfall für die Kriminalpolizei lag: »Die Aktion zur Bekämpfung der Zigeunerplage im Burgenlande im Juni 1939 hat gleichfalls an die Dienststelle große Anforderungen gestellt. 939 [sic] Zigeuner, und zwar 553 Männer und 440 Frauen, sind in die Konzentrationslager Dachau und Ravensbrück eingewiesen worden.«²⁰ Zweitens verweisen diese Formulierungen auf die zentrale Bedeutung, die der »Vorbeugungshaft« als präventiver, deliktunabhängiger und überindividueller Maßnahme gegen als »Volksfeinde« Definierte, die man dauerhaft sozial ausschließen und schließlich vernichten wollte, zukam. Die »Vorbeugungshaft« war jene Maßnahme, die, wie in diesem Jahrbuch betont wurde,²¹ ausschließlich mit Bezug auf den vermeintlichen »Schutz des Volksganzen gegen Gemeinschaftsfremde«²² entworfen wurde.

Ziel Himmlers war es also spätestens ab 1936, »die Polizei als klassisches Herrschaftsinstrument sukzessive aus ihren »normenstaatlichen« Beschränkungen herauszulösen, zu einer für die ideologischen Ziele des Nationalsozialismus »kämpfenden Verwaltung«

chael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«. Hamburg 1996; zu Österreich vgl. Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat. Wien – Zürich 1966; Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich. Wien – Salzburg 1983; Gerhard Baumgartner – Florian Freund, Der Holocaust an den österreichischen Roma und Sinti, in: Michael Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2007, S. 203–225; Florian Freund, Oberösterreich und die Zigeuner. Politik gegen eine Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 10). Linz 2010; sowie den Beitrag von Gerhard Baumgartner in diesem Band.

²⁰ BAArch Berlin BDC 31.36, Jahrbuch Amt V, S. 5. Die angegebene Summe ist im Original falsch gebildet; richtig wären 993 als »Zigeuner« Verfolgte.

²¹ Im Jahr 1940 wurde die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« vom Referat I A 2 zum Referat B des Amtes V. Anlass war die Eingliederung des RKPA in das SS-Reichssicherheitshauptamt (RSHA) »zur Bearbeitung aller der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« dienenden Maßnahmen entsprechend ihrer inzwischen weiterhin gewachsenen Bedeutung für die Verbrechensbekämpfung überhaupt und damit für den Schutz des Volksganzen gegen Gemeinschaftsfremde.« (ebd., S. 44) Die »Reichszentrale für die Bekämpfung des Zigeunerunwesens« und die Abteilung Kriminalforschung mit der »Zentralstelle für kriminalistische Sippenforschung« wurden in diesem Zeitraum in die Gruppe Vorbeugung migriert. Die neue Aufteilung lautete: Referat B1 (Berufs- und Gewohnheitsverbrecher), Referat B2 (Asoziale und Zigeuner), Referat B3 (Kriminalforschung). Letztere führte »weitere kriminalbiologische Untersuchungen über Täterpersönlichkeiten durch« (ebd., S. 47), um Umwelteinflüsse von jenen des »Erbgutes« zu unterscheiden. Siehe dazu den Beitrag von Benedikt Pittroff und Andreas Kranebitter in diesem Band.

²² Ebd., S. 44.

umzugestalten und mit der Schutzstaffel zu einem ›Staatsschutzkorps‹ neuen Typs zu verschmelzen.«²³ Die Organisation neuen Typs sollte aber über die Radikalisierung »normaler« Polizeiarbeit bzw. ihre geschilderte Ausrichtung auf das »Volksganze« hinaus auch eine neue Art von Polizeiarbeit verfolgen – in der Vorbeugung der zentrale Gedanke war. Die ganze Polizei besaß »Präventivcharakter«²⁴: Mit der berüchtigten Schutzhaft ging die Gestapo ebenso vorbeugend gegen weltanschauliche Gegnerinnen und Gegner als »Staatsfeinde« vor, wie die Kriminalpolizei mit dem Mittel der »Vorbeugungshaft« präventiv versuchte, die als wesentlich »kriminell« oder »asozial« stigmatisierten »Gemeinschaftsfremden« wegzusperren, bevor sie eine Straftat begehen konnten. Die Polizeiarbeit als Ganze war damit als »rassische Generalprävention«²⁵ gegen politisch, sozial und »rassisch« vom Ideal der »Volksgemeinschaft« Abweichende, gegen als »Volksfeinde« Verstandene definiert. Gerhard Paul und Michael Wildt fassen dazu treffend zusammen:

Nach den Vorstellungen von Himmler & Co. bestimmten nämlich nicht nachweisbare, sondern angeblich objektiv berechenbare und mögliche Verbrechen das Handeln der ›völkischen Polizei‹. Der Gegner wandelte sich damit zur synthetischen Kunstfigur des ›Volksfeindes‹. Dieser unterschied sich von dem ›Verdächtigen‹ anderer Geheimpolizeien dadurch, dass er nicht durch irgendeine konkrete Aktion oder einen nachweisbaren Plan, sondern durch die von ihm unbeeinflussbare Politik des Regimes zum Gegner wurde. Diese Unschärfe des Gegnerbegriffes, nach der nicht nur Juden, sondern auch ›Asoziale‹, Homosexuelle, Behinderte, ›Fremdvölkische‹ und ›Gemeinschaftsfremde‹ den ›Volkskörper‹ bedrohen konnten, begründete in der Folge eine Radikalisierungsdynamik, die immer mehr Gruppen unter Generalverdacht geraten ließ und sich im Polizeialltag in einer ständigen Inflation der Aufgaben und einer daraus resultierenden Überforderung umsetzte.²⁶

In der Polizeiarbeit selbst, in der Möglichkeit, Gegnerinnen und Gegner zu definieren und sie mit weitreichenden Mitteln verfolgen zu können, steckte neben einer Radikalisierungsdynamik eine »Amalgamierungsdynamik«: Der sich wandelnde »Volksfeind« hatte verschiedene Gesichter. Formulierungen wie jene vom notwendigen Kampf gegen die »Novemberverbrecher« (von 1918) oder gegen den »jüdischen Bolschewismus«

23 Bastian Hein, *Die SS. Geschichte und Verbrechen*. München 2015, S. 66.

24 Gerhard Paul – Michael Wildt, *Nationalsozialismus. Aufstieg – Macht – Niedergang – Nachgeschichte*. Bonn 2022, S. 115.

25 Vgl. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*. Bonn 1996, S. 170–177; Ulrich Herbert, *Von der Gegnerbekämpfung zur »rassischen Generalprävention«. »Schutzhaft« und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933–1939*, in: Ulrich Herbert – Karin Orth – Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur*. Bd. I. Göttingen 1998, S. 60–86.

26 Paul – Wildt, *Nationalsozialismus*, S. 117.

verschmolzen den sozialen, »rassischen« und politischen Gegner in den polizeilichen Imaginationen zu einer einzigen großen Bedrohung. Die organisatorisch zwischen Kriminalpolizei und Gestapo klar gezogenen Grenzen verschwammen in der Polizeiarbeit selbst: Beide waren arbeitsteilig damit beschäftigt, mit allen Mitteln dauerhaft aus der »Volksgemeinschaft« auszuschließende Staatsfeinde zu erschaffen, zu verwalten und schließlich wegzusperren.

Der »Anschluss« Österreichs fiel mitten in die Phase der Neuausrichtung der Polizei nach diesem Paradigma der biologischen Generalprävention, in dem die »Vorbeugungshaft« das zentrale polizeiliche Mittel sein sollte. Ab 14. Dezember 1937 regelte ein reichsweiter Erlass, genannt »Grundlegender Erlass über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei«, seine Anwendung. Diesem Erlass zufolge konnten alle Personen, die zumindest drei Haftstrafen mit einem Strafmaß von jeweils sechs oder mehr Monaten erhalten hatten, als »Berufsverbrecher« etikettiert und von der Kriminalpolizei, ohne Einschaltung der Justiz, »vorbeugend« in einem Konzentrationslager in Haft genommen werden. Als »Berufsverbrecher« konnte des Weiteren verhaftet werden, wer die Auflagen der im selben Erlass geregelten »polizeilichen planmäßigen Überwachung« nicht erfüllt hatte, aber auch jemand, der bloß die Absicht einer Tat erkennen ließ, also »wer einen auf eine schwere Strafe abzielenden Willen durch Handlungen offenbart, welche die Voraussetzungen eines bestimmten strafbaren Tatbestandes noch nicht erfüllen«²⁷. Schließlich konnte sogar jemand als »asozial« verfolgt und verhaftet werden, bei dem die Kriminalpolizei der Ansicht war, dass er »ohne Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet«²⁸.

Bevor diese vage gehaltenen Definitionen im kriminalpolizeilichen Alltag Anwendung fanden, wurde die »Vorbeugungshaft« im großen Stile,²⁹ in einer Art »Initiation«³⁰, erprobt: mit der Verhaftung von 2000 als Berufs- und Gewohnheitsverbrecher Etikettierten am 9. März 1937. Im Jänner hatte das preußische LKPA von den Kriminalpolizeistellen die »beschleunigte Übermittlung einer Liste aller Rechtsbrecher des dortigen Kriminalpolizeistellenbezirks, die nach Auffassung der Kriminalpolizei als Berufs- und Gewohnheitsverbrecher sowie als gewohnheitsmäßige Sittlichkeitsverbrecher anzuspre-

27 Zitiert nach Wolfgang Ayaß, »Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933–1945 (Materialien aus dem Bundesarchiv, H. 5). Koblenz 1998, S. 95. In Österreich findet sich das Original im Vorarlberger Landesarchiv, AVLReg II, Abt. IIa, 31.44, sowie in den Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres, Landespolizeidirektion Tirol (BMI, LPD Tirol).

28 Ebd.

29 Zu den zahlreichen lokalen Aktionen in den deutschen Bundesländern, die dem reichsweiten Erlass vorangingen und von nicht minder großer Bedeutung wie die hier geschilderten Großrazzien waren, vgl. Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938.

30 Wagner, Hitlers Kriminalisten, S. 88.

chen sind und sich auf freiem Fuß befinden«³¹, eingefordert. Damit war der regionalen Kriminalpolizei die Gegnerdefinition überlassen. Himmlers Schnellbrief an das LKPA zu dieser Aktion ließ in einer für die nationalsozialistische Verbrechensbekämpfung typischen Art offen, welche Personengruppe genau ins Visier zu nehmen war – im Gegenteil, sein fantastisches Konstrukt »Verbrecher« imaginierte eine Verbindung von verbrecherischer Asozialität und politischer Staatsfeindschaft, die zusammen den »Volksfeind« ausmache: Man habe bereits einen Rückgang der Kriminalität erreicht, doch machten sich immer noch Verbrecher bemerkbar. »Ihre Straftaten deuten darauf hin, daß sie nicht nur aus asozialer, sondern aus einer geradezu staatsfeindlichen Einstellung heraus handeln.«³² Der Zugriff sollte schlagartig erfolgen.

Genau diese Logik der Razzia als »Sonderaktion« sollte sich beim »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich wiederholen. Der »Anschluss« ist – aus der Gesamtgeschichte der Verfolgungspolitik im Nationalsozialismus betrachtet – geradezu als »Brandbeschleuniger« in der Durchsetzung der Logik der gesellschaftsbiologisch begründeten kriminalpolizeilichen Verfolgung anzusehen. Denn bis 1939 kam es hier zu drei gesellschaftsbiologisch begründeten Sonderaktionen, die von der Kriminalpolizei hauptverantwortet wurden (ihre Beteiligung an den Pogromen gegen Österreichs Jüdinnen und Juden also nicht »mitgerechnet«): diese waren ein schlagartiger Zugriff auf als »Berufsverbrecher« Etikettierte Mitte Juni 1938,³³ die sogenannte Juni-Aktion gegen als »asozial« Diffamierte³⁴ und die erste einer Reihe von Verfolgungsmaßnahmen gegen Romnja und Roma sowie Sinti und Sintizze beziehungsweise als »Zigeuner« Wahrgenommene. Diese Maßnahmen wurden schneller und tiefgreifender als im »Altreich« durchgeführt und radikalisierten die gesamtdeutsche Verfolgungspolitik.

Aufbau und Struktur der Kriminalpolizeileitstelle Wien ab 1938

Die Gleichschaltung der österreichischen Kriminalpolizei im Zuge ihrer Eingliederung in die Deutsche Polizei nach dem »Anschluss« konnte sowohl auf deren straffe Zent-

31 BArch Berlin RD 19/28-15, Reichskriminalpolizeiamt (Hg.), Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Erlaßsammlung. Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15, Berlin o. J. [1941], Staatliche Kriminalpolizei – Preuß. Landeskriminalpolizeiamt Tgb. Nr. LKPA 147/1937, Berlin, 17.1.1937. Betrifft: Berufsverbrecherbekämpfung.

32 BArch Berlin RD 19/28-15, Reichskriminalpolizeiamt (Hg.), Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Erlaßsammlung. Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15, Berlin o. J. [1941], Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren, S-Kr 3 Nr. 34/37, Berlin, 23.2.1937. Schnellbrief an die Staatliche Kriminalpolizei, Landeskriminalpolizeiamt in Berlin.

33 Vgl. dazu ausführlich Kranebitter, Kampf gegen das Verbrechertum.

34 Vgl. Christian Faludi (Hg.), Die »Juni-Aktion« 1938. Eine Dokumentation zur Radikalisierung der Judenverfolgung. Frankfurt am Main – New York 2013.

ralisierung als auch deren nationalsozialistische Durchdringung im Austrofaschismus aufbauen. Es scheint insbesondere in dieser Sparte der Polizei in Deutschland wie in Österreich eine NS-Affinität gegeben zu haben. So war etwa in Berlin die Kriminalpolizei schon vor der Machtübergabe an die NSDAP grundlegend nazifiziert: Bei den letzten Personalvertretungswahlen vom 19. Dezember 1932 stammten alle sieben Vertreter der Kriminalbeamten im Beamtenausschuss des Berliner Polizeipräsidiiums aus der NS-Fachschaft Kripo in der Nationalsozialistischen Beamten-Arbeitsgemeinschaft (NSBAG).³⁵ Gerade Kriminalpolizisten dürften sich durch die Weimarer Gesetze zur Hilflosigkeit in der Verbrechensbekämpfung verdammt gefühlt haben. Das hatte sie politisch radikalisiert und für das Versprechen des harten Durchgreifens gegen das »Verbrechertum« seitens der NSDAP, das als Entfesselung empfunden wurde, empfänglich gemacht.³⁶

In Österreich deuten die Quellen für die Zeit des Austrofaschismus eine ähnliche Radikalisierung und Nazifizierung der Kriminalpolizei an. Als etwa eine deutsche Abordnung von Kriminalpolizisten im September 1934, nur wenige Wochen nach dem misslungenen nationalsozialistischen Juliputsch in Österreich, zur zehnten Tagung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (IKPK) nach Wien reiste, berichtete man verblüfft nach Berlin, dass die Delegation von Kriminalbeamten wie auch von der österreichischen Regierung »freundschaftlich, ja geradezu herzlich«³⁷ empfangen worden sei. Der deutsche Gesandte in Wien, Prinz zu Erbach-Schönberg, halte die Stärke der NS-Bewegung in Österreich in der deutschen Presse zwar für weit überschätzt, die österreichische Polizei aber für eine nationalsozialistische Hochburg: »In der Polizei könne man mit etwa 60 % Nationalsozialisten rechnen.«³⁸ Vor allem der Nachwuchs der Wiener Polizei sei stark nationalsozialistisch und antimarxistisch gesinnt. Franz Weisz' Forschungsergebnisse zur Gestapo, wonach »ca. 80–85 % der Gestapo-Angehörigen in Österreich vor dem »Anschluß« im Polizeidienst des Ständestaates gestanden«³⁹ waren, sind auch für die Kriminalpolizei von Bedeutung. Denn die Mehrheit der 842 beamteten und nicht-beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatspolizeileitstelle Wien, die damit die größte Leitstelle im Deutschen Reich war,⁴⁰

35 Vgl. Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher*, S. 180.

36 Vgl. ausführlich Hsi-Huey Liang, *Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik*. Berlin – New York 1977, S. 129–170.

37 BAArch Berlin, R 43-I Reichskanzlei, R 43/559, Bericht: Politische Eindrücke anlässlich der X. Tagung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Wien vom 17.–21. September 1934.

38 Ebd.

39 Franz Weisz, Personell vor allem ein »ständestaatlicher« Polizeikörper. Die Gestapo in Österreich, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*. Darmstadt 1995, S. 439–462, hier: S. 450.

40 Vgl. Thomas Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«. Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens?. Münster 2004, S. 12.

nämlich 473 Personen, bestand aus Kriminalbeamten.⁴¹ Nichts deutet also darauf hin, dass 1938 eine prinzipielle Gegnerschaft gegenüber dem Nationalsozialismus bestanden hätte. Josef Weidinger, einer jener vielen Mitarbeiter der Staatspolizei, die gleichzeitig illegale NSDAP-Mitglieder waren, schätzte nach dem Krieg, dass von den 120 Kriminalbeamten seiner Dienststelle lange vor 1938 insgesamt 54 Personen Mitglieder und 40 Sympathisanten der NSDAP gewesen waren, was angesichts dessen, dass eine Mitgliedschaft nicht weniger als Hochverrat bedeutete, einen hohen Grad an Identifikation mit dem Nationalsozialismus belegt.⁴²

Mit Gerhard Botz kann der »Anschluss« als dreifaches Ereignis von unten, von oben und von außen bezeichnet werden – durch eine »pseudo-revolutionäre Machtübernahme von unten, eine scheinlegale Machtergreifung von oben und eine übermächtige Intervention von außen.«⁴³ Die Absage der von Kurt Schuschnigg für den 13. März 1938 vorgesehenen Volksbefragung zur Unabhängigkeit Österreichs am Nachmittag des 11. März 1938 war der Startschuss zur Machtübernahme von außen, zum Einmarsch der Wehrmacht ab 2:30 Uhr früh. In deren Schlepptau griffen Sicherheitspolizei und SS nach der Macht, von denen 20.000 Mann aus Deutschland im Zeitraum des »Anschlusses« in Österreich zum Einsatz kamen.⁴⁴ Durchaus symptomatisch für die Bedeutung der Polizei in den Stunden des »Anschlusses« war, dass Himmler gemeinsam mit der ganzen Spitze der NS-Polizei, d. h. mit Stabschef Karl Wolff, mit dem Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich und dem Chef der Ordnungspolizei Kurt Daluege, um 4:30 Uhr früh am Flughafen Wien-Aspern landete und damit noch vor der

41 Vgl. ebd., S. 13. Laut Mang, der sich hier auf Weisz bezieht, kamen nur acht bis 16 Prozent der Gestapo-Beamten aus dem »Altreich«; auch waren die österreichischen Beamten keineswegs »amtsmüde«, wie das in der Literatur manchmal insinuiert wird. Im Gegenteil: Die Gestapo-Leitstelle Wien »erhielt mehr Auszeichnungen für »besondere Pflichterfüllungen« als alle Leitstellen des »Altreiches« zusammen.« (vgl. ebd., S. 16).

42 Vgl. Boeckl-Klamper – Mang – Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien, S. 50. Das Ausmaß der nationalsozialistischen Durchdringung des Polizeiapparates wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass der seit 1937 für die staatspolizeiliche Kartei der illegalen österreichischen Nationalsozialisten verantwortliche Leiter in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Heinrich Demschik, selbst illegaler Nationalsozialist war und seine Informationen über NS-Sympathisantinnen und -Sympathisanten wie auch Gegnerinnen und Gegner direkt an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin weitergab (vgl. ebd., S. 52). Walter Schellenberg (letzter Geheimdienstchef der Abwehr im RSHA und SD): »Unsere geheimdienstliche Arbeit in Österreich selbst war nicht sehr schwierig, [da] die Quellen [aus Österreich] so reichhaltig [flossen], dass wir förmlich mit Material überschüttet wurden [und] zahllose geflüchtete Nationalsozialisten aus Österreich für die notwendigen Kontakte« gesorgt hätten (zit. nach ebd., S. 53, Einfügungen d. A.).

43 Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39. Wien 2008, S. 147.

44 Vgl. Wolfgang Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Talos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 721–743.

Wehrmacht Wien betrat.⁴⁵ Begrüßt wurde er von SS-Führern wie Ernst Kaltenbrunner und Odilo Globocnik, aber auch von Michael Skubl, dem langjährigen Polizeipräsidenten und Sicherheitsdirektor von Wien sowie seit März 1937 Staatssekretär für das Sicherheitswesen, der kurz danach seines Dienstes enthoben wurde.

Der »Anschluss« war strukturgeschichtlich für die Entwicklung der Deutschen Polizei in dreifacher Hinsicht eine Zäsur: Erstens agierten Sicherheitspolizei und SD hier erstmals als Einheit, zweitens wurde Österreichs Polizei strukturell mit der Deutschen Polizei verschmolzen und drittens bedeutete der »Anschluss« eine Radikalisierung der Polizeiarbeit. Diese drei Punkte sollen im Folgenden dargelegt werden.

Erstens stellte der »Anschluss« Österreichs in Form der mobilen Polizeieinheiten im Rücken der Wehrmacht »die erste praxisbezogene Zusammenführung von Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst«⁴⁶ dar. Die Verschmelzung der Polizei mit der SS musste ab 1936 nicht nur am Schreibtisch erdacht werden, sondern auch in der (gemeinsamen) Tat erfolgen und in den Anschlüssen und Einsatzgruppen eingeübt werden. Sie ist also sowohl als ideologischer als auch als performativer Akt des praktischen Schmiedens der Täterorganisation Polizei zu sehen, der für die Gesamtentwicklung von Bedeutung sein sollte.

Zweitens war die österreichische Polizei die erste Polizei-Struktur außerhalb Deutschlands, die organisatorisch in die Deutsche Polizei eingegliedert wurde. Dies ging im Eiltempo vonstatten. Am 21. März 1938 setzte Himmler einen »Sonderstab für den Aufbau der Sicherheitspolizei« ein, der im Hotel Regina seine Zusammenkünfte abhielt, also dort, wo Himmler, Heydrich und Daluge residierten. Der Aufbau der Kriminalpolizei wurde von SS-Sturmbannführer Walter Stahlecker geleitet,⁴⁷ der ab 1. Juli 1938 auch die Funktion des Inspektors der Sicherheitspolizei von Gestapo-Chef Heinrich Müller übernahm.⁴⁸ Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD war nach dem »Anschluss« bis zur interimistischen Übernahme durch Franz Josef Huber Gestapo-Chef Müller persönlich gewesen.⁴⁹ Das stand im eben erst eingegliederten Österreich für eine ideologische wie personelle Verbindung von Gestapo und Kriminalpolizei. Der Inspekteur der Sicherheitspolizei war für die kriminalpolizeiliche Arbeit insofern maßgeblich, als dass er per Erlass zur »Neuordnung der Kriminalpolizei im Lande Österreich« vom 25. März 1938 für die Durchführung des inneren Aufbaus der Kriminalpo-

45 Vgl. Kurt Bauer, *Die dunklen Jahre. Politik und Alltag im nationalsozialistischen Österreich 1938–1945*. Frankfurt am Main 2017, S. 70.

46 Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«, S. 61. Mang bezeichnet dort die von Eichmann geleitete Zentralstelle für jüdische Auswanderung als »erste[n] institutionalisierte[n] Funktionskörper« dieser Verschmelzung von Sipo und SD (ebd.).

47 Vgl. Weisz, *Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien*, Bd. 1, S. 49.

48 Vgl. Boeckl-Klamper – Mang – Neugebauer, *Gestapo-Leitstelle Wien*, S. 42.

49 Vgl. Weisz, *Die Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Wien*, Bd. 1, S. 48; Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«, S. 88. Vgl. dazu auch ebd., S. 131–145.

lizei zuständig war.⁵⁰ Ab 1941 spielte hier – für Gestapo wie Kripo – Franz Josef Huber die Hauptrolle, »einer der NS-Hauptverbrecher in Österreich«⁵¹, der in Personalunion Leiter der Gestapoleitstelle Wien (von 1938 bis 1944) und Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in den Reichsgauen Wien, Niederdonau und Oberdonau war.⁵²

Himmlers Stab folgte auch in Bezug auf die Kriminalpolizei einem penibel ausgearbeiteten Plan. Unter dem Titel »Das österreichische Sicherheitswesen und dessen Einbau in die Sicherheitspolizei des Reiches nach einer Eingliederung Österreichs (der Südmark)« hatte er im Februar 1938 einen 119-seitigen Bericht erstellen lassen, der sowohl die geschichtlichen Besonderheiten des österreichischen Polizeiwesens als auch die Personalstruktur und den künftigen Personalbedarf und sogar die verwaltungstechnischen Besonderheiten Österreichs besprach. Die Regionen Burgenland, Vorarlberg und Osttirol erklärte er kurzerhand für »unsinnig«.⁵³ Der Bericht war als Blaupause für die Einrichtung der Kriminalpolizeileitstelle Wien und der Kriminalpolizeistellen Wien, Graz, Linz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck verfasst und forderte eine »unbedingte Zentralisation sowohl in organisatorischer als auch verwaltungstechnischer Form«⁵⁴ und eine »notwendige Vereinfachung der Polizeiverwaltung«⁵⁵. Den dort skizzierten Personalbedarf, der mit insgesamt etwa 2000 Kriminalbeamten für das ganze ehemalige Österreich kalkuliert wurde, sowie die Struktur der Kriminalpolizeileitstelle Wien stellt Tabelle 1 dar.

50 Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch der Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 25. März 1938 – S-Kr 1 Nr. 539/38 bekanntgemacht wird, Gesetzblatt 1938, Stück 26, Nr. 81, S. 142 f. Vgl. gleichlautende Dienstes-Anweisungen des Polizeipräsidiiums in Wien, 1938, Zl. I b – 26/1 vom 4.4.1938, Archiv der BPD Wien.

51 Neugebauer, Der NS-Terrorapparat, S. 730.

52 Vgl. ausführlich Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«, S. 7.

53 Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) 14890, Der Reichsführer SS, Der Chef des Sicherheitshauptamtes: Das österreichische Sicherheitswesen und dessen Einbau in die Sicherheitspolizei des Reiches nach einer Eingliederung Österreichs (der Südmark). Dieses Exemplar im DÖW ist eine Kopie aus dem Militärarchiv der DDR und stammt laut Beschreibung vom Februar 1938. Es muss aufgrund einiger Details tatsächlich mit erheblicher Expertise aus Österreich und zeitlich vor dem »Anschluss«, aber nach dem Berchtesgadener Abkommen am 12. Februar 1938, in dem Schuschnigg Arthur Seyß-Inquart die Sicherheitsagenden übergab, geschrieben worden sein. Vgl. dazu auch Boeckl-Klamper – Mang – Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien, S. 34.

54 DÖW 14890, Der Reichsführer SS, Der Chef des Sicherheitshauptamtes: Das österreichische Sicherheitswesen und dessen Einbau in die Sicherheitspolizei des Reiches nach einer Eingliederung Österreichs (der Südmark), Bl. 31.

55 Ebd., Bl. 35.

Tab. 1: Kalkulierter Personalbedarf des Reichsführers SS/Chefs des Sicherheitshauptamtes vom Februar 1938 für die Errichtung der Kriminalpolizeileitstelle Wien im Zuge des »Einbaus des österreichischen Sicherheitswesens in die Sicherheitspolizei des Reiches nach der Eingliederung Österreichs«. Insgesamt schätzte der Bericht den Personalbedarf für die Kriminalpolizeileitstelle und alle Kriminalpolizeistellen im eingegliederten Österreich auf 1986 Personen.

Abteilung/Referat	Bezeichnung der Zuständigkeiten	Personalbedarf
Abteilung I	Verwaltung und Organisation	1 Leiter, 1 Stellvertreter
Referat I A	Personalien und Ausbildung, Verwaltung, Registratur, Kanzlei, Berufs- und Gewohnheitsverbrecher	8 Referenten, 15 Sachbearbeiter, 34 Hilfskräfte
Referat I B	Organisation, Auslands-Angelegenheiten, Kriminal-Statistik	2 Referenten, 5 Sachbearbeiter, 12 Hilfskräfte
Referat I C	Kriminalforschung, Bücherei, Archiv, Fremde Kriminalpolizei, Ausländerdienst	2 Referenten, 5 Sachbearbeiter, 15 Hilfskräfte
Referat I D	Weibliche Kriminalpolizei	1 Referentin, 4 Sachbearbeiterinnen, 8 Hilfskräfte
Abteilung II	Vollzug	1 Leiter, 1 Stellvertreter
Referat II A	Kapitalverbrechen, Triebverbrechen, Homosexualität, Abtreibungen, Vermißte und unbekannte Tote, Rauschgiftvergehen	12 Referenten, 24 Sachbearbeiter, 55 Hilfskräfte
Referat II B	Betrug, Glücks- und Falschspiel, Geldfälschung, Zigeuner-Unwesen	9 Referenten, 17 Sachbearbeiter, 30 Hilfskräfte
Referat II C	Unzüchtige Bilder und Schriften, Mädchenhandel, Taschendiebe und Einbrecher	9 Referenten, 18 Sachbearbeiter, 34 Hilfskräfte
Abteilung III	Technik	1 Leiter, 1 Stellvertreter
Referat III A	Zehnfinger-Sammlung, Personenfeststellung, Verbrecher-Album, Einzelfingersammlung, Spurensicherung, Lichtbilder-Werkstatt, Zeichen- und Abformstelle	14 Referenten, 22 Sachbearbeiter, 45 Hilfskräfte
Referat III B	Handschriftensammlung, Merkmalskartei, Nachrichtensammelstelle, Internationale Fahndung, Kriminalpolizeiliche Strafakten, Krim-Pol. Blatt für die Südmark, Steckbriefkartei, Erfassungswesen	10 Referenten, 12 Sachbearbeiter, 35 Hilfskräfte
Referat III C	Kriminaltechnisches Laboratorium, chemisch-metallographische Untersuchungen	4 Referenten, 8 Sachbearbeiter, 18 Hilfskräfte

In Bezug auf die Gestapo wird zu Recht davon gesprochen, dass erst ihre Geschäftseinteilung, d. h. die Bezeichnung der einzelnen Abteilungen, Referate und Sachgebiete, aus vagen Bedrohungen konkrete Feindbilder schuf, indem sie Staatsfeinde in »konkrete Täterkategorien [goss], in definierte Gruppen von »Staatsfeinden«, die politisch-poli-

zeilich zu bekämpfen waren.«⁵⁶ Analoges gilt für die Kriminalpolizei und ihre Organisationsstruktur: Durch die Geschäftsverteilung, d. h. die Aufteilung in Referate beziehungsweise Reichszentralen im RKPA, wurden aus ideologischen Feindbildern reale Kategorien an »Volksfeinden«, deren Ausgrenzung und schließlich »Ausmerzung« offen betrieben wurde, um die »Volksgemeinschaft« sozialbiologisch zu »reinigen«.

Aus der Sicherheitsdirektion ausgegliedert, entstand per Runderlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 25. März 1938 die Kriminalpolizeileitstelle Wien.⁵⁷ Grundsätzlich gegliedert wie ihre deutschen Pendanten, hatte die Kriminalpolizeileitstelle Wien einige organisatorische Besonderheiten im Vergleich zum »Altreich« aufzuweisen. Die für die Kriminalpolizeileitstelle Wien vorgesehene Gliederung entsprach jener der Leitstellen im Deutschen Reich und korrespondierte mit der Struktur des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) bzw. Amt V im Reichssicherheitshauptamt (RSHA).⁵⁸ In Österreich blieb die Kriminalpolizei aber etwa für die Führung des Strafregisters zuständig. Auch galt in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften weiterhin österreichisches materielles Strafrecht sowie die österreichische Strafprozessordnung. Auch und gerade in Österreich wurde als Aufgabe der Kriminalpolizei per Erlass wie medial allerdings nicht die Zuarbeit zu den Gerichten, sondern wurden die eigenen Kompetenzen in der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« hervorgehoben: »Als besonders vordringlich ist die vorbeugende Bekämpfung des Verbrechenstums in Angriff zu nehmen.«⁵⁹ Damit war, wie im Folgenden beschrieben wird, die Deportation von »Kriminellen« und »Asozialen« vorerst mittels Sonderaktionen gemeint.

Die rund 850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei traten am 7. April 1938 in der Marokkanerkaserne in Wien an, um sich Ansprachen von Otto Steinhäusl als Wiener Polizeipräsident, Arthur Nebe als Chef des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) und Johann Hauke als neu bestelltem Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Wien, der später von Hans Karl Kaphengst abgelöst wurde,⁶⁰ anzuhören. Die ideologisierte Verbrechensbekämpfung war zentrales Thema der Ansprachen. Steinhäusl habe,

⁵⁶ Mang, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«, S. 32.

⁵⁷ Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch der Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 25. März 1938 – S-Kr I Nr. 539/38 bekanntgemacht wird, Gesetzblatt 1938, Stück 26, Nr. 81, S. 142 f.

⁵⁸ Vgl. dazu BArch Berlin BDC 31.36, Jahrbuch Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) des Reichssicherheitshauptamtes SS 1939/1940, o. O. o. J. [Berlin 1941]).

⁵⁹ Ebd. Die »Einweisungen in Besserungslager« (ebd.), also die Deportationen in Konzentrationslager, waren vom Leiter der Kriminalpolizeileitstelle mit dem Inspekteur der Sicherheitspolizei abzustimmen, auch hier hatte der Inspekteur also (vorerst) eine Schlüsselrolle inne. Vgl. zur medialen Verlautbarung der Neuordnung der Kriminalpolizei z. B. »Anordnung des Reichsführers SS: Neuordnung unsrer Kriminalpolizei«, in: Kleine Volks-Zeitung, 104, 15.4.1938, S. 4.

⁶⁰ Vgl. Lindsay K. MacNeill, *Professionalism and Brutality: The Viennese Police and the Public in Extraordinary Times, 1918–1955*. Dissertation, American University, Washington, D.C., 2020, S. 248 f.; Boeckl-Klamper – Mang – Neugebauer, *Gestapo-Leitstelle Wien*, S. 90.

so die »Kleine Volks-Zeitung« vom 8. April 1938, darauf hingewiesen, »daß nach der Einführung der österreichischen Kriminalpolizei in die Deutsche Polizei jene nunmehr im gleichen Tritt marschiert und im nationalsozialistischen Kampfgeist dem internationalen und gewerbsmäßigen Verbrechertum schärfsten Kampf angesagt werde.«⁶¹ Der nationalsozialistische Kampfgeist wurde also auch für die (an sich justiziell geregelte) Verbrechensbekämpfung beschworen. Was das bedeutete, ließ Kurt Daluge schon früh in seinem Machwerk »Der Kampf gegen das Verbrechen« wissen: Befreiung der Kriminalpolizei von jeder gesetzlichen »Fessel«, wenn es um den Ausschluss der als wesenhafte Verbrecher Erkannten ging.

Drittens schließlich war der »Anschluss« durch die Verschärfung der »Vorbeugungshaft« ein zentraler Beschleuniger der NS-Verfolgungspolitik gegen sozial unerwünschte Personengruppen. Der beschriebene reichsweite »Grundlegende Erlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« vom 14. Dezember 1937 wurde in NS-Österreich zwar erst Monate nach dem »Anschluss« eingeführt, konkret am 26. Juli 1938.⁶² Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Kriminalpolizeistellen in den früheren österreichischen Bundesländern allerdings eine andere Handhabe für ihre »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« – einen Sonder-Erlass vom 31. März 1938.⁶³ Dort heißt es im Wortlaut:

Nach dem Erlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei über die Neuordnung der Kriminalpolizei im Land Österreich ist die vorbeugende Verbrechensbekämpfung des Verbrechertums als vordringlich in Angriff zu nehmen. [...] Auf Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei ist als einleitende Maßnahme außerhalb der erwähnten allgemeinen Regelung ein schlagartiger Zugriff auf alle gefährlichen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher durchzuführen. Zur Vorbereitung dieses schlagartigen Zugriffes ersuche ich um beschleunigte Übermittlung einer Liste aller Rechtsbrecher des Leitstellenbezirks Wien, die nach Auffassung der Kriminalpolizei als besonders gefährliche Berufs- und Gewohnheitsverbrecher anzusehen sind und bei denen eine Wiederholung der bisher von ihnen verübten Straftaten ernstlich zu befürchten ist. Neben Dieben, Betrügern u. dgl. sind in erster Linie Sittlichkeitsverbrecher, darunter auch Zuhälter, einzubeziehen. Auch gewerbs- und gewohnheitsmäßige Wilderer können in Frage kommen. Als Berufs- und Gewohnheitsverbrecher im Sinne dieser Maßnahme kann nur angesehen werden, wer mehrere, mindestens aber zwei einschlägige

61 Neuordnung bei der Kriminalpolizei. Beamtenappell in der Marokkanerkaserne, in: Kleine Volks-Zeitung, 97, 8.4.1938, S. 7.

62 Vgl. BArch Berlin RD 19/28-15, Reichskriminalpolizeiamt (Hg.), Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlaßsammlung. Schriftenreihe des Reichskriminalpolizeiamtes Berlin, Nr. 15, Berlin o. J. [1941], Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, S-Kr. 3 Nr. 1137/38, 26.7.1938: »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei«.

63 Vgl. dazu ausführlich Kranebitter, Kampf gegen das Verbrechen.

Strafen erlitten hat. Weitere Voraussetzungen der Einbeziehung sind, daß der Verbrecher sich auf freiem Fuß befindet und nicht eine ständige Arbeitsstelle inne hat.⁶⁴

Dieser Erlass für Österreich radikalisierte die deutsche kriminalpolizeiliche Praxis dahingehend, dass nun zwei Vorstrafen für die Verhaftung genühten, wie auch durch die konkrete Nennung von Zielgruppen, aber auch durch die Geschwindigkeit, in der die Maßnahmen durchzuführen waren.

Danach, d. h. ab Sommer 1938, wurden die »Vorbeugungsmaßnahmen« zum kriminalpolizeilichen Alltag. Die Kriminalpolizei konnte mit diesem Mittel nun amtsbekannte Personen, die kein strafrechtlich relevantes Delikt begangen hatten, »vorbeugend« in Haft nehmen und in ein Konzentrationslager deportieren lassen. Am 4. April 1938 erließ das RKPA in Berlin Richtlinien zur Durchführung der »planmässigen Überwachung« und der »Vorbeugungshaft«.⁶⁵ Schon die Begründung ist bemerkenswert:

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat im Rahmen eines neu zu entwickelnden nationalsozialistischen Polizeirechts der deutschen Polizei die Aufgabe gestellt, die vorbeugende Abwehr aller das Volk und den Staat gefährdenden Bestrebungen durchzuführen. Dazu gehört auch die vorbeugende Verhütung von Straftaten gegen einzelne Volksgenossen, gegen das Volksvermögen und gegen die Volkskraft.⁶⁶

Volks- und Staatsfeinde sind also, wie auch Eigentums- und Gewaltverbrechen, zusammen genannt. Der Kriminalpolizei sei damit eine »grössere Handlungsfreiheit gegeben«⁶⁷. Die »Vorbeugungshaft« solle grundsätzlich nur die *ultima ratio*, d. h. das »schärfste Mittel der Polizei sein, die Gemeinschaft vor dem Verbrecher und dem Asozialen zu schützen.«⁶⁸ Dass die Praxis anders aussah, wurde sogar im selben (nachträglich nach 1938 bearbeiteten) Erlass sichtbar: Die Vereinfachung der »planmässigen Überwachung« unter Ausschaltung der Kriminalpolizeileitstellen⁶⁹ wurde auch wegen der Reduktion des Arbeits-

64 BArch Berlin RD 19/28-15, Reichskriminalpolizeiamt (Hg.), Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Reichskriminalpolizeiamt Tgb. Nr. RKPA 60⁰¹/239.38 / VERTRAULICH! / An den Herrn Leiter der Staatlichen Kriminalpolizei – Kriminalpolizeileitstelle – in Wien/Berlin, am 31.3.1938: »Betrifft: Berufsverbrecherbekämpfung«.

65 BMI, LPD Tirol, Reichskriminalpolizeiamt Tgb. Nr. RKPA 6001 250/38, Berlin. 4.4.1938, K Akte 6000 Kontr. Nr. 2.

66 Ebd., Bl. 1 f. Vgl. zu den Richtlinien allgemein Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 259 f.

67 Ebd.

68 Ebd., Bl. 16.

69 Am 8. April 1942 verfügte das Reichsministerium für Inneres, dass bei der polizeilichen planmässigen Überwachung nicht mehr die jeweilige Kriminalpolizeileitstelle, sondern das RKPA einzuschalten sei – eine tendenzielle Entmachtung der Leitstellen bzw. Klärung der (Doppel-)Zuständigkeiten (vgl. BMI, LPD Tirol, Der Reichsminister des Innern, Pol. S – V A 2 Nr. 450/42, Berlin, 8.4.1942, K Akte 6000, Kontr. Nr. 17.).

aufwands betrieben, der generell bei der Überwachung anfiel – die Inhaftierung und Deportation waren demgegenüber organisatorisch weniger »arbeitsaufwändig«.

Vorbeugungshaftakten, wie sie für Deutschland etwa in Köln, Duisburg oder Magdeburg erhalten blieben,⁷⁰ sind für Österreich erst im Rahmen des vorliegenden Projekts bekannt geworden; konkret sind sie nur in einigen Hundert Fällen für die Kriminalpolizeistelle Innsbruck überliefert. Exemplarisch sei hier lediglich ein Fall dargestellt.

Otto Spazierer, geboren am 12. Dezember 1908 in St. Gallen (Schweiz), wurde am 21. April 1939 in einem Verfahren vom Landesgericht Innsbruck freigesprochen und aus der Untersuchungshaft entlassen, mit der Auflage, das Reichsgebiet zu verlassen.⁷¹ Man hatte ihn als »Zigeuner« klassifiziert, obwohl mangels Dokumenten keinerlei Nachforschungen angestellt wurden. Die Kriminalpolizei arretierte ihn wegen »verbotener Rückkehr«⁷² aus Ungarn 14 Tage lang und stellte ans Reichskriminalpolizeiamt den Antrag, ihn in »Vorbeugungshaft« nehmen und damit in ein Konzentrationslager deportieren zu dürfen. Er führe ein »nomadisierendes Parasitenleben«, schrieb die Kriminalpolizeistelle Innsbruck in ihrem Antrag:

Otto Spazierer hat zeitlebens keinen ständigen Aufenthalt gehabt und zieht unter verschiedensten Namen nach freiem Belieben herum, schert sich um keine gesellschaftliche Ordnung und um kein Verbot und verursacht mit seiner ihm eigenen Lügenhaftigkeit und Verschlagenheit den Behörden viel überflüssige Arbeit. Namenswechsel und Abstrafungen gibt er zu.⁷³

Man kenne seine Personalien deshalb nicht genau. Die Kategorisierung als »Zigeuner« war in seinem Fall daher, wie in zahllosen anderen Fällen, eine Annahme, deren Konstruktivität nicht einmal verschwiegen wurde. Da man über ihn so gut wie nichts wisse, habe der Leiter der »rassehygienischen Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt, Robert Ritter⁷⁴,

70 Zu Duisburg vgl. Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 205–213, und Lieske, Unbequeme Opfer?, S. 45 f.; zu Köln vgl. Roth, »Verbrechensbekämpfung« und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln, S. 203–230; zu Magdeburg vgl. Verena Meier, The »Prevention Department« within the Criminal Police, An Example of Learning Administrations and the Core of Organizing Transports of Sinti and Roma to Concentration Camps, in: Henning Borggräfe – Akim Jah (Hg.), Deportations in the Nazi Era – Sources and Research. Berlin – Boston 2023, S. 181–206.

71 BMI, LPD Tirol, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Anordnung der Vorbeugungshaft, Innsbruck, 23.12.1940, Akte K 60⁰⁸/163.

72 Als verurteilter Straftäter beginn man bei unerlaubtem Aufenthalt in einem Gebiet, aus dem man als Straftäter zuvor verwiesen worden war, nach österreichischem Strafgesetz eine strafrechtlich relevante Übertretung. Vgl. dazu ausführlich Ilse Reiter-Zatloukal, Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2000, S. 732–764.

73 BMI, LPD Tirol, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Anordnung der Vorbeugungshaft, Innsbruck, 23.12.1940, Akte K 60⁰⁸/163.

74 Zu Robert Ritter vgl. Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. »Zigeu-

»ersucht den Häftling in das Konzentrationslager Sachsenhausen einzuweisen, um dort die weitere Klärung seiner Abstammungsverhältnisse vornehmen zu können.«⁷⁵ Die Anordnung der polizeilichen »Vorbeugungshaft« sei daher »zwingend geboten«⁷⁶. In einem Gesuch an den Gauleiter Tirols, Franz Hofer, bat Spazierer um Gnade (siehe Abbildung 1 und 2). Er sei »schwarz nach Ungarn überstellt« worden und von dort wieder zurückgekehrt.

Nachdem mir Ungarn ganz fremd wahr kehrte ich noch denselben Tag nach Deutschland zurück und ging gleich Arbeiten an auserdem befinden sich meine Leute alle hier in Deutschland, und auch meine Geliebte Franziska Leitner, daher glaube ich meine Rückkehr wohl begründen zu können. Ich erlaube mir auch beizufügen und unter Eidestat zu versichern das ich mir allen Anornnungen fügen werde zu Arbeiten und ein anständiges Leben zu führen.⁷⁷

Otto Spazierer rechnete allerdings nicht mit der staatlichen sozialrassistischen Vernichtungsabsicht, aufgrund derer ihm keinerlei Glauben mehr geschenkt wurde und man sich gnadenlos zeigte. Am 16. Jänner 1941 genehmigte das RKPA den Antrag auf »Vorbeugungshaft« und ordnete an, ihn mit dem nächsten Sammeltransport ins KZ Dachau zu deportieren.⁷⁸ Die SS registrierte ihn als AZR-Häftling, d. h. als »Asozialen« (»Arbeitszwang Reich«), und überstellte ihn von Dachau in die Konzentrationslager Ravensbrück und schließlich Sachsenhausen. Spazierer überlebte fast zwei Jahre. Doch am 24. Oktober 1942 meldete die Kommandantur des KZ Sachsenhausen der Kriminalpolizeistelle Innsbruck den Tod mit der vermeintlichen und mit größter Wahrscheinlichkeit gefälschten⁷⁹ Todesursache Rippenfellentzündung. »Eine Ueberfuehrung der Leiche oder Erdbestattung kann z. Zt. nicht stattfinden. Eine Teilnahme an der Einaescherung ist nicht moeglich. Eine Besichtigung der Leiche ist auf Anordnung des Lagerarztes aus hygienischen Gruenden nicht moeglich. Die Leiche wird daher sofort eingaesichert.«⁸⁰

nerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Frankfurt am Main 1991; allg. Zimmermann, Rassenutopie und Genozid.

75 BMI, LPD Tirol, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Anordnung der Vorbeugungshaft, Innsbruck, 23.12.1940, Akte K 6008/163. Vgl. auch ebd., »Krimineller Lebenslauf« von Otto Spazierer, o. O. [Innsbruck] o. D. [1940], Akte K 6008/163.

76 Ebd.

77 BMI, LPD Tirol, Gnadengesuch von Otto Spazierer an Gauleiter Franz Hofer, Innsbruck, 30.12.1940, Akte K 6008/163. Alle Fehler im Original.

78 BMI, LPD Tirol, Schreiben der Reichskriminalpolizei an die Kriminalpolizeistelle Innsbruck, XV – 4009 – B 2, Berlin, 16.1.1941, Akte K 6008/163.

79 Vgl. ausführlich Andreas Kranebitter – Bertrand Perz, Die doppelte Buchführung. Die (un-)dokumentierte Erfassung des Todes in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in: Nina Kreibitz – Thomas Macho – Moisés Prieto (Hg.), Ordnungen des Todes. Von Listen, Statistiken und Dunkelziffern über das Sterben und die Verstorbenen. Bielefeld 2023, S. 217–232.

80 BMI, LPD Tirol, Fernschreiben des K.L. Sachsenhausen an die Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Betr.: Vorb. H. Otto Spazierer, 26.10.1942, Akte K 6008/163.

Polizeigefängnis.
L.H. Gesuch
Hilfs
Entlassung

Innsbruck am 30.12.1940

An Hochwohlgeb. Herrn
Franz Hofer
Gauleiter für Tirol und Vorarlberg

Eures gefälligen erlaubt sich an Herrn
Gauleiter die Bitte zu richten, mir in Wege des
Gnade die verlorene Freiheit geben zu wollen.
Gründe

Ich befinde mich seit 3.7.1940 im Polizeigefängnis
Innsbruck wegen Vorstrafen Rückfalls. Bis 1939
war ich nach Grossinhabel Bez. Wildhofen o./A
meiner Verdienstleistung zuständig, nachträglich wurde
meine Zuständigkeit dort nicht mehr anerkannt
und einfach nach Ungarn geschwarz überstellt.
Nachdem mir ungarn ganz fern war, kehrte ich
nach demselben Tag nach Deutschland zurück
und fing gleich Arbeit an, ausserdem befinde
sich meine Familie alle hier in Deutschland und
auch meine geliebte Frau ist hier, daher
glaube ich meine Rückkehr wohl begründen
zu können. Ich erlaube mir auch bei zufälligen

und unter Geduld zu bestehen das ich mir allem
Annehmungen füge werde zu Arbeiten und ein
Ausländisches Leben zu führen.

Ich آپپrehire an das edle Gütigkeits
eures Hochwohlgeb. Herrn Gauleiter mir Namen
gegenüber.

In Erwartung auf ein gutes
Resultat zeichnet sich in Vorhinein
Dankend, Hochachtungsvoll

Spazier Otto

Polizeigefängnis
Innsbruck

Abb. 1 und 2: Gnadengesuch von Otto Spazier an Gauleiter Franz Hofer, Innsbruck, 30. Dezember 1940
(Quelle: Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres, Landespolizeidirektion Tirol, Akte K 6008/163).

Otto Spazierers Tod war einer von (Zehn-)Tausenden, die mit dem Mittel der »Vorbeugungshaft« durch die Kriminalpolizei an gesellschaftlich marginalisierten Menschen verursacht wurden. Vorbeugungsakten wie diese sind von großem historischen Quellenwert, weil sie den Verhaftungs- und Deportationsvorgang der in »Vorbeugungshaft« Genommenen belegen. Sie sind allerdings nur mehr buchstäblich der letzte Akt in einer langen Kette kriminalpolizeilichen Vorgehens, an deren Beginn die Etikettierung eines Menschen als »Asozialer« oder »Berufsverbrecher« stand.⁸¹ Wen die Kriminalpolizei stellen in »Vorbeugungshaft« nahm, d.h. wie sie mit ihrer Ermächtigung durch dieses Mittel umgingen, lässt sich mit ihnen allein nicht bestimmen. In dieser Hinsicht ist eine andere Quellensorte aufschlussreich, nämlich sogenannte kriminalpolizeiliche Strafakten, die für die Steiermark überliefert sind. Es handelt sich in diesem Fall um einen Bestand, der nachvollziehen lässt, bei wem die Kriminalpolizei keine weiteren

81 Vgl. zur Etikettierungstheorie im Zusammenhang mit der Verfolgung von »Berufsverbrechern« Andreas Kranebitter, Renitenz als Resistenz. Zur nationalsozialistischen Konstruktion und Verfolgung von »Berufsverbrechern«, in: Kriminologisches Journal 51/4/2019, S. 251–272.

Ermittlungsschritte unternahm, wen sie der Staatsanwaltschaft anzeigte und wen sie selbst in »Vorbeugungshaft« nahm. Das erlaubt methodisch einen einzigartigen Fokus.

Die »kriminalpolizeilichen Straftaten« der Kriminalpolizeistelle Graz: Ein besonderer Akzentypus

Die Akten der Kriminalpolizei Graz stellen eine besondere Quelle dar, um die kriminalpolizeilichen Aktivitäten während des Nationalsozialismus in Österreich zu erforschen. Viele Jahrzehnte war der Bestand unbekannt, erst im Zuge von Aktenlagerräumungen in den 2000er-Jahren wurde er in der Polizeidirektion Graz entdeckt und im September 2013 an das Steiermärkische Landesarchiv (StLA) übergeben.⁸² An ihm lassen sich Vorgehen, Rolle und Bedeutung der Kriminalpolizei zur Durchsetzung der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« nachzeichnen.

Der Bestand gliedert sich in »allgemeine Straftaten« und eine sogenannte Sonderreihe. Die allgemeinen Straftaten datieren allesamt im Zeitraum 1938–1945 und betreffen insgesamt 1615 Personen. Die ihnen vorgehaltenen Tatbestände umfassten zumeist Delikte im »kleinkriminellen« Bereich und weisen auf die primäre Zielgruppe der Kriminalpolizei hin: Menschen am gesellschaftlichen Rand, zumeist aus ökonomischen Gründen dorthin gedrängt, oder auch, weil von der normgebenden Mehrheitsgesellschaft abweichend lebend, als randständig bezeichnet. So finden sich in der Rubrik »Tatbestand« Einträge wie Diebstahl, Betrug, Prostitution, Zuhälterei, Herumtreiberi, Bettelei, Landstreicherei, Trunkenheit, Sachbeschädigung, Körperverletzung oder Veruntreuung. Zur alltäglichen Arbeit der Kriminalpolizei gehörte es aber auch, bei Anzeigen wegen Abgängigkeit, Wahrsagerei, Falschanzeige oder Beamtenbestechung zu ermitteln. Vielfach handelte es sich um kleinere Vergehen wie Sachbeschädigung, Schleichhandel oder Drohung. Doch wurde auch wegen Brandlegung, Schändung, Abtreibung, Kindsmords, Mordverdachts, Raubmords oder schwerer Körperverletzung ermittelt. Einträge wie »asozial«, »Dachau«, »Berufsverbrecher«, Arbeitsvertragsbruch/ Arbeitsverweigerung, »liederlicher Lebenswandel« oder auch »Unzucht wider die Natur«, wobei dieser Straftatbestand auch im österreichischen Strafrecht vor und nach der NS-Zeit existierte, spiegeln die damaligen (neuen) nationalsozialistischen Lebensumstände bzw. »volksgemeinschaftlichen« Ideale wider.

82 Vgl. Elisabeth Schöggel-Ernst, Gerichtsakten als Quellen für die Forschung, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Christine Schindler (Hg.), Zeithistoriker – Archiv – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Gar-scha, hrsg. im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Wien 2017, S. 361–374; Kranebitter, Kampf gegen das Verbrechen.

»Größere« Fälle wurden bei der Ablage aus dem allgemeinen Bestand herausgenommen und separat als »Sonderreihe« geführt.⁸³ Zumeist handelte es sich um Delikte mit Todesfolge aufgrund von Mord, Kindstod, Brand, (Verkehrs-)Unfall, Zugentgleisung oder Totschlag; es wurden aber auch Vermisstenmeldungen, Raubüberfälle oder auch Diebstahl und dergleichen verhandelt. Insgesamt umfasst die »Sonderreihe« 399 Akten.

Beide Bestandsreihen weisen keine Fälle vor 1938 auf, das heißt, dass die »kriminalpolizeilichen Strafsakten« erst nach der Eingliederung der österreichischen in die deutsche Polizei geführt wurden. Bei der Aktenübernahme durch das Landesarchiv 2013 waren beide Reihen nicht mehr vollständig erhalten. Des Weiteren wurde in der allgemeinen Reihe eine Bewertung nach Archivwürdigkeit vorgenommen, d. h. weitere Akten wurden skartiert.⁸⁴ Wie viele Akten davon betroffen waren, ist nicht bekannt. Lediglich die Akten der »Sonderreihe« übernahm das Landesarchiv Steiermark vollständig, erst bei der Ablieferung späterer Jahrgänge wurde ebenfalls selektiv archiviert.

Die von uns für die Auswertung gezogene Zufallsstichprobe beruht somit auf einer mehrfach veränderten Grundgesamtheit. Dies wird in der Gesamtinterpretation der Daten zu berücksichtigen sein.

Wir haben uns dazu entschieden, die 399 in der »Sonderreihe« verzeichneten Fälle nicht in die Grundgesamtheit unseres Auswahlverfahrens einzubeziehen. Gründe dafür sind der unterschiedliche Zeitraum der erfassten Daten⁸⁵ wie auch die Art der Straftaten, die zumeist ein Todesopfer nach sich zogen (und somit zu allen Zeiten und in jedem Regime geahndet werden und dies als klassische kriminalpolizeiliche Zuarbeit zur Staatsanwaltschaft gesehen werden kann). Wir beschränken uns daher auf die allgemeine Reihe, deren Fälle immer wieder nach Umständen, Ausmaß und Zielsetzung der Ermittlungen bzw. Ahndungen fragen lassen, an ihnen also eine ideologische Grundierung nachgewiesen werden könnte. Aus der Grundgesamtheit von 1615 Fällen zogen wir eine Zufallsstichprobe von 325 Fällen, indem wir jeden fünften Akt in die Auswahl aufnahmen.⁸⁶ Diese Stichprobe bildet die Breite an möglichen Delikten und Verfolgungsmaßnahmen ab, wie auch die Streuung der erfassten Personen nach soziodemografischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Beruf etc.

Patrick Wagner betont die Bedeutung von Personenakten für die Arbeit jeder Kriminalpolizei zunächst in Preußen, dann reichsweit. Ab 1927 mussten alle preußischen Kriminalpolizeistellen einen derartigen Akt anlegen, und zwar für »jeden Menschen,

83 Schriftliche Auskunft Elisabeth Schöggel-Ernst, Landesarchiv Steiermark, vom 7.3.2023, GZ: ABTo3-LA-49106/2023-2.

84 Ebd.

85 Die »Sonderreihe« enthält Akten aus den Jahren 1939–1963.

86 Gängigen Regeln der Ziehung von Stichproben zufolge muss die Stichprobengröße bei einer Grundgesamtheit von 1615 Fällen mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Fehlerspanne von 5 % mehr als 311 Fälle umfassen.

von dem die Kripo annahm, er werde sie »wiederholt beschäftigen«⁸⁷. Inhalt waren Durchschriften aus Ermittlungsakten, Strafregisterauszüge, Vermerke zu Festnahmen und dergleichen, die im Gesamten ein »Charakterbild« des Menschen zeichnen sollten.

Wer einmal in diese Datensammlung hineingeraten war, stand selbst als nicht Vorbestrafter unter einem erheblichen Kriminalisierungsdruck, denn die Kriminalisten sahen auch unbewiesene Verdächtigungen, Freisprüche, eingestellte Strafverfahren und jede Festnahme, selbst wenn sie nicht zu einem Verfahren geführt hatte, als Indiz, das in die Akte einzutragen war.⁸⁸

Es ging also darum, bei Bedarf jenes Hintergrundwissen zu einer Person parat zu haben, aufgrund dessen man zukunftsprognostisch die »Gefährlichkeit« einer Person einschätzen zu können glaubte.

Im nationalsozialistischen Deutschland erfuhren diese Akten, regional mit unterschiedlichen Namen belegt (Personenakten, Personalakten, Personenstrafakten oder eben Kriminalpolizeiliche Strafakten), eine neue Bedeutung. Für die Erfassung der aus dem »Volkskörper« Auszusondernden waren sie eine wichtige Grundlage, die sich in die unterschiedlichen Hierarchieebenen verzweigte. Im »Jahrbuch Amt V«⁸⁹ ist von einer »Kriminalpolizeiliche[n] Personenaktensammlung« als Teil der Fahndungszentrale die Rede.⁹⁰ Die Kriminalpolizeistelle Magdeburg verortete die dort ebenfalls explizit genannten Strafakten im Bereich »Meldedienst«: So zeigt eine Übersicht vom 1. April 1942 u. a.: Referat 1: Vorbeugung, zuständig für: Berufsverbrecher, Gemeinschaftsfremde, Zigeuner, Wehrunwürdige, Referat 2: Meldedienst: Auswertung der R.K.P. Vordrucke, Meldeblatt, Täterkartei, Straftatkartei, KP Strafakten.⁹¹ Zu diesen Personenakten (in Magdeburg Personalakten genannt) kamen 1933 als eigenes Genre die kriminalpolizeilichen Vorbeugungsakten hinzu.

Beides wurde 1938 für die Polizei in Österreich übernommen. Die Art und Weise, wie der Bestand der kriminalpolizeilichen Strafakten in Graz geführt wurde, verdeutlicht zum einen, dass die Beamten auf bereits vorhandenes Wissen der österreichischen Kriminalpolizei vor 1938 zurückgriffen, und zum anderen, dass sie nach deutschem Vorbild der dortigen kriminalpolizeilichen Aktenführung vorgingen, dass die Aktenanlage also unter Übernahme der deutschen Systematik geschah. In der geplanten Polizeiorganisation für Österreich nach dem »Anschluss« (siehe Tabelle 1) wurden kriminal-

87 Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 88. Von einer ähnlichen Bedeutung der Erfassung und Systematisierung personenbezogener Daten für die kriminalpolizeiliche Ermittlung ist wohl auch für Österreich vor 1938 auszugehen.

88 Ebd.

89 BArch Berlin BDC 31.36, Jahrbuch Amt V.

90 Am 1. Jänner 1939 sei der Bestand bei 212.930 Akten gelegen, bis 31. Dezember 1939 seien 33.930 Akten hinzugekommen (vgl. ebd., S. 34).

91 Vgl. Meier, The »Prevention Department« within the Criminal Police, S. 188.

polizeiliche Strafakten in Referat III B explizit genannt.

Österreichs Kriminalisten gingen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung mit großer Eile und gleichzeitig mit Sorgfalt und Akribie daran, die ihnen bekannte Klientel nach vermeintlichen (auch zukünftigen) Straftäterinnen und Straftätern zu sichten, um sie zum »Schutze der Volksgemeinschaft« von dieser abzusondern. Darauf verweist bereits die Aufmachung des Akts: Der kartonierte Umschlag ist mit dem Vordruck »Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle Graz« sowie der Benennung »Kriminalpolizeiliche Strafakte« versehen (siehe Abbildung 3), mit Platzhalter für Namen und Vornamen der Person, zu der Ermittlungsergebnisse gesammelt werden sollten. Am linken Seitenrand war die Akt-Nummer zu vermerken.

Im Inneren des Umschlags finden sich zu- meist zuvorderst erkennungsdienstliche Aufnahmen der Person, wie sie von der Polizeidirektion Graz angefertigt wurden.

Auf einem Vordruck der Staatlichen Kriminalpolizeistelle Graz wurden sodann die Personalien vermerkt: Name, Daten der Eltern, Geburtsdatum und -ort sowie die für die Person zuständige Gemeinde. Der Notation des Berufs folgte jene der angeblichen »verbrecherischen Spezialität«. Des Weiteren waren phänotypische Merkmale (Größe, Augen, Haare, Bart und besondere Kennzeichen) zu vermerken. Anschließend waren die Blätter der Akten durchnummeriert und rot gestempelt. Dies ist allerdings nur in den ersten Jahren der Fall, ab September 1941 gab es keine gestempelten Blattnummerierungen mehr. Zu- meist begannen die Ermittlungsunterlagen mit einem Auszug aus dem Strafregister bzw. einem hand- oder maschinschriftlich erstellten Strafverzeichnis.

Anschließend war das inhaltlich informativste Dokument eingereiht, nämlich das Merkblatt als Doppelbogen. Rechts oben findet sich das Datum, an dem der Akt angelegt wurde – ein Datum, das oft mehrere Wochen und Monate nach dem letzten

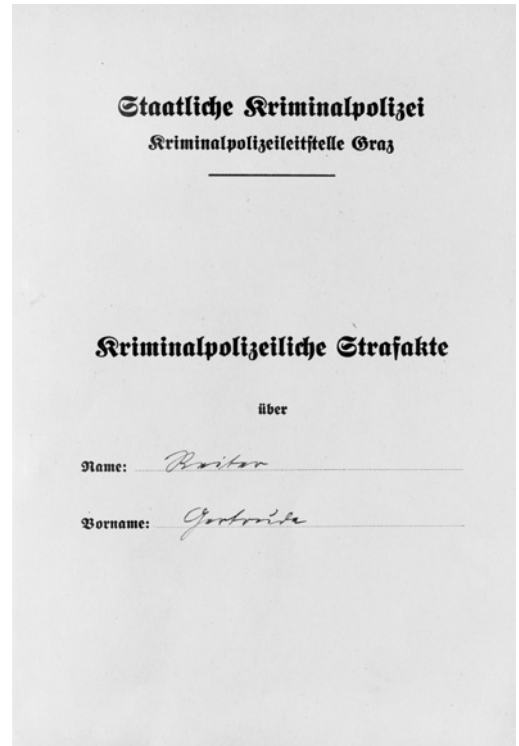


Abb. 3: Deckel des Akts von Gertrude Reiter (Quelle: Steiermärkisches Landesarchiv [StLA], Pol-Dion-Graz-Strafakten, Kr.Pol, Nr. 1216, Gertrude Reiter). Die Wortwahl »Strafakte« verdeutlicht schon sprachlich die Angleichung an die deutsche Verwaltung; die falsche Bezeichnung Kriminalpolizeileitstelle Graz (recte: Kriminalpolizeistelle) könnte nahelegen, dass die Kriminalpolizei Graz erwartet hatte, eine eigene Leitstelle zu werden. Dieser Aktendeckel wurde über die gesamte NS-Zeit hinweg verwendet.

Tatbestand liegt. Das bedeutet, dass der Akt stets nachträglich angelegt wurde. Nach den üblichen Personalien auf der oberen Blatthälfte begann in der unteren Hälfte die Auflistung des Tatbestands. Die Eintragungen betrafen beispielsweise bei Gertrude Reiter nur die 1930er-Jahre, bei vielen anderen reichten sie oft bis in die 1920er zurück, bei älteren Jahrgängen auch bis in die 1910er-Jahre.

Üblicherweise folgte ein sogenannter Fragebogen von der Personenstrafaktenverwaltung der Kriminalpolizeistelle Graz, der (nebst den üblichen Personalien) Angaben darüber enthielt, ob und wenn ja wann von der Person bereits erkennungsdienstliche Lichtbilder und Fingerabdrücke angefertigt worden waren. Stets findet sich im Akt ein Ersuchen um Auskunft aus dem Strafregister, adressiert an das Strafregisteramt in Wien, ebenfalls ein Doppelbogen, der auf der letzten Seite das Datum der Rücksendung des Formulars aus Wien nach Graz enthält. Wie erwähnt, wurde der Strafregisterauszug zumeist an den Beginn des Akts vorgereiht.

Die darauffolgenden Unterlagen sind je nach Person und (vermeintlichen) Delikten unterschiedlich. Nach Gertrude Reiter wurde im Jahr 1939 gefahndet, also findet sich als nächstes Dokument eine »Personenbeschreibung für die kriminalpolizeiliche Fahndung« in ihrem Akt. Punkt 30 dieses Formulars ist ein kurzer Lebenslauf, den die gesuchte Person selbst verfasste – im Falle von Gertrude Reiter geschah dies nach ihrer Festnahme am 14. Jänner 1940 – und der somit als Handschriftprobe (für spätere Ermittlungszwecke) verwendet werden konnte. Unter Punkt 31 wurde der Zeitpunkt der erfolgten Festnahme vermerkt, der abschließende Punkt 32 fragte nach möglichen Mittätern.

Bei Gertrude Reiter beschließt eine Haftschrift, ergänzt durch eine vierseitige Strafvollzugsanordnung des Gerichts, den Akt. In anderen kriminalpolizeilichen Strafakten finden sich – zumeist bei geringfügigen Vergehen oder bei Anzeigen, die ins Leere führten, weil

Städtische Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Graz
(Merkblatt)

5. Aug. 1938

Merkblatt

Nachrichte über die Hausgehilfin
(Name, Geburtsort, etc.)

Nachname: Reiter Vorname: Gertrude (Geburtsname: v. Peggau)

geb. am: 16. 6. 1914 in: Peggau St.: Maria

wohnhaft in: Lind Nr. 2 bei St. Veit am Vogau bei der Besitzerin Pledor

Staatsangehörigkeit: Deutsche Glaubensbekenntnis (and. folgere): r.k.

gehört sie zu: 1. bei Waisentrain, Station, Dienststellen, etc. (Geburtsort, Geburtsdatum, etc.)

ist, war verheiratet mit: Vater: tot, unbekannt Mutter: Maria, tot, unbekannt

1. Aufgenommen: a) Mithilfe am b) Strafbefehl am

2. Strafbefehl am: 19 (für bei Kapitalverbrechen)

Tatbestand

Die hier in Merkblatt über nicht eingetragene Verbrechen: Wer mit Hilfe der Gestalt, Unterschrift, etc. (Geburtsort, etc.)

1. 2192-33 Unterschulden, mit Zwangsarbeit in die Heimatsge-
bäude Peggau beordert.

2. 6775-34 Anzeige der Ludwig Schweiger gg. Reiter wegen Geld-
diebstahl in Landeskrankenhaus in Graz-Leopoldsdorf.
Von Gend. Posten St. Peter b.G. am 31.1.38 verhaftet und eingeliefert.

3. 11894-37 Anzeige der Maria Bachmann gg. Reiter wegen Effekte
diebstahl, am 1. 1. 38, Graz, 11. 2. 38

4. 2035-38 Anzeige Gend. Posten St. Peter b.G. gg. Reiter wegen
Gelddiebstahl, N. der Maria Liebmann in Petersberg
Nr. 26 (Diebstahl an Hausgehilfen).

5. 11305-38 Von Landesgericht an der Überstellt, St. 7. 7. 39
Katholik 1.8.1938.

Beitrag M. A. 9. St. A. - Österreichische Staatsdruckerei, G. M. 207 17

Abb. 4: Merkblatt zu Gertrude Reiter vom 5. August 1938 (Quelle: StLA, Pol-Dion-Graz-Strafakten, Kr.Pol, Nr. 1216, Gertrude Reiter). Die Merkblätter der kriminalpolizeilichen Strafakten listeten den »Tatbestand« einer Person penibel auf, vermerkten Anzeigen, Funksprüche, Erhebungsersuchen der Gerichte, Verhaftungen, Verurteilungen und schließlich – durchaus symptomatisch für die Bedeutung der polizeilichen Ermächtigung im Institutionengefüge – polizeiliche Maßnahmen.

es sich um eine unbegründete Denunziation handelte, weil ein Irrtum vorlag oder weil die Person nicht mehr abgängig war – anschließend Ermittlungsberichte im Akt oder, wenn »Vorbeugungshaft« verhängt wurde, eine entsprechende Bestätigung.

Ein Vergleich mit Beständen der Kriminalpolizei Innsbruck, in denen sich auch einige wenige kriminalpolizeiliche Strafakten befinden, verdeutlicht noch einmal die besonders sorgfältige Führung der Akten in Graz. Der Umschlag der Innsbrucker Akten bedeckt nur die (linke) Hälfte der Aktenseiten, enthält aber ebenfalls den Aufdruck »Kriminalpolizeiliche Strafakte«, und zwar im Bereich der »Staatliche[n] Kriminalpolizei Kriminalpolizeistelle Innsbruck«. Das Innenleben des Akts beginnt dort mit dem Formular »Personalien«, das unter den Buchstaben a bis q diverse Kennzeichen einer Person festhielt, von den Namen und Geburtsdaten bis hin zu Vermögensverhältnissen, Jagdscheinbesitz oder Arbeitsdienstverhältnis. Buchstabe q fragte nach den Vorstrafen der Person. Im Fall des Marktfahrers Franz Anton Maier, der hier als Beispiel herangezogen werden soll, waren die insgesamt 26 zumeist geringfügigen Vorstrafen dieser »Strafkartenauszug« auf 1936 datiert ist, Rückgriffs auf kriminalpolizeiliche Unterlagen. Das Formular »Personenbeschreibung« widmet sich Merkmalen. »Personalien« wie auch »Personenbeschreibung« sind ebenfalls auf 1936 datiert. Die ihm folgenden Formulare – Beschreibungsformular des Erkennungsdienstes, eine Festnehmungsbilddokumentation – reichen wiederum bis ins Jahr 1932 zurück. Erst das »Verfahren« (der »Tatergang«) den Grund der (aktuellen) Aktführung, (den Grund der Verurteilung nach StG.), und beschrieb den Tathergang.

30. Ruzer Lebenslauf (zur Verwendung als Persönlichkeitsprobe):

Am 12.10.1911 in Poggendorf geboren, seit 1.1.1937
besucht die 8. Klasse Volksschule 34 von bis 1. September
1937 mit Unterbrechung von zwei Schuljahren (Hansa- und Maria
Reider in Lind bei St. Pölten) und dann am 1. September
1937 zur Firma Bielefeld nach Hattenhof und hier seit 9
Oktober bei Posthaus Hattenhof in Wittenberg als Tagelöhner
beschäftigt und auch dort untergebracht.

31. Gefangen wegen Dienstdiebstahl am 14. Jänner 1940
durch Krim.Ass.Amw. Becher Josef, in Wittenberg b. Andritz
bei

32. Witter: keine

Vorgenommen durch

Name: Becher Josef

Unterschrift: Krim.Ass.Amw.

Abb. 5: Personenbeschreibung für die kriminalpolizeiliche Fahndung (Quelle: StLA, Pol-Dion-Graz-Strafakten, Kr.Pol, Nr. 1216, Gertrude Reiter; Ausschnitt: handschriftlicher Lebenslauf).

⁹² BMI, LPD Tirol, Staatliche Kriminalpolizei – Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Kriminalpolizeiliche Straftakte Nr. 260, Franz Anton Maier, Strafkartenauszug Franz Anton Maier, 27.6.1936.

Das tägliche Polizieren der Kriminalpolizeistelle Graz – Erkenntnisse aus der Auswertung einer Stichprobe

Unsere Stichprobe umfasst Akten von 242 Männern und 83 Frauen. Mehr als die Hälfte von ihnen, nämlich 176, wurde in den ersten beiden Jahren der NS-Herrschaft in Österreich angelegt. Im Jahr 1938 (März bis Dezember) waren es 67 Akten, im Jahr 1939 insgesamt 109 Akten. Diese Zahlen zeigen deutlich die enorme Aktivität der Kriminalpolizei in den Anfängen der NS-Zeit und den Verfolgungsdruck, den sie 1938 und 1939 ausübte. Doch auch im Jahr 1940 wurden nochmals 75 Fälle neu dokumentiert, erst danach sank die Zahl der angelegten kriminalpolizeilichen Strafakten für die nächsten viereinhalb Jahre.

Die dokumentierten Fälle nach Geschlecht analysiert zeigt sich, dass insbesondere in den ersten Jahren der NS-Herrschaft (1938–1940) in erster Linie Männer von der Kriminalpolizei erfasst und verfolgt wurden, wenngleich auch der Anteil der aktenkundig gewordenen Frauen in diesen Jahren am stärksten war, jedoch in einem weit geringeren Ausmaß als bei den Männern. Dies ändert sich in den Folgejahren, in denen die Anzahl der über Männer angelegten Akten annähernd gleich jenen der Frauen ausfiel, d. h., dass der Verfolgungsdruck bei den Männern zurückging, während jener unter den Frauen vergleichsweise hoch blieb. Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass zum einen über die Männer bereits in den ersten Jahren der NS-Zeit Strafakten angelegt wurden und sie viel früher in die Fänge der Kriminalpolizei gerieten, zum anderen Männer in späteren Jahren an der Front oder bereits in Gefängnissen oder Konzentrationslagern inhaftiert waren, und Frauen an die Arbeitsstätten der Männer und damit in die Öffentlichkeit nachrückten. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Kriminalpolizei ihre »Klientel« rasch »abgearbeitet« hatte und ab 1941 nur mehr eher »sporadisch« Akten anlegte.

Bei der Art der Tatbestandsvermerke lässt sich wenig Änderung über die Jahre erkennen, ausgenommen die Einträge, die zeigen, dass Männer und Frauen mit mehreren Vorstrafen bereits in Konzentrationslager deportiert worden waren. Ansonsten lesen sich die vorgehaltenen Delikte in den späteren Jahren wie die in den frühen: Zumeist ging es um Verdacht auf Diebstähle und Einbrüche, Betrug, Veruntreuung, Körperverletzung und Homosexualität, Vagabondage, Bettelei und Prostitution; immer wieder auch wurde Abgängigkeitsanzeigen nachgegangen. Bei den Männern kam in den späteren Jahren als weiteres Delikt Fahnenflucht dazu.

Die Anzahl der auf dem Merkblatt eines Akts angeführten Tatbestandsvermerke ist unterschiedlich (siehe Tabelle 2): in 72 Fällen (= 22,2 Prozent) und in 40 Fällen (= 12,3 Prozent), zusammen also bei gut einem Drittel der Akten, liegen lediglich ein oder zwei Tatbestandsvermerke vor. Dies gibt jedoch keinerlei Auskunft über Schwere und Umstände der (unterstellten) Kriminalität einer Person: Manchmal stellte sich eine Anzeige (oft eine Abgängigkeitsanzeige) als Irrtum heraus; des Öfteren wurde aber auch lediglich die Einweisung in ein Konzentrationslager vermerkt, also die über eine Person

verhängte »Vorbeugungshaft«. Bei manchen Personen wurden allerdings mehr Tatbestandsvermerke notiert, in einem Fall sogar 128 verschiedene.

Tab. 2: Anzahl der Tatbestandsvermerke einer Stichprobe von 325 Personen (n=325) von insgesamt 1615 Fällen (N=1615), von denen ein kriminalpolizeilicher Straftakt der Kriminalpolizeistelle Graz überliefert ist.

Anzahl Tatbestandsvermerke				
		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	1	72	22,2	22,9
	2	40	12,3	35,7
	3	17	5,2	41,1
	4	24	7,4	48,7
	5	29	8,9	58,0
	6	31	9,5	67,8
	7	14	4,3	72,3
	8	21	6,5	79,0
	9	7	2,2	81,2
	10	10	3,1	84,4
	11	9	2,8	87,3
	12	7	2,2	89,5
	13	4	1,2	90,8
	14	5	1,5	92,4
	15	4	1,2	93,6
	16	1	0,3	93,9
	17	2	0,6	94,6
	18	4	1,2	95,9
	19	3	0,9	96,8
	20	2	0,6	97,5
	22	1	0,3	97,8
	24	2	0,6	98,4
	27	1	0,3	98,7
	28	1	0,3	99,0
	31	1	0,3	99,4
	34	1	0,3	99,7
	128	1	0,3	100,0
	Gesamt	314	96,6	
Fehlend	System	11	3,4	
Gesamt		325	100,0	

Die Anzahl der aufgelisteten Tatbestandsvermerke korrespondiert oft, aber keinesfalls immer, mit der Anzahl der gerichtlichen Verurteilungen einer Person. Immer wieder lagen keinerlei Verurteilungen vor, doch wurden zahlreiche Tatbestandsvermerke aufgezählt, die sich dann jedoch als nichtig, reine Verdächtigungen oder als Falschanzeigen (z. B. Denunziationen) herausstellten. So liegt in 119 Fällen (= 36,6 Prozent) keine Verurteilung vor der NS-Zeit vor, in 35 Fällen (= 10,8 Prozent) eine, in 22 Fällen (= 6,8 Prozent) sind es zwei. Das heißt, dass über ein Drittel der in den kriminalpolizeilichen Stra fakten aufgeführten Personen keinerlei gerichtliche Verurteilungen aufweisen; gemeinsam mit jenen, die vor der NS-Machtübernahme nur ein oder zwei Einträge im Strafregister hatten, stellen sie mehr als die Hälfte des Samples, nämlich 54,2 Prozent.

Das Durchschnittsalter (Median) der aktenkundig gewordenen Personen unserer Stichprobe zum Zeitpunkt des Anlegens des Akts lag bei 31 Jahren, das Alter beim ersten (nachträglich) notierten Tatbestand, wo bekannt, im Durchschnitt bei 23 Jahren (siehe Tabelle 3). Die kriminalpolizeilich erfassten Personen waren im Durchschnitt also recht jung.

Tab. 3: Alter bei Anlegen des kriminalpolizeilichen Stra fakts und bei erster Eintragung eines Tatbestandsvermerks (n=325).

		Alter (Aktanlegedatum)	Alter (erster Tatbestand)
N	Gültig	321	241
	Fehlend	4	84
Mittelwert		32,48	26,24
Median		31	23
Std.-Abweichung		14,093	16,441
Varianz		198,6	270,311

Betrachtet man die in den Akten angegebenen Berufe der Personen (siehe Tabelle 4), so wird augenscheinlich, dass sie großteils proletarischen und subproletarischen Schichten⁹³ angehörten. Über hundert von ihnen wurden als Hilfsarbeiterinnen beziehungsweise Hilfsarbeiter, Gehilfinnen und Gehilfen in unterschiedlichen Gewerben und 15 als Hausgehilfinnen bezeichnet. Mindestens 13 waren Arbeiterinnen und Arbeiter in verschiedenen Bereichen, 34 waren zum Zeitpunkt der Aktführung berufslos. Auf das jugendliche Alter verweisen 13 Schülerinnen beziehungsweise Schüler, zwei Fürsorgezöglinge, sieben Lehrlinge und zwei Pflichtjahrmädchen. Mehrmals finden die Berufsbezeichnungen Laufbursche, Abwäscherin, Bedienerin oder Küchenmädchen Erwäh-

93 Zur Begrifflichkeit vgl. Andreas Kranebitter – Maria Pohn-Lauggas, »Meine mundlmäßige Familie«. Zur Präsenz des Subproletarischen in Erinnerungen und Familienstrukturen von NS-Opfern, in: zeitgeschichte 49/4/2022, S. 573–597.

nung, also durchwegs Tätigkeiten ohne formale Berufsausbildung. Unterschiedlichen landwirtschaftlichen Arbeiten gingen 14 Personen unserer Stichprobe nach. Lediglich über die soziale Herkunft geben die Bezeichnungen Keuschlersohn, Landwirtssohn oder Besitzerssohn Auskunft. Eine (Berufs-)Ausbildung zeigen gewerbliche Berufe wie Schlosser, Tischler, Schmied, Koch beziehungsweise Köchin, Schneiderin beziehungsweise Schneider, Maurer, Friseurin beziehungsweise Friseur, Fleischer oder Bäcker. Selten werden Berufsbezeichnungen wie Vertreter, Rechtsanwalt, Kaplan, Buchhalterin oder Buchhalter, Lehrer, Besitzer, Drogist, gewesener Beamter oder Zahntechniker angeführt. Auf die nationalsozialistische Ideologie verweisen Angaben wie »Zigeuner«, »Zigeunermusiker« oder »Jude« als Berufsbezeichnung (letztere einmal mit Reisender, einmal mit Kaufmann ergänzt). Zwei der »Zigeuner« und beide »Juden« deportierte die Kriminalpolizei in Konzentrationslager.

Tab. 4: Verteilung der Berufe innerhalb der Stichprobe (n=325), eigene Klassifikation. Es ist darauf hinzuweisen, dass Berufsklassifikationen stets Unschärfen zwischen den gewählten Kategorien aufweisen.

Berufe (klassifiziert)	Anzahl	Anteil
Akademikerin, Akademiker	3	0,9 %
Angestellte, Angestellter	26	8,0 %
Arbeiter, Arbeiterin	97	29,8 %
Facharbeiter, Facharbeiterin	30	9,2 %
Geistlicher	1	0,3 %
Händler, Händlerin	10	3,1 %
Hilfsarbeiter, Hilfsarbeiterin	55	16,9 %
Künstler, Künstlerin	4	1,2 %
Landarbeiter, Landarbeiterin	11	3,4 %
Landwirt, Landwirtin	3	0,9 %
Leitender Angestellter, Leitende Angestellte	3	0,9 %
Militär	10	3,1 %
Technikerin, Techniker	3	0,9 %
Vorarbeiter, Vorarbeiterin	2	0,6 %
Berufslos	34	10,5 %
in Ausbildung	23	7,1 %
Unbekannt	10	3,1 %
Gesamt	325	100,0 %

Die Mehrzahl der Fälle endet – wie für einen Normenstaat erwartbar wäre – mit einer Übermittlung der Erhebungsergebnisse zum letzten Tatbestandsvermerk an die Staatsanwaltschaft. Zumeist liegt dieser Eintrag einige Zeit vor dem Datum, an dem der kri-

minalpolizeiliche Straftat erstellt wurde. So finden sich etwa bei Wilhelm Schinwald, Jahrgang 1912 und von Beruf Versicherungsagent, zu dem unter anderem wegen Betrugs und Körperverletzung ermittelt wurde, sechs Tatbestandseinträge, die bis ins Jahr 1932 zurückgreifen, der letzte trägt das Datum 18. August 1938. Dieser betraf eine Anzeige wegen »Herauslockung von Musterbüchern«. Die Kriminalpolizeistelle Graz führte Erhebungen durch, die Ergebnisse wurden am 14. November 1938 an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Warum zu ihm erst am 15. März des Folgejahres ein Straftat angelegt wurde, erschließt sich aus den Unterlagen nicht. Möglich ist, dass die Kriminalpolizei Schinwald künftig beobachten wollte, also seine »Rückfälligkeit« prognostizierte. Gegen Schinwald lagen vier Verurteilungen vor der NS-Zeit vor (im Zeitraum 1928–1933, wegen Bettelei und der Paragraphen 460, 411 und 81⁹⁴), während des Nationalsozialismus erfolgte laut Strafregister keine Verurteilung. Auch finden sich keine erkennungsdienstlichen Fotos (wie sonst üblich) im Akt. Spätere Einträge zu Schinwald gibt es im Akt keine.

Gegen die weiter oben bereits erwähnte Gertrude Reiter⁹⁵, Jahrgang 1914, Hausgehilfin, wurde acht Mal wegen Betrugs und Diebstahls ermittelt, bereits sieben Mal war sie deswegen verurteilt worden, davon sechs Mal vor 1938. Zumeist ging es um Kleidung oder Wäsche, die sie entwendet hatte. Der letzte am Merkblatt angeführte Tatbestandsvermerk, der eine Anzeige einer Verkäuferin wegen Diebstahls von Wäsche, Schuhen und eines »Dirndljäkers« betrifft – Gegenstände, die bei Gertrude Reiter neben anderen sichergestellt werden konnten –, schließt mit der Auskunft, dass die Anzeige am 16. Jänner 1940 an die Staatsanwaltschaft Graz erstattet wurde (handschriftlich wurde später die Signatur St 306/40 hinzugefügt). Aufgrund eines späteren Nachtrags im Strafregister wissen wir, dass Gertrude Reiter am 20. Februar 1940 wegen Diebstahls zu einem Jahr schweren Kerkers verurteilt wurde (Verstoß gegen die Paragraphen 171, 176 I b, II a des auch in der NS-Zeit immer noch gültigen österreichischen Strafgesetzes von 1852). Weitere Einträge zu ihr finden sich im Akt nicht mehr.

»Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« durch die Kriminalpolizeistelle Graz

Von den 325 Akten unserer Stichprobe entfallen 25 auf solche, bei denen es um KZ-Haft geht (= 7,7 Prozent). Ein Akt betrifft eine Frau, die als »Berufsverbrecherin« ins Frauen-KZ Lichtenburg deportiert wurde; 22 Männer kamen nachweislich in Konzentrationslager, zumeist ins KZ Dachau – oft die erste Station einer jahrelangen KZ-Haft. Zwei Männern wurde KZ-Haft angedroht – für sie konnte eine tatsächliche Haft nicht

94 § 460: Diebstähle minderer Art, § 411: Vorsätzliche und bei Raufhändeln vorkommende körperliche Beschädigungen, § 81: gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen (vgl. Österreichisches Strafgesetz von 1852).

95 StLA, Pol-Dion-Graz-Straftaten, Kr.Pol, Nr. 1216, Gertrude Reiter.

nachgewiesen werden. Das bedeutet, dass in der von uns untersuchten Stichprobe 7,1 Prozent aller von der Kriminalpolizei bearbeiteten Fälle (22 Männer und eine Frau) nicht mit der Übergabe an die Staatsanwaltschaft oder einer Einstellung der Ermittlungen, sondern mit der Verhängung der »Vorbeugungshaft« und damit der Deportation in ein Konzentrationslager endeten. Die Kriminalpolizeistelle Graz nahm also durchschnittlich jede 13. Person, gegen die sie aus irgendeinem Grund polizeilich ermittelte, aus eigener Veranlassung vorbeugend in Haft und ließ sie in einem Konzentrationslager wegsperrern. Zu beobachten ist allerdings eine Geschlechterdimension: Während dieser Anteil bei den Frauen nur 1,2 Prozent (ein Fall von 83 innerhalb der Stichprobe) betrug, wurden 9,1 Prozent aller Männer unserer Stichprobe (22 von 242) von der Kriminalpolizei in »Vorbeugungshaft« genommen.⁹⁶

Auffällig an den Akten zu den KZ-Einweisungen ist der Umstand, dass sie alle aus den ersten Jahren der NS-Herrschaft in Österreich stammen. Von den 25 hier gegenständlichen Akten entfallen elf auf das Jahr 1938, nur zwei auf 1939, aber weitere zwölf auf das Jahr 1940. Es gibt in unserer Stichprobe keine Akten zu »Vorbeugungshaft« in Konzentrationslagern aus den darauffolgenden fünf Jahren.

Die Kriminalpolizei hatte also die Radikalisierung des »Anschlusses« Österreichs an das Deutsche Reich genutzt, um innerhalb ihrer »Klientel« über Sonderaktionen wie die »Juni-Aktion«⁹⁷ oder den im März 1938 beschlossenen »schlagartigen Zugriff« auf österreichische »Berufsverbrecher«⁹⁸ regelrecht »aufzuräumen«. Wolfgang Ayaß formulierte dazu: »Kriminalpolizei, Arbeitsverwaltung und die kommunale Fürsorge stürzten sich mit Elan auf die neue Möglichkeit, unerwünschte soziale Außenseiter loszuwerden.«⁹⁹ Diese frühen Razzien unter der Kriminalpolizei lange schon amtsbekannten Personen waren nur unter Rückgriff auf das »Wissen« der österreichischen Kriminalpolizei vor 1938 möglich.

Verglichen mit den weiter oben grob beschriebenen Straftaten unterscheiden sich jene zu den KZ-Häftlingen nur geringfügig. Zumeist beinhalten sie aber ein weiteres Formular, das eine »Vorbeugungshaft« bestätigt.

Auffallend ist, dass das Merkblatt oftmals eine geringe Anzahl von Tatbestandsvermerken aufweist, nicht selten sogar lediglich die Einweisung in ein KZ angeführt wird. Oft finden sich auch deutlich weniger Ermittlungsberichte im Akt als bei den übrigen

96 Vgl. dazu Amesberger – Halbmayr – Rajal, Arbeitsscheu und moralisch verkommen; Amesberger – Halbmayr – Rajal, Stigma asozial; Köchl, Das Bedürfnis nach gerechter Sühne. Dies verweist auch auf den geschlechtsspezifischen Blick des Verfolgungsapparats, der »gefährliche« Männer und »moralisch verkommene« Frauen konstruierte (vgl. dazu genauer den Abschnitt »Kriminelle« Männer – »asoziale Frauen«? in: Amesberger – Halbmayr – Rajal, Stigma asozial, S. 67–75).

97 Vgl. Faludi, Die »Juni-Aktion« 1938.

98 Vgl. Kranebitter, Kampf gegen das Verbrechen.

99 Wolfgang Ayaß, Nicht der Einzelne zählte. »Gemeinschaftsfremde« im nationalsozialistischen Österreich, in: Verein DOWAS (Hg.), 30 Jahre DOWAS. 2006, S. 79–91, hier: S. 81.

5

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Graz.

Graz, am. 25. Jänner 1940.

K l e 60⁰⁷/...3...../1940.

Name: N ö s t Johann

Ort, Tag, Monat und Jahr der Geburt: R o k y o s (Ungarn)
10.12.1900

Beruf: Anstreichergehilfe

Wohnort: Graz, Stiftingtalgasse 14

Vorbeugungshaft: 14.6.1938 Kl. Dachau, dzt. Kl. Flossenbürg,

Vorbeugungshaft entlassen: _____

Planmässige Überwachung: _____

Planmässige Überwachung aufgehoben: _____

J. a.

Brigitte Halbmayr
(Unterschrift) 12.40.

720-

Abb. 6: Bestätigung der »Vorbeugungshaft« für Johann Nöst (Quelle: StLA, Pol-Dion-Graz-Strafakten, Kr.Pol, Nr. 720, Johann Nöst).

Fällen, die mit einer Überstellung an die Staatsanwaltschaft endeten. Gemeinsam ist ihnen, dass der Akt nachträglich, zum Teil erheblich später angelegt wurde.

Die kriminalpolizeilichen Strafakten unterscheiden sich jedoch deutlich von den üblichen »Vorbeugungsakten«, die vom Referat Vorbeugung zu den KZ-Häftlingen angelegt wurden. Die Vorbeugungsakten sind zumeist viel umfangreicher, beinhalten alle einen sogenannten kriminellen Lebenslauf und begründen ausführlich die polizeiliche planmäßige Überwachung bzw. Anordnung der polizeilichen »Vorbeugungshaft«. Die kriminalpolizeilichen Strafakten in Graz festigen vielmehr den Eindruck, dass sie angelegt wurden, um bei einer eventuell später notwendigen Maßnahme, etwa bei einer avisierten planmäßigen Überwachung nach Entlassung aus der »Vorbeugungshaft«, rasch Zugriff auf die Person zu haben.

Zumeist gibt der angeführte Erlass, mit dem die KZ-Einweisung begründet wurde, auch den Hinweis auf die spätere Haftkategorie im KZ (ob als »Berufsverbrecher« oder als »Asozialer« geführt), dies ist aber nicht bei allen Akten der Fall. Selten finden sich Einträge zum weiteren Verbleib der deportierten Personen. Daher haben wir weitere Recherchen zu den Deportierten angestellt, zum einen durch Abgleich der Namen mit den Quellenbeständen der Arolsen Archives, zum anderen mit den Unterlagen in den

KZ-Gedenkstätten Dachau, Mauthausen, Flossenbürg, Buchenwald und Sachsenhausen.¹⁰⁰ Ziel war es, nach Möglichkeit den Haftweg und das Schicksal der betroffenen Personen nachzeichnen zu können. Einige von ihnen werden im Folgenden dargestellt, um die Auswirkungen der kriminalpolizeilichen Maßnahmen auf die einzelnen Menschenleben nachvollziehbar zu machen.

Erst durch diesen Datenabgleich konnte ein vollständiger Überblick über die zugeordneten Haftkategorien erlangt werden: So waren von den 23 nachweislich in KZs deportierten Personen acht als »BV« (Berufsverbrecher) inhaftiert und vierzehn unter der Kategorie »AZR«.¹⁰¹ Ein Häftling wurde – trotz hoher und zahlreicher Vorstrafen – in »Schutzhaft« genommen, also der Gestapo übergeben. Von den 23 KZ-Häftlingen sind, soweit bekannt, acht in KZ-Haft verstorben: vier »Berufsverbrecher« (einer starb im KZ Dachau, einer im KZ Buchenwald, einer im KZ Mauthausen und einer wurde in der Tötungsanstalt Hartheim ermordet), der »Schutzhäftling« (in Mauthausen) und drei mit Haftgrund AZR (in den KZ Neuengamme, Buchenwald und Gusen). Die Sterblichkeit (Mortalität) liegt damit bei den KZ-Häftlingen unserer Stichprobe bei 34,78 Prozent.

Der erste Akt unseres Samples, der eine KZ-Haft dokumentiert, betrifft den am 10. Dezember 1900 in Ungarn geborenen Anstreichergehilfen Johann Nöst.¹⁰² Nöst war verheiratet und hatte zwei Kinder. Spätestens ab 1921 wohnte er in Graz, wie dem ersten Tatbestandsvermerk am Merkblatt zu entnehmen ist. Dieses enthält insgesamt 19 Einträge, meist geht es um Einbrüche und Diebstähle, die ihm zur Last gelegt wurden oder wegen derer er verurteilt worden war. Ebenso viele Einträge finden sich im Strafregister, beginnend mit drei Verurteilungen während des Ersten Weltkriegs. Die letzte Verurteilung datiert auf den 22. Jänner 1938 und lautet auf acht Monate schweren Kerkers (die Jahre davor wurde er mehrfach zu mehrmonatigen bis mehrjährigen Kerkerstrafen verurteilt).

Damit galt er der Kriminalpolizei als »Berufsverbrecher«, sie verhängte »Vorbeugungshaft« über ihn. Eintrag 19 am Merkblatt und spätere Ergänzungen geben nur eine vage Auskunft über die folgenden Jahre. So heißt es dort: »K l c 6001/1938 Wurde auf Grund des Erlasses des RKPA Tgb.Nr. 6001/250/1938 vom 4. April 1938, am 15. Juni 1938 als Berufsverbrecher (Einbrecher) in das Konzentrationslager in Dachau abgegeben.«¹⁰³ Später (erkennbar am neuen Farbband) wurde hinzugefügt: »Befindet sich seit 1.7.1938 im KL. Flossenbürg bei Neustadt/Waldnaab«¹⁰⁴. Der Datenabgleich

100 Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätten für ihre freundliche Unterstützung, namentlich sind dies Florian Guschl (Mauthausen), Alexander Pearman (Dachau), Christa Schikorra (Flossenbürg), Monika Liebscher (Sachsenhausen) und Anita Ganzenmüller (Buchenwald).

101 Auf den in den KZ geführten Dokumenten lauten die Kategorie-Bezeichnungen zumeist AZR (Arbeitszwang Reich) bzw. ASR (Arbeitsscheu Reich) sowie »aso« oder »asozial«. In zwei Fällen unseres Samples war die Kategorisierung AZR Jude bzw. ASR Jude und einmal AZR Zig (»Zigeuner«).

102 StLA, Pol-Dion-Graz-Strafakten, Kr.Pol, Nr. 720, Johann Nöst.

103 Johann Nöst wurde am 17.6.1938 als »BV« registriert und mit der Haftnummer 16314 versehen.

104 StLA, Pol-Dion-Graz-Strafakten, Kr.Pol, Nr. 720, Johann Nöst. Gemeint ist Neustadt an der Waldnaab.

mit den Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg ergab, dass Johann Nöst einer von jenen 221 Männern war, die am 17. Juni 1938 als »Berufsverbrecher« (in diesem Fall unter der synonym verwendeten Bezeichnung »polizeiliche Sicherungsverwahrung«, P.S.V.) in Dachau registriert wurden. 216 von ihnen stammten nachweislich aus Österreich. Auch zwei weitere Männer aus unserer Stichprobe waren unter ihnen. Zudem zeigte sich, dass Johann Nöst mit der Flossenbürg Haftnummer 357 zu den ersten 400 Häftlingen dieses Konzentrationslagers gehörte – mit ihm wurden weitere 127 Männer vom KZ Dachau ins KZ Flossenbürg überstellt – und dass er von dort nach vier Jahren im Juli 1942 ins Männerlager des KZ Ravensbrück deportiert wurde, diesmal umfasste der Transport 400 Männer. Ob er noch in weitere Konzentrationslager verlegt wurde, ist nicht bekannt. Ein Eintrag vom Oktober 1945, bei dem es um einen angeblich von Nöst entwendeten Radioapparat ging, bestätigt, dass er sieben Jahre KZ-Haft überlebte.¹⁰⁵ Der Eintrag zeigt auch, dass der kriminalpolizeiliche Straftakt nach der NS-Zeit – zumindest in den ersten Nachkriegsmonaten – ohne Abstriche weitergeführt wurde.

Zu den ersten Personen, über die von der Kriminalpolizei Graz als »Berufsverbrecher« »Vorbeugungshaft« verhängt wurde, zählte auch eine Frau – die einzige in unserer Stichprobe: Die 1938 47-jährige Aloisia Forjan, eine in Strassgang bei Graz wohnhafte Maurersgattin, war mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Insgesamt 16 Einträge weist ihr Strafregistrauszug auf, zumeist Verurteilungen aufgrund kleinerer Diebstähle, aber auch höhere Strafen, wie etwa zwei Jahre schweren Kerkers oder dreimalig acht Monate und zweimalig sechs Monate schweren Kerkers. Alle Strafen wurden aufgrund von Diebstahlsdelikten verhängt (§ 171 bis § 176 StG.). Die Tatbestandseinträge ab Mitte der 1920er-Jahre nennen allerdings zumeist kleinere Vergehen, wie etwa den Diebstahl eines Fußvorlegers und Dachbodendiebstähle (1924), im Jahr 1935 habe sie im Kaufhaus Kastner & Öhler »einen Damenschirm und andere Kleinigkeiten [im] Wert [von] 10.84 S gestohlen.«¹⁰⁶ Der vierte Eintrag hält die Deportation ins Konzentrationslager fest,¹⁰⁷ der zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt wurde mit: »Befindet sich gegenwärtig im KL. Lichtenburg bei Prettin.«¹⁰⁸ Der Akt selbst wurde am 8. September 1938 und somit beträchtlich später angelegt. Der dem Akt beigelegte Strafregistrauszug der Inspektion III b der Kriminalpolizeileitstelle Wien wurde erst ein Jahr später, und zwar am 2. Oktober 1939, gestempelt. Die Polizei bearbeitete den Akt der ins KZ

105 Ebd. Laut eigener Aussage holte Nöst das Radio aus der Wohnung einer alten Frau, und zwar nach einem Hinweis und auf Wunsch seines zukünftigen Schwiegersohns, dessen SS-Einheit bei dieser Frau eine Zeitlang stationiert gewesen war.

106 StLA, Pol-Dion-Graz-Straftakten, Kr.Pol, Nr. 760, Aloisia Forjan.

107 Im Wortlaut: »K l c 6001/1938, wurde am 15. Juni 1938 auf Grund des Erlasses des RKPA. Tgb. Nr.6001/250-1938 als Gewohnheitsverbrecherin zur Abgabe in ein Konzentrationslager in pol. Vorbeugungshaft genommen und am 15.6.1938 dem Gefangenenhaus der Pol.Dion Wien, Rossauerlande eingeliefert.«

108 Ebd.

deportierten Aloisia Forjan also weiterhin. Ob Forjan die KZ-Haft überlebte und nach Graz zurückkam, ist nicht bekannt.¹⁰⁹

Mit deutlicher Verzögerung wurde auch der Akt von Rudolf Tauber¹¹⁰ erstellt, nämlich erst am 17. September 1938 – zu diesem Zeitpunkt befand er sich bereits drei Monate in KZ-Haft. Geboren im Dezember 1899 in Andau bei Neusiedl am See (Burgenland), lebte Rudolf Tauber später als Kaufmann in Graz. Auf dem Merkblatt zu ihm ist mit roten Buchstaben das Wort Jude handschriftlich vermerkt, zudem bestätigt ein Stempel Haft seine KZ-Einweisung, die im Wortlaut heißt: »K 1 c 6007/1938: wurde am 21. Juni 1938 bei der Sonderaktion gegen asoziale Elemente und Kriminelle Juden in polizeiliche »Vorbeugungshaft« genommen und am 24. Juni 1938 dem Konzentrationslager Dachau zugeführt.« Damit war Tauber einer von 465 Männern, die am 25. Juni im KZ Dachau aufgrund dieser »Juni-Aktion« als AZR-Häftlinge registriert wurden. Auch hier zeigte eine genauere Sichtung der angeführten Nationalitäten dieser Männer, dass 459 nachweislich aus Österreich stammten, höchstwahrscheinlich also der gesamte Transport von 465 Männern von der Kriminalpolizeistelle Wien zusammengestellt wurde. Weitere sechs Männer unseres Samples waren ebenfalls Teil dieses Transports und wurden am 25. Juni in Dachau registriert. Ein Nachtrag im Strafact von Rudolf Tauber zur Meldung der »Vorbeugungshaft« lautet: »Befindet sich gegenwärtig im KL. Buchenwald, Weimar.« Für das Stigma »krimineller Jude« reichten seine Abstammung sowie eine einzige Vorstrafe von 1931, wo er zu drei Monaten Kerker verurteilt worden war.¹¹¹ Das die »Vorbeugungshaft« im KZ Dachau bestätigende Formular hielt des Weiteren fest: »Am 12.4.1939 nach Genua abgereist.« Dokumente aus den Arolsen Archives lassen nachvollziehen, dass Rudolf Tauber am 24. September 1938 ins KZ Buchenwald überstellt und dort als »arbeitsscheuer Jude« kategorisiert wurde.¹¹² Eine Effektenkarte aus Buchenwald listet auf, welche Gegenstände Tauber bei der Einlieferung ins Konzentrationslager abgeben musste: einen Hut, ein Paar Stiefel, vier Paar Strümpfe, einen Rock, eine Hose, eine Weste, vier Hemden, drei Unterhosen, einen Binder, ein Kissen, einen Ring. Die von ihm ebenfalls erhalten gebliebene Geldkarte zeigt, dass er in den Monaten in Buchenwald insgesamt 307 Reichsmark angespart hatte, am Tag vor seiner Entlassung aber der Großteil davon »abging«, sodass er mit lediglich 68 Reichsmark den Rücktransport nach Graz antrat. Eine in den Arolsen Archives erhalten gebliebene Namensliste, die in Shanghai erstellt wurde,¹¹³ belegt, dass Rudolf Tauber die NS-Zeit ebendort überlebte.

109 Vgl. zu Aloisia Forjan ausführlich in Amesberger – Halbmayr – Rajal, Stigma asozial, S. 93 ff.

110 StLA, Pol-Dion-Graz-Strafacten, Kr.Pol, Nr. 863, Rudolf Tauber.

111 Zur Bedeutung des »Anschlusses« Österreichs für die Radikalisierung der Judenpolitik am Beispiel der »Juni-Aktion« vgl. Faludi, Die »Juni-Aktion« 1938. Gemäß dem die »Juni-Aktion« begründenden Erlass konnte jeder vorbestrafte Jude verhaftet werden. Die ihm folgenden Razzien lassen sich als Generalprobe für die späteren Massendeportationen lesen.

112 Seine Kennzeichnung im KZ Buchenwald war »ASR Jude«.

113 <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/81718707?s=81718707&t=20522&p=0>, abgerufen am 20.7.2023.

Nicht überlebt hat die Maßnahme der polizeilichen »Vorbeugungshaft« der 1906 in Hörbing geborene Bauarbeiter August Lippitsch.¹¹⁴ Der Akt zu ihm wurde am 20. März 1940 angelegt. Der einzige Tatbestand, der angeführt ist, lautet auf: »K 1c 6007/2408/1939 Befindet sich seit 19.12.1939 im K.L. Sachsenhausen.« Seine neun Vorstrafen, auf knapp 20 Jahre verteilt, muten eher harmlos an: vier Monate strenger Arrest, vier Tage strenger Arrest; weitere Arreststrafen umfassen vier Wochen, eine Woche oder drei Tage. Zumeist handelt es sich um Vergehen nach dem Vagabundengesetz¹¹⁵ oder dem Unterhaltsschutzgesetz¹¹⁶. Die einzige Haftstrafe höheren Ausmaßes, nämlich drei Monate schweren Kerkers, erhielt er am 8. März 1938, diesmal wegen Diebstahls (§§ 171, 176Ib, IIa StG.). Abermals aufgrund des Vagabundengesetzes musste er im November 1939 für fünf Wochen in den strengen Arrest – seine einzige Verurteilung während der NS-Zeit. Noch vor Ablauf dieser Zeitspanne wurde August Lippitsch von der Kriminalpolizeistelle Graz am 19. Dezember 1939 ins KZ Sachsenhausen deportiert. Dort wurde er erst am 18. Jänner 1940 registriert – das bedeutet, dass der Prozess seiner Überstellung nach Sachsenhausen einen Monat lang dauerte. Zwei Monate später wurde Lippitsch am 5. März 1940 ins KZ Dachau, ein halbes Jahr später aber zurück nach Sachsenhausen überstellt. Am 30. September desselben Jahres musste August Lippitsch ins KZ Neuengamme, wo er am 23. März 1941 verstarb.¹¹⁷

Den Tod im Konzentrationslager erlitt auch der Ende 1899 in Walding bei Linz geborene und später in Knittelfeld wohnhaft gewesene Karl Danneder.¹¹⁸ Im kriminalpolizeilichen Strafakt als Hilfsarbeiter geführt, lautet die Berufsbezeichnung auf den Dokumenten, die aus den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald erhalten geblieben sind, Laborant; zudem wird er dort als Jahrgang 1898 geführt. Die Einträge in seinem Strafakt reichen zurück bis ins Jahr 1915 und listen insgesamt 34 Vorstrafen auf, zumeist wegen Diebstahls, aber auch wegen Hehlerei oder eines Passvergehens,

¹¹⁴ StLA, Pol-Dion-Graz-Strafakten, Kr.Pol, Nr. 2507, August Lippitsch. Hörbing ist heute ein Ortsteil von Deutschlandsberg.

¹¹⁵ Vagabundengesetz: »Bezeichnung des österreichischen Gesetzes vom 24. Mai 1885, durch das Landstreicherei, Bettel, Arbeitsscheu, Arbeitsverweigerung, gewerbsmäßige Unzucht und deren gewinnsüchtige Ausnutzung, Bruch der Polizeiaufsicht unter Strafe gestellt sind.« (Meyers Großes Konversations-Lexikon, <https://meyers.de-academic.com/145270/Vagabundengesetz>, abgerufen am 20.7.2023)

¹¹⁶ USchG = Unterhaltsschutzgesetz: aus der aktuellen Fassung, in Kraft seit 7.11.1985: Haftung für fremde Unterhaltsschulden § 1: »Geht jemand, der gesetzlich zur Leistung von Unterhalt verpflichtet ist, keinem Erwerb nach, der ihm die Erfüllung dieser Pflicht ermöglichen würde, und gewährt ihm ein Dritter in Kenntnis dieser Pflicht Unterhalt, ohne seinerseits hiezu gesetzlich verpflichtet zu sein, so haftet der Dritte dem Unterhaltsberechtigten als Bürge und Zahler für die Unterhaltsschulden, die auf die Zeit der Unterhaltsgewährung entfallen.« (<https://www.jusline.at/gesetz/uschg/paragraf/1>, abgerufen am 20.7.2023)

¹¹⁷ Von den sieben Männern, die die Kriminalpolizeistelle Graz im Zeitraum Herbst 1939 bis Frühjahr 1940 ins KZ Sachsenhausen deportierte, überlebten fünf die KZ-Haft (in weiteren Lagern) nicht.

¹¹⁸ StLA, Pol-Dion-Graz-Strafakten, Kr.Pol, Nr. 3057, Karl Danneder.

darunter Verurteilungen mit bis zu zwei Jahren. Sein Strafakt wurde im Oktober 1940 angelegt und ist damit in unserem Sample der letzte Akt mit KZ-Bezug. Anlass war die Mitteilung – der einzige Tatbestand am Merkblatt –, dass Karl Dannereder am 28. September 1940 im Anschluss an seine erfolgte Strafverbüßung von zwei Jahren schweren Kerkers wegen Diebstahls als »Berufsverbrecher« in polizeiliche »Vorbeugungshaft« genommen wurde und er dem Konzentrationslager Dachau »zugeführt« werden solle. Dort wurde er einen Monat später, nämlich am 6. November 1940, unter »P.S.V« (Polizeiliche Sicherungsverwahrung) und der Nummer 21441 registriert. Im April 1941 musste er für drei Tage in Kommandanturarrest. Am 12. Juli desselben Jahres wurde Karl Dannereder ins KZ Buchenwald überstellt und dort bald dem Arbeitskommando Lagerstraße zugeteilt. Die weiteren Dokumente aus Buchenwald berichten über seinen Tod am 4. Mai 1942: Laut Auskunft des für den Häftlingskrankenbau zuständigen SS-Scharführers sei Karl Dannereder an akuter Colitis (Dickdarmentzündung) gestorben, dies wurde vom ersten Schutzhaftlagerführer bestätigt. An Effekten von ihm waren noch vorhanden: ein Hut, ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe, ein Rock, eine Hose, eine Weste, ein Hemd, eine Unterhose, eine Brieftasche und eine Uhr mit weißer Kette. Pullover und Schal hatte Dannereder im Oktober davor für sich selbst angefordert. Seine bescheidene Habe wurde knapp drei Wochen nach seinem Tod an die Ortspolizei Lochau bei Bregenz zur Übergabe an seinen Vater Karl Singer übermittelt.

Fazit

Im Jahr 1938, zum Zeitpunkt des sogenannten Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich, saß das NS-Regime so fest im Sattel wie lange Jahre davor nicht, strebte durch außenpolitische Erfolge gar seinem innenpolitischen Zenit entgegen. Nach einer ersten Welle des Terrors in Deutschland 1933, die in den Folgejahren abebbte – das lässt sich etwa an der Geschichte der Konzentrationslager ablesen –, stand das Regime 1936 vor der nächsten autoritären Wende. Sie war verbunden mit der zentralisierenden Neuordnung der Polizei und Himmlers Ernennung zum »Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei«, d. h. der beabsichtigten Verschmelzung von SS und Polizei: Die Polizei sollte nun dezidiert keine reaktive, die Ordnung aufrechterhaltende Institution sein, sondern eine aktive, Ordnung schaffende und die »Volksgemeinschaft« gesellschaftsbiologisch herstellende Institution werden.

Neben der polizeilichen Wegsperrung politischer Gegnerinnen und Gegner mittels »Schutzhaft« war die massenhafte Inhaftierung sozialrassistisch definierter sozialer Außenseiterinnen und Außenseiter mittels »Vorbeugungshaft« durch die Kriminalpolizei zentraler Teil des innenpolitischen Staatsterrors. Der »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich fiel genau in diese Phase in der Geschichte des Nationalsozialismus und befeuerte und radikalisierte wiederum die Entwicklungen selbst. Unmittelbar nach dem

»Anschluss« ging das NS-Regime daher auch in raschen Schritten an den Umbau der österreichischen Polizei, d. h. die Eingliederung des österreichischen Sicherheitswesens in die Deutsche Polizei. Sie wurde dezidiert auf die Aufgabe der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« eingeschworen – und nutzte ihre damit verbundene polizeiliche Ermächtigung zur Verfolgung von Außenseitern unverzüglich und umstandslos.

Der Überblick zu den kriminalpolizeilichen Strafakten im Steiermärkischen Landesarchiv, die »Vorbeugungshäftlinge« betreffen, sowie die fünf Kurzbiografien zu den KZ-Häftlingen machen deutlich, dass die Kriminalpolizei Graz in den Monaten nach dem Anschluss die nun neue Möglichkeit der »Vorbeugungshaft« umfassend als Ermächtigung nutzte. Sowohl die Aktion gegen »Berufsverbrecher«, insbesondere aber die Aktion gegen sogenannte arbeitsscheue Elemente und kriminelle Juden (die als »Juni-Aktion« bekannt wurde), beide im Juni 1938 durchgeführt, begründeten für elf der insgesamt 23 in der Stichprobe erfassten KZ-Häftlinge, darunter eine Frau, die Einweisung in ein Konzentrationslager. Damit bestätigt sich die bereits von Wolfgang Ayaß konstatierte Vehemenz zum frühen »Aufräumen« im nationalsozialistischen Österreich und die Wirkmächtigkeit der als »schlagartiger Zugriff« geplanten Aktionen, um die nationalsozialistische »Volksgemeinschaft« von Außenseitern und Randgruppen zu säubern und den Einfluss von »asozialen« Elementen auf die »anständigen« Leute zu unterbinden.¹¹⁹ Alle Akten unserer Stichprobe, die KZ-Einweisungen belegen, stammen zudem aus den Jahren 1938, 1939 und 1940.

Wie der Informationsaustausch mit den Gedenkstätten zeigte, wurden die KZ-Häftlinge zumeist in noch weitere Konzentrationslager transportiert und nicht wenige von ihnen fanden dort den Tod. Insbesondere die hohe Todesrate jener, die rund um die Jahreswende 1940, als das KZ Dachau für Neueinweisungen gesperrt war, zuerst ins KZ Sachsenhausen eingeliefert worden waren, ist augenfällig. Den kriminalpolizeilichen Strafakten folgend, kamen diese Informationen zum Großteil nicht nach Graz zurück, es ist aber davon auszugehen, dass die Beamten in Graz sehr wohl um die Zustände und Lebensumstände in Konzentrationslagern Bescheid wussten und der Tod der in KZ »vorbeugend« eingewiesenen Männer bewusst in Kauf genommen wurde. Die Kriminalpolizei erfüllte damit den an sie gestellten politischen Auftrag, als wesentlich »asozial« oder »kriminell« gesehene »Elemente« präventiv aus dem »Volksganzen« umgehend und zügig zu entfernen. In Österreich geschah dies – so legen die Ergebnisse der Fallstudie in Graz nahe – mit einem Elan und einem Erfüllungsseifer, dass man mit den Schreifarbeiten zu den gesetzten Aktionen nicht nachkam und diese erst nachträglich erledigen konnte. Der Kriminalpolizeistelle Graz dienten die kriminalpolizeilichen Strafakten dafür als nützliches Werkzeug.

¹¹⁹ Vgl. auch Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 254; Kranebitter, Der Kampf gegen das Verbrechertum, S. 167 f.

»Unterwelt der Gene«?

Die Radikalisierung des kriminologischen Diskurses in der NS-Zeit und ihr österreichischer Anteil

Einleitung¹

»Die Kriminalbiologie hat zur autoritären Staatsführung ihr Scherflein beizutragen.«² Diese Forderung erhob der österreichische Kriminalbiologe Adolf Lenz (1868–1959), ab 1937 ständiger Ehrenvorsitzender der Kriminalbiologischen Gesellschaft, bei deren Tagung in München 1937. Lenz, Straf- und Völkerrechtler und ab 1916 Leiter des von Hans Groß gegründeten Kriminologischen Instituts an der Universität Graz,³ drückte damit den Anspruch der Kriminologie⁴ aus, an der autoritären Kriminalpolitik ihrer Zeit im austrofaschistischen Österreich wie im nationalsozialistischen Deutschland mitzuwirken bzw. ihr ein wissenschaftliches Fundament zu verleihen. Die Forderung steht auch stellvertretend für den oft übersehenen österreichischen Anteil an der Radikalisierung der im 19. Jahrhundert entstandenen Wissenschaft der Kriminologie.

- 1 Wir danken dem Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich sowie Christian Fleck, Claudia Kuretsidis-Haider, Christine Schindler und Richard Wetzell für wertvolle Hinweise und Kritik.
- 2 Adolf Lenz, Die Persönlichkeit des Täters und sein Verschulden gegenüber der Volksgemeinschaft, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft. Band 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 9–20, hier: S. 10.
- 3 Vgl. Christian Bachhiesl, Die Grazer Schule der Kriminologie. Eine wissenschaftsgeschichtliche Skizze, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 91/2/2008, S. 87–111.
- 4 Unter Kriminologie wird im Folgenden die sich ab Ende des 19. Jahrhunderts herausbildende wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Phänomen »Kriminalität« verstanden, die zur »geordneten Gesamtheit des Erfahrungswissens über das Verbrechen, den Rechtsbrecher, die negativ soziale Auffälligkeit und über die Kontrolle dieses Verhaltens« beitrug (Günther Kaiser, zit. nach Peter Becker, Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen 2000, S. 15; vgl. bes. zu Österreich weiters Peter Strasser, Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt am Main – New York 1984). Mit Peter Becker ist zu betonen, dass es bei der »Kriminologie« historisch nicht um eine kohärente Disziplin ging, sondern um einen vielstimmigen kriminologischen Diskurs (vgl. Becker, Verderbnis und Entartung, S. 17), zu dem Praktikerinnen und Praktiker wie Theoretikerinnen und Theoretiker verschiedener Disziplinen beitrugen, unter anderem der (Kriminal-)Biologie, (Kriminal-)Psychologie und (Kriminal-)Soziologie. Das Verständnis dessen, was im engeren Sinne zur Kriminologie zu zählen ist, variiert zudem mit dem analytischen Begriff von »Kriminalität«.

In diesem Artikel beschäftigen wir uns mit der Radikalisierung des kriminologischen Diskurses bis zur NS-Zeit und ihrem österreichischen Anteil sowie mit der Frage des Verhältnisses von kriminologischer Forschung und nationalsozialistischer Kriminalpolitik. Ein Blick auf Kriminologie und Kriminalbiologie (wobei Letztere, wie gezeigt werden wird, in der NS-Zeit zum Synonym für die gesamte Kriminologie wurde) ist aus zwei Gründen wichtig: Zum einen, weil sie den Boden für strafrechtliche und strafprozessrechtliche Debatten bereitet hat und auf diese Weise *von oben* für die polizeiliche Arbeit bedeutend wurde. Eine Auseinandersetzung mit der Geschichte der (Sozial-) Wissenschaften ist somit einer der möglichen Startpunkte für die Untersuchung der Radikalisierung der polizeilichen Praxis im Nationalsozialismus.⁵ Zum anderen ergibt sich die Bedeutung einer derartigen Auseinandersetzung daraus, dass die Kriminologie – von der kriminalistischen Arbeit des Profilings über die Erfassung körperlicher Merkmale in kriminalbiologischen Fragebögen bis zur Errichtung spezieller Karteien wie der »Zigeunerkartei« – als Theoretisierung polizeilicher Arbeit *von unten* betrachtet werden kann. Seit Franz von Liszts Forderung der »modernen Strafrechtsschule«, dass die praktische wie theoretische Perspektive der Verbrechensbekämpfung in einer »gesamten Strafrechtswissenschaft« verschränkt werden solle,⁶ suchte man nach einer gemeinsamen Sprache, die den pädagogischen Teil der Ausbildung für (so gut wie ausschließlich männliche) Anwälte, Richter und Kriminalisten, die wissenschaftliche Suche nach den Ursachen des Verbrechens und die politische Wunschvorstellung der guten Strafrechtsreform verbinden und einen Diskurs formen sollte. Wissenschaft, Polizeiarbeit und Kriminalpolitik waren so spätestens seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unmittelbar miteinander verbunden.

Nach einer Skizze zur Entwicklungsgeschichte von Kriminologie und Kriminalbiologie widmen wir uns vor allem der 1927 in Wien gegründeten »Kriminalbiologischen Gesellschaft«, deren Mitgliederlisten und Vorträge sowohl einen Blick auf inhaltliche Brüche über Zäsuren wie 1933 und 1938 hinweg erlauben, als auch eine Untersuchung der österreichischen Bezüge und Einflüsse auf die Arbeit der Gesellschaft und darüber hinaus ermöglicht. Diese (österreichischen) Einflüsse gehen dabei über die wissenschaftlichen Belange der Vereinigung hinaus, da das Ziel der Kriminalbiologischen Gesellschaft auch in ihrer politischen Verwirklichung lag, also nicht nur darin bestand, »Synergieeffekte innerhalb der scientific community zu erzeugen, sondern auch Pressure-Group in Bereichen zu sein, die der Kriminalbiologie bislang fern standen.«⁷ Der Erfolg dieser »deutsch-österreichischen Organisation«⁸, gemessen

5 Vgl. Richard Wetzell, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880–1945*. Chapel Hill – London 2000, S. 8.

6 Vgl. ebd., S. 16.

7 Imanuel Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980*. Göttingen 2006, S. 68.

8 Ebd., S. 69.

an ihrem eigenen Anspruch, zeigte sich spätestens im Nationalsozialismus, in dem die Kriminalbiologie sowohl in der Strafpolitik als auch im Strafprozess selbst etabliert wurde.⁹ Die Gründung des »Kriminalbiologischen Dienstes im Bereich der Reichsjustizverwaltung« 1937 mit über das Land verteilten »Kriminalbiologischen Untersuchungsstellen« kann daher auch als Ergebnis der Arbeit der Kriminalbiologischen Gesellschaft interpretiert werden. In einem anschließenden Blick auf den österreichischen Anteil fokussieren wir uns auf vier Personen: Ernst Seelig, Adolf Lenz, Roman Loos und Karl Zechenter.¹⁰

Verallgemeinert betrachtet gingen die krudesten Formen der Kriminalbiologie davon aus, dass das Verbrechen genetisch bedingt sei, »Verbrecher« oder zumindest gewisse »Verbrechertypen« wie »Gewohnheitsverbrecher« oder »Berufsverbrecher« erblich determiniert handelten und damit »unkorrigierbar« seien. Heinrich Wilhelm Kranz und Siegfried Koller hatten in ihren erbbiologischen Untersuchungen¹¹ die These erbbiologisch bedingter Kriminalität auf die Spitze getrieben, wie der deutsche Rechtshistoriker Gerhard Werle feststellte:

Es gebe, so die Essenz der Untersuchungen, »Erbfaktoren der Gemeinschaftsunfähigkeit«, bei denen es sich »gewissermaßen um die Beteiligung der gesamten »Unterwelt der Gene« handle, so daß »die meist untereinander heiratenden Gemeinschaftsunfähigen im sozial-biologischen Sinne eine echte völkische Unterschicht« bildeten. Auch wenn »diese Unterschicht keine scharfen Grenzen gegenüber der normalwertigen Bevölkerung« habe und »mit dieser auch noch durch zahlreiche verwandtschaftliche Überlagerungen verbunden« sei, sei sie »dennoch in ihren Hauptgruppen klar erfassbar«: Die »nach ihrem Gesamtverhalten als sicher gemein-

9 Vgl. insb. Thomas Kailer, Vermessung des Verbrechers. Die Kriminalbiologische Untersuchung in Bayern, 1923–1945. Bielefeld 2011. Allg. zur Kriminalbiologie im Nationalsozialismus Götz Aly (Hg.), Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6). Berlin 1988; Joachim S. Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Frankfurt am Main et al. 1991; Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«. Hamburg 1996.

10 Der Soziologehistoriker Wolf Lepenies hat in seiner vierbändigen Edition zur Geschichte der Soziologie (vgl. Wolf Lepenies, Geschichte der Soziologie. Studien zur kognitiven, sozialen und historischen Identität einer Disziplin, 4 Bde. Frankfurt am Main 1981) methodisch zwischen der Untersuchung von Paradigmen, Forschungsthemen und Methoden (als kognitive Identität einer Sozialwissenschaft), von Institutionalisierungsversuchen über Zeitschriften, Institute oder Organisationen (soziale Identität) und schließlich von Versuchen der disziplinären Geschichtsschreibung selbst (historische Identität) zu unterscheiden vorgeschlagen (vgl. ebd.). Wir fokussieren in diesem Beitrag auf die zweite Ebene, jene der sozialen Identität der Kriminologie.

11 Heinrich Wilhelm Kranz – Siegfried Koller, »Die Gemeinschaftsunfähigen«. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des sogenannten »Asozialenproblems«, Bd. 2. Gießen 1941, S. 140. Vgl. zu diesem Werk Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 223–230.

schaftsunfähig erkannten Persönlichkeiten, die aus asozialer Familie stammen«, gehörten »mit voller Sicherheit dieser Unterschicht« an.¹²

Untersuchungen wie jene von Kranz und Koller inspirierten nicht nur andere, sondern mündeten auch in eine verbrecherische kriminalpolitische Praxis. In der polizeilichen Arbeit wurde die kriminalbiologische Forschung in der mit der Person Robert Ritters verbundenen und von ihm geleiteten »Rassenhygienischen Forschungsstelle« des Reichsgesundheitsamtes wirksam,¹³ die mit dem Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) eng kooperierte, das wiederum eine eigene erbbiologische Kriminalforschung als »kriminalistische Sippschaftsforschung« aufbaute.¹⁴

In der kriminologiegeschichtlichen Forschung wird allerdings zu Recht auf eine gewisse Differenziertheit beharrt, die auf die Komplexität der Wissenschaftsgeschichte verweist und vor zu einfachen Kurzschlüssen warnt.¹⁵ Kriminologie und Kriminalbiologie waren auch in der NS-Zeit komplexer, als dass sie lediglich genetische Degeneration und Erbllichkeit des Verbrechens in Sippen etc. behauptet hätten. Auch in der NS-Zeit wurde akademisch durchaus kontrovers darüber diskutiert, welche Rolle Anlage und Umwelt bei der Frage der Ursachen des Verbrechens spielen würde. Die kriminologische Forschung lief nicht teleologisch auf ihre krudeste erbbiologische Variante hinaus.¹⁶ Weitgehend einig ist man sich allerdings darin, dass im wissenschaftlichen Diskurs eine zunehmende Biologisierung des Sozialen zu beobachten war, selbst bei jenen Kriminologen, die zuvor eher kriminalsoziologisch gearbeitet hatten und in einer großen Diskursverschiebung am Ende der Weimarer Republik die Bedeutung der Erbllichkeit für die Erklärung des Verbrechens für erwiesen hielten. Diese Diskursverschiebung kam nicht zuletzt in der Terminologie zum Ausdruck: Während man im 19. Jahrhundert im Gefolge des italienischen Arztes Cesare Lombroso »Kriminologie« mit »Kriminalanthropologie« gleichsetzte, tat man Selbiges Anfang des 20. Jahrhunderts mit »Kriminalpsychologie« und ab den späten 1920er-Jahren mit der »Kriminalbiologie« als Synonym für »Kriminologie«. Zwei Beispiele mögen das exemplarisch belegen:

12 Gerhard Werle, *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*. Berlin – New York 1989, S. 503.

13 Vgl. zu Ritter Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*; Hohmann, Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie; Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolitik in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*. Hamburg 1996, S. 273–278.

14 Im RKPA-Jahrbuch 1938 wird ausführlich über diese Arbeit in Referat I C des RKPA (Kriminalforschung, Bücherei, Archiv) und die dortige »Sippschaftskartei« berichtet, vgl. *Jahrbuch des Reichskriminalpolizeiamtes für das Jahr 1938*, o. O. o. J. [Berlin 1939], S. 15 f. Für die Jahre 1939 und 1940 vgl. *Jahrbuch Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) des Reichssicherheitshauptamtes SS 1939/1940*, o. O. o. J. [Berlin 1941]).

15 Vgl. Wetzell, *Inventing the Criminal*.

16 Vgl. Becker, *Verderbnis und Entartung*, S. 370 f.

Der österreichisch-deutsche Kriminologe Franz Exner publizierte das Standardlehrbuch über die kriminologische Forschung 1939 unter dem Titel »Kriminalbiologie in ihren Grundzügen«, um es 1949, lediglich mit geringen Änderungen versehen, als Lehrbuch der »Kriminologie« neu aufzulegen,¹⁷ während, wie Richard Wetzell argumentiert, die »Kriminalbiologische Gesellschaft« auf die gesamte Kriminologie verwies.¹⁸

Differenzierend ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Untersuchung der Frage des Verhältnisses von Kriminologie und Kriminalpolitik keinem falschen wissenschaftstheoretischen »Idealismus« aufsitzen sollte: Es war nicht die Wissenschaft, die die Praxis der NS-Verfolgungsapparate begründet hat. Das zu glauben, würde bedeuten, der NS-Propaganda selbst aufzusitzen und das kriminalpolizeiliche Vorgehen für kriminalbiologisch begründet zu halten. In der Realität wurde, wie zu zeigen sein wird, einerseits die wissenschaftliche Legitimierung polizeilicher Praxis für den NS-Staat politisch immer unbedeutender, andererseits wurden die zentralen Ideologeme durch die Kriminologie niemals erforscht, geschweige denn bestätigt. Man begnügte sich (wissenschafts-) politisch mit allgemeinen Hinweisen auf erbliche Faktoren und beantwortete Zweifel mit dem permanenten Hinweis auf kommende Forschung, die nie durchgeführt wurde.¹⁹ Allerdings heißt auch das nicht, dass sich Wissenschaft und Polizeipraxis einfach nur äußerlich oder fremd gegenübergestanden wären. Die Kriminologie hat die Kriminalpolitik nicht begründet, trägt aber sehr wohl eine Mitverantwortung für sie, die aufzuarbeiten ist. Das Verhältnis der Kriminalwissenschaften zu ihren politischen und polizeilichen Umsetzungen ist ein komplexes, zu untersuchendes Verhältnis, kein Nicht-Verhältnis.

Das gesellschaftsbiologische Paradigma der »Volksgemeinschaft« als kulturelle, sozialpolitische und »rassische« Einheit prägte als ideologisches Hauptelement des Nationalsozialismus auch die polizeiliche Arbeit in all ihren Teilen, insbesondere die kriminalpolizeiliche.²⁰ Medizinischer Teil dieses Paradigmas war die Erbbiologie als »Rassenbiologie«, eine eugenisch argumentierte sozialtechnische Allmachtsfantasie beim Umbau der Gesellschaft zur vermeintlichen »Volksgemeinschaft«. Die grundlegende

¹⁷ Vgl. Franz Exner, *Kriminalbiologie in ihren Grundzügen*. Hamburg 1944 [1939]; Franz Exner, *Kriminologie*. Berlin – Göttingen – Heidelberg 1949. Vgl. zu diesem Buch u. a. Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 213–219.

¹⁸ Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 126.

¹⁹ Dazu allgemein Terhorst: »Nach 1933 verlagerte sich der Schwerpunkt der Ursachenforschung noch stärker auf die Kriminalbiologie, hier insbesondere auf die Erbbiologie, ohne daß es zu grundlegend neuen Erkenntnissen gekommen wäre.« (Karl-Leo Terhorst, *Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich*. Heidelberg 1985, S. 33).

²⁰ Vgl. allgemein Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*. Bonn 1996; Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*. Hamburg 2007; Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher*.

Konzeptionierung der in dieser Hinsicht aktiv und vorbeugend arbeitenden Polizei verlangte zumindest zu Beginn nach wissenschaftlicher Legitimierung. Diese Legitimation versprach die Kriminalbiologie. »Unter dem Banner der Kriminalbiologen organisierten sich eine Reihe erfahrener Forscher und Praktiker, die jeweils vor Ort, d. h. unter den Gefangenen ihrer Anstalten, kriminalbiologische Bestandsaufnahmen begannen.«²¹ Ihr Ziel sei es gewesen, diese als separat verstandene »Bevölkerungsschicht« und ihren negativen Einfluss auf die »Rasse« wissenschaftlich zu durchleuchten, Daten zu sammeln und politisch verfügbar zu machen. Gerade die Kriminalbiologie habe demnach eine »Koinzidenz wissenschaftlichen und politischen Interesses«²² bewirkt, die die Bevölkerungs- und Erbwissenschaften in der NS-Zeit prägen sollte.

In der kriminalpolizeilichen Arbeit der NS-Zeit finden sich zahlreiche Bezüge zur Kriminalbiologie, vor allem hinsichtlich des Vorbeugungsparadigmas.²³ Die Kriminalpolizei hatte in ihren Anträgen auf »Vorbeugungshaft« grundsätzlich bestimmt, einen »kriminalbiologischen Erfassungsbogen« mitzuliefern. Spätestens mit dem »Grunderlass vorbeugende Verbrechensbekämpfung« vom November 1937 wurde mit der Verfolgung der »Asozialität« als vermeintlicher Wurzel von Kriminalität ein kriminalbiologisch begründetes Ideologem in die Polizeiarbeit eingeführt.²⁴ Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei, hatte 1938 in einem Schnellbrief reichsweit eine »Juni-Aktion« eingeleitet, in der Tausende als asozial diffamierte Personen in Konzentrationslager deportiert und dort ermordet wurden.²⁵ Die Begründung dafür lautete wörtlich, dass das »Verbrechertum im Asozialen seine Wurzel hat und sich fortlaufend aus ihm ergänzt«²⁶.

Doch wie stellte man sich im Nationalsozialismus diese kriminalbiologische »Vermessung des Verbrechers« vor? Welche Anleihen nahm man polizeilich an der kriminologischen und biologischen Wissensproduktion? Welche Rolle spielte diese Wissensproduktion für die Verfolgungspolitik gegen verschiedenste Gruppen von »Volksfeinden«, und wie groß war der Anteil der österreichischen Wissenschaft an dieser Wissensproduktion? Wie verbanden sich kriminalistisches Praxiswissen und wissenschaftliche

21 Peter Weingart – Jürgen Kroll – Kurt Bayertz, *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*. Frankfurt am Main 1992, S. 182.

22 Ebd., S. 183.

23 Vgl. dazu den Beitrag von Brigitte Halbmayr und Andreas Kranebitter in diesem Band.

24 Vgl. Werle, *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*; Terhorst, *Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich*, insb. S. 28–40.

25 Vgl. dazu das Standardwerk von Wolfgang Ayaß, »Asoziale« im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995; für Quelleneditionen vgl. Wolfgang Ayaß, »Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933–1945. Koblenz 1998; Christian Faludi (Hg.), *Die »Juni-Aktion« 1938. Eine Dokumentation zur Radikalisierung der Judenverfolgung*. Frankfurt am Main – New York 2013.

26 Vgl. Schnellbrief Reinhard Heydrichs »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei«, 1. Juni 1938, abgedruckt in: Faludi, *Die »Juni-Aktion«*, S. 199–201.

wie pseudo-wissenschaftliche Forschungstätigkeit? Diese Fragen liegen diesem wissenschaftsgeschichtlich verorteten Beitrag zugrunde, sprengen allerdings seinen Rahmen.

Die Radikalisierung des kriminologischen Diskurses: Ein wissenschaftshistorischer Abriss

Das Verbrechen, so ist man sich in Lehrbüchern der Kriminologie heute weitgehend einig, »als besonders sozialschädlich[e] [...] Verhaltensweise[n], und eine strafende Reaktion darauf scheint es zu geben, seitdem es menschliche Gesellschaften gibt«.²⁷ Während sich die Strafrechtswissenschaft stets mit der Festlegung von Normen und Strafen für Normverletzungen beschäftigte und dabei den Fokus auf die Tat legte, also das abweichende Verhalten und die daraus resultierenden Folgen,²⁸ bildete sich im 19. Jahrhundert mit der Kriminologie ein wissenschaftlicher Diskurs heraus, der sich der Erforschung der Verbrechensursache und »des Verbrechers« widmete. Voraussetzung dafür war allerdings die »Hinwendung des Strafrechts vom Tatstrafrecht zum Täterstrafrecht«²⁹, die mit der Ablösung der »klassischen« durch die »moderne« Strafrechtsschule zu tun hatte. Während die klassische Strafrechtsschule vom freien Willen des Täters ausging und dessen Tat in den Mittelpunkt des Interesses rückte, interessierte sich die moderne Strafrechtsschule – verbunden mit dem Namen Franz von Liszt – vor allem für die Täter, deren Verhalten sie als von Anlage- und/oder Umweltfaktoren determiniert sah.³⁰ Die konkreten Taten wurden als Ausdruck einer »Täterpersönlichkeit« interpretiert, die Gegenstand der Wissenschaft und Ziel der Strafpolitik sein sollte.

Vom Tat- zum Täterstrafrecht: Franz von Liszt und die »moderne Strafrechtsschule«

Franz von Liszt, 1851 in Wien geboren, hatte in Wien Rechtswissenschaften studiert und sich in Graz habilitiert, bevor er in Deutschland eine universitäre Karriere verwirklichte und Lehrstühle an verschiedenen Universitäten bekleidete, zuletzt und am längsten in Berlin. Als Gründer der »Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft« und Mitbegründer der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung 1889 war er für

27 Dieter Dölling – Dieter Hermann – Christian Laue, *Kriminologie. Ein Grundriss*. Berlin – Heidelberg 2022, S. 10.

28 Vgl. Christian Bachhiesl, *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit. Die Kriminalbiologie an der Karl-Franzens-Universität Graz (Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 12)*. Hamburg 2005.

29 Fritz Sack, *Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft: Ausgewählte Texte*. Weinheim – Basel 2014, S. 169.

30 Vgl. dazu allgemein Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 15–38; Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur*, S. 35–54.

die Strafrechtslehre und Kriminologie im deutschsprachigen Raum, nicht zuletzt für das integrative Verhältnis beider im Sinne der »gesamten Strafrechtswissenschaft«, von großer Bedeutung.³¹ Seine österreichischen Wurzeln waren zuweilen in etwas übertriebenem Ausmaß Gegenstand einer versuchten patriotischen Vereinnahmung,³² verdeutlichen aber die Untrennbarkeit eines deutschsprachigen Strafrechtsdiskurses trotz unterschiedlicher Strafrechtsgeschichte. Tatsächlich hatte Liszt seinen Kerngedanken, wie Reinhard Moos verdeutlicht, von Emil Wilhelm Wahlberg übernommen, bei dem Liszt in Wien studiert und gearbeitet hatte. Schon Wahlberg hatte ein System fester Schuldstufen entwickelt und darauf aufbauend Überlegungen zur Individualisierung des Strafrechts angestellt.³³ Sowohl die Überlegungen zur Klassifikation der Verbrechen in Verbrechenstypologien als auch die Überlegung darauf aufbauender, individualisierter Straffolgen und Strafmaße flossen zentral in von Liszts Überlegungen ein und waren Bedingungen des Übergangs vom Tat- zum Täterstrafrecht.

Von Liszt forderte in Bezug auf den Strafzweck eine Abkehr von der Vergeltungsstrafe und plädierte für zukunftsgerichtete Zweckstrafen.³⁴ Nach von Liszt sollte der Grundgedanke der modernen Kriminalpolitik sein,

daß den Gegenstand der Bestrafung nicht das Verbrechen, sondern der Verbrecher, nicht der Begriff, sondern der Mensch bildet; daß also für Art und Maß der Strafe nicht die begriffliche Unterscheidung innerhalb der juristischen Tatbestände entscheidend ist, wie sie das

31 Vgl. zu von Liszt allgemein: Therese Stäcker, Die Franz von Liszt-Schule und ihre Auswirkungen auf die deutsche Strafrechtsentwicklung. Baden-Baden 2012; Arnd Koch – Martin Löhnig (Hg.), Die Schule Franz von Liszts: Spezialpräventive Kriminalpolitik und die Entstehung des modernen Strafrechts. Tübingen 2016. Zur Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, ihren Gründern Franz von Liszt, Adolphe Prins und Gerard Antel van Hamel und ihren Debatten vgl. Richard Wetzell, About the concept of the ›dangerous individual‹ in turn-of-the-century penal reform: Debates on recidivism, état dangereux, indeterminate sentencing, and civil liberty in the International Union of Penal Law, 1889–1914, in: GLOSSAE. European Journal of Legal History 17/2020, S. 120–149.

32 »Der Ruhm des deutschen Strafrechtslehrers Franz v. Liszt hat die Erinnerung daran verdrängt, daß v. Liszt von Geburt und Ausbildung Österreicher gewesen ist. Er hatte bereits jahrelang als Privatdozent in Graz gewirkt, als er einem Ruf nach Deutschland folgte. Die Grundlagen für das, was er uns später geworden ist, sind in Österreich gelegt worden.« (Reinhard Moos, Franz von Liszt als Österreicher, in: Hans-Heinrich Jescheck (Hg.), Franz von Liszt zum Gedächtnis. Zur 50. Wiederkehr seines Todestages am 21. Juni 1919. Berlin 1969, S. 116–138, hier: S. 116.)

33 »Gelegenheits- und Gewohnheitstäter stehen auf verschiedenen Sprossen einer Stufenleiter des bösen Willens, sie lassen sich zu ›Verbrecherklassen‹ typisieren, innerhalb derer erst die Individualisierung nach der persönlichen Schuld einsetzt.« (Moos, Franz von Liszt als Österreicher, S. 123.)

34 Vgl. Katrin Höffler, Tätertypen im Strafrecht und in der Kriminologie, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 127/4/2015, S. 1018–1058; vgl. weiters Florian Berg, Die Bekämpfung des Verbrechens als Sicherung des Volkes. Die »Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform« im Dritten Reich. Wiesbaden 2018, S. 36–45; Jonas Menne, »Lombroso redivivus?« Biowissenschaften, Kriminologie und Kriminalpolitik von 1876 bis in die Gegenwart. Tübingen 2017, S. 27.

Strafgesetzbuch aufstellt, sondern die biologische Unterscheidung innerhalb der verbrecherischen Menschen. Dieser kriminalpolitische Grundgedanke schließt unmittelbar die mich hier beschäftigende Aufgabe in sich: jene biologische Unterscheidung innerhalb der verbrecherischen Menschen aufzuweisen und einwandfrei festzulegen, die zur Grundlage für die Bestimmung der Strafe nach Art und Maß dienen soll. Und zwar wird die Unterscheidung zunächst eine psychologische sein müssen. Sie hat in der Eigenart des Verbrechers (seiner individuellen Veranlagung, seinem Charakter) die Momente nachzuweisen, die seiner Reaktion auf äußere Anreizungen zu einer verbrecherischen Entäußerung ihre bestimmte Richtung gegeben haben.³⁵

Der Strafzweck war in dieser Theorie vom Tätertypus abhängig, der »wissenschaftlich« festzustellen sei. Ging es bei der Bestrafung nicht mehr um die durch das Verbrechen verletzte und die Vergeltung wiederhergestellte Souveränität,³⁶ sondern um die Besserung des Täters und den Schutz der Gesellschaft vor allem vor den Nicht-Besserungsfähigen, so war der Boden für die wissenschaftliche »Vermessung« des konkreten Täters auf der Suche nach seiner Täterpersönlichkeit und vor allem dem Grad seiner »Besserungsfähigkeit« bereitet. Die moderne Strafrechtsschule hatte damit die Entstehung der Kriminologie als Kombination von kriminalbiologischer, kriminalpsychologischer und kriminalsoziologischer Ursachenforschung des Verbrechens im Verbrecher evoziert. Ihre Ergebnisse sollten sich wiederum juristisch und kriminalpolitisch verwerten lassen, indem die Unterscheidung in Tätertypen seit den 1880er-Jahren mit unterschiedlichen Strafzwecken verbunden wurde.

Da von Liszt den Fokus auf den Täter legte, sollte die Schwere der Strafe aus seiner Sicht nicht von der Tat abhängig sein, sondern an der zukünftigen Gefährlichkeit gemessen werden.³⁷ Auf mehrfache Weise war in diesem Sinne seit von Liszt das wissenschaftliche Programm der Kriminologie auf die Zukunft hin ausgerichtet. Erstens sollte die Aufgabe der Kriminologie in der Einschätzung der künftigen Rückfalldelinquenz und der vermeintlichen Bedrohung der Gesellschaft durch den individuellen Täter bestehen. Zweitens sollte sich, wie im obigen Zitat von Liszts deutlich wird, die zukünftige Kriminalbiologie damit beschäftigen, »jene biologische Unterscheidung innerhalb der verbrecherischen Menschen aufzuweisen und einwandfrei festzulegen« – gerade weil man sich der spärlichen empirischen Resultate der real existierenden Kriminalbiolo-

35 Franz von Liszt, Die psychologischen Grundlagen der Kriminalpolitik, in: Franz von Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Zweiter Band 1892–1904. Berlin 1905, S. 170–213, hier: S. 170 f.; vgl. auch Franz von Liszt, Der Zweckgedanke im Strafrecht, in: Franz von Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Erster Band 1875–1891. Berlin 1905, S. 126–179, hier: S. 132.

36 Vgl. dazu allgemein: Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main 1977.

37 Vgl. Veronika Hofinger, Die Konstruktion des Rückfalltäters. Von Lombroso bis zu den Neurowissenschaften. Weinheim – Basel 2015, S. 52.

gie an der Wende zum 20. Jahrhundert bewusst war.³⁸ Dieses Heilsversprechen einer künftigen Kriminalbiologie sollte ein zentrales Element kriminalpolitischer Überlegungen bleiben, insbesondere in ihrer nationalsozialistischen Gestalt.³⁹ Drittens schließlich wurde der Politik dringender Forschungs- und Handlungsbedarf suggeriert, weil für die Zukunft ansonsten mit einer Verschärfung aller gesellschaftlichen Probleme zu rechnen sei, die sich aus einer prognostizierten Zunahme von Berufs- und Gewohnheitsdelinquenz ergebe. Bereits zu von Liszts Zeiten griff man auf eine zunehmend genauere Erfassung von Straftaten und die Reichskriminalstatistik zurück, in der Vorstrafen registriert wurden. Anhand des Anstiegs des Anteils der Vorbestraften unter den Verurteilten schloss von Liszt auf eine Zunahme des »Gewohnheitsverbrechertums« und konstatierte ein Versagen der bisherigen Straftheorie.⁴⁰ Den »energischen Kampf gegen das Gewohnheitsverbrechertum« bezeichnete er bereits als »eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart«: »Wie ein krankes Glied den ganzen Organismus vergiftet, so frisst der Krebschaden des rapid zunehmenden Gewohnheitsverbrechertums sich immer tiefer in unser soziales Leben.«⁴¹ Diese pessimistische Prognose, gänzlich ohne kriminalbiologische Forschung in die Zukunft projiziert, bedeutete nicht weniger als ein medizinisches »Bild existentieller Bedrohung der als ›Organismus‹ verstandenen Gesellschaft«⁴², die vor dieser Bedrohung geschützt werden musste und, bei »richtigem« Gebrauch, auch geschützt werden konnte.

Der Schutz der Gesellschaft sollte von da an für die meisten Kriminologen in der Wegsperrung der unverbesserlichen Gewohnheitsverbrecher bestehen.⁴³ Neben der Besserung und Abschreckung beschrieb von Liszt mit der Unschädlichmachung einen dritten Strafzweck, dem er den direkten, unmittelbaren, mechanischen Zwang zuschrieb.⁴⁴ Aus den drei Strafzwecken leitete er eine Typologie aus drei Verbrechertypen ab – mit Florian Berg kann gesagt werden, er »hypostasierte«⁴⁵ die Existenz dieser Verbrechertypen – und ordnete diesen drei Kategorien von Verbrechern die drei beschrie-

38 Vgl. dazu ausführlich Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 39–71.

39 Zu dieser Berufung auf künftige Forschung schreibt Veronika Hofinger zu von Liszts Fall: »Der »Kriminalanthropologie wird einerseits abgesprochen, bereits methodisch verlässliche Ergebnisse zu produzieren, andererseits wird ihr zugetraut, solches in Zukunft in Kombination mit der Moralstatistik leisten zu können – zugleich meinte Liszt jedoch, nicht auf diese Ergebnisse warten zu müssen. Die »Rückfallstatistik« wird zwar als »unvollkommen« bezeichnet, biete aber dennoch Anlass »zu unmittelbarem Einschreiten«. Liszt stellte zwar den Anspruch, Reformen wissenschaftlich und statistisch zu fundieren und versprach sich von der kriminologischen Forschung wichtige Erkenntnisse, die Reformen wurden jedoch bereits ohne diese Basis festgelegt.« (Hofinger, *Die Konstruktion des Rückfalltäters*, S. 52–53).

40 Vgl. ebd., S. 51.

41 Von Liszt, *Der Zweckgedanke im Strafrecht*, S. 166.

42 Kailer, *Vermessung des Verbrechers*, S. 16.

43 Vgl. Wetzell, *About the concept of the ›dangerous individual‹ in turn-of-the-century penal reform*.

44 Vgl. von Liszt, *Der Zweckgedanke im Strafrecht*, S. 164.

45 Berg, *Die Bekämpfung des Verbrechers als Sicherung des Volkes*, S. 38.

benen Strafformen zu: »1. Besserung der besserungsfähigen und besserungsbedürftigen Verbrecher[;] 2. Abschreckung der nicht besserungsbedürftigen Verbrecher[;] 3. Unschädlichmachung der nicht besserungsfähigen Verbrecher.«⁴⁶ Diese letzte Gruppe der nicht Besserungsfähigen oder »Unverbesserlichen«, so von Liszt weiter, sei in der kommenden Wissenschaft der Kriminologie als zentrales Objekt von Forschung wie auch Kriminalpolitik anzusehen. Für diese Forschung empfahl er einen methodischen Mix verschiedenster Ansätze von der Anthropologie und Biologie über die Psychologie bis zur Statistik. Doch gleichzeitig mit der Skizzierung eines künftigen Forschungsprogramms legte er (kriminal-)politisch nahe, angesichts der vermeintlichen Dringlichkeit nicht auf die Ergebnisse der eben skizzierten Forschung zu warten:

Der Kampf gegen das Gewohnheitsverbrechertum setzt genaue Kenntnis desselben voraus. Diese fehlt uns noch heute. Handelt es sich doch nur um ein Glied, allerdings um das bedeutendste und gefährlichste, in jener Kette von sozialen Krankheitserscheinungen, welche wir unter dem Gesamtnamen des Proletariats zusammenzufassen pflegen. Bettler und Vagabonden [sic], Prostituierte beiderlei Geschlechts und Alkoholisten, Gauner und Halbweltsmenschen im weitesten Sinne, geistig und körperlich Degenerierte – sie alle bilden das Heer der grundsätzlichen Gegner der Gesellschaftsordnung, als dessen Generalstab die Gewohnheitsverbrecher erscheinen. [...] Viel wird hier die Moralstatistik, viel insbesondere ihre Anwendung auf die heute noch einer verlässlichen Methode entbehrende Kriminalanthropologie leisten können. Aber – wir dürfen nicht warten, bis diese Leistungen zu Tage gefördert wird [sic]. Und wir brauchen es nicht. Das Gewohnheitsverbrechertum findet seinen juristischen Ausdruck in den Ziffern der Rückfallstatistik. Wir können dieser, trotz ihrer von keiner Seite geleugneten Unvollkommenheit, einige wertvolle Tatsachen entnehmen; Tatsachen[,] welche uns genügenden Anhalt zu unmittelbarem Einschreiten bieten.⁴⁷

Wie Kailer schreibt, war mit diesem Programm sowohl die Kriminalisierung als auch die Pathologisierung der ganzen sozialen Schicht des »Proletariats« verbunden.⁴⁸ Mit der Metapher des Heeres von Gegnern der Gesellschaftsordnung legte von Liszt die Ansicht nahe, Delinquenz wäre politisch per se gegen die Gesellschaft gerichtet.⁴⁹

Gegen die Gruppe der »Unverbesserlichen« müsse sich die Gesellschaft dann durch die unbegrenzte Wegsperrung schützen, denn »da wir köpfen und hängen nicht wollen und deportieren nicht können, so bleibt nur die Einsperrung auf Lebenszeit (bezw. auf unbestimmte Zeit)«. ⁵⁰ Auch wenn von Liszt selbst einräumte, dass keineswegs wissen-

⁴⁶ Von Liszt, *Der Zweckgedanke im Strafrecht*, S. 166.

⁴⁷ Ebd., S. 167.

⁴⁸ Vgl. Kailer, *Vermessung des Verbrechers*, S. 16.

⁴⁹ Vgl. ebd.; Kailer bezieht sich auf von Liszt, *Der Zweckgedanke im Strafrecht*, S. 167.

⁵⁰ Ebd., S. 169.

schaftlich gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, welche Verbrechen überhaupt als gewohnheitsmäßig begangen angesehen werden können, und man daher »keine gute Definition«⁵¹ des Gewohnheitsverbrechers habe,⁵² so bezeichnete er Eigentums- und Sittlichkeitsdelikte – »also jene Verbrechen, welche auf den stärksten und ursprünglichsten menschlichen Trieben beruhen«⁵³ – als Verbrechen der »Unverbesserlichen«. Die »Unschädlichmachung«, das heißt die Wegsperrung auf unbestimmte Zeit, sollte von Liszt zufolge nach der dritten Verurteilung, also nach zweifachem Rückfall, erfolgen⁵⁴ – eine Operationalisierung des Problems, der man auch in der NS-Zeit mit dem Gewohnheitsverbrechergesetz wie auch der polizeilichen »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« entsprach.

Enthusiastischer Positivismus: Die Entwicklung der Kriminologie bis zur NS-Zeit

Die Frage nach der adäquaten Strafe wie auch insbesondere die Frage nach der Typologie der Verbrecher, als deren gefährlichste Kategorie in den verschiedensten Spielarten der Kriminologie stets der Rückfalltäter galt,⁵⁵ zogen sich seit dem mit von Liszt verbundenen Paradigmenwechsel von der klassischen zur modernen Strafrechtsschule durch die Geschichte der Kriminologie. Mit der Entwicklung der Strafrechtstheorie, d. h. dem Übergang von der klassischen zur »modernen« Strafrechtsschule, korrespondierte die Entwicklung der gesamten Kriminologie. In der Darstellung der Geschichte der Kriminologie wird die Zeit der Aufklärung häufig als Ausgangspunkt und als »klassische Schule« der Kriminologie bezeichnet.⁵⁶ Die als frei, gleich und rational handelnd geltenden Menschen würden, so die Ausgangshypothese dieser Schule, kriminelle Handlungen nach Abwägung der Vor- und Nachteile begehen. Der für seine Tat verantwortliche Täter könne so durch Bestrafung von der Tat abgeschreckt (»Spezialprävention«) und gebessert bzw. resozialisiert werden, sodass die Strafe als Vergeltung des Souveräns veraltet erschien.⁵⁷ Als einer der wesentlichen Grundsätze der »klassischen Schule« galt die Auffassung, dass Kriminalität im Wechselspiel zwischen Individuum

51 Ebd., S. 166.

52 Vgl. Berg, Die Bekämpfung des Verbrechers als Sicherung des Volkes, S. 38.

53 Von Liszt, Der Zweckgedanke im Strafrecht, S. 169.

54 Vgl. ebd., S. 170.

55 Vgl. Hofinger, Die Konstruktion des Rückfalltäters.

56 Vgl. Dieter Dölling – Dieter Hermann, Anlage und Umwelt aus der Sicht der Kriminologie. Theoretische, empirische und kriminalpolitische Aspekte, in: Michael Wink (Hg.), Vererbung und Milieu (Heidelberger Jahrbücher, Bd. XLV). Berlin – Heidelberg 2001, S. 153–182, hier: S. 153 f.

57 Vgl. Dölling – Hermann, Anlage und Umwelt aus der Sicht der Kriminologie; Siegfried Lamnek, Theorien abweichenden Verhaltens I: »Klassische« Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Pädagogen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. Paderborn 2021, S. 67. Vgl. allg. auch das klassische Werk von Foucault, Überwachen und Strafen; sowie die dem Buch zugrunde liegenden Vorlesungen: Michel Foucault, Die Strafgesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1972–1973. Berlin 2021.

und Gesellschaft entsteht, weshalb der Schwerpunkt der Analyse nicht auf dem Täter, sondern auf der Tat lag, da jede Person davon betroffen sein konnte, sich deviant zu verhalten.⁵⁸ Ging es um den Täter, so richtete sich das kriminologische Interesse auf die Frage der Unterscheidung, »ob die Freiheit des Willens bei der Tatbegehung eingeschränkt oder gar ausgeschaltet war«.⁵⁹ Mit dem skizzierten Übergang zur »modernen Strafrechtsschule« im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts veränderte sich der Blick auf die Kriminalität grundlegend. Die Frage nach den individuellen Ursachen von Kriminalität rückte in den Fokus der wissenschaftlichen Erkenntnis. Die »Täterpersönlichkeit« wurde zum Objekt der empirischen Untersuchungen einer »positivistischen Schule« der Kriminologie, die, stark beeinflusst vom Darwinismus, »deliktisches Verhalten als Anwendungsfall erfahrungswissenschaftlich feststellbarer biologischer und/oder soziologischer Gesetzmäßigkeiten«⁶⁰ betrachtete.

Dieser Entwicklung gingen ein Aufstieg der Naturwissenschaften und eine Zunahme des Interesses an der Analyse und Prognose menschlichen Verhaltens voraus,⁶¹ was sich auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen erkennen lässt.⁶² Wie Jürgen Simon treffend schreibt, war der enthusiastische positivistische Anspruch, soziales Verhalten zu prognostizieren, durch die Leistungen der Naturwissenschaften wie auch die negativen gesellschaftlichen Folgen der industriellen Revolution verursacht worden, die man wiederum für wissenschaftlich lösbar hielt. »Somit verbanden sich Krisenrezeption und mögliche Lösungsoptionen zu einem Weltbild, das getragen wurde von der Euphorie, delinquentes und deviantes Verhalten erfassen und bekämpfen zu können.«⁶³

Ein tatsächlicher oder angenommener gesellschaftlicher Anstieg von Kriminalität, Prostitution und Geisteskrankheiten wurde sozialdarwinistisch betrachtet und erklärt, was zur Herausbildung von eugenischen und »rassenhygienischen« Konzepten führte.⁶⁴

58 Vgl. Lamnek, Theorien abweichenden Verhaltens I, S. 61.

59 Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 35.

60 Dölling – Hermann, Anlage und Umwelt aus der Sicht der Kriminologie, S. 153. Richard Wetzell hält fest, dass die Diskursverschiebung von moralischen Betrachtungen hin zu wissenschaftlichen Vermessungen zum Verbrechen wesentlich mit Cesare Lombroso verbunden war, dessen Erkenntnisse zwar im Detail selten anerkannt wurden, aber doch den Boden für Kommendes bereitet hatten. Bereits der zeitgenössische Psychiater Emil Kraepelin habe auf Lombrosos empirisch bald widerlegte, aber ihren Einfluss behaltende Thesen hingewiesen, die darin bestanden, den Verbrecher nicht mehr moralisch als Monster, sondern biografisch als wissenschaftliches Forschungsobjekt konstruiert zu haben (vgl. Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 45).

61 Vgl. Jürgen Simon, Kriminalbiologie – theoretische Konzepte und praktische Durchführung eines Ansatzes zur Erfassung von Kriminalität, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), *Kriminalbiologie* (Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 6). Geldern 1997, S. 69–105, hier: S. 70f.

62 Vgl. Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur*, S. 11.

63 Simon, *Kriminalbiologie – theoretische Konzeption*, S. 71.

64 Vgl. Jürgen Simon, *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920–1945*. Münster 2001.

Kriminalbiologie und »Rassenhygiene« entwickelten sich daher beide aus der »Wissenschaftsgläubigkeit« des späten 19. Jahrhunderts.⁶⁵

Was zwar schon seit Ende des 19. Jahrhunderts wissenschaftlich vorbereitet war, wurde erst im Nationalsozialismus kriminologisch und kriminalpolitisch in radikalisierte Form strafrechts- und wissenschaftspolitische Wirklichkeit. Kriminologisch betrachtet bedeutete diese Entwicklung eine kriminalbiologische Betonung der erblichen Aspekte in der »Erklärung« des Verbrechens, d. h. die Betonung der Anlage gegenüber der Umwelt, wobei, wie Richard Wetzell detailliert rekonstruiert hat, auch in der NS-Zeit ein gewisses Maß an kontroversen wissenschaftlichen Diskurs zu beobachten ist und sich der kriminologische Diskurs nicht ausschließlich auf ein Verständnis von »Kriminalität« als rein erbbedingt verengte.⁶⁶ Das zu betonen bedeutet allerdings nicht unbedingt, einem Verständnis von politikfreier »Normalwissenschaft« das Wort zu reden, sondern lediglich festzuhalten, dass Kriminologen in der Entscheidung ihrer Forschungsthemen, Methoden und Konzepte auch in der NS-Zeit eine Wahl hatten, anders formuliert: für ihre wissenschaftlichen Textproduktionen Verantwortung trugen. Ihrem Wirken lag aber nun erstens ein weithin geteilter genereller Glaube an die Bedeutung der Erbllichkeit für kriminelles Verhalten, zweitens ein wissenschaftsgläubiger Optimismus, was zukünftige kriminalbiologische Erkenntnisse betraf, drittens ein Ideologem der gesellschaftlichen Separierbarkeit von »Kriminalität«, das heißt eine essenzialisierende Zuschreibung von Kriminalität an gewisse Bevölkerungsgruppen und Individuen, und viertens ein Glaube an die sozialtechnische Lösbarkeit des »Problems Kriminalität« zugrunde. Positivismus und Sozialdarwinismus hatten sich zu einem Denken ergänzt, das der Historiker Detlev Peukert als einen »sozialtechnischen Machbarkeitswahn« beschrieben hat, also als Glauben,

alle sozialen Probleme könnten ihre rationale Lösung durch staatliche Intervention und wissenschaftlichen Einsatz finden. Dieser sozialtechnische Machbarkeitswahn verbreitete sich parteiübergreifend. [...] Problemwahrnehmung wie Problemlösung erfolgten in utilitaristisch-technizistischen Schemata. [...] In den Leitbildern der modernen Sozialingenieure [...] schwang der Traum von einer endgültigen Lösung der sozialen Frage mit.⁶⁷

Unter Bezugnahme auf den medizinischen Diskurs der Bakterienbekämpfung sollte auch die soziale Frage gesellschaftsbiologisch lösbar gemacht werden. »Wenn die Medizin in

65 Simon, Kriminalbiologie – theoretische Konzeption, S. 74. Vgl. auch Nadine Hohlfeld, Moderne Kriminalbiologie. Die Entwicklung der Kriminalbiologie vom Determinismus des 19. zu den bio-sozialen Theorien des 20. Jahrhunderts. Eine kritische Darstellung moderner kriminalbiologischer Forschung und ihrer kriminalpolitischen Forderungen. Frankfurt am Main 2002, S. 27 f.

66 Vgl. dazu insb. Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 179–231.

67 Detlev Peukert, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne*. Frankfurt am Main 1987, S. 137 f. Patrick Wagner bezeichnet die Formulierung Peukerts als Beschreibung eines Zeitgeists (vgl. Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher*, S. 140).

der Lage war, die Erreger der großen Volkskrankheiten zu bekämpfen, so die Wahrnehmung, müsste es auch möglich sein, den »Erreger von Kriminalität« zu erkennen.«⁶⁸ Die radikalisierte Verbrechensbekämpfung beförderte eine polizeiliche und kriminalpolitische »sozialtechnische Allmachtsvision als Leitbild«⁶⁹. Sie war wesentlicher Bestandteil der sich aus den Inklusions- und Exklusionsdynamiken der »Volksgemeinschaft« spiralförmig radikalisierenden Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus.

Theorie und Praxis: Der kriminologische Hintergrund der nationalsozialistischen »Vorbeugungshaft«

Diese grundlegenden Vorstellungen lagen auch der kriminalpolizeilichen Praxis der »Vorbeugungshaft« zugrunde, die sich wie eingangs erwähnt über die Erkenntnisse der Kriminalbiologie legitimierte. Der am 14. Dezember 1937 verfügte »Grunderlass Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«⁷⁰ bezweckte in den Worten des stellvertretenden Leiters des Reichskriminalpolizeihauptamtes (RKPA) und maßgeblichen Akteurs der »Vorbeugungshaft«, SS-Oberführer Paul Werner, nichts anderes als die »Verhütung des Verbrechens überhaupt«⁷¹. In der konkreten Regelung zur Umsetzung der »Vorbeugungshaft«, dem zentralen polizeilichen Mittel der gesellschaftsbiologisch präventiv eingreifenden Kriminalpolizei, nahm der Erlass mehrfach auf die Kriminalbiologie Bezug.⁷² Ihre Einführung wurde einerseits auf die polizeilichen Erfahrungen, andererseits unter Bezug auf vermeintlich wissenschaftliche Ergebnisse begründet: Die »polizeiliche »Vorbeugungshaft« ist in Auswertung der bisherigen Erfahrungen und der durch die kriminalbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse zu erweitern«.⁷³ Gerade die vorbeugenden Maßnahmen standen in Beziehung zur kriminalbiologischen Forschung,

68 Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 49.

69 Patrick Wagner, »Vernichtung der Berufsverbrecher«. Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung der Kriminalpolizei bis 1937, in: Ulrich Herbert – Karin Orth – Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1. Göttingen 1998, S. 87–110, hier: S. 90.

70 Vgl. dazu den Beitrag von Brigitte Halbmayr und Andreas Kranebitter in diesem Band.

71 Paul Werner, zitiert nach Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 264. Zur Biografie Werners und seiner Rolle im RKPA und bei dem von ihm ausgearbeiteten »Grunderlass« vgl. Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 10–11 und S. 258–262; Wildt, Generation des Unbedingten, S. 313–321; Rassenutopie und Genozid, S. 112–114.

72 Am 4. April 1938 erließ das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin Richtlinien zur Durchführung von planmäßiger Überwachung und Vorbeugungshaft – vgl. Reichskriminalpolizeiamt Tgb. Nr. RKPA 6001 250/38, Berlin. 4. April 1938, K Akte 6000 Kontr. Nr. 2. Vgl. dazu Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 259 f.

73 Grunderlass »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei«, Berlin, 14. Dezember 1937, K Akte 6000, Kntr.Nr. 1 u. 17.29, Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres, Landespolizeidirektion Tirol.

wie auch das Jahrbuch des Reichskriminalpolizeiamtes für 1939 und 1940 unter Verweis auf die eigenen Forschungen hervorhob, die seit 1937 aufgebaut wurden, wobei auch hier darauf hinzuweisen ist, dass explizit auf die nicht ausschließlich erbliche Bedingtheit des Verbrechens hingewiesen wurde.

Die kriminalbiologischen Untersuchungen an kriminellen und asozialen Sippen wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Immer wieder ist dabei die Erfahrung gemacht worden, daß die Kriminalität der Berufsverbrecher überwiegend als anlagebedingt angesehen werden muß. Es konnte aber auch eine Anzahl von Fällen nachgewiesen werden, in denen allein äußere Einflüsse und besonders betrübliche Lebensschicksale Anteil an der Kriminalitätsentwicklung hatten. Die einzelnen Ergebnisse sind der Dienststelle für vorbeugende Verbrechensbekämpfung zugeleitet worden.⁷⁴

Ziel sei es dem Erlass zufolge, »die Gemeinschaft vor jedem Schädling durch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu schützen«⁷⁵. Im Antrag auf Verhängung der »Vorbeugungshaft«, den jede Kriminalpolizeistelle an das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) zu stellen habe, seien sowohl »Art der Vorstrafen (Tatsauführung), erbliche Belastung, geistige Erkrankung, Schulerfolge, Lehrzeugnisse, etwaige Fürsorgeerziehung, mutmassliche Erziehbarkeit, Art und Zeitpunkt der etwaigen Auflagenübertretungen und Verwarnungen«⁷⁶ festzustellen. Die Liste verband damit semantisch Kriminalbiologisches mit Sozialem und Pädagogischem zu Erziehung und Erziehbarkeit – eine Mischung aus erblicher, sozialer und pädagogischer Feststellung der »Renitenz«, wobei die erbliche Belastung wohl nicht zufällig an zweiter Stelle nach den Vorstrafen stand, der grundlegenden Bedingung für die Verhängung von »Vorbeugungshaft«. Unter den Dokumenten, die im Zuge der Anordnung von »Vorbeugungshaft« zu erstellen und dem RKPA mit dem Antrag mitzuliefern waren, war auch ein »Kriminalbiologischer Fragebogen«⁷⁷.

Dies war der theoretische Anspruch hinter dem Instrument der nationalsozialistischen »Vorbeugungshaft«. In der Realgeschichte wurden durchaus »Abstriche« von diesen Ansprüchen gemacht, die einiges über den (geringen) Stellenwert der kriminalbiologischen Forschung für die kriminalpolizeiliche Praxis aussagen. Angesichts des Kriegsverlaufs wurde etwa das bürokratische Verfahren zur Anordnung von planmäßiger Überwachung und »Vorbeugungshaft« am 31. März 1943 von Werner unter Hinweis auf die Unvertretbarkeit angesichts der »Anspannung aller sicherheitspolizeilichen

74 BArch Berlin BDC 31.36, Jahrbuch Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) des Reichssicherheitshauptamtes SS 1939/1940. o. O. o. J. [Berlin 1941], S. 7.

75 Grunderlass »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei«, Berlin, 14. Dezember 1937, K Akte 6000, Kntr.Nr. 1 u. 17.29.

76 Ebd., Bl. 21.

77 Ebd., Bl. 22.

Kräfte zu kriegswichtigen Aufgaben«⁷⁸ vereinfacht, wohl nicht zuletzt wegen des Massenmords an Sicherungsverwahrten seit dem Winter 1942/1943.⁷⁹ Grund dafür war, dass angesichts dieses Massenmords an Justizhäftlingen und der tausendfach praktizierten Praxis der Verhängung von »Vorbeugungshaft« ein Legitimationsdruck nicht mehr existierte. Der Erlass begann so auch mit der Notwendigkeit der Verschärfung, ohne jegliche Begründung dafür zu geben:

Um kriminalpolizeiliche Kräfte zu einer verschärften Anwendung polizeilicher Vorbeugungsmassnahmen und zu anderen kriegswichtigen Aufgaben freizumachen und eine Beschleunigung des Verfahrens auf Anordnung vorbeugender Maßnahmen sicherzustellen, ordne ich – zugleich aus Gründen der Papierersparnis – für die Kriegsdauer bis auf Widerruf [...] Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiete der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung an.⁸⁰

Insbesondere bei polnischen Straftätern und im »Protektorat Böhmen und Mähren« waren rassistisch begründete Vereinfachungen (»zahlreiche Analphabeten« würden es nicht vermögen, Angaben über ihr Vorleben zu machen) vorgesehen, aber auch bei »deutschblütigen Vorbeugungshäftlingen«⁸¹ wurde einiges vereinfacht – an zentraler Stelle die erbbiologische Erfassung. Deren Durchführung sprengte offenbar angesichts der Massenverhaftungen den Rahmen des kriminalpolizeilichen Arbeitsvermögens. »Der erb- und lebensgeschichtliche Fragebogen mit vom Häftling geschriebenem Lebenslauf ist nur noch in den Fällen zu erstellen, in denen sich Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß der Häftling einer asozialen oder kriminellen Sippe angehört.«⁸² Damit wurde, trotz pragmatischer Begründung mit Papiermangel etc., implizit auch die Bedeutung der Kriminalbiologie für die vorbeugenden Maßnahmen, wenn zwar nicht negiert, so doch erheblich in ihrer Reichweite reduziert. Die Bedeutung der Kriminalbiologie für die polizeiliche Arbeit nahm also mit sinkender subjektiver Legitimationsnotwendigkeit ab.

Die konkrete Untersuchung des Zusammenhangs zwischen kriminalbiologischer Forschung (in ihrer universitären wie in ihrer polizeilichen Spielart) und kriminalpolitischer Umsetzung in der gesellschaftsbiologisch begründeten präventiven Polizeiarbeit bleibt Forschungsdesiderat und sprengt den Rahmen dieses Artikels.⁸³ Im Folgenden

78 Reichssicherheitshauptamt V A 2 Nr. 387/43, Berlin, 31. März 1943, K Akte K 6000, Kntr. Nr. 29, Bl. 1.

79 Vgl. dazu Wachsmann, Gefangen unter Hitler; Kranebitter, Die Konstruktion von Kriminellen.

80 Reichssicherheitshauptamt V A 2 Nr. 387/43, Berlin, 31. März 1943, K Akte K 6000, Kontr. Nr. 29, Bl. 1.

81 Ebd., Bl. 3.

82 Ebd., Bl. 4.

83 Beispiele dafür wären etwa die Mitwirkung von Kriminalbiologen wie Edmund Mezger und Franz Exner am nicht zustande gekommenen Gemeinschaftsfremdengesetz (vgl. Walter Fuchs, Franz Exner (1881–1947) und das Gemeinschaftsfremdengesetz. Zum Barbarisierungspotenzial moderner Kriminalwissen-

soll allerdings eine Form dieser Überschneidung wissenschaftlicher und polizeilicher Diskurse, nämlich die Debatten innerhalb der »Kriminalbiologischen Gesellschaft«, näher betrachtet werden.

Die Kriminalbiologische Gesellschaft und ihre österreichischen Anteile

Die Kriminalbiologische Gesellschaft wurde im Jahr 1927 auf Bestreben des Leiters des kriminalbiologischen Kabinetts in Riga, Ferdinand von Neureiter, und des Grazer Strafrechtsprofessors Adolf Lenz in Wien gegründet.⁸⁴ Die von Anfang an als »deutsch-österreichische Organisation«⁸⁵ gesehene Vereinigung kann dabei zunächst als Institutionalisierung der bereits bestehenden Netzwerke zwischen kriminalbiologisch forschenden Wissenschaftlern und Strafrechtspraktikern betrachtet werden. Darüber hinaus war es das Ziel, sowohl die Kontakte zwischen den verschiedenen kriminalbiologischen Untersuchungsstellen zu intensivieren und dabei den Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft zu fördern, als auch die »Kriminalbiologie als Grundlage der Strafrechtspraxis (insbesondere des Strafprozesses) zu etablieren«⁸⁶.

Der erste Vorstand setzte sich aus Adolf Lenz (Präsident), Ferdinand von Neureiter (Stellvertreter), Theodor Viernstein (Stellvertreter), Rainer Fetscher (Schatzmeister) und Ernst Seelig (Schriftführer) zusammen. Mit Seelig und Lenz waren also zwei der fünf Vorstandsmitglieder in Österreich tätig und vertraten die Grazer Schule der Kriminologie. Diese Schule war 1912 gegen viele Widerstände innerhalb der Rechtswissenschaften an der Universität Graz von Hans Groß gegründet worden, den Christian Bachhiesl als einen der »eifrigsten Vorkämpfer für die Etablierung der Kriminologie als selbstständigen Wissenschaftszweig«⁸⁷ charakterisiert. Das Grazer Institut wird als »Meilenstein in der Geschichte der Kriminologie«⁸⁸ bezeichnet und war das erste seiner Art in Europa. Wie Patrick Wagner schreibt, war Groß eine »Leitfigur der um die Adaption wissen-

schaft. Münster 2009; allg. Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 375–393), ein Vergleich der kriminalbiologischen Erfassungsbögen in verschiedenen Städten und ihr Bezug zur eigenen kriminologischen Schule, allen voran in München (Theodor Viernstein) und Graz (Adolf Lenz/Ernst Seelig) oder die österreichischen Bezüge in Referenzen in Robert Heindls einflussreichem Buch »Der Berufsverbrecher« (vgl. Robert Heindl, Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform. Berlin 1926).

84 Zur Geschichte der Kriminalbiologischen Gesellschaft vgl. auch Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 66–69; Kailer, Vermessung des Verbrechers, S. 222 f., und Simon, Kriminalbiologie und Zwangssterilisation, S. 152–160.

85 Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 69.

86 Ebd., S. 66 f.

87 Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 12. Vgl. auch Bachhiesl, Die Grazer Schule der Kriminologie, S. 88.

88 Karlheinz Probst, Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Teil 3: Strafrecht – Strafprozessrecht – Kriminologie. Graz 1987, S. 48.

schaftlicher Methoden bemühten Kriminalisten⁸⁹ und damit eine Schlüsselfigur der Verbindung von kriminalistischen Praktikern und kriminologischen Theoretikern.⁹⁰ Groß galt zwar als Kritiker von Lombroso im deutschsprachigen Raum, akzeptierte aber doch dessen Diskursverschiebung, was man, wie Richard Wetzell schreibt, schon daran erkenne, dass er seine Zeitschrift »Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik« benannte und damit, obwohl interdisziplinär im Anspruch, Lombrosos Begriff der Kriminalanthropologie im Titel trug. Dies »reflected the continuing influence of Lombrosian terminology«⁹¹. Groß steht wie kaum ein anderer für die Verschmelzung von kriminalistischer Arbeit im engeren Sinne und kriminologischem Diskurs, es ging ihm – eine klar politische Zwecksetzung der eigenen Tätigkeit – um die wissenschaftliche Basis der Reform des Justizsystems.

Im Gründungsjahr 1927 gehörten der Kriminalbiologischen Gesellschaft insgesamt 92 Mitglieder an. Die Zusammensetzung der Gesellschaft war heterogen: Dies zeigt sich sowohl in Bezug auf die politische Ausrichtung als auch auf die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen der Mitglieder: Neben bedeutenden Praktikern der Kriminalbiologie gab es auch Vertreter der Vollzugspraxis (Gefängnisvorsteher und Direktoren), der Strafrechtspraxis (Richter, Gerichtspräsidenten und Polizeidirektoren) und der (Kriminal-)Wissenschaft (Universitätsprofessoren der Medizin bzw. Psychiatrie und der Rechtswissenschaften). Außerdem waren unter den Mitgliedern deutsche und österreichische Regierungsbeamte sowie hohe Ministerialbeamte.⁹²

Innerhalb kurzer Zeit entwickelte die Kriminalbiologische Gesellschaft eine Führungsrolle in der deutschsprachigen Kriminologie.⁹³ Die Gesellschaft organisierte ab

89 Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 97.

90 Vgl. Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 23–40, sowie Bachhiesl, Die Grazer Schule der Kriminologie, S. 88–93. Groß leistete wesentliche Vorarbeiten, auf die sich insbesondere seine beiden Grazer Nachfolger Adolf Lenz und Ernst Seelig immer wieder beriefen. In Bezug auf die kriminalpolitischen Positionen kann Groß nach Bachhiesl dem Umfeld der »modernen Schule« rund um Franz von Liszt zugeordnet werden. Das lag auch seiner Kritik am richterlichen Vorgehen zugrunde, da der Richter mit dem Beschuldigten »außer einem mehr oder weniger dürftigen Vorleben gar nichts bespricht, als die That und nur die That; weiß man denn nicht, dass jede That nur das Ergebnis der Gesamteigenschaften des Thäters ist? Bedenkt man nicht, dass That und Charakter Correlatbegriffe sind, und dass aus der That allein nie der Charakter erkannt wird, aus welchem man ja erst auf die That schließen kann?« (Hanns Gross, Criminalpsychologie. Graz 1898, S. 68). Richard Wetzell verweist zudem auf Groß' vehementes Eintreten für Kastration und Sterilisation von Straftätern zum vermeintlichen Schutz der Gesellschaft (Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 104).

91 Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 61.

92 Vgl. Christiane Rothmaler, »Prognose: Zweifelhafte«. Die kriminalbiologische Untersuchungs- und Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926–1945, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), *Kriminalbiologie. Juristische Zeitgeschichte NRW*. Geldern 1997, S. 107–150, hier: S. 107, und Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 67.

93 Vgl. Simon, *Kriminalbiologie – theoretische Konzeption*, S. 87.

1927 in regelmäßigen Abständen Tagungen, auf denen Ergebnisse und Methoden der kriminalbiologischen Untersuchungsstellen und weitere (kriminalbiologische) Themen diskutiert wurden.⁹⁴ Die Gründungstagung fand zu Pfingsten 1927 in Wien statt. In den zur jeweiligen Tagung publizierten »Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft« wurden die Debatten dokumentiert. Neben der Satzung der Gesellschaft sind in der ersten Ausgabe unter anderem der Text »Die Ziele der Kriminalbiologischen Gesellschaft« und der Eröffnungsvortrag »Probleme der Kriminalbiologie« von Adolf Lenz abgedruckt. Zentraler Punkt in der Satzung der Kriminalbiologischen Gesellschaft war wohl Artikel I: »Die Gesellschaft hat den Zweck, die biologische Betrachtung des Verbrechens sowohl innerhalb der wissenschaftlichen Forschung zu fördern wie ihre Einführung in die Praxis der Strafrechtspflege in die Wege zu leiten und auszubauen.«⁹⁵ Die Mitglieder des Vorstands vertraten alle einen eher anlageorientierten bzw. biologischen Ansatz.⁹⁶ Das Ziel der Kriminalbiologischen Gesellschaft war nach Lenz allerdings die breite Erforschung der Persönlichkeit des Täters nach naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Methoden. Um den inneren Ursachenkomplex innerhalb der Persönlichkeit des Täters untersuchen zu können, müsse diese, die durch Erbgang, Lebenslauf und Umweltlage zur Zeit der Tat geprägt sei, in ihre einzelnen Komponenten zerlegt werden. Einflüsse der Umwelt wurden nicht in Abrede gestellt, müssten aber

94 Beispielhafte Vorträge der Tagungen: Viernstein – Über Typen des verbesserlichen und unverbesserlichen Verbrechers (1927), Seelig – Die Ermittlung der Suggestibilität als Beispiel zur kriminalbiologischen Methodenlehre (1927), Mezger – Die Bedeutung der biologischen Persönlichkeitstypen für die Strafrechtspflege (1928), Lenz – Der kriminalbiologische Untersuchungsbogen des Grazer Institutes und der Wiener Polizeidirektion (1928), Brandl – Die kriminalbiologische Untersuchungsstelle der Wiener Polizeidirektion (1928), von Hentig – Über Verbrechensursachen. Biologische Grundlagen und soziale Auslöschung (1930), Rüdin – Wege und Ziele der biologischen Erforschung der Rechtsbrecher mit besonderer Berücksichtigung der Erbbiologie (1930), Lenz – Die strafprozessualen Auswirkungen der kriminalbiologischen Persönlichkeitserfassung (1930), Seelig – Persönlichkeit und Aussage (1930), Lenz – Die kriminogenen Persönlichkeitsstrukturen, insbesondere der Asozialen (1933), Seelig – Anlage, Persönlichkeit und Umwelt bei jugendlichen Schwerverbrechern Österreichs (1933), Loos – Die Arbeitscheu des Kriminellen (1933), Fetscher – Zur Theorie und Praxis der Sterilisation (1933), Rosenfeld – Fünf Forderungen an die rechtliche Regelung der Sterilisation (1933), Lenz – Die Persönlichkeit des Täters und sein Verschulden gegenüber der Volksgemeinschaft (1937), v. Neureiter – Die Organisation des kriminalbiologischen Dienstes in Deutschland (1937), Seelig – Inwieweit dient das österreichische Arbeitshaus der Sicherungsverwahrung von Rückfallsverbrechern? (1937), Mezger – Inwieweit werden durch Sterilisierungsmaßnahmen Asoziale erfaßt? Dargelegt an Hand bayrischen Materials (1937), Stumpfl – Über Erbforschung an Rechtsbrechern. Eine Übersicht über die Problemlage und ihre allgemeine und bevölkerungswissenschaftliche Tragweite (1937).

95 Kriminalbiologische Gesellschaft, Der Aufbau der Kriminalbiologischen Gesellschaft, in: Kriminalbiologische Gesellschaft (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft. Band 1: Tagung in Wien zu Pfingsten 1927. Graz 1928, S. 4–8, hier: S. 8.

96 Vgl. Simon, Kriminalbiologie und Zwangssterilisation, S. 153; zu den verschiedenen Strömungen innerhalb der Kriminalbiologischen Gesellschaft vgl. Rothmaler, »Prognose Zweifelhafte«, S. 113–120.

zur Zeit der Tat bereits auf vorgegebene Dispositionen treffen. Die Erforschung der Persönlichkeit des Täters könne nur durch einen interdisziplinären Zusammenschluss erfolgen, zu dem man mit der Klärung der Methoden der kriminalbiologischen Forschung wesentlich beitragen wolle, und solle explizit für die Zwecke der Strafrechtspflege nutzbar gemacht werden. Die Kriminalbiologische Gesellschaft sah Lenz diesbezüglich als ein Bindeglied zwischen kriminologischen und kriminalpolitischen auf der einen und medizinischen und psychologischen Wissenschaftlern auf der anderen Seite an, die man offensichtlich nicht missen wollte.⁹⁷

Im Rahmen der ersten Tagung in Wien wurde von den Mitgliedern eine Resolution mit drei Punkten angenommen:

- I. Die erste Mitgliederversammlung der Kriminalbiologischen Gesellschaft begrüßt die Ansätze zu einer Erfassung der kriminellen Persönlichkeit in der Gesetzgebung, der Strafrechtspflege und dem Strafvollzug sowie in der wissenschaftlichen Lehre. II. Die Kriminalbiologische Gesellschaft betrachtet es als ihr Ziel, die verschiedenen wissenschaftlichen Methoden zur Aufschließung der Persönlichkeit, die sich in der Psychiatrie, in der Erbbiologie und in der naturwissenschaftlich und philosophisch orientierten Psychologie bewährt haben, für kriminologische Zwecke auszugestalten und zu vereinen. III. Diesem Ziel soll zunächst die Errichtung kriminalbiologischer Untersuchungsstellen dienen, die für die praktische Strafrechtspflege als Gutachter tätig werden sollen.⁹⁸



Abb. 1: Titelblatt der ersten Ausgabe der Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, die die Tagung in Wien 1927 dokumentierte (Graz 1928).

⁹⁷ Adolf Lenz, Die Ziele der Kriminalbiologischen Gesellschaft, in: Kriminalbiologische Gesellschaft (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 1: Tagung in Wien zu Pfingsten 1927. Graz 1928, S. 1–3, hier: S. 3.

⁹⁸ Kriminalbiologische Gesellschaft, Die von der ersten Mitgliederversammlung am 6. Juni 1927 in Wien gefassten Resolutionen, in: Kriminalbiologische Gesellschaft (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 1: Tagung in Wien zu Pfingsten 1927. Graz 1928, S. 85.

Die Machtübergabe an die Nationalsozialisten feierte auch die Kriminalbiologische Gesellschaft, was die (begründete) Hoffnung auf die Verwirklichung ihrer Ziele betraf. Edmund Mezger begrüßte die Teilnehmenden der fünften Tagung der Gesellschaft 1937 in München mit den Worten:

Wir sind zum ersten Mal seit dem Umbruch der deutschen Nation wiederum in München, dieser Stätte deutscher Kunst, versammelt. Der Wandel der Zeit hat, das wird unsere Tagesordnung im einzelnen aufzuzeigen haben, die Erfüllung jahrelangen Bemühens und Bestrebens in unseren Reihen gebracht. Eine Bevölkerungspolitik auf der Grundlage geistiger und körperlicher Gesundheit ist ebenso wie ein vertieftes erbbiologisches und rassenbiologisches Denken vom Wesen und Bestand des neuen Deutschen Reiches niemals wieder zu trennen.⁹⁹

Der neu gewählte Vorsitzende Theodor Viernstein wurde in seiner Rede konkreter, wenn es um die Bedeutung der Kriminalbiologie im Nationalsozialismus ging. Er stellte eine »umfassende Verwendbarkeit und tatsächliche Verwendung kriminalbiologischer Forschung und Erkenntnisse«¹⁰⁰ fest und forderte entsprechend radikal die kriminalpolitischen Schlussfolgerungen der »planmäßigen Ausschaltung« aus der Forschungstätigkeit zu ziehen. Nach Viernstein

erhält zwangsläufig die Kriminalbiologie eine ihre gerichtshelferische Ausgangsrolle übersteigende Bedeutung, weil sie eine wissenschaftlich begründete Behandlung gerade jener abgrenzbaren Bevölkerungsschicht an die Hand gibt, die zum Teil nicht allein sozial abträglich, sondern gleichzeitig auch erb- und rassenwertlich schädlich ist und insoweit einer planmäßigen Ausschaltung zugeführt werden muß.¹⁰¹

Die Tagung wurde daher zur Feier der Errungenschaften und neuen Bedeutung der Kriminalbiologie von Mezger mit einem Gruß an Hitler eröffnet.¹⁰² Sie war eine Tagung von inhaltlichen Radikalisierungen »bei weitgehender Kontinuität der Akteure«¹⁰³.

99 Edmund Mezger, Begrüßungsansprache, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 6.

100 Theodor Viernstein, Schlußansprache, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 117–121, hier: S. 120.

101 Ebd., S. 120.

102 »Daß dem so ist, danken wir dem Manne, der Deutschland wieder auf die Höhe geführt hat, unserem Führer Adolf Hitler. Ihm huldigen wir zum Beginne unserer Beratungen und unserer Tagung. Unser Führer – Sieg Heil!« (Mezger, Begrüßungsansprache, S. 6).

103 Simon, Kriminalbiologie und Zwangssterilisation, S. 159.

Vor Viernsteins und Mezgers Einleitung hatte Adolf Lenz in seiner Ansprache die Teilnehmer bereits »als Fahnenträger der Kriminalbiologie im Volksstaate«¹⁰⁴ willkommen geheißen. Das ist auch deshalb bemerkenswert, weil Lenz österreichischer Kriminologe an einer Universität in der austrofaschistischen Diktatur 1934–1938 war und politisch nicht als Nationalsozialist in Erscheinung trat. Er hatte allerdings bereits die Tagung 1933 mit einem Lob der nationalsozialistischen Machtergreifung begonnen, die mit der liberalistischen und zu weichen Kriminalpolitik der Weimarer Zeit brechen würde und die Fragmentierung »unseres Staates« in Würde, Einheit und Überlegenheit herstellen werde.¹⁰⁵ Nun, 1937, legte Lenz jenseits der Wortkapriolen seiner Kollegen als Ehrenvorsitzender der Gesellschaft die Linie der künftigen Kriminalbiologie dar. Für Simon brach »Lenz [...] mit fast allem, was bisher kriminalbiologischer common sense war und von der Gesellschaft früher vertreten wurde«.¹⁰⁶ Dazu gehörte nicht nur etwa der Gedanke der Resozialisierung, sondern vor allem die Interpretation jeglichen Verbrechens in den »autoritären Volksstaaten«, wie Lenz Österreich und Deutschland bezeichnete, als Verbrechen gegen Staat und »Volksgemeinschaft« schlechthin.¹⁰⁷ Die bereits in der Satzung festgelegte biologische bzw. anlageorientierte Betrachtung der Kriminalität wurde zum dominierenden Paradigma erklärt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Mezger in seiner Eröffnungsrede die Erfüllung des jahrelangen kriminalbiologischen Bemühens verwirklicht sah.¹⁰⁸

Bereits auf der Tagung 1933 in Hamburg hatte es thematische Schwerpunkte zu »Arbeitsscheu« und »Asozialen«¹⁰⁹ wie auch zu Sterilisation gegeben.¹¹⁰ Bei der Tagung 1937 wurde der Schwerpunkt auf Sterilisierungsmaßnahmen bei »Asozialen«¹¹¹ zugespitzt. Dies wich von den kriminalbiologischen Fragestellungen bis dato ab.¹¹² Die Erfolge der Kriminalbiologischen Gesellschaft zeigten sich aus ihrer eigenen Sicht sowohl in der Etablierung der Kriminalbiologie in der Strafpolitik bzw. im Strafprozess

104 Adolf Lenz, Begrüßungsansprachen, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 5–6, hier: S. 5.

105 Vgl. Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 181.

106 Simon, *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation*, S. 159.

107 Vgl. Lenz, *Die Persönlichkeit des Täters und sein Verschulden gegenüber der Volksgemeinschaft*, S. 10.

108 Vgl. Mezger, *Begrüßungsansprache*, S. 6.

109 Vgl. die Vorträge von Lenz – Die kriminogenen Persönlichkeitsstrukturen, insbesondere bei Asozialen, Villingen – Arbeitslosigkeit, Arbeitsscheu und Verstandesschwäche bei jugendlichen Kriminellen, und Loos – Die Arbeitsscheu des Kriminellen.

110 Goll – Die Sterilisierungspraxis in Dänemark und ihre Ergebnisse, Fetscher – Zur Theorie und Praxis der Sterilisierung, Rosenfeld – Fünf Forderungen an die rechtliche Regelung der Sterilisation.

111 Edmund Mezger – Inwieweit werden durch Sterilisierungsmaßnahmen Asoziale erfaßt? Dargelegt an Hand bayrischen Materials, Dubitscher – Asozialität und Unfruchtbarmachung. Aus dem Material des Reichsgesundheitsamtes.

112 Simon, *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation*, S. 159.

als auch in der Besetzung wichtiger öffentlicher Posten mit Protagonisten der Kriminalbiologie.¹¹³ Insbesondere der 1937 geschaffene »Kriminalbiologische Dienst im Bereich der Reichsjustizverwaltung« mit 73 in Strafanstalten integrierte »Kriminalbiologische Untersuchungsstellen« und neun übergeordneten »Kriminalbiologischen Sammelstellen« kann als Erfolg des Wirkens der Kriminalbiologischen Gesellschaft interpretiert werden.¹¹⁴ Gleichzeitig zeigte sich ein Rückgang der Mitgliederzahl zwischen 1933 und 1937 auf insgesamt 68 Mitglieder. Thomas Kailer interpretiert diesen Rückgang einerseits mit dem Ausschluss jüdischer und politisch missliebiger Personen aus der Kriminalbiologischen Gesellschaft und andererseits mit zunehmender Überflüssigkeit bzw. dem Bedeutungsverlust der Organisation aufgrund der weitgehenden Erfüllung der selbstgesteckten Ziele der Etablierung der Kriminalbiologie in der Strafpolitik.¹¹⁵

Nach der Tagung 1937 stellte die Kriminalbiologische Gesellschaft ihre Tagungstätigkeit vorerst ein. Eine für 1939 geplante Tagung in Graz fiel kriegsbedingt aus. Die Arbeit wurde nichtsdestotrotz fortgeführt, da dies nun umso notwendiger sei, »als ›die Schärfe des Schwertes, die das Kriegsstrafrecht‹ schmiede, die ›kriminalbiologische Abgrenzung derjenigen Kriminellen, denen diese scharf geschliffene Waffe‹ gelte, als besonders vordringlich erscheinen lasse«.¹¹⁶

Nach 1945 ging die Kriminalbiologische Gesellschaft ohne eine Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle während des Nationalsozialismus zur Tagesordnung über. Edmund Mezger, seit 1930 im Vorstand der Kriminalbiologischen Gesellschaft, fungierte nun als Vorsitzender¹¹⁷ und verlor in seinem Vortrag »Die Geschichte der Kriminologie und die Kriminalbiologische Gesellschaft« kein Wort über den Nationalsozialismus bzw. die Verstrickung der Gesellschaft in die Kriminalpolitik der NS-Zeit. Erst im Jahr 1967 wurde die Kriminalbiologische Gesellschaft in »Gesellschaft für die gesamte Kriminologie« umbenannt und ein Aufarbeitungsprozess der eigenen Vergangenheit gestartet.¹¹⁸

¹¹³ Dazu zählen unter anderem Führungsaufgaben im »kriminalbiologischen Dienst«, Ministerialposten oder hochrangige Professuren. Vgl. Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur*, S. 67; Kailer, *Vermessung des Verbrechers*, S. 223.

¹¹⁴ Franz Streng, *Der Beitrag der Kriminologie zu Entstehung und Rechtfertigung staatlichen Unrechts im »Dritten Reich«*, in: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 76/3/1993, S. 141–168, hier: S. 145.

¹¹⁵ Vgl. Kailer, *Vermessung des Verbrechers*, S. 223.

¹¹⁶ Simon, *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation*, S. 159.

¹¹⁷ Vgl. Franz Streng, *Von der »Kriminalbiologie« zur »Biokriminologie«? – Eine Verlaufsanalyse bundesdeutscher Kriminologie-Entwicklung*, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), *Kriminalbiologie. Juristische Zeitgeschichte NRW*. Geldern 1997, S. 213–244, hier: S. 225 f.

¹¹⁸ Vgl. Edmund Mezger, *Die Geschichte der Kriminologie und der Kriminalbiologischen Gesellschaft*, in: *Der Jugendliche im Lichte der Kriminalbiologie. Forschungsergebnisse vorgetragen auf der 6. Arbeitstagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft in München (Oktober 1951)*. München – Düsseldorf 1952, S. 7–15; Thomas Würtenberger, *Die Kriminalbiologische Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart*, in: Hans Göppinger – Heinz Leferenz (Hg.), *Kriminologische Gegenwartsfragen*. Heft 8.

Die österreichischen Anteile der Kriminalbiologischen Gesellschaft sind seit ihrer Gründung in Wien offensichtlich. Mit Adolf Lenz und Ernst Seelig waren zwei Akteure der »Grazer Schule« der Kriminalbiologie im ersten Vorstand vertreten. Adolf Lenz blieb bis 1937 Vorsitzender und wurde anschließend bei der Tagung vom 5. bis 7. Oktober 1937 in München zum ständigen Ehrenvorsitzenden gewählt.¹¹⁹ Er blieb der Gesellschaft bis zu seinem Tod im Oktober 1959 verbunden. Ernst Seelig führte die Funktion des Schriftführers bis zu seinem Tod 1955 aus. Insbesondere in der eigenen Geschichtsschreibung der Kriminalbiologischen Gesellschaft wird auf den starken österreichischen Einfluss eingegangen. Im Jahr 1967 bezeichnete der Staatsrechtler Thomas Würtenberger auf der Tagung der nun umbenannten »Gesellschaft für die gesamte Kriminologie« Adolf Lenz als »unbestritten das geistige Haupt der neugegründeten Vereinigung«¹²⁰. Zu den anderen österreichischen Kriminalbiologen führte er – unter Hinweis auf ihre antisozioologische Grundhaltung – aus:

Unter den bedeutenden Kriminologen, die in der ersten Nachkriegszeit das Wollen unserer Vereinigung maßgebend bestimmten, sind vor allem die Österreicher Ernst Seelig, sein Nachfolger in Graz[,] und Friedrich Stumpfl aus Wien zu nennen. Getreu ihrem großen Vorbild Adolf Lenz, hielten sie stets an der »klassischen« Konzeption der Kriminalbiologie fest, die Kriminalanthropologie und -psychologie umfassen, aber die Kriminalsoziologie ausschließen sollte.¹²¹

Im Gründungsjahr 1927 waren 28 der insgesamt 91 Mitglieder in Österreich tätig, das heißt, mit 30,8 Prozent beinahe ein Drittel. Neben Lenz und Seelig sei insbesondere auf Johann Schober, Wiener Polizeipräsident, Präsident der in Wien gegründeten Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (IKPK) bzw. Interpol und zeitweiliger österreichischer Bundeskanzler, hingewiesen, der als Ehrenpräsident der »Kriminalbiologischen Gesellschaft« fungierte. Tabelle 1 listet die in Österreich tätigen Personen als Mitglieder der Kriminalbiologischen Gesellschaft, ihre beruflichen Tätigkeitsfelder und ihre Eintrittsdaten auf, wie aus den Mitteilungen bis 1937 erschließbar.

Vorträge bei der XIV. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 13. bis 16. Oktober 1976 in Köln. Stuttgart 1968, S. 1–9.

119 Vgl. Die Leitung der Kriminalbiologischen Gesellschaft, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 123.

120 Würtenberger, Die Kriminalbiologische Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart, S. 1.

121 Ebd., S. 5. Er beendete seinen Vortrag zum vierzigjährigen Bestehen der Gesellschaft mit dem Plädoyer: »Bewußt bekennen wir uns auch künftig zu unserem geistigen Ursprung aus der berühmten »Grazer Schule« eines Hanns Gross, Adolf Lenz und Ernst Seelig.« (Ebd., S. 9).

Tab. 1: In Österreich wirkende Mitglieder der Kriminalbiologischen Gesellschaft.

Namen	Tätigkeits- ort	Beruf (bei Eintritt in die Gesellschaft)	Eintritt (laut Veröffentlichung)
Altmann, Ludwig	Wien	Landesgerichtspräsident	1927
Bazalla, Heinrich	Graz	Regierungsrat, Leiter d. Bundesstrafanstalt Graz	1927
Birnstern, Max	Wien	Gefangenenhausdirektor	1927
Brandl, Franz	Wien	Polizeidirektor	1927
Eperjesy, Karl	Graz	Hofrat	1927
Foltin, Edgar	Innsbruck	Privatdozent	1927
Ganzwohl, Ernst	Wien	Präsident des Landesgerichts für Strafsachen II	1927
Gasparo, Heinrich	Graz	Professor	1928
Haberda, Albin	Wien	Professor, Hofrat	1927
Haus, Maurizius	Graz	Gefangenenhausoberdirektor	1928
Heller, Theodor	Wien	Direktor der Heilpädagogischen Anstalt Wien-Grinzing	1933
Herschmann, Heinrich	Wien	Privatdozent	1927
Hoffmann, Franz	Wien	Regierungsrat, Landesgericht für Strafsachen I	1927
Höpler-Ermingen, Erwein	Wien	Professor, Generalprokurator	1927
Hussa, Richard	Graz	Anstaltsarzt an der Männerstrafanstalt	1933
Kalmann, Heinrich	Graz	Polizeioberkommissar, wissenschaftliche Hilfskraft am Kriminologischen Institut	1927
Lazar, Erwin	Wien	Professor	1930
Lelewer, Georg	Wien	Professor, Mitglied des Obersten Gerichtshofs	1928
Lenz, Adolf	Graz	Professor, Leiter des Kriminologischen Universitätsinstituts Graz	1927
Loos, Roman	Wien	Polizeikommissar	1930
Mauerhofer, Anton	Graz	Chefarzt an der Männerstrafanstalt	1927
Mayer, Josef	Wien	Sektionschef im Bundesministerium für Justiz	1927
Michel, Rudolf	Graz	Professor	1927
Müller, Gustav	Graz	Wissenschaftliche Hilfskraft am Kriminologischen Institut	1927
Reuter, Fritz	Graz	Professor, Vorstand des gerichtsmedizinischen Instituts	1927
Rintelen, Max	Ruckelberg bei Graz	Universitätsprofessor	1933
Rittler, Theodor	Innsbruck	Professor	1927
Schober, Hans	Wien	Polizeidirektion	1927
Schrom, Alois	Wien	Bezirksrichter	1927
Schultz, Bruno	Wien	Polizeidirektor	1927

Namen	Tätigkeitsort	Beruf (bei Eintritt in die Gesellschaft)	Eintritt (laut Veröffentlichung)
Seelig, Ernst	Graz	Privatdozent, Assistent am Kriminologischen Universitätsinstitut Graz	1927
Spanner, Johann	Graz	Hofrat, Präsident des Landesgerichts für Strafsachen	1927
Steinhäusl, Otto	Wien	Wirklicher Hofrat, Polizeidirektor	1933
Tumlirz, Otto	Graz	Professor	1933
Türkel, Siegfried	Wien	Professor, Rechtsanwalt	1927
Wagner-Jauregg, Julius	Wien	Professor	1927
Woworsky, Josef	Graz	Geistlicher Rektor an der Bundesstrafanstalt	1927
Zechenter, Karl	Linz	Polizeikommissar	1933
Zimperich, Ignaz	Wien	Ministerialrat	1933
Zingerle, Hermann	Graz	Professor	1927

In den folgenden Jahren gab es neue in Österreich tätige Mitglieder, jedoch auch Austritte aus der Kriminalbiologischen Gesellschaft. Zwischen der Gründungstagung im Jahr 1927 und der vierten Tagung 1933 in Hamburg wuchs die Mitgliederzahl von insgesamt 91 auf 157 Personen an. Darunter befanden sich 1933 nur mehr 22 in Österreich tätige Mitglieder, das sind 14 Prozent. Ab der fünften Tagung im Jahr 1937 in München wurde die Mitgliederliste nicht mehr in den »Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft« veröffentlicht.¹²² Tabelle 2 zählt die Personen auf, die in den Jahren ab 1933 nicht mehr als Mitglieder der Kriminalbiologischen Gesellschaft gelistet wurden.

Tab. 2: 1933 nicht mehr gelistete Mitglieder der Kriminalbiologischen Gesellschaft.

Name	Tätigkeitsort	Beruf
Altmann, Ludwig	Wien	Landesgerichtspräsident
Bazalla, Heinrich	Graz	Regierungsrat, Leiter der Bundesstrafanstalt Graz
Haberda, Albin	Wien	Professor, Hofrat
Herschmann, Heinrich	Wien	Privatdozent
Höpler-Ermigen, Erwin	Wien	Professor, Generalprokurator
Hoffmann, Franz	Wien	Regierungsrat, Landesgericht für Strafsachen I

¹²² Es wurde jedoch dokumentiert, dass aus Österreich folgende Personen an der Tagung teilgenommen haben: Adolf Lenz (Graz), Ernst Seelig (Graz), Richard Hussa (Graz), Erwin Janka (Oberpolizeirat, Graz), Ferdinand Kadečka (Sektionschef im Bundesministerium für Justiz, Wien), Heinrich Kalmann (Graz) und Roman Loos (Wien). Mitglieder-/Teilnehmerlisten der Tagungen 1927–1937 finden sich in den jeweils dazu publizierten »Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft«.

Name	Tätigkeitsort	Beruf
Lazar, Erwin	Wien	Professor
Lelewer, Georg	Wien	Professor, Mitglied des Obersten Gerichtshofs
Mayer, Josef	Wien	Sektionschef im Bundesministerium für Justiz
Türkel, Siegfried	Wien	Professor, Rechtsanwalt
Woworsky, Josef	Graz	Geistlicher Rektor an der Bundesstrafanstalt

Der Grund ihrer Nicht-Nennung bestand zumindest in zwei Fällen in ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus bzw. ihrer Verfolgung als Juden:¹²³ Ludwig Altmann, geboren am 28. August 1905 in Wien, wurde wegen antinationalsozialistischen Verhaltens 1940 einige Wochen im Polizeigefängnis festgehalten; Max Birnstein, geboren am 25. März 1882 in Olmütz, zählte als Direktor der jüdischen Altenheime zu den wenigen Jüdinnen und Juden, die die NS-Zeit in Wien überlebten.¹²⁴

Seit Gründung der Kriminalbiologischen Gesellschaft waren stets auch Politiker und hohe Beamte auf den Tagungen, hielten Begrüßungsansprachen und nahmen an der Diskussion teil. Bei der zweiten Tagungen 1928 in Dresden begrüßte Ministerialrat Ferdinand Kadečka die Teilnehmer und bekundete das Interesse seitens der österreichischen Justizverwaltung:

Es müßte uns alles Verständnis für die Ziele der Strafrechtsreform fehlen, wenn wir gleichgültig beiseite stünden. Es genügt nicht, sich theoretisch zu dem Satz zu bekennen, daß nicht mehr die Tat, sondern der Täter gestraft werden soll. Sondern dem Strafrechter muß auch die Pflicht auferlegt werden, sich in weit höherem Maße als bisher mit der Täterpersönlichkeit zu befassen, sich tiefer und liebevoller hineinzuversenken, als es jetzt geschieht oder vielmehr nicht geschieht.¹²⁵

¹²³ Alle Angaben im Folgenden stammen, soweit nicht anders angegeben, aus den Opferdatenbanken des DÖW.

¹²⁴ Vgl. Brigitte Ungar-Klein, *Schattenexistenz. Jüdische U-Boote in Wien 1938–1945*. Wien 2019.

¹²⁵ Ferdinand Kadečka, *Begrüßungsansprachen*, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft*, Bd. 2: Tagung in Dresden im Oktober 1928. Graz 1929, S. 111. Er bekräftigte weiter insbesondere den Nutzen der Tätertypologie für die Rechtsprechung: »Es kann keine erfolgreiche Therapie geben ohne verlässliche Diagnose. Richter und Strafvollzugsbeamte der Zukunft müssen befähigt sein, die einzelnen Typen der Verbrecher wie bisher die einzelnen Handlungstypen zu unterscheiden. Die Richter der Zukunft müssen mit den Charakter- und Konstitutionstypen ebenso vertraut sein wie zur Zeit mit den Tatbeständen des Diebstahls, des Mordes oder des Raubes. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo nicht mehr die Handlung die Strafe bestimmen wird, sondern der Typus der Verbrecherpersönlichkeit, genau so wie jetzt schon im Jugendgerichtsgesetze Art und Dauer der Erziehungs-, Heilungs- und Sicherungsmaßnahmen nicht mehr von der strafbaren Handlung, sondern von der Persönlichkeit des Täters abhängen, davon, was ihm und der Gesellschaft not tut.« (Ebd.).

Bei der Tagung in München 1930 begrüßte aus Österreich erneut Kadečka im Namen der österreichischen Justizverwaltung die Teilnehmenden und zeigte sich erfreut, dass diese »immer mehr aus dem Stadium bloß theoretischer Betrachtungsweise heraustreten und mit praktischer Betätigung beginnen.«¹²⁶ Dies schloss er aus dem Umstand, dass man sich bei der Tagung 1928 noch theoretisch mit kriminalbiologischen Typen beschäftigt hatte, während man auf der Tagung 1930 bereits die Nutzbarmachung für Rechtsanwendung, Strafverfahren und Strafvollzug diskutierte.

So ist es sehr verdienstvoll, diesen neuen Ideen Geltung zu verschaffen. Die österreichische Justizverwaltung sieht Ihren Vorschlägen mit ganz besonderem Interesse entgegen. Möge die Kriminalbiologie mit gleichem Erfolge ihren Siegeszug fortsetzen, zu immer zuverlässigeren und nutzbaren Erkenntnissen gelangen, möge sie ihre Aufgabe, die ihr gerade jetzt bei der Reform des Strafrechts zufällt, segensreich erfüllen. Die Kriminalbiologie marschiert, möge sie in nicht allzu ferner Zeit ihr Ziel erreichen.¹²⁷

Bei der Tagung 1933 in Hamburg begrüßte Adolf Lenz explizit Otto Steinhäusl als Vertreter der Polizeidirektion Wien, der als vehementer Nationalsozialist zu diesem Zeitpunkt Leiter des Sicherheitsbüros war und wegen seiner Kenntnisse des Juliputsches später verhaftet werden sollte, um nach dem »Anschluss« Österreichs 1938 Wiener Polizeipräsident zu werden.¹²⁸

Vier Protagonisten der österreichischen Kriminalbiologie in der NS-Zeit

Im Folgenden befassen wir uns mit vier österreichischen Mitgliedern der Kriminalbiologischen Gesellschaft, deren theoretisches wie praktisches Werk und Wirken näher beleuchtet werden soll. Adolf Lenz und Ernst Seelig sind zwei Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, die in der Tradition der Grazer Schule der Kriminologie vor akademischem Hintergrund praktisch kriminologisch tätig wurden. Roman Loos und Karl Zechenter stehen als Polizeikommissare umgekehrt für »Praktiker« der Kriminologie, die ihre Arbeit in den Vorträgen vor der Gesellschaft und publizierten Beiträgen in den Mitteilungen der Gesellschaft theoretisierten. Die Auswahl ist nach diesen Gesichtspunkten rein exemplarisch getroffen und beansprucht, schon ob der geringen Zahl,

¹²⁶ Ferdinand Kadečka, Begrüßungsansprachen, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 3: Tagung in München in der Zeit vom 29. September bis 2. Oktober 1930. Graz 1931, S. 12–13, hier: S. 12.

¹²⁷ Ebd., S. 13

¹²⁸ Adolf Lenz, Begrüßungsansprachen, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 4: Tagung in Hamburg in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1933. Graz 1933, S. 16–17, hier: S. 16.

keine Repräsentativität für alle österreichischen Mitglieder der Kriminalbiologischen Gesellschaft.

Adolf Lenz

Der Jurist und Professor für Straf- und Völkerrecht Adolf Lenz (1868–1959) übernahm im Jahr 1916 als Nachfolger von Hans Groß¹²⁹ die Leitung des Kriminologischen Instituts an der Karl-Franzens-Universität Graz. Neben seiner bereits beschriebenen Funktion als Gründungsmitglied und Vorsitzender der internationalen »Kriminalbiologischen Gesellschaft« war er ab 1929 wissenschaftlicher Leiter der Kriminalbiologischen Station der Polizeidirektion Wien.¹³⁰ Schoßleitner bezeichnet Lenz neben Franz Exner als »wohl bedeutendste[n] Kriminalbiologen des deutschsprachigen Raumes«¹³¹ dieser Zeit. Lenz kritisierte das Schuldstrafrecht, das er als untauglich für eine angemessene Ahndung von Straftaten und den Schutz der Gesellschaft vor Kriminalität erachtete. Die Schuld eines Täters könne nicht bloß auf abstrakter Ebene behandelt werden. Außerdem habe sich das Strafrecht »mit dem Beharren auf einem fiktiven Durchschnittsmenschen als Maßstab für die vorwerfbare Schuld auf eine gar zu abstrakte und lebensfremde Ebene zurückgezogen.«¹³² Dem setzte er ein empirisches kriminologisches Forschungsprogramm in der Vermessung des Verbrechers entgegen, in der er eine biologische Herangehensweise forderte, die er in seiner Publikation »Grundriss der Kriminalbiologie«¹³³ – die erste systematische Darstellung der Kriminalbiologie überhaupt – ausführlich darlegte.

Zentral für die Kriminalbiologie von Adolf Lenz war das Werden und Wesen der Persönlichkeit des Täters. Die kriminalbiologische Auffassung sei dadurch bestimmt,

daß sie das gesamte Leben, das körperliche wie das seelische für die Erkenntnis des Werdens und Wesens der neutralen Persönlichkeit verwertet. Diese wird als eine Ganzheit von ererbten und erworbenen Dispositionen und Strukturen erfaßt. Aus ihr entspringt das Verbrechen als Erlebnis innerhalb der Entwicklung des individuellen Lebenslaufes.¹³⁴

Die hier bereits angesprochene seelisch-körperliche »Ganzheit« (durchaus eine beliebte Kategorie autoritär-sozialwissenschaftlichen Denkens in der österreichischen Zwischenkriegszeit, die wesentlich von Othmar Spann geprägt wurde) war einer der zentralen

¹²⁹ Hans Groß wird an manchen Stellen auch Gross geschrieben.

¹³⁰ Ausführlich zu Adolf Lenz vgl. Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 41–179, sowie Bachhiesl, Die Grazer Schule der Kriminologie, S. 93–97.

¹³¹ Claudia Schoßleitner, Der Beitrag Österreichs zur Kriminalbiologie. Linz 1991, S. 15.

¹³² Bachhiesl, Die Grazer Schule der Kriminologie, S. 93.

¹³³ Adolf Lenz, Grundriss der Kriminalbiologie. Werden und Wesen der Persönlichkeit des Täters nach Untersuchungen an Sträflingen. Wien 1927.

¹³⁴ Ebd., S. IV.

Aspekte der Lenz'schen Wissenschaftsauffassung. In der kriminalbiologischen Untersuchung gehe es darum, beobachtbare individuelle kriminelle Handlungen als Entäußerungen »kriminogene[r] Dispositionen«¹³⁵ zu erforschen.

In seiner Grundlegung bestimmte Lenz die Kriminalbiologie als »die logisch geordnete (systematische) Lehre von der Persönlichkeit des Täters und von seinem Verbrechen als individuellem Erlebnis«¹³⁶ und grenzte sie von Kriminalpsychologie, Kriminalsoziologie und Strafrechtswissenschaft ab, indem sie als »individuelle Kriminalbiologie« eben die körperlich-seelische Ganzheit der Verbrecherpersönlichkeit als Subjekt des Verbrechens zu untersuchen habe. Das bedeutete nicht, die altbekannte Anlage-Umwelt-Debatte ausschließlich zugunsten der Anlage zu entscheiden, sondern Lenz schrieb das Programm der ätiologischen Ursachenforschung des Verbrechens als Mischung von Anlage- und Umweltfaktoren fort. Ziel war dabei die Bestimmung des Ausmaßes an Schuld, das vom Tätertypus abhing und für Lenz kriminalbiologisch bestimmbar war: »Erst die kriminalbiologische Betrachtung erschließt den wahren Schuldgrund, indem sie den Anteil der Persönlichkeit des Täters und der Umwelt an der Tat aufzeigt, indem sie in dem eigenartigen Gefüge (Struktur) der Persönlichkeit das Wesen der potentiellen Persönlichkeit erblickt.«¹³⁷

Was bei Lenz an manchen Stellen wie eine Gleichstellung der Anlage- als auch Umweltfaktoren klingt, wird aber durch die Bestimmung der Stellung der Kriminalbiologie in der Vermessung der »Verbrecherpersönlichkeit« umgehend relativiert: »Die Umwelt kommt für die Kriminalbiologie nur so weit in Betracht, als sie sich im individuellen Leben widerspiegelt.«¹³⁸ Weiters ist auf das zentrale Ziel hinzuweisen, Grade der Schuld vermeintlich wissenschaftlich bestimmbar Tätertypen zuzuweisen. Dafür war Lenz' Unterscheidung von »endogenen« und »exogenen« Verbrechen zentral. Erstere bezögen ihren »Reizursprung überwiegend aus der Innenwelt des Individuums«¹³⁹, aus anlagebedingten Trieben und Neigungen und nicht notwendigerweise aus verbrecherischem Willen, der Umwelt kam hier nur die Rolle »als Material für die innere Triebkraft«¹⁴⁰ zu. Das war für Lenz auch der Unterschied zum »exogenen« Verbrechen: »Beim endogenen Verbrechen gestaltet der Täter die Außenwelt, während beim exogenen Verbrechen gerade umgekehrt die Umwelt seine Entäußerung gestaltet.«¹⁴¹ Eine zentrale Rolle in der Erklärung beider Arten des Verbrechens nehme die Persönlichkeit ein. So räumt Lenz der Persönlichkeit beim »endogenen« Verbrechen die Möglichkeit zur Entscheidung

135 Ebd., S. 9.

136 Ebd., S. 20.

137 Adolf Lenz, Die Bedeutung der Kriminalbiologie, in: Archiv für Kriminologie 88/1931, S. 218–230, hier: S. 219. Vgl. dazu Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 119.

138 Lenz, Grundriss der Kriminalbiologie, S. 20.

139 Ebd., S. 107.

140 Ebd., S. 108.

141 Ebd.

ein, da die ererbte Innenwelt, die die Reize für die Tat liefert, allein nicht ausschlaggebend für die Durchführung des Verbrechens sei. Daraus folge eine Verantwortung des Individuums für die Entscheidung zur Tat, die strafrechtlich belangt werden kann. Im Gegensatz dazu könne je nach Stärke des (Umwelt-)Reizes beim »exogenen« Verbrechen der Einfluss der Persönlichkeit gemindert oder ganz ausgeschaltet sein, weshalb die Reaktion auf den Reiz, das heißt die Tat, schuld mindernd betrachtet werden könne, wenn es sich beispielsweise um eine Affekttat handle.

War solcherart der Grad der Schuld unterschiedlich bestimmt, folgte für Lenz daraus auch die unterschiedliche Bestrafung des jeweiligen Tätertypus. Bestraft werden solle der Kriminelle für Lenz jedenfalls nicht ausschließlich für seine Tat, sondern für seine »Persönlichkeitsschuld«¹⁴². Wie Christian Bachhiesl festhält, wiche Lenz mit diesem Postulat der »Persönlichkeitsschuld« vom strafrechtlichen Grundsatz, »das Verhalten eines Rechtsbrechers zu prüfen, ihn aber nicht als Gesamtpersönlichkeit zu be- bzw. verurteilen«¹⁴³, ab. Die kriminalbiologische Untersuchung konnte nach Lenz also zu konträren Straffolgen für den Untersuchten führen: Je nach »Persönlichkeitsschuld« konnte strafmildernd, aber auch strafverschärfend argumentiert werden. Für Täter, bei denen »kriminalbiologisch festgestellt wird, dass der Antrieb, Verbrechen zu begehen, in der Persönlichkeitsstruktur [...] selbst verwurzelt ist«¹⁴⁴, müsse Lenz zufolge der Schluss gezogen werden, dass sie eine dauernde Gefahr für die Gesellschaft darstellten und länger oder dauerhaft weggesperrt werden müssten. Lenz' Programm lief letztlich auf eine binäre Unterscheidung zwischen Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrechern hinaus, die auf kriminalbiologischer Untersuchung beruhte.¹⁴⁵

Die kriminalbiologische Untersuchung in der Lenz'schen Version lässt sich in verschiedene Schritte unterteilen. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden auf den dafür entwickelten »Kriminalbiologischen Untersuchungsbögen« festgehalten. Als Grundlage für seine theoretischen Erkenntnisse führte Lenz seit 1925 kriminalbiologische Untersuchungen an Häftlingen der Justizanstalt Karlau in Graz durch. Dabei wurden die Körper der Häftlinge vermessen, der Lebenslauf erhoben und die Persönlichkeit anhand einer von Lenz entwickelten Methode beurteilt.¹⁴⁶ Das Ziel der Untersuchung war eine Gesamtbeurteilung der Persönlichkeit und eine Prognose des Verhaltens des Untersuchten sowohl während der Haft als auch insbesondere nach der Haft. Da Lenz die Auffassung vertrat, dass sich, der ganzheitlichen Auffassung folgend, der Charakter eines Menschen in seinem äußeren Erscheinungsbild widerspiegle bzw. das Verbrechen eine Entäußerung der Täterpersönlichkeit darstelle, spielte die Körpervermessung in

¹⁴² Bachhiesl, *Die Grazer Schule der Kriminologie*, S. 94.

¹⁴³ Bachhiesl, *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit*, S. 105.

¹⁴⁴ Ebd., S. 106.

¹⁴⁵ Vgl. Lenz, *Die Ziele der Kriminalbiologischen Gesellschaft*, S. 2.

¹⁴⁶ Vgl. dazu ausführlich Bachhiesl, *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit*, S. 103–147.

seiner kriminalbiologischen Untersuchung eine entscheidende Rolle. Die kriminalbiologische Untersuchung der psychischen und psychophysischen Aspekte umfasste unter anderem den Körperbau, Physiognomisches, Bewegungsausdruck, Temperament, Gefühls- und Willensleben. Dabei griff er, wie Theodor Viernstein in München, auf die Konstitutionslehre von Ernst Kretschmer zurück, die dieser in seinem grundlegenden Werk »Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten« aus dem Jahr 1921 darlegte. Kretschmer untersuchte Menschen auf die Formen ihres Körperbaus und ging von der Annahme aus, dass sogenannten »abnormen menschlichen Persönlichkeiten auch abnorme Körperkonstitutionen zugrunde liegen können.«¹⁴⁷ Drei angeblichen Körperbautypen (dem asthenischen/leptosomen Typus, dem athletischen Typus und dem pyknischen Typus) teilte er verschiedene Temperamente zu. Während dieses Schema allerdings im Fall Theodor Viernsteins in München trotz eines allgemeinen kriminalbiologischen Enthusiasmus der Weimarer Zeit verworfen wurde,¹⁴⁸ hatte für Lenz in Graz kaum die Notwendigkeit wissenschaftlicher Rechtfertigung für dessen Verwendung bestanden.

In Bezug auf Kretschmers Typisierung von Menschen¹⁴⁹ wird in der Literatur zu Recht auf die »rassenhygienische« Position verwiesen, die Kretschmer bei seiner anschließenden Übertragung der Erkenntnisse auf die Strafrechtspflege vertrat.¹⁵⁰ Lenz übernahm die zentralen Aspekte dieser Überlegungen und führte seine kriminalbiologischen Untersuchungen nach der Kretschmer'schen Methode durch. Bachhiesl identifiziert die Konstitutionsbiologie nach Kretschmer geradezu als »Grundstein«¹⁵¹ der Kriminalbiologie von Lenz.

Zur Erforschung des »Werdens« der Persönlichkeit wertete Lenz auch die Lebensläufe des kriminalbiologisch Untersuchten aus, die er als »zusammenhängende[n] Darstellung aller äußeren Vorfälle und inneren Erlebnisse des Individuums«¹⁵² verstand. Er unter-

147 Simon, Kriminalbiologie und Zwangssterilisation, S. 73 f.

148 Vgl. dazu ausführlich Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 126–137, hier: S. 130.

149 Für eine detaillierte Darstellung der Konstitutionsbiologie und dabei insbesondere der drei Haupttypen und der zugeordneten Temperamente sei neben den Ausführungen von Kretschmer aus dem Jahr 1921 selbst auf Bachhiesl, *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit*, S. 59–71, Simon, *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation*, S. 73–76, sowie Berg, *Die Bekämpfung des Verbrechers als Sicherung des Volkes*, S. 90–101, verwiesen.

150 »Es ergeben sich zwei Hauptorientierungslinien, je nachdem wir die Individualdiagnose des Einzelverbrechers mit ihren prognostischen und sozialpolitischen Behandlungsmöglichkeiten in den Vordergrund stellen – oder mehr rassenpolitische Forschungszwecke betonen, wobei wir, ohne entscheidenden Wert auf das Wohl [...] des heutigen Einzelverbrechers zu legen, vielmehr auf weite Sicht ein großes Forschungsmaterial für eine rassenhygienische Sanierung der künftigen Menschheit durch Ausmerzungen der Entstehungsmöglichkeiten künftiger Verbrecher gewinnen suchen.« (Kretschmer zitiert nach Simon, *Kriminalbiologie und Zwangssterilisation*, S. 76)

151 Bachhiesl, *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit*, S. 59.

152 Lenz, *Grundriss der Kriminalbiologie*, S. 12.

schied »objektive« und »subjektive« Erkenntnismittel. Als erstere dienten sowohl Aussagen der Eltern und Lehrer als auch Auskünfte der Schulleitung auf einen zugesendeten Fragebogen, Polizeiberichte über die Persönlichkeit, Strafregister oder polizeiliche und gerichtliche Straferkenntnisse. Die »subjektiven« Erkenntnismittel würden durch die Vernehmung des Untersuchten erhoben und zielten damit auf die unmittelbare Erfahrung des Delinquenten. Zur Erforschung des »Wesens« der Persönlichkeit rekurrierte Lenz auf die Ganzheitslehre, die sowohl aus der Vermessung der körperlichen Gestalt bestand, »während die Erfassung der seelischen Gestalt nur Gegenstand eines inneren Schauens sein kann«.¹⁵³ Diese »anschauliche Einstellung« sei ein besonderer seelischer Akt:

Sie besteht in dem »Sich-hinein-Versetzen« in ein fremdes Erlebnis oder gar in eine fremde Persönlichkeit als Ganzes. Sie hat nichts zu tun mit der begrifflichen Erfassung von Einzelheiten im fremden Erleben. Sie ist vielmehr zunächst eine sinnliche Anschauung im Sehen, Hören, Tasten; sie geht dann zur inneren Anschauung des geistigen Wesens über. In einem weiteren Sinne ist eine Anschauung überall da vorhanden, wo wir ein fremdes Erlebnis miterleben.¹⁵⁴

Lenz glaubte, sich mit dieser Methode der »Anschauung« in eine Person hineinversetzen zu können.¹⁵⁵ Durch dieses Hineinversetzen in die Psyche des »Kriminellen« wollte Lenz dessen Persönlichkeit aus der Innensicht durchschauen – mit dieser Betonung der Intuition verließ er den Boden naturwissenschaftlicher Methodologie.¹⁵⁶

Lenz' Werk war damit zusammenfassend betrachtet äußerst widersprüchlich: Obwohl er einer empirischen Kriminalbiologie das Wort redete, blieb ein Intuitionsmoment seine zentrale methodologische Begründung. Obwohl der Gedanke einer Tätertypologie für ihn wie viele andere zentral war, lieferte er trotz Ankündigung zu keinem Zeitpunkt eine Liste konkreter Tätertypen, die das Strafrecht übernehmen hätte können, sondern blieb bei vagen Hinweisen auf mögliche Typen, die letztlich so etwas wie eine kriminologische Durchschnittsmeinung seit Lombroso widerspiegelten.¹⁵⁷ Zentral blieb das Festhalten an der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Tätertypologie, die nach Persönlichkeitsschuld abgestufte strafrechtliche Verurteilungen zur Folge haben sollte. Wie jede Tätertypologie enthielt auch diese auf der untersten Stufe den Rückfalltäter als »unverbesserlichen Verbrecher« und war somit leicht anschlussfähig an die reale

¹⁵³ Ebd., S. 16.

¹⁵⁴ Ebd., S. 19.

¹⁵⁵ Vgl. Christian Bachhiesl, Der Fall Josef Streck: ein Sträfling, sein Professor und die Erforschung der Persönlichkeit. Wien 2006, S. 37 f.

¹⁵⁶ Christian Bachhiesl, Das Jahr 1938 und die Grazer Kriminologie – Gebrochene Kontinuitäten in einer aufstrebenden Wissenschaftsdisziplin, in: Friedrich Bouvier – Nikolaus Reisinger (Hg.), Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 38/39. Graz 2009, S. 93–120, hier: S. 98.

¹⁵⁷ Vgl. Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 162; Bachhiesl, Die Grazer Schule der Kriminologie, S. 94 f.

nationalsozialistische Verfolgungspolitik von Kriminalität nach 1933. Auf der Tagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft 1933 in Hamburg hielt Lenz insofern auch wenig überraschend den Vortrag »Die kriminogenen Persönlichkeitsstrukturen, insbesondere der Asozialen«, in dem er die vermeintlich anlagebedingte Minderwertigkeit als erbbiologisch definierte: »Den biologischen Typ des Asozialen kennzeichnet die Unterentwicklung oder der Mangel von Dispositionen zu sittlich-rechtlichen Wertgefühlen [...] Die asoziale Struktur geht aus anlagemäßigen wie aus erworbenen Neigungen hervor.«¹⁵⁸ Als Folge einer kriminalbiologisch untersuchten Asozialität forderte er unter Bezugnahme auf die deutsche Realität, wie sie zu diesem Zeitpunkt insbesondere im »Gewohnheitsverbrechergesetz«¹⁵⁹ bestand, deren dauerhafte Wegsperrung:

Diese Untersuchungen führen zur Forderung nach Aussonderung der Asozialen unter den Kriminellen; insbesondere unter den Rückfälligen. Auf die soziale Anlage oder den Verlust der sozialen Triebe durch den asozialen Lebenswandel in dem eben beschriebenen Sinne einer asozialen Persönlichkeitsstruktur, nicht allein auf den äußerlichen Umstand des Rückfalles oder die Gewohnheitsmäßigkeit (lauter formal-juristische und biologisch-leere Voraussetzungen), kann sich die Annahme der Unverbesserlichkeit gründen und die Forderung einer Elimination durch Verwahrung auf unbestimmte Zeit.¹⁶⁰

Das Ende der wissenschaftlichen Karriere von Adolf Lenz wurde unter Hinweis auf seine Pensionierung in Graz nach dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich zuweilen als politische Inkompatibilität mit dem Nationalsozialismus gedeutet. Tatsächlich wurde Lenz »im April 1938, kurz vor der Emeritierung in den Ruhestand versetzt«.¹⁶¹ Bachhiesl verweist auf Hanns Bellavícs Aussage der Nachkriegszeit¹⁶² und deutet sein Engagement für den Austrofaschismus als Ausdruck einer Skepsis gegenüber dem Nationalsozialismus:

Als Repräsentant des Regimes Schuschnigg war Lenz den Nationalsozialisten, die mit dem Einmarsch deutscher Truppen am 12. März 1938 in Österreich die Macht übernahmen, ein

158 Adolf Lenz, Die kriminogenen Persönlichkeitsstrukturen, insbesondere der Asozialen, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft. Band 4: Tagung in Hamburg in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1933. Graz 1933, S. 53–86, hier: S. 67.

159 Vgl. dazu Christian Müller, Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933. Kriminalpolitik als Rassenpolitik. Baden-Baden 1997; Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München 1987, insb. S. 719–745.

160 Lenz, Die kriminogenen Persönlichkeitsstrukturen, insbesondere der Asozialen, S. 70 f.

161 Gertrude Enderle-Burcel, Mandatare im Ständestaat, 1934–1938: christlich – ständisch – autoritär. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages. Wien 1991, S. 145.

162 Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 171.

Dorn im Auge [...] Somit wurde Adolf Lenz' wissenschaftlicher Laufbahn im Zuge des von den Nationalsozialisten an der Karl-Franzens-Universität Graz in Gang gebrachten ›Einschaltungsprozesses‹ ein Ende bereitet.¹⁶³

Allerdings ist darauf zu verweisen, dass Lenz, anders als von Bachhiesl beschrieben, nicht erst nach 1945, sondern bereits bei der Tagung 1937 in München einstimmig zum ständigen Ehrenvorsitzenden der Kriminalbiologischen Gesellschaft gewählt wurde¹⁶⁴ und der Gesellschaft bis zu seinem Tod verbunden blieb.¹⁶⁵ Als ständiger Ehrenvorsitzender war er keineswegs »aufs Abstellgleis«¹⁶⁶ abgeschoben. Der Personalakt der Universität Graz bezeugt in Bezug auf seine Pensionierung 1938 eine gewisse Ambivalenz: Dem Vermerk »[n]ach vollendetem 70. Lebensjahr auf Grund des § 3 des Ges. v. 9./4. 1870, TGBI. 47 in den dauernden Ruhestand versetzt mit Ende Mai 1938, Erl.d.öst.Unt. Min.v.28. Mai 1938« fügte man die Bemerkung hinzu: »Wurde mit dem Umbruch zur Amtsenthebung eingegeben und während des Sommersemesters 1938 in obiger Form pensioniert.«¹⁶⁷ Alois Kernbauer führt dazu aus, dass Lenz der Heimwehr angehört hatte und in Graz als Anhänger des Dollfuß-Schuschnigg-Regimes gegolten habe:

Seine Ablöse als Dekan und seine Entfernung hatte[n] für die neuen Machthaber Priorität, doch wurde er am 24. März 1938 zusammen mit den allermeisten Fakultätsangehörigen noch vereidigt. Der Antrag auf Amtsenthebung wurde gestellt, doch ließ man die mit Ende Mai 1938 erfolgte Versetzung in den Ruhestand als Pensionierung aus Altersgründen erscheinen. In der aus der Feder Fritz Byloffs stammenden Beurteilung, die zur weiteren Verwendung in der NSDAP gedacht war, wurde er als fachlich gut, als verschlossen, unkollegial und systemtreuer ›Konjunkturmännchen‹ beschrieben. Seine Versetzung in den Ruhestand stellte auch für die Grazer Kriminalwissenschaft einen Einschnitt dar.¹⁶⁸

Eine wie auch immer geartete Gegnerschaft des »Konjunkturmännchens« gegen den Nationalsozialismus, die seine Ruhestandsversetzung in Graz vermuten lassen könnte, lässt sich mit Blick auf die Kriminalbiologische Gesellschaft weder politisch noch wissen-

¹⁶³ Ebd., S. 173.

¹⁶⁴ Vgl. Die Leitung der Kriminalbiologischen Gesellschaft, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 123.

¹⁶⁵ Vgl. Edmund Mezger – Thomas Würtenberger, Zur Einführung, in: Edmund Mezger – Thomas Würtenberger (Hg.), Kriminalbiologische Gegenwartsfragen. H. 4. Vorträge bei der X. Tagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft vom 2. bis 4. Oktober 1959 in Tübingen. Stuttgart 1960, S. V–VII.

¹⁶⁶ Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 173.

¹⁶⁷ Universitätsarchiv Graz, Personalakt Adolf Lenz.

¹⁶⁸ Alois Kernbauer, Der Nationalsozialismus im Mikrokosmos. Die Universität Graz 1938. Analyse – Dokumentation – Gedenkbuch. Graz 2019, S. 151.

schaftlich festhalten. Seine dort gemachten politischen Äußerungen sind wohl mehr als Lippenbekenntnisse, wenn Lenz die Teilnehmer der Tagung 1937 mit den Worten begrüßte: »Im Zeichen des Aufbaues unserer Bestrebungen begrüße ich die Teilnehmer an dieser Tagung als Fahnenträger der Kriminalbiologie im Volksstaate.«¹⁶⁹ In seinem hier gehaltenen Vortrag »Die Persönlichkeit des Täters und sein Verschulden gegenüber der Volksgemeinschaft« versuchte er schließlich offen die Grundlegung einer gemeinsamen autoritären Kriminologie¹⁷⁰ über Diktaturgrenzen zwischen Österreich und Deutschland hinweg.¹⁷¹ Zentral war für diese autoritäre Kriminologie die Be- und Verurteilung von Delinquenz unter Bezugnahme auf die Wertigkeit des Individuums für die »Volksgemeinschaft«, in der also jegliches individuelle Recht eines Beschuldigten als liberalistisch verworfen wurde und der Einzelne ausschließlich anhand seiner »(Un-) Wertigkeit« für die vermeintliche »Volksgemeinschaft« beurteilt wurde. Nicht nur formal, das heißt in der Wahl der Begriffe, sondern auch inhaltlich redete Lenz auf diese Weise einem »völkischen« Recht das Wort:

Verbrechen im Volksstaate ist das, was die sanktionierten Volkswerte gefährdet oder schädigt. Es gibt keine Verbrechen gegen Rechtsgüter des einzelnen innerhalb des Systems mehr, sondern nur mehr Angriffe, die sich entweder unmittelbar gegen das im Staate organisierte Volk wenden, und Angriffe, die sich durch die Interessen des einzelnen Volksgutträgers hindurch gegen die Volksgemeinschaft richten. [...] Widmeten wir uns bisher vorwiegend der Ursachenerforschung, so müssen wir unser Augenmerk den unsittlichen, undeutschen Wurzeln

169 Adolf Lenz, Begrüßungsansprachen, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft. Band 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 5–6, hier: S. 5.

170 Zu autoritärer Sozialwissenschaft allgemein vgl. die Ausführungen in Andreas Kranebitter – Christoph Reinprecht, Autoritäre Soziologie und Soziologie des Autoritarismus, in: SWS-Rundschau 60/2/2020, S. 122–141.

171 An anderer Stelle: »Das Jahr 1933 hat in Deutschland durch die NSDAP den Übergang zum autoritären Volksstaat gebracht und mit den großen Strafgesetznovellen von 1933 bis 1935, insbesondere dem Gewohnheitsverbrechergesetz, der deutschen Verbrechensbekämpfung die Energie der Strafverfolgung und das Übel des Strafvollzuges zurückgegeben. Das Jahr 1934 hat in Österreich den Übergang zum Bundesstaat auf autoritärer Grundlage gebracht, die Todesstrafe ist wieder eingeführt, die Schutzbedürftigkeit des Staates gegenüber dem Verbrechen durch das Staatsschutzgesetz von 1936 formell anerkannt worden. Damit sieht sich die Persönlichkeitsforschung in den autoritären Volksstaaten vor neue Probleme gestellt. Die Kriminalbiologie hat zur autoritären Staatsführung ihr Scherfflein beizutragen. [...] Die Persönlichkeitsforschung hat nach ihrer Befreiung aus den spezialpräventiven Zielen der liberalen Epoche veränderte und erhöhte Bedeutung erhalten. Die Stärkung der Staatsautorität bedeutet aber keine Preisgabe des Erfahrungswissens, vielmehr geht die Aufgabe der Kriminalpolitik dahin, »die Ergebnisse der empirischen Wissenschaft organisch einzuarbeiten in ein werdendes Volksstrafrecht«, ohne die wissenschaftlichen Grundlagen aufzugeben.« (Lenz, Die Persönlichkeit des Täters und sein Verschulden gegenüber der Volksgemeinschaft, S. 10.)

der Volksschädlichkeit zuwenden. Die Erscheinungslehre des völkischen Unrechtes gehört zur Kriminalbiologie.¹⁷²

Ernst Seelig

Adolf Lenz' Nachfolger am Kriminologischen Institut der Universität Graz war Ernst Seelig, am 25. März 1895 in Graz geboren. Nach der Reifeprüfung am humanistischen Staatsgymnasium in Graz studierte Seelig ab Winter 1913/14 Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Graz und wurde im Mai 1918 zum Dr. jur. promoviert. Anschließend absolvierte er bis 1920 die Rechtsanwaltspraxis, bis 1921 die Gerichtspraxis und von 1921 bis 1922 erneut die Rechtsanwaltspraxis in Graz. Von Mai 1922 bis Dezember 1923 war Ernst Seelig Richteramtsanwärter. Parallel dazu war er ab April 1919 bis Dezember 1923 als unbesoldeter Assistent bei Adolf Lenz am Kriminologischen Institut der Universität Graz tätig. Im März 1923 wurde er für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Karl-Franzens-Universität in Graz habilitiert. Dort arbeitete er von 1923 bis 1939 als Privatdozent und ordentlicher Assistent. Ab 1928 trug er den Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors. Im November 1939 wurde Seelig zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Seelig war im Mai 1934 der »Vaterländischen Front« beigetreten und wurde 1938 Mitgliedsanwärter der NSDAP. Am 1. Jänner 1941 wurde er schließlich Mitglied. Außerdem gehörte er ab 1939 dem NSD-Dozentenbund und der Dozentenschaft der Reichsuniversität Graz an. Ab Juli 1941 war Seelig zunächst vertretungsweise Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessordnung, bevor er ab August 1941 als ordentlicher Professor des Strafrechts und Strafprozesses agierte¹⁷³ und außerdem ab 1941 als Direktor des Kriminologischen Instituts in Graz leitete. 1945 wurde Seelig zunächst als außerordentlicher Universitätsprofessor der Kriminologie und als Direktor des Kriminologischen Instituts belassen. Am 4. Februar 1946 wurde er auf Verfügung der britischen Zivilverwaltung vom Dienst enthoben, jedoch bereits im November 1946 mit Erkenntnis des Landesberatungskomitees bei der Landeshauptmannschaft Steiermark vorläufig wieder eingesetzt. Im Jänner 1947 erfolgte eine neuerliche Verfügung der britischen Zivilverwaltung, die Seelig aufgrund der Entscheidung der Alliierten Kommission für Österreich (ACA) endgültig vom Dienst entthob und bis zur Erreichung des 60. Lebensjahrs als ordentlicher Assistent in den Ruhestand versetzte. Im September 1951 erfolgte trotz alledem die Wiederverleihung der *Venia Legendi* für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Graz und im Dezem-

¹⁷² Ebd., S. 10 f.

¹⁷³ Bachhiesl schreibt dazu: »Seelig verstand es, seine Karriere in der NS-Zeit voranzutreiben: 1939 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt und 1941 schließlich vom »Führer« als ordentlicher Professor auf Lebenszeit auf den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht berufen.« (Bachhiesl, *Die Grazer Schule der Kriminologie*, S. 97).

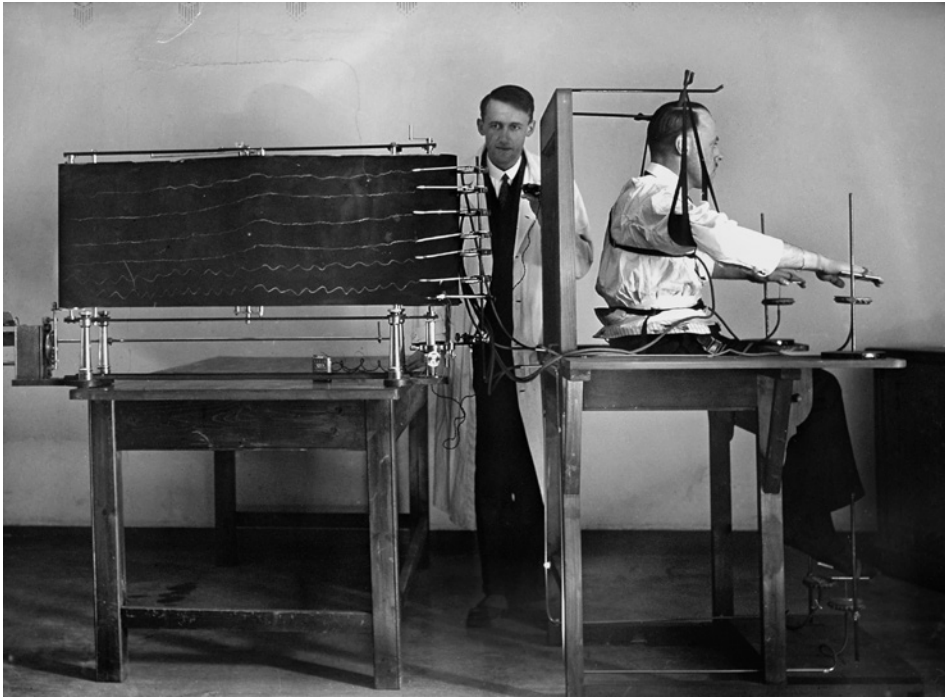


Abb. 2: Ernst Seelig (stehend) vor einer von Otto Lowenstein entwickelten Apparatur zur Erfassung körperlicher Bewegungen, die kriminologische Schlüsse zulassen sollte (Quelle: Universität Graz, Die Universitätsmuseen: Hans Gross Kriminalmuseum; vgl. dazu ausführlich Christian Bachhiesl, *The Search for Truth by »Registration of Expression« – Polygraph Experiments in Graz in the 1920s*, in: *European Polygraph* 7/2/2013, S. 55–68, hier: S. 61).

ber 1951 wurde Seelig erneut zum provisorischen Leiter des Kriminologischen Instituts bestellt. 1952 wurde Seelig Gastprofessor für Strafrecht und Kriminologie an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken, wo er ab April 1954 als ordentlicher Professor des Strafrechts, Strafprozessrechts und der Kriminologie arbeitete.¹⁷⁴

Ernst Seelig war, nicht zuletzt aufgrund seines Engagements in der Kriminalbiologischen Gesellschaft, eine bedeutende Figur innerhalb der Kriminologie seit Ende der 1920er-Jahre.¹⁷⁵ Im kriminalbiologischen Ansatz Seeligs¹⁷⁶ hatte die Umwelt nur mehr tatauflösende Funktion. Er sprach von einer »kriminogenen Disposition«:

¹⁷⁴ Vgl. Reinhard Müller, *Nachlass Ernst Seelig*, Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich, Signatur 8, Katalog, Graz 2018.

¹⁷⁵ Vgl. z. B. Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur*, S. 162.

¹⁷⁶ Ausführlich zur Kriminalbiologie von Ernst Seelig u. a. Bachhiesl, *Die Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit*, S. 180–222, sowie Bachhiesl, *Die Grazer Schule der Kriminologie*, S. 97–101, sowie Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur*, S. 162–166.

Seelig sprach wie seine Kollegen von einer ›Kombination‹, von der ›dynamische[n] Wirk-samkeit‹ oder einem ›Zusammenspiel von biologischen und soziologischen Faktoren‹. Damit es jedoch zu ›einer kriminellen Antwort auf Umweltreize kommt‹, so argumentiert Seelig weiter, ›ist ein Mensch erforderlich, dessen Tatbereitschaft in aller Regel auf kriminogener Disposition beruht‹. Solche Dispositionen übersetzt er an anderer Stelle mit ›angeborene Anlage‹. Damit war sich Seelig treu geblieben. Im Jahr 1933 hatte er den ›Kampf gegen die kriminogene Anlage‹ als die zentrale kriminalpolitische Aufgabe der Gegenwart benannt.¹⁷⁷

Diese Auffassung vertrat Seelig auch in seinem nach dem Krieg publizierten »Lehrbuch der Kriminologie« und blieb damit seiner »an der Erblehre orientierten Anlagezentrierung treu«¹⁷⁸. Umweltfaktoren degradierte er weiterhin zu oberflächlichen Auslösern einer »kriminogenen Disposition« und machte für regional unterschiedliche Kriminalität »rassische Unterschiede«¹⁷⁹ verantwortlich. Seelig ging damit selbst nach 1945, wie Franz Streng schreibt,

im Sinne einer herkömmlichen und nachgerade extremen Kriminalbiologie davon aus, daß der weitaus größte Teil der kriminogenen Persönlichkeitsartungen auf angeborenen Anlagen beruht, daß also ›der primäre kausale Faktor, aus dem Verbrechen erwachsen, die angeborene Eigenart asozialer Persönlichkeiten‹ sei.¹⁸⁰

Seelig stellte einen Zusammenhang zwischen dem delinquenten Verhalten des Einzelnen und einer Gefahr für den »Volkskörper« her. Imanuel Baumann zeigt diesen Zusammenhang anhand des »asozialen Berufsverbrechers« auf, den Seelig in seiner Forschung ins Zentrum der Betrachtung stellte, womit er sich konzeptionell wie sogar terminologisch in Kontinuität zur NS-Zeit stellte:

Das ›Berufsverbrechertum‹ definiert [Seelig] als eine biologische Größe, als einen ›Stamm‹. Dazu zählte Seelig Kriminelle mit einer ›Wurzeldisposition der Arbeitsscheu‹, deren Charakter zur ›Asozialität‹ prädestiniert und von der Durchschnittsnorm abweichend sei; demgemäß ordnete er ›Berufsverbrecher‹ den ›Psychopathen‹ zu.¹⁸¹

¹⁷⁷ Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 164.

¹⁷⁸ Streng, Von der »Kriminalbiologie« zur »Biokriminologie«, S. 221.

¹⁷⁹ Ebd., S. 221.

¹⁸⁰ Ebd., S. 221f.

¹⁸¹ Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur, S. 164; Baumann führt weiter aus: »Auch angesichts der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegenüber Juden und ›Zigeunern‹ enthielt sich Seelig nach 1945 nicht einer rassistischen Argumentation: Der Stamm des ›Berufsverbrechertums‹ gehe auf jahrhundertalte Gaunerbanden zurück und sei durch den ›ständigen Zustrom von Juden‹ und Zigeunern durchmischt worden. Eine angeblich ›besondere Kriminalität der Juden‹ sei auf die spezielle Berufswahl

Seelig äußerte sich in seinem Lehrbuch 1951 auch zur Sterilisation, die er als »rasenhygienische Maßnahme ›zu[r] Hebung der Volksgesundheit«¹⁸² für vermeintliche Psychopathen bejahte, während er für »unverbesserliche« Verbrecher immer noch die dauerhafte Wegsperrung empfahl.¹⁸³ Bereits in einer seiner frühen Schriften, »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens« aus dem Jahr 1923, hatte Seelig dargelegt, dass er dem Gedanken der Tötung von »lebensunwertem Leben« nicht grundsätzlich abgeneigt sei, wobei er die Einschränkung vornahm, dass »die Tötung eines wahrhaft geistig Toten [...] immer nur eine selten geübte, außerordentliche Maßnahme bleiben«¹⁸⁴ sollte. Seelig beschäftigte sich außerdem mit dem Problem der Einteilung von Verbrechern in Typen und erstellte eine eigene Tätertypologie, die Lenz seinerseits schuldig geblieben war. Dabei wendete er ein »kombiniertes Verfahren an«, indem er Kriminelle »nach ›Verhaltensweisen« einerseits und ›charakterologisch-psychologischen« Merkmalen andererseits«¹⁸⁵ beurteilte. Seelig unterschied dabei zunächst folgende acht Typen von »Kriminellen«:

1. Berufsverbrecher aus Arbeitsscheu
2. Verbrecher aus geringer Widerstandskraft
3. Aggressiver Gewalttäter
4. Verbrecher aus sexueller Unbeherrschtheit
5. Krisenverbrecher
6. Affektverbrecher im engeren Sinn
7. Primitiv reagierender Verbrecher
8. Überzeugungsverbrecher

Während der NS-Zeit konstruierte Seelig einen weiteren Typus des »Kriminellen«, den er als »Verbrecher aus Mangel an Gemeinschaftsdisziplin« bezeichnete. Typ 6 und 7 fasste er daher kurzerhand zum Typ »primitiv-reaktiver Verbrecher« zusammen, um die Anzahl an Typen bei acht zu belassen.¹⁸⁶ Die Typologie sollte Seelig zufolge wiederum die Grundlage für die Strafzumessung darstellen und wurde »zum Kernstück des Seelig'schen Verständnisses von Kriminologie«.¹⁸⁷ Dabei war es nicht Seeligs Anliegen,

von Juden zurückzuführen, die wiederum auf »erhebliche Neigungen und Fähigkeiten« zurückgehe.« (Ebd., S. 164 f.).

182 Ebd., S. 165.

183 Vgl. ebd., S. 165.

184 Ernst Seelig, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: Archiv für Kriminologie 75/1923, S. 304–306, hier: S. 306. Ausführlich dazu Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 181–185.

185 Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 187.

186 Ausführlich zur Tätertypologie von Seelig: Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 185–192, sowie insbesondere Ernst Seelig – Ernst Weindler, Die Typen der Kriminellen. Berlin 1949.

187 Bachhiesl, Die Grazer Schule der Kriminologie, S. 99.

die begangene Tat zu bestrafen, sondern, wie Christian Bachhiesl schreibt, den Täter dafür zu bestrafen, »dass er die Persönlichkeit ist, die er eben ist«¹⁸⁸, also für sein »So-sein« haften. Das Ziel seiner Auffassung der Kriminalbiologie war demzufolge nicht die Erkenntnis der Verbrecherpersönlichkeit, »sondern die Beseitigung der Verbrecher aus der ›Volksgemeinschaft‹.«¹⁸⁹ Diese Rhetorik verschärfte sich nach dem »Anschluss« Österreichs. Die Verbrecher sah Seelig nun als »Krankheit im Volksleben« und sie müssten damit in medizinischer Terminologie auch kollektiv mit Bezug auf das »Volksganze« behandelt werden.¹⁹⁰

Die nationalsozialistische Gesetzgebung führte dazu, dass »Rasse« und »Erbgesundheit« zwei zentrale Begriffe für die Kriminalbiologie wurden. So schrieb auch Ernst Seelig der Erbbiologie große Bedeutung zu, wenn er davon sprach, dass für kriminelle Dispositionen das Erbgut verantwortlich sei. Außerdem maß er in seiner kriminalbiologischen Forschung der »Rasse« höheres Gewicht zu. Dies zeigt sich auch in den kriminalbiologischen Untersuchungsbögen des Grazer Instituts, in die nun die Frage nach »Rassezugehörigkeit und Körperbautyp« aufgenommen wurde. Seelig war jedoch über seine kriminalbiologische Forschung hinaus in die rassistische Politik des NS-Regimes involviert, da er beauftragt wurde, »jüdisch-arische Mischlinge« aus der Steiermark zu untersuchen, die um »gnadenweise Befreiung« von der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung ansuchten«¹⁹¹. Hier zeigte sich nach Christian Bachhiesl die wechselseitige Abhängigkeit von Nationalsozialismus und Kriminalbiologie.¹⁹²

Im Jahr 1947 relativierte Ernst Seelig sein Verhältnis zum Nationalsozialismus und stilisierte sich gar zum heimlichen NS-Gegner:

Wenn ich daher auch im Jahre 1938 mich zur NSDAP bekannte, so habe ich doch in den folgenden Jahren, sobald sich uns Oesterreichern das wahre Gesicht des Nazionalsozialismus [sic] offenbarte, an den Auswüchsen der NSDAP stets scharfe Kritik geübt. Auch als Hochschullehrer habe ich meine gutösterreichische Gesinnung dadurch bewiesen, daß ich in den Vorlesungen aus Strafrecht die Vorzüge des österreichischen Rechtes gegenüber dem Reichsrecht mit besonderen [sic] Nachdruck hervorhob [...].¹⁹³

188 Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 197.

189 Ebd.

190 Vgl. insb. Ernst Seelig, Die Bedeutung der Kriminalbiologie für die Verbrechensbekämpfung, in: Wissenschaftliches Jahrbuch. Graz 1940, S. 35–50, hier: S. 39.

191 Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 211; Ernst Seelig, Der Stand des kriminologischen, vornehmlich des kriminalbiologischen Ausbildungswesens an den deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten seiner Reform. II. In der Ostmark, in: Franz Exner et al. (Hg.), Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 32/1. München – Berlin 1941, S. 67–73, hier: S. 71 f.

192 Vgl. Bachhiesl, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, S. 211 f.

193 Vgl. AGSÖ, Nachlass Ernst Seelig, Signatur 8/3.2, Lebenslauf Ernst Seelig, Fassung 1947.

Diese Passage stammt aus einem (wissenschaftlichen) Lebenslauf, der im Nachlass Seeligs im Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich (AGSÖ) an der Universität Graz in verschiedenen Fassungen vorliegt und mit handschriftlichen Korrekturen und Anmerkungen versehen ist. Die zitierte Stelle wurde in der zweiten Fassung handschriftlich durchgestrichen und findet sich in den darauffolgenden vier Fassungen nicht mehr. Dies ist jedoch nicht die einzige beschönigende Stelle im Lebenslauf von Ernst Seelig. An anderer Stelle ging er sogar so weit zu behaupten, dass er »durch das Dritte Reich keinerlei beruflichen Vorteil gehabt, sondern vielmehr durch Verzögerung [s]einer Ernennung um 3 Jahre nur einen Nachteil erlitten«¹⁹⁴ habe. Diese Selbstdarstellung lässt sich mitnichten mit seiner Biografie und seinen wissenschaftlichen Publikationen in Einklang bringen. Alois Kernbauer führt dazu aus:

Seelig hatte sich vor dem März 1938 in politischer Hinsicht sehr bedeckt gehalten [...] Nach dem März 1938 war er bemüht, seine klare politische Ausrichtung zu betonen, hob seine Mitgliedschaft in der ›Grazer Urania‹, die in der ›Systemzeit‹ seiner Aussage nach eine getarnte nationalsozialistische Organisation gewesen sei, und seine Zugehörigkeit zum Deutsch-österreichischen Alpenverein hervor. In der Zeit vor 1933 habe er sich politisch nicht betätigt, wohl aber in der ›illegalen Zeit‹, als die NSDAP verboten gewesen war, allerdings ohne der NSDAP beizutreten. Er habe nach eigener Darstellung als Vertrauensmann verhafteter bzw. in das Deutsche Reich emigrierter Nationalsozialisten fungiert, habe fallweise für Parteizwecke gespendet und während der ›Systemzeit‹ zahlreiche Deutschlandreisen unternommen. Seelig hob hervor, die nationalsozialistische Weltanschauung in Freundeskreisen gepflegt und die nationalsozialistische Kriminalpolitik in wissenschaftlichen Arbeiten vertreten zu haben.¹⁹⁵

In Bezug auf Seeligs wissenschaftliche Arbeit nach 1945 zeigt Baumann exemplarisch an dem 1951 veröffentlichten und vielbeachteten »Lehrbuch der Kriminologie« auf, dass Seelig auch nach dem Ende des Nationalsozialismus in vielen Aspekten seine Auffassungen beibehielt. Baumann konstatiert zu Recht, dass sich Seelig weiterhin einer rassistischen Argumentation bediente und die Sterilisation bejahte. Trotz dieser Positionen wurden Seeligs Publikationen und seine Lehre in den 1950er-Jahre weithin rezipiert – und dies nicht nur von Kriminologen, sie fanden auch Anwendung in der Gutachterpraxis der Justiz.¹⁹⁶

Eine Kontinuität zeigt sich auch hinsichtlich seiner Rolle in der Kriminalbiologischen Gesellschaft, deren Vorstand er ohne Unterbrechung weiterhin angehörte. Bereits auf der ersten Nachkriegstagung 1951 in München referierte er zum Thema »Über den

¹⁹⁴ Vgl. ebd.

¹⁹⁵ Kernbauer, *Der Nationalsozialismus im Mikrokosmos*, S. 152 f.

¹⁹⁶ Vgl. Baumann, *Dem Verbrechen auf der Spur*, S. 162–166.

Wert der kriminologischen Typologie für die Untersuchung Jugendlicher«¹⁹⁷. Seine Relevanz und sein Einfluss innerhalb der Kriminalbiologischen Gesellschaft zeigen sich auch an der Frequenz seiner Vorträge. So referierte er von der Gründung der Gesellschaft 1927 bis zu seinem Tod 1955 auf sieben der acht durchgeführten Tagungen.¹⁹⁸

Roman Loos

Roman Loos wurde am 29. September 1896 in Wien geboren. Ein Großteil seiner biografischen wie auch beruflichen Informationen lässt sich aus fünf Vernehmungsprotokollen zwischen 13. Jänner und 20. Februar 1947 durch die U.S. Army rekonstruieren.¹⁹⁹ Die Vernehmung des SS-Sturmabführers Roman Loos begann am 13. Jänner mit der Abfrage biografischer Angaben. Loos wurde demnach 1926 in den österreichischen Staatsdienst aufgenommen und war im Polizeikommissariat im 18. Bezirk Wiens tätig. Vermutlich 1930 wurde er zum Polizei-Oberkommissar befördert. Zwischen 1934 und 1938 war Loos als nebenamtlicher Leiter der kriminalbiologischen Station in Wien tätig. Von April bis September 1938 war er Teil der neu eingerichteten Gestapoleitstelle Wien, Abteilung I, als Beamter in Personal- und Gebührensachen. Im September 1939 wurde Loos zur Wehrmacht als Leiter der Gruppe 510 der Geheimen Feldpolizei einberufen. Zunächst nahm er am »Polenfeldzug« teil, anschließend war er in Frankreich und am Balkan stationiert. Loos leitete die Gruppe 510 bis August 1941, danach war er als Feldpolizeidirektor bei den Heeresgruppen E und F tätig; er war damit im besetzten Griechenland einer der maßgeblichen Akteure des Besatzungsterrors.²⁰⁰ Zu den Aufgaben der Geheimen Feldpolizei zählten unter anderem die abwehrmäßige Sicherung des Feldheers, die Verfolgung von strafbaren Handlungen von Wehrmachtsangehörigen, die Sicherung von Städten und die Überwachung des militärischen Reiseverkehrs.²⁰¹ Roman Loos war von April bis Mai 1933 Parteianwärter, von 1933–1938 in der Vaterländischen Front und trat schließlich 1938 in die NSDAP ein.²⁰²

197 Ernst Seelig, Über den Wert der kriminologischen Typologie für die Untersuchung Jugendlicher, in: Der Jugendliche im Lichte der Kriminalbiologie. Forschungsergebnisse vorgetragen auf der 6. Arbeitstagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft in München (Oktober 1951). München – Düsseldorf 1952, S. 51–80.

198 Lediglich auf der Tagung 1928 in Dresden hatte Seelig keinen Vortrag gehalten.

199 Vgl. Archiv Institut für Zeitgeschichte München Archiv, Vernehmung des Roman Loos ab Jänner 1947, ZS-1178.

200 Vgl. Peter Pirker – Ingrid Böhler, Flaschenpost eines Deserteurs. Zur Einleitung, in: Peter Pirker – Ingrid Böhler (Hg.), Rudolf Bilgeri, Bei den Partisanen in Athen. Tagebuch eines Deserteurs der Wehrmacht. Innsbruck 2023, S. 11–46, hier: S. 18.

201 Allgemein zur Geheimen Feldpolizei insbesondere Klaus Gessner, Geheime Feldpolizei. Die »Gestapo der Wehrmacht«, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 492–507.

202 Vgl. ebd.

Paul B. Brown geht in seinem Aufsatz »The Senior Leadership Cadre of the Geheime Feldpolizei, 1939–1945« an einigen Stellen auf Loos ein:

Considered by Kirchbaum to be 'one of the best men in the GFP', Roman Loos was a very experienced police official who worked in Vienna prior to the Anschluss. An early member of an Austrian SS unit, he worked closely with a Nazi Party cell in the capital, where he performed 'intelligence and observation work' on behalf of the NSDAP. As early as the autumn of 1937 Loos was working on behalf of SD headquarters in Munich.²⁰³

Nach dem Krieg war Loos weiterhin im Bereich der Geheimdienstarbeit und im Interpol-Verbindungsbüro des Bundesinnenministeriums tätig.²⁰⁴ Im Jahr 1950 beschrieb ihn ein Ermittler des amerikanischen Counter Intelligence Corps (CIC) als »a leading personality in [the Austrian People's Party-sponsored] Intelligence Service.«²⁰⁵ Anfang der 1960er-Jahre wurden wegen seiner Tätigkeit in der Geheimen Feldpolizei am Balkan schließlich Ermittlungen gegen ihn wegen Mordes eingeleitet, jedoch letztlich eingestellt.

Loos hielt 1933 auf der Tagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft in Hamburg den Vortrag »Die Arbeitsscheu des Kriminellen«. Er sah das Problem der Arbeit im weitesten Sinn als das zentrale soziale Problem seiner Zeit und verwies darauf, dass die Arbeitsscheu »als wichtiges soziologisches Teilproblem erkannt und zum Gegenstande psychologischer Untersuchungen gemacht«²⁰⁶ wurde: »Je schlechter sich die Wirtschaftslage gestaltet, um so schärfer wendet sich der Einzelne gegen Arbeitsunwillige, die sich aus der Arbeitsgemeinschaft des Volkes selbst ausschalten und der Allgemeinheit in irgendeiner Form zur Last fallen.«²⁰⁷ In Bezug auf »den Kriminellen« konstatierte Loos zunächst eine tatsächlich fast geschwundene Möglichkeit, in den wirtschaftlichen Ausnahmezuständen der Zwischenkriegszeit Arbeit zu finden. Doch bedeute das vor allem, dass es »für den Verbrecher nie so leicht [war], die Arbeitsscheu mit dem Mantel einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit zu umkleiden und sich in den Bezug einer öffentlichen Rente oder sonstiger Unterstützung zu setzen«.²⁰⁸ Die Arbeitsscheu stelle sich »charakterologisch als ein sozial, physisch und psychisch bedingter Komplex von Neigungen dar, der in seiner organischen Bindung an den Gesamtcharakter und

203 Paul B. Brown, *The Senior Leadership Cadre of the Geheime Feldpolizei, 1939–1945*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 17/2/2003, S. 278–304, hier: S. 290.

204 Ebd., S. 293.

205 Ebd., S. 304.

206 Roman Loos, *Die Arbeitsscheu des Kriminellen*, in: *Kriminologisches Institut der Universität Graz* (Hg.), *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft*, Bd. 4: Tagung in Hamburg in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1933, Graz 1933, S. 167–188, hier: S. 167.

207 Ebd.

208 Ebd.

in der Auswirkung auf die Persönlichkeit zu betrachten ist«,²⁰⁹ Auch er hielt es daher wissenschaftlich für notwendig, den Verbrecher sozusagen ganzheitlich zu untersuchen, das heißt, seine

Intellekts-, Temperaments-, Gefühls- und Willensanlage sowie die materiellen Strukturen des Ich, der Sexualität und der Gesellschaft. [...] Milieu- und Anlagefaktoren werden daher gleichermaßen zu untersuchen und die Frage zu beantworten sein, ob ein ungünstiges Milieu, beziehungsweise eine ungünstige Anlage allein Arbeitsscheu erzeugen können.²¹⁰

Für seine eigenen Untersuchungen griff Loos auf 100 wegen Eigentumsdelikten vorbestrafte Männer zurück, die sich in polizeilichem Gewahrsam befanden. Die Untersuchung erfolgte anhand des kriminalbiologischen polizeilichen Erhebungsblatts. In Bezug auf die untersuchten Personen meinte Loos feststellen zu können:

Die Arbeitsscheu als kriminogene Neigung steht bei ihnen mit Rücksicht auf ihr Verhalten in verschiedenen Lebensphasen sowie auf die Häufigkeit der begangenen Delikte zweifellos fest. Es handelt sich fast durchwegs um Kriminelle, die Gewohnheitsverbrecher oder von diesem Stadium nicht mehr allzuweit entfernt sind und eine äußerst ungünstige soziale Prognose aufweisen. Sie sind es, die den kriminalpolizeilichen und gerichtlichen Apparat immer wieder in Bewegung setzen und in ihrer Gesamtheit eine eiternde, schwer zu heilende Wunde an dem Gemeinschaftskörper darstellen.²¹¹

Mit drastischen Worten wurde also auch hier eine Restkategorie von unverbesserlichen Gewohnheitsverbrechern konstatiert und als »eiternde Wunde am Gemeinschaftskörper« entmenslicht. Umso interessanter ist, dass sich Loos in seinem Vortrag – kriminalpolitisch betrachtet – nicht den radikalen Forderungen seiner Zeit anschloss – was innerhalb der Kriminalbiologischen Gesellschaft offensichtlich durchaus formulierbar blieb und Lenz bzw. Seelig eine umso klarere Verantwortung für ihre Interpretationen ihrer Forschungsergebnisse zuordnet.

Loos kam anhand der kriminalbiologischen Untersuchungen in seinem Vortrag zu dem Schluss, dass es bei allen Untersuchten keinen Einzigen gebe,

bei dem nicht schädliche Milieu- und ungünstige Anlagefaktoren gemeinsam vorliegen würden. [...] In allen Fällen also ergibt sich das Bild des Zusammentreffens von Schädlichkeiten der Umwelt und ungünstiger Anlagen, wobei die große Anzahl der Kriminellen mit

209 Ebd., S. 169.

210 Ebd.

211 Ebd., S. 170.

antisozial sich auswirkenden Neigungen, die zu den unverbesserlichen Elementen gehören, auffällt.²¹²

Er verwehrt sich daher gegen die vereinfachende Ansicht, dass für das Verhalten der Arbeitsscheu vorwiegend krankhafte Veranlagung verantwortlich sei. Beispielsweise verwies Loos auf die Verhältnisse in der Großstadt, die dem arbeitsscheuen Kriminellen ein Leben ohne Arbeit ermöglichen würden:

Das Herumlungern in Kaffee- und Wirtshäusern sowie Nachtlokalen mit den Möglichkeiten, auf leichte Art durch Vermittlungsgeschäfte, Spiel und Bettelei zu Geld zu kommen, und das Herumtreiben mit Prostituierten als Zuhälter finden sich bei einem Großteil der untersuchten Kriminellen. Dem Typ des Landstreichers entspricht in der Großstadt derjenige, der sich durch Betteln, Bettelmusizieren oder Hausieren in Verbindung mit einer geschickten Inanspruchnahme von Wohltätigkeitsinstituten ein arbeitsloses Leben sichert.²¹³

Loos sah bei den von ihm untersuchten Personen eine äußerst ungünstige soziale »Tauglichkeit« und merkte an, dass das von ihm erhobene Datenmaterial »Zweifel an der Möglichkeit einer Eingliederung in die Arbeitsgemeinschaft«²¹⁴ aufkommen lasse. Er plädierte daher für eine Unterteilung in verschiedene Gruppen:

Man wird nach Altersstufen und nach dem Umstande, ob die Arbeitsscheu auf überwiegende Milieu- oder Anlagefaktoren zurückzuführen ist, gliedern müssen. Milieuschäden werden im allgemeinen leichter, ungünstige Anlagen schwerer auszumerzen oder zu ändern sein [...] Voraussetzung ist das Vorhandensein wenigstens des Ansatzes einer moralischen Anlage, da bei sittlicher Stumpfheit Tadel oder Lob keine Wirkung üben und die Einpflanzung eines Verantwortungsbewußtseins mißlingt. Die Bildung des Arbeitswillens und die Anpassung an die Dynamik des Arbeitsprozesses kann im Rahmen des Strafvollzuges nur unter langsamer Gewöhnung durch Anwendung von Zwang bei den schweren, durch Erziehung bei den leichteren Fällen gelingen.²¹⁵

Loos schloss seinen Vortrag mit Worten, die sogar einen Rest des einstigen Resozialisierungsparadigmas erkennen lassen: »Der andauernde Tiefstand der Wirtschaft und die ungünstige Prognose für die weitere Entwicklung werden viele an den praktischen Erfolgen und der Zweckmäßigkeit von Maßnahmen, welche die Einfügung des sozialen Schwächlings in die Gemeinschaft anstreben, zweifeln lassen und vielleicht ein freies Spiel der Kräfte im Sinne einer natürlichen Auslese, die den Asozialen zugrunde gehen läßt, für richtiger halten. Ha-

²¹² Ebd., S. 181.

²¹³ Ebd., S. 176.

²¹⁴ Ebd., S. 181.

²¹⁵ Ebd., S. 182.

ben wir den arbeitsscheuen Kriminellen als Persönlichkeit erkannt, der aus verschiedenen Gründen das Arbeitsziel nicht erreicht, so ist es, ohne Rücksicht auf die Gegenwart, an uns, im Rahmen des Möglichen alles zu tun, was geeignet ist, ihn als arbeitendes Mitglied für die Gemeinschaft zu gewinnen.²¹⁶

Karl Zechenter

Für eine Diffusion kriminalbiologischer Debatten in die konkrete kriminalpolizeiliche Arbeit steht der vierte hier näher beschriebene Kriminalbiologe, Karl Zechenter. Zechenter wurde am 8. Februar 1903 in Linz geboren. Er studierte Jura und promovierte 1926 an der juristischen Fakultät der Universität Innsbruck. Am 1. April 1927 wurde Zechenter als provisorischer Polizeikommissar im juristischen Dienst bei der Bundespolizeidirektion in Linz tätig. Einige Jahre später wurde er Leiter der Linzer Kriminalpolizei. Während des Nationalsozialismus wurde Zechenter zunächst 1938 allgemein in die Reichspolizei übernommen, 1941 nach Hamburg als Leiter der dortigen Kriminalpolizei versetzt und war schließlich ab September 1943 als Leiter der deutschen Sicherheitspolizei in Kopenhagen tätig.²¹⁷ Während seiner Zeit als Leiter der Kriminalpolizei Hamburg gab er 1943 ein »Handbuch in Schlagworten für den kriminalpolizeilichen Dienst im Großdeutschen Reich« heraus. Als Autor wollte Karl Zechenter den Leserinnen und Lesern seines Handbuchs bzw. Vademekums eine Übersicht für den »ersten Angriff« zur Verfügung stellen, der an die Vorschriften des Reichskriminalpolizeiamtes erinnern sollte.²¹⁸

Im Absatz »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« des Handbuchs wurde auf die rudimentäre kriminalbiologische Verbrechertypologie zurückgegriffen, wenn »Berufsverbrecher« und »Gewohnheitsverbrecher« unterschieden wurden.²¹⁹ Anfang 1945 kam Zechenter als Leiter der Kriminalpolizei zurück nach Wien. In der Zeit zwischen 25. April bis 5. Mai 1945 war er der letzte Leiter der Gestapostelle Linz.²²⁰ Da ein Großteil der Akten der Gestapostelle Linz kurz vor Ende des Kriegs verbrannt wurde,

²¹⁶ Ebd.

²¹⁷ Vgl. Egbert Bernauer, »Wir sind noch einmal davongekommen!«: SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner und seine Mitschüler als Synonym für die NS-Kriegsgeneration in Österreich. Linz 2017, S. 127–131.

²¹⁸ Vgl. Karl Zechenter, Kripo-Vademekum: Handbuch in Schlagwörtern für den kriminal polizeilichen Dienst im Großdeutschen Reich. Berlin 1943, S. 7.

²¹⁹ Vgl. ebd., S. 236–238.

²²⁰ Vgl. Bernauer, »Wir sind noch einmal davongekommen!«. Bernauer zur Gestapostelle Linz: »Die im März 1938 geschaffene Gestapostelle Linz im ehemaligen Kolpinghaus in der Langgasse 13 beheimatet, auch die Adressen Gesellenhausstraße 1, 3 und 5 sowie Langgasse 11a gehörten zu diesem Komplex. Die Linzer Gestapo war für den gesamten Gau Oberdonau zuständig und verfügte über Außenstellen in Braunau, Steyr, Attnang-Puchheim, Alt-Aussee und Krumau. Ihr Leiter stand im Rang eines Oberregierungsrats, welcher dem Dienstgrad eines SS-Obersturmbannführers entsprach.« (ebd., S. 129).

konnte nur ein geringer Teil der Unterlagen untersucht und ausgewertet werden. Die Tätigkeit der Gestapo lag in der politischen Kontrolle und dem polizeilichen Terror gegen politische Gegnerinnen und Gegner.²²¹ Zur Auflösung der Gestapostelle Linz im Mai 1945 zitiert Siegfried Beer aus den Dokumenten des amerikanischen Militärgeheimdienstes:

When American troops approached Linz in the beginning of May 1945, Oberregierungsrat Dr. Karl Zechenter issued orders to the effect that the personnel of the Gestapo Linz had to divide itself into three ›Absetzkommandos‹. Two of these groups were to leave Linz at once and one group was to remain in the city. [...] The purpose of these Absetz-Kommandos was to decentralize the activities of the Gestapo Headquarters as well as to form a basis to continued work in the event that the advance of American ground forces should come to a halt, or at least slow down. The heavy air raid on Linz on 25 April 1945 also was one of the factors which contributed to the decision to evacuate.²²²

Zechenter wurde nach dem Krieg inhaftiert und im Jänner 1949 vom Kopenhagener Stadtgericht im sogenannten Kleinen Kriegsverbrecherprozess gegen den früheren Gestapo-*chef* Karl Heinz Hoffmann und weitere acht Angeklagte zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. In zweiter Instanz wurde Zechenter am 19. Jänner 1950 freigesprochen und des Landes verwiesen. Er kehrte nach Linz zurück und war bereits im Jahr 1951 wieder als Kriminalist tätig. In den folgenden Jahren wurde er zunächst erneut Leiter der Linzer Kriminalpolizei, zum Oberpolizeirat befördert und Stellvertreter der Polizeidirektion. Im Jahr 1958 zeichnete ihn die Republik Österreich mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich aus. Der Höhepunkt seiner beruflichen Karriere war allerdings die Ernennung zum Sicherheitsdirektor von Oberösterreich durch den damaligen Innenminister Franz Hetzenauer am 2. November 1966.²²³ Anlässlich dieser Ernennung wandte sich Erich Fein, Sekretär des Bundesverbands Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) und langjähriger Vizepräsident des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), im Dezember 1966 per Brief an die dänische Widerstandskämpferorganisation Udvalget af Tidligere Fanger og Modstandsfolk mit der Bitte um dokumentarische Unter-

221 Vgl. allgemein: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*. Darmstadt 1995; Siegfried Beer, *Die Gestapostelle Linz 1938–1945. Eine dokumentarische Rekonstruktion auf Basis der Recherchen des amerikanischen Militärgeheimdienstes CIC/MIS aus dem Jahr 1946*, in: Klaus Luger – Johann Mayr (Hg.), *Stadtgesellschaft, Werte und Positionen*. Linz 2011, S. 315–356; Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, *Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945*. Wien 2018; sowie den Beitrag von Wolfgang Neugebauer in diesem Band.

222 Beer, *Die Gestapostelle Linz 1938–1945*, S. 330 f.

223 Vgl. Bernauer, »Wir sind noch einmal davongekommen!«, und DÖW 51303, *Stellungnahme der dänischen Widerstandskämpferorganisation »Udvalget af Tidligere Fanger og Modstandsfolk«*.

lagen über Zechenters Verhalten während der deutschen Besatzung Dänemarks und sein Verfahren vor der dänischen Nachkriegsjustiz. Fein verwies in seinem Brief bereits auf das erste dänische »Weißbuch« über die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (»Frit Danmarks Hvidbog«), herausgegeben von der dänischen Widerstandsbewegung, in dem belegt wurde, dass Zechenter bis in den Herbst 1944 hinein Leiter der Abteilung V der Sicherheitspolizei gewesen war und damit Kommandogewalt über die gesamte deutsche Kriminalpolizei im besetzten Dänemark hatte. Des Weiteren wies Fein auf den Umstand hin, dass bereits die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens zu einem formellen Protest Dänemarks geführt hatte. Die dänische Widerstandskämpferorganisation übersandte im Jänner 1967 drei Dokumente: Eine Stellungnahme, eine Übersetzung aus dem dänischen »Politiken« vom 19. Dezember 1966 und Auszüge aus der Übersetzung eines Artikels der kommunistischen dänischen Zeitung »Land og Folk« vom selben Tag. Erich Fein leitete dieses Material unter anderem dem Bundespräsidenten, der Bundesregierung und dem Landeshauptmann von Oberösterreich Gleißner weiter.²²⁴

Im Artikel »Kriegsverbrecher aus Dänemark zum Polizeichef in Österreich ernannt« aus der »Land og folk« vom 18. und 19. Dezember 1966 wurden die Aktivitäten Zechenters in Dänemark detailliert rekonstruiert. Demnach war Zechenter im September 1943 gemeinsam mit einem Stab von 80 deutschen Polizeibeamten mit dem Ziel nach Kopenhagen gekommen, die dänische Widerstandsbewegung zu bekämpfen. Er wurde als Leiter der deutschen Kriminalpolizei eingesetzt, die zwar für die Bekämpfung des vermeintlich unpolitischen Verbrechens (wie Diebstahl, Betrug oder Sittlichkeitsverbrechen) zuständig war, aber auch für Ermittlungen in Sachen Fahnenflucht oder Flucht von Kriegsgefangenen.²²⁵ Außerdem unterstand der Abteilung das Lager in Frøslev. Zechenter erreichte Dänemark, als sich die Lage zwischen Besatzung und Widerstand dramatisch zuspitzte, wie der Bericht festhielt:

Die Sabotagehandlungen nahmen zu, die Regierung war am 29. August [1943] zurückgetreten, und die Leitungen der einzelnen Ministerien funktionierten nicht. Hitler befahl daher den Gegenterror. Es gab Ausgangsverbote in den meisten größeren Orten des Landes. Den Städten Kopenhagen und Odense wurden Millionen Kronen als Sühnegeld für überfallene deutsche Soldaten auferlegt. Die Deutschen boten bis zu 20 000 Kronen für den Verrat von Saboteuren. Die Verfolgung der dänischen Juden stand unmittelbar bevor. In dieser Situation wurde der Oberregierungsrat Zechenter [...] nach Dänemark entsandt. Schon diese Tatsache beweist, dass Zechenter der Mann war, zu dem Hitler und Himmler genügend Vertrauen

²²⁴ Vgl. DÖW 51303, Brief von Erich Fein an die österreichische Bundesregierung zu Hd. des Herrn Bundeskanzler Dr. Josef Klaus vom 3.2.1967.

²²⁵ Vgl. DÖW 51303, Übersetzung des Artikels »Kriegsverbrecher aus Dänemark zum Polizeichef in Österreich ernannt« aus der dänischen Zeitung »Land og folk« vom 18. und 19.12.1966.

hatten, um die schwierige Situation im besetzten Dänemark zu meistern. Zechenter erhielt daher seine Befehle direkt aus Berlin und arbeitete eng mit dem Gestapochef Hoffmann zusammen und mit den SD-Leitern im Dagmarhaus.²²⁶

Im Jahr 1948 wurde Zechenter mit anderen führenden deutschen Kriegsverbrechern der Ausführung von Terrorhandlungen und des Mordes beschuldigt und angeklagt. Das Verfahren fand vor dem Amtsgericht Kopenhagen statt. Die dänische Widerstandskämpferorganisation verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass Zechenter insbesondere für die Razzien unter als »Asoziale« Verfolgten angeklagt wurde. Infolge dieser Razzien wurden 420 Dänen in deutsche Konzentrationslager deportiert, wovon 50 gestorben seien und 60 schwer erkrankten.²²⁷ Der Polizeihistoriker Martin

²²⁶ Vgl. DÖW 51303, Stellungnahme der dänischen Widerstandskämpferorganisation »Udvalget af Tidligere Fanger og Modstandsfolk«; Martin Hölzl schreibt dazu: »Damit entstanden am Kopenhagener Dienststz jene SS- und Polizeistrukturen, wie sie bereits in den anderen besetzten Ländern seit längerem etabliert waren. [...] Die Einsetzung eines BdS und die Entsendung zahlreicher Beamter der Sicherheitspolizei war deutlichster Ausdruck eines ›Kurswechsels‹ der deutschen Besatzungspolitik in Dänemark. Hatte die dänische Seite in den ersten beiden Jahren seit der Besetzung des Landes 1940 auf eine Politik ›zurückhaltender Kooperationsbereitschaft‹ gesetzt, so beschleunigte insbesondere die sogenannte ›Telegrammkrise‹ das Ende der strategisch begründeten wechselseitigen Zurückhaltung im Verhältnis zur Besatzungsmacht. Die Entsendung des SS-Gruppenführers Dr. Werner Best als Reichsbevollmächtigter für Dänemark kündigte im November 1942 bereits ein härteres Vorgehen gegenüber Dänemark an. Im Oktober 1943 wurde mit SS-Gruppenführer Günter Pancke außerdem ein Höherer SS- und Polizeiführer in Dänemark eingesetzt. Als vordringlichste Aufgabe der Sicherheitspolizei wurde es angesehen, die zunehmende Widerstandstätigkeit zu bekämpfen.« (Martin Hölzl, Gutachten über die NS-Vergangenheit der ersten sechs Behördenleiter des Landes-kriminalamtes Nordrhein-Westfalen, S. 33 f.).

²²⁷ Vgl. DÖW 51303, Stellungnahme der dänischen Widerstandskämpferorganisation »Udvalget af Tidligere Fanger og Modstandsfolk«.

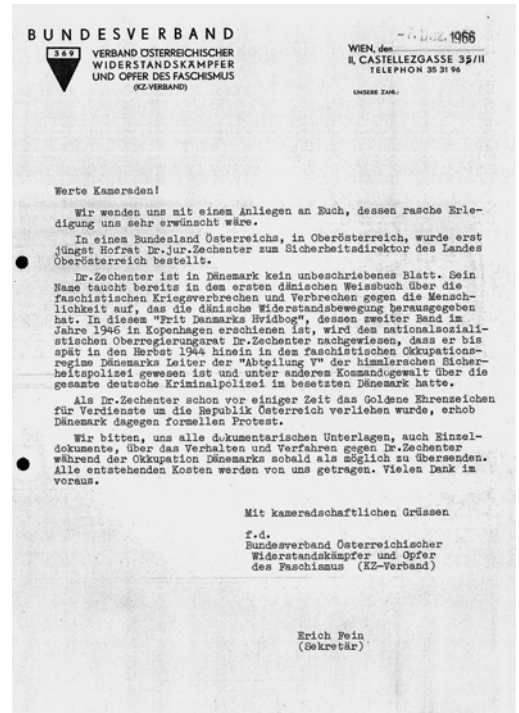


Abb. 3: Brief von Erich Fein an die Mitglieder des KZ-Verbands, 7. Dezember 1966 (Quelle: DÖW 51303). Fein, Sekretär des Bundesverbands Österreichischer Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) sowie Vizepräsident des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), bat darin um die Mithilfe bei der Dokumentation der Verbrechen in Dänemark, an denen Karl Zechenter maßgeblich beteiligt war.

Hölzl verwies in einem Gutachten außerdem auf Razzien gegen als »Asoziale« oder »Gewohnheitsverbrecher« klassifizierte Personen, die im Herbst 1944 angeordnet und arbeitsteilig von Abteilung IV (Gestapo) und Abteilung V (Kriminalpolizei) durchgeführt wurden:

Die erste dieser Razzien fand am 27. September 1944 unter Führung der Gestapo zusammen mit Kräften von Gestapo und Kriminalpolizei in verschiedenen Kaffeebars in Kopenhagen statt. Dabei wurden etwa 160 Personen verhaftet, die noch in der Nacht in ein deutsches Konzentrationslager gebracht wurden. Eine Woche später wurden ebenfalls in einer gemeinsamen Aktion von Gestapo und Kriminalpolizei weitere als »Asozial« verfolgte Personen in Gaststätten verhaftet, die im Internierungslager der Polizei in Frøslev an der dänisch-deutschen Grenze inhaftiert wurden. Am 26. Oktober 1944 und etwa zehn Tage darauf in einer weiteren Razzia verhafteten Gestapo und Kriminalpolizei erneut in Kopenhagen etwa 150 Personen als »Gewohnheitsverbrecher«. Die Verhaftungen wurden durch die Auswertung kriminalpolizeilicher Karteien vorbereitet und der Leiter der Kriminalpolizei Zechenter ersuchte die Gestapo um Unterstützung.²²⁸

Der Kriegsverbrecherprozess begann am 17. August 1948 in Kopenhagen. Dabei wurden die Angeklagten in drei Gruppen unterteilt. Zechenter wurde gemeinsam mit den Leitern des SD Scherdin, Pahl und Wäsche der Gruppe III zugeordnet, die als »innerer Kreis« bezeichnet wurde.²²⁹ Zechenter wurde seitens des Gerichts offenbar als einer der Hintermänner des deutschen Terrors in Dänemark angesehen, eine Interpretation, die die von Zechenter zugegebene Kenntnis der Methoden des »Gegenterrors« untermauerte. Im Rahmen eines Verhörs gab Zechenter nämlich Auskunft über von Himmler erteilte Befehle und Methoden, wie unter anderem die Auswahl der Opfer des »Gegenterrors«. Im Zuge dessen berichtete er auch über die Ermordung von Kaj Munk.²³⁰ Darauf geht auch Martin Hölzl in seinem »Gutachten über die NS-Vergangenheit der ersten sechs Behördenleiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen« ein:

Beim SD wurden schon seit Herbst 1943 Konzepte entwickelt, die Aktionen des dänischen Untergrundes mit Methoden des »Gegenterrors« zu bekämpfen. Die Planungen sahen vor, auf dänische Brand- und Sprengstoffanschläge sowie Attentate auf Kollaborateure mit geheim ausgeführten Vergeltungsschlägen zu reagieren, bei denen ebenfalls Gebäude gesprengt und Mitglieder oder Unterstützer des Widerstandes gezielt ermordet werden sollten. Zur Vor-

228 Hölzl, Gutachten über die NS-Vergangenheit der ersten sechs Behördenleiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, S. 36–37.

229 Vgl. DÖW 51303, Übersetzung des Artikels »Kriegsverbrecher aus Dänemark zum Polizeichef in Österreich ernannt« aus der dänischen Zeitung »Land og folk« vom 18. und 19.12.1966.

230 Vgl. DÖW 51303, Stellungnahme der dänischen Widerstandskämpferorganisation »Udvalget af Tidligere Fanger og Modstandsfolk«.

bereitung des ›Gegenterrors‹ wurde dem SD ein besonderes Kommando unter Leitung von SS-Hauptsturmführer Otto Schwerdt aufgestellt, das ›Sonderkommando Dänemark‹. Zur Geheimhaltung benutzten die Mitglieder der Gruppe, der Deutsche und Dänen angehörten, Tarnnamen. Otto Schwerdt trat unter dem Decknamen ›Peter Schäfer‹ auf, weshalb die Gruppe auch als ›Peter-Gruppe‹ bekannt geworden ist. Das prominenteste und erste Todesopfer der ›Peter-Gruppe‹ war der dänische Pastor, Dramatiker und Publizist Kaj Munk, der wiederholt die Besatzungsmacht kritisierte und im Oktober 1943 als Reaktion auf die Deportation dänischer Juden in einer Predigt Gottes Segen für den Sieg der Alliierten erbat.²³¹

Kenntnis über das bevorstehende Attentat auf Munk hatte, so Hölzl, auch Karl Zechenter:

Dieser musste sich nach dem Krieg unter anderem dafür verantworten, ab Jänner 1944 einer regelmäßigen Besprechungsrunde des BdS Otto Bovensiepen angehört zu haben. Die informelle morgendliche Zusammenkunft leitender Mitarbeiter des BdS wurde als ›Der Kaffeeklub‹ oder ›Die Freunde‹ bezeichnet und diente dazu, die nächsten Anschlagssziele und Mordopfer im Rahmen des ›Gegenterrors‹ zu erörtern und letztlich auszuwählen.²³²

Die Angeklagten bekannten sich vor Gericht nicht schuldig, da sie als Angehörige der SS Befehlen unterworfen gewesen seien. Wie beschrieben, wurde Zechenter zunächst zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt und im Berufungsverfahren 1950 freigesprochen. »Land og folk« kommentierte diesen Freispruch folgendermaßen:

Dieser Freispruch Zechenters und eine Reihe sehr milder Urteile gegen andere deutsche Kriegsverbrecher riefen einen Sturm der Empörung in der gesamten Bevölkerung hervor. Allein die Verantwortung Zechenters für das Lager Frøslev, welches im Jahre 1944 an der dänisch-deutschen Grenze errichtet wurde, wäre belastend genug gewesen. Von diesem Lager gingen nach dem August 1944 die meisten Deportationen in die deutschen Konzentrationslager.²³³

231 Hölzl, Gutachten über die NS-Vergangenheit der ersten sechs Behördenleiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen, S. 35.

232 Ebd.

233 Vgl. DÖW 51303, Übersetzung des Artikels »Kriegsverbrecher aus Dänemark zum Polizeichef in Österreich ernannt« aus der dänischen Zeitung »Land og folk« vom 18. und 19.12.1966. Die dänische Widerstandskämpferorganisation interpretierte den Freispruch Zechenters in ihrer Stellungnahme mit dem Wiedererstarken der reaktionären Kräfte in Dänemark. So gab es mehrere milde Urteile oder Freisprüche für Kriegsverbrecher zu dieser Zeit, woraus sie das Fazit zogen, dass Zechenters Fall als typisch für die dänische Rechtsverfolgung der Kriegsverbrecher zu dieser Zeit anzusehen sei (vgl. DÖW 51303, Stellungnahme der dänischen Widerstandskämpferorganisation »Udvalget af Tidligere Fanger og Modstandsfolk«).

Für die dänische Widerstandsorganisation war der Freispruch unverständlich, da ihnen zufolge Zechenter einer der Männer war, die »mitverantwortlich für die meisten Verbrechen war[en], die von der deutschen Polizei in Dänemark begangen worden sind«. ²³⁴

Im Dezember 1966, nach der Ernennung zum Sicherheitsdirektor von Oberösterreich, beschäftigte sich die dänische »Politiken« in ihrem Artikel »Als deutscher Polizist während des Krieges bei uns – jetzt Polizeichef in Österreich« mit Karl Zechenter und ließ diesen ausführlich selbst zu Wort kommen. Zechenter wies mit den Worten »Ich war kein Nazi und wurde freigesprochen« alle Kritik von sich. Die Angriffe gegen seine Person hätten ausschließlich politischen Charakter und würden von kommunistischen und sozialistischen Kreisen gegen ihn ausgenutzt. Er verwies darauf, dass der Innenminister der ÖVP auf eine sozialistische Anfrage im Parlament erklärt habe, dass sein Personalblatt unbelastet sei. ²³⁵ Zechenter beschrieb seine Aktivität in Dänemark wie folgt:

Als die dänische Polizei entfernt wurde und eine Reihe ernster krimineller Delikte begangen worden waren, musste meine Abteilung eingreifen. Wir verhafteten damals eine Anzahl dänischer Personen, die bereits vorbestraft waren. Dies geschah als Präventivmassnahme in der damaligen politischen Situation. Einige dieser Personen wurden später nach Deutschland überführt, wobei einige von ihnen starben. Aber dies geschah erst, als ich Dänemark im Jahre 1944 verlassen hatte. Ich hatte keineswegs etwas mit den Repressalieaktionen [sic] gegen dänische Widerstandsbewegungen zu tun. Es war nämlich nicht die Polizei, die diese Aktionen durchführte, sondern die SS. ²³⁶

Anders als vor Gericht, wo er sich damit entschuldigt hatte, nur die Befehle der SS ausgeführt zu haben, beharrte er nun auf der Trennung von Polizei und SS, mit der er überhaupt nichts mehr zu tun gehabt haben wollte – wie er als geradezu klassisch-kriminalpolizeiliche Exkulpierungsstrategie der Nachkriegszeit auch seine kriminalpolizeiliche Tätigkeit der Verbrechensbekämpfung als unpolitisch hervorstrich. Alle Interventionen gegen die Ernennung Zechenters zum Sicherheitsdirektor Oberösterreichs blieben ergebnislos. Zechenter starb 1983 in Linz. ²³⁷

²³⁴ Vgl. DÖW 51303, Stellungnahme der dänischen Widerstandskämpferorganisation »Udvalget af Tidligere Fanger og Modstandsfolk«.

²³⁵ Vgl. DÖW 51303, Übersetzung des Artikels »Als deutscher Polizist während des Krieges bei uns – jetzt Polizeichef in Österreich« aus dem dänischen »Politiken« vom 19.12.1966.

²³⁶ Vgl. ebd.

²³⁷ Vgl. dazu nun auch Ernst Geiger, Berggasse 41. Die Wiener Kripo in der Nazizeit. Wien 2023. Dieses Buch erschien kurz vor Drucklegung dieses Bandes und konnte daher hier nicht durchgehend berücksichtigt werden.

Fazit

Lange vor dem Nationalsozialismus hatte die gesamte Strafrechtswissenschaft wie auch die Kriminologie Themen gesetzt, die in der nationalsozialistischen Kriminalpolitik mit härtesten Mitteln exekutiert werden sollten: Die Wegsperrung und schließlich Ermordung von Menschen, die der NS-Staat als wesentlich kriminell oder gemeinschaftsunfähig betrachtete. Die in der NS-Zeit als Kriminalbiologie verstandene Kriminologie hatte diskursiv den Boden bereitet, wurde selbst als Legitimationswissenschaft mit der Zeit aber wenig gebraucht.²³⁸ Das erbbiologische Paradigma eines genetisch vererbten Hangs zum Verbrechen dominierte diesen Diskurs. Kriminalbiologische Forschung bewegte sich aber, wie Richard Wetzell herausgearbeitet hat,²³⁹ auch in der NS-Zeit nicht ausschließlich in Reduktion der jahrzehntelangen Anlage-Umwelt-Debatte in der Erklärung des »Verbrechens« auf diese hereditäre, erbbiologische Version, die eine Erbllichkeit von Kriminalität unterstellte, annahm oder für bewiesen hielt. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass selbst die kriminalbiologische Forschung nicht gleichgeschaltet war und auch nicht als un- oder pseudowissenschaftlich zu bezeichnen ist. Zu lange versteckten sich die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen nach 1945 hinter dieser billigen Selbstdistanzierung, die sie der Verantwortung einer Auseinandersetzung mit der eigenen Wissenschaftsgeschichte und mit ethischen Fragen enthob.²⁴⁰ Es waren vor wie nach 1945 durchaus übliche wissenschaftliche Methoden, die die Kriminologie zu NS-affinen oder der NS-Verfolgungspolitik zuarbeitenden Positionen und Konzepten brachte. In ihren verschiedenen wissenschaftlichen Varianten war diese NS-Kriminologie stets rassistisch und antisemitisch, insofern sie essentialisierend eine wesenhafte Spe-

238 Peter Weingart et al. halten generell für »Rassenhygiene« und Eugenik im NS-Staat fest, dass eine zentralisierte erbbiologische Erfassung am Verwaltungsaufwand, technischen Problemen und letztlich doch auch anderen erbbiologischen innenpolitischen Prioritäten scheiterte (vgl. Weingart et al., Rasse, Blut und Gene, S. 493).

239 Vgl. Wetzell, *Inventing the Criminal*.

240 Dirk Rupnow et al. stellen zur Strategie der Selbstimmunisierung in der Abgrenzung heutiger Wissenschaft von »Pseudowissenschaft« fest: »Doch die Behauptung, es jeweils nur mit abseitigen und isolierten, ja dubiosen Akteuren *außerhalb* der Wissenschaften zu tun zu haben, verdeckte und verdrängte möglicherweise nur die Nähe zur eigenen wissenschaftlichen Praxis. Ein einfacher und eindeutiger Dualismus von »sauberer«, sprich: ideologiefreier Wissenschaft auf der einen und ideologiebehafteter Pseudowissenschaft auf der anderen Seite scheint aus der Perspektive der Wissenschaftstheorie und den vorwiegend geistes- und kulturwissenschaftlichen Theoriedebatten nur mehr schwer aufrechtzuerhalten zu sein. Darüber hinaus bietet ein solcher vereinfachender Abgrenzungsdiskurs keinerlei Perspektive für deskriptive oder explikative Zugänge zu den historischen Vorgängen, sondern unterbindet diese mit einer vorwegnehmenden Beurteilung.« (Dirk Rupnow – Veronika Lipphardt – Jens Thiel – Christina Wessely, Einleitung, in: Dirk Rupnow – Veronika Lipphardt – Jens Thiel – Christina Wessely (Hg.), *Pseudowissenschaft. Konzeptionen von Nichtwissenschaftlichkeit in der Wissenschaftsgeschichte*. Frankfurt am Main 2008, S. 7–20, hier: S. 10 f.).

zifität, Unabänderlichkeit und Minderwertigkeit von »Kriminellen« und »Asozialen« als abgrenzbare soziale Gruppen annahmen.

Ein genauer Blick auf die zeitgenössischen Debatten und insbesondere ihren österreichischen Anteil, wie er in diesem Beitrag für die 1927 in Wien gegründete Kriminalbiologische Gesellschaft und vier ihrer Vertreter (Adolf Lenz, Ernst Seelig, Roman Loos und Karl Zechenter) rekonstruiert wurde, vermag die durchaus gegebenen Handlungs- und Argumentationsspielräume einzelner Wissenschaftler freizulegen – wie auch ihre Verstrickungen in die NS-Verbrechen. Neben Adolf Lenz und Ernst Seelig spielten wissenschaftsgeschichtlich betrachtet auch die Forschungen des in Innsbruck wirkenden Kriminalbiologen Friedrich Stumpfl (1902–1997) und des in Wien geborenen Kriminologen und Strafrechtlers Franz Exner (1881–1947) in der NS-Zeit eine große Rolle. Viele von ihnen verbindet, dass sie insbesondere in ihren frühen Schaffensphasen bedeutende und differenzierte Forschungen zur Kriminologie vorgelegt hatten, letztlich aber als österreichische Vertreter eines radikalisierten nationalsozialistisch durchdrungenen kriminologischen Diskurses endeten, der die Praxis der NS-Verfolgungspolitik einer gesellschaftsbiologisch-präventiv ausgerichteten Polizei begründen sollte.

Cesare Lombrosos Ende des 19. Jahrhunderts formulierte Theorie des »geborenen Verbrechers« samt Beschreibung physiologischer Abnormalitäten, die »den Verbrecher« ausmachen würden, wurde innerhalb der entstehenden Kriminologie zwar selten für bare Münze genommen. Sie bewirkte aber eine Diskursverschiebung in Richtung Individualisierung und schließlich Biologisierung des Verbrechens:²⁴¹ Nicht mehr Moralstatistiken und funktionalistische Kriminalitätstheorien wie jene Émile Durkheims, die Kriminalität als notwendiges gesellschaftliches Übel verstanden, standen im Vordergrund, sondern individuelle Erklärungen des Verbrechens, seien sie nun psychologisch oder medizinisch-biologisch, als Produkt »abnormaler« Menschen, *homini criminalis*. Auch wenn vereinheitlichenden Aussagen über die »gesamte Kriminologie« stets die Gefahr der Vereinfachung inhärent ist, kann davon gesprochen werden, dass sich um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine »Präferenz für den Biologismus« herausgebildet hat,²⁴² die sich nicht auf aktuelle empirische Ergebnisse stützte, sondern auf die vermeintlich kommende Wissenschaft: Es war in dieser Sicht nur eine Frage der Zeit, bis man den Verbrecher an seinen Abnormalitäten erkennen könnte, und daher weitere kriminalbiologische Forschung nötig. Dass diese Zeit nie kam, störte diesen Diskurs nicht.

Dieser akademische Diskurs vermischte sich über Vereine wie die Kriminalbiologische Gesellschaft mit einem polizeilichen Diskurs, wobei die Polizei der Zwischenkriegszeit durch ihre Akademisierung zur eigenen Theoretisierung ihrer Polizeiarbeit beitrug, ein Teil des Radikalisierungsproblems der Kriminalpolitik also in ihrer Akademisie-

²⁴¹ Vgl. Wetzell, *Inventing the Criminal*, S. 28.

²⁴² Vgl. ebd., S. 70.

rung bestand. Diese Akademisierung selbst hatte Radikalisierungspotenzial, weil sie (mit Michel Foucault gelesen) als Nivellierung jeder Form des Wissens nach unten, des praktisch-polizeilichen, des juristischen wie des medizinischen Wissens, die schlechteste aller Welten zusammenfasste.²⁴³ Dies war beispielsweise bei Robert Heindls sogenannter Perseveranzhypothese der Fall:²⁴⁴ Täter, so meinte Heindl, würden stupide immer wieder denselben Trick wiederholen, er sei geradezu Markenzeichen ihrer abweichenden Persönlichkeit. Was im kriminalistischen Alltag maximal erfahrungsgeleitete Arbeitshypothese war, wurde durch Heindl zum bestimmenden Merkmal seiner tätertypologischen Bestimmung des »Berufsverbrechers«. Im Kern war es eine *self-fulfilling prophecy*: Die neuartige Wiederholungstäter-Kartei machte die Identifizierung der Taten von Rückfalltätern leichter möglich. Das führte aber wiederum im Falle Heindls zur Überschätzung der Perseveranz, verblendet durch die Ermittlungserfolge (bei einer generell mäßigen Aufklärungsquote von ca. 25 %), wie Patrick Wagner treffend festgehalten hat:

Die eigentliche Brisanz der Perseveranzthese lag mithin darin, daß durch akademische Vor- und Fortbildung geprägte höhere Kriminalbeamte die Ebene der Ermittlungsrationalität verließen und die Methodik zu einer kriminalsoziologischen Analyse abstrahierten. Aus der Tatsache, daß eine Orientierung am Modus operandi erfolgreiche Ermittlungen ermöglichte, wurde der Schluß gezogen, die Perseveranz sei »die« Eigenschaft von Mehrfachtätern und die so häufig ins Visier geratende Gruppe perseveranter Berufsdelinquenten sei »die« Quelle der Kriminalität schlechthin.²⁴⁵

Im Nationalsozialismus verband sich der Glaube, das »Problem« der Kriminalität wissenschaftlich erfassen zu können, die Verbrecher kriminalbiologisch als separates Stratum der Gesellschaft identifizieren zu können, mit dem Glauben, es sozialtechnisch »lösen« zu können, also das Verbrechen an sich abzuschaffen. Die explosive Mischung bestand aus einer politischen Dolchstoßlegende (Kriminelle waren für Nationalsozialisten auszumerzen, um ein zweites 1918 zu verhindern), einer Allmachtsfantasie des sozialtechnischen Machbarkeitswahns und der Andienung der Wissenschaft. Weit davon entfernt, bloße Wissenschaftsfeindlichkeit zu verkörpern, ist hier eine Indienstnahme der Wissenschaft für die Zwecke der eugenischen, gesellschaftsbiologischen Sozialtechnik zu konstatieren, der vonseiten der Wissenschaft allzu oft willfährig entsprochen wurde.

²⁴³ Vgl. Michel Foucault, Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975). Berlin 2019.

²⁴⁴ Vgl. Heindl, Der Berufsverbrecher.

²⁴⁵ Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 147. Wagner weiter: »In gewisser Weise produzierte und reproduzierte die Kriminalpolizei ergo selbst die Gruppe der dauernd rückfälligen Berufsdelinquenten« (ebd., S. 148). Heindl war für Wagner, der sich hier auf Rüdiger Herren bezieht, »ein durch moderne Wissenschaft inspirierter »Polizeitechnokrat«, nicht Sozialwissenschaftler.« (ebd., S. 23).

Von »vorbildlichen Einstellungen« und »unmenschlichen Taktiken«

Polizeibeamte und der KZ-Komplex Mauthausen-Gusen

Von 1938 bis 1945 waren Tausende Männer und Frauen im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen tätig. Die Mehrheit gehörte den SS-Wachmannschaften und dem Kommandanturstab an. Darunter befand sich eine Vielzahl von »volksdeutschen SS-Freiwilligen«, »fremdvölkischen Hilfswilligen«, Wehrmachtsangehörigen oder Aufseherinnen im »Gefolge der Waffen-SS«, ebenso Zivilistinnen und Zivilisten, die als Bürokräfte oder Vorarbeiter tätig waren. Hinzu kamen Polizeibeamte, die im Lager stationiert waren, um dort »polizeilichen« Agenden nachzugehen. In den Politischen Abteilungen hatten sie eigene Büros zugewiesen bekommen und waren dort mit verschiedenen Aufgaben betraut.

Die Polizeibeamten, die mit der SS in Konzentrationslagern wie Mauthausen kooperierten, wie auch die Mitarbeiter der Politischen Abteilungen in den Lagerverwaltungen selbst nahmen im KZ-System und innerhalb der Lager-SS eine Sonderstellung ein. Über diese Gruppe, ihre Struktur und Aufgaben ist – anders als über das SS-Führungspersonal der Lager und die Kommandantengruppe – wenig bekannt. Eine Ursache hierfür ist die komplexe Arbeitsteilung zwischen Lager-SS und Sicherheitspolizei, die es den meisten Beteiligten nach Kriegsende ermöglichte, ihre Verantwortung zu minimieren und zu vertuschen. Das Gros des Personals blieb nach 1945 juristisch verschont. Wer waren diese Personen? Wie nah agierten sie an den Massenverbrechen in Mauthausen? Welche konkreten »polizeilichen« Aufgaben übten sie aus?

Mit Blick auf die enge Verschränkung von Polizei und SS im Gewaltraum des KZ Mauthausen interessieren daher nicht nur administrative Zusammenhänge, sondern auch die spezifischen Tätigkeitsfelder und Handlungsräume von Polizeidienststellen und Politischen Abteilungen, das Personal und dessen Inkorporation in das KZ-System. Von besonderer Bedeutung ist die unmittelbare Beteiligung an Massenverbrechen. Die Inkorporation der Polizeibeamten in das KZ-System geschah, so die Hypothese, nahezu reibungslos; die Polizeibeamten waren trotz ihrer andersartigen dienstlichen Stellung keine Außenseiter der Lager-SS.

Mittels eines akteurszentrierten Zugangs und einer netzwerkbasierten Personenanalyse werden nachfolgend die unterschiedlichen Kooperationsfelder zwischen Polizeidienststellen außerhalb der Lager, den Politischen Abteilungen in den Lagern, den KZ-Wachmannschaften und der Lager-SS im Kommandanturstab beleuchtet. Einen

Schwerpunkt bilden die Politischen Abteilungen im KZ-System und insbesondere im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen. Personal von Polizei und SS und ihre gemeinschaftliche Tötungsarbeit wie etwa im Rahmen der Mordaktionen »14f13« (Euthanasiemorde) oder »14f14« (Ermordung von sowjetischen Kriegsgefangenen) sind zentrale Eckpfeiler der verschränkenden Untersuchung von Akteur und Gewaltraum. Polizeibeamte waren häufig nicht nur Initiatoren von Gewaltaktionen, sondern ebenso Verfolgungs- und Mordexperten. Ihre engen Seilschaften begannen nicht selten vor 1938 und reichten mitunter deutlich in die Nachkriegszeit. Diese Gewaltnetzwerke stehen im Zentrum des Beitrags.

Vielfältige Partnerschaften: Zur Zusammenarbeit des Konzentrationslagers Mauthausen und den Polizeien

Im Zuge der Zentralisierung des KZ-Systems ab 1934 ordnete sich die neugegründete Dienststelle des Inspektors der Konzentrationslager (IKL) Ende 1934 in den Apparat der Preußischen Geheimen Staatspolizei (Gestapo) ein. Der »Reichsführer SS« Heinrich Himmler hatte am 20. April 1934 als Inspekteur des Preußischen Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa) de facto die Leitung der Politischen Polizei in Preußen übernommen. Zugleich bedeutete dies eine wichtige Weichenstellung zur Zentralisierung der Politischen Polizei unter SS-Führung wie auch zu Himmlers künftiger Gesamtübernahme der Polizei in Deutschland. Damit besaß Himmler mit seiner Doppelfunktion in Partei und Staat auf beiden Wegen oberste Befehlsgewalt, der frisch berufene Inspekteur der Konzentrationslager Theodor Eicke wiederum in seiner Doppelfunktion für die Leitung der Lager und SS-Wachverbände formal zwei Dienstherrn. Denn die SS-Wachverbände gehörten zum SS-Hauptamt unter Führung von Curt Wittje. Praktisch übergingen jedoch beide häufig den bürokratischen Dienstweg. Das doppelte Unterstellungsverhältnis blieb fast unverändert bis zum Kriegsbeginn im September 1939 bestehen.¹ Weder mit der Gründung der Sicherheitspolizei – der Verschmelzung von Kriminalpolizei und Politischer Polizei – nach der Ernennung Himmlers zum Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern am 17. Juni 1936² noch mit der unmittelbaren Zuordnung Eickes zum Reichsführer SS am 1. Juli 1939 wandelte sich dieses duale Befehlsprinzip. In beiden Fällen unterstand Eicke indirekt oder direkt Himmler, die SS-Totenkopfverbände verblieben in der Verantwortung des SS-Hauptamtes. Im August 1940 wurde die IKL dem neu gegründeten SS-Führungshauptamt

1 Vgl. Johannes Tuchel, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der »Inspektion der Konzentrationslager« 1934–1938. Boppard am Rhein 1991, S. 209–234.

2 Vgl. RGBl., Teil 1, 1936, Nr. 55, S. 487, Erlass über die Einsetzung eines Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 17.6.1936.

(SS-FHA) unterstellt und ging zum 16. März 1942 als Amtsgruppe D in die Kompetenz des im Jänner 1942 errichteten SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes (SS-WVHA) unter Leitung von Oswald Pohl über.³ Die SS-Totenkopfverbände wurden als Reserve der Waffen-SS vom SS-FHA verwaltet.

Personell oblag die Führung des KZ-Systems bis zum 15. November 1939 Theodor Eicke. Danach leitete Eicke den Aufbau der SS-Totenkopf-Division, seinen vakanten Posten übernahm der vormalige Stabsführer in der IKL, Richard Glücks. Glücks, ab März 1942 Chef der Amtsgruppe D im SS-WVHA, leitete das KZ-Imperium bis zu dessen Auflösung. Die Befehlswege und Kompetenzen im letzten Kriegsjahr gestalteten sich allerdings vielschichtig. Auf die Belange der Konzentrationslager nahmen ab 1944 neben dem SS-WVHA auch die jeweils zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Einfluss. Himmler verfügte am 17. Juni 1944, dass die Lagerkommandanten »im Normalfall dem Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes [unterstehen]. Im A-Fall übernehmen die Höheren SS- und Polizeiführer die Kommandogewalt über das Konzentrationslager sofort und uneingeschränkt. Die Kommandanten treten dann zum Stab der Höheren SS- und Polizeiführer«.⁴

Beide Institutionen arbeiteten eng mit den Polizeidienststellen zusammen. Die jeweiligen Leiter der Zentralämter in IKL und Amtsgruppe D Arthur Liebehenschel und nachfolgend Rudolf Höß koordinierten maßgeblich in enger Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei systematische Massentötungen wie die auf das KZ-System ausgeweiteten Euthanasiemorde, anfangs an kranken und arbeitsunfähigen, später zunehmend an jüdischen und unerwünschten Häftlingen (Aktenzeichen »14f13«) sowie die Ermordung von sowjetischen Kriegsgefangenen in den Konzentrationslagern ab Sommer 1941 (Aktenzeichen »14f14«). Sowjetische Kriegsgefangene gehörten im Mai 1942 zu den ersten Mordopfern der Gaskammer in Mauthausen. In der Tötungsanstalt Hartheim arbeitete die SS Mauthausen bei der Tötung von KZ-Häftlingen eng mit den dortigen Büroleitern und Linzer Kriminalpolizisten Franz Reichleitner und Franz Stangl zusammen, die beide aus Oberösterreich stammten. Während ihres Einsatzes in Hartheim waren beide Kriminalpolizisten der uniformierten Schutzpolizei (Ordnungspolizei statt Sicherheitspolizei) zugeordnet.

3 Das SS-WVHA ging aus der Fusion der zum 20.4.1939 gegründeten SS-Hauptämter Verwaltung und Wirtschaft einerseits und Haushalt und Bauten andererseits mit dem Verwaltungsamt SS (zuvor SS-Hauptamt) hervor. Von Beginn an führte Oswald Pohl das Doppelhauptamt in Personalunion. Vgl. Nürnberger Dokument, NO-495, Weisung von Heinrich Himmler zur Errichtung des SS-WVHA, 19.1.1942; Bundesarchiv Berlin (BArchB), NS 3/1080, S. 118, Befehl Nr. 10 von Oswald Pohl über die Eingliederung der IKL in das SS-WVHA, 13.3.1942; BArchB, NS 19/1166, Organisationsschema des SS-WVHA, 3.3.1942.

4 Arolsen Archives, HIST/SACH, Dokumente/Schriftwechsel zu Verfolgung/Haftstätten, Ordner 60, S. 80, Befehl von Heinrich Himmler, 17.6.1944. Siehe Andrzej Strzelecki, Endphase des KL Auschwitz. Evakuierung, Liquidierung und Befreiung des Lagers. Oświęcim-Brzezinka 1995, S. 31–37.

Über Einlieferung und Entlassung der Schutzhäftlinge entschied trotz Herauslösung der IKL aus der Gestapo im Juli 1939 weiterhin das Geheime Staatspolizeiamt, ab September 1939 Amt IV (Gegnerforschung und -bekämpfung) im neuen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) unter Leitung von Reinhard Heydrich. Zuständig für Schutzhaftangelegenheiten zeigte sich hierin das Referat IV C 2. Auch mit der Gründung des SS-WVHA behielt das RSHA die Kontrolle über Einweisungen und Entlassungen.⁵ Ab Mai 1943 konnten obendrein die Staatspolizei(-leit-)stellen sowie die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD über die Verhängung der Schutzhaft bei polnischen Gefangenen selbstständig verfügen und deren Einlieferung in ein KZ veranlassen.⁶

Die Einlieferung und Überstellung von Gefangenen in das KZ Mauthausen erfolgte in einer stark verflochtenen Zusammenarbeit zwischen Ordnungspolizei einerseits und Sicherheitspolizei mit Politischer Polizei bzw. Geheimer Staatspolizei (Gestapo) sowie Kriminalpolizei andererseits. Für alle politischen Gefangenen, Schutzhäftlinge aus West- und Osteuropa genauso wie für Jüdinnen und Juden zeichnete die Gestapo verantwortlich. Die gängige Annahme allerdings, die Zusammenarbeit bei der Einweisung von KZ-Häftlingen habe ausschließlich in der Verantwortung der Gestapo gelegen, muss an dieser Stelle differenziert werden. So war für Haftgruppen der sogenannten Vorbeugungshaft mit »Berufsverbrechern«, »Asozialen«, »Arbeitsscheuen«, »Arbeitsbummelanten«, »Prostituierten« oder »Zigeunern« die Kriminalpolizei zuständig. Die Korrespondenz richtete sich daher in diesen Fällen fortgesetzt über die Einweisungs- bzw. »Einlieferungsstelle« – so zum Beispiel die Kriminalpolizeistelle in Linz.⁷ Da die Politische Abteilung des KZ Mauthausen aber offenbar die Zuständigkeiten vernachlässigte, fühlte sich das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA)⁸ in Berlin im Frühjahr 1943 veranlasst, die Kommandantur in Mauthausen zur Einhaltung der Dienstwege zu ermahnen:

Von der dortigen Verwaltung werden in zahlreichen Fällen Totenmeldungen und Übernahmebestätigungen für Häftlinge nach hier gesandt, die nicht durch das Reichssicherheitspolizeiamt, sondern durch die Geheime Staatspolizei eingewiesen wurden. Daraus ergibt sich eine Mehrarbeit, die leicht zu vermeiden ist.

Ich bitte daher, zukünftig Mitteilungen, die Häftlinge der Stapo [Staatspolizei, SH] betreffen, auch der Stapo zuzuleiten. Die Geheime Staatspolizei ist zuständig für Juden, Polen,

5 Vgl. Nürnberger Dokument, PS-1063-F, Runderlass des RSHA, 30.5.1942.

6 Vgl. Gosudarstvennyi Archiv Rossijskoj Federazii/Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF), Fond 504, Opis 2, Delo 8, S. 35–37, Befehl von Ernst Kaltenbrunner, 4.5.1943.

7 Vgl. u.a. Arolsen Archives, 1.1.26.1/1566000, Doc. ID 1312590, Fernschreiben der Kriminalpolizeistelle Linz an die Kommandantur des KZ Mauthausen betr. »Ueberführung von Justizgefangenen«, 7.1.1943. Siehe außerdem den Beitrag von Brigitte Halbmayr und Andreas Kranebitter im vorliegenden Band.

8 Das RKPA wiederum war Teil des 1939 gegründeten RSHA unter Leitung von Reinhard Heydrich und ab 1943 des Oberösterreichers Ernst Kaltenbrunner.

Russen pp. und politische Häftlinge, während das Reichssicherheitspolizeiamt sonstige kriminelle Gefangene und Zigeuner einweist.⁹

Aufbau und Verflechtungen: Polizei und Politische Abteilung im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen

Spätestens mit der sukzessiven Überführung von Kommandanturstab und SS-Wachtruppen der Konzentrationslager in den Reichshaushalt zwischen 1936 und 1938 gliederte sich der Kommandanturstab in den Konzentrationslagern bis 1941 einheitlich in fünf Arbeitsbereiche. Das 1938 gegründete KZ Mauthausen folgte diesem Aufbau, ebenso das ab 1940 aufgebaute Doppellager Gusen. Die Struktur des Lagerkomplexes Mauthausen-Gusen wies damit eine Mischstruktur von teilweise zentralen Departments und teilweise arbeitsteilig pro Lager zuständigen Ressorts auf.

Die Abteilungen des Konzentrationslagers sind:

- »1. die Kommandantur mit Adjutantur
2. die Politische Abteilung
3. das Schutzhaftlager
4. die Verwaltung
5. der Lagerarzt [bzw. Standortarzt].«¹⁰

Die Politische Abteilung (Abteilung II) bestand sowohl für das Hauptlager Mauthausen als auch für die sogenannte Unterkunft Gusen. Obgleich die zentrale Leitung der Abteilung in den Händen des Kölner Kriminalpolizisten Karl Schulz lag, bestanden in beiden Lagerabschnitten separate und spiegelbildlich angelegte Unterabteilungen.

Höchste Instanz im Lager war der Kommandant. Ihm wurden »für die Erledigung der Dienstgeschäfte mehrere SS-Führer als Abteilungsleiter mit dem notwendigen Personal (SS-Unterführer und Männer) beigegeben, die ihm für den geordneten Dienstbetrieb in ihren Abteilungen haften.«¹¹ Er selbst ordnete und überwachte den gesamten

9 Arolsen Archives, 1.1.26.1/1566000, Doc. ID 1312597, Schreiben des Reichskriminalpolizeiamts an die Kommandantur des KZ Mauthausen betr. »Übernahme von Justizgefangenen in polizeiliche Vorbeugungshaft«, 10.3.1943.

10 BAArchB, NS 3/391, S. 2, *Vorläufige* Dienstvorschrift für das Fr.K.L. Ravensbrück (Lagerordnung). Bis auf die ersten beiden Seiten befindet sich das Original in den National Archives and Records Administration, College Park, MD (NARA), RG 549, US Army Europe, Cases not tried, Case 000-50-011 (Ravensbrück), Box 522, Folder No. 5. Vermutlich wurde die Dienstvorschrift nach September 1939 verfasst, in der Folgezeit überarbeitet und zur Jahreswende 1939/40 abgeschlossen. Dafür sprechen die Formulierungen »[b]is Kriegsende« (S. 36) und die Unterteilung in Adjutantur und Schutzhaftlager, die sich im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Lagerstabes Anfang 1940 institutionalisierte.

11 BAArchB, NS 3/391, S. 1, *Vorläufige* Dienstvorschrift für das Fr.K.L. Ravensbrück.

Ablauf im Lager. Hierbei gilt es zwischen disziplinarischen und fachlichen Befugnissen zu unterscheiden. Während sich seine Disziplinarstrafgewalt auf jeden SS- und Polizeiangehörigen des Lagers erstreckte, war in Bezug auf Fachangelegenheiten bei der Politischen Abteilung von »enger Verbundenheit« und einem »guten Einvernehmen«, beim medizinischen Sektor von einer beratenden Funktion die Rede.¹²

Die Politische Abteilung der Konzentrationslager – so auch in Mauthausen-Gusen – war anfangs in vier, später, mit Standesamt und Krematorium, in sechs Sektionen gegliedert. Nach Aufgaben trennten sich diese in Aufnahme und Erkennungsdienst, Häftlingsregistratur, Vernehmungsdienst, Schubwesen (Überstellung) und Entlassung.¹³ Alle Teilbereiche bildeten insofern eine Besonderheit, als dass sie dauerhaft dem Geheimen Staatspolizeiamt, ab 1939 Amt IV des RSHA, unterstanden. Die Polizeibeamten der Politischen Abteilung wurden von der Staats- oder Kriminalpolizei in das KZ kommandiert, aber nicht versetzt. Sie blieben formal weiterhin Angehörige ihrer bisherigen Polizeidienststelle. Die ihnen unterstellten SS-Männer und weiblichen Zivilangestellten waren entweder Angehörige des Kommandanturstabes oder zur Dienstleistung von der SS-Wachtruppe kommandiert. Im Falle der Lagerneugründungen in den besetzten Gebieten (bis auf Lublin und Herzogenbusch) unterstand das Personal dem jeweils zuständigen Kommandeur der Sicherheitspolizei. Die Verwaltungen dieser Lager arbeiteten zudem anders als die reichsdeutschen unter der Aufsicht des SS-Wirtschafters beim HSSPF.¹⁴

Weitere Abteilungen in der Kommandantur entstanden im Zuge der Differenzierung und Vergrößerung des Lagersystems und der einzelnen Lagerkomplexe. So verfügte jedes KZ nach Kriegsbeginn mit der Einführung der SS- und Polizeigerichtsbarkeit¹⁵ über einen SS-Gerichtsführer.¹⁶ Die Aufgabe des SS-Gerichtsführers bestand vor allem in der Ausübung der Disziplinargewalt gegenüber dem SS- und Wachpersonal, den Polizeibeamten und den SS-Hilfskräften. Dazu zählten auch die Aufseherinnen als Gefolge der Waffen-SS. In den meisten Fällen erstreckten sich die Ermittlungen des Gerichtsführers auf Wachvergehen, Korruption, Unterschlagungen und Regelverstöße seitens des Per-

12 Ebd.; NARA, RG 549, US Army Europe, Cases not tried, Case 000-50-011 (Ravensbrück), Box 522, Folder No. 5, S. 11, 20, *Vorläufige* Dienstvorschrift für das Fr.K.L. Ravensbrück.

13 Vgl. BArchB, NS 4/Da-1, Arbeitsplan der Politischen Abteilung Dachau, 1.9.1937, mit folgendem Ablauf: Aufnahme der Neuzugänge, Sachbearbeitung während der Verwahrdauer, Überstellungen und Rückübernahmen sowie Entlassung; NARA, RG 549, US Army Europe, Cases not tried, Case 000-50-011 (Ravensbrück), Box 522, Folder No. 3, S. 11–13, *Vorläufige* Dienstvorschrift für das Fr.K.L. Ravensbrück.

14 Vgl. Stefan Hördler, Die Politischen Abteilungen im KZ-System. Polizei und SS »in gutem Einvernehmen«, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 15/2013, S. 90–104.

15 RGBl., Teil I, 1939, Nr. 214, S. 2107 f., Verordnung über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 17.10.1939.

16 Arolsen Archives, HIST/SACH, Dokumente/Schriftwechsel zu Verfolgung/Haftstätten, Ordner 18, S. 271, »Gliederung und Aufgabengebiete in einem Konzentrationslager«, Ausarbeitung von Hans Jung vom April 1942.

sonals sowie auf »unnatürliche Todesfälle« bei Gefangenen. Letztere unterteilten sich gemäß Erlass des Reichsjustizministers im Einvernehmen mit Himmler ab Oktober 1942 für KZ-Häftlinge in folgende Kategorien: »KL 14f2 (Freitod u. Unglücksfälle), KL 14f3 (Erschießung auf der Flucht), KL 14f1 (Exekution)«. ¹⁷ Die Aktenzeichen für sowjetische Kriegsgefangene waren 14f8 (Unfall und Freitod) und 14f9 (Erschießung auf der Flucht). Pedantisch wurden Mordaktionen vertuscht, Tatberichte manipuliert und Gewaltexzesse als Freitod verschleiert. Wegen der hohen Todesrate und der Unregelmäßigkeiten im KZ Mauthausen entsandte das SS- und Polizeigericht Wien von November 1944 bis Jänner 1945 einen unabhängigen SS-Gerichtsführer, um die bis dahin vom Adjutanten und vom Leiter der Politischen Abteilung in Vertretung ermittelten »unnatürlichen Todesfälle« zu überprüfen. In diesem Zeitraum sank die Todesrate um über 40 Prozent und stieg danach um knapp 210 Prozent wieder an. ¹⁸

Das Personal der Politischen Abteilungen in den Konzentrationslagern bildete im Vergleich zu den anderen Abteilungen im Lagerstab eine ausgesprochen hohe Konstante und prägte damit den Alltag in den Lagern durch das feste Personennetz auf besondere Weise. Die Fluktuation bei den Leitern der Politischen Abteilungen war auffällig niedrig, durchschnittlich wurden sie nur ein- bis zweimal neu besetzt. Die Gesamtzahl war mit 37 Abteilungsleitern vergleichsweise gering, da in den Lagerneugründungen im Generalgouvernement (bis auf Lublin) und im Reichskommissariat Ostland ab 1943 die örtlichen Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei (KdS) diese Aufgabe übernahmen. Drei bzw. vier Leiter der Politischen Abteilung sind in Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Ravensbrück, Sachsenhausen und Stutthof zu verzeichnen. Versetzungen innerhalb des KZ-Systems können bei sechs Polizeibeamten ausgemacht werden, die überwiegend aus der Weiterbeschäftigung nach Lagerneugründungen während der Vorkriegszeit oder nach Lagerauflösungen während des letzten Kriegsjahres resultierten. ¹⁹ Ein Abteilungsleiter wechselte im Zuge des Personalrevirements 1942 in ein anderes Konzentrationslager. ²⁰ Die Leiter der Politischen Abteilung wiesen neben den Arbeitseinsatzführern und den Schulungsführern die niedrigsten Dienstgradentsprechungen auf, oft kamen sie nicht über den Rang eines SS-Unterrführers hinaus oder waren gar kein Mitglied der SS.

Im KZ Mauthausen hingegen stieg der langjährige Leiter Karl Schulz sogar bis zum SS-Obersturmführer auf und begründete darin eine gewisse Ausnahme und heraus-

¹⁷ NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 343, Folder No. 4, Prosecution Exhibit No. 18, S. 1, »Erlaß des RJM im Einvernehmen m. d. RFSS u. Ch. d. Dt. Pol. vom 22.10.1942«, Verzeichnis »Unat. [sic!] Todesfälle« des KZ Mauthausen vom 1.10.1942–6.4.1945.

¹⁸ Ebd., S. 72.

¹⁹ Dies traf auf Heinrich Kortenstädde in Esterwegen und Sachsenhausen, Wilhelm Frerichs in Lichtenburg und Buchenwald, Paul Blum in Lichtenburg und Ravensbrück, Otto Kloppmann in Lublin und Dachau, Friedrich Schultes in Niederhagen und Bergen-Belsen sowie Hans Schurz in Auschwitz und Mittelbau zu.

²⁰ Helmut Dannel wechselte 1942 als Leiter der Politischen Abteilung von Sachsenhausen nach Buchenwald.

gehobene Stellung, die auch der starken Protektion durch den Lagerkommandanten Franz Ziereis geschuldet war. Die womöglich wichtigste Stütze des Personalsystems in Mauthausen und der personellen Kontinuitäten bildeten allerdings die Seilschaften der österreichischen SS und Polizei, allen voran die Netzwerke um den Gauleiter und Reichstatthalter für Oberdonau mit Sitz in Linz, SS-Obergruppenführer August Eigruber, und den HSSPF »Donau« und späteren Chef des RSHA, SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner. So leitete Kommandant Franz Ziereis das KZ von Februar 1939 bis Mai 1945 ohne Auswechslung.²¹ Kein anderer Kommandant befehligte mehr als sechs Jahre dasselbe Lager und überdauerte die Personalrevirements von 1939/40, 1942 und 1944. Zudem zeigte er sich für die Verbrechen in Mauthausen persönlich verantwortlich und tötete angeblich mehrere Hundert Gefangene eigenhändig.²²

August Eigruber und Ernst Kaltenbrunner kannten sich schon Jahre vor dem »Anschluss« Österreichs, Kaltenbrunner hatte seit 1928 als Rechtsanwalt in Linz gearbeitet.²³ Als Lokalgrößen mit direktem Draht zu Himmler und anderen NS-Führungschargen standen sie seit dem Aufbau des KZ Mauthausen 1938 in enger Verbindung mit der Lager-SS. Sie besuchten einzeln oder mit Himmler und Pohl Mauthausen und nahmen großen Einfluss auf das KZ. Darüber hinaus waren sie bei Exekutionen und Giftgastötungen anwesend; dem Krematoriumskapo Johann Kanduth zufolge soll Eigruber Erhängungen persönlich durchgeführt haben.²⁴ Eigruber gestand 1946 ein, an Exekutionen im Lager teilgenommen und in Bezug auf die Tötungen in Hartheim kooperiert zu haben.²⁵ Laut Hans Altfuldisch, zweiter Schutzhaftlagerführer in Mauthausen, unterstand Ziereis seit Februar 1945 direkt Eigruber in dessen Funktion als Reichs- und Landesverteidigungskommissar, wobei Eigruber schon zuvor »einen gewaltigen Einfluss auf Ziereis gehabt« hatte.²⁶

Eigruber und Kaltenbrunner bestimmten maßgeblich die Personalpolitik und Stellenbesetzung in Mauthausen. Im Verlauf des letzten großen Personalrevirements 1944 sorgten sie für den Verbleib von Ziereis in Mauthausen: »Weil ich [Eigruber, SH] endlich einen Wechsel in der Führung des Konzentrationslagers für nachteilig hielt, habe

21 Vgl. BAArch (chem. BDC), SSO, Ziereis, Franz Xaver, 13.8.1905.

22 Vgl. NARA, RG 238, US Counsel for the Prosecution of Axis Criminality, US Evidence, Box 85 (Nürnberger Dokument, PS-499), Aussage des ehemaligen jüdischen Häftlings David Zimet in der »Aufstellung über die Art der Ermordungen von Häftlingen im K.L. Mauthausen« durch Ernst Martin, 8.5.1945; Bundesministerium für Inneres (BMI), Abt. 18, Kopie in: Mauthausen Memorial (MM), V/03/29, S. 25, Niederschrift zur Zeugenvernehmung von Johann Kanduth im Verfahren gegen Martin Roth, 24.5.1968.

23 Vgl. BAArch (chem. BDC), SSO, Eigruber, August, 16.4.1907; ebd., SSO, Kaltenbrunner, Ernst, 4.10.1903.

24 Vgl. BMI, Abt. 18, Kopie in: MM, V/03/29, S. 20 f., Niederschrift zur Zeugenvernehmung von Johann Kanduth im Verfahren gegen Martin Roth, 24.5.1968. Roth wurde zu sieben Jahren Haft verurteilt.

25 Vgl. NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 345, Folder No. 3, Prosecution Exhibit No. P-76, Aussage von August Eigruber, 19.2.1946. Eigruber wurde von einem US-amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 28. Mai 1947 hingerichtet.

26 Vgl. ebd., Prosecution Exhibit No. P-75, Aussage von Hans Altfuldisch, 9.2.1946.

ich, als Ende 1944 der Lagerkommandant Standartenführer Ziereis wegversetzt werden sollte, mich bei Kaltenbrunner für sein Bleiben eingesetzt. Kaltenbrunner ist es gelungen, zu erreichen, dass Ziereis geblieben ist.«²⁷ Zusätzlich setzten sich beide an höchster Stelle für die Ehrung von Ziereis ein und protegierten ihren Zögling:

In Anbetracht seiner Verdienste um den Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers in der Rüstungsindustrie und die dadurch bewirkte Steigerung der Rüstungsproduktion habe ich Ziereis zur Auszeichnung mit dem deutschen Kreuz in Silber vorgeschlagen, das er, glaublich über persönlichen Vortrag Kaltenbrunners beim Führer, im Spätherbst 1944 erhalten hat.²⁸

Das Polizeipersonal der Politischen Abteilungen der Konzentrationslager Mauthausen und Gusen

Im Oktober 1938, kurz nach der Gründung des Konzentrationslagers Mauthausen, wurde der Kriminalbeamte Wilhelm Eschweiler als erster Leiter der Politischen Abteilung in Mauthausen eingesetzt. Eschweiler, geboren am 11. März 1902 in Rösberg nahe Bonn, war Angehöriger der Kriminalpolizei Köln und leitete die Politische Abteilung des KZ Mauthausen knapp ein Jahr lang. Als Leiter hatte Eschweiler das gesamte Personal der Politischen Abteilung unter sich; neben den SS-Angehörigen waren dort auch einige Häftlinge eingesetzt, die vor allem für Schreibarbeiten herangezogen wurden. So wurde eine Häftlingskartei geführt, in der die Häftlinge nach ihrer Ankunft im Lager registriert und Überstellungen oder Entlassungen vermerkt wurden. Außerdem erfolgten in der Politischen Abteilung die Erstellung der sogenannten Führungsberichte, die Ausstellung der Totenscheine sowie die bürokratische Abwicklung der »unnatürlichen Todesfälle« wie vermeintliche oder tatsächliche Selbstmorde oder sogenannte Erschießungen auf der Flucht.

Am 1. Februar 1939 trat Kriminaloberassistent Eschweiler als Gerichtszeuge bei der Untersuchung des Todes des KZ-Häftlings Wilhelm Oebel auf. Oebel war bei einem Fluchtversuch von einem SS-Wachposten angeschossen worden und seinen Verletzungen kurz darauf erlegen.²⁹ Einen Monat später wurde Eschweiler erneut als Gerichtszeuge beim angeblichen Selbstmord des Häftlings Emil Seidel herangezogen.³⁰

Als sich Eschweiler »wegen einer Erkrankung seiner Frau und weil ihm die Tätigkeit im Konzentrationslager nicht gefiel um seine Ablösung«³¹ bemüht hatte, meldete sich

27 Ebd., Prosecution Exhibit No. P-76, Aussage von August Eigruber, 19.2.1946.

28 Ebd.

29 Vgl. Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), BG Mauthausen, Sch. 70, Rechtssache Bezirksgericht Mauthausen (Z-Akten 1938–1939).

30 Vgl. ebd.

31 Urteil des LG Köln, 30.10.1967, 24 Ks 1/66, Kopie in: MM, 1.4.4.0001.0004, S. 74, Werdegang des Angeklagten Karl Schulze.

der oben schon erwähnte Karl Schulz im August 1939 »freiwillig zwecks Abordnung zum Konzentrationslager Mauthausen«³² und löste somit seinen früheren Kölner Kollegen ab. Eschweiler wurde daraufhin nach Litzmannstadt (heute Łódź) versetzt, wo er von 1940 bis 1945 als Kriminalsekretär bei der dortigen Kriminalpolizei tätig war.³³

Sein Nachfolger als Leiter der Politischen Abteilung des KZ Mauthausen, der am 9. September 1902 in Eberswalde geborene Schulz, hatte ursprünglich eine Schlosserlehre absolviert, bewarb sich später bei der preußischen Polizei und trat am 19. März 1923 in den Polizeidienst ein. Nachdem er sich für zwölf Jahre verpflichtet hatte, wurde er bei der Schutzpolizei Berlin-Lichterfelde vom Unterwachtmeister zum Oberwachtmeister befördert, absolvierte eine Ausbildung zum Polizeifunker und wurde zur Polizeifunkleitstelle in Köln versetzt.³⁴

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten ließ der neue Polizeichef Kurt Daluge die preußische Polizei von »unerwünschten«,³⁵ d. h. vor allem sozialdemokratischen Elementen »säubern« und durch verlässliche Nationalsozialisten ersetzen. Schulz blieb, obwohl kein Mitglied der NSDAP,³⁶ bei der Schutzpolizei. Am 19. März 1935 schied er nach Ablauf seiner zwölfjährigen Dienstzeit als Oberwachtmeister bei der Landespolizeinspektion Köln aus dem Polizeidienst aus.³⁷ Nach vergeblicher Arbeitssuche bewarb sich Schulz schließlich bei der Kriminalpolizei in Köln, wo er Ende 1935 auf Probe aufgenommen wurde. 1936 erfolgte seine Ernennung zum Kriminaloberassistenten und die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Bis Ende 1938 beschäftigte sich Schulz im Sittendezernat der Kriminalpolizei Köln mit der Verfolgung von Sittlichkeitsdelikten, danach war er im Dezernat für Kapitalverbrechen tätig.³⁸

Mit 1. September 1939 übernahm Schulz die Leitung der Politischen Abteilung im KZ Mauthausen, in der auch polizeiliche Vernehmungen durchgeführt wurden – nicht selten unter Anwendung von Folter. Bei diesen »Verhören« war Schulz meist anwesend und führte sie teilweise auch selbst durch, wie Überlebende berichteten.³⁹ Tatkräftig

32 BArchB (ehem. BDC), SSO, Schulz, Karl, 9.9.1902, Lebenslauf von Karl Schulz.

33 Vgl. Bundesarchiv Ludwigsburg (BArchL), B 162/27185, S. 72, Vernehmungsprotokoll von Wilhelm Eschweiler, 20.7.1965.

34 Vgl. Urteil des LG Köln, 30.10.1967, 24 Ks 1/66, Kopie in: MM, 1.4.4.0001.0004, S. 71 f., Werdegang Schulze.

35 Caron Cadle, Kurt Daluge – Der Prototyp des loyalen Nationalsozialisten, in: Ronald Smelser – Enrico Syring – Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite 2. 21 weitere biografische Skizzen. Darmstadt 1993, S. 66–79, hier: S. 70.

36 Dieser trat er erst am 1.5.1937 bei. Vgl. BArchB (ehem. BDC), SSO, Schulz, Karl, 9.9.1902, Lebenslauf von Karl Schulz.

37 Vgl. ebd.

38 Vgl. Urteil des LG Köln, 30.10.1967, 24 Ks 1/66, Kopie in: MM, 1.4.4.0001.0004, S. 74, Werdegang Schulze.

39 So etwa der vormalige Polizeikommissar Gerhard Kanthack, der als Häftling in der Politischen Abteilung beschäftigt war, vgl. MM, V/3/20, S. 12, Bericht von Gerhard Kanthack, oder der ehemalige

unterstützt wurde Schulz dabei wiederholt von Gestapo-Beamten aus Linz, allen voran Burghard Pötscher, Georg Prohaska und Franz Koppensteiner.⁴⁰

Die Politische Abteilung des ab Mai 1940 bestehenden Zweiglagers Gusen unterstand zwar formal ebenfalls Karl Schulz, konnte jedoch – wie auch die Lagerleitung – weitestgehend autonom vom Stammlager Mauthausen agieren.⁴¹ Sie unterstand ab

1940 Hans Habenicht, der im Gegensatz zu den Leitern der Politischen Abteilung im Stammlager keinen polizeilichen Hintergrund hatte: Habenicht, geboren am 24. Oktober 1884 in Magdeburg, war Bank- und Verwaltungsangestellter. Seit 1931 Mitglied bei der SS, wurde er im Spätsommer 1939 zur K.L.-Verstärkung in das KZ Dachau eingezogen. Wie er im Rahmen späterer bundesdeutscher Ermittlungen 1962 aussagte, übernahm er kurze Zeit darauf die Leitung eines Häftlingstransports nach Mauthausen und wurde im Zuge dessen dorthin versetzt. Dort habe er zunächst Wachdienst geleistet, bevor er ab Dezember 1939 in der Politischen Abteilung eingeschult worden sei: »[I]ch erhielt die Bearbeitung der Totenakten und der Kartei und kam etwa Mai 1940 mit Begründung des Nebenlager Gusens nach Gusen, wo ich die politische Abteilung mitaufbauen musste.«⁴² Ab Herbst 1940 leitete er sie eigenständig. Um seine »polizeilichen« Aufgaben dennoch erfüllen zu können, wurden ihm nacheinander mit Karl Kraus, Franz Pillixeder und Leopold Mayerhofer Beamte von der Linzer Kriminalpolizei zur Seite gestellt, »außerdem noch einige andere Kriminalbeamte, die alle nur kurzfristig da waren. [...] Sie hatten ein

Personalbogen

des **Kraus Karl**

berufliche Angaben: Kriminalsekretär

geboren am **13.5.1891** in **Böhmischdorf**

Sudetendeutsch: **Nein**

Relig. Bekenntnis: **F.K.**

Politische Mitgliedschaften:

Partei	seit	bis
NSDAP	1.5.1938	6.376 651
SA	1.5.1938	
NSKK	27.9.1938	779 583
NSV	16.12.1938	

Familienstand: ledig

Ehrungen:

Art	Erteilung	von	bis
Gen.-Gewerkschaft	1919	1926	
Beamten Österreichs	1929	1936	

Politische Mitgliedschaften:

Partei	seit	bis
Vaterl. Front	1933	1938

Politische Mitgliedschaften:

Partei	seit	bis
Gen.-Gewerkschaft	1919	1926
Beamten Österreichs	1929	1936

Abb. 1: Personalbogen von Karl Kraus
(Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion
Linz, Personalakt Karl Kraus).

Funktionshäftling Adolf Stumpf, dem Schulz bei einem Verhör das Nasenbein eingeschlagen hatte, vgl. Staatsarchiv Augsburg (StAA), Staatsanwaltschaft Kempten, Akten KS 4-1959, 1. Teil, Band V, Beschuldigtenvernehmung von Adolf Stumpf, 12.8.1958.

⁴⁰ Vgl. NARA, RG 549, US Army Europe, Case 000-50-19, Box 388, Trial Transcripts, Aussage von Karl Richard Schulz; MM, V/3/20, S. 48–54, Bericht von Gerhard Kanthack, o. D.

⁴¹ Laut dem Leiter der Politischen Abteilung in Gusen kam Schulz lediglich »etwa alle zwei Monate nach Gusen auf die politische Abteilung, um nach dem Rechten zu sehen«, BArchL, B 162/4576, S. 10, Vernehmung von Hans Habenicht, 28.6.1962.

⁴² Ebd., S. 1 f.

getrenntes Büro und hatten Vernehmungen im Auftrage der einweisen[d]en Kripo und Gestapoleitstellen sowie des RSHA [...] durchzuführen, weil man anscheinend im Reichssicherheitshauptamt der Ansicht war, daß die SS-Leute hierzu nicht imstande seien.«⁴³ Weiter gab Habenicht an, er »wäre wahrscheinlich auch dem Pillixeder und dem Mayerhofer unterstellt worden, wenn [er] nicht alter Kämpfer gewesen wäre, der seit 29 in der Partei war und zu den ersten 10000 SS-Leuten zählte.«⁴⁴

Der erste Kriminalbeamte, der von der Linzer Kriminalpolizei in die Politische Abteilung des Konzentrationslagers Gusen versetzt worden war, war Karl Kraus. Kraus, am 13. Mai 1891 in Böhmischdorf, dem heutigen Česká Ves geboren, war gelernter Porzellanmaler und Weltkriegsveteran, der in der k. u. k. Armee »am russischen und italienischen Kriegsschauplatz«⁴⁵ gekämpft hatte. Noch vor Kriegsende wurde er am 1. April 1918 Probegendarm in Prag und später in Eger. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie wurde er aufgrund seiner Zugehörigkeit zur deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe und da er sich geweigert hatte, »den abverlangten Eid auf die damalige tschechische Regierung zu leisten«⁴⁶, in den österreichischen Gendarmeriebeamtenbestand übernommen. Als Mitglied des Landesgendarmeriekommandos Linz war er ab 1924 in der sogenannten Ausforschungsabteilung als »Erhebungsorgan« tätig und konnte nach eigener Darstellung »dortselbst unter anderem 5 Mordfälle, 16 Brandlegungen, Scheckfälschungen sowie andere schwere Kriminalfälle im Bahn- und Postwesen einwandfrei [sic] klären«.⁴⁷ Mit 1. Jänner 1930 wurde Kraus zur Kriminalpolizei Linz versetzt, wo er im »Vollzugsdienst«⁴⁸ seine Aufgaben weiterverfolgte; nach dem »Anschluss« war er zuerst als Sacharbeiter im Einbruchskommissariat tätig, ab September 1939 für Kapitalverbrechen verantwortlich.⁴⁹

Im Mai 1941 erfolgte seine Abordnung in das Konzentrationslager Gusen.⁵⁰ Wenige Monate später attestierte Kommandant Ziereis Kraus, »die ihm übertragenen Arbeiten in der Polit. Abtlg.« im KZ Gusen »stets pünktlich und gewissenhaft« auszuführen.⁵¹ Diese Einschätzung griffen auch Kraus' Vorgesetzte in der Kriminalpolizeistelle Linz auf:

43 Ebd., S. 5.

44 Ebd.; BArchB (chem. BDC), PK, Habenicht, Hans, 24.10.1884.

45 Landespolizeidirektion (LPD) Linz, Personalakt Karl Kraus, Lebensgeschichte des Krim. Sek. Kraus, o. D. [wschl. 1938 oder 1939].

46 Ebd.

47 Ebd., Transferierungsersuchen Karl Kraus, 10.5.1930.

48 Ebd., Personalbogen Karl Kraus.

49 Vgl. ebd., Beurteilung des Kriminalsekretärs Karl Kraus, 1.10.1941.

50 Vgl. ebd., Abordnung des Kriminalsekretärs Karl Kraus zum Konzentrationslager Gusen/Mauthausen, 16.5.1941; ebd., Schreiben vom 20.5.1941 [Absender unleserlich].

51 Ebd., Beurteilung von Karl Kraus durch Franz Ziereis, 19.9.1941.

Derzeit befindet er sich seit einem ½ Jahr zur Politischen Abteilung des Konzentrationslager Gusen abgeordnet. Er besitzt die fachliche Eignung zur Leitung einer Dienststelle. [...] Der Kommandant des Konzentrationslagers Gusen insbesondere stellt ihm das beste Zeugnis über seine Führung im Lager und seine vorbildliche Einstellung zu den besonderen Verhältnissen dortselbst aus.⁵²

Dass diese »besonderen Verhältnisse« bis zu diesem Zeitpunkt bereits 4419⁵³ Todesopfer im KZ Gusen gefordert hatten, war der Kriminalpolizei Linz durchaus bekannt, da sie monatliche Listen über die im KZ verstorbenen strafmündigen Personen bekam.

Nachdem sich Kraus im Zuge der Typhusepidemie, die nach Ankunft der ersten sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ Gusen grassierte, mit dem Erreger infiziert hatte, wurde er nach Linz zurückbeordert; an seiner Stelle sollte »ein geeigneter Kriminalsekretär oder Kriminaloberassistent als Ersatz zum KZ Lager Mauthausen«⁵⁴ abgeordnet werden. Am 20. November 1941 teilte die Kommandantur Mauthausen der Kriminalpolizeistelle Linz mit, dass Kraus wieder zu seiner alten Dienststelle in Marsch gesetzt worden sei, und fügte noch bei: »Kraus hatte sich hier sehr gut eingewöhnt; mit seinen Leistungen waren wir sehr zufrieden.«⁵⁵

Der Ersatz für Kraus war dessen langjähriger Kollege Franz Pillixeder, geboren am 19. Juni 1901 im oberösterreichischen Micheldorf und ursprünglich ein gelernter Schlosser. Mangels Berufsaussichten bewarb er sich bei der Polizei und trat im April 1922 seinen Dienst bei der städtischen Sicherheitswache in Linz als Polizeianwärter (probeweise) an. Auf die Übernahme in den permanenten Polizeidienst 1924 folgte nach seiner eigenen Aussage zwei Jahre später die Versetzung zur Linzer Kriminalpolizei. Dort stieg er bis zum Bezirksinspektor 1938 auf; dieser Dienstgrad wurde nach der Eingliederung in die reichsdeutsche Kriminalpolizei in »Kriminalsekretär« umgewandelt.⁵⁶ Im November 1941 wurde Pillixeder als Kriminalsekretär »zur Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Angelegenheiten (Rechtshilfe)«⁵⁷ in die Politische Abteilung des KZ Gusen beordert, wo er bis zum Juni 1944 verblieb.⁵⁸

Ihm folgte der am 25. Februar 1903 im oberösterreichischen Putzleinsdorf geborene Leopold Mayerhofer, der in einer Vernehmung aus dem Jahr 1959 angab, er sei in der

52 Ebd., Beurteilung des Kriminalsekretärs Karl Kraus, 1.10.1941.

53 Vgl. Auszug aus der Meta-Datenbank des Mauthausen Memorial.

54 LPD Linz, Personalakt Karl Kraus, Aufhebung der Abordnung des Kriminalsekretärs Kraus und Ersatzstellung, 24.10.1941.

55 Ebd., Schreiben betreff Inmarschsetzung des Kriminalsekretärs Karl Kraus, 20.11.1941.

56 Vgl. NARA, RG 549, US Army Europe, Case 000-50-31, Box 411, Folder 1, Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz, 15.2.1950 sowie, ebd., Trial Transcripts, Aussage von Franz Pillixeder.

57 Ebd., Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz, 15.2.1950.

58 Vgl. ebd., Amtsbescheinigung Polizeidirektion Linz, 29.8.1947. Offiziell war sein Dienstende im KZ Gusen der 10.8.1944, dazwischen war er jedoch zwei Monate krankgemeldet.

Zeit von 1944 bis 1945 »Leiterstellvertreter«⁵⁹ der Politischen Abteilung im KZ Gusen gewesen:

[I]ch war Angehöriger der Kriminalpolizei Linz. Im Juni 1944, Tag ist mir nicht mehr innerlich, erhielt ich von meiner Dienststelle die Weisung mich nach Gusen, in das dortige KL.I, zu begeben. Ich löste dort den Kriminalsekretär Pillichseider [sic], dzt. in Linz, untere Donaulände wohnhaft ab. Meine Aufgabe dort bestand in der Erledigung von Akten und Einvernahmen von Häftlingen krimineller Natur. Mein Dienstrang zur fraglichen Zeit war Kriminalsekretär und SS-Hauptscharführer. Ich nahm in der Schreibstubenbaracke einzeln die Häftlinge vor, machte mit ihnen eine Niederschrift und diese wurden dann in die einzelnen Lager gebracht, so z. B. in das Lager Mauthausen, Gusen I und Gusen II.⁶⁰

Selbstredend versicherte Mayerhofer weiter, dass bei diesen Vernehmungen niemals Häftlinge geschlagen wurden. Demgegenüber steht Hans Habenichts Aussage, wonach es in der Politischen Abteilung Gusen einen Ochsenziemer gegeben habe – freilich wollte Habenicht nicht gewusst haben, ob dieser auch benutzt worden war.⁶¹ Dass dem sehr wohl so war, berichtete eine Vielzahl von Zeugen in den Nachkriegsprozessen, besonders im Dachauer Prozess gegen Franz Pillxeder im Jahr 1947. Die befragten ehemaligen Häftlinge waren sich durchwegs einig, dass Mayerhofer im Gegensatz zu Pillxeder bei den Vernehmungen Gewalt angewendet hatte.⁶²

Angesichts der sich abzeichnenden Niederlage änderte Mayerhofer nach der Erinnerung des ehemaligen Funktionshäftlings Lucien Vanherle jedoch sein Auftreten gegenüber den Inhaftierten – er hörte auf, sie zu misshandeln, und ließ ihnen nicht nur Informationen über den Kriegsverlauf und andere relevante Nachrichten zukommen, sondern half manchen sogar mittels materieller Zuwendungen.⁶³ Wie sich zeigte, sollte sich diese Taktik nach Kriegsende für ihn bezahlt machen.

59 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), BMI, Abt. 18, Gz. 53.174/61, Vernehmung von Leopold Mayerhofer, 23.7.1959.

60 Ebd.

61 Vgl. BAArchL, B 162/4576, S. 7f., Vernehmung Habenicht.

62 Stefan Józewicz etwa gab an, Mayerhofer wäre »der grösste Schuft« gewesen, NARA, RG 549, US Army Europe, Case 000-50-5-31, Box 410, Folder 2, Brief von Stefan Józewicz, 20.10.1945; Lucien Vanherle nannte Mayerhofer »a sadistic Austrian brute, who mistreated the prisoners in an abominable way«, ebd., Box 411, Folder 2, Aussage von Lucien Vanherle, 20.10.1947. Auch Marian Franke gibt in seiner Aussage vor Gericht an, Mayerhofer habe Häftlinge bei den Vernehmungen auf der Politischen Abteilung geschlagen, vgl. ebd., Box 410, Folder 5, Trial Transcripts, Direct Examination Marian Franke.

63 Vgl. ebd., Box 411, Folder 2, Aussage von Lucien Vanherle, 20.10.1947.

Gemeinschaftliche Tötungsarbeit

Die Mordaktion »14f13«

Systematische, vom RSHA, vom SS-WVHA oder von Himmler persönlich befohlene Massentötungen wurden oft durch Giftgas durchgeführt.⁶⁴ Mauthausen fungierte zudem als zentraler Exekutionsort für den Südostraum. Eine große Zahl der zur Exekution überstellten Personen waren Zivilisten aus dem damaligen Protektorat Böhmen und Mähren, die im Rahmen von Geiseltötungen – so nach dem Attentat auf Reinhard Heydrich 1942 – in Mauthausen getötet wurden.⁶⁵ Martin Roth, der die Exekutionen durchführte, hatte 1936 seinen Dienst in der SS-Wachtruppe »Oberbayern« (Dachau) begonnen. Er wurde im April 1939 vom Kommandanturstab des KZ Dachau zum Kommandanturstab des KZ Mauthausen versetzt und war dort von Mai 1940 bis Mai 1945 für das Krematorium und die Gaskammer verantwortlich. Am 1. Mai 1942 – kurz nach der Fertigstellung der Gaskammer und nur wenige Tage vor der ersten Giftgastötung von sowjetischen Kriegsgefangenen in Mauthausen am 9./10. Mai 1942 – wurde Roth zu seinem letzten Dienstgrad als SS-Hauptscharführer befördert.⁶⁶ Im Verlauf seines Prozesses in Hagen wurden ihm für die Zeit zwischen März 1942 und April 1945 zahlreiche Erhängungen, die Tötung von über 500 Häftlingen durch Genickschuss und von fast 1700 Gefangenen durch Giftgas zur Last gelegt. Seine dauerhafte Verwendung in Mauthausen bildete selbst für die ausgeprägten Funktionskontinuitäten der Vernichtungsspezialisten eine Ausnahme. Das Krematorium unterstand der Politischen Abteilung, sodass die Polizei unmittelbar in die Tötungsarbeit in Mauthausen eingebunden war.

Auch an den im Rahmen der »Aktion 14f13«⁶⁷ erfolgten Überstellungen von Häftlingen in die Tötungsanstalt Hartheim waren die Politischen Abteilungen Mauthausen und Gusen aktiv beteiligt. So gelang es etwa Viktor Primožic (Opresnig), der als Häftling in der Politischen Abteilung Gusen tätig gewesen war, Mitte 1942 ein an den Lagerführer gerichtetes Schreiben von Pillixer heimlich zu lesen. Sinngemäß sei der Wortlaut gewesen: »Nachstehende Häftlinge wurden von der Politischen Abteilung herausgesucht u. zur Überstellung in das Häftlingssanatorium Dachau (Hartheim) eingeliefert.« Einige

64 Siehe hierzu Pierre Serge Choumoff, *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940–1945* (Mauthausen-Studien, Bd. 1a). Wien 2000.

65 Vgl. Urteil des LG Hagen im Verfahren gegen Werner Fassel und Martin Roth, 24.7.1970, 11 Ks 1/70, BArchL, IV 419 AR 2274/67. Abgedruckt in: Christiaan Frederik Rüter – Dick W. De Mildt (Bearb.), *Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1999*, Bd. 34: Die vom 09.05.1970 bis zum 01.01.1971 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 732–747. Amsterdam 2005, S. 469–576 (lfd. Nr. 738), hier: S. 528.

66 Vgl. BArchB (chem. BDC), RS, Roth, Martin, 11.8.1914.

67 Zur »Aktion 14f13« siehe den Beitrag von Simone Loistl in diesem Band. Vgl. dazu und zur Kooperation von Mauthausen und Hartheim auch Stefan Hördler, *Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr*. 2. Aufl. Göttingen 2020, S. 108–177.

Wochen darauf habe der Zeuge »in der Lagerkanzlei einen Bericht gesehen, dem zufolge die vorerwähnten Häftlinge in der Anstalt Hartheim verstorben seien.«⁶⁸

Die dienstliche Zusammenarbeit und die »kameradschaftlichen« Beziehungen zwischen der Tötungsanstalt Hartheim unter der ärztlichen Leitung von Rudolf Lonauer und Georg Renno und dem Konzentrationslager Mauthausen unter Führung von Franz Ziereis waren besonders eng. Lonauer hatte sich bereits 1940/41 und damit vor Beginn der »Aktion 14f13« in Mauthausen aufgehalten. Der damalige Adjutant des KZ Mauthausen, Viktor Zoller, berichtete außerdem, dass noch während seiner Dienstzeit bis Mai 1942 »Ziereis von Dr. Lonauer zu einem Kameradschaftsabend im Schloss Hartheim« eingeladen wurde. Zu diesem Anlass besichtigten Ziereis, alle mitgereisten Abteilungsleiter – dazu gehörten auch die leitenden Polizeibeamten wie Karl Schulz – und noch einige SS-Unterführer des Lagerstabes die dortige Gaskammer mit etwa 15 bis 20 Leichen. Wenig später erfolgte der Einbau einer Gaskammer in Mauthausen; die erste Tötung von vermutlich 15 kranken Häftlingen fand im März 1942, eine weitere Massentötung von 231 sowjetischen Kriegsgefangenen in der Nacht vom 9. zum 10. Mai 1942 statt.⁶⁹ Ziereis soll »durch die Besichtigung in Hartheim zum Bau der Gaskammer angeregt« worden sein.⁷⁰ Mauthausen war nach Auschwitz das zweite KZ, das eine Gaskammer in Betrieb nahm.

Es waren aber vor allem die Linzer Kriminalpolizisten Franz Reichleitner und Franz Stangl, die eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit mit Mauthausen schufen. Als Büroleiter (Reichleitner) und stellvertretender Büroleiter (Stangl) waren sie im Rahmen des Euthanasieprogramms »T4« bis Sommer 1941 unmittelbar in die Ausstellung der Todesbescheinigungen und Fälschung der Todesursachen eingebunden. Bei der anschließenden »Aktion 14f13« erledigte dies direkt der Lagerstab des KZ Mauthausen bzw. das neu geschaffene Sonderstandesamt innerhalb der Politischen Abteilung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Reichleitner persönlich die Besichtigung von SS und Polizei aus Mauthausen-Gusen begleitete.

Die enge Verquickung von Gauleitung, »T4«-Personal, KZ Mauthausen und Staatspolizeistelle Linz war singulär im KZ-System. Franz Reichleitner und Franz Stangl kannten einander bereits von ihrer gemeinsamen Ausbildung an der Kriminalbeamtenschule in Linz. Während Reichleitner bereits im Sommer 1940 auf den Polizisten Christian Wirth folgte, wechselte Stangl erst Ende 1940 auf Empfehlung von Reichleit-

68 NARA, RG 549, US Army Europe, Case 000-50-5-31, Box 411, Folder 1, Vernehmung von Viktor Primožic (Opresnig), 15.2.1950.

69 Vgl. Urteil des LG Hagen im Verfahren gegen Werner Fassel und Martin Roth, 11 Ks 1/70, BArchL, IV 419 AR 2274/67; Bertrand Perz – Florian Freund, Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen, in: Günter Morsch – Bertrand Perz (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Berlin 2011, S. 244–259, hier: S. 254 f.

70 NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 345, Folder No. 4, Prosecution Exhibit No. P-137, Aussage von Viktor Zoller, 1.3.1946.



Abb. 2: Franz Reichleitner (links) als Kommandant von Sobibór im Sommer 1943. Das Foto entstand vor dem neuen Kasino im sogenannten Vorlager nach dem 21. Juni 1943. V.l.n.r.: Reichleitner, Erich Bauer (»Gasmeister von Sobibór«), eine Zivilangestellte des Kasinos, vermutlich Erich Schulze sowie Reichleitners Stellvertreter und SS-Untersturmführer Johann Niemann. An der Uniform von Franz Reichleitner im Rang eines SS-Hauptsturmführers sind die SD-Raute (Sicherheitsdienst des Reichsführers SS) am linken Unterarm sowie das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse mit Schwertern an der linken Brusttasche erkennbar (Quelle: USHMM, Photo Archive, Accession Number: 2020.8.1, Photo 001/011/0021).

ner von der Gestapo nach Hartheim. 1942 setzten sie ihre Karriere als Vernichtungsexperten im Rahmen der »Aktion Reinhard(t)« und Kommandanten von Sobibór bzw. Treblinka fort. Stangl übernahm im Mai 1942 die Leitung von Sobibór und ab September 1942 von Treblinka, Reichleitner folgte einige Monate später aus Hartheim nach und übernahm ab September 1942 den Kommandantenposten in Sobibór. Sie nahmen damit eine Schlüsselrolle bei der Ermordung der europäischen Juden ein. Insgesamt starben in den Mordstätten der »Aktion Reinhard(t)« Belzec, Sobibór und Treblinka mindestens 1,5 Millionen Menschen.⁷¹ Neben Reichleitner und Stangl wechselte etwa ein Viertel des »T4«-Personals anschließend zur »Aktion Reinhard(t)«.⁷² Reichleitner,

⁷¹ Vgl. Stephan Lehnstaedt, *Der Kern des Holocaust. Belzec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt*. München 2017.

⁷² Vgl. Sara Berger, *Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka*. Hamburg 2013.

der im Gegensatz zu seinem Stellvertreter Johann Niemann den Aufstand in Sobibór Mitte Oktober 1943 wegen Abwesenheit überlebte, wurde nach Einstellung des Mordprogramms mit dem übrigen Personal der »Aktion Reinhard(t)« (so auch Stangl) unter Leitung des Österreichers Odilo Globocnik nach Triest versetzt. Bereits im September 1943 war Globocnik zum Höheren SS- und Polizeiführer in der »Operationszone Adriatisches Küstenland« ernannt worden. Dort wirkte Reichleitner in der sogenannten Sonderabteilung Einsatz R und nahm am brutalen Einsatz gegen die Resistenza und an der Judenverfolgung teil. Anfang Jänner 1944 wurde er in der Region von Fiume von italienischen Partisanen erschossen.⁷³

Die Mordaktion »14f14«

Besonders ausgeprägt war die gemeinschaftliche Tötungsarbeit im Rahmen der Ermordung von sowjetischen Kriegsgefangenen im KZ-System ab Spätsommer 1941 (»Aktion 14f14«). Die SS in Mauthausen kooperierte auf das Engste mit den Gestapo-Stellen in Österreich, welche die »Aussonderungen« in den Kriegsgefangenenlagern durchführten und die Überstellung bzw. »Entlassung« in das KZ Mauthausen organisierten. Solche Selektionen fanden ebenso vor Ort statt, überliefert sind eigenständige Anordnungen zur Exekution sowjetischer Kriegsgefangener durch Karl Schulz.⁷⁴ Nach Schätzungen wurden bis zum 31. Juli 1942 mindestens 1000 sowjetische »Politkommissare« »ausgesondert« und danach ermordet.⁷⁵

Bereits zwei Wochen vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion hatte das Oberkommando der Wehrmacht am 6. Juni 1941 den Befehl erlassen, die »politischen Kommissare« als »Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden« nach ihrer Gefangennahme »grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen.«⁷⁶ Zur justiziellen Handhabung heißt es dort: »Diese Kommissare werden nicht als Soldaten anerkannt; der für die Kriegsgefangenen völkerrechtlich geltende Schutz findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeführter Absonderung zu erledigen.« In Absprache zwischen OKW und RSHA wurden die Selektionsrichtlinien kurz nach Beginn der Kampfhandlungen ausgedehnt. Reinhard Heydrich legte in den folgenden Einsatzbefehlen für Sicherheitspolizei und SD fest, auch alle »in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente« für eine »weitere Behandlung« auszusondern und in den meisten

73 Vgl. BArch, Abt. PA (chem. WAST), ZK-R 1272/024, Z-Karte von Franz Reichleitner.

74 Vgl. StAA, Staatsanwaltschaft Kempten, Akten KS 4-1959, 1. Teil, Band V, Beschuldigtenvernehmung Stumpf.

75 Vgl. Reinhard Otto – Rolf Keller, Sowjetische Kriegsgefangene im System der Konzentrationslager (Mauthausen-Studien, Bd. 14). Wien 2019, S. 145. Möglicherweise ist diese Zahl jedoch etwas hoch gegriffen und inkludiert auch die von der Exekution »Rückgestellten«, die später dennoch starben.

76 Nürnberger Dokument, NOKW-1076, »Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare« des OKW vom 6.6.1941.

Fällen zu liquidieren. »Exekutionen dürfen nicht im Lager [Kriegsgefangenenlager in den eroberten Gebieten, SH] selbst noch in unmittelbarer Nähe erfolgen; sie sind nicht öffentlich und müssen möglichst unauffällig durchgeführt werden.«⁷⁷

Für die Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet galt ein fast identisches Prozedere, allerdings mussten hier die Exekutionen nach Bestätigung durch die jeweiligen Staatspolizeileitstellen »unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden.«⁷⁸ Die Eintragungen im Dienstkalender Heinrich Himmlers bestätigen die zeitliche Anordnung und Abfolge in der Frühphase der »Aktion 14f14«. So fanden persönliche Unterredungen zwischen Himmler und Eicke am 31. August sowie am 1. und 15. September 1941 abends statt, das heißt zeitgleich zur ersten systematischen Massenerschießung von fast 450 Soldaten in Sachsenhausen, wie sie der KZ-Häftling Emil Büge heimlich dokumentierte: »Am Sonntag, den 31. August 1941, trifft der erste Transport von 448 Russen von Stalag Nummer 315 ein.« Am nächsten Tag »werden sie in Trupps von etwa 20 in einem geschlossenen Auto mit dem Kennzeichen SS-19367 abgeholt zum Industriehof gebracht, wo sie in der dafür vorbereiteten Baracke durch Genickschuss umgelegt werden.«⁷⁹

Mitte September hätten – so der damalige Kommandant von Mauthausen Franz Ziereis – Theodor Eicke, der Führungsstab der IKL und der Reichsarzt SS Ernst-Robert Grawitz den laufenden Mordbetrieb in Sachsenhausen inspiziert.⁸⁰ Himmler beschäf-

77 »Vor allem gilt es ausfindig zu machen: alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre, die Funktionäre der Komintern, alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU, [sic] und ihren Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees, alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter, alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee, die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden, die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die sowjetrussischen Intelligenzler, alle Juden, alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden.« Nürnberger Dokument, NO-3414, Anlage II zum Einsatzbefehl Nr. 8 (»Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD«) von Reinhard Heydrich, 17.7.1941. Vgl. Reinhard Otto, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42. München 1998, S. 48–57.

78 Nürnberger Dokument, NO-3415, Einsatzbefehl Nr. 9 vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD vom 21.7.1941, gezeichnet vom Chef des Amtes IV im RSHA Heinrich Müller.

79 Emil Büge, 1470 KZ-Geheimnisse. Heimliche Aufzeichnungen aus der Politischen Abteilung des KZ Sachsenhausen. Dezember 1939 bis April 1943. Berlin 2010, S. 245–247. Emil Büge notierte als Häftlingsschreiber in der Politischen Abteilung des KZ Sachsenhausen wichtige Ereignisse und versteckte diese Notizen in vier Brillenetuis, die er bei seiner Entlassung mitnahm. Das 2010 veröffentlichte Typoskript befindet sich im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Nachlass von Emil Büge. Laut Harry Naujoks, ehemaliger Häftling und Lagerältester des KZ Sachsenhausen, fand die erste Massenerschießung noch am 31. August 1941 abends statt. Vgl. Harry Naujoks, Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936–1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten. Berlin 1989, S. 267.

80 Vgl. NARA, RG 238, US Counsel for the Prosecution of Axis Criminality, US Evidence, Box 24, Evidence File D-626 (Nürnberger Dokument, D-626), »Protokoll des Kommandanten Ziereis aus Maut-

tigte sich an diesen Tagen inhaltlich mehrmals mit dem Thema Kriegsgefangene, wie für den 15. September 1941 deutlich wird. An diesem Tag notierte er handschriftlich auf zwei Zetteln dreimal das Stichwort »Kriegsgefangene«, davon einmal im Zusammenhang mit »Heydrich« und zweimal mit »Pohl« und »Kriegsgefangene in KZ«. Am selben Tag hatten nacheinander Grawitz und Eicke einen Termin bei Himmler; ob vor oder nach ihrer Visite in Sachsenhausen ist nicht ersichtlich.⁸¹ Am nächsten Tag telefonierte Himmler mit Pohl betreffs »100.000 Russen Übernahme in Kz.« Wenige Tage darauf folgte am 22. September 1941 ein weiteres Treffen zwischen Himmler, Glücks und Grawitz, welches die teils handschriftliche Anmerkung »200.000 Kriegsgefangenenübernahme in Kz.« enthält.⁸² Diese geplanten Gefangenzahlen wurden nie erreicht.

Die parallel zu den laufenden Ermordungen geplante Übernahme von sowjetischen Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit bzw. der Aufschub der Exekution wird durch ein Fernschreiben des Chefs des Zentralamtes in der IKL, Arthur Liebehenschel, vom 15. September 1941 bestätigt, wonach »Baracken einfachster Art in unmittelbarer Nähe des Lagers zur Aufnahme weiterer Kriegsgefangener« aufzustellen seien. Dabei könnte die »Unterbringung in primitivster Form« erfolgen.⁸³ Der Aufbau von Kriegsgefangenenarbeitslagern in den Konzentrationslagern zielte einerseits auf Kriegsgefangene ab, die als »Arbeitsrussen« zur Zwangsarbeit überstellt wurden, und andererseits vor allem auf Kommissare, deren Exekution lediglich aufgeschoben werden sollte.⁸⁴ Am 2. Oktober 1941 ordnete das Oberkommando der Wehrmacht den Transfer von 25.000 kriegsgefangenen Soldaten der Roten Armee zum Arbeitseinsatz unter SS-Regie an. Mitte Oktober 1941 trafen 2000 Kriegsgefangene in Flossenbürg⁸⁵ und nochmals

hausen«, 23.5.1945. Zum Verhör von Ziareis liegen verschiedene, teils abweichende und unterschiedlich datierte Niederschriften und Kopien vor. Siehe Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Akte 2721, Akte 5547.

81 Vgl. Terminblätter Himmlers für Montag, den 1.9.1941, und Montag, den 15.9.1941, in: Peter Witte et al. (Hg.), *Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42*. Hamburg 1999, S. 200 und 208 f.

82 Terminblatt Himmlers für Montag, den 22.9.1941, ebd., S. 215. Angesichts dieser Gespräche ist es schwer vorstellbar, dass sich Eicke und Himmler am 15. September 1941 nicht über die angelaufenen Exekutionen der »russischen Kommissare« ausgetauscht haben, sondern lediglich über den Gesundheitszustand Eickes und seine Verabschiedung an die Ostfront. So der Kommentar zum 15.9.1941, ebd., S. 208, Anm. 30.

83 BArchB, NS 4/Fl-133, Fernschreiben von Arthur Liebehenschel an den Lagerkommandanten des KZ Flossenbürg mit dem Vermerk, dass 5000 untergebracht werden können, 15.9.1941.

84 Vgl. BArchB, NS 3/425, S. 45 f., Rundschreiben von Richard Glücks an die Lagerkommandanten, 15.11.1941.

85 Vgl. NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-46 (Flossenbürg), Box 490, Folder No. 4 = Vol. 5, 2 of 2, »Tatsachenbericht Nr. III« von Überlebenden des KZ Flossenbürg, aufgestellt vom ehemaligen Häftling Heinrich Bodet, 1.6.1945.

2000 in Buchenwald ein.⁸⁶ Eine Woche später verzeichnete der Tätigkeitsbericht der Verwaltung des KZ Mauthausen am 22. und 24. Oktober 1941 die Ankunft von »je 2000 sowjet-russische[n] Kriegsgefangene[n] im KL. Mauthausen und Gusen [...] Die Unterbringung erfolgt vorläufig in von den übrigen Häftlingsbaracken abgesonderten Unterkünften.«⁸⁷ Die sowjetischen Kriegsgefangenen verblieben auch nach ihrer »Versetzung zur SS in der karteimäßigen Kontrolle« der Wehrmacht.⁸⁸ Sie wurden daher – anders als die »Zivil-Russen«⁸⁹ – separat registriert, untergebracht und gepflegt. Ende November 1941 plante das Hauptamt Haushalt und Bauten die Errichtung von 40 Pferdestallbaracken für jeweils 400 Kriegsgefangene in Mauthausen, von 18 Baracken in Buchenwald und von vier in Flossenbürg.⁹⁰

Vor allem in Mauthausen und Gusen sollte die Exekution zugunsten des brutalen Einsatzes im Steinbruch aufgeschoben werden.⁹¹ Zum zentralen Einweisungslager für sowjetische Kriegsgefangene im Reichsgebiet (ohne Auschwitz) und deren Arbeitseinsatz im Steinbruch entwickelte sich der KZ-Komplex Mauthausen-Gusen.⁹² Insgesamt sollten dort »21.000 sowjet-russische Kriegsgefangene untergebracht werden.«⁹³ Von den im Oktober 1941 dorthin eingelieferten 4000 Kriegsgefangenen waren am 1. März 1942 2474 und am 1. April 1942 nur noch 755 am Leben. Am 1. Mai 1942 registrierte der

86 Vgl. BArchB, NS 4/Bu-143, Schutzhaftlagerrapport des KZ Buchenwald, 19.10.1941.

87 NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 345, Folder No. 1, Tätigkeitsbericht Nr. 2 der Verwaltung des KZ Mauthausen vom 1.10.1941 bis 28.12.1944, Eintrag vom 22./24.10.1941. Das Deckblatt und die erste Seite des Originals (Oktober 1941) befinden sich im vorstehend zitierten Bestand in den USA. Eine vollständige Zweitschrift lagert in den Archives Nationales, Paris, AJ/88.

88 Bundesarchiv Freiburg, RW 48/12, Schreiben des OKW an die IKL, 4.10.1941; Otto – Keller, Sowjetische Kriegsgefangene, S. 27 f.

89 Bei den sogenannten Zivilrussen handelte es sich meist um Zivilgefangene, die formal den Status eines KZ-Häftlings besaßen. Allerdings befanden sich in dieser Gruppe auch zahlreiche Kriegsgefangene, die zuvor von der Wehrmacht offiziell aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und in das KZ überstellt worden waren. Ursache dafür konnte unter anderem ein missglückter Fluchtversuch sein. Vgl. Johannes Ibel, Sowjetische Kriegsgefangene im KZ Flossenbürg. Rekonstruktion der Verbrechen mithilfe der Häftlingsdatenbank, in: Johannes Ibel (Hg.), Einvernehmliche Zusammenarbeit? Wehrmacht, Gestapo, SS und sowjetische Kriegsgefangene. Berlin 2008, S. 119–157, zur Sache: S. 150–155.

90 Vgl. APMA-B, D-AuI-3a/1, Rundschreiben des Hauptamts Haushalt und Bauten im Reichsministerium des Innern an die Bauleitungen der KZ, 27.11.1941.

91 Vgl. NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 345, Folder No. 1, Tätigkeitsbericht Nr. 2 der Verwaltung des KZ Mauthausen vom 1.10.1941 bis 28.12.1944, Eintrag vom 22./24.10.1941.

92 Vgl. Nürnberger Dokument, NO-1958, Schreiben von Arthur Liebehenschel an den Lagerkommandanten des KZ Buchenwald mit Instruktionen für die Überstellung von sowjetischen Kriegsgefangenen in das KZ Mauthausen, 20.1.1942.

93 NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 345, Folder No. 1, Tätigkeitsbericht Nr. 2 der Verwaltung des KZ Mauthausen vom 1.10.1941 bis 28.12.1944, Eintrag vom 22./24.10.1941.



Abb. 3: Angehörige der Politischen Abteilungen sowie der Lagerführung vor sowjetischen Kriegsgefangenen auf dem Appellplatz des KZ Gusen, aufgenommen zwischen März und Oktober 1942. V.l.n.r. vermutlich Hans Habenicht, Leiter der Politischen Abteilung des KZ Gusen, Karl Schulz, Leiter der Politischen Abteilung des KZ Mauthausen, Michael Redwitz, 2. Schutzhaftlagerführer von Gusen, und Karl Chmielewski, 1. Schutzhaftlagerführer von Gusen (Quelle: Museu d'Història de Catalunya | Fons de Amical de Mauthausen y otros campos, Barcelona, Signatur: 4372).

SS-Verwaltungsführer keine Kriegsgefangenen mehr.⁹⁴ Ein Teil war durch ein RSHA-Einsatzkommando in Mauthausen ausgesondert worden.⁹⁵ Die leitenden Polizeibeamten im Konzentrationslager, allen voran Karl Schulz, waren als unmittelbar kooperierende Beamte und Abteilungsleiter vor Ort involviert.

Erschießungen »auf der Flucht«

Zwischen 1938 und 1945 wurden offiziell 1498 Häftlinge des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen »auf der Flucht« erschossen.⁹⁶ Bei diesen Erschießungen handelte es sich zumeist um getarnte und oftmals auch gezielte Ermordungen, da sie eine Möglichkeit

⁹⁴ Vgl. ebd., Einträge vom 1.3., 1.4. und 1.5.1942.

⁹⁵ Vgl. NARA, RG 549, US Army Europe, Cases tried, Case 000-50-5 (Mauthausen), Box 345, Folder No. 4, Prosecution Exhibit No. P-137, Aussage des ehemaligen Adjutanten Viktor Zoller, 1.3.1946.

⁹⁶ Vgl. Auswertung der Meta-Datenbank des Mauthausen Memorial.

darstellten, unliebsame Personen auf pseudolegale Weise »loszuwerden«. So zog jede erfolgte Erschießung »auf der Flucht« eine umfangreiche offizielle Untersuchung mit sich, bei der das Prozedere folgendermaßen auszusehen hatte: Durch den Erkennungsdienst wurden Fotografien der Toten sowie Tatortskizzen angefertigt, durch den SS-Gerichtsführer und die Politische Abteilung Zeugenaussagen aufgenommen, die Schützen vernommen und Berichte erstellt. Schlussendlich wurden der Leichnam durch den Standort- oder Lagerarzt obduziert, ein Obduktionsbericht verfasst und ein Leichenschein ausgestellt.⁹⁷ Bis Mitte 1940 befassten sich das Amtsgericht Mauthausen und in der Folge die Staatsanwaltschaft Linz mit Unfällen, Freitoden und Erschießungen »auf der Flucht«. Danach war für sogenannte unnatürliche Todesfälle das SS- und Polizeigericht in Wien zuständig. Der Vorteil hierbei lag auf der Hand: Die Untersuchungen mussten nun nicht mehr aus der Hand gegeben werden und statt der für die SS erzwungenen Durchführung einer unabhängigen Untersuchung blieben die Akten nun »im Haus« und ein Untersuchungsergebnis konnte dementsprechend manipuliert werden bzw. im Sinn der SS erfolgen.

Ab Mitte 1940 wurden die von der Politischen Abteilung gesammelten Unterlagen zu den »unnatürlichen« Todesfällen also an das SS- und Polizeigericht nach Wien geschickt,⁹⁸ wo der jeweilige Vorfall dann erneut untersucht und festgestellt wurde, ob gegen beteiligtes SS-Personal ermittelt bzw. – im Fall der Erschießungen – gegen die oder den Schützen ein Verfahren wegen vorsätzlicher Tötung eingeleitet werden sollte.

Die Realität der »Untersuchungen« hatte jedoch mit den offiziell vorgesehenen Maßnahmen nur wenig gemein. Nach einer erfolgten Erschießung »auf der Flucht«, bei der der getötete Häftling meist in die Postenkette getrieben oder bei einem ähnlich inszenierten Manöver ermordet worden war, wurde der Erkennungsdienst der Politischen Abteilung verständigt, um Fotografien anzufertigen. Da die Leichen der auf diese Weise ermordeten Häftlinge oft erkennen ließen, dass es sich unmöglich um einen Fluchtversuch handeln konnte, wurde ihre Position oftmals »korrigiert«, damit es so aussah, als ob der Häftling tatsächlich auf der Flucht erschossen worden wäre.⁹⁹ Die Einvernah-

97 Siehe hierzu Gregor Holzinger, »... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...« Die juristische Verfolgung von Angehörigen der SS-Wachmannschaft des Konzentrationslagers Mauthausen wegen »Erschießungen auf der Flucht«, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2014: Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus. Wien 2014, S. 135–162.

98 Im Falle von sowjetischen Kriegsgefangenen ergingen diese Dokumente schließlich an das WVHA, die sogenannten Sterbefallanzeigen wurden auch an die Wehrmachtsauskunftstelle in Berlin geschickt; da die Akten des SS- und Polizeigerichts bis auf einzelne Schriftstücke als verschollen gelten, sind diese Dokumente, von denen sich auch Kopien im Vojenský Historický Archiv in Prag befinden, die einzigen noch erhaltenen Quellen hierzu.

99 Vgl. NARA, RG 549, 000-50-5-14, Box 381, Folder 6, Trial Transcript, Direct Examination Hans von Posern; ebd., Direct Examination Karl Geiger.

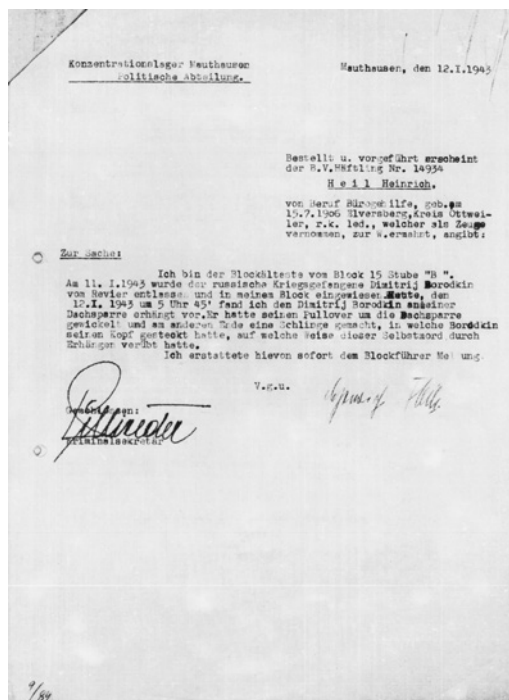


Abb. 4: Von Franz Pillixeder unterschriebene Vernehmungsniederschrift mit dem deutschen Häftling Heinrich Heil bezüglich des vorgeblichen Selbstmordes des sowjetischen Kriegsgefangenen Dmitrij Borodkin am 12.1.1943 in Gusen (Quelle: Mauthausen Memorial, Y1a/0261).

men der Schützen erfolgten in der Politischen Abteilung und hatten stets zur Folge, dass dem Schreiben an das SS- und Polizeigericht ein Vermerk mit beinahe demselben Wortlaut beigefügt wurde: Die »sofort angestellten Ermittlungen [hätten] ergeben, daß es sich um einen einwandfreien Fluchtversuch des Gefangenen gehandelt« habe. »Nur durch den entschlossenen Gebrauch der Schußwaffe [habe] der Posten die weitere Flucht verhindern« können. Er habe »somit in Ausübung seines Dienstes pflichtgemäß gehandelt, und liegt eine strafbare Handlung seinerseits nicht vor«. ¹⁰⁰ Der Schütze wurde daraufhin grundsätzlich vom Vorwurf der vorsätzlichen Tötung freigesprochen. Es ist kein einziger Fall bekannt, bei dem ein Ermittlungsverfahren gegen den Schützen eingeleitet wurde. ¹⁰¹ Eine Vielzahl der Dokumente ist unterschrieben von Karl Schulz, der oftmals als Gerichtsführer fungierte, aber auch von Wilhelm Eschweiler sowie für Gusen von Leopold Mayrhofer und Franz Pillixeder. Letzterer bestritt später stets, etwas mit den als Erschießungen »auf der Flucht« oder Selbstmorden getarnten Ermordungen von Häftlingen zu tun gehabt zu haben. ¹⁰²

¹⁰⁰ MM, Y/1a 300; in einem anderen Vermerk heißt es etwa: »Meine sofort angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um einen Fluchtversuch gehandelt hat. Der Posten [...] konnte die weitere Flucht des Gefangenen nur durch Waffengebrauch verhindern und hat somit in Ausübung seines Dienstes pflichtgemäß gehandelt«, MM, Y/1a 304.

¹⁰¹ Siehe etwa die Verfügung des SS- und Polizeigerichts Wien über die Nichteinleitung eines Verfahrens gegen Erich Schulz vom 13.2.1942, die mit folgender Formulierung endet: »SS-Schtz. Schulz hat zu Recht von seiner Schusswaffe Gebrauch gemacht, da er seinen Posten nicht verlassen durfte und keine andere Möglichkeit bestand, die Flucht der Häftlinge zu verhindern. Ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen Tötung war daher nicht einzuleiten«, BArch, Abt. PA (ehem. WAST), Zentralarchiv Z/B 7565, Akte 13. Vgl. auch den Bericht von Gerhard Kanthack, o. D., MM, V/03/20, S. 83 f.

¹⁰² Vgl. diverse Dokumente in MM, Y1a. Da diese Schriftstücke nur ab Dezember 1941 vorliegen, findet sich die Unterschrift von Karl Kraus auf keinem von ihnen.

Weitere gemeinschaftlich verübte Verbrechen

Vor allem Karl Schulz beteiligte sich noch in den letzten Kriegsmonaten an einer Vielzahl von Verbrechen im KZ Mauthausen, so etwa an den Ermordungen von 47 alliierten Soldaten, die am 6. und 7. September 1944 vorgeblich »auf der Flucht« erschossen wurden. Gemeinsam mit dem Linzer Gestapo-Beamten Burkhard Pötscher leitete Schulz auch die unter Anwendung von massiver Gewalt durchgeführten Vernehmungen von 68 oberösterreichischen Antifaschisten, die im September 1944 von der Gestapo verhaftet und in das KZ Mauthausen überstellt wurden.

Diese als »Welser Gruppe« bekannten Regimegegner waren schon seit Längerem »amtsbekannt«: Bereits im August 1938 wurde von der Gestapo Linz eine Liste erstellt, die die Namen und Daten von Personen enthielt, die sich »in der Bekämpfung und Verunglimpfung der nationalsozialistischen Bewegung besonders hervorgetan haben«¹⁰³ – darunter auch einige Personen, die der »Welser Gruppe« zugeordnet werden können und in Mauthausen ermordet wurden.¹⁰⁴ Zwölf Personen dieser Gruppe wurden – ähnlich wie die 47 alliierten Soldaten – am 18. und 19. September 1944 »auf der Flucht« erschossen.¹⁰⁵ In einem Bericht des Comité International de Mauthausen zu Karl Schulz heißt es:

Wegen dieser Erschiessungen hat sich der Linzer Gestapo-Beamte Pötscher beschwert, weil er noch mehrere der nunmehr Erschossenen einvernehmen wollte. [Schulz] war es auch, der am 26.4.1945 das Telegramm des Eigruher (Gauleiter von Oberösterreich) übernahm und weiterleitete, worin der Auftrag erteilt wurde, die restlichen Oberöreicher zu erschiessen, damit die Alliierten keine aufbauwilligen Kräfte vorfinden.¹⁰⁶

Zu diesem Zeitpunkt waren nur mehr 34 der ursprünglich 68 am Leben – 22 weitere Personen waren laut Hans Maršálek »bis Ende April infolge der Misshandlungen«¹⁰⁷ verstorben. Diese verbliebenen 34 Antifaschisten wurden am 28. April 1945 bis auf eine Ausnahme – Richard Dietl, der in einer spektakulären Rettungsaktion von zwei Funk-

¹⁰³ BArchB, R 58/411, Verzeichnisse über Personen, die sich seit der Novemberrevolte 1918 bis heute in der Bekämpfung und Verunglimpfung der nationalsozialistischen Bewegung besonders hervorgetan haben, 16.8.1938.

¹⁰⁴ Die in der Liste aufscheinenden Karl Loy, Karl Mischka, Karl Reindl und Josef Teufl wurden am 27.4.1945 ermordet.

¹⁰⁵ Vgl. die Einträge dazu im Verzeichnis über »unnatürliche« Todesfälle, NARA, RG 549, 000-50-5 [Mauthausen], Box 343, Folder 4, Verzeichnis »Unat. [sic] Todesfälle« des KZ Mauthausen vom 1.10.1942 bis 6.4.1945.

¹⁰⁶ ÖStA, AdR, BMI, Abt. 18, Gz. 55.360/69, 55.360/69, Band 3,01, EA55.360-18-69, Bericht über Karl Schulz, Comité International de Mauthausen, o. D. Letzteres betraf eine Gruppe von 43 oberösterreichischen Antifaschisten, die bis auf einen am 28. April 1945 im KZ Mauthausen ermordet wurden.

¹⁰⁷ Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Wien 2006, S. 191.

tionshäftlingen versteckt wurde – Opfer der letzten Vergasung, die im KZ Mauthausen stattfand.¹⁰⁸

In eine frühere Vergasungsaktion war Franz Pillixeder involviert gewesen: Nachdem am 2. März 1942 im Rahmen einer vom Linzer Entwesungsspezialisten Anton Slupetzky in einer Baracke im KZ Gusen mit Zyklon B durchgeführten Vergasung 146 oder 164 kranke sowjetische Häftlinge ermordet worden waren, quittierte Pillixeder mutmaßlich die Totenscheine der Ermordeten.¹⁰⁹

Zusammenarbeit bei Überstellungen, Häftlingstransporten, Bewachung und Fluchten

Aber auch außerhalb der Politischen Abteilungen gab es »Kooperationen« zwischen Konzentrationslager-SS und Polizei: So wurden etwa im Rahmen einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« Tausende Vorbestrafte von der Kriminalpolizei in Konzentrationslager eingewiesen.¹¹⁰ Die Kriminalpolizei wollte jedoch auch über das weitere Schicksal der von ihnen ins KZ eingelieferten Personen informiert bleiben. Die Dienststellen erhielten entsprechende Informationen zu Überstellungen von Häftlingen in andere Konzentrationslager¹¹¹ oder Todesmeldungen; ebenso übersandte die Leitung der Politischen Abteilung monatlich an die Kriminalpolizei Linz Listen mit Namen und Geburtsdaten der in diesem Zeitraum »im KL.Mauthausen und Gusen verstorbenen strafmündigen Personen«.¹¹² Umgekehrt erfragte die Kriminalpolizei oftmals Anschriften von Angehörigen im Konzentrationslager verstorbener Häftlinge.¹¹³

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 191.

¹⁰⁹ Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), 19968/4, 236-238, Aussage wegen »Strafanzeige gegen den Vergasungsspezialisten Herrn Slupetzky Anton, Linz Schubertstraße Nr. 20« von Viktor Opressnig, 22.10.1950. Während in der Strafanzeige von 146 Opfern die Rede ist, führte der Blockschreiber der Baracke 16, Jerzy Osuchowski, die Zahl von 164 Ermordeten an, vgl. Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, S. 282.

¹¹⁰ Siehe hierzu die Beiträge »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«. Die Konstruktion des »Berufsverbrechens« und die kriminalpolizeiliche Praxis« von Dagmar Lieske und »Die Kriminalpolizei als Motor zur Durchsetzung der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft«. Eine Auswertung der »Kriminalpolizeilichen Strafakten« der Kriminalpolizeistelle Graz« von Brigitte Halbmayr und Andreas Kranebitter in diesem Band.

¹¹¹ So z. B. Arolsen Archives, 1.1.26.1/1566000, Doc. ID 1312486, Schreiben der Kommandantur des KZ Mauthausen an die Kriminalpolizei Graz zur »Abstellung von Häftlingskapos für das KL. Auschwitz«, 7.5.1941.

¹¹² Siehe etwa ebd., Doc. ID 1312580, die am 17.4.1942 von Karl Schulz an die Kripo Linz übersendete »Liste über die in der Zeit von 1.3.42 – 31.3.42 im KL.Mauthausen und Gusen verstorbenen strafmündigen Personen« mit dem Betreff »Ableben strafmündiger Personen«.

¹¹³ Siehe etwa ebd., Doc. ID 1312529, das Schreiben eines Kriminalobersekretärs der Kripo Wien an die

Unterdessen untersuchten die Stapo(-leit-)stellen diverse vermeintliche Vergehen unter anderem von Zwangsarbeitern oder Vorfälle »verbotenen Umgangs« und empfahlen bzw. veranlassten Einweisungen in Konzentrationslager. Mit Michael Bugera befand sich darunter 1944 auch ein sowjetischer Zwangsarbeiter, der »mit dem nächsten Gefangenen-Sammeltransport unter Kennwort ›Kugel‹ nach Mauthausen zu überführen war. Die für den Untersuchungsvorgang zuständige Staatspolizeistelle Linz erbat »[v]on der erfolgten Hinrichtung eine umgehende Benachrichtigung«. ¹¹⁴ Bereits in den Jahren zuvor hatte die Linzer Gestapostelle zahlreiche staatspolizeiliche Vorgänge koordiniert, die zu Überstellungen nach Mauthausen und in andere Konzentrationslager führten. ¹¹⁵ In diesem Zusammenhang sticht die Außenstelle Steyr hervor, die auch unter dem Namen »Sonderkommando Steyr« firmierte und der Franz Reichleitner Ende der 1930er-Jahre angehörte. ¹¹⁶ Im Falle der Zwangsarbeiterin Franziska Bulatni aus Polen ermittelte Reichleitner wegen des Verdachts der sogenannten Arbeitsverweigerung, Bummelei und letztlich der Arbeitssabotage. ¹¹⁷ Bei den von ihm durchgeführten Vernehmungen wurde bekannt, dass Bulatni ein intimes Verhältnis mit dem ehemaligen Briefträger und Hilfsarbeiter Ludwig Boltererauer aus Molln eingegangen war. Obwohl sie in den Verhören beteuerte, nichts vom Verbot des Geschlechtsverkehrs mit sogenannten Reichsdeutschen gewusst zu haben, wurde im Juli 1940 Schutzhaftbefehl gegen sie erlassen. Bulatni habe die Sicherheit des Volkes und Staates gefährdet, »dadurch, dass sie sich mit einem Deutschen in einen das gesunde Volksempfinden verletzenden intimen Umgang einlässt, erheblich Unruhe in weite Kreise trägt. Sie hat weiterhin auch Arbeitsverweigerung und Arbeitssabotage getrieben.« ¹¹⁸ Franziska Bulatni wurde anschließend in das KZ Ravensbrück, Ludwig Boltererauer in das KZ Dachau eingewiesen. Die drakonische Vorgehensweise war in hohem Maße von Reichleitner eingeleitet und mitgetragen worden.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen in Linz bestand ein ständiger Austausch zwischen SS und Polizei von 1938 bis 1945. In den Zirkel der »Partner« in der Aufbauphase des KZ Mauthausen gehörte insbesondere der promo-

Kommandantur des KZ Mauthausen bezüglich Anschriften dreier im KZ Mauthausen verstorbener Zigeuner, 22.9.1941.

¹¹⁴ Arolsen Archives, I.1.26.1/8109400, Doc. ID 1288541, Schreiben der Staatspolizeistelle Linz an die Kommandantur des KZ Mauthausen, 28.3.1944.

¹¹⁵ Vgl. dazu die in den Arolsen Archives überlieferten Häftlingspersonalakten der Staatspolizeistelle Linz, u. a. I.1.26.1/8109400, I.1.6.1/8061299 und I.2.2.1/8196800.

¹¹⁶ Vgl. u. a. Arolsen Archives, I.2.2.1/8196800, Doc. ID 11385570, Schreiben des Sonderkommandos Steyr an die Staatspolizeistelle Linz, gezeichnet von Franz Reichleitner, 2.12.1939. Reichleitner übersandte einen Vorgang gegen Heinrich Burgholzer, geb. 1899, »wegen staatsfeindlicher Äußerungen«. Von Linz wurde daraufhin Burgholzers Verhaftung verfügt, vgl. ebd., Doc. ID 11385570, Schreiben der Staatspolizeistelle Linz an das Sonderkommando Steyr, 5.12.1939.

¹¹⁷ Vgl. ebd., I.1.35.1/8144400002, Häftlingspersonalakte von Franziska Bulatni, geb. 1900.

¹¹⁸ Ebd., Schutzhaftbefehl des Gestapa Berlin gegen Franziska Bulatni, 21.7.1940.

vierte Polizeijurist Rudolf Mildner, der 1923 in den Polizeidienst in Salzburg eingetreten war. Nach seiner Flucht nach Deutschland seit 1935 bei der Gestapo-Leitstelle München tätig, avancierte er im März 1938 zum stellvertretenden Leiter der Gestapo Linz.¹¹⁹ Gleichzeitig wurde er rückwirkend zum 1. Februar 1938 als Regierungsrat in den Dienst der Gestapo übernommen.¹²⁰ Ende 1939 folgten Ernennungen zum Leiter der Staatspolizeistelle Chemnitz und im Frühjahr zum Leiter der Staatspolizeileitstelle Kattowitz mit Zuständigkeit für Auschwitz. In dieser Funktion gehörte er einer Kommission an, die in Auschwitz sowjetische Kriegsgefangene gemäß der Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 »aussonderte«.¹²¹ Gefördert durch die Linzer Netzwerke stieg er schließlich »nach einer persönlichen Rücksprache« von Himmler mit RSHA-Chef Kaltenbrunner am 7. September 1943 zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Dänemark und am selben Tag zum SS-Standartenführer auf.¹²² Noch in den letzten Kriegsmonaten fungierte er ab Ende 1944 als Kommandeur der zur »Kommandeurdienststelle« umgewandelten Staatspolizeileitstelle Wien und war 1945 auch erneut im Raum Linz tätig.¹²³

Ein bisher wenig beleuchtetes Kapitel stellt die Bewachung von KZ-Häftlingen und Häftlingstransporten durch Personal der Schutzpolizei und Gendarmerie dar. Vor allem in der Endphase des KZ-Systems wurden Häftlingstransporte aufgrund mangelnden Personals bei der Häftlingsbewachung häufig von Beamten der Gendarmerie sowie Angehörigen des Volkssturms begleitet. Hier kam es oftmals zu Misshandlungen und Gewaltakten vonseiten des Polizeipersonals.¹²⁴

Einen Sonderfall stellte die Bewachung des Mauthausener Außenlagers Peggau durch österreichische Polizeibeamte und ukrainische Hilfspolizisten dar. Das Lager, das von 17. August 1944 bis 2. April 1945 bestand, diente mit seiner Stollenanlage zur Untertageverlagerung von Rüstungsproduktion, für die die Häftlinge unter schwierigsten

119 Vgl. BArchB (ehem. BDC), SSO, Mildner, Rudolf, 10.7.1902, Schreiben des SS-Abschnitts VIII an den SS-Oberabschnitt Donau, 24.2.1939.

120 Vgl. ebd., Schreiben von Rudolf Mildner an die SS-Sammelstelle München, 23.4.1939.

121 Vgl. Otto – Keller, Sowjetische Kriegsgefangene, S. 127.

122 Vgl. BArchB (ehem. BDC), SSO, Mildner, Rudolf, 10.7.1902, Schreiben des RSHA an das SS-Personalhauptamt, 18.9.1943.

123 Vgl. ebd., Schreiben von Ernst Kaltenbrunner an das SS-Personalhauptamt, 1.12.1944.

124 Siehe etwa den Prozess gegen Josef Deutsch, Josef Bruckner, Adalbert Wondraschek, Johann Kaltenriener, Franz Strixner, Heinrich Schidthaler, Josef Hirner, Johann Wallgram, August Kornsteiner sen. und August Kornsteiner jun. wegen Misshandlung jüdischer Häftlinge am Transport von Weyer-Steyr in das KZ Mauthausen im April 1945; die Angeklagten waren Gendarmen und Angehörige des Volkssturms, vgl. OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1012, LG Linz, Vg 8 Vr 541/46, sowie das Verfahren gegen den ehemaligen Gendarmen Hubert Gatteringer, Volkssturmkommandanten Karl Peckal, Hauptmann der Wehrmacht Johann Gärtner und Hilfspolizist Alexander Kuruz wegen Beteiligung an der Erschießung von ungarisch-jüdischen Häftlingen beim Transport in das KZ Mauthausen im April 1945 sowie am Transport von KZ-Häftlingen des Außenlagers Saurer-Werke nach Steyr, vgl. OÖLA, Sondergerichte, Politische Gerichtsakten 1011, LG Linz, Vg 10 Vr 885/46.

Bedingungen Zwangsarbeit verrichten mussten.¹²⁵ Am 12. August 1944 erließ Oberstleutnant (und SS-Standartenführer) Adolf Haan, Kommandeur der Schutzpolizei in Graz, einen Sonderbefehl zur Bewachung des noch zu errichtenden Konzentrationslagers. Demnach waren dafür 15 Unterführer der Schutzpolizei sowie 45 ukrainische Hilfspolizisten der Luftschutzpolizei unter der Führung von Revierleutnant Franz Weber, geboren am 19. November 1898 in Wien, abzustellen. Die Polizisten sollten am 14. August 1944 »mit dem Eilzug« nach Mauthausen fahren, um dort die Häftlinge zu übernehmen und den Transport nach Peggau zu bewachen, wo »die Wachmannschaft dortselbst in Baracken untergebracht« würde. Haan betonte in diesem Befehl auch, dass »es sich um einen langfristigen Einsatz handelt.«¹²⁶ Die Polizisten wurden bis zur Auflösung des Lagers im April 1944 als Lagerbewachung eingesetzt und waren in dieser Zeit auch in die in Peggau verübten Verbrechen involviert: So führten Franz Weber und Hauptwachtmeister Rupert Lammer mehrfach Vernehmungen von ukrainischen Hilfspolizisten durch, die Häftlinge »auf der Flucht« erschossen hatten,¹²⁷ und beteiligten sich selbst an Misshandlungen der Gefangenen.¹²⁸

Eng eingebunden war die Polizei auch, wenn sich Fluchten aus Konzentrationslagern ereigneten. An die jeweiligen Polizei- und Gendarmeriedienststellen ergingen Fahndungsblätter mit Informationen zu den geflüchteten Häftlingen und die Polizisten und Gendarmen waren angehalten, die Geflohenen aufzuspüren und sie wieder in die jeweiligen Lager zurückzubringen – was für die »Wiederergriffenen« unweigerlich den Tod bedeutete.¹²⁹

Der größte diesbezügliche Einsatz erfolgte im Rahmen des Massenausbruchs von rund 500 sowjetischen kriegsgefangenen Offizieren aus dem KZ Mauthausen in der

125 Zur Geschichte des Lagers siehe Bertrand Perz, Peggau, in: Wolfgang Benz – Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Band 4: Flossenbürg – Mauthausen – Ravensbrück. München 2006, S. 414–416.

126 Prozesse gegen Franz Weber, LG Graz, Vg Vr 166/45 und Vg Vr 3062/49, Sonderbefehl Nr. 71 des Kommandos der Schutzpolizei, 12.8.1944.

127 Franz Weber war etwa als Lagerwachführer gegenwärtig bei der Vernehmung von Schutzmann Michael Melnik (Erschießung von zwei Häftlingen »auf der Flucht« am 5.12.1944), vgl. MM, Y/1a.255-256; bei der Vernehmung von Schutzmann Wasyl Barwinskiy (Erschießung der Häftlinge Franz Rydelkiewicz 81359, Peter Nyniew 53163 und Pawel Prawila 81188 »auf der Flucht« bei Baustelle »Marmor«, Peggau am 21.9.1944, vgl. MM, Y/1a.575-577, 580, 586; und bei der Vernehmung von Schutzmann Gregor Sklar (Erschießung der Häftlinge Franz Rydelkiewicz 81359, Peter Nyniew 53163 und Pawel Prawila 81188 »auf der Flucht« bei Baustelle »Marmor«, Peggau am 21.9.1944, vgl. MM, Y/1a.575, 578-580, 586; Rupert Lammer war als Kommandoführer gegenwärtig bei der Vernehmung von Schutzmann Michael Melnik (Erschießung von zwei Häftlingen »auf der Flucht« am 5.12.1944, Arbeitskommando Nacht, Peggau), vgl. MM, Y/1a. 255-256.

128 Vgl. die Prozesse gegen Franz Weber, LG Graz, Vg Vr 3062/49 und Vg Vr 166/45.

129 Siehe hierzu Hans Maršálek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation*. Wien 1995, S. 332–334.

Nacht zum 2. Februar 1945. Die darauffolgende Suchaktion, im Zuge derer bis auf wenige Ausnahmen sämtliche Geflüchtete ermordet wurden, wurde zynisch als »Mühlviertler Hasenjagd« bezeichnet.

Unmittelbar nach dem Ausbruch, der gegen 2:00 Uhr nachts erfolgt war, wurden die Gendarmerieposten in der Umgebung von Kommandant Ziereis persönlich informiert. Der Kommandant des Gendarmeriepostens Mauthausen gab an, Ziereis habe ihm »den telephonischen Befehl [erteilt], sofort die Gendarmen zur Verfolgung der Flüchtigen aufzubieten mit der Weisung, daß keiner der ergriffenen Häftlinge lebend eingebracht werden dürfe.«¹³⁰ Die Niederschrift einer telefonisch erfolgten Fahndungsmeldung an die Kreis-Gendarmeriedirektion Linz enthält die Anweisung, die Flüchtigen »entweder sofort [zu] erschießen oder bei Festnahme ohne Verhör dem KZ-Lager Mauthausen [zu] überstellen.«¹³¹ Dass dieser Befehl als »Blankoscheck zum Mord an den geflohenen K-Häftlingen«¹³² aufgefasst wurde, zeigt sich an den Taten der darauffolgenden Tage.

Neben Angehörigen von SS, Wehrmacht, Volkssturm, Hitlerjugend und vielen Zivilisten beteiligten sich die Gendarmerieposten Mauthausen, Schwertberg, Pregarten, Tragwein und Perg an der Suchaktion. Ihr Vorgehen deckte laut Matthias Kaltenbrunner »das gesamte Spektrum möglicher Verhaltensweisen ab:«¹³³ Während einige Gendarmen versuchten, sich so wenig wie möglich an der Verfolgung (und Ermordung) der geflohenen KZ-Häftlinge zu beteiligen, verübten andere aktiv Gewaltverbrechen.¹³⁴ Von den rund 500 Geflüchteten überlebten vermutlich nur elf.

Kontinuitäten und Nachkriegsprozesse

Die wenigsten Täter bei der Polizei wurden wegen ihrer Taten im Zusammenhang mit Konzentrationslagern belangt; im Gegenteil kehrten die meisten von ihnen nach Kriegsende unbehelligt zum Polizeidienst zurück. Im Fall des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen war dies nicht anders. Obwohl unmittelbar nach der Befreiung die fieberhafte Fahndung nach den Tätern begann, wurde gegen Angehörige der Politischen Abteilungen kaum ermittelt.

¹³⁰ MM, A/6/1, Auszüge aus der Chronik des Gendarmeriepostens Mauthausen.

¹³¹ Abschrift der Fahndungsmeldung, zit. n. Matthias Kaltenbrunner, *Flucht aus dem Todesblock. Der Massenausbruch sowjetischer Offiziere aus dem Block 20 des KZ Mauthausen und die »Mühlviertler Hasenjagd« – Hintergründe, Folgen, Aufarbeitung* (Der Nationalsozialismus und seine Folgen, Bd. 5). Innsbruck 2012, S. 129.

¹³² Ebd.

¹³³ Ebd., S. 136.

¹³⁴ So etwa die beiden Hilfspostens Michael Gassner und Moritz Haghofer, die insgesamt drei Flüchtlinge erschossen, vgl. Kaltenbrunner, *Todesblock*, S. 138.

Von 29. März bis 13. Mai 1946 fand in Dachau der größte Prozess wegen im KZ Mauthausen begangener Verbrechen statt. Im sogenannten Main Case bzw. Parent Case – benannt nach dem nach alphabetischer Ordnung Ersten unter den Angeklagten als »United States vs. Hans Altfuldisch et al.« – wurden 61 Angeklagte verurteilt. Die Auswahl der Angeklagten sollte einen Querschnitt der Täter repräsentieren: Es waren nicht nur vom SS-Schützen bis zum SS-Sturmbannführer sämtliche militärische SS-Ränge vertreten, sondern auch zivile Arbeiter, Funktionshäftlinge sowie der Gauleiter von Oberdonau, August Eigruber. In den 61 Nachfolgeprozessen sollten weitere 305 Personen angeklagt werden. In den nun thematisch oder ortsspezifisch angelegten Verfahren wurden etwa ausschließlich Funktionshäftlinge, das Personal bestimmter Außenlager oder die Angehörigen einzelner Abteilungen vor Gericht gestellt. Ein Prozess widmete sich den Angehörigen der Politischen Abteilung von Mauthausen. Die Bedeutung der Politischen Abteilungen und die Tragweite ihrer Handlungen waren zu dem Zeitpunkt jedoch noch nicht erkannt worden. In der Folge wurden bis auf zwei Personen, die äußerst milde Strafen erhielten, alle Angeklagten freigesprochen bzw. noch vor dem Urteil aus der Haft entlassen.

Auch abseits der Dachauer Mauthausen-Prozesse erfolgte in den allerwenigsten Fällen eine strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen der Politischen Abteilungen – geschweige denn der Polizeibeamten, die dort ihren Dienst verrichtet hatten.

Während Wilhelm Eschweiler nach Kriegsende bei der Kriminalpolizei blieb und es bis zu seiner Pensionierung bis zum Kriminalkommissar brachte,¹³⁵ tauchte sein Nachfolger Karl Schulz zunächst unter. In den ersten Maitagen des Jahres 1945 aus Mauthausen geflüchtet, gab er sich als Angehöriger der 5. SS-Panzer-Division »Wiking« aus.¹³⁶ Als er schließlich in der Uniform eines SS-Unterscharführers von US-Truppen gefangen genommen wurde, nannte er sich »Karl Müller«, um nicht mit dem KZ Mauthausen in Verbindung gebracht zu werden.¹³⁷ Obwohl er in diversen Fahndungsblättern ausgeschrieben war, blieb seine echte Identität unerkannt und er wurde schließlich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen.¹³⁸

Den Namen »Karl Müller« behielt er vorerst auch bei, als er vorübergehend einer Tätigkeit als Bauhilfsarbeiter im Raum Düsseldorf nachging. Als er sich unter seinem richtigen Namen polizeilich anmelden wollte, stellte er fest, dass sein Name in der Geburtsurkunde von »Schulz« auf »Schulze« korrigiert worden war –¹³⁹ diesen Namen führte er fortan. Um 1950 nahm Schulz eine Stellung als Portier in einem Kölner Hotel

135 Vgl. BAArchL, B 162/27185, S. 72, Vernehmungsprotokoll Eschweiler.

136 Vgl. BAArchL, B 162/4175, Aufzeichnungen Burian (Vorname unbekannt) und Walter Stern.

137 Vgl. Urteil des LG Köln, 30.10.1967, 24 Ks 1/66, Kopie in: MM, 1.4.4.0001.0004, S. 77, Werdegang Schulze.

138 Vgl. OÖLA, 17Vr1169/63, Schreiben der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol, 27.7.1956.

139 Vgl. Geburtenbuch Eberswalde, Eintrag Nr. 471, Geburtsurkunde Karl August Friedrich Schulz.

an.¹⁴⁰ Auf einen durch das Amtsgericht München im März 1956 erlassenen Haftbefehl folgte zunächst eine Untersuchungshaft, aus der er im Juli 1957 entlassen wurde. Im Zuge der Ermittlungen gegen seine Person wurde Schulz zwischen 1958 und 1964 mehrmals inhaftiert.¹⁴¹ Bei seiner endgültigen Verhaftung im September 1965 waren die Ermittlungen zu seinem Fall noch immer nicht abgeschlossen: Als der Prozess gegen ihn und Anton Streitwieser¹⁴² am 21. November 1966 begann, lagen »etwa 100 Bände Ermittlungsakten und 30 Hefordner mit den Voruntersuchungen«¹⁴³ auf dem Tisch der Anklagebank.

Fast ein Jahr nach Prozessbeginn wurde am 30. Oktober 1967 das Urteil verkündet: Schulz wurde wegen Beihilfe zum Mord und wegen versuchten Mordes zu 15 Jahren Haft verurteilt. Da er jedoch im Frühjahr 1968 bereits mehr als die Hälfte seiner Strafe in der Untersuchungshaft abgesessen hatte, wurde ihm ein Strafaufschub gewährt; er musste nie mehr zurück in Haft. Schulz starb am 8. Oktober 1984 in Mettmann bei Düsseldorf in Freiheit.¹⁴⁴

Hans Habenicht geriet zu Kriegsende in Bad Hall in Kriegsgefangenschaft und wurde in den darauffolgenden zwei Jahren insgesamt elfmal von einem Kriegsgefangenen- und Internierungslager in das nächste transferiert, bis er schließlich im Oktober 1947 in Dachau interniert und dort vom US-Counter Intelligence Corps (CIC) verhört wurde.¹⁴⁵ Im April 1948 wurde er aus dem Gewahrsam entlassen und zog nach Krün nahe Garmisch-Partenkirchen in Bayern, konnte jedoch dort beruflich nicht Fuß fassen – er war bis 1953 arbeitslos, bis er schließlich als Arbeitsunfähiger Rente bezog.¹⁴⁶ Im Jahr 1962 wurde er im Vorfeld des Prozesses gegen Karl Schulz nochmals vernommen, wo er zwar eine ausführliche Aussage über die Tätigkeiten in der Politischen Abteilung machte, aber naturgemäß vermied, sich selbst zu belasten.¹⁴⁷

Als nach Kriegsende die österreichischen Behörden Ermittlungen gegen das im KZ Gusen tätige Polizeipersonal anstellten, verfasste der weiterhin bei der Kriminalpolizei Linz tätige Karl Kraus ein Rechtfertigungsschreiben. Demnach sei er nach Gusen

140 Vgl. Urteil des LG Köln, 30.10.1967, 24 Ks 1/66, Kopie in: MM, I.4.4.0001.0004, S. 78, Werdegang Schulze.

141 Vom 16. August 1958 bis zum 26. September 1960, vom 17. November 1960 bis zum 11. Jänner 1963 sowie vom 13. März 1964 bis zum 9. Juni 1964, vgl. MM, P/19/24/1, Schreiben des Leiters der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen in Konzentrationslagern beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln, 15.7.1966.

142 Anton Streitwieser war vormaliger 3. Schutzhaftlagerführer im KZ Mauthausen sowie Lagerführer der Außenlager Wien-Schwechat, Wien-Floridsdorf und Hinterbrühl.

143 Westfälische Rundschau, 22.11.1966.

144 Vgl. BArchL, Karteikarte von Schulze, Karl, 9.9.1902.

145 Vgl. BArch, Abt. PA (chem. WAST), POW-Akten von Hans Habenicht.

146 Vgl. ebd., Antrag von Hans Habenicht auf Gewährung einer Entschädigung nach § 3 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes, 24.11.1954.

147 Vgl. BArchL, B 162/4576, Vernehmung Habenicht.

strafversetzt worden, da er »ein SS-Leitheft mit dem Bild des Führers am Klosett verwendet bzw. zerrissen habe«¹⁴⁸; über sein Verhalten in Gusen selbst hatte er Aussagen einiger früherer Häftlinge gesammelt, die ihn entlasteten.

Im Juli 1946 beriet eine Sonderkommission beim österreichischen Bundesministerium für Inneres über sein weiteres Schicksal und kam zu dem Entscheid, dass Kraus »jederzeit rückhaltslos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde«¹⁴⁹ – einer Weiterführung im Polizeidienst stand nichts mehr im Weg. Dennoch wurde Kraus im Februar 1947 gemeinsam mit Franz Pillixeder vom CIC verhaftet, in das Landesgericht Linz eingeliefert und dort vernommen.¹⁵⁰ Noch in demselben Monat erfolgte seine Überstellung nach Dachau,¹⁵¹ wo sich mittlerweile ein Kriegsverbrechergefängnis befand. Er wurde dort zunächst gemeinsam mit Pillixeder in eine Zelle gesperrt, jedoch später von diesem getrennt und in ein anderes Sonderlager innerhalb des Internierungslagers Dachau überstellt.¹⁵² Am 10. Oktober 1947 wurde Kraus aus Dachau entlassen und wieder in den Dienst bei der Linzer Kriminalpolizei zurückversetzt, wo er bis zu seiner Pensionierung 1952 verblieb.¹⁵³

Franz Pillixeder wurde im Juli 1944 wieder zur Kriminalpolizei Linz zurückversetzt, danach war er kurzzeitig bei der Kriminalpolizei in Steyr; von Oktober 1945 bis April 1946 unterstützte er als Polizist einen US-Security Officer bei dessen Aufgaben.¹⁵⁴ Noch im Oktober 1946 wurde Pillixeder zum Inspektor befördert,¹⁵⁵ jedoch im Februar 1947 wie oben erwähnt gemeinsam mit Kraus verhaftet, vom CIC in Linz verhört und anschließend nach Dachau überstellt. Anders als Kraus klagten ihn die US-amerikanischen Ermittler im Rahmen der Dachauer Mauthausen-Prozesse an.

Vor Gericht gab Pillixeder an, mit der Politischen Abteilung nichts zu tun gehabt zu haben, er habe nur gewusst, dass »ein gewisser Schulz«¹⁵⁶ deren Leitung innehatte. In seiner gesamten Dienstzeit in Gusen wollte er lediglich drei- oder viermal in Mauthausen gewesen sein – und das auch nur, um Stifte oder Papier zu holen –, und einmal hatte er »auf offiziellen Befehl einer Weihnachtsfeier '42 oder '43 beizuwohnen.«¹⁵⁷ Erst nach der Befreiung habe er die wahre Natur der Konzentrationslager Mauthausen und Gusen erfahren, auch wenn möglicherweise »vom Hörensagen durch die Zivilbevölke-

148 LPD Linz, Personalakt Karl Kraus, Schriftliche Rechtfertigung von Karl Kraus, 28.1.1946.

149 Ebd., Erkenntnis der Sonderkommission erster Instanz beim Bundesministerium für Inneres, 2.7.1946.

150 Vgl. ebd., Vernehmung von Karl Kraus, 18.2.1947.

151 Vgl. ebd., Schreiben des Polizeidirektors Bruckner an das österr. Innenministerium, 5.5.1947.

152 Vgl. ebd., Bericht von Karl Kraus über dessen Haft für die BPD Linz, 14.7.1947.

153 Vgl. ebd., Meldung von Karl Kraus bei der BPD Linz, 10.10.1947 sowie Schreiben des Zentralbesoldungsamtes über die Versetzung von Karl Kraus in den Ruhestand, 16.3.1967.

154 Vgl. NARA, RG 459, 000-50-5-31, Box 410, Folder 4, Trial Transcripts, Aussage Pillixeder.

155 Vgl. ebd., S. 489.

156 Ebd., S. 478.

157 Ebd., S. 479.

«Informationen über den Ruf der beiden Lager zu ihm gelangt seien. Dennoch habe man es »meisterlich« verstanden, all die »unmenschlichen Taktiken«¹⁵⁸ vor ihm geheim zu halten. Dass er Totenscheine unterschrieben habe, wies er als unwahr und ein großes Missverständnis von sich.¹⁵⁹ Das Gericht schenkte seinen Aussagen keinen Glauben und verurteilte ihn zu 30 Jahren Haft. Da sich jedoch zahlreiche ehemalige Häftlinge für ihn einsetzten, die angaben, Pillixeder hätte sich – im Gegensatz zu dessen Nachfolger Mayerhofer – ihnen gegenüber stets menschlich verhalten, wurde die Haftstrafe auf fünf Jahre gesenkt. Im November 1953 wurde Franz Pillixeder aus der Haft entlassen. Über seinen weiteren Lebensweg ist zwar nichts bekannt, da im Archiv der Landespolizeidirektion Oberösterreich keine Personalakten mehr zu ihm existieren. Wahrscheinlich wurde er jedoch wieder in den Polizeidienst aufgenommen: Bei einer Vernehmung, die im Jahr 1959 im Zuge von Ermittlungen zu Karl Schulz bei der Bundespolizeidirektion Linz durchgeführt wurde, scheint er als Kriminalbezirksinspektor i. R. mit Angaben zu seiner monatlichen Pension auf – ein Hinweis darauf, dass er diesen Beruf bis zu seiner Pensionierung ausgeübt haben muss.¹⁶⁰

Leopold Mayerhofer wurde eigenen Angaben zufolge im März 1947 wegen dessen »Dienstverwendung in [...] Gusen I von der österr. Kriminalpolizei verhaftet und von der amerikanischen Militärpolizei nach Dachau gebracht.«¹⁶¹ Dort wurde er, wie auch Kraus und Pillixeder, interniert, jedoch nach etwa fünf Monaten entlassen, »ohne daß es zu einem Prozeß kam«¹⁶²: Sein verändertes Verhalten gegenüber den Häftlingen gegen Kriegsende hatte sich bezahlt gemacht. Er war daraufhin wieder bis zu seiner Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen am 1. Jänner 1955 im österreichischen Polizeidienst tätig.

Fazit

Die Geschichte des KZ-Komplexes Mauthausen-Gusen ist eng mit der Geschichte der Polizei verbunden. Dennoch spielt die Polizei im öffentlichen Bewusstsein und insbesondere in Bezug auf das KZ-System eine marginale Rolle und wird häufig auf den Einsatz in den Einsatzgruppen von Sicherheitspolizei und SD ab 1941 reduziert. Die Felder der Zusammenarbeit reichten allerdings unmittelbar von den Polizeidienststellen, die Menschen in das KZ Mauthausen-Gusen einwiesen und deren Haftdauer beurteilten und in der Regel perpetuierend verlängerten, über die »Aussonderung« von sowjeti-

¹⁵⁸ Ebd., S. 481.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 484.

¹⁶⁰ Vgl. ÖStA, AdR, BMI, Abt. 18, Gz. 11.045, Personalkarte von Franz Pillixeder, 28.7.1959. Möglicherweise wurde Pillixeder auch in den frühzeitigen Ruhestand versetzt.

¹⁶¹ Ebd., Gz. 53.174/61, Vernehmung von Leopold Mayerhofer, 23.7.1959.

¹⁶² Ebd.

schen Kriegsgefangenen für die Ermordung im Konzentrationslager, »Vernehmungsarbeit« und Folter von KZ-Insassen, bis zur direkten Gestellung von Wachmannschaften für KZ-Außenlager, Erschießung von Gefangenen »auf der Flucht« und letztlich aktiven Beteiligung an Massentötungen. Mitunter wechselten die involvierten Polizisten ihre Einsatz- und Kooperationsfelder: Franz Reichleitner, der nach dem »Anschluss« bei der Kriminalpolizei und Gestapo in Linz tätig gewesen war und von dort unter anderem mit dem »Sonderkommando Steyr« die Einweisung von Frauen und Männern in das KZ-System verantwortete, wirkte 1941/42 im Rahmen der Aktion »14f13« leitend an der Ermordung von KZ-Häftlingen aus Mauthausen und Gusen in der Euthanasiemordstätte Hartheim mit und befahl 1942/43 das Tötungszentrum Sobibór. Seine »Polizeiarbeit« in Linz fehlt in der biografischen Skizze zu ihm weitgehend.

Über die gesamte Zeit waren Polizeibeamte in Mauthausen sowie in Gusen stationiert, mehr als die Hälfte stammte aus Österreich. Trotz ihrer institutionellen Anbindung an die Gestapo waren sie – um mit einem gängigen Stereotyp aufzuräumen – zuvor Angehörige der Kriminalpolizei gewesen. Dies trifft ebenso auf das gesamte Lagersystem zu: Beim Gros der kommandierenden Beamten handelte es sich um ausgebildete Kriminalpolizisten.¹⁶³ Wilhelm Eschweiler und Karl Schulz waren sogar, abweichend von der mehrheitlichen Praxis, direkt von der Kriminalpolizeileitstelle Köln kommandiert worden (so auch Wilhelm Faßbender im gleichzeitig gegründeten KZ Flossenbürg in der bayerischen Oberpfalz). Sowohl den Polizeidienststellen als auch den Beamten war die Dimension ihres Handelns vollständig bewusst. Zugleich verstießen die Polizeibeamten gegen die ursprünglichen Grundsätze ihres Dienstes insbesondere vor 1938, nämlich dem Recht und Schutz von Menschen zu dienen. Ab 1938 erfolgte eine Zusammenlegung der Ausbildung von Gestapo, Kripo und SD; die in Mauthausen-Gusen eingesetzten Polizeibeamten waren noch in der Weimarer bzw. Ersten Republik ausgebildet worden. Zu keiner Zeit standen das Wohl und verbesserte Lebensbedingungen der Bevölkerung im Fokus ihres Handelns.

Besonders markant fallen die gemeinschaftliche Tötungsarbeit und hierin die enge Zusammenarbeit mit der SS heraus. Die Polizeibeamten »selektierten« unter den sowjetischen Kriegsgefangenen »Unzuverlässige«, Kommissare und Juden, die anschließend in der Gaskammer oder durch Genickschuss ermordet wurden (Aktion »14f14«). Sie beteiligten sich selbst an den Tötungen, besuchten die Mordstätte Hartheim, um sich eine Vergasung anzuschauen, schickten dorthin KZ-Insassen zur Ermordung (Aktion »14f13«), folterten und töteten Gefangene, fälschten Todesanzeigen oder exekutierten Geflüchtete. Zehntausende Opfer gingen auf die Gemeinschaftsarbeit von SS und Polizei zurück.

Trotz ihrer begangenen Verbrechen im KZ-Komplex Mauthausen-Gusen, des Wissens über die Zustände in den Lagern sowie der »unmenschlichen Taktiken« der Lager-

163 Vgl. Hördler, Die Politischen Abteilungen im KZ-System, S. 90–104, zur Sache: S. 95.

SS mussten sich jene Polizisten bis auf wenige Ausnahmen nicht vor Gericht verantworten: Von den fünf leitenden Polizeibeamten der Politischen Abteilungen wurde einer bereits 1947 vor ein alliiertes Militärgericht gestellt, befand sich jedoch wenig später wieder auf freiem Fuß und fand möglicherweise wieder im Polizeidienst Verwendung. Ein weiterer wurde von einem bundesdeutschen Gericht verurteilt, musste aber seine Haftstrafe de facto nicht antreten. Die drei übrigen leitenden Polizeibeamten wurden allerdings nicht nur für ihre Taten und ihr Mitwissen nicht belangt, sondern im Gegenteil sogar wieder in den Polizeidienst übernommen, wo sie bis zu ihrer Pensionierung unbehelligt ihrem Beruf nachgehen konnten.

Gegen diejenigen Beamten der Kriminalpolizei, die nur kurzzeitig für Vernehmungen von ihrer Dienststelle in die Konzentrationslager kamen, fanden keine relevanten Ermittlungen statt; bis dato sind ihre Namen kaum bekannt. Im Rahmen dieses Beitrags wurden umfangreiche Recherchen zu den Polizeidienststellen, den Beamten wie auch den Handlungsfeldern, Taten und Verbrechen durchgeführt. Sie können als Anregung für weiterführende Forschungen dienen, um die konkreten Interdependenzen zwischen Lager-SS, Polizei und NS-Verbrechen zu dechiffrieren und aufzuarbeiten. Ein weiterer Weg, um die Rolle der Polizei in Österreich und im Nationalsozialismus sichtbar zu machen.

Die (Kriminal-)Polizei und die NS-Euthanasie

Eine Bestandsaufnahme zur Tötungsanstalt Hartheim

Schloss Hartheim, das sich in der Nähe von Linz in Oberösterreich befindet, war von 1940 bis 1944 eine von sechs Tötungsanstalten¹ des NS-Regimes. Im Rahmen der »Aktion T4«² wurden von Mai 1940 bis August 1941 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen ermordet. Nach dem Stopp der »Aktion« wurde der Betrieb in der »Landesanstalt Hartheim«³ nicht eingestellt, sondern es wurden bis in den Spätherbst 1944 Häftlinge aus den Konzentrationslagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück (»Sonderbehandlung 14f13«⁴) sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ermordet. In Hartheim sind von 1940 bis 1944 ca. 30.000 Menschen in einer Gaskammer getötet worden.

Das Zusammenspiel von Fürsorge, Gesundheitsämtern, Psychiatrien und vielfach auch der Polizei ließ viele Menschen in eine Spirale gelangen, aus der es kein Entkommen mehr gab. Niemand wollte die Kosten für ihre Unterbringung und Betreuung tragen und so schob man die Verantwortung an die nächste Stelle weiter. Ob als »lebensunwert«, »moralisch verkommen«, »arbeitsscheu«, »minderwertig«, »asozial« oder »kriminell« stigmatisiert, eine Radikalisierung der Ausgrenzung wurde von den Nationalsozialisten zusehends forciert. Vielfach wurden diese Menschen Opfer der NS-Euthanasie.

1 Neben Hartheim waren dies Bernburg, Brandenburg an der Havel, Grafeneck, Hadamar und Pirna-Sonnenstein.

2 Benannt nach dem Sitz der Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin.

3 Im Rahmen von Korrespondenzen im Briefkopf angegebene Bezeichnung während der NS-Zeit.

4 Die Aktenzahl »14f13« wurde in der Verwaltung der Konzentrationslager verwendet. Es wurden entsprechende Kürzel für die Todesfälle eingeführt. Für die Ermordung von kranken, invaliden oder aus anderen Gründen selektierten KZ-Häftlingen, die in den Tötungsanstalten ermordet wurden, war es das Kürzel »14f13«. Vgl. Florian Schwanninger, »Wenn du nicht arbeiten kannst, schicken wir Dich zum Vergasen.« Die »Sonderbehandlung 14f13« im Schloss Hartheim 1941–1944, in: Brigitte Kepplinger – Gerhard Marckhgott – Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 3). Linz 2013, S. 155–208, hier: S. 158.

Ideologische Grundlage

Die Lehre der Eugenik hatte sich seit Ende des 19. Jahrhunderts ausgehend von England über die ganze Welt verbreitet. Im deutschsprachigen Raum erfuhr sie besonders nach dem Ersten Weltkrieg als Reaktion auf die vielen Verluste an wehrfähigen jungen Männern eine Radikalisierung. Die Vertreterinnen und Vertreter der Theorie waren in den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Disziplinen, beruflichen Feldern und politischen Parteien zu finden. Um diese Strömung in die Gesellschaft zu tragen, bedienten sie sich niederschwelliger Propagandamittel, um den Unterschied zwischen »hochwertigen« und »minderwertigen« Mitgliedern einer Gemeinschaft zu verdeutlichen. Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, die diese Theorie als »Rassenhygiene« in ihrer Ideologie verankert hatten, wurde mit dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« von 1933 die Möglichkeit geschaffen, Menschen an ihrer Fortpflanzung zu hindern. Diskussionen über die Tötung der als »lebensunwert« angesehenen Menschen – vor allem bezogen auf Personen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung oder psychischen Erkrankung – waren bereits in der Zwischenkriegszeit geführt worden. Das Ausschalten aller demokratischen Kräfte führte im NS-Staat zur Realisierung der negativen eugenischen Maßnahmen in ihrer schlimmsten Form. Menschen, die nach der Auslegung der Nationalsozialisten nicht in die »Volksgemeinschaft« integrierbar waren –, sondern diese im Gegenteil als »Ballastexistenzen« schädigten – wurde das Lebensrecht abgesprochen.

Wirft man einen Blick auf die ideologische Gesinnung der Kriminalpolizei, so sind die Verschränkungen augenscheinlich: Am 27. September 1939 wurde die Kriminalpolizei gemeinsam mit der Gestapo und dem Sicherheitsdienst (SD) zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) verschmolzen, an dessen Spitze zuerst Reinhard Heydrich und nach dessen Ermordung 1942 Ernst Kaltenbrunner stand.⁵

Das RSHA [...] stellte keine herkömmliche Polizeibehörde dar, sondern muss als eine Institution neuen Typs gesehen werden, die unmittelbar mit der nationalsozialistischen Vorstellung der »Volksgemeinschaft« verbunden war. Das Reichssicherheitshauptamt bildete den konzeptionellen wie exekutiven Kern einer weltanschaulich orientierten Polizei, die ihre Aufgaben politisch verstand, ausgerichtet auf »rassische Reinhaltung« des deutschen »Volkskörpers«.⁶

⁵ Michael Wildt (Hg.), *Das Reichssicherheitshauptamt. NS-Terror-Zentrale im Zweiten Weltkrieg*. Leipzig 2019, Vorwort, S. 7–9, hier: S. 7 f.

⁶ Ebd., S. 7.

Als Leiter des Amtes V (Kriminalpolizei) wurde Arthur Nebe⁷ eingesetzt, als sein Stellvertreter Paul Werner.⁸ Beide gehörten zur Generation der Kriminalpolizisten, die das Gefühl hatten, in der Weimarer Republik in ihren Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung beschnitten worden zu sein, und der Justiz ein zu lasches Vorgehen gegen die Kriminalität vorwarfen.⁹ Der Kriminalbeamte sollte in einer biologisch definierten Gesellschaft als »Arzt am Volkskörper«¹⁰ agieren, und die Möglichkeit bekommen, das Verbrechen »auszumerzen«. Verbrechen wurde als etwas Vererbbares definiert. Die scheinbare Weitergabe von »kriminellen Anlagen« über Generationen sollte durch präventive Maßnahmen unterbunden werden.

»Die Aktion T4«

Einige Monate vor Kriegsbeginn begann die Planung der später »Aktion T4« genannten NS-Euthanasieaktion. In einer im Herbst 1939 von Adolf Hitler auf seinem persönlichen Briefpapier verfassten Ermächtigung wurde festgehalten, »dass [...] unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.«¹¹ Beauftragt mit der Organisation wurden Reichsleiter Philip Bouhler, Leiter der Kanzlei des Führers (KdF) und der Mediziner Karl Brandt. Leitender Beamter der NS-Euthanasieaktion wurde der in der KdF beschäftigte Viktor Brack. Der damalige Reichsjustizminister Franz Gürtner hielt lange an einer Forderung nach einem entsprechenden Gesetz fest, nachdem er aber im August 1940 von Brack eine Kopie der Ermächtigung bekommen hatte, akzeptierte er »den ›Willen des Führers‹ als ›Rechtsquelle‹.«¹² Im Folgenden wurden mehrere Generalstaatsanwälte eingeweiht und im April 1941 im »Haus der Flieger« in Berlin die übrigen Spitzenbeamten der Justiz

⁷ Zur Biografie Arthur Nebes vgl. Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*. Hamburg 1996, S. 183 f.

⁸ Henry Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*. Berlin 1997, S. 107.

⁹ Siehe dazu die Beiträge »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«. Die Konstruktion des ›Berufsverbrechers‹ und die kriminalpolizeiliche Praxis« von Dagmar Lieske und »Die Kriminalpolizei als Motor zur Durchsetzung der nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹. Eine Auswertung der ›Kriminalpolizeilichen Strafakten‹ der Kriminalpolizeistelle Graz« von Brigitte Halbmayr und Andreas Kranebitter in diesem Band.

¹⁰ Patrick Wagner, *Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960*. München 2002, S. 12.

¹¹ Ernst Klee, »Euthanasie« im Dritten Reich. »Die Vernichtung lebensunwerten Lebens.« Frankfurt am Main 2018, S. 114 f. Die Ermächtigung trägt den 1.9.1939 als Datum; tatsächlich wurde sie wahrscheinlich im Oktober formuliert und rückdatiert.

¹² Nikolaus Wachsmann, *Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat*. München 2004, S. 345.

informiert – Widerstand regte sich keiner. Die für die NS-Euthanasie Verantwortlichen benötigten Unterstützung für die Durchführung ihres Vorhabens und erhofften sich durch das Reichskriminalpolizeiamt unter Nebe, insbesondere durch das ihm unterstehende Kriminaltechnischen Institut (KTI), die fachliche Kompetenz.

Der Leiter der chemischen Abteilung des KTI, Albert Widmann, wurde nach eigenen Aussagen im Herbst 1939 von Arthur Nebe im Rahmen eines Treffens mit Vertretern der KdF in die NS-Euthanasieaktion eingeweiht. Widmann berichtete in einer Nachkriegsvernehmung über diese Zusammenkunft:

Bei der Unterredung stellte mein Amtschef [Nebe] als erste Frage: ›Widmann, kann das KTI in größeren Mengen Gift beschaffen?‹ Darauf erfolgte meine Gegenfrage: ›Wozu? Zum Töten von Menschen?‹ Zur Antwort bekam ich: ›Nein! [...] Meine Frage: ›Zum Töten von Tieren‹ Antwort: ›Nein.‹ Meine Frage ›Wozu dann?‹ Antwort: ›Zum Töten von Tieren in Menschengestalt, und zwar von Geisteskranken, die man nicht mehr als menschliche Wesen ansprechen kann und bei denen eine Heilung unmöglich ist.‹¹³

Widmann empfahl, statt Medikamenten oder Giften Gas zu verwenden – konkret Kohlenmonoxid (CO). Möglicherweise hatten die KdF erfahren, dass im Oktober 1939 in Posen, in den Kasematten des ehemaligen Fort VII, das von den Nationalsozialisten als SS-Lager genutzt wurde, Patientinnen und Patienten erstmals mit Kohlenmonoxid ermordet worden waren.¹⁴ Der Chemiker August Becker, der im KTI beschäftigt war, schien an dieser ersten »Erprobung« des Verfahrens beteiligt gewesen zu sein.¹⁵

In den ersten Tagen des Jänner 1940 fand in Brandenburg an der Havel unter Anwesenheit von Widmann, Becker und führenden Personen der »T4«-Organisation die erste »Probevergasung« im Rahmen der NS-Euthanasie statt – an der Entwicklung der Gaskammer war das KTI maßgeblich beteiligt. Auch der spätere Büroleiter von Hartheim, Christian Wirth, soll anwesend gewesen sein.¹⁶ Becker, der inzwischen zur »T4« abgestellt worden war, wurde in weiterer Folge verantwortlich für die technischen An-

¹³ Vernehmung des Untersuchungshäftlings Dr. Albert Widmann am 19.5.1960, SK. ZSt. III/-23/60, HHStA Wiesbaden, 631a/310a, Bl. 11–16, hier Bl. 12. Zitiert nach Astrid Ley, Massentötung durch Kohlenmonoxid. Die »Erfindung« einer Mordmethode, die »Probevergasung« und der Krankenmord in Brandenburg/Havel, in: Günter Morsch – Bertrand Perz (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 29). Berlin 2011, S. 88–99, hier: S. 91.

¹⁴ Vgl. dazu Robert Parzer, Holocaust und »Euthanasie«-Verbrechen: eine alte Debatte, empirisch geerdet. Das Beispiel der frühen »Euthanasie«-Morde im besetzten Polen und in Brandenburg, in: Jörg Osterloh – Jan Erik Schulte (Hg.), »Euthanasie« und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten. Paderborn 2021, S. 235–252.

¹⁵ Ley, Massentötung durch Kohlenmonoxid, S. 94.

¹⁶ Ebd., S. 95.

gelegenheiten der Anlagen und bereiste die Anstalten, um Wartungen vorzunehmen und die verantwortlichen Ärzte einzuschulen.¹⁷ Auch die Beschaffung der Gase von der I.G.-Farben in Ludwigshafen und deren Verteilung an die Anstalten lag beim KTI.¹⁸

Nach dem Stopp der »Aktion T4« im August 1941¹⁹ begann die Phase der sogenannten dezentralen Euthanasie, im Zuge derer Patientinnen und Patienten in Krankenanstalten durch Kürzungen der Lebensmittelrationen in Kombination mit Überdosierungen von Barbituraten²⁰ ermordet wurden. Die Sicherstellung der angeforderten Mengen an Medikamenten war durch das KTI gegeben: »mit Ausweitung des Krieges, konnte das KTI problemlos vom Sanitätsamt der Waffen-SS eine breite Palette von Giften [...] erhalten.«²¹ Das KTI leitete die Medikamente entweder an die KdF zur Verteilung weiter oder sendete sie direkt an die entsprechenden Anstalten.²²

Warum gerade Schloss Hartheim als Tötungsanstalt ausgewählt wurde, kann heute nicht vollständig rekonstruiert werden, aber lokale Machttträger schienen durch ihre Verbindungen wohl Einfluss auf die Entscheidung genommen zu haben. Zudem lag das Schloss abgelegen, verfügte aber doch über eine gute Verkehrsanbindung an Linz. Das Renaissanceschloss war 1896 von der Familie Starhemberg an den Oberösterreichischen Landeswohltätigkeitsverein zur Errichtung einer Pflegeanstalt für Menschen mit Behinderung verschenkt worden. In der Einrichtung, die 1898 eröffnet wurde, betreuten die Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul rund 200 geistig und mehrfach behinderte Menschen. Nach dem »Anschluss« 1938 wurde der Verein enteignet und das Schloss an den Reichsgau Oberdonau übertragen. Als Folge mussten die Schwestern und Pfleglinge das Haus verlassen.²³ Unmittelbar nach der Räumung des Schlosses begannen im März 1940 die Umbauarbeiten mit den Installationen der Tötungsvorrichtungen. Das Morden begann im Mai 1940.

An der Spitze der Hierarchie jeder Anstalt stand der ärztliche Leiter – im Fall von Schloss Hartheim war das der Linzer Psychiater Rudolf Lonauer, der gleichzeitig der Direktor der Gau Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz war.²⁴ Sein Stellvertreter

¹⁷ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 340.

¹⁸ Vgl. Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Landesgericht (LG) Linz, 15 VR 363/64; hier finden sich Korrespondenzen über die Beschaffung von CO-Flaschen für Hartheim bzw. auch später für Medikamente für die dezentrale Euthanasie in Niedernhart.

¹⁹ Brigitte Kepplinger, *Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945*, in: Brigitte Kepplinger – Gerhard Marckhgott – Hartmut Reese (Hg.), *Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 3)*. Linz 2013, S. 63–116, hier: S. 100.

²⁰ Barbiturate wurden ursprünglich als Schlaf- und Beruhigungsmittel eingesetzt.

²¹ Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*. Hamburg 2002, S. 328.

²² Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 108.

²³ Vgl. Kepplinger, *Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945*, S. 63 f.

²⁴ Zur Biografie von Rudolf Lonauer vgl. Simone Loistl, »... in politischer und charakterlicher Hinsicht vorzügliche Eignung ...« Rudolf Lonauer – eine biographische Skizze, in: Philipp Rohrbach – Florian

war der aus dem Elsass stammende Georg Renno²⁵; beide fungierten auch als Gutachter der »T4«-Zentrale. Die erforderlichen Daten für die Logistik der »Aktion T4« lieferte die Erfassung der in den Anstalten befindlichen Personen durch Meldebögen oder Gutachterkommissionen vor Ort. Erstere wurden als Formulare versandt, die das jeweilige Anstaltspersonal auszufüllen und nach Berlin zurückzusenden hatte.²⁶ Die Gutachter entschieden anhand der Meldebögen über Leben und Tod. Ein Kriterium, das das Überleben sichern konnte, war die Arbeitsfähigkeit. Vor allem Patientinnen und Patienten, die durch ihre Tätigkeit dazu beitrugen, den Anstaltsbetrieb aufrechtzuerhalten, konnten einer Verlegung in eine Tötungsanstalt entgehen. In den Meldebögen wurde auch nach forensischen Patientinnen und Patienten gefragt.²⁷ Sie gehörten zu den ersten Opfern der »Aktion T4« und schienen gerade zu Beginn bewusst selektiert worden zu sein. Ein Großteil dieser Personen war aber »weniger ›Triebtäter‹ mit schweren Delikten und ›gewalttätige Geisteskranken‹ als ›schizophrene‹ Patienten mit einfachen Delikten, Gelegenheitstäter mit Minderbegabung, z.T. aber auch ›kleinkriminelle‹ Wiederholungstäter aus unteren sozialen Schichten, denen keine eigentliche Geisteskrankheit, jedoch ›moralischer Schwachsinn‹ attestiert wurde.«²⁸ Im weiteren Verlauf der »Aktion T4« nahm der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtopferzahl deutlich ab, was höchstwahrscheinlich mit den Tätigkeiten der Personen in den Anstalten zu tun hatte.

Anhand der Entscheidungen der Gutachter wurden Transportlisten erstellt, aufgrund derer die Patientinnen und Patienten von den Betreuungseinrichtungen abgeholt und per Zug und/oder Bus in die Tötungsanstalten gebracht wurden. Den Opfern wurde

Schwanninger (Hg.), *Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von »Aktion T4« und »Aktion Reinhard«* (Historische Texte des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim, Bd. 3). Innsbruck 2019, S. 89–116.

25 Zur Biografie von Georg Renno vgl. Mireille Horsinga-Renno, *Der Arzt von Hartheim: Wie ich die Wahrheit über die Nazi-Vergangenheit meines Onkels herausfand*. Hamburg 2006; sowie Walter Kohl, »Ich fühle mich nicht schuldig.« Georg Renno. Euthanasiearzt. Wien 2000.

26 Vgl. Margit Scholta – Hans Rittmannsberger (Hg.), *Psychiatrie im Nationalsozialismus: Oberösterreich 1938–1945*, in: 200 Jahre psychiatrisches Krankenhaus in Oberösterreich. Vom Pestlazarett zum Wagner-Jauregg-Krankenhaus. Linz 1998, S. 30–36, hier: S. 33; bzw. vgl. Kohl, Georg Renno, S. 89.

27 Mit dem »Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln zur Sicherung und Besserung« von 1933 wurde reichsweit die Unterbringung von psychisch kranken Straftäterinnen und Straftätern in einer Heil- und Pflgeanstalt geregelt. Das Gesetz führte dazu, dass die Anzahl, der in den forensisch-psychiatrischen Anstaltsbereichen untergebrachten Patientinnen und Patienten stark anstieg. Vgl. Martin Roebel, *Forensische Patient/innen als Opfer der »Aktion T4«*, in: Maike Rotzoll – Gerrit Hohendorf – Petra Fuchs – Paul Richter – Christoph Mundt – Wolfgang U. Eckart (Hg.), *Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T4« und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart*. Paderborn 2010, S. 137–142, hier: S. 137 f.

28 Ebd. S. 140 f. Der Begriff des »moralischen Schwachsinn« wurde durch den Schweizer Psychiater Hans Wolfgang Maier geprägt und bezeichnet im Grunde ein abweichendes Verhalten von der in der Gesellschaft vorgegebenen Moral- und Erwartungshaltung. Vgl. ebd., S. 138.

eine Verlegung vorgetäuscht, weshalb auch all ihre Habseligkeiten sowie die Krankenakten auf den, von Pflegerinnen und Pflegern begleiteten, Transport mitgegeben wurden. Die Aufgabe des ärztlichen Leiters war die nochmalige »Untersuchung« der Opfer vor Ort, um den Schein einer Neuaufnahme zu wahren, ihre Identität zu prüfen sowie eine fingierte Todesursache festzulegen. In der Verantwortung des Arztes lag es zudem, den Gashahn zu öffnen.²⁹ Entgegen manchen Darstellungen waren die Ärzte und nicht die Büroleiter die Vorgesetzten der Pflegerinnen und Pfleger, die im Haus beschäftigt waren.³⁰ Deren Aufgaben waren, neben der Transportbegleitung, die Patientinnen und Patienten nach ihrer Ankunft in Hartheim zu entkleiden, dem Arzt zur Untersuchung vorzuführen und in die als Duschraum getarnte Gaskammer zu bringen.

Kriminalpolizisten als Büroleiter der Tötungsanstalt Hartheim

Neben dem ärztlichen Leiter stand auf einer hierarchischen Ebene der Büroleiter. In Hartheim waren es die Kriminalpolizisten Christian Wirth³¹, Franz Reichleitner und Franz Stangl.

Der aus Baden-Württemberg stammende Kriminalkommissar Christian Wirth war bereits als Büroleiter in Brandenburg und Grafeneck eingesetzt worden, bevor er nach Hartheim wechselte.³² Sein Stellvertreter bzw. späterer Nachfolger Reichleitner und Stangl kannten sich von ihrer gemeinsamen Ausbildung 1935 bei der Kriminalpolizei. Über den aus Steyr in Oberösterreich stammenden Reichleitner ist im Gegensatz zu seinem Stellvertreter Stangl wenig bekannt.³³

Franz Stangl, Jahrgang 1908, wuchs in Ebensee in Oberösterreich auf und schloss eine Weberlehre ab.³⁴ Der Zweifel hinsichtlich der Zukunftschancen in seinem Beruf ließ ihn wohl, wie viele in der damaligen Zeit, eine Polizeikarriere anstreben, in der Hoffnung,

29 Vgl. Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, S. 70.

30 Vgl. OÖLA, LG Linz, Sondergerichte, VG 8 Vr 2407/46 Beschuldigtenvernehmung Franz Sitter, S. 342–343, 20.3.1947. Der Pfleger Franz Sitter war der einzige von den von 1940–1944 mehr als 70 Beschäftigten, der sich weigerte, in Hartheim an den Tötungen teilzunehmen. Er wurde zurück in die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs versetzt und später zum Sanitätsdienst eingezogen. Vgl. Peter Eigelsberger, Das Personal der Tötungsanstalt Hartheim vor dem Volksgericht Linz, in: Philipp Rohrbach – Florian Schwanninger (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von ›Aktion T4‹ und ›Aktion Reinhardt‹, Innsbruck 2019, S. 117–134, hier: S. 128.

31 Zur Biografie von Christian Wirth vgl. auch: Volker Rieß, Christian Wirth – Inspekteur der Vernichtungslager, in: Klaus-Michael Mallmann – Gerhard Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien. Darmstadt 2004, S. 239–251.

32 Christian Wirth wurde in der Folge den Büroleitern der Anstalten übergeordnet und hatte eine Aufsichtsfunktion über alle.

33 Zu Reichleitner siehe auch den Beitrag von Gregor Holzinger und Stefan Hördler im vorliegenden Band.

34 Leo Gürtler, Unhinterfragte Schutzbehauptungen. Franz Stangls oberösterreichische Zeit im Werk von



Abb. 1: Aufnahme vor dem Schloss anlässlich der Hochzeit von Elisabeth Gust und Josef Vallaster am 6. September 1940. V. l. n. r.: Christian Wirth (Trauzeuge), Franz Reichleitner, Elisabeth Gust (Pflegerin), Josef Vallaster (Brenner) und Gertrude Blanke (Trauzeugin; Oberpflegerin) (Quelle: NARA II, RG 549, Records of Headquarters, U.S. Army Europe [USAREUR], War Crimes Branch, War Crimes Case Files [»Cases not tried«], 1944–48, Box 490, Case 000-12-463 Hartheim (P) VOL I/A [Dokumentationsstelle Hartheim]).

sich damit eine gesicherte Existenz aufbauen zu können.³⁵ Entgegen seinen späteren Darstellungen vor Gericht zeigen neuere Forschungen, dass Stangl bereits ab 1934 für die Nationalsozialisten tätig war.³⁶ Das unterstreicht auch seine Rekrutierung zur »T4«, da für die »Aktion« vertrauenswürdige und idealerweise »altgediente« Nationalsozialisten ausgewählt wurden. Zudem wird eine persönliche Empfehlung Reichleitners vermutet.³⁷ Nach Stangls eigener Darstellung wurde er nach Berlin bestellt und von Paul Werner über die NS-Euthanasieaktion aufgeklärt und danach in der Zentraldienststelle in der Tiergartenstraße 4 in seine neue Tätigkeit eingewiesen.³⁸ Der Büroleiter und sein

Gitta Sereny, in: Philipp Rohrbach – Florian Schwanninger (Hg.), *Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von »Aktion T4« und »Aktion Reinhard«*. Innsbruck 2019, S. 73–87, hier: S. 79.

³⁵ Gerald Hesztera, *Rot-Weiß-Rot bis in den Tod? Die österreichische Exekutive zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus*. Munderfing 2010, S. 21.

³⁶ Gürtler, *Unhinterfragte Schutzbehauptungen*, S. 83.

³⁷ Ebd.

³⁸ Gitta Sereny, *Am Abgrund. Gespräch mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde von Treblinka*. München 1995, S. 55 f.

Stellvertreter waren für die Geheimhaltung nach außen und einen reibungslosen Ablauf zuständig. Das Personal³⁹ wurde bei seiner Ankunft von dem Büroleiter über seine Aufgaben und den Zweck der »Landesanstalt Hartheim« informiert, vereidigt und zur Verschwiegenheit verpflichtet.⁴⁰ In Hartheim wurde ein Sonderstandesamt eingerichtet, das die Todesfälle beurkundete⁴¹ und ein Urnenbuch führte.⁴² Die Korrespondenz mit den Abgabeanstalten, Kostenträgern und Angehörigen wurde von der »Landesanstalt Hartheim« aus geführt, wobei hier ein zusätzlicher Täuschungsmechanismus zum Einsatz kam. Zwischen den NS-Euthanasieanstalten gab es einen Aktentausch, sodass der Tod der Opfer an anderen Orten als ihrem tatsächlichen Sterbeort beurkundet wurde, und auch die Todesdaten wurden gefälscht. Durch diese Täuschung erhoffte man sich unter anderem, Angehörige davon abzuhalten, weite Reisen auf sich zu nehmen, um vor Ort Nachforschungen anzustellen. Auch eine Ortspolizeibehörde wurde im Schloss eingerichtet. Stangl, der inzwischen einer gängigen Praxis folgend von der Kriminalpolizei zur Gestapo gewechselt war, trat der uniformierten Abteilung bei.⁴³ Die Uniform sollte die Autorität unterstreichen und war vermutlich für die Außenwirkung gedacht. Stangl gab zudem an, für das Amt befördert worden zu sein, um rangmäßig über dem Leiter des Gendarmeriepostens Alkoven (zuständig für die Ortschaft Hartheim) zu stehen. Auch wenn keine Weisungsgebundenheit zwischen den beiden Stellen bestand, so wollte man, so scheint es, doch



Abb. 2: Franz Stangl (Quelle: OeStA AdR, Inneres BMI, Abt. 18 54.412-1866).

39 Neben den Pflegerinnen und Pflegern waren dies die Sekretärinnen und Sekretäre, die die Korrespondenzen erledigten, Fotografen, die ausgewählte Opfer noch abbildeten, die Kraftfahrer, die die Busse fuhren, die Brenner, die für die Leichenverbrennung zuständig waren, ein Koch, Haustechniker und Personal, das in der Küche und der Reinigung beschäftigt war. In den oberen Stockwerken des Schlosses waren neben den Büroräumen und dem Speisesaal auch Wohnungen der Bediensteten zu finden. Die Tötungsräume befanden sich im Erdgeschoß.

40 Vgl. OÖLA, LG Linz, Sondergerichte, VG 8 Vr 2407/46 Beschuldigtenvernehmung Sitter; Aussage Hermine Gruber, S. 88–89, 26.9.1945.

41 Bei der Unterzeichnung der Todesurkunden verwendeten die Büroleiter zumeist Aliasnamen.

42 Die Leichen der Opfer wurden in Hartheim in einem eigens errichteten Krematorium verbrannt. Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 171 f.

43 Sereny, *Am Abgrund*, S. 57 f.

eine gewisse Unantastbarkeit vermitteln. Es gab keine Bewachung des Schlosses – wahrscheinlich war auch durch die baulichen Gegebenheiten dazu keine Notwendigkeit geboten. Das Schlossinnere war von außen nicht einsehbar und zudem wurde das Gebäude an drei Seiten von Wirtschaftsgebäuden bzw. einer Mauer eingesäumt. Wollte ein Außenstehender in das Schlossinnere, so musste die Person am Tor des Wirtschaftsgebäudes klingeln – hier war ein Schild mit der Aufschrift angebracht: »Wegen Seuchengefahr ist das Besuchen von Angehörigen nur mit besonderer Erlaubnis und nur unter Begleitung eines Pflegers möglich.«⁴⁴ Es kam zwar ein vermeintlicher Portier zum Tor, der vorgab, die Fragen ernsthaft zu beantworten, der Zutritt wurde aber verwehrt.

Auch wenn Schloss Hartheim abgelegen lag, so gab es doch einen kleinen Ort direkt angrenzend an das Schloss – einen Gasthof, eine Gemischtwarenhandlung, eine Bäckerei sowie mehrere Bauernhöfe. Von einem dieser Höfe, dem der Familie Schuhmann, die im Widerstand gegen das NS-Regime aktiv war, wurde das inzwischen schon zu einer Bildikone der NS-Euthanasie gewordene Foto des Schlosses mit dem aufsteigenden Rauch aus dem Krematoriumsofen aufgenommen (s. Abb. 3).

Im Laufe der Zeit schienen sich auch die persönlichen Verbindungen der Anrainer mit der Belegschaft vertieft zu haben. Zu Beginn allerdings war das Verhältnis zwischen Schlossbelegschaft und Ortsbevölkerung sehr distanziert. Als erste Gerüchte über die Vorgänge im Schloss aufkamen, wurde durch Wirth eine Versammlung im Gasthof Trauner im angrenzenden Ort Alkoven einberufen, bei der er den tatsächlichen Zweck der Anstalt verschleierte und den Ortsbewohnern mit Konsequenzen drohte, sollten weitere »Gerüchte« gestreut werden.⁴⁵

Die Einrichtung der Ortspolizeibehörde und somit das beabsichtigte Herauslösen des Schlosses aus gewissen Zuständigkeiten, vor allem jenen des Gendarmeriepostens Alkoven und der Gemeindeverwaltung, könnte seine rechtliche Grundlage in folgendem Passus haben:

Um in polizeilich besonders schwierigen oder wichtigen Bezirken den unmittelbaren staatlichen Einfluß sicherzustellen, kann der Reichsminister des Inneren in einzelnen Ortspolizeibezirken oder Teilen von Ortspolizeibezirken die Verwaltung der Polizei an Stelle der Gemeinde besonderen staatlichen Behörden übertragen.⁴⁶

44 Brief von Gerda Zappe an ihren Vater vom 17.8.1940. Privatbesitz. Kopie in der Dokumentationsstelle Hartheim.

45 Brigitte Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, in: Wert des Lebens. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ »Wert des Lebens« im Schloss Hartheim 2003. Linz 2003, S. 85–115, hier: S. 110.

46 Kurt Bader, Aufbau und Gliederung der Ordnungspolizei. Berlin 1943, S. 8. Ich danke Gernod Fuchs für den Hinweis.

Die Organisationsstruktur der NS-Euthanasie war vor allem durch die Person von Ministerialrat Herbert Linden, dem Leiter der Abteilung IV (Gesundheitswesen und Volkspflege), eng mit dem Reichsministerium des Inneren (RMdI) in Berlin verbunden.⁴⁷ Eine diesbezügliche Einflussnahme und Rückendeckung ist daher naheliegend.

Im Zuge der Umbauarbeiten der Gebäude zu den NS-Euthanasieanstalten wurden erhebliche bauliche Veränderungen getätigt, die auch den Einbau der Krematorien beinhalteten. In diesem Kontext liegt es auf der Hand, eine eigene bau- und feuerpolizeiliche Aufsicht zu installieren, um die Geheimhaltung nach außen aufrechterhalten zu können. In der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein gab es einen Brand des Krematoriumsschornsteins, bei dem die bereits vor dem Eingangstor stehende städtische Feuerwehr wieder zurück ins Depot fahren musste, da ihr der Zutritt von der Ortspolizeibehörde verwehrt wurde.⁴⁸ Auch in Hartheim soll es einen Kaminbrand gegeben haben – ein ähnliches Vorgehen ist nicht bekannt. In den offiziellen Trostschriften der Tötungsanstalten beruft man sich im Zusammenhang mit der Kremierung der Leiche auf eine seuchenpolizeiliche Anordnung der Ortspolizeibehörde – dieser Absatz ist in den Standardschreiben an die Angehörigen fix verankert.

Der Ortspolizeibehörde wurde auch am Papier die Abteilung Friedhofsverwaltung zugewiesen. In den Briefen, in denen es um die Versendung der Urnen an Angehörige bzw. an die von ihnen angegebenen Friedhöfe ging, wurde mitgeteilt, dass dies von dieser Behörde in die Wege geleitet werde.⁴⁹



Abb. 3: Schloss Hartheim mit aufsteigendem Rauch aus dem Krematoriumssofen, Herbst 1940 (Foto: Karl Schuhmann).

47 Brigitte Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich: Die »Aktion T4« – Struktur und Ablauf, in: Brigitte Kepplinger – Gerhart Marckhgott – Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim. Linz 2013, S. 35–62, hier: S. 37 f. Herbert Linden fungierte auch als Gutachter. Die Meldebögen zur Erfassung der Opfer der »Aktion T4« wurden ebenfalls über das RMdI ausgesandt.

48 Ich danke Boris Böhm für den Hinweis.

49 Jene Tötungsanstalten, in denen die Beurkundungen vorgenommen wurden, waren auch für den Versand der Urnen zuständig. Die Schreiben an die Friedhofsverwaltungen, an die die Urnen gingen, trugen neben dem Stempel der Ortspolizeibehörden auch die Unterschrift der jeweiligen Mitarbeiter. Vgl.

Im Zusammenhang mit der NS-Euthanasie finden sich einzig in Verbindung mit der »Landesanstalt Hartheim« offizielle Schriftstücke, die von einer Ortspolizeibehörde einer Tötungsanstalt im Rahmen von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach außen gehen. Wobei diese Feststellung nicht dem entspricht, was damals suggeriert werden sollte: Die Ortspolizeibehörde stellte sich als von der »Landesanstalt Hartheim« vollkommen unabhängige Behörde dar, die auch außerhalb des Schlosses ihren Sitz hatte. Wo, bleibt allerdings unbekannt, denn der Briefkopf trägt weder Postanschrift noch Fernrufnummer. Während Christian Wirth bzw. Franz Reichleitner die Schriftstücke der Ortspolizeibehörde zeichneten, findet sich auf denen der »Landesanstalt Hartheim« die Unterschrift von Franz Stangl. Erhalten sind die Dokumente im Zusammenhang mit Ermittlungen zum Tod von Günther Rottmann:

Günther Rottmann, geboren am 6. Dezember 1906 in Berlin, war von Beruf Buchhalter. Dokumentiert ist, dass er ab dem Jahr 1929 immer wieder Straftaten wie Diebstähle oder auch Pass- und Devisenvergehen verübte. 1938 stand er neuerlich vor Gericht und wurde zu einer Haft von einem Jahr und zwei Monaten verurteilt. Das Gericht ordnete an, dass er danach in eine Heil- und Pflgeanstalt zu verbringen sei, woraufhin er in Berlin-Buch untergebracht wurde. Von dort wurde er Anfang Juni 1940 von einem »T4«-Transport abgeholt und noch bevor die offiziellen Schreiben der Einrichtungen über Verlegung und Tod die Eltern erreichen konnten, hatten diese bereits begonnen, nach ihrem Sohn zu suchen. Schlussendlich bekamen sie die Auskunft, dass er in Hartheim verstorben sei. Bei der Beurkundung Günther Rottmanns handelte es sich um einen Aktentausch zwischen den Tötungsanstalten Brandenburg und Hartheim. Da die Eltern in Erfahrung brachten, dass Angehörige von zwei weiteren Patienten aus Buch ebenfalls Todesmeldungen bekommen hatten, äußerte der Vater den Verdacht,

dass der Tod der Betreffenden nicht auf natürliche Art eingetreten ist, sondern der [sic!] Anstalt irgendein Verschulden trifft. Dieser Annahme sei er ganz besonders deswegen, weil ihm auch mitgeteilt worden ist, dass man seinen Sohn eingäschert hatte. Hieraus entnehme er, dass man die tatsächliche Todesursache nicht mehr feststellen sollte.⁵⁰

Es folgte eine Strafanzeige gegen Unbekannt, die von Berlin aus an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Wels weitergeleitet wurde; die Ermittlungen begannen im Juni 1940 – also noch bevor das Justizministerium seine Weisung ausgesprochen hatte. Die Staatsanwaltschaft erbat Auskunft vom Gendarmerieposten Hartheim und bekam da-

dazu Mitteilung über die Zusendung der Urne, in: »Verlegt nach Hadamar«. Die Geschichte der NS-»Euthanasie«-Anstalt. Begleitband (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Katalog, Bd. 2). Kassel 1994, S. 94 und S. 106. Vgl. auch in der Dokumentationsstelle Hartheim vorhandene Schreiben über die Übersendung der Urnen.

⁵⁰ Vgl. OÖLA, Landgericht Wels, GeLGWelsVro678_1940, S. 14–15, Schreiben der Kriminalpolizei Berlin. 9.7.1940.

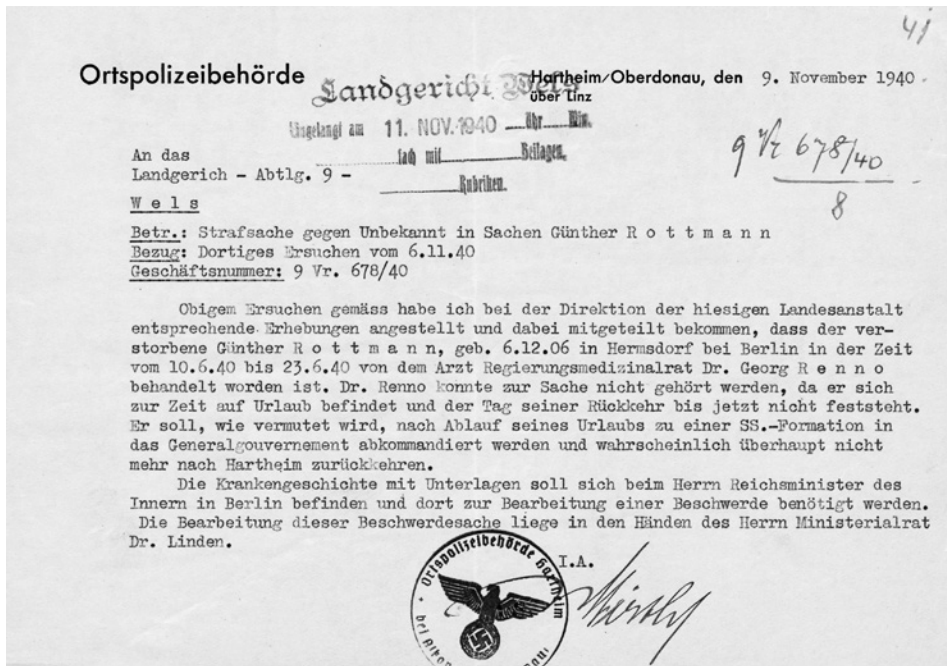


Abb. 4: Schreiben der Ortspolizeibehörde Hartheim an das Landgericht Wels vom 9. November 1940.
Unterzeichnet von Christian Wirth (Quelle: ÖOLA, Landgericht Wels, GeLGWelsVro678_1940. S. 41).

raufhin ein Antwortschreiben der Ortspolizeibehörde Hartheim. Das von Christian Wirth gezeichnete Schreiben ist, anders als man vielleicht erwarten würde, nicht von Zurückhaltung geprägt –, sondern gibt gleich zu Beginn einen Einblick in Wirths persönliche Einstellung dem Opfer gegenüber: »Der gesuchte [...] Günther Rottmann, ein wegen versuchten Raubüberfalles vorbestrafter übler Psychopatz [sic!], ist, wie von hier aus erhoben wurde, auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars [...] verlegt worden [...]«. ⁵¹ Weiters wird ausgeführt, dass bei der Verlegung alles seine Richtigkeit gehabt habe, Rottmann wie angegeben an einer Mittelohrvereiterung verstorben sei und dass Nachfragen wenn, an das RMdI an Ministerialrat Linden gestellt werden sollten. Doch die Staatsanwaltschaft ermittelte weiter und wollte den Namen des behandelnden Arztes in Erfahrung bringen und forderte die Krankengeschichte an. Dem ebenfalls eingebundenen Gendarmerieposten Alkoven verweigerte die »Landesanstalt Hartheim« jegliche Auskunft. Anstatt wie Ortspolizeibehörde gaben in mehreren Schreiben an das Gericht an, dass Georg Renno der behandelnde Arzt gewesen, nun allerdings in Urlaub sei und danach für einen Geheimauftrag ins Generalgouvernement abkommandiert werde (s. Abb. 4).

⁵¹ Ebd., Schreiben der Ortspolizeibehörde Hartheim, S. 19. 16.8.1940.

Die Krankenakte sei in Berlin bei Ministerialrat Linden, dieser habe sie aufgrund der Beschwerde der Eltern angefordert. Diese mit Sicherheit gefälschte Krankenakte wurde dann im November des Jahres dem Gericht zugestellt. Schließlich fand alles seinen Abschluss in einem Schreiben von Linden am 30. November 1940 an die Eltern, in dem er in fünf Punkten ausführte, dass keine der Anschuldigungen haltbar sei und sich alles mit rechten Dingen zugetragen habe. Das Schreiben endete mit folgender Passage:

Wie sich aus den Akten ergibt, haben Sie bereits wiederholt in der Angelegenheit Ihres verstorbenen Sohnes ein von den beteiligten Stellen ‚als geradezu verhängnisvoll bezeichnetes Verhalten‘ an den Tag gelegt, indem Sie in völlig kritikloser Verkennung der wahren Sachlage die unberechtigtesten Vorwürfe gegen die mit den Angelegenheiten Ihres Sohnes befaßten Stellen erhoben haben [...] Bei dieser Sachlage sehe ich mich, wenn Sie Ihr die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdendes Verhalten weiterhin fortsetzten, gerade jetzt während des Krieges gezwungen, gegen Sie die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.⁵²

Die Ermittlungen wurden eingestellt.

Auch für die korrekte Verwaltung der persönlichen Gepäckstücke und Habseligkeiten der Opfer war der Büroleiter verantwortlich. Auf ausdrücklichen Wunsch erhielten die Angehörigen den Nachlass, d. h. Gegenstände aus dem Besitz der Opfer, zurück, in vielen Fällen dürften jedoch die Habseligkeiten der Ermordeten im Schloss verblieben sein. Der Pfleger Hermann Merta gab dazu Folgendes an:

Von den Kleidern, Wäsche und anderen Effekten, die von den Geisteskranken stammten, die keine Angehörigen hatten, wurde ich und auch andere dort beschäftigten Personen beteiligt. Ich bekam vom [...] Wirt [sic!] 2 Anzüge, 5–6 Herrenhemden, 2 Unterhosen, 3 Paar Herrenschuhe, 2 Paar Damenschuhe, einige Damenkleider, ca. 12 Taschentücher. Sonst habe ich nichts bekommen.⁵³

Wurden die Gegenstände – wie hier die erwähnte Kleidung – durch den Büroleiter ausgehändigt, so war das intern gesehen ein korrekter Ablauf. Ein eigenmächtiges An eignen von Effekten aus dem Nachlass der Opfer durch das Personal wurde durch die Kriminalpolizei verfolgt und geahndet. Bei derartigen Ermittlungen wurde außerdem der Büroleiter vor Ort in die Pflicht genommen.⁵⁴ Diebstahl wurde »offiziell« nicht gebilligt und entsprach nicht dem vielzitierten »anständig gebliebenen« Volksgenossen.⁵⁵

52 Ebd., Schreiben Reichministerium des Innern Dr. Linden, S. 44–47. 30.11.1940.

53 OÖLA, LG Linz, Sondergerichte, VG 8 Vr 2407/46, Aussage Hermann Merta, S. 698–700. 23.9.1945.

54 Vgl. Bundesarchiv Berlin (BA), Bestand R 179/5619 Krankenakt Gertrude Richter; mit eingelegetem Polizeibericht.

55 Vgl. die sogenannte Posener Rede vom 4. Oktober 1943 durch den Reichsführer SS und Chef der deut-

Wertgegenstände mussten per Kurier an die Zentraldienststelle gesandt werden, ebenso wie Goldzähne, die den Opfern nach dem Tod gezogen wurden. Bei der Verwertung der Zähne, dem Herauslösen des Goldes, war wiederum das KTI gefordert.⁵⁶

Gertrude Richter, geboren am 12. September 1888 in Hünerey, war seit Oktober 1932 in der Heil- und Pflegeanstalt Eberswalde in psychiatrischer Behandlung. Im Juli 1940 wurde sie in die Tötungsanstalt Brandenburg verlegt und ermordet. Zur Verschleierung wurden alle Dokumente und Habseligkeiten nach Hartheim geschickt. In den internen Akten der »T4« liest sich dieser Vorgang folgendermaßen: »Die Kranke Gertrude Richter [...] wurde aus der Landesanstalt Eberswalde in die Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H. verlegt, und dort am 24. Juli 1940 erledigt und von der Landes-Pflegeanstalt Brandenburg a. H. nach der Landesanstalt Hartheim zur Beurkundung weitergegeben.«⁵⁷ Der Ehemann Ministerialrat Kurt Richter erhielt die üblichen Standardschreiben zum Ableben seiner Gattin, in denen auch festgehalten wurde, dass die zuständige Ortspolizeibehörde Hartheim zur Vermeidung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die sofortige Einäscherung der Leiche und die Desinfektion des Nachlasses verfügt hat. Ausgeführt wurde weiters, dass die Urne⁵⁸ kostenlos an einen von ihm bestimmten Friedhof versandt werden kann.⁵⁹ Ministerialrat Richter vermisste in der Auflistung des Nachlasses den Schmuck seiner Gattin bzw. forderte diesen auch zurück. Als Folge wurden Ermittlungen durch die Kriminalpolizei eingeleitet, da diese Schmuckstücke sich nicht mehr im Nachlass befanden. Der ermittelnde Beamte, so scheint es, fuhr auch von Berlin nach Hartheim, um Christian Wirth einzuvernehmen. Dieser gab an, dass die Schmuckstücke nie nach Hartheim übersandt worden waren, und übte auch durchaus zynische Kritik an seinen Kollegen in Brandenburg, da es sich nicht um den ersten diesbezüglichen Fall handelte. Was aus der Korrespondenz eindeutig hervorgeht, ist, dass der ermittelnde Beamte bestens in die Strukturen und Vorgänge der »Aktion T4« eingeweiht war – inklusive der geheimen internen Kürzel der Anstalten Hartheim (C) bzw. Brandenburg (B).⁶⁰ Die Ermittlungen ergaben, dass die

schen Polizei Heinrich Himmler, in: Nikolaus Wachsmann, KL. Die Geschichte der Nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bonn 2016, S. 436.

56 Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid, S. 339.

57 Vgl. BA, Bestand R 179/5619.

58 Die Kremierung sorgte vielfach für zusätzliche Irritationen, da sie zwar in evangelischen Kreisen seit den 1920er-Jahren erlaubt, in katholischen jedoch bis 1963 verboten war bzw. in jüdischen bis heute verboten ist.

59 Standardschreiben der Landesanstalt Hartheim an die Angehörigen. Einige dieser sogenannten Trostschriften sind in Kopie in der Dokumentationsstelle Hartheim vorhanden.

60 Diese werden in den Kürzeln der Korrespondenzen sichtbar. Vor allem sind sie aber in ihrer Bedeutung über die sogenannte »Hartheimer Statistik« bekannt. Vgl. dazu Andrea Kammerhofer, »Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273«. Die »Hartheimer Statistik«, in: Brigitte Kepplinger – Gerhart Marckhgott – Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim. Linz 2013, S. 117–130.

Schmuckstücke in Brandenburg entwendet und versetzt worden waren. Über Konsequenzen für den Täter ist nichts bekannt.

Dass derlei Vergehen eine strenge Ahndung mit sich brachten, sei am folgenden Beispiel kurz skizziert; obwohl in diesem Fall einem ehemaligen Beamten der Exekutive ein fingierter Diebstahl angelastet wurde:

Der Gendarmeriemeister a. D. Jakob Kühle, geboren am 18. August 1889 in Münchingen,⁶¹ war im Juli 1938 aufgrund einer Herzerkrankung in den Ruhestand versetzt worden. Im württembergischen Innenministerium wurde notiert, Kühle zu einer späteren Verwendung im Verwaltungsdienst vorzumerken. Im Mai 1940 wurde Kühle als Bürohilfskraft in die Tötungsanstalt Grafeneck versetzt. Dort wurde ihm die Verwaltung des Nachlasses der Opfer übertragen. Nach der Auflösung von Grafeneck wurde Kühle gemeinsam mit einem Großteil der Belegschaft in die Tötungsanstalt Hadamar versetzt. In einem Gasthof im Ort, in dem sich die Belegschaft gerne aufhielt, hatte Kühle eines Abends stark alkoholisiert begonnen, über die Vorgänge in Hadamar zu sprechen. Am nächsten Tag wurde er unter dem Vorwand festgenommen, sich Objekte aus dem Nachlass der Opfer angeeignet zu haben. Tatsächlich wurde ihm eine Falle gestellt: Ein Pfleger bat ihn um Ersatz für eine angeblich in Reparatur befindliche Uhr. Kühle kam dem Wunsch nach – wurde kurz darauf kontrolliert, wegen Unterschlagung verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen. Kühle ließ das in den Tötungsanstalten Erlebte nicht los und er erzählte immer wieder auch Mitgefangenen von den Vorgängen. Das blieb der Lagerleitung nicht verborgen und Kühle wurde in eine Strafkompagnie versetzt und dort ermordet. Als Todesursache wurde offiziell »Herzschwäche« angegeben.⁶²

Überliefert wurde, dass beim Unterzeichnen der Verschwiegenheitserklärung den Bediensteten durch die Büroleiter mit schweren Konsequenzen bei Verstößen gedroht wurde. Warum bei Kühle aber stattdessen ein fingierter Diebstahl inszeniert und gehandelt wurde, bleibt eine offene Frage.

Die »Sonderbehandlung 14f13«

Als am 24. August 1941 die »Aktion T4« durch einen Befehl Hitlers eingestellt wurde, waren bereits rund 18.000 Menschen in Hartheim ermordet worden. Nach dem Stopp wurden im Rahmen der »Sonderbehandlung 14f13« von August 1941 bis Herbst 1944

⁶¹ Dokumente zu Jakob Kühle: Arolsen Archives, <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/4122176?s=jakob%20k%C3%BChle&t=2547099&p=0>, abgerufen am 26.7.2023.

⁶² Vgl. Winfried Meyer, Beseitigung eines Zeugen des nationalsozialistischen Krankenmords: Die Ermordung des Gendarmeriemeisters a. D. Jakob Kühle im KZ Sachsenhausen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 60/1/2012, S. 28–53.

arbeitsunfähige Häftlinge aus den Konzentrationslagern Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück ermordet.⁶³ Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, war Anfang 1941 an den Leiter der KdF, Bouhler, mit der Frage herantreten, »wie man die Kapazitäten der ›T4‹ für die Konzentrationslager nutzen könnte.«⁶⁴ Nach der Vereinbarung der beiden über die Tötung von Häftlingen wurde die Koordinierung der »Sonderbehandlung 14f13« der »T4« übertragen.⁶⁵ Die Beurkundung des Todes erfolgte nicht mehr durch die Tötungsanstalten, sondern durch die Konzentrationslager selbst, und auch Pflegekräfte wurden nicht mehr benötigt, weshalb das Personal in Hartheim reduziert bzw. anderen Aufgaben zugeführt wurde. Vor Ort waren keine Kriminalpolizisten mehr anwesend, die entscheidende Rolle am Schicksal dieser Opfergruppe hatten sie jedoch schon vorab gespielt, denn Einweisungen in ein Konzentrationslager waren unter anderem durch den »Erlass zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« vielfach durch die Kriminalpolizei erfolgt.⁶⁶

Das Auslegen der neuen Befugnisse der Kriminalpolizei lässt sich am Beispiel von Walter Samstag zeigen, auch wenn dieses individuelle Vorgehen des Beamten sicher eher als Ausnahme gesehen werden kann. Walter Samstag wurde als der Zuhälterei Verdächtiger verhaftet aber in Folge vom Gericht freigesprochen – er blieb trotzdem inhaftiert. Als sich Georg Samstag, sein Vater, beim zuständigen Kripobeamten erkundigte, warum sein Sohn noch nicht freigelassen worden war, antwortete dieser ihm, er bekäme ihn doch dorthin, wo er ihn hinhaben wollte. Kurz darauf wurde Walter Samstag in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen. Nach einer Haftdauer von mehr als eineinhalb Jahren wurde Samstag in einem sogenannten Invalidentransport nach Hartheim gebracht und ermordet.⁶⁷

In diesem Kontext sei auch die Zusammenarbeit des Reichskriminalpolizeiamtes mit den Gesundheitsämtern erwähnt. Im September 1939 erging die Weisung, »im Rahmen der allgemeinen Sicherungsmaßnahmen in Kriegszeiten« von den Gesundheitsämtern für psychisch krank erklärte Menschen, die »verdächtig« erschienen, »in die

63 Die »Sonderbehandlung 14f13« fand in den Tötungsanstalten Bernburg, Pirna-Sonnenstein und Hartheim statt. Im Frühjahr 1943 setzte die Inspektion der Konzentrationslager der Aktion ein offizielles Ende. Im April des Jahres 1944 wurde Hartheim wieder reaktiviert und es wurden bis in den Dezember 1944 Häftlinge aus den Konzentrationslagern Mauthausen und Gusen ermordet. Vgl. Schwanninger, Die »Sonderbehandlung«, S. 186.

64 Vgl. ebd., S. 160 f.

65 Ebd.

66 Vgl. dazu auch Andreas Kranebitter, Der »Kampf gegen das Verbrechen« im nationalsozialistischen Österreich. Die Kriminalpolizei und die Radikalisierung der NS-Verfolgungspolitik nach 1938, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 29/1/2018, S. 148–179. <https://doi.org/10.25365/oetz-2018-29-1-8>, abgerufen am 27.7.2023.

67 Zur Biografie von Walter Samstag vgl. Beate Schaefer, Weiße Nelken für Elise. Die Liebe meiner Großeltern zwischen Wehrmachtsbordell und KZ. Freiburg 2016.

Bevölkerung Unruhe zu tragen«, als »kriminelle Psychopathen« in »Vorbeugungshaft« zu nehmen.⁶⁸

Im Herbst 1942 rückte diese Opfergruppe erneut in Verbindung mit Einweisungen in ein Konzentrationslager in den Fokus. Unter der Mitwirkung des Reichsjustizministeriums wurde eine Erhebung über die noch in den Heil- und Pflegeanstalten lebenden »verbrecherischen Geisteskranken« gemacht. Die Aufgabe der beiden damit beauftragten ehemaligen »T4«-Gutachter war es, solche Personen für einen Abtransport zu registrieren, »die arbeitsfähig waren und »als einer irrenärztlichen Anstaltsbehandlung nicht mehr bedürftig« eingeschätzt wurden.«⁶⁹ Die Abholung der für die Konzentrationslager bestimmten Menschen erfolgte dann häufig durch die Kriminalpolizei. Nicht unterschätzt werden darf die Rolle der Anstalts- und Amtsärzte in diesem »Selektionsprozess«, die durch ihre Beurteilung bezüglich Arbeitsfähigkeit und psychischer Verfassung maßgeblich über Verbleib oder Transport mitbestimmen konnten. Im Aktenbestand der Sammlungen der Landespolizeidirektion Tirol ist ein Erlass des RSHA von Dezember 1942 an »alle Kriminalpolizei(leit)stellen und staatlichen Kriminalabteilungen« erhalten, der den Betreff: »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei – Unterbringung Vollzugsuntauglicher« führt. Das Schreiben trägt den Vermerk »Vertraulich« und es wird festgestellt, dass es nicht für die Weitergabe an Kreis- bzw. Ortspolizeibehörden gedacht ist. Der Erlass lautet wie folgt:

Auf Grund einer Vereinbarung mit dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (Inspekteur der Konzentrationslager) können nunmehr, falls die Voraussetzungen für die pol. Vorbeugungshaft gegeben sind, auch alle Geisteskranken und alle wegen körperlicher Gebrechen haftunfähigen Kriminelle und Asozialen in einem Konzentrationslager in geeigneter Weise verwahrt werden. Hierunter fallen insbesondere:

- 1.) Personen, die erheblich vorbestraft und erneut zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden sind, deren Vollstreckung – abgesehen von gegebenenfalls gewährtem Strafurlaub – entweder unterbrochen wird oder gar nicht erst einsetzen kann, ohne daß eine anderweitige Unterbringung der betreffenden Personen gerichtlich verfügt ist oder wird.
- 2.) Personen, die zwar keine oder nur eine geringe Strafe zu verbüßen haben, bei denen aber auf Grund der Bestimmungen über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung Vorbeugungshaft zum Schutze der Volksgemeinschaft unumgänglich notwendig ist.

In den genannten Fällen ist die Notwendigkeit der polizeilichen Unterbringung besonders sorgfältig zu prüfen und zu begründen. Den Unterlagen ist ein ausführliches amtsärztliches Gutachten beizufügen.⁷⁰

68 RKPA-Erlass vom 12.9.1939, zitiert nach Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher, S. 331.

69 Wachsmann, Gefangen unter Hitler, S. 347.

70 Sammlungen der Landespolizeidirektion (LPD) Tirol. K 6000 Nr. 27, Unterbringung Vollzugsuntauglicher.

Biografische Skizzen – Opfer der »Sonderbehandlung 14f13«

Die Biografien der im Folgenden vorgestellten Menschen könnten unterschiedlicher nicht sein. Gemeinsam ist ihnen aber, dass sie der Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt waren und ihr Leben im Rahmen der sogenannten »Sonderbehandlung 14f13«⁷¹ verloren:

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich wurden vor allem jene Beamte der Sicherheitsbehörden, die sich im Kampf gegen die Nationalsozialisten stark gemacht hatten, verhaftet.

Ludwig Bechinie von Lazan, geboren am 7. Februar 1879 in Wien, entstammte einer Offiziersfamilie, deren beruflicher Tradition er vorerst auch folgte. 1909 wechselte er dann allerdings zur Gendarmerie. Von 1934 bis 1938 – Bechinie war inzwischen in leitende Positionen aufgestiegen – ging er rigoros gegen die politischen Gegner der autoritären Regierung vor. Wegen seines harten Durchgreifens beim Putschversuch der Nationalsozialisten 1934 war er bei diesen besonders verhasst. Nach dem »Anschluss« wurde Bechinie bereits in der Nacht vom 12. auf den 13. März 1938 in seiner Wiener Wohnung von der Gestapo festgenommen und drei Wochen in Wien inhaftiert. Am 2. April 1938 wurde er von der Gestapo als politischer Häftling in das KZ Dachau überführt. In einer Stellungnahme der Gestapo Salzburg ist zu lesen: »Der ehem. Sicherheitsdirektor Ludwig Bechinie wurde in Schutzhaft genommen, weil er als fanatischer Gegner des Nationalsozialismus den Kampf gegen die Bewegung in der unerbittlichsten Weise führte und mit drakonischen Strafmassnahmen gegen überführte Nationalsozialisten vorging.«⁷² Sein Sohn und seine Schwiegertochter bemühten sich vergeblich um eine Entlassung aus dem KZ. Im September 1939 wurde er in das KZ Buchenwald überstellt. Vermutlich wegen seines Alters und schlechten Gesundheitszustands wurde er im Juni 1941 für einen »14f13«-Transport selektiert und am 15. Juli 1941 mit weiteren 92 Häftlingen in die NS-Euthanasieanstalt Pirna-Sonnenstein gebracht und ermordet. Die Lagerverwaltung von Buchenwald teilte seiner Familie mit, er sei am 22. Juli 1941 im KZ Buchenwald an der Ruhr verstorben.

Ein im Juli 1939 verfasstes Schriftstück des damaligen Landessanitätsdirektors Hans Czermak an den Landeshauptmann von Tirol kann durchaus als schicksalsweisend für die nächste Biografie gelten: Unter dem Betreff: »Unterbringen von Trinkern« führte Czermak aus, dass sich die Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol besorgt an ihn gewandt

71 Vgl. zur »Sonderbehandlung 14f13« Astrid Ley, *Krankenmord im Konzentrationslager. Die »Aktion 14f13«*, in: Jörg Osterloh – Jan Erik Schulte (Hg.), »Euthanasie« und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten. Paderborn 2021, S. 195–210.

72 Vgl. Boris Böhm – Ricarda Schulze (Hg.), »... ist uns noch allen lebendig in Erinnerung«. Biographische Porträts von Opfern der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Anstalt Pirna-Sonnenstein. Dresden 2003, Biografie von Ludwig Bechinie von Lazan (1879–1941), S. 130–148, hier: S. 140.

hatte. Die Einführung der neuen Fürsorgepflichtverordnung brachte mit sich, dass nun die zuständigen Fürsorgeverbände und nicht mehr die Heimatgemeinden die Kosten für die Unterbringung in der Psychiatrie tragen müssten. Als Folge wurden vermehrt Personen nach Hall geschickt und die Anstaltsleitung befürchtete, dass es aufgrund der starken Belegung zukünftig zu Schwierigkeiten bezüglich der Unterbringung von psychiatrischen Patientinnen und Patienten kommen könnte.

Nach Angaben des Anstaltsarztes sind unter diesen Personen Alkoholiker, die nicht in die Anstalt nach Hall i.T., sondern in ein Arbeitshaus oder Konzentrationslager gehören würden. Nach Mitteilung des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien ist es ohne weiteres möglich, solche asozialen Elemente im Konzentrationslager in Dachau unterzubringen.⁷³

Es wird ein Zusammenarbeiten von Amtsärzten, Fürsorgeämtern und Landräten im Zusammenhang mit den Einweisungen eingefordert.⁷⁴

Robert Melzer, geboren am 7. September 1905 in Innsbruck, war von Beruf Kaufmann. Im April 1937 wurde er das erste Mal wegen Alkoholismus in die Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol eingewiesen. Vermerkt wurde bei der Aufnahme in erbbiologischer Perspektive, dass nahe Angehörige ebenfalls Alkoholiker und Psychopathen wären oder Selbstmord begangen hätten.⁷⁵ Auf Bitten der Mutter, den Sohn doch in der Anstalt zu behalten, da er auch den Familienbetrieb ruiniere, antwortete der Anstaltsleiter: »dass eine Entwöhnung [...] überhaupt wohl nicht in Frage kommt; ich halte einen Aufenthalt aus diesem Grunde hier für vollständig zwecklos [...]«. ⁷⁶ Es wurde weiter ausgeführt, dass er für die Anstalt nur »eine Belastung« bedeutete, weil er »vollständig einsichtslos« sei.⁷⁷ In den Augen des Anstaltsleiters sei es wichtig, dass der Betroffene einen geregelten Tagesablauf mit einer sinnvollen Tätigkeit habe und es vor allem keinen Zugang zu Alkohol geben solle. Einweisungen in Arbeitshäuser waren in

73 Stadtarchiv (StA) Innsbruck, Sanität VII, 1939 (2. Teil), Schreiben Dr. Czermak. 8.7.1939.

74 Das Konzentrationslager Dachau war ab 1935 auch als Arbeitshaus im Sinne von § 20 der Reichsfürsorgepflichtverordnung anerkannt. Die öffentliche Fürsorge konnte daher als »arbeitsscheu« geltende Personen direkt ins Konzentrationslager Dachau einweisen. Vgl. dazu Wolfgang Ayaß, Die Einweisung von »Asozialen« in Konzentrationslager. Die »Aktion Arbeitsscheu Reich« und die kriminalpolizeiliche Praxis bei der Verhängung der Vorbeugehaft, in: Dietmar Sedlacek – Thomas Lutz – Ulrike Puvogel – Ingrid Tomkowiak (Hg.), »minderwertig« und »asozial«. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter. Zürich 2005, S. 89–103, hier: S. 89.

75 Historisches Archiv Landeskrankenhaus Hall (Psychiatrie) (HA LKH) Krankenakt (KA) Robert Melzer 1940 (Verwaltungsakt (VA) 1453/6); Dokumente zu Robert Melzer siehe auch Arolsen Archives <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/10706995?s=Robert%20Melzer&t=2114508&p=0>, abgerufen am 26.7.2023. Ich danke Oliver Seifert für den Hinweis auf diese Biografie.

76 HA LKH KA; VA Melzer.

77 Ebd.

solchen Fällen bereits vor 1938 eine gängige »therapeutische« Maßnahme.⁷⁸ Nach seiner dritten Aufnahme in Hall wurde Melzer im Rahmen der Entlassung vom Amtsarzt mitgeteilt, dass bei einer neuerlichen Einweisung das Gesundheitsamt die Abgabe in ein Anhaltelager beantragen werde.⁷⁹ Melzer wurde erneut kurz darauf nach Alkoholexzessen und Geldverschwendung aufgegriffen und der Amtsarzt beantragte über das Fürsorgeamt die Einweisung in ein Arbeitshaus.⁸⁰ Doch es kam anders und die Kriminalpolizei nahm sich des Falles an. Robert Melzer wurde nicht in ein Arbeitshaus, sondern am »23.05.1940 in das Konzentrationslager Dachau überführt. Eine Anhaltefrist ist nicht festgesetzt. Die Anhaltung dauert solange ihr Zweck es erfordert.«⁸¹ Robert Melzer wurde in weiterer Folge in das Konzentrationslager Neuengamme überstellt und von dort im Juni 1942 in die Tötungsanstalt Bernburg gebracht und ermordet.⁸²

Während in Pirna-Sonnenstein und Bernburg die »Sonderbehandlung 14f13« bereits 1941 bzw. 1942 eingestellt wurde, ging sie im Schloss Hartheim (mit einer Unterbrechung im Jahr 1943) bis in den Spätherbst 1944 weiter. Tiburtius Wibmer wurde Opfer dieser späten Phase der Morde in Schloss Hartheim.

Der Strafregistrauszug von Tiburtius Wibmer, geboren am 12. April 1897 in Matrei in Osttirol, beinhaltet 20 Verurteilungen in den Jahren 1920 bis 1937, vorwiegend wegen Diebstahls, Vagabundierens und Falschmeldungen. Seine letzte Verurteilung am 17. Dezember 1937 lautete auf ein Jahr schweren Kerkers und anschließende Einweisung ins Arbeitshaus mit gesetzmäßigem Anhalteende 3. Dezember 1943. Die Kriminalpolizeistelle Innsbruck wurde im Oktober 1943 vom Gefangenenlager Rodgau in Hessen über die bevorstehende Überstellung Wibmers informiert. Die Beurteilung des Lagerleiters fiel negativ aus: »Wibmer ist ein stark verwahrloster Mensch ohne inneren Halt und wenig Antrieb. In Freiheit lässt er sich treiben und wird weiterhin seinen gewohnten Schlenderian weiterleben wollen. Eine Entlassung in die Freiheit während des

78 Zur Praxis der Arbeitshäuser siehe auch: Helga Amesberger – Brigitte Halbmayr, Arbeitsmoral und Sexualität im Visier der Behörden. Die NS-Verfolgung von Frauen als »Asoziale« und Kontinuitäten der Ausgrenzung, in: Helga Amesberger – Judith Goetz – Brigitte Halbmayr – Dirk Lange (Hg.), Kontinuitäten der Stigmatisierung von »Asozialität«. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung (Citizenship. Studien zur Politischen Bildung). Berlin 2021, S. 27–44, hier: S. 30; bzw. auch Julia Hörath, »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Göttingen 2017, Kapitel 3.1.3. Fürsorgerechtlicher Arbeitszwang nach § 20 »Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht« (RFV) S. 106–118.

79 StA Innsbruck, Sanität VII, 1939 (2. Teil), Schreiben des Amtsarztes Dr. Kapferer. 22.1.1940.

80 StA Innsbruck, Sanität VII, 1940/2, Schreiben des Amtsarztes Dr. Kapferer. 24.2.1940.

81 Ebd., Schreiben der staatlichen Kriminalpolizei in Innsbruck. 27.5.1940.

82 Totenbuch der KZ Gedenkstätte Neuengamme. Eintrag Robert Melzer. <https://hamburger-euthanasie-opfer.de/suche.php/suche.php?nachname=Melzer&vorname=Robert%20Karl>, abgerufen am 13.02.2024.

Krieges ist nicht angebracht. Fleiß und Führung ließen zu wünschen übrig.«⁸³ Bereits zuvor hatte die Kriminalpolizeistelle Innsbruck mit dem Lager Kontakt aufgenommen, um die Entlassung zu sperren. Aufgrund der Vorstrafen sei Wibmer als »Berufsverbrecher« anzusehen und es wurde beabsichtigt, ihn in polizeiliche »Vorbeugungshaft« zu nehmen, was dann auch realisiert wurde. Im September desselben Jahres wurden vom Gericht in Innsbruck die Straftaten angefordert – auch bereits mit dem Vermerk, dass ein Feststellungsverfahren zur Anordnung der »Vorbeugungshaft« geplant sei.⁸⁴ Wibmer wurde am 15. Jänner 1944 aus Buchenwald in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt und am 4. September 1944 in der Tötungsanstalt Hartheim ermordet.⁸⁵

In einem umfangreich erhaltenen Akt zum Leben einer jungen Frau in Frankfurt lässt sich die zunehmende und sich zuspitzende Stigmatisierung und Ausgrenzung ab 1933 nachzeichnen. Die beteiligten Stellen sind in diesem Fall aber nicht hauptsächlich männlich besetzt: Fürsorgebeamtinnen, weibliche Kriminalpolizei⁸⁶ und die Aufseherinnen des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück spielten alle eine entscheidende Rolle in dieser Biografie:

Selma Klein⁸⁷, geboren am 8. Juni 1909 in Frankfurt am Main, hatte ihre Lehrstelle verlassen, um ihre schwerkranke Mutter zu pflegen. Nach dem Boykott jüdischer Geschäfte im April 1933 verlor die Familie ihr Einkommen und war fortan auf die Wohlfahrtsunterstützung der jüdischen Gemeinde angewiesen. Selma Klein wurde ab 1926 in verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen betreut; 1932 erfolgte die erste Einweisung in die Landesanstalt Hadamar in das dortige Heim für »Psychopathinnen«. Immer wieder fand Selma Klein dazwischen auch Anstellungen als Hausmädchen oder auf Jahrmärkten, die aber nicht von Dauer waren – dieses Karussell sollte sich bis 1939 weiterdrehen. Selma Klein unterlag zudem aufgrund einer Geschlechtskrankheit einer medizinischen Überwachung, die durch die weibliche Kriminal- oder auch Fürsorgepolizei übernommen wurde. 1936 wurde nach einer Behandlung in einer Frankfurter Klinik der Antrag

83 Sammlungen der LPD Tirol. 1940-12-II. Akt der Kriminalpolizei zu Tiburtius Wibmer. Schreiben des Lagerleiters des Gefangenenlagers Rodgau. 28.10.1943.

84 Landesarchiv Tirol. 9Vr 3399/1937 Strafverfahren gegen Tiburtius Wibmer. Danke an Andreas Kranebitter für den Hinweis auf diesen Straftat.

85 Auszug aus der Häftlingsdatenbank des Konzentrationslagers Mauthausen. Danke an Gregor Holzinger von der Forschungsstelle Mauthausen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen für die Übermittlung.

86 Helga Amesberger – Brigitte Halbmayr – Elke Rajal, Stigma Asozial. Geschlechterspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus. Berlin 2020. Vgl. zur Rolle der Weiblichen Kriminalpolizei (WKP) S. 122f.

87 <https://frankfurt.de/frankfurt-entdecken-und-erleben/stadtportrait/stadtgeschichte/stolpersteine/stolpersteine-im-nordend/familien/klein-selma>, abgerufen am 20.6.2020; <https://gedenkort-t4.eu/index.php/historische-orte/stolperstein-fuer-selma-klein>, abgerufen am 13.02.2024.

Hier gilt auch der Dank der Gedenkstätte Hadamar sowie der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück für die Unterstützung bei der Recherche zur Biografie von Selma Klein.

auf Zwangssterilisation aufgrund der Diagnose »haltlose triebhafte Psychopathie« gestellt. Diese Diagnose entsprach allerdings nicht den laut Gesetzestext genannten Indikatoren für eine Sterilisation und so wurde die Diagnose auf »angeborener Schwachsinn und sexuell haltlose Psychose« geändert, woraufhin die Sterilisation angeordnet wurde. 1939 wurde von der Kriminalpolizei in Hadamar angefragt, ob der Gesundheitszustand von Selma Klein eine Unterbringung in einem Konzentrationslager zulasse:

Das Fürsorgeamt Frankfurt a. Main hat bei mir beantragt, die oben genannte Klein, als asoziale Dirne in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen, zwecks Überführung in ein staatliches Konzentrationslager. [...] Ich darf darauf hinweisen, dass eine Unterbringung geisteskranker, an Schwachsinn oder Epilepsie leidender Personen in einem Konzentrationslager nicht in Frage kommt. [...] In einem K.-Lager können nur voll lagerhaft- und arbeitsfähige Personen untergebracht werden.⁸⁸

Waren die Beurteilungen im Krankenakt von Klein kurz zuvor sehr negativ ausgefallen, sowohl was den psychischen Zustand als auch die Arbeitsfähigkeit betraf, wurde nun allerdings eine Lager- und Haftfähigkeit bestätigt. Klein wurde allerdings dann als »wurzelloses, arbeitsscheues und sittlich verkommenes Mädchen«, das auf die Fürsorgestellten angewiesen war, ins Arbeitshaus Breitenau eingewiesen. Im Juli 1940 wurde sie entlassen und lebte weiterhin in Frankfurt. Im Oktober 1941 wurde sie in ihrer Wohnung von der Kriminalpolizei verhaftet und ins Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingewiesen. Von dort wurde sie im April des folgenden Jahres in die NS-Euthanasieanstalt Bernburg gebracht und ermordet.⁸⁹

Schätzungen zufolge wurden im Rahmen der »Sonderbehandlung 14f13« zwischen 15.000 und 20.000 Menschen getötet.⁹⁰

88 Brief der Staatlichen Kriminalpolizei vom 15.4.1939. Danke an die Kolleginnen der Gedenkstätte Hadamar für die mögliche Einsichtnahme in das Dokument.

89 Die Biografie von Selma Klein steht hier nicht in direktem Bezug zu Schloss Hartheim. Sie wird aber in dem für Polizeischülerinnen und Polizeischüler entwickelten pädagogischen Angebot des Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim thematisiert. Das Programm wurde in Kooperation und mit Unterstützung von Lehrenden der Bildungszentren der SIAK 2017 konzipiert. In dem 5-stündigen Vermittlungsformat erfolgt über die Auseinandersetzung mit Biografien eine Annäherung an die Geschichte der NS-Euthanasieanstalt Schloss Hartheim und die Geschichte der Polizei im NS-Staat. Dabei werden sowohl politische Strukturen und Entwicklungen als auch entscheidende Eckpunkte im Leben von Opfern und Täterinnen und Tätern aus dem Bereich der Polizei beleuchtet. Die Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen des Rundgangs durch die Ausstellung und Gedenkstätte sowie durch themenspezifische Kleingruppenarbeit. Die ebenfalls schon beleuchteten Biografien von Franz Stangl, Walter Samstag und Ludwig Bechinie werden ebenso bearbeitet wie zusätzlich die von Karl Wakar Horvath (Verfolgung der Sintizze und Sinti bzw. Romnja und Roma) und von Klaus Hornig, der sich einem Erschießungsbefehl widersetzte.

90 <https://www.t4-denkmal.de/Haeftlings-Euthanasie>, abgerufen am 27.7.2023.

Die »Aktion Reinhard«

Nicht unerwähnt bleiben sollen am Ende dieses Beitrags die weiteren »Karrierewege« der Büroleiter der Tötungsanstalt Hartheim.

Im Rahmen der »Aktion Reinhard«⁹¹ wurden in Polen drei Vernichtungslager aufgebaut: Belzec, Sobibor und Treblinka. Beim Aufbau und bei der Führung der Lager sowie der Organisation der Tötungen wurde auf die Erfahrung und das Know-how des »T4«-Personals zurückgegriffen.⁹² Im Februar 1964 schickte Simon Wiesenthal einen Brief an den damaligen österreichischen Justizminister Christian Broda, in dem er Hartheim als die »Mörderschule« bezeichnete, in der die Täter der »Aktion Reinhard« ihr Handwerk gelernt hätten.⁹³ Sieht man sich die Kommandanten der Lager an, hat dies durchaus seine Berechtigung: Franz Stangl leitete Sobibor und Treblinka, Franz Reichleitner war sein Nachfolger in Sobibor und Christian Wirth war zuerst in Belzec, bevor er dann zum Inspekteur aller drei Lager wurde.⁹⁴ Die Personalrochade wurde von der Zentraldienststelle der »T4« mit Heinrich Himmler und dem SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik im Distrikt Lublin⁹⁵ geplant. Die Besoldung der Männer erfolgte weiterhin durch die »T4«-Zentrale.⁹⁶

In Belzec wurden zu Beginn noch CO-Flaschen bei der Vergasung verwendet – später stellte man auf Abgase aus laufenden Automotoren um. Diese Praxis für den Betrieb der Gaskammern wurde in allen drei Lagern umgesetzt. Von März 1942 bis zur Auflösung der Lager im Herbst 1943 wurden 1,7 Millionen Jüdinnen und Juden sowie Sintizze und Sinti bzw. Romnja und Roma in den Lagern ermordet. Das Personal der »Aktion Reinhard« wurde danach unter dem Kommando von Christian Wirth nach Triest zur sogenannten Partisanenbekämpfung versetzt. Christian Wirth und Franz Reichleitner

91 Vgl. dazu auch Sara Berger, Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka. Hamburg 2013.

92 Nach den Recherchen von Sara Berger waren an die 120 Männer der »T4« in der »Aktion Reinhard« eingesetzt. Vgl. ebd., S. 9.

93 Tom Segev, Simon Wiesenthal. Die Biographie. München 2012, S. 247.

94 Patrizia Heberer, Von der »Aktion T4« zum Massenmord an den europäischen Juden. Der Transfer des Tötungspersonals, in: Günter Morsch – Bertrand Perz (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 29). Berlin 2011, S. 165–175, hier: S. 166.

95 Vgl. zur Funktion Odilo Globocniks: Bertrand Perz, The Austrian Connection. Das Personal der Dienststelle des SS- und Polizeiführers Odilo Globocnik im Distrikt Lublin, in: Philipp Rohrbach – Florian Schwanninger (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von »Aktion T4« und »Aktion Reinhard«. Innsbruck 2019, S. 31–59.

96 Sara Berger, »Das Umbringen war schon ihr Beruf.« Das Personal der »Aktion T4« in den Vernichtungslagern der »Aktion Reinhard«, in: Jörg Osterloh – Jan Erik Schulte (Hg.), »Euthanasie« und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten. Paderborn 2021, S. 253–271, hier: S. 263 f.

fielen beide 1944 in Italien – Franz Stangl konnte nach dem Krieg nach Brasilien fliehen. 1967 wurde er ausgeliefert und in Düsseldorf in einem Prozess zu seinen Tätigkeiten im Rahmen der »Aktion Reinhard« zu lebenslanger Haft verurteilt. Zu der vereinbarten Auslieferung nach Österreich, wo ein Verfahren im Zusammenhang mit seiner Position in Hartheim geplant war, kam es nicht mehr, da Stangl 1971 in der Haft verstarb.

Resümee

Die Vernetzung der Geschichte der NS-Euthanasie mit jener der (Kriminal-)Polizei ist ein Themenkomplex, der mit dieser Fokussierung eigentlich in der Forschung noch nicht stattgefunden hat. Vielleicht ist mit diesem Beitrag ein erster Schritt getan, um das Interesse auf dieses Forschungsthema zu lenken und weitere Arbeiten dazu anzuregen. Gerade mit einem Blick auf die »Aktion T4« könnte die Rolle der Polizei eventuell auch über Krankenakten der Heil- und Pflegeanstalten näher beleuchtet werden. Zum Beispiel zur Frage: Wie erfolgten Einweisungen durch die Polizei und ist eine Veränderung im Vorgehen nach März 1938 zu erkennen? Vielleicht ergeben sich auch bei weiteren Studien noch mehr Erkenntnisse zur Verbindung zwischen dem Reichskriminalpolizeiamt und der »T4«-Zentrale. Forensische Abteilungen in österreichischen psychiatrischen Anstalten sind kaum erforscht: Wer wurde Opfer in der »Aktion T4«? Welche Auskünfte bekamen die Kriminalbeamten, wenn sie bezüglich der Haftfähigkeit von Patientinnen und Patienten nachfragten? Wie agierten die Ärzte?

Das wären nur einige Anregungen für weitere vertiefende Forschungsfragen.

Vorspiel zum Genozid

Zur Genese sogenannter »Zigeuner« als Objekte polizeilich-administrativer Verwaltungsakte

Das problematische Erbe der Habsburgermonarchie

Die europäische »Zigeunerpolitik« des 20. Jahrhunderts war in wesentlichen Teilen ein Erbe bevölkerungsgeschichtlicher, gesellschaftsgeschichtlicher und vor allem verwaltungsgeschichtlicher Entwicklungen der Habsburgermonarchie während des 18. und 19. Jahrhunderts. Inspiriert von Prinzipien einer gesteuerten und kontrollierten Bevölkerungspolitik österreichischer Kameralisten wurden die als »Zigeuner« definierten Personen im 19. Jahrhundert europaweit zum Gegenstand regionaler und lokaler Polizei- und Verwaltungsorgane.

Befeuert von rassistischen und nationalistischen Politikern und scheinbar legitimiert durch weltweit rezipierte, sozialdarwinistische Publikationen österreichischer Kriminalisten zu Ende des 19. Jahrhunderts wurden die als »Zigeuner« diffamierten Personen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu entrechteten Opfern administrativer, polizeilicher und pseudowissenschaftlicher Maßnahmen degradiert, international koordiniert über die 1924 in Wien gegründete Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission – IKPK, die Vorläuferorganisation der heutigen Interpol.

Roma und Sinti in der Habsburgermonarchie

Die grundlegenden Strukturen der Verteilung der zentraleuropäischen Romabevölkerung, so wie sie uns zu Beginn des 20. Jahrhunderts entgegentritt, ist ein Ergebnis der historischen Entwicklungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Grenzen des hauptsächlichlichen Siedlungsgebiets der zentraleuropäischen Romabevölkerung decken sich im Bereich der Habsburgermonarchie im Wesentlichen mit den Grenzen ihrer ungarischen Reichshälfte.

In den zur österreichischen Reichshälfte gehörenden Ländern lebten bedeutend kleinere – und auch ethnisch sowie linguistisch eigenständige – Gruppen, deren historische Genese, soziale Stellung und wirtschaftliche Situation sich wesentlich von jener der Mehrzahl der zentraleuropäischen Romagruppen unterschied. In den Ländern der österreichischen Reichshälfte lebten hauptsächlich kleinere Verbände von Sintifamilien,

von denen viele erst im Laufe des 19. Jahrhunderts aus verschiedenen Regionen Westeuropas eingewandert sein dürften. Diese westeuropäischen Sinti scheinen bereits ab dem Spätmittelalter regelmäßig in den historischen Quellen auf, in denen sie meist als zum Tross großer Heeresverbände gehörig beschrieben wurden. Mit der Modernisierung des Heerwesens wurde es für diese oft bewaffneten Gruppen ehemaliger Soldaten und Waffenschmiede zunehmend schwieriger, samt den zu ihrem Tross gehörenden Frauen und Kindern Aufnahme zu finden, bis sie schließlich im späten 18. Jahrhundert aus mehr und mehr Herrschaftsgebieten verbannt wurden. Sie teilten dieses Schicksal zunehmend mit anderen, ebenfalls vagantischen Bevölkerungsgruppen wie etwa den Jenischen. Bis ins späte 18. Jahrhundert wurden diese Gruppen von den Behörden kaum als ethnisch getrennte Gruppierungen wahrgenommen.¹

Die in der ungarischen Reichshälfte lebende Romabevölkerung zerfiel sprachlich und kulturell in mehrere Untergruppen. Ob und wie weit sich die Angehörigen der ab der Mitte des 19. Jahrhunderts als »Zigeuner« verfolgten Bevölkerungsgruppen auch als Teil eines gemeinsamen Volkes im Sinne der nationalen Diskurse des 19. Jahrhunderts sahen, oder ein Bewusstsein einer Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen »Ethnie« aufgrund kultureller Gemeinsamkeiten – vor allem sprachlicher Gemeinsamkeiten und sozialer Verhaltensnormen – entwickelt hatten, ist aus der über hundertjährigen Entfernung und aufgrund fehlender Forschungen zu diesem Thema kaum schlüssig zu beantworten. Tatsache ist, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hier mehrere Gruppen lebten, deren indische Abstammung aufgrund ihrer Sprache von Linguisten und Staatswissenschaftlern als erwiesen erachtet wurde, und die – mit wenigen Ausnahmen – unterschiedliche, aber klar miteinander verwandte Dialekte sprachen.²

Die Abgrenzung zu anderen Ethnien und Bevölkerungsgruppen wurde und wird erschwert durch den Umstand, dass in die Klassifikation als sogenannte Zigeuner neben sprachlich-kulturellen Kriterien immer auch soziale Kriterien – die Ausübung bestimmter Berufe, Sesshaftigkeit oder Nichtsesshaftigkeit – mit einfließen. Von wenigen

1 Diese inhomogene Struktur der vagantischen Bevölkerung des 18. Jahrhunderts und die zeitgenössisch undifferenzierte Verwendung des Begriffs »Zigeuner« für alle Mitglieder nicht-sesshafter Bevölkerungsgruppen hat in der Fachliteratur eine heftige Diskussion ausgelöst. Die Debatte gipfelte in der vor allem von holländischen Forschern vorgetragenen These, dass es sich bei den in neuzeitlichen Quellen westeuropäischer Länder anzutreffenden »Zigeunergruppen« eventuell gar nicht um Angehörige einer eigenen Ethnie handelt, sondern eher um eine unter einem »polizeilich, administrativen« Begriff »Zigeuner« subsumierte Gruppe von nicht-sesshaften Bevölkerungsteilen, die eigentlich nichts – oder kaum noch etwas – mit den ursprünglich nach Europa zugewanderten Romagruppen zu tun habe. Siehe dazu: Wim Willems, *In Search of the True Gypsy*. London 1997; Leo Lucassen, *Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945*. Köln 1996.

2 Dieter Halbwichs, *Amaro vakeripe Roman hi – Unsere Sprache ist Roman. Texte, Glossar und Grammatik der burgenländischen Romani-Variante*. Klagenfurt 1998; Lev Tcherenkov – Stéphane Laederich, *The Roma. Otherwise known as Gypsies, Gitanos, Tsiganes, Tigani, Çingene, Zigeuner, Bohémiens, Travelers, Fahrende etc.*, 2 Bd. Basel 2004.

Ausnahmen abgesehen wurden »Zigeuner« ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert in der Regel als Mitglieder einer Unterschicht der Bevölkerung zugeordnet, während Personen im Laufe ihrer sozialen Mobilität nicht mehr als solche wahrgenommen wurden.³ Dies gilt vor allem für die ab dem späten 18. Jahrhundert nobilitierten Romafamilien ebenso wie für klassische mittelständische Romafamilien von Berufsmusikern, die von jeder polizeilichen und administrativen Erfassung als »Zigeuner« ausnahmslos ausgenommen waren.

»Zigeuner« als Objekte der klassischen Staatswissenschaften

Die gesonderte Befassung der verschiedenen Organe der öffentlichen Verwaltung der Habsburgermonarchie mit den »Zigeunern« hatte ursprünglich wirtschaftliche Gründe. Nachdem im Zuge der Türkenkriege im 17. und 18. Jahrhundert größere Gruppen von »Zigeunern« ins Habsburgerreich aufgenommen worden waren – wie etwa eine Gruppe des Woiwoden Marton Sarközy auf dem Gebiet des heutigen Südburgenlandes durch die westungarischen Grundherren Batthyány 1674⁴ – und zu deren Verwaltung und Kontrolle durch die Hofkammer in Wien auch eigens »Richter« bestellt worden waren, versuchten die Habsburger ab dem 18. Jahrhundert im Zuge der Umgestaltung ihres Reichs in einen modernen Territorialstaat⁵ die »Zigeuner« effektiv in den Untertanenverband des Feudalstaats einzubinden. Die »Zigeuner« rückten damit ins Blickfeld der modernen Staatswissenschaften, wie sie, ausgehend von der Berufung Simon Peter Gassers an den neu eingerichteten Lehrstuhl für »Oeconomie, Polizey und Cameralsachen« in Halle 1727⁶ im Zuge des 18. Jahrhunderts an verschiedenen deutschen Universitäten etabliert wurden. An der Universität Wien wurden Johann von Justi und Joseph von Sonnenfels zu den Begründern einer einflussreichen Wiener orthodoxen Schule der Kameralistik,⁷ in deren Verständnis eine gute »Polizey« das Bestreben nach effektiver Organisation aller staatlichen Verwaltung umfasste. Bei der absolutistischen Lenkung

3 Der Blick auf eine mögliche, sozial differenzierte Zusammensetzung der Ethnie wurde und wird durch die wissenschaftliche Beschreibung der »Zigeuner« aus einem dezidiert ethnografischen Blickwinkel weiter verstellt, infolgedessen sie als weitgehend sozial und kulturell homogen und von historischen Entwicklungen isoliert dargestellt wurden. Erst in den letzten Jahrzehnten beginnt sich langsam eine wahrhaft wissenschaftliche Historiografie der als »Zigeuner« bezeichneten Menschen Bahn zu brechen.

4 Für eine Abbildung und Übersetzung der Ansiedlungsurkunde siehe Kulturverein österreichischer Roma (Hg.), Vom Rand in die Mitte. 20 Jahre Kulturverein österreichischer Roma. Wien 2011, S. 193–194.

5 Siehe dazu Perry Anderson, Von der Antike zum Feudalismus. Spuren der Übergangsgesellschaft. Frankfurt am Main 1981.

6 Albion Small, The Cameralists. The Pioneers of German Social Policy. Chicago 1909 (2001), S. 207–210.

7 Keith Tribe, Governing Economy. The Reformation of German Economic Discourse 1750–1840. Cambridge 1988, S. 55–90.

des Territorialstaates durch den Hof verschwammen die Grenzen zwischen Politik und Wirtschaft. In der kameralistischen Konzeption des »Polizeistaats« verschmolz das Wohl des Herrscherhauses mit dem Wohl der Bevölkerung und der administrative Apparat garantierte durch die Optimierung der Zufriedenheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner den Wohlstand und Reichtum des Herrscherhauses.⁸ Während Leopold I. in Österreich »Zigeuner« in den Jahren 1688 und 1689 für vogelfrei erklärte,⁹ gab Maria Theresia ab der Mitte des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluss ihrer kameralistischen Ratgeber schließlich die rigide Verfolgungs- und Vertreibungspolitik – wie sie vor allem in innerösterreichischen Ländern und vielen deutschen Territorien üblich war¹⁰ – gegenüber den »Zigeunern« auf und ging zu einer integrationalistischen »Zigeunerpolitik« über. Für die Betroffenen kamen die kameralistischen Integrationsmaßnahmen des aufgeklärten Absolutismus mit ihren ausufernden Regelungen der Kleidung, des Wohnorts, der Sprachverwendung und der Kinderabnahme einer massiven Zwangsassimilierung gleich. Ihr Erfolg lässt sich kaum abschätzen, da die erfolgreich Assimilierten in der Folgezeit nicht mehr als »Zigeuner« in den Erfassungen aufschienen. Viele der mariatheresianischen und josephinischen Verordnungen scheiterten jedoch an der Tatsache, dass ohne ausreichende Bodenzuteilungen als Grundlagen für eine ökonomische Gleichstellung der »Zigeuner« mit der übrigen Dorfbevölkerung ein echtes Aufgehen der »Zigeuner« in der bäuerlichen Bevölkerung letztendlich unterblieb. Die »Zigeunerverordnungen« Maria Theresias betrafen aber nur die Länder der ungarischen Stephanskronen beziehungsweise Siebenbürgen, während in den österreichischen Ländern keine gesamtstaatlichen Regularien erlassen wurden und die »Zigeunerpolitik« weiterhin vorwiegend Ländersache blieb.

Die Kontrolle der integrationistischen Maßnahmen gegenüber den »Zigeunern« bildete ab den 1770er-Jahren einen fixen Bestandteil der »polizeilichen« Agenden der regionalen Verwaltungsbeamten. Mit der zunehmenden Professionalisierung der »Polizei- und Kameralwissenschaften« begannen namhafte »Kameralisten« wie Johann Heinrich Gottlob von Justi und Joseph von Sonnenfels neben den Verwaltungsaufgaben

⁸ Ebd., S. 34

⁹ Florian Freund, Oberösterreich und die Zigeuner. Politik gegen eine Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 10, hg. v. oberösterreichischen Landesarchiv). Linz 2010, S. 22; für eine generelle Übersicht der »Zigeuner« betreffenden Regularien und Verordnungen siehe Norbert Tändl, Die Bekämpfung der vermeintlichen Zigeunerplage in Österreich (1948–1938). Diplomarbeit, Universität Graz 1999.

¹⁰ Vgl. dazu Ulrich Opfermann, Zur Situation der »Zigeuner« in den Territorialstaaten zwischen Main, Lahn und Sieg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Drei Fälle im Vergleich, in: Udo Engring-Romang – Wilhelm Solms (Hg., im Auftrag der Gesellschaft für Antiziganismusforschung), »Diebstahl im Blick? Zur Kriminalisierung der »Zigeuner« (Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 2). Seeheim 2005, S. 64–115; Ulrich Opfermann, Sinti im frühneuzeitlichen Militär- und Polizeydienst. Quellen und Überlieferungsbildung, in: Frühneuzeit-Info 30/2019, S. 56–78.

zunehmend auch die Kontrollaufgaben der Polizei zu definieren. Ausgehend von den Universitäten begründeten in der Folge die Publikationen österreichischer und deutscher kameralistischer Experten – allen voran von Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und Johann Christian Christoph Rüdiger¹¹ – eine europäische Tradition akademischer »Zigeunerstudien«¹² sowie der staatlichen Kontrolle der »Zigeuner« als integralen Bestandteil polizeilicher Aufgaben. Grellmanns Buch mit dem Titel »Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge«¹³ erschien wenige Jahre später auch in englischer¹⁴ und französischer¹⁵ Sprache. Diese Publikationen etablierten die Beobachtung und Kontrolle der »Zigeuner« als klassische Domäne der europäischen »Polizeiarbeit«, die sie bis in die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts bleiben sollte.

Zur Konstruktion des Zigeunerbildes in Mitteleuropa

Dass die europäischen Roma sowie Sinti ursprünglich aus Indien stammten, hatten bereits 1776 die protestantischen Prediger Samuel ab Hortis¹⁶ sowie István Vályi¹⁷ aufgrund sprachlicher Vergleiche festgestellt. Diese außereuropäische Verortung des Ursprungs der Roma trug im 19. Jahrhundert wesentlich zu ihrer »Orientalisierung« im Sinne Edward Saids¹⁸ bei, wodurch sie als grundsätzlich außerhalb des europäischen Kulturkreises stehend gebrandmarkt wurden. Diese zunehmende »Orientalisierung« konterkarierte die anfänglich in der Romantik einsetzende Verklärung der Roma und Sinti. Ausgehend von den Werken des französischen Philosophen Jean-Jacques Rous-

11 Johann Christian Christoph Rüdiger, Von der Sprache und Herkunft der Zigeuner aus Indien, in: Neuerster Zuwachs der deutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde in einigen Aufsätzen, Bücheranzeigen und Nachrichten. Leipzig 1782, S. 37–84.

12 Huub van Baar, The European Roma. Minority Representation, Memory and the Limits of Transnational Governmentality. Amsterdam 2011, S. 140–1469.

13 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge. Dessau – Leipzig 1783.

14 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, Dissertation on the Gypsies, being an Historical Enquiry Concerning the Matters of Life, Family, Oeconomy, Customs and Conditions of this People in Europe, and their Origin. London 1787.

15 Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, Histoire des Bohémiens: ou tableau des mœurs, usages et coutumes de ce peuple Nomade, suivie de recherches historiques sur leur origine leur langage et leur première apparition en Europe. Paris 1810.

16 Samuel ab Hortis, Von dem heutigen Zustande, sonderbaren Sitten und Lebensart, wie auch von denen übrigen Eigenschaften und Umständen. Leutschau 1775.

17 Mária Vágh, A romológiai kutatások története, in: Szegő László – Kozmosz Könyvek (Hg.), Cigányok, honnét jöttek – merre tartanak?. Budapest 1983, S. 25.

18 Edward Said, Orientalism. New York 1978.

seau kam es in der Romantik des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts zu einer Idealisierung des sogenannten einfachen und »urtümlichen« Lebens. In die Darstellungen der als »arm, aber glücklich« lebenden Landbewohnerinnen und -bewohner projiziert das aufstrebende Bürgertum seine durch die neuen gesellschaftlichen Zwänge in unerreichbare Ferne gerückten Träume vom »wahren« Glück in einem einfacheren Leben. In Zentraleuropa glaubte man, in den als frei und ungezwungen verklärten »Zigeunern« die letzten »edlen Wilden« Europas entdeckt zu haben, die noch in jenem idyllischen Zustand urtümlicher Freiheit lebten, der dem zivilisierten Menschen für immer verloren gegangen zu sein schien.¹⁹ Beispielgebend dafür war Nikolaus Lenaus Gedicht über die »Drei Zigeuner« aus dem Jahre 1838 mit seiner Verklärung der »Zigeuner« zu idealtypischen Allegorien tief bürgerlicher Sehnsüchte.

Drei Zigeuner fand ich einmal
Liegen an einer Weide,
Als mein Fuhrwerk mit müder Qual
Schlich durch sandige Heide.

Hielt der eine für sich allein
In den Händen die Fiedel,
Spielte, umglüht vom Abendschein,
Sich ein feuriges Liedel.

Hielt der zweite die Pfeif im Mund,
Blickte nach seinem Rauche,
Froh, als ob er vom Erdenrund
Nichts zum Glücke mehr brauche.

Und der dritte behaglich schlief,
Und sein Zimbal am Baum hing,
Über die Saiten der Windhauch lief,
Über sein Herz ein Traum ging.

An den Kleidern trugen die drei
Löcher und bunte Flicker,
Aber sie boten trotzig frei
Spott den Erdengeschicken.

19 Gerhard Baumgartner – Eva Kovacs, Zur Ikonographie der Zigeunerbilder der Moderne, in: Eva Pankok – Romani Rose (Hg.), Otto Pankok Sinti-Porträts 1931 bis 1949. Berlin 2008, S. 38–57.

Dreifach haben sie mir gezeigt,
 Wenn das Leben uns nachtet,
 Wie mans verraucht, verschläft, vergeigt
 Und es dreimal verachtet.²⁰

Lenaus Motiv von den »Drei Zigeunern« fand seinen Niederschlag auch in zahlreichen romantischen Gemälden der Zeit.²¹ Einerseits wurden die »Zigeuner« um ihre idealisierte Urtümlichkeit – die das Bürgertum für immer verloren glaubte – beneidet, andererseits aber gerade auch deshalb bereits als weit außerhalb der Welt der bürgerlichen Gesellschaft stehend porträtiert. Gerade dadurch, dass sie aufgrund ihrer »Natur« zum Träger der größten Sehnsüchte des Bürgertums verklärt wurden, wurden die »Zigeuner« gleichzeitig aus der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen. Gerade aufgrund ihres so bewunderten »wildes Wesens« erschienen sie nun als *a priori* ungeeignet, um sich den streng reglementierten Normierungen des zivilisierten Lebens zu unterwerfen. Diese zunehmende Marginalisierung der »Zigeuner« in der europäischen Wahrnehmung manifestierte sich auch in der bildlichen Darstellung, als im Zuge der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts »Zigeuner« immer weniger im Kontext mit anderen Bevölkerungsgruppen dargestellt wurden, sondern zunehmend ohne jeden Konnex zur europäischen Gesellschaft, meist irgendwo in freier Natur.²² Darstellungen auf den in dieser Zeit sich rasant verbreitenden Postkarten popularisierten dieses »Zigeunerbild« zusätzlich.

Dass dieses romantische Zerrbild sich als so wirkmächtig und dauerhaft wirksam erweisen sollte, hing mit dem Erscheinen jenes neuen, modernen Mediums zusammen, das ebenfalls in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Europa und den gesamten Globus im Sturm eroberte: der Fotografie. 1826 erfunden und ab den 1850er-Jahren zunehmend kommerziell nutzbar, spielte sie im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle bei der visuellen Verfestigung gesellschaftlicher Stereotype. Die allerersten als »Zigeunerbilder« bezeichneten Fotos entstanden beinahe ausnahmslos in Siebenbürgen. Károly Szathmáry-Pap²³ machte bereits als Student am kalvinistischen Kollegium in Cluj/Kolozsvár/Klausenburg in den 1870er-Jahren mehrere Atelieraufnahmen von »Zigeunern«. Damals wurden im Museum von Sibiu/Szeben/Hermannstadt von großteils einheimischen Fotografen volks- und heimatkundliche Aufnahmen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Region gemacht, von Ungarn, Sieben-

20 Nikolaus Lenau, »Drei Zigeuner«, <https://www.deutschelyrik.de/die-drei-zigeuner-1490.html>

21 Gerhard Baumgartner – Taifun Belgin, Zigeunerdarstellungen der Moderne. Krems 2007.

22 Gerhard Baumgartner – Eva Kovacs, Roma und Sinti im Blickfeld der Aufklärung und der bürgerlichen Gesellschaft, in: Gerhard Baumgartner – Taifun Belgin (Hg.), Roma & Sinti – »Zigeunerdarstellungen« der Moderne. Krems 2007, S. 12–28.

23 Károly Kincses – Mariana Vida – Zsuzsa Farkas, Uralkodók festője, fényképésze: Szathmári Pap Károly. Magyar Fotográfiai Múzeum. Kecskemét 2002.

bürger Sachsen, Rumänen und auch von »Zigeunern«. Ein Teil dieser Bilder wurde später auf der Weltausstellung in Paris präsentiert, wobei manche dieser Aufnahmen Eingang in die Kollektionen verschiedener Ateliers fanden und von diesen auch publiziert wurden. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts überschwemmten Tausende »Zigeunerbilder« – meist im Format der carte-de-visite-Fotografien – den europäischen Markt und etablierten damit die visuelle Vorstellung der europäischen Bevölkerung von den »Zigeunern«.²⁴ Die meisten Roma Zentraleuropas waren zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten, sesshaft. Nur ein verschwindender Bruchteil der Roma führte zu diesem Zeitpunkt ein Wanderleben, doch das fotografisch inszenierte Bild dieser Minderheit determinierte für das gesamte 20. Jahrhundert die Vorstellung der europäischen Bevölkerung von den »Zigeunern«.

Ein weiteres entscheidendes Element in der fortschreitenden Marginalisierung und Verfolgung der europäischen Roma war die mehr oder minder unwidersprochene Akzeptanz eugenischer Ideen innerhalb der akademischen Welt, ausgehend von den Naturwissenschaften und der Medizin bis hin zu den Sozialwissenschaften.²⁵ Das Hauptpostulat der Eugenik – dass menschliches Verhalten im Wesentlichen ererbt und damit von Geburt determiniert sei – hatte weitreichende Konsequenzen für die Entwicklung der Kriminalistik und der Polizeiarbeit. Speziell sogenanntes kriminelles und »antisoziales Verhalten« wurden zunehmend als ererbte Eigenschaften und damit auch als unkorrigierbar erachtet. Grundlegend dafür wurden unter anderem die Publikationen des Grazer Richters und Strafrechtsexperten Hans Gross und sein 1891 publiziertes »Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen, etc.«,²⁶ das in über 50 Sprachen übersetzt wurde und bis weit ins 20. Jahrhundert zur Grundlektüre europäischer Kriminalisten gehörte. Laut diesen Theorien konnte ein sogenannter geborener Krimineller – zu denen Gross »Zigeuner« zählte – zwar versuchen, ihren angeblich angeborenen Drang zur Kriminalität zu überwinden, doch galten die Chancen dafür als sehr gering. Als eher wahrscheinlich galt, dass sich die angeblichen Erbanlagen durchsetzen würden und die betreffende Person früher oder später doch kriminell würde. Der englische Mathematiker, Statistiker und Anthropologe Francis Galton formulierte die Hauptgrundsätze der Eugenik als sozialpolitische Strategien der evolutionistischen Theorien seines Cousins Charles Darwin – was Darwin selbst vehement ablehnte. Nichtsdestotrotz konnten sich die auf einem »rassischen« Determinismus basierenden eugenischen Konzepte zur sogenannten Optimierung der Bevölkerung in der ersten

24 Frank Reuter, *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«*. Göttingen 2014.

25 Deborah Barrett – Charles Kurzmann, *Globalising Social Movement Theory: The Case of Eugenics*, in: *Theory and Society* 33/2004, S. 487–527.

26 Hans Gross, *Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen, etc.* Graz 1891; siehe dazu auch Christian Bachhiesl, *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit. Die Kriminalbiologie an der Karl-Franzens-Universität Graz (Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 12)*. Hamburg 2005.

Hälfte des 20. Jahrhunderts weltweit durchsetzen.²⁷ Das psychologische Postulat eines determinierenden Zusammenhangs zwischen Nichtsesshaftigkeit und angeblicher, erbter Asozialität formulierte der Schweizer Psychiater und Eugeniker Josef Jörger in seiner programmatischen Studie zur »Familie Zero«²⁸ und legte damit einen weiteren wesentlichen Grundstein für die Arbeiten der tonangebenden nationalsozialistischen »Rassekundler« wie Robert Ritter²⁹ und Ernst Rüdin.³⁰

Die »Zigeunerpolitik« der im Reichsrat vertretenen Länder der Habsburgermonarchie

Von einer »Zigeunerpolitik« der Habsburgermonarchie kann eigentlich nicht gesprochen werden, denn im Gegensatz zu anderen sogenannten Nationalitäten der Habsburgermonarchie wurde den Roma und ihren zahlreichen Untergruppen niemals ein vergleichbarer Status zuerkannt. Zwar bemühten sich einzelne Mitglieder des Herrscherhauses um die wissenschaftliche Erforschung der »Zigeuner«, wie etwa die von Erzherzog Joseph Karl Ludwig von Österreich verfasste Geschichte der »Zigeuner«³¹, in der Regel jedoch erschöpfte sich ihre Darstellung in der Wiederholung von stereotypen Gemeinplätzen und Vorurteilen, wie im Beitrag von Demeter Dan³² im sogenannten Kronprinzenwerk, der umfassendsten und detailliertesten Beschreibung der Monarchie und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Bezeichnenderweise wurden in den Beschreibungen der meisten Landesteile die »Zigeuner« neben den Jüdinnen und Juden regelmäßig als »Fremde« beschrieben.³³ Die akademische – kaum als wissenschaftlich zu

27 Marvin Harris, *The Rise of Anthropological Theory. A History of Theories of Culture*. New York 1968, S. 80–109.

28 Josef Jörger, *Die Familie Zero*, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene* 2/4/1905, S. 494–559.

29 Robert Ritter (1901–1951) deutscher nationalsozialistischer Rassentheoretiker, Leiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle am Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und verantwortlich für Zehntausende Rassegutachten zu Roma und Sinti, die als Grundlage für ihre Sterilisierung oder Deportation und Ermordung in NS-Vernichtungslagern dienten.

30 Ernst Rüdin (1874–1952), Schweizer Psychiater, führender Eugeniker und Vererbungstheoretiker der NSDAP.

31 Erzherzog Josef Karl Ludwig von Österreich – Henrik Wloslocki, *A cigányokról. A cigányok történelme, életmódja, néphite, népköltése, zenéje, nyelve és irodalma* (Über die Zigeuner. Geschichte, Lebensweise, Volksglaube, Volksdichtung, Musik, Sprache und Literatur der Zigeuner). Budapest 1894.

32 Demeter Dan, *Die Zigeuner*, in: Rudolf, Kronprinz von Österreich und Ungarn (Hg.), *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild*, Bd. 20: Bukowina. Wien 1899, S. 330–338.

33 Hans Petschar, Über die Konstruktion von Identitäten. Vergangenheit und Zukunft im Kronprinzenwerk, in: Hans Petschar – Elisabeth Röhrlich (Hg.), *Migration und Innovation um 1900. Perspektiven auf das Wien der Jahrhundertwende*. Köln – Weimar – Wien 2016, S. 325–356. Selbst die umfassende

bezeichnende – Diskussion über die »Zigeuner« schwankte zwischen Empfehlungen ihrer Assimilation in die ungarische oder rumänische Nation und romantisierenden Gegenargumenten, die sie als Symbol vormoderner Lebensweisen verklärten.³⁴

Den politischen Rahmen für die polizeilich-administrative Behandlung der »Zigeuner« in der Habsburgermonarchie bildeten die neoabsolutistische Reorganisation der Monarchie nach 1848, der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn im Februar 1867, die deutsche Reichsgründung 1871, die zunehmende Migration von osteuropäischen Romagruppen nach Westeuropa sowie die Professionalisierung und universitäre Etablierung der Kriminologie bzw. Kriminalistik. Zwar wurde zwischen 1848 und 1918 innerhalb der Habsburgermonarchie kein wie immer geartetes »Zigeunergesetz« erlassen, doch zeigte sich, dass bei der Anwendung zahlreicher Gesetze und Verordnungen es nicht unbedeutend war, ob die betreffende Person als »Zigeunerin« bzw. »Zigeuner« angesehen wurde.

So kam es im Zusammenhang mit der Neuregelung des Passwesens nach 1848 zu einer Diskussion, ob denn »Zigeuner« eine Staatsbürgerschaft besäßen bzw. erwerben könnten. Diese Erörterung stand in engem Zusammenhang mit der Frage der Zuständigkeit zu einer Heimatgemeinde, die nach jahrzehntelangen Diskussionen endlich im Zuständigkeitsgesetz von 1863 mündete.³⁵ Das Staatsbürgerrecht konnte nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1811 durch Geburt als Kind eines österreichischen Staatsbürgers, als »Fremde« durch Heirat eines männlichen österreichischen Staatsbürgers, durch Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder eines als notwendig befundenen Gewerbes oder durch zehnjährigen dauerhaften, unbescholtenen Wohnsitz nach Prüfung der Erwerbsfähigkeit, des Vermögens und des »sittlichen Betragens« erlangt werden.³⁶ Jeder dieser Punkte konnte für sich einen Grund zur Verwehrung darstellen.

Die Frage der Staatsbürgerschaft stand in engem Zusammenhang mit der Regelung der Heimatverhältnisse von 1863, die gleichzeitig die Neuregelung der Armenfürsorge bedeutete, deckten sich doch die Bedingungen zur Erlangung des Heimatrechts mit

Darstellung der Völkerschaften der Habsburgermonarchie widmete der immerhin wohl mehrere Hunderttausend Personen umfassenden Gruppe nur magere viereinhalb Seiten der 1472 Seiten des Doppelbandes, siehe dazu Adam Wandruszka – Peter Urbanitsch (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848 bis 1918*. Bd. III, 2 Teilbd. Wien 1980, hier: 2. Teilbd., S. 959–962.

34 Siehe dazu E. Davis, *Competitive Civilizing Mission: Hungarian Germans, Modernization, and Ethnographic Description of the Zigeuner before World War I*, in: *Central European History* 50/2017, S. 6–33.

35 Siehe dazu Harald Wendelin, *Schub- und Heimatrecht*, in: Waltraud Heindl – Edith Saurer (Hg.), *Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdenengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867*. Wien 2000, S. 175–343.

36 Siehe dazu Hannelore Burger, *Paßwesen und Staatsbürgerschaft*, in: Waltraud Heindl – Edith Saurer (Hg.), *Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdenengesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867*. Wien 2000, S. 1–172, hier: S. 109.

jenen der Staatsbürgerschaft.³⁷ Das Heimatrecht wiederum bildete das Fundament des Reichsschubgesetzes 1871, dessen § 1 diesen engen Zusammenhang zwischen Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Abschiebung klar zum Ausdruck brachte:

Die Abschiebung aus einem bestimmten Orte oder Gebiete mit der Verweisung in die Zuständigkeitsgemeinde, oder bei Personen, welche dem Geltungsgebiete dieses Gesetzes nicht angehören, über die Gränze dieses Gebietes, darf aus polizeilichen Rücksichten nur gegen nachstehend bezeichnete Personen erfolgen, als: gegen Landstreicher und sonstige arbeitscheue Personen, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen; gegen ausweis- und bestimmungslose Individuen, welche keine Einkommen und keinen erlaubten Erwerb nachweisen können; gegen öffentliche Dirnen, welche dem behördlichen Auftrage zur Abreise keine Folge leisten; gegen aus der Haft tretende Sträflinge und Zwänglinge, insofern sie die Sicherheit der Person oder des Eigenthums gefährden. Bei wiederholter Abschiebung kann das Verbot der Rückkehr ausgesprochen werden.³⁸

Staatsbürger mussten in ihre Heimatgemeinde abgeschoben werden. Falls eine Heimatgemeinde nicht feststellbar war, konnte die betreffende Person von Amts wegen einer Gemeinde zugewiesen werden, z. B. jener Gemeinde, in der sie zum Militärdienst verpflichtet worden war oder in der sie über längere Zeit aufhältig gewesen war. Da mit der Heimatberechtigung auch der Anspruch auf gewisse Leistungen der Armenfürsorge verbunden war und die Zuständigkeitsgemeinde die von Gemeindefmitgliedern verursachten Schubkosten begleichen musste, versuchten die Lokalbehörden, die Zuweisung von Personen möglichst zu verhindern oder die Zuständigkeit der betreffenden Person in Abrede zu stellen. Die im Zuge der Industrialisierung einsetzende Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Industriezentren führte das System der Heimatberechtigung in der Heimatgemeinde der Eltern – das 1896 noch restriktiver gefasst wurde³⁹ – bald ad absurdum. Besonders betroffen waren ärmere Bevölkerungsschichten, die im Falle von Wirtschaftskrisen ihren Arbeitsplatz verloren hatten.

Gemäß dem neuen Gesetz gegen Arbeitsscheue und Landstreicher⁴⁰ waren alle Personen, die ohne bestimmten Wohnort waren oder diesen verlassen hatten, Geschäfts- sowie arbeitslos umherzogen, mittellos waren und nicht nachweisen konnten, dass sie ihren Unterhalt redlich erwarben, als »Landstreicher« mit einem Arrest von acht Tagen

37 RGBl 105/1863, Gesetz vom 3. December 1863 betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse.

38 RGBl 88/1871, Gesetz vom 27. Juli 1871 in Betreff der Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens.

39 RGBl 222/1896, Gesetz vom 5. December 1896, wodurch einige Bestimmungen des Gesetzes vom 3. December 1863 (R.G.Bl.Nr.105), betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse, abgeändert werden.

40 RGBl 108/1873, Gesetz vom 10. Mai 1873, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitsscheue und Landstreicher erlassen werden.

bis zu einem Monat zu bestrafen. Als »Arbeitsscheue« wurden alle arbeitsfähigen Personen definiert, die vorbestraft waren, seit der Abstrafung keine drei Jahre vergangen waren und sich regelmäßig bei der Polizei melden mussten, um einen redlichen Erwerb nachzuweisen. Wenn dies nicht der Fall war, konnte eine Arreststrafe von drei bis 14 Tagen, bei Wiederholung bis zu einem Monat, verhängt werden. Für den Wiederholungsfall drohte das Gesetz härtere Haftstrafen an. Das Gesetz stellte de facto eine Kriminalisierung der Armut und Arbeitslosigkeit dar und traf vor allem jene Personen, die in den neuen Industriezentren arbeitslos wurden, in denen die meisten von ihnen aber nicht heimatberechtigt waren. Gleichzeitig unterlief das Gesetz die im Staatsgrundgesetz von 1867 garantierte Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit aller Bürger.⁴¹ Die Verschärfung dieser Bestimmungen im sogenannten Vagabondagegesetz von 1885 versuchte vor allem der katastrophalen Lage nach dem Wiener Börsenkrach 1873 Herr zu werden, der die Aktienblase an der Wiener Börse platzen ließ, zum Zusammenbruch Hunderter Spekulationsbanken führte und eine schwere Wirtschaftskrise samt Massenentlassungen und großer Arbeitslosigkeit auslöste. Das heillos überalterte und nicht praktikable Zuständigkeitsgesetz – im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts waren kaum mehr als 50 Prozent der Bevölkerung an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort heimatberechtigt, in den großen Städten oft viel weniger – erwies sich in wirtschaftlichen Krisenzeiten als massiver Hemmschuh zur Linderung der Armut der betroffenen Bevölkerung.⁴² Da die örtlichen Armenkassen in der Regel aus Privatpenden finanziert wurden, waren die Leistungen so gering, dass die Betroffenen auf zusätzliche Einkünfte durch Almosen angewiesen waren.⁴³ Das Gesetz, das bei seiner Anwendung nicht mehr zwischen Heimatberechtigten und Ortsfremden unterschied, drohte massive Strafen in Form von Haft und Zwangsarbeit an. Die Strafen für Landstreicherei, Betteln und Sexarbeit wurden von acht Tagen bis zu einem Monat auf mindestens einen bis drei Monate angehoben und die Einweisung von Unmündigen in Erziehungsanstalten ermöglicht. Arbeitsfähige Personen, die keine Mittel für den Unterhalt vorweisen konnten, durften zu Arbeiten gegen Entgelt oder Naturalien verpflichtet werden. Im Falle der Verweigerung der Zwangsarbeit konnte ein Arrest von acht Tagen bis zu einem Monat verhängt werden.

In keinem dieser Gesetze, noch in den dazu im Reichsrat geführten Debatten, war von »Zigeunern« die Rede. Dies erklärt sich wahrscheinlich aus der Tatsache, dass sich das gesamte 19. Jahrhundert hindurch nur wenige von den Gemeinden und der Polizei als »Zigeuner« bezeichnete Personen in den österreichischen Ländern aufhielten. 1887 zählte man in Oberösterreich 46 »Zigeuner« – Einzelpersonen bzw. Familien –, in Nie-

41 RGBL. 142/1867, Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

42 Harald Wendelin, Die administrative Konstruktion des Fremden. Heimatrecht und Schub in der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Dissertation, Universität Wien 1998, S. 65.

43 Vgl. dazu Andrea Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie. Wien 2003, S. 342 f.

der Österreich 148, in Tirol und Vorarlberg 32, in Salzburg zwei, in Kärnten 99 und in der Steiermark 159 »Zigeuner« bzw. »Zigeunerfamilien«.⁴⁴

Selbst wenn man annimmt, dass in vielen Fällen nur die Familienoberhäupter registriert wurden, stehen diese insgesamt 486 »Zigeunerfamilien« in eklatantem Widerspruch zur Masse der sie betreffenden amtlichen Verwaltungsakten und Korrespondenzen. Zu drei österreichischen Ländern liegen ausführliche Arbeiten zur Geschichte der »Zigeuner« auf Basis lokaler und regionaler Akten vor.⁴⁵ Eindrucksvoll belegt das vorliegende Aktenmaterial, dass die befassenen Landes- und Lokalbehörden sowohl in der Zuordnung von Personen zur Gruppe der »Zigeuner« als auch im Umgang mit ihnen eigenmächtig agierten und selbst bei der Auslegung und Anwendung der beschriebenen Gesetze uneinheitlich und je nach gegebener Interessenslage vorgehen. Mittels der Stigmatisierung betroffener Personen als »Zigeuner« versuchten politische Gemeinden die Anerkennung der Heimatberechtigung oder die Zuweisung von Personen in den Gemeindeverband abzuwehren. So führte etwa die Gemeinde Vöcklamarkt einen über 40 Jahre währenden Prozess zur Abwehrung der Zuständigkeit einer Frau Josefa Baumann, die im zu Vöcklamarkt gehörenden Weiler Hörading geboren war und daher 1872 dort einen Antrag auf Ausstellung eines Passes gestellt hatte. Der endgültige Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt, da die Akten zum Verfahren mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 abbrechen.⁴⁶ Lokale Gewerbetreibende versuchten Wanderhändler und Störgewerbetreibende trotz gültiger Gewerbeberechtigungen aus ihren Gemeinden fernzuhalten, indem sie sich über angebliche »Zigeunerplagen« wie Flurschäden, die Erregung öffentlichen Ärgernisses oder die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit beschwerten. Diese »Argumente« führten auch Gemeinden wie Landesbehörden gerne im Munde, um ihren Eingaben an die Zentralbehörden um Aufstockung der Gendarmenriebebeamten zur Bekämpfung der »Zigeunerplage« Nachdruck zu verleihen. Die wiederholten Ersuchen der österreichischen Landesregierungen an die Zentralbehörden sowie die erfolglosen Versuche, die Zuwanderung von angeblichen »Zigeunern« aus Ungarn und Krain in andere Länder zu stoppen, veranlassten das Ministerium des Inneren 1888 zur Verabschiedung einer sogenannten Zigeunernormale, die den Landes-, Regional- und Polizeibehörden im Umgang mit »Zigeunern« die strengstmögliche Auslegung der gesetzlichen Vorschriften empfahl.⁴⁷ Am 24. April 1889 folgte eine Anweisung vom Ministerium des Inneren, Evidenzen über heimatberechtigte »Zigeuner« anzulegen und

44 Freund, Oberösterreich und die Zigeuner, S. 54–57.

45 Ebd.; Oliver Seifert, Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die »Zigeunerpolitik« von 1938 bis 1945. Innsbruck – Wien – Bozen 2005; Michaela Haslinger, Rom heißt Mensch. Zur Geschichte des »geschichtslosen Zigeunervolkes« in der Steiermark (1850–1938). Dissertation, Universität Graz 1985.

46 Freund, Oberösterreich und die Zigeuner, S. 59–62.

47 Vgl. Zigeunernormale 1888, hier zitiert nach Friedrich Meister, Die polizeilichen Vorschriften Niederösterreichs. Nach dem Stande vom 1. September 1927, Bd. 2. Wien 1927, S. 1068–1069.

am 20. Juni 1890 schließlich eine Empfehlung des Ministeriums, »Zigeuner« zwangsweise für öffentliche Arbeiten wie etwa zum Straßenbau heranzuziehen.⁴⁸

Die Interventionen des Ministeriums des Inneren waren kaum mehr als zaghafte Versuche der Koordinierung der völlig disparaten und ausufernden administrativen Verfahren auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene. Die staatlichen Instanzen überließen die Handhabung der eigentlich politisch völlig irrelevanten »Zigeunerfrage« den regionalen polizeilichen Behörden und Gerichten, welche die Kontrolle und Administration der »Zigeuner« seit dem 18. Jahrhundert als ihr Prärogativ betrachteten und im Zuge der Professionalisierung der Polizeiarbeit zu einem fixen Bestandteil der im Entstehen begriffenen Kriminalistik hochstilisierten.

Die gesetzten Maßnahmen der regionalen Behörden erwiesen sich als an sich kontraproduktiv und führten in den Folgejahren eher zur Zunahme jener beklagten »Missstände«, die sie durch die Regelungen eigentlich bekämpfen wollten. Die restriktive Handhabung und Einziehung von Gewerbescheinen verstärkte die Einkommens- und Arbeitslosigkeit, deren fortschreitende Kriminalisierung wiederum den Anstieg der Schubverfahren zur Folge hatte und fortdauernd endloses administratives Gezerre zwischen lokalen Behörden in Fragen der Heimatberechtigungen von als »Zigeuner« stigmatisierten Personen nach sich zog.⁴⁹

Die »Zigeunerpolitik« in der ungarischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie

In der ungarischen Reichshälfte kam eine »Zigeuner-Conscription« des ungarischen statistischen Zentralamts 1893 ebenfalls zu dem überraschenden Ergebnis, dass von den – nach ethnischen Kriterien – erfassten insgesamt 272.767 »Zigeunern« nur 8938 als »Wanderzigeuner« einzustufen waren. Weitere 20.406 waren saisonal mobil und teilweise sesshaft, während die überwiegende Mehrzahl von 243.423 »Zigeunern« als dauerhaft sesshaft ausgewiesen wurde.⁵⁰ Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhaltene Erhebungen in mehreren ungarischen Komitaten belegen, dass de facto die gesamte »Zigeunerpopulation« dauerhaft sesshaft war, über geregeltes Einkommen verfügte und kaum mit dem Gesetz in Konflikt kam.⁵¹

48 Schreiben vom 24. April 1889, Z. 5153, und vom 3. Juli 1890, Z. 6404, nach Meister, Die polizeilichen Vorschriften Niederösterreichs, S. 1070–1071.

49 Freund, Oberösterreich und die Zigeuner, S. 84.

50 Königlich Ungarisches Statistisches Bureau (Hg.), Ergebnisse der in Ungarn am 31. Jänner 1893 durchgeführten Zigeuner-Conscription, in: Ungarisch Statistische Mittheilungen Neue Folge IX, Budapest. o.J., S. 19.

51 András Szomszéd, A nógrádi letelepedett cigányságfoglalkozási viszonyai 1820–1850 között, in: Balázs

Auch in Ungarn wurden die wesentlichen Regelungen des Heimatrechts und der Frage der Zuständigkeit – wenn auch mit kleinen Abweichungen, so doch weitgehend analog zu den Vorschriften in der österreichischen Reichshälfte – durch eigene Gesetze umgesetzt.⁵² Wie auch in der österreichischen Reichshälfte wurden in Ungarn in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar keine auf »Zigeuner« bezogenen Gesetze erlassen, doch mehrere in dieser Periode verabschiedete Gesetze fanden besonders Anwendung auf »kóbor cigányok«, also auf »herumziehende Zigeuner«. Zu diesen zählt das Gesetz über die Angelegenheiten der öffentlichen Gesundheit aus dem Jahr 1876,⁵³ das es den Behörden erlaubte, zur Vermeidung von Seuchen und ansteckenden Krankheiten gegen ortsfremde »Zigeuner« vorzugehen. Gesetzesartikel XL von 1879⁵⁴ regelte Fragen der Landstreicherei und Vagabondage. Vagabundieren oder Betteln wurde jeweils mit acht Tagen Arrest, im Wiederholungsfall mit einem Monat Arrest bestraft. Wer das Herumstreunen seiner Kinder im Alter unter 16 Jahren erlaubte, wurde mit einer Strafe von 100 Forint belegt. Nicht in der Gemeinde »zuständige« Personen konnten in ihre Heimatgemeinde »abgeschafft«, ausländische Staatsbürger auch ausgewiesen werden. Paragraph 16 des ungarischen Gemeindegesetzes von 1886⁵⁵ regelte das Verfahren der Zuweisung in die »Zuständigkeit« einer Gemeinde von Personen, deren Heimatberechtigung nicht festgestellt werden konnte. Die Person war in jene Gemeinde einzuweisen, in der sie entweder Steuern zahlte, geboren war, in der sie in den letzten fünf Jahren am längsten durchgängig sich aufgehalten hatte oder wo sie zum Militär einberufen worden war. Bei Findelkindern galt der Fundort als Heimatgemeinde. Ferner legte das Gesetz fest, dass für die Zuständigkeit aller Familienmitglieder die Heimatberechtigung ausschlaggebend sei. Das einzige ungarische Gesetz aus den Zeiten der Habsburgermonarchie, in dem »Zigeuner« wörtlich erwähnt wurden, war das Gesetz »Über die gemeingefährlichen Arbeitsscheuen« aus dem Jahr 1913,⁵⁶ das im Wesentlichen eine Verschärfung des Vagabondagegesetzes von 1886 darstellte und dessen Strafandrohungen wesentlich verschärfte. Arbeitsscheue Vagabunden drohte im Wiederholungsfalle eine Einweisung in ein Arbeitshaus, ebenso den Betreibern von illegalen Glücksspielen und »Gaunern«. Der Strafraum betrug zwischen einem und

Gémes (Hg.), *Pillanaték a romák multjából* (Romologiai Kutatóintézet Közleményei I.). Szekszárd 1998, S. 20–36.

52 Enikő Szépvölgyi, *A szegényügy dualizmus kori rendezése, a községi illetőség jelentősége*, in: *Jog történeti szemle* 3–4/2019, S. 81–88.

53 1876. évi XIV. törvénycikk – a közegészségügy rendezéséről.

54 1879. évi XL. törvénycikk – a magyar büntető törvénykönyv a kihágásokról.

55 1886. Évi XXII. törvénycikk – a községekről.

56 1913. évi XXI. törvénycikk indokolásaa közveszélyes munkakerülőkről. Die im Einleitungsteil des Gesetzes zitierten Verweise auf ähnlich gelagerte historische und zeitgenössische Regelungen in anderen europäischen Ländern stellten ein Novum der ungarischen Legislative dar.

fünf Jahren.⁵⁷ Auch gewerberechtliche Regelungen des Innenministeriums, wie die im Erlass Nr. 64.573/1901 verlautbarten Bestimmungen betreffend die Aufführung von Konzerten, betrafen die Romabevölkerung überproportional. Berufsmusiker wurden durch den Erlass gezwungen, ihre Musikergenehmigung alle vier Monate erneut bestätigen zu lassen.⁵⁸

Der Erste Weltkrieg war schließlich der Auslöser für den weitestreichenden Erlass des ungarischen Innenministeriums Nr. 15.000/1916⁵⁹, mit dem im Jahre 1916 rigide Maßnahmen gegen »streunende Zigeuner« erlassen wurden. In einer landesweiten zehntägigen Razzia sollten diese aufgegriffen und an den Ort ihrer Zuständigkeit abgeschoben werden, sie sollten erfasst und mit einheitlichen Ausweisen versehen und ihre Pferde und Wagen sollten requiriert werden. Ihre Kinder waren in Findelhäuser einzuweisen und sie sollten zur Arbeit angehalten werden. Das Hauptziel des Erlasses war die Requirierung der Pferde und Wagen der nicht-sesshaften »Zigeuner«, doch wie sich zeigen sollte, nutzten zahlreiche übereifrige Lokalbehörden die Gelegenheit, auch gegen sesshafte »Zigeuner« vorzugehen, die zeitweilig ein Wandergewerbe ausübten. Schon im nächsten Jahr musste das Ministerium mit Erlass Nr. 151.041/1917 die örtlichen Behörden ermahnen, die Abschiebungen sesshafter »Zigeuner« und die teure Einweisung ihrer Kinder in öffentliche Waisenhäuser einzustellen.⁶⁰ Der Erlass wurde dennoch zur Grundlage zahlreicher in der Zwischenkriegszeit angeordneter »Zigeunerrazzien«.

Im Wesentlichen aber ergibt sich auch für die ungarische »Zigeunerpolitik« vor 1918 ein ähnliches Bild wie schon in der österreichischen Reichshälfte: Die Handhabung der »Zigeunerangelegenheiten« wurde vom Gesetzgeber den regionalen und lokalen Behörden überlassen, die im Falle der »Zigeuner« die ihnen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel je nach eigenem Ermessen ausschöpften. Dass sie dabei nicht immer gleich rigoros vorgehen, belegen mehrere Erlässe des ungarischen Innenministeriums, das die Behörden zur strikteren Anwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Gesetze ermunterte.⁶¹ Auslöser der ministeriellen Interventionen waren nicht selten Beschwerden des österreichischen Ministeriums des Inneren über die angeblich leichtfertige Ausstellung von ungarischen Personenausweisen für angebliche »Zigeuner«.⁶² Wie

57 Enikő Szépvölgyi, *Közveszélyes munkakerülők a XX. századi Magyarországon és a dologház intézménye*, in: *Diszkurzus* 1/2016, S. 36–48.

58 Erlass des ungarischen Innenministeriums Nr. 64.573/1901, zitiert nach *Magyarországi Rendeletek Tára*. Budapest 1901, S. 489–494.

59 Erlass des ungarischen Innenministeriums Nr. 15.000/1916, zitiert nach *Magyarországi Rendeletek Tára*. Budapest 1915, S. 438–456.

60 Erlass des ungarischen Innenministeriums Nr. 151.041/1917, zitiert nach *Magyarországi Rendeletek Tára*. Budapest 1917, S. 2522–2529.

61 Runderlass des ungarischen Innenministeriums vom 9. Juli 1967, Nr. 1442 R./1867, zitiert nach Barna Mezey (Hg.), *A magyar cigánykérdés dokumentumokban 1422–1985*. Budapest 1986, S. 182–183.

62 Schreiben des österreichischen Ministeriums des Inneren vom 15. Juli 1871, Ns. 9935/1871, zitiert nach Mezey, *A magyar cigánykérdés dokumentumokban 1422–1985*, S. 182.

in Österreich beruhten auch in Ungarn diese Probleme in erster Linie auf der im Laufe der Industrialisierung enorm gestiegenen Mobilität und dem aus der Impraktikabilität des Heimatrechts resultierenden Verwaltungschaos und nicht auf dem angeblich unverbesserlichen Wandertrieb der als »Zigeuner« diffamierten Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie Arbeitslosen. Sogenannte Zigeunerangelegenheiten blieben auch in der ungarischen Reichshälfte bis zum Ersten Weltkrieg eine Domäne der regionalen und lokalen Polizei- und Verwaltungsbehörden, die im Zuge der Verbreitung eugenisch-rassistischer Ideen ab den 1890er-Jahren dazu übergingen, die Romabevölkerung zunehmend unter Generalverdacht zu stellen und pauschal zu kriminalisieren.

Die zentrale Rolle der Polizei und Gendarmerie bei der Registrierung, Marginalisierung und Verfolgung der sogenannten Zigeunerinnen und Zigeuner im Österreich der Zwischenkriegszeit

Auf dem Territorium der Republik Österreich lebten in der Zwischenkriegszeit rund 11.000 Roma und Sinti. Zum Zeitpunkt des Anschlusses des Burgenlands an Österreich nach dem Ersten Weltkrieg lebten rund 9000 Roma, Sinti und Lovara in rund 130 Orten des Burgenlands,⁶³ mehr als die Hälfte davon im Bezirk Oberwart. Die burgenländischen Roma waren seit dem späten 17. Jahrhundert sesshaft. Sie arbeiteten im Sommer meist als Landarbeiterinnen und -arbeiter auf den großen Gutswirtschaften der burgenländischen Adelsfamilien und großer Bauern. Im Winter besserten sie sich ihr Einkommen durch Hausierhandel und Störgewerbe als Kesselflicker, Messerschleifer oder Korbflechter auf. Ihre vom Ungarischen beeinflusste Variante des Romanes unterschied sich von der Sprache der nordburgenländischen Lovarafamilien, die vor allem vom Rumänischen beeinflusst war. Die Lovarafamilien zogen als Pferdehändler und Marktfahrer im Sommer von Jahrmarkt zu Jahrmarkt und verbrachten den Winter in ihren burgenländischen Heimatorten rund um den Neusiedlersee. Einige Schausteller, Musiker und Betreiber von Wanderkinos gehörten zur Untergruppe der im 19. Jahrhundert aus Westösterreich zugewanderten Sinti, deren Sprache eher vom Deutschen beeinflusst war. In den übrigen Bundesländern lebten fast ausnahmslos Sintifamilien, die vor allem im Sommer auf traditionellen Routen als Marktfahrer und Erntehelfer oder Störhandwerker die Dörfer ihrer Umgebung bereisten.

Den österreichischen Behörden standen also nach 1918 zwei völlig unterschiedliche »Zigeunerpopulationen« gegenüber, denen gegenüber man schwer eine einheitliche »Politik« formulieren konnte. Die mit den »Zigeunern« befassten lokalen und regionalen Behörden waren denn auch mit völlig unterschiedlichen Fragen konfrontiert.

⁶³ Gerhard Baumgartner – Herbert Brettl, Die verschwundenen Romasiedlungen des Burgenlandes. Wien 2020.

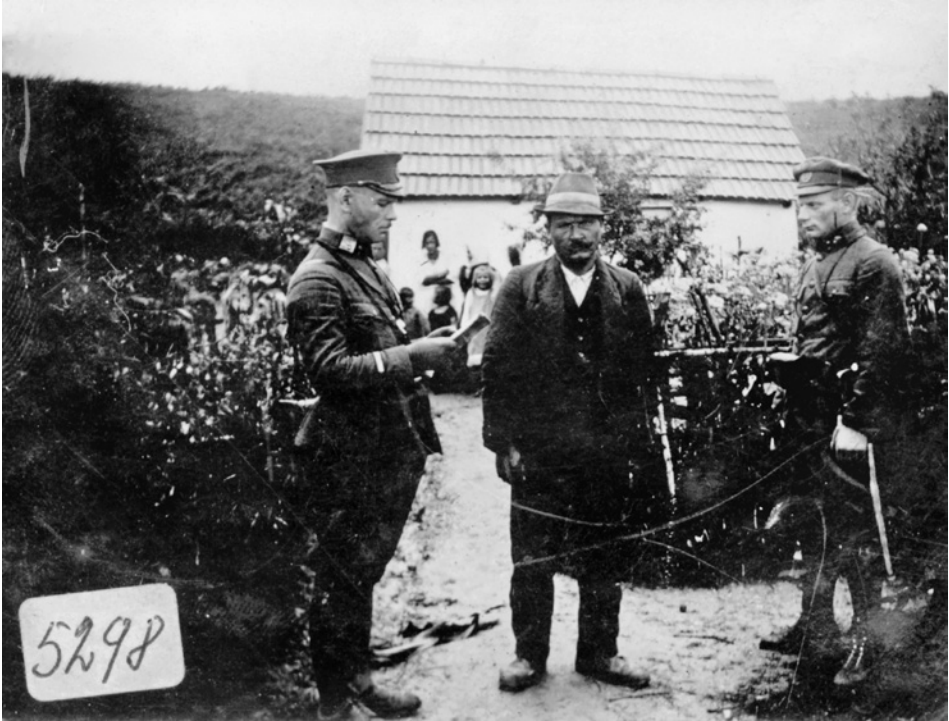


Abb. 1: Burgenland: Zwei Gendarmen und ein Roma in einer Romasiedlung, vor 1938 (Quelle: Burgenländisches Landesarchiv, Fotosammlung, Sign. 24267 LM).

Marius Weigl spricht in seiner bahnbrechenden Arbeit zur »Zigeunerpolitik« der österreichischen Bundesländer der Zwischenkriegszeit von einer »Erfindung einer Zigeunerplage« im Vorfeld der Regierungsinitiative zu einem beabsichtigten österreichischen »Zigeunergesetz« 1927. Vizekanzler Karl Hartleb forderte damals die jeweiligen Landesregierungsämter auf, Stellungnahmen zu den bayerischen und tschechoslowakischen Gesetzesinitiativen des Jahres 1926 – dem bayerischen »Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen« vom 16. Juli 1926 sowie zum tschechoslowakischen »Regierungsentwurf für ein Gesetz, betreffend herumwandernde Zigeuner und ähnliche Landstreicher«, das im Sommer 1927 im Prager Parlament eingebracht werden sollte – abzugeben.⁶⁴

Im Burgenland, wo in einzelnen Orten oft Hunderte Roma lebten, waren die Gemeinden vor allem mit Fragen der Einschulung der Romakinder, der Finanzierung des Schulbesuchs in den konfessionellen Dorfschulen des Burgenlands sowie mit Fragen der

⁶⁴ Marius Weigl, »Für die öffentliche Sicherheit.« Zur Genese der antiziganistischen Norm in Österreich zwischen 1918 und 1938. Diplomarbeit, Universität Wien 2012, S. 82–95, 108–122.



Abb. 2: Markt Allhau: Gendarmen in einer Romasiedlung, vor 1938 (Quelle: Burgenländisches Landesarchiv, Fotosammlung, Sign. 24263 LM).

Heimatsberechtigung befasst. Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise führten die Heimatsberechtigung und die damit verbundene Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme von Fürsorgeleistungen zu schweren finanziellen Belastungen. Gemeinsam war den Plänen der Bundesregierung wie auch der Landesverwaltungen, dass sie auf eine zentrale Erfassung der österreichischen »Zigeuner« drängten.

Die polizeiliche Erfassung der sogenannten Zigeuner begann schon vor dem Ersten Weltkrieg. Bereits 1899 wurde in München eine sogenannte Zigeunerzentrale gegründet. Dieser Nachrichtendienst der Sicherheitspolizei bildete das Vorbild für andere nationale und internationale »Zigeunerzentralen« der Polizei. Ihre Aufgabe war es, einer imaginierten »Zigeunerplage« mithilfe modernster polizeilicher Mittel, vor allem mit dem Aufbau einer Personendatenbank, Herr zu werden.

Diese Erfassung von »Zigeunern« sowie von »nach Zigeunerart umherziehenden Personen« in einer zentralen erkennungsdienstlichen Kartei führte im polizeilichen Alltag de facto zu einer Gleichstellung aller als »Zigeuner« diskriminierten Menschen mit Serienstraftätern.

Ein wesentlicher Impuls zur Ausweitung der Registrierung und Marginalisierung ging von der 1923 in Wien gegründeten IKPK aus, deren bedeutende Rolle für die



Abb. 3: Deutsch Kaltenbrunn: Rutensesselflechter in der Roma-Siedlung, um 1934 (Quelle: Burgenländisches Landesarchiv, Fotosammlung, Sign. 24247 LM).

internationale Koordination der Verfolgung der als »Zigeuner« stigmatisierten Gruppen bislang nur rudimentär erforscht wurde.⁶⁵ In der Arbeit der IKPK stand die Befassung mit dem Thema sogar im Mittelpunkt der internationalen Zusammenarbeit. Der zusammenfassende Bericht der »X. Tagung der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission in Wien« im Jahre 1934 strich die Bedeutung des Themas deutlich hervor: »Einen breiten Raum der Verhandlungen nahmen die Fragen des Rauschgiftschleichhandels und der Bekämpfung des Zigeunerunwesens ein.«⁶⁶

Ausgehend vom französischen Modell des 1913 für nicht-sesshafte »gens de voyage« eingeführten »carnet anthropométrique« – einem modernen Ausweis mit Foto und Fingerabdrücken – wurden nun in ganz Europa Sonderausweise mit Lichtbild und Fingerabdrücken für »Nicht-Sesshafte« oder »Zigeuner« ausgestellt. Auch in Österreich wurden ab 1928 alle als »Zigeunerin« bzw. »Zigeuner« diffamierten Personen fotogra-

65 Isen About – James Brown – Gayle Lonergan (Hg.), *Identification and Registration Practices in Transnational Perspective. People, Papers and Practices*. Basingstoke 2013; Jens Jäger, *Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizei Kooperation 1880–1933*. Konstanz 2006.

66 *Öffentliche Sicherheit* 10/1934, s.p.



Abb. 4: Gritsch: »Zigeuner-Scherenschleiferkolonie«, um 1925 (Quelle: Burgenländisches Landesarchiv, Fotosammlung, Sign. 24244 LM).

fiert und zusammen mit ihren Fingerabdrücken in einer eigenen »Zigeunerkartei« der Kriminalpolizei registriert. Diese Arbeit war bei ehrgeizigen Polizeibeamten sehr beliebt, da die Arbeit mit modernsten Techniken und die Kooperation mit ausländischen Kollegen vielversprechende Karrierechancen eröffnete. Eine Sammlung im Burgenländischen Landesarchiv beinhaltet Hunderte von Fotos dieser »Razzien« in den einstigen Romasiedlungen des Burgenlands. Die Bedeutung dieses internationalen Netzwerks für die gegenseitige Rezeption der verschiedenen polizeilichen Maßnahmen gegen sogenannte Zigeuner illustriert der Umstand, dass die Fotografien der burgenländischen Gendarmen unter anderem auch auf der Großen Polizeiausstellung in Berlin 1926 gezeigt wurden. Zwar verhinderte der in der Verfassung verankerte Grundsatz von der Gleichheit aller Staatsbürger vorerst die Verabschiedung eines österreichischen »Zigeunergesetzes«, doch zusammen mit der Gendarmerie und der Kriminalpolizei begannen in den 1930er-Jahren schließlich die Gemeindeverwaltungen, ihre »Zigeunerbevölkerung« in eigenen Evidenzen zu erfassen.

Diese Karteien und Verzeichnisse bildeten eine wesentliche Voraussetzung für die Verfolgung und Ermordung der österreichischen Roma und Sinti nach 1938. Denn wer das Pech hatte, von der Gemeinde, der Kriminalpolizei oder Gendarmerie in der

Zwischenkriegszeit als »Zigeunerin« bzw. »Zigeuner« registriert zu werden, der wurde nach 1938 in der Regel von den Nationalsozialisten in ein Zwangsarbeits- oder Konzentrationslager deportiert.

Eine Orgie der Gewalt an den eigenen Kollegen

Verfolgung von Polizisten und Gendarmen im NS-Regime und die wenigen Beispiele organisierten Widerstands

Katholisch-konservative Patrioten, widerständige Kommunisten und »Helden der Humanität« – auch in der Polizei des NS-Staats?

Es ist eine bemerkenswerte Absonderlichkeit der österreichischen Erinnerungskultur, dass in ihr Persönlichkeiten fehlen, die den »Helden« und »Heldinnen« des organisierten politischen Widerstands in anderen Ländern vergleichbar wären und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt sind. Die raren Ausnahmen – wie die wegen »landesverräterischer Feindbegünstigung« in Wien enthauptete Krankenschwester Helene Kafka (Schwester Restituta) oder der wegen »Wehrkraftzersetzung« in Brandenburg-Görden hingerichtete oberösterreichische Bauer Franz Jägerstätter – waren herausragende Einzelpersonlichkeiten. Selbstverständlich hängt das auch mit der Schwäche des Widerstands im Inland und der politischen Zersplitterung des österreichischen Exils zusammen. Vergeblich wird man daher im annektierten Österreich 1938–1945 nach Ikonen des Widerstands suchen, denen eine ähnliche Bedeutung zukommt wie dem großen Einiger der französischen Résistance Jean Moulin, dem genialen Kundschafter Jan Karski für das besetzte Polen, dem zionistischen Jugendfunktionär Abba Kovner für den bewaffneten jüdischen Widerstand zur Zeit des Holocaust, der »sowjetischen Jeanne d’Arc« Soja Kosmodemjanskaja für die von der Wehrmacht besetzten Gebiete der UdSSR oder den Bielski-Brüdern für den Untergrundkampf im polnisch-litauisch-belarussischen Grenzgebiet.

Aber dass in der Zweiten Republik nahezu niemand Identifikationsfiguren kennt, die an Bekanntheit und Strahlkraft den Geschwistern Scholl oder Oberst Stauffenberg in Deutschland gleichen würden, liegt nicht daran, dass es solche Persönlichkeiten in Österreich nicht gegeben hätte, sondern an einer seltsamen Weigerung, österreichischen Widerstand überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Im Wiener Wehrkreiskommando XVII hat beispielsweise das von Claus Schenk Graf von Stauffenberg und seinen Mitverschwörern geplante »Unternehmen Walküre« im Juli 1944 funktioniert, was seit den 1960er-Jahren bekannt ist.¹ Erst der Zusammenbruch der Operation in Berlin zwang die Wiener Verschwörer zur Aufgabe, die übrigens gelang, ohne dass die NS-Behörden

1 Ludwig Jedlicka, Der 20. Juli 1944 in Österreich. Wien 1966.

das Netzwerk aufdecken konnten. Die 2004 – sechzig Jahre danach! – enthüllte Gedenktafel am ehemaligen Sitz des Wehrkreiskommandos am Wiener Stubenring wurde versteckt in einer wenig benutzten Einfahrt zum Wirtschaftsministerium angebracht, sodass selbst die Mehrheit der Beamten und Beamtinnen, die in dem großen Gebäude arbeiten, das drei Ministerien beherbergt, sie nicht kennen.²

Während auch in Österreich der Mut der jungen Mitglieder der »Weißen Rose« um Hans und Sophie Scholl, die in München Flugblätter gegen den Krieg verbreiteten, gewürdigt wird, kennt fast niemand die Aktivitäten der von Wien aus operierenden Widerstandsgruppe »Soldatenrat« um Alfred Rabofsky, Walter Kämpf und Elfriede Hartmann, obwohl 17 von ihnen hingerichtet wurden – alle zwischen 18 und 25 Jahre alt.³

Neben der aktiven politischen Gegnerschaft zum NS-Regime und den Bemühungen, den von ihm entfesselten Krieg zu sabotieren, waren Aktivitäten gegen das NS-Regime aus humanistischen Motiven eine von der nationalsozialistischen Justiz mit drakonischen Strafen verfolgte Form des Widerstands, für die der deutsche KZ-Überlebende Arno Lustiger den Begriff »Rettungswiderstand« geprägt hat.⁴

Seit 1963 werden durch den Staat Israel Menschen als Gerechte unter den Völkern ausgezeichnet, die zwischen 1933 und 1945 sich und ihre Angehörigen in Lebensgefahr brachten, um verfolgte Juden und Jüdinnen zu retten. Das Gesetz »zum Gedenken an Märtyrer und Helden« war von der Knesset, dem israelischen Parlament, bereits 1953 verabschiedet worden. In seinen Ausführungsbestimmungen erhielt die Gedenkstätte Yad Vashem den Auftrag, eine Abteilung zum Gedenken an die »Gerechten unter den Völkern« einzurichten, »die ihr Leben riskierten, um Juden zu retten«. 1963 übernahm eine öffentliche Kommission unter der Schirmherrschaft von Yad Vashem die Aufgabe, vorgeschlagene Personen nach bestimmten Kriterien zu prüfen und gegebenenfalls als »Gerechte unter den Völkern« anzuerkennen.

Das international wohl berühmteste österreichische Beispiel von »Rettungswiderstand«, die Rettung Hunderter Juden und Jüdinnen in dem von der Deutschen Wehrmacht besetzten Litauen durch Feldwebel Anton Schmid, ist allerdings in Österreich noch immer viel zu wenig bekannt – trotz der in den letzten Jahren deutlich verstärkten Bemühungen zur Popularisierung dieses »Helden der Humanität«.⁵ Zu diesen Bemü-

2 Text der Gedenktafel: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Gedenktafel_Carl_Szokoll, abgerufen am 10.8.2023.

3 Zu Alfred Rabofsky und Walter Kämpf: <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/lob-des-ungehorsams/nie-an-den-endsieg-geglaubt-alfred-rabofsky-walter-kaempfer-und-die-widerstandsgruppe-soldatenrat>, abgerufen am 10.8.2023; zu Elfriede Hartmann: Johanna Mertinz – Winfried R. Garscha (Hg.), »Mut, Mut – noch lebe ich«. Die Kassiber der Elfriede Hartmann aus der Gestapo-Haft. Wien 2013.

4 Arno Lustiger, Rettungswiderstand. Über die Judenretter in Europa während der NS-Zeit. Göttingen 2011.

5 So der Titel der bisher umfangreichsten Biografie: Wolfram Wette, Feldwebel Anton Schmid. Ein Held

hungen zählt ein Doku-Drama über den »guten Menschen von Wilna« in der von Andreas Novak kuratierten ORF-Serie »Menschen und Mächte«.⁶ Es dauerte sehr lange, bis der Wehrmachtsunteroffizier Schmid in seiner Heimatstadt Wien geehrt wurde⁷ – Jahrzehnte, nachdem ihm die israelische Gedenkstätte Yad Vashem den Ehrentitel eines »Gerechten unter den Völkern« verliehen hatte⁸ und in Deutschland Kasernen nach ihm benannt worden waren.

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) hat seit seiner Gründung 1963 auf vielfältige Weise versucht, solche positiven Beispiele widerständigen Verhaltens dem Vergessen zu entreißen und als role models zu popularisieren. Das jüngste Beispiel hierfür ist dem »Rettungswiderstand« gewidmet – der Hilfe von Österreicherinnen und Österreichern für Menschen, die als Juden und Jüdinnen verfolgt wurden.⁹ Ein Kapitel behandelt »Retter in Uniform«, nämlich den Wehrmachtsunteroffizier Anton Schmid und den Polizeiwachtmeister Oswald Bouska.¹⁰

Eine vom DÖW gemeinsam mit der Kategorialen Seelsorge der Erzdiözese Wien konzipierte Wanderausstellung, die unter anderem im Sommer 2015 im »Raum der Stille« auf dem Wiener Hauptbahnhof gezeigt wurde, thematisiert die Impulse und Überzeugungen, die Menschen den Mut gaben, das Erkennen von Unrecht in widerständiges Handeln gegen das NS-Regime zu übersetzen – Empörung, Mitleid, Liebe, politische Überzeugung und/oder religiöser Glaube. Anliegen derartiger Bemühungen ist es, den beiden konkurrierenden Narrativen von Österreich als »erstem Opfer« des Nationalsozialismus und Österreich als »Land der Täter«, die den öffentlichen Diskurs beherrschen, die Erinnerung an widerständiges Verhalten von der Zivilcourage im Alltag bis zum organisierten Widerstand entgegenzustellen – daher der Titel der Ausstellung: »Lob

der Humanität. Frankfurt am Main 2013; siehe auch: Manfred Wieninger, *Die Banalität des Guten. Feldwebel Anton Schmid. Roman in Dokumenten*. Wien 2014.

6 Martin Betz, Anton Schmid – Der gute Mensch von Wilna, 53 min., ORF 2020 (in Anspielung auf Bertolt Brechts Stück »Der gute Mensch von Sezuan«; Erstausstrahlung: ORF 2, 29.1.2020).

7 Text der am 11. Dezember 1990 enthüllten Gedenktafel auf der städtischen Wohnhausanlage Anton-Schmid-Hof in Wien Brigittenau: Herbert Exenberger – Heinz Arnberger, unter Mitwirkung von Claudia Kuretsidis-Haider, *Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation*. Wien 1988, S. 410; zur Benennung des Fußwegs entlang des Donaukanals in Wien-Brigittenau nach Anton Schmid am 10.9.2002 siehe: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Anton-Schmid-Promenade>, abgerufen am 10.8.2023.

8 Erstmals dokumentiert in: Erika Weinzierl, *Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945*. Graz – Wien – Köln 1969, S. 169–172.

9 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), *Wir hätten es nicht ausgehalten, dass die Leute neben uns umgebracht werden. Hilfe für verfolgte Juden in Österreich 1938–1945*. Berlin 2023.

10 Winfried R. Garscha, *Retter in Uniform. Anton Schmid und Oswald Bouska*, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), *Wir hätten es nicht ausgehalten, dass die Leute neben uns umgebracht werden. Hilfe für verfolgte Juden in Österreich 1938–1945*. Berlin 2023, S. 181–224.

des Ungehorsams¹¹. Wie in den meisten Fällen ging es auch in dieser Wanderausstellung zunächst einmal darum, das dürftige Wissen über den Widerstand zu verbreitern: über den katholischen Mesner Franz Jägerstätter, der nicht für Hitler kämpfen wollte; über den radikalen Pazifismus der Zeugen Jehovas am Beispiel des mehrfach eingesperrten Leopold Engleitner; über Maria Stromberger, Oberschwester im SS-Krankenrevier des KZ Auschwitz, die für Häftlinge Medikamente stahl und als Kurierin der illegalen »Kampfgruppe Auschwitz« tätig war; über die schon erwähnte, vom illegalen Kommunistischen Jugendverband inspirierte Gruppe »Soldatenrat«, deren Mitglieder nie an den »Endsieg« geglaubt hatten; über Elfriede Hartmann und Rudolf Mašl – eine »Liebe im Angesicht der bevorstehenden Hinrichtung«; über die Wehrmachtsoffiziere Major Biedermann, Hauptmann Huth und Oberleutnant Raschke, für die der »gebrochene Eid« die Voraussetzung war, dass sie in den letzten Tagen des Kriegs für die Rettung vor Tod und Zerstörung aktiv werden konnten – und dazu nur durch die Geistesgegenwart einer mutigen Frau in der Lage waren (die Ausstellung dokumentiert die wichtige Rolle, die die Verlobte des Hauptmanns Huth, Lotte Rohrer, spielte); und schließlich der Umgang der österreichischen Nachkriegsgesellschaft mit jenen, die sich weigerten, den verbrecherischen Krieg der Wehrmacht weiter mitzumachen und deshalb dem allgegenwärtigen Vorwurf von Feigheit und Verrat ausgesetzt waren – dargestellt am Beispiel der »letzten Deserteure«: des Sportfunktionärs Richard Wadani und des Komponisten Friedrich Cerha. Jede einzelne der angeführten Persönlichkeiten wäre es wert, in einen Kanon der Unbeugsamen aufgenommen zu werden. Dennoch werden selbst diese gut dokumentierten Beispiele des Rettungswiderstands sowie des politischen Widerstands, sogar innerhalb der bewaffneten Kräfte des nationalsozialistischen Staates, im politisch-gesellschaftlichen Diskurs in Österreich fast vollkommen ignoriert. Es nimmt daher nicht wunder, dass auch Persönlichkeiten, die Hunderten Verfolgten das Leben retteten, hinter jenen verblassten, über die Hollywood-Filme gedreht wurden wie über Oskar Schindler¹² selbst wenn sie durchaus vergleichbare Rettungsaktionen vollbrachten – wie die Männer des Netzwerks um den in Krakau und Plaszow tätigen Wiener Textilunternehmer Julius Madritsch (den »österreichischen Schindler«¹³), in dem, wie erwähnt, ein Polizeibeamter eine herausragende Rolle spielte: Oswald Bouska.¹⁴ Dass Bouska bis

11 Siehe: <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/lob-des-ungehorsams/informationen-zur-ausstellung>, abgerufen am 10.8.2023.

12 Steven Spielberg, Schindlers Liste (deutsche Fassung von »Schindler's List«), 195 min, Amblin Entertainment – Universal Pictures 1993; zum Echo des Films bei österreichischen Jugendlichen: Helga Amesberger – Brigitte Halbmayr, »Schindlers Liste« macht Schule. Spielfilme als Instrument politischer Bildung an österreichischen Schulen (Studienreihe Konfliktforschung, Bd. 9). Wien 1995.

13 Andrzej Selerowicz, Julius Madritsch, austriacki Schindler [Julius Madritsch, der österreichische Schindler], in: Polityka 12.3.2013, Online-Ausgabe: <http://www.polityka.pl/historia/1537491,1,julius-madritsch-austriacki-schindler.read>, abgerufen am 10.8.2023.

14 Von diesem Netzwerk handelt die am Holocaust-Gedenktag 2022 erstmals ausgestrahlte »Menschen &

vor wenigen Jahren ein völlig Unbekannter war, lag auch daran, dass sein Name in den an die israelische Gedenkstätte Yad Vashem übermittelten Dokumenten¹⁵ zu »Bosko« verballhornt wurde (und im Internet teilweise immer noch wird¹⁶).

Auf den nachfolgenden Seiten am ausführlichsten beschrieben werden die Maßnahmen des Regimes zur Diskriminierung und Verfolgung (bis zur Ermordung) von Exekutivbeamten, insbesondere in den ersten Wochen nach dem »Anschluss« 1938. Ferner wird an jene erinnert, die als Juden aus der Polizei ausgeschlossen und ermordet wurden.

Der dem Widerstand gewidmete letzte Teil dieses Beitrags handelt von Männern¹⁷ wie Oswald Bouska. Damit soll an widerständige Österreicher in einer Berufsgruppe, in der man sie am wenigsten erwarten würde, erinnert werden: Polizisten und Gendarmen, die das NS-Regime ablehnten und aus dieser Haltung die Konsequenz zogen, aktiv Widerstand zu leisten. Geschichten wie jene Oswald Bouskas, aber auch anderer hier vorgestellter NS-Gegner können gar nicht oft genug erzählt werden – sie bieten Anknüpfungspunkte für eine demokratische Traditionspflege innerhalb der Exekutive.

Die Polizei war ein wesentlicher Bestandteil des Terrorapparats des NS-Regimes. Aus diesem Grund begannen die Nationalsozialisten bereits in den Märztagen 1938, die Polizei von »unzuverlässigen Elementen« zu »säubern« – in einer Welle von Demütigungen und willkürlichen Dienstfreistellungen ohne jegliche Rechtsgrundlage. Diese wurde erst am 31. Mai 1938 nachgereicht. Vorbild war das am 7. April 1933 von der deutschen Reichsregierung erlassene Gesetz »zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« im Deutschen Reich. Am 6. Juni 1938 wurde im annektierten Österreich die zuvor im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Verordnung zur »Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums« (RGBl. I 1938, S. 607) kundgemacht.¹⁸ Die Verordnung galt

Mächte«-Dokumentation über Julius Madritsch, Raimund Titsch und Oswald Bouska: Georg Ransmayr, Die drei Gerechten, 51 min., ORF 2022; zu Madritsch und Bouska siehe auch: <https://www.doew.at/erinnern/biographien/spurensuche/julius-madritsch-1906-1984> bzw. <https://www.doew.at/erinnern/biographien/spurensuche/oswald-bouska-1907-1944>, beide abgerufen am 10.8.2023; ausführlich zu Bouska: Andrzej Selerowicz – Winfried R. Garscha, Zwei Wiener SS-Männer in Krakau: Franz Grün, »rechte Hand« des Massenmörders Amon Göth, und Oswald Bouska, ein »Gerechter unter den Völkern«, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus (Jahrbuch 2014). Wien 2014, S. 41–77. In diesem Aufsatz wurde erstmals die richtige Schreibweise von Bouskas Familiennamen nachgewiesen.

15 Kopie in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW 05134).

16 Siehe beispielsweise die Nr. 5 der Liste in: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Gerechten_unter_den_V%C3%B6lkern_aus_%C3%96sterreich, abgerufen am 10.8.2023.

17 Dass in diesem Aufsatz ausschließlich männliche Formen verwendet werden, ergibt sich aus der Tatsache, dass zu dieser Zeit mit Ausnahme von mitunter eingesetzten weiblichen Schreibkräften in der Exekutive ausschließlich Männer beschäftigt wurden.

18 Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 160/1938, Kundmachung des Herrn Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 bekanntgemacht wird.

nicht nur für Beamte, sondern für alle Personen, die – wie § 1 Abs. 2 bestimmte – »in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum ehemaligen Bundesstaat Österreich«, aber auch zu Ländern und Gemeinden gestanden waren, aber auch für alle Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zu einem wirtschaftlichen Unternehmen standen, das in irgendeiner Weise mit dem Staat Österreich in Beziehung stand – bis zur Bundesbahn, der Nationalbank oder dem Bundesverlag.

In der übergroßen Mehrheit der Personalakten der Gendarmen und Polizisten, die 1938 aus dem Dienst ausscheiden mussten, findet sich der Hinweis »§ 4 d. Vdg. z. Neuordnung d. öst. Berufsbeamtentums (Ruhestandsvers. m. 75 % d. Ruhegenussbemessungsgrundlage)«. ¹⁹ § 4 der Verordnung verfügte die Pensionierung oder Entlassung von politisch unzuverlässigen Beamten.

Die Rache der »Illegalen« in den Märztagen 1938 – eine blutige Orgie der Gewalt

In den viereinhalb Jahren des Betätigungsverbots für die österreichische NSDAP²⁰ zwischen Juli 1933 und März 1938 zählte es zu den Dienstpflichten der Gendarmen und Polizisten, dieses Verbot durchzusetzen. Für Hunderte Angehörige der österreichischen Exekutive bedeutete dies, dass sie es waren, die von den illegalen Nationalsozialisten als Vertreter des von ihnen gehassten »Systems« als erstes wahrgenommen worden waren – und dass sich die Rache der Illegalen daher in erster Linie gegen sie richtete. Die Maßnahmen der neuen Machthaber reichten von Diskriminierungen wie kleinlichen Schikanen oder Versetzungen an weniger attraktive Dienststellen über Zwangspensionierungen bis zu Verhaftungen und Einweisungen in Konzentrationslager. Allein im ersten Transport von österreichischen Häftlingen aus Wien in das KZ Dachau am 1. April 1938, dem sogenannten Prominententransport,²¹ waren von 150 Deportierten 16 Angehörige der Exekutive, wozu noch drei weitere Gendarmerieoffiziere aus anderen Bundesländern kamen, die in den ersten Apriltagen 1938 nach Dachau deportiert wurden.

¹⁹ DÖW 03165/a und b, Liste der vom NS-Regime verfolgten bzw. geschädigten Gendarmerie- und Polizei-Beamten, erhalten vom BM f. Inneres.

²⁰ Zur illegalen Partei vor dem »Anschluss«: Winfried R. Garscha, Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tálos – Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938. 5., völlig überarbeitete und ergänzte Aufl. Wien 2005, S. 100–120; zur Rolle der »Illegalen« in den Märztagen 1938: Gerhard Jagschitz, Von der »Bewegung« zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938–1945, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2002, S. 88–122, bes. S. 96 f.

²¹ Claudia Kuretsidis-Haider – Rudolf Leo, »dachaureif«. Der Österreichertransport aus Wien in das KZ Dachau am 1. April 1938. Biografische Skizzen der Opfer. Wien 2019.

Die erste Verhaftungswelle von (meist führenden) Polizeibeamten setzte in Wien bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. März 1938 ein – durch Männer in Zivil, die meist Mitglieder der illegalen SA waren. Bereits unmittelbar nach der »Abschiedsrede« von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg im Radio um 19.47 Uhr (»Gott schütze Österreich«²²) besetzten SA-Männer das Gebäude der Polizeidirektion am Schottenring und verhafteten den Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien, Hofrat Ludwig Weiser, wie Elisabeth Boeckl-Klamper, Thomas Mang und Wolfgang Neugebauer in ihrer Geschichte der Gestapo-Leitstelle Wien schreiben:

In den frühen Morgenstunden des 12. März 1938 waren neben Weiser bereits weitere führende österreichische Exekutivkräfte, u. a. Ministerialsekretär Franz Nagy, Hofrat Rudolf Manda, Ernst Rossmann, Polizeirat Heinrich Hüttel und Polizeirat Leopold Buchsbaum festgenommen und in der Polizeidirektion inhaftiert worden. Manche der Verhafteten wurden von Männern in Gewahrsam genommen und verhört, die wenige Stunden vorher noch ihre Untergebenen waren.²³

Die Nationalsozialisten, die das Gebäude besetzten, drangen auch in den Raum ein, in dem Polizeikommissär Buchsbaum gerade eine Dienstbesprechung abhielt. Noch in der Nacht wurde er ins Polizeigefangenenhaus an der Rossauer Lände gebracht. Wie zahlreiche andere Häftlinge des »Prominententransports« wurde er am 27. September 1939 für mehr als fünf Monate, bis 2. März 1940, von Dachau nach Flossenbürg überstellt. Am 16. Juli 1940 wurde Buchsbaum aus dem KZ Dachau entlassen – er hatte nur mehr 48 Kilo. Lange Zeit musste er sich zweimal wöchentlich bei der Gestapo melden. Im September 1944 schloss sich Buchsbaum der Widerstandsgruppe »Freies Österreich« an. Diese hatte im Raum Wien seit November 1943 Flugschriften verbreitet, in denen sie – unter anderem unter Bezug auf die Moskauer Deklaration über die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs als Kriegsziel der Alliierten – die Bevölkerung zum Widerstand aufforderte: »Österreicher! Sorgen wir dafür, dass unser Beitrag zur Befreiung ein solcher wird, dass uns niemand etwas vorzuwerfen vermag!«²⁴

Die Besetzung der Polizeidirektion durch die SA in dieser Nacht führte in den darauffolgenden Tagen zu chaotischen Zuständen, weil sich auch verschiedene Gruppierungen der bisher illegalen Partei in dem Amtsgebäude einquartierten. Sowohl diese Zivilisten als auch Polizeibeamte, die sich als illegale Nationalsozialisten entpuppten,

22 Text: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), »Anschluß« 1938. Eine Dokumentation. Wien 1988, S. 260 f.

23 Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. Wien 2018, S. 48.

24 Das Flugblatt ist abgedruckt in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien. Wien 1975, Bd. 2, S. 444 ff., zitiert in: Wolfgang Neugebauer, Der österreichische Widerstand 1938–1945. Überarbeitete und erweiterte Fassung. Wien 2015, S. 262 f.

nutzten die Räumlichkeiten, um Menschen, die sie als politische Gegner ansahen, einzusperren und zu »verhören«.

Über die Vorgänge in den Dienststellen außerhalb der Polizeidirektion schreiben Boeckl-Klamper, Mang und Neugebauer: »Auch in den einzelnen Polizeikommissariaten enttarnten sich noch während der Nachtstunden vom 11. auf den 12. März immer mehr Exekutivbeamte als nationalsozialistische Parteigänger.«²⁵ Auch in diesen Fällen begannen die neuen Herren noch in den Nachtstunden mit der Verhaftung »vaterländisch« gesinnter Kollegen und politischer Gegner. Am Kommissariat Ottakring nutzte der illegale Nationalsozialist Josef Auinger die Gelegenheit, einen amtsbekannten Kommunisten, den er schon vor 1938 als Polizeibeamter schwer misshandelt hatte, neuerlich einzusperren. Außerdem ließ er am Morgen des 12. März den als Polizeikommissär im Nachbarbezirk Währing tätigen Josef Paul verhaften und ins Polizeigefangenenhaus an der Rossauer Lände einliefern. Paul teilte die winzige Zelle mit fünf weiteren Gefangenen, unter ihnen Leopold Figl, mit dem er am 1. April 1938 ins KZ Dachau deportiert wurde. Im Bezirkspolizeikommissariat Neubau verschafften sich am 12. März vier SA-Männer Zutritt und verhafteten den diensthabenden Polizeijuristen Ferdinand Thaller. Nach einem Zwischenaufenthalt im Polizeikommissariat Schmelz wurde er ins Polizeigefangenenhaus eingeliefert. Beim ersten Verhör, nach 14 Tagen, protokollierte der vernehmende Kriminalbeamte, dass weder er selbst noch der Verhörte den Grund der Verhaftung kannten, weshalb das Verhör abgebrochen wurde. Dennoch wurde Thaller am 16. Juli in das KZ Dachau eingeliefert, wo er bis 20. September 1938 festgehalten wurde. Zu jenen, die durch Kollegen, die sich als illegale Nationalsozialisten herausstellten, schon am 12. März 1938 festgenommen wurden, gehörte auch der Kriminalbeamte Hugo Lehrer; er wurde nach elfeinhalb Monaten aus dem KZ Dachau entlassen.

Hofrat Weiser wurde bis Oktober 1939 in »Schutzhaft« gehalten. Er musste Österreich verlassen und starb am 14. Juni 1944 in Dresden. Ebenfalls im März 1938 festgenommen wurde Polizeiobersleutnant Stabsrittmeister Alois Ecker, der von 20. Juni bis 20. September 1938 im KZ Dachau in »Schutzhaft« gehalten wurde. Er verstarb am 18. Februar 1944 als Angehöriger eines Minenentschärfungskommandos.

Das Polizeigefangenenhaus an der Rossauer Lände wurde damals nach der ursprünglichen Bezeichnung der Rossauer Lände, »Elisabethpromenade«, im Volksmund »Liesl« genannt. Um leitende Polizeibeamte dort einsperren zu können, musste erst die Leitung der Haftanstalt selbst politisch »gedreht« werden. Das erfolgte unmittelbar nach der Radioansprache Schuschniggs am Abend des 11. März. Der Anstaltsleiter, Fritz Unger, deklarierte sich als Nationalsozialist und ordnete die Entwaffnung aller Beamten des Hauses an, die als Gegner der Nationalsozialisten bekannt waren. Unter diesen Beamten befand sich Polizeimajor Emil Kristen. Unger sorgte auch dafür, dass Kristen auf die

25 Boeckl-Klamper – Mang – Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien, S. 49.

Liste der Gefangenen kam, die am 1. April nach Dachau verschickt werden sollten. Erst am 6. Februar 1940 wurde Kristen aus dem Konzentrationslager entlassen.

Der Stadthauptmann von Wien-Meidling, Oberpolizeirat Josef Pleininger, wurde am 12. März 1938 verhaftet und starb am 9. April 1938 im Gefangenenhausspital des Wiener Landesgerichts.²⁶

Mit besonderem Hass verfolgten die ehemaligen Illegalen solche Polizeibeamte, die bei Verhören verhafteter NSDAP-Angehöriger Gewalt angewendet hatten oder über die derartige Gerüchte in Umlauf waren. Zu ihnen gehörte Polizeikommissär Erich Streitmann, der am 13. März verhaftet und am 1. April 1938 nach Dachau deportiert wurde und sieben Jahre, bis zu seiner Befreiung durch amerikanische Truppen 1945, in KZ-Haft blieb. Bis zu seinem Tod am 19. Juni 1940 blieb Polizeikommissär Albert Prochaska auf der »Liesl« in Haft. Auch er war bereits am 12. März in das Polizeigefangenenhaus eingeliefert worden.

Ähnliche Verhaftungsaktionen fanden auch in den Bundesländern statt. Auch wenn sie – wie nachfolgend aufgelistet – meist Beamte in leitender Stellung betrafen, so richtete sich der Furor der Illegalen, die nach dem Rücktritt von Bundeskanzler Schuschnigg ihren Sieg auskosten wollten, auch gegen gleichrangige Kollegen. So wurde in Linz nicht nur Polizeidirektor Ludwig Bernegger ermordet, ein weiteres Opfer der ersten Stunden nach der nationalsozialistischen Machtübernahme war Josef Schmirl, Kriminal-Oberinspektor in der Polizeidirektion Linz. Nach dem Verbot der NSDAP 1933 war es eine seiner Aufgaben gewesen, gegen illegale Nationalsozialisten zu ermitteln. Am 13. März 1938 drangen um 22 Uhr Gestapo- und SA-Männer in seine Wohnung in der Auersperggasse ein, brachten ihn ins Polizeigefangenenhaus Linz, wo er noch in der Nacht erschossen wurde. Die Polizei gab bekannt, Schmirl habe Selbstmord durch Erhängen verübt. An der aufgebahrten Leiche vor dem Begräbnis auf dem Barbarafriedhof konnte sein Schwiegervater aber sowohl eine Einschuss- als auch eine Austrittswunde feststellen. Ebenfalls der Mordlust Linzer Nationalsozialisten in den ersten Tagen nach ihrem »Sieg« zum Opfer gefallen ist Kriminalbezirksinspektor Josef Feldmann. Ermordet wurde nicht nur Polizeidirektor Bernegger, am 16. März holten fanatische Nationalsozialisten auch seinen Vorgänger Viktor Bentz von seiner Wohnung im Schloss Haus bei Wartberg ob der Aist ab. In einem Wald bei Gallneukirchen fanden sie eine geeignete Stelle, um Bentz »auf der Flucht« zu erschießen.

In Klagenfurt wurde in der Nacht zum 13. März 1938 Gendarmerie-Revierinspektor Georg Lexer verhaftet. Seine Überstellung ins KZ Buchenwald erfolgte am 1. September 1939; am 3. August 1941 starb er im Konzentrationslager.

In einigen Fällen konnten die Gendarmen, die von den neuen Machthabern entlassen wurden, diesen Schmach nicht ertragen. So beging in Kärnten der Anfang Juli 1938

26 DÖW 06240, S. 2, Verzeichnis über Opfer des Faschismus, die Angehörige der Bundespolizei waren (verhaftet, KZ, hingerichtet etc.), zusammengestellt von »Mayer/Wien-Favoriten«.

außer Dienst gestellte Wolfsberger Gendarmerie-Rayonsinspektor Adam Amlacher kurze Zeit später, am 26. Juli 1938, Selbstmord.

Die neuen Männer an der Spitze der Exekutive in den Bundesländern und der »Prominententransport« nach Dachau

Nachfolgend soll ein Überblick über die Verfolgung von Spitzenfunktionären²⁷ der Exekutive gegeben werden.

Johann Schober, Polizeipräsident von Wien 1918–1932, hatte in der letzten Woche der kurzen Periode, während der er 1929/1930 auch als Bundeskanzler amtierte, die »Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit« als oberste Sicherheitsbehörde geschaffen und dem Bundeskanzleramt unterstellt. Knapp drei Jahre später wurde unter Bundeskanzler Engelbert Dollfuß in jedem Bundesland eine Sicherheitsdirektion eingerichtet.²⁸ Die Sicherheitsdirektionen waren dem Bundeskanzleramt direkt unterstellt und nahmen Sicherheitsaufgaben wahr, für die zuvor die Landeshauptleute zuständig gewesen waren.²⁹

Für die neuen Machthaber war die Ersetzung »untragbarer« Beamter in Spitzenfunktionen – neben den Sicherheitsdirektoren der Generalinspektor der Bundesgendarmerie und die Landesgendarmeriekommandanten – eine Aufgabe von großer Dringlichkeit. Im »Prominententransport« nach Dachau fand sich auch Josef Kimmel, der die Funktion des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit 1932–1934 ausgeübt hatte, bevor er als Stellvertreter Kurt Schuschniggs geschäftsführender Leiter der »Ostmärkischen Sturm-scharen« (einer katholischen Alternative zu den austrofaschistischen Heimwehren) wurde. Kimmel wurde am 17. November 1938 aus dem Konzentrationslager entlassen, jedoch im Dezember neuerlich in Haft genommen und bis März 1939 im Polizeigefangenenhaus an der Rossauer Lände festgehalten. Zuständig für die Bekämpfung der illegalen Nationalsozialisten im staatspolizeilichen Dienst der Generaldirektion für die öffentliche

²⁷ Diese Beamten waren zum Großteil Mitglieder »farbentragender« Studentenverbindungen. Die hier abgedruckten biografischen Angaben stützen sich wesentlich auf: Herbert Fritz – Peter Krause (Hg.), Farben tragen, Farbe bekennen 1938–1945. Katholische Korporierte in Widerstand und Verfolgung. 2., wesentlich erweiterte Aufl. Wien 2013; eine zweite wichtige Quelle bildete die Serie »Gedenkstätten für Exekutivbeamte« in der Zeitschrift »Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums« 2021 und 2022; Angaben über Gefangene des »Prominententransports« vom 1. April 1938 sind meist der Publikation Kuretsidis-Haider – Leo, »dachaureif«, entnommen.

²⁸ BGBl. 226/1933, Verordnung der Bundesregierung vom 13. Juni 1933 über die Bestellung von Sicherheitsdirektoren des Bundes in den Bundesländern.

²⁹ Zu den Sicherheitsdirektionen und dem Schicksal der Landessicherheitsdirektoren im März 1938 siehe: <https://www.polizei.gv.at/sbg/publikationen/geschichte/sid.aspx> sowie, für Salzburg, https://bmi.gv.at/magazin/2022_09_10/24_Polizeigeschichte.aspx, beide abgerufen am 10.8.2023, sowie Kuretsidis-Haider – Leo, »dachaureif«, S. 311–321.

Sicherheit war Josef Rossmanith. Seine Verhaftung erfolgte am 12. März. Am 1. April wurde er ins KZ Dachau deportiert, zwischenzeitlich von 27. September 1939 bis 2. März 1940 im KZ Flossenbürg gefangen gehalten, und, nach Rücküberstellung, am 22. April 1940 aus Dachau entlassen. Ein weiterer Beamter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, der am 1. April nach Dachau deportiert wurde, war Oberstleutnant Rudolf Schimek-Russwurm. Als Grund für seine Festnahme am 17. März 1938 notierte die Gestapo allerdings, dass er sich während seiner Abordnung an die österreichische Gesandtschaft in Berlin »in besonderer Weise gegen die NSDAP betätigt«³⁰ habe. Am 10. September 1938 wurde Schimek-Russwurm aus dem Konzentrationslager entlassen.

Die folgende Aufzählung der nationalsozialistischen Säuberungsmaßnahmen unter den Spitzenbeamten folgt der alphabetischen Reihenfolge der Bundesländer:

Burgenland

Der Sicherheitsdirektor für das Burgenland, Gendarmerieoberstleutnant Ladislaus Kuczynski, wurde abgesetzt – weitere Verfolgungsmaßnahmen gegen ihn sind nicht bekannt.

Kärnten

Der Sicherheitsdirektor für Kärnten, Polizeirat Anton Jaklitsch, wurde zunächst im Amt belassen, am 4. Juni 1938 jedoch verhaftet und drei Wochen lang ohne Verhör in Haft gehalten. Schließlich wurde er wegen Amtsmissbrauchs angeklagt und zu fünf Jahren verurteilt. 1942 schloss sich Jaklitsch der vom Priester Anton Granig gegründeten »Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs« an, deren engerem Führungskreis er angehörte.³¹ Er wurde neuerlich verhaftet und, da er aus der Gottschee (Kočevje) stammte, des Landes verwiesen.

Niederösterreich

Über das Schicksal des niederösterreichischen Sicherheitsdirektors Alfred Gautsch konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Gendarmerieabteilungskommandant von Wiener Neustadt war Gendarmeriemajor Emanuel Stillfried, der bis Dezember 1936 auch Kommandant des Anhaltelagers

³⁰ Festnahme früherer Offiziere wegen legitimistischer Umtriebe, Gestapo Wien, 29.6.1938 (Kopie: DÖW 21058/36B), zitiert in: Kuretsidis-Haider – Leo, »dachaureif«, S. 244.

³¹ Zur AFÖ siehe: Maximilian Liebmann, Die »Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs«, in: Präsidium des ÖCV-Studentenverbandes, Vorort Austria-Wien (Hg.), Für Staat und Kirche zum Tode verurteilt. Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreich. Wien 2001, S. 5–31.

Wöllersdorf gewesen war. Stillfried wurde am 13. März 1938 verhaftet und nach Wöllersdorf gebracht. Dort war die örtliche NSDAP gerade dabei, ein Lager für niederösterreichische »Schutzhäftlinge« einzurichten. Stillfried musste sich in den nächsten Tagen vor einem »Sonderausschuss für Offiziere der Gendarmerie« verantworten, bevor er nach Dachau deportiert wurde. Am 15. September 1943 wurde er aus Dachau entlassen. Ein ehemaliger Mithäftling beschrieb, wie die Dachauer SS-Männer »Rache für Wöllersdorf« nahmen: »Eine Zeitlang habe ich Schulter an Schulter mit ihm im Laufschrift auf's schwerste beladene Lastkarren schleppen müssen. So war ich Zeuge vieler Misshandlungen, denen er ausgesetzt war und die er mit Würde und Gleichmut, wie ein Held ertrug.«³² Auch Stillfrieds Vorgänger, Oberpolizeirat Hofrat Otto Neumann, wurde nach Dachau deportiert und am 2. September 1939 entlassen.

In Krems an der Donau versah der Wiener Polizeijurist Gendarmeriemajor Paul Schmittner Dienst. Er wurde am 13. März verhaftet und am 1. April zum »Prominententransport« nach Dachau auf den Wiener Westbahnhof gebracht. Von 27. September 1939 bis 2. März 1940 war er Häftling im KZ Flossenbürg, am 20. April 1940 wurde er entlassen. Als er Ende 1944 befürchten musste, zum »Volkssturm« eingezogen zu werden, übersiedelte er nach Tirol und schloss sich im Zillertal mit anderen zu einer Widerstandsgruppe zusammen.

Oberösterreich

Der Sicherheitsdirektor für Oberösterreich, Hans Hammerstein-Equord, wurde zwangspensioniert. Im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler am 21. Juli 1944 verhaftet, wurde er Anfang Mai 1945 offenbar zur Ermordung in das KZ Mauthausen überstellt, wo er die Befreiung erlebte. Der Anfang 1938 zum Linzer Polizeidirektor ernannte Ludwig Bernegger war – als langjähriger staatspolizeilicher Referent für NSDAP-Angelegenheiten – ein »rotes Tuch« für die illegalen Nationalsozialisten. Er wurde am 12. März entlassen, verließ am darauffolgenden Tag frühmorgens gemeinsam mit seiner Frau die Wohnung und irrte in Linz umher; als sie kein Versteck fanden, wagten sie sich am 14. März um drei Uhr früh in die Wohnung in der Dinghoferstraße, wo SA- und SS-Männer bereits auf ihn warteten. Ein Sprung durchs Fenster der Parterre-Wohnung war vergeblich, weil vor dem Haus bereits nationalsozialistische Schläger auf ihn warteten. Auf einem Kanalgitter vor dem Haus fand man später ein Stück seiner Kopfhaut mit einem Haarbüschel. Schwerverletzt wurde er in den Arrestantenwagen gezerrt und in die Bundespolizeidirektion Linz in der Mozartstraße gebracht. Dass er am Tag darauf noch lebte, bezeugten Mithäftlinge, die berichteten, dass mehrmals Wachpersonal in Berneggers Zelle kam, um ihn zu verprügeln. Wann er verstarb, ist

³² Maximilian Reich – Emilie Reich, *Zwei Zeugen Mund. Verschollene Manuskripte aus 1938 Wien – Dachau – Buchenwald*. Wien 2007, S. 133 f., zitiert in: Kuretsidis – Leo, »dachaureif«, S. 267.

nicht mehr feststellbar; am späten Abend des 16. März wurde seine Leiche ins Krematorium gebracht. Erst 14 Tage darauf erhielt seine Frau, die bis dahin noch frische Wäsche ins Polizeigefängnis gebracht hatte, die Urne ausgefolgt. Die Herausgeber von »Farben tragen – Farbe bekennen« hielten fest: »Bernegger ist nach dem *Anschluss* das erste Todesopfer aus den Reihen des MKV und ÖCV.«³³

Ebenfalls aus Linz nach Dachau deportiert wurde der Polizeijurist Ernst Mayer. Er wurde am 25. Juli 1939 aus dem Konzentrationslager entlassen.

Über einen leitenden Beamten in der Linzer Sicherheitsdirektion, Gendarmeriemajor Alois Renoldner, hat sein Enkelsohn, der Salzburger Schriftsteller, Theaterregisseur und Kulturfunktionär Klemens Renoldner, im Februar 2023 ein Buch veröffentlicht.³⁴ Renoldner war am Morgen des 13. März 1938, dem Sonntag nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, in seinem Büro von zwei SS-Männern verhaftet worden. Gründe für seine Inhaftierung wurden ihm nicht genannt. Er erfuhr nur, dass sie auf Anweisung eines seiner Vorgesetzten, des stellvertretenden Gendarmeriekommandanten von Oberösterreich, erfolgt sei. Dieser hatte sein Büro im selben Gebäude, nur zwei Türen weiter, ließ sich aber selbst nicht blicken, sondern ordnete die Einlieferung seines Untergebenen ins landesgerichtliche Gefangenenhaus an. Die ersten Wochen war er völlig isoliert, durfte keine Briefe schreiben und anfangs nicht einmal an den täglichen Runden der Häftlinge im Hof des Gefängnisses teilnehmen. Erst mehr als vier Monate nach seiner Verhaftung erlaubte die Gestapo erstmals einen Besuch seiner Frau. Am 9. August 1938 wurde er ins Konzentrationslager Dachau überstellt. Während seiner Linzer Haftzeit war er körperlich nicht misshandelt worden. Über das, was er in Dachau bis zu seiner Freilassung am 2. Februar 1939 selbst erlitten und gesehen hatte, weigerte er sich zeit seines Lebens zu sprechen.

Salzburg

In Salzburg hatte der langjährige Sicherheitsdirektor Ludwig Bechinie-Lazan bereits Anfang März seinen Rücktritt eingereicht. Mit dem Berchtesgadener Abkommen zwischen dem österreichischen Bundeskanzler und dem deutschen Reichskanzler vom 12. Februar 1938 sei seine Aufgabe, gegen die illegalen Nationalsozialisten vorzugehen, hinfällig geworden. Er wolle aber als Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich weiterarbeiten. Dem Ersuchen wurde stattgegeben, die Bestellung erfolgte rückwirkend per 1. Jänner 1938.

Der Kriminalbeamte Wilhelm Ackermann, der schon 1934 kurzzeitig Sicherheitsdirektor von Salzburg gewesen war, wurde erneut mit dieser Funktion betraut. Acker-

33 Fritz – Krause, Farben tragen, S. 238. Bernegger war UPh (Urphilister) der Rugia Ried und der Kürnberg Wien.

34 Klemens Renoldner, Geschichte zweier Angeklagter. Wien 2023.

mann wurde am 12. März verhaftet und am 2. April 1938 von Salzburg nach Dachau gebracht. Am 26. September 1939 wurde er ins KZ Buchenwald überstellt und am 6. Mai 1940 dort im Steinbruch erschossen. Auch Bechinies Deportation ins KZ Dachau erfolgte am 2. April 1938 von Salzburg aus. Im selben Zug befanden sich der Salzburger Polizeidirektor Viktor Ingomar, der am 18. März verhaftet worden war, der Gendarmeriebeamte Johann Lackner sowie Oberpolizeirat Franz Mayer, Konzeptsbeamter in der Sicherheitsdirektion Salzburg. Mayer hatte die staatspolizeiliche Abteilung geleitet, was im KZ Dachau Anlass für schwere Misshandlungen war. Am 25. Juli 1940 wurde er entlassen. Er starb am 12. April 1946 an den Folgen der Misshandlungen. Lackner wurde am 26. September 1939 nach Buchenwald verlegt und dort am 2. Februar 1943 entlassen. Ingomar wurde am 6. Jänner 1939 aus Dachau entlassen. Er starb am 4. Februar 1944 in München. Ingomars Stellvertreter, Maximilian Platter, wurde am 23. März 1938 zwangspensioniert. Am 23. März 1944 wurde er gemeinsam mit seiner Frau verhaftet. Während sie nach einigen Monaten freikam, wurde er vom Volksgerichtshof wegen Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung und Abhörens von »Feindsendern« zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Zuchthaus Straubing erkrankte er an Flecktyphus, überlebte aber.³⁵

Ludwig Bechinie-Lazan wollte sich von seiner todkranken Frau verabschieden, was die Gestapobeamten verhinderten. Sie starb unmittelbar nach seiner Einlieferung ins KZ Dachau. Am 2. Juli 1938 überstellte die SS Bechinie zurück zur Gestapo nach Wien, wo er bis 13. Juli verblieb. Nach seiner Rückkehr nach Dachau wurde er in den Bunker, d. h. in eine enge Einzelzelle, gesperrt (in diesem sogenannten Kommandanturarrest waren verschärfte Haftbedingungen vorgesehen). Am 20. September 1939 wurde Bechinie in das KZ Buchenwald überstellt und dort ebenfalls im Bunker (dem »Arrestzellenbau« neben dem Torgebäude) gefangen gehalten. Am 15. Juli 1941 schickte die Leitung des KZ Buchenwald Bechinie im Rahmen der sogenannten Aktion 14f13 auf einen »Invalidentransport«. Diese Aktion diente der Räumung der Konzentrationslager von unliebsamen Häftlingen sowie solchen, die alt, krank oder aus anderen Gründen nicht mehr arbeitsfähig waren. Bechinie wurde von Buchenwald in die »Euthanasieanstalt« auf dem Sonnenstein über Pirna gebracht und dort mit Giftgas getötet. Ein Überlebender namens Franz Nagy beschrieb wenige Tage nach der Befreiung 1945 in der Wiener Tageszeitung »Neues Österreich« das Schicksal seines Dachauer Mithäftlings Bechinie: »Einer meiner Kameraden, der Gendarmerieoberst Bechinie aus Salzburg, war 27 Monate in Einzelhaft gehalten worden. Nach seiner Entlassung aus dem Bunker wusste er

35 Der Salzburger Historiker Gert Kerschbaumer nennt die aus Salzburg nach Dachau deportierten und dort als »Schutzhäftlinge« registrierten Männer »Racheopfer«. Siehe: Gert Kerschbaumer, Respekt vor allen Opfern des nationalsozialistischen Terrors, in: Thomas Weidenholzer – Albert Lichtblau (Hg.), Leben im Terror. Verfolgung und Widerstand (Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus, Hg. Peter F. Kramml et al., Bd. 3). Salzburg 2012, S. 16–63, hier: S. 21.

nicht einmal, dass der Krieg ausgebrochen sei. Bechinie fiel bald darauf dem Salzburger SS-Untersturmführer Dumböck in die Hände, der ihn in entsetzlicher Weise quälte.«³⁶

Stephan Schlager war ab 1933 Kommandant des Gendarmeriepostens Bad Gastein. Er wurde am 13. März 1938, einen Tag nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Österreich, verhaftet und in das KZ Dachau transportiert. Zwar hatte ein nationalsozialistischer Kurarzt Schlager für haft- und transportunfähig erklärt, doch Alois Thaler, Kurarzt in Bad Gastein und fanatischer Nationalsozialist, attestierte Schlager, er sei transportfähig. Am 4. August 1938 wurde er in das KZ Mauthausen eingeliefert, wo er am 4. Dezember 1939 an den Folgen der Misshandlungen und an Entkräftung starb.

Steiermark

In der Steiermark wurde Landesgendarmeriekommandant Franz Zelburg, der 1934–1936 zunächst die Funktion des Sicherheitsdirektors für das Land Steiermark ausgeübt hatte, 1937 aber zum Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie ernannt worden war, am 2. April 1938 in das KZ Dachau eingewiesen – gemeinsam mit seinem Adjutanten, Gendarmeriemajor Josef Langer, der bereits am 13. März verhaftet worden war. Während Zelburg in Dachau eingesperrt war, wurde er am Landgericht Graz unter Verweis auf seine Rolle bei der Verfolgung von Straftaten illegaler Nationalsozialisten 1934–1938 wegen »Missbrauchs der Amtsgewalt« angeklagt. Am 5. Juli 1939 wurde er zu »seinem« Prozess nach Graz gebracht und am 21. Juli 1939 zu acht Jahren verurteilt. Sein Adjutant wurde am 15. Jänner 1940 entlassen, starb aber zwei Jahre später an den Folgen der KZ-Haft. Zelburg verbüßte seine Haft in Graz-Karlau; das Reichsgericht setzte im Jänner 1940 die Strafe herab, doch behielt die Gestapo die Oberhoheit über das Verfahren: Nach seiner Entlassung am 24. Mai 1941 musste er an die Geheime Staatspolizei überstellt werden, die ihn allerdings nach einem Schlaganfall auf freien Fuß setzte. Der Gendarmerieabteilungskommandant von Leoben, Gendarmeriemajor Franz Andreas Zenz, wurde verhaftet und am 2. April 1938 nach Dachau überstellt. Er wurde am 26. November 1940 entlassen.

Tirol

In Tirol erklärte Sicherheitsdirektor Anton Mörl am Tag des Einmarschs der deutschen Truppen seinen Rücktritt und begab sich in Spitalspflege. Trotz seiner Herzschwäche ließ ihn die Gestapo am 13. März 1938 verhaften und am 30. Mai ins KZ Dachau einweisen. Nach der Entlassung am 5. September 1940 verbrachte Mörl längere Zeit in

³⁶ Franz Nagy, Das war Buchenwald, in: Neues Österreich, 12.5.1945. Zitiert in: Kuretsidis-Haider – Leo, »dachaureif«, S. 314.

einem Sanatorium, wurde jedoch nach dem Attentat auf Hitler am 28. Juli 1944 neuerlich zur Gestapo gebracht und verhört.

Vorarlberg

In Vorarlberg wurde der stellvertretende Sicherheitsdirektor Paul Jäger am 12. März 1938 in seinem Büro verhaftet und danach in Feldkirch in Einzelhaft gehalten. Am 25. August überstellte ihn die Gestapo zunächst nach Innsbruck, am 9. September erfolgte die Einweisung ins KZ Dachau. Am 12. März 1940 hob die Gestapo die »Schutzhaft«-Anordnung auf. Am 27. Mai 1940 – inzwischen war der deutsche Überfall auf Norwegen im Gange – berief ihn die Wehrmacht zum Gebirgspionierbataillon 83 nach Schwaz ein. Die Gestapo erteilte am 1. September 1940 die Weisung, dass ihn die Wehrmacht ans Eismeer zu versetzen habe. Er erlebte das Kriegsende in Nordnorwegen.

Hugo Lunardon war Kommandant des Gendarmeriepostens Dornbirn. Bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. März wurden Lunardon und der Kriminalbeamte Anton König verhaftet und in das von der Gestapo übernommene Gefangenenhaus nach Bregenz gebracht. Franz Walch, der neue Kommandant des Gendarmeriepostens Dornbirn, wurde Untersuchungsbeamter bei der Sonderkommission, die gegen Gendarmeriebeamte vorging. Hugo Lunardon wurde am 23. Mai 1938 nach Innsbruck überstellt. Einige Tage später wurde er als »Schutzhäftling« in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert, wo er drei Monate lang in Einzelhaft im »Kommandanturarest« verbringen musste. In dieser Zeit erhielt er nur alle paar Tage Essen. In der KZ-Haft wurde Lunardon schwer misshandelt und gedemütigt. Am 11. November 1938 wurde er offiziell aus dem Gendarmeriedienst entlassen. Nach Kriegsbeginn Anfang September 1939 wurde Lunardon in das KZ Mauthausen überstellt, schikaniert, misshandelt und unter unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit im Steinbruch gezwungen. Kälte, Erschöpfung, schwere Misshandlungen und Nahrungsmangel führten zum Tod Lunardons am 14. März 1940. Im Totenschein wurde als Todesursache »Herzmuskelschwäche bei chronischem Herzfehler und Wassersucht« eingetragen. Die Leiche wurde im Krematorium Steyr verbrannt.

Wien

Unter den »Prominenten« des ersten Dachau-Transports befanden sich auch solche Exekutivbeamte, die keine leitende Funktion im Polizeiapparat hatten – wie beispielsweise Leopold Rauch, Obmann der Kameradschaft der Wachebeamten. Er wurde bis 20. September 1938 im KZ Dachau gefangen gehalten. Andere hatten, obwohl sie nur einen niederen Rang bekleideten, für die ehemaligen »Illegalen« aus anderen Gründen eine besondere Bedeutung – so Anton Marek, der am 25. Juli 1934 den Treffpunkt der Putschisten in einer Turnhalle in der Siebensterngasse in Wien-Neubau ausfindig gemacht

hatte und von diesen kurzzeitig festgehalten worden war. Marek war unter jenen Dachau-Häftlingen, die von 27. September 1939 bis 2. März 1940 in das Konzentrationslager Flossenbürg abkommandiert waren. Am 22. April 1940 erfolgte die Entlassung.

Der oben erwähnte Zellengenosse Leopold Figls, Josef Paul, wurde am 27. September 1939 von Dachau nach Mauthausen überstellt. In den insgesamt 24 Monaten Haft bis zu seiner Entlassung am 10. März 1940 gab es keine Einvernahme oder auch nur Begründung für seine Inhaftierung. Wie im Fall des weiter oben erwähnten Linzer Gendarmerieoffiziers Alois Renoldner »verdankte« auch Paul seine Verhaftung einem Kollegen – in seinem Fall dem Ottakringer Polizisten Josef Auinger. Während aber der Verantwortliche für Renoldners Inhaftierung von seinen nationalsozialistischen Vorgesetzten als Karrierist verachtet wurde und sich in seinem Nachkriegsprozess daher als Opfer darzustellen versuchte, machte Auinger rasch Karriere und stieg zu einem führenden Wiener Gestapobeamten auf, während Paul im Konzentrationslager Mauthausen fast zugrunde ging. Bei seiner Heimkehr hatte er 37 Kilo. Am 1. Dezember 1940 wurde er zur Luftwaffe eingezogen, am 25. Februar 1945 geriet er in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er im September 1945 entlassen wurde.

Die Folgen der nationalsozialistischen »Leumundsüberprüfungen« der ersten Wochen nach der Annexion Österreichs

Zur Illustration der Art und Weise, wie die neuen Machthaber in den Behördenalltag auf unterster Ebene eingriffen und welche Rolle dabei nationalsozialistisch gesinnte Kollegen spielten, die bereits in den Jahren des Betätigungsverbots der österreichischen NSDAP diese unterstützten oder der illegalen Partei sogar als Mitglieder angehörten, sei hier ein Beispiel aus Niederösterreich angeführt. Dieses ist deshalb gut dokumentiert, weil es im Zuge eines zwischen 1946 und 1949 geführten Verfahrens vor dem Volksgericht Wien zur Sprache kam. Gegenstand des Verfahrens waren allerdings nicht die Vorgänge 1938, sondern Verbrechen von Angehörigen der Gendarmerie Wiener Neustadt kurz vor Kriegsende 1945. Wiener Neustädter Gendarmeriebeamte hatten an der Ermordung von Heinrich Fischer aus Pernitz, einem Mitglied der Widerstandsgruppe »Hoher Mandling«, mitgewirkt, indem sie ihn bei der Gestapo denunzierten. Am 4. April 1945 wurde Fischer in der Schießstätte auf der Schlossruine Gutenstein erschossen.³⁷ Zwei Angeklagte wurden wegen entfernter Mitschuld an der Ermordung des Widerstandskämpfers verurteilt.

Wie in zahlreichen anderen Ermittlungen wegen NS-Verbrechen untersuchte die Staatsanwaltschaft auch in diesem Verfahren das Verhalten der Beschuldigten während

³⁷ <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/schlaglichter/4-april-1945>, abgerufen am 10.8.2023.

und unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme im März 1938. Sie entdeckte Dokumente einer »Untersuchungskommission zum Zwecke der politischen Leumundsüberprüfungen aktiver Gendarmeriebeamter«, die im März 1938 vom Abteilungskommando der Gendarmerie in Wiener Neustadt eingerichtet worden war. Nach zwei Monaten, am 23. Mai 1938, meldete das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt die Ergebnisse der Überprüfungen einem Gendarmerieoberstleutnant in Baden, der vom Inspekteur der Ordnungspolizei mit der Durchführung der Säuberung beauftragt worden war, und der NSDAP-Gauleitung Niederösterreich.

Die Kommission listete zehn Gendarmen auf, die zu maßregeln seien, darunter die Postenkommandanten von Erlach und Aspang. Ein Bezirksinspektor sei zu pensionieren, die Übrigen sollten auf Posten wie Hochneukirchen oder Naßwald versetzt werden. Zwei der Gendarmen seien überhaupt »aus dem Kreisgebiet zu entfernen«. Abschließend hieß es in dem Schreiben des Bundespolizeikommissariats Wiener Neustadt:

Die Begründung, warum diese Gendarmeriebeamten versetzt werden müssen, liegt darin, dass es für die nationalsozialistische Bewegung untragbar ist, dass diese Gendarmeriebeamten, die sich in der Verbotszeit gegenüber der nationalsozialistischen Bevölkerung in gehässiger und gemeiner Art benommen haben, weiter auf ihren Posten verbleiben. Diesbezügliche Protokolle sind nicht aufgenommen worden, da diese Aufstellung in persönlichem Einvernehmen mit dem Vertrauensmann der Gendarmerie, Rev. Insp. Andreas Schwent, Postenkommandant am Gendarmerieposten Gutenstein, zusammengestellt wurde.

Es kann aber in jedem Fall die Begründung nachgewiesen werden, und wir verweisen weiters auf die politische Beschreibung der Gendarmeriebeamten, die Ihnen am 23. Mai 1938 zugesandt wurde.³⁸

Mit demselben Datum wurde die Gauleitung darüber informiert, dass die Postenkommandanten von Pernitz und Hochwolkersdorf »bei der Machtergreifung ihres Dienstes enthoben« worden seien. Die NSDAP-Kreisleitung verlangte, dass beide »aus der Gendarmerie zu entfernen sind«.³⁹ Ferner teilte das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt der Gauleitung mit, dass gegen den ebenfalls »bei der Machtübernahme seines Postens enthoben[en]« Rayonsinspektor Wenzel Schwabe vom Gendarmerieposten Lichtenwörth ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. Schwabe habe sich »in unglaublich gehässiger Weise über die nationalsozialistische Bewegung geäußert«. Er wurde auch beschuldigt, Nationalsozialisten geschlagen zu haben. Auch in diesem Fall sei es nicht möglich, Verhörprotokolle zu übermitteln, da »diesbezügliche Erhebungen«

³⁸ Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt an Gauleitung der NSDAP für Niederösterreich, 23.5.1938, in: WStLA, LG Wien Vg 4c Vr 4006/45, Volksgerichtsverfahren gegen Andreas Schwent u.a., Bl. 141.

³⁹ Ebd., Bl. 143.

vorläufig erst einmal »von Gendarmerieoberstleutnant Wilhelm Kreuth sowie vom Vertrauensmann der Kreisleitung, Hermann Kurzreiter, geführt« würden.⁴⁰

Das Fehlen von Protokollen ist ein Indiz dafür, dass die Verhöre im Zuge der »Erhebungen« wohl von Beschimpfungen und Misshandlungen begleitet waren. Dennoch war die Versetzung innerhalb der Gendarmerie und sogar die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand noch verhältnismäßig harmlos im Vergleich zu dem, was leitende Angehörige des Offizierskorps zu erdulden hatten. Doch sollen Schikanen am Arbeitsplatz, Versetzungen und Zwangspensionierungen nicht geringgeschätzt werden. Sie griffen meist tief in das bis dahin mehr oder weniger ruhige Leben der Betroffenen ein und bedeuteten auch für die Familienmitglieder, einschließlich der in den Schulen der Verachtung preisgegebenen bzw. in ihrem beruflichen Fortkommen behinderten Kinder, tiefe Einschnitte.

Das 1963 gegründete Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes bemühte sich in den ersten Jahren seines Bestehens, verschiedene Behörden dafür zu interessieren, im eigenen Wirkungsbereich Verfolgung und Widerstand während der NS-Herrschaft zu erheben. Im Frühjahr 1966 übersandte das Innenministerium ein Konvolut von 112 Blättern mit Hunderten Namen von geschädigten und verfolgten Angehörigen der Exekutive.⁴¹ Die Listen vermitteln einen Eindruck von der Breite der Diskriminierungsmaßnahmen. Pensionierungen waren fast immer mit einer finanziellen Schlechterstellung verbunden. In der Regel wurden nur 75 Prozent, in vielen Fällen aber auch nur 50 Prozent der regulären Pension gewährt; hatte die Ehefrau ein eigenes Erwerbseinkommen, wurde oft überhaupt nichts ausbezahlt. Die Mehrheit der auf diese Weise aus dem Dienst ausgeschiedenen Exekutivbeamten hatte keine Möglichkeit, ihr von Amts wegen geschmälertes Einkommen in irgendeiner Weise aufzubessern.

Nur bei jenen wenigen Angehörigen der Exekutive, die den Weg in den Widerstand gegen das NS-Regime fanden, ist eine politisch-weltanschauliche Zuordnung möglich. Einige schlossen sich kommunistischen Widerstandsgruppen an, andere können dem sogenannten legitimistischen Widerstand zugerechnet werden, d.h. jenen illegalen Gruppen, die den Kampf um die Wiederherstellung Österreichs mit der Erwartung verbanden, das »legitime« Herrscherhaus, die Habsburger, würde im neuen Österreich eine dominierende Rolle spielen.

Viele führten ihren Kampf gegen die verhasste Diktatur aber allein oder mit nur wenigen Mitstreiterinnen und Mitstreitern – wie Franz Heger, der ehemalige Bezirkskommandant der Gendarmerie in Ried im Innkreis, der die von der Nonne Camilla Estermann in Umlauf gebrachten »Weissagungen« weiterverbreitete.

⁴⁰ Ebd., Bl. 145.

⁴¹ Auf den beiden Umschlägen notierte eine DÖW-Mitarbeiterin eine erste Auswertung: »Liste aller Politisten, die durch das NS-Regime verfolgt wurden (hauptsächlich Suspendierungen, aber auch Gefängnis und Hinrichtungen angegeben) – alle Bundesländer.« DÖW 03165/a und b.

Jene vielen Hundert, die außer Dienst gestellt oder – oft ohne Angabe von Gründen – eingesperrt wurden, waren in ihrer Mehrheit vermutlich Anhänger der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur und wurden aus diesem Grund von den neuen Machthabern verfolgt. Sie können aber auch politisch indifferent gewesen sein und wären vielleicht auch bereit gewesen, sich den neuen Herren zu unterwerfen, wenn sie dazu Gelegenheit gehabt hätten.

Der weiter oben vorgestellte Linzer Gendarmeriemajor Alois Renoldner ist einer der wenigen Fälle, die es erlauben, das Unverständnis vieler Verfolgter, die nicht wussten, wie ihnen geschah, nachzuvollziehen. Klemens Renoldner fügte seinem Buch einen Epilog über eine Begegnung seines Großvaters mit dessen in den 1920er-Jahren nach Kalifornien ausgewanderten Schwester und deren Tochter hinzu. Seine Nichte Ann Storkowicz verfasste Aufzeichnungen darüber, unter anderem über ein im Oktober 1961 geführtes Gespräch zwischen ihrer Mutter und dem Onkel aus Österreich, und stellte diese Renoldner zur Verfügung.

Alois Renoldners Schwester wollte ihrem Bruder vermitteln, wie stolz sie auf ihn immer gewesen sei, weil er sich »damals nicht mit den Nazis eingelassen« hatte. Doch dieser reagierte mit Unverständnis. Sie könne doch nicht stolz darauf sein, dass ihr Bruder im KZ gewesen sei. Wenn er fremden Leuten gegenüber erwähnt habe, er sei in Dachau gewesen, »haben sie die Hand vor den Mund gehalten und haben nichts mehr gesagt. – Ich sehe nichts, wo dein Wort ›stolz‹ hinpassen würde.«⁴²

Zum Eklat zwischen den beiden kam es, als Alois Renoldner versuchte, seiner Schwester sein Amtsverständnis als Beamter klarzumachen:

»Es war meine Pflicht, vor 1938, die Nationalsozialisten zu verhaften. Die Partei war verboten. Mein Amtseid. Ich hätte, wenn ich als Polizist auf die Verfassung des Dritten Reiches vereidigt worden wäre, dann hätte ich auch in diesem Staat meine Pflicht getan.«

»Das meinst du doch nicht im Ernst?«

»Wenn ich einen Eid geschworen hätte ...«

»Aber du bist im März 1938 im Gefängnis gesessen. Dich und all die anderen zu verhaften, das war eine der ersten Aktionen des neuen Staates. [...] Wie kannst du sagen, du hättest auch im Dritten Reich deine Pflicht getan? Dieses Reich hat dich zu seinem Feind erklärt, hat dich monatelang gequält, gedemütigt ... dich und deine Frau, deine Familie.«

Seine Schwester fragte, ob er tatsächlich mit jenem Oberst »Simmer« (das ist das von Renoldner gewählte Pseudonym für den stellvertretenden oberösterreichischen Gendarmeriekommandanten, der seinen Großvater verhaften ließ) gemeinsam Dienst für Adolf Hitler gemacht und die gleichen Befehle wie die Gestapobeamten und die übrigen Mörder ausgeführt hätte.

42 Renoldner, Geschichte zweier Angeklagter, S. 110.

»Ein Amtseid ist ein Amtseid.«

»... aber du hast ihn ja nicht geschworen. Hitler hat dich einkassiert. Ein Staatsfeind ist vogelfrei. Oder willst du vielleicht sagen, dass deine Inhaftierung, dass das alles nur ein Missverständnis war? Und dass zwischen dir und dem Simmer gar kein Unterschied ist?«

»Manchmal habe ich das gedacht, ja. Dass der Unterschied zwischen mir und dem Simmer nicht sehr groß ist.«⁴³

Eine Exekutive ohne Juden

§ 3 der Verordnung zur »Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums« betraf die Entfernung von Juden und Jüdinnen, jüdischen »Mischlingen« und »jüdisch ver-sippten« Beamten aus dem öffentlichen Dienst. Jüdische Beamte waren zwar ohnehin eine Seltenheit in der Exekutive und fast ausschließlich als Ärzte tätig, aber bei zahlreichen Entlassenen ist nach dem Bezug auf § 3 der Verordnung in Klammer ein Verweis auf die Ehepartnerin wie »Gattin Jüdin« oder »Gattin Mischling 1. Grades« vermerkt.⁴⁴

Am 13. März brachten nationalsozialistische Polizisten beim Eingang zum Amtsgebäude am Wiener Deutschmeisterplatz eine Tafel an, auf der »Juden in der Polizei« aufgezählt wurden. Dort fanden sich auch Namen von Personen, die mit nationalsozialistischen Kollegen in Konflikt geraten waren und daraufhin von diesen als »Juden« bezeichnet wurden – wie der im Budgetreferat tätige Polizeihofrat Arnold Pichler, der bis zum Rücktritt der Schuschnigg-Regierung Hauptdienststellenleiter der »Vaterländischen Front« für dieses Gebäude gewesen war. Wenige Stunden zuvor hatten ihn nationalsozialistische Untergebene lautstark aufgefordert, das Hakenkreuzabzeichen, das er sich angesteckt hatte, wieder abzunehmen, da er als »Jude« das Hakenkreuz »schände«.⁴⁵ Es dauerte bis zum September 1938, bis Arnold Pichler aus der Tschechoslowakei (er stammte aus dem südmährischen Wischau/Vyškov) die erforderlichen Dokumente beschaffen konnte, um seine »arische« Abstammung nachzuweisen; seine Zwangspensionierung wurde trotzdem nicht rückgängig gemacht.

In Wien finden sich auf der 1946 geschaffenen Marmortafel, die heute vor dem Eingang zum Festsaal im ersten Stock der Polizeidirektion am Schottenring an die ermordeten Beamten erinnert, auch jüdische Beamte, nämlich: Polizeikommissär Erwin Braun (am 19. Februar 1941 deportiert nach Kielce), Polizeisanitätsrat Johann Grossmann, Chefarzt der Wiener Polizei (deportiert am 6. Juni 1942 nach Izbica, einem

⁴³ Ebd., S. 112 f.

⁴⁴ DÖW 03165/b, Liste des BM f. Inneres.

⁴⁵ Franz Pichler, Polizeihofrat P. Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates. Wiener Polizeidienst 1901–1938. Wien 1984, S. 133.

Transitlager für die Vernichtungsstätten Sobibór und Belzec), Polizeisanitätsrat Emil Kominik (am 24. September 1942 deportiert in das Ghetto Theresienstadt, dort am 10. September 1944 verstorben), der Meidlinger Polizeibezirksarzt und Fußballfunktionär Hofrat Emil Friedjung (am 9. Juni 1943 in die Vernichtungsstätte Maly Trostinec bei Minsk deportiert und dort am 15. Juni 1943 ermordet), Amtswart Josef Mandl (am 30. März 1943 in das Ghetto Theresienstadt deportiert), Oberpolizeirat Felix Richter (am 5. Jänner 1943 in das Ghetto Theresienstadt deportiert und von dort am 18. Mai 1944 zur Ermordung nach Auschwitz geschickt).⁴⁶

Vor dem Eingang zum Bundesministerium für Inneres in der Herrngasse erinnert ein »Stolperstein« an den jüdischen Gendarmeriebeamten Karl Halaunbrenner aus Großpetersdorf.⁴⁷ Im Zusammenhang mit der Enthüllung des Gedenksteins wurde in der Zeitschrift »Öffentliche Sicherheit« erstmals ausführlich Halaunbrenners Martyrium als antinationalsozialistisch eingestellter burgenländischer Gendarmeriebeamter beschrieben:

Mehrmals wurde er von Nationalsozialisten bedroht und vor seinem Fenster wurden kleine Sprengkörper gezündet. Im Februar 1938, wenige Wochen vor der nationalsozialistischen Machtübernahme, wurde Halaunbrenner zum Gendarmerieposten Oberschützen versetzt. In diesem Ort war der Anteil von Bewohnern mit nationalsozialistischer Gesinnung besonders hoch. Nach dem Einmarsch der nationalsozialistischen Truppen in Österreich »rächten« sich die neuen Machthaber an Karl Halaunbrenner. Nach seiner Festnahme fügten sie ihm schwere Verletzungen zu. Bis zu seinem Tod am 22. Dezember 1938 im Konzentrationslager Buchenwald war der ehemalige Postenkommandant Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt.⁴⁸

Zu den Holocaustopfern kann man auch den ebenfalls auf der Marmortafel in der Polizeidirektion am Schottenring vermerkten Polizei-Sanitätsoberkommissär Julius Munk zählen, der sich zwar selbst nicht als Jude sah, als Betroffener der rassistischen »Nürn-

⁴⁶ Namensliste mit biografischen Angaben sowie Informationen zur öffentlichen Berichterstattung anlässlich der Enthüllung der Gedenktafel 1946: Exenberger – Arnberger – Kuretsidis-Haider, Gedenken und Mahnen in Wien, S. 62ff. Online verfügbar unter: http://www.nachkriegsjustiz.at/vgaw/1010_bundespolizeidion.php, abgerufen am 1.8.2023; siehe auch: Serie Gedenkstätten für Exekutivbeamte (8), in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 09–10/2021. Online verfügbar unter: https://www.bmi.gv.at/magazin/2021_09_10/Serie_Gedenkstaetten_fuer_Exekutivbeamte.aspx, abgerufen am 10.8.2023.

⁴⁷ Werner Sabitzer, »Und alles, weil ich Jude bin!« Der Gendarmeriebeamte, Archäologe und Volkskundler Karl Halaunbrenner starb am 22. Dezember 1938 im Konzentrationslager Buchenwald. Ein Gedenkstein in der Herrngasse erinnert an ihn, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 01–02/2021. Online verfügbar unter: [https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2021/01_02/gedenkstaetten_fuer_exekutivbeamte_\(4\)_bf_20210115.pdf](https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2021/01_02/gedenkstaetten_fuer_exekutivbeamte_(4)_bf_20210115.pdf), abgerufen am 10.8.2023.

⁴⁸ Ebd.

berger Gesetze« aber Verfolgung fürchten musste. Im September 1938 gelang ihm gemeinsam mit seiner Frau die Ausreise nach Frankreich. Munk schloss sich nach der Besetzung Frankreichs durch die Deutsche Wehrmacht der Résistance an. Ab dem Herbst 1943 war er Leiter des Sanitätswesens der Partisanenverbände im Hinterland von Nizza. Er wurde, vermutlich bei der Besorgung von Medikamenten in Nizza, am 2. Februar 1944 verhaftet und im dortigen Militärgefängnis angehalten. Am 1. Juni 1944 wurde er der Gestapo übergeben, die ihn Ende November 1944 nach Dachau und von dort in das Außenkommando Frankfurt (Adler-Werke) des KZ Natzweiler überstellte, wo er als Häftlingsarzt wirkte.⁴⁹ Nach der Bombardierung des Betriebs verschickte ihn die Gestapo ins KZ Buchenwald. Er starb wenige Tage nach der Befreiung, am 18. April 1945. Die Eintragung auf der Tafel im Polizeipräsidium ist die einzige Ehrung dieses Widerstandskämpfers in Wien. In Frankfurt wurde 2016 eine Parkanlage nach ihm benannt. In Südfrankreich gibt es mehrere Hinweise auf das Wirken dieses österreichischen Polizeiarztes in der französischen Résistance; 1992 wurde in Cogolin (nahe Saint-Tropez) eine Gedenktafel für Julius Munk enthüllt.

Organisierter Widerstand

Die Gruppe Kirchl-Trauttmansdorff (St. Pölten)

Von zahlreichen Gendarmeriebeamten ist bisher nur bekannt, dass sie als politische Gegner der NS-Diktatur verfolgt wurden; die näheren Umstände sind aber – meist aufgrund fehlender oder schwer zugänglicher Akten – nicht erforscht. Es gibt jedoch mehrere prominente und zumindest in der jeweiligen örtlichen Bevölkerung durchaus bekannte Widerstandskämpfer, die aus den Reihen der Exekutive kamen. Das bekannteste Beispiel ist die Gruppe »Freies Österreich« um den stellvertretenden Polizeidirektor von St. Pölten, Regierungsrat Otto Kirchl, und Graf und Gräfin Josef und Helene Trauttmansdorff-Weinsberg, Schlossbesitzer in Pottenbrunn. Die Gruppe »Freies Österreich« versuchte in den letzten Wochen der NS-Herrschaft, eine kampflose Übergabe St. Pöltens an die Rote Armee zu erreichen. Im Gegensatz zu anderen widerständigen Exekutivbeamten in Österreich werden die ermordeten Mitglieder der Kirch-Trauttmansdorff-Gruppe bis heute in St. Pölten regelmäßig geehrt.

Dadurch, dass es der Gestapo gelungen war, einen Spitzel in die Gruppe einzuschleusen, konnte sie am 9. April 1945 zwölf Mitglieder der Gruppe verhaften. Unter den Verhafteten waren außer Kirchl und seiner Frau Hedwig fünf weitere Polizeiangehö-

⁴⁹ Im Zusammenhang mit der Benennung einer Grünanlage in »Julius-Munk-Anlage« im Jahre 2016 hat eine Frankfurter Gedenkinitiative, die die Geschichte der Adler-Werke aufarbeitet, biografische Informationen über Julius Munk im Internet zugänglich gemacht: <https://kz-adlerwerke.de/de/orte/julius-munk-anlage/knorn.html>, abgerufen am 10.8.2023.

rige: Polizeibezirksinspektor Oberleutnant Johann Schuster, die beiden Polizeimeister Johann Dürauer und Josef Heidmeyer, Polizeiassistent Felix Faux und Polizeiverwaltungsbeamter Johann Klapper. Außerdem fielen der Gestapo der im Glanzstoff-Werk beschäftigte Drehergehilfe Anton Klarl und seine Frau Marie sowie die beiden Bauern Josef Böhm und Konrad Gerstl in die Hände. Durch schwerste Folter versuchte die Gestapo Geständnisse zu erpressen. Kirchl wurden beide Arme, anderen die Finger gebrochen. Oberleutnant Schuster erhängte sich in seiner Zelle, weil er offenbar fürchtete, der Folter nicht standhalten zu können und andere zu verraten. Am frühen Morgen des 13. April – als die Rote Armee gerade die letzten Wehrmachts- und SS-Einheiten aus Wien vertrieben hatte – trat im Schulzimmer der Polizeikaserne St. Pölten ein »Standgericht« unter dem Vorsitz eines Richters und eines Staatsanwalts aus Wien zusammen und verhängte mit einer Ausnahme ausschließlich Todesurteile. Die zwölf Verurteilten wurden in Ketten gefesselt und von Gestapobeamtinnen zum heutigen Hammerpark gebracht. SS-Männer, die bei der bereits ausgehobenen Grube warteten, erschossen die Verurteilten jeweils durch mehrere Genickschüsse. Vorher mussten die sechs Polizisten ihre Uniformjacke verkehrt herum anziehen – offenbar scheuten die SS-Männer davor zurück, auf Männer zu schießen, die die Uniform des NS-Staates trugen.⁵⁰

Weitere Beispiele organisierten Widerstandes werden nachfolgend nach Bundesländern geordnet (Wien – Steiermark – Oberösterreich – Salzburg – Tirol) geschildert:

Wiener und gesamtösterreichische Gruppen

Eine der am längsten, nämlich seit 1940/41, innerhalb der Exekutive tätigen Widerstandsgruppen wurde von einem Rayonsinspektor der Wiener Sicherheitswache, Franz Däninger, ins Leben gerufen. Sie verstand sich als Teil des Untergrundnetzwerks der KPÖ. Däninger war bereits in den 1920er-Jahren als Polizist tätig gewesen und hatte sich bei der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaft engagiert. Im Jahre 1940 wurde er als Hauptwachtmeister reaktiviert, doch wurde das Dienstverhältnis nach einigen Monaten beendet. Däninger arbeitete nunmehr als Vertragsbediensteter am polizeilichen Fundamt in Wien-Sechshaus. Bald nach dem »Anschluss« hatte Däninger Kontakte zur illegalen Kommunistischen Partei herstellen können. Eines der wichtigsten Themen, die der widerständige Polizist mit den meist jungen Kommunistinnen und Kommunisten besprach, war, wie die Kriegsführung des NS-Regimes sabotiert werden könnte. Die Gestapo fand heraus, dass Däninger mit Studenten in Verbindung stand, die Brandsätze erzeugten, die an Eisenbahnwaggons angebracht werden konnten. Inwieweit es sich bei diesen Studenten um Mitglieder des Kommunistischen Jugendverbands (KJV) handelte,

⁵⁰ Dokumente zum »Standgerichtsverfahren« vom 13. April 1945: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich. Bd. 3. Wien 1987, S. 310–315.

ist nicht bekannt. Im Umfeld der weiter oben erwähnten Gruppe »Soldatenrat« hatte der Chemiestudent Walter Kämpf gemeinsam mit dem Handelsangestellten Friedrich Mastny derartige Brand- und Sabotageanschläge durchgeführt.⁵¹ Däninger kannte aus seiner Zeit als Polizist sehr viele Menschen, weshalb es ihm gelang, weitere Mitstreiter zu finden. Eine Apothekenangestellte besorgte Medikamente, die Menschen zugutekamen, die im Verborgenen leben mussten. Auch mit Soldaten stand er in Kontakt. Ein Teil der Treffen fand in der eigenen Wohnung von Franz und Juliane Däninger statt, andere im nahen Schönbrunner Schlosspark oder in Gasthäusern und Cafés. Es wurden Flugblätter gegen die Nazipropaganda verbreitet und Geldbeträge gesammelt, um Familien von Verhafteten unterstützen zu können. Im Juli 1942 wurde Franz Däninger verhaftet, einen Monat später seine Frau. Die Verhafteten blieben bis Februar 1943 im Gefängnis in der Schiffamtsgasse in Untersuchungshaft. Aufgrund der Standhaftigkeit Däningers in den Verhören blieben einige Mitglieder der Gruppe unentdeckt. Dennoch gelang es der Gestapo, einen Teil der Gruppe, unter ihnen auch aktive Polizisten, zu verhaften: Polizei-Rittmeister Leopold Heindl, Polizei-Rittmeister Karl Kerner, Polizei-Rittmeister Alois Theyrer, Polizei-Oberleutnant Hermann Schneider, seine Frau und ihre Schwester, ferner Anton Mayer, den Bäckermeister Blie, den Schauspieler Eduard Broz und seine Gattin Margarete. Die Verhandlung vor dem Obersten SS- und Polizeigericht München am 25. März 1943 endete mit Schuldsprüchen wegen Hochverrats und Feindbegünstigung. Däninger, Heindl, Schneider, Kerner und Theyrer wurden zum Tode verurteilt. Die Übrigen erhielten Strafen zwischen drei und 15 Jahren, zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Die Hinrichtungen erfolgten am 25. Juni 1943 im Strafgefängnis München-Stadelheim. Nur Rittmeister Heindl wurde ein Aufschub von einigen Wochen gewährt, um seinen Geisteszustand zu untersuchen – vergeblich: Er wurde am 30. Juli 1943 im KZ Dachau hingerichtet und dort eingäschert.

Am selben Tag wie die Gruppe um Franz Däninger stand auch ein weiterer Wiener Polizist vor dem Münchner SS- und Polizeigericht: Rottwachtmeister der Reserve Josef Berger aus Wien-Meidling. Er war von der Gestapo schon am 6. Mai 1941 wegen kommunistischer Betätigung verhaftet worden. Gemeinsam mit den übrigen Verurteilten wurde Berger auf dem Perlacher Friedhof in München beigesetzt.

Die Tatsache, dass Polizisten des »Dritten Reichs«, die auf den »Führer« vereidigt worden waren, »kommunistischen Hochverrat« begingen, veranlasste die Polizeiführung, »Appelle« in ganz Wien und darüber hinaus einzuberufen, in denen die Verurteilten als »Verräter deutscher Ehre« beschimpft wurden – verbunden mit der Drohung, man werde derartige Umtriebe »mit Stumpf und Stiel ausrotten«.⁵²

⁵¹ Zu Kämpf und Mastny: <https://www.klahrgesellschaft.at/KaempferInnen/Kaempf.html> und <https://www.klahrgesellschaft.at/KaempferInnen/Mastny.html>, abgerufen am 8.8.2023.

⁵² DÖW 01131, Peter Hofer, Schilderung der Widerstandsgruppe Däninger in der Wiener Polizei 1940–43.

Von den insgesamt 16 justifizierten Wiener Polizisten wurden außer den bereits Genannten folgende Beamte vom SS- und Polizeigericht München wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt: Polizei-Rittmeister Viktor Bergner am 27. April 1944, Polizei-Rittmeister Johann Newald am 12. Oktober 1944, Polizei-Rittmeister (seit 1. Jänner 1944 Meister der Schutzpolizei) Lorenz Kuscher am 15. Dezember 1944. Rittmeister Bergner wurde am 30. August 1944 im KZ Dachau hingerichtet und eingäschert; der aus Eisenerz stammende Lorenz Kuscher beging am Tag nach seiner Verurteilung in der Zelle Selbstmord und wurde auf dem Gemeindefriedhof in Prien am Chiemsee beerdigt. Rittmeister Newald wurde am 27. Oktober 1944 im KZ Dachau hingerichtet.

Auf Initiative von Polizeipräsident Josef Holaubek wurde im März 1947 erstmals der Plan erörtert, die in München hingerichteten und auf dem Perlacher Friedhof bestatteten Wiener Polizisten »heimzuholen«. Die weitere Vorgangsweise wurde seitens des Generalinspektorats der Sicherheitswache mit den Angehörigen abgestimmt und diplomatisch abgesichert – sowohl mit den alliierten Besatzungsmächten als auch mit dem Bundeskanzleramt, das damals die Agenden des Außenministeriums wahrnahm.⁵³ Der Leichnam von Meister d. Sch. (Meister der Schutzpolizei) Lorenz Kuscher musste in Prien am Chiemsee exhumiert werden. Nach der Überführung der Särge fand im Gebäude am Parkring, in dem damals die Bundespolizeidirektion Wien untergebracht war, am Samstag, 25. September 1948, um 15 Uhr eine feierliche Verabschiedung von den sechs hingerichteten Polizisten Berger, Däninger (irrtümlich »Dänninger« geschrieben), Kerner, Kuscher, Schneider und Theyrer statt. Polizeipräsident Holaubek lud dazu mit den Worten ein: »Wir haben die irdische Hülle tapferer Widerstandskämpfer aus der Wiener Sicherheitswache, die im Kampfe gegen den Nationalsozialismus gefallen sind, in den Jahren 1943 und 1944 in München hingerichtet wurden, heimgeholt.«⁵⁴ Die Trauerfeier fand in den Zeitungen ein relativ breites Echo. Die Bemühungen wurden fortgesetzt, um auch die Urne Viktor Bergners aus Dachau nach Wien zu überführen. Besonders kompliziert erwies sich die Überführung der sterblichen Überreste von Rayonsinspektor Julius Tenschert aus Ostberlin. Dieser war zu drei Jahren Zuchthaus wegen Wehrkraftzersetzung verurteilt worden und am 11. Jänner 1945 im Staatskrankenhaus Berlin verstorben.

Die auf diese Weise »Heimgeholten« bekamen eine Seite im »Ehrenbuch« der Wiener Polizei mit einer aufwendig gestalteten handschriftlichen Eintragung. Eine solche Seite im Ehrenbuch enthält ein Foto, Namen und Titel des Geehrten, Geburtsdatum, Datum des Eintritts in die Sicherheitswache, bei Verunglückten bzw. im Dienst Getöteten die

53 Verzeichnis der justifizierten SWB-Beisetzungsorte – Schriftverkehr der BPD-Wien, Fotos, Presseberichte 1947, 1948, 1949 ... (Kopie aus dem Archiv der Bundespolizeidirektion Wien freundlicherweise durch Kurt Bauer zur Verfügung gestellt.) Der Akt enthält auch die Sterbeurkunden des Standesamts München II sowie Fotos der Exhumierung, der Trauerfeier und der Beisetzung auf den verschiedenen Wiener Friedhöfen.

54 Ebd., 20/1946: Personalakt Berger Josef.

Umstände des Todes, bei Hingerichteten das Datum der Justifizierung, Angaben zum Ort der Beisetzung sowie einen Satz, in dem der Grund der Hinrichtung angegeben wird (bei Lorenz Kuscher hatte man den deutschen Titel »Meister der Schutzpolizei« durch »Polizei-Rittmeister« ersetzt).⁵⁵

Das galt auch für drei Beamte, bei denen eine Überführung der Leichname nicht möglich war: Josef Kobsik, Otto Hieblinger und Andreas Hofer:

Polizei-Oberwachmann Josef Kobsik war am 3. Mai 1945, als der Krieg praktisch vorbei war und nur noch einige besonders fanatische Nationalsozialisten glaubten, ihn weiterführen zu können, vom »Kriegseinsatz in Jugoslawien« desertiert. Er wurde festgenommen, hingerichtet und im Hof des Schulhauses in Neumarkt (Tržič) verscharrt.

Polizei-Bezirksinspektor Otto Hieblinger war am 16. März 1945 wegen Zugehörigkeit zu einer legitimistischen Widerstandsorganisation, der Österreichischen Freiheitsbewegung/Gruppe Johann Strohmayer (ÖF) verhaftet und in das von der Gestapo verwaltete Arbeits-erziehungslager Oberlanzendorf eingewiesen worden. Als sich die sowjetische Armee Wien näherte, wurde das Lager am 1. April 1945 evakuiert und die noch vorhandenen 300 Häftlinge, begleitet von einer SS-Einheit, in Richtung Mauthausen in Marsch gesetzt, wo sie am 16. April eintrafen. Nachdem auf dem Evakuierungsmarsch durch das südliche Waldviertel und das südliche Mühlviertel bereits am 4. April zwei ÖF-Angehörige, Johann Strohmayer und Georg Kronholz, ermordet worden waren, erschoss die SS am 7. April bei St. Georgen im Walde (nördlich von Grein) ÖF-Mitglied Robert Schützenhofer sowie Bezirksinspektor Hieblinger.

Revier-Oberwachtmeister der Schutzpolizei Andreas Hofer war am 28. Februar 1944 von der Gestapo wegen des Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat, der Feind-

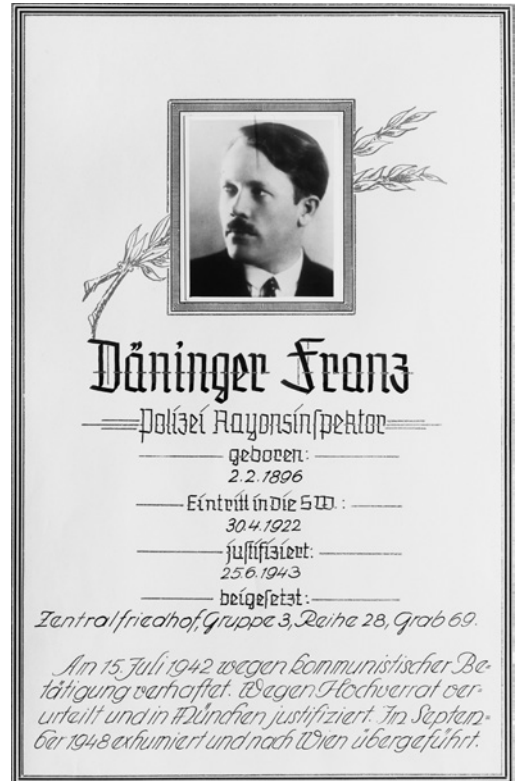


Abb. 1: Deckblatt Franz Däninger aus dem Ehrenbuch 1938–1951 (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien [Schottenring 7–9, 1010 Wien], Ehrenbuch 1938–1951, Deckblatt Franz Däninger).

⁵⁵ Ebd., Ehrenbuch 1938–1951 (Kopie aus dem Archiv der Bundespolizeidirektion Wien freundlicherweise durch Kurt Bauer zur Verfügung gestellt.)

begünstigung und der Wehrkraftersetzung verhaftet worden. Der Sohn eines Innsbrucker Gendarmeriebeamten hatte zunächst Dienst im österreichischen Bundesheer gemacht, später die Gendarmerieschule absolviert und war nach dem »Anschluss« zur Schutzpolizei übergetreten. Er war Mitglied einer der bedeutendsten legitimistischen Widerstandsgruppen, nämlich jener um den Währinger Kaplan Heinrich Maier, den Semperit-Generaldirektor Franz Josef Messner und den Tiroler Walter Caldonazzi, ehemals Buchhalter der Heinkelwerke in Jenbach. Die Maier-Messner-Caldonazzi-Gruppe unterstützte die Kriegsführung der Alliierten durch geheimdienstliche Informationen über die deutsche Rüstungsproduktion, um das Ende des Kriegs und damit die Wiederherstellung Österreichs zu beschleunigen. Abweichend von den Plänen der Wiener hegten der aus Südtirol stammende Walter Caldonazzi sowie Andreas Hofer, ein Urenkel des Tiroler Freiheitskämpfers, die Hoffnung, nach der Niederlage Hitler-Deutschlands eine süddeutsche Monarchie in Österreich, Bayern und Südtirol errichten zu können. Vor ihrer Übersiedlung nach Wien hatten Oberwachtmeister Hofer und Caldonazzi im Umfeld der Rüstungsbetriebe im Tiroler Unterland ein Netzwerk mit mehreren Hundert Mitgliedern aufgebaut. Acht Monate nach seiner Verhaftung, am 28. Oktober 1944, verurteilte ihn der Volksgerichtshof mit sieben anderen Mitgliedern der Gruppe zum Tode. Hofers Hinrichtung wäre für April 1945 vorgesehen gewesen. Da in Wien kein Scharfrichter mehr amtierte, ordnete Generalstaatsanwalt Johann Stich am 5. April an, dass alle zum Tode Verurteilten das landgerichtliche Gefangenenhaus zu verlassen und zu Fuß in Richtung Nordwesten zu marschieren hatten. Von den 46 Personen konnten zwei flüchten, 44 erreichten am 9. April 1945 das Zuchthaus Stein an der Donau, wo die frisch aufgeschütteten Gräber der Hunderten Leichen des Massakers vom 6. April zu sehen waren. Am 15. April ermordete die SS alle 44 – unter ihnen Andreas Hofer – mit Genickschüssen.

Erst nachträglich stellte sich heraus, dass ein weiterer Wiener Polizist mit großer Wahrscheinlichkeit im März 1945 zur Hinrichtung ins KZ Dachau verbracht worden war: Kriminalassistent Karl Prentl war im Juni 1944 in Wien verhaftet, im November 1944 ins Strafgefängnis München-Stadelheim und von dort im März 1945 nach Dachau überstellt worden. Das Oberste SS- und Polizeigericht verurteilte ihn wegen »Kriegsverrats« und »Rundfunkverbrechens« zum Tode. Die Hinrichtung erfolgte am 19. März 1945.⁵⁶

Ein weiterer Wiener Angehöriger der Schutzpolizei, den das Oberste SS- und Polizeigericht zum Tode verurteilte, war Ignaz Kainz. Bis Februar 1942 war Kainz Mitglied der NSDAP gewesen. Er wurde am 6. Oktober 1944 festgenommen und im selben Monat vom Obersten SS- und Polizeigericht wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« verurteilt,

⁵⁶ DÖW 20000/P466, Todesurteil des Obersten SS- und Polizeigerichts sowie Schreiben des Obersten SS- und Polizeigerichts an das Polizeigefängnis München betreffend Urteil und Überführung Prentls nach Dachau, 5.3.1945.

zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt und in der Folge zur Waffen-SS eingezogen (Brigade »Dirlewanger«).

An den Folgen der Haft starb am 2. Oktober 1945 Polizeioberleutnant Karl Zankl, der nach der Befreiung Präsidialchef im Polizeipräsidium Wien war. Über seine Aktivitäten im Widerstand ist wenig bekannt. Zankl war 1938 nach Dortmund versetzt worden, musste ab 1943 Dienst im besetzten Jugoslawien machen, konnte 1944 aber krankheitshalber wieder Dienst in Wien versehen. Hier war er am 6. Dezember 1944 wegen des Verdachts des »Kriegs- und Hochverrats« in Haft genommen worden.⁵⁷

Steiermark

Am 11. Jänner 1943 stellte die Gestapo Graz eine Liste jener 47 Personen zusammen, die sie zwischen August und November 1942 im Zusammenhang mit dem Versuch, eine kommunistische Landesorganisation im »Reichsgau« Steiermark aufzubauen, wegen Hochverrats verhaftet hatte.⁵⁸ Die treibende Persönlichkeit dieses Versuchs, Widerstandsaktivitäten vor allem in der westlichen Steiermark und im Ausseerland zu koordinieren, war der Gendarmerie-Hauptwachtmeister Franz Hiebler aus St. Oswald bei Plankenwarth. Hiebler verfasste auch Schulungsbriefe für die Mitglieder der illegalen Organisation, in denen unter anderem Ratschläge zum Verhalten bei Gestapo-Verhören gegeben wurden. Die eingesammelten Mitgliedsbeiträge dienten in erster Linie der Unterstützung von Angehörigen von Verhafteten. Am 4. August 1942 wurde Franz Hiebler selbst verhaftet und am 11. Februar 1943 wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Am 5. April 1943 tagte der Volksgerichtshof in Graz und verurteilte ihn zum Tode. Die Hinrichtung erfolgte am 1. Juli 1943 in Wien. Ein Gedenkstein in der Gruppe 40 des Wiener Zentralfriedhofs erinnert an ihn, außerdem ist er auf den Messingtafeln im Hinrichtungsraum des Landesgerichts Wien verzeichnet.

Oberösterreich

Josef Goldberger und Cornelia Sulzbacher vom Oberösterreichischen Landesarchiv (OÖLA) berichten auf der Website des OÖLA über einen ehemaligen hohen Polizeibeamten in der Linzer Polizeidirektion, Josef Hofer. Dieser war Organisator einer überparteilichen Widerstandsgruppe namens »Freies Österreich«, über die außerhalb

⁵⁷ Einziger Beleg dafür, dass Zankl im Widerstand aktiv war, ist ein nicht gezeichneter Bericht vom 9.6.1946 mit einer unklar formulierten Abschrift der Anklageverfügung und des Haftbefehls (erwähnt werden »Kriegs- und Hochverrat« sowie Mitgliedschaft in einer nicht näher bezeichneten Widerstandsgruppe der Polizei). Zankls Ziel sei die Übernahme der Polizei durch Widerstandskämpfer gewesen. Nach seiner Befreiung durch die Rote Armee sei er am 12.4.1945 in deren »Polizeilichen Hilfsdienst« eingetreten. Siehe: DÖW 00063.

⁵⁸ DÖW 00400.

Oberösterreichs wenig bekannt ist, obwohl sie sich über den gesamten Gau »Oberdonau« erstreckte. Als Beamter der Polizeidirektion Linz war Hofer am 24. November 1938 verhaftet und ins KZ Buchenwald eingeliefert worden. Nach seiner Freilassung am 22. April 1939 fand er eine Anstellung als Versicherungsbeamter, die es ihm ermöglichte,

unauffällig im ganzen Land zu reisen und dabei sein Widerstandsnetz weiter auszubauen. Ziel der Gruppe um Hofer war es, Informationen zu sammeln, gezielte Gegenpropaganda zu betreiben und Kontakt zu den ausländischen Arbeitskräften zu suchen. Über ehemalige Polizeikollegen erhielt Hofer immer wieder wichtige Informationen.⁵⁹

Zu seinen wichtigsten Kontakten zählten der ehemalige sozialdemokratische Landesparteisekretär Richard Bernaschek, der sozialdemokratische Lehrer und spätere Linzer Bürgermeister Ernst Koref, der Welser Gewerkschafter Franz Grüttner, aber auch der frühere Bataillonskommandant der austrofaschistischen Heimwehr im Bezirk Grieskirchen Ferdinand Roitingner.

Salzburg

Außer den weiter oben, bei den Salzburger Opfern der blutigen Übergriffe der Märztag 1938 genannten Exekutivbeamten – Sicherheitsdirektor Gendarmerieoberst Ludwig Bechinie-Lazan, Oberpolizeirat Franz Mayer, Rittmeister Stephan Schlager und Bezirksinspektor Wilhelm Ackermann – sind auf einer Gedenktafel für die »Opfer der Exekutive« im Foyer der Bundespolizeidirektion Salzburg noch Polizeioberkommissär Karl Biack und Polizeirevierinspektor Max Klimitsch verzeichnet. Die Tafel wurde am 13. März 1948, anlässlich des zehnten Jahrestags des »Anschlusses« im damaligen Hauptgebäude der Sicherheitsdirektion in der Churfürststraße (das heute die Juridische Fakultät der Universität Salzburg beherbergt) enthüllt. Nach dem Neubau der Bundespolizeidirektion in der Alpenstraße wurde auch die Gedenktafel dorthin transferiert.

Karl Biack war 1938 im Stand der Polizeidirektion Salzburg, jedoch zur Offiziersausbildung der Polizeidirektion Graz zugeteilt. Dort wurde er im März 1938 kurzzeitig verhaftet. Nach seiner Freilassung kehrte er nach Salzburg zurück, wo er als »politisch unzuverlässig« außer Dienst gestellt und 1939 mit verminderten Bezügen in den Ruhestand geschickt wurde. Biack versuchte vergeblich, seine Pensionierung rückgängig zu machen. Er begann in Wien mit dem Medizinstudium, durfte aber keine Prüfungen ablegen, weil er kein Mitglied einer NSDAP-Organisation war. Schließlich wurde er Anfang 1943 wegen der kriegsbedingten Personalknappheit reaktiviert und dem Verwaltungsdienst der bayrischen Stadt Traunstein zugeteilt. Am 21. März 1944 wurde

⁵⁹ <https://www.ooeGeschichte.at/archiv/epochen/nationalsozialismus/widerstand/widerstandsgruppen/gruppe-freies-oesterreich>, abgerufen am 8.8.2023.

Biack in Traunstein verhaftet und wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« angeklagt. Biack hatte heimlich »Feindsender« gehört und war von einem Nationalsozialisten denunziert worden. Seine Frau und Mitglieder einer befreundeten Familie wurden ebenfalls verhaftet. Biack wurde vom Volksgerichtshof auf seiner Sitzung in Salzburg am 22. Juli 1944 zum Tod verurteilt, am 11. September ins Strafgefängnis München-Stadelheim überstellt und dort am 7. November 1944 hingerichtet.

Gemeinsam mit seinem Kollegen Franz Jäger warnte Max Klimitsch, Revierinspektor in der Polizeidirektion Salzburg, den Salzburger Pfarrer Franz Zeiß, dass Gestapo-Leute alle Pfarrhöfe in der Stadt Salzburg nach Feldpostadressen durchsuchen würden. Pfarrer Zeiß wurde wegen »Heimtücke« im Juli 1941 zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Revierinspektor Klimitsch wurde festgenommen und in das KZ Dachau gebracht. 1944 musste er in einer SS-Bewährungseinheit an die Front, wo er fiel.

Tirol

Der erste hier vorgestellte Widerstandskämpfer, Alois Scheiber, spielte bei Kriegsende auch im Salzburger Pinzgau eine wichtige Rolle bei der Verhinderung von geplanten Zerstörungen durch nationalsozialistische Fanatiker, die bis zum »Endsieg« weiterkämpfen wollten. Scheiber war ab 1934 Postenkommandant von Scharnitz, wo er versucht hatte, unbefugte Grenzübertritte illegaler Nationalsozialisten zu verhindern, wozu er nachrichtendienstliche Strukturen aufbaute. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen wurde er umgehend verhaftet und im Polizeigefängnis Innsbruck festgehalten. Die Begründung lieferte der Schutzhaftbefehl vom 5. Juli 1938 nach, in dem es hieß: »Scheiber gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er sich staatsfeindlich betätigt hat und zu befürchten ist, dass er nach seiner Freilassung sein Treiben fortsetzt. Gez. Heydrich.«⁶⁰ Nach der Überführung nach München wurde Scheiber zuerst im Wittelsbacher Palais verhört und misshandelt, später ins Strafgefängnis Stadelheim überstellt, wo er dreizehn Tage in einer Todeszelle verbrachte. Im November 1938 wurde Scheiber entlassen und zurück nach Tirol zum Dienst als Gendarm in Tannheim im Bezirk Reutte beordert. Im Jänner 1942 wurde Scheiber zu einer Bewährungseinheit in Jugoslawien versetzt, die in der »Partisanenbekämpfung« eingesetzt war. Im August 1943 wurde er zum Postenkommandanten in Mittersill im Pinzgau ernannt, wo er eine Widerstandsgruppe aufbaute. Mit einer fingierten Falschnachricht an eine Einheit der Waffen-SS gelang es ihm, den Abzug der Einheit vom Pass Thurn und ihre Verlegung auf den Gerlospass zu erreichen, sodass die US-Truppen ungehindert über den Pass Thurn einrücken konnten. Die SS hatte auch die Sprengung der »Hohen Brücke« auf

⁶⁰ Alle Zitate in: Annina Wachter, Ein pflichttreuer Österreicher. Österreichischer Dienstgehorsam im Angesicht des »Anschlusses« 1938. Innsbruck 2018, S. 49–55.

der Pass-Thurn-Straße geplant, was daran scheiterte, dass Scheiber den Sprengstoff rechtzeitig entfernte.⁶¹

Aus Tirol gibt es auch ein beeindruckendes Beispiel für »Rettungswiderstand« zu berichten. Im Mittelpunkt der Rettungsaktion standen der Innsbrucker Polizeiinspektor Karl Dickbauer und sein Kollege Polizeiinspektor Anton Dietz sowie Erwin Lutz, Küchenchef im Innsbrucker Gefängnis, der insgeheim dafür sorgte, dass die jungen Gefangenen ausreichend zu essen bekamen.⁶² Im Sommer 1944 waren Dickbauer und Dietz beauftragt worden, einen Transport von Häftlingen in das KZ Auschwitz vorzubereiten. Unter den 88 Häftlingen befanden sich fünf junge polnische Jüdinnen – Leokadia Justman-Wisnicksi, Mirjam Fuchs, Regina Litman-Rundbaker⁶³, Ruth Litman-Eisenberg und die erst zwölfjährige Paulina Janaszewicz. Sie waren am 13. März 1944 von der Gestapo verhaftet worden, nachdem sie sich als christlich-polnische Fremdarbeiterinnen ausgegeben hatten. Die fünf baten zunächst den Justizbeamten Wolfgang Neuschmidt um Hilfe. Dieser erklärte seinem Vorgesetzten Karl Dickbauer, dass er die Mädchen für den Küchendienst im Gefängnis benötige. Dickbauer ließ, mithilfe von Rudi Moser, die Papiere der Mädchen verschwinden, sodass sie in der Gefängnisküche bleiben konnten. Als am 18. Jänner 1945 der Befehl eintraf, sämtliche Insassen und Insassinnen des Gefängnisses ins KZ Bergen-Belsen zu transportieren, half Karl Dickbauer, gemeinsam mit Anton Dietz und Rudi Moser, die Flucht der Mädchen aus dem Gefängnis vorzubereiten. Allerdings konnten zunächst nur zwei der fünf Polinnen entkommen. Erwin Lutz bot ihnen seine Innsbrucker Wohnung als ersten Zufluchtsort an. Danach versteckten sie sich in der Wohnung von Maria Stocker, einer Bekannten von Rudi Moser. Später konnten auch die anderen drei in ähnlicher Weise gerettet werden. Polizeiinspektor Anton Dietz hatte den versteckten Mädchen gefälschte Papiere besorgt. Er hatte angegeben, es handle sich um christliche Polinnen, die ihre Papiere auf ihrem Weg von Polen nach Tirol verloren hätten. Dadurch erhielten sie Arbeitskarten als nichtjüdische polnische Fremdarbeiterinnen. Mit Unterstützung von Polizeiinspek-

61 Walter Reifmüller, Alois Scheiber rettete die »Hohe Brücke«, in: Pinzgauer Nachrichten, 15.4.2005, S. 11.

62 Die Schilderung folgt, teilweise wörtlich, der bereits mehrfach publizierten Darstellung von Mosche Meisels, Die Gerechten Österreichs. Eine Dokumentation der Menschlichkeit. Tel Aviv 1996, Kapitel »Flucht aus dem Gefängnis«. Online verfügbar unter: http://www.maislinger.net/gerechte/flucht_gefaengnis.htm. Wörtliche Übernahmen finden sich auch bei den Eintragungen zu den einzelnen »Gerechten der Völker« bei Wikipedia, beim Austria-Forum (<https://austria-forum.org/af/AustriaWiki/>) sowie bei »Letters to the Stars« (https://www.lettertothestars.at/righteous_pers3dc4.html?ctype=o&uid=53), alle abgerufen am 28.8.2023.

63 Zu Regina Litman-Rundbaker gibt es in den Quellen verschiedene Schreibweisen (siehe dazu die Holocaust Survivors and Victims Database https://www.ushmm.org/online/hsv/person_advance_search.php), nicht zuletzt deshalb, weil die Orthografie im Polnischen, Hebräischen und Jiddischen unterschiedlich ist. Die Schreibweise der Namen ist in den Quellen uneinheitlich, es finden sich auch Namensvarianten wie »Litmann-Rundbaker« oder »Rundbacken-Litmann«.

tor Dietz konnten die Mädchen ins Salzburger Dorf St. Martin gebracht werden. Als polnische Fremdarbeiterinnen überlebten sie den Krieg. Zwei weitere Mädchen aus dem Innsbrucker Gefängnis erhielten von Anton Dietz neue Papiere und konnten in St. Martin als polnische Fremdarbeiterinnen arbeiten.

Karl Dickbauer, Erwin Lutz, Rudi Moser, Wolfgang Neuschmidt, Maria Petrykiewicz, Maria Stocker und Wanda Bottesi wurden 1980 in die Liste der »Gerechten unter den Völkern« aufgenommen, Anton Dietz folgte 1990.

Widerstand von Einzelnen

Wenn von herausragenden »Einzelkämpfern« die Rede ist, heißt das nicht immer, dass diese Menschen völlig allein Widerstand gegen die NS-Diktatur geleistet haben, sondern nur, dass sie keinem organisierten Netzwerk angehört haben, wie sie von legitimistischer oder kommunistischer, fallweise auch sozialdemokratischer Seite im Untergrund geknüpft wurden.

Franz Heger⁶⁴ war so ein »Einzelkämpfer«. Seine Kontakte waren nicht auf die Einrichtung einer Untergrundorganisation gerichtet, er wollte die Menschen aufrütteln und bediente sich dazu religiöser Schriften, die er nicht selbst verfasst hatte.

Heger, Jahrgang 1869, stammte aus Nordmähren. 1893 war er von der Armee zur Gendarmerie übernommen worden, von 1901 bis 1929 übte er die Funktion des Bezirkskommandanten der Gendarmerie in Ried im Innkreis aus. Heger und seine Frau hatten fünf Kinder, die beiden Söhne fielen als Soldaten der Deutschen Wehrmacht. Nach seiner Pensionierung arbeitete er noch fast zehn Jahre lang als Bezirkssekretär des Oberösterreichischen Bauernbundes in Ried. Als solcher hielt er regelmäßig »Amtstage« im ganzen Bezirk ab, um Bauern und Bäuerinnen bei Behördenwegen zu unterstützen. Dadurch kam er mit vielen Menschen in persönlichen Kontakt. Nach Beginn des Zweiten Weltkriegs griffen die Nationalsozialisten auf seine Erfahrungen zurück und setzten den Siebzigjährigen im Ernährungsamt in Ried ein.

Franz Heger war tieferreligiös. Er gehörte dem (weltlichen) Dritten Orden der Franziskaner an. Dort dürfte er Camilla Estermann kennengelernt haben. Estermann hatte von 1907 bis 1916 dem katholischen Orden der Redemptoristinnen angehört. Sie arbeitete in Ried als freie Mitarbeiterin des dortigen Redemptoristinnenklosters, später trat sie in Linz dem Orden des Heiligen Franziskus bei. Während des Kriegs teilte sie das Arbeitsamt einer Linzer Bekleidungsfirma zu. Dort setzte sie sich für französische Kriegsgefangene und die dem Betrieb als Zwangsarbeiterinnen zugeteilten

64 Zur Biografie von Franz Heger und Camilla Estermann siehe: Gottfried Gansinger, Nationalsozialismus im Bezirk Ried im Innkreis. Widerstand und Verfolgung 1938–1945. Innsbruck – Wien – Bozen 2016, S. 82–88.

Französischen ein, die, samt ihren Kindern, sadistischen Aufsehern ausgeliefert waren. Außerdem steckte sie Gefangenen in unbeobachteten Momenten Kleidungsstücke, Lebensmittel, Medikamente, Hygieneartikel oder auch Zigaretten (ein zentrales Tauschmittel) zu.

Schon vor dem »Anschluss« 1938 hatte Heger – vermutlich von Camilla Estermann – Abschriften von »Weissagungen« einer blind geborenen elsässischen Herzogin aus dem 7. Jahrhundert, die durch die Taufe sehend wurde, erhalten: In ihren »Weissagungen« warnte die heilige Otilie vor Staatsmännern, die Christus vom Thron stürzen und die Menschen dazu bringen wollen, ein Kreuz zu tragen, das vom Satan sei. Die Völker, die sich gegen Christus erhoben haben, würden in Flammen aufgehen. Heger war tief beeindruckt von diesen Prophezeiungen. Vor allem nach Beginn des Zweiten Weltkriegs sah er darin einen Hinweis auf den bevorstehenden Untergang des gottlosen nationalsozialistischen Staates. Er schrieb die »Weissagungen« ab und gab sie weiter. Im Laufe des Kriegs beobachtete der Sicherheitsdienst der SS mit Beunruhigung die Zunahme von »konfessionellen Kettenbriefen«. Gestapo und Justiz interpretierten die jahrhundertealten Prophezeiungen ganz so, wie auch Heger sie verstand: als »getarnte Schmähschriften«, die »Verunglimpfungen des Führers und seiner Politik enthalten und den Zusammenbruch des Reiches vorhersagen«. ⁶⁵

Am 20. September 1943 verhaftete die Gestapo den ehemaligen Bezirkskommandanten der Gendarmerie Heger in der Kanzlei des Ernährungsamts Ried und brachte ihn ins Polizeigefängnis Linz. Vor ihm waren schon 14 weitere Personen gefangen genommen worden, die ebenfalls die »Weissagungen« abgeschrieben und weitergegeben hatten. Während die übrigen Beschuldigten in den Verhören gestanden, wer ihnen jeweils die Texte gegeben hatte, erklärte Heger, sich nicht mehr erinnern zu können. Sein Alter ließ seine Vergesslichkeit plausibel erscheinen, außerdem stellte die Gestapo fest, dass er die Abschriften tatsächlich schon vor dem März 1938 verbreitet hatte. Nach nicht einmal zwei Wochen wurde er wieder freigelassen. Die Gestapo ermittelte aber weiter und konnte einen Zusammenhang zwischen Heger und Estermann feststellen. Der leitende Staatsanwalt beim Sondergericht Linz teilte am 4. November 1943 dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof mit, dass die beiden »im Verdacht stehen, klerikale Hetzschriften verbreitet zu haben, die im höchsten Maße geeignet [seien], die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu zersetzen«. ⁶⁶ Irgendeine Reaktion des Oberreichsanwalts ist nicht überliefert. Allerdings standen damit sowohl Heger als auch Estermann auf der Liste jener Personen, die als Oppositionelle in Krisensituationen vorsorglich in Haft zu nehmen waren. Nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 wurden im ganzen nationalsozialistischen Machtbereich solche Verhaftungen durchgeführt. Am 19. August beorderte die Staatsanwaltschaft Heger für den 22. August 1944 nach Linz,

⁶⁵ Ebd., S. 85.

⁶⁶ Ebd., S. 86.

um die Anklageschrift in Empfang zu nehmen. Die Anklage lautete auf »Zersetzung des Wehrwillens der Bevölkerung« und Landesverrat.

Am 25. September tagte der Volksgerichtshof in Linz. Mit Franz Heger stand auch Camilla Estermann vor Gericht. Ihr warf die Anklage außer Wehrkraftzersetzung auch eine »kriegsfeindliche Haltung« in ihrem Betrieb vor – begangen dadurch, dass sie unter anderem mit einer Gefangenen ihre Jause geteilt und einem französischen Kriegsgefangenen für die Kinder im Lager eine Flasche Milch mitgegeben hatte. Obwohl sie von der Staatsanwaltschaft gemeinsam mit Heger als Hauptbeschuldigte geführt wurde, konnte ihr das Gericht das Abschreiben und Weitergeben der Prophezeiungen nicht nachweisen. Aber der »verbotene Umgang« mit Kriegsgefangenen war dem Gericht für ein Todesurteil ausreichend. Indem Franz Heger sich standhaft weigerte, den Namen Camilla Estermanns oder einer anderen Person preiszugeben, setzte er sich selbst dem Verdacht aus, der ursprüngliche Verfasser zu sein, der die »Weissagungen« unter die Leute gebracht hatte. Seinem Schwiegersohn Emil Böhm, der ihn vor der Hauptverhandlung in Linz im Gefängnis besuchte, begründete er sein Schweigen: Natürlich wisse er, von wem er die Schrift erhalten habe, »aber das sage ich denen doch nicht. Ich bin alt.«⁶⁷ In einem Brief vom 15. September 1944 rechnete er bereits mit dem Schlimmsten:

Und übrigens: Was hätte selbst ein Todesurteil bei einem 75 Jahre alten Menschen zu sagen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass heute Millionen junger, hoffnungsfroher Menschen am Schlachtfelde verbluten, und zwar erst nach jahrelangen unvorstellbaren Kriegsstrapazen. In solchen Lagen empfindet man so recht handgreiflich am eigenen Menschen den Segen und das unübertreffliche Glück eines Lebens in Verbundenheit mit Gott.⁶⁸

Der Volksgerichtshof verurteilte Heger und Estermann zum Tode, fünf Frauen aus Linz zu Zuchthausstrafen im Ausmaß von zwei bis sechs Jahren und eine Jugendliche zu vierwöchigem Jugendarrest. Am 14. November wurden Heger und Estermann nach Wien überstellt, am 21. November 1944 wurden die beiden im Hinrichtungsraum des Landesgerichts geköpft. Mit fast 75 Jahren war Franz Heger einer der ältesten Hingerichteten. Seit 2021 erinnert ein Gedenkstein in der Gruppe 40 des Wiener Zentralfriedhofs an ihn.

Um zwei Fälle von individuellem Widerstand einzelner Angehöriger der Exekutive dürfte es sich beim Steirer Johann Ploschnigg und beim Kärntner Georg Kofler gehandelt haben:

⁶⁷ Zit. nach: ebd., S. 88.

⁶⁸ Zit. nach: Willi Weinert, Mich könnt ihr löschen, aber nicht das Feuer. Biografien der im Wiener Landesgericht hingerichteten WiderstandskämpferInnen. Ein Führer durch die Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof und zu Opfergräbern auf Wiens Friedhöfen. 4., neu bearbeitete und ergänzte Aufl. Wien 2017, S. 143.

Das 1943 in Salzburg eingerichtete SS- und Polizeigericht XXIII verurteilte am 21. November 1944 den Hauptwachtmeister der Gendarmerie Johann Ploschnigg aus Ligist im Bezirk Voitsberg wegen des Verbrechens der »Dienstverletzung als Feigheit« zum Tode. Das Urteil wurde im Grazer Feliferhof am 3. Februar 1945 durch Erschießen vollstreckt.

In einer vom Landesgendarmeriekommando Kärnten 1966 zusammengestellten und durch das Bundesministerium für Inneres dem DÖW übermittelten Namensliste von geschädigten und verfolgten Angehörigen der Exekutive befand sich auch Gendarmereinspektor in Ruhe Georg Kofler, der »1943 oder 1944 wegen antinazistischer Betätigung von der Gestapo Klagenfurt verhaftet, zum Tode verurteilt und am 15.4.1945 in der Strafanstalt Stein/Donau justifiziert« wurde.⁶⁹

Ein spezieller Fall von Widerstand eines auf sich allein gestellten NS-Gegners ist die Tätigkeit des österreichischen Gendarmen Adolf Karl Landl bei den polnischen Partisanen: Er dokumentierte Verbrechen seiner deutschen und österreichischen Kollegen. In der Gemeinde Łopuszno in der zentralpolnischen Wojewodschaft Świętokrzyskie (Heiligkreuz) gab es ein Dorf namens Skalka Polska, das am 11. Mai 1943 zu existieren aufhörte. An diesem Tag ermordete eine Einheit der deutschen Schutzpolizei, die in Kielce im Distrikt Radom des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete eingesetzt war, die gesamte Dorfbevölkerung, soweit sie ihrer habhaft werden konnte: 93 von insgesamt 120 Personen – 29 Männer, 23 Frauen und 21 Kinder. Kommandant der Einheit war Hauptmann der Gendarmerie Gerulf Mayer aus der Steiermark. Am Gendarmereiposten Łopuszno war der antinazistisch gesinnte Gendarmereibeamte Adolf Karl Landl stationiert. Nach Durchführung der »Strafexpedition« machte die Schutzpolizeieinheit um drei Uhr früh Station in Łopuszno. Landl erfuhr so aus erster Hand, was sich in der vorangegangenen Nacht ereignet hatte. Landl schloss sich der polnischen Untergrundarmee Armia Krajowa an. Während er im Verborgenen lebte, begann er eine Art Tagebuch zu schreiben, in dem er aus dem Gedächtnis alle Verbrechen, die er selbst bezeugen konnte, und solche, über die ihm berichtet worden war, beschrieb. Nach dem Krieg übernahm er den Gendarmereiposten in dem kleinen Ort Wald am Schoberpaß. Gerulf Mayer wurde Gendarmereimajor und Abteilungskommandant in Leibnitz. 1969 wurde Mayer gemeinsam mit drei weiteren Angeklagten wegen Teilnahme an Massenmorden in mehreren Orten des Distrikts Radom vor Gericht gestellt.⁷⁰ Im Prozess spielte Landls Tagebuch, das dem Gericht im Original vorlag, eine wichtige Rolle. Ein Geschworenengericht am Landesgericht Graz verurteilte Gerulf Mayer am 28. März 1969 zu einer Kerkerstrafe von elf Jahren. Im Gefolge einer Berufung des Angeklagten setzte der Oberste Gerichtshof im Jahr darauf die Strafe auf zehn Jahre herab.⁷¹

⁶⁹ DÖW 03165/b.

⁷⁰ Siehe dazu den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in dieser Publikation.

⁷¹ Tadeusz Mączyński, *Pacyfikacja Skalki Polskiej* [Die Pazifizierung von Skalka Polska], in: Stanisław Dur-

Oswald Bouska – ein SS-Untersturmführer wird zu einem Gerechten unter den Völkern

Der am 23. Februar 1907 geborene Oswald Bouska⁷² trat am 1. Februar 1927 der Wiener Polizei als provisorischer Sicherheitswachmann bei, wurde am 1. Jänner 1929 zum Sicherheitswachmann ernannt und am 1. Jänner 1935 zum Oberwachmann. Politisch war er öffentlich nicht aktiv, trat aber 1934, wie die meisten Staatsbeamten, der Vaterländischen Front bei. In dieser Zeit wurde er wiederholt von vaterländisch gesinnten Kollegen denunziert, dass er insgeheim ein Anhänger der NSDAP sei. Er wehrte sich zwar dagegen erfolgreich und bekam auch von seinen Vorgesetzten bestätigt, dass er dem christlichen »Ständestaat« gegenüber loyal sei. Tatsächlich war er aber sehr wohl nationalsozialistisch gesinnt. Unter Verweis darauf, dass er sich in der »Verbotszeit« für die Belange der illegalen Partei »maßgeblich eingesetzt« hatte, wurde er am 22. Dezember 1938 vorfristig zum Polizeirayonsinspektor ernannt.



Abb. 2: Portrait Oswald Bouskas aus dessen Personalakt (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien [Schottenring 7–9, 1010 Wien], Personalakt Oswald Bouska).

Ab 5. Juli 1940 machte Bouska Dienst im Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete. Als Angehöriger des Kommandos der Schutzpolizei in Krakau wurde Bouska als Ermittlungsbeamter eingesetzt. Nachdem er am 30. April 1941 eine Verpflichtungserklärung abgegeben hatte, mindestens drei weitere Jahre im General-

lej – Janusz Gmitruk (Hg.), *Zbrodnie hitlerowskie na wsi polskiej w latach 1939–1945. Wspomnienia, pamiątki i relacje* [Nationalsozialistische Verbrechen in polnischen Dörfern in den Jahren 1939–1945. Erinnerungen, Tagebücher und Berichte]. Kielce – Warszawa 2008. Eine Zusammenfassung findet sich im Wikipedia-Eintrag https://pl.wikipedia.org/wiki/Pacyfikacja_Ska%C5%82ki_Polskiej, abgerufen am 8.8.2023. Das Vienna Wiesenthal Institute und das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes bereiten für 2024 eine Edition des Landl-Tagebuchs vor.

⁷² Biografische Angaben: Wiener Stadt- und Landesarchiv, NSDAP Wien – Gauakten, NSDAP-Personalakt O. Bouska; Bundespolizeidirektion Wien, Amtsbibliothek/Polizeiarhiv, Personalakt O. Bouska. Dieses Kapitel beinhaltet Informationen aus den Personalakten, deren Kopien mir durch Kurt Bauer zur Verfügung gestellt wurden, und ist ansonsten eine gekürzte Version eines Aufsatzes aus dem Jahre 2014 (Selerowicz – Garscha, Zwei Wiener SS-Männer).

gouvernement Dienst zu versehen, wurde er am 1. September 1941 zum Meister der Schutzpolizei befördert. Ab 1942 wurde er von seinen Vorgesetzten für weitere Beförderungen als nicht mehr geeignet bewertet, doch enthielt keine dieser ablehnenden Stellungnahmen eine Begründung; es wurde sogar betont, dass er sich für den nationalsozialistischen Staat einsetze. Bouska wurde nicht mehr als Ermittlungsbeamter herangezogen, sondern wechselte in den Wachdienst: als stellvertretender Polizeichef im südlich der Weichsel gelegenen Krakauer Stadtbezirk Podgórze. Zu diesem Zeitpunkt hatten die deutschen Besatzungsbehörden in Podgórze bereits das Krakauer Ghetto eingerichtet. Auf Befehl des Gouverneurs des Distrikts Krakau – des aus Österreich stammenden SS-Offiziers Otto Gustav Wächter – hatten in den ersten drei Märzwochen 1941 die damals noch 15.000 jüdischen Bewohnerinnen und Bewohner Krakaus ihre meist im Stadtteil Kazimierz gelegenen Wohnungen verlassen müssen. In langen Kolonnen mussten sie mit allem, was sie mit sich führen durften, die Weichselbrücke nach Podgórze überqueren. Die Mauer rund um das hier errichtete Ghetto hatte vier Tore, Bouska führte seine Kontrollen am Haupttor durch. Schräg gegenüber auf dem Zgody-Platz⁷³ befand sich die Apotheke »Pod Orlem« (»Zum Adler«). Der Besitzer der Adler-Apotheke, Tadeusz Pankiewicz, hatte nach der Abschließung des Ghettos bei den deutschen Besatzungsbehörden durchgesetzt, dass er als Nicht-Jude seine Apotheke weiter betreiben durfte. Gemeinsam mit seinen drei Mitarbeiterinnen machte er sie zu einem Treffpunkt von jüdischen Intellektuellen im Ghetto und zu einem zentralen Ort der Kommunikation für Untergrund-Aktivitäten. Da er und seine Angestellten über Passierscheine verfügten, konnten sie – unter großem Risiko – dringend benötigte Medikamente, aber auch Lebensmittel ins Ghetto schmuggeln. Mitunter versteckten sie in der Apotheke auch Menschen, die sie auf diese Weise – zumindest vorübergehend – vor der Deportation schützen konnten.

Pankiewicz verfasste nach der Befreiung Erinnerungen, die 1947 erstmals in einer Apotheker-Zeitschrift veröffentlicht wurden. Erst in den 1980er-Jahren erschienen sie als Buch, das in mehrere Sprachen übersetzt wurde. In diesen Erinnerungen beschrieb Pankiewicz auch seine erste Begegnung mit Bouska, dem »großen, blonden Deutschen«, der seine Papiere kontrolliert und dann plötzlich zu schimpfen begonnen habe: »Er schreit nicht etwa, er brüllt. Da er außerdem mit Wiener Akzent spricht, verstehe ich nicht, was er von mir will. Schließlich reime ich mir folgendes zusammen: Es geht ihm darum, dass ich ohne Begleitung der deutschen Polizei das Ghetto verlasse. Er sagt, man hätte mich auf der Stelle erschießen können. Ich verstehe nicht, wieso ihm so viel an meinem Leben liegt.« Sein Schreien, erklärte ihm Bouska später, sei »die beste Maskerade«.⁷⁴ Pankie-

73 Der Plac Zgody (»Platz der Eintracht«) heißt heute Plac Bohaterów Getta (»Platz der GhettoKämpfer«).

74 Tadeusz Pankiewicz, Die Apotheke im Krakauer Ghetto. München 1995, S. 112 f.

wicz erinnerte sich, dass ihm Bouska erzählt habe, er sei »glühender Nationalsozialist« gewesen und habe Hitler »wie einen Gott« verehrt.⁷⁵

Bei seinem Beitritt zur NSDAP 1931 erhielt Oswald Bouska die Mitgliedsnummer 283.737. Die Partei war damals noch legal, erst per 1. Juli 1933 verhängte die österreichische Bundesregierung ein Betätigungsverbot. Nichtsdestotrotz erneuerte Bouska – als österreichischer Polizeibeamter – am 1. April 1935 seine Mitgliedschaft, wofür im Nachhinein die Mitgliedsnummer 6,385.652 vergeben wurde (die Mitgliedsnummern zwischen 6,1 und 6,5 Millionen waren für die österreichischen »Illegalen« reserviert, als fiktives Beitrittsdatum wurde für alle »Illegalen« der 1. Mai 1938 festgesetzt). Dennoch galt in Bouskas Personalakten der 1. April 1935 als Beitrittsdatum zur NSDAP. Seine Mitgliedschaft vor dem Parteiverbot (mit einer Mitgliedsnummer unter 300.000) war aber nicht vergessen: Am 16. Juni 1939 übermittelte ihm die Gauleitung Wien der NSDAP die Bestätigung, dass er als »Alter Kämpfer« der Partei anerkannt werde. Am 1. November 1937 war Bouska außerdem der illegalen SS beigetreten (Nr. 323.141). Er brachte es in der SS bis zum Rang eines Untersturmführers, was dem Dienstgrad eines Leutnants bei der Wehrmacht entsprach. Am 30. Jänner 1940 erhielt Bouska – damals noch im Rang eines SS-Hauptscharführers – die Verleihungsurkunde, die ihm das Tragen der Sig-Runen der SS auf der Uniform der Ordnungspolizei gestattete.

Es ist nicht bekannt, wann Bouska die Seiten wechselte. Eine wichtige Voraussetzung, dass er nicht nur in Einzelfällen helfen, sondern zu einem Retter großen Stils werden konnte, war die Beziehung zu Julius Madritsch, einem aus Wien stammenden Textilunternehmer, der zwei jüdische Konfektionsbetriebe in der Nähe des Ghettos in Podgórze treuhändisch verwaltete.⁷⁶ 1941 durfte er zudem direkt auf dem Ghetto-ogelände eine weitere Fabrik einrichten, später folgte noch eine Filiale beim Ghetto Tarnów. In den Fabriken beschäftigte er fast ausschließlich Jüdinnen und Juden, die er dadurch vor der Deportation nach Auschwitz oder in andere Vernichtungslager retten konnte. Zusammen mit seinem Fabrikleiter Raimund Titsch sorgte Madritsch für humane Arbeitsbedingungen. Dennoch mussten diejenigen, die das Schneiderhandwerk tatsächlich verstanden, unter großem Druck arbeiten, weil sie ja die Arbeit derjenigen miterledigen mussten, die von Madritsch und Titsch nur eingestellt worden waren, um sie vor der Vernichtung zu schützen. Eine Lösung war es, diejenigen, die als Schneiderinnen beziehungsweise Schneider angemeldet worden waren, tatsächlich aber andere Berufe hatten und daher Gefahr liefen, bei einer allzu genauen Kontrolle aufzufliegen, »verschwinden« zu lassen. Das war nur mithilfe Bouskas möglich. »Es kam vor«, schrieb

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Julius Madritsch, *Menschen in Not. Meine Erlebnisse in den Jahren 1940 bis 1944 als Unternehmer im damaligen Generalgouvernement*. 2. Aufl. Wien 1962. (Das Manuskript wurde zu Ostern 1946 abgeschlossen.)

Pankiewicz, »daß er einen Juden wie einen Gefangenen abführte, aber ihm in Wirklichkeit half, das Ghetto zu verlassen.«⁷⁷

Ohne die lebendigen Schilderungen von Tadeusz Pankiewicz wäre zwar die von Julius Madritsch bezeugte Rolle Bouskas bei der weiter unten beschriebenen Rettung der Kinder überliefert worden, über ihn als Mensch jedoch kaum etwas bekannt. In Krakau selbst ist nirgendwo ein Dokument der deutschen Besatzungsverwaltung erhalten geblieben, in dem Bouska erwähnt wird.

Zu den von Madritsch in seinem Erinnerungsbericht beschriebenen Beispielen zählte eine als »Facharbeiterin« angestellte Pianistin, die von ihm auch nach ihrem Untertauchen in Krakau unterstützt wurde. »Dieses Untertauchen bzw. Verschwinden aus dem Betriebe, also während der Arbeitszeit, bedurfte dann eines Übersehens beim Schichtwechsel. Denn da wurde stets gezählt, ob ebensoviel Köpfe übergeben werden, als schriftlich bestätigt übernommen worden waren. Aber mit Hilfe Boskos [sic] und der weiteren Wiener Polizisten Schubert, Grill u. a. konnte man schon allerhand wagen.«⁷⁸ Die von Madritsch stammende Schreibweise des Namens (»Bosko«) hat inzwischen Eingang in wissenschaftliche Arbeiten⁷⁹, aber auch in die Literatur⁸⁰ gefunden.

Unmittelbar vor der Liquidierung des Ghettos in Podgórze und der Verlegung der letzten Bewohnerinnen und Bewohner des Ghettos in das Konzentrationslager Plaszow am Stadtrand von Krakau und in das Konzentrationslager Auschwitz am 13. und 14. März 1943 gelang die Rettung einiger der Kinder, die nicht ins KZ gebracht, sondern ermordet werden sollten. Oswald Bouska sorgte dafür, dass die Kinder in Säcken hinausgetragen werden konnten. Tadeusz Pankiewicz stellte Schlafmittel zur Betäubung der Kleinkinder zur Verfügung, damit sie nicht durch Schreien die Aufmerksamkeit der SS auf sich lenkten. Auch nach dem 13. März 1943 hielten sich noch Hunderte Familien in Verstecken in den Kellern und Bunkern des Ghettos auf. Bouska konnte – als Meister der Schutzpolizei – mehrere Männer und Frauen in Madritschs Betrieb bringen. In den mitgeführten Säcken befanden sich nicht ihre Habseligkeiten, sondern ihre Kinder. Bei der Auflösung des Ghettos wurden die in den Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter im KZ Plaszow interniert, von wo aus sie auf Antrag Madritschs zu Fuß zu den Fabriken gelangten. Als nach September 1943 das Verlassen des Lagers nicht mehr erlaubt war, verlegte Madritsch seine Fabrik auf das Lagergelände.

⁷⁷ Pankiewicz, Apotheke, S. 113.

⁷⁸ Madritsch, Menschen in Not, S. 15.

⁷⁹ Angelika Königseder, Österreich – ein Land der Täter?, in: Wolfgang Benz – Juliane Wetzl (Hg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien II: Ukraine, Frankreich, Böhmen und Mähren, Österreich, Lettland, Litauen, Estland (Wolfgang Benz [Hg.], Solidarität und Hilfe. Rettungsversuche für Juden vor der Verfolgung und Vernichtung unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bd. 2). Berlin 1996, S. 173–230, hier: S. 221 f.

⁸⁰ Thomas Keneally, Schindler's Ark. London 1982, S. 90 und 110 (deutsch: Schindlers Liste. München 1983, S. 97 und 117 f.)

Als das KZ Plaszow ab September 1944 aufgelöst wurde, scheiterten alle Bemühungen von Madritsch und Titsch, ihre Arbeiterinnen und Arbeiter durch die Einstufung ihrer Fabriken als »kriegswichtige Produktionsstätten« vor der Deportation zu bewahren. Nur ungefähr hundert Personen konnten in der Munitionsfabrik von Oskar Schindler untergebracht werden.

Über die letzten Monate im Leben Oswald Bouskas gibt das Erinnerungsbuch von Pankiewicz Auskunft, der sich dabei offensichtlich auf Gerüchte stützte, die ihm andere Angehörige der Wachmannschaft erzählten. Demnach habe sich Bouska nach der Auflösung des Ghettos, um einer Abkommandierung an die Front zu entgehen, einen Cocktail verschiedener infektiöser Bakterien gespritzt, der damals unter dem Namen »Propidon« erhältlich war. Nach mehreren Wochen im Krankenhaus flüchtete er zu seiner polnisch-jüdischen Freundin, die mit zwei bei ihr versteckten jüdischen Kindern in einer Hütte in der Gegend von Kalwaria Zebrzydowska, südwestlich von Krakau, wohnte. Pankiewicz berichtete, dass Bouska noch nach seinem Untertauchen gefährdete polnische Patrioten retten wollte:

In dieser Zeit kam es oft vor, daß deutsche Polizisten verschwanden. Sie wurden von polnischen Partisanen als Geiseln genommen. Bousko [sic] wußte davon und wollte das ausnutzen. Er schrieb in einem Brief an seinen Kommandanten, daß er entführt worden wäre und sich in den Händen der Partisanen befände. [...] Sein Leben hinge davon ab, ob die Polen, die auf der letzten Liste der zur Hinrichtung Verurteilten standen, exekutiert werden würden oder nicht.⁸¹

Der Brief führte zu einer intensiven Suchaktion, die mit Bouskas Verhaftung endete. Pankiewicz schilderte in seinem Buch auch die Reaktion der deutschen Besatzungsorgane auf Bouskas Flucht und Verhaftung:

Nach der Aufdeckung der Desertion Bouskos [sic] konnten sich die Deutschen lange nicht beruhigen. Sie konnten sich nicht verzeihen, daß sie ihm solches Vertrauen entgegengebracht und sich so in ihm getäuscht hatten. Jetzt machten sie ihn für alles verantwortlich. Jede Flucht von Juden aus dem Ghetto schrieben sie ihm zu. Auf sein Konto ging auch jede deutsche Aktion, die nicht gelungen war. So wurde behauptet, Bousko [sic] hätte den Juden Dienstgeheimnisse verraten. Die Untergebenen Bouskos [sic] waren zwei Wiener. Einer der beiden hieß Essel, war von Beruf Schuhmacher [...], der andere war Breczko [...]. Außerdem waren da noch Vita (ein volksdeutscher Schlesier, der später von den Deutschen wegen eines Raubüberfalls verhaftet wurde) und Schubert (ein gewiefter Mensch, der geheime Zeitungen überbrachte).⁸²

81 Pankiewicz, Apotheke, S. 114. (Pankiewicz »polonisierte« Bouskas tschechischen Namen zu »Bousko«.)

82 Pankiewicz, Apotheke, S. 115.

Pankiewicz berichtete nicht, ob einer dieser Untergebenen im Zusammenhang mit dem Gerichtsverfahren gegen Bouska ebenfalls verfolgt wurde, sondern betonte nur, dass sie sich im Allgemeinen anständig verhalten hätten.

Das SS- und Polizeigericht Krakau verurteilte Bouska am 26. August 1944 wegen Fahnenflucht zum Tode. Todesurteile von SS- und Polizeigerichten wurden durch Erschießungskommandos vollstreckt; stand keine Schießstätte zur Verfügung, wurde der Verurteilte zur Exekution in ein Konzentrationslager überstellt. Im Falle Bouskas war es das KZ Groß-Rosen, wo er am 18. September 1944 hingerichtet wurde.

Am 18. Februar 1964 zeichnete die israelische Gedenkstätte Yad Vashem Oswald Bouska, gemeinsam mit Julius Madritsch und Raimund Titsch, mit dem Ehrentitel »Gerechter unter den Völkern« aus. Bei Bouska würdigte Yad Vashem ganz besonders seinen Mut beim Schmuggeln von Kleinkindern aus dem Ghetto, deren Mütter sie auf diese Weise vor dem sicheren Tod retten wollten.⁸³

Obwohl Bouskas Rolle in dem Netzwerk von Julius Madritsch inzwischen einigermaßen gut dokumentiert ist und eine ORF-Dokumentation im Jahre 2022 zusätzliches Wissen in erster Linie über die letzten Wochen im Leben dieses Widerstandskämpfers vermitteln konnte, ist er – vor allem außerhalb Österreichs – nach wie vor ein weitgehend Unbekannter.

Das Netzwerk des Julius Madritsch, dessen Teil Oswald Bouska war, zählte mit den vielen Hundert Geretteten zu den großartigsten Beispielen des »Rettungswiderstandes«. Der konkrete Inhalt von Bouskas widerständigem Handeln war, als Organ der Besatzungsmacht (noch dazu als Bestandteil des nationalsozialistischen Terrorapparats) die Unmenschlichkeit des Regimes zunächst durch kleine Akte der Menschlichkeit zu unterlaufen und sich schließlich der Tötungsmaschinerie entgegenzustellen. Darin liegt auch der Hauptunterschied zu Julius Madritsch und Oskar Schindler: Diese Zivilisten reizten ihre Kompetenzen als Unternehmer, die von der Besatzungsverwaltung, für die sie tätig waren, jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter anforderten, aus, um möglichst vielen der in ihren Betrieben Beschäftigten das nackte Überleben zu sichern; mehr konnten sie nicht wagen, wollten sie nicht ihr Rettungswerk insgesamt gefährden. Oswald Bouska hingegen überschritt seine Kompetenzen, verletzte ständig aufs Neue seine Dienstpflichten als Polizist, um inmitten von Terror und Vernichtung Mensch bleiben zu können. Er geriet dadurch in immer größere Gefahr, aus der er schließlich nur noch den Ausweg der Desertion sah. Er hatte aber keine Möglichkeit, zu einer gegnerischen Armee überzulaufen, die ihm durch die Gefangennahme Schutz geboten hätte. Die Menschen, die ihm halfen, sich zu verstecken, standen wohl mit dem polnischen Widerstand in Kontakt, Bouska schloss sich aber keiner bewaffneten Widerstandsgruppe an. Doch Desertion bedeutete für die deutsche Besatzungsmacht in

83 DÖW 2986, Von Yad Vashem zusammengestellte Aussagen von zwölf Zeuginnen bzw. Zeugen betreffend Julius Madritsch, Raimund Titsch, Oswald Bosko, Johann Pscheidt und Anton Schmid, 14.11.1965.

jedem Fall »Verrat«. Da er nirgendwohin überlaufen konnte, musste er ein Versteck in der Nähe seiner bisherigen Wirkungsstätte suchen, womit er das Risiko der Entdeckung vergrößerte.

Es hat lange gedauert, bis die Republik Österreich auch solche Widerstandskämpfer ehrte, die sich dem NS-Regime nicht im eigenen Land, sondern – als Besatzungssoldaten oder Polizisten – in den von Hitler-Deutschland unterworfenen Ländern entgegenstellten.

Zum Umgang der Republik Österreich mit Bouska gehört auch, dass das Finanzministerium am 3. September 1949 eine Bitte der Bundespolizeidirektion Wien um Gewährung eines Unterhaltsbeitrags für die Witwe ablehnte. Bouska hatte zwar von seiner Scheidung bis zu seiner Hinrichtung Alimente für die gemeinsame Tochter bezahlt, nach seiner Hinrichtung hatte die Witwe aber nach deutschem Recht keinen Anspruch auf eine Witwenpension. Das Finanzministerium lehnte es »aus grundsätzlichen Erwägungen« ab, einen »außerordentlichen Versorgungsgenuss« zu gewähren. Und da Bouskas Witwe im Wiener Polizeipräsidium ohnehin als Bedienerin ein Einkommen bezog, liege auch keine Bedürftigkeit vor.

2014 erinnerte das Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes an Oswald Bouska und stellte ihn einem anderen Wiener SS-Mann, dem Massenmörder Franz Grün, gegenüber.⁸⁴ Auch auf der Website des DÖW ist Oswald Bouska seither prominent vertreten.⁸⁵

Zum Holocaust-Gedenktag 2022 strahlte der ORF die »Menschen & Mächte«-Dokumentation »Die drei Gerechten« aus.⁸⁶ Am 19. Juni 2023 berichtete der damalige Sendungsverantwortliche, Andreas Novak, in einem ausführlichen Beitrag auf der Wissenschaftsseite des ORF über Reaktionen auf die Dokumentation.⁸⁷ Novak schlug vor, »die Marokkaner-Polizeikaserne in Oswald Bouska-Kaserne« umzubenennen.⁸⁸

Resümee

Die Sicherheitsexekutive war auch vor 1938 Instrument einer diktatorisch regierenden Staatsführung gegen die Mehrheit der Bevölkerung gewesen. Die Säuberung der Exekutive von demokratisch gesinnten Beamten war bereits in der zweiten Hälfte der

84 Selerowicz – Garscha, Zwei Wiener SS-Männer in Krakau.

85 <https://www.doew.at/erinnern/biographien/spurensuche/oswald-bouska-1907-1944>, abgerufen am 1.8.2023.

86 Ransmayr, Die drei Gerechten. Siehe auch: <https://tv.orf.at/program/orf2/menschenma150.html>, abgerufen am 1.8.2023.

87 Andreas Novak, Kein Gedenken an drei Wiener, <https://science.orf.at/stories/3219737>, abgerufen am 1.8.2023.

88 Ebd.

1920er-Jahre, als Österreich noch demokratisch regiert wurde, erfolgt. Oppositionell eingestellte Beamte waren fast ausnahmslos Anhänger der ab Juli 1933 verbotenen NSDAP. Sie lehnten den Staat Österreich ab und erhofften von einem Anschluss an das nationalsozialistische Deutsche Reich meist auch eine Verbesserung ihrer beruflichen Perspektive. Es nimmt daher nicht wunder, dass die Verfolgungsmaßnahmen, die in den Kapiteln 1 bis 5 beschrieben wurden, von den eigenen Kollegen ausgingen. Die Säuberung der Polizei von »unzuverlässigen Elementen« erfolgte nicht bloß mit bürokratischen Methoden – in Form von Dienstfreistellungen und Zwangspensionierungen –, sondern in einer Orgie der Gewalt, die zum Teil noch vor dem Einmarsch der deutschen Truppen am Morgen des 12. März 1938 einsetzte. Damit wurde ein Brutalisierungsprozess in Gang gesetzt, der sich in der Behandlung zunächst der politischen Gegnerinnen und Gegner im eigenen Land und nach der Entfesselung des Zweiten Weltkriegs dann auch in den eroberten Ländern, vor allem Ost- und Südosteuropas, fortsetzte. In der Gewöhnung an Gewalt im gesamten Personalstand der Sicherheitsexekutive liegt auch eine Erklärung dafür, warum für die brutale Unterdrückung der unterworfenen Bevölkerung in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten und die Massenerschießungen von Jüdinnen und Juden zusätzlich zu den ausschließlich zu diesem Zweck aufgestellten Einsatzgruppen von Sicherheitspolizei und SS auch »ganz normale Männer«⁸⁹ der Schutzpolizei herangezogen werden konnten.

Dass Exekutivbeamte, die sich selbst als politisch nicht besonders exponiert einschätzten, versuchten, es sich mit den neuen Machthabern zu »richten«, ist eine durchaus menschliche Reaktion. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, waren auch unter diesen Opportunisten viele von Kündigungen und Zwangspensionierungen betroffen. Darin zeigte sich bereits zu Beginn der NS-Herrschaft der totalitäre Charakter des Regimes, der selbstverständlich im Terrorapparat des NS-Regimes rigoros durchgesetzt werden musste.

Dass die wenigen Beispiele organisierten Widerstands gegen die NS-Diktatur sowie von Rettungsaktionen für Verfolgte durch einzelne mutige Polizisten bisher im öffentlichen Bewusstsein kaum verankert sind, muss nicht so bleiben. Es wäre zuallererst Aufgabe der Sicherheitsexekutive selbst, im Rahmen ihrer Traditionspflege diese Beispiele als *role models* hervorzuheben und auf diese Weise auch in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

89 Christopher R. Brownings »klassische« Studie zu diesem Problem (Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland) aus dem Jahre 1992 erschien erstmals 1993 unter dem Titel »Ganz normale Männer« auf Deutsch. Erweiterte Neuauflage: Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen. Reinbek bei Hamburg 2020.

Legitimation durch Erziehung

Weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei im Nationalsozialismus

Zur Quellenlage

Die weltanschauliche Schulung der Polizei ist lange Zeit kein Thema in der historischen Forschung gewesen. Eine Ausnahme bildete die US-amerikanische Dissertation Karl Hellers von 1970 über die Ordnungspolizei, die aber in Deutschland kaum Beachtung fand. Das Gleiche gilt auch für die 1997 verfasste Magisterarbeit von Thorsten Bach. Während Heller sich vor allem mit der Organisationsgeschichte der Ordnungspolizei im »Dritten Reich« beschäftigte, befasste sich Bach erstmals auch näher mit der Ideologie und Praxis der weltanschaulichen Schulung.¹ Erst die Arbeiten von Jürgen Matthäus aus den Jahren 1999 bis 2004 schienen eine Wende einzuleiten, und insbesondere die von Jürgen Matthäus mitherausgegebene Aufsatz- und Dokumentensammlung »Ausbildungsziel Judenmord?« brachte das Thema einem breiteren Publikum näher, auch wenn die Polizeischulung selbst noch nicht im Mittelpunkt stand.² Größere, systematische Forschungsarbeiten haben sich daran dennoch zunächst nicht angeschlossen. Zwar ist inzwischen eine Reihe von Einzelaspekten näher untersucht worden – so gab es etwa Studien zu Unterrichtsmaterialien und literarischen Texten, die in der Polizeischulung Verwendung fanden³ –, nach wie vor fehlt es aber an systematischen Textana-

- 1 Karl-Heinz Heller, *The Reshaping and Political Conditioning of the German Ordnungspolizei, 1933–1945: A Study of Techniques used in the Nazi State to Conform Local Police Units to National Socialist Theory and Practice*. Dissertation, University of Cincinnati 1970. Ann Arbor Michigan 1971; Thorsten Bach, *Die Ordnungspolizei 1936–1945 und ihre weltanschauliche »Schulung«, dargestellt an regionalen Beispielen*. Magisterarbeit, Universität Münster 1997. Der Aufsatz stützt sich im Wesentlichen auf meine beiden Arbeiten zur weltanschaulichen Schulung in der SS und der Polizei: Hans-Christian Harten, *Himmlers Lehrer. Die weltanschauliche Schulung in der SS 1933–1945*. Paderborn 2014; Hans-Christian Harten, *Die weltanschauliche Schulung der Polizei im Nationalsozialismus*. Paderborn 2018.
- 2 Jürgen Matthäus – Konrad Kwiet – Jürgen Förster – Richard Breitman, *Ausbildungsziel Judenmord? »Weltanschauliche Erziehung« von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der »Endlösung«*. Frankfurt am Main 2003; Jürgen Matthäus, »Warum wird über das Judentum geschult?« Die ideologische Vorbereitung der deutschen Polizei auf den Holocaust, in: Gerhardt Paul – Klaus Mallmann (Hg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa*. Darmstadt 2000.
- 3 Reiner Zilkens, »Am Ende dieses Krieges steht das judenfreie Europa«. Die »Mitteilungsblätter für die weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei« und der Holocaust, in: Horst Helas – Dagmar Rubisch – Reiner Zilkens (Hg.), *Neues vom Antisemitismus. Zustände in Deutschland*. Berlin 2008; siehe

lysen. Dies gilt für die Schulungsmaterialien von SS und Polizei gleichermaßen. Eine Ausnahme bilden hier die SS-Leithefte, die auch in der Polizeischulung Verwendung fanden. Sie waren Gegenstand einer umfangreichen ideologiegeschichtlichen und -kritischen Magisterarbeit des französischen Historikers David Gallo zur SS. Gallo arbeitete seine Studie anschließend zu einer Dissertation aus, die jedoch unveröffentlicht blieb und von der in Deutschland anscheinend niemand Notiz nahm.⁴ Ähnlich sieht es mit den Schulen der SS- und Polizeiausbildung aus. Obwohl Bernd Wegner schon in seinem Klassiker von 1982 über die Waffen-SS ein ausführliches Kapitel der Ausbildung und weltanschaulichen Erziehung in den Junkerschulen der Waffen-SS gewidmet hatte, sollte es lange dauern, bis auch die institutionelle Ausbildung der Ordnungs- und Sicherheitspolizei in den Blickpunkt rückte. Allerdings war für diesen Bereich auch die Quellenlage aufgrund kriegsbedingter Verluste extrem schwierig. Den Anfang machten kleinere Studien über die Schulen der SiPo und des SD in Fürstenberg und Bernau.⁵ Aber erst 2017 erschien mit der Arbeit von Sven Deppisch über die Polizeioffizierschule Fürstenfeldbruck erstmals auch eine Dissertation zur Ausbildungsgeschichte der OrPo im »Dritten Reich«.⁶

Nicht nur die Quellenlage, sondern auch die unübersichtliche und zum Teil verwirrende Organisationsstruktur der Polizei mit ihren institutionell differenzierten Laufbahn- und Ausbildungsregelungen und ihrem unklaren Status zwischen SS und Beamtenstaat erschwerten die Rekonstruktion der weltanschaulichen Schulung und Erziehung. Noch in den bekannten, diskursbestimmenden Arbeiten von Christopher Browning und Daniel Jonah Goldhagen aus den 1990er-Jahren zur Rolle der Polizeibataillone im Holocaust wird die weltanschauliche Schulung, die doch in den Ausbildungs- und Dienstplänen sehr genau vorgeschrieben war, nur am Rande gestreift. Beide Autoren messen der Schulung nur eine geringe Relevanz für das Verständnis des

auch schon: Thomas Köhler, Anstiftung zu Versklavung und Völkermord. »Weltanschauliche Schulung« durch Literatur, in: Alfons Kenkmann – Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung, Essen 2001.

- 4 David Gallo, Discours raciste et «pédagogie raciale» dans la SS. Une étude des périodiques de formation idéologiques 1936–1945. Mémoire de Master 2, Paris IV Sorbonne/ENS-LSH de Lyon 2009; David Gallo, La politique de formation idéologique de la SS 1933–1945. Institutions, discours, pratiques, acteurs et impact de la Weltanschauliche Schulung. Thèse de doctorat de l'Université Paris-Sorbonne 2014.
- 5 Jens Banach, Die Rolle der Schulen der Sicherheitspolizei und des SD, in: Florian von Buttlar – Stefanie Endlich – Annette Leo (Hg.), Fürstenberg-Drögen. Schichten eines verlassenen Ortes. Berlin 1994; Wolfgang Benz – Heinz Deutschland (Hg.), Das Schicksal der ADGB-Bundesschule im Dritten Reich. Bernau 2007.
- 6 Sven Deppisch, Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust. Baden-Baden 2017. Das Buch erschien, als sich meine eigene Arbeit über die weltanschauliche Schulung der Polizei schon zur Druckvorbereitung beim Verlag befand, sodass es nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

praktischen Handelns der Polizeibeamten bei. Für Browning erklärte sich das Handeln im Wesentlichen aus situativen Faktoren und einer allgemeinen, in polizeilich-militärischen Verbänden besonders ausgeprägten Gehorsamsbereitschaft; für Goldhagen war eine spezielle Schulung nicht notwendig, weil die Mehrheit der Polizisten bereits die mentalen Voraussetzungen mitbrachte, um die scheinbar unvermittelt an sie herangetragenen Aufträge durchzuführen. Die Schulung könne, sofern sie überhaupt regulär und systematisch erfolgt sei, allenfalls eine oberflächliche Indoktrinierung bewirkt, aber kaum zu massenhaftem Tötungshandeln motiviert haben. Denn das Unterrichtsmaterial sei plump und dürftig, der Unterricht langweilig, das Schulungspersonal pädagogisch inkompetent und für seine Aufgaben nicht qualifiziert gewesen.⁷

Dies war übrigens auch der Tenor in nahezu allen Darstellungen zur Organisation und Praxis des Wach- und Aufsichtspersonals in den Konzentrationslagern. Obwohl in allen Lagern, ähnlich wie in den Verbänden der Waffen-SS, auch die Errichtung einer »Abteilung VI« für weltanschauliche Schulung und Truppenbetreuung angeordnet wurde, wird diese Abteilung zumeist nur ganz beiläufig erwähnt oder überhaupt ganz weggelassen, weil sie unbedeutend gewesen sei oder nur auf dem Papier bestanden habe und von niemandem ernst genommen wurde. Ähnlich lautende Aussagen hat man häufig auch in Nachkriegsprozessen gehört: Die weltanschauliche Schulung sei allenfalls eine lästige Pflicht gewesen, die niemand ernst genommen habe. Entsprechend wurde sie auch in der juristischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen selten thematisiert. Dabei wird allerdings übersehen, dass eine Bagatellisierung im Interesse der Angeklagten selbst lag, wussten sie doch, dass sich ein Eingeständnis des Handelns aus rassistischen Motiven – und die »Rassenpolitik« bildete einen Kernbestandteil der weltanschaulichen Schulung – strafverschärfend auf die Urteilsbildung auswirkte.⁸

Unterrichtsmaterialien und Lehrpläne

Aus der Schulungsarbeit der Polizei sind zahlreiche Berichte der Inspektoren und Polizeischulungsleiter erhalten, die ein anderes Bild vermitteln. Zwar findet sich auch gelegentlich Kritik an einem ermüdenden Unterrichtsstil, den Polizeischülern wird aber

7 Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin 1996, S. 221 ff.; Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reservebataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*. Reinbek bei Hamburg 1996, S. 208 ff.

8 Zu den seltenen Ausnahmen, in denen in einem Nachkriegsprozess substantielle Inhalte der politisch-weltanschaulichen Ausbildung zur Sprache kamen, gehört die Aussage eines Angehörigen des Pol. Bat. 304, Rudolf Miksch, während der Vernehmung durch die Staatssicherheit der DDR: Stefan Klemp, *Vernichtung. Die deutsche Ordnungspolizei und der Judenmord im Warschauer Ghetto 1940–1943*. Münster 2013, S. 55 ff.

zumeist ein starkes Interesse an den Inhalten attestiert.⁹ Für viele Polizisten vermittelte der Unterricht erstmals Kontextualisierungen und ein Hintergrundwissen, das weit über die Alltagspropaganda hinausging und schon deshalb auf Interesse stieß, zumal es Fragen gab, auf die viele Polizisten Antworten suchten, selbst wenn sie dem Nationalsozialismus positiv gegenüberstanden. Dass dieser Unterricht auch während des Kriegs fortgesetzt wurde, weist darauf hin, dass es einen hohen Legitimations- und Erklärungsbedarf gab. Der weltanschauliche Unterricht stellte die Handlungsaufträge in einen Sinnzusammenhang, der ihre Durchführung für die Akteure zumindest erleichterte.

Auch die Annahmen über das dürftige Material und die inkompetenten Vermittler, die es zweifellos auch gab, sind empirisch in dieser Verallgemeinerung nicht zu halten. Die Materialien wurden zumeist von der SS übernommen und dort in der Regel von Experten im Schulungsamt der SS erstellt, vorwiegend Akademiker mit geistes- oder naturwissenschaftlichem Hintergrund, darunter viele Lehrer und Studienräte. Nach meinen Untersuchungen zum Personal des SS-Schulungswesens waren zwei Drittel Akademiker, etwa 27 Prozent trugen einen Dokortitel.¹⁰ Im Schulungsamt wurden im Verlauf der Jahre immer mehr fachwissenschaftliche Referate geschaffen, auf deren Expertise sich die Ausarbeitung der Leithefte und der Unterrichtstexte stützen konnte. Bis zum März 1942 war allein die »Wissenschaftliche Abteilung« bereits auf zwölf Referate angewachsen, unter anderem für Geschichte, Naturwissenschaft, »Rassenpolitik«, Geopolitik und »Politische Gegnerabwehr«. Darüber hinaus wurden Experten des SD und externe Literaten und Wissenschaftler der SS herangezogen. Die Texte wurden in unterschiedlicher Qualität ausgearbeitet und, in verschiedenen Formen präsentiert, den jeweiligen Unterrichtszwecken angepasst. Sie reichten von umfangreichen Kompendien über »Stoffsammlungen« von 20 bis 50 Seiten bis zu einfach gehaltenen »Handblättern« von drei bis vier Seiten.

Die Stoffsammlungen unterschieden sich in der äußeren Form und Diktion nur wenig von Unterrichtstexten, wie sie in den Schulen gebräuchlich waren. Das heißt, sie präsentierten sich den Polizisten eher als sachkundliche, von Experten erstellte Unterlagen denn als simplifizierendes Propagandamaterial und dürften auch so rezipiert worden sein. Sie deckten zudem ein beachtliches Themenspektrum ab. Das Hauptamt OrPo ordnete 1937 einen weltanschaulichen Unterricht von zwei bzw. vier Wochenstunden für die Hundert- und Ausbildungshundertschaften der Schutzpolizei an. Das erste Curriculum von Jänner 1938 bis März 1939 umfasste 49 Themen, zu denen jeweils »Stoffsammlungen« erschienen; dabei handelte es sich im Wesentlichen um einen Kurs in deutscher Geschichte. Danach wandte man sich der »Weltanschaulichen Gesetzeskunde« und Politischen Geografie zu. Bis zum Beginn des Kriegs war auf diese Weise ein Lehrplan mit 78 Einzelthemen absolviert worden. Ähnlich umfangreich und

⁹ Siehe z. B. Harten, *Polizei*, S. 302 f. und passim; vgl. auch: Bach, *Die Ordnungspolizei 1936–1945*.

¹⁰ Harten, *Himmlers Lehrer*, S. 516.

thematisch differenziert waren die Lehrpläne, die mit Beginn des Kriegs für die neu aufgestellten Polizeibataillone entworfen wurden. Derart differenzierte Lehrpläne konnten nur mit qualifiziertem Personal umgesetzt werden.¹¹

Beispielhaft sei dies an einem Lehrplan für die Freiburger Polizei veranschaulicht, den der Polizeischulungsleiter des Oberabschnitts Südwest für das erste Halbjahr 1939 anordnete. Der Plan sah jeweils zwei Vorlesungen pro Woche vor, beginnend mit 10. Jänner. Dozenten waren die Standarten- und Sturmbannschulungsleiter der Freiburger SS: Studienrat Glattes, der den Plan erstellt haben dürfte, Forstbotaniker Heinz Schmitz von der Freiburger Universität – Schmitz wurde später als Experte für Rassen- und Vererbungslehre an die Schule des Rasse- und Siedlungshauptamtes in Prag berufen – sowie die beiden Architekten und Diplomingenieure des Städtischen Hochbauamtes Herbert Kasper und Hellmuth Phleps:

Was verstehen wir unter Rasse? (Schmitz)

Das Judentum (Phleps)

Die Geschichte der Bewegung (Kasper)

Der Führer (Glattes)

Die Rassenlehre als Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung (Schmitz)

Das Bauerntum als Lebensquell des Volkes (Phleps)

Unser Geschichtsbild (Glattes)

Die Stein- und Bronzezeit (Kasper)

Odalsrecht und Erbhof (Glattes)

Germanische Rassenpflege und das Christentum (Kasper)

Warum Erb- und Rassenpflege? (Schmitz)

Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik (Phleps)

Nordische Wanderzüge (Glattes)

Das Parteiprogramm (Glattes)

Das Dritte Reich (Schmitz)

Das Wesen der SS (Kasper)

Der Bolschewismus (Phleps)

Armin der Cherusker (Glattes)

Die eiserne Zeit der Germanen (Kasper)

Die Freimaurerei (Schmitz)

Germanische Stammesstaaten auf dem Boden des römischen Weltreichs (Glattes)

Brauchtum als Ahnenerbe (Phleps)

Der Kampf der Franken und Sachsen (Glattes)

Das ursprüngliche Christentum der Germanen (Schmitz)

Knechtung und Zerfall des Bauerntums (Glattes)

¹¹ Harten, Polizei, S. 199 ff.

Die Gründung des 1. Reiches durch Heinrich I. (Schmitz)
Das H. Römische Reich Deutscher Nation (Phleps)
Das Papsttum (einschl. Kreuzzüge) (Glattes)
Reformation und Gegenreformation (Glattes)
Der 30jährige Krieg (Kasper)
Die Ostkolonisation (Phleps)
Die Jesuiten (Schmitz)
Der Aufstieg Preußens und die Freiheitskriege (Phleps)
Bismarck und das 2. Reich (Kasper)
Der Weltkrieg und das Diktat von Versailles (Phleps)
Die katholische Aktion (Schmitz)
Die Bekenntnisfront (Kasper)
Der Kampf der Rassen (Schmitz).¹²

Aufbau der weltanschaulichen Polizeischulung durch Experten der SS

Das Personal für die Polizeischulung kam, wie in Freiburg, in den ersten Jahren hauptsächlich aus der SS. Die Jahre 1937 bis 1939/40 waren die Formationsphase für eine neue Polizei, die nach der Ernennung Heinrich Himmlers zum Chef der deutschen Polizei im Juni 1936 organisatorisch und »mental« der SS angenähert und langfristig mit ihr verschmolzen werden sollte. Da Polizisten nicht wie die Mitglieder der SS aus freiem Entschluss und Überzeugung zur nationalsozialistischen Bewegung gekommen waren, sondern zu einem großen Teil Beamte waren, die noch aus der Weimarer Republik übernommen wurden, mussten sie zu »SS-mäßigem« Denken erst noch »erzogen« werden. Die Polizei stand daher unter Bewährungsdruck, und ihre Integration in die SS stellte sich nicht nur als eine organisatorische, sondern auch als eine große Erziehungsaufgabe für die SS dar. 1937 wurde deshalb bei jedem Inspekteur (das heißt bei jedem Oberabschnitt) der Ordnungspolizei die Stelle eines Polizeischulungsleiters eingerichtet, der für den Aufbau, die Organisation, Verwaltung, Leitung und Aufsicht der weltanschaulichen Schulung zuständig war.¹³

¹² Bundesarchiv Berlin, SSO-Akte Schmitz, Heinz, 28.11.1904; Harten, Polizei, S. 283 f.

¹³ Die Inspektoren bzw. Befehlshaber der Ordnungspolizei (IdO/BdO) unterstanden ab 1939 unmittelbar den Höheren SS- und Polizeiführern (HSSPF); sie verkörperten also die Schnittstelle zwischen SS und Polizei. Ihr Zuständigkeitsbereich entsprach in etwa einem Oberabschnitt der SS bzw. einem Wehrkreis. Bis zum Anschluss Österreichs bestanden 13 Oberabschnitte, die jeweils mit einem Polizeischulungsleiter besetzt waren. 1938/39 kamen die Oberabschnitte Donau mit Sitz in Wien, Alpenland (Salzburg), Weichsel (Danzig), Wartheland (Posen), Böhmen und Mähren (Prag) hinzu, Ende 1939 wurde für das Generalgouvernement ein BdO Ost in Krakau eingesetzt. Polizeischulungsleiter im OA »Donau« waren

Während der Formationsphase wurden zumeist Lehrer oder Studienassessoren mit praktischen Erfahrungen aus der SS-Schulungsarbeit in diese Positionen berufen; in der Regel gehörten sie bereits vor 1933 der NSDAP an oder kamen aus der völkisch-nationalsozialistischen Bewegung, waren also für ihr Amt gleichermaßen politisch, weltanschaulich und professionell qualifiziert. Die meisten wurden nach einer Bewährungszeit gleichzeitig in den Rang eines Sturmbannführers der SS und eines Majors der Polizei erhoben; ihr SS- und Polizeirang sollte besoldungstechnisch dem eines Studienrats entsprechen. Sie repräsentierten personell und institutionell den Anspruch auf Verschmelzung von Polizei und SS, denn sie unterstanden dem IdO/BdO, gehörten zugleich dem SS-Schulungsamt an und hatten sowohl den formalen Status eines SS-Führers als auch den eines Polizeioffiziers. Die Polizeischulungsleiter wählten in Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen SS-Stellen die Schulungslehrer und -redner für die Polizeidienststellen aus, organisierten Vorbereitungs- und Einweisungslehrgänge sowie Arbeitstagungen, die dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung dienten, legten die Unterrichtsthemen fest und versandten die Unterrichtsmaterialien, oft mit eigenen didaktischen Hinweisen versehen. Die Schulungslehrer und -redner wurden hauptsächlich aus dem Kreis erfahrener SS-Schulungsleiter rekrutiert; dabei handelte es sich vor allem um Volksschullehrer und Studienassessoren; sie sollten aber auf mittlere Sicht nach Möglichkeit je zur Hälfte aus den Reihen der SS und der Polizei bzw. der Gendarmerie kommen.

Die zentrale Leitung des Polizeischulungswesens lag beim Hauptschulungsamt der SS. 1937 wurden dort in der Hauptabteilung »Schulung« parallel jeweils Abteilungen für die SS- und Polizeischulung eingerichtet. Die Hauptabteilung »Schulung« leitete zu diesem Zeitpunkt übrigens der Österreicher Otto Bayer, ein Hauptschullehrer und »Alter Kämpfer« aus Wien, der 1935 ins »Reich« floh, um einer Verhaftung wegen illegaler Betätigung für die NSDAP zu entgehen. Die Leitung der Hauptabteilung hatte er bis 1942 inne, mit einer Unterbrechung für ein Jahr zu Beginn des Kriegs, als er mit der Führung der weltanschaulichen Erziehung der SS-Polizei-Divisionen beauftragt wurde.¹⁴ Die Unterabteilung »Polizeischulung« leitete Werner Schütt, ein anderer »Alter Kämpfer« mit abgebrochenem VWL-Studium; er war zugleich für die Unterabteilung »Polizeischulungsmaterial« und die »Polizeischulungshefte« zuständig. Schütt war insbesondere für die »Stoffsammlung für die weltanschauliche Schulung der Ordnungs-

der Arzt Wilhelm Gutensohn und der Landwirtschaftslehrer Klaus Endres. Der Polizeischulungsleiter für den OA »Alpenland« konnte nicht eruiert werden. Harten, Polizei, S. 256 ff.

14 Bayer wurde später als Leiter der »Abt. VI Weltanschauliche Schulung und Truppenbetreuung« des V. Panzerkorps eingesetzt und war in dieser Eigenschaft für die auf dem Balkan operierenden Gebirgsdivisionen der Waffen-SS zuständig. Im März 1944 soll er die Zwangsdeportation der gesamten männlichen Bevölkerung von zwölf bis 70 Jahren in Kroatien vorgeschlagen haben: Holm Sundhausen, Zur Geschichte der Waffen-SS in Kroatien, in: Südost-Forschungen 30/1971; Harten, Himmlers Lehrer, Anm. S. 599 f.

polizei« verantwortlich. Er wechselte 1940 zum Oberkommando der Wehrmacht und übernahm dort die Schriftleitung der »Soldatenblätter für Feier und Freizeit«. Für das »Polizeirednermaterial« waren Werner Heyse und Heinrich Crost zuständig; Heyse war Mittelschullehrer, Crost unterrichtete an der Adolf-Hitler-Schule in der Ordensburg Krössinsee und als Polizeilehrer bei der Schupo Berlin. Werner Heyse wurde 1938 zum Polizeischulungsleiter beim IdO Dresden ernannt.

Die Verantwortung für »Rednereinsatz und -beurteilung« hatte mit Herbert König ein weiterer Österreicher, der ins »Reich« geflüchtet war, inne. König, ein gelernter Hotelfach- und Landwirt war 1930 der NSDAP in Österreich beigetreten, musste Österreich aber 1934 aus politischen Gründen verlassen. Nach einem Jahr Dienst bei den Verfügungstruppen der SS wurde er als Referent ins Schulungsamt übernommen und dort bald mit der Rednerkartei für die Polizeischulung betraut. Während des Kriegs leitete er die Abteilungen »Bild und Film« sowie »Ausstellungswesen«. Noch Ende 1944 gehörte er als Sturmbannführer dem Schulungsamt der SS an. Zwischenzeitlich kam er mehrmals in der Waffen-SS zum Einsatz, unter anderem in der Abteilung VI der Division »Das Reich«. Zusammen mit dem Journalisten Ludwig Proescholdt verfasste er die Schrift »SS im Kampf« und das Machwerk »Der Untermensch«, das in 650.000 Exemplaren gedruckt wurde und in 14 Sprachen erschien.¹⁵

Weltanschauliche Schulung der Polizei in eigener Regie

Zwischen 1937 und 1939 war ein umfangreiches Netz von Schulungslehrern und -rednern aufgebaut worden, die aus der SS kamen oder durch Experten der SS angeleitet wurden, deren Aufgabe es war, die diversen geschichtlichen, »rassekundlichen« sowie staats- und geopolitischen Themen des weltanschaulichen Curriculums der SS in allen Dienststellen und Einheiten der Polizei zu vermitteln. Zu Beginn des Kriegs im September 1939 hatte somit die gesamte Polizei bereits zwei Jahre lang das Schulungsprogramm der SS durchlaufen. Danach begann ein Strukturwandel auf mehreren Ebenen. Da Angehörige der Allgemeinen SS zunehmend zur Waffen-SS einberufen wurden, standen weniger Schulungsleiter der SS für die Polizei zur Verfügung. Man musste jetzt zunehmend auf eigenes Personal zurückgreifen. Gleichzeitig ging man davon aus, dass es inzwischen in großem Umfang eigene Kräfte gab, die bereits in den Fortbildungslahrgängen der Polizeischulungsleiter auf diese Aufgaben vorbereitet worden waren und über eigene Schulungspraxis verfügten.

Darüber hinaus gehörten der weltanschaulich-politische Unterricht sowie die Einweisung in die weltanschauliche Schulungsarbeit und Erziehungsführung auch zum

15 Wie Bayer und König gelangten eine ganze Reihe »Alter Kämpfer« und »Flüchtlinge« aus der österreichischen SS in wichtige Funktionen des SS-Schulungswesens: Harten, Himmlers Lehrer, S. 545 ff.

festen Bestandteil der lehrgangsmäßigen Polizeiausbildung, insbesondere auch der Offiziersausbildung. Vor allem in den Polizeibataillonen, die in den ersten Kriegsmonaten aufgestellt wurden, sollte die weltanschauliche Schulung und Erziehung in die Hände qualifizierter Offiziere gelegt werden. War die Schulung der Polizei in der Formationsphase vorwiegend durch Geistes- und Naturwissenschaftler aus der Allgemeinen SS geleistet worden, so wurde sie während des Kriegs hauptsächlich von jungen Offizieren und Unterführern der Polizei getragen, die durch die SS-Schulung geprägt waren, ihre Karriere zumeist dem »Dritten Reich« verdankten und die nationalsozialistische Weltanschauung verinnerlicht hatten.

Mit der weitgehenden Übernahme der weltanschaulichen Schulung durch die Polizei selbst wurde auch die zentrale Leitung im SS-Hauptamt aufgelöst und stattdessen im April 1940 eine eigene Abteilung für Weltanschauliche Erziehung (»Gruppe WE«) im Hauptamt OrPo geschaffen. Die Verbindung zum Schulungsamt im SS-Hauptamt blieb jedoch bestehen. So lag die Hauptverantwortung für die Erstellung der Schulungs- und Unterrichtstexte weiterhin beim Schulungsamt, und der Chef des Amtes, Joachim Caesar, wurde im Oktober 1939 gleichzeitig zum Inspekteur für die weltanschauliche Erziehung im Hauptamt OrPo ernannt, führte also in Personalunion die Aufsicht über beide Einrichtungen. Caesar, ein promovierter Diplomlandwirt und einer der Schulungsexperten der ersten Stunde des Rasse- und Siedlungshauptamtes, blieb bis 1942 in dieser Doppelstellung. Danach übernahm er die Leitung der landwirtschaftlichen Betriebe in Auschwitz.

Parallel zu diesem Prozess institutioneller Differenzierung entstand kurz nach Beginn des Kriegs auch eine Amtsgruppe »Erziehung, Ausbildung und Schulung« für die Sicherheitspolizei und den SD im RSHA; damit wurde das zuvor schon bestehende Referat »Weltanschauliche Schulung« im Amt »Verwaltung und Recht« des Hauptamtes SiPo zu einer eigenen Amtsgruppe aufgewertet. Während die »Gruppe WE« im Hauptamt OrPo eher nachgeordnete Funktionen hatte, agierte diese Amtsgruppe weitgehend selbstständig. Vermutlich musste der Einfluss der SS in der Ordnungspolizei durch eine externe Aufsicht gesichert werden, da hier eine vergleichbare Präsenz der SS, wie sie schon durch die Expertenschaft des SD im RSHA gegeben war, fehlte. Ähnlich wie in der Ordnungspolizei wurden auch bei der Sicherheitspolizei und dem SD zu Beginn des Kriegs auf der Ebene der Oberabschnitte bei den Inspektoren bzw. Befehlshabern der Sicherheitspolizei Planstellen für Schulungsreferenten geschaffen. Im August 1944 sollte die Integration von SS- und Polizeischulung institutionell weiter vorangetrieben werden, indem die Errichtung übergreifender »Abteilungen VI« für »Weltanschauliche Schulung« bei den HSSPF angeordnet wurde. Die Leitung oblag einem »Führungsoffizier«, dem jeweils ein Offizier für »Weltanschauliche Führung der Ordnungs- und Sicherheitspolizei«, wie es dann hieß, unterstand.¹⁶

¹⁶ Harten, Polizei, S. 92 f. und 251.

Die »Gruppe WE«, die zu Beginn des Kriegs im Hauptamt OrPo errichtet wurde, bestand aus mehreren Abteilungen bzw. Referaten, die jeweils für Organisation und Personal, Lehrpläne und Lehrmittel, Lehrgänge und Truppenbetreuung zuständig waren. Gruppenchef war Erwin Zwingelberg, Oberschulrat und Generalleutnant der Polizei; er hatte zuvor schon das embryonale Referat »Weltanschauliche Schulung« im Ausbildungsamt des HA OrPo geleitet. Die Abteilungen wurden mit Polizeioffizieren und SS-Führern besetzt, die bereits praktische Erfahrungen als Polizeischulungsleiter mitbrachten. Für Organisation und Personal (WE 1) sowie Lehrgänge (WE 3) war zuerst Hugo Stelzer, dann August Kropp zuständig. Kropp war Volksschullehrer und Polizeischulungsleiter beim IdO Koblenz gewesen. Er gehörte der Amtsgruppe von 1941 bis 1943 an; 1943 war er als Sturmbannführer der Waffen-SS beim HSSPF Russland-Süd im Einsatz, 1944 wurde er zum Führer der Abteilung VI beim HSSPF Böhmen und Mähren ernannt. Stelzer war von Beruf Realschullehrer für Leibesübungen und Naturkunde. 1932 wirkte er beim Aufbau des NSLB in Ostfriesland mit; 1933 trat er der SS bei und avancierte rasch vom »Rasereferenten« zum Sturmbann-Schulungsleiter in Leer, 1937 folgte die Ernennung zum Schulungsleiter beim IdO Hamburg. Zusammen mit Otto Bayer wurde er im November 1939 als 2. »WE-Führer« zur SS-Polizei-Division abgeordnet. 1942 war er stellvertretender Leiter der »Gruppe WE«, 1943 wurde er zum Amtsgruppenleiter ernannt.

Für die Aufstellung von Lehrplänen, die Herausgabe von Schriftenreihen und Lehrbüchern war Hermann Schegg zuständig, auch er von Beruf Volksschullehrer. Schegg war bereits 1930 der NSDAP beigetreten und hatte sich schon früh als Parteiredner und Schulungsleiter engagiert. Im Jänner 1931 wurde er mit der Führung der nationalsozialistischen Junglehrerschaft in Unterfranken beauftragt, 1933 folgte die Berufung zum Gauschulungsleiter, gleichzeitig war er Bürgermeister von Steinbach bei Aschaffenburg. Als Dienst- und Schulungsleiter im Grenzlandamt bei der Gauleitung Bayrische Ostmark und der in Personalunion geführten Landesgruppe des Bundes Deutscher Osten erarbeitete er einen Plan für eine »Schulungsstätte für Grenzkämpfer«. 1935 trat er der SS bei, Anfang 1939 wurde er zum Polizeischulungsleiter beim IdO Bayern-Süd in München berufen. 1941 wechselte er zur »Gruppe WE«, nur ein halbes Jahr später fiel er als Sturmbannführer der Waffen-SS in Estland. An seine Stelle im HA OrPo trat der Polizeihauptmann Heinz Altendorf, einer der wenigen Mitarbeiter der Amtsgruppe ohne pädagogische Qualifikation.¹⁷

Einflüsse völkischer Reformpädagogik

Bei der Führung der Polizeischulung bestand eine bemerkenswerte Offenheit für moderne pädagogische Methoden und Ansätze der völkischen Reformpädagogik. Mit

¹⁷ Harten, Polizei, S. 223 ff.

dem Einsatz von Schautafeln und Lichtbildreihen, dem Besuch von Filmvorführungen, Ausstellungen oder Theaterveranstaltungen, mit Vorträgen, Dichterlesungen und Exkursionen versuchte man, den Unterricht anschaulich und abwechslungsreich zu gestalten. Beispielhaft sei hier die Arbeit des Polizeischulungsleiters Wilhelm Wagener erwähnt. Wagener hatte an der Erziehungswissenschaftlichen Abteilung der TH Braunschweig studiert und 1933 die Lehramtsprüfung für Volksschulen abgelegt; anschließend arbeitete er als Lehrer in Braunschweig. Bereits 1923 war er als 14-Jähriger dem völkischen Jugendbund »Adler und Falken« beigetreten. Während des Studiums schloss er sich dem Nationalsozialistischen Studentenbund an, 1930 trat er der NSDAP bei. Er war aktiv im nationalsozialistischen Lehrerbund sowie als Schulungsleiter in der Landesbauernschaft engagiert und führte unter anderem »Brauchtumslehrgänge« und »Dorfgemeinschaftsabende« durch. 1937 wurde er zum Polizeischulungsleiter beim IdO Hannover ernannt. Wagener setzte eine Reihe von Angehörigen und Absolventen der Braunschweiger Hochschule als Schulungsredner für die Polizei ein.

Die Erziehungswissenschaftliche Abteilung der Hochschule, inzwischen zur Hochschule für Lehrerbildung (HfL) transformiert, war ein Zentrum der völkischen Reformpädagogik. Direktor war Friedrich Berger. Berger, der wie Wagener aus der völkischen Jugendbewegung kam, war zuvor Assistent bei Oswald Kroh gewesen, einem der führenden Vertreter der völkischen Psychologie und Anthropologie; er hatte sich 1931 bei Kroh habilitiert und war anschließend als Professor für »philosophisch-pädagogische und völkische Anthropologie« nach Braunschweig berufen worden. Sein Vorgänger als Professor für Psychologie und Pädagogik in Braunschweig war Gerhard Pfahler, auch er ein Kroh-Schüler, der später die Nachfolge Krohs in Tübingen antrat und zu einem der prominentesten »Erb- und Rassenpsychologen« der Zeit avancierte.¹⁸

Friedrich Berger, der als Standarten-Schulungsleiter und Mannschaftshausführer der SS bereits ein erfahrener Schulungsredner war, übernahm zusammen mit seinem Assistenten Ludwig Amberger einen großen Teil der ersten, quasi grundlagentheoretisch ausgerichteten Vorträge in den Polizei- und Gendarmeriedienststellen des Braunschweiger Raums, in denen es vor allem um die Themen »Was verstehen wir unter Rasse« und »Erkenntnis der Rasse ist die Grundlage unserer Weltanschauung« ging. Von Berger ließen sich für die Zeit von August 1937 bis März 1938 mindestens 19, von Amberger 15 Vorträge nachweisen. Danach musste Berger aufgrund seiner Verpflichtungen an der HfL etwas kürzertreten, Wagener konnte aber weiter bei den Vorbereitungslehrgängen für den Redner-Nachwuchs auf ihn zählen. Amberger übernahm im Herbst 1938 außerdem noch den weltanschaulichen Unterricht in der Ausbildungshundert-schaft Braunschweig. Wagener setzte mindestens zwei weitere Schüler von Berger für die Rednertätigkeit ein, etwa den Lehrer Karl Brosche, der 1936 mit der Dissertation

18 Hans-Christian Harten – Uwe Neirich – Matthias Schwerendt, Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs. Bio-bibliographisches Handbuch. Berlin 2006, S. 151 ff.

»Schleiermachers Ansichten über Volk, Staat und Volkserziehung« bei Berger promoviert hatte. Amberger schrieb seine Dissertation zu »Friedrich der Große als Erzieher«.

Neben Lehrern setzte Wagener auch mehrere Diplomlandwirte als Redner ein, die, wie Inspektionsberichte hervorhoben, besonders »kompetent und sachlich« »rasen- und vererbungskundliche« Themen zu erläutern vermochten. In den Berichten der Polizeiverwaltung wurde die Vortragstätigkeit durchweg positiv beurteilt. Häufig hervorgehoben wurden vor allem die freie Rede und die Fähigkeit der überwiegend pädagogisch geschulten Redner, das Interesse der Zuhörer zu wecken, sie zu fesseln und zu Mitarbeit, Fragen und Diskussionen anzuregen. Dazu trug auch der Einsatz moderner Medien bei wie z. B. Lichtbilder, Filmstreifen und Schautafeln etwa zur Vererbungslehre und »Rassenkunde«. Der Diplomlandwirt und Tierzuchtinspektor Kolan etwa beschrieb die Gefahren der »Rassenvermischung« und Degenerierungen anhand von »Rassen-Lichtbildern«. Im August 1937 hielt er vor der Gendarmerie Blankenburg eine »freie und fesselnde« Rede über das Weltjudentum, im September erläuterte er den Gendarmen von Ballenstedt den Gegensatz von »nordischem Menschen« und »nomadisierendem Judentum«, während zur gleichen Zeit der Landwirtschaftslehrer und Bauernschuldirektor Wedekind in Holzminden und Gandersheim Lichtbildvorträge über die verschiedenen »Rassen« hielt, die »großes Interesse«, »lebhaftes Fragen« und »den Wunsch nach mehr« erregten. Im Oktober hielt Amberger vor der Gendarmerie Helmstedt einen Vortrag über »Volk, Rasse, Raum, Geschichte und Sitte«. Wedekind sprach in Eschershausen über den Kampf gegen Juden, Freimaurer und die »internationale Kirche« und zeigte Lichtbilder über das »Wirken des Judentums«, in Holzminden sprach er etwa über »fremde Rassen, Juden und Zigeuner«.¹⁹

Die Beispiele verdeutlichen, dass es sich dabei weder um inkompetente Redner noch, wie die Berichte nahelegen, um oberflächliche und langweilige Veranstaltungen handelte, die allgemeines Desinteresse nach sich gezogen hätten.²⁰ Wilhelm Wagener lieferte vielmehr das Beispiel eines weltanschaulich, politisch und pädagogisch hoch motivierten und engagierten Schulungsleiters. Dies erkannten offensichtlich auch seine Vorgesetzten. Nach der Besetzung Polens wurde er als Polizeischulungsleiter zum BdO Posen berufen, um hier das Polizeischulungswesen aufzubauen. Dies war eine neue Herausforderung, weil sie nicht nur die Schulung der im Warthegau stationierten Besatzungskräfte der deutschen Polizei, sondern auch die als Hilfspolizisten übernommenen einheimischen Kräfte betraf. Sie waren zwar in der Regel Volksdeutsche, die meisten von ihnen beherrschten aber die deutsche Sprache nur unvollkommen, viele gar nicht; für viele waren die Inhalte der nationalsozialistischen Weltanschauung zudem noch weitgehend unbekannt. Für sie entwickelte Wagener ein originelles Konzept, das welt-

¹⁹ Staatsarchiv Wolfenbüttel 12 Neu 13/15133; Harten, Polizei, S. 288 ff.

²⁰ Vgl. auch die Analyse zur Praxis und Wirkung der Schulung in der SS bei Daniel Kuppel, »Das Echo unserer Taten.« Die Praxis der weltanschaulichen Erziehung in der SS. Paderborn 2019, Kap. 2: Lernen.

anschauliche Schulung und Sprachunterricht verknüpfte. Darüber hinaus ergänzte er die Texte der monatlich erscheinenden Schriftenreihe des HA OrPo mit eigenen kleinen Stoffsammlungen, die mehrmals im Monat herauskamen und die, mit didaktischen Anregungen und Hinweisen für die Redner versehen, an den Erfahrungshintergrund der Klientel angepasst waren.

Auf diese Weise entstand ein intensiver Unterricht zu vielschichtigen Themen. Unter anderem befasste man sich in allen Dienststellen der Schutzpolizei und der Gendarmerie einschließlich der Hilfspolizei und der im Befehlsbereich stationierten Polizeibataillone z. B. über drei Monate hinweg mit dem Kriegsgegner England und dem Thema »Juda in England«. Dabei ging man bis ins Mittelalter und die frühe Neuzeit zurück und behandelte besonders ausführlich die Zeit Cromwells und dessen Finanzpolitik, da Cromwell die Grundlagen des jüdischen Kapitalismus in England gelegt habe. In weiteren Abschnitten ging es um die Rolle, die Juden während des 19. Jahrhunderts im Parlament, in Kultur und Gesellschaft gespielt hätten. Ergänzende Stoffsammlungen befassten sich mit der englischen Kolonial- und Sozialpolitik. Wagener wies an, aktive und Hilfspolizisten getrennt zu unterrichten und den Stoff für die Hilfspolizisten aufzuteilen; dabei sollte mit »Frage und Antwort« gearbeitet und zu Beginn oder am Schluss ein Lied gesungen werden. Die Dienstvorgesetzten hatten über die Durchführung regelmäßig Bericht zu erstatten. Nennenswerte Schwierigkeiten scheint es nicht gegeben zu haben. So berichtete beispielsweise der Gendarmeriekreis Schrimm, der ein- einhalbstündige Vortrag über »Juda in England«, den Leutnant Hartmann am 16. April im Kreishaus Schrimm hielt, sei mit Interesse aufgenommen worden: »Sein Inhalt war besonders für die Hilfspgendarmen sehr lehrreich und erweckte in ihnen das Verständnis für den Kampf des Nationalsozialismus gegen das Judentum.«²¹

Wagener wurde im späteren Verlauf des Jahres erneut zur Waffen-SS einberufen und kehrte im Frühjahr 1941 wieder als Polizeischulungsleiter zum IdO Hannover zurück. Hier war nun seine Hauptaufgabe, ein polizeieigenes Rednerkorps aufzubauen, da nur noch wenige Schulungsleiter aus der allgemeinen SS zur Verfügung standen. Zu diesem Zweck organisierte er regelmäßige Rednerbesprechungen, die reihum in den Dienstbezirken stattfanden und auf denen sowohl inhaltliche als auch praktisch-methodische Fragen der Schulung besprochen wurden. Dazu kamen einwöchige Arbeitstagungen mit Referaten, Expertenvorträgen und Exkursionen. Wagener war bestrebt, die Rednerbesprechungen nach seminaristischem Vorbild zu gestalten. So gab er folgende Anweisung:

Die Leiter der Rednerbesprechungen beauftragen je eine Schulkraft, sich auf das kommende Monatsthema, eine Wochen- bzw. Tagesschulung so vorzubereiten, daß diese mit der Klasse besprochen werden können. Jedes Unterrichtsbeispiel ist durch eine Kritik der übrigen

21 Staatsarchiv Posen 1235-70, Bl. 61; Harten, Polizei, S. 399 ff.

Schulungskräfte, des Leiters der Rednerbesprechungen oder eine Selbstkritik des Vortragenden abzuschließen.²²

1942 ließ er Anweisungen zu Unterrichtsmethodik an die Schulungskräfte versenden, in denen er – hier zeigt sich der Einfluss der Reformpädagogik – aktives Lernen, selbstständiges Denken und einen abwechslungsreichen Unterricht propagierte:

Bei der Behandlung weltanschaulich-politischer Fragen ist es erforderlich, stets die geistige Mitarbeit der Zuhörer zu wecken und diese zu eigenem Denken anzuregen. Daher sollte soviel wie nur irgend möglich die sogenannte Arbeitsmethode angewendet werden. Auf keinen Fall ist die weltanschauliche Schulung gleich Vortrag zu setzen. Dabei ist zuzugeben, daß manche Stoffe am zweckmäßigsten »vorgetragen« werden; aber auch dabei sollte die gemischte Unterrichtsmethode, die den Vortrag durch eingeschobene Fragen und Antworten vertieft, angewendet werden. – Es ist notwendig, den Begriff des Frage- und Antwortspiels zu klären; auf das entschiedenste werden Antworten abgelehnt, die vorher eingepaukt sind (sogenanntes Abfragen). Es soll nichts vorher eingespielt sein. Jede Frage hat zum Denken anzuregen [...] Die weltanschauliche Erziehung verlangt die gemischte Unterrichtsmethode. Vortragen, Vorlesen, Frage und Antwort, Anschauung, an der Karte zeigen, anschreiben, zeichnen usw. müssen einander abwechseln.²³

Wagener war kein Einzelfall. Ähnliche Prinzipien wie man sie aus der Lehrerbildung kannte, lagen z. B. auch den Arbeitstagungen zugrunde, die das HA OrPo 1940 und 1941 für Polizeischulungsleiter und Lehroffiziere durchführte. Im November 1941 wurde unter Leitung des Mittelschullehrers und Polizeischulungsleiters Fritz Raulien eine Arbeitstagung für 20 Lehroffiziere veranstaltet, die an den Polizeischulen das Fach »NS-Lehre« unterrichteten. Die Tagung glich einem Lehrerseminar, denn alle 20 Teilnehmer hatten jeweils eine Lehrprobe zu einem vorgegebenen Thema von einer halben Stunde vor einer Wachtmeisterklasse abzuhalten, anschließend folgte eine kritische Besprechung durch einen Ko-Referenten. Insgesamt wurden auf diese Weise 20 Themen behandelt, die in ihrer Gesamtheit gleichzeitig einen Lehrplan für den Unterricht in nationalsozialistischer Lehre an den Polizeischulen abbildeten.²⁴

Die Abfolge der Lehrproben wurde durch Expertenvorträge vertieft und mit Besichtigungen aufgelockert. Viele dieser Lehroffiziere für »NS-Lehre« waren »Alte Kämpfer«, die meisten hatten bereits Erfahrungen im auswärtigen Einsatz oder wurden im weiteren Verlauf des Kriegs auswärts eingesetzt – etwa als Bataillonskommandeur, als Polizeischulungsleiter oder als Ausbildungsoffizier einer »Polizei-Waffenschule«. Ähnlich

22 Staatsarchiv Wolfenbüttel 12 Neu 13/15134, 19.7.1941.

23 Ebd. 13 Neu 13/15137, 2.4.1941; Harten, Polizei, S. 293 f.

24 Bundesarchiv Berlin, R 19/461; Harten, Polizei, S. 234.

wie im RSHA und bei der Waffen-SS legte man auch bei der OrPo Wert darauf, dass die NS- bzw. WS-Lehrer der Schulen über eigene Praxiserfahrungen verfügten, damit sie von ihren Schülern auch ernst genommen würden. Neben der Anschaulichkeit des Unterrichts, Abwechslungsreichtum, Gruppengesprächen (»Aussprache«) und der von Wagener sogenannten gemischten Unterrichtsmethode gehörte auch die Verknüpfung von Theorie und Praxis zu den Grundprinzipien der weltanschaulichen Schulung.²⁵

Moderne und reformpädagogische Methoden waren, wie ich an zahlreichen Beispielen gezeigt habe, im Schulungsbetrieb sowohl der SS als auch der Polizei präsent.²⁶ Dies widerlegt die pauschale Annahme, es habe sich bei der weltanschaulichen Schulung nur um oberflächliche Indoktrination und geistigen Drill gehandelt. Indoktrination war in der propagandistischen Arbeit, Drill in der militärischen Ausbildung funktional, aber nicht in der weltanschaulichen Schulung. Dies hätte auch den Intentionen der SS- und Polizeiführung widersprochen. Denn der Polizei wurde eine volkserzieherische Aufgabe zugesprochen, die nur mit entsprechender Sachkenntnis und innerer Überzeugung umgesetzt werden konnte. So machte es Himmler in einem Befehl vom 6. April 1940 allen SS- und Polizeiangehörigen zur Pflicht, die Bevölkerung über die Notwendigkeit der mit dem Krieg verbundenen Einschränkungen »aufzuklären« und entsprechende Klagen »nicht stillschweigend anzuhören, sondern ihnen sachlich entgegenzuwirken«. Himmler hatte dabei auch das »Versagen« der Polizei am Ende des Ersten Weltkriegs im Auge – die Fehler von 1918 dürften sich nicht wiederholen: »Ein Ende wie 1918 muß uns vor Augen stehen, wenn wir nach dem Grund der weltanschaulich-politischen Schulung und Erziehung fragen. So weit darf es nie wieder kommen.«²⁷

Das Hauptamt OrPo gab ab 1940 einen »Politischen Informationsdienst« (PID) heraus (später in »Mitteilungsblätter für die weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei« umbenannt), der, wie es programmatisch hieß, dabei helfen sollte, aus dem einfachen Polizeibeamten einen nationalsozialistischen Volkserzieher zu machen, der alle politischen und ideologischen Fragen auf der Straße zu beantworten wusste: »Er soll die Polizeibeamten über alle die Öffentlichkeit bewegenden Fragen aufklären, damit er selbst wiederum in der Bevölkerung aufklärend wirken kann.« Schulung und Unterricht der Polizei sollten sich gerade deutlich von der für das einfache Volk bestimmten Propaganda unterscheiden: Da der Inhalt des Informationsdienstes, hieß es weiter,

»nur für den Gebrauch innerhalb der OrPo« bestimmt ist, kann er auch Fragen behandeln, die aus gewissen Gründen nicht in der Presse veröffentlicht werden können, an deren Beantwortung aber die Polizei interessiert ist, damit sie den unter Umständen in der Bevölkerung

²⁵ Für das RSHA Harten, Polizei, S. 139 ff.; generell zum praktischen Einsatz der Polizeischullehrer Depisch, Täter auf der Schulbank, S. 512 ff.

²⁶ Harten, Himmlers Lehrer, S. 570 ff. und passim.

²⁷ Zit. nach: Der deutsche Polizeibeamte, 1937, S. 329 f.

aufsteigenden Redereien gleich die Spitze abbiegen kann, indem sie in sachgemäßer Form unter Berücksichtigung der ihr durch den ›PID‹ gewordenen Erkenntnisse den interessierten Personenkreis aufklärt. So ist die Polizei nicht nur Freund und Helfer, sondern wirkt auch belehrend und vermittelnd zwischen Staatsführung und Bevölkerung und trägt dadurch dazu bei, die Heimatfront im Kriege zu stärken.²⁸

Polizeischulung im Kriegseinsatz

Aus diesen Gründen, aber auch, weil man eine kämpferisch motivierte Polizei für die neuen Aufgaben während des Kriegs brauchte, trat die weltanschauliche Schulung und Erziehung nach dem Beginn des Kriegs nicht etwa hinter die militärische Ausbildung zurück, sondern wurde vielmehr noch weiter intensiviert. Eine Anordnung des HA OrPo schrieb für jede Polizeidienststelle eine regelmäßige »Tagesschulung«, einen wöchentlichen Vortrag mit politischen Informationen und einen Monatsvortrag zu einem Grundthema der nationalsozialistischen Weltanschauung vor. Die gleichen Bestimmungen galten für die im Einsatz befindlichen Polizeibataillone, nur dass an die Stelle der »Politischen Information« jetzt die »Erziehung zum soldatischen Kämpfer« im Mittelpunkt der Wochenschulung stehen sollte. Für die Polizeischulen wurden zusätzlich zum lehrgangsmäßigen Unterricht nach den Lehrplänen in »NS-Lehre« ebenfalls eine Tagesschulung und ein besonderer Monatsvortrag angeordnet. Eine Anweisung Himmlers vom März 1941 stellte noch einmal ausdrücklich klar, dass auch für die »im auswärtigen Einsatz befindlichen Polizei- und SS-Einheiten [...] laufend politisch-weltanschauliche Vorträge« durch für diese Aufgabe geeignete Offiziere zu halten waren.²⁹

Der Kriegsbeginn markierte einen massiven Militarisierungsschub in der Polizei. Ab September 1939 wurden laufend Polizeibataillone aufgestellt, die in den folgenden Jahren für Besatzungsaufgaben, für die Sicherung hinter der Front, aber auch im »Bandenkampf«, bei der Zusammentreibung und Ghettoisierung, Deportation und Ermordung der Jüdinnen und Juden zum Einsatz kommen sollten. Einen ersten Probelauf mit der Aufstellung von Polizeibataillonen und erste praktische Erfahrungen mit Besatzungsaufgaben hatte man zuvor schon mit dem Einmarsch in Österreich, im Sudetenland und Böhmen und Mähren gemacht. Es handelte sich zwar nur um kurze Einsätze, aber überall blieben Polizeibeamte zurück, die den Aufbau der Polizeibehörden und -dienststellen nach deutschem Muster organisierten und Ausbildungsaufgaben übernahmen.

Im »Protektorat« waren auch bereits vor Kriegsbeginn dauerhaft Polizeibataillone stationiert. Zu ihrer Ausbildung gehörte ein politisch-weltanschaulicher Unterricht mit

²⁸ Mitteilungsblätter für die weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei, 10.3.1943. Siehe auch Heller, Reshaping, S. 116 ff.; Harten, Polizei, S. 19 und 245.

²⁹ Harten, Polizei, S. 232.

einer besonderen Fokussierung auf die politischen, geografischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes. Dazu gehörte aber auch schon die Einübung in jene Herrenmenschen-Mentalität, die das Verhalten der deutschen Polizei bald in ganz Osteuropa prägen sollte. Sie erhielten den Auftrag, sich als würdige Repräsentanten des deutschen Volkes zu zeigen und als »Herren« aufzutreten; in der Schulung sollte ihnen vermittelt werden, dass sie sich nicht in einem fremden, sondern einem »deutsch geformten« Land befanden, das über Jahrhunderte deutsch gewesen, aber von einer von Osten zugewanderten »minderwertigen«, weil von »mongoloidem Einschlag« durchsetzten Variante des Slawentums besiedelt worden sei, das deswegen nicht einmal als »rein arisches« Volk angesehen werden könne.³⁰ Später wurden hier wie auch anderswo Hilfspolizei-Lehrgänge für Volksdeutsche organisiert; sie dauerten in der Regel viereinhalb bis fünf Monate und enthielten das übliche Curriculum in »NS-Lehre«. Ähnliche Sonderlehrgänge wurden für die Polizeikräfte organisiert, die man im Elsass, in Lothringen und Luxemburg übernahm.

Für die österreichische Polizei sind mir solche Sonderlehrgänge nicht bekannt. In den meisten Fällen dürften die Beamten dort ohne Probleme übernommen worden sein. Die Ausbildung erfolgte durch praktische Integration. So wurden im Sommer 1938 insgesamt 885 Polizeianwärter aus Österreich auf die Ausbildungshundertschaften im Reich verteilt. Dabei entstand eine besondere Patenschaft: Zum Beispiel nahmen die Hundertschaften, die aus dem Bereich des BdO Hamburg am Einmarsch teilgenommen hatten, bei der Rückkehr nach Hamburg eine Gruppe österreichischer Polizisten mit, aus der in Hamburg neben den bereits bestehenden vier Ausbildungshundertschaften eine fünfte gebildet wurde. Die Polizisten erhielten dort wie ihre deutschen Kollegen eine Ausbildung von etwa einem Jahr, mit dem gleichen Ausbildungsprogramm einschließlich des Unterrichts in Deutsch, Geschichte und »Weltanschaulicher Gesetzeskunde«.³¹ Zwischen deutscher und österreichischer Polizei bestand daher schon bald kein Unterschied mehr. Auch der an der Gendarmerieschule Mödling für »NS-Lehre« zuständige österreichische Lehroffizier Major Muellner nahm wie selbstverständlich an den seminaristischen Fortbildungslehrgängen teil, die das HA OrPo zu Beginn des Kriegs für Führungskräfte der weltanschaulichen Schulung organisierte.³²

30 United States Holocaust Memorial Museum, RG 48.008M.135, Bl. 65 ff.; Harten, Polizei, S. 311 f.

31 Staatsarchiv Hamburg 331-1, I/177; Harten, Polizei, S. 364. Der reguläre Unterricht umfasste in allen Ausbildungshundertschaften Beamten-, Polizei- und Verkehrsrecht, Rechtskunde, Kriminalistik, Sanitätsdienst, Lebenskunde, Luftschutz und Praktischen Polizeidienst sowie Deutsch, Geschichte und »Weltanschauliche Gesetzeskunde«, wie das Fach in den Lehrplänen hieß. Für die letzte Fächergruppe wurden Zivillehrer herangezogen – insgesamt waren in den Jahren 1937 bis 1939 16 verschiedene Lehrer, überwiegend Studienassessoren, für den weltanschaulichen Fächerkomplex der Hamburger Ausbildungshundertschaften tätig.

32 Muellner hatte ursprünglich im Lehrdienst gearbeitet, war jedoch nach dem Ersten Weltkrieg zur Polizei gegangen. Er trat 1938 der NSDAP bei, hatte aber schon im Frühjahr 1937 dem Nationalsozialistischen

Generell nahmen die Ausbildungshundertschaften schon 1938/39 an den auswärtigen Einsätzen teil; die Ausbildung wurde nur für jeweils einige Wochen unterbrochen und anschließend fortgesetzt. Auf diese Weise entstanden schon früh Gelegenheiten, Theorie und Praxis zu verknüpfen. Die vor Kriegsbeginn bestehenden Hundert- und Ausbildungshundertschaften bildeten das personelle Rückgrat der ab Herbst 1939 neu aufgestellten Bataillone; sie verfügten oft bereits über Einsatzerfahrungen und stellten daher insbesondere auch das wichtigste Rekrutierungspotenzial für das Führer- und Unterführerpersonal der neuen Bataillone dar. Hamburger Polizisten, um bei diesem Beispiel zu bleiben, rückten nach dem Österreich-Einsatz erneut zum »auswärtigen Einsatz« aus, als im Oktober 1938 das Sudetenland besetzt wurde. Drei Hundertschaften aus Hamburg und eine aus Bremen wurden im Sudetenland stationiert. Im Juli 1939 wurde die 2. Hamburger Ausbildungshundertschaft ins inzwischen errichtete Protektorat entsandt und bis zu ihrer Auflösung im Oktober 1939 in Prag stationiert.

Nach ihrer Auflösung gab die Einheit Offiziere und Unteroffiziere als Ausbildungspersonal an das Pol.Bat. 203 ab, das in Prag aufgestellt wurde. Das Pol.Bat. 203 führte Anfang 1940 Einweisungslehrgänge für die Kompanieführer der Polizeibataillone durch. Kurz vor Beginn des Kriegs war die Ausbildung der Ausbildungsbataillone in Hamburg beendet worden, um Polizeibataillone für den Polen-Feldzug aufzustellen; daraus entstanden die Pol.Bat. 101, 102 und 103, die am 6. September 1939 in Polen einmarschierten, sowie das Pol.Bat. 104, das im Jänner 1940 nach Lublin kommandiert wurde. Aus Bremen kam das Pol.Bat. 105 hinzu, aus Schleswig-Holstein das Pol.Bat. 106. Die Bataillone wurden aus aktiven und in Ausbildung befindlichen Polizisten gebildet und schrittweise mit Reservisten ergänzt. Sie kehrten nach einigen Monaten nach Hamburg zurück, gaben aktive, inzwischen einsatzerfahrene Polizisten an andere Einheiten ab und wurden mit Reservisten aufgefüllt, die sich zu dieser Zeit noch in Ausbildung befanden. Auf diese Weise entstand ein Rotationssystem, das dafür sorgte, dass praktische Erfahrungen weitergegeben wurden und vor allem einsatzerfahrenes Führer- und Unterführerpersonal bei der Neuaufstellung von Bataillonen zur Verfügung stand.³³

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Herbst 1939 gehörte eine Rekrutierungsaktion, mit der 26.000 Freiwillige für den Polizeidienst angeworben wurden, die in den besetzten Gebieten zum Einsatz kommen sollten. Aus ihnen wurden neue Ausbildungsbataillone gebildet, die nach einer Grundausbildung von etwa neun bis zehn Monaten sukzessive in die inzwischen besetzten Gebiete, hauptsächlich ins Generalgouvernement, ins Protektorat und nach Norwegen, kommandiert wurden; insgesamt handelte es sich um 31 Polizeibataillone. Aktive Polizeibeamte, vor allem erfahrene Offiziere

Soldatenring angehört. Später, 1944, wurde er zum Kommandeur der Gendarmerieschule Bad Ems berufen: Harten, Polizei, S. 595.

33 Ebd., S. 365 f.; zur Bedeutung der Personalrotation für die Ausbildung und die Verknüpfung von Theorie und Praxis siehe auch S. 330 ff. und 376 f.

und Unterführer, bildeten auch hier das Ausbildungs- und Unterrichtspersonal. Die Grundausbildung sah neben polizeilicher und militärischer Ausbildung ein umfangreiches Curriculum weltanschaulichen Unterrichts vor.

Der Lehrplan knüpfte an die Konzepte des einjährigen Lehrgangs in den Ausbildungshundertschaften vor dem Krieg an und beinhaltete zwei Wochenstunden weltanschaulichen und vier Wochenstunden Deutsch-Unterricht. Er listete eine umfangreiche Folge von Themen für jede Woche auf, die insgesamt 90 Unterrichtsstunden umfasste. Für eine kleinere Gruppe von 6000 Polizeianwärtern, denen nur begrenzte Laufbahnmöglichkeiten in Aussicht gestellt wurden, wurde eine vereinfachte und verkürzte Grundausbildung von 20 Wochen angesetzt. Zu dieser Rekrutierungsaktion kam die Mobilisierung von Reservisten hinzu, die hauptsächlich für Hilfsaufgaben im Reich bestimmt waren, um dort aktive Polizisten zu ersetzen, die in den Osten abgeordnet wurden, von denen ein Teil aber wegen Mangels an Personal ebenfalls in den besetzten Ostgebieten zum Einsatz kam. Für sie wurde eine Schnellausbildung von zunächst vier, dann acht Wochen festgelegt, mit einem entsprechend verkürzten Lehrplan in nationalsozialistischer Weltanschauung. Anschließend wurden sie teils in die Reviere, teils in die Polizeibataillone eingestellt.

Die Polizeiausbildungsbataillone wurden nach abgeschlossener Grundausbildung in Polizeibataillone umbenannt. Für sie war die Ausbildung nach Richtlinien vom 20. Dezember 1940 mit einem weiteren Lehrgang von vier Monaten fortzusetzen, der in Inhalt und Bedeutung etwa dem Schupo-Anwärterlehrgang aus der Vorkriegszeit entsprach, der nach erfolgreichem Abschluss zur Beförderung bis zum Oberwachmeister berechnete. Der Lehrplan sah vier Wochenstunden »NS-Lehre« vor. Für die »NS-Lehre« brachte die »Gruppe WE« im HA OrPo am 14. Jänner 1941 einen neuen Stoffplan heraus, der ab da für alle »geschlossenen Formationen der Ordnungspolizei« sowie die Reservisten des Einzeldienstes als Richtschnur des weltanschaulichen Unterrichts dienen sollte:

- »A. Der Kampf um die Macht in Deutschland
 - I. Das Leben des Führers
 - II. Geschichte der Bewegung
 - III. Ziel und Aufgabe der NSDAP
- B. Der Aufbau des nationalsozialistischen Reiches
 - I. Im Mittelpunkt nationalsozialistischen Denkens steht das Volk
 - II. Zusammensetzung des deutschen Volkes
 - 1. Die rassische Zusammensetzung des deutschen Volkes – Erkenntnis der Rasse ist die Grundlage unserer Weltanschauung
 - 2. Wer gehört zum deutschen Volk?
 - 3. Minderheiten (Judenfrage siehe unter D/I/1)
 - III. Wer führt das Volk
 - 1. Vom Wesen der Führung – Adolf Hitler, der Führer

2. Führerauslese durch die Partei
 3. Führung des Staates
 4. Die Partei befiehlt dem Staat – Einheit von Partei und Staat
- IV. Der Neubau des Reiches
1. Fahne der Bewegung – Flagge des Reiches
 2. Die Führung des Reiches. Wiederherstellung der deutschen Wehrfreiheit – Führung der Wehrmacht
 3. Der Reichsarbeitsdienst
 4. Der Reichsführer-SS – Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
- V. Bauerntum – der Lebensquell der nordischen Rasse
- C. Der Bau des Großdeutschen Reiches
- Saarland – Ostmark – Sudetenland – Böhmen und Mähren – Memelland – Danzig – die neuen Ostgebiete
- D. Rasse und Vererbung
- I. Rasse im Mittelpunkt des Volks- und Staatslebens
1. Die Judenfrage in Deutschland
 2. Reinhaltung des deutschen Blutes
- II. Das Reichsbürgergesetz. Staatsbürger – Reichsbürger
- III. Pflege des Erbgutes
1. Verhinderung der Fortpflanzung erblich Minderwertiger
 2. Die erbgesunde Familie – Garantin der Erbgesundheit des deutschen Volkes
- E. Deutschland im Kampf
- I. Zerschlagung von Versailles
- II. Völkische Ordnung gegen die jüdische Plutokratie
- III. Neuordnung Europas³⁴

Theorie und Praxis – Ausbildung zum Judenmord?

Sicher hatte dieser Unterricht, wie Christopher Browning bemerkt, nicht die Funktion, die Tötungsaktionen unmittelbar vorzubereiten.³⁵ Das wäre allerdings auch nicht zu erwarten gewesen, denn die genozidalen Aktionen hatten einen »inoffiziellen« Charakter und sollten nicht offen thematisiert werden. Sie waren zwar durch einen »Führerbefehl« legitimiert, den Himmler und Heydrich an die Kommandeure weitergaben, aber es handelte sich stets um mündliche und vage Anordnungen, deren Interpretation und Ausführung den Kommandeuren der Einsatzgruppen und der Polizeibataillone vor Ort überlassen blieb. In diesem Kontext konnte die weltanschauliche Schulung jedoch

³⁴ Bundesarchiv Berlin, R19/308, Bl. 265 ff.

³⁵ Browning, *Ganz normale Männer*, S. 239.

Interpretationshilfen geben. Sie lieferte einen theoretischen und moralischen Legitimationsrahmen, um die Handlungen einzuordnen, den Sinn der Aufträge zu verstehen und dadurch ihre Ausführung zu erleichtern. Daher war es wichtig, die Schulung gerade auch während der auswärtigen Einsätze fortzusetzen. So konnten zum Beispiel im Staatsarchiv von Lublin für das Polizeibataillon 314 Wochendienstpläne aus dem Jahr 1941 gefunden werden, an denen sich dieser Zusammenhang illustrieren lässt.³⁶

Zu diesem Zeitpunkt war die Ausbildung der Rekruten noch in vollem Gang, während das Bataillon gleichzeitig schon an praktischen Einsätzen beteiligt war. Die Pläne enthielten Anweisungen für die militärische und für die professionelle polizeiliche Ausbildung, für Leibesübungen und körperliche Ertüchtigung, für den weltanschaulichen Unterricht, aber auch konkrete Handlungsanweisungen für den Polizeidienst. Der Dienstplan für die 2. Februarwoche 1941 sah zum Beispiel unter dem Punkt »Praktischer Dienst« vor: »Durchführung von praktischen Polizeiaufgaben: Begleitung eines Zuges von Evakuierten oder Gefangenen. Ableitung einer Menschenmenge. Umstellung und Durchsuchung eines Gehöftes«. Unter der Rubrik »Weltanschauliche Schulung« war eingetragen: »Besprechung der politischen Tagesereignisse und der Wehrmachtsberichte. Die Bedeutung der durch die SS-Polizei durchgeführten Umsiedlungen im deutschen Raum. – Vom B.d.O. vorgeschriebenes Thema für den Monat Januar: »Deutsches Blut in aller Welt«. Auf diese Weise war die weltanschaulich-politische Schulung eng mit der rassenpolitischen Praxis und speziell auch den praktischen Aufgaben der Polizei im besetzten Polen verknüpft. Von Jänner bis April 1941 wurden unter anderem folgende Themen im weltanschaulichen Unterricht behandelt:

Zur Entscheidung über die deutsche Volkszugehörigkeit
 Blut und Boden
 Das Weltjudentum
 Das Rassenbild im deutschen Osten
 Die Umsiedlungen im Rahmen der Neuordnung Europas
 Rassen und geopolitische Betrachtungen über den Weichselraum
 Deutsche Ordnung und polnische Wirtschaft
 Europas Volkskörper

Man kann sicher davon ausgehen, dass diese Themen auch Anlässe boten, über die realen Vorgänge in der Region Lublin zu reden. Ich habe die weltanschauliche Schulung speziell im besetzten Polen an vielen Beispielen dokumentieren können, unter anderem mit der Rekonstruktion eines fast vollständigen Wochenkurses der Gendarmerie Kattowitz (Katowice) von 1941 bis 1944.³⁷ In all diesen Lektionen war stets auch die

³⁶ Staatsarchiv Lublin, 515/20 und 21; Harten, Polizei, S. 352 ff.

³⁷ Staatsarchiv Kattowitz, 119/3747 bis 3751; Harten, Polizei, S. 554 ff.

»Judenfrage« präsent. So behandelte man in Kattowitz von November 1941 bis April 1942, während die Todesmaschinerie von Auschwitz in Gang kam, nahezu jeden Monat einmal explizit auch ein Thema zum Judentum:

Weshalb ist der Jude unser größter Feind?
Judentum und Kriminalität
Judenausweisungen in der Weltgeschichte
Der Jude – Meister der Tarnung
Das Volk und die jüdische Frage

Die »Judenfrage« stand zwar nicht im Mittelpunkt der Schulung, sie war aber stets präsent und bildete einen essenziellen, selbstverständlichen und unhinterfragten Bestandteil jedes rassenpolitischen und »gegnerkundlichen« Unterrichts. Bei einer Auswertung der Berufszeitschrift »Der deutsche Polizeibeamte« bzw. »Die deutsche Polizei« ließen sich verteilt über den Zeitraum von 1934 bis 1943 insgesamt 44 Beiträge zur »Rassentheorie und -politik« sowie 22 explizit dem Judentum und der »Judenfrage« gewidmete Beiträge ermitteln.³⁸ Die Themen sprechen für sich selbst:

Goethe und die Juden (1934)
Sozialdemokratie und Judentum (1934)
Unser Kampf gegen das Judentum (1935)
Der Jude in der Kriminalitätsstatistik (1935)
Die Juden sind unser Unglück (1935)
Die Lösung des Judenproblems (1935)
Was tut der Jude? (1936) Der Jude meidet Handarbeit! (Schaubild)
Der Jude in den geistigen Berufen (1936)
Juden »machten« in deutscher Kultur (1937)
Immer noch jüdische Musik (1937)
Juda du bist entlarvt (1937)
Das Alte Testament als Selbstzeugnis der Juden (1937)
Genf zerfällt – Europa erwacht (1938)
Die Juden in Wien (1938)
Klare Antwort auf Juda (1938)
Der Einfluss der Juden in Spanien im Wandel der Zeit (1939)
Im Getto aller Gettos (1940)
Unser Kampf gegen das Chaos (1941)
Blick in ein Judengetto (zweimal 1941)
Treck der Juden (1941)

³⁸ Harten, Polizei, S. 173f.

Das Getto in Litzmannstadt, kriminalpolizeilich gesehen (1941)

Die Strategie des Weltjudentums (1943)

Die antijüdische Weltbewegung (1943)

Die Aufstellung zeigt, dass die Thematisierung weitgehend der propagandistischen und rassenpolitischen Entwicklung folgte: In den ersten Jahren sollte das Bewusstsein für das Problem geschärft werden, das die Juden angeblich darstellten, mit den Novemberpogromen 1938 und dem Aufbau der Auswanderungszentrale durch Eichmann in Wien begann das »Erwachen«, mit dem Krieg wird die Ghettoisierung zum Thema, im Ghetto offenbarte sich schließlich die »wahre Natur des Juden«, die eine wie auch immer geartete »Endlösung« unausweichlich machte, und 1943, auf dem Höhepunkt der Judenvernichtung, wird noch einmal auf den weltpolitischen Kontext der »jüdischen Bedrohung« im nationalsozialistischen Krieg hingewiesen. Die Behandlung dieser Themen in der Berufszeitschrift bedeutet zugleich, dass die Befassung mit der »Judenfrage« und ihrer »Lösung« in das professionelle Selbstverständnis und die Berufsrolle der Polizei integriert werden sollte. Die Beiträge der Zeitschrift ergänzten die reguläre Schulung und trugen mit dazu bei, dass Judenverfolgung und Judenmord unter einer sicherheitspolizeilichen Perspektive in eine professionsspezifische Aufgabe umgedeutet werden konnten. Himmler gab mit der Sprachregelung, die er in einem Gespräch mit Hitler am 18.12.1941 fand, die Richtung vor: »Judenfrage. Als Partisanen auszurotten«. Es dauerte nicht lange, und aus dem genozidalen Projekt des Judenmords wurde der »Bandenkampf«.³⁹

39 Himmler-Zitat bei Peter Longerich, Heinrich Himmler. Biographie. München 2008, S. 572 f. Zur These der »professionsspezifischen Umdeutung« siehe auch Deppisch, Täter auf der Schulbank.

III. DIE POLIZEI IN DEN BESETZTEN GEBIETEN

Massenmord im Ausland

Die Polizei und die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten 1939–1945

Die Polizei des Deutschen Reichs war für die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in Europa von zentraler Bedeutung, sie stellte den exekutiven Apparat für die Verbrechen. Um die Rolle der Polizei genauer zu bestimmen, muss jedoch zunächst ihre eigentümliche Struktur im nationalsozialistischen Staat näher umrissen werden. Dieser hatte die traditionelle Organisation und die Aufgabenstellung seit 1933 in Deutschland und seit 1938 in Österreich maßgeblich verändert. Zwar galt die Verfolgung der allgemeinen Kriminalität weiterhin als zentrale Aufgabe, daneben wurde die Polizei immer mehr zu einem aktiven Träger der Bekämpfung und Vernichtung der »Gegnergruppen«, wie sie der Nationalsozialismus und seine Unterstützer definierten. Dazu gehörten politische Opposition, rassistisch definierte Gruppen wie die jüdische oder die Roma-Bevölkerung oder soziale Randgruppen. Seit 1933 beziehungsweise 1938 wurde die Polizei systematisch mit NSDAP- und SS-Kadern versehen, ihre Tätigkeitsfelder wurden erweitert und der Rechtsschutz der Bevölkerung wurde abgebaut. Die Justiz verlor demgegenüber an Bedeutung, entwickelte sich aber ebenso zu einem politischen Instrument der NS-Führung. Institutionell wurde die Polizei zentralisiert und seit 1936 in den SS-Apparat eingebaut, mit einer vereinheitlichten Führung unter SS-Chef Heinrich Himmler. Die zentralen Organe der »Gegnerbekämpfung«, Gestapo und Kripo, wurden im September 1939 mit der »Ideologepolizei« der NSDAP, dem Sicherheitsdienst der SS (SD), im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zusammengeführt. Neue Instrumente wie die »Schutzhaft«, eine Art präventive Inhaftierung, und die Konzentrationslager, weitgehend verfahrenslose Haftorte mit extremen Lebensbedingungen, wo Willkür und Gewalt herrschten, wurden geschaffen.

Mit der Besetzung ausländischer Gebiete, so 1938/39 noch ohne militärische Gewaltanwendung in Österreich, Deutschböhmen (Sudetenland), dem Memel/Klaipeda-Gebiet und Böhmen/Mähren, dehnte sich auch der Polizeiapparat aus. Während in den meisten dieser Territorien die Polizeiorganisation aus dem Reich einfach übernommen wurde, galt dies nicht für das erste nicht-deutschsprachige Expansionsgebiet, das sogenannte Protektorat Böhmen und Mähren. Hier zeigte sich zum ersten Mal jene Struktur, die dann für die meisten besetzten Gebiete galt: Einerseits wurde die Polizei teilweise von der Organisation im Reich abgekoppelt, andererseits wurden die verschiedenen Polizeizweige stärker zusammengefasst. Dazu dienten vor allem die Befehlshaber

der Sicherheitspolizei und des SD (BdS)¹ und die Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO), jeweils mit ihren nachgeordneten Kommandeuren (KdS und KdO) in den Regionen. Für personalintensive Großeinsätze, dazu gehörten auch der Mord an den Juden oder die Partisanenbekämpfung, wurde die Position der Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF), die es schon im Reich gab, aufgewertet.² Diese koordinierten die Tätigkeit von Sicherheitspolizei/SD und Ordnungspolizei, aber auch der stationierten Waffen-SS, ihnen kam schließlich eine Schlüsselposition bei den Massenverbrechen zu.

Die BdS und KdS bildeten die Struktur des RSHA in Miniaturform nach, also Gestapo, Kripo und SD. Dabei wurde auf unterer Ebene die Aufgabenteilung, wie sie im Reich vorherrschte, zunehmend zugunsten einer allgemeinen Zusammenarbeit ersetzt. Auch die SD-Männer, die im Reich eher Überwachungsaufgaben übernahmen, waren in den besetzten Gebieten an exekutiven Tätigkeiten, also auch an Morden, beteiligt. Da im Ausland auch die Sipo-Männer eine SD-Raute auf der Uniform hatten, trug dies oft zur Verwechslung von SD und Sipo bei.³

Das Personal der Sicherheitspolizei war in den besetzten Gebieten ähnlich strukturiert wie im Reich, also auf der Führungsebene oft Akademiker, insgesamt Angehörige der »Kriegsjugendgeneration« oder jünger, also meist Jahrgänge ab 1900. Bei Gestapo und Kripo handelte es sich meist um Laufbahnpolizisten, manche hatten schon lange bei der politischen Polizei gearbeitet, viele wechselten erst um 1937/38 aus anderen Polizeizweigen oder aus der österreichischen Polizei zur Gestapo. Fast alle waren schon vor dem Krieg in der »Gegnerbekämpfung« tätig gewesen und Mitglieder von NSDAP und SS, also in ihrer breiten Mehrheit überzeugte Nationalsozialisten. In den unteren Rängen fanden sich auch Auslandsdeutsche aus der Tschechoslowakei oder Polen wieder, die meist auch im östlichen Europa eingesetzt wurden. Die – zahlenmäßig deutlich geringeren – SD-Männer gehörten jedoch zur ideologischen Speerspitze des Regimes und sind meist als radikale Nationalsozialisten und damit auch aktivistische Antisemiten einzustufen.

Etwas anders verhält es sich mit den Männern der Ordnungspolizei. Ihr gehörten meist nur die Offiziere der SS an, das übrige Personal bestand zwar auch aus Laufbahnpolizisten, diese waren jedoch heterogener eingestellt als ihre Kollegen von der Gestapo. Ein Teil der Ordnungspolizisten war sogar als Reservisten zum Dienst eingezogen worden, sie stammten also aus ganz anderen Berufen, meist aber eher aus dem unteren Mittelstand. Entscheidend waren jedoch Diskurse des Zusammenhalts und der nati-

1 In den annektierten Gebieten West- und Nordpolens operierten wie im Reich Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD (IdS), die im besetzten Polen aber ähnliche Funktionen hatten wie die BdS.

2 Ruth Bettina Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und den besetzten Gebieten*. Düsseldorf 1986.

3 Im »auswärtigen Einsatz« musste das Personal einer bewaffneten Formation zugeordnet werden und Uniform tragen. Deshalb wurden auch die Sipo-Polizisten dem SD, also einer Struktur der (bewaffneten) SS zugerechnet, allerdings unterschied sich ihre Raute von jener der hauptamtlichen SD-Leute.

onalsozialistischen Aufgabenerfüllung, d. h. die meisten Männer sahen ihre Tätigkeit, schließlich auch den Massenmord, als sinnvoll an.

Die Polizei war seit der Machtübernahme des Nationalsozialismus in Deutschland 1933 und in Österreich 1938 an der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung beteiligt. Zunächst richtete sich ihre Tätigkeit gegen prominente Juden, so während der Terrorwelle von 1933, als SA und SS als Hilfspolizei in Preußen ermächtigt wurden. Die Polizei kam ihrer traditionellen Aufgabe nicht mehr nach, da sie die jüdische Bevölkerung nicht mehr schützte. Vielmehr betrieb sie eine Kriminalisierung, etwa seit den Nürnberger Gesetzen 1935 mit dem Vorwurf der »Rassenschande«. Freilich dauerte es einige Jahre, bis die Polizei eine zentrale Rolle in der Judenverfolgung übernahm. Zunächst fiel dies nämlich in die Kompetenzen der Innenverwaltungen und der NS-DAP-Organisation. Insbesondere der SD, also eine SS-Struktur, entwickelte seit 1935 in einem eigenen »Judenreferat« Pläne für eine umfassende Vertreibung der jüdischen Bevölkerung.⁴

Zwar wurde seit 1936 in den Spitzen der Polizei eine Neuausrichtung weg vom politischen Gegner, der zu diesem Zeitpunkt weitgehend unterdrückt war, hin zum »rassischen Gegner« diskutiert. Der entscheidende Durchbruch erfolgte jedoch erst mit dem »Anschluss« Österreichs im März 1938. Bald nach der Besetzung Österreichs errichteten SD-Funktionäre eine erste Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, der bald weitere ähnliche Ämter in Berlin (hier: Reichszentrale) und Prag folgten. Damit hatte der SD erstmals exekutive Funktionen übernommen und näherte sich der Gestapo an. Der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, ließ sich diese Bevollmächtigung im Jänner 1939 von Hermann Göring als Vorsitzendem des Ministerrats für Reichsverteidigung, einer Art Schattenkabinett, absegnen.⁵

Mit dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939 dehnte die Polizei nicht nur ihre Kompetenzen in der »Judenfrage« aus, sondern begann erstmals mit Massenmorden. Für den Krieg wurden schließlich sieben Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei entsandt, die hinter der Wehrmacht »Gegnerbekämpfung« betreiben sollten, also vor allem die Ermittlung, Verhaftung und teilweise auch Ermordung bestimmter Gruppen der polnischen Bevölkerung. Die Einsatzgruppen gingen aber auch gegen die Juden und Jüdinnen in Polen vor. Zwar galten auch die jüdischen Führungsschichten als politische Gegner, einzelne Kommandos betrieben aber eine regelrechte Terrorpolitik gegen die ganze jüdische Minderheit. Besonders hervorzuheben ist hier die Einsatzgruppe z.b.V. (zur besonderen Verwendung), die eine Blutspur durch Südpolen zog. Zwischen dem 15. und 19. September 1939 erschossen deren Angehörige, Gestapomänner, aber

4 Vgl. Michael Wildt (Hg.), Die Judenpolitik des SD 1935–1938. Eine Dokumentation. München 1995.

5 Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939. Bearb. von Susanne Heim. München 2009, S. 656 f.

auch Ordnungspolizisten, 600 Juden in Przemyśl, einer Stadt an der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie. Ebenfalls an dieser Linie verübten die Polizeibataillone 11 und 91 am 11. November 1939 ein Massaker an den verbliebenen Juden und Jüdinnen in Ostrów Mazowiecka. Dieses Ereignis markiert die erste Auslöschung einer jüdischen Gemeinde durch Massenmord, lange vor dem Angriff auf die Sowjetunion.⁶

Der Versuch Reinhard Heydrichs, die Verfolgungspolitik im besetzten Polen ganz zu übernehmen, scheiterte jedoch an der Wehrmacht und den anschließend eingerichteten Zivilverwaltungen. Es waren diese Zivilverwaltungen, die die jüdische Bevölkerung entrechteten, mit immer neuen Verordnungen drangsalierten und schließlich auch die Ghettos einrichteten. Dennoch blieb die Polizei dauerhaft an der Verfolgung beteiligt, die Sicherheitspolizei kriminalisierte einzelne Personen, die Ordnungspolizei bewachte Ghettos und Lager für jüdische Zwangsarbeiter. Offensichtlich wurden Einheiten der Ordnungspolizei auch systematisch auf zukünftige Massenerschießungen vorbereitet.

Nach der Besetzung Nord- und Westeuropas im April und Juni 1940 konnte die deutsche Polizei nur eingeschränkt tätig werden. Während des Kriegs gegen Polen hatte es Konflikte zwischen einzelnen Wehrmachtgenerälen und der Polizeiführung gegeben. Vonseiten der Wehrmacht wurden nicht nur einzelne Massenmorde und andere Verbrechen kritisiert, sondern auch die Kompetenzüberschreitung der SS- und Polizeieinheiten im militärischen Operationsgebiet. Als Konsequenz wurden bei den nächsten Kriegen keine Einsatzgruppen mehr entsandt. Im Krieg gegen Westeuropa im Mai/Juni 1940 durften Gestapoangehörige nur im Rahmen der »Gestapo der Wehrmacht«, der Geheimen Feldpolizei, tätig werden. Eine eigenständige Politik in der »Judenfrage« wurde explizit untersagt.⁷ Freilich konnte das »Judenreferat« Adolf Eichmanns, im Reichssicherheitshauptamt vom SD zur Gestapo gewechselt, im März 1941 auch in Amsterdam eine Zentralstelle für jüdische Auswanderung einrichten.⁸ Überhaupt gelang es der Sicherheitspolizei, unter ziviler Besatzungsverwaltung, im Reichskommissariat Niederlande mehr Kompetenzen zu erringen als unter Militärverwaltung in Belgien und Frankreich. Freilich betrieben die Polizisten auch im besetzten Westeuropa die Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung, etwa durch Einweisung in Lager.

Schon der Krieg gegen Jugoslawien und Griechenland im April 1941 signalisierte, dass die Sicherheitspolizei sich für die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung zuständig fühlte. In den Weisungen für die Einsatzgruppe Serbien wurden erstmals explizit »Ju-

6 Alexander Rossino, Nazi Anti-Jewish Policy during the Polish Campaign: The Case of Einsatzgruppe von Woyrsch, in: *German Studies Review* 24/2001, S. 35–53; Markus Roth – Annalena Schmidt, *Judenmord in Ostrów Mazowiecka: Tat und Ahndung*. Berlin 2013.

7 Helmut Krausnick – Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942*. Stuttgart 1981.

8 Anna Hájková, The Making of a Zentralstelle: Die Eichmann-Männer in Amsterdam, in: *Theresienstädter Studien und Dokumente* 2003, S. 353–382.

den« als zu bekämpfende Feinde genannt.⁹ Die entscheidende Zäsur markiert jedoch der Krieg gegen die Sowjetunion. Während der Vorbereitung dieses Feldzugs traf die Wehrmachtführung eine Vereinbarung, die erstmals eine weitgehend autonome Tätigkeit der Einsatzgruppen im rückwärtigen Heeresgebiet gestattete, also ab etwa 100 Kilometer hinter der Front. Wie sich bald herausstellen sollte, dehnten die Befehlshaber diesen Bereich schließlich bis zur Frontnähe aus. Die Einsatzgruppen waren nun deutlich personalstärker, etwa 3000 Mann, von denen sich ein erheblicher Teil aus Waffen-SS und Ordnungspolizei rekrutierte.

Es ist umstritten, welche Weisungen die Einsatzgruppen bezüglich der jüdischen Bevölkerung in der Sowjetunion vor dem Einmarsch erhalten haben. Herrschte anfangs in der Forschung die Meinung vor, es hätte einen umfassenden Befehl zur Ermordung der jüdischen Bevölkerung gegeben, so kann dies inzwischen als widerlegt gelten. Vielmehr sollten vermutlich jüdische Männer im »wehrfähigen Alter«, also zwischen 17 und 45 Jahren, ermordet werden. Es gibt Indizien dafür, dass dies parallel zum Vorgehen innerhalb der Wehrmacht betrieben werden sollte, die für die Kriegsgefangenen zuständig war. Außerdem hatten die Kommandeure in den Einsatzgruppen weitreichende Vollmachten für ihre exekutive Tätigkeit.¹⁰

Bereits wenige Tage nach dem deutschen Angriff am 22. Juni 1941 begannen deutsche SS- und Polizeieinheiten mit der Erschießung jüdischer Männer. Dafür waren nicht allein die Einsatzgruppen verantwortlich, auch die mobilen Polizeibataillone der Ordnungspolizei, aber ebenso zwei Brigaden der Waffen-SS und vereinzelt Einheiten der Wehrmacht verübten solche Morde. Es ist hier nicht der Ort, diese Verbrechen im Einzelnen nachzuzeichnen. Es lassen sich jedoch einige Grundmuster feststellen: In den ersten Wochen ermordeten die Polizisten vor allem jüdische Männer. Meist waren die ersten Opfer Angehörige der jüdischen Oberschicht, Funktionäre der kommunistischen Partei oder aus dem sowjetischen Staatsapparat. Des Öfteren wurden diese Massaker als Repressalien für stalinistische Verbrechen deklariert, aber nicht solche, die an Deutschen verübt worden waren, sondern meist an einheimischen Gefängnisinsassen. Vonseiten der Wehrmacht gab es kaum Kritik an diesen Verbrechen. Anders sah es hingegen bei den Pogromen aus. Der Sicherheitspolizei war aufgetragen worden, anti-jüdische Ausschreitungen mithilfe einheimischer Milizen »stillschweigend« auszulösen. Doch dies gelang nur teilweise, vor allem in der Westukraine und im litauischen Kaunas. Die Militärverwaltung, die durchaus ebenso antisemitisch eingestellt war, sah hierin jedoch eine Schwächung der öffentlichen Ordnung.¹¹

⁹ Walter Manoschek, »Serbien ist judenfrei«. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42. München 1993.

¹⁰ Vgl. Andrej Angrick, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943. Hamburg 2003.

¹¹ Vgl. im Detail: Kai Struve, Deutsche Herrschaft, ukrainischer Nationalismus, antijüdische Gewalt. Der Sommer 1941 in der Westukraine. Berlin – Boston 2015.

Dies änderte sich erst graduell, nachdem die Polizeieinheiten auch jüdische Frauen, Kinder und alte Personen erschossen. Einzelne Einheiten gingen dazu schon im Juli über, andere erst Ende September/Anfang Oktober 1941. Inzwischen teilten sich die Einsatzkommandos (im Hinterland) und Sonderkommandos (nahe der Front) in kleine Trupps auf und suchten zusehends auch Kleinstädte heim. Die Polizeibataillone wurden vor allem in den Zwischenräumen, die die vier Einsatzgruppen ließen, eingesetzt, aber auch bei den Massakern in den größeren Städten. Entscheidend hierfür war die Koordination durch die drei Höheren SS- und Polizeiführer (Russland-Nord/-Mitte/-Süd). So wurde der bis dahin größte Massenmord der Geschichte in Kam'janec'-Podil's'kyj am 27.–29. August 1941 von der Stabskompanie des HSSPF Russland-Süd und dem Polizeibataillon 320 verantwortet. 23.700 Menschen starben in diesen drei Tagen.¹² Auch das berüchtigte Massaker von Babyn Jar in Kiew wurde als kombinierte Mordaktion des HSSPF, des Sonderkommandos 4a und der Polizeibataillone 45 und 303 durchgeführt.¹³

Dieses Verbrechen markiert den Übergang zur Totalvernichtung in jenen Städten, die neu erobert wurden. Weiter westlich hingegen überlebten etwa 80 Prozent der jüdischen Bevölkerung zunächst, da die SS- und Polizeikommandos weiterzogen. Die Errichtung der Ghettos fiel in die Zuständigkeit der Besatzungsverwaltung, zivil (Reichskommissariate) weiter westlich, militärisch weiter östlich. Freilich war auch hier die Sicherheitspolizei beteiligt. Allmählich wurden deren mobile Kommandos durch stationäre Dienststellen ersetzt oder ergänzt, wie schon bisher Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD. Diese waren nun stärker in die allgemeine Besatzungsstruktur eingebettet und konnten meist nicht so autonom agieren wie im militärischen Operationsgebiet.

Doch auch die neu etablierten Zivilverwaltungen drängten bald darauf, den größten Teil der jüdischen Bevölkerung zu ermorden und nur Arbeitskräfte am Leben zu lassen. Dies ist insbesondere in den baltischen Ländern deutlich: Im besetzten Litauen und Lettland wurde die jüdische Bevölkerung in den Kleinstädten und Dörfern bereits 1941 vollständig ermordet. Doch auch in den verbleibenden großen Ghettos betrieb die Polizei Razzien auf Insassen ohne Arbeitsstelle und ermordete diese. Ein weiterer Faktor war im Herbst 1941 dann die Deportation von Juden aus dem Reich oder dem Protektorat in die Ghettos Riga und Minsk. Verwaltung und Polizei vereinbarten nun, die einheimische jüdische Bevölkerung weitgehend zu ermorden, um »Platz zu machen« für die Deportierten aus dem Westen. In der Konsequenz ermordeten die Einheiten des

¹² Klaus Michael Mallmann, Der qualitative Sprung im Vernichtungsprozeß. Das Massaker von Kamenez-Podolsk Ende August 1941, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 10/2001, S. 239–264.

¹³ Eine detaillierte Analyse dieses bekanntesten Verbrechens der Polizei fehlt bis heute, vgl. Vladyslav Hrynevych – Paul Robert Magocsi (Hg.), *Babyn Yar: History and Memory*. Kyiv 2016.

HSSPF Ostland am »Blutsonntag von Riga« am 30. November und 8./9. Dezember 1941 rund 23.600 Menschen.¹⁴

Bei all diesen Verbrechen fällt auf, dass sie unter intensiver Beteiligung der einheimischen Polizei verübt wurden. Es wurden einige regelrechte Mordkommandos aus Einheimischen aufgebaut, in Lettland das Arajs-Kommando, in Wilna die Mordeinheit Ypatingas Burys unter der Sicherheitspolizei, oder die litauischen Schutzmannschaftsbataillone 11 und 12 unter der Ordnungspolizei. Auch das »Rollkommando Hamann«, ein Trupp des Einsatzkommandos 3, der die jüdische Bevölkerung auf dem Lande in Litauen ermordete, bestand zum Großteil aus litauischen Tätern. In Estland ermordete die Estnische Sicherheitspolizei die kleine verbliebene jüdische Minderheit auf Weisung des KdS nahezu eigenständig.¹⁵

Im Generalkommissariat Weißruthenien (Westweißrussland) und im Reichskommissariat Ukraine (Nordwest- und Zentralukraine) begann die Vernichtung der Ghettos unter Zivilverwaltung zwar ebenso im Herbst 1941, deren völlige Auslöschung folgte jedoch erst zwischen Mai und November 1942. Auch hier arbeiteten Zivilverwaltung und Polizei eng zusammen, allerdings kam es des Öfteren zu Konflikten darüber, wer die Weisungsbefugnis habe und ob jüdische Arbeitskräfte am Leben gelassen werden sollten. Nicht immer vertrat die Sicherheitspolizei dabei die radikalere Variante der Vernichtungspolitik.

Die großen Massaker des Jahres 1942 sind bis heute kaum in der Erinnerung verankert, etwa jene in Pinsk, Brest Litovsk, Ljuboml oder Kowel. Sie wurden nicht mehr von den Einsatzgruppen verantwortet, sondern von den KdS-Strukturen, die eng mit der Ordnungspolizei zusammenarbeiteten, teils den mobilen Polizeibataillonen, aber genauso auch mit der Gendarmerie und in den größeren Städten mit der Schutzpolizei. Auch hierbei wurde durchweg Personal der einheimischen Hilfspolizei eingesetzt, allerdings handelte dieses bei Weitem nicht so autonom wie im Baltikum, auch war bei den Hilfskräften das eigenhändige Morden eher die Ausnahme als die Regel.¹⁶

Im Juni/Juli 1943 löste die Polizei schließlich die letzten Ghettos in den besetzten sowjetischen Gebieten (inkl. Annexionen von 1939/40) auf, vor allem Wilna, Minsk

¹⁴ Andrej Angrick – Peter Klein, *Die »Endlösung« im Ghetto Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941–1944*. Darmstadt 2006.

¹⁵ Christoph Dieckmann, *Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944*. Göttingen 2011; Katrin Reichelt, *Lettland unter deutscher Besatzung 1941–1944. Der lettische Anteil am Holocaust*. Berlin 2011; Ruth B. Birn, *Die Sicherheitspolizei in Estland 1941–1944. Eine Studie zur Kollaboration im Osten*. Paderborn et al. 2006.

¹⁶ Vgl. Christian Gerlach, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941–1944*. Hamburg 1999; Dieter Pohl, *Schauplatz Ukraine. Der Massenmord an den Juden im Militärverwaltungsgebiet und im Reichskommissariat 1941–1943*, in: Christian Hartmann et al. (Hg.), *Der deutsche Krieg im Osten 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung*. München 2009, S. 155–196.

und Riga. Die letzten überlebenden Arbeitskräfte kamen nun in neu errichtete Konzentrationslager und unterlagen damit nicht mehr den Polizeistrukturen. Freilich machten deutsche und einheimische Polizisten weiterhin Jagd auf versteckte Juden und Jüdinnen und ermordeten diese.¹⁷

Das eigentliche Epizentrum des Holocaust lag jedoch im besetzten Polen. Hier herrschten seit Ende 1939 Zivilverwaltungen, in den annektierten Gebieten West- und Nordpolens arbeitete die Polizei mit diesen reibungslos zusammen, im Generalgouvernement, der Besatzungsstruktur für Zentral- und Süd(ost)-Polen, herrschten verschiedentlich Konflikte. Dennoch betrieben beide Seiten eine radikal antisemitische Politik, man stritt sich eher um Kompetenzen und Ressourcen, hier meist um Arbeitskräfte. Ostgalizien wurde erst im Rahmen des Angriffs auf die Sowjetunion im Juni 1941 besetzt. Hier setzte die Sicherheitspolizei ihre Mordaktionen auch noch fort, als das Gebiet im August 1941 dem Generalgouvernement angegliedert wurde. Die Vernichtung der Ghettos lief in den einzelnen Besatzungsgebieten unterschiedlich. Zunächst begannen Polizeieinheiten im Oktober mit Massenerschießungen. In Stanislaw (heute Ivano-Frankivsk) organisierte die Sicherheitspolizei zusammen mit dem Polizeibataillon 133 am 12. Oktober 1941 die Erschießung von 10.000 bis 12.000 jüdischen Männern, Frauen und Kindern, weitere Massaker folgten in der Region.¹⁸

In den polnischen Besatzungsgebieten verfolgten Verwaltung und Polizei die Strategie, die jüdische Bevölkerung nicht in der Nähe der Wohnorte, sondern in Vernichtungslagern zu ermorden. Diese Vernichtungslager, Kulmhof (Chelmno) im westpolnischen Warthegau, Belzec, Sobibor und Treblinka in Zentralpolen, wurden zwar größtenteils von Polizisten betrieben, unterstanden zwar den HSSPF, aber nicht direkt der Polizeiorganisation. Die Konzentrationslager Auschwitz und Lublin-Majdanek, die zur SS und nicht zur Polizei gehörten, wurden nun ebenfalls mit Vernichtungsanlagen versehen. Lediglich im besetzten Weißrussland existierten Vernichtungslager, die direkt der Sicherheitspolizei zuzuordnen sind, Maly Trostjanec bei Minsk und Bronnaja Gora, etwa 100 Kilometer nordöstlich von Brest Litovsk.¹⁹

Während der zentralen Phase der Massenmorde im besetzten Polen, von Dezember 1941 bis etwa November 1943, organisierten Verwaltung und Polizei die Deportationen aus den Ghettos und schließlich die Ermordung der jüdischen Arbeitskräfte. Im Generalgouvernement konnte die Sicherheitspolizei im Juni 1942 formell durchsetzen, dass sie die Kompetenz für die Vernichtungspolitik für sich beanspruchen konnte. Allerdings blieb die Zusammenarbeit mit der Besatzungsverwaltung in dieser Frage weiter

¹⁷ Vgl. Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland. 1941–1944*. Paderborn et al. 2006.

¹⁸ Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*. München et al. 1996.

¹⁹ Vgl. Wolfgang Benz – Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Bd. 8 und 9. München 2008/9.

bestehen. Die Deportationen begannen im Dezember 1941 im Warthegau, der Region um Posen und Łódź, erstreckten sich ab März 1942 auf die Region Lublin und Ostgalizien, ab Mai 1942 auch Krakau, ab Juli 1942 Warschau und Radom, und schließlich im Herbst 1942 auch auf Ostoberschlesien und den Raum Białystok-Ciechanów.²⁰

Die Sicherheitspolizei übernahm fast durchweg die Federführung bei den »Ghettoräumungen«. Sie koordinierte sich mit den Funktionären der Vernichtungslager und der Reichsbahn, legte zusammen mit der örtlichen Verwaltung Zeitpunkt der »Aktion« und Zahl der zu deportierenden Personen fest. Anschließend wurden die Ghettos von Ordnungspolizei, im Generalgouvernement auch gemeinsam mit polnischen – in Ostgalizien ukrainischen – Hilfspolizisten durchkämmt. Die Menschen kamen an Sammelplätze, dort wurden Personen mit Arbeitsnachweisen zurückgestellt. Die übrigen wurden in Güterwagen gepercht und unter Bewachung von Ordnungspolizisten in die Vernichtungslager gebracht. Die »Ghettoaktionen« verliefen insbesondere ab Sommer 1942 als blutige Menschenjagden, die Polizisten erschossen alle Personen, die nicht gehen konnten oder zu flüchten versuchten. In einigen Fällen, so etwa im Juni 1942 im südpolnischen Tarnów, wurden die Insassen sogar systematisch innerhalb der Stadt erschossen.²¹

Ab Jänner 1943 stoppten die Deportationen aus Ostgalizien und die Polizei kehrte wieder zur Praxis der Massenerschießungen zurück. Die jüdischen Arbeitskräfte wurden größtenteils in Arbeitslager überführt, aber auch diese im Sommer und Herbst 1943 bei Massenerschießungen aufgelöst. Zuletzt folgte die berühmte »Aktion Erntefest«, als am 3./4. November 1943 rund 42.000 jüdische Männer und Frauen in den Lagern im Raum Lublin ermordet wurden. Danach existierte lediglich noch das Ghetto in Łódź (damals »Litzmannstadt«). Aber auch dessen Insassen wurden im August 1944 in die Vernichtungslager deportiert.

Nach den großen Mordaktionen bemühte sich die deutsche Polizei darum, Juden und Jüdinnen in Verstecken aufzuspüren und zu ermorden. Dabei war sie in erheblichem Ausmaß auf die Mitarbeit der einheimischen – polnischen oder ukrainischen – Hilfspolizei angewiesen, aber auch auf Hinweise aus der Bevölkerung. Wie die neue Forschung zeigt, haben einheimische Polizisten, häufig aber auch ganz normale »Nachbarn«, in erheblichem Ausmaß auf eigene Faust untergetauchte Menschen dingfest gemacht und auch selbst umgebracht.²² Dennoch sollte die Initiative und Radikalität der deutschen Polizei, bis hin zum einfachen Gendarmen, nicht unterschätzt werden.

20 Vgl. die enzyklopädische Übersicht bei Wolfgang Curilla, *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*. Paderborn et al. 2011.

21 Agnieszka Wiercholska, *Nur Erinnerungen und Steine sind geblieben. Leben und Sterben einer polnisch-jüdischen Stadt. Tarnów 1918–1945*. Paderborn 2022.

22 Jan Grabowski, *Hunt for the Jews: Betrayal and Murder in German-Occupied Poland*. Bloomington 2013; Jan Grabowski – Barbara Engelking (Hg.), *Dalej jest noc: losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski*. Warszawa 2019.

In den besetzten Teilen Südosteuropas agierte die Polizei unter der Ägide der Militärverwaltung. So war die Sicherheitspolizei an den vermeintlichen Repressalerschießungen in Serbien beteiligt, tatsächlich handelte es sich um rassistisch motivierte Massensterben an jüdischen Männern. Der BdS Belgrad richtete ein eigenes Lager für jüdische Frauen und Kinder in Semlin (Sajmište) ein, die später in sogenannten Gaswagen ermordet wurden. Bei Razzien und Lagerbewachung griff man auch auf das Personal der serbischen »Spezialpolizei« zurück.²³ Auch in der deutsch besetzten Zone Griechenlands arbeitete die Sicherheitspolizei eng mit der Militärverwaltung zusammen. Zur Deportation der jüdischen Gemeinde von Saloniki war zudem ein eigenes Kommando aus Eichmanns »Judenreferat« eingetroffen. Nach der Übernahme der italienischen Besatzungszone im September 1943 deportierte die Sicherheitspolizei auch einen Teil der jüdischen Bevölkerung Westgriechenlands und schließlich von den Inseln bis hin zum Dodekanes, der damals noch italienisches Staatsgebiet war.²⁴

Die Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung in Westeuropa verliefen anders, und ebenso gestaltete sich die Rolle der Polizei dabei unterschiedlich.²⁵ Westeuropa wurde von der NS-Führung nicht als rechtsfreier Raum angesehen, hier galt es, auf die (auch internationale) Öffentlichkeit mehr Rücksicht zu nehmen, zudem sollte möglichst wenig Personal eingesetzt werden. Dennoch war das Ziel der Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung dasselbe: die vollständige Ermordung. Obwohl einige Besatzungsstellen schon 1941 auf eine Deportation nach Osten gedrängt hatten, begannen systematische Transporte aus allen westeuropäischen Ländern in die Vernichtungslager – von wenigen Ausnahmen abgesehen²⁶ – erst im Juli 1942. Die Besatzungspolizei in den Niederlanden, die ohnehin gut mit der Zivilverwaltung vernetzt war, konnte hier auf die umfangreichen Zensuslisten der niederländischen Polizei zurückgreifen. Auch bei den Festnahmen lief die Zusammenarbeit mit den niederländischen »Kollegen« eher reibungslos. Etwa 107.000 Juden und Jüdinnen kamen, meist über das Durchgangslager der Sicherheitspolizei in Westerbork, in die Vernichtungslager.²⁷

23 Christopher Browning, The Semlin Gas Van and the Final Solution in Serbia, in: Christopher Browning, *Fateful months. Essays on the Emergence of the Final Solution*. New York – London 1985, S. 68–85; Branislav Božović, *Specijalna policija u Beogradu 1941–1944*. Beograd 2003. Vgl. Manoschek, »Serbien ist judenfrei«.

24 Die Ermordung der jüdischen Bevölkerung im griechischen Raum ist noch nicht ausreichend erforscht, vgl. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Band 14: Besetztes Südosteuropa und Italien. Bearb. von Sara Berger et al. Berlin 2014.

25 Pim Griffioen, *Jodenvervolging in Nederland, Frankrijk en België 1940–1945: Overeenkomsten, verschillen, oorzaken*. Amsterdam 2011; Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa 1940–1945*. Paderborn 2019.

26 Die jüdische Bevölkerung Luxemburgs wurde zusammen mit jener aus dem Reich bereits seit Oktober 1941 deportiert, aus Frankreich wurden sogenannte »Geiseltransporte« nach Auschwitz im März–Mai 1942 organisiert, vorgeblich als Repressalie für Anschläge auf Besatzungspersonal.

27 Johannes Houwink ten Cate, *Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen*

Aus Sicht der deutschen Besatzung waren die Verhältnisse in Belgien und Frankreich, beide unter Militärverwaltung, komplizierter. In Belgien war die Besatzung weitgehend auf die einheimische Verwaltung angewiesen, die wiederum auch die einheimische Polizei immer noch kontrollierte. Hier zeigten sich sowohl die Handlungsspielräume der einheimischen als auch die Grenzen der deutschen Polizei. Als die Verhaftungen und Deportationen im Juli 1942 begannen, arbeitete die belgische Polizei in Antwerpen relativ problemlos mit, nicht jedoch in Brüssel. Deshalb musste die deutsche Polizei zusammen mit anderen Besatzungseinheiten die Razzien selbst vornehmen. Schließlich konnte die Polizei die Hälfte der jüdischen Bevölkerung in Belgien, die meisten waren erst seit den 1930er-Jahren im Land, über das Polizei-Durchgangslager Mechelen deportieren.²⁸

Frankreich war nach dem Waffenstillstand von 1940 in zwei Zonen geteilt, eine deutsch besetzte im Norden und an der Atlantikküste, und die Zone des Kollaborationsregimes von Vichy in Zentral- und Südfrankreich, wo keine deutschen Kräfte vor Ort waren. Himmlers SS- und Polizeiapparat musste sich in Frankreich erst allmählich voll konstituieren, bevor man exekutive Aufgaben übernahm. So wurde erst im Mai 1942 die Position eines HSSPF eingerichtet. Da die Vichy-Regierung jedoch nicht nur die unbesetzte Zone, sondern in erheblichem Maße die Politik und auch die Polizei in ganz Frankreich kontrollierte, musste der deutsche Apparat erst Verhandlungen führen. Die Vichy-Regierung verlegte sich dabei auf die zweifelhafte Strategie, ausländische Juden und Jüdinnen im Land auszuliefern, um jene mit französischer Staatsbürgerschaft zu schützen. Die ersten großen Razzien der französischen Polizei verliefen ganz im deutschen Sinne: Sowohl im Großraum Paris als auch in der unbesetzten Zone nahmen französische Polizisten Zehntausende Juden und Jüdinnen fest, die dann über die Durchgangslager Drancy und Compiègne nach Auschwitz geschickt wurden.

Im Herbst stießen die Deutschen jedoch mehr und mehr an Grenzen. Immer wieder wurden Personen mit französischer Staatsbürgerschaft deportiert (u. a. die in Frankreich geborenen Kinder von ausländischen Personen), die Kirchen protestierten gegen die Gewaltaktionen. Schließlich gingen die Zahlen der Festgenommenen deutlich zurück. 1943 setzte die deutsche Polizei nicht mehr auf ihre französischen »Kollegen«, sondern auf die einheimische faschistische Miliz. Als dann Italien im September 1943 besetzt wurde, kam auch die italienische Besatzungszone in Südostfrankreich, in die sich viele Juden und Jüdinnen geflüchtet hatten, unter deutsche Kontrolle. Nun machte Eich-

Gebieten und die Deportation der Juden 1942–1943, in: Wolfgang Benz – Johannes Houwink ten Cate – Gerhard Otto (Hg.), *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*. Berlin 1998, S. 197–222; Guus Meershoek, *Dienaren van het gezag. De Amsterdamse politie tijdens de bezetting*. Amsterdam 1999.

28 Insa Meinen, *Die Shoah in Belgien*. Darmstadt 2009; Rudy van Doorslaer et al., *La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique durant la Seconde Guerre mondiale*. Bruxelles 2007.

manns Abgesandter Alois Brunner mit deutschen Polizisten und französischen Kollaborateuren Jagd auf die jüdische Bevölkerung. Erneut wurden Zehntausende in die Vernichtungslager deportiert.²⁹

Geringere Handlungsspielräume hatte die deutsche Polizei auch in jenen Ländern, die zunächst als Verbündete mit dem deutschen Reich kooperierten, dann aber besetzt wurden. Solange diese Staaten an deutscher Seite standen, war der Einfluss der deutschen Polizei auf die einheimische Verfolgungspolitik gegenüber der jüdischen Bevölkerung begrenzt, es dominierte auf diesem Feld ohnehin das Auswärtige Amt. In den jeweiligen deutschen Botschaften waren dafür die Polizeiatattachés zuständig, denen meist »Judenreferenten« aus Eichmanns Umfeld zur Seite standen. In der Slowakei und Kroatien, beides eigentlich Schöpfungen Hitlers, konnten diese Deportationen in die Vernichtungslager durchsetzen, in Bulgarien zwar nicht innerhalb des Landes, aber in den bulgarisch besetzten Gebieten (Vardar-Makedonien, Ostmakedonien und Westthrazien). In Ungarn scheiterten diese Vorstöße zunächst.³⁰

Das änderte sich mit der Besetzung der einst verbündeten Länder, beginnend im September 1943 in Italien. Im Norden Italiens, den »Operationszonen«, bestimmten zwei HSSPF die Verfolgungspolitik, die gleichermaßen Sicherheits- und Ordnungspolizei einsetzten. Allerdings lebte in diesen Zonen vergleichsweise wenig jüdische Bevölkerung. In Zentralitalien, der sogenannten Sozialrepublik, herrschte formell weiterhin Benito Mussolini, doch auch hier übernahmen Sicherheits- und Ordnungspolizei, die sich wiederum stark auf italienische Polizeikräfte stützten, die Verfolgung.³¹

Mit der Besetzung Ungarns (samt dessen annektierten Gebieten) im März kam nicht nur eine Einsatzgruppe ins Land, sondern auch ein Sondereinsatzkommando unter Adolf Eichmann mit etwa 120 Mann. Die Verfolgung stützte sich hier aber weitgehend auf einheimische ungarische Polizei, die sowohl die Ghettos einrichtete als auch die Deportationen nach Auschwitz einleitete. Mit dem Deportationsstopp durch Staatschef Miklos Horthy vom Juli 1944 war die Tätigkeit der deutschen Polizei noch nicht beendet, auch nach dem Pfeilkreuzler-Putsch vom Oktober 1944 beteiligten sich deutsche Polizisten an den Todesmärschen aus dem Budapester Ghetto und zahlreichen Massakern in diesem Zusammenhang.³² Der letzte Bündnispartner Hitlers, der besetzt

29 Wolfgang Seibel, *Macht und Moral. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich, 1940–1944*. Konstanz 2011; Bernd Kasten, *Gute Franzosen. Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940–1944*. Sigmaringen 1993.

30 Sebastian Weitkamp, *SS-Diplomaten – die Polizei-Attachés des Reichssicherheitshauptamtes*, in: Wolfgang Schulte (Hg.), *Die Polizei im NS-Staat*. Frankfurt am Main 2009, S. 339–370.

31 René Moehrle, *Judenverfolgung in Triest während Faschismus und Nationalsozialismus 1922–1945*. Berlin 2014; Amedeo Osti Guerrazzi, *Caino a Roma. I complici romani della Shoah*. Roma 2005.

32 Randolph L. Braham, *The Politics of Genocide: The Holocaust in Hungary*. Revised and enlarged ed. New York 1994; Christian Gerlach – Götz Aly, *Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/45*. Stuttgart 2002; Judit Molnar, *Die Königlich Ungarische Gendar-*

wurde, war die Slowakei. Mit dem deutschen Einmarsch gelangte auch das Einsatzkommando H ins Land, das die letzten 12.000 Juden und Jüdinnen deportierte.³³

Insgesamt war die Polizei der entscheidende Apparat zur Ermordung der jüdischen Bevölkerung in Europa, in Polen, dem Baltikum und den sowjetischen Gebieten durch direkte Ermordung, in den übrigen besetzten Territorien meist durch die Deportation in die Vernichtungslager. Es sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Besatzungsverwaltungen selbst den Massenmord maßgeblich bestimmten und die Polizei eher als ihre eigene Exekutive ansahen. Daraus entwickelten sich gelegentlich auch Konflikte, die jedoch weit geringer ausfielen als in anderen Kompetenzfragen.

Im Kern bestimmte eigentlich die Gestapo den Gang der Verfolgung, so wie auch im Reich. In den besetzten Gebieten verschmolzen jedoch zusehends verschiedene Apparate, die Gestapo mit der Kriminalpolizei zur Sicherheitspolizei, und diese wiederum mit der SS-Institution Sicherheitsdienst. Darüber hinaus war die zahlenmäßig stärkere Ordnungspolizei von zentraler Bedeutung für die Ausführung der Massenerschießungen und Deportationsaktionen, auch für die Bewachung der Ghettos und die alltägliche Terrorisierung von Juden und Jüdinnen. Gerade auf dem Lande kam der Gendarmerie eine zentrale Bedeutung für den Massenmord zu. Das Scharnier für die Zusammenarbeit der einzelnen Zweige der Polizei (und auch vor Ort liegender SS-Formationen) bildete die Institution des Höheren SS- und Polizeiführers, auf regionaler Ebene auch der SS- und Polizeiführer. Alle »Großaktionen« wurden von diesen Stellen vorbereitet und koordiniert.

Das Personal der Sicherheitspolizei war hochgradig nazifiziert und damit auch antisemitisch motiviert. Gerade in den oberen Etagen waren in großer Zahl radikale Weltanschauungstäter am Werk, oft Quereinsteiger, die spät zur Polizei gekommen waren. Innerhalb der Ordnungspolizei war vor allem das Offizierskorps nationalsozialistisch eingestellt und über Dienstgradeangleichung auch in die SS integriert. Im allgemeinen Personal variierte der politische Hintergrund. Doch auch unter einfachen Gendarmen und Schutzpolizisten entwickelten sich viele zu kaltblütigen Massenmördern, die selbst mit der Waffe töteten.

Nicht zu übersehen ist die Bedeutung der einheimischen Polizeien für die Besatzungspolitik, besonders aber für die Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Der Großteil der einheimischen Polizisten unterstand dabei der Ordnungspolizei, die Sicherheitspolizei verfügte eher über kleinere Kommandos. Hier hatten aber die einheimischen Kollaborationsverwaltungen ein erhebliches Mitspracherecht, sieht man von Polen und der Sowjetunion ab. Die einheimische Polizei verfügte vor allem über ausreichend Per-

merie und der Holocaust, in: Brigitte Mihok (Hg.), Ungarn und der Holocaust. Kollaboration, Rettung und Trauma. Berlin 2005, S. 89–102.

33 Lenka Šindelářová, Finale der Vernichtung. Die Einsatzgruppe H in der Slowakei 1944/1945. Darmstadt 2013.

sonal, um die »Großaktionen« durchzuführen, aber auch über das Wissen, wie man die jüdische Bevölkerung identifizieren konnte. Allerdings haben nicht wenige einheimische Polizisten die Verfolgten gewarnt oder sogar unterstützt.

Die Frage nach dem Anteil der Österreicher unter dem Personal der Besatzungspolizei stellt zunächst ein methodisches Problem dar, sie ist bisher noch nicht eindeutig geklärt. Im Großen und Ganzen dürfte er proportional dem Anteil an der Bevölkerung im Reich entsprochen haben. Gerade die bekanntesten Fälle wie Odilo Globocnik in Polen oder Hanns Albin Rauter in den Niederlanden sind eher dem SS- als dem Polizeiapparat zuzurechnen. Die Österreicher in den Vernichtungslagern, wie die Kommandanten Franz Stangl und Franz Reichleitner, stammten zwar aus der Polizei, agierten hier aber eher in einer SS-Institution. Zentral waren sicher die Männer um Eichmann wie Alois Brunner oder Franz Novak, die aus dem SD kamen, aber die Schlüsselfunktionen in der Gestapo übernahmen. Daneben finden sich gelegentlich Österreicher auf regionalen Führungsposten, so etwa die Einsatzgruppenfunktionäre Josef Auinger, Gerhard Bast und Humbert Achamer-Pifrader, der Lagerkommandant von Semlin, Herbert Andorfer, oder die KdS in Schitomir, Franz Razesberger, und in Char'kov, Friedrich Kranebitter, der seine Stelle aber erst nach den großen Mordaktionen antrat. Auf der mittleren und unteren Ebene findet sich natürlich deutlich mehr Personal, das aus Österreich stammt. Gerade an einem Brennpunkt der Massenmorde, in Ostgalizien, waren viele Österreicher tätig.³⁴ Darüber hinaus haben auch einzelne der elf Polizeibataillone, die in Österreich stationiert waren, an Massenmorden teilgenommen; besonders gut erforscht ist hier das Polizeibataillon 322 aus Wien, das für zahlreiche Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung Weißrusslands verantwortlich zeichnete, weniger hingegen das Wiener Polizeibataillon 314, das in der Ukraine eingesetzt war.³⁵

Insgesamt war in den letzten Jahrzehnten der Kenntniserwerb zur Rolle der Polizei bei den Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten erheblich, es fehlt jedoch weithin an zusammenfassenden Darstellungen, die die Informationen zu verschiedenen Ländern analytisch zusammenführen.

34 Beispielsweise Josef Fiala, »Österreicher« in den SS-Einsatzgruppen und SS-Brigaden: Die Tötungsaktionen in der Sowjetunion 1941–1942. Wien 2012; Thomas Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«. Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944. Wien 2002.

35 Vgl. den Beitrag von Stefan Klemp in diesem Band.

Zwischen Massenmord und Widerstand

Österreichische Schutzpolizisten im Zweiten Weltkrieg

Der SS- und Polizeistandortführer in Mogilew, Weißrussland, Oberstleutnant der Schutzpolizei Hubert Kölblinger, erklärte seinen Männern 1941, Angehörige der Polizei seien »politische Soldaten« mit der Aufgabe, Juden zu vernichten.¹

Der Fall Hubert Kölblinger ist ein Beispiel dafür, dass fanatische Nationalsozialisten ab 1933 im Reichsgebiet und ab 1938 in Österreich die Polizei übernahmen, führten und dafür sorgten, dass die Vernichtungspolitik umgesetzt wurde. Gleichzeitig dokumentiert sein Werdegang die ausgebliebene Strafverfolgung.

Kölblinger, geboren 1897 in Wien, trat 1922 in die NSDAP ein.² 1923 führte er die SA im Kreis Wien, 1925 war er Mitbegründer der NSDAP-Ortsgruppe im 14. Wiener Gemeindebezirk. 1932 betätigte er sich als Gauredner. Nach dem Verbot der NSDAP in Österreich trat er in die SS ein. 1934 wurde er aus dem Dienst der österreichischen Bundesregierung entlassen und musste sein Heimatland verlassen. 1936 beantragte der SS-Hauptsturmführer in München die Übernahme in die Schutzpolizei. Er war dort Adjutant des Polizeipräsidenten und SS-Obergruppenführers Eberstein. 1938 wurde er zum Major ernannt und kehrte nach Wien zurück, wo er zunächst für die Ausbildung der Polizeihundertschaften verantwortlich war. Dann wurde er Kommandeur des Schutzpolizei-Abschnitts XIII, Wien. Er galt in Kollegenkreisen als gemein, brutal, und er soll Untergebene misshandelt sowie Geld gestohlen haben. Doch sein Vorgesetzter Heinrich Himmler hielt schützend die Hand über ihn. Nachdem er 1941 kurzzeitig das Wiener Polizeibataillon zur besonderen Verwendung befehligt hatte, wurde er nach Mogilew befördert. Dort beschaffte er sich unter anderem illegal Lebensmittel und schickte sie nach Wien. 1944 übernahm Kölblinger das Kommando über das SS-Polizeiregiment 19 in Frankreich. Viele seiner Männer desertierten in die Schweiz.

Er starb am 9. September 1956 in Österreich, ohne dass er jemals vor Gericht gestanden war.

Alle Sparten der Polizei – Gestapo, Kriminalpolizei und uniformierte Ordnungspolizei – beteiligten sich am nationalsozialistischen Völkermord. Die Umsetzung der Ver-

1 Siehe dazu im Folgenden: Landesarchiv NRW (LaNRW), Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Bestand D 20 Landgericht Detmold; Bestand D 21b, Zug. 32/99, 45 Js 20/62, Band VIIa, Bl. 406.

2 Bundesarchiv (BArch), ZB 1129, A. 05.

folgungs- und Vernichtungspolitik war eine Hauptaufgabe der Ordnungspolizei und ihrer Truppenverbände. Polizisten durchsuchten Wohnungen, organisierten Razzien und nahmen Verhaftungen vor. Schutzpolizisten bewachten Gefangenentransporte, Deportationszüge, Ghettos und in einigen Fällen auch Konzentrationslager. In Osteuropa führte die Ordnungspolizei ab 1939 direkte Mordaktionen in großem Stil durch. Sie hielt Standgerichtsverfahren ab und verübte Einzel- und Massenerschießungen. Zwischen Erschießungsaktionen im Osten und im Westen bestand vor allem ein quantitativer Unterschied. Während es im Osten Massenerschießungen waren, lag die Zahl der Opfer vergleichbarer Aktionen im Westen darunter. Hier bestand die Aufgabe vor allem in der Durchführung von Verhaftungen und Deportationen.

Schutzpolizisten fuhren in Gaswagen mit, in denen Menschen ermordet wurden. Polizeieinheiten agierten auf Befehl oder eigenständig. Bereits vor Beginn der systematischen Vernichtung, unmittelbar nach dem Überfall auf Polen, ermordeten Polizeibataillone jüdische Männer, Frauen und Kinder. Ähnlich ging das Polizeibataillon 309 im Juni 1941 in Białystok vor, als es dort ohne konkreten Einsatzbefehl 2000 Juden ermordete.³ Unter den Opfern waren auch dort Männer, Frauen und Kinder. Spuren der Verbrechen wurden im Zuge der »Sonderaktion 1005« vernichtet, die auch »Enterdungsaktion« genannt wurde.

Jüngere Veröffentlichungen zur Geschichte ihrer Truppenverbände zeigen, dass der Anteil der Ordnungspolizei an der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik viel größer war, als man lange Zeit annahm.⁴ Einheiten und Dienststellen der Ordnungspolizei haben laut Wolfgang Curilla unmittelbar an der Ermordung von 1,2 Millionen Jüdinnen und Juden in der Sowjetunion und in Polen mitgewirkt. Hinzu kommen 1,9 Millionen in Vernichtungslager deportierte Jüdinnen und Juden. Curilla schätzt, dass es insgesamt 3,1 Millionen jüdische Opfer der Ordnungspolizei gegeben hat. Diese Zahl ist jedoch unvollständig, weil darin andere Opfergruppen nicht berücksichtigt sind. Dazu zählen Sinti und Roma sowie nichtjüdische Angehörige der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete in Osteuropa sowie Kriegsgefangene. Würden diese in die Rechnung einbezogen werden, so läge die Gesamtzahl weitaus höher.

Trotz umfangreicher Untersuchungen zur Geschichte der Ordnungspolizei in der NS-Zeit liegen bis heute keine zuverlässigen Opferzahlen vor. Hier besteht weiterer

3 Stefan Klemp, Kölner Polizeibataillone in Osteuropa: Die Polizeibataillone 69, 309, 319 und die Polizeireservekompanie Köln, in: Harald Buhlan – Werner Jung (Hg.), *Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus* (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 7). Köln 2000, S. 277–298.

4 Siehe dazu: Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland*. Paderborn – München 2006; Wolfgang Curilla, *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*. Paderborn 2011, S. 643 ff.; Stefan Klemp, *Nicht ermittelt. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz*. Ein Handbuch. 3. Aufl. Berlin 2022, S. 15 und 636; Edward B. Westermann, *Hitler's Police Battalions. Enforcing Racial War in the East*. Kansas 2005, S. 239.

Forschungsbedarf. Im Detail bekannt sind bislang nur die Opferzahlen der von Polizeibataillonen verübten Verbrechen. Hinzu kommen jene der Polizeitruppen mit ausländischen Mannschaften, der Gendarmerie und örtlicher Dienststellen.

Die Dimension des Massenmords wird erkennbar, wenn man sich die Gesamtzahl der Opfer in der Sowjetunion mit über 20 Millionen Toten vor Augen führt. Doch verraten diese Zahlen wenig über die konkrete Art der Aktionen und den Charakter der Akteure. Der vorliegende Beitrag befasst sich mit den Verbrechen der Schutzpolizei unter besonderer Berücksichtigung Österreichs, er stellt aber auch abweichende Handlungen vor, die für eine Bewertung des Verhaltens von Polizisten berücksichtigt werden müssen.

»Normale Männer« und Überzeugungstäter

Seit Christopher Brownings Pionierstudie über die vermeintlich »ganz normalen Männer« des Hamburger Polizeibataillons 101⁵ legt ein Teil der wissenschaftlichen Forschung, den der israelische Historiker Dan Michman (Yad Vashem) bei der Münsteraner Tagung »Facing Police and Holocaust« 2019 als »Mainstream Perpetrator Research« bezeichnete, einen Schwerpunkt auf die »Normalisierung« von NS-Tätern der Ordnungspolizei. Bei Browning wurden in der deutschen Übersetzung aus »ordinary men« »ganz normale Männer«, mittlerweile spricht man auch von »ganz normalen Organisationen«.⁶ Dabei geraten die für die Verbrechen verantwortlichen Überzeugungstäter wie Kölblinger sowie der historische Kontext und die Ideologie in den Hintergrund. Die uniformierten deutschen Polizeieinheiten des Zweiten Weltkriegs, denen zahlreiche Österreicher angehörten, waren eben keine »ganz normalen Organisationen«. Es sei denn, der grausame Massenmord an der Zivilbevölkerung wird als normal angesehen. Und das Führungspersonal der Polizeiverbände wie Hubert Kölblinger, Ewald Sternagel, Karl Deckert und Erich Mehr waren demzufolge alles andere als ganz normale Männer. Sie und ihr gemeinsamer Plan waren ausschlaggebend für das Gelingen des Vernichtungsfeldzugs. Sie handelten, teils schon vor 1933, aus Überzeugung und brachten viele andere Männer dazu, bei der Massenvernichtung mitzuwirken.⁷

5 Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen*. Erw. Neuaufl. Hamburg 2020.

6 Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*. Berlin 2014.

7 Ian Rich, *Holocaust Perpetrators of the German Police. Mass Murder of Jewish Civilians 1940–1942*. London 2018, S. 1 ff.; Torsten Schäfer, »Jedenfalls habe ich auch mitgeschossen.« Das NSG-Verfahren gegen Johann Josef Kuhr und andere ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 306, der Polizeireiterabteilung 2 und der SD-Dienststelle von Pinsk beim Landgericht Frankfurt am Main 1962–1973. Münster 2007, S. 500.

Edward B. Westermann hat zurecht darauf hingewiesen, dass nur 20 von 100 Polizeibataillonen in das Schema des Polizeibataillons 101 mit überdurchschnittlich alten, »normalen« Reservisten passten.⁸ Die meisten Bataillone hatten einen jüngeren Altersschnitt. Vor allem die Bataillone 300 bis 325 bestanden überwiegend aus jüngeren Männern, noch dazu aus Freiwilligen der Werbeaktion des Jahres 1939.

Im Polizeibataillon 101 gab es Familienväter aus der Mitte der Gesellschaft, aber es waren nicht sie, die Befehle zum Morden erteilten, sondern Überzeugungstäter wie die Offiziere Julius Wohlauf, Wolfgang Hoffmann und Hartwig Gnade. Ohne sie hätte es nicht funktioniert. Offen ist allerdings, wie hoch die Zahl derjenigen war, die Menschen aus Mordlust töteten.

Rolf Pohl und Joachim Perels widersprechen der pauschalen »Normalität« von NS-Tätern. Ihnen zufolge sind viele NS-Täter eher »pathologisch« veranlagt, also krank.⁹ Das Ausmaß der Massenverbrechen ist ein Alleinstellungsmerkmal des nationalsozialistischen Vernichtungskriegs. Die Polizei sollte ausrotten und vernichten, wie es Hermann Göring im Februar 1933 als preußischer Ministerpräsident und Dienstherr der Polizei bei einer Wahlkampfkundgebung öffentlich formulierte.¹⁰ Er hat 1933 entscheidend dazu beigetragen, die Polizei in eine Terrororganisation umzuwandeln. Ein Werk, das die drei SS-Führer Heinrich Himmler, Kurt Daluege und Reinhard Heydrich an der Spitze der Polizei energisch vorantrieben. Dementsprechend installierten sie Verbrecher aus SS und SA als Führungspersonal in der Polizei.

Polizeioffiziere wie Hauptmann Erich Mehr (selbst SS-Führer) vom Polizeibataillon 61 hatten die terroristische Zielsetzung bereits vor 1933 verinnerlicht und öffentlich propagiert. Nach 1939 spornten sie ihre Untergebenen dazu an, das Gelernte und die politischen Vorgaben im Osten praktisch umzusetzen. So verkündete etwa Erich Mehr: »Ich werde dafür sorgen, daß die Juden ausgerottet werden.«¹¹

Männer an der Spitze der Polizeieinheiten glaubten, dass sie bei der Vernichtung von Menschen, die sie als minderwertig einstufen, den Führerwillen umsetzten. Sie fanden in ihren Polizeieinheiten genügend Männer, die aus eigener Überzeugung oder für Vergünstigungen, wie etwa Sonderurlaube, mordeten. Viele befolgten die verbrecherischen Befehle, wenige verweigerten sie oder traten ihnen gar entgegen.

Trotzdem muss berücksichtigt werden, dass es in der Polizei des NS-Staates auch abweichendes Verhalten gab. Die »Abweichler« waren zwar eine Minderheit, ihre Beispiele belegen jedoch, dass es auch anders ging. Es gab Handlungsspielräume, um die Entlas-

⁸ Westermann, *Hitler's Police Battalions*.

⁹ Rolf Pohl, »Normal« oder »pathologisch«? in: Joachim Perels – Rolf Pohl, *Normalität der NS-Täter?*. Hannover 2012, S. 13. Vgl. Stefan Klemp, *Vernichtung. Die deutsche Ordnungspolizei und der Judenmord im Warschauer Ghetto 1940–1943*. Münster 2020, S. 39 ff., 227 f.

¹⁰ Hermann Göring, *Wir tragen die Verantwortung*. Rede auf der Kundgebung der NSDAP in Frankfurt a. M. am 3. März 1933, in: Hermann Göring, *Reden und Aufsätze*. München 1943, S. 27.

¹¹ LaNRW Abteilung Westfalen, Q 223 Nr. 1486, Bl. 14.

sung aus dem Polizeidienst zu erreichen oder Befehle zu verweigern.¹² Neben der großen Gruppe der »normalen« Polizisten, die auf Befehl bei Mordaktionen mitmachten, und der überschaubaren Gruppe der Abweichler und Befehlsverweigerer gab es eine weitere, kleine Gruppe: Männer, die nicht stark genug waren, um Nein zu sagen. Polizisten, die die Grausamkeiten nicht verkraften konnten, töteten sich selbst, vor allem im Umfeld eines Ghettoeinsatzes.¹³ Mangels repräsentativer Studien ist die Gewichtung der verschiedenen Gruppen innerhalb der NS-Polizei nicht bekannt. Viele Untersuchungen konzentrieren sich auf kleinere Personengruppen in einzelnen Polizeieinheiten, die möglicherweise weder für Polizeibataillone noch für die Ordnungspolizei insgesamt repräsentativ sind, sodass das bisherige Gesamtbild unvollständig bleiben muss.

Bekannt ist, dass es unter den Polizeioffizieren einen hohen Anteil an »Weltanschauungskriegern« gab, die auch ohne höhere Befehle mordeten und morden ließen.¹⁴ An der Spitze der Polizei standen SS-Führer wie Heinrich Himmler, Kurt Daluge, Reinhard Heydrich und Arthur Nebe. Bataillonskommandeure und Kompaniechefs folgten ihnen bedingungslos oder gingen teilweise weiter als ihre Vorgesetzten es verlangten. Karl Deckert, Kommandeur des Polizeibataillons 304, überschritt seine selbstgewählte Rolle als Vorreiter des Vernichtungskriegs so sehr, dass Himmler ihn entließ. Deckerts Freund Ewald Sternagel leitete 1943 als Stabschef von Jürgen Stroop die Vernichtung des Warschauer Ghettos. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Tätern und Judenmördern ist nach wie vor ausstehend.

Auch gibt es bis heute keine Biografie des Kommandeurs des Polizeibataillons 101, der verharmlosend als »Papa Trapp« beschrieben wird, weil er seinen Untergebenen 1942 die Teilnahme an von ihm befohlenen Massenerschießungen freistellte. Wilhelm Trapps Rolle beim Polizeibataillon 101 vor 1942, beispielsweise bei der Bewachung des Ghettos in Łódź, ist noch unerforscht.

Die in Österreich ausgebliebene und in Deutschland fehlgeschlagene Strafverfolgung wird ebenfalls exemplarisch deutlich am Beispiel der Kommandeure von Polizeibataillonen, die monatelang Massenmorde verübten. So wurden etwa Offiziere wie Ewald Sternagel und Karl Deckert in Deutschland nicht vor Gericht gestellt.

12 Siehe bspw. Daniel Bußmann, *Stille Helden der Polizei im Nationalsozialismus – Polizisten im Zeichen der Zivilcourage*. Diss. Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen 2017; oder Wolfram Wette (Hg.), *Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS*. Frankfurt am Main 2003.

13 Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 16 f., 43, 102–106.

14 Siehe dazu bspw. Klemp, *Vernichtung*, S. 41 ff., 179 ff. und 228 ff.

Österreicher in den Bataillonen der Ordnungspolizei¹⁵

Österreichische Ordnungspolizisten gehörten sowohl zur Tätergruppe als auch zur Gruppe der Befehlsverweigerer bzw. zur Gruppe der Widerstandskämpfer in der Polizei. Simon Wiesenthal schrieb am 12. Oktober 1966 in seinem an die österreichische Bundesregierung gerichteten Memorandum über die Beteiligung von Österreichern an NS-Verbrechen und deren strafrechtliche Verfolgung:

Schutzpolizei: In den kleinen Ortschaften Polens übernahm gewöhnlich die Schupo allein oder zusammen mit Rollkommandos der SS die Judenvernichtung. In den Einheiten der Schupo befanden sich, wie schon erwähnt, zahlreiche Österreicher, die zum Teil in Nachkriegsprozessen namentlich genannt, zum Teil verhaftet und an die Sowjetunion ausgeliefert wurden. Sie kehrten 1955 als »nicht amnestiert« nach Österreich zurück und befinden sich mit einer einzigen Ausnahme auf freiem Fuss.

Auch ausserhalb Polens, in verschiedenen besetzten Ländern, waren Österreicher als Angehörige der Schutzpolizei eingesetzt. Eine große Zahl von Namen österreichischer Schutzpolizisten, die in diesen Staaten Verbrechen begingen, wurde bisher von deutschen Stellen ausgeforscht; fast täglich kommt das Ergebnis neuer Ermittlungen dazu. Merkwürdigerweise versieht eine ganze Reihe solcher schwer belasteter Personen noch immer aktiven Polizei- oder Gendarmeriedienst, obwohl gegen sie gerichtliche Vorerhebungen wegen Mord oder Beihilfe zum Mord laufen.¹⁶

Über Österreicher in den Bataillonen der Ordnungspolizei schrieb Wiesenthal in diesem Memorandum:

Polizeibataillone: Schon kurz nach ihrer Verlegung nach Polen wurden die österreichischen Polizeibataillone bei Erschießungen eingesetzt. Man hat inzwischen die Tagebücher dieser Polizeibataillone sichergestellt, in denen alle Aktionen genau beschrieben werden. Es handelt sich um die Polizeibataillone 314, 316 und 322, um die Polizei-Reservebataillone 9 und 64, um die Polizei-Reiterabteilungen 1 und 3 und um das 1. (motorisierte) SS-Gendarmieriebataillon. / Für die Erschießungen von Juden sind innerhalb dieser Einheiten rund 150 Personen verantwortlich gewesen. / Ein Teil dieser 150 Personen wurde wieder in die österreichische Exekutive aufgenommen; zahlreiche schwer Belastete befinden sich noch immer im Polizeidienst in Österreich.¹⁷

¹⁵ Zu den nachfolgenden Ausführungen siehe ausführlich: Klemp, »Nicht ermittelt«.

¹⁶ Simon Wiesenthal, Memorandum, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer. Wien 2012, S. 201–222, hier: S. 209.

¹⁷ Ebd., S. 209; vgl. Sabine Loitfellner, Simon Wiesenthals »Schuld und Sühne Memorandum« an die Bundesregierung 1966 – Ein zeitgenössisches Abbild zum politischen Umgang mit NS-Verbrechen in

Simon Wiesenthal wies damit zu einem frühen Zeitpunkt auf die Beteiligung österreichischer Schutzpolizisten am Holocaust hin. Gleichzeitig machte das Memorandum deutlich, dass strafrechtliche Konsequenzen ausgeblieben waren.

Es gab zehn österreichische Polizeibataillone,¹⁸ also solche mit Heimatstandorten in Österreich, und darüber hinaus zahlreiche österreichische Polizisten in deutschen Polizeibataillonen:¹⁹

- PB 171: Standort Wien, 1942 II. Bataillon SS-Polizeiregiment 19, Einsatz in Slowenien und Frankreich;
- PB 172: Wien;
- PB 173: Reserve-Polizeibataillon z.b.V. Wien, ab Mai 1942 in Tschechien eingesetzt;
- PB 181: Salzburg, III. Bataillon SS-Polizeiregiment 19, Einsatz ähnlich wie Bataillon 171. Der Einheit gehörten 1941/42 viele Luxemburger an, die später verfolgt wurden;
- PB 207, Wien, Polizeiregiment Mähren;
- PB 256: Wien, 1942 III. Bataillon SS-Polizeiregiment 26, Vernichtung des Ghettos Białystok 1943;
- PB 312: Innsbruck, II. Bataillon SS-Polizeiregiment 18, Einsatz in Finnland und Griechenland;
- PB 314: Wien, III. Bataillon SS-Polizeiregiment 10, Teilnahme an der Ermordung von 4500 Jüdinnen und Juden in der Sowjetunion;
- PB 318: Wien, III. Bataillon SS-Polizeiregiment 6;
- PB 322: Wien, II. Bataillon SS-Polizeiregiment 5, u. a. Teilnahme an der Erschießung von Jüdinnen und Juden in Białystok 1941.
- Bei der Aufstellung von Polizeiregimentern im Juli 1942 wurden folgende drei Regimenter österreichischen Heimatstandorten zugeordnet:
 - SS-Polizeiregiment 5, Wien, Bataillone 64 und 322;
 - SS-Polizeiregiment 18, Innsbruck, Bataillone 302 (Graz), 318 und 325 (Salzburg);
 - SS-Polizeiregiment 19, Wien, Bataillone 72 (Linz ab 1942), 171 und 181.

Die 3. Schwadron der Polizei-Reiterabteilung I, unter dem Kommando von Hauptmann Schwarzinger, Heimatstandort Wien, bestand aus Wiener Polizeibeamten.²⁰ Angehörige des 1942 aufgelösten Wiener Reservepolizeibataillons 173 wurden zu den Schutzpolizeidienstabteilungen in Drohobycz, Boryslav, Zaleszczyki (heute Salisch-

Österreich, in: Heimo Halbrainer – Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag*. Graz 2007, S. 281–289.

18 Bzw. elf, wenn man das Reservebataillon z.b.V. als eigenständige Einheit zählt.

19 Zu den verschiedenen Einsätzen der Einheiten in den Jahren 1939 bis 1945 finden sich detaillierte Angaben in: Klemp, »Nicht ermittelt«; zum Einsatz in Tschechien im Jahr 1942 s. Stefan Klemp, *Rücksichtslos ausgemerzt. Die Ordnungspolizei und das Massaker von Lidice*. Münster 2012.

20 Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 358. Sein Vorname ist nicht bekannt.

schyky, Ukraine) und Stryj versetzt. Als Angehörige der Schutzpolizeidienstabteilungen waren sie an Verbrechen beteiligt, wofür sie zum Teil in Österreich oder in der Sowjetunion vor Gericht gestellt wurden.

Die Heimatstandorte sagen allerdings nicht unbedingt etwas über die tatsächliche Zusammensetzung der einzelnen Polizeibataillone oder -regimenter aus. Wie Herbert Zechmeister am Beispiel des Polizeibataillons 322 herausgearbeitet hat, befanden sich unter dessen Offizieren nur zwei österreichische Reservisten. Ein Drittel der Mannschaftsdienstgrade kam aus Österreich.²¹ In deutschen Polizeibataillonen gab es unterschiedlich große Kontingente von Österreichern: Dem III. Bataillon des SS-Polizeiregiments 23, das in den Jahren 1942 und 1943 an der Ermordung von Tausenden Jüdinnen und Juden beteiligt war, gehörten 20 Österreicher an. Ab Mai/Juni 1943 war das Bataillon bei der Ermordung der Menschen eingesetzt, die im Warschauer Ghetto lebten. Im Polizei-Schützen-Regiment 31 sind bislang 25 Österreicher nachgewiesen. Um sichere Aussagen über die Zusammensetzung der Polizeibataillone mit österreichischen Heimatstandorten machen zu können, müsste deren Personalbestand genauer untersucht werden. Dies gilt auch hinsichtlich ihrer Funktionen und Aktionen.

Bekannt geworden sind einige Österreicher, die in Polizeibataillonen leitende Funktionen ausübten: Oberleutnant Rudolf Vorlicek war Bataillonsadjutant beim Kölner Polizeibataillon 64. Er nahm an Vergeltungsaktionen nach dem Tode des Polizeioffiziers Ehrmann am 14. August 1941 in Avala bei Belgrad teil. Auch der Chef der 1. Kompanie des Polizeibataillons 67, Hauptmann Franz Johann Piskaty, war Österreicher. Während der Stationierung des Polizeibataillons 67 in Zamość in den Jahren 1942 und 1943 war Piskaty Vorsitzender eines Standgerichts, das zahlreiche Todesurteile gegen Polen fällte, die von Angehörigen des Bataillons vollstreckt wurden. Oberwachtmeister Karl Morgenbesser, geboren in Rohrbach (Steiermark), war Gruppenführer im Polizeibataillon 309. Er lebte nach 1945 in Deutschland und gehörte zu den Angeklagten des Wuppertaler Białystok-Prozesses. Oberleutnant Gustav Auer war Bataillonsadjutant beim Polizeibataillon 320.

SS-Hauptsturmführer und Polizeihauptmann Fridolin Guth, geboren in Schönberg (Bezirk Innsbruck-Land), seit 1932 in der SS, war Chef der 2. Kompanie des Polizeiregiments 19. Angehörige dieser Kompanie hatten im französischen Annemasse die Aufgabe, das dortige Gefängnis zu bewachen, und waren nach Feststellungen der Staatsanwaltschaft Dortmund am 8. Juli 1944 an der Erschießung von sechs Gefangenen beteiligt.²² Einer der Polizisten des Wachkommandos, Alfred S., lebte nach dem Krieg in Österreich. Guth hatte während des Frankreichsinsatzes nach Feststellungen der Zentralstelle Dortmund am 3. August 1944 die Festnahme von sieben französischen Widerstandskämpfern befohlen, von denen einer erschossen wurde. Ein französisches

21 Herbert Zechmeister, Das Polizeibataillon 322 aus Wien Kagan. Österreichische Polizisten und der Vernichtungskrieg im Osten. Phil. Diss., Universität Klagenfurt 1998.

22 LaNRW Abteilung Westfalen, Q 234, 45 Js 14/78, Bd. X, Bl. 1803 f.

Militärgericht verhandelte am 16. Oktober 1947 in Lyon in Abwesenheit gegen Guth. Er wurde freigesprochen. Guth hatte am 25. Juli 1934 am Juliputsch der NSDAP in Österreich teilgenommen. Danach ging er nach München, wo er wieder in den Polizeidienst eingestellt wurde. Er durchlief die Stapo-Leitstelle München, die Polizeioffiziersschulen in Fürstenfeldbruck und Köpenick, gehörte dem SD an, war mit dem Polizeibataillon 132 in Litzmannstadt (Łódź) und absolvierte 1942 die Kolonialpolizeischule in Oranienburg. Nach dem Krieg setzte er sich nach Argentinien ab.

Darüber hinaus gehörten einige Österreicher den Polizeiregimentern 18 und 19 an. Gegen Angehörige dieser Einheiten wurde in Österreich nach Auskunft des Bundesministeriums für Justiz vom 27. September 2007 nicht ermittelt.

Polizeibataillon 316

Funktionen allein sagen noch nichts über die konkreten Handlungen der Polizisten aus. Darüber liegen einige Aussagen in späteren Gerichtsprozessen vor. Im Dortmunder Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des Polizeibataillons 316 machte der Zeuge Franz K. aus Niedersachsen folgende Aussage:

Michael Stoxreiter war ein Teufel in Menschengestalt. Ich erinnere mich noch an eine Lkw-Fahrt – der Ort ist mir nicht mehr in Erinnerung – als er ein paar Juden aufgriff. Diesen befahl Stoxreiter, sich hinten an die Brake des fahrenden Lkw zu hängen. Während der Fahrt schlug Stoxreiter mit einem Seitengewehr auf die Hände der sich festhaltenden Juden. So mußten diese abwechselnd sich mit der rechten und dann mit der linken Hand festhalten, um nicht herabzufallen bzw. vom Lkw abgehängt zu werden. Das habe ich gesehen. Hafner verhielt sich ähnlich wie Stoxreiter, wo er Leute schikanieren konnte, machte er das.²³

Der Zeuge Paul D. ergänzte: »Der betreffende Jude hielt aus Angst diese Schmerzen aus, um nicht von dem nachfolgenden Lkw überfahren zu werden.«²⁴

Die beschuldigten Polizisten waren Österreicher. Über das Verhalten von Michael Stoxreiter sagte Alfred H. als Zeuge aus, Stoxreiter habe in Mogilew kleine Kinder in die Luft geworfen und sie dann mit der Pistole »abgeschossen«.²⁵ Dies konnte der Zeuge auch bei Siegfried Cufer und Josef Hafner beobachten. Der Zeuge Friedrich S. aus Dortmund berichtete über Stoxreiter, »die meisten Kameraden wollten mit ihm nichts zu tun haben.« Zunächst konnte der Aufenthalt von Stoxreiter nicht ermittelt werden. Schließlich war es möglich, ihn in Österreich ausfindig zu machen, wo er als kaufmännischer Angestellter arbeitete. In einer Übersicht des Dortmund/Bochumer Ermittlungsverfahrens

²³ LaNRW W, Q 222 Nr. 9424.2.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd., Nr. 9526.

rens gegen Angehörige des Recklinghausener Polizeibataillons 316 heißt es, dass Stoxreiter als MP-Schütze bei Exekutionen an verschiedenen Orten mitgewirkt habe.²⁶

Am 30. Mai 1967 wurde er durch das Bundesministerium für Inneres in Österreich vernommen:

Ich konnte mich nicht mehr genau daran erinnern. Ich konnte auch damals kurze Zeit nach meinem erlittenen Schlaganfall zum Gegenstande keine Angaben machen. Glaublich 1937 rückte ich zum österreichischen Bundesheer ein. In weiterer Folge, es war glaublich im Jahre 1938, trat ich in die Polizei ein. Von Klagenfurt kam ich glaublich nach Recklinghausen zu einer Polizeieinheit. Ich glaube mich erinnern zu können, daß in Recklinghausen der Österreicher namens Gufer zu unserer Einheit stieß. Wie die Bezeichnung dieser Einheit lautete, weiß ich heute nicht mehr. [...] Mein Vorgesetzter war damals glaublich ein Hauptmann Pedersen. Auch an einen Hafner als Einheitsangehörigen kann ich mich noch erinnern. Glaublich im Jahr 1939 ging es zum Einsatz in die CSSR. Ich kann mich noch an die Stadt Pilsen erinnern. Hier in der CSSR war glaublich ein Hauptmann Kergl mein Vorgesetzter. Von der CSSR ging es weiter in die Sowjetunion, es könnte dies im Juni 1941 gewesen sein.²⁷

Für das Polizeibataillon 316 konnten zwölf Österreicher nachgewiesen werden, elf von ihnen hatten 1939/40 dem berüchtigten Polizeibataillon 61 angehört, das zu dieser Zeit in Polen eingesetzt war. 1968 wurden in Bochum deutsche Angehörige des Polizeibataillons 316 vor Gericht gestellt und freigesprochen. In Österreich wurde beim Landesgericht für Strafsachen in Wien seit 1963 gegen Josef Hafner, Hauptmann Richard Praszta, Zugwachtmeister Siegfried Cufer und Oberwachtmeister Michael Stoxreiter ermittelt. Siegfried Cufer und Josef Hafner, beide geboren 1915, waren 1938 in die Schutzpolizei eingetreten. Cufer erreichte den Rang eines Revieroberwachtmeisters. Oberwachtmeister Josef Hafner wurde 1942 SS-Oberscharführer. 1943 diente er laut Gericht in der 14. Ukrainischen SS-Division. Nach einem Arbeitsunfall im Jahr 1968 hatte er Gedächtnisstörungen. Es kam letztlich zu keinem Gerichtsverfahren. Das Verfahren wurde 1971 eingestellt.²⁸

Im Zuge gerichtlicher Erhebungen der Staatsanwaltschaften Bochum und Dortmund waren Details über die Tatbeteiligung von Richard Praszta bekannt geworden. Praszta, geboren 1907 in Wien, war bereits seit 1929 bei der Polizei, SS-Hauptsturmführer und Oberleutnant der Schutzpolizei sowie Zugführer im Polizeibataillon 316. Zeitweise gehörte er auch zum Polizeibataillon 320. Sein Name wird in Zusammenhang

²⁶ Ebd.

²⁷ LaNRW Abteilung Westfalen, Q 222 Nr. 9424.2: Landesgericht für Strafsachen (LG) Wien, 27 Vr 6179/63, 54.766-18/67.

²⁸ LG Wien 27d Vr 6179/63.

mit der Leitung einer Exekution durch das Polizeibataillon 316 in Baranowicze (heute Baranowitschi, Ukraine) genannt.²⁹

Ludwig H., ein Angehöriger des 1. Zuges der 2. Kompanie des Polizeibataillons 316, war während des Kriegs an der Seite von Prasza eingesetzt. H. hatte sich nach einem öffentlichen Aufruf im Rahmen einer Werbekampagne freiwillig aus seinem Beruf als Hochofenmaurer zur nationalsozialistischen Polizei gemeldet und kam so im Juni 1940 zur Polizeiausbildungsabteilung in Bottrop und von hier zum Polizeibataillon 316. Am 7. März 1960 machte Ludwig H. eine Aussage über die Ermordung von Juden in Białystok Mitte Juli 1941.³⁰ Der Reichsführer SS und Chef der Polizei, Heinrich Himmler, habe vor der Aktion auf einem Sportplatz eine Ansprache gehalten. Während er zunächst behauptet hatte, die 2. Kompanie sei nur zur Absperrung eingesetzt gewesen, korrigierte er sich später und gab zu, dass Kompanieangehörige auch als Schützen mitgewirkt hatten. Sein Vorgesetzter Prasza habe aber nur mit der Absperrung zu tun gehabt.

Die ermittelnden Kriminalbeamten hielten ihm vor:

Lt. absolut glaubhaften und übereinstimmenden Aussagen hatte Prasza [Prasza, Anm.] u. a. die Führung des Exekutionskommandos. Er hat den Feuerbefehl gegeben und teilte erforderlichenfalls Nachschüsse aus. Hieraus ist im Übrigen schon zu entnehmen, dass auch die 2. Kompanie ein Exekutionskommando stellen mußte. Wenn Sie sich bei Prasza aufgehalten haben wollen, dann mußten Sie einmal über diese Tätigkeit informiert sein und zum anderen die Exekution beobachtet haben. Da Sie dies aber bei der informatorischen Befragung bereits in Abrede stellten, erheben sich an Ihrer Aussage ganz erhebliche Zweifel. Wie stellen Sie sich dazu?

Ludwig H. behauptete, dass Prasza eventuell während seiner Abwesenheit ein Exekutionskommando befehligt haben könnte. Er sei aber nie von der Absperrung zur Exekutionsstelle gekommen und könne darüber keine Angaben machen. Auch diese Aussage hielten die Beamten des Landeskriminalamts Nordrhein-Westfalen für unglaubwürdig, weil andere Bataillonsangehörige »glaubhaft und überzeugend dargelegt« hatten, dass der 1. Zug stundenlang das Exekutionskommando stellte. Die Ermittler schlussfolgerten, dass Ludwig H. und seine Kameraden dem Exekutionskommando unter dem Kommando von Richard Prasza angehört hatten. Gerade als Melder Praszas hätte H. zumindest an der Exekutionsstelle gewesen sein und nähere Angaben machen können.

Ludwig H. erinnerte sich, bei Exekutionen sei es teilweise sehr grausam zugegangen. Einmal habe Prasza das Erschießungskommando befehligt. Es seien dabei nur Freiwill-

²⁹ Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei, S. 535.

³⁰ LaNRW W, Q 222 Nr. 9529.1, Unterakte Ludwig H., Vernehmung am 7.3.1960.

lige beteiligt gewesen. Nur von den Absperrdiensten bei den Exekutionen haben man sich freistellen lassen können.

Die Ermittlungen gegen Ludwig H. und 184 weitere Beschuldigte wurden am 8. November 1961 eingestellt, weil sich diese im subjektiven Befehlsnotstand befunden haben sollen.³¹ Auch Prasza wurde nicht angeklagt. Sein Beispiel verdeutlicht den Fehlschlag einer Strafverfolgung von NS-Tätern sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Österreich. Die Rolle der Österreicher im Polizeibataillon 316 und die gescheiterten Ermittlungen nach 1945 sollten im Rahmen eines Forschungsprojekts näher untersucht werden.

Polizeibataillon 314

Ähnlich wie das Bataillon 316 agierte das Polizeibataillon 314, das 1940 in Wien-Strebersdorf aufgestellt worden war.³² Simon Wiesenthal schrieb in dieser Sache am 5. Mai 1964 an die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei in Tel Aviv:

Dieses Polizeibataillon führte später auch die Vernichtung der Juden in den nachstehenden Ortschaften durch: Luboml, Maciejow, Zolotonosha [Zolotonoša], Perejaslaw. [...] Über 30 Angehörige dieses Polizeibataillons sind heute noch aktive Polizeibeamte, zumeist in Wien. Einer von ihnen, der die Aktion in Maciejow geleitet hat, ist Kontrollkommissar der Polizei in Wiener Neustadt. Sein Name ist Oskar Preinsberger.³³

Nachdem Simon Wiesenthal Kontakt mit der Polizeiführung in Wien aufgenommen hatte, wurden Beschuldigte einvernommen. Obwohl sie ihre Beteiligung an Erschießungsaktionen einräumten, wurde keiner von ihnen angeklagt. Der Innenminister ordnete aber einen Beförderungsstopp an. Wiesenthal ging davon aus, Preinsberger zwei Morde nachweisen zu können, bei denen sich dieser nicht auf Befehlsnotstand berufen konnte. Preinsberger habe vor der Aktion in Maciejów (Polen) zwei jüdische Tischler dazu aufgefordert, sich für leichte Arbeit bei der Fahrt zu melden. Die beiden wurden hierauf jedoch erschossen. Wiesenthal erkannte aber auch die Aussichtslosigkeit seines Vorhabens: »Nachdem diese Erschießungen vor dem Jahre 1943 im Reichskommissariat Ukraine erfolgt sind, wird man strafrechtlich in Österreich nichts unternehmen können, aber es ist eine Ungeheuerlichkeit, wenn diese Leute weiter im Polizeidienst bleiben.«³⁴

31 Die Staatsanwaltschaft Bochum nahm die Ermittlungen 1959 auf (16 Js 13/59). 1961 wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Dortmund übergeben (45 Js 2/61).

32 Siehe dazu auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in dieser Publikation.

33 Dokumentationszentrum Simon Wiesenthal, Wien, Mappe Polizeibataillone.

34 Simon Wiesenthal, Memorandum vom 12. Oktober 1966.

In Österreich gilt das Günstigkeitsprinzip. Das bedeutete die Anwendung des geltenden Rechts zur Tatzeit, also des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs. Damit waren in Österreich seit Mitte der 1960er-Jahre fast alle NS-Taten, die in Osteuropa begangen worden waren, verjährt, da in der Regel gemäß § 212 RStGB (Totschlag) ermittelt wurde.³⁵

Wiesenthals Suche nach Zeugen aus den betroffenen Orten war vergeblich. Zwar ermittelte die Staatsanwaltschaft Wien gegen 45 Angehörige des Polizeibataillons 314, die Vorerhebungen wurden jedoch eingestellt. Ermittelt hatten österreichische Staatsanwaltschaften auch gegen Angehörige der Polizeibataillone 9, 64 und 322, gegen das I./SS-Gendarmeriebataillon (mot.) und gegen die Reiterabteilungen I und III.³⁶

Polizeibataillon 84

Neue Erkenntnisse des Verfassers über den Einsatz des Polizeibataillons 84 in Zamość Anfang 1942³⁷ führten laut Mitteilung des österreichischen Justizministeriums vom 11. September 2008 zur Aufnahme neuer Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige dieser Einheit. Die Staatsanwaltschaft Wien stellte das Verfahren jedoch schon am 26. November 2008 wieder ein, weil keiner der genannten Männer im Zentralen Melderegister Österreichs zu finden war und die Behörde daher davon ausging, dass die Verdächtigen bereits verstorben waren.

Im Rahmen einer Recherche über die Beteiligung der Ordnungspolizei an der Ermordung von Jüdinnen und Juden, die Ende April/Anfang Mai 1942 von Dortmund aus nach Zamość transportiert worden waren, stellte sich heraus, dass das Polizeibataillon 84 von Jänner 1942 bis Ende April 1942 in Zamość eingesetzt war und deshalb an der Vernichtungsaktion am 11. April 1942 beteiligt gewesen sein könnte. Im März 1973 verurteilte das Landgericht Wiesbaden mehrere Täter, die an der »Endlösung« im Raum Lublin und in Zamość beteiligt waren.³⁸ Im Urteilsspruch wurde zwar vermerkt, dass ein Polizeibataillon an der Aktion beteiligt gewesen war, die Frage, um welches es

35 Vgl. dazu Eva Holpfer – Sabine Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten vor österreichischen Geschworenengerichten. Annäherung an ein unerforschtes Thema, in: Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 87–126, hier: S. 121 f.; Sabine Loitfellner, Auschwitz-Verfahren in Österreich. Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns, in: Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 183–197, hier: S. 195 und Anm. 48.

36 Bundesministerium für Inneres, Abteilung 18, Übersicht über österreichische Gerichtsverfahren wegen NS-Gewaltverbrechen (nur für den Dienstgebrauch). Wien, 2.11.1965.

37 Stefan Klemp, »Leben war nirgends zu sehen.« Die Ordnungspolizei und die Judenvernichtung in der Region Zamość 1942, in: Ralf Piorr (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnswald nach Zamość im April 1942. Essen 2012, S. 201–213.

38 LaNRW W, Q 234, Nr. 3443, Bl. 20 und 75.

sich handelte, blieb aber offen. Während im Fall Zamość bei drei von fünf Aktionen der Hergang weitgehend und bei einer weiteren Aktion (11. April 1942) teilweise geklärt wurde, sind die Mörder der Jüdinnen und Juden aus dem Regierungsbezirk Arnberg (Nordrhein-Westfalen) bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Unter den 15 Angehörigen des Polizeibataillons 84, deren Namen ermittelt werden konnten, waren 14 Österreicher. Wolfgang Curilla schreibt, dass das Polizeibataillon 84 aus Gleiwitz im Jänner 1942 dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Krakau unterstellt wurde. Im März 1942 war es an der Räumung des Ghettos von Lublin beteiligt. Es soll auch Deportationszüge ins Vernichtungslager Belzec bewacht haben. Ende 1942 verteilte die Ordnungspolizei Männer des Bataillons 84 an die Polizeidivision.³⁹

Neben prominenten Österreichern an der Spitze von NSDAP, Gestapo und SS gab es auch innerhalb der Polizei einige hochrangige Persönlichkeiten aus Österreich, beispielsweise SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Walter Schimana (1898–1948). Von Jänner bis Juli 1942 war Schimana Kommandeur des berüchtigten Polizeiregiments Mitte. Dieses Regiment war im Sommer 1941 für den Vernichtungsfeldzug im Osten mit den Polizeibataillonen 307, 316 und 322 in Warschau gebildet worden. Von Juli 1942 bis April 1943 befehligte Schimana das Polizeiregiment 13, dem die Polizeibataillone 6, 85 und 301 angehörten. Zu dieser Zeit war das Regiment mit der Kampfgruppe von Gottberg an der Ermordung von Angehörigen der Zivilbevölkerung in Weißrussland beteiligt.⁴⁰ Von Oktober 1943 bis September 1944 amtierte Schimana als Höherer SS- und Polizeiführer Griechenlands in Athen. Von Oktober 1944 bis Mai 1945 fungierte er als Höherer SS- und Polizeiführer im SS-Oberabschnitt Donau mit Sitz in Wien. Während der Einsätze in Weißrussland hatte er im März 1943 eine eigene Kampfgruppe Schimana im Raum Borisov/Minsk geführt. Er starb, bevor ihm der Prozess gemacht werden konnte.

Zwar gab es in Österreich keine Gerichtsverfahren gegen Angehörige der einschlägig bekannten Polizeibataillone, aber es wurden mit Leopold Mitas und Josef Pöll immerhin zwei Schutzpolizisten verurteilt,⁴¹ die vor ihrem Osteinsatz dem 1942 aufgelösten Wiener Reserve-Polizeibataillon 173 angehört hatten. Thomas Geldmacher hat die Schupo-Dienstabteilungen in Drohobycz und Boryslav untersucht.⁴² Er führt mit Karl Weigl und Gustav Wüpper zwei weitere Beamte des Postens Boryslav an, die von anderen Dienststellen direkt dorthin abkommandiert worden waren. Solche Schutzpolizei-Dienststellen bestanden auch in Kolomea, Stryj und Stanislaw. 13 Schutzpolizisten der

³⁹ Curilla, *Judenmord in Polen*, S. 829.

⁴⁰ Felix Moritz Lück, *Partisanenbekämpfung durch SS und Polizei in Weißruthenien 1943: Die Kampfgruppe von Gottberg*, in: Alfons Kenkmann – Christoph Spieker (Hg.), *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung*. Essen 2001, S. 225–248.

⁴¹ Siehe dazu auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in dieser Publikation.

⁴² Thomas Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt.« *Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944*. Wien 2002.

Abteilung Drohobycz wurden 1948 von den sowjetischen Behörden verurteilt und nach Sibirien deportiert. Elf von ihnen kamen 1955 als »Spätheimkehrer« zurück. Von den Boryslaver Schutzpolizisten wurden acht von den Sowjets verurteilt, sechs von ihnen wurden 1955/56 nach Österreich repatriiert.⁴³

Strafverfolgung nach 1945

Die Strafverfolgung von NS-Tätern war in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der DDR sehr unterschiedlich. Während es in der DDR relativ viele und in der Bundesrepublik einige Urteile gegen Schutzpolizisten gab, wurde in Österreich kein Angehöriger eines Polizeibataillons für die Beteiligung an Mordaktionen verurteilt.⁴⁴ Seit 1975 erging in Österreich überhaupt kein Urteil mehr gegen einen mutmaßlichen NS-Täter.

Für die Beteiligung an den Morden der Polizeibataillone 171, 181, 314, 316, 318, 320 und 322, der Reiterabteilung I und der Polizeiregimenter 10, 18, 19 und 26 wurde in Österreich kein Schutzpolizist angeklagt.⁴⁵

In Westdeutschland wurde gegen Angehörige der folgenden österreichischen Polizeibataillone ermittelt:

- Polizeibataillon 256: Staatsanwaltschaft Dortmund;
- Polizeibataillon 314: mehrere Verfahren in Traunstein, Wiesbaden und Stuttgart. Im Wiesbadener Verfahren wurden Österreicher befragt;
- Polizeibataillon 322: mehrere Verfahren in Freiburg, Stuttgart, Nürnberg, Darmstadt. Im Fall der Bataillone 314 und 322 kam es zumindest zur Anklageerhebung.

Trotz einiger Verurteilungen endeten die meisten Ermittlungen in der Bundesrepublik mit Verfahrenseinstellungen und Freisprüchen. Dies dürfte nicht ausschließlich an Sachzwängen und rechtlichen Rahmenbedingungen gelegen sein. Im Rahmen weiterer Forschungen sollte geklärt werden, ob es auch in Österreich eine systematische Strafverschönerung für Polizeiangehörige gab.

In Deutschland finden bis heute Gerichtsverfahren gegen NS-Täter statt, die allerdings zu spät kommen und nur Personen betreffen, die vor 1945 sehr jung waren und untergeordnete Funktionen innehatten. Für eine Anklage würde die Anwesenheit in einem Konzentrations- oder Vernichtungslager in jenen Zeiträumen, als dort gemordet wurde, ausreichen. Diese Möglichkeit besteht allerdings nicht erst seit dem Urteil gegen

⁴³ Siehe dazu auch den Beitrag von Harald Knoll und Barbara Stelzl-Marx in dieser Publikation.

⁴⁴ Siehe dazu auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in dieser Publikation.

⁴⁵ Vgl. dazu: Jagd auf die letzten NS-Verbrecher, in: profil, 39/22.9.2003, S. 32–38.

John Demjanjuk im Jahr 2011.⁴⁶ Trotzdem wird immer wieder behauptet, dass es zuvor nicht möglich gewesen sei, das Aufsichtspersonal von Vernichtungslagern aufgrund ihres dortigen Dienstes zu verurteilen. Selbst in einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für Politische Bildung ist zu lesen, dass mit Demjanjuk erstmals ein Aufseher nur wegen seines Dienstes im Vernichtungslager verurteilt worden sei. Das Urteil habe insofern »neue Maßstäbe« gesetzt.⁴⁷ Dabei bestand die Rechtsgrundlage für derartige Urteile schon seit über 50 Jahren. Bereits in den 1960er-Jahren wurden mehrfach Männer wegen Beihilfe zum Mord rechtskräftig verurteilt, wenn ihnen der Dienst in den Vernichtungslagern Belzec, Kulmhof, Sobibor oder Treblinka nachgewiesen werden konnte.⁴⁸ Erstmals verurteilte das Landgericht Bonn am 30. März 1963 Angehörige der Wachmannschaft des Lagers Kulmhof wegen Beihilfe zum Mord. Die Urteile wurden vom Bundesgerichtshof bestätigt. Unter den Verurteilten waren auch Schutzpolizisten des Polizeikommandos Kulmhof.

In der Bundesrepublik sind bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990 in 202 Ermittlungsverfahren 17 Schuldsprüche gegen Angehörige von Polizeibataillonen ergangen. In der DDR gab es in knapp 40 Verfahren 26 Verurteilungen⁴⁹ – also auch in absoluten Zahlen mehr Schuldsprüche trotz geringerer Anzahl an Verfahren.

Zur Ermittlungspraxis in Österreich schrieb der Oberstaatsanwalt in Regensburg am 23. Juni 1966 an den Generalstaatsanwalt in Nürnberg wegen eines Verfahrens gegen Angehörige des Polizeiregiments Süd/10, dem auch das Polizeibataillon 314 angehört hatte:

Im übrigen befindet sich ein Großteil der Einheitsangehörigen in Österreich. Die Beamten des Landeskriminalamts haben die Erfahrung gemacht, dass Vernehmungsgesuchen an die österreichischen Behörden nur dann sachgerecht ausgeführt werden, wenn die Sachbearbeiter selbst an den Vernehmungen im Ausland teilnehmen und zwar in der Form, dass die österreichischen Beamten vernehmen und die deutschen die Fragen stellen.⁵⁰

46 Der Prozess gegen John Demjanjuk fand vom 30. November 2009 bis zum 12. Mai 2011 vor dem LG München statt. Der Angeklagte wurde wegen sechzehnfacher Beihilfe zum grausamen und heimtückischen Mord an 28.060 Menschen im Vernichtungslager Sobibór zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Bevor über die von ihm und der Staatsanwaltschaft eingelegten Revisionen entschieden werden konnte, starb Demjanjuk, weshalb seine Verurteilung nicht rechtskräftig wurde. Siehe: <https://www.lexikon-der-politischen-strafprozesse.de/glossar/demjanjuk-john/>, abgerufen am 27.11.2023.

47 Reiner Engelmann, *Der Buchhalter von Auschwitz. Die Schuld des Oskar Gröning*, Bonn 2018, S. 190 f.

48 Thilo Kurz, Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern?, in: *Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik (Zis)*, 3/2013, www.zis-online.com, abgerufen am 1.8.2022.

49 Es handelt sich dabei um eine vorläufige Bilanz. Die Zahl der Verfahren könnte etwas höher liegen, was aber nichts am Gesamtergebnis ändert.

50 Bundesarchiv Koblenz (BAK), B 141, Nr. 72264.

Auch wenn diese Einschätzung harsch klingen mag, so entsprach sie den Erfahrungen deutscher Strafverfolgungsbehörden bei der Zusammenarbeit mit österreichischen Stellen.⁵¹ Die Staatsanwaltschaft Regensburg leitete eine ganze Reihe von Strafverfahren gegen Angehörige des Polizeiregiments 10 ein, ein weiteres Verfahren führte zu einer Verurteilung eines Angehörigen des Polizeibataillons 45.

Offen ist nicht nur das Kapitel der Strafverschönerung früherer Angehöriger von Polizeibataillonen in Österreich, zu klären wäre auch die breite österreichische Beteiligung an den Polizeiaktionen unter der Leitung Kurt Dalueges in Tschechien nach dem Attentat auf Reinhard Heydrich im Mai 1942. Die bisher vorliegenden Informationen über die österreichischen Bataillone und damit in Zusammenhang stehende Ermittlungsverfahren stammen abgesehen von der Wiener »Schupokartei« überwiegend aus deutschen Quellen. Die Fälle der oben beschriebenen Polizeibataillone 314 und 316 verdeutlichen, dass in Österreich zu diesem Thema weiterer Forschungsbedarf besteht.

In der Bundesrepublik hat die Polizei ihre Geschichte in der NS-Zeit unter anderem mit der Ausstellung »Ordnung und Vernichtung« erforscht. Darauf folgten viele lokale Projekte. So hat zum Beispiel das Polizeipräsidium Dortmund im Rahmen dieser Ausstellung eigene Forschungsergebnisse präsentiert.

Widerstand von Schutzpolizisten

Schutzpolizisten beteiligten sich nicht nur an Verbrechen und waren im Rahmen des nationalsozialistischen Terrorsystems auch an der Verfolgung ihrer eigenen Kollegen, die Widerstand leisteten, beteiligt, sondern es gab auch einzelne Fälle des aktiven Widerstandes bzw. wurden sie dabei selbst zu Opfern.⁵² Dabei handelte es sich nicht nur um Befehlsverweigerer oder Antragsteller auf Entlassung aus der Polizei.

Ein herausragendes Beispiel dafür waren die Männer der Luxemburger Armee, die »Freiwilligenkompanie«, die in die deutsche Polizei überführt werden sollte. Deren Angehörige leisteten dagegen kollektiv heftigen Widerstand und wurden dafür hart bestraft.

⁵¹ Siehe dazu bspw. Wolfgang Weber, Die Vorbereitung des Düsseldorfer Majdanek-Prozesses – Ein Erfahrungsbericht des Anklagevertreters, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Irmgard Nöbauer – Andrzej Selerowicz – Siegfried Sanwald – Winfried R. Garscha (Hg.), Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigte Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich. Graz 2011, S. 205–209, hier: S. 209; sowie »... aber wir haben wenigstens den Beweis geführt, was diese Leute alles verbrochen hatten...«. Interview mit Dieter Ambach, Anklagevertreter im Düsseldorfer Majdanek-Prozess, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Irmgard Nöbauer – Andrzej Selerowicz – Siegfried Sanwald – Winfried R. Garscha (Hg.), Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigte Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich. Graz 2011, S. 211–222, hier: S. 222.

⁵² Siehe dazu auch den Beitrag von Winfried R. Garscha in dieser Publikation.

Die »Freiwilligenkompanie« wurde beim Einmarsch der Deutschen Wehrmacht im Mai 1940 nicht aufgelöst. Nach einer fünfmonatigen Ausbildung in Weimar reduzierte sich die Mannschaftsstärke bis August 1941 von 459 auf 211 Männer, die in zwei Kompanien nach Köln und Bottrop verlegt wurden. 27 hatten sich im März 1941 zur Waffen-SS gemeldet.⁵³ Nach einigen Meutereien, Desertionen und Entlassungen verblieben noch 199 Luxemburger, die im Oktober 1941 zum Polizeibataillon 181 (Heimatstandort Salzburg) nach Slowenien abkommandiert wurden. 115 Luxemburger hatten zuvor – ohne Erfolg – geschlossen ihre Entlassung aus der deutschen Polizei beantragt. Eine aus jungen Luxemburgern und einem Offizier gebildete Kompanie wurde 1941 nach Jugoslawien in Marsch gesetzt. Im slowenischen Škofja Loka (1941–1945 Laak an der Zaier) wurde sie als 5. Kompanie dem Polizeibataillon 181 eingegliedert. Am 31. Oktober 1941 starben fünf Bataillonsangehörige, davon vier junge Luxemburger, bei einem Partisaneneinsatz in St. Oswald. Die Luxemburger stellten hierauf ein weiteres, ohne Erfolg gebliebenes, Entlassungsgesuch. Nach einer offenen Meuterei wurden am 2. Jänner 1942 27 Luxemburger verhaftet und zunächst im Polizeigefängnis Graz inhaftiert.⁵⁴ Später wurden sie über Wien in deutsche Konzentrationslager deportiert, die meisten von ihnen nach Buchenwald, Sachsenhausen und Neuengamme, andere nach Natzweiler, Majdanek und Auschwitz. Die 5. Kompanie wurde wegen Widerstands gegen erlassene Befehle und Unzuverlässigkeit abgezogen und am 10. März 1942 nach Innsbruck verlegt, wo die 77 verbliebenen Polizeiangehörigen am 15. März 1942 eintrafen. Hier wurden am 23. März 17 weitere Luxemburger verhaftet und ins Gefängnis Innsbruck eingeliefert, nachdem sie sich geweigert hatten, den Eid auf Hitler abzulegen. Zwei Tage später erfolgte ihr Abtransport ins Konzentrationslager Dachau. Übrig blieben 60 Männer, die am 15. Mai gezwungenermaßen den Eid auf Hitler ablegen mussten. Sie wurden auf verschiedene Polizeistandorte in Deutschland verteilt: 14 Mann kamen nach Essen, 15 nach Hamburg (davon 14 zur 1. Kompanie des Polizeibataillons 101), 15 nach Kiel, 16 nach Köln.

Von den 95 Luxemburgern, die der 4. Kompanie des Polizeibataillons 181 zugeteilt worden waren, wurden Anfang 1942 68 nach Salzburg kommandiert. Zuvor war die gesamte Kompanie verhaftet und ins Polizeigefängnis Graz eingeliefert worden, nachdem sich sämtliche Angehörige geweigert hatten, die Verpflichtungserklärung für die deutsche Polizei zu unterschreiben. Sie sollten verschont werden, wenn sie ihre Haltung änderten. Im Grazer Gefängnis blieben jedoch 18 Männer standhaft. Sie wurden in Sechsergruppen auf die Konzentrationslager Sachsenhausen, Auschwitz und Neuengamme aufgeteilt. In Sachsenhausen wurden am 2. Februar 1945 15 ehemalige An-

53 Mil Lorang, Über die Beteiligung von Luxemburgern am Massaker von Jozefow, in: Tageblatt, Luxemburg, 12.07.2022, S. 11.

54 Vgl. Paul Dostert, Luxemburger im Reserve-Polizei-Bataillon 101 und der Judenmord in Polen, in: Hémecht 52/1/2000, S. 81–99, <https://cm2gm.lu/wp-content/uploads/2021/12/11.-Die-Luxemburger-im-Reserve-Polizeibataillon-101-Dostert-Paul-2000.pdf>, abgerufen am 4.7.2022.

gehörige der »Freiwilligenkompanie« erschossen. In Auschwitz starben drei von sechs und in Neuengamme zwei Luxemburger. Dabei muss betont werden, dass es sich nicht um die Verweigerung verbrecherischer Befehle handelte, sondern um die grundsätzliche Ablehnung des Dienstes in der deutschen Polizei. Das widerständige Verhalten der Luxemburger im Rahmen eines Polizeibataillons war außergewöhnlich und endete für viele von ihnen verhängnisvoll.

1942 waren nur noch rund 120 von 459 Luxemburgern in der deutschen Polizei verblieben. Ihr Weg unterscheidet sich fundamental von dem der von Browning so bezeichneten »normalen Männer«.⁵⁵ Sie hatten versucht dem Dienst zu entgehen, wollten aus der deutschen Polizei ausscheiden, wurden massiv unter Druck gesetzt und erlebten die brutale Verfolgung ihrer Kameraden, bevor sie sich dazu gezwungen sahen, den Eid auf Adolf Hitler abzulegen. Bis 1943 wurden insgesamt 74 Angehörige der Luxemburger »Freiwilligenkompanie« in Konzentrationslager eingewiesen. 22 von ihnen wurden erschossen, acht weitere kamen im Lager um. 48 Luxemburger starben in der Haft, bei insgesamt 77 Toten. In Summe waren 264 von ursprünglich 460 Luxemburgern der Freiwilligenkompanie in deutschen Gefängnissen inhaftiert.⁵⁶

Am 7. August 1943 wurden der 3. Kompanie des I. Bataillons im SS-Polizeiregiment 19 zwölf Luxemburger zugeteilt. Unter ihnen befanden sich elf ehemalige Angehörige der »Freiwilligenkompanie«.⁵⁷ Dieses Bataillon löste sich im August 1944 durch Flucht eines Großteils seiner Angehörigen in die Schweiz de facto auf. Allein von der 2. Kompanie sollen sich 70 Männer in die Schweiz abgesetzt haben. Unter den Flüchtigen befanden sich mindestens zwölf Luxemburger, Deutsche und Österreicher.⁵⁸ Auch Angehörige des II. und III. Bataillons (Polizeibataillone 171 und 181) desertierten im Oktober 1944.⁵⁹

Eine Gesamtbetrachtung der Geschichte der Ordnungspolizei sollte nicht nur die Verbrechen und die Täter beleuchten, sondern, über die ausgetretenen Pfade der »Täterforschung« hinausgehend, den Blick auch auf jene Männer richten, die ihre Entlassung aus der Polizei erreichen konnten, die Widerstand leisteten oder desertierten.

Entlassungsanträge aus der Polizei stellen eine Kategorie abweichenden Verhaltens dar, die von der Forschung bisher wenig beachtet worden ist. Sie sind in der Kartei der Wiener Schutzpolizei (»Schupokartei«) dokumentiert, die sich im Österreichischen Staatsarchiv in Wien befindet. Es handelt sich dabei um eine Personalkartei der Polizeiverwaltung Wien, die von der Staatspolizeilichen Abteilung des österreichischen

⁵⁵ Vgl. Browning, *Ganz normale Männer*, S. 92; vgl. Christopher Browning, *Die Entfesselung der »Endlösung«*. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942. München 2003, S. 274.

⁵⁶ Dostert, *Luxemburger im Reserve-Polizei-Bataillon 101*, S. 3.

⁵⁷ Bundesarchiv Berlin (BAB), R 20/124.

⁵⁸ Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 107–111. 60 Angehörige des Bataillons wurden in Gefangenschaft erschossen.

⁵⁹ Ebd., S. 386f.

Innenministeriums für amtliche Zwecke verwendet wurde.⁶⁰ Daraus gehen 179 Männer hervor, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem Polizeidienst ausgeschieden waren.⁶¹

Eine Entlassung aus der Polizei konnte vor und nach Kriegsbeginn erfolgen, Entlassungsanträge wurden während oder nach der Ausbildung gestellt.

Auch für jene, die sich 1939/40 freiwillig zur Polizei gemeldet hatten, bestand die Möglichkeit, aus dem Dienst auszusteigen. Es konnten aber auch Sachgründe für eine Entlassung ausschlaggebend sein, etwa dann, wenn sich herausstellte, dass der Polizist »ungeeignet« oder »dienstuntauglich« war. Mangelnde Einsatzbereitschaft oder gesundheitliche Gründe führten ebenfalls zur Entlassung.

Es gab auch politischen Widerstand innerhalb der Polizei. Wehrkraftzersetzung und ähnliche Delikte führten zur Entlassung und oft auch zu einem Todesurteil. Haftstrafen wegen politischer Vergehen und alle Haftstrafen mit einem Strafmaß von über einem Jahr hatten auf jeden Fall die Entlassung aus der Polizei zur Folge, wie die Beispiele von Franz Däninger und Oswald Bouska zeigen, die wegen staatsfeindlicher Aktionen verurteilt, aus der Polizei entlassen und hingerichtet wurden.⁶² Die ausgeschiedenen und entlassenen Polizisten waren mit Blick auf die große Mehrheit der männlichen Deutschen (und Österreicher) im Zweiten Weltkrieg keine »ganz normalen Männer«. Sie unterscheiden sich von der Masse der Schutzpolizisten in den Jahren des Zweiten Weltkriegs und bildeten eine besondere Gruppe.

Insgesamt ist festzustellen, dass es zwar nicht einfach war, den Polizeidienst zu quittieren, aber es war möglich und es existierten durchaus Handlungsspielräume, die genutzt werden konnten. Es gab Polizisten, die während oder nach der Ausbildung aus politischen oder moralischen Gründen aus der Polizei ausschieden und schließlich zur Wehrmacht eingezogen wurden. Allerdings führte kaum ein eigener Antrag wegen Gegnerschaft zum oder Ablehnung des Nationalsozialismus zu einer Entlassung. Es ist lediglich der Fall eines Wiener Polizisten bekannt, der gemäß § 8, Abs. 1 des Polizeibeamtengesetzes entlassen wurde, weil er sich nicht jederzeit »rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat« eingesetzt hatte.⁶³ Es war auch nicht zu erwarten, dass Polizisten eine Ablehnung des NS-Regimes offen zum Ausdruck brachten. Vielmehr war es einfacher, eine fehlende Eignung unter Beweis zu stellen, sich krank zu melden

60 Ebd., S. 16–45, hier: S. 18. Den Hinweis auf die Kartei verdanke ich Winfried Garscha. Erfasst und ausgewertet habe ich 7016 Karteikarten von Polizisten, die während des Zweiten Weltkriegs im Ausland eingesetzt waren.

61 Dokumentiert sind auch 19 Selbsttötungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.

62 Siehe dazu auch den Beitrag von Winfried R. Garscha in dieser Publikation.

63 Dazu ausführlich vgl. Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 16–45, besonders S. 44 f. Es handelt sich bei diesen Schlussfolgerungen um die Ergebnisse eigener Forschungen in verschiedenen Quellenbeständen. Eine wichtige Grundlage dafür war die Wiener Schupokartei, die im Österreichischen Staatsarchiv in Wien und in Kopie bei der Zentrale Stelle in Ludwigsburg aufbewahrt wird.

oder einen Diebstahl zu begehen. Unerlaubtes Entfernen musste per se noch keine Ablehnung des NS-Regimes bedeuten. Männer verlängerten ihren Urlaub oder tranken zu viel. Das kann mit Gegnerschaft zu tun haben, kam aber auch bei überzeugten Nationalsozialisten vor.

Auf der anderen Seite gab es aber auch Männer, die aus dem Polizeidienst ausschieden und, zum Teil wegen Widerstandshandlungen, verurteilt wurden. Ausdrücklich soll hier darauf hingewiesen werden, dass es dabei aber nicht die Befehlsverweigerung war, die zu einer Verurteilung oder gar zu einem Todesurteil führte. Es ging nicht um die Ablehnung verbrecherischer Befehle, sondern es ging um die Verweigerung des Dienstes bzw. um den Widerstand innerhalb der deutschen Polizei, der zur Entlassung und Verurteilung führte. Von 1939 bis 1944 schieden 36 Polizisten nach einer solchen Verurteilung aus dem Dienst aus.⁶⁴

Sechs der sieben in der »Schupokartei« dokumentierten Todesurteile und drei der übrigen Gerichtsstrafen gegen Polizisten belegen eine politische Gegnerschaft oder sogar Widerstandsaktivitäten, obwohl vier der verurteilten Polizisten unter Anlegung formaler Kriterien als Nationalsozialisten anzusehen sind. Ihnen wurden Verstöße gegen das »Heimtückegesetz« bzw. »Wehrkraftzersetzung« vorgeworfen.⁶⁵ Diese in der Wiener Kartei enthaltenen Fälle von Widerstand in der Polizei sind vergleichbar mit dem Widerstand der Luxemburger Polizisten der »Freiwilligenkompanie«.

Schlussbemerkung

Die Bestände des Bundesarchivs in Berlin und die Schupokartei in Wien bergen ein großes Potenzial zur Erforschung der Handlungsalternativen von Polizisten, auch deshalb, weil bei den Entlassungen nach der großen Werbeaktion der Polizei im Jahr 1939 nur wenig über das weitere Schicksal der Männer bekannt ist. Das gilt ebenso für die Mehrzahl der Urteile, die zu Haftstrafen führten.

Resümierend kann festgestellt werden: Es waren zwar nur wenige Polizisten, die in der NS-Zeit von der Möglichkeit Gebrauch machten, wieder aus dem Polizeidienst auszusteigen, aber es war grundsätzlich möglich. Die Mehrzahl jedoch blieb im Dienst und war in die Verbrechen des NS-Regimes verwickelt.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 20 f.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 37 f.

Vom Küstenschutz zum Judenmord

Der Weg des Polizei-Bataillons 256 von Wien nach Białystok

Das Polizei-Bataillon (PB) 256 aus Wien ist lange Zeit von der zeitgeschichtlichen Forschung und in der bisher erschienenen Fachliteratur kaum beachtet worden. Tiefergehende, greifbare Informationen zum Werdegang des Bataillons waren bis 2020 nur unter Insidern im Internet zu finden.¹

Beim nachfolgenden Beitrag handelt es sich um eine bisher unveröffentlichte und stark gekürzte Facharbeit des Autors, die hauptsächlich bisherige Rechercheergebnisse präsentieren, aber auch zukünftige Forschungsperspektiven eröffnen soll.²

Wien

Die Entstehungs- und Ausbildungsphase der Wiener Formation ist aus dem heutigen Blickwinkel recht unübersichtlich, da sie von kompanieweisen Standorten, Änderungen der Bataillonsbezeichnung und personellen Umstrukturierungen gekennzeichnet war.

Durch den gestiegenen Bedarf an Polizeikräften in den annektierten und neu besetzten Gebieten entstand nach Kriegsbeginn ein Personalmangel in der von Kurt Daluge geleiteten Ordnungspolizei (OrPo). Aus diesem Grund waren gemäß eines

¹ In der Fachliteratur bis 2020 ist das Bataillon zwar erwähnt, doch es sind in ihr, wenn überhaupt, nur sehr kurze bruchstückhafte Auflistungen zum Einsatzweg enthalten. Siehe und vergleiche hierzu Georg Tessin – Norbert Kannapin – Brün Meyer, *Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz 1939–1945 – Ein Überblick anhand der Feldpostübersicht*. Osnabrück 2000, S. 635; Stefan Klemp, »Nicht ermittelt« – Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz – Ein Handbuch. 3. korrigierte, erweiterte und überarbeitete Aufl. Berlin 2022, S. 593; Rolf Michaelis, *Der Einsatz der Ordnungspolizei 1939–1945*. Berlin 2008, S. 46; Massimo Arico, *Ordnungspolizei*. Bd. 1: *Encyclopedia of the German Police Battalions September 1939/July 1942*. Stockholm 2011, S. 384–385. Inhaltlich tiefergehend informieren bis heute explizit nur die Internetquelle <https://www.forum-der-wehrmacht.de/index.php?thread/4279-polizeibataillon-256-norwegen/>, abgerufen am 14.10.2021, sowie Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa 1940–1945*. Paderborn 2020, S. 59–63. Bei Curilla sind aber das Massaker in Beisfjord oder andere Sachverhalte nicht erwähnt worden.

² Besonders bedanken möchte ich mich bei folgenden Personen, ohne die eine Fertigstellung der Arbeit undenkbar gewesen wäre. Zu nennen sind hier Roland Pfeiffer (Soest), Michael Stokke (Alversund), Nikolaus Kukula (Wien), Werner Regenber (Nußloch), Stefan Klemp (Dortmund), Marcus Schreiner-Bozic (München) und Patricia Quosig (Großbräsen).

Runderlasses des Reichsführers SS (RFSS) und Chef der deutschen Polizei vom 31. Oktober 1939 im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht 26.000 ungediente Wehrpflichtige und ungediente Angehörige älterer Geburtsjahrgänge als Polizeirekruten geworben worden. Für sie schuf man zu Ausbildungszwecken zunächst



Abb. 1: Polizei-Anwärter auf Wache vor dem Eingang zur Kaserne in Kalksburg (Quelle: Fotoalbum, Obw. d.SchP. Karl Holzmann, ehemaliger Angehöriger der 2./PB 256, im Besitz des Verfassers, handschriftl. Orig. Beschriftung: »Kasernenwache Kalksburg«).

23 Polizei-Ausbildungsbataillone, die getrennt nach Jahrgängen in Wachtmeister- und Anwärter-Bataillone unterteilt waren. So wurde am 1. November 1939 das Polizei-Ausbildungsbataillon (PAB) Wien aufgestellt, zu dessen Kommandeur Major der Schutzpolizei (d.SchP.) Georg Hahn bestimmt worden war. Das Stammpersonal stellte der Inspekteur der Ordnungspolizei (IdO) Wien. Weiterhin bestand das Bataillon aus insgesamt vier Kompanien, die in den Gendarmerieschulen Wien-Mödling und Purkersdorf untergebracht werden sollten.³ Für die 1. Kompanie ist als Standort auch Wiener-Neudorf dokumentiert, für die 2. Kompanie die Polizeikaserne in Wien-Kalksburg. Das PAB Wien zählte zu den sogenannten Anwärter-Bataillonen, also Rekruten der jüngeren Jahrgänge 1918–1921, die anschließend auch für den Einsatz in Norwegen vorgesehen waren.

Die feierliche Vereidigung der Rekruten mitsamt Treueschwur auf den Führer fand am 27. April 1940 im Schönbrunner Schlosshof statt. Beim Festakt anwesend war auch der Höhere SS- und Polizeiführer Donau, SS-Gruppenführer Ernst Kaltenbrunner, dem de facto seit 1938 der gesamte SS- und Polizeiapparat in den eingegliederten österreichischen Gebieten unterstand.⁴

3 Vgl. BArch R 19/304, Bl. 25–27 u. 34, Schnellbrief, RFSSuChdDtPol. im RMdI., O-Kdo.O Nr. 150/39, Berlin, den 31. Oktober 1939, Betr.: Aufstellung von Ausbildungs-Bataillonen mit Anlage zu O.Kdo.O. Nr. 165/39 v. 1.11.1939.

4 Ersichtlich aus einem beschrifteten Fotoalbum von Obw. d.SchP. Karl Holzmann, Angehöriger der 2./PB 256, im Besitz des Verfassers, siehe u. vgl. dazu auch: Illustrierte Kronen Zeitung, 41/14.468. Wien 28.4.1940, S. 4 (ÖNB).



Abb. 2: Wien, Schloss Schönbrunn, 27. April 1940: Verteidigung des PAB Wien, Meldung des Bataillons-Kommandeurs. Personen von links nach rechts: Heinrich Stümpfl (Stadtkommandant), halbverdeckt Friedrich Hirschauer (Befehlshaber Luftgau XVII), Carl Retzlaff (IdO Wien), Otto von Stülpnagel (Befehlshaber Wehrkreis XVII), Ernst Kaltenbrunner (HSSPF), Georg Hahn (Batl.-Kdr.) (Quelle: Fotoalbum, Obw. d.SchP. Karl Holzmann, ehemaliger Angehöriger der 2./PB 256, im Besitz des Verfassers).

Anfang Juni 1940 wurde das PAB Wien in PAB (E) Wien umbenannt und personell umstrukturiert, um so wörtlich »eine ausreichende und schnelle Personalersatzgestaltung für die Ersatzeinheiten der SS-Polizei-Division zu gewährleisten«.⁵ Die Zusatzbezeichnung »(E)« stand demnach für »Ersatz«. Das Bataillon gliederte sich nunmehr in drei Schützen-Kompanien und eine schwere Maschinengewehr (s.MG.)-Kompanie. Es waren außerdem nur Rekruten mit einer Mindestausbildungszeit von sechs Wochen zu berücksichtigen. Wegen dieser Maßnahme kam es zu einem regen Personalaustausch, sodass sich das PAB (E) Wien von da an aus folgenden Kräften zusammensetzte: Für das neue Bataillon stellte das alte PAB Wien 15 Offiziere (einschließlich Kommandeur, Adjutant und vier Kompanieführern) ab. Dazu kam noch jeweils ein Offizier von den PAB in Hollabrunn, Deggingen und Frankfurt am Main. Damit umfasste das Offiziers-

⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Polizeischule Fürstenfeldbruck, Sign. 20, Schnellbrief, RFSS, O-Kdo.O. Nr. 153/40, Betr.: Aufstellung von 4 Pol.-Ausb.-Bataillonen (E), Berlin, 5.6.1940. Recherche Schreiner-Bozic, auch für das Folgende.



Abb. 3: Das Gelöbnis während der Vereidigungszeremonie (Quelle: Fotoalbum, Obw. d.SchP. Karl Holzmann, ehemaliger Angehöriger der 2./PB 256, im Besitz des Verfassers, handschriftl. Orig. Beschriftung: »Vereidigung, der Schwur«).

korps des PAB (E) Wien insgesamt 18 Offiziere. Darüber hinaus wurden an Unterführern und Stammmannschaften von den PAB aus Wien 150, aus Deggingen 14, aus Mariaschein 17 und aus Pohrlitz neun Polizisten abgeordnet. An Ersatzmannschaften standen vom PAB Wien 600 und vom PAB Heidenheim 190 Männer zur Verfügung. Die restlichen 360 Polizei-Anwärter des alten PAB Wien wurden mit Wirkung vom 28. Mai 1940 zur Neuauftellung des PAB nach Heidenheim an der Brenz versetzt. Dieser Personalaustausch erklärt auch den relativ hohen Anteil von Polizisten aus Baden im Wiener Bataillon, die hauptsächlich in der 1. Kompanie PAB (E), dann 1./PB 256, ihren Dienst versahen.

Während der Rekrutenzeit beherrschten vornehmlich praktische Themen, wie Waffen- und Körperschulung oder das Exerzieren, die Grundausbildung. Mit einem Schnellbrief vom 20. Dezember 1940 sollten die angehenden Polizisten von nun an auch besser theoretisch auf ihre bevorstehenden Aufgaben in den okkupierten Gebieten vorbereitet werden. Der Chef der Ordnungspolizei merkte hierzu schriftlich an:

Diejenigen Bataillone, die in den besetzten bzw. neugewonnenen Gebieten sind bzw. deren Einsatz in diesen Gebieten für die nächste Zeit feststeht, haben nach näherer Weisung [...] ihre

Ausbildung in Ergänzung der grundsätzlichen Ausbildungsrichtlinien jeweils auf die besonderen Verhältnisse ihres Einsatzgebietes abzustellen (Überwachung des Grenzverkehrs, Streifendienst, Evakuierung, Preisüberwachung, Skiausbildung, sowie Spezialausbildung [...] usw.).⁶

Weiterhin waren die Anwärter »in den Polizeifächern, in der nationalsozialistischen Lehre und im Deutschen weiter zu beschulen«.⁷ Damit war der Grundstock gelegt, um anschließend in Norwegen die ersten polizeilichen Aufgaben übernehmen zu können.

Ab dem 5. Jänner 1941 wurde die Abordnung von Major d.SchP. Hahn zum PAB (E) Wien aufgehoben.⁸ Sein Nachfolger als Bataillons-Kommandeur wurde der noch beim PAB (E) Weimar tätige Major d.SchP. Walter Olsen. Er sollte das Bataillon bis etwa August 1943 führen.⁹

Die offizielle Bezeichnung PB 256 erhielt das Bataillon frühestens am 6. Dezember 1940 im Zuge einer weiteren Umbenennung des PAB (E) Wien.¹⁰ Jedoch auch der 13. Februar 1941, also der Tag des Abschieds aus Kalksburg, rückt in den Fokus der Forschung. Weitere Quellen benennen überwiegend dieses Datum für die neue Namensgebung.¹¹



Abb. 4: 13. Februar 1941, Kasernenhof in Kalksburg: Verabschiedung des PB 256 zum Auswärtigen Einsatz nach Norwegen (Quelle: Fotonachlass von Major d.SchP. Walter Olsen, Kommandeur des PB 256, Fragmente im Besitz des Verfassers).

6 Torsten Schäfer, »Jedenfalls habe ich auch mitgeschossen«. Das NSG-Verfahren gegen Johann Josef Kuhr und andere ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 306, der Polizeireiterabteilung 2 und der SD-Dienststelle von Pink beim Landgericht Frankfurt am Main 1962–1973. Eine textanalytische Fallstudie zur Mentalitätsgeschichte. Hamburg 2007, S. 74 f., Anm. 107.

7 Ebd., S. 269, Anm. 394.

8 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Polizeischule Fürstenfeldbruck, Sign. 14, Kommando-Befehl Nr. 1, 21.12.1940. Recherche Schreiner-Bozic.

9 Ersichtlich aus Fragmenten des Foto-Nachlasses v. Maj. d.SchP. Olsen, im Besitz des Verfassers, ob Olsen am 16. August 1943, also zu Beginn der Räumung des Ghettos von Bialystok, noch Btl.-Kdr. war, ist unklar.

10 Vgl. Tessin – Kannapin – Meyer, Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz, S. 635; Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 593 mit Eintragung im Pol.-Dienstpass, Pol.-Obw. Anton S., S. 10, Polizeidienst-Beschäftigung (Versetzungen, Abordnungen, Verwendungen): »z. Pol.Batl. 256, Wien versetzt 6.12.1940«, Scans im Besitz des Verfassers.

11 So ist u. a. in sämtlichen ausgewerteten Karteikarten der SchuPo Wien der »13.2.1941« als »Verwendung seit« angegeben worden.

Ostseeinsel Rügen

Nachdem das PB 256 in voller Ausrüstung auf dem Kasernenhof in Kalksburg vom IdO Wien, Generalmajor d.Pol. Carl Retzlaff, zum auswärtigen Einsatz nach Norwegen verabschiedet worden war, traf es am 15. Februar 1941 am Bahnhof des »Kraft-durch-Freude-Seebad Rügen« (KdF-Bad) ein. Auf der Ostseeinsel waren die Polizisten in einem ehemaligen Lager des Reichsarbeitsdienstes (RAD) untergebracht, welches einige Männer in ihren Nachlässen auch als »Lager Hamburg« bezeichneten.

Bereits vor dem Eintreffen des PB 256 diente das nicht fertiggestellte KdF-Bad verschiedenen Polizei-Einheiten, so z. B. auch dem PB 105 aus Bremen, als kurze Zwischenstation für den Weitertransport nach Norwegen.¹²

Wachtmeister d.SchP. Karl Holzmann, Angehöriger der 2./PB 256, schrieb am 16. Februar 1941 kurz nach der Ankunft auf Rügen noch zuversichtlich an seine Eltern nach Preding in der West-Steiermark:

»Die herzlichsten Grüße aus Rügen sendet euch Karl. Bin gesund hier eingetroffen nur gefällt mir die Gegend nicht besonders, es ist ziemlich öde hier. Hoffentlich geht es in Kürze von hier ab, angeblich spätestens in 14 Tagen. Adresse gebe ich euch noch keine, erst wenn wir fest in Norwegen sitzen. Viele Grüße!«¹³ Doch erfolgen konnte die Verschiffung des PB 256 erst am 19. April 1941, denn der außergewöhnlich kalte Winter 1940/41 machte eine Überfahrt vorerst unmöglich. Die Ostsee war durch andauernde Temperaturen von bis zu -20°C zu rund 85 Prozent vereist.¹⁴

Den darauffolgenden zweimonatigen Zwangsaufenthalt auf Rügen nutzte das Bataillon überwiegend, um Ski-Lehrgänge durchzuführen und den Umgang mit der Waffe zu trainieren. Zwischenzeitlich besichtigte der damalige Generalinspekteur der Schutzpolizei des Reichs, Generalmajor d.Pol. Georg Schreyer,



Abb. 5: Ankunft am Bahnhof auf Rügen (Quelle: Fotoalbum eines namentlich unbekannten Polizisten aus dem Bereich der 2./PB 256, im Besitz des Verfassers).

¹² Siehe dazu u. a. Karl Schneider, *Auswärts eingesetzt – Bremer Polizeibataillone und der Holocaust*. Essen 2011, S. 169 f.

¹³ Postkarte (gelaufen), Fotoalbum Holzmann.

¹⁴ Siehe dazu u. a. Paul Range, *Die drei kalten Kriegswinter 1939/40, 1940/41, 1941/42*, in: *Die Erde*, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin III/1951/52, S. 26–35.

zusammen mit dem IdO Stettin, Oberst d.SchP. Erik von Heimbürg, das PB 256 auf Rügen und informierte sich höchstwahrscheinlich über den derzeitigen Ausbildungsstand und die Einsatzbereitschaft. Fotografisch belegt ist weiterhin ein Platzkonzert des Bataillon-Musikzugs in Binz. Nebenher besuchten die Polizisten die bekannten Touristenziele auf der Ostseinsel. Man versuchte, den ungeplanten Aufenthalt als eine Art Urlaub zu genießen, was aber aufgrund der extremen Witterung nur bedingt möglich war. Als im Frühjahr die Temperaturen anstiegen und dadurch die Eisdecke auf der Ostsee verschwand, konnte endlich mit der Verschiffung des Bataillons begonnen werden. Die Ausrüstung wurde am 18. April 1941 auf Güterwagen verladen. Am 19. April 1941 ging es vom Hafen Sassnitz mit der Fähre zuerst nach Trelleborg/Schweden und von dort in plombierten Zugwaggons weiter zum Einsatzziel in den hohen Norden nach Norwegen.¹⁵

Küstenschutz auf den Lofoten und Vesterålen

In Norwegen war das PB 256 »vor allem für den Einsatz zur Sicherung der wehrwirtschaftlich wichtigen Orte auf den Lofoten vorgesehen«.¹⁶ Man rechnete schon seit Jänner mit dem Eintreffen des Bataillons, da sich die Inselgruppen mitsamt ihrem unüberschaubaren Gewirr aus Fjordarmen als ernstzunehmender Schwachpunkt in der Küstenverteidigung herausstellten. So gelang britischen Seestreitkräften in der Nacht vom 3. auf den 4. März 1941 ein überraschender Handstreich auf die Lofoten. In der Geschichtsschreibung spricht man in diesem Zusammenhang auch vom »Lofoten-Raid« oder der »Operation Claymore«. Die angelandete Kommandoeinheit bestand aus circa 500 englischen und 50 norwegischen Soldaten. Ziel der Operation war das Zentrum der Fischfangindustrie. Der Überfall traf die deutschen Besatzungstruppen völlig unvorbereitet und wurde daher zu einem großen Erfolg. Die Anlandung gelang ohne nennenswerten Widerstand. Mehrere Stunden lang besetzte man die Orte Svolve, Stamsund, Brettesnes und Henningsvær, zerstörte zahlreiche Fischölfabriken sowie die zur Verschiffung nach Deutschland gesammelte Produktion. In den Häfen wurden Frachtschiffe, darunter das 9000 BRT große Fabrikschiff »Hamburg«, versenkt. Über 200 deutsche Soldaten wurden zu Kriegsgefangenen. Außerdem nahmen die Briten bei ihrem Abzug noch 60 Kollaborateure und 314 norwegische Freiwillige mit. Die englischen Streitkräfte erlitten dabei keine Verluste. Zudem wurden vom deutschen Vorpostenboot »Krebs« Code-Unterlagen und eine Verschlüsselungswalze erbeutet, die später zur Entschlüsselung der Enigma hilfreich waren.¹⁷

¹⁵ Nachlass Olsen und Fotoalbum Holzmann.

¹⁶ NARA T314 R1553, Zählwerk nicht sichtbar, Generalkommando Gebirgskorps Norwegen, Tätigkeitsbericht der Abt. Ia für Monat März 1941, O.U. den 31.3.1941.

¹⁷ Vgl. https://www.combinedops.com/Lofoten_Islands_Raid.htm, abgerufen am 3.10.2023 mit <https://>

Da das PB 256 zu diesem Zeitpunkt noch auf Rügen festsaß, wurde am 5. März 1941, neben weiteren Splittereinheiten, eiligst die 3. Kompanie des PB 302 (München) von Trondheim aus nach Svolvær entsendet, um aufzuklären und nach Möglichkeit erste Gegenmaßnahmen einzuleiten. Als jedoch die Münchner Kompanie in Svolvær eintraf, war die Operation bereits beendet und die Briten waren wieder aufs offene Meer verschwunden. Mit der Einleitung von Gegenmaßnahmen waren vordergründig »Strafmaßnahmen« gemeint, unter anderem das Niederbrennen von Häusern, was durch die Kompanie am 7. März 1941 in Svolvær und Stamsund auch tatsächlich durchgeführt wurde. Die 3./PB 302 sollte so lange in Svolvær verbleiben, bis das gesamte PB 256 als Ablösung vor Ort eintraf.¹⁸

Nach der vollständigen Ankunft¹⁹ zum 1. Mai 1941 wurde das PB 256 taktisch der 199. Infanterie-Division unterstellt.²⁰ Von den jeweiligen Einsatz-Häfen unternahm man mit Fischkuttern Streifenfahrten, um die Küsten vor erneuten Landungen feindlicher Kommando-Unternehmen zu sichern. Belegt sind anhand von Fotoaufnahmen Kontrollfahrten im Raum Flakstad, Andenes und dem Trollfjord.²¹

Zur Unterstützung der Fischkutterstreifen-tätigkeit verfügte man bereits am 25. April 1941 die Verlegung des zu jener Zeit im Hafengebiet von Oslo eingesetzten Wasserschutzpolizei-Kommandos (SW-Kommando) auf die Lofoten. Das SW-Kommando Oslo wurde daraufhin »für die Dauer seines Einsatzes in dienstlicher, disziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht dem Kommandeur« des PB 256 mit Dienstsitz in Harstad unterstellt. Führer des SW-Kommandos auf den Lofoten war Revier-Leutnant d.SchP. Matthiesen.²² Insbesondere wäre hier zukünftig zu prüfen, ob das SW-Kommando

www.lofotenkrigmus.no/hovedside.htm, letztmalig abgerufen am 6.9.2015, aktuell nicht mehr abrufbar.

18 Siehe u. vgl. NARA T314 R1553, Zählwerk nicht sichtbar, Fernschreiben an 3. Gebirgsdivision, T.O. GKN. in Narvik (Geheim), 15.4.41 u. KTB, Anlage 10, Vorstoß leichter englischer Seestreitkräfte in den Westfjörð, Bl. 1–19, mit Eintrag im Soldbuch, Rev.-Obw. d.SchP. Georg Semmler, Angehöriger d. 3./Pol.-Batl. 302, S. 8, »Mitgemachte Gefechte: 5.3.1941 – 1.5.1941 Einsatz Lofoten Svolvaer«, Sammlung Armin Rudzki (München), Scans im Besitz des Verfassers.

19 Dem Pol.-Batl. 256 wurden bereits Mitte April 1941 folgende Standorte auf den Lofoten und Vesterålen zugewiesen: Harstad: Stab, Nachrichten-Zug und ein Zug der 1. Kompanie; Andenes und Sommarøy: je ein Zug und eine s.MG.-Gruppe der 1. Kompanie; Melbu: 2. Kompanie mit zwei Zügen und einer s.MG.-Gruppe; Sortland: ein Zug und eine s.MG.-Gruppe der 2. Kompanie; Stamsund: 3. Kompanie mit einem Zug und einer s.MG.-Gruppe; Eggum: ein Zug der 3. Kompanie; Svolvær: ein Zug und eine s.MG.-Gruppe der 3. Kompanie. (Quelle: NARA T314 R1553, Zählwerk nicht sichtbar, Fernschreiben an 3. Gebirgsdivision (Geheim), 15.4.1941).

20 NARA T314 R1553, Zählwerk nicht sichtbar, Schematische Gliederung, 199. Infanteriedivision, Stand: ab 1. Mai 1941.

21 Nachlass Olsen.

22 NARA T314 R1561, Zählwerk unlesbar, Anlage zu W.B. Norwegen, Ia Nr. 1528/41, geh.v. 28.4.41, Abschrift, HSSPF beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete – BdO Ia 51-00 Nr. 209/41; im Standardwerk zum Thema Wasserschutzpolizei von Peter Bröhl, Vom Nordkap bis zum

mit seiner übergeordneten Dienststelle, dem PB 256, an Festnahmen von sogenannten »Landesflüchtigen« oder »Englandfahrern« beteiligt war, denen nach Ergreifung überwiegend das Todesurteil drohte.

Mitte Juni 1941 unterstand dem PB 256 zeitweise die 1. Kompanie des PB 312 (Innsbruck), welche in Narvik lag.²³ Anfang August 1941 wurde das Gebiet der Lofoten–Vesterålen »wegen seiner Weiträumigkeit vom Standortbereich Harstad getrennt und als selbstständiger Bereich dem Kommandeur des Pol. Batls. 256 als Standortältesten« unterstellt.²⁴

Ende Dezember 1941 kam es wieder verstärkt zu Aktivitäten der englischen Seestreitkräfte auf den Lofoten. Für das PB 256 wurde daher Alarm ausgerufen und es folgten kleinere Aufklärungs- und Sicherungseinsätze. So fand am 26. Dezember 1941 eine größere englische Aktion im Vestfjord statt, an der mindestens 16 bis 25 Schiffe beteiligt waren. Diesmal wurde die Gemeinde Reine (Insel Moskenesøy) besetzt und mindestens vier deutsche Soldaten und drei Norweger wurden gefangengenommen.²⁵ Von der ersten Aufklärungstreifenfahrt nach Reine berichtete der Zugführer der 2./PB 256 und Ortskommandant von Stamsund, Oberleutnant d.SchP.



Abb. 6: 11. März 1942: Major d.SchP. Olsen und der Chef der 1./PB 256, Hauptmann d.SchP. Helmut Puls (PV Wien), »auf Kutterfahrt von Andenes nach Dverberg«. Im Vordergrund halb verdeckt der spätere Zugwachtmeister d.SchP. Rudolf Lichtblau (PV Wien) (Quelle: Fotonachlass von Major d.SchP. Walter Olsen, Kommandeur des PB 256, Fragmente im Besitz des Verfassers, handschriftl. Orig. Beschriftung: »11.3.42, Hptm. Puls, Oberw. Lichtblau u. ich auf Kutterfahrt von Andenes nach Dverberg.«).

Asowschen Meer: Deutsche Wasserschutzpolizei im Zweiten Weltkrieg – Organisation, Personal, Aufgaben, Kampfeinsätze, Kriegsverbrechen. Frankfurt am Main 2015, ist das SW-Kommando auf den Lofoten nicht erwähnt worden; siehe dazu S. 289–311.

23 Siehe u. vgl. NARA Rolle, Titel u. Signatur unbekannt, Schematische Gliederung, 199. Infanteriedivision, Stand: 15.6.1941, Bild 549 mit Anl. 88; und: ebd., 199. Inf.-Division, Betr.: Gliederung und Kräftegruppierung, St.Qu., den 15.6.1941, Bild 553.

24 Vgl. NARA T314 R1561, Zählwerk nicht lesbar, Territorial-Befehlshaber Tromsø, Betr.: Festlegung der Standortbereiche, St.Qu., den 17.8.1941; mit NARA Rolle, Titel u. Signatur unbekannt, Tätigkeitsbericht (Kriegstagebuch), 199. Inf.-Div./Abt. Ia, Bl. 50, 1.8.1941 – 10.8.1941, Bild 61.

25 NARA T314 R1555, Zählwerk nicht sichtbar, vgl. Fernschreibstelle 1./N.A. 480 Verm. Kaafjord, Fernschreiben v. HSAXN Sätermön Nr. 1888, 26.12.1941 mit den beiden Schreiben, Unterabschnitt Narvik Kommandeur, Gefechtsstand, den 19.12.1941 u. 30.12.1941.

Heinrich Strätling, dessen Heimatdienststelle die Polizeiverwaltung (PV) Wiener Neustadt war:

Am 30.12.41 um 5:30 Uhr bin ich auf Befehl des Rgt. mit einem Spähtrupp von 4 Wachmeistern in das Gebiet südlich Stamsund vorgestossen, um festzustellen, ob Lofoten feindfrei sind. Ich liess sämtliche Leuchtfeuer löschen, um zu vermeiden, dass einzelne fahrende englische Seestreitkräfte erleichtert die Häfen Stamsund, Balstad und die weiter südlich befindlichen auffinden konnten. [...] Bei mittelmäßigem Seegang erreichte mein Spähtrupp über Balstad Reine, ohne Feindfeuer gehabt zu haben. Bei der Einfahrt in den Hafen von Reine stellte ich eine grössere Menschenmenge fest; ihre Haltung zur deutschen Wehrmacht war mir nicht bekannt. Mit Hilfe des schon früher genannten NS-Mitgliedes Ellingsen²⁶ konnte ich feststellen, dass die Zusammenrottung von Menschen nicht feindlicher Art war, sondern um den soeben genannten und die begleitenden deutschen Soldaten freundlichst zu empfangen. [...] Wie ich durch Ellingsen in Erfahrung brachte, hatten in dem einzigen Hotel von Reine die Vernehmungen der arrestierten Norweger durch die Engländer stattgefunden. Sogleich begab ich mich dahin, um ev. Näheres über Heimathafen, Stärke, Zusammensetzung, Truppenteile usw. des englischen Flottenverbandes festzustellen. Vorgefunden wurden englische Zeitungen und Quartierzettel, die erkennen liessen, dass mit den Aufgaben des Quartiermeisters eine Dame, wahrscheinlich Norwegerin, beauftragt war. Ich hatte so gleich einen Beobachtungsposten aufgestellt, um den Hafenverkehr zu überwachen. Darüber hinaus wurden Kutterkontrollen, Vernehmungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen.²⁷

Wie Kollaborateure im Nachhinein aussagten, verhielt sich die norwegische Zivilbevölkerung diesmal kooperativ gegenüber den deutschen Besatzungstruppen, weil die durchgeführten Repressalien anlässlich des Svolvær-Zwischenfalls noch nachwirkten.

Anfang April 1942 beabsichtigte die deutsche Führung das PB 256 in absehbarer Zeit aus dem Einsatzgebiet auf den Lofoten herauszuziehen. Mitte April 1942 befanden sich aber noch einzelne kleinere Einheiten auf Andøy. Gemeint waren eine Gruppe in Andenes, zwei Gruppen in Risøyhamn und eine halbe Gruppe in Nordmjele.²⁸ Im Juli 1942 zog man das PB 256 von den Lofoten aufs Festland zurück.²⁹ Auf den Lofoten übernahm daraufhin die Gebirgs-Radfahr-Abteilung 95 die bisherigen Aufgaben des

26 Der mehrmals im Bericht erwähnte Norweger Christen Ellingson, geboren am 22.9.1910 in Aa (Insel Moskenesøy) war Mitglied der Nasjonal Samling (kurz N.S.), einer faschistischen Partei, die mit der deutschen Besatzungsmacht kollaborierte. Ihr Anführer war Vidkun Quisling. Umgangssprachlich wurden die norwegischen Kollaborateure oft auch nur »Quislinge« genannt.

27 NARA T314 R1555, Zählwerk nicht sichtbar, Sonderkommando Reine, Schlussbericht, Reine, den 1.1.1942.

28 Vgl. NARA T314 R1557, Zählwerk nicht sichtbar, Fernschreiben an Anton, 2.4.42, mit Fernschreiben an A.O.K. Norwegen, Betr.: Mögliche bevorstehende Störungsangriffe, 18.4.1942.

29 Curilla, Ordnungspolizei im westlichen Europa, S. 61.



Abb. 7: 26. April 1941: Die 2./PB 256 im Hafen von Melbu, kurz vor der Abfahrt des 2. Zuges nach Stockmagnes (Quelle: Fotoalbum eines namentlich unbekannten Polizisten aus dem Bereich der 2./PB 256, im Besitz des Verfassers)

PB 256. Major d.SchP. Olsen wies auf See persönlich seinen Nachfolger in die Gegebenheiten vor Ort ein.³⁰ Im Zuge dieser Herauslösung war die 1./PB 256 bereits am 28. Mai 1942 aus dem Gebiet Sortland–Risøyhamn–Andenes nach Narvik in Marsch gesetzt worden.³¹

Auf den ersten Blick schienen die Angehörigen des PB 256 zu der einheimischen Bevölkerung auf den Lofoten und Vesterålen einen sehr guten Kontakt zu pflegen. Noch im Oktober 1942 wurde aus Melbu berichtet,

dass jetzt noch öfters Angehörige der früher dort stationiert gewesenen Polizei zu Besuch von Norwegern auf die Insel kommen. Die Polizei setzte sich hauptsächlich aus Männern der Alpen- und Donau-Reichsgaue zusammen, zu denen die Bevölkerung gewisse Parallelen sieht,

30 Vgl. NARA T314 R1557, Zählwerk nicht sichtbar, Zustandsbericht u. Werturteil des Kommandeurs (Pol.-Batl. 256), 17.6.1942, mit Foto im Nachlass Olsen, Rückseite handschriftlich: »Einweisung meines Nachfolgers auf den Lofoten in das Einsatzgebiet. Major Fürst Castell und sein Adjutant Obltn. Freiherr von Erffa«.

31 Ebd., speziell Zustandsbericht u. Werturteil des Kommandeurs.

da man sie als auch »unterdrückt« empfindet. Es ist bezeichnend, dass jugendliche Norweger die Soldaten oft mit »Servus« begrüßen.³²

Jedoch war die Haltung der Norweger gegenüber den deutschen Besatzern auf den zweiten Blick zwiespältig. So bedrohte der Norweger Paul Rise nach einer Meldung des PB 256 am 12. August 1941 auf der Landstraße in Richtung Melbu einen Wachtmeister mit seiner Heugabel, wurde noch am selben Tag festgenommen und später in Rücksprache mit dem Sicherheitsdienst (SD) in Svolvær ins Gefängnis Kabelvåg eingeliefert. Der Fischer Paur bedrohte am 16. August 1941 in Vasviklin ebenfalls einen Polizisten des Bataillons mit einer Heugabel, wurde daraufhin ebenso festgenommen und später auch in das Gefängnis Kabelvåg eingeliefert. Ähnliches passierte am 22. August 1941 in Stamsund, als zwei angetrunkene 19-jährige Norweger versuchten, einen Wachtmeister mit dem Fahrrad anzufahren. Es erfolgten wiederum die Festnahme und die Unterrichtung des SD in Narvik über den Vorfall. In Sachen Festnahmen schien die Zusammenarbeit der Polizisten mit den gefürchteten Dienststellen der Sicherheitspolizei (SiPo) und des SD reibungslos zu funktionieren. Diesbezüglich wären weitere Recherchen sinnvoll, besonders zu den Dienststellen der SiPo und des SD in Svolvær oder in Narvik.³³

Nachdem im Juli 1942 sämtliche Polizei-Bataillone zu Polizei-Regimentern zusammengefasst worden waren, bildete das bisherige PB 256 von nun an das III. Bataillon im Polizei-Regiment (PR) 26. Die ehemalige 1./PB 256 wurde demnach zur 9./PR 26, die 2./PB 256 zur 10./PR 26 und die 3./PB 256 zur 11./PR 26. Neuer Heimatstandort des III./PR 26 (ehemals PB 256 Wien) wurde Dresden.³⁴

Am 27. September 1942 befanden sich der Bataillons-Stab und die 9./PR 26 in Narvik, die 10./PR 26 in Skånland und die 11./PR 26 in Beisfjord.³⁵

»Bewachung« und »Exekutionskommando« – der Aufgabenbereich der 11./PR 26 in Beisfjord

Im Sommer 1942 wurde die 11./PR 26 von den Lofoten zur äußeren Bewachung des Häftlingslagers I (auch »Serbenlager« genannt) nach Beisfjord verlegt, das etwa 10 km südöstlich von Narvik lag. In Beisfjord waren etwa 900 überwiegend serbische Zivilge-

32 NARA T315 R1582, Bild 419–421, Terr.-Abschnitts-Bfh. Narvik, an Terr.-Befehlshaber Nordnorwegen, Betr.: Innere Lage, St.Qu., den 23.10.1942.

33 Vgl. NARA T314 R1553, Zählwerk nicht sichtbar, Tätigkeitsbericht der Abteilung Ic, Abschnittsstab Nordnorwegen, Monat August 1941 mit Abschrift von Abschrift, Dienstst.d. FPNr. 42016, an die Dienstst.d. FPNr. 40562, Betr.: Norweger Paul Rise – Zwischenfall mit Pol.-Angehörigen, OU., den 17.8.1941.

34 BArch R19/304, Bl. 208–209, Schnellbrief, RFSSuChdDtPol, 9.7.1942.

35 Ersichtlich aus Riksarkivet Oslo, Stellenbesetzung, III./Pol.Regtr. 26 Narvik (ehemals Pol.Batl. 256), Stand vom: 27.9.1942, Recherche Michael Stokke.

fangene interniert, die teilweise nach der Besetzung Jugoslawiens wegen kleinster Vergehen verhaftet und nach Norwegen verschleppt worden waren. Die Lagerführung übte ein kleines SS-Kommando aus. Der Kommandeur des Lagers war seit Mitte Juni 1942 SS-Obersturmbannführer Wilhelm Goecke, der jedoch bereits im Dezember 1942 zur »Einarbeitung« für den KZ-Dienst nach Mauthausen kommandiert³⁶ wurde und später auch verschiedene Konzentrationslager im Osten befehligte. Weiterhin gehörten 50 norwegische Hird-Männer³⁷ zum Wachpersonal in Beisfjord.³⁸

Die Lebensbedingungen der Gefangenen waren katastrophal. Sie hatten Läuse, waren stark unterernährt und litten an verschiedenen Krankheiten. Im Juli 1942 hatte sich die Anzahl der Kranken in nur zwölf Tagen verdreifacht. Aufgrund der mangelnden hygienischen und medizinischen Versorgung brach eine Typhus-Epidemie im Lager aus, von der auch SS- und Polizeiangehörige des Wachpersonals betroffen waren. Daraufhin ordnete der Reichskommissar für die vom Deutschen Reich besetzten norwegischen Gebiete, Josef Terboven, der Beisfjord noch am 15. Juli besichtigt hatte, die Liquidierung des Lagers an.³⁹

Franz N., ein österreichischer Bataillons-Angehöriger, gab dazu nach dem Krieg zu Protokoll:

Ich erinnere mich, dass eines Tages unter den Gefangenen und auch unter der Schupo-Einheit Fleckfieber ausbrach. Die Schupo-Angehörigen, es dürften 6–8 gewesen sein, kamen ins Lazarett. Unmittelbar darauf wurde Quarantäne über die Polizei-Unterkunft und das Gefangenenlager verhängt. Während der Quarantänezeit wurden eines Tages zahlreiche Gefangene aus dem Lager weggebracht. Es hiess, es würde sich bei diesen um gesunde Gefangene handeln, die in ein Aussenlager gebracht würden. Von uns wurden Begleitposten mitgegeben. Wo sich das Aussenlager befand, kann ich nicht angeben. Zurückgeblieben dürften wahrscheinlich nur die kranken Gefangenen sein.⁴⁰

Die ausgesonderten noch gesunden serbischen Gefangenen kamen nach Bjørnfjell. Von dort aus kehrten sie im September 1942 wieder zurück nach Beisfjord.⁴¹ Franz N.:

³⁶ BArch B SSO, Goecke, Wilhelm, 12.2.1898, Schreiben des SS-Personalhauptamts, 18.12.1942.

³⁷ Die norwegische Hird war ein uniformierter paramilitärischer Verband der Nasjonal Samling. Sie wurde nach dem Vorbild der Sturmabteilung (SA) in Deutschland gebildet. Zukünftig sollte sie der Kern einer neuen nationalistisch ausgerichteten norwegischen Armee sein.

³⁸ Vgl. BArch B 162/27173, Aussage Franz N., Bl. 251 f. mit Curilla, Ordnungspolizei im westlichen Europa, S. 61.

³⁹ Michael Stokke, Norwegian camps: Beisfjord near Narvik, 1942–1945, <https://krigsmuseet.no/wp-content/uploads/2017/09/Fangeleiren-i-Beisfjord-1942-engelsk.pdf>, abgerufen am 3.10.2023, auch für das Nachfolgende.

⁴⁰ BArch B 162/27173, Bl. 252.

⁴¹ BArch B 162/9066, Bl. 90 f.

Was weiter geschah möchte [ich] folgendermassen schildern: Es dürfte kurz nach der Aussonderung der gesunden Gefangenen gewesen sein, als die im Lager zurückgebliebenen erkrankten Häftlinge erschossen wurden. Ich selbst wurde mit einem MG als Wachposten auf einem der Lagertürme eingeteilt. Ich glaube, dass es der Turm war, der den sogenannten Quarantänebaracken, worin die Kranken untergebracht waren, am nächsten war. Als ich meinen Vorgänger (wer es war, kann ich nicht sagen) ablöste, konnte ich sehen, wie die letzten Gefangenen aus den Baracken in Richtung hinteren Ausgang getrieben wurden. Es standen verschiedene SS- und Schutzpolizei-Angehörige herum. Die Gefangenen hatten den Ausgang, der ein kleiner Durchlass war, zu passieren und wurden in unmittelbarer Nähe des Zaunes erschossen. Es waren Gruben vorbereitet worden, worin die Gefangenen »hineingeschossen« wurden. Die Gefangenen wurden teilweise hinausgeprügelt, da sie nicht gehen wollten. [...] Soviel ich damals von meiner Warte aus erkennen konnte, war hierfür die SS-Lagerleitung verantwortlich. Ich glaube sagen zu können, dass von den SS-Führern die Erschiessungsaktion angeordnet wurde. Dem Exekutionskommando dürften allerdings auch Schupo-Angehörige angehört haben. Ob diese hierzu befohlen wurden oder sich freiwillig gemeldet haben, entzieht sich meiner Kenntnis.⁴²

Angeblich gehörten dem Exekutionskommando tatsächlich Schutzpolizisten der Bewachungsmannschaft aus Österreich an. Das Kommando soll gleichermaßen aus freiwilligen und befohlenen Männern zusammengesetzt gewesen sein. Führer des Exekutionskommandos war ein Leutnant d.SchP. Müller⁴³, der belegbar bereits seit Beginn des Norwegeneinsatzes als Zugführer im Wiener Bataillon tätig war. Sein Vorname und seine genaue Herkunft blieben bisher unbekannt. Müller hatte laut Zeugenaussagen zudem mit Polizisten an weiteren Erschiessungen von serbischen Gefangenen teilgenommen. Bei einer Aktion im September/Oktober 1942 soll er einem Opfer, das noch lebte, den »Fangschuss« gegeben haben.⁴⁴

Franz N. führte zum Ablauf der Massenerschießung weiter aus:

Die ganze Aktion dürfte sich auf einige Stunden erstreckt haben. Die Tageszeit ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Auf alle Fälle war es taghell. Nachdem die Schiesserei beendet war und die Gefangenen in der Grube lagen, wurden die Baracken, wo die Gefangenen vorher zusammengezogen worden waren, in Brand gesteckt. Auf diese Weise ist man der Epidemie Herr geworden und war das Gefangenenlager nunmehr menschenleer. Alle Wachposten wurden abgezogen, da es nichts mehr zu bewachen gab.⁴⁵

⁴² BArch B 162/27173, Bl. 252 f.

⁴³ 2022 gelang es dem Autor überraschend, einige rückseitig beschriftete Fotoaufnahmen zu erwerben, auf denen erstmalig Leutnant d.SchP. Müller zu sehen ist. Derzeit laufen Recherchen, um die genaue Identität von Müller aufzuklären.

⁴⁴ BArch B 162/9066, Bl. 341f.

⁴⁵ BArch B 162/27173, Aussage Franz N., Bl. 253.



Abb. 8 und 9: Im »Bandenkampf«: Charakteristische Fotomotive, welche für Polizeieinheiten typisch ist (Quelle: Fotokonvolut eines namentlich unbekannten Bataillons-Angehörigen, im Besitz des Verfassers).

Insgesamt wurden unter Beteiligung der 11./PR 26 etwa 287 jugoslawische Gefangene erschossen oder sind bei lebendigem Leibe in den Baracken verbrannt. Es war das größte Massaker an Gefangenen auf norwegischem Boden während des Zweiten Weltkriegs.

Nach Aussagen ehemaliger Polizisten war die Kompanie für etwa »zwei Monate« in Beisfjord eingesetzt. Anhand von Originaldokumenten kann der Einsatz der 11./PR 26 für den Zeitraum vom 8. August bis 12. Oktober 1942 zweifelsfrei belegt werden.⁴⁶

Chef der Kompanie war Hauptmann d.SchP. Hermann Diestelmeier von der PV Wien, Zugführer des schweren MG-Zuges Oberleutnant d.SchP. Ernst Becker. Wann Oberleutnant d.SchP. Hans Werbeck zur Kompanie stieß, ist unklar, später in Beisfjord gehörte er jedenfalls als Zugführer auch der Kompanie an. Alle drei Kompanie-Offiziere waren Angehörige der SS und NSDAP-Mitglieder. Werbeck war später im »Bandenkampf« auf dem Balkan eingesetzt und verhängte noch im April 1945 an der Westfront zweifelhafte Todesurteile gegen deutsche Zivilisten.⁴⁷

Ausgliederung der 10./PR 26 und der Judentransport nach Stettin-Auschwitz

Im Oktober 1942 wurde die 10./PR 26 in Stärke von drei Offizieren und 173 Unterführern und Männern von Narvik nach Namsos verlegt. Kurz darauf traf die Kompanie am 16. Oktober 1942 mit nur noch zwei Offizieren, einem Verwaltungsbeamten und 122 Unterführern und Männern in Oslo ein, um per Schiff nach Deutschland transportiert zu werden. Demnach befanden sich in der Folgezeit vom ehemaligen PB 256 also nur noch zwei Kompanien in Norwegen, da man die 10./PR 26 von nun an als neue 11. Kompanie ins PR 17 eingegliedert hatte. Vorher wurde die alte 11./PR 17 (ehemals 3./PB 252) zur Aufstellung der 3. Polizei-Kradschützen-Kompanie Norwegen herangezogen. Mit diesem Schritt nahm der Werdegang der ehemaligen 2./PB 256 eine unheilvolle Wendung.⁴⁸

Nachdem Ende Oktober 1941 eine jüdische Verhaftungswelle übers Land gefegt war, erhielt der Leiter der norwegischen Polizei von der deutschen SiPo die Aufforderung, dass sämtliche Juden, deren Papiere mit einem »J« gestempelt waren, mit ihren Fami-

46 Vgl. ebd., Bl. 253 mit Riksarkivet Oslo, zwei Schreiben der 11.Komp./Pol.Regt. 26, Feldposteinheit 20562/D, Empfangsbescheinigung für Ölkäster v. 8.8.1942 u. Bitte um Aushändigung von Taschenlampenbatterien v. 12.10.1942, Recherche Stokke.

47 Vgl. u.a. BArch, SSO-Akten Werbeck u. Becker mit BArch R 19/326, Aufstellungsbefehl des Selbstschutz-Regiments Sandschak, 9.5.1944 und Wilhelm Deyhle, Nußdorfer Kriegschronik 1945. Reproduktion der 2. Auflage. Nussdorf 1985, S. 10–23. Letztere hat mir Adrian Marcus (Burgdorf-Berel) dankenswerterweise in Auszügen zur Verfügung gestellt.

48 Curilla, Ordnungspolizei im westlichen Europa, vgl. hierzu S. 61 mit S. 43–44.

lien aus Norwegen zu evakuieren seien. Dafür stand im Hafen von Oslo ein Schiff, der Truppentransporter »Donau«, bereit. Vorher zog der norwegische Staat per Gesetz alles Vermögen der Juden ein. Am 26. November 1942 wurden aus Norwegen 532 jüdische Männer, Frauen und Kinder von Oslo nach Stettin verschifft. Die ehemalige 2./PB 256, jetzt 11./PR 17, stellte hierfür das Begleitkommando, welches aus 51 Polizisten bestand. Kommandoführer war der ehemalige Zugführer in der 2./PB 256, Oberleutnant d.SchP. Georg Manig. Das Begleitkommando war vermutlich deshalb so unüblich stark, weil das III./PR 17 (ehemals PB 252) sowieso zurück nach Deutschland verlegt werden sollte. Nach der Ankunft in Stettin übergab man die Häftlinge an den dortigen SD. Die Staatspolizei Stettin vereinbarte daraufhin mit der Schutzpolizei Stettin den Weitertransport nach Auschwitz. Die Ankunft des Transportes in Auschwitz ist am 1. Dezember 1942 nachweisbar. 186 Männer wies man nach der Selektion ins Lager ein, während die übrigen 346 Deportierten sofort in die Gaskammern geschickt wurden. Auch wenn der Transport in Stettin an ein anderes Begleitkommando der Schutzpolizei übergeben wurde, so wirkten die ehemaligen Angehörigen der 2./PB 256 letzten Endes trotzdem an der Ermordung von 346 Juden indirekt mit.⁴⁹

Ein Desiderat der Forschung bleibt vorerst weiterhin die direkte Beteiligung der österreichischen Polizisten der ehemaligen 2./PB 256 an Verbrechen im Raum Lublin-Krasnik, nachdem sie dort ab April 1943 überwiegend in der 3. Kompanie des Polizei-Schützen-Regiments 32 eingesetzt wurden.⁵⁰

Exkurs: Die Opferperspektive – Österreicher deportierten Österreicher

Als die jüdischen Gefangenen an der Landungsbrücke I im Hafen von Oslo ankamen, um direkt auf die »Donau« verbracht zu werden, trafen sie erstmals auf die österreichischen Polizisten der ehemaligen 2./PB 256, die während der Einschiffung ebenso für die Bewachung der Kaianlage zuständig waren.

Der norwegische Jude Hermann Sachnowitz schilderte das Aufeinandertreffen wie folgt: »Die norwegischen Hirdleute, die uns bewacht hatten, sahen wir nicht mehr. Sie waren abgelöst worden von SS-Leuten. In Scharen waren sie da. Unter dem hysterischen Gebrüll ihrer Offiziere trieben sie uns aus den Wagen den Kai entlang zu den Fallreepen, die auf das Schiffsdeck führten.«⁵¹ Bjarte Bruland, ein Historiker aus Norwegen, merkte hierzu an, dass die jüdischen Opfer zwischen SS-Leuten und Schutzpolizisten

⁴⁹ Ebd., S. 44–47.

⁵⁰ Zahlreiche Primärquellen, u. a. aus Archiven in Polen, liegen dem Verfasser zur Thematik bereits vor, konnten aber bisher noch nicht abschließend ausgewertet werden.

⁵¹ Herman Sachnowitz, *Auschwitz – Ein norwegischer Jude überlebte*, von Arnold Jacoby geschrieben. Frankfurt am Main – Wien – Zürich 1981, S. 16.

kaum unterscheiden konnten und es somit am wahrscheinlichsten ist, dass in ihrer Wahrnehmung Polizisten der Bewachungsmannschaft zu SS-Leuten wurden.⁵²

Deutschsprachige Juden, wie unter anderem der 42-jährige Eugen Berger aus Wien, bemerkten jedoch, dass es sich bei der gesamten Bewachungsmannschaft um Österreicher handelte. Berger gab zudem an, während der Einschiffung öfters die Rufe »Lauf Jude!« gehört zu haben. Schläge sah er aber nicht.⁵³

Ein weitaus verstörenderes Bild zum Umgang der deutschen Wachmannschaft mit den jüdischen Deportierten zeichnete hingegen Sachnowitz in seiner Überlieferung:

Sie wurden gestoßen, man versetzte ihnen Fußtritte und Schläge. Sie flehten nicht an Bord gehen zu müssen, denn sie wußten, was das bedeutete. Sie warfen sich auf den Kai nieder, rauften sich aus Verzweiflung die Haare und baten um Gnade für sich und ihre Angehörigen, doch niemand hörte sie. Eisenbeschlagene Stiefel und Gummiknüppel trafen ihren Kopf und Bauch. Mütter mit Säuglingen auf ihrem Arm, schwangere Frauen wurden gestoßen und geschlagen. Kleider wurden zerfetzt, heruntergerissen, so daß die Unterwäsche oder der nackte Körper zu sehen war. Kleinkinder wurden umgestoßen.⁵⁴

Als Beamte des norwegischen Versorgungsministeriums den vorher in Verhandlungen zugesagten Proviant für die Juden an Bord des Schiffes bringen wollten, zuckten die österreichischen Polizisten nur mit den Schultern und sagten, »dass es keine Rolle spielt; die Juden sind so und so am Ende«.⁵⁵ Darüber hinaus kam es laut Sachnowitz während der Überfahrt an Bord der »Donau« zu weiteren Übergriffen und Misshandlungen durch Angehörige der Begleitmannschaft.⁵⁶ Im Gegensatz zu den deutschen »Sadisten« blieb ihm aber eine andere Aussage eines Wachmannes bei der Ankunft der »Donau« in Stettin in besonderer Erinnerung: »Eine Ausnahme war ein Deutscher, der wie in Gedanken versunken sich über die Deckbrüstung beugte und uns betrachtete. Als ich vom Schiff hinunterrutschte, sagte er, ohne mich anzusehen: »Es ist gut, daß ihr nicht wißt, wohin die Reise geht«.⁵⁷ Sachnowitz verstand diese Worte nicht als Drohung, sondern als Warnung. Nur weil er Trompete spielen konnte, entkam er später der Gaskammer.

Neben der in Österreich relativ bekannten Ruth Maier befanden sich an Bord der »Donau« auch noch weitere jüdische Geflüchtete aus dem deutschsprachigen Raum, die zuvor vor den Nationalsozialisten nach Norwegen emigriert waren, darunter mindestens elf Männer, welche im Ersten Weltkrieg im deutschen oder österreichischen

52 Bjarte Bruland, Holocaust in Norwegen – Registrierung, Deportation, Vernichtung. Göttingen 2019, S. 377.

53 Ebd., S. 397.

54 Sachnowitz, Auschwitz, S. 16.

55 Bruland, Holocaust in Norwegen, S. 393.

56 Sachnowitz, Auschwitz, S. 17 f.

57 Ebd., S. 22.

Heer gedient und dafür Tapferkeitsauszeichnungen erhalten hatten. Nach der Ankunft in Auschwitz sollte sich zeigen, dass keiner von ihnen aufgrund dessen verschont wurde. Ruth Maier wurde im Dezember 1942 in Auschwitz ermordet.⁵⁸

Restliche Stationierungszeit in Norwegen, Abtransport und Aufenthalt im Reich

Von Ende Oktober bis Ende Dezember 1942 versah die 9./PR 26 verschiedene Wachaufgaben im Raum Narvik. So hatte sie die Bewachung der Erzverladeanlage, die Sicherung der Erzbahn, insbesondere aber den Schutz der Nordalenbrücke und die Grenzsicherung des Abschnitts bei Bjørnfell und im Raum Tysfjord-Hellmofjord zu übernehmen.⁵⁹

Infolge der »Durchführung einer verschärften Grenzüberwachung« war die 11./PR 26 seit 25. Oktober 1942 zu Feldwachen in Lillegård und Junkerdalen und zur Sicherungswache in Sulitjelma eingeteilt. Der Rest der Kompanie mitsamt dem Tross befand sich in Valnesfjord. Die 9./PR 26 stellte auch die Lagerwache im KZ Tromsø. Weiterhin beabsichtigte man, dass das III./PR 26, nachdem die Einrichtung der neuen Wachen abgeschlossen war, die Lagerwache des Serbenlagers in Rognan übernahm.⁶⁰

Gemäß Erlass vom 21. Dezember 1942 wurde das zu jener Zeit in Mittel- und Nordnorwegen eingesetzte PR 26 durch das PR 7 abgelöst. Da aber die Ablösungskräfte des PR 7 »sich zum Teil noch im kriegswichtigen Einsatz befanden«, konnte die Ablösung des PR 26 nicht in einem Zuge durchgeführt werden.⁶¹

Deshalb begann man, das PR 26 schrittweise in Oslo zusammenzuziehen, um es anschließend in drei Transport-Raten nach Deutschland zu verschiffen. Die 11./PR 26 traf am 31. Jänner 1943 in Oslo ein und wurde am 7. Februar 1943 mit der »Lapland« nach Aarhus (Dänemark) transportiert. Das Ziel der Kompanie war wie geplant Köln. Die 9./PR 26 unter Führung von Hauptmann d.SchP. Friedrich Reich traf am 28. Fe-

58 Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Ruth_Maier, abgerufen am 15.3.2023 mit Bruland, Holocaust in Norwegen, S. 398.

59 NARA T315 R1582, siehe u. vgl. Terr.-Abschn.-Befehlshaber Narvik, an Terr.-Befehlshaber Nordnorwegen, Betr. Sabotageabwehr, St.Qu., den 30.10.1942, Bild 425–426 mit Schreiben der 199. ID, an Grend.-Regt. 345, Betr.: Grenzüberwachung, St.Qu., den 29.12.1942, Bild 495.

60 NARA T314 R843, Bild 33–35, Anschreiben Höh.Kdo. XXXIII, Abt. Ia Nr. 1982/42 geh. v. 31.10.1942 an 196. u. 702. Division, anliegend auszugsweise Abschrift von Veränderungsmitteilung des Pol.Rgt. 26 (Ia Tgb.Nr. 677/42 geh.) vom 28.10.1942.

61 NARA T314 R843, Bild 1313–1352, HSSPF beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete – Der BdO Ia 51-00 Nr. 493 V/42 (geh.), Betr.: Ablösung Pol.-Regt. 26 (Norwegen) durch Pol.-Regt. 7 (Westdeutschland) – Einsatz einer zusätzlichen Pol.-Wachkomp., 8.1.1943.

bruar 1943 in Oslo ein und wurde am 7. März 1943 über Stettin nach Köln in Marsch gesetzt.⁶²

Beide Kompanien waren danach in der Polizeikaserne in Köln-Riehl einquartiert und dem Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) Münster unterstellt worden.⁶³ Der Stab und die Kraftfahrstaffel des III./PR 26 verließen erst am 19. April 1943 Oslo und trafen am 24. April 1943 in Thorn (Westpreußen) ein.⁶⁴

Die folgende Periode war geprägt durch Personalzuwachs, erneut verbunden mit erheblichen Umstrukturierungen. So wurde die 2./PR 7 (ehemals 2./PB 309) ins III./PR 26 eingegliedert und ersetzte somit die bisher immer noch fehlende 10./PR 26 (ehemals 2./PB 256). Die Zuführung der Kompanie vom berückichtigten Kölner PB 309 sollte bei der anstehenden Ghettoräumung in Białystok rückblickend noch von Bedeutung sein.⁶⁵

Am 24. Februar 1943 bekamen sämtliche Polizei-Regimenter »in Anerkennung ihres besonders tapferen und erfolgreichen Einsatzes« vom RFSS die Bezeichnung SS-Polizei-Regimenter verliehen. Sie blieben trotz des Zusatzes »SS« aber weiterhin Teil der OrPo und traten nicht zur Waffen-SS über.⁶⁶

Im Mai 1943 begann man, das gesamte III./SS-PR 26 im Lager der OrPo in Thorn zusammenzuziehen. Zur weiteren Auffüllung des Bataillons wurden das Stammpersonal und 207 Rekruten vom PAB Fichtenwalde nach Thorn versetzt.⁶⁷ Hinzu kam die Eingliederung von Resten des II./SS-PR 6 (ehemals PB 311 Jena).⁶⁸

»Bandenbekämpfung« und die Ghettoräumung in Białystok

Im Juni 1943 wurde das gesamte SS-PR 26 zur »Bandenbekämpfung« in die besetzten osteuropäischen Gebiete befohlen. Es war zunächst im Generalgouvernement im Raum Zamość, Distrikt Lublin, eingesetzt.⁶⁹

62 Curilla, Ordnungspolizei im westlichen Europa, S. 61–63.

63 Ansichtskarte, Nachlass S., Scan im Besitz des Verfassers.

64 Curilla, Ordnungspolizei im westlichen Europa, S. 63.

65 Es existieren Hinweise, dass die Kölner Polizisten nach dem Krieg versucht hatten ihre Zugehörigkeit zum III./PR 26 (ehemals PB 256) zu verschleiern. Höchstwahrscheinlich hatte dies mit ihrer Rückkehr nach Białystok und der Ghettoliquidierung zu tun.

66 Tessin – Kannapin – Meyer, Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz, S. 557.

67 NARA T175 R8, Bild 1407–1408, Fernschreiben, Der Chef der Ordnungspolizei an die BdO in Königsberg, Münster und Danzig, das SS-Pol.-Regt. 26 in Adlershorst bei Gotenhafen, die Pol.-San.-Ersatz-Abteilung Berlin, Betr.: Auffüllung des SS-Pol.-Regt. 26, 29.5.1943.

68 Vgl. ebd.; sowie Frank Döbert »Vorläufig ist alles ganz harmlos« – Das Jenaer Polizeibataillon 311 im 2. Weltkrieg – eine Spurensuche, in: Carsten Dams – Andreas Schneider (Hg.), Polizei und Geschichte. Ausgabe 2/2010. Frankfurt am Main 2010, S. 38–69, hier: S. 56 f.

69 Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 395.

Hier nahm es an den polizeilichen Großaktionen »Werwolf I und II« teil, welche mit besonders brutalem Terror durchgeführt wurden. Das Hauptziel war die Zerschlagung der Partisanengruppen in den Kreisen Biłgoraj, Tomaszów Lubelski, Zamość und Hrubieszów, einschließlich der »Evakuierung« aller Männer im Alter von 15 bis 45 Jahren aus den »bandenverseuchten« Gebieten. Während der beiden Unternehmen nahmen die Wehrmachts- und Polizeiverbände im Juni/Juli 1943 insgesamt 36.389 Personen fest, von denen etwa 16.000 ins Konzentrations- und Vernichtungslager Majdanek bei Lublin verbracht wurden.⁷⁰

In dieser Einsatzphase des Bataillons kam es im Vergleich zur Norwegen-Periode erstmals zu realen Kampfhandlungen mit echten oder auch vermeintlichen Partisanen. So wurde ein Zug der 9./SS-PR 26 unter Führung von Oberleutnant d.SchP.d.Res. Karl Hardt vom 23. bis 27. Juni 1943 in Gefechte mit »Banditen« im Waldgebiet von Huta Różaniecka, südwestlich von Tomaszów Lubelski verwickelt.⁷¹

Etwa Mitte Juli 1943 wurden die Großunternehmen im Raum Zamość vorzeitig abgebrochen, da im Südosten des Generalgouvernements eine angespannte Sicherheitslage entstand. Eine schwer bewaffnete größere Partisanenformation in Stärke von etwa 3500 Mann war unter dem Kommando des sowjetischen Partisanenführers Sydir Kowpak, manchmal auch Kolpak geschrieben, aus der Ukraine kommend in den Distrikt Galizien eingefallen. Zeitnah zusammengestellte deutsche Kräfte waren nicht in der Lage, sie aufzuhalten. Zur Verstärkung wurde neben anderen Polizeiverbänden auch das SS-PR 26 herangezogen, wobei das III./SS-PR 26 erst ab dem 1. August 1943 in die Kämpfe eingreifen konnte, da es Mitte Juli 1943 noch bei Horodnycja, Novyj Stav (bei Luc'k) und bei Paplynci (Ukraine) im Einsatz stand. Am 3. und 8. August 1943 kam es zu abschließenden Gefechten mit kleineren versprengten Gruppen der »Kolpak-Bande« in den Karpaten bei Podzameczek, Delatyn und Oślawy Białe.⁷²

Nach der Zerschlagung der »Kolpak-Bande« traf das SS-PR 26 am 14. und 15. August 1943 in Białystok ein, nachdem das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) einen

70 Vgl. Werner Präg – Wolfgang Jacobmeyer, *Das Dienstagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945*. Stuttgart 1975, S. 699, Anm. 59; Bruno Wasser, *Himmlers Raumplanung im Osten – Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944*. Basel 1993, S. 224–225.

71 Ersichtlich aus Verleihungsvorschlägen d. III./SS-Pol.-Regt. 26, IPNW GK 107/116, Bl. 5–8.

72 Vgl. BA-MA RH 53/23–57, Abschlussbericht über die Bekämpfung der Kolpak-Bande in Galizien vom 7.7.–20.8.1943 des HSSPF Ost in Krakau vom 7.9.1943 an den Wehrkreisbefehlshaber im Generalgouvernement, Herrn General d. Inf. Haenicke, Krakau, auszugsweise Abschrift in: Stefan Klemp, *Die Kleine Gendarmerie-Kompanie (motorisiert) Münster in Hilstrup 1942–1945*, in: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei 1/2008, S. 47–55 mit Schreiben zur Pers.-Akte, Aufstellung über Bandenkampftage, Rortw. d.SchP.d.Res. Friedrich Kreyßig, 11./SS-Pol.-Rgt. 26, v. 11.10.44, Scans im Besitz des Verfassers und Einsatzbescheinigung in Pers.-Akte, Zugwachtm. d.R. Josef Kaiplinger (PV Linz/Donau), 12./SS-Pol.-Rgt. 26, v. 12.12.1943, Privatsammlung Gerard Kenny, Dublin/Irland.

Sondereinsatz zur Unterstützung des dortigen Kommandeurs der Sicherheitspolizei (KdS) befohlen hatte.⁷³

Białystok war seit jeher ein Zentrum jüdischen Lebens, vor allem der Textilindustrie. Zu Kriegsbeginn hatte die Stadt etwa 100.000 Einwohner, über die Hälfte davon waren Juden.⁷⁴ Bereits fünf Tage nach Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion kam es in der Stadt zu einer ersten größeren Mordaktion eines Polizei-Bataillons, welche aus eigenem Antrieb heraus geschah. So töteten die Polizisten des PB 309 aus Köln am 27. Juni 1941 insgesamt mindestens 2000 Białystoker Juden auf grausamste Weise. Sie sperrten unter anderem etwa 700 überwiegend männliche Juden in die große Hauptsynagoge im Stadtzentrum ein, brachten Benzinkanister hinein, verriegelten anschließend die Türen und setzten sie mit Handgranaten und Leuchtpurmunition in Brand. Die Menschen im Inneren der Synagoge verbrannten bei lebendigem Leibe, Flüchtende wurden erschossen.⁷⁵

An dieser beispiellosen Tat war demzufolge auch die 2./PB 309 beteiligt, also genau die Kompanie, die erst vor Kurzem als neue 10. Kompanie ins III./SS-PR 26 eingegliedert worden war und nun nach Białystok an den Schauplatz des Verbrechens zurückkehrte.

Spätestens Anfang August 1943 wurde dem SS- und Polizeiführer (SSPF) für den Distrikt Lublin, Odilo Globocnik, der Befehl erteilt, das Ghetto in Białystok aufzulösen. Die jüdischen Bewohner des Ghettos sollten daraufhin in die Vernichtungslager deportiert und nur notwendige Arbeitskräfte verschont werden. Zuständig für den organisatorischen Ablauf der August-Deportationen waren SS-Hauptsturmführer Georg Michalsen und der KdS Białystok, Herbert Zimmermann. Die eigentliche »Räumung« sollten Männer der SiPo, das SS-PR 26, Polizei-Schützen-Regiment 34, eine dem KdS unterstellte »fremdvölkische« Schutzmannschaft und eine Gendarmerie-Kompanie durchführen. Dem III./SS-PR 26 fiel die Aufgabe zu, alle Zugänge und Straßen zum Ghetto zu besetzen und eine dichte Absperrkette um das Ghetto zu bilden, um Fluchtversuche zu vereiteln. Über die genauen Gründe für den Abtransport der Juden machten die Polizisten des Regiments nach dem Krieg unterschiedliche Aussagen. Karl Marten, Angehöriger der 10./SS-PR 26, gab zum Beispiel an, dass den Angehörigen des SS-PR 26 gesagt worden war, dass das Ghetto »überbelegt« sei und die Juden auf andere Lager verteilt werden sollten. Die Historikerin Katrin Stoll schrieb dazu, dass die Täter-Aussagen von strategischem Kalkül zeugten. »Durch die Selbstdarstellung als

73 Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland*. Paderborn 2006, S. 686, auch für das Folgende.

74 Siehe Guy Miron – Shlomit Shulhani, *Die Yad Vashem Enzyklopädie der Ghettos während des Holocaust*. Göttingen 2014, S. 46–51; Klaus-Michael Mallmann – Volker Rieß – Wolfram Pyta (Hg.), *Deutscher Osten 1939–1945 – Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten*. Darmstadt 2003, S. 70–76.

75 Vgl. dazu Curilla, *Ordnungspolizei und der Holocaust*, S. 508–518; Heiner Lichtenstein, *Himmlers grüne Helfer – Die Schutz- und Ordnungspolizei im Dritten Reich*. Köln 1990, S. 69–96.



Abb. 10: Der Kommandeur des III./SS-PB 26, Major d.SchP. Walter Olsen, bei einer Lagebesprechung mit dem Chef der Einsatzgruppe C, SS-Brigadeführer Max Thomas, während eines Partisanenunternehmens im Sommer 1943 in der Ukraine (Quelle: Fotokonvolut eines namentlich unbekannten Bataillons-Angehörigen, im Besitz des Verfassers)

ahnungslose, unbeteiligte Zuschauer des Tatgeschehens versuchten sie, den Tatverdacht der Beihilfe zum Mord zu entkräften.⁷⁶ Das Bielefelder Schwurgericht stellte später fest, dass es während der »Räumung« des Ghettos mindestens 300 Todesopfer gab. Es kam auch zu Schusswechseln mit jüdischen Widerstandskämpfern, wobei zwei Panzerkampfwagen eingesetzt wurden. Zudem transportierte man im August 1943 aus dem Bialystoker Ghetto mindestens 30.000 Menschen ab, von denen die Hälfte als »arbeitsfähig« galt. Vom 17. bis 23. August 1943 fuhren insgesamt zwölf Deportationszüge ins Vernichtungslager Treblinka und zwei Züge erreichten am 29. und 31. August 1943 das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz.⁷⁷

Obwohl Bataillonsangehörige nach dem Krieg vehement abstritten, jemals das Ghetto während der »Räumung« betreten zu haben, wurde in deren Personalakten vermerkt: »16.8.43 Gefecht mit Banditen und Juden bei der Räumung des Ghettos in Bialystok

⁷⁶ Katrin Stoll, Die »Räumung« des Bialystoker Ghettos in den Aussagen von »Täter-Zeugen«, in: Wolfgang Schulte (Hg.), Die Polizei im NS-Staat – Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt am Main 2009, S. 263–304, hier: S. 277.

⁷⁷ Ebd., S. 263–304.

und Stoßtrupp hinter Panzerwagen in das Ghetto« oder vom 17. bis 20. August 1943 »Gefecht mit Banditen und Juden bei der Räumung des Ghettos in Bialystok«. ⁷⁸

In die Phase der Liquidierungs-Aktion fällt womöglich auch der Abschied vom langjährigen Bataillons-Kommandeur Olsen. Denn der neue Kommandeur, Hauptmann d.SchP. Eugen Schoeneberger, wurde im Dienstinteresse am 16. August 1943 über den BdO Krakau zum III./SS-PR 26 in Marsch gesetzt. ⁷⁹

Nach dem Einsatz im Ghetto von Bialystok verlegte man das gesamte Regiment nach Weißruthenien in den Raum Minsk, wo seit 1943 etwa 60 Prozent des Landes Partisanengebiet war. Der Kampf wurde von deutscher Seite gegen die Partisanen und ihre Helfer erbarmungslos geführt. Laut den Erkenntnissen der Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik war das SS-PR 26 dabei besonders berüchtigt. Das III./SS-PR 26 war vom 22. August bis 20. Oktober 1943 zur Bandenbekämpfung in Weißruthenien und vom 25. Oktober bis 3. November 1943 im Raum Idrica eingesetzt. Bei den Strafexpeditionen wurden Tausende Menschen getötet oder abtransportiert, die Ortschaften in Brand gesteckt. ⁸⁰

Exemplarisch sind bei der Schaffung von sogenannten toten Zonen unter Teilnahme des SS-PR 26 folgende Großunternehmen zu nennen: »Fritz« im nördlichen Teil von Weißruthenien, »Otto« im Raum Sebež-Polack, »Frühlingsfest« im Raum Ušačy und »Kormoran« im Raum Beresino-Lepel. ⁸¹

Bei zwischenzeitlichen Fronteinsätzen im Raum Nowel erlitt das III./SS-PR 26 wiederum erhebliche Verluste. Es wurde im Juli 1944 bei Abwehrkämpfen an der Rollbahn Borisov-Minsk vollständig aufgerieben, anschließend aufgelöst oder auf andere Einheiten verteilt. ⁸²

So existierte Mitte August 1944 vom III./SS-PR 26 noch ein Restkommando im Raum Schrottersburg unter der Leitung von Pol.-Obersekretär Schlumberger mit 50 Unterführern und Männern. ⁸³

Viele Österreicher und Polizisten der PV Wien sind 1943/44 verwundet worden, gefallen oder gelten als vermisst. ⁸⁴ Bei Róg in Russland fiel am 13. März 1944 auch

⁷⁸ Vgl. ebd., Aussage Marten, 10./SS-PR 26, S. 294–298 mit Schreiben zur Pers.-Akte, Aufstellung über Bandenkampftage, Rottw. d.SchP.d.Res. Kreyßig, 11./SS-PR 26.

⁷⁹ Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 51/1 II c Bü 61, Tagesbefehl des KdSch Stuttgart Nr. 152, 17.8.1943, Recherche Schreiner-Bozic.

⁸⁰ Vgl. Curilla, Ordnungspolizei und der Holocaust, S. 691 u. 704 mit Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 399.

⁸¹ Siehe dazu auch umfassend Christian Gerlach, Kalkulierte Morde – Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944. 2. Aufl. Hamburg 2000.

⁸² Vgl. Curilla, Ordnungspolizei und der Holocaust, S. 691–692 und Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 396 mit BA-MA N 756, Wolfgang Vopersal, Korpsgruppe v. Gottberg, o. J., Kopien im Besitz von Roland Pfeiffer.

⁸³ NARA T175 R8, Zählwerk nicht lesbar, Bericht über die Dienstreise von Hauptmann d.SchP. Winneberger (Org./Ia (3) in den Raum Grodno – Bialystok – ostpreussische Grenze vom 10. bis 16.8.1944.

⁸⁴ Nach erster Teilauswertung von etwa 330 Personalunterlagen ehemaliger Batl.-Angehöriger.

der Kommandeur des III./SS-PR 26, Major d.SchP. Schoeneberger. Sein Nachfolger war höchstwahrscheinlich der frühere Chef der 3./PB 256 Hermann Diestelmeier, der Ende Jänner 1944 noch zum Major d.SchP. befördert wurde.⁸⁵ Danach verlieren sich die Spuren des ehemaligen Wiener Bataillons.

Wie der Beitrag darlegt, war das PB 256 auf verschiedenen Kriegsschauplätzen in Europa eingesetzt und hatte sich dort an zahlreichen Verbrechen beteiligt. Es bleiben trotzdem einige Fragen unbeantwortet, die in Zukunft im Zuge der noch keineswegs abgeschlossenen Erforschung, insbesondere zur Geschichte der österreichischen Polizeibataillone, aufgearbeitet werden sollten.

85 Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 51/1 II c Bü 69, Tagesbefehl des KdSch Stuttgart Nr. 67, 26.4.1944, Recherche Schreiner-Bozic.

Normaler Polizeidienst?

Zum Einsatz österreichischer Gendarmen und Schutzpolizisten in Slowenien 1941–1945

Der Einsatz von Schutzpolizisten und Gendarmen im Rahmen von Polizeitruppenverbänden wird von Historikern seit einigen Jahren intensiv untersucht.¹ Dagegen bestehen bei der Erforschung des Einsatzes des sogenannten Einzeldienstes in den von den Deutschen besetzten Gebieten noch große Lücken. In diesem Artikel soll der Einsatz von Gendarmen und Schutzpolizisten, sogenannte Polizei-Reservisten als auch aktive Beamte, im Gebiet des heutigen Slowenien untersucht werden.²

Grundsätzliches zum Einsatz der Ordnungspolizei in Slowenien

Die Ordnungspolizei des »Dritten Reichs« bestand vor allem aus zwei Säulen: der Gendarmerie, die auf dem Land, in Gemeinden mit bis etwa 5000 Einwohnern, den Polizeidienst verrichtete, und der Schutzpolizei der Gemeinden und des Reichs, die in den Gemeinden und Städten den Einzeldienst sowie in den Polizei-Truppenverbänden den geschlossenen Einsatz leistete. Eine tragende Rolle spielte in der Kriegszeit die Polizei- (oder Gendarmerie-)Reserve, die bereits vor dem Krieg ausgebildet worden war. Diese bestand aus wehrpflichtigen Männern, die mit Offizieren und Unterführern der Schutzpolizei mit Kriegsbeginn zu Reserve-Polizeibataillonen und -Kompanien zusammengefasst und zum Einsatz in die besetzten Gebiete entsandt wurden. Aber auch Gendarmerie und Schutzpolizei des Einzeldienstes waren ab September 1939 in den von Deutschland besetzten Gebieten im Einsatz, um dort die Wehrmacht zu unterstützen.³

1 Siehe hierzu u. a. zuletzt Stefan Klemp, »Nicht ermittelt«. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch. 3. Aufl. Berlin 2022; Wolfgang Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa 1940–1945. Paderborn 2019.

2 Eine erste Untersuchung zum Einsatz der deutschen Polizei und anderer Besatzungstruppen in Slowenien bietet bislang im deutschsprachigen Raum vor allem die Online-Veröffentlichung »Deutsche und Partisanen. Deutsche Verluste in Gorenjska (Oberkrain) zwischen Mythos und Realität« des Gorenjski muzej, Kranj, https://www.gorenjski-muzej.si/wp-content/uploads/2018/05/deutsche-und-partisanen_ebook_gorenjski-muzej.pdf, abgerufen am 27.12.2023.

3 Grundlegend zur Organisation der deutschen Polizei im Nationalsozialismus: Friedrich Wilhelm, Die Polizei im NS-Staat. 2. durchges. und verb. Aufl. Paderborn 1999.

Die deutsche Besatzungsverwaltung in Slowenien

Nach dem Angriff auf Jugoslawien ging die deutsche Verwaltung nach demselben Muster vor wie ein Jahr zuvor in Luxemburg und in Elsass-Lothringen. Es wurden die Gebiete der »Chefs der Zivilverwaltung« (CdZ) in der Untersteiermark und in der Oberkrain installiert. Dieser Dienstposten wurde den NS-Gauleitern der Steiermark (Sigfried Uiberreither) beziehungsweise Kärnten (Friedrich Rainer) übertragen. Die Garantie der Sicherheit in diesen für eine Annektierung durch das Deutsche Reich vorgesehenen Gebieten oblag der Polizei. Als oberste Kommandobehörde wurde der »Höhere SS- und Polizeiführer im Wehrkreis XVIII (Alpenland)« mit Sitz in Salzburg bestimmt, der seinen Dienstsitz nach Veldes verlegte und sich eines Stabes bediente, der unter der Leitung des »Befehlshabers der Ordnungspolizei Alpenland« nach mehreren Umbenennungen schließlich als »Führungsstab für die Bandenbekämpfung« bezeichnet wurde.

Für die Führung der Gendarmerie waren theoretisch eigentlich die Kommandeure der Gendarmerie in der Steiermark (Graz) beziehungsweise Kärnten (Klagenfurt) zuständig. Diese haben gemäß der Aktenüberlieferung aber in den CdZ-Gebieten nur administrative Tätigkeiten wie Versetzungen, Abordnungen und verwaltungstechnische Tätigkeiten durchgeführt.⁴

Das Kommando der Schutzpolizei Marburg an der Drau – Aktenüberlieferung und Herkunft des Personals

Ein Kriegstagebuch oder ähnliche Unterlagen der Polizeidirektion Marburg sind nicht überliefert. Aufgrund der Tages- und Sonderbefehle des Kommandos der Schutzpolizei, in denen Personal- und Grundsatzangelegenheiten dargestellt werden, sind aber Rückschlüsse auf die Tätigkeit möglich. Bereits beim Einmarsch der deutschen Polizei in Slowenien war das Personal bereitgestellt. Für das Kommando der Schutzpoli-

4 Die Geschichte des Einsatzes der Ordnungspolizei in Slowenien ist nur unzureichend erforscht, obwohl grundsätzlich eine außergewöhnlich gute Aktenüberlieferung in den slowenischen Archiven vorhanden ist. Diese wurde von der Wissenschaft im deutschsprachigen Raum bislang aber kaum beachtet. Die folgenden Ausführungen basieren vor allem auf den Archivalien des Archivs der Republik Slowenien, Ljubljana und des Archivs des Gorenjski muzej, Kranj. Grundlegende Literatur: Tone Ferenc, Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941–1945, www.karawanken-grenze.at, abgerufen am 10.2.2023; Gerhard Jochem – Georg Seiderer, Entrechtung, Vertreibung, Mord. NS-Unrecht in Slowenien und seine Spuren in Bayern 1941–1945. Berlin 2005; Stane Sinkovec, Das Gestapogefängnis von Begunje/Vigaun in Oberkrain 1941–1945. Klagenfurt 2014; Marjan Linasi, Die Kärntner Partisanen. Der antifaschistische Widerstand im zweisprachigen Kärnten unter Berücksichtigung des slowenischen und jugoslawischen Widerstandes. Klagenfurt 2013 sowie Stefan Karner (Hg.), Die Stabsbesprechungen der NS-Zivilverwaltungen in der Untersteiermark 1941–1944. Graz 1996.

zei waren unter der Leitung des Polizeidirektors Adolf Wallner an Personal zunächst sechs Offiziere und 100 Mann vorgesehen. Diese wurden aus Salzburg (zwei Offiziere, 25 Mann), Innsbruck (ein Offizier und 25 Mann) und vor allem Graz (zwei Offiziere und 50 Mann) nach Marburg versetzt oder abgeordnet.⁵

Mit diesem Personal wurde nach einer Anordnung des Reichsministeriums des Innern eine friedensmäßig gegliederte deutsche Polizeiverwaltung aufgebaut, wie man sie in jeder deutschen Stadt dieser Größenordnung hätte vorfinden können. Es wurden zunächst drei Polizeireviere und eine Revierzweigstelle aufgebaut. Für die eigentlich vorgesehene Polizeikompanie reichte das zugewiesene Personal allerdings nicht mehr aus. Anstelle dieser Kompanie wurde im weiteren Kriegsverlauf fast durchgehend eine Polizei-Wachkompanie durch den Befehlshaber der Ordnungspolizei zugewiesen. Interessant in dieser Anordnung ist die Verfügung für die Wohnungsfürsorge: »Da ein grosser Teil der Bevölkerung Marburgs slovenisch ist, werden nach Mitteilung des städtischen Wohnungsamtes in nächster Zeit durch Aussiedlung der fremden Volkzugehörigen Wohnungen frei. Der Leiter des städt. Wohnungsamtes [...] erklärte sich bereit die frei werdenden Wohnungen der staatl. Pol.Verw. Marburg auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.«⁶ Der Polizeidirektion Marburg war zudem noch eine Kriminalpolizeistelle angegliedert. Diese unterstand dem ebenfalls in Marburg installierten Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS), der für die gesamte Untersteiermark zuständig war.

Widerstand und Probleme

Dass diese Organisation nicht dafür geeignet war, eine aktive, bewaffnete Widerstandsorganisation zu bekämpfen, sollte sich bald zeigen. Konnte für den 27. November 1941 noch für ein geplantes Richtfest auf dem Gelände einer in Marburg angesiedelten Flugmotorenfabrik ein »normaler« Sonderbefehl zum Besuch des Gauleiters Uiberreiter und aller hochrangigen Gäste erlassen werden, änderte sich die Situation nach der Ausweitung des Aufstands in der Oberkrain ab Anfang Dezember 1941 deutlich. Am 8. Dezember 1941 gab der Chef des »Polizei-Einsatzstabs Südost Veldes«, Generalmajor der Schutzpolizei Georg Schreyer, in einem Schreiben bekannt, dass er »mit der Führung des gesamten polizeimilitärischen Einsatzes in den Unruhegebieten Südkärntens und Südsteiermark beauftragt«⁷ sei.

5 Archiv der Republik Slowenien, AS 1628, Fasc. 87, Mape 1, Befehl des Befehlshabers der Ordnungspolizei Alpenland, Befehlsstelle Graz vom 10.4.1941.

6 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, T.E. 17, Schnellbrief des RFSSuChdDtPol. O-VuR U I Marb. I III/41 vom 17.4.1941.

7 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, T.E. 11, Schreiben des Polizei-Einsatzstabs Südost, Veldes den 28.12.1941 an den Chef der Ordnungspolizei (hier: Abschrift an das Kommando der Schutzpolizei Marburg).

Verstärkung wurde wenige Tage später zugewiesen. Mit Sonderbefehl vom 5. Jänner 1942 ordnete das Kommando der Schutzpolizei Graz insgesamt neun Wachtmeister der Reserve (SB) als Unterführer und Wachhabende und 65 Wachtmeister der Reserve (SB) als »Eingeteilte« in die Untersteiermark ab, die verschiedenen Dienststellen in Marburg, Cilli, Pettau und Trifail zugeteilt wurden, wobei aber 70 Mann angefordert worden waren.⁸ Diese Verstärkung wurde aber ab April 1942 durch die zunehmende Abstellung von Personal für andere Dienststellen und Polizeiverbände in Ost- und Südosteuropa teilweise wieder zunichte gemacht.

Kampf gegen die Widerstandsbewegung

Im Sommer 1942 unternahmen deutsche Dienststellen große Anstrengungen, die Partisanenbewegung in Slowenien zu zerschlagen. Während es in der Oberkrain zu großen Unternehmungen von Truppenverbänden der Polizei kam, wurde die Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD zeitweise von Marburg nach Cilli verlegt. Es kam zu einer großen Zahl von Geislerschießungen in den Gefängnissen von Marburg und Cilli. Einzelne, erhalten gebliebene Befehle lassen den Schluss zu, dass zu diesen Erschießungen vor allem Polizisten der geschlossenen Polizeiverbände abkommandiert wurden. Es wurden auch Begleitkommandos für Gefangenentransporte in Konzentrationslager gestellt. Am 20. Juli 1942 gab das Kommando bekannt: »Begleitkommando für Gefangenentransport. Für einen Transport von weiblichen Gefangenen am 21.7.1942 nach Auschwitz bei Krakau ist ein Begleitkommando zu 1 / 9 zu stellen. Meldung der Beamten am 21.7.42 um 7.00 Uhr früh bei der Geheimen Staatspolizei (Dauerdienst), Tappeinerplatz 5«.⁹

Zeitgleich befand sich der Einsatzzug der Marburger Schutzpolizei bei der Partisanenbekämpfung im Bacherngebirge. Aufgrund der überlieferten Unterlagen ist für Marburg nicht, wie in der Oberkrain, ein praktisch offener Aufstand weiter Teile der Bevölkerung zu erkennen. Dennoch gerieten die deutschen Behörden zunehmend unter Druck. Im Sommer 1942 beteiligte sich die Schutzpolizei Marburg wiederholt an »Umsiedlungen« und Verhaftungsaktionen in der Untersteiermark. Am 27. August 1942 wurde schließlich ein Begleitkommando in Stärke eines Unterführers und elf Wachtmeister für einen

8 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Sonderbefehl des Kommandos der Schutzpolizei Graz vom 5.1.1942, unterzeichnet von Oberstleutnant der Schutzpolizei Schubert. Das Schreiben wirft einige Fragen auf. Der unter dem Betreff »Übernahme des Objektschutzes in den besetzten Gebieten« geschriebene Sonderbefehl zeigt die Ablösung von Wehrmachteinheiten durch Polizei-Reservisten. Außerdem sind Formulierungen enthalten wie »Eingeteilte« und »Gendarmeriepostenkommando«, die dem »österreichischen« und nicht dem »reichsdeutschen« Sprachgebrauch zuzurechnen sind. Ein »Reichsdeutscher« hätte von »Mannschaften« und »Gendarmeriekreis« gesprochen.

9 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Schreiben des KdSch Marburg vom 20.7.1942 an die Reviere 1–3.

Gefangenentransport von Pettau nach Mauthausen gestellt.¹⁰ Der Transport, bestehend aus 110 Gefangenen, kam am 29. August 1942 im KZ Mauthausen an.¹¹ Laut France Filipič wurden »Ende 1942 und in der ersten Hälfte des Jahres 1943 [...] 60 Personen dieses Transports entlassen; einige durften sogar in ihre Heimat zurückkehren und erneut an ihren früheren Arbeitsplätzen eine Beschäftigung aufnehmen (so in Celje bei der Firma Westen), einige mussten in Deutschland oder in Österreich Zwangsarbeit leisten. 27 Mitglieder dieses Transportes sind in Mauthausen umgekommen, einer in Gusen, 16 überstellte man nach Dachau, sechs von ihnen haben die Befreiung im Lager erlebt.«¹²

Einer der wenigen Hinweise auf eine Kampftätigkeit stammt aus einer Belobigung eines Hilfspolizisten am 17. September 1942:

Der Hilfspolizist Rupert KLEIDERITSCH des Hilfspolizei-Lehrganges hat in der Nacht vom 23.8.–24.8.1942 in St. Lorenzen bei der Bekämpfung von berüchtigten Banditen durch ruhige Überlegung und Umsicht entscheidend zum Erfolg beigetragen. Für das bei der Durchführung seiner Aufgabe bewiesene Pflichtbewusstsein und seine Unerschrockenheit spreche ich meine Anerkennung aus.¹³

Inwiefern eine Geiselschießung in Marburg vom 2. Oktober 1942, bei der 143 Personen erschossen wurden, mit der für den 3. Oktober 1942 befohlenen »Festnahmeaktion der Angehörigen erschossener Bandenmitglieder u. a.«, zu der die Schutzpolizei Marburg vier Unterführer und 26 Mann stellte, zusammenhing, ist unbekannt, ein Zusammenhang ist aber sehr wahrscheinlich.¹⁴

Eine stärker werdende Widerstandsbewegung lässt sich am Sonderbefehl vom 2. Dezember 1942 unter dem Betreff »Bandenbekämpfung« erkennen, als geschrieben wurde: »Die derzeitige Lage in der Untersteiermark und insbesondere das Auftreten von Banditen im Stadtgebiet Marburg, verlangt eine erhöhte Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei.« Es wurde der Auf- und Ausbau eines Netzes von »Vertrauenspersonen« befohlen, die als Informanten dienen sollten.¹⁵ Einen größeren Einsatz verursachte der

¹⁰ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Schreiben des KdSch Marburg vom 27.8.1942. Zu stellen waren Beamte der Reviere 1–3, die sich, ausgerüstet mit Stahlhelm, Gewehr mit 30 Schuss und Lebensmittelkarten, bei der Außenstelle der Gestapo in Pettau zu melden hatten.

¹¹ Vgl. Liste der Zugänge vom 29. August 1942, Mauthausen Memorial (MM), Y/50/01/07.

¹² France Filipič, Slowenen in Mauthausen (Mauthausen-Studien, Bd. 3). Wien 2004, S. 58.

¹³ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Tagesbefehl des KdSch Marburg Nr. 42 vom 17.9.1942.

¹⁴ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Sonderbefehl Nr. 47 des KdSch Marburg zur Festnahmeaktion vom 2.10.1942. Die Festnahme von Familienangehörigen von Widerstandskämpfern und Geiseln sowie die »Überstellung« in Arbeits- oder Konzentrationslager war gängige Praxis der deutschen Behörden. Am 7.12.1942 wurden weitere 147 Häftlinge von Pettau nach Mauthausen deportiert, für die ein Begleitkommando von einem Offizier und 20 Mann gestellt wurde. Vgl. dazu Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Sonderbefehl Nr. 55 des Kommandos der Schutzpolizei vom 7.12.1942.

¹⁵ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Sonderbefehl Nr. 53 vom 2.12.1942 des KdSch Marburg.

Besuch des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, der am 4. Mai 1943 für wenige Stunden in der Stadt war und sich mit den »Spitzen der Partei, Wehrmacht und Staat« traf.¹⁶

Ab Ende August 1943 ist der Einsatz von Frauen bei der Schutzpolizei nachweisbar, die in diesen Stellen Männer für den Kriegeinsatz freimachten.¹⁷ Ab September 1943 verschlechterten sich die Umstände augenscheinlich zusehends. Es wurden »Unterführer und Männer, die sich freiwillig zur Bandenbekämpfung im Stadtgebiet von Marburg« melden, gesucht, Revierführer durften »wegen der vermehrten Luftschutzarbeit und der Einsatzbereitschaft als Führer des Luftschutzreviers bei Luftangriffen« nicht mehr zum »Offizier vom Dienst« eingeteilt werden. Der Luftschutz nahm ab diesem Zeitpunkt eine immer größer werdende Rolle in den Unterlagen ein.¹⁸

Für den Bereich des 3. Pol.-Reviers wurde am 15. Oktober 1943 festgehalten:

Die Bandenbekämpfungsmaßnahmen im 3. Pol.-Revier gehen weiter. [...] Die Polizeiposten Rotwein und Kötsch haben täglich einen wesentlichen Teil ihrer Diensterteilung auf die Bandenbekämpfung auszurichten, nach Weisung des Führers für die Bandenbekämpfung [der Schutzpolizei Marburg].« In einem weiteren, ergänzenden Schreiben vom 29. November 1943 wurde angeordnet: »Der Führer der Bandenbekämpfung seinerseits hat seine Aufmerksamkeit vermehrt auch den anderen Bereichen des 3. Pol.-Reviers, insbesondere Thesen, Drauweiler, zuzuwenden, da sich hier eine gewisse Bandentätigkeit bemerkbar macht.«¹⁹

Bezüglich der zunehmenden Tätigkeit der Widerstandsbewegung wurde am 11. Jänner 1944 bekanntgegeben: »Diejenigen Unterführer und Männer, welche auf den Pol.-Posten schlafen, haben ihre Waffen bei ihren Betten so unterzubringen, dass sie bei einem Bandenüberfall sofort in der Lage sind, diese zu gebrauchen.«²⁰ Die ersten Todesfälle bei der Polizei hatten unmittelbare Folgen auf die Dienstverrichtung:

Die Streifen im Bereiche der Dienststellen südlich der Drau müssen bei Beginn der Dunkelheit mindestens 3 Mann stark sein. Die Bewaffnung der Posten und Streifen richtet sich nach der jeweiligen Aufgabe, dem Gelände, der Tageszeit, der Lage usw. [...] Als besonders

¹⁶ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Sonderbefehle Nr. 10 und 11 vom 4.5. und 5.5.1943 des KdSch Marburg.

¹⁷ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Nachrichtenblatt für die PV. Marburg vom 27.8.1943 mit der Zuordnung einer Polizei-Sekretärin der PV. Salzburg und der Beschäftigung von drei Frauen in der »demnächst in Betrieb kommenden Nachrichtenzentrale« und Tagesbefehl Nr. 64 vom 4.9.1943.

¹⁸ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Tagesbefehl Nr. 65 vom 7.9.1943 des KdSch Marburg und Tagesbefehl Nr. 74 vom 15.10.1943 des KdSch Marburg.

¹⁹ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Schreiben vom 29.11.1943 des KdSch Marburg.

²⁰ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 1, Tagesbefehl Nr. 3 vom 11.1.1944 des KdSch Marburg. Man beachte, dass es keine Kasernierung gab und die Männer grundsätzlich eigene Wohnungen oder gemietete Zimmer hatten.

wichtig ist herauszustellen und zu üben, dass die Streifen grundsätzlich stark aufgelockert gehen oder fahren [mit Fahrrädern]. Ebenso, dass sie bei Vorgehen gegen Verdächtige nicht zusammenlaufen, sondern im Gegenteil die Auflockerung noch vergrößern, wobei sofort auf Geländeausnutzung und Feuerschutz Bedacht zu nehmen ist (Strassengraben usw.).²¹

Die Probleme mit der Widerstandsbewegung zeigten sich in einem Schreiben vom 8. April 1944:

Bei einem Verhaftungsversuch [...] bei Luttenberg, wurden die 6 dazu erschienenen Gendarmen und SD-Männer von 2 Banditen, die auf dem Dachboden versteckt waren, mit MP erschossen. [...] Vorstehendes Ereignis ist bei einer praktischen Übung (Führung, Feuerschutz, planmässiges Vorgehen) auszuwerten, die im Dienstgebäude oder in einem sonst geeigneten Objekt mit sämtlichen Schutzpolizisten und Stadtwachtmännern durchzuführen ist.²²

Eine gewisse Verstärkung für die Luftschutz-Polizei wurde am 17. April 1944 angekündigt: »In den nächsten Tagen treffen 220 ukrainische Schutzmänner in Marburg ein. Sie werden der LS-Polizei zugeteilt und zunächst der Schutzpolizei-Bereitschaft unterstellt. Sie bilden die 2. Ausbildungsabteilung.« Der erste Einsatz der Ukrainer ließ nicht lange auf sich warten, allerdings zeigten sich hier schon einige Probleme:

Mit Wirkung vom 4.5.1944 stellt die Schutzpolizei-Bereitschaft für die Barackenwache 1 Wachhabenden und 1 Vertreter sowie 3 Männer der 2. Ausbildungsabteilung ab. [...] Von der 2. Ausbildungsabteilung sind nur jene Männer für die Wache einzuteilen, die etwas Deutsch verstehen und in der Lage sind, die Aufgaben als Posten nach Belehrung richtig zu verstehen und auszuführen.« Ab dem 12. Mai 1944 wurden die Ukrainer zu Einsätzen herangezogen: »Bei der Schutzpolizei-Bereitschaft ist eine Einsatzreserve aus den ukrainischen Schutzpolizisten [sic!] der 2. Ausbildungsabteilung in Stärke eines Zuges zu drei Gruppen zu bilden.«²³

Am 28. Juni 1944 wurde eine größere Übung unter dem Betreff »Bekämpfung von Fallschirmjägern und Luftlandetruppen« durchgeführt, zu der einleitend geschrieben wurde: »In der Umgebung von Marburg/Drau ist infolge des zeitweisen Auftauchens

21 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Tagesbefehl Nr. 14 vom 14.2.1944 des KdSch Marburg. Dass solche, eigentlich elementare Verhaltensweisen im Jänner 1944 noch besonders betont werden, wirft ein seltsames Licht auf das Verhalten der Schutzpolizisten.

22 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Schreiben des KdSch Marburg vom 8.4.1944.

23 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Tagesbefehle Nr. 32 vom 17.4.1944, Nr. 37 vom 3.5.1944 und Nr. 39 vom 12.5.1944 des KdSch Marburg. Die Verwendung von Ukrainern als Luftschutzpolizisten war im Reichsgebiet ab dem Frühjahr 1944 gängige Praxis. Die Ukraine war ab dem Herbst 1943 zu großen Teilen wieder von der Roten Armee zurückerobert worden und viele »Kollaborateure« schlossen sich dem deutschen Rückzug an.

von Banden im Bachergebiet mit einem Absetzen von Einzelabspringern, Fallschirmjägern und Luftlandetruppen zu rechnen.«²⁴

Nach der alliierten Invasion in Frankreich wurde am 6. Juni 1944 »verstärkte Banden-tätigkeit« befürchtet und durch dienstfreie Polizisten verstärkte Wachen und Streifen angeordnet. Letztere sollten »nicht unter 3 Mann« stark sein. Insgesamt 100 Angehörige der Ausbildungsabteilung (also vor allem Ukrainer) wurden nachts zur Verstärkung der Dienststellen abgestellt.²⁵ Der Kommandeur der Schutzpolizei Marburg ordnete am 12. August 1944 an:

Ich wiederhole meine verschiedenen Hinweise, dass der ganze Schwerpunkt der Tätigkeit der Pol.Posten bei der Bandenbekämpfung zu liegen hat. Es sind daher täglich besondere Bandenbekämpfungsmassnahmen, d. h. Lauerstellungen, Spähtrupps oder Kontrollposten durchzuführen. Völlig unverständlich ist es, wenn einem Pol.Posten mehrere ukrainische Schutzmänner noch zusätzlich zugewiesen werden und bei der Meldung über geplante Bandenbekämpfungsmaßnahmen trotzdem Fehlanzeige gemeldet wird.²⁶

Ab dem 18. August 1944 mussten die Luftschutzlager in den Vororten durch nächtliche Wachen von jeweils zwei Unterführern und zehn Mann bewacht werden, wobei die eingesetzten Mannschaften aus Ukrainern gestellt wurden. Die Bewaffnung konnte nur noch mit französischen Maschinengewehren und italienischen Gewehren erfolgen. Der Anmarsch von den Unterkünften zu den Lagern wurde in Form von Spähtrupps durchgeführt, da man sich offenbar im Stadtgebiet nicht mehr sicher fühlte.²⁷ Ab Anfang 1945 wurden Disziplinarstrafen gegen Polizisten bekanntgegeben, ein erstes Zeichen für nachlassende Disziplin.²⁸ Am 19. März 1945 wurden umfangreiche Anordnungen unter dem Betreff »Vorbereitungen für den Kampf« erlassen, um die Schutzpolizei auf die sich nähernde Front vorzubereiten. Am 6. April 1945 wurde die Vorbereitung der Vernichtung der Geheimsachen angeordnet, die auf besonderen Befehl erfolgen sollte.²⁹ Am 8. April 1945 begingen fünf Angehörige der Schutzpolizei Marburg Fahnenflucht.³⁰

24 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Übungsanweisung des 3. Pol.Reviers vom 1.6.1944.

25 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Schreiben des KdSch Marburg vom 6.6.1944.

26 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Tagesbefehle Nr. 64 vom 12.8.1944 und 65 vom 18.8.1944 des KdSch Marburg.

27 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Schreiben des KdSch Marburg vom 18.8.1944.

28 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Tagesbefehl Nr. 2 vom 13.1.1945 des KdSch Marburg.

29 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Schreiben des KdSch Marburg vom 19.3.1945 und Tagesbefehl vom 6.4.1945.

30 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Tagesbefehl Nr. 17 vom 18.4.1945 des KdSch Marburg.

Fazit

Das letzte vorliegende Schriftstück des Kommandos der Schutzpolizei Marburg datiert vom 28. April 1945. Anhand der überlieferten Unterlagen lässt sich die Abordnung oder Versetzung nach Marburg von insgesamt 16 Offizieren und 264 Mann sicher belegen. Von den 16 Offizieren wurden alle bis auf einen von österreichischen Dienststellen nach Marburg entsandt. Von den 264 Männern stammen lediglich drei nicht aus Österreich. Dazu sind noch jeweils 15 ehemals jugoslawische Polizisten, die in den deutschen Polizeidienst übernommen wurden, und in Marburg verpflichtete Polizei-Reservisten nachweisbar. Das Personal bei der Marburger Schutzpolizei bestand also fast ausschließlich aus österreichischen Polizisten oder Polizei-Reservisten.

Von Mitte April 1941 bis zum 8. Mai 1945, als Marburg von den deutschen Einheiten verlassen wurde, ist der Tod von elf, die Fahnenflucht von fünf nachweisbar, weitere elf Schutzpolizisten wurden vermisst. Nur bei einem geringen Teil hiervon (sieben Gefallenen) ist aufgrund des recherchierbaren Geburtsortes sicher feststellbar, woher sie stammen. Vier dieser sieben Personen sind in Österreich geboren. Wenn man die grundsätzliche Zusammensetzung des Personals betrachtet, muss der Anteil der Österreicher an den Gefallenen und Vermissten aber zwangsläufig deutlich höher liegen.

Die Gendarmerie in der Oberkrain

Aufbau der Gendarmerie in der Oberkrain

In der Oberkrain wurde unter der Führung des bis Herbst 1943 in Veldes stationierten Höheren SS- und Polizeiführers Alpenland, der seinen Sitz von Salzburg dorthin verlegt hatte, der Einsatz der Ordnungspolizei koordiniert. Der für die Gendarmerie im Bereich der Oberkrain eigentlich zuständige Kommandeur der Gendarmerie in Klagenfurt trat im Verlauf des Kriegs nur in verwaltungstechnischer Hinsicht in der Oberkrain in Erscheinung. Lediglich nördlich der Karawanken (»Reichsgau Kärnten« im Gegensatz zum »Gebiet des Chefs der Zivilverwaltung für die Oberkrain«) war eine gewisse Tätigkeit festzustellen. Unter Führung der Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg wurden die drei Gendarmeriekreise Krainburg, Stein und Radmannsdorf mit ihnen unterstellten Gendarmerieabteilungen und -posten aufgebaut. Eine Gliederung, die der im Reichsgebiet zu Friedenszeiten entsprach und für die Bekämpfung von organisiertem, bewaffnetem Widerstand ungeeignet war, wie schnell festgestellt werden musste. Das Personal wurde zunächst zu großen Teilen, wenn nicht gar fast ausschließlich, aus dem Bereich der Kommandeure der Gendarmerie in Klagenfurt und in Salzburg rekrutiert, wobei auch Personal aus dem Bereich Innsbruck vertreten war. Auf den Gendarmerie-

posten waren in der Anfangszeit wohl nur sehr wenige Gendarmen aus dem »Altreich« vertreten.³¹

Im Gegensatz zur Untersteiermark, in deren flächenmäßig weit größerem Gebiet bis in den Herbst 1943 zumeist nur ein Reserve-Polizeibataillon und drei einzelne Kompanien Schutzpolizei eingesetzt waren, wurde in der Oberkrain von Anfang an eine viel größere Zahl von Truppenverbänden eingesetzt. Im Herbst 1941 befanden sich vier Bataillone im Einsatz, darunter das in Wien beheimatete Reserve-Polizeibataillon 171 und das in Salzburg beheimatete Reserve-Polizeibataillon 181. Der Grund für diese Truppenkonzentration ist aus den überlieferten Akten nicht ersichtlich, dürfte aber unter anderem in den bereits im Juni 1941 in großer Zahl durchgeführten ethnischen Säuberungen (»Evakuierungen« im NS-Jargon) und der sich infolgedessen schnell regenden slowenischen Widerstandsbewegung zu suchen sein.³²

Herbst 1941: Der Widerstand beginnt

Bereits am 2. August 1941 meldete der Gendarmerieposten Kreuz den vorgesetzten Stellen, dass es zu einem Feuerüberfall von Kommunisten auf die zu dem Zeitpunkt unbesetzte Dienststelle gekommen sei. Die zwei auf dem Posten eingesetzten Gendarmen waren zu dem Zeitpunkt auf Streife. Tags darauf wurden von Gendarmerie und Schutzpolizei in der Umgebung »17 Personen wegen Verdacht kommunistischer Betätigung festgenommen und [...] in das Lager Vigaun zur Verfügung der Gestapo eingeliefert«. Dies hatte unmittelbar zur Folge, dass die in dem Bereich stationierten Reserve-Polizeibataillone 72, 171 und 181 in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt wurden. Der Kommandeur der Gendarmerie schrieb am 12. August 1941: »Jedes Baon [Bataillon] hat je einen Zug in ständiger erhöhter Alarmbereitschaft zu halten, welcher auch bei einem Einsatz des Batl. neben den für die Unterkunftssicherung nötigen Kräften am Standorte zu verbleiben hat, um in unvorhergesehenen dringenden Fällen unverzüglich als Überfallskommando eingesetzt werden zu können.«³³

31 Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus der Auswertung der Unterlagen im Gorenjski muzej Kranj. Dort sind in den Unterlagen der für die gesamte Oberkrain zuständigen Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg Personalangelegenheiten betreffend Versetzungen, Austausch von Personal, Beurlaubungen und Ähnliches im großen Umfang überliefert. Der Anteil der Reichsdeutschen bei der Gendarmerie in der Oberkrain dürfte kaum 20 % überschritten haben. Für die Truppenverbände gilt anderes. Die in den Wehrkreisen XVII (Wien) und XVIII (Salzburg) beheimateten Reserve-Polizeibataillone 171 und 181 dürften eine praktisch ausnahmslos aus diesen Bereichen stammende Mannschaft gehabt haben.

32 Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg, Schreiben vom 28.6.1941 mit der Anweisung an die unterstellten Gendarmerieposten, bei der »am 5.7.1941 [...] beginnenden ersten Welle der Evakuierungen [...] das Reserve-Polizei-Bataillon 181 [...] tatkräftig zu unterstützen«.

33 Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriekreis Krainburg, Schreiben des KdGend in Klagenfurt vom 12.8.1941.

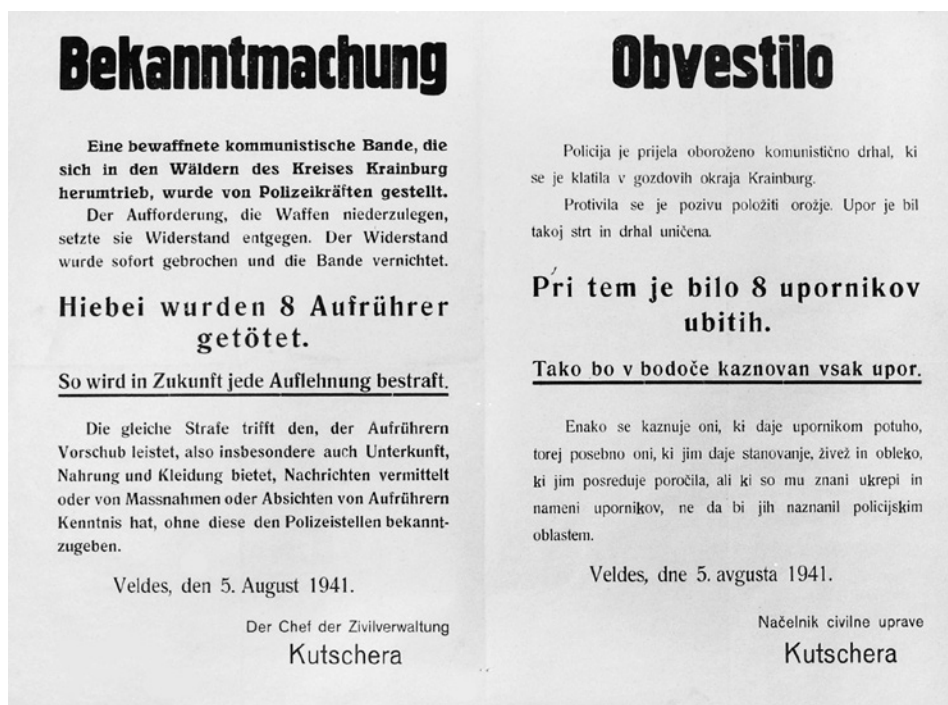


Abb. 1: Bekanntmachung der NS-Zivilverwaltung zu polizeilichem Vorgehen August 1941 (Quelle: Gorenjski muzej Kranj).

Diese Anordnung lässt darauf schließen, dass die drei Bataillone, von denen jedes eigentlich über neun bis zwölf Züge in drei Kompanien verfügte, zu dieser Zeit vor allem mit Verhaftungen und Deportationen beschäftigt gewesen sein dürften. Ende August wurden, von der Gendarmerie in der Steiermark kommend, acht Spürhundführer mit ihren Hunden auf verschiedene Gendarmerieposten verteilt. Nachdem in der Nacht zum 13. August 1941 noch »nur« zwei unbewachte, geparkte Telegrafentrupp-Wagen der Reichspost in Brand gesteckt worden waren, kam es am 1. September 1941 zu einem Sprengstoffanschlag auf den Gendarmerieposten Pölland, bei dem aber der verwendete Sprengstoff nicht zündete.³⁴

Am 1. September 1941 mahnte der Kommandeur der Gendarmerie »alle Gendarmriedienststellen im besetzten Gebiete« in einem Rundschreiben zu erhöhter Wachsamkeit, nachdem zwei Gendarmen getötet worden waren.³⁵ Am 5. September 1941 wurde

34 Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriekreis Krainburg, Schreiben des Gendarmeriepostens Kreuz vom 2.8.1941 bzw. des Gendarmeriepostens Pölland vom 1.9.1941 an den Gendarmeriekreis Krainburg.

35 Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriekreis Krainburg, Schreiben des Kommandeurs der Gendarmerie vom 1.9.1941.

sogar »[b]ewaffneter Schutz der Feuerwehren« angeordnet, da nach Brandstiftungen »die angeforderte Feuerwehr auf dem Wege zur Brandstelle von Zivilpersonen gewarnt [wurde], dass das Gehöft von Kommunisten umstellt sei« und die Feuerwehr daraufhin zurückgefahren war.³⁶ Ab September 1941 begann die Gendarmerie, ihre Anstrengungen im Kampf gegen die »Banden« zu verstärken. Hierzu wurden in immer kürzeren Abständen Gendarmen von ihren Posten abgezogen und zu »alpinen Streifen« von zehn bis 20 Mann zusammengestellt.³⁷ Der slowenischen Widerstandsbewegung gelang es aber dennoch, sich langsam zu verstärken. Es zeigten sich hier schon erste Ausrüstungsmängel bei der Gendarmerie. Die Gendarmen wurden aufgefordert, »privateigene Schiausrüstung« aus der Heimat zu holen (wofür ihnen zwei Tage Absentierung bewilligt wurden) und zu verwenden.³⁸

Offener Aufstand: Oberkrain von Winter 1941 bis Sommer 1942

Ein Einsatz des Reserve-Polizeibataillons 181 am 12. Dezember 1941 im Gebiet des Blagusch (Blegoš, auch Blegusch, Blegasch) wurde für die Polizei zur Katastrophe. Ein Zug des in Salzburg beheimateten Bataillons geriet im alpinen, tief verschneiten Gelände in einen Hinterhalt der Partisanen. 45 der eingesetzten 53 Polizisten (darunter zwei Hundeführer mit ihren Hunden) kamen ums Leben.³⁹ Der Gendarmeriekreis Radmannsdorf musste am 24. Dezember 1941 in einem Lagebericht konstatieren:

Die allgemeine Lage hat sich seit dem letzten Bericht wesentlich verändert. Durch die Aufstandsbewegung der Kommunisten sind ein Grossteil der Bewohner ausser Rand und Band geraten. Der Überfall der Kommunisten auf die Schutzpolizeiabteilung im Gebiete des Plegusch, wo 45 Polizisten fielen, hat fast bei der ganzen Bevölkerung helle Freude hervorgerufen.⁴⁰

Die Reaktion der deutschen Polizei schien zunächst entschlossen und hart zu sein. Die vor Ort befindlichen Polizeibataillone wurden zur Jagd auf die Partisanengruppe einge-

³⁶ Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriekreis Krainburg, Schreiben des Kommandeurs der Gendarmerie vom 5.9.1941.

³⁷ Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriekreis Krainburg, verschiedene Befehle des Kommandeurs der Gendarmerie und der Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg.

³⁸ Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriekreis Krainburg, Schreiben an alle Gendarmriedienststellen vom 15.11.1941 bzw. Nachweisung vom 3.12.1941 »über jene Gendarmen (SB), die ihre privateigene Schiausrüstung für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellen« (insgesamt 15 von zu diesem Zeitpunkt 130 Gendarmen des Gendarmeriekreises).

³⁹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Polizeischule Fürstenfeldbruck, 175. Schreiben des Chefs der Ordnungspolizei an die Polizeischulen und Ausbildungseinrichtungen, das als »Lehrbeispiel für falsches Verhalten« zu deuten ist. Hier findet sich ein vierseitiger Bericht mit Erfahrungen und Anweisungen.

⁴⁰ Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriekreis Radmannsdorf, Lagebericht vom 24.12.1941.

setzt. In der Zeit vom 24. Dezember 1941 bis zum 22. Jänner 1942 kam es zu mehreren Gefechten zwischen deutschen Verbänden und Partisanen des »Cankar-Bataillons«. Die Zahl der Toten in der Oberkrain aufgrund der Anstrengungen der Polizei zwischen August 1941 und Ende Jänner 1942 wird insgesamt auf 94 Deutsche und 35 Partisanen beziffert.⁴¹ Die hier eingesetzten Polizei-Reservisten erwiesen sich im alpinen, winterlichen Gelände als ungeeignet für die Partisanenbekämpfung. Obwohl Ende Jänner 1942 sechs Polizeibataillone mit jeweils rund 500 Mann in der Oberkrain eingesetzt waren, gelang der Polizei kein durchschlagender Erfolg gegen die Widerstandsbewegung.⁴²

Ab Anfang 1942 war die Gendarmerie gezwungen, einige ihrer kleinen, oft nur mit vier Mann besetzten, Gendarmerieposten vorübergehend aufzulassen und das Personal auf eine kleinere Zahl von Dienststellen zu konzentrieren. Die Gendarmerie kam nicht umhin, auf Verstärkung und speziell ausgebildetes Personal zu warten.⁴³ Die mit Stand vom 1. Mai 1942 in der Oberkrain nachgewiesenen 462 Gendarmen und Hilfspolizisten, die sich auf insgesamt 56 Gendarmerieposten und kleinere Stäbe verteilten, bildeten zwar ein engmaschiges Netz, konnten sich aber aufgrund einer Stärke von vier bis 24 Mann pro Gendarmerieposten militärisch nicht durchsetzen.⁴⁴

Großoffensive der Polizei: Juli bis Oktober 1942

Am 25. Juni 1942 befahl Heinrich Himmler in seiner Funktion als »Chef der deutschen Polizei« die »Unterdrückung der Bandenbewegung in Oberkrain und Untersteiermark«. Hierzu wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Einzelnen Gendarmerieposten wurden Gestapo-Beamte zugeteilt, zusätzliche Gendarmen wurden aus Kärnten in die Oberkrain entsandt und sogar Angehörige der Hitlerjugend von einem Ausbildungslehrgang in Klagenfurt ab dem 15. Juli 1942 verlegt. Alleine am 6. Juni 1942 wurden »zur Verstärkung der Gendarmerie des Einzeldienstes in Oberkrain aus dem Altgau Kärnten am 12. Juni 1942 »vorübergehend auf etwa 3 Wochen 100 Gendarme [sic] und Gend.Reservisten des Einzeldienstes abgeordnet«.⁴⁵ Auch gegen die Zivilbevölkerung

41 Veröffentlichung des Gorenjski muzej Kranj, 2015, https://www.gorenjski-muzej.si/wp-content/uploads/2018/05/deutsche-und-partisanen_ebook_gorenjski-muzej.pdf, S. 64–82, abgerufen am 10.2.2023.

42 Archiv der Republik Slowenien, SI AS 2175, TE 11, Sonderbefehl des Polizei-Einsatzstabs Südost in Veldes vom 28.1.1942 mit Anlage. Es sind eingesetzt die Reserve-Polizeibataillone 10 (Berlin), 44 (Leipzig), 93 (Frankfurt am Main), 171 (Wien), 181 (Salzburg) und das Polizeibataillon 325 (Dresden).

43 Archiv des Gorenjski muzej Kranj, verschiedene Befehle der Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg.

44 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175 TE 17, Standortverzeichnis des Befehlshabers der Ordnungspolizei Alpenland, Befehlsstelle Veldes, mit Stand vom 1.5.1942.

45 Staatsarchiv München, Spruchkammern, SpkA K903, Spruchkammerverfahren des SS-Obergruppenführers Kurt Knoblauch, der zu diesem Zeitpunkt Chef des Kommandostabs des Reichsführers-SS war; Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Bestand Gendarmeriekreis Krainburg, Schreiben des Kommandeurs der Gendarmerie bei dem Reichsstatthalter in Kärnten vom 6.6.1942.

wurde massiv vorgegangen und systematischer Terror eingesetzt. Am 20. Juli 1942 wurden drei Dörfer in der Oberkrain niedergebrannt und die männlichen Einwohner ermordet. Der Befehlshaber der Ordnungspolizei befahl zu den Dörfern Hrastnigg, Kancker und Zavoden: »Als Sühnemaßnahme ist die männliche Bevölkerung über 15 Jahre zu erschießen, die Leichen in das Feuer zu werfen. Die Ortschaften sind durch Feuer zu vernichten. Die übrige Bevölkerung ist auszusiedeln und in das Umsiedlungslager St. Veit (Save) zu verbringen.«⁴⁶ Für die Überlebenden bedeutete die »Verbringung« in der Regel die Verschleppung zur Zwangsarbeit oder in Konzentrationslager. Die Polizei stellte das Polizei-Gebirgsjäger-Regiment 18 auf, das zwischen August und Oktober 1942 in schneller Folge 15 Einsätze durchführte und damit die Widerstandsbewegung zunächst unterdrückte.⁴⁷

Am 28. Oktober 1942 wurde die »Anerkennung des Reichsführers-SS [...] für ihre Pflichttreue und erfolgreiche Tätigkeit in der Befriedung des Gebietes« bekanntgegeben. Gleichzeitig mit dem Polizei-Gebirgsjäger-Regiment wurden daraufhin weitere zwei Reserve-Polizeibataillone und eine schwere Kompanie abgezogen.⁴⁸

Ab 1943: zunehmender Verlust der Kontrolle

Bereits im November 1942 musste der Kommandeur der Gendarmerie vor der wieder verstärkt in Erscheinung tretenden Widerstandsbewegung warnen. Am 18. Mai 1943 befahl die Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg »Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Banditen in der letzten Zeit eine wesentliche Änderung ihrer Kampftaktik durchgeführt haben« die Auflassung von 18 Gendarmerieposten in der Oberkrain »zur Schaffung starker, kampfkraftiger Posten«.⁴⁹ In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1943 wurden Gendarmerieposten im Tucheinertal angegriffen. Der Befehlshaber der Ordnungspolizei belohnte die Gendarmen am 22. Juni 1943:

In der Nacht zum 13.6.1943 beabsichtigte eine 400–500 Mann starke Bande die Besetzung des Tucheinertals und im Rahmen derselben die Aushebung der Gend.-Posten St. Martin i. T. und Obertuchein. Während der Angriff auf St. Martin i. T. schon im Anfangsstadium abgewehrt werden konnte, wurde der Posten Obertuchein durch 3 volle Stunden belagert und unter schweres MG- und Gewehrgranatfeuer genommen. [...] Trotzdem wurden die

46 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Sonderbefehl Nr. 1 des Befehlshabers der Ordnungspolizei Alpenland vom 19.7.1942. Mit der Durchführung werden die Reserve-Polizeibataillone 93 (Frankfurt am Main) und 181 (Salzburg) sowie das Polizeibataillon 322 (Wien) beauftragt.

47 Näheres ausführlich unter https://www.gorenjski-muzej.si/wp-content/uploads/2018/05/deutsche-und-partisanen_ebook_gorenjski-muzej.pdf, S. 85–98, abgerufen am 10.2.2023.

48 Archiv der Republik Slowenien, AS 2175 TE 17, Tagesbefehl Nr. 34 des BdO Alpenland vom 28.10.1942.

49 Archiv der Republik Slowenien, AS 1622 / 1 / 2 / VI, Schreiben der Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg vom 17.5.1943.



Abb. 2: Plakat des Reichspropagandaamtes Kärnten, Zweigstelle Velden vom Jänner 1943 (Quelle: Gorenjski muzej Kranj)

mehrmals anstürmenden Banditen von der 11 Mann zählenden Postenbesatzung jedesmal zurückgeschlagen.⁵⁰

Der angegriffene Gendarmerieposten St. Martin i. T. hatte erst kurz zuvor zehn Mann Verstärkung durch die Auffassung anderer Posten erhalten, Gefallene waren auf deutscher Seite nicht zu verzeichnen. Am 29. August 1943 musste die Gendarmerieabteilung Höflein im Kreis Krainburg feststellen: »Im Abteilungsbereich und in den angrenzenden Abteilungen sind in der letzten Zeit wieder kleinere Gruppen von Banditen aufgetreten.« Zusätzlich zu den Streifen wurden verstärkte nächtliche Lauerstellungen angeordnet.⁵¹ Hier sollten die Gendarmen sich an wichtigen Positionen, in der Regel Kreuzungen oder Brücken, auf die Lauer nach Banden legen und diese dann angreifen und »ausschalten«. Während dieser Befehl noch in Abschrift an das SS-Polizei-Regiment 19 ging, war die Gendarmerie in der Oberkrain ab September 1943 längere Zeit auf sich allein gestellt.

⁵⁰ Archiv der Republik Slowenien, AS 2175, TE 17, Sonderbefehl des Befehlshabers der Ordnungspolizei vom 22.6.1943.

⁵¹ Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Akten des Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg, Befehl der Gendarmerieabteilung Höflein vom 20.6.1943.

Die Polizeitruppen mussten aufgrund des italienischen Waffenstillstandsabkommens zur Entwaffnung und Bekämpfung der Verbände des ehemaligen Verbündeten eingesetzt werden. Der »Führungsstab für Bandenbekämpfung« verlegte seinen Sitz von Vel-des nach Laibach. Das SS-Polizei-Regiment 19 war im Herbst und Winter 1943 im Bereich des vorher von den italienischen Truppen besetzten Sloweniens und in Istrien eingesetzt und hatte hier teilweise schwere Kämpfe zu bestehen. Da keine bedeutenden zusätzlichen Truppen zur Verfügung standen, musste das vorhandene Personal auf einen viel größeren Bereich verteilt werden. Partisanenverbände gelangten auch an schwere Bewaffnung der italienischen Verbände, teilweise sogar von Artillerie und Panzern, denen die Polizei nichts entgegenzusetzen hatte. Die Gendarmerie geriet in der Oberkrain immer mehr in die Defensive. Sabotageaktionen an Stromleitungen, Bahnstrecken und Anschläge auf deutsche Objekte häuften sich. Einzelne Straßen durften nicht mehr von Einzelfahrzeugen befahren werden oder wurden sogar ganz gesperrt.⁵² Die Dienststellen der Gendarmerie mussten verbunkert werden, was sich offenbar bei einem Überfall am 1. Februar 1944 auf den Gendarmerieposten Möttinig, Kreis Stein, bewährt hatte. »Bei den letzten Bandenüberfällen im Selzachertal hat sich die Errichtung von Bunkern außerhalb des Gend.-Postens ebenfalls sehr gut bewährt, weil hierdurch ein viel besseres Schußfeld gegeben ist.«⁵³

Ab dem späten Frühjahr 1944 wurden die Gendarmen zunehmend zu Einsatzzügen und Gendarmerie-Einsatzkompanien zusammengefasst, um bei den Einsätzen eine größere Personalstärke zu gewährleisten. Die Verluste häuften sich aber trotzdem. Am 15. März 1944 geriet eine Streife des Gendarmeriepostens Glogowitz in einen Hinterhalt. Von den neun Gefallenen stammten lediglich drei »aus dem eigenen Kommandebereich« und einer von der Schutzpolizei Graz. Bei einem Sprengstoffanschlag auf den Gendarmerieposten Selzach wurden am 8. September 1944 elf Gendarmen getötet und acht verwundet. Eine Aufstellung in den »Amtlichen Verlautbarungen des Kommandeurs der Gendarmerie in Klagenfurt« vom 16. September 1944 zeigt die Herkunft von neun Gefallenen: lediglich drei Gendarmerie-Reservisten stammten aus Österreich, die übrigen Gefallenen kamen aus dem ganzen Reichsgebiet, einschließlich Straßburg.⁵⁴

52 Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Akten der Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg, Befehl des Führungsstabs für Bandenbekämpfung vom 21.4.1944. Es mussten Kolonnen von mindestens drei Fahrzeugen gebildet werden.

53 Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Akten der Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg, Hauptmannschaftsbefehl Nr. 5 vom 18.2.1944 bzw. Nr. 3 vom 4.2.1944.

54 Archiv des Gorenjski muzej Kranj, Akten der Gendarmeriehauptmannschaft Krainburg. In der Amtlichen Verlautbarung vom 27.3.1944 bzw. dem 16.9.1944 werden die Herkunftsdienststellen angegeben. Diese waren bei jenen am 15.3.1944 verteilt mit: Kommandebereich Klagenfurt (3 Mann), Karlsbad (2 Mann), Augsburg, Saarbrücken und Linz (je 1 Mann) sowie Schutzpolizei Graz (1 Mann). Für den 16.9.1944 werden die Heimatstandorte Schutzpolizei Schwerin (3 Mann) sowie je ein Gendarm aus den Bereichen der Kommandeure der Gendarmerie Straßburg, Hohensalza, Innsbruck, Klagenfurt, Regens-

Ab dem Spätherbst 1944 gelang es der slowenischen Widerstandsbewegung, zumindest zeitweise die Kontrolle über ganze Landstriche zu erlangen. Erst nach teilweise schweren Kämpfen konnte die Polizei diese Gebiete wieder unter ihre Kontrolle bringen.

Exkurs: Einsatz der Schutzpolizei und Gendarmerie bei der »Bandenbekämpfung« in Kärnten und am Loibl-KZ⁵⁵

Nördlich der Karawanken, im sogenannten Altgau Kärnten, blieb die friedensmäßige Gliederung der Schutzpolizei und der Gendarmerie bestehen. Beim Kommando der Schutzpolizei Klagenfurt zeigten sich erste Auswirkungen mit der Aufstellung von zwei Zügen für das Polizei-Wachbataillon, die mit jeweils einem Offizier und 40 Unterführern und Männern für Einsätze kaserniert und einsatzbereit gehalten wurden.⁵⁶ Für den 10. Juni 1943 ist der erste Einsatz der Klagenfurter Schutzpolizei gegen eine Partisanengruppe dokumentiert, als der Kommandeur der Gendarmerie »das fernmündliche Ersuchen, einen Wachzug einsatzbereit zu halten, da in Bad Vellach bei Eisenkappel Banditen eingedrungen sind« äußerte, der aber durch den Einsatz von Wehrmacht und Gendarmerie nicht nötig war. Ab dem November 1943 häuften sich die Einsätze, teilweise kam es zu kurzen Einsätzen in der Oberkrain, aber auch am Loibl-Pass. Für den 4. Dezember 1943 wurde in Zusammenhang mit dem Loibl-KZ und einem Besuch des Gauleiters Rainer festgehalten:

Einsatz der 4./Pol.Wachbatl. XVIII

Loibl anlässlich des Durchstiches des Loibltunnels.

Die Wachkomp. hatte Stellung zu beziehen und für Ruhe und Sicherheit der Veranstaltung zu sorgen. Keine Zwischenfälle.⁵⁷

Auch in Kärnten verschlechterte sich die Lage aus deutscher Sicht. Ab April 1944 sind tägliche Lageberichte des »Kommandeurs der Gendarmerie beim Reichsstatthalter in Kärnten« überliefert. Außer der zunehmenden Beanspruchung der Gendarmerie in

burg und Linz/Donau angegeben. In einem »Sonderbefehl zur Verhütung von Sabotageakten« schreibt der Führungsstab für Bandenbekämpfung, dass das Sprengstoffpaket von einer Angestellten des Gendarmeriepostens abgestellt wurde, die danach die Unterkunft verließ. Ein ähnlicher Sprengstoffanschlag erfolgte am 6.7.1944 auf den Gendarmerieposten Waatsch in der Oberkrain, durch den drei Gendarmen getötet und acht verwundet wurden.

55 Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Bundespolizeidirektion Klagenfurt 12. Dort ist u. a. das Kriegstagebuch (KTB) des Kommandos der Schutzpolizei Klagenfurt überliefert, das für Klagenfurt und Villach zuständig war.

56 Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Bundespolizeidirektion Klagenfurt 12. KTB-Eintrag vom 26.9.1942.

57 Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Bundespolizeidirektion Klagenfurt 12. KTB-Eintrag vom 10.6.1943 bzw. 4.12.1943.

Kärnten und der Schutzpolizei Klagenfurt kamen Verbände der SS-Polizei-Regimenter 13 und »Todt« zum Einsatz. Es kam zu teilweise schweren Gefechten zwischen slowenischen Partisanen auf der einen und deutschen Verbänden auf der anderen Seite.⁵⁸ Im Umfeld der ab 1943 zum Bau des Tunnels am Loibl befindlichen KZ-Außenlager (jeweils eines an der Nord- und Südseite) war zumindest zeitweise das Reserve-Polizeibataillon 171 aus Wien eingesetzt.⁵⁹ Die in der Nähe befindlichen Gendarmerieposten waren bei Fluchtversuchen von Häftlingen in Fahndungsmaßnahmen eingebunden. Ebenso stellte die Gendarmerie bei der Bewachung des Gestapo-Gefängnisses in Vigaun in der Oberkrain das Wachpersonal in Zugstärke.

Betrachtungen zum Anteil der Gendarmen und Polizisten an der »Bandenbekämpfung«

Die »Bandenbekämpfung« in der Oberkrain fiel in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Außer ihr waren in dem Gebiet vor allem noch Angehörige des Zollgrenzschutzes an der italienischen Grenze und Landeschützen der Wehrmacht zum Objektschutz eingesetzt. Da Originalakten wie Einsatzbefehle und -berichte kaum überliefert sind, müssen andere Quellen für Rückschlüsse auf die Aktivitäten der einzelnen deutschen Organisationen beigezogen werden. Versetzungen und Abordnungen von Gendarmen in die Oberkrain wären nur mit großem Aufwand anhand der Aktenbestände im Archiv der Republik nachvollziehbar.

Man muss sich also anderer Quellen bedienen, hierbei ist das Gräberverzeichnis des deutschen »Heldenfriedhofs Krainburg« sehr hilfreich. Dort wurden im Verlaufe des Zweiten Weltkriegs 1190 Personen beerdigt. Der überwiegende Anteil davon waren Angehörige der Polizei. Exemplarisch die Anzahl der beerdigten Deutschen und in Klammer der Anteil der Polizisten und Gendarmen für ein Dreivierteljahr 1944: März – 84 (66), April – 65 (57), Mai – 28 (21), Juni – 52 (38), Juli – 26 (12), August – 22 (16), September – 39 (32), Oktober – 52 (32).⁶⁰ Die Herkunft der einzelnen Gefallenen wäre

⁵⁸ Kärntner Landesarchiv Klagenfurt, Bundespolizeidirektion Klagenfurt, AT-KLA 522-8, Fasc. 10. Die Lageberichte umfassen den Zeitraum von April 1944 bis 22.3.1945 und dokumentieren detailliert den Ablauf im sogenannten »Altgau Kärnten«, darunter auch die Beteiligung der Gendarmerie und der Schutzpolizei und die Verluste. Eine komplette Auswertung hierzu steht noch aus. Als grundlegende Literatur liegt bislang lediglich vor: Linasi, Die Kärntner Partisanen.

⁵⁹ Janko Tisler, Das Loibl-KZ. Die Geschichte des Mauthausen-Außenlagers am Loiblpass/Ljubelj. Wien 2007, S. 77 ff. Eine Kompanie des Bataillons war zeitweise in Neumarkt stationiert.

⁶⁰ Joze Dezman, Deutsche und Partisanen. Deutsche Verluste in Gorenjska (Oberkrain) zwischen Mythos und Wahrheit, https://www.gorenjski-muzej.si/wp-content/uploads/2018/05/deutsche-und-partisanen_ebook_gorenjski-muzej.pdf, hier die S. 41–58, abgerufen am 27.12.2023. Im zugrundeliegenden Gräberverzeichnis des Friedhofs, das im Archiv der Republik Slowenien, AS 1769/18, überliefert ist und der Auswertung zugrunde liegt, sind die Einsatzdienststelle der Gefallenen und der Dienstgrad nicht immer angegeben, die Heimatdienststelle überhaupt nicht. Die genaue Auswertung dieser Quelle, die über den



Abb. 3: Beerdigung der 45 Polizisten der 2. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 181 auf dem neuen Friedhof in Krainburg am 18.12.1941. Die Polizisten sind in einem Gefecht mit [Widerstands-]Kämpfern gefallen (Quelle: Gorenjski muzej Kranj).

über andere Akten wie beispielsweise den Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge e. V. und das Bundesarchiv Berlin größtenteils nachvollziehbar. Der Anteil der Schutzpolizisten und Gendarmen an den dort Beerdigten dürfte bei mehr als 50 Prozent liegen. Wie viele davon Gendarmen des Einzeldienstes waren, kann nicht ohne Weiteres gesagt werden und würde nur mit großem Aufwand festzustellen sein.

Fazit für die Oberkrain

Die letzten deutschen Unterlagen, die der Verfasser eingesehen hatte, datieren vom 6. Mai 1945, die Oberkrain wurde erst am 8. Mai 1945 von den deutschen Verbänden geräumt, einzelne Truppen erreichten, teilweise nach letzten Kämpfen, erst Tage nach der offiziellen Kapitulation das Gebiet Kärntens und der Steiermark. Auch hier, ebenso wie in Marburg, war es der deutschen Polizei nicht möglich, die Widerstandsbewegung zu unterdrücken. Im Gegensatz zur Untersteiermark waren hier aber von Anfang an starke Truppenverbände im Einsatz, die sich an Verhaftungen, Vertreibungen und

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und das Bundesarchiv Berlin erfolgen müsste, war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

»Bandenkampfaktionen« beteiligten. Die Gendarmerie war trotzdem auf den kleinen, teilweise nur vier Mann starken, Posten sich selbst überlassen und mit der Situation überfordert. Ein regulärer Dienst fand ab dem Spätherbst 1941 kaum mehr statt, die Tätigkeit war direkt oder indirekt auf die Bekämpfung der slowenischen Widerstandsbewegung ausgerichtet. Nach dem Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten verlor die Polizei nach und nach die Kontrolle, ab Sommer 1944 waren die meisten Gendarmerieposten aufgelassen und das Personal in Gendarmerie-Einsatzzüge und -Einsatzkompanien zusammengefasst. Bis zum deutschen Abzug am 8. Mai 1945 aus der Oberkrain versuchte die Polizei, die deutsche Herrschaft aufrechtzuerhalten. Die auf den deutschen Friedhöfen in Krainburg (1190) und Laibach (350) beerdigten Angehörigen der verschiedenen deutschen Verbände zeigen, dass dies trotz großer Verluste immer weniger gelang.

Schluss und Ausblick

Der bislang nur unzureichend erforschte Einsatz der deutschen Polizei im Gebiet von Slowenien war geprägt durch den Kampf gegen die dortige Widerstandsbewegung. Die deutschen Einsatzkräfte in Slowenien bestanden fast ausschließlich aus Verbänden und Dienststellen der Polizei. Einheiten von Wehrmacht und Waffen-SS kamen gemäß der Aktenüberlieferung nur in Einzelfällen zum Einsatz. Das bedeutete zwangsläufig, dass die Schutzpolizisten und Gendarmen das Personal für ethnische Säuberungen, KZ-Einlieferungen und Massenerschießungen stellten. Einzelne Fotoüberlieferungen zeigen Polizeibeamte bei der Vertreibung der slowenischen Bevölkerung aus ihren Heimatorten, bei Deportationen in Sarajevo und bei Erschießungsaktionen von angeblichen Geiseln und Partisanen.⁶¹

Das Zusammenwirken der Gendarmerie und Schutzpolizei mit den Dienststellen der SS (hier sind auch der »Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums« zu nennen, die Sicherheitspolizei und der SD) war zwangsläufig und eng. Der umfangreiche Einsatz von aus Österreich stammenden Gendarmen und Schutzpolizisten ist anhand der Quellenlage eindeutig nachweisbar dokumentiert.

⁶¹ Eine Überlieferung von Fotos findet sich in der Fotothek des Museums für Neuere Geschichte Sloweniens in Ljubljana sowie im Besitz von Sammlern, darunter dem Autor.

Konflikt und Kooperation

Die Polizei(en) des Protektorats Böhmen und Mähren und ihr Verhältnis zur deutschen Besatzungsmacht 1939–1945

Voraussetzungen: Polizeien in der Tschechoslowakei 1918–1938

Obzwar die national(-staatlich-)e Erzählung der 1918 aus den Trümmern der Habsburgermonarchie errichteten Tschechoslowakei viel Wert auf die Betonung eines revolutionären Umbruchs und des Abbruchs der Bindungen an den Vorgängerstaat gelegt hatte («Entösterreichung»), blieben de facto das System der Verwaltung, der Behördenaufbau, die Rechtsvorschriften und nicht zuletzt das Personal des *ancien régime* weitgehend erhalten.¹

Bewahrung der Kontinuität stand vor dem Bedürfnis nach revolutionärem Um- und Neuaufbau. Nach 1918 litten die Sicherheitsorgane unter einem erheblichen Legitimationszwang, wurden sie doch von einem Teil der Bevölkerung mit dem *ancien régime* identifiziert, ein Image, das vor allem der Gendarmerie anhaftete, die als »Kettenhunde« der österreichischen respektive ungarischen Behörden wahrgenommen wurden. Forderungen nach Demokratisierung und Demilitarisierung der Gendarmerie setzten sich jedoch nicht durch. Die sozialen Verwerfungen, der rasante Anstieg der (Eigentums-) Kriminalität ebenso wie der Kampf des Staates um seine äußeren Grenzen ließen Refor-

¹ Der vorliegende Artikel beruht auf langjährigen Recherchen des Autors, die u. a. vom Zukunftsfonds der Republik Österreich finanziell unterstützt wurden. Vom Autor zu diesem Thema bereits erschienen: Protektorátní policie a četnictvo. Stav zkoumání, očekávání a otevřené otázky, hranice bádání. [Protektoratspolizei und Gendarmerie. Forschungsstand, heikle und offene Fragen, Grenzen der Forschung], in: Jiří Petráš (Hg.), Kolaborace? Kolaborace! [Kollaboration? Kollaboration!]. České Budějovice 2007, S. 16–26. »Auch er stand Posten für die Freiheit und Unabhängigkeit Großdeutschlands«: Die heimischen (tschechischen) Sicherheitskräfte im Protektorat Böhmen und Mähren im Widerstreit der Loyalitäten, in: Miroslav Kunštat – Miroslav Šebek – Hildegard Schmoller (Hg.), Krise, Krieg und Neuanfang. Österreich und die Tschechoslowakei in den Jahren 1933–1948. Wien 2017, S. 95–118 (erschien auch tschechisch: »Také on stál na stráží na svobodu a nezávislost Německé říše, in: Krize, válka, a nový začátek Československo a Rakousko v období 1933–1938. Praha 2018, S. 99–122); The Participation of the Protectorate Police Force in the Persecution and Deportation of the Jews in Prague [Praha] and Brno, in: Michaela Raggam-Blesch – Peter Black – Marianne Windsperger (Hg.), Deported. Comparative Perspectives on Path to Annihilation for Jewish Populations under Nazi German Control. Wien 2023 (in Druck).

men nicht zu. Hierin bestehen gewisse Parallelen zur Republik Österreich, wo ebenfalls die Kontinuitäten auf dem Gebiet des Sicherheitswesens die Brüche überwogen.

Die neue Republik, die entsprechend ihrem Selbstverständnis und ihrer Repräsentation nach außen hin ein Gegenbild zur alten Monarchie sein wollte, brauchte also die Institution dieser Monarchie, um funktionieren zu können, die neue liberale Demokratie die starke Hand von Armee und Exekutive, um ihre Grenzen nach außen wie innen (gegenüber den großen nationalen Minderheiten) sichern zu können.² Die Einschränkung der Freiheit der (uniformierten) Bürger wurde als Notwendigkeit argumentiert, um eben diese zu schützen. Immerhin wurde den tschechoslowakischen Exekutivangehörigen anders als in Zeiten der Monarchie das aktive und passive Wahlrecht zugestanden – allerdings wurde dies 1927 für Gendarmerie- und Armeeangehörige wieder aufgehoben.

Die Polizei blieb – ebenfalls in der Nachfolge der österreichischen Tradition – Teil der inneren Verwaltung.³ Die sicherheitspolizeilichen Agenden umfassten die Angelegenheiten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, während die verwaltungspolizeilichen Materien spezifisch (Waffen, Fremden-, Vereins-, Feuerpolizei etc.) definiert waren. Im Unterschied zur Republik Österreich waren durch die neue Verfassung von 1920 mit ihrem zentralistischen Charakter den weiterbestehenden Ländern die politischen Kompetenzen auf dem Gebiet der Verwaltungs- und Sicherheitspolizei weitgehend entzogen worden, sie agierten als weisungsgebundene Organe des Prager Innenministeriums. Eine solche Entwicklung wurde in Österreich mit der Einrichtung der Sicherheitsdirektionen als Filialen der obersten sicherheitspolizeilichen Instanzen (Innenministerium, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit), die anstelle des Landeshauptmannes die demselben zustehende Agenden zu regeln hatten, erst im Jahr 1933 durch die Regierung Dollfuß vollzogen.⁴

2 Vgl. dazu Jaroslava Kacetlová, *Četnictvo na cestě od monarchie k republice. Budování četnického sboru v Československu v letech 1918–1925* [Die Gendarmerie am Weg von der Monarchie in die Republik. Der Aufbau des Gendarmerie-Korps in den Jahren 1918–1925]. Dissertation, Masaryk-Universität Brno 2013; Pavel Baloun, »Od metly venkova« k »biologii cikánů v československé kriminalistice (1918–1940) [Von der »Landplage« zur »fremden Rasse«. Die Repräsentation der »Zigeuner« in der tschechoslowakischen Kriminalistik, in: *Bohemia* 59/2019, S. 50–76; Ivana Kolářová – Ondřej Kolář, *Sociální postavení příslušníků československého četnictva 1918–1939* [Die soziale Stellung der Angehörigen der tschechoslowakischen Gendarmerie 1918–1939], in: *České Časopis Historické* 1/2015, S. 76–95; Samuel Ronsin, *Police, Republic and Nation: The Czechoslovak State Police and the Building of a Multinational Democracy*, in: Gerald Blaney, *Policing Interwar Europe. Continuity, Change and Crisis 1918–1940*. Basingstoke 2007, S. 136–158.

3 Ausführlich ist die Entwicklung der Sicherheitsverwaltung, Behörden und Wachkörper in Österreich beschrieben bei Karl Weber – Martin Schlag, *Sicherheitspolizei und Föderalismus. Eine Untersuchung über die Organisation der Sicherheitsverwaltung in Österreich*. Wien 1995.

4 Zur Entwicklung in Österreich vgl. Friedrich Jäger, *Das große Buch der Polizei und Gendarmerie in Österreich*. Graz 1990, S. 120 f.

Die staatspolizeilichen Agenden, also die Aufgaben der politischen Polizei, waren bereits in der Monarchie auf Reichsebene geregelt worden und wurden jetzt gesamtstaatlich organisiert, jedoch weitgehend unter Zuhilfenahme von bereits bestehenden Organen der Sicherheitsverwaltung.

Was den sicherheitsbehördlichen Aufbau betrifft, übernahm der neue Staat die Trennung in Polizeibehörden und Bezirkshauptmannschaften, die beide als unterste Stufe der Sicherheitsverwaltung agierten. Als mittlere Instanz folgten die Landesämter (für Böhmen, Mähren-Schlesien, Slowakei, Karpato-Ukraine), als oberste Instanz das Ministerium des Inneren. Zur Erfüllung ihrer ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben war den Bezirkshauptmannschaften die in Angelegenheiten ihres inneren Dienstbetriebs weiterhin autonome Gendarmerie unterstellt,⁵ den Polizeidirektionen waren uniformierte und nichtuniformierte (»Kriminalpolizei«) Wachkörper eingegliedert – hier parallel zu den österreichischen Bundespolizeibehörden. 1918 noch verfügte aber nur die Polizeidirektion Prag über einen eigenen uniformierten Wachkörper, dessen Aufgaben wurden in Brünn, den Polizeikommissariaten Pilsen (Plzeň), Mährisch Ostrau (Moravská Ostrava) sowie einigen Grenzpolizeikommissariaten von den dort vorhandenen Gemeindepolizeien ausgeübt, die erst allmählich durch eigene Organe ersetzt wurden. Gemeindepolizeien bestanden weiterhin in Städten, wo keine staatlichen Polizeiämter eingerichtet wurden. Vor allem in den 1930er-Jahren wurden in den vorwiegend deutsch und magyrisch bevölkerten Städten und Orten in rascher Abfolge jedoch neue Polizeiämter errichtet, da man vonseiten der zentralen Behörden und der gesamtstaatlichen Politik Zweifel an der Loyalität der sich zunehmend in den Händen der Sudetendeutschen Partei (SdP) befindlichen Rathäuser mit ihren Gemeindepolizeien hegte. Auch hier kann eine gewisse Parallele zur ab 1929 erfolgten Vermehrung von Bundespolizeibehörden im Raum von Verkehrsknotenpunkten oder Industriezentren gezogen werden.

Ein eigenes Kapitel stellen die Agenden der Kriminalpolizei dar. In den kriminalpolizeilichen Angelegenheiten, also der Untersuchung von gerichtlich strafbaren Tatbeständen, waren die Wachkörper zwar als Hilfsorgane der Justiz tätig, tatsächlich jedoch weitgehend nicht nur organisatorisch eigenständig, sondern auch, was die Ausforschung und Verfolgung von Straftätern bis zur Anklageerhebung betraf. De facto wurden die Untersuchungsrichter als eigentliche »Herren des Vorverfahrens« nur bei bereits Tatverdächtigen aktiv, der Staatsanwalt war kein Ermittlungsorgan, sondern »nur« Anklagebehörde, auch hier parallel zu Österreich.

Diese Aufsplitterung der Wachkörper und Behörden führte zu fachlichen und örtlichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen diesen, die oft langwierige Lösungsversuche der vorgesetzten Stellen erforderlich machten.

5 Šbirka (sb) Zakonů čislo (č.) 299, Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Tschechoslowakischen Staates, Teil LVI, »Gesetz über die Gendarmerie« der Tschechoslowakischen Republik vom 14.4.1920.

Wie bereits in der Monarchie wurden größere Gendarmerieeinheiten auch weiterhin zusammengezogen, wenn soziale oder/und nationale Unruhen drohten. Beeindruckend ist der rasche Anstieg an Personal bei der Gendarmerie: Waren 1913 noch 2700 Mann in Böhmen beschäftigt, so stieg deren Anzahl auf 3500 im Jahr 1918 und bereits 5300 im Jahr 1924.⁶ 1937 umfasste das Korps auf dem gesamten Gebiet der Tschechoslowakei den Höchststand von 13.395 dienstausübenden Angehörigen.⁷

Die Polizeiwachkörper in den Städten unterstanden hingegen keinem zentralen Kommando, sondern waren in fachlicher wie dienstlicher Hinsicht dem jeweiligen Vorsteher der Polizeiamter, in denen sie eingerichtet worden waren, unterstellt. Dies bedeutete nicht nur für die kommandierenden Offiziere, sondern auch für die Wachebeamten selbst (die Bezeichnung »Polizisten« war für sie nicht vorgesehen) eine ständige Zurückstellung hinter den Konzeptsbeamten (Juristen)⁸ an der Spitze, die umso bitterer war, als diese Beamten meist über keine sicherheitspolizeilichen praktischen Erfahrungen verfügten – ein Umstand, den sie ebenfalls mit ihren österreichischen Kollegen teilten. Da der systematisierte Stand bereits 1935 um fast 6000 Mann erhöht wurde, betrug der Gesamtstand 14.246 Mann.⁹

Erst 1936 wurden die bisher voneinander weitgehend unabhängig agierenden Polizeiwachkörper unter dem Namen »Uniformierter und Nichtuniformierter Polizeiwachkörper« zumindest zum Teil vereinheitlicht. Nur unter dem Vorzeichen der existenziellen Bedrohung des Staates gelang also die Übernahme eines Modells, das in der Slowakei, wo man nach 1918 auf alte Strukturen keine Rücksichten zu nehmen brauchte, von Beginn an bestanden hatte. Besonders nachteilig wirkte sich die Aufsplitterung in die einzelnen Behörden und Wachkörper auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung aus. Diese lief zwischen Gendarmerie und Polizei eher neben- als miteinander. So entstand 1928 die »Zentrale Gendarmeriefahndungsabteilung« (Ústřední četnické pátrací oddělení, ÚČPO) unter dem Dach des Innenministeriums, ein Jahr darauf *innerhalb* der Polizeidirektion Prag eine Allgemeine Kriminalzentrale (Všeobecné kriminální ústředí, V.K.Ú) mit dem territorialen Wirkungskreis für die gesamte Republik¹⁰ und beauftragt mit der Führung von gesamtstaatlichen Evidenzen in gewissen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung – auch hier lassen sich Ähnlichkeiten zur überragenden Stel-

6 Vgl. Kacetlová, Četnictvo, S. 49.

7 Vgl. Michal Dlouhý, Století Četnické Kriminalistiky. Historie kriminalistiky u četnicva na území České republiky [Ein Jahrhundert Gendarmen-Kriminalistik. Die Geschichte der Kriminalistik bei der Gendarmerie auf dem Gebiet der Tschechischen Republik]. Cheb 2014, S. 47.

8 Der aus der Monarchie stammende Ausdruck Konzeptbeamte für rechtskundige Beamte der Sicherheitsbehörden (= Polizeijuristen) wurde in der Tschechoslowakei weiterverwendet.

9 Pavel Macek – Lubomír Uhlíř, Dějiny policie a četnictva III. Protektorát Čechy a Morava a Slovenský stát (1939–1945) [Die Geschichte der Polizei und Gendarmerie III: Protektorat Böhmen und Mähren und Slowakischer Staat]. Praha 2001.

10 Erlass des Ministeriums des Inneren Nr. 62901-1928/5 vom 13.4.1929.

lung der Bundespolizeidirektion Wien erkennen.¹¹ Mehrmals unternommene Versuche, nur eine zentrale Institution auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung zu schaffen, scheiterten zum Leidwesen vor allem der jungen, akademisch ausgebildeten Kriminalisten, die internationale Trends der Polizeiarbeit und Kriminalistik verfolgten und aktiv in der internationalen Zusammenarbeit der Polizeien im Rahmen der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission in Wien (IKPK), dem Vorgänger der Interpol, tätig waren.¹² Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit lagen auf dem Gebiet der sogenannten Berufsverbrecher. Zentrales Thema der IKPK-Kongresse der Jahre 1931 und 1932 war indes die sogenannte Zigeunerfrage, das heißt die internationale Zusammenarbeit in der Evidenzmachung und Strafverfolgung des »fahrenden Volkes«, das nicht in die nationalstaatliche Ordnung Europas nach 1918 passte.

Das tschechoslowakische Gesetz definierte »herumziehende Zigeuner« als »von Ort zu Ort wandernde und andere herumwandernde arbeitsscheue Landstreicher, die nach Zigeuner Art leben, und das in beiden Fällen auch, wenn sie einen Teil des Jahres – besonders im Winter – einen ständigen Wohnsitz aufweisen.«¹³ Diese galt es als »Fremde im eigenen Land« mit einer Mischung aus präventiven, behördlich-repressiven und strafrechtlichen Verfahren im Sinne der Ordnungsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft umzuerziehen. »Es geht hier um den Kampf gegen ein zurückgebliebenes Übel, das im Grunde darin liegt, dass zwischen uns ein unserer Kultur und gesellschaftlichen Ordnung fremdes, ja geradezu feindliches Element lebt.«¹⁴

Die weitere Behandlung der im Gesetz als »herumstreichende Zigeuner« definierten Personengruppe wurde dann auch den Sicherheitsbehörden überlassen.¹⁵ 1934 erschien im Fachorgan »Československý detektiv« (»Der tschechoslowakische Detektiv«), eine 33 Teile umfassende Serie, in der vor allem Texte deutscher Kriminalisten und Kriminologen nähergebracht und »Zigeuner« als Verbrecher sui generis vorgestellt wurden, die mit eigenen psychischen, körperlichen, anthropologischen und sozialen Attributen ausgestattet seien. Neben den Werken von Hans Gross wurde František Štampach mit seinem 1929 erschienenen Buch »Die Zigeuner in der Tschechoslowakischen Republik«¹⁶ zum »Influencer«. Als Experten auf dem Gebiet der »Zigeuner«-Kriminalistik versuchten sich vor allem die Gendarmen zu profilieren, die als Schutzherren des idealisierten tschechischen Dorfes auftraten. Das »Othering«, die Kriminalisierung und Verfolgung der Roma und Sinti, weist personelle und ideelle Kontinuitäten während der deutschen Okkupation auf.¹⁷

¹¹ Vgl. Jäger, Polizei, S. 119.

¹² Baloun, Repräsentation, S. 57.

¹³ Gesetz Nr. 117/1927 über die herumwandernden Zigeuner. www.holocaust.cz/zdroje/dokumenty/pronasledovani-a-genocida-romu-2/zakon-ze-dne-14-cervence-1927-o-potulnych-cikanech/

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ František Štampach, *Cikáni v Československé republice*. Praha 1929.

¹⁷ Die Debatte um diese Kontinuitäten und Brüche begann bereits in den 1990er-Jahren rund um den

Im Folgenden versuche ich, in mehreren Themenfeldern Brüche und Kontinuitäten zwischen den Polizeien vor und nach der Okkupation Böhmens und Mährens durch NS-Deutschland und der Errichtung des sogenannten Protektorats Böhmen und Mährens aufzuzeigen.

Organisationen und Institutionen nach Okkupation und Errichtung des »Protektorats Böhmen und Mähren«

Die Besetzung Böhmens und Mährens verlief in polizeilicher Hinsicht nach dem ein Jahr davor in Österreich und ein halbes Jahr später im »Sudetenland« erfolgreich erprobten Muster. Im unmittelbaren Anschluss an die Wehrmacht rückten zwei Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD) nach. Die in Böhmen einrückende Einsatzgruppe I (Böhmen) stand unter dem Kommando von SS-Standartenführer Otto Rasch,¹⁸ des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Kassel, die in Mähren mit der Bezeichnung Einsatzgruppe II (Mähren) unter SS-Standartenführer Walter Stahlecker, dem Inspekteur der Sipo und des SD in Wien. Nachdem die NS-Führung bereits für 1938 mit der Besetzung des gesamten tschechischen Teils der Tschechoslowakei gerechnet hatte, konnte man auf die dazu ausgearbeiteten Pläne zurückgreifen, in denen dem SD eine Schlüsselrolle zukam.

Die Ziele waren indes die gleichen wie im Jahr zuvor in Österreich: Inbesitznahme der wichtigsten Behörden und Ämter, vom Innenministerium bis hinunter zu den Polizeidirektionen, Beschlagnahme des relevanten Akten- und Schriftenmaterials, Festnahme von tatsächlichen und vermuteten »Feinden des Reichs« anhand bereits vorbereiteter Evidenzen. Die Okkupationsmacht richtete zur Koordination der Arbeiten in der Polizeidirektion Prag einen Verbindungsstab ein.

Nach der Etablierung der deutschen Aufsichtsverwaltung und der Auflösung beider Einsatzgruppen blieben starke deutsche Sicherheitskräfte im nunmehrigen Protektorat Böhmen und Mähren, obwohl sich dieses ja autonom verwalten sollte. Diese umfassten 1939 rund 800, 1941 insgesamt 1626 Gestapo-Beamte.¹⁹ Angelehnt an die Organisa-

Streit um eine Schweinefarm an der Stelle des ehemaligen Arbeits- und Konzentrationslagers Letý in Südböhmen. Vgl. dazu zusammenfassend Alfons Adam, Die tschechische Protektoratspolizei, in: Peter Black – Béla Rásky – Marianne Windsperger (Hg.), *Collaboration in Eastern Europe during the Second World War and the Holocaust*. Wien – Hamburg 2019, S. 127–148.

18 Vgl. dazu Jan Vajskebr – Petr Kaňák, *Kariéry v službách nacismu. Nejvyšší velitelé německého potlačovacího aparátu v protektorátu Čechy a Morava* [Karrieren im Dienst des Nationalsozialismus. Die höchsten Kommandanten des deutschen Unterdrückungsapparats im Protektorat Böhmen und Mähren]. Prag 2020.

19 Vgl. Vladimír Černý, *Brněnské Gestapo 1939–1945* [Die Brünnener Gestapo 1939–1945]. Brno 2018, S. 47.

tion der Sicherheitspolizei im Reich war die Gestapo im Protektorat in zwei Leitstellen (Prag für Böhmen, Brünn für Mähren) aufgeteilt, denen vorerst jeweils zwölf Außendienststellen in Böhmen, zehn in Mähren unterstellt waren.²⁰

Ebenfalls kongruent zum Reich spielte die Kripo als zweiter Bestandteil der Sipo auch im Protektorat nur die »zweite Geige«. Sie verfügte 1941 über 264 Beamte mit nur einer Leitstelle in Prag und einer Nebenstelle in Brünn. Unterstellt waren beide dem »Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD«.

Die Ordnungspolizei gliederte sich in zwei Regimenter der Schutzpolizei (Schupo) sowie einzelne Gendarmeriedienststellen in den ländlichen Gebieten. Ihre Personalstärke variierte, da während des Kriegs immer mehr der anfangs etwa 3300 Beamten an die Front beordert wurden. Sie waren dem Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) zugeordnet, beide Befehlshaber unterstanden neben ihren Oberbehörden (also dem Hauptamt Ordnungspolizei und dem Reichssicherheitshauptamt [RSHA]) in Berlin dem Höheren SS- und Polizeiführer (HPSSF) im Protektorat Karl Hermann Frank, der in Personalunion als deutscher Staatssekretär de facto Stellvertreter des Reichsprotektors Konrad von Neurath als oberster Vertreter des Reiches und der Reichsbehörden war. 1943 übernahm Frank als Deutscher Staatsminister dann die politische Führung, die Rolle des Protektors war nur mehr eine repräsentative.

Grundsätzlich galt für die heimischen Sicherheitsorgane genauso wie für das Gros des übrigen Verwaltungsapparats und der bisher unter tschechoslowakischem »Label« agierenden staatlichen Einrichtungen, dass diese zur Weiterarbeit aufgefordert wurden. Als Gründe dafür wurden »mangelndes deutsches Personal, Rücksicht auf die staatliche Struktur und Gesamtorganisation des Protektorats« angeführt. Anstatt diese aufzulösen, sollten vor allem bei den Polizeidirektionen kommissarische Leiter oder neben den tschechischen Leitern Stellvertreter (eine gängige Methode bis hinauf zu den Spitzen der Ministerien) aus den Reihen der Protektoratsdeutschen mit tatsächlicher Entscheidungsbefugnis eingesetzt werden, Reichsdeutsche hingegen würden »anderweitig viel dringender benötigt.«²¹

Die Agenden der Kriminalpolizei blieben im Prinzip den Protektoratsorganen vorbehalten, die gerichtliche Voruntersuchung und Verhandlung bei gewissen Delikten (auch den besonders wichtigen Kriegswirtschaftsdelikten) wurden jedoch den im Protektorat eingerichteten deutschen Gerichten zugewiesen. Der deutschen Gerichtsbarkeit und Kriminalpolizei unterlagen daneben *alle* Reichsbürger, also auch die zu solchen gemachten Protektoratsdeutschen, sodass es auf gleichem Territorium Bürger dreier politischer, rechtlicher und damit auch polizeilicher Kategorien gab: Deutsche, Tschechen und

20 Kalendář Četnictva Protektorátu Čechy a Morava [Gendarmeriekalender des Protektorats Böhmen und Mähren]. Prag 1942, S. 80–83.

21 Národní archiv Praha [Nationalarchiv Prag, NA], Bestand 109, Sign. 109-8-27, Schreiben des Reichsprotektors/BdO an Frank vom 29.3.1940.

Juden beziehungsweise andere »rassisch« Verfolgte, vor allem Sinti und Roma. Aufgrund der komplexen Zuständigkeiten und Strukturen kam es dann auch zu ständigen Kompetenzstreitigkeiten der mit-, neben- und auch gegeneinander agierenden reichsdeutschen und Protektoratsorgane, sodass eine Beschwerde der deutschen Vorstände der mährischen (Protektorats-)Polizeibehörden aus dem Jahr 1940 durchaus zutreffend war: »Die Zuständigkeit der ehemaligen Polizeibehörden stand eindeutig fest. Getrübt wurde diese Klarheit einerseits durch die Schaffung der Reichsbehörden, andererseits durch die Schaffung von Reichsangehörigen.«²²

Im Gegensatz zu den Jahren vor 1939 überwiegen beim Vergleich mit dem okkupierten und annektierten Österreich nunmehr die Unterschiede. Der Sicherheitsapparat der »Ostmark« wurde zur Gänze in den reichsdeutschen inkorporiert, jedwede Eigenständigkeiten beseitigt. Hingegen blieb beim Personal im Vergleich zum Protektorat wiederum eine größere Kontinuität bestehen.

Die staatspolizeilichen Agenden und Delikte sollten zur Gänze auf das Reich übergehen, was sie jedoch in der Praxis nicht taten. In den Polizeidirektionen (mit Prag an der Spitze) bestanden die Abteilungen für Staatssicherheit zunächst unter dem Namen »Präsidium B« mit den Untergruppen antijüdisches Referat, Verbindungsstelle zur Gestapo, tschechische Rechte (Faschisten) und Arbeitsmoral fort. Einerseits bearbeiteten diese operativ selbstständig Delikte, andererseits arbeiteten sie eng mit der Gestapo zusammen oder übten Hilfsdienste für diese aus. Daneben waren sie auch in nachrichtendienstlicher Funktion zur »Aufsicht über die Tätigkeit der autonomen Gruppen und Bewegungen der tschechischen Bevölkerungsschichten [...] Verfolgungen und Überprüfungen der illegalen Tätigkeit staatsfeindlicher Gruppen und Personen« tätig. 1942 gehörten ihnen allein in Prag 152 Beamte an.²³

Der Prager BdO²⁴ war analog zum Berliner Hauptamt Ordnungspolizei im Reichsministerium des Inneren nicht nur für die Wachkörper (über die Stabsabteilung) zuständig, sondern übte über die Abteilung »Verwaltung und Recht« auch die Aufsicht über die reichsdeutschen Oberlandräte in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden sowie die nachgeordnete Protektoratspolizeiverwaltung bei den Bezirkshauptmannschaften und Polizeidirektionen aus.

22 Moravský zemský archiv (MZA) Brno [Mährisches Landesarchiv Brünn], Bestand B 251, Karton Nr. 40, Inv. Nr. 482, Schreiben der Leiter der Regierungspolizeibehörden von Brünn, Mährisch-Ostau, Olmütz und Iglau an den Reichsprotektor/Gruppe Mähren vom 11.3.1940.

23 NA Praha, Bestand 109, Sign. 109-8-34, Willi Weidemann, Die Regierungspolizeibehörde in Prag (Polizeidirektion) nach dem Stande vom 31.7.1942.

24 In dieser Funktion wechselten Generalleutnant Jürgen von Kampitz, Generalmajor Otto von Oelhafen, Generalleutnant Paul Riege, Generalleutnant Ernst Hitzegrad und Generalmajor Paul Otto Giebel einander ab, die drei Letztgenannten waren in Personalunion Generalkommandanten der uniformierten Protektoratspolizei und hatten auch SS-Dienstgrade.

Konfliktfelder

Die anfänglich weitgehende institutionelle Selbstständigkeit der Protektoratsorgane darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gendarmerie und Polizeien ständig Ziel von deutschen Anordnungen, Richtlinien, Vor- und Ratschlägen, aber auch von »Säuberungsaktionen« wurden. Besonders kritisch wurde die »tschechische« Exekutive von den Protektoratsdeutschen beäugt, die in ihnen Angehörige des »Unterdrückungsapparats« der Jahre vor 1938/39 sahen. Dementsprechend bemüht waren sie jetzt, alte Rechnungen auf dem Weg von Beschwerden, Eingaben und Denunziationen an die Parteidienststellen der NSDAP, aber auch an die Besatzungsbehörden selbst zu begleichen. Zunächst wurden Beamte jüdischer Herkunft oder solche, die mit jüdischen Frauen verheiratet waren, erfasst. Mit »sofortiger Wirkung« stellte das Protektoratsfinanzministerium am 23. Februar 1940 die Auszahlung der Gehälter an jüdische Beamte ein.²⁵ Die Entlassung betraf etwa in der Polizeidirektion Brünn fünf Beamte, von denen vier jüdische Ehefrauen hatten,²⁶ im Bereich des Gendarmerielandeskommandos Böhmen 18,²⁷ in Mähren neun. 1944 wurde der »Nachweis nichtjüdischer Abstammung während des Krieges« durch einfache Erklärung des Beamten geregelt.²⁸ »Um die Sache zu beschleunigen«, beorderte der Brünner Polizeipräsident seine Beamten am 29. März 1940 in die Polizeidirektion ein, um dort »selbst eigenhändig die Rubrik 4 mit den Worten ›Ich bin kein Jude‹ anzukreuzen und dann in der Rubrik 5 die Wahrhaftigkeit dieser Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen.«²⁹

Als Nächstes gerieten »Legionäre«, also Angehörige der im Ersten Weltkrieg gegen die Mittelmächte gekämpft habenden tschechoslowakischen Legionen unter den Polizisten und Gendarmen, ins Fadenkreuz der Besatzungsmacht und wurden zwangspensioniert. Dies betraf bis zum Februar 1941 905 Gendarmen.³⁰ Dennoch waren noch im Jänner 1943 88 ehemalige Legionäre im aktiven Gendarmeriedienst in Böhmen,³¹ 42

25 MZA Brno, Bestand Velitelství uniformované vladní policie [Kommando der uniformierten Protektoratspolizei], Inv. 117, Sign. 20/11, Fol. 97, Schreiben Präsidium der Polizeidirektion Brünn vom 28.3.1940.

26 MZA Brno, Bestand B 300 (Inspekteur der uniformierten Protektoratspolizei), Karton Nr. 5, Fol. 32, Polizeidirektion Brünn an Landesamt Brünn vom 19.11.1940.

27 NA Praha, Bestand Generalní velitelství četnictva [Generalkommando der Gendarmerie, GVČ], Karton Nr. 80, Sign. MV-inter(ní) 1940, 1–143, Zemské četnické velitelství [Landesgendarmeriekommando, ZČV] Praha, »Verzeichnis der Gendarmen, die jüdische Ehefrauen haben« vom 15.10.1940.

28 NA Praha, Bestand Inspekteur der uniformierten Protektoratspolizei [IdU] Böhmen, Karton Nr. 44, Sign. 294-44, Runderlass Ministerium des Inneren [Mdl] vom 18.1.1944.

29 Ebd.

30 NA Praha, Bestand GVČ, Karton Nr. 72, Sign. Interní 1939, 1–14, Abschrift Schreiben GVČ an das Präsidium Ministerstvo Vnitřní [Präsidium des Innenministeriums, PMV] vom 24.2.1941.

31 NA Praha, Bestand IdU Böhmen, Karton Nr. 115, Sign. Četn. (ictvo) [Gendarmerie] 2a, Verzeichnis

ehemalige Legionäre bei der Polizei wurden erst im Laufe des Jahres 1943 pensioniert,³² 70 bei der Gendarmerie.³³ Das Gendarmeriegeneralkommando [Generalní velitelství četnictva, GVČ] begründete diese Ausnahmen mit den Notwendigkeiten des Dienstbetriebs,³⁴ beließ aber auch jene Legionäre im Dienst, die mit volksdeutschen Frauen verheiratet waren. Diese sollten allerdings »erst nach Kriegsende, unter Berücksichtigung ihrer Bewährung« befördert werden.³⁵

Ein weiterer Punkt, an dem sich der reale und symbolische Machtwechsel manifestierte, war die Neuregelung von äußerer und innerer Amts- und Dienstsprache. Schon am 25. Juli 1939 musste die Protektoratsregierung aufgrund einer Weisung des Reichsprotektors eine Verordnung erlassen, in der festgelegt wurde, dass der Verkehr zwischen den Behörden des Protektorats und der »Aufsichtsmacht«, aber auch den »Amtsstellen fremder Staaten« ausschließlich in deutscher Sprache, nach außen hin zweisprachig zu erfolgen habe.³⁶ Um dies zu erreichen, wurden die Beamten des Ministeriums, der Landesämter, der Bezirks- und Polizeiamter sowie der beiden Landesgendarmeriekommanden dazu angehalten, ein- bis zweijährige, kostenfrei angebotene Deutschkurse im Ausmaß von zweimal zwei Wochenstunden außerhalb der regulären Dienstzeit zu besuchen, an deren Ende eine kommissionelle Prüfung stand. Eine Verordnung des Reichsprotektors vom 15. Jänner 1942 legte dann das Deutsche auch als innere Amtssprache fest und beschränkte die Verwendung des Tschechischen auf absolut notwendige Ausnahmen.³⁷ Der 31. März 1942 wurde als der Tag festgelegt, bis zu dem alle Staatsbediensteten Deutschprüfungen abzulegen hatten. Allein in der Polizeidirektion Prag bestanden 326 Beamte die Prüfungen nicht, Folgen waren die Zwangspensionierung oder die Reduktion der Bezüge.³⁸ Mit der Reorganisation der Protektoratspolizei 1942 wurde

über aktive Angehörige der Protektoratsgendarmerie – ehem. Legionäre, die sich bis 31.1.1943 im Personalstande befinden.

32 NA Praha, Bestand IdU Böhmen, Karton Nr. 123, Sign. Pol(icie) [Polizei] 5, Verzeichnis der Legionäre, die seit dem 1.1.1943 pensioniert wurden.

33 NA Praha, Bestand IdU Böhmen, Karton Nr. 118, Sign. Četn(ictvo)9a, Aufstellung über die Entlassungen aus der UP, 30.11.1943.

34 NA Praha, Bestand GVČ, Karton Nr. 72, Sign. Interní 1939, 1–14, Abschrift Schreiben GVČ an das Präsidium des Innenministeriums [Presidium Ministerstva vnitra, PMV] vom 24.2.1941.

35 NA Praha, Bestand GKUP, Karton Nr. 44, Sign. 294/44, nicht paginiert, Schreiben IdU Böhmen an den Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspolizei (GKUP) vom 30.1.1942.

36 NA Praha, Bestand GVČ, Karton Nr. 36, Sign. Dův. 1939, 1–181, Erlass des PMR vom 19.8.1939.

37 Vgl. dazu Václav Veličovský, *Čeština pod hákovým křížem* [Das Tschechische unter dem Hakenkreuz]. Praha 2016, S. 87–103; Detlev Brandes, »Umvolkung, Umsiedlung, rassische Bestandsaufnahme«. NS-Volkstumspolitik in den böhmischen Ländern. München 2012, S. 63–66.

38 Vojenský ústřední archiv Praha [Militärisches Zentralarchiv Prag, VHU Praha], Sign. 308-93-7, S. 170, Účast pražské uniformované policie na květnové revoluci [Die Beteiligung der Prager uniformierten Polizei an der Mai-Revolution].

schließlich Deutsch zur Amtssprache derselben erklärt,³⁹ jeder Gebrauch des Tschechischen innerhalb der Dienstzeit galt nunmehr als Dienstvergehen, das »darauf hinweist, dass der Betreffende nicht gewillt ist, sich in die bestehende Neuordnung einzufügen.«⁴⁰

Umgekehrt wurden nunmehr Beamte der Protektoratspolizei deutscher Nationalität oder mit deutschen Frauen Verheiratete gezielt etwa bei Beförderungen bevorzugt, Neuzugänge sollten aus den Reihen der Protektoratsdeutschen rekrutiert werden.

Auch Bestrafungen aller Art dienten als Mittel zur Abrichtung und Neuausrichtung der Exekutive im deutschen Sinn. Diese reichten von Disziplinarmaßnahmen, Gehaltskürzungen, Entlassungen und Zwangspensionierungen bis hin zur Todesstrafe bei von der Gestapo verfolgten »reichsfeindlichen« Aktivitäten. Insgesamt wurden während der deutschen Okkupation 51 Angehörige der Polizeidirektion Prag hingerichtet oder kamen in den Konzentrationslagern ums Leben. Einer fiel als Partisan in Mähren, zwei verübten aus Angst vor dem Gestapo-Zugriff Selbstmord, 98 überlebten den KZ-Aufenthalt.⁴¹ Bei einem Personalstand von mehr als 4000 Personen sind es etwas mehr als 1,2 Prozent der Bediensteten, die während der deutschen Okkupation getötet wurden. Im Bereich der Gendarmerie wurden in den Jahren von 1939 bis 1945 insgesamt 506 Angehörige von der Gestapo verhaftet, das sind etwa drei Prozent.⁴² Elf Offiziere und 40 Mann (etwa 0,3 Prozent) wurden hingerichtet oder kamen in den Konzentrationslagern ums Leben. Insgesamt wurden 75 Angehörige der Exekutive und Sicherheitsbehörden in Böhmen, 106 in Mähren hingerichtet oder im KZ getötet. Während der Aufstände in den letzten Tagen des Kriegs fielen 95 Beamte in Böhmen, 15 in Mähren.⁴³

Kooperationsfelder

Die Frontstellungen zwischen (Protektorats-)Deutschen und Tschechen, Besatzern und Besetzten ließen dennoch auf dem Gebiet der Polizei und des Repressionsapparats partiell ähnliche Interessen, wenngleich nicht unbedingt idente Motive, zu, die ihren Ausdruck in einer eben nicht nur erzwungenen Kooperation zwischen deutschen und Protektorats-(»tschechischen«)-Organen fanden.

Ein solches Feld sich überlappender Interessenslagen boten die Zentralisierungsbestrebungen der Polizei und deren Herauslösung aus der inneren Verwaltung. An der

39 NA Praha, Bestand GKUP, Karton Nr. 49, Sign. 307/49, Schreiben GKUP.

40 Archiv bezpečnostních služeb [Archiv der Sicherheitsdienste, ABS] Praha, Sign. 135-9-8, Schreiben Landesgendarmeriekommando Mähren an alle nachgeordneten Dienststellen vom 5.2.1943.

41 VHU Praha, Sign. 308-93-7, S. 170.

42 Vgl. dazu NA Praha, Fond ZČV, Karton 1002. Einer Aufstellung des ZČV vom 15.5.1945 zufolge waren es 75 Offiziere und 615 Mann, die von der Gestapo verhaftet wurden.

43 Vgl. Museum policie [Polizeimuseum] Praha, Sammlung Protektorat, nicht inventarisiert, Revoluční činnost četnictva v Praze [Die revolutionäre Tätigkeit der Gendarmerie in Prag] III.

Spitze der Behördenhierarchie stand im Protektorat nach wie vor das Innenministerium, das seit 1. Juli 1939 vom bisherigen böhmischen Gendarmerie-Landeskommandanten Josef Ježek⁴⁴ geführt wurde. Bereits seine Ernennung bedeutete einen Bruch mit der bisherigen Gepflogenheit, Juristen, nicht Offiziere, mit der Leitung des Ministeriums zu beauftragen. Ježek war als energischer und machtbewusster Beamter, der »aus der tschechischen Gendarmerie und Polizei die beste, gefestigste und erfolgreichste Organisation in ganz Europa«⁴⁵ machen wollte, aufgefallen. Bei seiner Amtsübernahme kündigte er an, dass »die bisherigen Methoden und Verhaltensweisen dem schnellen Lauf der Ereignisse und des Lebens nicht gerecht werden [...]. Es wird sehr oft nötig sein, sich von den bisherigen Methoden und bürokratischen Formalismen zu verabschieden.«⁴⁶ Immer wieder betonte der neue Minister in öffentlichen Auftritten und internen Besprechungen, dass er die Exekutive aus den »Fesseln« der Verwaltung und Verwaltungsarbeit befreien und nach militärischen Grundsätzen neu aufstellen wolle:

Es besteht kein Zweifel, dass die Exekutive in den vergangenen Jahren entweder vernachlässigt wurde oder aus den Gendarmen Beamten-Schreiberlinge wurden. [...] Wir brauchen Soldaten/: Eine Garde:/. Keine Philosophen oder Winkeladvokaten! Die Gendarmen dürfen weder philosophieren noch kritisieren, sondern nur daran denken, wie sie den Dienst so sicher und praktikabel wie möglich ausführen.⁴⁷

Schon am 27. Juli 1939 wurden Generalkommandantur und die Zentrale Fahndungsabteilung aus der Sektion 13 herausgelöst und direkt dem Minister unterstellt.⁴⁸ Verwirklicht wurden die nunmehr innerhalb des Ministeriums ventilierten und diskutierten Zentralisierungs- und Militarisierungsbestrebungen dann jedoch aufgrund der Initiative der Besatzungsmacht mit der großen Polizeireform im Juli 1942. Gendarmerie, uniformierte Sicherheitswache der staatlichen Polizeibehörden, nunmehr »Regierungspolizei« tituiert, und Gemeindepolizei, also die uniformierten Wachkörper, wurden unter dem Titel »Uniformierte Protektoratspolizei (UP)« zusammengefasst, jedoch nicht aufgelöst.

44 Zu Ježek vgl. Martin Klečáček, Josef Ježek a Otto Blahá: cesta dvou Četnických generálů před Národní soud [Josef Ježek und Otto Blahá: Der Weg zweier Gendarmerie-Generäle vor das Nationalgericht], in: *Moderne dějiny ročník 22/2/2014*, S. 155–187.

45 Nový ministr vnitra Protektorátu Čechy a Morava [Der neue Innenminister des Protektorats Böhmen und Mähren], in: *Bezpečnostní služba [Sicherheitsdienst] 8/IX/1939*, S. 226.

46 Příloha k C.7. věstníku min. vnitra, roč. XXI [Beilage Nr. 7 zum Verordnungsblatt des Innenministeriums, Jahrgang XXI], Ansprache von Josef Ježek vom 19.7.1939.

47 NA Praha, Bestand GVC, Karton Nr. 36, č.j. 1 dův/1939 und 89/dův/1939, Niederschrift über eine mündliche Anordnung des Herrn Ministers am 3.8.1939. An dieser Besprechung nahmen der Sektionschef im MdI Josef Jílek, Abteilungsleiter Otakar Liška, Gendarmiegeneralkommandant Rejř sowie die beiden Landeskommandanten teil.

48 NA Praha, Bestand GVC, Karton Nr. 36, Sign. Dův 1–181, Schreiben GVC vom 11.9.1939, bezugnehmend auf den Erlass des PMV vom 27.7.1939.

Die »Nicht-Uniformierte Protektoratspolizei (NUP)« bildeten die bisherigen Kriminalpolizeien der nunmehr Regierungspolizeibehörden genannten vormaligen Polizeidirektionen, Kriminaldienste der Gendarmerie (50 Prozent des Personals der bisherigen Gendarmeriefahndungsabteilungen kamen zur neuen Kriminalpolizei) und ein Teil der Verwaltungspolizei. Insgesamt unterstanden nach der Reform 568 Offiziere und 19.548 Unteroffiziere und Mannschaften sowie 180.000 Feuerwehrleute als Feuerschutzpolizei dem Generalkommandanten der uniformierten Protektoratspolizei,⁴⁹ 1928 Beamte dem Generalkommandanten der nichtuniformierten Protektoratspolizei.⁵⁰

Analog zu der bereits Jahre zuvor vollzogenen Entwicklung im Reich wurde die Exekutive damit weitgehend aus der inneren Verwaltung herausgelöst. Zwei Generalkommandanten für die uniformierte (GUP) und nichtuniformierte Polizei (GNP) agierten nunmehr im Ministerium des Inneren als »ständige Vertreter« des Ministers in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen und hatten damit die Verfügungsgewalt über das Sicherheitswesen. Dem Minister gegenüber hatten sie nur mehr eine Informationspflicht, jedoch kein wirkliches dienstliches und fachliches Unterstellungsverhältnis. Auch die sicherheitsbehördlichen Aufgaben wanderten zum Großteil in die neu geschaffenen Dienststellen, innerhalb des GNP in die »Abteilung Verwaltung und Recht«, die nunmehr etwa das Pass- und Vereinswesen, aber auch die »Anhalte-, Arbeitserziehungs- und Zigeunerlager, Zwangsarbeits- und Erziehungsanstalten«⁵¹ umfasste. Als Generalkommandanten fungierten dabei in Personalunion die jeweiligen Befehlshaber der deutschen Ordnungs- und Sicherheitspolizei. Auf der Ebene der beiden Länder Böhmen und Mähren wurden Inspektoren eingesetzt. Während die Positionen an der Spitze also nunmehr Deutsche einnahmen, erlangten in den neu geschaffenen Stäben und Abteilungen auch tschechische Beamte wie Josef Šejnoha einflussreiche Stellungen. Šejnoha hatte 1929 die V.K.Ú aufgebaut und war als Autor mehrerer moderner kriminalistischer Werke bekannt geworden. In seinem an den österreichischen Nestor der Kriminalistik Hans Gross angelehnten Standardwerk »Das System der kriminalistischen Erziehung«⁵² pries er die deutsche Kriminalpolizei als »eine der besten, am besten organisierten und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten am höchsten stehende nicht nur in Europa«⁵³ an.

Šejnoha war im Stab des GNP als Leiter der Gruppe IV zur »Wahrnehmung sämtlicher kriminalfachlicher Angelegenheiten« tätig,⁵⁴ sein Stellvertreter war Ladislav Moravec, ein Bruder des Schul- und Propagandaministers Eduard Moravec, der bis heute

49 NA Praha, Bestand GKUP, Sign. 124/11, Bericht des GKUP vom 5.12.1942.

50 NA Praha, Bestand 109, Sign. 109-199.

51 NA Praha, Bestand 109, Sig. 109-8-36, Geschäftsverteilungsplan der Abteilung Verwaltung und Recht beim GNP.

52 Systém kriminalistického vzdělání. Prag o. J.

53 Ebd., S. 568.

54 NA Praha, Bestand 109, Sign. 109-8-34, Geschäftsverteilungsplan des Chefs des Stabes beim GNP.

nicht nur in der Historiografie, sondern auch in der breiteren tschechischen Öffentlichkeit als »Kollaborateur Nummer 1« gehandelt wird.⁵⁵ Mit Unterstützung des deutschen Inspektors löste er die Kripo nicht nur aus der Anbindung an die (Polizei-)Behörden, sondern beendete auch den Vorrang der bis dahin federführenden Juristen und schuf so seinen eigenen Worten nach die »Voraussetzungen für einen Neuaufbau einer besseren Kriminalpolizei«⁵⁶. Scharfsichtig bemerkte dazu der sudetendeutsche Nationalsozialist, Jurist und Landesvizepräsident von Mähren, Karl Schwabe, dass sich der Wachkörper zu einem sich selbst »anordnenden und ausführenden Hoheitsorgan macht«.⁵⁷

Deutsche wie Protektoratskriminalpolizei organisierten und exekutierten die Deportationen der tschechischen Roma und Sinti in das Vernichtungslager Auschwitz, nachdem bereits vorher tschechische Beamte zur Bewachung der ursprünglichen Strafarbeits- und späteren Konzentrationslager Letý in Südböhmen eingesetzt worden waren.⁵⁸ Tschechische Beamte agierten unter deutscher Führung in der in Prag eingerichteten »Zentrale für jüdische Auswanderung« und sorgten für die Bestrafung von Juden, die gegen die zahlreichen antijüdischen Gesetze und Verordnungen verstießen.⁵⁹ Sie machten gemeinsam mit der Gestapo oder im Alleingang in Prag Jagd auf untergetauchte Juden und bewachten in Form einer »Gendarmerie-Sonderabteilung« die Außenmauern des »Ghettos« Theresienstadt (Terezín).⁶⁰ Wichtige Einsätze im Rahmen der Kriegswirtschaft waren die Verfolgung von arbeitsvertragsbrüchigen Tschechen⁶¹ und der Einsatz gegen Schwarzsclachtungen, Schwarzhandel und Schmuggel als Assistenzen der Organe der Landes- und Bezirksbehörden oder in »eigenständigen Dienstzu-

55 Jiří Pernes, *Až na dno zrady* [Bis auf den Grund des Verrats]. Prag 1997.

56 Josef Šejnoha, Die Umgestaltung der Protektoratskriminalpolizei/Přerod protektorátní kriminální policie, in: *Zeitschrift für die Protektoratspolizei* 11/1942, S. 288–291.

57 NA Praha, Bestand 110, Sign. 110-8-37, Schreiben Schwabe an den Präsidialchef im Ministerium des Inneren vom 10.12.1943.

58 Markus Pape, *A nikdo vám nebude věřit* [Und niemand wird euch glauben]. Prag 1997; Petr Klinivoský, *Lety u Písku. Neznámý příběh dozorce* [Lety bei Písek. Die unbekannte Geschichte der Aufseher], in: *Paměť a dějiny* 2/2016, S. 3–16.

59 Vgl. Jan Dvořák, *Židovský agent Gestapa* [Ein jüdischer Agent der Gestapo], in: *Paměť a dějiny* 01/2021, S. 38–52; Benjamin Frommer, Verfolgung durch die Presse. Wie Prager Bürokraten und die tschechische Polizei halfen, die Juden des Protektorats zu isolieren, in: Andrea Löw – Doris Bergen – Anna Hájková (Hg.), *Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1942–1945*. München 2013, S. 137–150; Perzi, *Deportation*. Die Webseite https://ehri.cz/memogis_cs.html zeigt 1700 geahndete Regelverstöße.

60 Miroslav Karný, Die Gendarmerie-Sonderabteilung und die Theresienstädter Häftlinge: Zur Methodologie der kritischen Interpretation von Erinnerung, in: *Theresienstädter Studien und Dokumente* 3. Prag 1996, S. 153–183; Jan Lániček, Between Resistance and Collaboration. The ambiguity of the Protectorate Gendarm's Services in the Theresienstadt Ghetto (1941–1945), in: Daniela Bartáková – Altea Beck – Michael Frankl – Tereza Štepková (Hg.), *S.I.M.O.N. 2: The Holocaust in the Bohemian Lands*. Wien 2020, S. 13–37.

61 Vgl. Adam, *Protektoratspolizei*, S. 140 f.

griffen [...] überall dort, wo die Anzahl oder die Auslastung der Kontrollorgane deren ihnen auferlegte Aufgaben entweder erschweren oder sogar verunmöglichen«⁶², die Bewachung von Arbeitserziehungslagern und kriegswirtschaftlich wichtigen Objekten, aber auch militärischen Einrichtungen. So stellte die Polizei 1941 an die 900 Angehörige in Böhmen und 200 in Mähren zum Dienst bei Getreidelagern, Eisenbahnbrücken, Wasser- und Elektrizitätswerken, aber auch Militärflugplätzen und FLAK ab.⁶³ Zu Jahresbeginn 1943 entstanden im Rahmen der uniformierten Polizei bei den Regierungspolizeibehörden je ein Überfallkommando, in Prag und Brünn zwei, im März wurden diese auch bei den Gendarmerie-Abteilungen eingeführt. Auf direkten Befehl des »Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei« Heinrich Himmler wurden im Mai 1942 zwei Feuerwehrregimenter für Böhmen und Mähren aufgestellt, die sich aus Gendarmen und ehemaligen Angehörigen der Finanzwache zusammensetzen⁶⁴ und vor allem zur Brandbekämpfung infolge alliierter Bombardements zum Einsatz kommen sollten.

Im Rahmen der »Präsidien B« innerhalb der Polizeidirektionen, später der in die Kriminalpolizei eingegliederten »Kriminalinspektionen IV« agierten tschechische Beamte gegen kommunistische Widerstandskämpfer, aber auch tschechische Faschisten. Sie konnten dabei an die Arbeit der »Abteilung für die Staatssicherheit« in der Prager Polizeidirektion anknüpfen, deren Bestandteil auch die Kartothek der Mitglieder der KP und deutschen Emigranten war, die dann 1939 die Grundlage für die ersten Verhaftungswellen im März 1939 bot.⁶⁵ Schon im Jänner 1939 hatte das damalige tschechoslowakische Innenministerium mit dem »Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei« ein Übereinkommen über die wechselseitige Information über den »Kommunismus, Anarchismus, die Emigration und andere den Staat gefährdenden Elemente« abgeschlossen.⁶⁶

Nach der Reorganisation wurden im Rahmen der uniformierten Polizei in Prag, Brünn und Mährisch Ostrau je eine Polizei-Kompanie als »Einsatzreserven« und zur

62 NA Praha, Bestand GVC, Sign. 190, zprávy ÚČPO, Schreiben GVC an die Landesgendarmeriekommanden Prag und Brünn sowie die Zentrale Gendarmeriefahndungsabteilung vom 31.1.1941.

63 NA Praha, Bestand Zemský úřad Praha [Landesamt Prag], Karton Nr. 1216MV Praha, Oddělení P(olicie), 2162-17/12-40.

64 NA Praha, Bestand GKUP, Karton Nr. 14, Inv. Nr. 145.

65 Jan Vajskebr, První zatýkáací akce německý bezpečnostních složek v Protektoratu Čechy a Morava (tzv. Akce Gitter) [Die erste Verhaftungsaktion der deutschen Sicherheitseinheiten im Protektorat Böhmen und Mähren (sog. Aktion Gitter)], in: Ivo Pejčoch – Jiří Plachý (Hg.), Okupace, kolaborace a retribuce [Okkupation, Kollaboration, Retribution]. Prag 2010, S. 17–23.

66 Abschrift des Abkommens über die Zusammenarbeit zwischen der tschechoslowakischen Polizei und der deutschen Polizei vom 26.1.1939, in: Komunistický odboj v světle dokumentů I, 1938–1939. Sborník dokumentů k výročí založení Komunistické strany Československa [Der kommunistische Widerstand im Spiegel der Dokumente I. Dokumentenband zum Jahrestag der Gründung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei] 59/60. Praha 1971.

Stellung von Ehrenformationen aufgestellt.⁶⁷ Im September 1942 wurden schließlich zwei »Protektoratspolizeibataillone« mit Sitz in Jungbunzlau [Mladá Boleslav] sowie im mährischen Olmütz [Olomouc] geschaffen.

Im Anschluss an eine Anwerbekampagne in Presse und Rundfunk gingen immerhin 10.328 Aufnahmegesuche ein, davon 176 von Offizieren und 914 von Maturanten. Eingestellt wurden schließlich 1158 Männer, darunter 258 Maturanten.⁶⁸ Davon entfielen 662 (166 Maturanten) auf Böhmen, 496 (92 Maturanten) auf Mähren. Die Bewerber wurden vom Generalkommandanten auf ihre fachliche und politische Eignung hin überprüft und mussten, sofern berufstätig, die Zustimmung des jeweiligen Arbeitsamts zum Arbeitsplatzwechsel einholen, die jedoch grundsätzlich zu erteilen war, da deren Einsatz als »besonders kriegswichtig« eingestuft wurde.⁶⁹

Dazu kamen in den Jahren der Ersten Republik zur Gendarmerie gekommene ehemalige Offiziere der Tschechoslowakischen Armee, denen jetzt im Unterschied zur Republik ihre in der Armee erworbenen Offiziersdienststränge anerkannt wurden. Was die Motive für den Eintritt betrifft, so können hier keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden. Als ein Grund kann aber angenommen werden, durch den Eintritt in die Bataillone dem (Zwangs-)Arbeitseinsatz im »Altreich« zu entgehen, der ebenfalls 1942 voll angelaufen war. Zu Schwierigkeiten nach dem Krieg konnte dann nicht nur der Eintritt, sondern auch die an den Angehörigen nach Muster der (Waffen-)SS vorgenommene Tätowierung der Blutgruppe führen, die offensichtlich den Auftakt zu einer groß angelegten Tätowierungsaktion für alle Angehörigen der Wachkörper bedeutet hatte.

Neben dem militärischen Drill⁷⁰ waren die Jungmänner auch einer starken ideologischen Beeinflussung unterworfen, die sie in der Eigen- als auch Außenpräsentation als etwas völlig »Neues« erscheinen lassen sollte, gleichsam als Vorhut »unser[er] junge[n] Polizei«⁷¹, die darangegangen sei, »ihrem Körper wieder in größerem Umfang junges Blut zuzuführen.« Die erste Gelöbnisfeier in Jungbunzlau wurde im großen Stil und unter Teilnahme des Generalkommandanten im November 1942 begangen:

In beschneiten Mänteln, vom Schneegestöber gepeitscht, stehen drei Kompanien still, die Ehrenkompanie präsentiert das Gewehr und zwei Mann von jeder Kompanie schreiten an den Fahmentisch und legen die linke Hand auf die Fahnen. Dann erheben sie gleichzeitig mit den übrigen Männern wie ein Mann die Hand zum Schwur. Es ist ein Bild soldatischer Kraft und mannhaften Wollens [...] Allen Anwesenden wird in diesem Augenblick klar, dass

67 NA Praha, Fond GKUP, Sign. Ia 130/11, GKUP an die Inspekture der UP vom 24.8.1942.

68 NA Praha, Fond GKUP, Sign. 124/11, Bericht des GKUP an den Stellv. Reichsprotektor vom 2.11.1942.

69 NA Praha, Fond GKUP, Sign. Nr. 133/12, Ministerium der Arbeit und Wirtschaft an die Arbeitsämter vom 5.9.1942.

70 NA Praha, Fond GKUP, Sign. Ia 192/21, Dienstplan für die Rekruten der Uniformierten Protektoratspolizei in Jungbunzlau vom 4.11.1942.

71 Rudolf Ruhsam, Unsere Junge Polizei, in: Zeitschrift für die Protektoratspolizei 2/1944, S. 1.

von jetzt ab ein neuer Weg in die nach reichsdeutschem Muster aufgebaute Zukunft der Protektorats-Polizei führt. Und jene, die in den grau-grünen Kolonnen vorbei marschieren, wissen, dass der den Vorbeimarsch abnehmende General einer der ersten Gründer einer für sie glücklichen und stolzen Zukunft ist.⁷²

Diese »glückliche und stolze« Zukunft führte sie bereits nach der Einschulung im Mai 1943 zum Einsatz ins Reichsgebiet. Das Bataillon Böhmen war im Norden Deutschlands (unter anderem Lübeck und Hamburg) zur Assistenzleistung zur Beseitigung von Schäden nach Luftangriffen herangezogen worden, das Bataillon Mähren »zur Ausbildung im Luftschutz und zur Einweisung in die Aufgaben des Revierdienstes in den Bereich des Befehlshabers der Ordnungspolizei Münster verlegt.«⁷³ In einem ersten Einsatzbericht vom Juni 1943⁷⁴ hieß es, dass diese »diesem neuartigen Einsatz mit Lust und Liebe« nachgekommen seien. Und an anderer Stelle: »Hervorzuheben ist die Dienstfreudigkeit und die gute soldatische Haltung, mit der die Angehörigen des Bataillons in Einsätzen bei und nach Luftangriffen ihre Aufgaben erfüllt haben.«⁷⁵ Kritisiert wurden hingegen die Offiziere, die zu wenig Engagement und Durchsetzungsvermögen gezeigt hätten. Obzwar den Angehörigen empfohlen wurde, anstelle des verbotenen Verkehrs mit deutschen Mädchen den Kontakt zu tschechischen Zwangsarbeiterinnen zu suchen, wurden dennoch einige deutsche Mädchen schwanger. Der angeordnete Deutschunterricht konnte aufgrund mangelnden Lehrpersonals und der ständigen alliierten Luftangriffe nur cursorisch stattfinden. Nachdem noch der Weihnachtstag mit mährischen Liedern und markigen Ansprachen im Sinne der »schaffenden Mitarbeit am Aufbau des neuen Europas« gefeiert wurde,⁷⁶ erfolgte bereits im Jänner 1944 die Beendigung des Einsatzes im »Altreich«.

Die Bataillonsangehörigen wurden zurück in ihre Heimatgarnisonen geschickt, das Bataillon aufgelöst. Seine Angehörigen wurden auf Dienststellen nahe ihrer Heimatorte aufgeteilt, an den ehemaligen Standorten Protektoratspolizeischulen eingerichtet.⁷⁷

Zwei ehemalige Angehörige des Bataillons liefern in einem Erinnerungswerk eine Schilderung ihrer Motivation zum Eintritt sowie der Atmosphäre im Bataillon. Sie

72 Wenzl Valina, Gelöbnisfeier des ersten Polizeibataillons im Protektorat, in: Zeitschrift für die Protektoratspolizei 3/1943, S. 45–47.

73 MZA Brno, Bestand Protektoratni prapor Morava, Karton Nr. 1, Kriegstagebuch des Protektoratspolizei-Bataillons Mähren.

74 NA Praha, Fond GKUP, Sign. Ia 179/18, Bericht vom 16.7.1943 über die Tätigkeit des Bataillons in der Zeit vom 29.5.1943–15.7.1943.

75 NA Praha, Fond 109, Sign. 109-8-30, Bericht an den Chef der Ordnungspolizei im RSHA vom 16.8.1944.

76 MZA, Bestand Protektoratni prapor Morava, Karton Nr. 1, Kriegstagebuch des Protektoratspolizei-Bataillons Mähren, S. 10.

77 NA Praha, Fond GKUP, Sign. Ia 182/19, Schreiben des IUP Böhmen vom 24.5.1943.

schreiben, den Polizeidienst als Alternative zum drohenden Arbeitseinsatz im Reich gewählt, diesen jedoch ebenso wie die meisten anderen Angehörigen der Protektoratspolizei in »schwejkischer Manier« wahrgenommen zu haben. Interessant ist der von ihnen geschilderte Perspektivenwechsel des Blicks auf die Deutschen, wo aus potenziellen Feinden Opfer der alliierten Bombenangriffe wurden. Ebenso mahnen sie die »Rehabilitierung« der Protektoratspolizisten ein: »[...] die Zeit bei den [...] Sicherheitswachkörpern des Protektorats wird nicht an die Pension angerechnet, im Unterschied zu jenen, die damals Kanonen, Flugzeuge, Munition und weitere Waffen für die deutsche Armee [...] herstellten.«⁷⁸

Conclusio

Diese verschiedenen Formen der Mitwirkung auf administrativer wie exekutiver Ebene bei allen zentralen »Projekten« des NS-Staates genauso wie im Rahmen der Kriegswirtschaft ermöglichte den deutschen Besatzern einen möglichst sparsamen Einsatz der eigenen Kräfte, die sich zum größten Teil auf die Anordnungs-, Kontroll- und Inspektionsfunktion beschränken konnten. Die Motivlage hinter der Mitwirkung konnte ideologische Übereinstimmung (wie bei der Verfolgung von Kommunisten oder der Kriminalisierung von »Arbeitsscheuen« und Roma) sein, die Gelegenheit, lang gehegte Reformen und Pläne (wie die Entkoppelung der Exekutive von der Verwaltung) im Windschatten deutscher Besatzer durchzusetzen, der Glaube an die Möglichkeiten, durch Mitarbeit »Schlimmeres« zu verhindern, oder ganz einfach die Notwendigkeiten des Dienstbetriebs mit seinem Mangel an Alternativen gewesen sein. Entscheidend war letztendlich für die Besatzungsmacht das Funktionieren oder Nichtfunktionieren in ihrem Sinne.

⁷⁸ Ludvík Landiš – František Hora, Ohnivý Koberec nad Hamburkem [Feuerteppeich über Hamburg]. Prag 2000, S. 15 f.

IV. DIE POLIZEI NACH KRIEGSENDE

Der »österreichischen Dienstauffassung« nie untreu geworden?

Zur Entnazifizierung der Sicherheitsexekutive

Der Begriff »Entnazifizierung« (»denazification«), wie er ursprünglich im Stab des US-Oberbefehlshabers Eisenhower entstanden war, stand für vieles: die Auflösung der NSDAP, die Internierung ihrer Führer, die Aufhebung von NS-Gesetzen, die Beseitigung von NS-Symbolen und -Bezeichnungen aller Art aus dem öffentlichen Raum, das Verbot von NS-Propaganda, von NS-Demonstrationen und -Aufmärschen und schließlich der Ausschluss von Funktionären, Mitgliedern und Gefolgsleuten der NSDAP aus dem öffentlichen Leben.¹

Nach den drängenden existenziellen Fragen war es tatsächlich der letztgenannte Punkt, der die öffentliche Diskussion in den ersten Monaten und Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs prägte: Wie sollte man mit der Masse der ehemaligen Nationalsozialisten umgehen? Wie mit den vielen Mitläufern, die sich aus opportunistischen Gründen der NSDAP angeschlossen hatten, ohne sonst in NS-Verbrechen involviert gewesen zu sein? Dieses Problem zog sich durch alle sozialen Schichten und Institutionen der österreichischen Gesellschaft. Nicht nur, dass die Österreicherinnen und Österreicher den Nationalsozialismus 1938 begeistert begrüßt hatten, waren auch Hunderttausende in die NSDAP geströmt, hatten sich Hunderttausende am Vernichtungskrieg beteiligt und Unzählige in die nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen verstricken lassen. Die Sicherheitsexekutive war wie kaum eine zweite öffentliche Institution von dieser Frage betroffen.

Folgt man dem Standardwerk von Dieter Stiefel, lassen sich bei der Entnazifizierung in Österreich fünf Phasen unterscheiden:

(1) Die ersten Wochen nach der Besetzung waren von den Sicherheitsbedürfnissen der alliierten Mächte bestimmt. Alles Bemühen war darauf gerichtet, eine zivile Verwaltung wiederherzustellen. Eine »Selbstreinigung« und »Entnazifizierung von unten« in Form von Selbstjustiz und wilden Verfolgungsjagden auf Vertreter des untergegangenen Re-

1 Walter Schuster – Wolfgang Weber, Entnazifizierung im regionalen Vergleich: der Versuch einer Bilanz, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, S. 15–41, hier: S. 16 f.

gimes wäre in einer solchen Situation extrem ungelegen gekommen und unerwünscht gewesen.

(2) Nachdem die Besatzungsmächte sich etabliert hatten, begannen sie damit, ihre je eigenen Entnazifizierungsvorstellungen in die Tat umzusetzen. Ebenso setzte die provisorische österreichische Regierung erste Schritte, die Gesellschaft von der NS-Ideologie zu reinigen.

(3) Im Februar 1946 übertrugen die alliierten Mächte die Entnazifizierung für das gesamte Land an die österreichische Regierung und zogen sich auf ihre Kontrollfunktion zurück. Nun konnte die Regierung darangehen, die von ihr im Mai 1945 beschlossenen Entnazifizierungsgesetze umzusetzen.

(4) Die im Februar 1947 beschlossene neue Fassung des Verbotsgesetzes stellte laut Stiefel den »Höhe- und Wendepunkt« der österreichischen Entnazifizierung dar. Diese Phase wurde im Sommer 1948 mit Amnestien abgeschlossen.

(5) In einer letzten Phase wurden »belastete« Nationalsozialisten häufig in »Minderbelastete« umgewandelt. Entnazifizierungsmaßnahmen liefen langsam aus. Das Interesse der Öffentlichkeit daran war weitgehend gewichen. Man wollte einen »Schlussstrich« ziehen und sich ganz dem Wiederaufbau zuwenden.²

Die gesetzlichen Grundlagen

Am 8. Mai 1945 verkündete die provisorische österreichische Staatsregierung unter Staatskanzler Karl Renner mit dem Verbotsgesetz (VG) ein erstes Gesetz zur Entnazifizierung der österreichischen Gesellschaft.³ Mit Artikel I wurden die Auflösung und das Verbot der Wiedererrichtung der NSDAP, ihrer Wehrverbände, Gliederungen, angeschlossenen Verbände und weiterer nationalsozialistischer Organisationen und Einrichtungen erlassen. Artikel II ordnete die Registrierung aller Personen an, die zwischen 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einer ihrer Wehrverbände (SA, SS, NSKK, NSFK) angehört hatten. Artikel III richtete sich mit harten Bestimmungen gegen die »Illegalen«, also gegen Personen, die während des NS-Verbots in Österreich der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände angehört hatten, sowie gegen besonders Belastete und gegen Förderer der NSDAP. Artikel IV enthielt weitere Bestimmungen zur Bestrafung von schwer belasteten Personen. Artikel V führte die Volksgerichte ein,

² Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich. Wien – München – Zürich 1981, S. 15–20.

³ StGBI. 13/1945, Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz).



Abb. 1: Nationalratswahlkampf 1945. Dieses im Sommer 1945 verbreitete Plakat, das der Sozialistischen Partei bei der Nationalratswahl im November 1945 ungemein schaden sollte, geht vermutlich auf den SPÖ-Zentralsekretär Erwin Scharf zurück und war angeblich in der Parteiführung nicht abgesprochen worden. – Die Frage der Entnazifizierung spielte im Wahlkampf eine bedeutende Rolle. So etwa hieß es in einem Textanschlag der KPÖ in der Steiermark: »Von den 1285 Gendarmen, die heute in Steiermark Dienst machen, waren 757 Mitglieder der NSDAP, 189 davon waren illegale Mitglieder der NSDAP, nur 76 wurden mit vollen Bezügen entlassen.« Der Text schloss mit der Forderung: »Steirer mistet aus! Wer für die Reinigung des Staatsapparates ist, kann nur kommunistisch wählen!« (Zit. n. Bernhard Denscher, Die österreichischen Nationalratswahlen am 25. November 1945, in: <https://www.austrianposters.at/>) (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien).

um Delikte nach diesem Gesetz abzuurteilen. Der Artikel VI – der im Zuge des Entnazifizierungsverfahrens gegen Polizisten und Gendarmen von großer Bedeutung sein sollte – nannte die Bedingungen, unter denen Ausnahmen von den vorangegangenen Bestimmungen möglich waren. Dieses Gesetz wurde im Laufe des Jahres 1945 mehrfach novelliert und durch Durchführungsverordnungen ergänzt.⁴

Die Registrierung war im Prozess der Entnazifizierung substanziell. Unmittelbar sollte sie keine Rechtsfolgen nach sich ziehen. Nur Beamte des öffentlichen Dienstes,

⁴ Überblick: http://ns-quellen.at/gesetz_anzeigen_detail.php?gesetz_id=10001010&action=B_Read, abgerufen am 7.1.2022.

die sich von 1933 bis 1938 illegal für die NSDAP betätigt hatten, waren sofort zu entlassen. Die Registrierungspflichtigen hatten sich auf ihrem Gemeindeamt mit Identitätspapieren auszuweisen und dort aufliegende Meldeblätter auszufüllen. Die Listen lagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Registrierungsbetrug war strafbar. Der § 27 des Verbotsgesetzes 1945 sah in bestimmten Fällen die Möglichkeit der Nachsicht von der Registrierung vor. Diese Bestimmung hatte zur Folge, dass neun von zehn Registrierten entsprechende Ansuchen stellten, was die damit befassten Regierungsstellen praktisch lahmzulegen drohte.⁵

Am 26. Juni 1945 beschloss die Regierung Renner das Kriegsverbrechergesetz (KVG).⁶ Als durch die Volksgerichte abzuurteilende Tatbestände wurden Kriegsverbrechen, Kriegshetzeri, Quälereien und Misshandlungen, Verletzungen der Menschlichkeit und der Menschenwürde, missbräuchliche Bereicherung, Denunziation und Hochverrat am österreichischen Volk angeführt. Im Oktober 1945 kam durch eine Gesetzesnovelle der Tatbestand »Vertreibung aus der Heimat« hinzu.⁷

Beide Gesetze verursachten aus verschiedenen Gründen Probleme. In der im November 1945 neu gewählten Volksvertretung kam es daher zu Bemühungen, ein einheitliches Gesetz zur Entnazifizierung zu beschließen.

Am 24. Juli 1946 passierte das »Bundesverfassungsgesetz über die Behandlung der Nationalsozialisten« einstimmig den Nationalrat. Allerdings benötigte das Gesetz die Zustimmung des Alliierten Rates. Die vier Mächte genehmigten es nach langen Diskussionen, verlangten allerdings nicht weniger als 50 Änderungen. So etwa sollte der Kreis der registrierungspflichtigen Personen und der Belasteten erweitert sowie die Sühnefolgen verschärft werden. Vor allem die von den Alliierten verlangte Anhaltung von ehemaligen Nationalsozialisten in eigenen Lagern verursachte beträchtliche Aufregung. Alle drei Parteien waren enttäuscht über diese Haltung der Alliierten und brachten dies deutlich zum Ausdruck. Trotzdem wurde das Nationalsozialistengesetz (NSG), das zugleich den Titel »Verbotsgesetz 1947« trug, am 6. Februar 1947 unverändert vom Nationalrat angenommen.⁸ Durch diese nachgiebige Haltung hoffte man, die Alliierten

5 Sonja Niederacher, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ. Wien – München 2005, S. 13–36, hier: S. 29 f.

6 StGBI. 32/1945, Verfassungsgesetz vom 26. Juni 1945 über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz).

7 Für einen konzisen Überblick über die Genese dieses Gesetzes und die einzelnen Bestimmungen: Heinrich Gallhuber – Eva Holpfer, Kriegsverbrechergesetz (KVG), in: Rundbrief (Justiz und Erinnerung) 1/1999, S. 9–15, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb1.pdf> sowie <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/kvg.php>, abgerufen am 8.1.2022.

8 BGBl. 25/1947, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz).

bei den laufenden Staatsvertragsverhandlungen⁹ – bei welchen die schleppende Entnazifizierung einer von vielen Vorwürfen gegen Österreich war – günstig zu stimmen.

Während das Verbotsgesetz 1945 stark auf die »Illegalen« fokussiert hatte, ging die novellierte Fassung dieses Gesetzes davon ab. Stattdessen wurde bei den registrierungspflichtigen Personen nunmehr zwischen »Belasteten« und »Minderbelasteten« unterschieden. Als Belastete galten unter anderem politische Leiter der NSDAP vom Zellenleiter aufwärts, Angehörige der SS, des SD und der Gestapo ohne Unterschied des Dienstgrades, Angehörige der SA, des NSKK und des NSFK vom Untersturmführer aufwärts, Träger des Blutordens und des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP sowie Verurteilte nach dem KVG. Alle anderen registrierungspflichtigen Personen galten als minderbelastet. Für beide Gruppen bestanden im unterschiedlichen Ausmaß Sühnepflichten, wie die Bezahlung bestimmter einmaliger und laufender Abgaben, die zwangsweise Entlassung, das Verbot, bestimmte Berufe auszuüben, politischen Parteien anzugehören, zu wählen und anderes.¹⁰

In Österreich war man mit dem Gesetz allgemein unzufrieden. Man betrachtete es als Diktat der Besatzungsmächte und wünschte sich, einen »Schlussstrich« unter die NS-Vergangenheit zu ziehen. Eine Umfrage im Herbst 1947 ergab, dass 83,3 Prozent der Befragten für die Mitläufer der NSDAP Versöhnung und Mitarbeit wollten, während nur 9,2 Prozent für strenge Bestrafung und völlige Ausschaltung aus dem gesellschaftlichen Leben waren. 47,7 Prozent traten für eine Aufhebung und 41 Prozent für eine teilweise Abänderung des Gesetzes ein.¹¹

Tatsächlich wurde das Gesetz in vollem Umfang nur rund ein Jahr lang angewendet. Im April 1948 beschloss der Nationalrat eine weitreichende Amnestie für Minderbelastete, von der rund eine halbe Million Menschen betroffen waren.¹² Mit der NS-Amnestie 1957¹³ hob der Gesetzgeber die Registrierungspflicht und Sühnefolgen laut Verbots-

9 Im Jänner und Februar 1947 fanden in London Beratungen der Siegermächte über einen »Vertrag zur Wiedererrichtung eines unabhängigen und demokratischen Österreich« statt, die im März in Moskau fortgesetzt wurden, ohne allerdings zu einem für Österreich positiven Abschluss zu gelangen. Vgl. Manfred Rauchensteiner, *Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955*. Sonderdruck. Wien 1985, S. 198–202, sowie ausführlich Gerald Stourzh – Wolfgang Mueller, *Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs*. 6., erw. Neuaufl. Wien – Köln – Weimar 2020, S. 83–115.

10 Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, S. 101–111; Claudia Kuretsidis-Haider, *Das Nationalsozialistengesetz 1947. Weiterentwicklung von Verbotsgesetz und Kriegsverbrechergesetz zum NSG 1947*, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/nsg1947.php> (Text von 2001), abgerufen am 8.1.2023.

11 Vgl. Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, S. 113 f.

12 BGBl. 99/1948, Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, über die vorzeitige Beendigung der im Nationalsozialistengesetz vorgesehenen Sühnefolgen für minderbelastete Personen.

13 BGBl. 82/1957, Bundesverfassungsgesetz vom 14. März 1957, womit Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, abgeändert oder aufgehoben werden (NS-Amnestie 1957).

gesetz 1947 sowie das Kriegsverbrechergesetz 1947 vollständig auf. Für NS-Straftaten galten hinkünftig das österreichische Strafgesetz und die Strafprozessordnung.¹⁴

Tab. 1: Anzahl der registrierungspflichtigen Nationalsozialisten nach dem Verbotsgesetz 1947 (Quelle: Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 146–149).

Land	Registrierungspflichtige insg.	davon Belastete (§ 17 Abs. 2)	davon Minderbelastete (§ 17 Abs. 3)
Wien	114.627	8.606	106.021
Niederösterreich	81.095	7.620	73.475
Burgenland	14.908	1.066	13.842
Oberösterreich	82.295	8.167	74.128
Salzburg	30.870	2.587	28.283
Steiermark	91.026	6.044	84.982
Kärnten	43.818	3.595	40.223
Tirol	48.149	3.225	44.924
Vorarlberg	17.045	1.219	15.826
Österreich insges.	523.833	42.129	481.704

Anmerkungen: In der Originaltabelle wird Oberösterreich Nord und Süd unterschieden (das Mühlviertel war Teil der sowjetischen, der Rest des Landes US-amerikanische Besatzungszone). – Insgesamt hatten 581.915 Personen eine Meldung erstattet, von denen allerdings 58.082 Personen aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht in den Listen zu verzeichnen waren. – Nach dem Verbotsgesetz 1945 hatten sich 549.353 Personen registrieren lassen (Österreichisches Jahrbuch 1947, S. 146). Laut einem Bericht des Bundeskanzlers an den Alliierten Rat vom 15. September 1946 betrug der Stand der Registrierten 536.660 Personen (Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 98 f.). – Der Frauenanteil an den Registrierten lag bei 26 %, unter den Belasteten allerdings nur bei 2,6 %.

Zur Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes

Ein um 1890 geborener Untertan der Habsburger, der 1913 in den Staatsdienst getreten und seither dort verblieben war, hatte im Jahr 1945 – inzwischen ein erfahrener 55-jähriger Beamter – seinen fünften Eid zu schwören: nach dem Kaiser, der demokratischen Republik, dem Ständestaat, dem nationalsozialistischen Staat nunmehr wiederum der Republik.¹⁵ Das neue Treuegelöbnis war ganz auf die aktuelle politische und soziale Situation zugeschnitten: »Ich gelobe, dass ich die Verfassung und die Gesetze der Re-

¹⁴ Einen konzisen Überblick über die Entnazifizierung und ihre Problematik bietet Oliver Rathkolb, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2010. Innsbruck – Wien 2011, S. 304–308.

¹⁵ Dieser Überblick fußt, sofern nicht näher ausgewiesen – vor allem auf den folgenden Werken: Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 125–190; Wolfgang Kos, Zur Entnazifizierung der Bürokratie, in: Sebastian Meissl et al. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Wien 1986, S. 52–72.

publik Österreich unverbrüchlich beachten und meine ganze Kraft in den Dienst des österreichischen Volkes und des Wiederaufbaues unserer schwergeprüften Heimat stellen werde.«¹⁶

Der Übergang von der Monarchie zur Republik war, was die Bürokratie betrifft, ohne Friktionen über die Bühne gegangen. Der Wechsel zur autoritären Kanzlerdiktatur 1933/34 hatte in manchen Fällen zu Entlassungen und Verhaftungen (wie z. B. in der Wiener Polizei nach dem nationalsozialistischen Juliputsch) geführt und des Öfteren zu Versetzungen und Pensionierungen. Von einer massiven Säuberungswelle kann freilich keine Rede sein.¹⁷

Über die Säuberungen der Beamtenschaft nach dem »Anschluss« vom März 1938 liegen nur fragmentarische Zahlen vor. Es traf in erster Linie Beamte jüdischer Herkunft (»Nicht-Arier«) sowie höhere Beamte mit besonders intensiver Bindung an den Ständestaat. Im von der Regierung 1946 herausgegebenen »Rot-Weiß-Rot-Buch« – das Österreichs Opferrolle während der NS-Diktatur den Alliierten gegenüber belegen sollte und daher mit kritischem Blick zu betrachten ist – heißt es, dass man zum Zeitpunkt der Herausgabe des Buches 16.237 österreichische Beamte eruiert habe, die vom NS-Regime entlassen oder gemäßregelt worden seien. Darunter hätten sich 5963 Beamte in leitenden Stellen befunden. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Akten des mit der Säuberungsaktion befassten Sonderkommissionärs bereits 1940 nach Berlin geschafft worden sei und man keinen vollständigen Überblick habe.¹⁸

1945 war der Bedarf, Anhänger und Parteigänger des untergegangenen Regimes aus dem Staatsapparat zu entfernen, enorm. Immerhin gehörten 15,6 Prozent der registrierten Nationalsozialisten dem öffentlichen Dienst an. Diese Berufsgruppe war damit weitaus am stärksten vertreten.¹⁹ Im Gegensatz zu Deutschland geschah der Umbau der Bürokratie weitgehend unter österreichischer Eigenverantwortung, wenngleich begleitet vom steten Tadel der Alliierten. Das Verbotsgesetz von 1945 sah harte Bestimmungen gegen die ehemaligen illegalen Nationalsozialisten unter den öffentlich Bediensteten vor. Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder, der Gemeinden, öffentlich-rechtlicher Körperschaften etc., die während der Illegalität 1933 bis 1938 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK) angehört oder sich um die Mitgliedschaft beworben hatten, waren ohne Anspruch auf Ruhe- und

16 StGBI. 134/1945, § 9 des Gesetzes vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetz).

17 Zur Disziplinierung nationalsozialistischer und sozialdemokratischer Polizeibeamter 1933/34 s. Elisabeth Winkler, *Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932–1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei*. Dissertation, Universität Wien 1983, S. 107–158.

18 Rot-Weiß-Rot-Buch. Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). Erster Teil. Wien 1946, S. 77.

19 Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, S. 127.

Versorgungsgenüsse fristlos zu entlassen (§§ 14, 17 VG 1945). Öffentlich Bedienstete, die hingegen erst nach dem »Anschluss« der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beigetreten waren, sollten politisch auf ihre Tragbarkeit überprüft werden (§ 21 VG 1945). Die Beurteilung oblag eigens dafür eingerichteten Sonderkommissionen.

Den Übergang der Einrichtungen des Deutschen Reichs in die wieder zu errichtenden Institutionen der Republik Österreich regelte das von der Provisorischen Staatsregierung im Juli 1945 verlautebarte Behörden-Überleitungsgesetz.²⁰ Mit der Liquidierung wurde ein eigener, dem Staatskanzler (Bundeskanzler) unterstellter Beauftragter betraut, der »Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich«. Er hatte sich mit der Auflösung der amtlichen Einrichtungen, des Personals, der Sachwerte und der finanziellen Gebarung zu befassen. Es entstand eine temporäre, aber mit beträchtlicher Macht ausgestattete Behörde. Was die Auflösung der Personalbestände der Dienststellen des Deutschen Reichs betrifft, kam dem Liquidator die Funktion eines Dienstgebers zu. Das Beamten-Überleitungsgesetz (BÜG)²¹ legte das Prozedere und die Regeln des »Neuaufbaus der Personalstände« fest. Laut einer Aufstellung vom 10. Februar 1951 waren bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 136.088 Personen aufgrund der Bestimmungen des Verbotsgesetzes und des BÜG aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden. In 15.409 Fällen hatte man die ausgesprochenen Entlassungen nachträglich wieder aufgehoben.²²

Um der Kritik der Siegermächte am schleppenden Voranschreiten der Entnazifizierung zu begegnen, sorgte ein »Ministerkomitee für die Entnazifizierung«, geführt von Bundeskanzler Leopold Figl und Vizekanzler Adolf Schärp, ab Jänner 1946 für einen beschleunigten Abbau von nazistisch belasteten höheren Beamten mittels Sofortbescheid. Dieses »Figl-Komitee« durchkämmte die Ministerien, danach die Hochschulen, Kammern und Banken, Versicherungen und Landesregierungen. In erster Linie sorgten aber die Dienststellen selbst dafür, jene Mitarbeiter, die eindeutig oder mutmaßlich Nationalsozialisten waren, zu entlassen oder nicht mehr einzustellen.

Im Juli 1946 ließ Bundeskanzler Figl dem Alliierten Rat folgende Erfolgsmeldung übermitteln: »Austria is in all its branches free of the nationalsocialist spirit. Continuous work is in progress to continue and secure this result.«²³ So richtig trauen mochte man

20 StGBI. 94/1945, Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz – Behörden-ÜG).

21 StGBI. 134/1945, Gesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetz).

22 Rudolf Jeřábek, Der Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 55/2011: Beruf(ung): Archivar. Festschrift für Lorenz Mikoletzky, Teil II, S. 1205–1223.

23 Zit. n. Kos, Zur Entnazifizierung der Bürokratie, S. 66.



Abb. 2: Vor allem die sowjetische Besatzungsmacht war mit dem Verlauf der Entnazifizierung in Österreich nicht zufrieden. Schlagzeile zur Sitzung des Alliierten Rates vom 26. Juli 1946.

dem auf alliierter Seite nicht und verlangte daher von nun an vom Kärntner regelmäßige Berichte über den Stand der Entnazifizierung in Österreich.

Das im Februar 1947 in Kraft getretene novellierte Verbotsgesetz stellte im Unterschied zum Verbotsgesetz 1945 nicht mehr auf das Beitrittsdatum ab, sondern unterschied nach dem Grad der Mitwirkung am NS-System. »Belastete« (Hoheitsträger der NSDAP vom Zellenleiter aufwärts, Mitglieder von SA und SS) waren ohne Pension zu entlassen, »Minderbelastete« durften unter gewissen, von Sonderkommissionen zu prüfenden Umständen bleiben, mussten aber bestimmte Sühnefolgen tragen. Entlassungen aufgrund der strengen Regeln von 1945 wurden nun zum Teil wieder aufgehoben, was aber keineswegs immer eine Wiedereinstellung bedeuten musste, allerdings häufig dazu führte, dass die Betroffenen ihre Pensionszahlungen erhielten.

Die Entnazifizierungsbestimmungen waren grundsätzlich sehr elastisch gefasst. Es gab ein breites Spektrum für die individuelle Handhabung der Gesetze. Der Historiker Wolfgang Kos führt an, dass zum einen Zweckmäßigkeitsüberlegungen eine Rolle

gespielt hätten. Die Entnazifizierung bot eine Gelegenheit, den durch den nazistischen Bürokratismus aufgeblähten Beamtenapparat zu redimensionieren und zu rationalisieren. Das führte freilich in manchen sensiblen Bereichen zu bedenklichen Personalengpässen, hauptsächlich bei der Exekutive, der Justiz und dem Schulwesen. Zum anderen boten die oft weit auslegbaren gesetzlichen Bestimmungen eine breite Handhabe für Interventionismus und parteipolitischen Einfluss.²⁴

Bis 1947 schieden insgesamt 101.714 Registrierungspflichtige aus dem öffentlichen Dienst aus, dazu kamen weitere 65.834 Beamte, die zum Großteil nach dem März 1938 eingetreten waren und nicht zu geringen Teilen aus Deutschland stammten. Das entsprach ungefähr einem Drittel aller öffentlich Bediensteten der NS-Zeit. Per 1. Jänner 1948 standen 274.512 unbelastete und 40.666 minderbelastete Personen im öffentlichen Dienst.²⁵ Diese Zahlen sind beeindruckend, allerdings legen manche der in dem Band »Entnazifizierung im regionalen Vergleich« erschienenen Beiträge die Vermutung nahe, dass die offiziellen, an die Alliierten gemeldeten Zahlenangaben über Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst nicht immer der Realität entsprachen.²⁶

Allgemeines zur Entnazifizierung der Sicherheitsexekutive

Besonders heikel war die Frage nach der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Exekutive.²⁷ Konnten Polizisten und Gendarmen, die dem nationalsozialistischen Unrechtsregime und seiner verbrecherischen Ideologie gedient hatten und nicht selten der NSDAP als Mitglied beigetreten waren, von einem Tag auf den anderen im Dienst der gerade erst aus den Trümmern des Kriegs wiederauferstandenen demokratischen Republik treten? War zu erwarten, dass sie nicht weiterhin in den nazistischen Kategorien dachten und insgeheim danach handelten? Würden sie nationalsozialistische Verbrecher ebenso verfolgen, wie sie zuvor Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus verfolgt hatten? Andererseits: War es überhaupt möglich, in der chaotischen, gewalttätigen Nachkriegszeit auf Tausende ausgebildete und erfahrene Polizei- und Gendarmeriebeamte zu verzichten? Wie sollte man sie innerhalb von kürzester Zeit durch gut geschulte und praktisch erfahrene Nicht- und Anti-Nationalsozialisten ersetzen?

²⁴ Vgl. ebd., S. 61–63.

²⁵ Bundespressedienst (Hg.), Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen. Wien 1948. S. 152 f.

²⁶ Schuster – Weber, Entnazifizierung im regionalen Vergleich: der Versuch einer Bilanz, S. 34.

²⁷ Dieser Überblick folgt, sofern nicht anders ausgewiesen, in erster Linie Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 154–161, sowie weiters Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945. Dissertation, Universität Wien 1970, S. 323–347. Verschiedene Informationen erschließen sich aus dem weiter unten näher zitierten Bestand der Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres.

Eine umfassende Studie zur Entnazifizierung der österreichischen Exekutive liegt bislang nicht vor. In älteren offiziellen Darstellungen und Festschriften wird das Thema in allgemein gehaltenen, floskelhaften Worten abgehandelt.²⁸ Auch Überblickswerke zur Geschichte von Polizei und Gendarmerie in Österreich streifen das in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik noch sehr heikle Thema – falls überhaupt – in wenigen Sätzen.²⁹ Selbst Werke, die sich mit der Entnazifizierung im Allgemeinen befassen, sind wenig ergiebig. Den besten Überblick bietet nach wie vor Dieter Stiefels Standardwerk aus dem Jahr 1981.³⁰ In einem 2004 herausgekommenen Sammelband über die Entnazifizierung im regionalen Vergleich finden sich verstreute Hinweise zur Thematik.³¹ Bemerkenswert ist ein Beitrag in dem erwähnten Werk, der sich mit einem 1995 vom Bundesministerium des Inneren beauftragten und an das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes vergebenen Forschungsauftrag zur Geschichte der Sicherheitsexekutive nach 1945, der als gescheitert bezeichnet werden muss, befasst. Grund des Scheiterns: missliche Quellenlage, unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von wichtigen Akten, die von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit nicht freigegeben wurden.³² Helmut Gebhardts Standardwerk zur Geschichte der steirischen Gendarmerie gibt einen kurzen, aber gehaltvollen Überblick über das Thema.³³ Ausführlich beschreibt Ulrike Wetz in ihrer Dissertation von 1970 im Kapitel »Aufbau des Personalstandes« die Entnazifizierung der Wiener Polizei.³⁴ Der Dissertation von Walter Anton Ertl sind wichtige Details über die Entnazifizierung der Bundesgendarmerie zu entnehmen.³⁵

Die Sicherheitsverhältnisse des Jahres 1945 und der Folgezeit waren in jeder Hinsicht schlecht. Trotz des enormen Mangels an geeignetem Personal wurde gerade bei der Exekutive die Entnazifizierung anfangs sehr ernst genommen, denn die alliierten Mächte legten größten Wert auf die Entfernung sämtlicher Nationalsozialisten aus dem Korps

28 Vgl. Polizeidirektion Wien (Hg.), 80 Jahre Wiener Sicherheitswache. Wien o. J. [1949], S. 135, 142; Polizeidirektion Wien (Hg.), 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869–1969. Wien o. J. [1969], S. 71 f.

29 Vgl. Friedrich Jäger, Das große Buch der Polizei und Gendarmerie in Österreich. Graz 1990 (keine Erwähnung); Engelbert Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit. Band 2: Ständestaat, Großdeutsches Reich, Besatzungszeit. Graz 1992, S. 296, 302.

30 Vgl. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 154–161.

31 Vgl. Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, passim.

32 Winfried R. Garscha, Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, S. 551–561.

33 Helmut Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute. Graz 1997, S. 349–353.

34 Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion, S. 323–347.

35 Walter Anton Ertl, Die österreichische Bundesgendarmerie 1945–1955. Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs in der Besatzungszeit. Dissertation, Universität Wien 1984, S. 74–76, 204–213.

der Polizei und der Gendarmerie.³⁶ Nur Personen, »deren einwandfreie österreichische und demokratische Gesinnung feststand«, seien für die Übernahme bzw. Neuaufnahme in den Bundespolizeidienst infrage gekommen, hieß es im »Österreichischen Jahrbuch« 1946/47. Deshalb sei von dem aus der NS-Zeit verbliebenen Personal der »größte Teil von vornherein oder aber aufgrund nachträglich zutage getretener Umstände von der Übernahme in den österreichischen Personalstand wegen politischer Belastung«³⁷ ausgeschaltet worden. Das Innenministerium meldete im Juni 1945, dass 1716 Gendarmen und 2663 Polizisten durch Entnazifizierungsmaßnahmen aus dem Dienst entfernt worden seien.³⁸

Tab. 2: Personalstand der Sicherheitsexekutive in Österreich im Juni 1945 (Quelle: Zusammenstellung des Bundesministeriums für Inneres, Juni 1945, abgedruckt in: Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 156. Eigene Berechnungen).

	Gesamtstand	davon ehemalige NS	ehemalige NS an- teilmäßig
Gendarmerie			
Sowjetische Zone	2618	418	15,97 %
US-amerikanische Zone	1179	308	26,12 %
Britische Zone	1622	644	39,70 %
Französische Zone	535	407	76,07 %
Österreich gesamt	5954	1777	29,85 %
Polizei			
Wien	8652	15	0,17 %
St. Pölten/Wiener Neustadt	488	26	5,33 %
Eisenstadt	30	0	0,00 %
Linz-Urfahr	57	0	0,00 %
Salzburg	539	25	4,64 %
Linz	801	113	14,11 %
Graz	924	141	15,26 %
Klagenfurt/Villach	keine Zahlen vorhanden		
Innsbruck	534	172	32,21 %
Österreich gesamt	12.025	492	4,09 %

³⁶ Vgl. ebd., S. 209–213.

³⁷ Zit. n. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 155.

³⁸ Zit. n. ebd., S. 156. In einigen Fällen (Klagenfurt, Villach, Innsbruck) waren keine Zahlen vorhanden.

Wie Tabelle 2 zeigt, gab es im Sommer 1945 beträchtliche Unterschiede beim Anteil der in den Dienst der Exekutive aufgenommenen ehemaligen Nationalsozialisten. Zum einen lag der NS-Anteil bei der Gendarmerie um das Siebenfache höher als bei der Polizei. Zum anderen zeigten sich beträchtliche regionale Unterschiede. Im sowjetischen Machtbereich waren nur vier Prozent frühere Nationalsozialisten bei Polizei und Gendarmerie untergekommen, im Gebiet der Westalliierten hingegen beinahe 30 Prozent.³⁹

Was mögen die Gründe für diese Verteilung sein? Zu vermuten ist erstens, dass nationalsozialistisch belastete Gendarmen und Polizisten beim Vorrücken der Roten Armee in besonderem Maße bestrebt waren, in den Westen zu entkommen. Und zweitens waren die österreichischen Kommunisten gerade in Wien bemüht, den Sicherheitsapparat mit Unterstützung der Sowjets und des kommunistischen Staatssekretärs des Inneren Franz Honner unter ihre Kontrolle zu bekommen. Nationalsozialistische Mitläufer hatten so gut wie keine Chance, aufgenommen zu werden. Vielmehr mussten sie die kommunistisch dominierte, vom ehemaligen KZ-Häftling Heinrich Dürmayer geleitete Staatspolizei fürchten, der später ohne Weiteres zugab, »in der ersten Zeit die Verfolgung der Faschisten ohne gesetzliche Basis« durchgeführt zu haben.⁴⁰

Wie sahen diese gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Exekutive aus? Laut § 4 BÜG hatten nur jene Polizei- oder Gendarmeriebeamten einen Rechtsanspruch auf Übernahme in den neu zu bildenden Personalstand, die aufgrund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 aus politischen oder rassistischen Gründen gemäßregelt (Entlassung, Pensionierung etc.) oder sogar in ein Konzentrationslager überstellt worden waren, sofern sie sich nicht später doch noch der NSDAP angeschlossen hatten. Alle anderen Beamten, die nicht in diese Kategorie fielen, mussten aufgrund der Bestimmungen des Kriegsverbrechergesetzes 1945 und des Verbotsgesetzes 1945 überprüft werden.

Als Kriegsverbrecher galten im Wesentlichen (a) Personen, die im Laufe des von den Nationalsozialisten angezettelten Kriegs »vorsätzlich eine Tat begangen oder veranlasst« hatten, die den »natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts oder des Kriegsrechts« widersprach (§ 1 Abs. 1 KVG) sowie (b) diejenigen, die »als Mitglieder der Reichsregierung, Hoheitsträger der NSDAP vom Gauleiter oder Gleichgestellten und vom Reichsleiter oder Gleichgestellten aufwärts, Reichsstatthalter, Reichsverteidigungskommissare oder Führer der SS einschließlich der Waffen-SS vom Standartenführer aufwärts« tätig gewesen waren (§ 1 Abs. 6 KVG).

Die im Dezember 1945 veröffentlichte erste Liste österreichischer Kriegsverbrecher enthielt eine Reihe von führenden Funktionären der Polizei: den Wiener Polizeipräsi-

39 Sowjetische Besatzungszone: 459 ehemalige NS unter insgesamt 11.845 Exekutivbeamten (3,88 %); westalliierte Zonen: 1810 ehemalige NS unter insgesamt 6134 Exekutivbeamten (29,51 %).

40 Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 157–159.

dentem Leo Gotzmann, dessen Stellvertreter Herbert Hedrich, den Wiener Gestapo-Chef Franz Josef Huber sowie dessen zeitweilige Stellvertreter Rudolf Mildner und Karl Ebner, den früheren HSSPF Donau und späteren Chef des Reichssicherheitshauptamtes Ernst Kaltenbrunner und andere.⁴¹

Nun zu den Bestimmungen des Verbotsgesetzes: »Illegale«, also Personen, die nach § 10 VG 1945 zwischen 1. Juli 1933 und 13. März 1938 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände angehört, sowie alle »Altparteigenossen«, die bei der Erfassung der NSDAP-Mitglieder in Österreich eine Mitgliedsnummer aus dem Nummernblock 6,1 bis 6,6 Millionen bekommen oder sogar ihre alte, niedrige Nummer aus der Zeit vor dem NS-Verbot behalten hatten, waren ohne Pensionsanspruch aus dem Dienst zu entfernen. Mit sonstigen Registrierungspflichtigen, das heißt Personen, die sich erst während der NS-Ära der NSDAP angeschlossen hatten und illegal nicht tätig gewesen waren, verfuhr man nachsichtiger. Sie konnten nach Prüfung des Einzelfalls entlassen, bei vollen oder gekürzten Ruhebezügen pensioniert oder mit gekürzten Bezügen im Dienst behalten werden.

Nach § 27 VG 1945 konnte die Regierung von den Sühnefolgen absehen, wenn die betreffende Person ihre Zugehörigkeit zur NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände niemals missbraucht hatte und durch ihr Verhalten schon vor der Befreiung Österreichs »auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden« konnte. Die Beurteilung oblag einer Sonderkommission 1. Instanz nach § 21 VG 1945 und § 13 der 3. Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz.⁴² Berufungen gegen diese Entscheidungen waren innerhalb von zwei Wochen an eine Sonderoberkommission beim Bundeskanzleramt (bestehend aus dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter sowie den Vertretern der drei demokratischen Parteien und einem Richter) zu richten.

Die Sonderkommission 1. Instanz setzte sich aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern zusammen. Ein Vertreter der Dienstbehörde war bei den Verhandlungen ebenfalls anwesend. Exponierte Senate dieser Kommission wurden für jedes Bundesland gebildet. Das nahm allerdings geraume Zeit in Anspruch. Die ersten Erkenntnisse liegen für den Mai 1946 vor, Ende des Jahres war ihre Arbeit getan.⁴³

Im Unterschied zum wenig praxisgerechten Verbotsgesetz von 1945 unterschied das im Februar 1947 beschlossene Nationalsozialistengesetz (zugleich Verbotsgesetz 1947) nicht mehr zwischen »Illegalen« und sonstige Registrierungspflichtigen, sondern zwi-

41 Neues Österreich, 4.12.1945, S. 1.

42 StGBI. 131/1945, Verordnung der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 22. August 1945 zur Durchführung des Verbotsgesetzes und der Verbotsgesetznovelle (3. Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz).

43 Vgl. die in den Beständen des Innenministeriums überlieferten Erkenntnisse der Gendarmeriesenate der Sonderkommission 1. Instanz: Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres, Karton NS-Angelegenheiten 5/46.

schen »Belasteten« und »Minderbelasteten«. Alle Registrierten mussten nach dem Grad der Belastung abgestufte Sühnefolgen tragen, die aber bald abgebaut wurden.

Aufgrund des § 19 Abs. 2 VG 1947 wurden neue Kommissionen gebildet. Sie hatten sich nun anstelle der früheren Sonderkommissionen 1. Instanz mit den Minderbelasteten und deren Zulassung in der Exekutive, in der Justiz, bei den Lehrern, in den freien Berufen und bei den Betreibern von Theatern, Kinos, Konzerthäusern etc. zu befassen. § 19 Abs. 3 legte fest, dass die Kommissionen aus einem Vorsitzenden (der zuständige Bundesminister oder ein von ihm bestellter Vertreter), einem Vertreter des Bundesministeriums, einem Angehörigen der Berufsvertretung des Betroffenen und aus je einem Vertreter der drei anerkannten politischen Parteien (ÖVP, SPÖ, KPÖ) bestehen sollten. Für Entscheidungen war eine Mehrheit von vier Stimmen nötig, der Vorsitzende stimmte nicht mit. Der Gendarmeriesenat in Wien setzte sich beispielsweise folgendermaßen zusammen: Sektionschef a. D. Karl Gruber (Vorsitzender), Gendarmerie-Revierinspektor Johann Weintraud (Berufsvertretung), Landtagsabgeordneter Erwin Bock (SPÖ), Oscar Deubler (KPÖ), Landtagsabgeordneter Josef Seifert (ÖVP), Gend.-Stabsrittmeister Alois Satke (Innenministerium). Für Verhandlungen in den Bundesländern wurden eigene sechsköpfige Senate eingesetzt.⁴⁴

Am 5. September 1947 schieden die Kommunisten unter Protest gegen den allzu milden Umgang mit den Minderbelasteten aus den §-19-Kommissionen aus. Dabei waren bis dahin 90 Prozent aller Entscheidungen einstimmig gefallen, also auch mit der Zustimmung des KPÖ-Vertreters. Der Grund für die Blockadehaltung der Kommunisten dürfte in der Anfang September erfolgten Abberufung des kommunistischen Leiters der Staatspolizei Dürmayer gelegen haben. Jedenfalls war die Kommissionsarbeit mit dem Ausstieg der Kommunisten lahmgelegt. Nun verfiel das Innenministerium auf den Gedanken, alle von der Kommission noch nicht entschiedenen Fälle von minderbelasteten Polizei- und Gendarmeriebeamten dem Bundespräsidenten zur Amnestie vorzulegen. Dieser kam den Ansuchen im Regelfall nach.

Nach § 7 des Verbotsgesetzes 1945 war in letzter Instanz eine Beschwerdekommision beim Innenministerium eingerichtet worden, die aus einem Richter als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern bestand, von denen zwei ebenfalls die Befähigung zum Richteramt haben mussten. Bei dieser Kommission konnte jedermann »wegen der Aufnahme vermeintlich nicht Registrierungspflichtiger oder der Nichtaufnahme vermeintlich Registrierungspflichtiger [...] mündlich oder schriftlich Einspruch und Beschwerde erheben«. Diese Regelung wurde mit der Novellierung des Verbotsgesetzes im Jahr 1947 beibehalten.

Die Tätigkeit dieser Beschwerdekommision kam mit der NS-Amnestie vom März 1957 mehr oder weniger zum Erliegen. Offiziell aufgelöst wurde die Kommission al-

44 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 188.226 – GD. 5/48.

lerdings erst Ende 2013.⁴⁵ Die Verhandlungsakten der Beschwerdekommision gingen 1990 vom Innenministerium an das Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv. Der Bestand umfasst rund 450 Kartons.⁴⁶

Die Entnazifizierung der Gendarmerie

Die Situation der Gendarmerie zu Kriegsende und in der Nachkriegszeit in den einzelnen Teilen Österreichs ist nur unvollständig untersucht.⁴⁷ Die Sicherheitsverhältnisse variierten je nachdem, wie stark bestimmte Gebiete vom Krieg berührt wurden. In Ostösterreich brachen die Sicherheitsstrukturen in weiten Teilen des Landes völlig zusammen. Die Gendarmeriebeamten waren Richtung Westen abgezogen worden, viele Gemeindeverwaltungen hatten sich faktisch aufgelöst. Für die Sicherheit waren oft wenig vertrauenswürdige Militärpatrouillen der Besatzungsmächte zuständig. Deshalb richteten tatkräftige Männer in vielen Ortschaften einen provisorischen Sicherungsdienst ein. Sie waren durch rotweißrote Armbinden gekennzeichnet und bestenfalls mit Stöcken und dergleichen bewaffnet. In einem Situationsbericht des LGK für Niederösterreich vom Juli 1945 hieß es: »In jenen Teilen des Landes bzw. Ortschaften, aus denen die Besatzungsmacht ihre Truppen abgezogen hat, trat eine fühlbare Erleichterung für die Bevölkerung ein. Dagegen herrscht in dem größten Teil des Landes größte Unsicherheit, weil noch immer zahlreiche eigenmächtige Requirierungen, Hausdurchsuchungen, Plünderungen und Diebstähle sowie förmliche Jagden nach Frauen und Mädchen, namentlich in abgelegenen Ortschaften und Häusern, vorgenommen werden.«⁴⁸ Insgesamt besser als in Niederösterreich, dem Burgenland, Teilen der Steiermark und Oberösterreichs war die Situation im Westen, wo die Sicherheitsorgane im Regelfall auf ihren Posten verblieben waren.⁴⁹

Schon am 27. April 1945, dem Tag der Konstituierung der Provisorischen Staatsregierung Renner, errichtete der Staatssekretär für Inneres Franz Honner (KPÖ) ein

45 Gesamte Rechtsvorschrift für Verbotsgesetz 1947, Fassung vom 1.2.2020, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1000207&FassungVom=2020-02-01>, abgerufen am 11.4.2023.

46 AT-OeStA/AdR Inneres BMI BeKo Beschwerdekommision nach § 7 VG, 1946–1959 (Teilbestand), <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=5456>, abgerufen am 11.4.2023.

47 Hier sei auf diverse Festschriften und Überblicksdarstellungen verwiesen, z. B. auf einzelne Beiträge im Sammelband Fritz Hörmann – Gerald Hesztara, Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich. Hg. v. Museumsverein Werfen u. Bundesministerium für Inneres. Werfen – Wien 1999. Ausführlich für Niederösterreich: Friedrich Brettner, Für Heimat, Volk und Ehre. Die Gendarmerie in Niederösterreich von 1945–1955. Mattighofen 1997; für die Steiermark: Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 337–364.

48 Zit. n. Ertl, Die österreichische Bundesgendarmerie 1945–1955, S. 48.

49 Vgl. ebd., S. 46–52.

Gendarmeriezentralkommando als Abteilung 5 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Mit der Leitung betraute der Kommunist Honner den Gendarmeriemajor Emanuel Stillfried-Rathenitz, einen Überlebenden der Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg. Eine durchaus brisante Personalie: Honner war 1936 fünf Monate im Anhaltelager Wöllersdorf inhaftiert gewesen (und schließlich von dort geflohen), und das genau zu jener Zeit, als Stillfried ebendort die Funktion des Lagerkommandanten innegehabt hatte.⁵⁰

Am 10. Mai 1945 rief Staatssekretär Honner namens des Staatsamtes für Inneres zur Aktivierung des Sicherheitsdienstes im Bereich der Bundesgendarmerie auf:

Sämtliche ehemaligen Gendarmerieangehörigen des Exekutivdienstes, welche bis einschließlich 13. März 1938 jemals in der österreichischen Bundesgendarmerie gedient haben und bis zu diesem Zeitpunkt nicht wegen eines dienstlichen oder gerichtlichen Urteils pensioniert oder entlassen wurden, haben, ihre physische Tauglichkeit vorausgesetzt, unverzüglich den Dienst wieder anzutreten und einen provisorischen Sicherheitsdienst auf ihrer nächstgelegenen Gendarmeriedienststelle [...] in Vollzug zu setzen [...].⁵¹

Bemerkenswert an dem Aufruf ist, dass er keinerlei explizite Einschränkungen hinsichtlich der nationalsozialistischen Vergangenheit der aufgerufenen Gendarmen enthält. Dies stand im Gegensatz zum im April 1945 ergangenen Aufruf der Wiener Polizei, wie noch zu sehen sein wird. Die Lage auf dem flachen Land war sicherheitsmäßig derartig bedenklich, dass man in der ersten Zeit hinsichtlich des Personals nicht wählerisch sein konnte. Dieser Umstand mag erklären, wieso der Anteil an früheren Nationalsozialisten im Dienst der Gendarmerie ungleich höher lag als jener im Dienst der Polizei (vgl. Tabelle 2).

Schließlich besann man sich der von den Besatzungsmächten dringend geforderten Entfernung ehemaliger Nationalsozialisten. Am 22. Mai 1945 richtete sich ein Erlass des Gendarmeriezentralkommandos an alle Gendarmeriebeamten. Diese wurden aufgefordert, in Fragebögen über ihre persönlichen Daten, ihre letzte Verwendung sowie ihre allfällige Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Teilorganisationen Auskunft zu geben. Zudem wurden die Beamten aufgefordert, »gravierende Fälle nichtösterreichischer Gesinnung eigener Korpsangehöriger einschließlich der Pensionisten zur Anzeige zu bringen«.⁵² Der neuernannte steirische Landesgendarmeriekommandant Major Franz Zenz, ein entschiedener NS-Gegner, der 1938 von den Nationalsozialisten

⁵⁰ Zu Stillfried als Lagerkommandant vgl. Pia Schölnberger, *Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933–1938. Strukturen – Brüche – Erinnerungen*. Wien 2015, S. 170–172 u. insbes. S. 343–349.

⁵¹ Zit. n. Brettner, *Für Heimat, Volk und Ehre*, S. 13; vgl. auch Ertl, *Die österreichische Bundesgendarmerie 1945–1955*, S. 66 f., S. 69.

⁵² Erlass des Staatsamtes für Inneres vom 22.5.1945, zit. n. Ertl, *Die österreichische Bundesgendarmerie 1945–1955*, S. 74 f. Vgl. Gebhardt, *Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute*, S. 344.

entlassen und im KZ Dachau inhaftiert worden war, kündigte in einem Tagesbefehl vom 31. Mai 1945 die »rigoroseste Säuberung« des Korps der Gendarmerie von allen Nationalsozialisten an. Verräterische Offiziere und Beamte hätten dem Gendarmeriekorps schwere Scharten geschlagen, die es auszuwetzen gelte.⁵³

In einer ersten Phase bis Februar 1946 waren es die Besatzungsmächte, die die Entnazifizierung durchführten. Ihr besonderes Augenmerk lag dabei auf der Exekutive. In der Steiermark mussten die Beamten Ende Juli einen weiteren, sehr detaillierten Fragebogen ausfüllen. Bis Jahresende 1945 wurden 412 steirische Gendarmen aufgrund ihrer NS-Vergangenheit außer Dienst gestellt, was rund einem Drittel aller Beamten entsprach.⁵⁴

Tab. 3: Registrierungspflichtige Angehörige der Bundesgendarmerie, ausgeschieden in der Zeit vom 27. April 1945 bis 30. Juni 1947 (Quelle: Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 304.315 – GD. 5/54. Durchführung des NS-Gesetzes; Bericht an den Alliierten Rat).

Dienststelle	Rubrik A: Lösung des Dienstverhältnisses	Rubrik B: pensioniert	Rubrik C: außer Dienst gestellt
Wien	40	0	80
Niederösterreich	103	69	599
Steiermark	259	28	144
Oberösterreich	100	36	76
Mühlviertel*	31	8	64
Kärnten	119	1	58
Tirol	83	61	43
Burgenland	100	4	137
Salzburg	129	4	19
Vorarlberg	64	17	5
Summe	1028	228	1225

Anmerkungen: Rubrik A: Enthält die Anzahl jener, die in keinem wie immer gearteten Dienstverhältnis zum Dienstgeber mehr standen. Insbesondere ist hier die Zahl jener Gendarmerieangehörigen einbezogen, die nach dem BÜG ausgeschieden waren. Rubrik B: Hier sind auch solche Personen enthalten, die nach dem Verbotsgesetz 1947 eine gekürzte Pension (Kürzung auf 2/3 oder im Höchstausmaß von 150 S) bezogen. Weiters sind hier die bereits verstorbenen registrierungspflichtigen Personen enthalten. Rubrik C: Enthalten sind jene Gendarmerieangehörigen, deren Dienstverhältnis nicht gelöst wurde, die aber auch nicht in den Ruhestand versetzt wurden, sondern lediglich keinen Dienst versahen, auch wenn sie Bezüge erhielten.

* Das gesamte Gebiet nördlich der Donau in Oberösterreich (Mühlviertel) war Teil der sowjetischen Besatzungszone und wurde deshalb in den Statistiken der Bundesgendarmerie gesondert ausgewiesen.

⁵³ Zit. n. Gebhardt, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute, S. 345.

⁵⁴ Ebd., S. 350 f.

Im Archiv des Innenministeriums findet sich ein aus vier dicht gefüllten Archivkartons zusammengesetzter Bestand,⁵⁵ der erstmals gesichtet und wissenschaftlich ausgewertet wurde. Diese Akten erlauben Einblicke in den Verlauf der Entnazifizierung der Bundesgendarmerie in den Jahren 1945 bis 1957. Besonders aufschlussreich sind statistische Berichte über den Stand der Entnazifizierung, die beginnend mit Sommer 1947 bis Ende 1953 zuerst monatlich und dann vierteljährlich an den Alliierten Rat zu richten waren. Demnach waren von April 1945 bis Juni 1947 insgesamt 1028 registrierungspflichtige Gendarmeriebeamte entlassen, 228 pensioniert und 1225 außer Dienst gestellt worden (siehe Tabelle 3). Per 30. Juni 1947 befanden sich 8139 unbelastete und 1339 minderbelastete Beamte im Dienst (siehe Tabelle 4).

Tab. 4: Stand der Angehörigen der Bundesgendarmerie in Österreich zum 30. Juni 1947 (Quelle und Anmerkung zum Mühlviertel: wie Tabelle 3).

Dienststelle	unbelastet	Registrierungspflichtige Personen		
		minderbelastet	belastet	ausgeschieden
Wien	207	2	0	120
Niederösterreich	2090	21	0	771
Steiermark	1467	361	0	431
Oberösterreich	1102	116	0	212
Mühlviertel*	376	1	0	103
Kärnten	1056	303	0	178
Tirol	577	248	0	187
Burgenland	619	7	0	241
Salzburg	453	140	0	152
Vorarlberg	192	140	0	86
Summe	8139	1339	0	2481

Auffallend ist, dass in der sowjetischen Besatzungszone nur 29, in den westlichen Besatzungszonen hingegen 1308 Minderbelastete Dienst machten. Hinter dieser auffälligen Verteilung steckte eine gezielte Politik – nämlich ehemalige minderbelastete Nationalsozialisten, gegen die nichts weiter Nachteiliges vorlag als eben ihre NS-Mitgliedschaft, dem Zugriff der sowjetischen Besatzungsmacht zu entziehen, indem man sie auf Gendarmerieposten in den von Westalliierten besetzten Landesteilen versetzte. So etwa meldete das LGK für Kärnten 1948:

⁵⁵ Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: Ktn. 1: NS-Angelegenheiten 5/46; Ktn. 2: NS-Angelegenheiten 5/1948, Ktn. 3: Liqui-Akten 1951–1955, Ktn. 4: Liqui-Akten 1956–1957 (Stand: März 2022).

Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche Gendarmen, die vor dem 13.3.1938 aktiv in der österreichischen Gendarmerie gedient hatten, nach dem Zusammenbruch aber wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP in der russischen Besatzungszone vom Dienste enthoben oder entlassen wurden, auf Anordnung des Bundesministeriums für Inneres wieder in Dienst gestellt und von Niederösterreich und dem Burgenlande nach Kärnten versetzt.⁵⁶

Ende Juli 1947 lag der Stand der registrierungspflichtigen Angehörigen der Bundesgendarmerie, die aufgrund der Entnazifizierungsbestimmungen entlassen, pensioniert oder außer Dienst gestellt worden waren, bei 2888 Personen. Bis Ende des Jahres 1947 ging die Zahl der sich im aktiven Dienst befindlichen, als »minderbelastet« registrierten Gendarmeriebeamten um nicht weniger als 448 Personen zurück.

Eine Aufstellung des Gendarmeriezentralkommandos von Ende Mai 1948 zeigt deutliche statistische Veränderungen: Insgesamt 551 Beamte, die wegen ihrer NS-Beastung ursprünglich außer Dienst gestellt worden waren, machten mittlerweile wieder Dienst in der Bundesgendarmerie. Der Personalstand betrug zu diesem Zeitpunkt 9547 unbelastete und 590 minderbelastete Beamte (zusammen 10.137 Beamte).

Am 21. April 1948 trat das Bundesverfassungsgesetz über die vorzeitige Beendigung der Sühnfolgen für Minderbelastete in Kraft. Dieses Gesetz führte zu neuerlichen Veränderungen in der Statistik. Ende November 1949 standen 10.447 Gendarmerieangehörige in Dienst, davon 657 Minderbelastete. Die letzte verfügbare Statistik vom 30. November 1953 weist einen Stand von 11.548 Bediensteten aus, von denen 493 von den Sühnfolgen befreite Minderbelastete waren.⁵⁷

Zur Tätigkeit der Kommissionen

Eine Sonderkommission 1. Instanz hatte nach dem Verbotsgesetz 1945 zu beurteilen, ob ein minderbelasteter Gendarmeriebeamter die Gewähr bieten würde, »dass er jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werde«, wie es in den Erkenntnissen – dem Wortlaut des Gesetzes folgend – hieß. Die Durchsicht der Erkenntnisse der ab Mai 1946 amtierenden Gendarmeriesenate dieser Sonderkommission zeigt, dass die betroffenen Gendarmeriebeamten durchwegs dieselben oder sich stark ähnelnde Rechtfertigungsmuster für ihre Mitgliedschaft in der NSDAP vorbrachten. Als Hauptargument wurde – ausnahmslos von jedem – die Sicherung der eigenen Existenz und jener der Familie genannt. Auf intensives Drängen von Parteidienststellen und Vorgesetzten habe man einen Beitrittsantrag wider eigene Neigung ausgefüllt, sei wegen antinazistischer Haltung in der Verbotszeit und wegen des pflichtgemäßen Vorgehens

⁵⁶ Zit. n. Ertl, *Die österreichische Bundesgendarmerie 1945–1955*, S. 219.

⁵⁷ Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 304.315 – GD. 5/54. Durchführung des NS-Gesetzes; Bericht an den Alliierten Rat.

gegen illegale Nationalsozialisten angefeindet worden und habe sich deshalb genötigt gesehen, der NSDAP zum eigenen Schutz beizutreten. Allerdings habe man deshalb nie die eigene österreichische Haltung verraten, habe sich für in Schwierigkeiten geratene aufrechte Österreicher eingesetzt, Anzeigen gegen diese hintertrieben, Abschiebungen in Konzentrationslager vereitelt usw. Manche gaben an, sich gegen Kriegsende einer Widerstandsgruppe angeschlossen oder zumindest in deren Sinne agiert, verfolgte Widerstandskämpfer gedeckt und sogar versteckt zu haben und Ähnliches. Was daran wahr ist, lässt sich im Einzelfall schwer sagen. Regelmäßig wurden Zeugen aufgeboten, die das proösterreichische Verhalten des betreffenden Gendarmeriebeamten belegen sollten.

Bei Sichtung der vorliegenden Erkenntnisse entsteht der Eindruck, als seien die meisten durch ihre NS-Mitgliedschaft belasteten Gendarmen mehr oder weniger durchgeunken worden. Aber nicht immer nahm das Innenministerium die Entscheidungen der exponierten Senate der Sonderkommission widerspruchslos hin. So etwa hieß es am 22. Juli 1946 an die Adresse des LGK für Steiermark, dass im Fall von drei positiv beschiedenen Gendarmen der gegen diese sprechende Verdacht der Illegalität durch Erhebungen noch gründlicher aufzuklären sei. Überhaupt würde der dortige Senat die »geforderte Gründlichkeit und Genauigkeit« bei der Beurteilung der einzelnen Fälle oft vermissen lassen.⁵⁸

Zum Eklat kam es in Salzburg. In einem Bericht des Gendarmeriezentralkommandos heißt es, dass schon bei flüchtiger Überprüfung einzelner Erkenntnisse festzustellen sei, »dass das Beurteilungsverfahren in einer sehr mangelhaften, man könnte sagen sogar in oberflächlicher Weise durchgeführt worden ist«. Befeuert hatte die Sache eine Beschwerde der amerikanischen Besatzungsmacht: Die bisher behandelten Fälle im LGK-Bereich Salzburg seien nicht »mit jener erschöpfenden Gründlichkeit und Genauigkeit« untersucht worden, wie sie »im Interesse einer durchgreifenden Denazifizierung im Sinne des Verbotsgesetzes gelegen wäre«. Man entschloss sich schließlich, den Vorsitzenden und die Beisitzer des Salzburger Senats auszuwechseln.⁵⁹

Es kam – wenngleich nicht allzu häufig – vor, dass die Sonderkommission die Weiterbeschäftigung von minderbelasteten Gendarmeriebeamten nicht befürwortete. Ein Beispiel ist der Fall des Gendarmerie-Patrouillenleiters Sigismund H. Dieser war schon im Jahr 1933 NSDAP-Mitglied gewesen und 1938 mit einer Nummer aus dem für die Illegalen reservierten Nummernblock der NSDAP erneut beigetreten. Zudem hatte er die Funktion eines Zellenleiters der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) ausgeübt. Zwar sprachen eine gute Beschreibung seines Vorgesetzten und die Tatsache, dass

58 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 111.355 – GD. 5/46. Erkenntnisse des exponierten Senates der Sonderkommission für Steiermark; Rechtskraft. 22.7.1946.

59 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 129.412 – GD. 5/46. Indienststellung dienstenthobener Gendarmeriebeamter; Nachtragsinformation an Herrn Sektionschef Krechler. 23.9.1946.

er weder den Ehrenwinkel für Alte Kämpfer noch die Ostmarkmedaille erhalten hatte, für ihn, trotzdem kam die oberösterreichische Kommission einhellig zum Schluss, dass er für die Gendarmerie nicht tragbar sei. Vielmehr sollte er mit einprozentiger Kürzung seiner Pension in den Ruhestand versetzt werden.⁶⁰

Ein weiterer Fall war der des in Kitzbühel stationierten Rayonsinspektors Franz E., geboren 1887 nahe Krumau in Böhmen. Per 1. April 1938 war er der NSDAP als Anwärter und 1941 als Mitglied beigetreten. 1938 hatte er sich in einem politischen Fragebogen mit seiner Unterstützung des »illegalen Kampfes« gebrüstet, wofür sich eine Reihe von Zeugen gefunden hatten. (1946 bezeichnete er diese Angaben als unrichtig. Es sei ihm nur um die Verleihung der Ostmarkmedaille gegangen, die er allerdings nicht erhielt.) Andererseits war E. 1934 vom LGK Tirol wegen seiner »vorzüglichen Dienstleistung« im Kampf gegen den NS-Terror belobigt und sogar für die Verleihung der großen silbernen Verdienstmedaille in Aussicht genommen worden. 1946 sprachen sich der Bürgermeister, der Bezirkshauptmann und die Widerstandsbewegung dafür aus, E. wieder in Dienst zu stellen.

Trotzdem gewann die Sonderkommission den Eindruck, dass ein Teil der von E. ins Treffen geführten Angaben von 1938 der Wahrheit entsprochen haben dürften. »Die Sonderkommission ist der Überzeugung, dass E. wenigstens in der letzten Zeit vor dem Umbruche mit den Nationalsozialisten sympathisiert haben muss, um sich gegebenenfalls nach beiden Seiten hin zu decken.« E. könne daher nicht mehr die »absolute Gewähr« bieten, sich jederzeit für die demokratische, unabhängige Republik Österreich einzusetzen. In Anerkennung seiner bisher tadellosen Dienstleistung empfahl die Kommission, ihn – unter fünfprozentiger Kürzung des Ruhegenusses auf die Dauer von fünf Jahren – in den Ruhestand zu versetzen.⁶¹

Nach dem Inkrafttreten des novellierten Verbotsgesetzes 1947 wurden neue sechsköpfige Kommissionen gebildet, die sich mit den Minderbelasteten und deren Zulassung zum Gendarmeriedienst zu befassen hatten. Die im ausgewerteten Bestand⁶² überlieferten Erkenntnisse lassen keine Gesamtauswertung der Tätigkeit dieser Kommission zu. Zumeist sind auch nur die abschließenden Erkenntnisse erhalten. Den betroffenen Beamten wurde durchwegs bestätigt, dass sie trotz ihrer NSDAP-Mitgliedschaft weiterhin zum Gendarmeriedienst herangezogen werden konnten. Zur Rechtfertigung dieser Entscheidung wurde die folgende formelhafte Begründung verwendet:

60 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 130.873 – GD. 5/46. Beurteilungs-Erkenntnisse nach § 21 des Verbotsgesetzes; Vorlage von Abschriften des exponierten Senates der Sonderkommission f. d. Lgk.-Bereich Oberöstr. und Mühlviertel. 13.11.1946.

61 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 111.221 – GD. 5/46. Erkenntnisse des exponierten Senates der Sonderkommission I. Instanz. 16.7.1946.

62 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 188.226 – GD. 5/48. Gebündeltes Aktenkonvolut mit Beurteilungserkenntnissen der Kommission nach § 19 des Verbotsgesetzes 1947 beim BMI.

Die Kommission hat aus dem Verhalten des N. N. vor, während und nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, wie es aus den Verhandlungs- und Personalakten hervorgeht, sowie aus dem persönlichen Eindruck, den der zu Beurteilende machte, die Überzeugung gewonnen, dass er trotz seines mit dienstlichen und persönlichen Verhältnissen glaubwürdig begründeten Anschluss an die NSDAP weder weltanschaulich an diese Partei gebunden war, noch jemals der österreichischen Dienstauffassung untreu wurde.

Ein Bericht über die Sitzung der Kommission in Vorarlberg vom 22. bis zum 24. Juli 1947 gibt näheren Aufschluss über die Vorgangsweise der Kommission. Demnach wurden in der ersten Session nur solche Fälle von minderbelasteten Gendarmen behandelt, bei denen keine Komplikationen zu erwarten waren. Trotzdem musste man drei Fälle zurückstellen, weil von den Vertretern der politischen Parteien »Umstände vorgebracht wurden, deren Prüfung zur Beurteilung des Falles notwendig schien«. Alle anderen Fälle wurden mit Stimmeneinhelligkeit im Sinne der betroffenen Gendarmeriebeamten entschieden. Auf die Finger sehen lassen wollte man sich dabei lieber nicht: Der Sicherheitsoffizier der französischen Besatzungsbehörde Leutnant Blondell – ein deutschsprachiger Elsässer – wollte an den Beratungen teilnehmen, was ihm aber mit Verweis auf die geltende Gesetzeslage verwehrt wurde.⁶³

Mit Erlass der GDfdöS vom 23. Juni 1948 wurde die §-19-Kommission aufgelöst. Die Anzahl der Gendarmeriebeamten, denen von der Kommission die Zulassung zur Berufsausübung verweigert wurde, war denkbar gering (siehe Tabelle 5). Die Akten von noch nicht erledigten Fällen gingen zurück an das Innenministerium.

Tab. 5: Überblick über die Tätigkeit der §-19-Kommission von Beginn bis 31. Mai 1948 (Quelle: Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 147).

	Gendarmerie	Polizei
Vorgelegte Geschäftsstücke	2793	1421
Feststellung der Unzuständigkeit	1329	367
Noch nicht erledigte Fälle	617	728
Zur Berufsausübung zugelassen	824	309
Zur Berufsausübung nicht zugelassen	23	17
Anteil der Nicht-Zugelassenen an allen erledigten Fällen	2,72 %	5,21 %

⁶³ Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDfdöS, Gz. 188.226 – GD. 5/48. Bericht über die 1. Sitzung der Kommission nach § 19 Abs. 2 VG zur Entscheidung über die Verwendung minderbelasteter Gendarmeriebeamter in Vorarlberg, 28.7.1947.

Eine Sichtung einzelner vor die letztinstanzliche Beschwerdekommision im Innenministerium (nach § 7 VG 1947) gebrachter Fälle⁶⁴ zeigt, dass es zumeist um die Aufhebung der Entlassung wegen Illegalität nach dem Verbotsgesetz 1945 oder der Registrierung als Belastete nach dem Verbotsgesetz 1947 (z. B. wegen Zugehörigkeit zur SS) ging. Viele der Betroffenen argumentierten, dass sie gegen den eigenen Willen in die SS eingereiht worden seien und es sich dabei nur um eine »Dienstgradangleichung« gehandelt habe.

Ein häufiger Beschwerdegrund war auch, dass man wider eigenen Willen von Vorgesetzten auf die Mitgliederliste des illegalen Nationalsozialistischen Soldatenrings (NSR) gesetzt worden sei und es aus Sorge um die Karriere nicht gewagt habe, dagegen Einspruch zu erheben. Viele stritten auch Angaben über die eigenen Aktivitäten für die illegale NSDAP ab, die sie selbst in den Erfassungsanträgen zur NSDAP gemacht hatten, und führten dafür häufig dieselben Zeugen an, die ihnen 1938 ihre illegale NS-Betätigung bestätigt hatten.⁶⁵

Der Bestand »Liqui-Akten« des Bundesministeriums für Inneres enthält insgesamt rund 430 Fälle der Jahre 1950 bis 1956, in denen der Stellvertreter des Liquidators der Reichseinrichtungen für den Bereich der Bundesgendarmerie Entlassungen aufgrund von Entscheidungen der Beschwerdekommision aufhob. Weitere Aufhebungsgründe waren die Bescheide von speziellen Einspruchskommissionen, die Zuerkennung der Versehrtenstufe IV und eine Entschließung des Bundespräsidenten.

Fall Emmerich W.

Emmerich W., geboren am 15. September 1894 in Laibach, hatte vom Oktober 1914 bis Ende Mai 1916 Militärdienst geleistet und war ab 1. Juni 1916 in den Dienst der Gendarmerie getreten. Zahlreiche in seinem Akt⁶⁶ enthaltene Dokumente ergeben das Bild eines fanatischen Nationalsozialisten. Schon während der NS-Verbotszeit von 1933 bis 1938 begünstigte W. die NSDAP »unter Missbrauch seiner Dienststellung«, wie das steirische LGK feststellte. Im Oktober 1933 war er von Schladming nach Altaussee versetzt worden. Seine pronazistische Einstellung war hier allgemein bekannt. Ein besonderes Konkurrenzverhältnis bestand zu Valentin Tarra, dem Postenkommandanten

64 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres, Kartons »Liqui-Akten 1951–1955« und »Liqui-Akten 1956–1957«.

65 Einen guten Überblick über die Beschwerdekommision nach § 7 VG 1947 liefert: Rudolf Jeřábek, Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, S. 529–550, hier: S. 537–539.

66 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: Liqui-Akten 1951–1955, Der Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich, Gz. Liqui. – 20/51. Gegenstand: W. Emmerich, Gend.-Rev.-Insp., Aufhebung des Entlassungsbescheides.

von Bad Aussee, einem überzeugten NS-Gegner. (Am 13. März 1938 sorgte W. für die Verhaftung von Tarra und dessen Frau, wofür sich Tarra 1945 revanchierte, indem er – nunmehr führendes Mitglied der Freiheitsbewegung des Ausseerlandes und Gendarmeriemajor – W. verhaften und der US-Militärregierung übergeben ließ.)

Nach dem »Anschluss« wurde W. zum einheitlichen Eintrittsdatum 1. Mai 1938 und im für die Illegalen reservierten Nummernblock 6,1 bis 6,6 Millionen in die NSDAP aufgenommen. Der SS gehörte er schon ab Mai 1937 an. Er stieg bis zum SS-Obersturmführer (nach anderen Quellen Hauptsturmführer) auf, war Träger der SS-Sigrunen,⁶⁷ des Ehrenwinkels für Alte Kämpfer und Besitzer der »Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938« (»Ostmarkmedaille«). W. übernahm die Funktion eines Gendarmerie-Kreisführers von Gröbming. 1943 wurde er als Gendarmerie-Bezirksoberteutenant nach Oberwart im Südburgenland versetzt, das damals Teil des Reichsgaus Steiermark war. W. brachte es bis zum Rang eines Hauptmannes der Gendarmerie.

Beim Herannahen der Roten Armee dürften W. und seine Kameraden Richtung Westen abgesetzt haben. Jedenfalls wurde er am 18. Mai 1945 von der Gendarmerie in Gröbming verhaftet und an die US-Besatzungsmacht in Bad Aussee übergeben, die ihn im Camp Marcus W. Orr in Salzburg (auch »Lager Glasenbach« genannt⁶⁸) internierte. Die genaue Länge von W.s Internierung geht aus dem ausgewerteten Akt nicht hervor. Im Jänner 1947 hielt er sich noch im Camp auf.

Im Februar 1946 erging ein Bescheid des Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reichs in der Republik Österreich, wonach W. aufgrund des §-14-Verbotsgesetzes mit 6. Juni 1945 aus dem Dienstverhältnis entlassen worden sei. »Ihre Bezüge werden mit Ende des gleichen Monats eingestellt. Sie haben aus Ihrem beendeten Dienstverhältnis keinen Anspruch auf Ruhegenuss (Abfertigung), Ihre Angehörigen keinen Anspruch auf einen Versorgungsgenuss.«

Am 18. Dezember 1946 richtete W. eine handschriftliche Eingabe an die Gendarmerie-Sonderkommission im Bundesministerium des Inneren mit der »Bitte um Überprüfung« der gegen ihn gerichteten Anzeige nach dem Kriegsverbrechergesetz. Die daraufhin angestellten Untersuchungen und Zeugenaussagen ergaben ein sehr ungünstiges Charakterbild W.s und seines Verhaltens in der Zeit des Ständestaates und des Nationalsozialismus. Beim Volksgericht Linz war im Jänner 1948 ein Strafverfahren gegen W. wegen § 11 VG und § 3 KVG anhängig.

Im Februar 1947 trat das novellierte Verbotsgesetz 1947 in Kraft, das nicht mehr auf die illegale Betätigung für die NSDAP abstellte, sondern auf den Grad der NS-

67 Offizieren der Ordnungspolizei, die auch in der Allgemeinen SS einen Führerdienstgrad innehatten, wurde in der Regel die »Berechtigung zum Tragen der Sigrunen« erteilt. Es handelt sich dabei um ein Stoffabzeichen, das unterhalb der linken Brusttasche der Polizei- bzw. Gendarmerieuniform getragen wurde (freundliche Auskunft Nikolaus Kukula).

68 Vgl. Eintrag »Lager Glasenbach« in: Salzburg-Wiki, https://www.sn.at/wiki/Lager_Glasenbach, abgerufen am 2.4.2023.

Belastung. Gendarmerieangehörige, die Mitglieder der SS geworden waren, wurden nun als »belastet« eingestuft, womit die aufgrund des Verbotsgesetzes 1945 wegen ihrer Illegalität ausgesprochene Entlassung aufrechterblieb.

W. brachte, wie viele andere, einen Antrag gegen die Einstufung als Belasteter bei der im Innenministerium eingerichteten Beschwerdekommision ein. Tatsächlich wurde er 1951 als minderbelastet gemäß § 17 Abs. 3 VG 1947 eingestuft. Die Kommission hob seine Entlassung rückwirkend per 18. Februar 1947 auf und sprach ihm die Bezüge in Höhe von 13.220,60 Schilling zu, die ihm für die Zeit vom 1. März 1947 bis 31. Mai 1951 zustanden.

Er habe niemals, führte W. in seinem Einspruch an, freiwillig um Aufnahme in die SS angesucht, sondern sei 1938 von seiner Dienststelle aufgrund der Angleichungserlässe des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei in die SS übergeleitet worden. Allerdings liegen Dokumente vor, wonach er seit 1937 der SS-Nachrichtenabteilung Gruppe Major Sager angehört habe. Rudolf Sager, in den frühen 1930er-Jahren Gendarmerie-Abteilungskommandant von Liezen in der Obersteiermark, war seit 1932 Mitglied der NSDAP und hatte sich auch nach deren Verbot illegal für diese Partei betätigt. Beim »Anschluss« 1938 übernahm Sager das Amt des kommissarischen Landesgendarmeriekommandanten der Steiermark.

In den frühen 1950er-Jahren bestätigte Sager auf Nachfrage nur zu gerne, nach dem März 1938 verschiedene Gendarmeriebeamte ohne deren Wissen und noch dazu rückwirkend in die SS aufgenommen zu haben, wodurch sie nicht nur zu SS-Angehörigen, sondern auch zu Illegalen geworden seien. Die Beschwerdekommision ließ sich im Fall W. – wie in zahlreichen anderen Fällen – bereitwillig überzeugen, dass dieser ohne eigenes Zutun in die SS geraten sei.

So etwa heißt es im Fall des zur Zeit des »Anschlusses« vom März 1938 in Mitterndorf, Steiermark, stationierten Gendarmen Franz H., dass die Verleihung des Ehrenwinkels für Alte Kämpfer und der Ostmarkmedaille an ihn auf diese ungewollte rückwirkende Aufnahme in die SS zurückzuführen sei. Sager, auch in diesem Fall als Zeuge befragt, führte aus, dass er den »in seiner Existenz gefährdeten Untergebenen« H. durch Empfehlung bei den Parteidienststellen gefördert und »ohne dessen Kenntnis die Eingliederung in die SS besorgt« habe. Freiwilligkeit sei »keinesfalls vorgelegen«. Der ehemalige NS-Ortsgruppenleiter von Mitterndorf gab ebenfalls an, H. bei der Erlangung des Titels »Alter Kämpfer« behilflich gewesen zu sein, um ihm die Offizierslaufbahn zu ebnen. Wie bei W. sah die Kommission auch im Fall H. »keinen Anlass«, dem Einspruch des LGK für Oberösterreich gegen dessen Einstufung als »minderbelastet« stattzugeben.⁶⁹

69 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: Liqui-Akten 1951–1955, Der Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich, Gz. Liqui. – 26/51. Gegenstand: H.

Zurück zu W. Das LGK für Steiermark richtete am 11. Mai 1951 ein Schreiben an das Gendarmeriezentralkommando in Wien bezüglich der nunmehrigen Einstufung W.s als »minderbelastet«. Eine Wiedereinstellung W.s werde trotzdem nicht in Erwägung gezogen. Dieser entspreche keinesfalls den in § 6 Abs. 1 BÜG geforderten Voraussetzungen, wonach bei der Bildung der Personalstände allen Erwägungen das »zwingende Staatsinteresse« vorgehe, »eine der Republik Österreich ergebene, nach Gesinnung und Haltung einwandfrei österreichische, demokratische Beamtschaft zu schaffen«.

Fall Josef H.

Josef H., geboren 1894 in Österreichisch-Schlesien, trat nach vierjährigem Frontdienst im Mai 1919 in die Gendarmerie ein. In den 1930er-Jahren diente er am Gendarmerieposten Eggenberg bei Graz. Als die Nationalsozialisten diesen Vorort 1939 zur Stadt Graz eingemeindeten, wurde H. von der Polizeidirektion Graz übernommen. Über H.s Werdegang in der NS-Ära und während des Kriegs gibt der vorhandene Akt keine näheren Auskünfte. Jedenfalls wurde er am 26. Mai 1945 als aktiver Angehöriger der Grazer Polizei bis auf Weiteres beurlaubt und mit Bescheid vom 31. Juli 1945 aufgrund der Bestimmungen des Verbotsgesetzes wegen Illegalität entlassen.

Das Volksgericht Graz sprach H. in der Hauptverhandlung am 26. September 1947 allerdings vom Vorwurf der Illegalität frei. Den ihm von der NSDAP verliehenen Ehrenwinkel für Alte Kämpfer habe er nur infolge seines »falschen Ehrgeizes zu Unrecht erworben«. Zuvor schon war seine nach § 14 VG 1945 verfügte Entlassung mit Bescheid vom 28. August 1947 rückwirkend per 18. Februar 1947 aufgehoben worden, also mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der novellierten Form des Verbotsgesetzes, das nicht mehr auf die Illegalität abstellte. H. wurde Ende 1948 von der Polizeidirektion Graz an das Landesgendarmeriekommando für Steiermark rücküberstellt. Ab 1. März 1949 versah er wieder Dienst in der Bundesgendarmerie. Im März 1955 richtete H. eine Eingabe an das Gendarmeriezentralkommando in Wien. Grund: die Bitte um die Aufhebung der mit 16. Juli 1945 verfügten und bis 18. Februar 1947 gültig gewesenen Entlassung. Diese würde ihm nach wie vor dienstrechtlichen Schaden bereiten. So kam ein neues Verfahren in Gang.

H. gab bei der Befragung durch die Erhebungsabteilung des LGK für Steiermark im Dezember 1956 an, in den Jahren 1933 bis 1938 immer wieder gegen Nationalsozialisten eingeschritten zu sein. Politisch habe er sich nie betätigt, sondern stets nur seinen Dienst korrekt und nach Vorschrift versehen. Beim Umbruch im März 1938 habe er viele Anfeindungen vonseiten radikaler Nationalsozialisten erdulden müssen. Manche hätten seine Verhaftung, andere seine Degradierung und Versetzung gefordert. Deshalb

Franz, Gendarm, Aufhebung des Entlassungsbescheides. Mit 31. August 1951 wurde er gemäß § 8 Abs. 2c BÜG in den Ruhestand versetzt (freundliche Auskunft Joachim Steinlechner, BMI).

habe er sich in seiner Bedrängnis an den hiesigen Ortsgruppenleiter der NSDAP um Hilfe gewandt. Obwohl dieser vom Gendarmerieposten Graz-Eggenberg sogar einmal wegen NS-Betätigung verhaftet worden sei, sei er ihm »nicht schlecht« gesonnen gewesen. »Er riet mir, ein Gesuch um Aufnahme in die NSDAP einzureichen und versprach mir, das andere werde schon er machen.«

So sei es gekommen, dass er, H., mit dem Eintrittsdatum 1. Mai 1938 – also als Illegaler – in die NSDAP aufgenommen worden sei. Später habe er über Anraten des Ortsgruppenleiters auf Fragebögen den 1. März 1938 als Beitrittsdatum angegeben, »um keinen weiteren Anfeindungen ausgesetzt zu sein«. Deshalb habe er auch den Ehrenwinkel für Alte Kämpfer und die Ostmarkmedaille erhalten. Das behauptete er jedenfalls 1956.

1938 hatte er in den erwähnten Fragebögen angegeben, gegen Personen, die an illegalen NS-Appellen teilgenommen hätten, nicht eingeschritten zu sein, illegale Streuaktionen begünstigt und die Verbreitung von NS-Zeitungen nicht verhindert zu haben. Vier Zeugen, allesamt bekannte Nationalsozialisten, bestätigten diese Angaben.

1956 befragte die LGK-Erhebungsabteilung auch den ehemaligen Ortsgruppenleiter, der bereitwillig aussagte, dass H. niemals illegal für die NSDAP tätig gewesen sei und er ihm seinerzeit nur deshalb geholfen habe, um ihn vor Anfeindungen und dienstrechtlichen Konsequenzen zu schützen. Auch drei andere von H. genannte Zeugen – alle Ex-Nationalsozialisten, die sich 1938 für H. verwendet hatten – sagten aus, dass dieser sich tatsächlich nie illegal betätigt habe, sondern dass sie ihm 1938 nur aus Gefälligkeit sein NS-freundliches Verhalten bestätigt hätten. Weitere Personen, darunter hauptsächlich Beamte der Exekutive, die H. gut kannten, gaben unisono an, dass H. während der Verbotszeit nie im nationalsozialistischen Sinne agiert habe.

Anfang 1957 kam das Gendarmeriezentralkommando aufgrund der erwähnten Aussagen zum Schluss, dass Illegalität im Sinne des Verbotsgesetzes 1945 nicht vorliege. H.s Entlassung wurde rückwirkend mit 6. Juni 1945 aufgehoben.⁷⁰

Fall Gustav Schwarzenegger

Der Vater des Hollywood-Stars und ehemaligen Gouverneurs von Kalifornien, Arnold Schwarzenegger, kam 1907 in Mürzzuschlag, Steiermark zur Welt. Nach dem Besuch der Volks- und Bürgerschule erlernte Gustav Schwarzenegger den Beruf des Feilenhauers in den Schoeller-Bleckmann-Stahlwerken in Mürzzuschlag. Ab 1930 diente er als Soldat beim österreichischen Bundesheer, und zwar als Musiker beim Alpenjäger-

⁷⁰ Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: Liqui-Akten 1951–1955, Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Gz. Liqui. – 2/57. Gegenstand: H. Josef, Gend.-Ray.-Insp., Aufhebung der Entlassung nach dem Verbotsgesetz, rückwirkend mit 6.6.1945.



Abb. 3: Soldbuch des Stabsfeldwebels der Feldgendarmerie Gustav Schwarzenegger (1907–1972) (Quelle: Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Militärische Evidenzen, Wehrstammbuch).

Regiment Nr. 9.⁷¹ Ende März 1937 trat er in die Bundesgendarmerie ein, absolvierte die Gendarmerieschule in Bruck an der Mur und war ab Mitte März 1938 dem Posten Deutschfeistritz bei Graz zugeteilt.⁷²

Im Oktober 1938 nahm Gustav Schwarzenegger vermutlich an der Besetzung des Sudetenlandes⁷³ und ab 1. September 1939 am Feldzug gegen Polen im rückwärtigen Operationsgebiet teil. Danach verblieb er in Polen, kam im Juni 1940 nach Frankreich, von wo er im Mai 1941 vorübergehend in die Heimat zurückkehrte. Ab Juni 1941 wurde er beim Überfall auf die Sowjetunion eingesetzt. Er gehörte als Stabsfeldwe-

⁷¹ ÖStA/AdR, BMLV 1. Rep., Grundbuchblatt Schwarzenegger Gustav, geb. 1.8.1907.

⁷² Amtliche Verlautbarung des LGK für Steiermark, Jahrgang 1938, Nr. 3, über Standesveränderungen für den Monat März 1938. Graz 31.3.1938, S. 3. (Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Joachim Steinlechner, BMI.) – Der Personalakt Schwarzeneggers ist zum Zeitpunkt der Recherchen für den vorliegenden Beitrag (Sommer 2023) in der LPD Steiermark leider nicht auffindbar.

⁷³ Schwarzenegger war Träger der »Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938«, auch »Sudetenland-Medaille« genannt. Quelle: Amtliche Verlautbarung des Kommandeurs der Gendarmerie des Reichsgaues Steiermark, Jahrgang 1940, Nr. 21. Graz 1.6.1940, S. 8. (Zur Verfügung gestellt von Joachim Steinlechner.)

bel der motorisierten 1. Kompanie der Feldgendarmerie-Abteilung 521 an. Im August 1942 erlitt er vor Leningrad eine schwere Verwundung, erkrankte später an Malaria und wurde nach längeren Aufhalten in Lazaretten im Februar 1944 als »nicht mehr voll feldverwendungsfähig« entlassen. Ab Mai 1944 bis Kriegsende war er im Rang eines Hauptwachtmeisters der Gendarmerie als Preisüberwachungsbeamter beim Landrat in Mürtzschlag eingeteilt.⁷⁴

Es liegen keinerlei Hinweise vor, dass sich Gustav Schwarzenegger in den Jahren vor dem März 1938 in irgendeiner Form legal oder illegal nationalsozialistisch betätigt haben könnte. Am 4. Juli 1938 suchte er um Aufnahme in die NSDAP an und wurde mit 1. Jänner 1941 unter der Nummer 8.439.780 offiziell in die Partei aufgenommen. Das geht aus einer im Bundesarchiv Berlin vorhandenen Mitgliederkartei hervor. Eine Mitgliedschaft in der SA, SS oder anderen nationalsozialistischen Organisationen lässt sich in den im Bundesarchiv vorhandenen Beständen nicht nachweisen.⁷⁵

Eine einzige Zeile in einem im Österreichischen Staatsarchiv vorhandenen Akt des Innenministeriums aus dem Jahr 1947 lässt hingegen den Schluss zu, dass Gustav Schwarzenegger ab 1. Mai 1939 Mitglied der SA war. Näheres ist nicht bekannt. Aber allein dieser knappe Hinweis erregte im Sommer 2003, kurz nachdem Arnold Schwarzenegger seine Kandidatur für das Amt des Gouverneurs von Kalifornien bekanntgegeben hatte, großes Aufsehen in den internationalen Medien.⁷⁶ In Kenntnis von Hunderten Akten der Entnazifizierungs-Sonderkommissionen nach den Verbotsgesetzen 1945 und 1947 überrascht es, dass Gustav Schwarzenegger ausgerechnet der SA beigetreten sein soll. Beamte der Polizei und Gendarmerie, die im NS-System Karriere machen wollten, strebten in aller Regel eine Mitgliedschaft bei der SS an.

Der Übergang von der NS-Diktatur in die demokratische Republik scheint für Gustav Schwarzenegger weitgehend nahtlos verlaufen zu sein. Da ihm eine illegale NS-Betätigung nach dem Verbotsgesetz 1945 nicht nachzuweisen war, dürfte er vorläufig als »minderbelastet« eingestuft worden und weiter im Dienst der Gendarmerie verblieben sein.⁷⁷ Ab 31. Mai 1945 war er als Kommandant am Posten Allerheiligen im Mürtztal

74 ÖStA/AdR, MilEv, Wehrstammbuch Schwarzenegger Gustav.

75 Anfragebeantwortung des Bundesarchivs Berlin vom 9.8.2023. – Dieselben Fakten hatte das Simon Wiesenthal Center in Los Angeles bereits 1990 im Auftrag Arnold Schwarzeneggers recherchiert. Vgl. Profil, 30.8.2003, <https://www.profil.at/home/zeitgeschichte-mundart-63658>, abgerufen am 8.7.2023.

76 Vgl. Austrian Archives Reveal Nazi Military Role of Actor's Father, in: Los Angeles Times, 14.8.2003, <https://www.latimes.com/archives/la-xpm-2003-aug-14-me-father-14-story.html>; »profil«: Schwarzeneggers Vater war SA-Mitglied, OTS-Presseaussendung, 31.8.2003, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20030831_OTS0003/profil-schwarzeneggers-vater-war-sa-mitglied; Schwarzeneggers Vater als SA-Mann »tiefer involviert«, in: Der Standard, 3.9.2003, <https://www.derstandard.at/story/1405313/schwarzeneggers-vater-als-sa-mann-tiefer-involviert>, alle abgerufen am 8.7.2023.

77 Ein Erkenntnis des exponierten Senates der Sonderkommission nach VG 1945 für Gustav Schwarzenegger ist in den im Rahmen des Projekts ausgewerteten Beständen des BMI nicht vorhanden. Allerdings ist davon auszugehen, wie Statistiken belegen, dass im BMI nur ein geringer Teil der Erkenntnisse überlie-

tätig und ab Februar 1946 schließlich in Thal bei Graz, dem Geburtsort seiner Söhne Meinhard und Arnold.⁷⁸

1947 richtete das Innenministerium ein Ersuchen an den Bundespräsidenten, insgesamt 44 »minderbelastete Polizei- und Gendarmerieangehörige von der Sühnefolge des Berufsverbots« zu befreien. In diesem Schriftstück findet sich auch die Zeile: »Schwarzenegger Gustav ... SA 1.5.1939«. Es ist anzunehmen, dass der Bundespräsident dem Ansuchen nachkam.⁷⁹

Weiters liegt ein Bescheid der §-7-Beschwerdekommision vom Oktober 1948 vor. Demnach wurde Gustav Schwarzenegger von der »Verzeichnung als Nationalsozialist in besonderen Listen« gemäß § 4 Abs. 1 VG 1947 ausgenommen. In der Begründung heißt es:

Die gepflogenen Erhebungen haben ergeben, dass der Antragsteller sich im August 1938 um Aufnahme in die NSDAP beworben hat. Er behauptet, keine Bestätigungskarte erhalten und nicht das Recht gehabt zu haben, das Parteiabzeichen zu tragen, kann dies aber nicht beweisen. Er gibt übrigens zu, das Parteiabzeichen öfter getragen zu haben. Er ist somit Parteianwärter im Sinne des Verbotsgesetzes 1947. Während seiner militärischen Dienstleistung erhielt der Antragsteller den Bescheid, dass sein Ansuchen um Aufnahme in die NSDAP abgelehnt wurde. Nach seiner Rückkehr vom Militärdienst wurde er zum Ortsgruppenleiter vorgeladen, der ihm Interesselosigkeit gegenüber der Partei zum Vorwurf machte und sagte, dass es bei der erfolgten Ablehnung verbleibe. Da somit politische Gründe für die Ablehnung maßgebend waren, konnte der erbetene Bescheid erteilt werden.⁸⁰

Kurzum, Schwarzenegger wurde von minderbelastet auf unbelastet zurückgestuft.

Wie der Blick in die NSDAP-Mitgliederkartei zeigt, war Gustav Schwarzenegger die Aufnahme in die NSDAP keineswegs verweigert worden. Diese Tatsache lässt nur den Schluss zu, dass er der Beschwerdekommision gegenüber die Unwahrheit gesagt haben muss. Es verwundert, dass die Kommissionsmitglieder Schwarzeneggers Behauptungen nicht überprüfen und weitere Nachforschungen anstellen ließen. (Allerdings ist nur

fert ist. Vgl. Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres: BMI, GDföS, Kartons GD 5/46 und GD 5/48.

78 Vgl. zu Gustav Schwarzeneggers Zeit als Postenkommandant in Thal: Arnold Schwarzenegger, Total Recall. Die wahre Geschichte meines Lebens. E-Book. Hamburg 2012, Pos. 52–332 (Kapitel »Out of Österreich«).

79 ÖStA/AdR, Dokument im Faksimile freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Stefan Mach, stellvertretender Abteilungsleiter im AdR.

80 Bescheid des Außensenates Graz der Beschwerdekommision nach § 7 des Verbotsgesetzes des Bundesministeriums für Inneres vom 11.10.1948, als Ablichtung zur Verfügung gestellt von Joachim Steinlechner, BMI. – Die Originalakten des Außensenates Graz dürften skartiert worden sein. Näheres darüber war nicht in Erfahrung zu bringen.

der nackte Bescheid und kein Verhandlungsprotokoll, sind keine Zeugenaussagen oder Ähnliches überliefert.) Mag sein, dass man im Herbst 1948 in Bezug auf die NS-Vergangenheit bereits sehr nachsichtig geworden war und den Aussagen eines bewährten Gendarmeriebeamten nur allzu bereitwillig Glauben schenken wollte.

Bis zu seinem Tod verblieb Gustav Schwarzenegger im Dienst der Bundesgendarmerie. Sein letzter Dienort war die Bezirksstadt Weiz in der Oststeiermark, wo er am 11. Dezember 1972 unmittelbar vor seiner Pensionierung den Folgen eines Schlaganfalls erlag.⁸¹

In späteren Jahren sprach »Arnie« zu verschiedenen Gelegenheiten über seinen Vater. So etwa hieß es in einer Videobotschaft an das russische Volk vom März 2022: »When my father arrived in Leningrad, he was all pumped up on the lies of his government. And when he left Leningrad, he was broken, physically and mentally. He lived the rest of his life in pain. Pain from a broken back. Pain from the shrapnel that always reminded him of those terrible years. And pain from the guilt that he felt.«⁸²

Fall Leo Schuster

Paradigmatisch für das Hin und Her um die Entnazifizierung minderbelasteter Gendarmeriebeamter steht der Fall Leo Schuster, der sich nicht aus Akten, sondern wesentlich lebensnäher – und subjektiver – aus seinen Lebenserinnerungen erschließt. Als Deutschmährer, geboren 1889, diente Schuster im Ersten Weltkrieg als Frontsoldat, trat 1919 in den Dienst der österreichischen Gendarmerie und war bis 1938 auf verschiedenen Posten in Niederösterreich und schließlich in der GDföS und im Gendarmenbesorgungsamt in Wien tätig. Nach dem »Anschluss« trat er der NSDAP bei – ein Faktum, das sich aus seinen Erinnerungen nur indirekt erschließt –, ab 1940 fungierte er als Postenkommandant in Poysdorf im nördlichen Weinviertel. Sein riesiges Postenrayon umfasste neun Gemeinden. Als Mannschaft standen ihm nur drei bis vier schlecht ausgebildete Hilfgendarmen und in jedem Ort eine aus »halbwegs wehrfähigen Männern« gebildete Landwacht zur Verfügung.

Als im April 1945 die Front heranrückte, zogen sich die Gendarmen wie befohlen im Gefolge der Wehrmacht und Waffen-SS unter chaotischen Umständen ins Waldviertel zurück, wo sie auf verschiedene Postenkommandos verteilt wurden. Als die Sowjettrup-

81 Anfragebeantwortung der LPD Steiermark, 2010, zur Verfügung gestellt von Joachim Steinlechner, BMI. – Vgl. zum Tod des Vaters die Erinnerungen seines Sohnes in der Netflix-Dokumentation »Arnold«, Teil 1: Athlet, 2023.

82 Videobotschaft Arnold Schwarzeneggers an das russische Volk über den Krieg in der Ukraine (23.3.2022), <https://youtu.be/ShVXeio7eI>, abgerufen am 8.7.2023. – Wichtige Informationen und Unterstützung für diese Zusammenfassung des Entnazifizierungsfalles Gustav Schwarzenegger erhielten wir von Christina Zimmermann, Stefan Klemp, Stefan Mach (ÖStA), Joachim Steinlechner (BMI) und Ursula Schwarz (DÖW). Ihnen allen sei hiermit herzlich gedankt.

pen auch diese westliche Region Niederösterreichs erreichten, nahmen sie den Gendarmen Uniformen und Waffen ab. Vorübergehend organisierte Schuster im Ort seiner letzten Stationierung einen provisorischen Sicherheitsdienst, kehrte aber schließlich auf verschlungenen, abenteuerlichen Wegen nach Erdberg bei Poysdorf zurück, wo er im Haus des befreundeten Bürgermeisters unterkam.

Dort erreichte ihn ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft, wonach sich alle Gendarmeriebeamten sofort zum Dienstantritt melden mögen. Allerdings hatten die Beamten ein Leumundszeugnis der Gemeinden ihres Rayons über ihr Verhalten während des Kriegs vorzulegen. Alle betroffenen Gemeinden stellten Schuster ein gutes Zeugnis aus, nur die Gemeinde Poysdorf, wo das Postenkommando untergebracht war, bescheinigte ihm, dass er sich durch sein strenges Verhalten im Dienst unbeliebt gemacht habe und »ein weiteres Verbleiben in Poysdorf aus politischen Gründen untragbar wäre«. Ob damit sein rigoroses Vorgehen gegen Schwarzschröcker und Deserteure gemeint war, sei dahingestellt. Der Autor selbst stellt sich in seinen Erinnerungen als jemand dar, der bei der örtlichen NS-Führung unbeliebt gewesen sei.

Jedenfalls übernahm Leo Schuster im Juni 1945 den Gendarmerieposten im nahegelegenen Ort Herrnbaumgarten. Die Einrichtung der Postenräumlichkeiten war teils von den Russen, teils von der eigenen Bevölkerung demoliert und geplündert worden. Die Akten des Postens hatten die Beamten selbst vor dem Herannahen der Front befehlsgemäß vernichtet. So quartierte sich Schuster im Extrazimmer eines Gasthauses ein. »Uniform besaß ich keine, von einer Bewaffnung war natürlich keine Rede, bloß eine rote Armbinde durfte ich tragen.« Der Dienst war gefährlich, aber im Laufe des Jahres stabilisierte sich die Lage einigermaßen.

Am 15. Jänner 1946 wurde Schuster mit anderen Postenkommandanten zum Bezirksgendarmeriekommando nach Mistelbach gerufen. Dort händigte man ihm ein Schreiben aus: Wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft werde er außer Dienst gestellt. Ein Schock. Die Bezüge wurden auf 150 Schilling gekürzt – »zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel«. Schuster und seine Mutter hungerten, froren, verdingten sich bei Bauern. Wie seine Kollegen in ähnlicher Lage stellte auch Schuster ein Ansuchen um Wiedereinstellung. Aber statt einer neuerlichen Einberufung, wie manche andere, erhielt er Mitte 1948 den Pensionierungsbescheid zu stark gekürzten Bezügen. Da erinnerte er sich seiner früheren Kontakte in der GDFdS, fuhr nach Wien und konnte es tatsächlich durchsetzen, wieder in Dienst gestellt zu werden. Allerdings in der Steiermark. »In der Russenzone durfte kein ›Ehemaliger‹ Dienst machen.« Nach einem Zwischenspiel in Graz übernahm er im Mai 1949 eine Expositur in der Oststeiermark. Im Herbst desselben Jahres konnte Leo Schuster schließlich mit der ihm »gebührenden« Pension in den Ruhestand treten.⁸³

83 Leo Schuster, »... Und immer wieder mußten wir einschreiten!« Ein Leben »im Dienst der Ordnung«. Wien – Köln – Graz 1986, passim, insbes. S. 191–209.

Die Entnazifizierung der Polizei am Beispiel Wiens

Die Polizei der Großstadt Wien, die während der NS-Zeit mehr als ein Viertel der gesamten Bevölkerung der »Alpen- und Donaureichsgaue« umfasst hatte,⁸⁴ stellte auch in der neuen Republik den weitaus wichtigsten Bestandteil der neu aufzubauenden Sicherheitsexekutive dar. Da die Geschichte der ersten Nachkriegszeit für die Wiener Polizei in der Literatur verhältnismäßig gut – wenngleich keineswegs erschöpfend und nicht immer wissenschaftlichen Standards entsprechend – dokumentiert ist,⁸⁵ soll die Problematik der Entnazifizierung in Wien in der vorliegenden Arbeit beispielhaft für den Gesamtbereich der österreichischen Polizei herausgegriffen werden.

Beim Herannahen der Roten Armee Anfang April 1945 brach die deutsche Polizeiverwaltung in Wien zusammen. Ein Teil der Exekutivbeamten zog Richtung Westen ab, ein anderer Teil tauchte unter. Die sowjetische Militärverwaltung setzte in den einzelnen Bezirken durchwegs polizeiunkundige und in der Regel kommunistisch gesinnte »Polizeichefs« ein, die wahllos einen »Polizeilichen Hilfsdienst« aus Freiwilligen aufstellten, die ausschließlich auf ihre zuverlässig antifaschistische Gesinnung überprüft wurden. Am 17. April 1945 ernannte der sowjetische Stadtkommandant den gelernten Autoschlosser Rudolf Hautmann, KPÖ-Mitglied seit 1926, zum Chef dieser Hilfspolizei. Deren Hauptaufgabe bestand in der Ausforschung und Verhaftung ehemaliger führender Nationalsozialisten und in ihrer Übergabe an die Rote Armee.

84 Genau genommen waren es 27,68 %. Berechnet nach: Statistisches Reichsamt (Hg.), Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 59/42/1941. Berlin 1942, S. 7.

85 Genannt seien neben anderen die folgenden Arbeiten, auf die sich die vorliegenden abrißartigen Ausführungen stützen: 80 Jahre Wiener Sicherheitswache; 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869–1969; Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955; Steinwender, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache, Bd. 2, S. 296–303; Günther Bögl – Harald Seyrl, Die Wiener Polizei im Spiegel der Zeiten 1547–1992. Eine Chronik in Bildern. Wien 1993; Hans Hautmann, Der Polizeiliche Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien im Jahr 1945, in: Die Alfred Klahr Gesellschaft und ihr Archiv (Beiträge zur österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Quellen & Studien 2000). Wien 2000, S. 277–298 (mit Dokumentenanhang, S. 299–346); Hans Hautmann, Kommunisten und Kommunistinnen in der Wiener Polizei, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 2/2012, S. 11–25; Hans Hautmann, Die Kulturvereinigung der Polizeibediensteten, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 4/2012, S. 1–7; Harald Seyrl, Sicher durch die Zeit. Die Geschichte der Wiener Polizei. Wien 2012; Hans Hautmann, Spanienkämpfer in der Wiener Polizei nach 1945, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg. Wien 2016, S. 81–99; Werner Sabitzer, Unter Besatzung, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 7–8/2019, S. 55–62; Werner Sabitzer, Polizeiarbeit im besetzten Österreich, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 7–8/2015, S. 44–49; Lindsay K. McNeill, Professionalism and Brutality. The Viennese Police and the Public in Extraordinary Times 1918–1945. Washington D.C. 2020, S. 341–368.

Der sozialdemokratische Bürgermeister Theodor Körner machte sich seinerseits daran, eine Polizeitruppe aufzustellen, die vorerst vom ehemaligen Leiter der Polizeischule, Polizeirat Heinrich Hüttl, geleitet wurde. Dieser erließ am 13. April 1945 einen Aufruf an die »österreichisch gesinnten Angehörigen der ehemaligen Sicherheitswache, aktiv oder im Ruhestand befindlich, der Schutzpolizei, der Reservepolizei und der Luftschutzpolizei«, sich bei der Kommandostelle oder beim nächstgelegenen Polizeirevier zu melden. Einzige Ausnahme: »Diese Einberufung gilt nicht für Illegale.«⁸⁶ Gemeint waren Polizisten, die sich schon zwischen 1933 und 1938 der verbotenen NSDAP angeschlossen hatten. Auf die Mitarbeit von Beamten, die erst nach dem »Anschluss« aus opportunistischen Gründen NSDAP-Mitglieder geworden waren, konnte und wollte man (vorerst) nicht verzichten. In ähnlicher Weise ging man daran, ein neues Korps an verlässlichen Kriminalbeamten zu bilden und geeignete Beamte für den Verwaltungsdienst zusammenzustellen. Gegen Ende Mai 1945 trat der ehemalige Wiener Polizeivizepräsident, der bereits 79-jährige Ignaz Pamer, sein Amt als Polizeipräsident von Wien an. Mitte Juni wurde die Wiener Polizeidirektion wiedererrichtet.⁸⁷

Eine Untersuchungskommission unter Hofrat Hornegg, in der provisorische Personalvertreter ein Mitspracherecht hatten, überprüfte die Wiener Polizeibeamten auf ihre Zuverlässigkeit. Später wurde die Überprüfung nur noch durch die Personalvertretung durchgeführt. Zur Überprüfung der politischen Vergangenheit der Beamten zog man Personalakten sowie die sogenannten Gauakten⁸⁸ heran.

Beamte, die im auswärtigen Einsatz gestanden waren, sowie Angehörige der Geheimen Feldpolizei wurden wieder aufgenommen, sofern sie nicht NSDAP-Mitglieder gewesen waren. Angehörige der Gestapo wurden entlassen, allerdings berücksichtigte man, ob Kriminalbeamte ohne eigenes Zutun vorübergehend zur Gestapo abkommandiert worden waren. In Bezug auf Illegale, Belastete und Minderbelastete dürfte man auf Basis der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen in ähnlicher Weise vorgegangen sein wie bei der Gendarmerie. Allerdings konnten Akten der Entnazifizierungskommission der Wiener Polizei bislang in öffentlichen Archiven oder den Beständen des Innenministeriums nicht gefunden werden. Ulrike Wetz stützt sich bezüglich des Ablaufs und der konkreten Vorgangsweise in ihrer Dissertation auf mündliche Ausführungen von

86 Zit. n. 80 Jahre Wiener Sicherheitswache, S. 136.

87 Für den gesamten obigen Abschnitt: Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955, S. 180–206. Vgl. auch Hans Hautmann, Kommunisten und Kommunistinnen in der Wiener Polizei, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 2/2012, S. 11–25; Werner Sabitzer, Polizeiarbeit im besetzten Österreich, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 7–8/2015, S. 44–49.

88 Akten des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien 1938–1945. Vgl. die Informationen im Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs, <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=5462>, abgerufen am 1.5.2023.

offenbar mit dieser Thematik befassten führenden Beamten der Wiener Polizei aus dem Jahr 1965.

Der Wiener Polizeipräsident meldete im August 1946 an die sowjetische Besatzungsmacht, dass von den Beamten und Angestellten der Wiener Polizei, die sich zum Dienst gemeldet hatten, nach Überprüfung 1 544 Angehörige der Sicherheitswache, 478 Angehörige der Kriminalpolizei und 621 Angehörige der Polizeiverwaltung wegen NSDAP-Zugehörigkeit nicht in Verwendung genommen oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder ausgeschieden worden seien. Davon waren in der Verwaltung 185 und bei der Sicherheitswache und Kriminalpolizei 320 Personen endgültig entlassen worden. Der Rest musste sich einer Überprüfung durch die Sonderkommission des Innenministeriums stellen.

Trotzdem monierten die sowjetische Besatzungsmacht und die KPÖ, dass immer noch zahlreiche ehemalige Nationalsozialisten im Dienst der Wiener Polizei stünden. Hinter dieser Kritik steckte nicht zuletzt die Empörung darüber, dass der sozialdemokratische Innenminister Helmer, der nach der Wahl vom November 1945 dem Kommunisten Honner nachgefolgt war, alles unternahm, um den kommunistischen Einfluss in der Wiener Polizei zurückzudrängen.⁸⁹

Die Tabelle 6 zeigt, dass die Personalfluktuations bei der Wiener Polizei in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes gewaltig war, ab 1948 aber deutlich zurückging und sich langsam einpendelte.

Tab. 6: Entwicklung des Personalstandes der Wiener Polizei 1945–1949 (Quelle: Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion, S. 337–342).

Sicherheitswache

	1945	1946	1947	1948	1949
Anfangsstand	6152	7008	7883	7478	7813
Zugänge (Neuaufnahmen, Versetzungen, Reaktivierungen)	5982	3114	1205	898	825
Abgänge:					
Ruhestand	14	140	124	99	114
Im Dienst tödlich verunglückt	10	13	0	2	0
Verstorben	49	56	27	26	25
Versetzung zu anderen Behörden oder Dienstzweigen	454	199	180	87	18
Freiwillige Austritte	1876	786	484	179	90
Entlassungen aus politischen Gründen oder wegen Nicht-Eignung	2723	1045	795	170	69

89 Der gesamte Abschnitt folgt: Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955, S. 323–336.

Kriminalpolizei

	1945	1946	1947	1948	1949
Anfangsstand	1235	763	1003	966	994
Zugänge (Neuaufnahmen, Versetzungen, Reaktivierungen)	229	623	272	91	65
Abgänge:					
Ruhestand	0	1	0	1	1
Im Dienst tödlich verunglückt	0	2	1	1	0
Verstorben	6	6	5	9	5
Versetzung zu anderen Behörden oder Dienstzweigen	80	38	49	5	16
Freiwillige Austritte	130	75	32	10	13
Entlassungen aus politischen Gründen oder wegen Nicht-Eignung	485	261	222	37	23

Anmerkungen: Der Personalstand der Sicherheitswache betrug 1938 rund 7800, derjenige der Kriminalpolizei rund 900 Mann. Der Anfangsstand des Jahres 1945 wird mit dem Juli des Jahres gerechnet.

Im März 1947, also unmittelbar nach dem Inkrafttreten des novellierten Verbotsgesetzes, meldete die Wiener Polizei an die russische Besatzungsmacht, dass in der Sicherheitswache insgesamt 1628, bei der Kriminalpolizei 529 und in der Verwaltung 628 Beamte und Angestellte wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen nicht übernommen oder entlassen worden waren. Der 1947 installierte Polizeipräsident Josef Holaubek bezifferte in einem Beitrag den Personalwechsel, der sich 1945 in der Sicherheitswache vollzog, mit 75 Prozent und jenen in der Kriminalpolizei mit 50 Prozent.⁹⁰

Fall Josef Christament

Den Personalakten der Wiener Polizei lassen sich interessante Entnazifizierungs-Fallbeispiele entnehmen. Ausgewählt wurde dafür eine Gruppe von 15 Wiener Polizeibeamten, die am 16. November 1955 zusammen mit weiteren 30 österreichischen Häftlingen aus sowjetischer Gefangenschaft zurückgekehrt waren.⁹¹ Für zwölf der 15 Betroffenen

⁹⁰ Zit. nach Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, S. 161.

⁹¹ Gleich nach ihrer Rückkehr kam es im Parlament zu Polemiken über das weitere Vorgehen in Frage dieser Häftlinge, die von der sowjetischen Besatzungsmacht zu teilweise langen Haftstrafen verurteilt worden waren. (Stenographisches Protokoll, 83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. Gesetzgebungsperiode, 6.12.1955, S. 3828, Rede Koplenig, KPÖ; ebd., 13.12.1955, S. 3978, Rede Honner, KPÖ.) – Als die Staatsanwaltschaft am 24.5.1956 Haftbefehle gegen die 15 Polizisten erließ, intervenierte der ÖVP-Staatssekretär im Innenministerium Ferdinand Graf bei Innenminister Helmer

liegen in der Landespolizeidirektion Wien Personalakten vor. Nehmen wir als gut dokumentiertes Beispiel Josef Christament, geboren 1896 in Ziersdorf, Niederösterreich. Er absolvierte seinen Militärdienst von 1915 bis 1919 und trat im Frühjahr 1920 in die Wiener Sicherheitswache ein, wo er es bis 1938 zum Rayonsinspektor brachte. Im Oktober 1931 schloss er sich der Ortsgruppe Gersthof II der NSDAP an, die eigens zur Erfassung der Nationalsozialisten der Wiener Polizei gegründet worden war. Auch nach dem NS-Verbot vom Juni 1933 betätigte er sich – so die Angaben, die er 1939 machte – illegal als Blockwart für die NSDAP. 1942 erhielt er deshalb die Berechtigung, den »Ehrenwinkel für Alte Kämpfer« an der Uniform zu tragen. Der SS gehörte er seit 1940 als unterstützendes Mitglied an.

Christament diente bis Kriegsende in der deutschen Polizei. Am 17. Mai 1945 meldete er sich in der neu erstandenen Republik wieder zum Dienst, wurde aber wegen seiner illegalen Zugehörigkeit zur NSDAP nach dem Verbotsgesetz 1945 nicht in Dienst genommen, und ihm wurden auch keine Enthobenenbezüge oder Bezugsvorschüsse zugesprochen.

Mit dem Verbotsgesetz 1947 war die illegale Betätigung von Josef Christament nicht mehr ausschlaggebend, vielmehr wurde er nunmehr wegen seiner Zugehörigkeit zur SS als »belastet« im Sinne des § 17 Abs. 2 eingestuft und vom Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reichs in Österreich gemäß § 18b VG 1947 ohne Ruhegenuss und Abfertigung oder Versorgungsgenuss für die Angehörigen per 18. Februar 1947 aus seinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis entlassen.

Im Dezember 1947 leitete das Landesgericht für Strafsachen in Wien Voruntersuchungen gegen 14 Beamte ein, darunter auch Josef Christament. Dieser hatte während des Kriegs in der Dienststelle der Schutzpolizei in Stryj in Polen (Distrikt Galizien, heute Ukraine)⁹² Dienst gemacht und sich dort laut Zeugenaussagen an Judenerschließungen beteiligt.

Im Juni 1949 wurde Christament der sowjetischen Besatzungsmacht übergeben, die ihn wegen dieser Vergehen anklagte und schließlich in die Sowjetunion überstellte. Die bei der Staatsanwaltschaft Wien gegen ihn anhängigen Verfahren wegen Vergehen gegen das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz mussten abgebrochen werden.

Gegen die 1947 erfolgte Einstufung als »belastet« hatte Christament sogleich Berufung eingelegt. Und tatsächlich gab ihm die Beschwerdekommision am 30. November

(SPÖ) und bei seinem Parteifreund, Bundeskanzler Julius Raab. Dieser möge als Regierungschef eingreifen und eine Abolition erreichen. (Karl-von-Vogelsang-Institut, Bestand Bundesministerium für Inneres, Staatssekretär Ferdinand Graf, Box 1.207/2. Schreiben von Staatssekretär Ferdinand Graf an Innenminister Helmer und Bundeskanzler Raab am 24. und 25.5.1956.)

⁹² Die Schutzpolizei-Dienstabteilungen in Boryslav, Drohobycz, Kolomea, Stanislaw und Stryj waren alle mit Österreichern unter deutscher Führung besetzt. Vgl. Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. München 1997, S. 91.

1951 recht. Christaments Argumentation: Er habe nie der »Allgemeinen SS« angehört, sondern sei als Polizeibeamter im Zuge der generellen Überleitung der Polizei in die »Polizei-SS« eingegliedert worden. Seine Vorgesetzten hätten ihn aufgefordert, eine Beitrittserklärung zur SS auszufüllen. Undenkbar, sich zu weigern, sein Berufsweg in der deutschen Polizei wäre zu Ende gewesen. Als Zeuge diente Christament jener Sprengelleiter seiner NS-Ortsgruppe, der ihm 1938/39 seinen »politischen Leumund« im nationalsozialistischen Sinn bestätigt hatte. Die Kommission folgerte, dass der SS-Beitritt über dienstliche Weisung und nicht freiwillig erfolgt sei und deshalb »nach zahlreichen Entscheidungen der Beschwerdekommission und des Verwaltungsgerichtshofs« der Beschwerde stattzugeben sei. Damit wurde auch seine Entlassung nach dem Verbotsgesetz 1947 rückwirkend wieder aufgehoben.

Ob Christament – der zu diesem Zeitpunkt in der Sowjetunion inhaftiert war und Zwangsarbeit leisten musste – davon Kenntnis erlangte, ist ungewiss. Der Bescheid wurde seiner Ehefrau als Abwesenheitskuratorin zugestellt, die ab nun einen Unterhaltsbetrag in Höhe des laufenden »Versorgungsgenusses« erhielt. Nach seiner Rückkehr im November 1955 wurden Christament die »Bezugsvorschüsse für nicht in Verwendung genommene Bedienstete« zugewiesen. Im Dezember 1955 versetzte die Polizeidirektion Wien ihn in den dauernden Ruhestand. Damit war die Sache noch nicht beendet. Im Mai 1956 wurde Christament mit 14 anderen Sicherheitswachebeamten in Untersuchungshaft genommen und kam schließlich am 23. August 1957 wieder frei. Das Verfahren wurde gemäß Nationalsozialisten-Amnestie 1957 eingestellt. 1958 bewilligte man ihm sogar noch die Nachzahlung der nicht ausgezahlten Bezugsvorschüsse vom 1. September 1945 bis 28. Februar 1947.⁹³

Fall Franz Schipany

Die anderen Entnazifizierungsfälle der 1955 zurückgekommenen Spätheimkehrer der Wiener Sicherheitswache variieren im Detail, zeigen aber letztlich einen ähnlichen Verlauf. Herausstechend ist der Jüngste dieser Gruppe, der 1913 nahe Zwettl, Niederösterreich, geborene Franz Schipany. Er erlernte den Beruf eines Fleischhauers, diente ab November 1933 im österreichischen Bundesheer, wurde 1938 von der deutschen Wehrmacht übernommen und trat im November 1938 als Polizeiwachtmeister in die Schutzpolizei in Wien ein. (Schon 1937 hatte er eine viermonatige Grundausbildung der Wiener Sicherheitswache absolviert und sollte im April 1938 in diese aufgenommen werden.) Von einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder der SS ist in seinem Personalakt nie die Rede.

⁹³ Landespolizeidirektion Wien, Personalakten, Christament Josef, geb. 6.2.1896. – Vgl. zu Josef Christament auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in der vorliegenden Publikation.

Im September 1939 wurde Schipany mit dem Polizeibataillon 171⁹⁴ erstmals nach Polen beordert und kehrte nach Beendigung des Feldzugs an seinen Heimatstandort Wien zurück. Zwei Jahre später, im Oktober 1941, ging es erneut nach Osten. Schipany wurde in die Dienststelle der Schutzpolizei in Kolomea (Distrikt Galizien, heute Ukraine) versetzt, einer Kleinstadt mit einem sehr hohen jüdischen Bevölkerungsanteil. Seinen Aussagen zufolge habe er hier nur Streifendienst versehen, nur hin und wieder »Judentransporte« begleitet, aber nie etwas mit Liquidationen zu tun gehabt. Zeugenaussagen hingegen zeigen Schipany als brutalen Mörder und Räuber, der seine Machtvollkommenheit skrupellos ausspielte. Laut einem Bericht vom Jänner 1949 gab er in den Vernehmungen schließlich selbst zu, Juden mittels Kopfschuss liquidiert und Flüchtende erschossen zu haben.

Nach der Räumung von Kolomea im Frühjahr 1944⁹⁵ wurde Schipany, seinen eigenen Angaben zufolge, zur Bewachung von Gefangenen im Stellungsbaueinsatz eingesetzt und war anschließend am Kampf um Krakau beteiligt. Die Kriegswirren und eine Verletzung verschlugen ihn zurück in die Heimat, bei Krems an der Donau geriet er im Mai 1945 in russische Gefangenschaft, aus der er im August wieder freikam. Im Oktober bewarb Schipany sich um Aufnahme in die Wiener Sicherheitswache, die ihn im Dezember 1945 als Anwärter und schließlich als provisorischen Polizeiwachmann in Dienst stellte. Am 3. September 1947 nahm die Staatspolizei ihn wegen Verdachts des Verbrechens nach §§ 1, 3 und 4 KVG in Kolomea fest. Schipany wurde vom Dienst suspendiert und schließlich mit Wirkung vom 31. Dezember 1947 entlassen. 1948 zog die russische Besatzungsmacht das Verfahren an sich. Schipany kam ins russische Zentralgefängnis nach Baden bei Wien, wurde von einem Militärsekt zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt und per Sammeltransport nach Vorkuta in die Sowjetunion überstellt, wo er in einem Kohlebergwerk arbeiten musste. Am 16. November 1955 kehrte er mit 14 Kameraden der Wiener Sicherheitswache und anderen Häftlingen nach Österreich zurück. Die Staatsanwaltschaft wurde wegen der Verbrechen in Kolomea erneut aktiv, wie seine Kameraden kam Schipany im Mai 1956 in Untersuchungshaft, im Dezember 1957 wurde das Verfahren gegen ihn allerdings eingestellt.

Schipanys geradezu flehentliche Gesuche um Wiedereinstellung wurden vom Generalinspektorat der Sicherheitswache abgeschmettert, allerdings erlangte er 1958 eine Anstellung als Vertragsbediensteter in der Kraftfahrzeuganstalt des Bundesministeriums für Landesverteidigung.⁹⁶

94 Vgl. Stefan Klemp, »Nicht ermittelt«, Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch. 3. Aufl. Berlin 2022, S. 281–284, 462 u. passim.

95 Schipany behauptete in einer Befragung vom November 1955, die Schupo-Dienststelle in Kolomea sei im Jänner 1945 »zufolge des Vordringens der russischen Streitkräfte« aufgelöst worden. Tatsächlich besetzte die Rote Armee Ostgalizien zwischen März und August 1944. Vgl. Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944, S. 381.

96 Gesamter Abschnitt: Landespolizeidirektion Wien, Personalakten, Schipany Franz, geb. 24.5.1913.

Fall Karl Silberbauer

Geboren 1911 in Wien, stammte er aus einer Polizistenfamilie, schon sein Großvater und Vater hatten als Beamte der Sicherheitswache gedient.⁹⁷ Der junge Karl erlernte den Beruf eines Maschinenschlossers, wurde nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit 1931 ins Bundesheer und 1935 schließlich in die Wiener Sicherheitswache aufgenommen. 1937 war er einer von 40 unter 500 Bewerbern, die den Sprung ins Kriminalbeamtenkorps schafften. Entgegen der Darstellung in der Literatur und in Online-Medien⁹⁸ war Silberbauer weder vor noch nach dem »Anschluss« Parteigenosse der NSDAP. Allerdings gehörte er dem Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB) sowie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) an, so wie er bis März 1938 Mitglied der Vaterländischen Front (VF) gewesen war.⁹⁹

Im September 1939 erlangte er – ob freiwillig oder nicht – den Status eines SS-Bewerbers und wurde im Mai 1943 – nach Eigenangaben unter Druck seines Vorgesetzten – Mitglied der SS und des SD.¹⁰⁰ Im Winter 1941/42 versetzte man ihn, laut

97 Sämtliche für diesen Beitrag ausgewertete Originaldokumente (WStLA: Volksgerichtsakten; ÖStA/AdR: Gauakten, Bestände des BMI und des BMJ aus 1963/64; LPD Wien: Personalakt) enthalten Daten zum persönlichen und beruflichen Werdegang Karl Silberbauers, die für den vorliegenden biografischen Abriss herangezogen wurden und im Einzelnen nachfolgend nicht mehr ausgewiesen werden.

98 Besonders eklatant in dieser Hinsicht die kurze Darstellung des Falles Silberbauer in dem ansonsten sorgfältig recherchierten und redigierten Standardwerk zur Geschichte der Gestapo-Leitstelle Wien: Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. Wien 2018, S. 438 f. Weder wurde Silberbauer 1946 wegen Illegalität (§ 11 VG 1945) angeklagt, noch »relativiert« er je während des Prozesses »seine ›Illegalität‹ mit dem üblichen Hinweis auf die ›Rückdatierung‹ der Mitgliedschaft vor 1938« noch hatte er jemals »seinen Status als ›Alter Kämpfer‹ (der NSDAP)« bestätigt, wie es in dem zitierten Werk fälschlich heißt. – Weitere Beispiele sind Peter-Ferdinand Koch, Enttarnt. Doppelagenten: Namen, Fakten, Beweise. Salzburg 2011, S. 420; https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Karl_Silberbauer, abgerufen am 10.9.2023. Selbst der Schriftsteller Gerhard Roth behauptet in seinem Buch »Orkus« irrtümlich, Silberbauer sei »wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP« nach 1945 vom Dienst suspendiert worden. (Gerhard Roth, Orkus. Reise zu den Toten. Frankfurt am Main 2011, S. 341.)

99 ÖStA/AdR, Gaupersonalamt des Gaues Wien/Gauakten (GA), Nr. 98.319 (Karl Silberbauer), Personalamt der Gauleitung Wien, Politische Beurteilung vom 12.3.1943 durch die NS-Ortsgruppenleitung Laubeplatz in Wien-Favoriten. Hier wird die Mitgliedschaft zur NSDAP verneint, sein »Verhalten in der Verbotszeit« (also der Illegalität 1933–1938) wird als »sympathisierend« und sein »gegenwärtiges Verhalten« als »bejahend« bezeichnet. – Laut Anfragebeantwortung des Bundesarchivs Berlin vom 20.9.2023 liegt für Karl Silberbauer keine Mitgliedskarte der NSDAP vor.

100 In den personenbezogenen Beständen des deutschen Bundesarchivs konnte eine Akte im Bestand Rasse- und Siedlungshauptamt-SS zu Karl Silberbauer, geb. 21.6.1911, ermittelt werden (R 9361-III/194126). Die Akte aus dem Zeitraum 1939 bis 1943 enthält Unterlagen im Zusammenhang mit einer Aufnahme in die SS und mit einem Heiratsgesuch. Enthalten sind unter anderem Fragebögen mit Lebensläufen und Fotos, ärztliche Untersuchungsberichte und Abstammungsunterlagen von Karl Silberbauer und seiner damaligen Braut. (Anfragebeantwortung des Bundesarchivs Berlin vom 20.9.2023.)

eigener Aussage entgegen seinem Willen, zur Gestapo. Im Sommer 1943 erhielt er den Rang eines SS-Oberscharführers zugesprochen, und im Herbst 1943 wurde er zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in die Niederlande abkommandiert. Von dort kehrte er im Februar 1945 nach Wien zurück. Bei einem Verkehrsunfall hatte er sich schwere Verletzungen zugezogen.

Mit dem Kriegsende begannen für Silberbauer die Schwierigkeiten wegen seiner Zugehörigkeit zur Gestapo und zum SD. Zwar meldete er sich am 20. April 1945 zum Dienstantritt bei der Kriminalpolizei, wurde aber schon am 8. Mai 1945 vom NKWD

(sowjetischer Geheimdienst) festgenommen und vier Tage später an die österreichische Staatspolizei und von dort an das Landesgericht Wien überstellt, aus dem man ihn am 30. Juni 1945 entließ. Mitte September 1945 erfolgte die zweite Verhaftung. Nach wenigen Tagen kam Silberbauer wieder frei, nur um Anfang Oktober 1945 ein drittes Mal von der Staatspolizei festgenommen zu werden. Diese Haft dauerte bis in den Dezember 1945. Schließlich leitete die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren ein. Mitte Juni 1946 wurde Untersuchungshaft über Silberbauer verhängt, am 13. Juli 1946 fand der Prozess statt. Die Anklage: Silberbauer habe im Zuge seiner Tätigkeit bei Verhören mehrere Verhaftete misshandelt. Die meisten Vorwürfe ließen sich nicht erhärten, einige Zeugen widersprachen sich oder nahmen ursprünglich getätigte Aussagen zurück. Aber die übrig gebliebenen Zeugen reichten für eine Verurteilung nach § 3 KVG durch das Volksgericht Wien. Strafmaß: eine Kerkerstrafe von einem Jahr. Aufgrund der Einrechnung von Vorhaftzeiten kam Silberbauer am 1. April 1947 wieder frei.¹⁰¹



Abb. 4: Karl Silberbauer (1911–1972) als Polizeischüler der Wiener Sicherheitswache im Jahr 1935 (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Personalakt).

Nach seiner Verurteilung durch das Volksgericht wurde Silberbauer als »belastet« registriert und infolgedessen vom Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reichs

¹⁰¹ WStLA, Volksgericht, Vg 8e Vr 288/52. (Dieser Akt enthält auch die Akten des Verfahrens von 1946, VG 2a Vr 432/46.)

in Österreich am 22. November 1947 gemäß § 18b VG 1947 aus dem öffentlich-rechtlichen Dienst entlassen.¹⁰²

1952 beantragte Silberbauer die Wiederaufnahme des Verfahrens. Einer der zwei Belastungszeugen des ersten Prozesses widerrief seine frühere Aussage einer Misshandlung durch Silberbauer. Hier lag eindeutig, wie das Landesgericht im Jahr 1952 feststellte, der »Tatbestand der falschen Zeugenaussage« vor. Zudem führte Silberbauer ins Treffen, er sei zum Zeitpunkt, an dem er den zweiten Belastungszeugen geschlagen haben solle, gar nicht im Dienst gewesen, weil er für längere Zeit an einer sogenannten Bartflechte (Hautausschlag im Gesicht) erkrankt gewesen sei. Zwei frühere Kollegen bestätigten seine Behauptungen. Da auch der verbliebene zweite Belastungszeuge seine früheren Aussagen hinsichtlich der Art und Schwere der Misshandlung sukzessive abschwächte und ihm zudem Erinnerungsfehler nachgewiesen werden konnten, sprach das Volksgericht Silberbauer am 22. Jänner 1954 »im Zweifel« frei. Eine Entschädigung für die seinerzeit erlittene Haft lehnte das Gericht allerdings ab, schließlich sei der nunmehrige Freispruch nur aus Mangel an Beweisen erfolgt. Und es verwies auf den bemerkenswerten Umstand, dass Silberbauer das entlastende Faktum seiner Erkrankung im Verfahren von 1946 verschwiegen hatte.¹⁰³ Wie ein Blick in Silberbauers Personalakt zeigt – auf den das Gericht allem Anschein nach verzichtet hatte –, war Silberbauer tatsächlich 48 Tage lang krank gewesen und stand wegen eines »Nasengeschwürs« oder auch »hartnäckigen Gesichtsektzems« dermatologisch in Behandlung – allerdings im Sommer 1942 und nicht, wie behauptet, im Herbst 1943.¹⁰⁴

Bereits vor diesem Freispruch hatte die §-7-Beschwerdekommision am 13. Juli 1953 entschieden, dass Silberbauer gemäß § 4 Abs. 1 des Verbotsgesetzes »nicht verzeichnungspflichtig« sei. Anders gesagt, er wurde als unbelastet eingestuft. In der Begründung hieß es, dass Silberbauer der NSDAP nie beigetreten und seine Erfassung zur SS nur »auf dem Dienstweg« erfolgt sei, was durch einen als glaubwürdig erachteten Zeugen bestätigt werde. Deshalb erachte es die Kommission »als nachgewiesen, dass der Antragsteller ohne Selbstbestimmung in die SS aufgenommen wurde, zumal er in keinerlei Beziehung zur NSDAP stand und sich für diese in keiner Weise betätigt hat«. Die Kommission berief sich bei dieser Entscheidung auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs vom Dezember 1950, wonach »der Gesetzgeber Zwangsüberstellungen in die SS¹⁰⁵ kaum vor

102 ÖStA/AdR, BMJ, Gz. 64.807/67 IV; Bericht des Staatsanwaltes Dr. Kovacs an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 25.2.1964.

103 WStLA, Volksgericht, Vg 8e Vr 288/52.

104 Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Personalakt Karl Silberbauer, diverse Krankmeldungen der Jahre 1942/43.

105 Vgl. dazu den Beitrag von Wolfgang Neugebauer in diesem Band. Er führt aus, dass eine Mitgliedschaft bei der NSDAP und SS für Angehörige der Sicherheitspolizei nicht zwingend vorgeschrieben gewesen sei, es innerhalb der Gestapo-Leitstelle Wien aber zweifellos einen »starken Gruppendruck« in diese Richtung gegeben habe.

Augen gehabt habe, als er die Registrierungspflicht von Angehörigen dieser Formation festgelegt hat«. ¹⁰⁶

Daraufhin hob der Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reichs am 11. November 1953 Silberbauers Entlassung rückwirkend auf. Am 25. Juni 1954 ermächtigte das BMI die Wiener Polizeidirektion, Silberbauer wieder in den aktiven Dienst als Kriminalbeamter aufzunehmen. Seine Reaktivierung erfolgte mit 1. Juli 1954. ¹⁰⁷ Eine Ablehnung der Wiederaufnahme des ehemaligen Gestapo-Beamten Karl Silberbauer, die wie im oben zitierten Fall Emmerich W. nach § 6 Abs. 1 BÜG möglich gewesen wäre, fasste man bei der Wiener Polizei offensichtlich nicht ins Auge.

Die weitere Berufslaufbahn Silberbauers verlief vorerst unauffällig. Durch nichts zu belegen ist übrigens die von einem Sensationsjournalisten in die Welt gesetzte Behauptung, dass Silberbauer nach seiner Reaktivierung als Konfident für den deutschen Bundesnachrichtendienst tätig geworden sei. ¹⁰⁸

Im Sommer 1963 kam der als Eichmann-Jäger international bekannt gewordene Simon Wiesenthal ins Spiel. Diesem ging es darum, die in den Kreisen von Alt- und Neo-Nationalsozialisten bestrittene Echtheit des weltberühmten Tagebuchs der Anne Frank nachzuweisen. Deshalb war er bemüht, denjenigen Gestapo-Beamten ausfindig zu machen, der am 4. August 1944 in Amsterdam insgesamt acht Jüdinnen und Juden verhaftet hatte, die sich hier vor dem Zugriff der SS verborgen gehalten hatten – unter ihnen Anne Frank, ihre Schwester und ihre Eltern. Bekannt war nur, dass der Name dieses Beamten, der mit wienerischem Akzent gesprochen haben soll, die Vorsilbe »Silver...« oder »Silber...« enthielt. Nachdem Wiesenthal länger nach einem »Silbernagel« gefahndet hatte, stieß er in einem Telefonverzeichnis der deutschen Polizeidienststellen in den Niederlanden auf der Seite »IV. Sonderkommando« unter »IV B4 Joden (Juden)« auf den Namen »Silberbauer«. Wiesenthal wandte sich Anfang Juli 1963 informell an die Wiener Polizei mit der Frage, ob sie den besagten Silberbauer in ihrem Dienst habe. ¹⁰⁹

Dort stellte man umgehend Nachforschungen an. Und rasch kam heraus, dass Karl Silberbauer im Jahr 1944 tatsächlich dienstlich in die Niederlande abkommandiert wor-

¹⁰⁶ ÖStA/AdR, BMI, Beschwerdekommision nach § 7 des Verbotsgesetzes, BK 445/52. – »Die Verzeichnung des Karl Silberbauer als SS-Bewerber von 1939 bis 28.5.1943 und als Mitglied der SS vom 28.5.1943 bis 1945 sowie die Eintragung seiner Verurteilung gemäß §§ 3, 9 KVG und die Belastung gemäß § 17 Abs. 2 lit. b und f des Verbotsgesetzes 1947 wird aufgehoben. Der Genannte ist somit gem. § 4 Abs. 1 des Verbotsgesetzes 1947 nicht verzeichnungspflichtig.«

¹⁰⁷ ÖStA/AdR, BMI, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2C, Gz. 55.936-18/66; Bericht der BPD Wien an Innenminister Franz Olah vom 29.8.1963.

¹⁰⁸ Vgl. Koch, Enttarnt, S. 419–421. Der Autor kann seine ebenso vagen wie reißerischen Spekulationen durch keinerlei plausible Quellenbelege untermauern. Die Anne-Frank-Biografin Melissa Müller, die sich mit dieser Frage eingehend befasste, kommt zu dem Schluss, dass es sich dabei um eine Falschbehauptung handelt. Vgl. Melissa Müller, Das Mädchen Anne Frank. Die Biographie. E-Book. Frankfurt am Main 2013, Pos. 6812 u. Fn. 360.

¹⁰⁹ Simon Wiesenthal, Recht, nicht Rache. Erinnerungen. Frankfurt am Main – Berlin 1991, S. 411–417.



Abb. 5: Kriminalrevierinspektor Karl Silberbauer auf einem Passfoto in den 1960er-Jahren (Quelle: Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Personalakt).

den war. Dieser gab bei einer ersten Befragung Mitte August 1963 auch ohne Weiteres zu, an der Verhaftung der Anne Frank beteiligt gewesen zu sein. Strafrechtlich habe er sich dabei nichts zuschulden kommen lassen. Über das weitere Schicksal der Verhafteten habe er nichts gewusst, und dass Juden systematisch vernichtet worden seien, habe er erst nach dem Krieg erfahren.¹¹⁰

Was war 19 Jahre zuvor geschehen? Am Vormittag des 4. August 1944 war im »Judenreferat« des SD in Amsterdam ein anonymer Anruf eingelangt: Im Haus Prinsengracht Nr. 263 würden sich Juden versteckt halten. Die Angaben aus einer »zuverlässigen Quelle« veranlassten Kriminalinspektor Julius Dettmann, den ihm unterstellten Karl Silberbauer zu beauftragen, diese zu verhaften. Silberbauer fuhr mit einigen Gehilfen von der Amsterdamer Gemeindepolizei, durchwegs niederländische Nationalsozialisten, zu der genannten Adresse und entdeckte die acht versteckten Personen hinter einer als Bücherwand getarnten Tür im Hinterhaus des Gebäudes. Die Aufzeichnungen der

¹¹⁰ ÖStA/AdR, BMI, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2C; Aktenvermerk über eine Befragung des Kriminalrayonsinspektors Karl Silberbauer am 13.8.1963.

15-jährigen Anne Frank warf Silberbauer bei der Durchsuchung des Verstecks achtlos auf den Boden, nahm aber – was er später bestritt – Geld und Schmuck an sich. Nachdem die Polizei die verhafteten Jüdinnen und Juden abgeführt hatte, konnte eine der Helferinnen der Familie Frank, Miep Gies, die Tagebücher sicherstellen.¹¹¹

Am 4. Oktober 1963 wurde Silberbauer vom Kriminalbeamtenreferat der Polizeidirektion Wien vorläufig vom Dienst suspendiert und eine Disziplinaranzeige erstattet, weil er sich seine Wiederaufnahme im Jahr 1954 »erschlichen« habe. Er hätte nicht verschweigen dürfen, in Amsterdam Aktionen geleitet zu haben, in denen Menschen wegen ihrer jüdischen Abstammung festgenommen worden seien.¹¹²

Zuerst war man im Innenministerium bestrebt, die Angelegenheit möglichst nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Wiesenthal erfuhr vorerst nicht, dass Silberbauer längst identifiziert worden war. Allerdings klagte dieser selbst unvorsichtigerweise einem Kollegen sein neuerliches Problem mit der leidigen Vergangenheit. Dieser Kollege war Kommunist. Und so kam es, dass das KPÖ-Organ »Volksstimme« am 11. November 1963 einen Bericht veröffentlichte, dass der Polizist, der Anne Frank verhaftet habe, enttarnt worden sei. Das rief, wie erwartet, umgehend die Weltpresse auf den Plan.¹¹³

Inzwischen stellte die Abteilung 2C der Staatspolizei nähere Untersuchungen des Falls an. Otto Frank, Annes Vater – der einzige Überlebende der Familie –, bescheinigte Silberbauer, sich bei der Verhaftung »sehr korrekt« verhalten zu haben. Er sei nicht misshandelt, sondern sogar respektvoll behandelt worden, als Silberbauer festgestellt habe, dass er, Frank, im Ersten Weltkrieg Reserveoffizier gewesen sei. Ähnlich äußerte sich Miep Gies, die als Hermine Santrouschitz 1909 in Wien zur Welt gekommen und dort aufgewachsen war. Dieser Umstand hatte den gebürtigen Wiener Silberbauer anscheinend so sehr beeindruckt, dass er Miep Gies im Unterschied zu anderen Helfern der Familie Frank »aus persönlicher Sympathie« nicht verhaften ließ.¹¹⁴

Am 6. Februar 1964 übermittelte die GDFdS das gesammelte Beweismaterial an die Staatsanwaltschaft Wien.¹¹⁵ Die Angelegenheit wurde offensichtlich vordringlich behandelt. Denn schon am 25. Februar 1964 berichtete Staatsanwalt Kovacs an die Oberstaatsanwaltschaft, dass er beabsichtige, die Anzeige gegen Silberbauer zurückzulegen. Dieser sei lediglich ein »untergeordneter Polizeibeamter« gewesen, »dem sicherlich nicht eines der größten Geheimnisse der obersten deutschen Reichsführung [Anm. KB:

111 Müller, Das Mädchen Anne Frank, Pos. 125–300.

112 ÖStA/AdR, BMI, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2C, Gz. 55.936-18/66; Beschluss der Disziplinar-kommission der BPD Wien vom 19.11.1963.

113 Wiesenthal, Recht, nicht Rache, S. 416f. Vgl. die vielen Presseauszüge in dem Karl Silberbauer betreffenden Akt ÖStA/AdR, BMI, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2C, Gz. 55.936-18/66.

114 ÖStA/AdR, BMI, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2C, Gz. 55.936-18/66; Aussagen Otto Frank am 2. und 3.12.1963 und von Miep Gies am 23.12.1963 beim Reichskriminalamt Amsterdam.

115 ÖStA/AdR, BMI, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2C, Gz. 55.936-18/66; Schreiben der GDFdS, Abt. 2C a. d. Staatsanwaltschaft Wien vom 6.2.1964.

gemeint ist die Judenvernichtung^{116]} anvertraut worden war«. Die über Befehl durchgeführte Festnahmen seien ihm nicht anzulasten, zudem habe er sich dabei laut der Zeugenaussage von Otto Frank »sehr korrekt« verhalten. Die Oberstaatsanwaltschaft genehmigte das Vorhaben.¹¹⁷ Es dauerte allerdings bis Mitte Mai, bis die GDFdS offiziell davon verständigt wurde, dass die Anzeige gegen Silberbauer zurückgelegt worden sei.¹¹⁸ Anfang Juni 1964 gelangte die Meldung in die Öffentlichkeit.¹¹⁹

Ende des Monats stellte die Disziplarkommission der Wiener Polizei die Untersuchungen gegen Silberbauer ebenfalls ein, wie die kommunistische »Volksstimme« unter der Überschrift »Judenverfolgung als Befähigungsnachweis für Wiener Polizei?« empört berichtete. Mit dieser Einstellung des Verfahrens war Polizeipräsident Josef Holaubek nicht einverstanden. Er ließ über den Disziplinaranwalt Einspruch erheben.¹²⁰ So ging die Sache an die Disziplinaroberkommission im BMI, die allerdings auf einer Einstellung des Verfahrens beharrte. Im entsprechenden Erkenntnis hieß es abschließend:

So sehr das, was geschehen ist, im Allgemeinen zu verurteilen ist, so wenig konnte eine konkrete Schuld des Kriminalrayonsinspektors Silberbauer in objektiver und subjektiver Hinsicht festgestellt werden. Die Frage, ob es zweckmäßig war, eine Person wieder in den österreichischen Polizeidienst einzustellen, die bei der Gestapo und dem SD Dienst versehen hat und in einen Kriegsverbrecherprozess verwickelt war, war nicht von der Disziplinaroberkommission zu beurteilen.¹²¹

Ende Oktober 1964 berichtete die »Kronen-Zeitung«, dass Kriminalrayonsinspektor Silberbauer (»gejagt, verfehmt, entlastet«) nach einem Jahr wieder Dienst machen dürfe.¹²²

Bis zu seiner Pensionierung wurde Karl Silberbauer nur noch im Innendienst eingesetzt. Er erlag am 2. September 1972 in Wien einem Krebsleiden.¹²³

¹¹⁶ Vgl. zum Fragenkomplex der Kenntnisse in der Bevölkerung des NS-Staates über den Holocaust: Peter Longerich, »Davon haben wir nichts gewusst!« Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945. München 2006; Frank Bajohr – Dieter Pohl, Massenmord und schlechtes Gewissen. Die deutsche Bevölkerung, die NS-Führung und der Holocaust. Frankfurt am Main 2008.

¹¹⁷ ÖStA/AdR, BMJ, Gz. 64.807/67 IV; Bericht des Staatsanwaltes Dr. Kovacs an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 25.2.1964.

¹¹⁸ ÖStA/AdR, BMI, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2C, Gz. 55.936-18/66; Nachricht der Staatsanwaltschaft Wien a. d. BMI, GDFdS vom 15.5.1964.

¹¹⁹ Die Presse, 3.6.1964. Ausschnitt der Meldung im Akt: ÖStA/AdR, BMI, Gruppe Staatspolizei, Abteilung 2C, Gz. 55.936-18/66.

¹²⁰ Volksstimme, 2.7.1964, S. 1; Arbeiter-Zeitung, 2.7.1964, S. 7. – Vgl. Archiv der LPD Wien, Personalakt Karl Silberbauer, Erkenntnis der Disziplarkommission bei der BPD Wien vom 30.6.1964 sowie Beschluss vom 1.7.1964.

¹²¹ Archiv der LPD Wien, Personalakt Karl Silberbauer, Erkenntnis der Disziplinaroberkommission beim Bundesministerium für Inneres vom 13.10.1964 sowie Beschluss vom 1.7.1964.

¹²² Kronen-Zeitung, 25.10.1964, S. 11; Ausschnitt im erwähnten Akt.

¹²³ Archiv der LPD Wien, Personalakt Karl Silberbauer, Totenschein.

Resümee

Angeichts der vorhandenen Zahlen zur Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes, meint Wolfgang Kos, sei der »zum Ritual des Antifaschismus gehörende Stehsatz«, dass es 1945 keine Entnazifizierung gegeben habe, »in seiner Globalität unhaltbar«. ¹²⁴ Ähnlich Dieter Stiefel: Trotz aller Einschränkungen sei es »ganz einfach nicht richtig, dass die Entnazifizierung in Österreich nicht oder weniger stattgefunden habe wie in anderen Ländern«. ¹²⁵ Diese Beurteilung trifft zweifellos auch auf die Sicherheitsexekutive zu. Bis Mitte 1947 wurden rund 20 Prozent Angehörige der Gendarmerie wegen ihrer NS-Nähe entweder entlassen, pensioniert oder suspendiert. In Wien vollzogen sich 1945, folgt man den Berechnungen des Polizeipräsidenten Holaubek, gewaltige Änderungen im Polizeikorps: 75 Prozent der Angehörigen der Sicherheitswache und 50 Prozent der Kriminalpolizisten wurden ausgewechselt. Und das war keineswegs nur auf Kriegsverluste zurückzuführen, sondern auch – gerade in der ersten Zeit – auf eine strikte Säuberung des Sicherheitsapparats.

In den meisten Polizeidirektionen war der Anteil an »Ehemaligen« im Jahr 1945 sehr gering, während die Gendarmerie in viel stärkerem Maß auf minderbelastete Nationalsozialisten zurückgriff. In vielen Regionen wäre es von den Verantwortungsträgern gerade in der Anfangszeit fahrlässig gewesen, auf erfahrene und bewährte Exekutivbeamte zu verzichten, die aus Karrieregründen und/oder unter Druck von Vorgesetzten der NSDAP beigetreten waren. Den Besatzungsmächten, vor allem den Westalliierten, war diese Zwangslage durchaus bewusst.

Belastete Nationalsozialisten im Sinne der Verbotsgesetze 1945 und 1947 und des Kriegsverbrechergesetzes konnten in der ersten Nachkriegszeit so gut wie nicht in der österreichischen Exekutive verbleiben. Es ist aber davon auszugehen, dass eine größere Anzahl nicht identifizierter NS-Täter – vor allem solche, die von Einsätzen in den besetzten Ländern zurückkehrten – in der Exekutive weiter ihren Dienst verrichteten.

Ein keineswegs nur auf die Exekutive beschränktes, sondern gesamtgesellschaftliches Phänomen ist die rasch nachlassende Energie bei der Aufarbeitung und Befreiung von den Altlasten des Nationalsozialismus. Gendarmen und Polizisten, die in den ersten Monaten wegen ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP, zur SS und anderen Teilorganisationen gemäßregelt, entlassen, vor Gericht gestellt und verurteilt worden waren, beurteilte man einige Jahre später in der Regel ungleich milder. Gerichtliche Verurteilungen wurden revidiert, Entlassungen rückgängig gemacht, Suspendierungen aufgehoben, aufgrund von Sühnemaßnahmen entgangene Gehälter, gestrichene oder gekürzte Pen-

¹²⁴ Kos, Zur Entnazifizierung der Bürokratie, S. 54.

¹²⁵ Dieter Stiefel, Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, S. 52 f.

sionszahlungen und Versorgungsgelder nachträglich ausbezahlt. In unangenehmen, zweifelhaften Fällen behalf man sich häufig, indem man den Betroffenen trotz ihrer Rehabilitation die Wiedereinstellung verweigerte und sie in Pension schickte oder in anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes unterbrachte. Es konnte allerdings auch passieren, dass ein früherer Gestapo-Mann wie Karl Silberbauer nach Jahren wieder in Dienst gestellt wurde – dem Buchstaben des Gesetzes nach im Übrigen durchaus rechtens. Gerade dieser Fall in all seinen Facetten zeigt die ganze Ambivalenz menschlichen Verhaltens in Zeiten von Diktatur und Totalitarismus.

War es trotz der unbestreitbaren Entfernung der meisten im Sinne des Gesetzes »belasteten« Beamten aus der Sicherheitsexekutive nach wie vor gerechtfertigt, wenn Simon Wiesenthal von einer »Verseuchung der Polizei« sprach? Beim Versuch, NS-Verbrecher aufzuspüren, hatte er vielfach die Erfahrung gemacht, von den Sicherheitsbehörden eher behindert als unterstützt zu werden. Der Grund, schreibt er in seinen 1988 erschienenen Erinnerungen, sei einfach:

Es sitzen nach wie vor reihenweise alte Nazis in Schlüsselfunktionen. Es war nach dem Krieg so gut wie unmöglich, sie alle zu eliminieren. Justiz, Polizei und die meisten anderen Behörden wären vermutlich zusammengebrochen, hätte man alle »Ehemaligen« entfernt. Bei der Polizei war das besonders problematisch, denn sie sollte ja entscheidend dazu beitragen, NS-Verbrecher auszuforschen. Stattdessen wurden die Gesuchten nicht selten vor ihren alten Kameraden, die sie suchen sollten, gewarnt. Ein Polizeibeamter, der in der Hierarchie gar nicht so hoch oben saß, war dabei gelegentlich nützlicher als ein Spitzenfunktionär. Denn er bekam das Material als erster in die Hand und entschied meist als letzter darüber.¹²⁶

Möglicherweise war der Holocaust-Überlebende Simon Wiesenthal in dieser Hinsicht allzu pessimistisch eingestellt. Im Kern waren seine schweren Vorwürfe an die Exekutive – wie übrigens auch an die Justiz – berechtigt. Denn als sicher kann gelten, dass sich gewisse verbreitete Argumentations- und Deutungsmuster in Bezug auf die NS-Ära durch viele Jahrzehnte nach dem Krieg als extrem zählebig erwiesen. Das war in der Exekutive nicht anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch.¹²⁷

Nehmen wir den steirischen Gendarmen Rudolf Hödl, Jahrgang 1913, der ab 1933 insgesamt 40 Jahre lang im Dienst der Bundesgendarmerie stand und darüber ausführliche Erinnerungen verfasste. Während des Kriegs war er in Polen, Ungarn und zuletzt in Tschechien stationiert gewesen. Die Deportationen der Jüdinnen und Juden in die

¹²⁶ Wiesenthal, *Recht, nicht Rache*, S. 312.

¹²⁷ Dazu allgemein: Meinrad Ziegler – Waltraud Kanonier-Finster, *Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit*. Erw. Neuausg. Innsbruck – Wien – Bozen 2016; Kurt Bauer, *Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934*. Wien 2003, S. 189–193.

Vernichtungslager, an denen er dienstlich mitzuwirken hatte, erwähnt er in knappen Sätzen. Umso ausführlicher wird er, wenn es darum geht, zu zeigen, dass der Nationalsozialismus auch seine guten Seiten gehabt habe. Ein Beispiel:

So schlecht war die NSDAP wieder nicht[,] wie man heute allgemein annimmt. Es wurde Arbeit geschaffen, die Arbeitslosigkeit hörte auf, die Entschuldungsaktion des Bauernstandes wurde eingeleitet, Wohnungen gebaut und vieles andere mehr. [...] Immer wird heute nur von den Juden, die umkamen, den politisch Verfolgten, den Zigeunern und in Konzentrationslagern umgekommenen Menschen gesprochen. Nur wenig und ab und zu streifte man auch die Soldaten, die im Einsatz waren, gefallen sind oder später aus der Gefangenschaft heimkehrten.¹²⁸

Es ist davon auszugehen, dass derartige Argumentationsmuster – weit über die Exekutive hinausgehend – in der Kriegsgeneration verbreitet waren. Unter diesen Umständen ist Wiesenthals Frustration verständlich. Allzu oft scheiterte er auf der Suche nach NS-Tätern am hinhaltenden Widerstand von damit befassten Polizei- und Gendarmeriebeamten. Um sich in solchen Fällen passiv und ablehnend zu verhalten, musste man kein überzeugter, fanatischer Nationalsozialist gewesen sein – was der zitierte steirische Gendarm, den man als Mitläufer und Opportunisten bezeichnen muss, allem Anschein nach nicht war.¹²⁹

Die Beantwortung der Frage, wie viele ehemalige Nationalsozialisten in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik tatsächlich noch in Schlüsselfunktionen der Sicherheitsexekutive saßen, muss – wie vieles am Verlauf und den Folgen der Entnazifizierung von Polizei und Gendarmerie – umfassenderen, tiefergreifenden und nicht zuletzt quantifizierenden Forschungen vorbehalten bleiben.¹³⁰

¹²⁸ Rudolf Hödl, *Mein Leben*, 2. Buch: 40 Jahre Gendarmeriedienst. Weiz o. J. [vermutl. 1997], S. 33 f.; Bestand der Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen, Universität Wien.

¹²⁹ Vgl. Hödl, 40 Jahre Gendarmeriedienst, S. 98–111. Hödl wurde 1938 aufgefordert, der NSDAP beizutreten. Als Staatsbediensteter müsse er sich »sowieso zur Partei melden«, hieß es. Er erlangte den Status eines Parteianwärters, wurde aber 1941 nach eigener Darstellung wegen eines Einsatzes gegen illegale Nationalsozialisten im Jahr 1937 abgelehnt. Nach seiner Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft im September 1946 wurde er vorerst als Minderbelasteter unter Lohnabzügen wieder in Dienst genommen, ein Jahr später aber nach dem VG 1947 von der Registrierungspflicht ausgenommen, das heißt, als unbelastet eingestuft. Nach längerem Bemühen wurde ihm auch eine Nachzahlung der zurückgehaltenen Lohnteile gewährt (ebd., S. 98–111).

¹³⁰ Hier sei beispielhaft auf die 2011 gebildete, personell und finanziell mit beträchtlichen Mitteln ausgestattete »Unabhängige Historikerkommission zur Erforschung der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes 1945–1968« hingewiesen. Nähere Informationen unter: <http://www.uhk-bnd.de/>, abgerufen am 18.6.2023. Mittlerweile sind dazu in einer Publikationsreihe bereits 15 Bände erschienen, zuletzt: Gerhard Sälter, *NS-Kontinuitäten im BND. Rekrutierung, Diskurse, Vernetzungen*. Berlin 2022.

»Jeder soll als Herrenmensch auftreten«²

Verbrechen von Polizeiangehörigen und ihre Ahndung durch die österreichische Justiz

Die Polizei war ein zentrales Herrschaftsinstrument des NS-Regimes und mit all ihren Formationen maßgeblich am Terror gegen die eigene Bevölkerung im Inneren des Deutschen Reichs sowie gegen die Zivilbevölkerung in den eroberten und besetzten Gebieten³ beteiligt. Polizeiangehörige verübten Kriegs- und Humanitätsverbrechen an den europäischen Jüdinnen und Juden, Sinti und Sintizze sowie Roma und Romnja, nahmen aber auch an der Verfolgung von Widerstandsgruppen und der Verschleppung von Zivilistinnen und Zivilisten zur Zwangsarbeit für die deutsche Kriegswirtschaft teil. Nicht wenige von ihnen stammten aus Österreich und waren hier bereits zur Zeit des Austrofaschismus sozialisiert und ausgebildet worden. Einige mussten sich nach 1945 vor Gericht verantworten, viele konnten ihre Tätigkeit im Polizeidienst wiederaufnehmen bzw. fortsetzen.

Dieser Beitrag geht der Frage nach, ob, in welchem Ausmaß und mit welchem Ergebnis die von Österreichern im Rahmen diverser Polizeieinheiten verübten Verbrechen strafrechtlich verfolgt wurden. Der zentrale Fokus liegt dabei auf dem Umgang der österreichischen Justiz mit diesem Verbrechenskomplex, es wird aber auch der Blick nach Westdeutschland gerichtet.

Als Quellen wurden in erster Linie Digitalisate, Mikrofilme und Papierkopien von Justizakten herangezogen, die von der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz über viele Jahre hinweg angefertigt wurden und die im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) archiviert sind. Die Originalakten befinden sich in den verschiedenen Stadt- und Landesarchiven bzw. noch bei den Landesgerichten.

1 Dieser Aufsatz ist entstanden unter Mitarbeit von Daniel Blahna, Winfried. R. Garscha, Christopher Kummer, Rudolf Müller, Siegfried Sanwald und Christine Schindler, denen ich sehr herzlich dafür danke.

2 Rede des Generalmajors der Polizei Karl Retzlaff bei der Verabschiedung des Polizeibataillons 322 aus Wien am 6.6.1941. Vgl. Der Kriminalist Alfred Aedtner über die Massenmorde des Polizeibataillons 322, in: Der Spiegel, 44/1986, S. 76–99, hier: S. 81, <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13521618>, abgerufen am 4.12.2023. Alle weiteren in den Fußnoten angegebenen Internetadressen wurden ebenfalls am 4.12.2023 zur Überprüfung abgerufen.

3 Siehe dazu den Beitrag von Dieter Pohl in dieser Publikation.

Darüber hinaus konnten erstmals die Personalakten einiger Polizisten, gegen die Strafverfahren eingeleitet worden waren, in der Bundespolizeidirektion Wien eingesehen werden.⁴

Die Polizei- und Justizakten spiegeln das große Ausmaß der Beteiligung der Polizei an den Massenverbrechen des NS-Regimes wider, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens gegen einzelne Beschuldigte bzw. Angeklagte.⁵ Sie dienen daher schon seit vielen Jahren der Geschichtswissenschaft als wesentliche Quelle zur Erforschung der Polizeiverbrechen im NS-Staat.

Die justizielle Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich

Mit dem Verbotsgesetz (VG) vom 8. Mai 1945⁶ und dem Kriegsverbrechergesetz (KVG)⁷ vom 26. Juni 1945 hatte die provisorische österreichische Regierung sehr rasch eine gesetzliche Grundlage zur Ahndung von NS-Verbrechen geschaffen, die vor eigens eingerichteten Gerichtshöfen, den sogenannten Volksgerichten – angesiedelt am Sitz der jeweiligen Oberlandesgerichte in Wien, Graz, Linz und Innsbruck – stattfanden. Bereits im August 1945 mussten sich die ersten Täter vor dem Volksgericht Wien verantworten⁸ und in den nächsten Monaten folgten in großer Zahl weitere Prozesse. Zunächst nur in Wien von der sowjetischen Besatzungsmacht anerkannt, nahmen die Volksgerichte an den anderen OLG-Standorten Anfang 1946 ihre Tätigkeit auf. Bis 1948 stieg die Zahl der Vg-Prozesse stetig an. Mit dem einsetzenden Kalten Krieg und der sukzessiven Wiedereingliederung ehemaliger Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten in die österreichische Gesellschaft gingen auch die Strafverfahren bis zum Beginn der 1950er-Jahre eklatant zurück. Mit der Wiederherstellung der vollständigen staatlichen Souveränität Österreichs bedurften Verfassungsgesetze nicht mehr der Zustimmung des Alliierten Rates. Bereits im Dezember 1955 fasste der Nationalrat einstimmig den Beschluss, die Volksgerichte

4 Die Personalakten beinhalten detaillierte Angaben zum Lebenslauf des Polizisten, zu seinem beruflichen Werdegang, zu seinen familiären Verhältnissen, zu allfälligen Disziplinarverfahren, Auszüge aus Strafverfahren – auch solche wegen NS-Verbrechen – sowie zu den Dienstverhältnissen, deren Dokumentation wichtig für die Pensionseinstufung bzw. -berechnung war. Nur in ganz wenigen Fällen sind hingegen abseits der Eigenangaben des Polizisten Informationen über die NS-Zeit enthalten.

5 Wird ein Ermittlungsverfahren gegen eine Person eröffnet, wird diese zum bzw. zur Beschuldigten. Erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage, wird der oder die Betroffene zum oder zur Angeklagten. Siehe: https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafrecht/3/Seite.2460201.html.

6 Staatsgesetzblatt (StGBL.) Nr. 13/1945, Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz).

7 StGBL. Nr. 32/1945, Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz).

8 Vgl. Claudia Kuretsidis-Haider, »Das Volk sitzt zu Gericht«, Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954. Innsbruck – Wien – Bozen 2006.

aufzuheben und die Verfolgung von NS-Verbrechen den Geschworenengerichten zu übertragen.⁹

Die Bilanz der Volksgerichte war nicht unbeachtlich: Zwischen 1945 und 1955 wurden in 136.829 Fällen gerichtliche Voruntersuchungen wegen des Verdachts nationalsozialistischer Verbrechen oder »Illegalität« (Mitgliedschaft bei der NSDAP zur Zeit ihres Verbots 1933–1938) eingeleitet. Es wurden 23.477 Urteile gefällt, davon 13.607 Schuldsprüche (6701 Urteile davon durch das Volksgericht Wien). Mehr als 2000 Personen wurden wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen verurteilt, 341 von ihnen zu Strafen im oberen Bereich: 43 Angeklagte erhielten die Todesstrafe, 29 Angeklagte eine lebenslängliche Kerkerstrafe, 269 Personen wurden zu Kerkerstrafen zwischen zehn und zwanzig Jahren verurteilt, 30 Todesurteile wurden vollstreckt, zwei Verurteilte begingen vor der Vollstreckung Selbstmord.¹⁰

Zwischen 1955 und 1975 (danach erging kein rechtskräftiges Urteil mehr wegen NS-Verbrechen) wurde in 35 Prozessen Anklage erhoben, davon wurden 30 mit rechtskräftigen Urteilen abgeschlossen. In 24 Prozessen waren Verbrechen an Jüdinnen und Juden Verhandlungsgegenstand: Neun wurden wegen der Beteiligung österreichischer Täter an den Massenen in Polen und Ostgalizien geführt, drei wegen Massenen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, zwei wegen der Deportationen in die Vernichtungslager und fünf wegen Verbrechen an Jüdinnen und Juden bei Kriegsende. In den 30 mit rechtskräftigen Urteilen abgeschlossenen Prozessen wurden 20 Angeklagte schuldig und 23 Angeklagte freigesprochen. Von den 20 Schuldsprüchen wurden 16 in Prozessen wegen der Ermordung von Jüdinnen und Juden gefällt.¹¹

Darüber hinaus ermittelten Polizei und Staatsanwaltschaften in rund tausend Fällen gegen mutmaßliche Täter.¹² Die Verfahren wurden aber nach teilweise sehr umfangreichen Vorerhebungen eingestellt. Entweder legte die Staatsanwaltschaft die Anzeige zurück (§ 90 StPO), oder der Untersuchungsrichter sah keinen weiteren Grund zur Verfolgung (§ 109 StPO). Zahlreiche Verfahren wurden (einstweilen) abgebrochen, weil der Aufenthalt des Beschuldigten nicht eruiert werden konnte (§ 412 StPO). War der

9 Stenographisches Protokoll, 91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. Gesetzgebungsperiode, 20.12.1955, https://www.parlament.gv.at/dokument/VII/NRSITZ/91/imfname_158650.pdf, S. 23–26.

10 Claudia Kuretsidis-Haider – Winfried R. Garscha – Siegfried Sanwald, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, in: Christine Schindler (Hg.), Verfolgung und Ahndung (DÖW-Jahrbuch 2021). Wien 2021, S. 15–104, hier: S. 15.

11 Winfried R. Garscha, Die 35 österreichischen Prozesse wegen NS-Verbrechen seit der Abschaffung der Volksgerichte. http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/35prozesse56_04.php.

12 Die Arbeitsgruppe »Ausforschung von NS-TäterInnen«. Abschlussbericht der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. <https://www.bmj.gv.at/service/publikationen/Abschlussbericht-der-Zentralen-Österreichischen-Forschungsstelle-Nachkriegsjustiz-zur-Arbeitsgruppe-Ausforschung-von-NS-Täterinnen.html>, S. 10.

Tatverdächtige in der Zwischenzeit verstorben, erfolgte die Einstellung des Verfahrens gemäß § 224 StG.

Strafverfahren gegen Angehörige von Einsatzgruppen

Die nicht mit Polizeiuniformen ausgestattete Sicherheitspolizei (SiPo) wurde vom Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) Reinhard Heydrich geleitet. Nach seinem Tod übernahm der gebürtige Österreicher Ernst Kaltenbrunner dieses Amt im Jänner 1943.¹³ Der SiPo zugeordnet waren die Gestapo und die Kriminalpolizei.¹⁴ Die als »mobile Tötungskommandos« bezeichneten Einsatzgruppen, deren Angehörige in Polizeischulen ausgebildet wurden, bildeten Einheiten der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD), die der Deutschen Wehrmacht bei der Invasion und Besetzung von Ländern in Europa folgten und die eine wesentliche Rolle bei der systematischen Ermordung von Jüdinnen und Juden durch Massenerschießungen auf sowjetischem Gebiet spielten.¹⁵

Die von den Einsatzgruppen verübten Verbrechen standen im neunten der zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse von September 1947 bis April 1948 zur Verhandlung.¹⁶ Die Anklagevertretung des US-amerikanischen Militärgerichts ging von mehr als einer Million Opfer aus.¹⁷ Dafür wurden 24 ehemalige SS-Führer in ihrer Funktion als Kommandeure der Einsatzgruppen der SiPo und des SD verantwortlich gemacht. 14 Angeklagte wurden zum Tode verurteilt (in zehn Fällen wurde das Urteil 1951 in eine zeitliche Freiheitsstrafe umgewandelt), zwei erhielten lebenslange Haftstrafen, fünf Freiheitsstrafen ergingen zwischen zehn und zwanzig Jahren.

Zehn Jahre später standen zwischen April und August 1958 zehn Angehörige der Gestapo, des SD und der Ordnungspolizei (OrPo) vor dem Schwurgericht der baden-

13 Kaltenbrunner wurde am 1.10.1946 im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof zum Tod verurteilt und am 16.10.1946 hingerichtet.

14 Siehe dazu die Beiträge von Wolfgang Neugebauer sowie Andreas Kranebitter und Brigitte Halbmayr in dieser Publikation.

15 Siehe aufgrund der Fülle an Literatur pars pro toto: Klaus-Michael Mallmann – Andrej Angrick – Jürgen Matthäus – Martin Cüppers (Hg.), Die »Ereignismeldungen UdSSR« 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg, Bd. 20). Darmstadt 2011; Richard Rhodes, Die deutschen Mörder: die SS-Einsatzgruppen und der Holocaust. Bergisch-Gladbach 2004.

16 United States of America vs. Otto Ohlendorf et al. (Case 9: »Einsatzgruppen Case«). <https://www.legal-tools.org/doc/0e7313/pdf> bzw. <https://digitalcommons.law.uga.edu/nmt9>.

17 Vgl. Benjamin Ferencz, Opening Statement of the Prosecution, vorgetragen am 29. September 1947, in: Trials of War Criminals Before the Nuremberg Military Tribunals Under Control Council Law 4/10. District of Columbia 1950, S. 30.

württembergischen Stadt Ulm.¹⁸ Sie waren Teil des Einsatzkommandos Tilsit (heute Sowetsk, Russland) gewesen, das zwischen Juni und September 1941 mehr als 5500 jüdische Kinder, Frauen und Männer im litauisch-deutschen Grenzgebiet ermordet hatte.¹⁹ Der Ulmer Einsatzgruppenprozess endete mit Urteilen im Strafausmaß zwischen drei und fünfzehn Jahren Haft. Er stellte einen entscheidenden Wendepunkt für die Ahndung von NS-Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland dar.²⁰ In seinem Gefolge wurde nämlich die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen mit Sitz in Ludwigsburg nahe Stuttgart (künftig: Zentralstelle Ludwigsburg) gegründet, da sich während des Prozesses offenbarte, dass in der Bundesrepublik bis dahin keine systematische Ermittlungsarbeit stattgefunden hatte.²¹ Im Zuge der Tätigkeit dieser staatsanwaltschaftlichen Vorermittlungsbehörde, die nach Abschluss ihrer Arbeit den zuständigen Staatsanwaltschaften die erhobenen Beweismittel zur weiteren Bearbeitung und allfälligen Anklageerhebung übergab, traten auch Hinweise gegen einige gebürtige Österreicher zutage, die im Verdacht standen, sich im Rahmen von Einsatzgruppen an Tötungsverbrechen beteiligt zu haben. Diese Informationen wurden an die österreichischen Justizbehörden übermittelt. Das Landesgericht Wien leitete in weiterer Folge ein Verfahren gegen einen Angehörigen²² eines Einsatzkommandos der Einsatzgruppe A²³ (Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD [BdS] Ostland) ein, und das Landesgericht Graz begann Vorerhebungen

18 LG Ulm Ks 2/57. Das Urteil ist abgedruckt in: C. F. Rüter – D. W. de Mildt (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen* [künftig JuNSV]. Die westdeutschen Gerichtsentscheidungen wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen seit 1945. Amsterdam 1968 ff. Bd. XV, Lfd. Nr. 465, S. 1–274.

19 Siehe dazu: Hendrik George van Dam – Ralph Giordano (Hg.), *Einsatzkommando Tilsit – Der Prozeß zu Ulm (KZ-Verbrechen vor deutschen Gerichten, Bd. 2)*. Frankfurt am Main 1966, S. 88–90.

20 Vgl. Claudia Fröhlich, *Der »Ulmer Einsatzgruppen-Prozess« 1958: Wahrnehmung und Wirkung des ersten großen Holocaust-Prozesses*, in: Jörg Osterloh – Clemens Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit*. Göttingen 2011, S. 233–262.

21 Einen Überblick über die deutschen NS-Prozesse bis zur Gründung der Zentralstelle Ludwigsburg geben Edith Raim, *Justiz zwischen Diktatur und Demokratie: Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949*. Oldenbourg – München 2013 sowie Andreas Eichmüller, *Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik*. Oldenbourg – München 2012.

22 Einer der Führer der EG A war von September 1942 bis September 1943 SS-Oberführer und Oberst der Polizei Humbert Achamer-Pifrader. Am 25. April 1945 starb der gebürtige Altösterreicher während einer Inspektionsfahrt bei einem Luftangriff in Linz. Siehe dazu: Landesarchiv Berlin, B Rep. 057-01 Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht – Arbeitsgruppe RSHA, Verzeichnungseinheit 508 (Personenheft Dr. Achamer-Pifrader), 1 AR (RSHA) 1160/64.

23 Siehe beispielsweise: Hans Heinrich Wilhelm, *Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42*. Frankfurt am Main 1996; Helmut Krausnick – Hans Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges: die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Teil 2: Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42. Eine exemplarische Studie*. Stuttgart 1981.

und Voruntersuchungen gegen 15 Personen durchzuführen.²⁴ Ein einziges der eingeleiteten Verfahren endete mit einem rechtskräftigen Urteil. Am 26. Juli 1961 wurde Franz Razesberger in Wien freigesprochen.²⁵

Der Prozess gegen Franz Razesberger

Razesberger »stammte aus einer alten Polizeifamilie in Wien«.²⁶ Nach dem »Anschluss« Österreichs 1938 wurde er von der Kriminalpolizei als Regierungsrat übernommen. Nach einem »kriminalpolizeilichen Einsatz« 1940/1941 in der französischen Stadt Metz²⁷ im Rang eines SS-Sturmabführers erfolgte im Jänner 1942 seine Versetzung als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD nach Schitomir (heute Ukraine).

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien vom 12. Juni 1961 legte Franz Razesberger zur Last, er habe Ende Juli 1942 dem ihm unterstellten Kommandeur der Außenstelle Berditschew, Kriminalrat Alois Hülsdünker, einen Erschießungsbefehl erteilt. Diesen hätten unbekannt gebliebene Angehörige eines Exekutionskommandos ausgeführt und rund 300 jüdische Männer, Frauen und Kinder, die in einer zu einem Lager umfunktionierten, ehemaligen russischen Panzerkaserne einquartiert waren, erschossen. Razesberger verantwortete sich dahingehend, den von vorgesetzter Dienststelle erhaltenen Befehl, das Lager zu »liquidieren«, an Hülsdünker nur weitergegeben zu haben. Einige Tage später habe er erfahren, dass die Männer, Frauen und Kinder von SS-Angehörigen getötet worden waren.²⁸

Der Freispruch der Geschworenen erfolgte im Zweifel für den Angeklagten. Der Wahrheitsgehalt der Aussage von Hülsdünker, dass ihm Razesberger den Erschießungsbefehl weitergeleitet habe, wurde infrage gestellt und festgehalten, dass der genaue Wortlaut des Erschießungsbefehls nach so vielen Jahren nicht mehr rekonstruiert werden könne.²⁹ Diese Einschätzung der Geschworenen ist insofern bemerkenswert, als

24 Siehe: LG Graz 12 Vr 553/63, LG Graz 12 Vr 554/63, LG Graz 12 Vr 557/63, LG Graz 12 Vr 558/63, LG Graz 12 Vr 562/63, LG Graz 15 Vr 976/64, LG Graz 16 Vr 1796/70.

25 Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), LG Wien 20 Vr 5774/60. Siehe dazu: Eva Holpfer – Sabine Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten vor österreichischen Geschworenengerichten. Annäherung an ein unerforschtes Thema, in: Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 87–126, hier: S. 98–100.

26 Razesberger war im Prozess gegen den früheren deutschen Kriminalrat Alois Hülsdünker vom Schwurgericht Berlin als Zeuge geladen und gab seine persönlichen Verhältnisse zu Protokoll. Am 9.3.1960 wurde Hülsdünker zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil LG Berlin 3PKs 1/57 ist abgedruckt in: JuNSV, Bd. XVI, Lfd. Nr. 490, S. 339–378, hier: S. 345.

27 Ausweisung Zehntausender Französisinnen und Franzosen aus Lothringen durch den in Metz amtierenden Chef der Zivilverwaltung Josef Bürckel.

28 WStLA, LG Wien 20 Vr 5774/60, Hauptverhandlungsprotokoll.

29 Ebd., Beratungsprotokoll der Geschworenen, 26.7.1962.

im Urteil des Schwurgerichts (West-)Berlin gegen Hülsdünker nur etwas mehr als ein Jahr zuvor minutiös der Ablauf der Befehlskette sowie die Erschießungsaktion, deren »Erfolg« Hülsdünker Razesberger unverzüglich berichtet hatte, dargelegt wurden. Offenbar hat man sich aber in Wien nicht einmal der Mühe unterzogen, die aus Deutschland zur Verfügung gestellten Prozessdokumente (Anklageschrift und Urteil gegen Hülsdünker und einen Mitangeklagten) zur Kenntnis zu nehmen.³⁰ Ansonsten hätte man in dessen Urteilsbegründung folgende Feststellung des Berliner Schwurgerichts lesen können:

Hinsichtlich des Geschehensablaufs bei der Erschießung der Juden aus der Panzerkaserne-Süd hat das Schwurgericht unter Berücksichtigung aller Umstände die feste Überzeugung gewonnen, dass die Darstellung des Angeklagten Hülsdünker richtig ist. [...] Es ist kein vernünftiger Grund ersichtlich, weshalb sich Hülsdünker durch eine bewusst falsche Sachdarstellung selbst erheblich schwerer belasten sollte, als er es nötig hätte. Nach der Überzeugung des Schwurgerichts scheidet auch die Möglichkeit aus, dass Hülsdünker insoweit wegen der Länge der inzwischen verstrichenen Zeit seit der Tat einem Irrtum erlegen ist. [...] Das Schwurgericht hat [...] den Eindruck gewonnen, dass er sich noch durchaus klar und sicher an diesen wesentlichen Punkt der damaligen Vorgänge erinnert.

Die Darstellung Hülsdünkers wird zudem durch die Angaben des Zeugen Dr. Ra[zesberger] bestätigt. [...] Wenn der Zeuge Dr. Ra.[zesberger] andererseits vorgibt, sich nicht mehr daran erinnern zu können, dass er den Erschießungsbefehl persönlich an Hülsdünker überbracht hat, wie dieser glaubhaft vorträgt, so kann diese Bekundung des Zeugen nur als leere Schutzbehauptung gewertet werden. Sie ist nicht geeignet, die Angaben des Angeklagten Hülsdünker in Zweifel zu ziehen. Auf Grund der gegebenen Befehlsverhältnisse kann Hülsdünker, wenn der Erschießungsbefehl nicht von ihm selbst ausgegangen ist, diesen Befehl nur von seinem Dienstvorgesetzten, dem Zeugen Dr. Ra[zesberger], erhalten haben. Dafür spricht auch, dass er den Vollzug des Befehls an Dr. Ra[zesberger] gemeldet hat.³¹

Das Schwurgericht Berlin hielt dem Zeugen Razesberger allerdings zugute, den Erschießungsbefehl nicht aus eigenem Antrieb erteilt, sondern bloß an Hülsdünker weitergeleitet zu haben. Dessen milde Verurteilung zu dreieinhalb Jahren war dem Umstand geschuldet, dass die Weitergabe des Befehls von Razesberger als Beihilfe zum Mord, nicht jedoch als Mittäterschaft³² – weil ohne eigenen Täterwillen – qualifiziert wurde.

30 In den 1960er- und 1970er-Jahren erschöpfte sich die Tätigkeit der österreichischen Justiz lediglich in der Sammlung von deutschen Ermittlungsergebnissen, die von Deutschland nach Wien geschickt wurden. Teilweise blieben Kuverts mit Fotokopien deutscher Prozessdokumente und anderer Beweismittel sogar ungeöffnet. Eine eigenständige Aktivität zur Aufklärung der Verbrechen gab es vielfach nicht.

31 JuNSV, Bd. XVI, Lfd. Nr. 490, S. 353.

32 Bei der Mittäterschaft muss nach deutschem Strafgesetzbuch die Willensrichtung des Täters derart sein, dass sie seinen Tatbeitrag nicht als bloße Förderung fremden Tuns bei Unterordnung unter fremden

Das Wiener Geschworenengericht setzte sich mit der Fragestellung einer Mitschuld oder Beihilfe zu dem Verbrechen gem. § 5 StG überhaupt nicht auseinander, sondern entschied auf Freispruch für Franz Razesberger.

* * *

Auch die von diversen Einsatzkommandos der Einsatzgruppe B³³ (HSSPF Russland-Mitte) verübten Massenmorde standen Anfang der 1960er-Jahre im Fokus der österreichischen Justiz. Fünf Verfahren wurden vom LG Wien, eines vom LG Graz und zwei vom KG Wels gegen insgesamt 34 Personen geführt. Zwei davon endeten mit einem Urteil.³⁴

Der Prozess gegen Egon Schönflug

Egon Schönflug³⁵ musste sich im Sommer 1961 vor dem Kreisgericht Wels dafür verantworten, sich im Sommer/Herbst 1941 als Teilkommandoführer des Einsatzkommandos (EK) 8³⁶ der Einsatzgruppe B an Massenmorden an sowjetischen Jüdinnen und Juden in Minsk und Mogilew (heute Mahiljou, Belarus) sowohl durch die Erteilung von Schießbefehlen als auch durch eigene Tatausführung – so die Anklageschrift vom Mai 1961 – beteiligt zu haben.³⁷ Zuvor war er im Herbst 1938 bei der Kriminalpolizeistelle Innsbruck und in weiterer Folge von Dezember 1938 bis Oktober 1939 bei der Leitstelle der Kriminalpolizei München, ab August 1940 bei den Kriminalpolizeistellen in Brünn und Prag und ab April 1941 bei der Kriminalpolizeistelle Berlin tätig gewesen. 1944 wurde er schließlich zur »Bekämpfung von Partisanen« in die italienische Stadt Verona versetzt und zum Befehlshaber der dortigen Sicherheitspolizei ernannt.

Schon 1949 musste sich Schönflug vor dem Volksgericht Innsbruck verantworten, das ihn aber lediglich wegen Mitgliedschaft in der illegalen NSDAP (seit 1933) zu 13

Täterwillen, sondern als einen Teil der Tätigkeit aller und dementsprechend die Handlung der anderen als eine Ergänzung seines eigenen Täterwillens erscheinen lässt. § 25 dStGB.

33 Christian Gerlach, Die Einsatzgruppe B, in: Peter Klein (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Berlin 1997, S. 52–70; Ralf Ogorreck, Die Einsatzgruppen und die Genesis der »Endlösung«. Berlin 1996, S. 68–76, 110–126, 176–190.

34 LG Wien 27d Vr 2376/60, LG Wien 27d Vr 7197/60, LG Wien 20 Vr 1100/65, LG Wien 27c Vr 5151/66, LG Wien 27e Vr 605/67, KG Wels 9 Vr 767/60, KG Wels 10 Vr 839/63, LG Graz 13 Vr 742/64.

35 Siehe dazu: Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern, S. 96–98.

36 Zum EK 8 vgl.: Ogorreck, Die Einsatzgruppen und die Genesis der »Endlösung«, S. 120–126, 179–183.

37 KG Wels 11 Vr 767/60, Band IV, 1. Teil, Anklageschrift, 6.5.1961.

Monaten schweren Kerkers verurteilte.³⁸ Im Gefolge der NS-Amnestie 1957³⁹ wurde die Strafe 1960 getilgt. Seine Tätigkeit in Weißrussland und Italien war damals nicht Verhandlungsgegenstand.

Die entscheidenden Hinweise für seine mutmaßlichen Verbrechen im Raum Minsk und Mogilew kamen vom Landgericht München I, vor dem sich fünf ehemalige Angehörige des EK 8 verantworten mussten, darunter der Chef des EK 8 der Einsatzgruppe B der SiPo und des SD Otto Bradfisch.⁴⁰ Im Münchner Prozess, der am 21. Juli 1961 mit Urteilen im Ausmaß von dreieinhalb bis zehn Jahren endete,⁴¹ wurde Schönplüg massiv belastet. Bei seinen ersten Einvernahmen vor der Staatsanwaltschaft Wels bestritt er zunächst jegliche Tatbeteiligung und leugnete sogar, am Tatort gewesen zu sein. Als sich die Beweislage allerdings verdichtete, räumte er ein, an zwei Erschießungen teilgenommen, diese jedoch unter Befehlsnotstand⁴² verübt zu haben.⁴³ Die Geschworenen verneinten im Prozess vor dem Kreisgericht Wels aber den Befehlsnotstand und verurteilten Schönplüg am 28. Juni 1961 zu neun Jahren schweren Kerkers. Hinsichtlich der Erteilung von Erschießungsbefehlen wurde er hingegen freigesprochen. Das Urteilsausmaß gründete sich auf das außerordentliche Milderungsrecht⁴⁴, welches trotz der Schwere der Taten zur Anwendung kam. Die Staatsanwaltschaft Wels legte im Juli 1961 dagegen Berufung ein,⁴⁵ und das OLG Linz erhöhte am 18. Oktober 1961 aufgrund der großen Anzahl der Opfer, die Schönplüg zu verantworten hatte, das Strafausmaß auf zwölf Jahre schweren Kerkers.⁴⁶

38 Tiroler Landesarchiv (TirLA), LG Innsbruck Vg 10 Vr 4708/47, Urteil, 8.7.1949.

39 BGBl. 82/1957, Bundesverfassungsgesetz vom 14.3.1957, womit Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, abgeändert oder aufgehoben werden (NS-Amnestie 1957).

40 LG München I 22 Ks 1/61.

41 Das Urteil ist abgedruckt in JuNSV, Bd. XVII, Lfd. Nr. 519, S. 657–708.

42 Ein Befehlsnotstand liegt vor, wenn der Untergebene die Widerrechtlichkeit eines Befehls erkennt und sich zur Ausführung des Befehls aufgrund einer Notstandslage entschließt. Die Schuld des Befehlsempfängers liegt nur dann vor, wenn die Nichtausführung des Befehls mit persönlicher Gefahr für Leib und Leben des Untergebenen verbunden ist oder dem Befehlsempfänger bei Weigerung ein erheblicher Nachteil entstehen würde, der in keinem Verhältnis zur Verletzung des Rechtsgutes steht. Siehe: <http://www.rechtslexikon.net/d/befehlsnotstand/befehlsnotstand.htm>.

43 KG Wels, 11 Vr 767/60, Band IV, 2. Teil, Hauptverhandlungsprotokoll.

44 § 265a StPO [der damals gültigen Strafprozessordnung]:

(2) Wäre die Strafe nach dem Gesetze zwischen zehn und zwanzig Jahren zu bemessen oder auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen, so darf der Gerichtshof wegen solcher mildernder Umstände die Strafe zwar nicht in der Art, aber in der Dauer herabsetzen, jedoch nie unter ein Jahr.

45 KG Wels 11 Vr 767/60, Band IV, 2. Teil, Berufung der StA Wels, 11.7.1961.

46 Ebd., Entscheidung des OLG Linz 5 Bs 382/61, 18.10.1961.



Abb. 1: Hauptverhandlung gegen Josef Wendl, 6.–9.10.1970 (Quelle: ÖNB Bildarchiv, VGA_E2_0238).

Der Prozess gegen Josef Wendl

Am 9. Oktober 1970 wurde der ehemalige Kriminalangestellte bei der Staatspolizeileitstelle Wien und Angehörige des Einsatzkommandos 8 Josef Wendl vom Landesgericht freigesprochen, dass er »gegen Menschen, in der Absicht, sie zu töten, dadurch, dass er als Fahrer eines Gaswagens, in welchen Personen verschlossen worden waren, [...], auf eine solche Art gehandelt [habe], dass daraus deren Tod erfolgte«.⁴⁷

Die dominierende Frage in der Hauptverhandlung gegen Wendl war, ob er unter Befehlsnotstand gehandelt, oder ob er geglaubt hatte, die Befehle zur Inbetriebnahme des Gaswagens ausführen zu müssen, andernfalls er selbst zur Verantwortung gezogen werden würde (Putativnotstand⁴⁸). Den Befehlsnotstand verneinte das Gericht in seiner Urteilsfindung. Dieser war in der Hauptverhandlung durch Verlesung von zwei deutschen Gutachten ausgeschlossen worden.⁴⁹ Der Annahme eines Putativnotstands

⁴⁷ WStLA, LG Wien 20 Vr 1100/65, Anklageschrift, 12.5.1970, S. 1.

⁴⁸ Beim Putativnotstand liegen die tatsächlichen Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes nur in der irrtümlichen Vorstellung des Handelnden vor, in Wirklichkeit sind sie nicht gegeben.

⁴⁹ WStLA, LG Wien 20 Vr 1100/65, Hauptverhandlungsprotokoll, 7.10.1970, S. 45.

wurde hingegen einstimmig Folge geleistet und Josef Wendl daher, trotz seines Geständnisses, die »Vergasungsaktionen« durchgeführt zu haben, freigesprochen.⁵⁰

Der Prozess gegen Josef Wendl ist paradigmatisch für den Umgang der österreichischen Justiz mit NS-Tätern in den 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre. Der Freispruch führte in Österreich zu Beginn der 1970er-Jahre zu einer juristischen Debatte über die Anerkennung des Putativnotstands als Entschuldigungsgrund in der Beurteilung einer Straftat. Dabei zeichnete sich ab, dass es angesichts solcher Urteile künftighin schwer sein würde, überhaupt noch zu einer Verurteilung wegen NS-Verbrechen zu kommen.⁵¹

* * *

Gegen weitere 106 Personen, ehemalige Angehörige der Einsatzkommandos der Einsatzgruppen C⁵² (Russland Mitte) und D⁵³ (BdS Kiew) sowie der Einsatzgruppe G (Balkan) und des Sonderkommandos R (Transnistrien), fanden Vorermittlungsverfahren beim LG Wien, beim KG Steyr, beim KG Wels und beim KG Krems an der Donau statt. Sie wurden allesamt vor der Anklageerhebung eingestellt.⁵⁴

⁵⁰ Ebd., Urteil, 9.10.1970.

⁵¹ Claudia Kuretsidis-Haider, »Einsatz in Maly Trostinec«: Der Gaswagenfahrer Josef Wendl vor Gericht, in: Christine Schindler (Hg.), *Deportation und Vernichtung – Maly Trostinec* (DÖW Jahrbuch 2019). Wien 2019, S. 153–189, hier: S. 183. Zum Diskurs betreffend Befehlsnotstand versus Putativnotstand siehe: ebd., S. 183–188.

⁵² Dieter Pohl, Die Einsatzgruppe C, in: Peter Klein (Hg.), *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42*. Berlin 1997, S. 71–87; Ogorreck, *Die Einsatzgruppen und die Genesis der »Endlösung«*, S. 77–86, 127–150, 190–204.

⁵³ Vgl. beispielsweise: Andrej Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*. Hamburg 2003; Ogorreck, *Die Einsatzgruppen und die Genesis der »Endlösung«*, S. 86–94, 151–160, 204–209.

⁵⁴ Detaillierter: Winfried R. Garscha, *Schwerpunkte der Ermittlungen der österreichischen Justiz- und Sicherheitsverwaltung nach der Abschaffung der Volksgerichtsbarkeit. b) Massenvernichtungsverbrechen an Jüdinnen und Juden durch Einsatzgruppen*, in: http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/schwerpkt_ermittlg.php#einsatzgruppen.

Strafverfahren gegen Angehörige der Ordnungspolizei

An der Spitze der uniformierten Ordnungspolizei⁵⁵ stand Kurt Daluege⁵⁶, der im September 1943 von Alfred Wünnenberg⁵⁷ abgelöst wurde. Sie bestand aus stationären Dienststellen (Schutzpolizei in den Großstädten, Gendarmerie auf dem Land) und mobilen Verbänden (Polizeibataillonen). Jürgen Matthäus sieht in der Institution der Ordnungspolizei eine »Exekutivinstanz der Endlösung«.⁵⁸ Die Thematisierung ihrer Schlüsselrolle beim Holocaust an Jüdinnen und Juden sowie an Sinti/Sintizze und Roma/Romnja fand jedoch erst Ende der 1990er-Jahre im Zuge der »Goldhagen-Debatte«⁵⁹ Eingang in den historischen und gesellschaftspolitischen Diskurs. Im Gegensatz zu den elitären Organisationen wie den Einsatzgruppen, der Gestapo oder dem SD repräsentierte die OrPo einen Querschnitt der deutschen Gesellschaft – die Ordnungspolizisten waren für Daniel Jonah Goldhagen »ganz gewöhnliche Deutsche«. Sie gehörten somit zur Gruppe der »ordinary men«⁶⁰, wie sie Christopher R. Browning bezeichnete.⁶¹

55 Zur Ordnungspolizei hat Wolfgang Curilla ein umfangreiches und faktengesättigtes Werk vorgelegt: Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa 1940–1945*. Paderborn 2019; Wolfgang Curilla, *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*. Paderborn 2011; Wolfgang Curilla, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944*. Paderborn 2005. Siehe weiters: Philippe Müller, *Polizisten oder »Polizeisoldaten«: Planung und Einsatz der Ordnungspolizei während des Dritten Reiches*. Frankfurt am Main 2019; Sven Deppisch, *Täter auf der Schulbank: die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust*. Baden-Baden 2017; Heiner Lichtenstein, *Himmlers grüne Helfer: die Schutz- und Ordnungspolizei im »Dritten Reich«*. Köln 1990.

56 Der Generaloberst der Polizei und SS-Oberst-Gruppenführer Kurt Daluege wurde im Mai 1945 durch die britische Militärpolizei verhaftet und an die Tschechoslowakei ausgeliefert. Am 28.10.1946 fällte ein Prager Volksgericht das Todesurteil, die Hinrichtung erfolgte am selben Tag. Siehe: Tõviyyä Friedman (Hg.), *SS-Obergruppenführer und General der Polizei Kurt Daluege: der Chef der Ordnungspolizei*. Dokumentensammlung des Institute of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes. 2. Auflage Haifa 1997.

57 Alfred Wünnenberg – in den letzten Kriegstagen noch zum Chef der deutschen Polizei ernannt – wurde 1946 von den Amerikanern in Dachau interniert, aber ohne weitere strafrechtliche Ermittlungen freigelassen. Siehe: Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich*. Frankfurt am Main 2005, S. 687 f.

58 Jürgen Matthäus, *Die Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust*, in: Wolf Kaiser (Hg.), *Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden*. Berlin – München 2002, S. 166–186, hier: S. 176.

59 Siehe: Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin 1996. Siehe zur Debatte unter anderem: Julius H. Schoeps (Hg.), *Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation zur Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust*. Hamburg 1996; Johannes Heil – Rainer Erb (Hg.), *Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel J. Goldhagen*. Frankfurt am Main 1998.

60 Christopher Browning, *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*. New York 1993.

61 Matthäus, *Die Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust*, S. 166 f.

Strafverfahren gegen Angehörige der Schutzpolizei⁶²

Verfahren gegen Schutzpolizisten zur Zeit der Volksgerichtsbarkeit

Nach dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion im Juni 1941 rückten in deren Gefolge auch Polizeieinheiten nach, die in den darauffolgenden Monaten aktiv am Judenmord beteiligt waren. Im Oktober und November 1941 wurde eine große Zahl an Wiener Schutzpolizisten in die heute ukrainischen Städte Stanislaw (heute Ivano-Frankiv'sk), Kolomea (heute Kolomyja), Drohobycz, Boryslav und Stryj (alle Distrikt Galizien, das seit August 1941 in das Generalgouvernement eingegliedert war)⁶³ abkommandiert, und in diesen Orten Schupo-Dienststellen eingerichtet. Viele von ihnen hatten bereits am Ersten Weltkrieg teilgenommen und waren ab Anfang der 1920er-Jahre in den Dienst der Wiener Sicherheitswache getreten, wo heimkehrende Soldaten bei der Aufnahme bevorzugt wurden. Die Übernahme in den nationalsozialistischen Sicherheitsapparat erfolgte im März 1938, der Großteil der Männer trat zwischen 1938 und 1939 in die NSDAP ein. Manche meldeten sich freiwillig zum »Osteinsatz«, andere wurden dorthin abkommandiert.⁶⁴

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft meldeten sich zahlreiche Schutzpolizisten zurück in den Dienst. Überlebende österreichische Jüdinnen und Juden, die in die Ghettos im Distrikt Galizien deportiert worden waren und nach 1945 nach Wien zurückkehrten, erstatteten bei der Staatspolizei Anzeige, die daraufhin Ermittlungen einleitete.⁶⁵ Durch einen Zufall wurde 1947 eine Liste jener 7000 Schutzpolizisten entdeckt,⁶⁶ die während der NS-Zeit in halb Europa (darunter an Massakern an Jüdinnen und Juden in den besetzten Gebieten der Sowjetunion) im Einsatz gewesen waren. Die Namen wurden von der Staatspolizei nach Einsatzorten geordnet, was einen Überblick über die einzelnen Tatkomplexe ermöglichte. Diese Liste wurde nach ihrer Auffindung in der Personalabteilung der Polizeidirektion Wien innerhalb von 48 Stunden in einer heimlichen Aktion von drei Stenotypistinnen des Staatspolizeilichen Büros abgeschrieben.⁶⁷ Die Begründung

62 Siehe dazu auch den Beitrag von Stefan Klemp in dieser Publikation.

63 Zum Judenmord im Distrikt Galizien siehe: Dieter Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*. München 1997; Thomas Sandkühler, *Endlösung in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944*. Bonn 1996.

64 Thomas Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung so beliebt«. *Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944*. Wien 2002, S. 75.

65 Friedman Tuviah (Hg.), *Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung*. Haifa 1957, S. 1.

66 Die sogenannte Schupo-Kartei befindet sich heute im Österreichischen Staatsarchiv.

67 Vgl. Joseph T. Simon, *Augenzeuge. Erinnerungen eines österreichischen Sozialisten*. Eine sehr persönli-

dieser Geheimaktion lieferte der damalige Chef des Staatspolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien Heinrich Dürmayer⁶⁸ in einem für die Alliierten verfassten 20 Maschinschreibseiten umfassenden »Bericht über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der staatspolizeilichen Abteilung vom April bis 31. Dez. 1945«. Darin beklagte er die Behinderung, ja »Paralysierung« der Arbeit der Staatspolizei durch einen pro-nationalsozialistischen

Block [...], bestehend aus jenen Personen, die ein Interesse daran haben, sich oder ihren Freunden Schutz zu schaffen vor Verfolgung wegen Verbrechen begangen im Dienste oder Auftrag der nationalsozialistischen Unterdrücker. Sie überhäufen die Staatspolizei mit einer Fülle von Kleinarbeit, mit nebensächlichen Anzeigen, mit Aufträgen unbedeutendster Art, um die Staatspolizei abzulenken, ja abzuhalten von ihrer eigentlichen Aufgabe, der Ausforschung und Verfolgung der wirklich Schuldigen, der Verhinderung des Entstehens von illegalen nationalsozialistischen Organisationen (Werwolf) und der Säuberung von Ämtern und der Wirtschaft. Nicht nur die abziehenden SS-Horden, nicht nur die plündernden Massen, sondern zahlreiche daran interessierte Personen haben in fast systematischer Arbeit zahlreiche Unterlagen vernichtet, die zur Ausforschung und Verfolgung von NS-Verbrechern und den von ihnen verübten Verbrechen geeignet gewesen wären.⁶⁹

che Zeitgeschichte. Wien 1979, S. 360–363. Siehe weiters: Die Rolle der österreichischen Sicherheitsverwaltung bei der Wiederherstellung eines demokratischen und unabhängigen Staates nach 1945. Bericht über die Durchführung eines vom Bundesministerium für Inneres (Zl. 3.021/42-IV/7/95) dem DÖW in Auftrag gegebenen Projekts (31.12.2000 / unveröffentlichtes, im DÖW archiviertes Manuskript).

⁶⁸ Der promovierte Jurist Heinrich Dürmayer war wegen kommunistischer Betätigung 1935 in polizeilichen Arrest genommen und 1936 im Anhaltelager Wöllersdorf interniert worden. Im Jänner 1937 ging er über Paris und London nach Spanien, wo er sich den österreichischen Spanienkämpfern anschloss. 1939 wurde er in Saint-Cyprien, Gurs und Le Vernet interniert, ehe er im September 1940 an die deutschen Behörden ausgeliefert wurde. Nach seiner Überstellung nach Wien kam er in Gestapo-Haft, von März 1942 bis Jänner 1944 in das KZ Flossenbürg, dann nach Auschwitz und war ab 25.1.1945 im KZ Mauthausen inhaftiert. 1945 bis 1947 leitete er die Abteilung I (Staatspolizei) bei der Polizeidirektion Wien. Um einer Versetzung nach Salzburg zu entgehen, quittierte er den Polizeidienst und war anschließend als Rechtsanwalt in Wien tätig. Später wurde er Generalsekretär des Internationalen Mauthausen-Komitees sowie Obmann der Vereinigung Österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik und der Freunde des demokratischen Spanien. Siehe: <https://www.doew.at/erinnern/biographien/spanienarchiv-online/spanienfreiwillige-d/duermayer-heinrich-dr>.

⁶⁹ Heinrich Dürmayer, Bericht über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der staatspolizeilichen Abteilung vom April bis 31. Dez. 1945. Wien 1946, S. 4f. Hektografiertes Manuskript, DÖW-Bibliothek 21.862.

Volksgerichtsverfahren wegen Verbrechen in Stryj

Polizeimeister Josef Christament war einer von zumindest 100 ehemaligen Schutzpolizisten, die in den ersten Nachkriegsjahren verhaftet wurden.⁷⁰ Die polizeiliche Niederschrift mit ihm kann als paradigmatisch für die Verantwortung der Beschuldigten vor den Ermittlungsbehörden angesehen werden:

Am 30. April 1920 kam ich zur Wiener Polizei und diente dort bis zum Jahre 1945. [...] Im Jahre 1945 wurde ich als ehemaliger Nationalsozialist meines Dienstes enthoben.⁷¹

Im Oktober 1941 wurde ich zur Aufstellung der Dienstabteilung in Stryj kommandiert. [...] Ich gebe zu, dass zu Anfang meiner Tätigkeit in Stryj einige Male Verhaftungsaktionen gegen Juden in bestimmten Häuservierteln von Stryj [...] durchgeführt wurden. [...] Ich selbst war auch zu diesem Dienste eingeteilt. Wir hatten die Aufgabe, niemanden aus der Absperrung heraus zu lassen. Ich gebe zu, dass, falls jemand die Absperrung gewaltsam durchbrochen hätte, ich auf denselben geschossen hätte. [...] Ich habe damals nicht geschossen.

Ich gebe zu, zweimal bei Liquidierungsaktionen in Holobutow dabei gewesen zu sein. Die Juden wurden auf Lastautos in Stryj verladen, vom Gefängnis abgeholt und [...] nach Holobutow gebracht. Dort angekommen, mussten sie sich völlig entkleiden und in die bereits vorher vom ukrainischen Arbeitsdienst ausgehobenen Gruben mit dem Rücken zur Grubenöffnung aufstellen. Gegenüber der Grube in einer Entfernung von ungefähr 6 Metern befand sich ein doppeltes Schusskommando. Wenn die eine Gruppe ausgeschossen hatte, trat die andere vor, um die Liquidierung fortzusetzen.

Ich gebe zu, dass ich zweimal [...] dem Schusskommando zugeteilt war, und dass ich mit einem deutschen Karabiner geschossen habe. Dies geschah auf ausdrücklichen Befehl [...]. [Man] drohte bei jeder Gelegenheit mit dem SS-Gericht und sagte, dass [es für] jeden von uns die Kugel geben könne.⁷²

Christament beschrieb in seiner polizeilichen Vernehmung die vom 5. bis 7. Juli 1943 durchgeführte »Liquidierung« des Ghettos von Stryj und die anschließende Erschie-

⁷⁰ Im Zuge des Projekts »Die Polizei im Nationalsozialismus« wurde von der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz im DÖW eine Liste von Polizeiangehörigen, gegen die Strafverfahren geführt wurden, angelegt, die u. a. nach Polizeieinheiten ausgewertet werden kann.

⁷¹ Christament war schon 1931 der NSDAP und 1937 der SS beigetreten. Außerdem war er Träger des Ehrenwinkels für »Alte Kämpfer«. Siehe: Bundespolizeidirektion (BPD) Wien, Generalinspektorat der Bundessicherheitswache Wien, Personalakt Josef Christament 42/1947, Bericht an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, 24.3.1952.

⁷² Niederschrift über die Vernehmung des angezeigten Josef Christament, 17.10.1947, abgedruckt in: Tóviyyá Friedman (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung, 2. Aufl. Haifa 1995, unpaginiert.

ßung der dann noch lebenden Jüdinnen und Juden im Wald von Hołobutów (heute Holobutiv/Ukraine). Er gehörte nach eigenen Angaben der zum überwiegenden Teil aus Österreichern bestehenden Schupo-Einheit unter Schutzpolizeihauptmann Karl Klarmann (einem gelernten Kirchenmaler aus Köln) an. Im Prozess des Schwurgerichts Hamburg gegen Klarmann im Jahr 1954, der mit einer Verurteilung von vier Jahren und sechs Monaten Zuchthaus endete,⁷³ wurde nachgewiesen, dass diese Schupo-Einheit an die 10.000 Menschen ermordet hatte.

1947 wurde ein Verfahren gegen Josef Christament und weitere 18 Angehörige der Schupo-Dienststelle Stryj eingeleitet.⁷⁴ Einer von ihnen war Franz Bischinger, dem die Staatsanwaltschaft Wien vorwarf, sich an Misshandlungen, Beraubungen und an der Ermordung der jüdischen Bevölkerung von Stryj beteiligt zu haben.⁷⁵

Bischinger wurde in einem der letzten Volksgerichtsprozesse am 1. April 1955 zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt – eine Strafhöhe, die in den letzten Jahren der Volksgerichtsbarkeit nur mehr selten verhängt worden war. Grund für dieses vergleichsweise hohe Strafausmaß war die Anwendung des § 1 Absatz 1 des Kriegsverbrechergesetzes, der besagte:

Wer in dem von den Nationalsozialisten angezettelten Kriege gegen Angehörige der Wehrmacht, der Kriegsgegner oder die Zivilbevölkerung eines mit dem Deutschen Reich im Krieg befindlichen oder von deutschen Truppen besetzten Staates oder Landes vorsätzlich eine Tat begangen oder veranlasst hat, die den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit und den allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts oder des Kriegsrechts widerspricht, wird als Kriegsverbrecher bestraft.⁷⁶

Gemäß § 1/4 KVG ist »dieses Verbrechen [...] mit schwerem Kerker von 10 bis 20 Jahren, wenn aber durch das Vorgehen des Täters die schwere körperliche Beschädigung einer Person [...] angerichtet wurde, mit lebenslangem schwerem Kerker« zu ahnden.

Das Volksgericht erkannte Bischinger für schuldig, zumindest bei einer Aktion Jüdinnen und Juden zum Erschießungsplatz eskortiert zu haben. Auch sei der Angeklagte

⁷³ LG Hamburg (50) 3/54. Das Urteil ist abgedruckt in JuNSV, Bd. XII, Lfd. Nr. 395, S. 207–218.

⁷⁴ WStLA, LG Wien Vg 7d Vr 2897/47 (einbezogen und fortgeführt unter LG Wien 31 Vr 3331/56). Aus diesem Verfahren wurde 1953 das Verfahren gegen Franz Bischinger ausgeschieden und unter der Geschäftszahl LG Wien Vg 1 Vr 236/53 ein neuer Akt angelegt. Christament wurde vom sowjetischen Militärgericht in Baden zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt und das österreichische Verfahren gegen ihn abgebrochen.

⁷⁵ WStLA, LG Wien, Vg 1 Vr 236/53, Anklageschrift, 22.2.1955. Darüber hinaus wurde Bischinger vorgeworfen, 1938 drei Wiener Polizeibeamte denunziert zu haben. Nach seiner Repatriierung wurde das Verfahren gegen ihn nicht wieder aufgenommen, sondern am 24.8.1957 durch Entschließung des Bundespräsidenten Adolf Schärf endgültig eingestellt.

⁷⁶ Der Wortlaut des Gesetzes ist abgedruckt bei: <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/kvg1.php>.

mehrmals als Leiter des Absperredienstes beim »Ausheben der Juden« für die Erschießungen tätig gewesen. Diesbezüglich hatte Bischinger auch ein Geständnis abgelegt. Das Volksgericht argumentierte, dass allein die Tätigkeit als Leiter des Absperredienstes den Tatbestand des § 1/1 KVG erfüllte.⁷⁷ Der Nachweis einer konkreten Tötungshandlung war hierfür nicht nötig. Darüber hinaus legte § 1/3 KVG fest: »Dass die Tat auf Befehl ausgeführt wurde, entschuldigt sie nicht«. Die Anwendung des § 1 KVG ließ dem Volksgericht letztlich gar keine andere Möglichkeit, als den Angeklagten zu zehn Jahren zu verurteilen. Mit der Verhängung der Mindeststrafe für dieses Delikt nahm das Volksgericht ohnehin zugunsten des Angeklagten an, dass mit der Eskortierung der Jüdinnen und Juden zum Erschießungsplatz noch keine »schwere körperliche Beschädigung einer Person« impliziert war, was angesichts der dann erfolgten Tötung der Menschen eine mehr als euphemistische Bewertung des Delikts darstellte.

Vom Vorwurf einer konkreten Tötungshandlung – ein notwendiger Nachweis nach Aufhebung des KVG und der dadurch erforderlichen Anwendung des österreichischen Strafgesetzes in späteren NS-Prozessen, als bei allen anderen Delikten außer Mord bereits Verjährung eingetreten war – nahm das Volksgericht hingegen Abstand. Bischinger wurde vom Vorwurf der Abgabe eines Kopfschusses gegen eine unbekannte jüdische Person ebenso mangels Beweisen freigesprochen wie vom Vorwurf der Denunziation von drei Polizisten in Wien im Jahr 1938.

Dieses einzige mit Urteil abgeschlossene Volksgerichtsverfahren gegen einen Angehörigen der Schupo-Dienststelle Stryj zeigt ganz deutlich auf, welche Möglichkeiten das Kriegsverbrechergesetz bot, um die Beteiligung am Judenmord strafrechtlich angemessen zu ahnden und wo nach der Abschaffung der Volksgerichtsbarkeit die Probleme lagen, sobald diese Straftaten nach dem normalen Strafgesetz bewertet werden mussten.⁷⁸

*Schutzpolizisten vor einem sowjetischen Militärtribunal in Baden bei Wien*⁷⁹

Der Grund, weshalb Franz Bischinger als einziger der Schupo-Angehörigen der Dienststelle Stryj vor einem österreichischen Gericht stand, war eine Erkrankung und ein damit einhergehender Spitalsaufenthalt, der eine Auslieferung des Beschuldigten an die sowjetische Besatzungsmacht verhinderte.⁸⁰

⁷⁷ WStLA, LG Wien Vg 8e Vr 236/53, Urteil 1.4.1955.

⁷⁸ Mit Nationalratsbeschluss vom 20.12.1955 über die Abschaffung der Volksgerichte wurde die Ahndung von Verbrechen nach dem Verbotsgesetz und dem Kriegsverbrechergesetz der Geschworenengerichtsbarkeit übertragen (BGBl. 285/1955), siehe: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1955/285/A1P2/NOR12025459>. § 13 Absatz 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 14. März 1957, »womit Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, abgeändert oder aufgehoben werden« (NS-Amnestie 1957) hob das Kriegsverbrechergesetz auf.

⁷⁹ Siehe dazu auch den Beitrag von Harald Knoll und Barbara Stelzl-Marx in dieser Publikation.

⁸⁰ WStLA, LG Wien Vg 8e Vr 236/53, Antrags- und Verfügungsbogen.

In Anlehnung an die von den alliierten Staatshäuptern Franklin D. Roosevelt, Winston Churchill und Josef Stalin am 1. November 1943 bei der Moskauer Konferenz unterzeichneten »Declaration on Atrocities«, wonach »those German officers and men and members of the Nazi party who have been responsible for, or have taken a consenting part in [...] atrocities, massacres and executions, will be sent back to the countries in which their abominable deeds were done in order that they may be judged and punished according to the laws of these liberated countries and of the free governments which will be created therein«⁸¹, wurden mehr als 50 österreichische Schutzpolizisten der sowjetischen Besatzungsmacht übergeben – so Harald Knoll und Barbara Stelzl-Marx in ihrer Studie zur sowjetischen Strafjustiz in Österreich.⁸² Grundsätzlich sah das österreichische Strafrecht eine Auslieferung österreichischer Staatsbürger, die Verbrechen im Ausland begangen haben, nicht vor.⁸³ Allerdings gab es für Verfahren beim Volksgericht diesbezüglich eine Ausnahme. Nach § 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 24. Juli 1946 über die Rechtshilfe, die Auslieferung und Durchlieferung in Strafsachen⁸⁴, für die nach österreichischem Recht das Volksgericht zuständig war, stand der Umstand, dass der Täter österreichischer Staatsbürger war, einer Bewilligung zur Auslieferung nicht entgegen.⁸⁵

Die österreichischen Schutzpolizisten wurden von einem sowjetischen Militärgericht in Baden bei Wien im April 1948 zur pauschalen Höchststrafe von 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt – die Todesstrafe war in der UdSSR von 1947 bis 1950 sistiert – und zur Strafverbüßung in die Sowjetunion überstellt. Gesetzliche Grundlage für die Verurteilung war der »Ukas 43« des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 (»Über Maßnahmen zur Bestrafung deutsch-faschistischer Übeltäter, die der Ermordung und Misshandlung der sowjetischen Zivilbevölkerung und der gefangenen Rotarmisten schuldig sind, sowie der Spione und Vaterlandsverräter unter den Sowjetbürgern und Helfershelfern«). Den Forschungen von Knoll und Stelzl-Marx zufolge wurden zwei der ehemaligen Polizisten nach Wiedereinführung der Todesstrafe in der Sowjetunion hingerichtet, fünf sind in der Haft verstorben, 33 wurden Mitte der 1950er-Jahre repatriert. Das Schicksal der Übrigen ist nicht bekannt.⁸⁶

81 Siehe den Wortlaut der Deklaration: <https://www.legal-tools.org/doc/3c6e23/pdf>.

82 Harald Knoll – Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955, Beiträge. 2. Aufl. Graz – Wien – München 2005, S. 276–321, hier: S. 306f. Siehe dazu auch den Beitrag von Harald Knoll und Barbara Stelzl-Marx in dieser Publikation.

83 § 36 StG: Wegen Verbrechen, die ein österreichischer Staatsbürger im Auslande begangen hat, ist er bei seiner Betretung im Inlande nie an das Ausland auszuliefern, sondern ohne Rücksicht auf die Gesetze des Landes, wo das Verbrechen begangen worden, nach diesem Strafrecht zu behandeln.

84 Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 140/1946.

85 Gustav Kaniak (Hg.), Das österreichische Strafrecht mit den wichtigsten strafrechtlichen Nebengesetzen. Mit verweisenden und erläuternden Anmerkungen nach dem Stande der Gesetzgebung vom 1. Jänner 1948. Wien 1948, S. 31 (Erläuterung zu § 36 StG).

86 Siehe dazu auch den Beitrag von Harald Knoll und Barbara Stelzl-Marx in dieser Publikation.

Tôviyyā Friedmans Dokumentensammlungen zu ehemaligen Schutzpolizisten

Bereits Ende 1955 kehrte der Großteil der 1947 in Wien wegen des Verdachts schwerer Kriegs- und Humanitätsverbrechen in Ostgalizien verhafteten und verurteilten Angehörigen der Schutzpolizei und der Gestapo wieder nach Österreich zurück. Die Repatriierung war allerdings seitens der Sowjetunion mit der Auflage verbunden worden, dass sich die ehemaligen Schutzpolizisten für ihre Verbrechen auf sowjetischem Territorium vor einem österreichischen Gericht verantworten müssten. Die gegen sie vom Volksgericht in den ersten Nachkriegsjahren eingeleiteten Verfahren waren nach der Auslieferung in die UdSSR nur unterbrochen worden und konnten daher nun fortgesetzt werden. Der Umstand, dass die Betroffenen wegen nationalsozialistischer Verbrechen in der SU verurteilt worden waren, spielte allerdings nach ihrer Rückkehr in Österreich im öffentlichen Diskurs keine Rolle. Schon längst stand das Narrativ der »Spätheimkehrer« und »Kriegsgefangenen«, die unter den unmenschlichen Haftbedingungen in den sowjetischen Lagern leiden mussten, im Vordergrund. Eine Einstellung der fortgesetzten österreichischen Strafverfahren erschien daher nicht unwahrscheinlich. In dieser Situation schlug Tôviyyā Friedman, ehemaliger Leiter der »Jüdischen Historischen Dokumentation« in Wien und seit 1952 in Haifa lebend, wo er das »Institute of Documentation for the Investigation of Nazi War Crimes« gegründet hatte, Alarm. Ähnlich wie vergleichbare Einrichtungen in Polen oder in deutschen DP-Lagern⁸⁷ hatte es sich Friedman zur Aufgabe gemacht, Zeugnisse von Überlebenden zu sammeln und mit den



Abb. 2: Tôviyyā Friedman (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung. Haifa 1957.

⁸⁷ DP-Lager waren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung von Displaced Persons. DPs waren Zivilpersonen, die sich kriegsbedingt außerhalb ihres Heimatstaates aufhielten und ohne Hilfe nicht zurückkehren oder sich in einem anderen Land neu ansiedeln konnten. Siehe dazu beispielsweise Angelika Königseder – Juliane Wetzel, *Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland*. Frankfurt am Main 1994.

Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Er veröffentlichte Dokumentationen zu Stanislaw, Kolomea, Drohobycz, Boryslav und Stryj, die – zum Teil im Faksimile – in erster Linie Vernehmungsniederschriften der österreichischen Staatspolizei enthielten, welche Friedman der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem übergeben hatte. Er versah die Dokumentationen mit der Überschrift »Schupo-Kriegsverbrecher [...] vor dem Wiener Volksgericht«⁸⁸, nicht wissend, dass die Volksgerichtsbarkeit im Dezember 1955, wenige Wochen nach dem Abzug der alliierten Besatzungstruppen, abgeschafft worden war.⁸⁹

Im Vorwort zur Stryj-Dokumentation schrieb Friedman:

Es war meine Initiative[,] die Handakte der verhafteten Schutzpolizisten fotokopieren zu lassen, damit sie für historischen Zweck für weitere Generationen verbleiben, denn in ihren Niederschriften brachten sie genaue Schilderungen, wie tausende Juden durch die Schutzpolizei an Ort und Stelle erschossen wurden (im Walde, im Schlachthaus, bei den Massengräbern und auf jede erdenkliche Art). Die Schilderungen der ehem. Schutzpolizisten waren so schauerhaft, dass die Sekretärinnen, die die Protokolle niederschrieben, teilweise tränenüberströmt [waren] und manchmal fielen sie in Ohnmacht, [...].⁹⁰

»Sieben Jahre Sibirien sind genug« – Der Prozess gegen Leopold Mitas und Josef Pöll wegen Verbrechen in Boryslav

Die Dokumentensammlung von Töviyyā Friedman zu Boryslav ist die umfangreichste in seiner Dokumentarreihe. Sie enthält Aussagen der Wiener Schutzpolizisten bei der Staatspolizei und von überlebenden Zeuginnen und Zeugen sowie Dokumente aus

88 In der *Varissima-Sammlung* der DÖW-Bibliothek befinden sich drei der Original-Dokumentationen aus dem Jahr 1957: *Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj vor dem Wiener Volksgericht*. Dokumentensammlung, zusammengestellt u. herausgegeben v. T. Friedman (Mit Hilfe der Exekutive des Jüd. Weltkongresses in Israel u. vom Verband der ehemaligen Einwohner von Stryj in Israel) (DÖW-Bibliothek 540-02). Haifa 1957; *Schupo und Kriegsverbrecher von Stanislaw vor dem Wiener Volksgericht*. Dokumentensammlung, zusammengestellt u. herausgegeben v. T. Friedman (DÖW-Bibliothek 540-03). Haifa 1957; *Verband der ehemaligen Einwohner von Kolomea in Israel*. Mit Hilfe der Exekutive des Jüd. Weltkongresses in Israel (Hg.), *Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea vor dem Wiener Volksgericht*. Dokumentensammlung, zusammengestellt u. herausgegeben v. T. Friedman. Haifa 1957. In der österreichischen Nationalbibliothek befinden sich die Dokumentationen Friedman Tuviah (Hg.), *Die Nazi-Kriegsverbrecher von Drohobycz in den Jahren 1941–44*, *Die Tätigkeit der Schutzpolizei, Gestapo und ukrainische Miliz in Drohobycz 1941–1944*. 2. Aufl. Haifa 1989 (1. Aufl. 1958) (ÖNB 1302.620-C) sowie Friedman Tuviah (Hg.), *Schupo-Kriegsverbrecher vor dem Wiener Volksgericht, Schutzpolizei Dienstabteilung in Boryslav*, Dokumentensammlung. 2. Aufl. Haifa 1995 (1. Aufl. 1957) (ÖNB 1,617.280-C Neu.).

89 BGBl. Nr. 285/55, Bundesgesetz vom 20.12.1955 über die Aufhebung der Volksgerichte.

90 *Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj vor dem Wiener Volksgericht*, Vorwort (ohne Seitenangabe).

dem 1953 geführten Prozess des Landgerichts Bremen gegen den SS-Offizier Fritz Hildebrand, der unter anderem Kommandant der Zwangsarbeitslager in Drohobycz und Boryslav gewesen war, wo Jüdinnen und Juden in der Erdölindustrie arbeiten mussten.⁹¹

In Boryslav war eine 18-köpfige Wiener Schupo-Einheit unter dem Kommando des Hamburger Leutnants der Schutzpolizei Gustav Wüpper stationiert, die – laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Hamburg gegen Wüpper aus dem Jahr 1958⁹² – an zahlreichen Vernichtungsaktionen an der jüdischen Bevölkerung beteiligt gewesen war. Mitglieder dieser Schupo-Einheit waren Polizei-Oberwachmann Rudolf Guldán⁹³, Polizeiinspektor Leopold Mitas⁹⁴, Polizeiinspektor Heinrich Nemec, Oberwachmeister Ferdinand Neumayer, Polizei-Wachmann Josef Pöll⁹⁵, Polizeirayonsinspektor Jakob Schuch⁹⁶, Polizeirayonsinspektor Friedrich Völkl⁹⁷ und Polizeirayonsinspektor Karl Weigl⁹⁸.

1946 leitete die Staatsanwaltschaft Wien eine Voruntersuchung gegen die Beschuldigten ein und erhob am 18. November 1948 Anklage.⁹⁹ Darin wurde ihnen vorgeworfen, die »Aushebung« der Jüdinnen und Juden für die Tötungsaktionen vorgenommen und Absperrungsmaßnahmen bei den Erschießungen durchgeführt zu haben. Zum Zeitpunkt der Anklageerhebung befanden sich Mitas, Nemec, Guldán und Neumayer bereits in sowjetischem Gewahrsam, denn sie waren schon im November 1947 dem sowjetischen Militärstaatsanwalt überstellt worden. Im Herbst 1948 folgten Karl Weigl und Friedrich Völkl. Gegen die Auslieferung von Josef Pöll und Jakob Schuch hatte zunächst die amerikanische Besatzungsmacht Einspruch erhoben, sodass diese beiden weiterhin in Haft beim Volksgericht Wien verblieben, ehe sie schließlich im Mai 1949 ebenfalls übergeben wurden. Auch gegen diese ehemaligen Schutzpolizisten verhängte das Militärgericht in Baden 25 Jahre Zwangsarbeit in der UdSSR. Völkl und Nemec

91 Hildebrand wurde am 6.5.1953 vom Landgericht Bremen zu acht Jahren Zuchthaus (3 Ks 1/53) und am 12.5.1967 vom Landgericht Bremen zu lebenslangem Zuchthaus (29 Ks 1/66) verurteilt. Beide Urteile sind abgedruckt in: JuNSV, Bd. X, Lfd. Nr. 355, S. 661–704 bzw. Bd. XXVI Lfd. Nr. 653, S. 233–280.

92 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg (ZStL) AR-Z 8/62, Bd. 1, Bl. 198–229, Anklageschrift (20.10.1959), 14a Js 429/53. Wüpper hat nach Zustellung der Anklageschrift Selbstmord verübt. Siehe auch: Sandkühler, Der Judenmord in Ostpolen, S. 444 f.

93 Zu seiner Person siehe auch: BPD Wien, Personalakt 385/44.

94 Zu seiner Person siehe auch: BPD Wien, Personalakt 359/50.

95 Zu seiner Person siehe auch: BPD Wien, Personalakt 213/52.

96 Zu seiner Person siehe auch: BPD Wien, Personalakt 511/50.

97 Zu seiner Person siehe auch: BPD Wien, Personalakt 1185/47.

98 Zu seiner Person siehe auch: BPD Wien, Personalakt 569/50.

99 WStLA, LG Wien Vg 13b Vr 2150/46. Der Akt wurde später einbezogen in das Verfahren LG Wien 20a Vr 3333/56. Zu diesem Prozess siehe: Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten, S. 92–94.

überlebten die Haft nicht, die anderen kamen im Herbst 1955 im Zuge der sogenannten Heimkehrertransporte aus der Sowjetunion zurück nach Österreich.¹⁰⁰

Die Staatsanwaltschaft Wien nahm das 1948 abgebrochene Verfahren wieder auf und begründete die Fortführung damit, dass die ehemaligen Schutzpolizisten nur einen Bruchteil der vom sowjetischen Militärgericht ausgesprochenen Strafe verbüßt hätten. Darüber hinaus rechtfertigte die besondere Grausamkeit der ehemaligen Schutzpolizisten bei ihrem Vorgehen gegen die jüdische Bevölkerung in Boryslav, insbesondere die Ermordung von Frauen und Kindern, keine Einstellung des Verfahrens.¹⁰¹ Grundlage für die Hauptverhandlung vom 16. bis 26. Juli 1956 war die Anklageschrift aus dem Jahr 1948. Zwar waren die Volksgerichte schon 1955 abgeschafft worden und der Prozess fand vor acht Geschworenen statt, aber das Kriegsverbrechergesetz war nach wie vor in Kraft und kam – neben dem österreichischen Strafgesetz – zur Anwendung.¹⁰² In seiner Vernehmung gab Mitas zu, an der »Aushebung« von Jüdinnen und Juden sowie an einer »Erschießungsaktion« beteiligt gewesen zu sein. Pöll sagte in seiner Vernehmung aus, dass dieser auch noch weitere Morde begangen habe. Weigl, Schuch und Guldán argumentierten mit »Befehlsnotstand«; eine Befehlsverweigerung wäre ihrer Ansicht nach mit dem Tod bestraft worden. Schuch legte ein Geständnis ab, auf Befehl eines SD-Angehörigen zwei Jüdinnen erschossen zu haben. Insbesondere Mitas und Pöll wurden von zahlreichen überlebenden Zeuginnen und Zeugen schwer belastet, aber auch von ehemaligen Schutzpolizisten – sowohl von den Mitangeklagten als auch von solchen im Zeugenstand.¹⁰³ Am 26. Juli 1956 fällten die Geschworenen nach achteinhalbstündiger Beratung das Urteil: Mitas und Pöll wurden für schuldig befunden, »im bewussten und gewollten Zusammenwirken drei Menschen ermordet« sowie Jüdinnen und Juden empfindlich misshandelt, in ihrer Menschenwürde verletzt und sich an deren Hab und Gut missbräuchlich bereichert zu haben. Befehlsnotstand schlossen die Geschworenen aus. Mitas wurde zu lebenslangem schweren Kerker, Pöll zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, Neumayer, Weigl und Guldán hingegen von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen.¹⁰⁴ Schuch, der die Erschießung von zwei Frauen gestanden hatte, wurde diesbezüglich von den Geschworenen einstimmig für schuldig erkannt, sie gestanden ihm aber zu, unter »unwiderstehlichem Zwang« gehandelt zu haben. Dieser Wahrspruch erfolgte contra legem, denn § 5 Abs. 1 KVG besagte eindeutig, »dass die [...] Taten auf Befehl ausgeführt wurden, entschuldigt sie

100 Siehe dazu: WStLA LG Wien 20a Vr 3333/56, Bd. I: Antrags- und Verfügungsbogen; Schreiben des Präsidenten des LG Wien an den Untersuchungsrichter, 1.10.1948, Bd. III: Schreiben der BPD Wien an das LG Wien, 2.3.1959. Siehe dazu auch den Beitrag von Harald Knoll und Barbara Stelzl-Marx in dieser Publikation.

101 StA Wien, 15 St 15866/56, Bericht des Staatsanwaltes an die Oberstaatsanwaltschaft, 2.11.1955.

102 Das KVG wurde mit § 13 Abs. 2 des BGBl. 82/1957 (NS-Amnestie 1957) abgeschafft.

103 WStLA, LG Wien 20a Vr 3333/56, Bd. III: Hauptverhandlungsprotokoll, 18. und 19.7.1956.

104 Ebd., Bd. III: Urteil, 26.7.1956.

nicht«. Der vorsitzende Richter hätte daher jedenfalls insoweit das Urteil wegen Irrtums der Geschworenen aussetzen müssen. Mitas selbst hatte in seiner Vernehmung bei der Hauptverhandlung eingeräumt: »Ich glaube wohl, dass das Schießen hätte verweigert werden können, [...] denn es kann mir niemand einen Befehl geben, jemanden zu erschießen, so einen Befehl muss ich auch als Exekutionsbeamter, auch wenn ich einen Eid geleistet habe, nicht befolgen.«¹⁰⁵

Gemäß § 36 StG wurden den Verurteilten nicht nur die österreichische Untersuchungshaft, sondern auch die Haft in der Sowjetunion auf die Strafhöhe angerechnet.

Mitas und Pöll legten Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil ein, diese verwarf der OGH allerdings im Jänner 1957. Einer von Pöll eingebrachten Berufung wurde hingegen – unter anderem unter Bezugnahme auf die Härte der Vorhaft in der UdSSR – stattgegeben und die Strafe auf 18 Jahre herabgesetzt.¹⁰⁶ Lange währten die hohen Haftstrafen von Pöll und Mitas allerdings nicht. Bundespräsident Adolf Schärf (SPÖ) sah die »Reststrafe« von Pöll im Juli 1957¹⁰⁷, jene von Mitas im Jänner 1958¹⁰⁸ nach.

Dies führte zu heftigen Protesten seitens der Opferverbände, die erst im Gefolge eines weiteren Prozesses – gegen den Kriminalbeamten Josef Gabriel – 1959 davon Kenntnis erlangten. Sie forderten eine Stellungnahme von Justizminister Otto Tschadek (SPÖ)¹⁰⁹, der der Kritik entgegnete, nach dem österreichischen Strafgesetz könne, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien (zum Beispiel nach 15 Jahren bei guter Führung in der Haft, wenn keine Gefahr der Rückfälligkeit bestehe – was bei Mitas und Pöll der Fall sei), eine vorzeitige Haftentlassung erfolgen. Außerdem sei die den beiden Verurteilten angerechnete Haftzeit in der Sowjetunion eine international gehandhabte Gepflogenheit.¹¹⁰ Was

105 Ebd., Bd. III: Hauptverhandlungsprotokoll, 18.7.1956.

106 OGH 5 Os 962/56. Im selben Entscheid wurde das lebenslängliche Urteil gegen Leopold Mitas zwar bestätigt, jedoch stellte der OGH weitere, vom Gericht nicht festgestellte, Milderungsgründe fest (»dass der Angeklagte wenigstens anfangs unter einem gewissen Zwang stand und in der ausländischen Vorhaft in der UdSSR wohl ärgere Übel als in einer österreichischen Strafhaft erdulden musste«). Das änderte zwar am Strafausmaß nichts, spielte aber für den gnadenweisen Strafnachlass eine Rolle. Siehe dazu auch den Beitrag von Harald Knoll und Barbara Stelzl-Marx in dieser Publikation.

107 WStLA LG Wien 20a Vr 3333/56, Bd. III: Bedingte Nachsehung der Reststrafe durch Entschließung des Bundespräsidenten Adolf Schärf, 30.7.1957.

108 Ebd., Bd. III: Bedingte Nachsehung der Reststrafe durch Entschließung des Bundespräsidenten Adolf Schärf, 13.1.1958.

109 Der spätere österreichische Justizminister Otto Tschadek war zwischen September 1941 und Mai 1945 Richter am Marinekriegsgericht in Kiel gewesen und hat in dieser Funktion zumindest vier Todesurteile und hohe Haftstrafen verhängt. Siehe Thomas Geldmacher, *Der gute Mensch von Kiel? Marinerichter Otto Tschadek (1904–1969)*, in: Thomas Geldmacher – Hannes Metzler – Magnus Koch – Peter Pirker – Lisa Retzl (Hg.), »Da machen wir nicht mehr mit.« Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010, S. 215–227. Siehe auch die 2014 angebrachte Zusatztafel zum Porträt von Tschadek im großen Besprechungsraum des Justizministeriums.

110 Siehe dazu: Der Neue Mahnruf, Mai 1959, S. 3 (»Ist bei Mitas keine Gefahr der Rückfälligkeit gegeben?«).

der Justizminister nicht dazu sagte war, dass die Anrechnung ausländischer Haftzeiten auf die im Inland verhängte Strafe Sache des erkennenden Gerichts war (und ist) und nicht des Justizministers im Gnadenweg des Bundespräsidenten. Die Nachsehung der Reststrafe durch den Bundespräsidenten passt daher vielmehr in den damals vorherrschenden politischen Diskurs, welcher das Strafverfahren begleitete. Dieser wurde unter anderem befeuert von Äußerungen des Verteidigungsministers Ferdinand Graf (ÖVP), der im Vorfeld des Prozesses in der Zeitung »Die Presse« einen Brief veröffentlichen ließ, in dem er beklagte, dass »ausgerechnet Angehörige der Exekutive, die zweifellos unter dem Zwang von Befehlen standen«, nunmehr »als einzige unter den Spätheimkehrern in ihrer Heimat vor Gericht gestellt werden sollen.«¹¹¹ Tschadek und Schärf haben somit eine politische Entscheidung getroffen, die sich noch dazu rechnerisch gar nicht ausgehen konnte. Weder bei Pöll noch bei Mitas war 1957 bzw. 1958 die von Tschadek genannte Frist von 15 Jahren Haft erreicht.

Bezüglich der Anrechenbarkeit der sowjetischen Haft waren sich die beiden Regierungspartner nicht einig. Die ÖVP vertrat die Ansicht, dass mit der Inhaftierung in der Sowjetunion die Strafe in Österreich unabhängig vom Strafausmaß ohnehin abgegolten sei. Die SPÖ hingegen betonte, dass eine Haft in der UdSSR auf keinen Fall stärker wiegen könne als in Österreich.¹¹² Geprägt war die politische Diskussion um die Anrechenbarkeit der sowjetischen Haft vor allem von der Rückkehr des ehemaligen Kriminalrates und der Schlüsselfigur in der Gestapoleitstelle am Wiener Morzinplatz, Johann Sanitzer.¹¹³ Dieser war am 17. Jänner 1949 vom Volksgericht Wien zu lebenslangem schweren Kerker verurteilt,¹¹⁴ dann ebenfalls an die Sowjetunion ausgeliefert und dort in Lagerhaft genommen worden. Nach seiner Rückkehr im November 1955 erfolgte keine Fortsetzung der Strafverbüßung. Das rief heftige Proteste der Opferverbände sowie von Vertretern der Israelitischen Kultusgemeinde und der Liga für Menschenrechte hervor, die diesbezüglich bei Justizminister Hans Kapfer¹¹⁵ intervenierten und Innenminister Oskar Helmer (beide SPÖ) heftig kritisierten. Es gab Demonstra-

¹¹¹ Die Presse, 27.7.1956.

¹¹² Neue Welt, Juni 1956, S. 8 (»Zur Verhaftung der Wiener Polizisten«).

¹¹³ Sanitzer war von 1940 bis Februar 1941 Leiter des Nachrichtenreferats der Gestapo Wien, von Februar 1941 bis Februar 1942 Leiter der Gestapo-Außendienststelle Sankt Pölten und ab Mai 1942 Mitarbeiter der Gestapo-Leitstelle Wien, und zwar sowohl als Sachbearbeiter im Referat IV-2a (u. a. Sabotage, Abwehr und Bekämpfung von Attentaten) sowie als Leiter des Referats IV-2b (Gegenabwehr, Gegenmaßnahme, Gegenspionage). Siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Neugebauer in dieser Publikation.

¹¹⁴ WStLA, LG Wien Vg 11 Vr 586/47.

¹¹⁵ Hans Kapfer war während der NS-Zeit als Mietrichter tätig und Mitglied des NS-Rechtswahrerbunds, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt sowie des Reichsbunds der Deutschen Beamten, nicht aber der NSDAP. In seinem Gauakt wurde er durchwegs positiv bewertet und als »unentbehrlich« für die »Bewegung« gesehen, Gertrude Enderle-Burcel bezeichnet ihn in ihrer Studie über Karrieren von Richtern und Staatsanwälten als »Mitläufer im Dienste der NS-Herrschaft«, dessen Biografie allerdings noch weitgehend unerforscht sei. Gertrude Enderle-Burcel, Karrieren von Richtern und Staatsanwälten

tionen und Kundgebungen, die Sanitzer – laut der Zeitung des KZ-Verbandes »Der Neue Mahnruf«, der Ende April 1956 eine Sondernummer herausgab – »zwangen«, aus der sowjetischen Besatzungszone nach Salzburg zu »fliehen«. Nationalratsabgeordnete der SPÖ (darunter Rosa Jochmann) und der ÖVP richteten dringliche Anfragen an den Justizminister¹¹⁶, der allerdings die »unmäßige Härte« der sowjetischen Haft hervorstrich, weshalb eine Begnadigung Sanitzers nicht ausgeschlossen werden könne. In Erwartung eines solchen ohnehin zu erwartenden Gnadenakts durch das Wiener Straflandesgericht habe er daher persönlich angeordnet, Sanitzer auf freien Fuß zu setzen, so Kapfer in einem Gespräch mit Vertretern der Opferverbände am 16. Dezember 1955.¹¹⁷

Dieses Amtsverständnis von Kapfer setzte sein Nachfolger Otto Tschadek nahtlos fort. Man musste sich aber auch nicht mehr allzu lange mit den Vorwürfen in der Sache Sanitzer auseinandersetzen, denn der frühere hochrangige Gestapo-Beamte verstarb im August 1957 – wenige Monate, nachdem im Nationalrat die NS-Amnestie diskutiert und am 14. März 1957 beschlossen worden war.¹¹⁸

Die Prozesse gegen Josef Gabriel in Österreich und Felix Landau in Deutschland wegen Verbrechen in Drohobycz und anderen Orten im Distrikt Galizien

Im Gegensatz zu den ehemaligen Angehörigen der Schupo-Dienststelle Drohobycz, deren Verfahren bald nach der Repatriierung aus der sowjetischen Haft eingestellt wurden, setzte die Staatsanwaltschaft Wien das wegen seiner Auslieferung in die UdSSR unterbrochene Voruntersuchungsverfahren¹¹⁹ gegen den ab 1935 als Kriminalbeamter tätig

1938 bis 1945 und in der Nachkriegszeit, in: BRGÖ 2017 [Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs], S. 64 f. <https://www.austriaca.at/oxc1aa5576%20x00361dd9.pdf>.

116 Stenographisches Protokoll, 83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. Gesetzgebungsperiode, 6.12.1955. Zum Fall Sanitzer siehe die Seiten 2 und 17 f. https://www.parlament.gv.at/dokument/VII/NRSITZ/83/imfname_158642.pdf.

117 Der Neue Mahnruf, Jänner 1956, S. 1 (»Der Justizminister hat Freilassung Sanitzers verfügt. Kapfers Trick mit dem Gnadengesuch«). »Der Neue Mahnruf« berichtete darüber hinaus in mehreren Ausgaben über den Fall Sanitzer, darunter u. a.: Sondernummer, Anfang April 1956, S. 3 (»Sanitzer-Skandal im Parlament«); Februar 1956, S. 1 (»Der Sanitzer-Skandal. Nun hat die Bundesregierung das Wort«); März 1956, S. 2 und 5; Juni 1956, S. 2 (»Hat Sanitzer den Herrn Minister Helmer so sehr in der Hand?«). Ebenso: Die Neue Welt (Unabhängige Internationale Zeitschrift), März 1956, S. 8 (»Wiener Judenschaft erhebt Anklage«) und Juli 1956, S. 3 (»Resolutionen der Israelitischen Kultusgemeinde«).

118 BGBl. 82/1957, Bundesverfassungsgesetz vom 14.3.1957, womit Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes, BGBl. Nr. 25/1947, abgeändert oder aufgehoben werden (NS-Amnestie 1957).

119 Bereits 1946 war ein erstes Verfahren gegen 26 Schupo-Angehörige und Kriminalbeamte wegen Verbrechen in Drohobycz beim Volksgericht Wien eingeleitet worden: WStLA, LG Wien Vg 7d Vr 3277/46; Fortsetzung des Verfahrens unter LG Wien Vg 3b Vr 734/47 gegen 29 Beschuldigte.

gewesenen Josef Gabriel¹²⁰ fort.¹²¹ Auch er war im April 1948 in Baden zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Gabriel selbst gehörte zwar nicht der Schutzpolizei an, das Volksgericht Wien ermittelte aber gegen ihn in einem Sammelverfahren gegen Schupos der Dienststelle Drohobycz.

Umfassendes Beweismaterial gegen ihn lag bereits seit der Anzeige der Staatspolizei im März 1947 vor.¹²² Demnach war Gabriel in seiner Funktion als Sachbearbeiter der Gestapo und »Judenreferent« an der Ermordung von 300 sowjetischen Kriegsgefangenen, an der Deportation von 10.000 Jüdinnen und Juden in die Vernichtungslager, an der Ermordung von mehreren Hundert jüdischen Männern und Frauen auf dem Gelände des Schlachthofs in Boryslav und von ca. 50 jüdischen Kindern in Sambor 1942/43 sowie an der Ermordung von 4000 Jüdinnen und Juden in Drohobycz beteiligt gewesen. Außerdem habe er die »Liquidierung« von ca. 200 jüdischen Frauen und Männern im Herbst 1942 in Stryj angeordnet sowie die Vorbereitung und Durchführung einer Erschießungsaktion von mehreren Hundert jüdischen Männern und Frauen Anfang 1943 in Boryslav geleitet.¹²³

Auch in diesem Fall vertrat die Staatsanwaltschaft die Rechtsmeinung, dass die in der Sowjetunion verbüßte Strafe keine ausreichende Sühne für die Schwere der von ihm begangenen Verbrechen darstelle, was einen österreichischen Gerichtsprozess rechtfertige.¹²⁴

Die Hauptverhandlung gegen Josef Gabriel dauerte sechs Tage, die Beweislast gegen den »Massenschlächter« – so die Bezeichnung für ihn durch Zeuginnen und Zeugen – war erdrückend. Am 18. März 1959 wurde Gabriel zu lebenslänglichem Kerker unter Außerachtlassung des außerordentlichen Milderungsrechts verurteilt.¹²⁵ Gabriel zeigte keinerlei Reue oder Tateinsicht.

Als einer der Hauptzeugen trat Leopold Mitas auf, der sich bei der Hauptverhandlung gegen Gabriel schon wieder in Freiheit befand. Überlebende und Angehörige der Opferverbände, die bis dahin keine Kenntnis davon hatten, reagierten schockiert:

Einer, der genauso an der Judenhatz teilgenommen hat, der ebenfalls wegen mehrfachen Mordes in Galizien im Juli 1956 zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde, kommt als Zeuge zum Prozess Gabriel. Leopold Mitas, der Judenschlächter von Boryslaw, betritt nicht

120 Siehe: Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten, S. 94–96.

121 WStLA, LG Wien Vg 8 Vr 654/55. Das Verfahren gegen Josef Gabriel wurde unter LG Wien 20 Vr 1077/57 fortgeführt, die Ermittlungen gegen 25 ehemalige Polizeiangehörige hingegen eingestellt.

122 WStLA, LG Wien 20a Vr 1077/57, Band I: Anzeige des Bundespolizeikommissariats Wiener Neustadt gegen Josef Gabriel, 6.3.1946.

123 Ebd., Band V: Anklageschrift, 2.1.1959. Siehe dazu ausführlich: Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern, S. 95.

124 WStLA, LG Wien 20a Vr 1077/57, Band V: Anklageschrift, 2.1.1959.

125 Ebd., Urteil, 18.3.1959.

in Sträflingskluft den Großen Schwurgerichtssaal, sondern in einem adretten Steirergewand, das von keinem Stäubchen, keinem Fleck verunziert wird. Ein Raunen geht durch den Saal: kein Mensch hatte eine Ahnung, dass Leopold Mitas bereits begnadigt wurde.¹²⁶

Die Befürchtung, dass Gabriel ebenfalls im nächsten oder übernächsten Jahr die »Reststrafe« bedingt nachgesehen werden könnte, bewahrheitete sich zwar nicht, aber am 19. Dezember 1968 öffneten sich auch für ihn die Gefängnistore.¹²⁷

Ebenfalls in Drohobycz tätig gewesen war der ehemalige Kriminalassistent Felix Landau. Er meldete sich nach Beginn des Russlandfeldzugs im Juni 1941 freiwillig zu einem Einsatzkommando der SS und kam einen Monat später nach Drohobycz, wo er bis Mai 1943 »den Arbeitseinsatz der Juden« leitete. In weiterer Folge war Landau bis zum Kriegsende an diversen Einsätzen zur »Bandenbekämpfung«¹²⁸ beteiligt. Dann setzte er sich in den Westen ab, wo er in Linz von einem Überlebenden eines von Landau befehligten Arbeitskommandos in Drohobycz erkannt und Anfang Juni 1946 der amerikanischen Besatzungsmacht ausgeliefert wurde. Während er im US-amerikanischen Lager Marcus W. Orr in Glaserbach einsaß, eröffnete die Staatsanwaltschaft in Wien ein Ermittlungsverfahren gegen ihn.¹²⁹ Um sich dem Verfahren und möglicherweise auch der drohenden Auslieferung an die sowjetische Besatzungsmacht zu entziehen, flüchtete Landau im August 1947 aus dem Internierungslager. Er hielt sich einige Monate bei einem Bekannten in der Nähe von Wien versteckt und setzte sich Ende 1947 illegal in die Bundesrepublik Deutschland ab, wo er unter falschem Namen in Stuttgart als Innenarchitekt arbeitete. Um 1958 eine Ehe eingehen zu können, meldete er sich bei der Kriminalpolizei in Stuttgart und teilte seine tatsächlichen Personalien mit. Erst ein halbes Jahr später wurde er verhaftet. Am 16. März 1962 verurteilte ihn das Landgericht Stuttgart zu zweimal lebenslanger Freiheitsstrafe.¹³⁰ Ein entscheidendes Beweismittel im Prozess war das von ihm 1941/42 für seine spätere Ehefrau geführte Tagebuch, in dem er teilweise minutiös Erschießungen, an denen er beteiligt war, beschrieb. Am 14. Juli 1942 notierte er in einem fast elegischen Ton:

Um 6 h. werde ich plötzlich aus meinem schweren festen Schlaf geweckt. Zur Exekution antreten. Nun gut, spiele ich halt noch Henker und anschließend Totengräber, warum nicht. Es ist doch eigentümlich, da liebt man den Kampf und dann muss man wehrlose Men-

126 Der Neue Mahnruf, April 1959, S. 3 (»Lebenslänglich für Gestapo-Mörder Gabriel«).

127 WStLA, LG Wien 20a Vr 1077/57, Band VI: Bedingte Entlassung von Josef Gabriel, 19.12.1968.

128 Tötung von Zivilistinnen und Zivilisten unter dem Vorwand der Partisanenbekämpfung. OKW/WFSt/Op. Nr. 1216/42, Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten, 11.11.1942.

129 WStLA, LG Wien Vg 7a Vr 3277/46, einbezogen in LG Wien Vg 3b Vr 734/47 sowie LG Wien Vg 3b Vr 7537/47, fortgesetzt unter LG Wien Vg 8e Vr 229/55 und LG Wien Vg 8 Vr 654/55.

130 Siehe: LG Stuttgart Ks 9/61, abgedruckt in: JuNSV, Bd. XVIII, Lfd. Nr. 531, S. 357.

schen über den Haufen schießen. 23 sollen erschossen werden, darunter befinden sich [...] 2 Frauen. [...] Sie verweigerten von uns auch nur ein Glas Wasser anzunehmen. Ich werde als Schütze eingeteilt und habe eventuell Flüchtende zu erschießen.

[...] Die Todeskandidaten treten mit Schaufeln an, um ihr eigenes Grab zu schaufeln. Zwei von allen weinen, die andern haben bestimmt erstaunlichen Mut. Was wohl jetzt in diesem Augenblick in den Gehirnen vorgehen mag. Ich glaube, jeder hat eine kleine Hoffnung, irgendwie doch nicht erschossen zu werden. Die Todeskandidaten werden in 3 Schichten eingeteilt, da nicht so viel Schaufeln hier sind. Eigentümlich, in mir rührt sich nichts, kein Mitleid – nichts – es ist eben so – und damit ist für mich alles erledigt. [...] Die zwei Frauen werden als erste, nachdem alle auf einen freien Platz nebenan gebracht wurden, zum Erschießen auf das eine Ende der Grube aufgestellt. [...] Die Frauen treten ruhig und gefasst an die Grube, drehen sich um. Sechs Mann hatten wir nun diese zu erschießen. Die Einteilung wurde getroffen, 3 Mann auf Herz, 3 auf Schädle, ich nehme Herz.

Die Schüsse fallen und die Gehirnmassen schwirren durch die Luft. [...] Fast alle sinken lautlos zusammen. Nur bei zweien klappt es nicht, sie heulen und winseln noch lange. [...] Nun werden noch einige Leichen mit einer Spitzhacke umgeschichtet und dann beginnen wir mit der Totengräberarbeit.¹³¹

Es ist dies ein erschütterndes Ego-Dokument, das erahnen lässt, wie tief jeder einzelne Angehörige der verschiedenen Tötungseinheiten in die Ermordung der jüdischen Bevölkerung verstrickt gewesen ist. Gleichzeitig kann man ermessen, wie schwierig die strafrechtliche Verfolgung dieser Verbrechen war. Tatzeuginnen oder -zeugen gab es nur in den seltensten Fällen, da kaum jemand überlebt hatte. Die – mutmaßlichen – Täter hingegen konnten sich leicht darauf ausreden, sich nicht mehr genau erinnern zu können, gar nicht beteiligt gewesen zu sein, oder dass es sich dabei um jemand anderen gehandelt haben müsse.

Im Juni 1972 verfügte der Ministerpräsident von Baden-Württemberg die Umwandlung der lebenslangen Freiheitsstrafe zu 20 Jahren und eine »gnadenweise Aussetzung des Strafrestes«. Felix Landau lebte zunächst in Stuttgart, ehe er zurück nach Wien übersiedelte, wo er 1983 starb.¹³²

¹³¹ Abschriften des Tagebuchs befinden sich im Deutschen Bundesarchiv, Bestand B 162 (Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg), Nr. 21164, und im Staatsarchiv Ludwigsburg (Signatur EL 317 III Bü 1089). 1963 wurde es von Töviyyā Friedman unter dem Titel »Tagebuch des SS-Hauptscharführers F. Landau über seine Tätigkeit in Drohobycz, 1941–44« erstmals im deutschen Original und in hebräischer Übersetzung publiziert. Ein Exemplar davon befindet sich unter der Signatur 45820-12 in der DÖW-Bibliothek.

¹³² Staatsarchiv Ludwigsburg (StArchL) EL 317 III, LG Stuttgart, Ks 9/61, Karton 1113, Mappe 3.

Eingestellte Strafverfahren gegen ehemalige Schutzpolizisten wegen Verbrechen in Stanislaw und Kolomea

Die Staatsanwaltschaft beim Volksgericht Wien ging davon aus, dass die Ermordung von mutmaßlich mehr als 120.000 Jüdinnen und Juden in Stanislaw und Umgebung durch die dortige Dienststelle der Sicherheitspolizei und den SD geplant wurde, an der Durchführung aber auch mehrere der im Oktober 1941 nach Ostgalizien abkommandierten Wiener Schutzpolizisten beteiligt gewesen waren.¹³³ 1947 wurde ein Verfahren gegen sieben Wiener Polizisten und einen Gestapo-Beamten eingeleitet. Das weitere Procedere folgte dem bekannten Muster: Abbruch des Verfahrens (gegen einen Schutzpolizisten wurde das Verfahren allerdings 1949 eingestellt), Auslieferung an die UdSSR, Verurteilung zu 25 Jahren Zwangsarbeit, Repatriierung Ende 1955. Nach der Rückkehr wurde das österreichische Verfahren wieder aufgenommen. Zu diesem Zweck musste eine Rekonstruktion des seinerzeitigen Volksgerichtsakts vorgenommen werden, da der Straftat an die sowjetische Besatzungsmacht ausgefolgt und von dieser nicht rückgeleitet worden war. 1957 erfolgte letztlich die Einstellung des Verfahrens gegen sämtliche Beschuldigte.¹³⁴

In den 1960er-Jahren waren die Verbrechen in Stanislaw dann doch noch Verhandlungsgegenstand in einem Geschworenengerichtsverfahren, allerdings nicht gegen ehemalige Schutzpolizisten, sondern gegen zwei Angehörige des Grenzpolizeikommissariats Stanislaw des Kommandeurs der Sicherheitspolizei (KdS) Lemberg.

1962 leitete das Landesgericht Salzburg eine gerichtliche Voruntersuchung gegen die Brüder Wilhelm und Johann Mauer ein.¹³⁵ Ihr Name war bereits in westdeut-



Abb. 3: Töviyyā Friedman (Hg.), Schupo und Kriegsverbrecher von Stanislaw vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung. Haifa 1957.

¹³³ LG Wien Vg 6e Vr 4896/47, Antrags- und Verfügungsbogen. Der Akt wurde nach seiner Rekonstruktion einbezogen in LG Wien 31 Vr 5876/56.

¹³⁴ WStLA, LG Wien 31 Vr 5876/56, Einstellungsbeschlüsse vom 15.4., 3.6. und 17.8.1957.

¹³⁵ Salzburger Landesarchiv (SLA), LG Salzburg 23 Vr 792/62. Siehe dazu: Michael Alexander Kranewitter, Grenzpolizeikommissariat Stanislaw. Die Verbrechen einer Sicherheitspolizeistelle in Ostgalizien und die juristische Verfolgung der Täter in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

schen Strafverfahren¹³⁶ im Zusammenhang mit Vergewaltigungen, Kindesfolter und Tötungshandlungen genannt worden. Außerdem zählten sie zu den Beteiligten des »Stanislauer Blutsonntags«, einer von Einheiten der Sicherheitspolizei, des Reserve-Polizeibataillons 133 und der ortskundigen ukrainischen Miliz durchgeführten Tötung von mehr als 12.000 Menschen am 12. Oktober 1941.¹³⁷ Die beiden in Lemberg geborenen »Volksdeutschen« Brüder Mauer waren in den 1950er-Jahren in Österreich eingebürgert worden. Ihre Ausforschung ging auf die Initiative Simon Wiesenthals zurück. Der am 17. Februar 1966 gefällte Freispruch der Salzburger Geschworenen (unter ihnen drei ehemalige NSDAP-Mitglieder, ihr Sprecher war sogar illegaler Nationalsozialist gewesen¹³⁸) wurde vom Schwurgerichtshof ausgesetzt und das Verfahren durch den Obersten Gerichtshof an das Landesgericht für Strafsachen in Wien delegiert, wo am 8. November 1966 zwei Schuldsprüche zu acht bzw. zwölf Jahren Kerker ergingen.¹³⁹ Die Hauptverhandlung fand in einer antisemitisch aufgeladenen Atmosphäre statt.¹⁴⁰ Unter den Prozessbeobachtern im Verhandlungssaal saß auch der rechtsextreme Politiker Norbert Burger.¹⁴¹

Im gleichen Rückkehrertransport wie Johann Sanitzer befanden sich im November 1955 auch ehemalige Angehörige der Schupo-Dienststelle Kolomea. Die Hoffnung, dass sie sich – ähnlich wie Mitas, Pöll und Mitangeklagte – vor einem österreichischen Gericht werden verantworten müssen, zerschlug sich in den folgenden Monaten. Schon 1947 hatte die Staatsanwaltschaft Wien Verfahren gegen 18 ehemalige Schutzpolizisten wegen Verbrechen in Kolomea eingeleitet.¹⁴² Einer der Beschuldigten, Franz Schipany – ein gelernter Fleischhauer, der sich 1938 zur Schutzpolizei gemeldet hatte –, gestand bei einer seiner staatspolizeilichen Vernehmungen im September 1947, »bei verschiedenen Judenliquidierungen am Judenfriedhof aktiv mitgewirkt« zu haben. »Die Juden muss-

Dipl.-Arb. Univ. Wien, 2004; Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten, S. 101–104.

136 Befehlshaber des »Stanislauer Blutsonntags« war der Leiter des dort von ihm eingerichteten Grenzpolizei-Kommissariats Hans Krüger, der am 6.5.1968 vom Landgericht Münster zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde (5 Ks 4/65). Das Urteil ist abgedruckt in: JuNSV, Bd. XXVIII, Lfd. Nr. 675, S. 219–686. Vgl.: Dieter Pohl, Hans Krüger – der »König von Stanislaw«, in: Klaus-Michael Mallmann – Gerhard Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien. Darmstadt 2004, S. 135–144. Die Zentrale Stelle Nordrhein-Westfalen bei der Staatsanwaltschaft Dortmund führte ab Beginn der 1960er-Jahre ein umfangreiches Ermittlungsverfahren.

137 Siehe: Elisabeth Freundlich, Die Ermordung einer Stadt namens Stanislaw. NS-Vernichtungspolitik in Polen 1939–1945. Wien 1986.

138 Kranewitter, Grenzpolizeikommissariat Stanislaw, S. 35.

139 WStLA, LG Wien 20 Vr 3517/66 (der Akt des Salzburger Prozesses liegt in diesem Gerichtsakt ein).

140 Volksstimme, 18.2.1966; Der neue Kurier, 18.2.1966; Neues Österreich, 25., 27., 29.1., 3.2.1966; Arbeiter Zeitung, 29.1.1966.

141 Volksstimme, 3.2.1966.

142 WStLA, LG Wien Vg 7d Vr 6247/47.

ten entkleidet in eine Sandgrube hinein sich [sic] auf den Bauch legen und wurden nun von mir, [und 11 anderen Schutzpolizisten] [...] durch Kopfschuss getötet.«¹⁴³

Bei weiteren Einvernahmen gab er, wie auch andere ehemalige Schupos, noch weitere Tötungshandlungen zu. Acht Jahre später, nach der pauschalen Verurteilung zu 25 Jahren Lager durch das sowjetische Militärtribunal in Baden, der Auslieferung in die UdSSR sowie der Repatriierung sah die Justiz auch in diesem Fall keine Veranlassung mehr, aktiv zu werden. Zwar führte die Staatsanwaltschaft Wien das abgebrochene Verfahren aus dem Jahr 1947 zunächst noch weiter.¹⁴⁴ Zehn der 18 ehemaligen Schutzpolizisten, gegen die 1947 Ermittlungen eingeleitet worden waren, wurden verhaftet. Aber bis spätestens Dezember 1957 erfolgte im Zuge der NS-Amnestie die Einstellung fast sämtlicher Verfahren, das letzte Verfahren wurde 1960 eingestellt.¹⁴⁵

Franz Schipany, im Folgenden zitiertes, an das Generalinspektorat der Wiener Bundessicherheitswache gerichtetes Bittgesuch um Wiederindienststellung spiegelt das in Österreich Mitte der 1950er-Jahre dominierende Narrativ der in die Sowjetunion verschleppten, aus der Kriegsgefangenschaft in die Heimat entlassenen Männer wider. Dabei gab es keine Differenzierung zwischen Soldaten, die tatsächlich in Kriegsgefangenschaft geraten waren, Personen, die von der sowjetischen Besatzungsmacht auf der Straße verhaftet und in die UdSSR verbracht worden waren,¹⁴⁶ und jenen, die auf der Grundlage der Moskauer Deklaration als mutmaßliche Kriegsverbrecher verhaftet und dem Land, wo die Verbrechen an der dortigen Bevölkerung verübt worden waren, ausgeliefert wurden.

Schipany bestritt nunmehr, »die mir zugeschriebenen schweren Verfehlungen nach dem Kriegsverbrechergesetz« begangen zu haben.

Ich wurde seinerzeit völlig schuldlos in Haft genommen. [...] Insgesamt musste ich, ohne Handlungen begangen zu haben, die mein Gewissen belasten könnten, bisher ein Gerichtsverfahren, eine 8-jährige Verschleppung und Verbringung außer Landes durch die Besatzungsmacht zusätzlich den Verlust meines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses hinneh-

143 Ebd., Niederschrift über die staatspolizeiliche Vernehmung des Angezeigten Franz Schipany (4., 5., 10., 12., 27.9.1947).

144 WStLA, LG Wien 31 Vr 3332/56 (unter Einbeziehung des Verfahrens von 1947 sowie LG Wien Vg 8e Vr 315/55).

145 In der Bundesrepublik Deutschland verurteilte das Schwurgericht Darmstadt am 28.7.1967 vier Mitglieder von SS-Einsatzgruppen zu mehrjährigen bzw. lebenslangen Zuchthausstrafen. Sie waren maßgeblich an verschiedenen Ermordungsaktionen von insgesamt ca. 30.000 galizischen Jüdinnen und Juden in Kolomea beteiligt gewesen (LG Darmstadt 2 Ks 1/66). Das Urteil ist abgedruckt in: JuNSV, Bd. XXVI, Lfd. Nr. 657, S. 415–552.

146 Siehe: Stefan Karner, »Ich bekam zehn Jahre Zwangsarbeit«. Zu den Verschleppungen aus der Steiermark durch sowjetische Organe im Jahr 1945, in: Siegfried Beer (Hg.), Die »britische Steiermark« (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 38). Graz 1995, S. 249–259. Siehe auch: Knoll – Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich.

men. Ich bin moralisch, seelisch und körperlich am Ende meiner Kräfte und vermag so viel Erbärmlichkeit, die mir bisher widerfahren ist, kaum mehr zu ertragen. Ich weiß zur Zeit nicht, auf welche Weise ich meine Familie weiter ernähren soll und bitte, da es mir als einzelnen und zur Zeit sehr hilflosen Menschen nicht möglich ist, mich und meine Familie aus den noch immer nicht enden wollenden Schwierigkeiten herauszubringen, um nicht mehr und nicht weniger, mir als österreichischer [sic] Staatsbürger eine rasche, wirksame und gerechte Behandlung bzw. Genugtuung für die mir zu Unrecht angelasteten Verfehlungen teilwerden zu lassen.¹⁴⁷

Töviyyā Friedman, der 1947 bei der Staatspolizei Dienst machte und Schipany verhörte, gestand er damals hingegen noch: »Ja, ich weiß, dass ich ein Mörder bin.«¹⁴⁸ Friedman nahm ein paar Jahre später auch die Zeugenaussage von Schmucl Horowicz, einem Überlebenden der Verbrechen in Kolomea, auf. Dieser gab zu Protokoll:

Es war im Winter 1942 im Hühnerschlachthaus im ersten Ghetto Kolomea. Frühmorgens führten Schipany und noch ein Schupomann, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnern kann, 5 Juden, darunter den Schneider Ascher Gross, ins Schlachthaus. Ich ging dieser Gruppe nach. Ich sah, wie Schipany die 5 Juden ins Schlachthaus hineinführte, der andere Schupomann blieb draußen stehen. Ich hörte, dass mehrere Karabinerschüsse abgegeben wurden, dann kam der Schipany heraus und ging mit dem zweiten Schupomann weg.

Ich ging später in den Schlachthof hinein und sah, dass alle 5 Juden tot am Boden lagen. Später erfuhr ich, dass sich diese 5 Juden in einem christlichen Haus bis zur Befreiung verstecken wollten. Die Schupo bekam davon Meldung und Schipany und noch ein Schupomann holten die erwähnten Juden heraus und erschossen sie im Schlachthof.¹⁴⁹

Horowicz machte diese Zeugenaussage im Büro von Friedman in Tel-Aviv. Sie wurde dort von einem Notar beglaubigt und vom österreichischen Geschäftsträger in der Gesandtschaft in Tel-Aviv unterschrieben und gesiegelt.

In der Nationalratssitzung vom 13. Dezember 1955 drückte der kommunistische Abgeordnete Franz Honner, er war 1945 für ein halbes Jahr Staatssekretär im Staatsamt für Inneres gewesen, seine Sorge darüber aus, dass ehemalige Schutzpolizisten wie Schipany wieder in den Polizeidienst aufgenommen werden könnten:

147 BPD Wien, Personalakt Franz Schipany 1278/47, Schreiben von Franz Schipany an das Generalinspektorat der Wiener Bundessicherheitswache mit der Bitte um Wiederindienststellung, 8.2.1956.

148 Töviyyā Friedman, Die Verhaftung der Kriegsverbrecher aus Kolomea, in: Friedman Tuviah (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung. Haifa 1957, S. 3.

149 Eidliche Erklärung von Schmucl Horowicz (ohne Datum), ebd., unpaginiert.

Zum Schluss noch eine Frage an den Herrn Innenminister [Helmer, CKH]. Er hat [...] zugesagt, dass er sich um die Wiedereinstellung der vom Dienst suspendierten Beamten, die er verschämt als Spätheimkehrer bezeichnete, einsetzen werde. Es wäre wünschenswert, zu erfahren, ob der Innenminister damit auch die ehemaligen Schutzpolizeibeamten Christament, Schipany, [...], [und andere Schutzpolizisten] gemeint hat, über deren Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ihren Grausamkeiten bei den Judenmassakern in den Wäldern von Kolomea, Stanislaw [sic! CKH] und am Friedhof von Kolomea Nationalrat Koplenig [...] das Haus informiert hat. Auf Grund der Erfahrungen, die wir bisher machen konnten, erscheint es uns durchaus nicht ausgeschlossen, dass es im Innenministerium Kräfte gibt, die die Wiederindienststellung auch solcher Schwerverbrecher unter Umständen erwägen könnten.¹⁵⁰

Eine Rückkehr in den Polizeidienst blieb Schipany verwehrt. Seinem »Ansuchen um Wiedereinstellung in die Bundessicherheitswache [...] konnte nicht mehr nähergetreten werden« – allerdings mit Verweis auf sein Dienstalster.¹⁵¹

Eine beschämende Bilanz ...

Insgesamt konnten bislang Strafverfahren österreichischer Staatsanwaltschaften gegen fast 100 ehemalige Schutzpolizisten, die im Distrikt Galizien eingesetzt waren, recherchiert werden – von 28 Schupos existiert ein Personalakt im Archiv der Bundespolizeidirektion Wien. Sieben von ihnen standen zwischen 1945 und 1975 – wie dargestellt –



Abb. 4: Töviyyā Friedman (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung, Haifa 1957.

¹⁵⁰ Stenographisches Protokoll, 85. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. Gesetzgebungsperiode, 13.12.1955, S. 80, https://www.parlament.gv.at/dokument/VII/NRSITZ/85/imfname_158644.pdf.

¹⁵¹ BPD Wien, Personalakt Franz Schipany 1278/47, Schreiben der Polizeidirektion Wien Generalinspektorat der Sicherheitswache an Franz Schipany, 28.7.1958.

vor einem österreichischen Gericht (später fand in Österreich keine Hauptverhandlung wegen NS-Verbrechen mehr statt). In zwei Prozessen wurden vier Angeklagte freigesprochen, einmal wurde eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt, einmal 20 Jahre und einmal zehn Jahre Kerker.

Die Bilanz der österreichischen Strafsjustiz betreffend die Ahndung von durch Schutzpolizisten mutmaßlich verübten NS-Verbrechen ist beschämend. Während es zu den Schupo-Dienststellen in Stryj und Boryslav wenigstens jeweils einen Prozess mit Urteilen gab und die Josef Gabriel angelasteten Verbrechen in Drohobycz, für die er verurteilt wurde, zumindest mit der dortigen Dienststelle im Zusammenhang standen, blieben die Massentötungen in Kolomea und Stanislaw, an denen Wiener Schutzpolizisten beteiligt gewesen waren, zur Gänze ungesühnt.

Strafverfahren gegen Gendarmerieangehörige

Die Prozesse gegen Gerulf Mayer, Alfred Lusser und Karl Peter Macher wegen Verbrechen im Distrikt Radom

Massenmorde vor allem an Jüdinnen und Juden in mehreren Orten des Distrikts Radom (Polen)¹⁵² standen im Mittelpunkt eines ursprünglich in Innsbruck eingeleiteten und dann nach Graz delegierten Verfahrens gegen mehr als 100 ehemalige Gendarmerie- und Polizeiangehörige.¹⁵³ Hauptbeschuldigter war zunächst der in Innsbruck lebende ehemalige Bezirksleutnant und Gendarmeriekommandant Friedrich Schwab, dessen Name im Zuge eines Ermittlungsverfahrens des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg gegen ehemalige Angehörige des Gendarmeriepostens Łopuszno¹⁵⁴ sowie im Ermittlungsverfahren der StA München I wegen NS-Gewaltverbrechen in Nowe Korczyn¹⁵⁵ genannt wurde. Als zentrales Beweismittel stellte sich das »Kriegstagebuch« des Gendarmeriebeamten Adolf Landl heraus, das nach dessen Tod im Herbst 1963 der Abteilung 2C im BMI übermittelt worden war. In »Mein Polnisches Tagebuch«¹⁵⁶ schilderte Landl Erlebnisse und Eindrücke während seiner Dienstzeit in Łopuszno und beschrieb die von Schutzpolizisten und Gendarmen an Jüdinnen und Juden sowie an der polnischen Zivilbevölkerung begangenen Verbrechen. Immer wieder nannte er da-

152 Siehe dazu allgemein: Jacek Andrzej Młynarczyk, *Judenmord in Zentralpolen: Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945*. Darmstadt 2007.

153 Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), LG Graz 4 Vr 1707/68 (früher LG Innsbruck 20 Vr 637/64), Band I: Anzeige des Bundesministeriums für Inneres Abteilung 2C gegen Friedrich Schwab an die Staatsanwaltschaft Innsbruck, 28.2.1964.

154 ZStL II 206 AR 29/76, StA Freiburg 13 Js 47/77.

155 StA München I, 1a Js 3 11/60. Liegt als Abschrift in LG Graz 4 Vr 1707/68.

156 StLA, LG Graz 4 Vr 1707/68. Eine Abschrift des Tagebuchs befindet sich in Band III des Gerichtsakts. Das Wiener Wienthal Institut bereitet derzeit eine wissenschaftliche Edition vor.

bei einem Gendarmeriehauptmann »M.«, der in weiterer Folge als Gendarmeriemajor Gerulf Mayer, ehemaliger Leiter der Gendarmeriehauptmannschaft Kielce und nunmehriger Gendarmerieabteilungskommandant von Leibnitz (Steiermark), identifiziert werden konnte. Es dauerte aber dann noch ganze zwei Jahre vom Zeitpunkt seiner Ausforschung bis zu seiner vom Innenministerium verfüigten Suspendierung. Im DÖW befindet sich ein Memorandum von Ministerialrat Otto Stammer, das er nach seiner Versetzung aus der von ihm bis dahin geleiteten Abteilung 18 im BMI, die unter anderem für »Kriegsverbrechen« zuständig war, verfasst hat. Darin schilderte Stammer die »von höchster Stelle« verordneten Behinderungen in der Strafsache Mayer.¹⁵⁷ Die Staatsanwaltschaft Innsbruck ließ sich von der vom Innenministerium ausgehenden Verzögerungstaktik jedoch nicht beeindrucken und entfaltete eine rege und umfangreiche Ermittlungstätigkeit. Zwar wurde das Verfahren gegen die meisten Beschuldigten, so auch gegen Friedrich Schwab, eingestellt, aber in einem 145 Seiten umfassenden Abschlussbericht wurden die Beweggründe für ein derart umfangreiches Verfahren erläutert: »Die Verdächtigen und Beschuldigten wurden zu Handlangern der Endlösung. Ohne dass sie sich gegenseitig kannten, haben sie an diesen Vernichtungsaktionen mitgewirkt. Es war Zusammenwirken auf breitester Grundlage.«¹⁵⁸

Letztlich musste die Staatsanwaltschaft Innsbruck aber an ihrem eigenen Anspruch scheitern, den Geschworenen durch ein auf breiter Grundlage durchgeführtes Hauptverfahren die besondere Wichtigkeit eines derart großen Prozesses vor Augen zu halten, da nach dem Strafgesetz jedem einzelnen Beschuldigten eine konkrete Tötungshandlung nachgewiesen werden musste, diese aber abgestritten wurde und es auch kaum Zeuginnen oder Zeugen dafür gab, die den Beschuldigten konkrete Straftatbestände zuordnen konnten. Zahlreiche ehemalige Polizeikameraden aus Deutschland hatten der Zeugenladung nicht Folge geleistet, andere zogen es vor zu schweigen bzw. die Angeklagten nicht zu belasten. Denn – so die StA, »das Wissen von dem mörderischen Vorgehen gegen die jüdische Bevölkerung allein bewirkt noch keine Straffälligkeit«.¹⁵⁹ Auch wurde den meisten Beschuldigten bloß »entfernte Mitschuld« an den Straftaten gem. § 137 StG zugebilligt, wofür zum Zeitpunkt des Ermittlungsverfahrens bereits Verjährung eingetreten war.

Doch im Fall von Gerulf Mayer und vier weiteren Beschuldigten schien die Beweislage für eine Anklage ausreichend. Mayer wurde zur Last gelegt, in der polnischen Stadt Chmielnik mehrere Jüdinnen und Juden (darunter Kinder) sowie im Frühjahr 1944 in einem Dorf nahe Kielce gemeinsam mit anderen mindestens sechs nicht namentlich

¹⁵⁷ DÖW R114, Memorandum von Min. Rat Otto Stammer über die Arbeit der Abt. 18 des Innenministeriums, 6.11.1966. Siehe dazu ausführlich: Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten, S. 107.

¹⁵⁸ StA Innsbruck, 5 St 2394/65, Abschlussbericht der StA Innsbruck an die OStA betr. Einstellung des Verfahrens gegen Friedrich Schwab u. a., 7.7.1967.

¹⁵⁹ Ebd.

bekannte Mitglieder der polnischen Dorfwache erschossen zu haben. Zudem habe er anlässlich der »Liquidierung« des Dorfes Skalka Polska an Untergebene den Befehl zur Tötung von 92 Menschen (darunter 23 Frauen und 31 Kinder) erteilt.¹⁶⁰

Mit Mayer angeklagt waren Alfred Lusser, 1942 Gendarmeriebeamter in Jędrzejów, zum Zeitpunkt der Verhaftung Postenkommandant von Schwarzach (Vorarlberg), Karl Popp, ehemaliger Gendarmeriebeamter in Włoszczowa und Jędrzejów sowie Georg Unterberger, Polizeihauptwachmeister und ehemaliger Angehöriger der Schupo-Dienststelle Tomaszów-Mazowiecki.

Lusser wurde vorgeworfen, 1942 in Jędrzejów eine jüdische Familie, ein Mitglied des Judenrates, zwei junge Polen sowie einen Angehörigen eines Arbeitskommandos erschossen zu haben. Karl Popp soll 1942 bzw. 1943 in Radomsko mehrere Juden ermordet und Georg Unterberger beim »Streifendienst« im Ghetto von Tomaszów-Mazowiecki Jüdinnen und Juden getötet haben.

Die Anklage gegen den fünften Beschuldigten, Karl Peter Macher, zwischen Herbst 1941 und Herbst 1942 Leiter der Sicherheitspolizei-Außendienststelle Tomaszów-Mazowiecki wurde ausgeschieden und in einem gesonderten Prozess verhandelt.¹⁶¹

Da der nunmehrige Hauptbeschuldigte Mayer in Graz wohnhaft war, erfolgte die Delegierung an das dortige Landesgericht für Strafsachen.¹⁶² Nach zehnwöchiger Hauptverhandlung¹⁶³ fällte das Grazer Geschworenengericht am 28. März 1969 ein Urteil: Gerulf Mayer wurde zu elf Jahren, Alfred Lusser zu sieben Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die Zusatzfragen nach dem Befehlsnotstand wurden in beiden Fällen verneint. Karl Popp und Georg Unterberger hingegen wurden in allen Anklagepunkten mangels Beweisen freigesprochen.¹⁶⁴

Der von Mayer eingebrachten Nichtigkeitsbeschwerde erteilte der OGH eine Absage, gab aber der darauffolgenden Berufung insofern statt, als die Strafe auf zehn Jahre schweren Kerkers herabgesetzt wurde.¹⁶⁵

Lusser kam im Juli 1972 wieder frei, Mayer im März 1973.¹⁶⁶ Gegen die beiden wurden am Landesgericht Graz (Mayer) und am Landesgericht Innsbruck (Lusser) weitere Verfahren wegen Verbrechen im Distrikt Radom geführt, die allerdings alle mit Einstellungsbeschlüssen endeten.¹⁶⁷ Die Ausscheidung des Verfahrens gegen Karl Peter

¹⁶⁰ StLA, LG Graz 4 Vr 1707/68, Band XII: Anklageschrift, 14.12.1967.

¹⁶¹ StLA, LG Graz 4 Vr 912/69.

¹⁶² StLA, LG Graz 4 Vr 1707/68, Band XII: Beschluss des Obersten Gerichtshofes auf Delegierung des Strafverfahrens gegen Gerulf Mayer u. a. an das LG Graz, 21.6.1968.

¹⁶³ Ebd., Band XV: Hauptverhandlungsprotokoll, 20.1. bis 28.3.1969.

¹⁶⁴ Ebd., Band XVI: Urteil, 28.3.1969.

¹⁶⁵ OGH 9 Os 127/69, 9.7.1970.

¹⁶⁶ StLA, LG Graz 4 Vr 1707/68, Band XVI: Beschluss der bedingten Entlassung von Alfred Lusser, 21.7.1972, Beschluss der bedingten Entlassung von Gerulf Mayer, 8.3.1973.

¹⁶⁷ StLA, LG Graz 18 Vr 1418/71 gegen Gerulf Mayer, Antrags- und Verfügungsbogen: Einstellungs-

Macher erfolgte deshalb, weil der ehemalige Kriminalkommissar und Gestapo-Beamte an mehreren Orten bei der SiPo und dem SD im Einsatz gewesen war und hierfür weitere Beweismittel eruiert werden mussten. Nach seiner Tätigkeit in der SiPo Außendienststelle Tomaszów-Mazowiecki im Distrikt Radom war er ab Dezember 1943 in Griechenland Referent im Nachrichtenreferat beim KdS und SD in Athen. Nach seiner Rückkehr nach Wien 1944 arbeitete er im Ausländerreferat der Sicherheitspolizei, ehe er im April 1945 zum Leiter der Außendienststelle der Sicherheitspolizei in Stein an der Donau ernannt wurde.

Im März 1949 verurteilte ihn das Volksgericht Wien wegen Zugehörigkeit zur illegalen NSDAP vor 1938 zu zweieinhalb Jahren schweren Kerkers,¹⁶⁸ ohne dass in diesem Prozess seine Funktion als SiPo-Angehöriger zur Sprache gebracht worden wäre.

Nach der Ausscheidung aus dem Strafverfahren gegen Gerulf Mayer und andere Beschuldigte verhängte das LG Graz 1970 unter Berücksichtigung seiner Verurteilung aus dem Jahr 1949 gegen Macher eine Zusatzstrafe von fünf Jahren schweren Kerkers wegen »Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Handlungen und Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen anlässlich der Erschießung jüdischer Ärzte, Richter, Rechtsanwälte, Offiziere und anderer Mitglieder der jüdischen Intelligenz in der Nacht vom 27. auf den 28. April 1942« (»Kommunisten-Aktion«) in der Außenstelle Tomaszów-Mazowiecki des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD im Distrikt Radom.¹⁶⁹

Das Urteil gegen Karl Peter Macher war der letzte Schuldspruch gegen einen Polizeiangehörigen in Österreich.

Der Gendarm Rudolf Pauspertl »... noch immer im Dienst ...«

Angehörige der Gendarmerie waren aber nicht nur an den Massenmorden im Osten beteiligt, sondern dienten auch bis zum Ende der NS-Herrschaft im »Kampf gegen den inneren Feind« gegen Personen mit antifaschistischer Gesinnung, die dem Terror ein Ende setzen bzw. nicht bis zum »Endsieg« kämpfen wollten. Vielfach handelte es sich auch um Menschen, die »angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruches der Machthaber« nichts anderes wollten, als »anständig zu bleiben«.¹⁷⁰

Als die Rote Armee Anfang April 1945 gegen Neunkirchen in Niederösterreich, südwestlich von Wiener Neustadt gelegen, vorrückte, zogen sich der Volkssturm, Jugendliche des dortigen HJ-Wehrrüchtigungslagers, Angehörige der Gendarmerie und

beschluss, 13.7.1971; TirLA, LG Innsbruck 20 Vr 3404/67 gegen Alfred Lusser u.a., Antrags- und Verfügungsbogen: Einstellungsbeschluss, 3.5.1971.

¹⁶⁸ WStLA, LG Wien Vg 1 Vr 7463/46.

¹⁶⁹ StLA, LG Graz 4 Vr 912/69, Urteil, 10.5.1970. Siehe dazu: Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten, S. 112–114.

¹⁷⁰ Karl R. Stadler, Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten. Wien 1966, S. 11.

staatlicher Dienststellen sowie Parteifunktionäre in das Semmeringgebiet zurück und nahmen rund um den 4./5. April in einem ehemaligen Lager des Reichsarbeitsdienstes (RAD) in Schwarza im Gebirge Quartier, wo der Kreisleiter von Neunkirchen, Johann Braun, seine Dienststelle im Gemeindeamt einrichtete. In diesen letzten Tagen der NS-Herrschaft und des Kriegs sah Braun keine wichtigere Aufgabe, als die Gegend von in seinen Augen »unzuverlässigen Personen« zu säubern. Die Liste der festzunehmenden Personen stellte der NSDAP-Ortsgruppenleiter zusammen. Die Verhaftungen nahmen die örtliche Gendarmerie unter dem Kommando von Gendarmerieoberstleutnant Rudolf Pausperl sowie ein HJ-Sonderkommando vor. Braun richtete ein – selbst aus nationalsozialistischer Sicht – illegales »Standgericht« ein¹⁷¹ und fällte buchstäblich in letzter Minute noch Todesurteile gegen Angehörige der örtlichen Zivilbevölkerung. Er wurde dafür vom Volksgericht Wien im Mai 1947 zum Tode verurteilt und ein Jahr später hingerichtet.¹⁷²

Pausperl verhaftete 14 Personen, die pauschal verdächtigt wurden, »mit den Russen in Verbindung zu stehen«, und sperrte sie ohne Verpflegung in den Keller des Postgebäudes von Prein an der Rax, mit der Anweisung an die Bewachung, bei jeglichem Fluchtversuch sofort von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Mehrere dieser inhaftierten Personen wurden in weiterer Folge getötet. An einige erinnert auf dem Schlossplatz von Reichenau eine von der ÖVP-Kameradschaft initiierte Gedenktafel.¹⁷³

Die Staatsanwaltschaft Wien eröffnete 1945 ein Voruntersuchungsverfahren gegen Pausperl,¹⁷⁴ stellte es allerdings nach 15 Monaten wieder ein. Danach war er in Ebensee in Oberösterreich, wo sich bis 1945 ein großes Außenlager des KZ Mauthausen befunden hatte, wieder als Gendarmeriebeamter tätig und wurde im Prozess gegen Johann Braun als Zeuge geladen. Er erschien am dritten Tag der Hauptverhandlung in Gendarmerieuniform im Gerichtssaal. Der vorsitzende Richter Otto Hochmann beschrieb die Szenerie folgendermaßen:

Der jetzige Gendarmerie-Bezirksinspektor Rudolf Pausperl war in den letzten Wochen des zusammenbrechenden Hitlerregimes Gendarmerie-Oberleutnant und gleichzeitig Gendarmerie-Kreisführer für den Kreis Neunkirchen. Das Beweisverfahren in der Hauptverhandlung gegen den ehemaligen Kreisleiter von Neunkirchen Johann Braun und Genossen wegen der Morde im Raxgebiet haben empörende Beweise der Willfähigkeit des Genannten [...] ergeben, der anlässlich seiner Vernehmung in der Hauptverhandlung u. a. ausdrücklich erklärte, allen Anordnungen des inzwischen durch Selbstmord geendigten, mit vielfacher Blutschuld beladenen Orts-

171 Kuretsidis-Haider – Garscha – Sanwald, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, S. 48 f.

172 WStLA, LG Wien Vg 1 Vr 1693/45. Siehe dazu: Kuretsidis-Haider – Garscha – Sanwald, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, S. 48–54.

173 Siehe dazu: Heinz Arnberger – Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung. Wien 2011, S. 391.

174 WStLA, LG Wien Vg 1b Vr 1693/45.

gruppenleiters von Reichenau [...] blind gehorcht zu haben. Dies veranlasste mich, dem in voller Uniform als Zeuge zur Hauptverhandlung erschienenen Rudolf Pauspertl empört zuzurufen:

»Das ist nur in Österreich möglich, dass ein Mann wie Sie, der den Nazis gegenüber so viel Willfähigkeit an den Tag gelegt hat, heute noch aktiver Gendarmeriebeamter ist!«

Da aus dem Straftakt gegen Johann Braun und Genossen geradezu unglaubliche Beweise der Willfähigkeit des Rudolf Pauspertl gegenüber den damaligen Machthabern der NSDAP hervorgehen, ist es wirklich unverständlich, wie ein solcher Mann trotz Einstellung des seinerzeit gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens in der Richtung des § 1 KVG als Gendarmeriebeamter der Republik Österreich für tragbar erklärt werden konnte. Ich übernehme daher die Verantwortung für meine Äußerung und bin auch bereit, in aller Öffentlichkeit für sie einzustehen.¹⁷⁵

Hervorgerufen wurden diese emotionalen Äußerungen des vorsitzenden Richters durch das provokative Verhalten des Zeugen Pauspertl, der dem Gericht erklärte, bis zum letzten Tag der NS-Herrschaft an den »Endsieg« geglaubt und »nur seine Pflicht erfüllt« zu haben. Hochmann hatte ihn bereits mehrere Male energisch zurechtgewiesen, solche Aussagen zu unterlassen. Pauspertl berichtete schließlich von der durch ihn vorgenommenen Verhaftung von Marie Wammerl, die nichts anderes getan hatte, als eine auf ihrem Hof in der Landwirtschaft beschäftigte »Ostarbeiterin« und einen serbischen Kriegsgefangenen menschlich zu behandeln. Ihren Ehemann, den Gendarmeriebeamten Oskar Wammerl, ein Untergebener Pauspertls, der von ihm schon längere Zeit verdächtigt worden war, eine antifaschistische Einstellung zu vertreten, ließ er ebenfalls festnehmen. Oskar Wammerl wurde später nach einem »Urteil« des »Standgerichts« erschossen und seine Leiche mit einer Tafel »Ich war ein fahnenflüchtiges Schwein« auf einem Laternenpfahl zur Abschreckung aufgehängt.¹⁷⁶

Der Präsident des Wiener Landesgerichts für Strafsachen erteilte dem vorsitzenden Richter für seinen Ausruf im Braun-Prozess – eine Rüge (»Das ist nur in Österreich möglich!«) und ermahnte Hochmann nachdrücklich, »künftighin solche Äußerungen zu unterlassen, da sie das Ansehen des Staates und des Gerichtes schwer schädigen. Ich halte dafür, dass es bei dieser Ermahnung sein Bewenden haben solle, weil ich [...] der Meinung bin, dass eine weitere Verfolgung der Angelegenheit für das Ansehen des Staates und der Gerichte nur abträgliche Diskussionen in der Öffentlichkeit hervorrufen könnte.¹⁷⁷

175 ÖStA/AdR 04, BMJ, Sektion III/Kanzlei A, NA, Ktn. Nr. 457, Schreiben von Dr. Otto Hochmann an den Präsidenten des LG f. Strafsachen Wien, 23.6.1947.

176 Volkswille, 25.5.1947, S. 1 (»Neunkirchner Massenmörder verurteilt«).

177 ÖStA/AdR 04, BMJ, Sektion III/Kanzlei A, NA, Ktn. Nr. 457, Schreiben des OLG-Präsidenten an das Bundesministerium für Justiz, 12.7.1947.

Das Publikum im Großen Schwurgerichtssaal des Wiener Straflandesgerichts quittierte hingegen diese öffentliche Meinungsäußerung des Vorsitzenden mit stürmischem Beifall, von mehreren Zeitungen erhielt er dafür ebenfalls große Zustimmung.¹⁷⁸

Pauspertl wurde vom Dienst suspendiert und das Volksgericht Wien leitete neuerlich ein Gerichtsverfahren gegen ihn ein.¹⁷⁹ Am 26. Jänner 1949 wurde er zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. In der zweitägigen Hauptverhandlung versuchte er sich dahingehend zu rechtfertigen, dass er nur auf Befehl gehandelt habe. Obwohl § 5 KVG Handeln auf Befehl als Entschuldigungsgrund ausschloss, wurde dieser Frage breiter Raum gegeben. Staatsanwalt Theodor Mayer-Maly verwies auf den verbrecherischen Charakter des Standgerichts, der ihm als Gendarmeriebeamten klar gewesen sein musste. Pauspertl beharrte aber darauf, nur seine Pflicht erfüllt zu haben.¹⁸⁰ Aufgrund der Verantwortung von Pauspertl als Zeuge im Braun-Prozess und als Angeklagter bei seiner eigenen Verhandlung liegt im Übrigen der Schluss nahe, dass der ehemalige Gendarmeriebeamte, der bis zuletzt an den Endsieg geglaubt hatte, die Verhaftungen aus eigenem Antrieb, in vorausseilendem Gehorsam, aus Fanatismus, aus Willfährigkeit, wie es Oberlandesgerichtsrat Hochmann formulierte, vorgenommen hatte.

Nach Einrechnung der Vorhaftzeiten wurde Pauspertl am 25. Mai 1950 bedingt aus der Haft entlassen.¹⁸¹

Kein österreichischer Prozess gegen Angehörige von Polizeibataillonen

Neben den Einsatzgruppen und Schutzpolizeieinheiten waren es vor allem die mobilen Mordkommandos der Ordnungspolizei, die Polizeibataillone, die maßgeblich an der Ermordung von Jüdinnen und Juden und anderer Zivilistinnen und Zivilisten in den eroberten Gebieten beteiligt gewesen waren. Polizeibataillone kamen mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 und dem damit einhergehenden Beginn des Zweiten Weltkriegs hinter der Front zum Einsatz, im weiteren Kriegsverlauf auch verstärkt in deren Rückzugsgebieten. Das Ausmaß ihrer Involvierung in den Holocaust hat Stefan

178 Neues Österreich, 9.5.1947, S. 3 («Ein Zeuge, der auf die Anklagebank gehörte. Reaktivierter Gendarmerieoffizier schmäht seinen ermordeten Berufskollegen»); Österreichische Volksstimme, 9.5.1947, S. 3 («Komplize der Nazimörder ist bis heute Gendarmerieoffizier»); Neues Österreich, 10.5.1947, S. 2 («Für das demokratische Österreich untragbar! Sozialistische Interpellation wegen des Gendarmerieinspektors Pauspertl»).

179 WStLA, LG Wien Vg 12a Vr 6443/47.

180 Ebd., Hauptverhandlungsprotokoll, 25./26.1.1949.

181 Ebd., Schreiben der Direktion der Männerstrafanstalt Stein an das Volksgericht betreffend bedingte Entlassung von Rudolf Pauspertl, 24.5.1950.

Klemp in seiner einschlägigen umfangreichen Studie eindrücklich dargelegt.¹⁸² Ebenso materialgesättigt sind die drei Werke von Wolfgang Curilla über die deutsche Ordnungspolizei, in denen den Polizeibataillonen breiter Raum gegeben wird.¹⁸³

Gleichsam den Auftakt der wissenschaftlichen Erforschung machte Christopher R. Browning 1993 mit seiner Arbeit über das Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101¹⁸⁴, dessen verbrecherisches Handwerk, so seine These, von »ordinary men« erledigt wurde.

Stefan Klemp recherchierte zehn Polizeibataillone, die in Österreich, bis auf zwei alle in Wien, aufgestellt wurden.¹⁸⁵

Kein Prozess wegen Zugehörigkeit zum SS-Polizeiregiment 5

Auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei Heinrich Himmler wurden ab Juli 1942 Polizei- bzw. Reserve-Polizeibataillone zu Polizeiregimentern zusammengefasst.¹⁸⁶ Durch Zusammenlegung der Polizeibataillone 64 und 322 wurde das Polizeiregiment 5 (ab Februar 1943 SS Polizeiregiment 5) mit Hauptstandort Wien aufgestellt und in Serbien dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Belgrad zugeordnet.¹⁸⁷ Stefan Klemp nennt für den Zeitraum Mai und Juni 1943 sieben Einsätze des SS Polizeiregiments 5 in Kraljevo im Rahmen der »Banden-Bekämpfung«, bei denen insgesamt 86 Personen erschossen, mehr als 200 Personen festgenommen und zehn Wohnhäuser niedergebrannt wurden.¹⁸⁸

In dieser Zeit war Johann Brodtrager Angehöriger des SS-Polizeiregiments 5.¹⁸⁹ In seinem Personalakt hat er diese Information im Grundblatt eigenhändig eingetragen, auf dem er akribisch seine Militärdienstzeiten und »Kriegsteilnahmen« auflistete. In weiterer Folge verschwamm jedoch in seinen Lebensläufen diese Zugehörigkeit zu einer Teilnahme an einem »auswärtigen Einsatz« zwischen 1940 und 1945.

¹⁸² Stefan Klemp, »Nicht ermittelt«. Polizeibataillone und Nachkriegsjustiz. 2. Aufl. Essen 2011. Siehe dazu auch seinen Beitrag in dieser Publikation.

¹⁸³ Siehe Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland; Curilla, Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei; Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa.

¹⁸⁴ Christopher R. Browning, Ganz normale Männer: das Reserve-Polizeibataillon 101 und die Endlösung in Polen. Reinbek 1993. Die erste Auflage in englischer Sprache ist ein Jahr zuvor erschienen. Mittlerweile hält die deutschsprachige Ausgabe bei zahlreichen Neuauflagen, zuletzt 2020, ergänzt mit zahlreichen zusätzlichen Fotos.

¹⁸⁵ Siehe dazu: Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 288 f., 301–306, 337–339, 368–373, 405, 505, 508, 512–515, 523, 527 f.

¹⁸⁶ Aufstellungsbefehl der RFSS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministeriums des Inneren, Oberkommando I (O) (3) Nr. 184/42 v. 9.7.1942.

¹⁸⁷ Curilla, Ordnungspolizei und Holocaust im Baltikum und in Weißrussland, S. 568.

¹⁸⁸ Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 523.

¹⁸⁹ BPD Wien, Personalakt Johann Brodtrager 35/47, Niederschrift mit Johann Brodtrager, 13.6.1946.

1946 geriet Brodtrager ins Visier des Wiener Volksgerichts, das ein Strafverfahren gegen ihn wegen §§ 3 (Quälerei und Misshandlung), 4 (Verletzung der Menschenwürde) und 6 (missbräuchliche Bereicherung = »Arisierung«) KVG sowie wegen Zugehörigkeit zur illegalen NSDAP vor 1938 einleitete. In der Anklageschrift erklärte der Staatsanwalt allerdings, dass es wegen der Straftatbestände nach dem Kriegsverbrechergesetz keinen Verfolgungsgrund gebe, und stellte das Verfahren diesbezüglich ein.¹⁹⁰ Im Februar 1947 wurde Brodtrager mit Bescheid des »Liquidators der Einrichtungen des Deutschen Reichs in der Republik Österreich« wegen Zugehörigkeit zur SS aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis entlassen.¹⁹¹ Obwohl polizeiliche Erhebungen ergaben, dass er seit 1933 illegales NSDAP-Mitglied und seit 1937 SS-Mitglied gewesen war,¹⁹² sprach ihn das Volksgericht Wien am 18. November 1948 vom Vorwurf des Hochverrats frei. Daraufhin wurde seine Entlassung aus dem Polizeidienst als gegenstandslos rückwirkend aufgehoben.¹⁹³ Am 31. Jänner 1958 teilte das Generalinspektorat der Sicherheitswache mit, dass »gegen die Wiederindienststellung des Polizeirayonsinspektors i. R. Johann Brodtrager [...] vom staatspolizeilichen Standpunkt keine Bedenken obwalten«.¹⁹⁴

* * *

Das später dem SS-Polizeiregiment 5 eingegliederte Polizeibataillon 322¹⁹⁵ wurde am 15. April 1941 als eines der letzten Wachtmeisterbataillone in Wien-Kagran gebildet, nach Polen abkommandiert und dort dem Polizeiregiment Mitte unterstellt.¹⁹⁶ Der Großteil der Angehörigen des Pol.Bat. 322 stammte aus dem »Altreich«. Dennoch

190 WStLA, LG Wien Vg 12c Vr 6148/46, Anklageschrift, 1.10.1947.

191 BPD Wien, Personalakt Johann Brodtrager 35/47, BPD Wien Generalinspektorat der Bundessicherheitswache Wien betr. Brodtrager Johann, Ansuchen um Nachzahlung von Bezugsvorschüssen, 22.2.1955.

192 Ebd., Generalinspektorat der Wiener Sicherheitswache Personalabteilung (Überprüfungskommission) betr. Überprüfung der Zugehörigkeit zur NSDAP – Erhebungsergebnis, 5.10.1946.

193 Ebd., BPD Wien Generalinspektorat der Bundessicherheitswache Wien betr. Brodtrager Johann, Ansuchen um Nachzahlung von Bezugsvorschüssen, 22.2.1955.

194 Ebd.

195 Siehe dazu: Herbert Zechmeister, Das Polizeibataillon 322 aus Wien-Kagran: Österreichische Polizisten und der Vernichtungskrieg im Osten. 3 Bd. Dissertation, Universität Klagenfurt 1998.

196 Curilla, Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa, S. 700. Siehe außerdem: Müller, Zusammenarbeit im Vernichtungskrieg; Leonid Rein, Das 322. Polizeibataillon und der Mord an den weißrussischen Juden, in: Wolfgang Schulte (Hg.), Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt am Main 2009, S. 219–237; Konrad Kwiet, From the Diary of a Killing Unit, in: John Milfull (Hg.), Why Germany? National Socialist Anti-Semitism and the European Context. Providence 1993, S. 75–90; Andrej Angrick, »Da hätte man schon Tagebuch führen müssen.« Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstes 1941, in: Helge Grabitz – Klaus Bästlein – Johannes Tüchel (Hg.), Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Berlin 1994, S. 325–385.

ermittelte auch die österreichische Justiz in einem umfangreichen Verfahren beim damaligen Kreisgericht (heute Landesgericht) Wiener Neustadt gegen mehr als 100 Polizisten. Die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen wegen Beteiligung an Einzel- und Massentötungen in Polen und Weißrussland von Juli 1941 bis Mai 1942 endeten mit Einstellungsbeschlüssen, der letzte erging Anfang der 2000er-Jahre.¹⁹⁷

Bekannt geworden ist das Pol.Bat. 322 durch ein 1965 in Prag aufgetauchtes Kriegstagebuch. Abschriften davon befinden sich in der Zentralstelle Ludwigsburg, im Bundesarchiv Berlin sowie im DÖW¹⁹⁸. Es wurde vom Adjutanten des Bataillonskommandeurs, Josef Uhl,¹⁹⁹ geführt. Die Aufzeichnungen umspannen den Zeitraum von Juni 1941 bis Mai 1942. Akribisch wurden die »Einsätze« aufgelistet: in 234 Einzelfällen Erschießungen von ca. 11.000 Menschen, darunter mehr als 9000 Jüdinnen und Juden.

19 Juden bei Fluchtversuch
erschossen.
14.7.41
Während der Nacht
40 Juden bei Fluchtversuch
erschossen.
Wun. d. Sch. Nacht 122
Pol.-Kranzheimhaus Berlin
überführt. Verhaftung:
Hodeizenitz und umg.
Vier Polen der 1. Komz.
in Bialystock erschossen.

Abb. 5: Eintrag im Kriegstagebuch des Pol.
Bat 322 vom 14.7.1941 (Quelle: DÖW 17.056).

Kein Prozess wegen Zugehörigkeit zum Polizeibataillon 314

Auch Angehörige des Polizeibataillons 314 machten nach dem Ende der NS-Herrschaft wieder Dienst in der Wiener Polizei. Dieses Bataillon wurde in Wien-Strebersdorf aufgestellt und setzte sich zu einem großen Teil aus österreichischen Angehörigen des dort stationierten Polizei-Ausbildungsbataillons 17 zusammen. Im Dezember 1940 erfolgte die Verlegung des Polizeibataillons 314 nach Zamość im Distrikt Lublin (Polen) und

197 Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA) Außendepot Bad Pirawarth, KG Wr. Neustadt 6 Vr 788/68.

198 DÖW 17.056 a-c.

199 Uhl und zwei Mitangeklagte wurden am 12.7.1963 freigesprochen: LG Freiburg/Brsg, 1 AK 1/63. Das Urteil ist abgedruckt in: JuNSV, Bd. XIX, Lfd. Nr. 555, S. 409–472. Ein 1966 bis 1972 von der Staatsanwaltschaft Darmstadt geführtes Ermittlungsverfahren gegen 20 ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 322 wurde wegen Befehlsnotstands eingestellt. Siehe: Der Kriminalist Alfred Aedtner über die Massenmorde des Polizeibataillons 322, S. 76–99. <https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13521618> sowie Winfried Nachtwei, »Ganz normale Männer«. Die Verwicklung von Polizeibataillonen aus dem Rheinland und Westfalen in den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg. http://www.stolpersteine-gelsenkirchen.de/Pol_Btl_Artikel.pdf, S. 1, 9–11.

im Juli 1942 die Umbenennung zum III./Polizeiregiment 10, das mit den Polizeibataillonen 45 (I)²⁰⁰ und 303 (II)²⁰¹ das Polizeiregiment Süd gebildet hatte.²⁰²

Stefan Klemp listet zum Polizeibataillon 314 eine Reihe von Gewalttaten und Tötungshandlungen sowie Massenverbrechen auf.²⁰³ Nachgewiesen sind demnach 13 Exekutionen mit mehr als 44.000 Opfern durch das Polizeiregiment 10 allein sowie 20 Exekutionen als Gemeinschaftsaktionen mit anderen Polizeibataillonen mit mehr als 13.500 Opfern.²⁰⁴

Simon Wiesenthal übermittelte dem Innenministerium im August 1964 den Auszug eines Tagebuchs, das – seiner Information nach – von einem ehemaligen Angehörigen des Polizeibataillons 314 geführt worden war, dessen Namen er nicht bekannt geben wollte, weil er dem Überbringer absolute Diskretion zugesichert hatte. Darin werden erschütternde Szenen von mehreren Erschießungsaktionen aus dem Zeitraum April bis Dezember 1941 geschildert:

29.12.1941

Der Befehl lautete: auf jeden Menschen zu schießen, der in die Nähe des Ortes kam. Ich stand gerade Posten. Da näherte sich von weitem ein Punkt. Er kam immer näher. Es ist eine Frau. Die Zivilbevölkerung floh vor uns in die Wälder. Es war nach Weihnachten, eine Kälte, dass die Wälder singen. Arm, jeder Mensch, der kein Dach über dem Kopf hatte. [...] Ich sprach mit der Frau, da kam der Gruppenführer [...]. Fragte was los ist. Die Ablöse war auch schon da. Er schickte mich zum Komp. Gefechtsstand. Auf dem Weg bat mich die Frau um ein bisschen Wasser. Ich ging mit ihr zu einem Kübel, sie dankte mir herzlich. [...] Jetzt erklärte ich ihr, dass wir weiter gehen müssen, denn ich werde ja beobachtet. Am Gefechtsstand wurde die Frau untersucht, [...]. Doch wir fanden nichts in der Tasche, als alte Socken und ein Stückel Brot. Da sagte der Mann: Gehen sie mit der Frau hinter das Haus und erschießen sie sie. Ich erklärte, dass ich so etwas nicht mache. Er erwiderte, ich befehle es ihnen. Darauf sagte ich, so was können sie mir nicht befehlen. Er sah, dass er mit mir nichts erreicht, gab mir den Befehl zum zweiten Zug zu gehen um zwei Mann. Diesen Befehl führte

200 Das Reserve-Polizeibataillon 45 wurde 1940 in Aussig vor allem aus sudetendeutschen Freiwilligen aufgestellt und anschließend im Generalgouvernement eingesetzt. Siehe: Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 124.

201 Das Polizeibataillon 303 wurde im November 1939 in Bremen aufgestellt. Am 11. März 1938 kam es zu seinem ersten Einsatz in Linz und Krems. Siehe: Karl Schneider, »Auswärts eingesetzt«. Bremer Polizeibataillone und der Holocaust. Essen 2011, S. 98–110. Zur personellen Zusammensetzung des Pol.Bat. 303 siehe ebd., S. 496. Zu Aktionen des Pol.Bat. 303 von Juni bis zum Jahresende 1941 siehe ebd., S. 505.

202 Curilla, Judenmord in Polen, S. 826. Eine Aufstellung der Aktionen des Polizeiregiments Süd im August/September 1941 siehe bei Schneider, Bremer Polizeibataillone und der Holocaust, S. 497 f.

203 Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 288 f., 512.

204 Siehe dazu auch: Curilla, Judenmord in Polen, S. 790–793, 797 f., 800 (mit einer Statistik der Exekutionen nach Polizeibataillonen geordnet) sowie Klemp, »Nicht ermittelt«, S. 289.

ich aus. Ich war nachher noch nicht den halben Weg gegangen, so hörte ich zwei Schüsse. Traurig ging ich weiter. Die Frau hat es überstanden, sie war höchstens 30 Jahre. Eine halbe Stunde darauf kam der Befehl, die Zivilbevölkerung darf wieder in ihre Häuser. Jeder Zug machte täglich eine Streife und Jagd auf Menschen. Wer angetroffen wurde, wurde an Ort und Stelle erschossen.²⁰⁵

Im Juli 1944 wurde das Polizeiregiment 10 – im Februar 1943 in II./SS-Polizeiregiment 10 umbenannt – nach erheblichen Verlusten in Polen in den Raum Gorizia (Görz) im Grenzgebiet Italien-Jugoslawien verlegt, wo es bis Kriegsende verblieb und an »Bandenbekämpfungen« teilnahm. Mehrere Polizisten erhielten für ihre dabei erworbenen »Verdienste« das »Bandenkampfabzeichen in Bronze«, dessen Bedeutung sie später herunterspielten.

Im November 1942 hatte der Chef des Wehrmachtführungsstabes im Oberkommando der Wehrmacht, Alfred Jodl, eine »Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung« erteilt.²⁰⁶ In seinem Führerbefehl vom 16. Dezember 1942 stellte Adolf Hitler dazu klar:

[...] Wenn dieser Kampf gegen die Banden sowohl im Osten wie auf dem Balkan nicht mit den allerbrutalsten Mitteln geführt wird, so reichen in absehbarer Zeit die verfügbaren Kräfte nicht mehr aus, um dieser Pest Herr zu werden. Die Truppe ist daher berechtigt und verpflichtet, in diesem Kampf ohne Einschränkungen auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt [...].²⁰⁷

Carlo Gentile fasst mit Blick auf die »Bandenbekämpfung« in Italien die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung zusammen: »Dass viele in Italien bei der Bekämpfung des Widerstands eingesetzte Einheiten der Wehrmacht, der SS und der Polizei schwere Kriegsverbrechen an unbeteiligten Zivilisten verübt haben, steht [...] außer Frage.«²⁰⁸

205 Der Tagebuchauszug befindet sich im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien WStLA, 27 d Vr 4818/63.

206 OKW/WFSt/Op. Nr. 1216/42, Kampfanweisung für die Bandenbekämpfung im Osten vom 11.11.1942, gez. I.A. Jodl.

207 Martin Seckendorf – Bundesarchiv Koblenz (Hg.), Dokumentenedition Europa unterm Hakenkreuz – Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945), Bd. 6. Heidelberg 1992, S. 71 f. Zu diesem »Führerbefehl« und seiner Nichtbeachtung durch die deutsche Justiz vgl.: Martin Seckendorf, »Sie dürfen sie verteilen«, in: Junge Welt, 15.12.2012, verfügbar unter: <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Kriegsgeschichte/fuehrerbefehl.html>.

208 Carlo Gentile, Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg: Italien 1943–1945 (Krieg in der Geschichte, Bd. 65). Paderborn 2012, S. 201 f.

Wenn also Polizisten in ihren Lebensläufen, wie sie in den Personalakten einliegen, vom »Einsatz zur Bandenbekämpfung« schrieben, war damit mit großer Wahrscheinlichkeit die Beteiligung an der Ermordung von Zivilistinnen und Zivilisten – Männern, Frauen und Kindern – gemeint.

Zu Kriegsende setzte sich das Polizeiregiment 10 in Richtung Kärnten ab und geriet in Kötschach-Mauthen in britische Kriegsgefangenschaft. Im März 1946 wurden die Kriegsgefangenen nach Wien in das Polizeigefangenenhaus auf der Rossauer Lände überstellt. Einige kamen in ein Arbeitslager in die Hinterbrühl bei Mödling und wurden im Juni desselben Jahres entlassen.²⁰⁹ Von 32 Angehörigen des Polizeibataillons 314/Polizeiregiment 10 konnte in der Bundespolizeidirektion Wien ein Personalakt gefunden werden. Sie alle haben sich spätestens im Sommer 1946 wieder bei der Wiener Sicherheitswache zum Dienst gemeldet und übten diesen bis zu ihrer Pensionierung aus – ungeachtet dessen, dass die Staatsanwaltschaft Wien 1963 ein Strafverfahren gegen 168 ehemalige österreichische Angehörige dieses Polizeibataillons einleitete, das im Ergebnis mehr als 4000 Seiten Ermittlungsakten umfasste.²¹⁰ Zwischen 1966 und 1972 wurde das Ermittlungsverfahren gegen 41 Personen wegen Todes der Beschuldigten eingestellt. Am 21. Jänner 1972 schließlich stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren auch gegen alle anderen Polizisten ein, die – so sie nicht schon in Pension waren – nach wie vor Dienst bei der Wiener Polizei versahen, Großteils in den Bezirkspolizeikommissariaten.

Ähnlich verhielt es sich in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen 1965 und 1979 waren die Verbrechen des Polizeibataillons 303 zwar Gegenstand von Ermittlungen bei elf Staatsanwaltschaften und Gerichten, aber in keinem einzigen Fall erging ein Urteil.²¹¹ Viele ehemalige Bataillonsangehörige waren nach dem Krieg wieder im öffentlichen Dienst tätig – »vom Abteilungspräsidenten einer Bundesbehörde bis zum Ausbildner in der Polizei, vom Revier- und Inspektionsleiter bis zum Polizeidirektor«, wie Karl Schneider in seiner Studie über Bremer Polizeibataillone schrieb.²¹²

* * *

Kein österreichisches Babyn-Jar-Verfahren

Am 29. und 30. September 1941 ermordeten Wehrmachtsangehörige, Polizisten, SS-Männer und ukrainische Milizionäre unter der Leitung der Einsatzgruppe C/Sonderkommando 4a einen großen Teil der damals in Kiew lebenden jüdischen Bevölkerung

209 BPD Wien, Personalakt Josef Arneitz 53/71, Niederschrift mit Josef Arneitz, 4.2.1947.

210 WStLA, LG Wien 27e Vr 4818/63.

211 Schneider, Bremer Polizeibataillone und der Holocaust, S. 492. Eine Aufstellung der Ermittlungsverfahren siehe ebd., S. 501.

212 Ebd., S. 562 f.

in der Schlucht Babyn Jar am Stadtrand der ukrainischen Hauptstadt.²¹³ Die Massenerschießungen waren das größte Einzelmassaker im Zweiten Weltkrieg auf europäischem Boden. Der Ereignismeldung UdSSR Nr. 106 ist zu entnehmen: »In Zusammenarbeit mit dem Gruppenstab und 2 Kommandos des Polizeiregiments Süd hat das Sonderkommando 4a am 29. und 30.9. 33.771 Juden exekutiert.«²¹⁴

Die fast täglich im RSHA zusammengestellten »Ereignismeldungen UdSSR« waren Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, in denen minutiös Vergeltungsaktionen, Aktionen gegen Partisaninnen und Partisanen sowie Massenexekutionen von Jüdinnen und Juden sowie Kommunistinnen und Kommunisten festgehalten wurden. Sie bildeten die wichtigste Dokumentengrundlage im Nürnberger »Einsatzgruppen-Prozess« 1947/48. Einer der Angeklagten war Paul Blobel, der als Führer des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C das Massaker in der Schlucht von Babyn Jar befehligt hatte. Er wurde für dieses und weitere Verbrechen zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet. Im »Einsatzgruppen-Prozess« wurde verifiziert, dass an diesem Massenvernichtungsverbrechen zwei Polizeibataillone des Polizeiregiments Süd mitbeteiligt gewesen waren.²¹⁵

Die Zentralstelle Ludwigsburg leitete Anfang der 1960er-Jahre ein Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Sonderkommandos 4a (Einsatzgruppe C) und des Polizeiregiments Süd ein. Im Zuge dessen ersuchte man auf dem Rechtshilfsweg die österreichischen Bundesministerien für Inneres und Justiz um Aufenthaltsermittlung von Österreichern, die dem Polizeiregiment Süd angehört hatten. Dabei handelte es sich um Polizisten des Pol.Bat. 314. Die Staatsanwaltschaft Wien leitete daraufhin Vorermittlungen ein, weil aufgrund der Untersuchungen in Ludwigsburg eine Beteiligung dieses Polizeibataillons am Massaker in Babyn Jar vermutet wurde.²¹⁶ Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Staatsanwaltschaft über keine Beweismittel zum Polizeiregiment Süd im Allgemeinen und zum Polizeibataillon 314 im Speziellen bzw. zu deren Zusammenwirken mit dem Sonderkommando 4a.²¹⁷ Der Fokus des sich jahrelang hinziehenden Ermittlungsverfahrens lag auf dem Versuch, den 168 sich Großteils nach wie vor im Dienst befindlichen Polizisten, die Angehörige des Polizeibataillons 314 gewesen waren,

²¹³ Zu diesem Massenvernichtungsverbrechen siehe beispielsweise: Bert Hoppe, Babij Jar – Massenmord am Stadtrand, in: Martin Langebach – Hanna Liever (Hg.), *Im Schatten von Auschwitz: Spurensuche in Polen, Belarus und der Ukraine: begegnen, erinnern, lernen*. Bonn 2017, S. 134–151; Erhard Roy Wiehn (Hg.), *Die Schoah von Babij Jar. Das Massaker deutscher Sonderkommandos an der jüdischen Bevölkerung von Kiew 1941 – fünfzig Jahre danach zum Gedenken*. Konstanz 1991.

²¹⁴ EM 106 v. 7.10.1941, abgedruckt in: Mallmann – Angrick – Matthäus – Cüppers, *Ereignismeldungen UdSSR*, S. 642.

²¹⁵ Ronald Headland, *Messages of Murder. A Study of the Reports of the Einsatzgruppen of the Security Police and the Security Service 1941–1943*. London – Toronto 1992, S. 219.

²¹⁶ WStLA, LG Wien 27d Vr 4818/63, Schreiben der Sicherheitsdirektion für OÖ an das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz betr. Ermittlungen gegen ehem. Angehörige des Pol.Reg. Süd, 3.10.1962.

²¹⁷ Ebd., Schreiben des BMI Abt. 2c an BMJ Sektionsrat Dr. Warbinek, 14.6.1963.

eine Beteiligung am Verbrechen in Babyn Jar nachzuweisen. Die dazu einvernommenen Polizisten bestritten grundsätzlich, Verbrechen gegen Jüdinnen und Juden verübt zu haben, und leugneten im Konkreten eine Stationierung in Kiew zur Tatzeit.

Von Oktober 1967 bis November 1968 fand am Landgericht Darmstadt ein Schwurgerichtsprozess gegen den Stellvertreter von Blobel, Kuno Callsen, sowie drei Leiter der Massenerschießungen in Babyn Jar statt. Im Urteil²¹⁸ wurden jene beiden Polizeibataillone des Polizeiregiments Süd genannt, die an der Massenerschießung beteiligt gewesen waren:

Da bei dem erwarteten Ausmaß der Exekution die Kräfte des SK 4a sowie der zugeteilten Teile der 3. Komp. des Waffen-SS Bataillons z.b.V. und des 3. Zuges der 3. Kompanie des Polizeireservebataillons 9 nicht ausreichend erschienen, wandte man sich auch an den HSSPF, [...], der zur Unterstützung des SK 4a für das Vorhaben von dem Polizeiregiment Russland-Süd die Polizeibataillone 45 und 305 zur Unterstützung des SK 4a abstellte.²¹⁹

Das Polizeibataillon 314 wurde also im Zusammenhang mit Babyn Jar nicht genannt, allerdings ergab der Prozess gegen Callsen und Mitangeklagte, dass das Polizeibataillon 314 an einem anderen schweren Verbrechen Anfang 1942 mitbeteiligt gewesen war, nämlich der Ermordung der Jüdinnen und Juden von Char'kov (heute Charkiv, Ukraine) im Jänner 1942. Das Urteil führte hierzu aus:

Zunächst wollte Blobel das Ghetto [in Charkow] mit dem Gaswagen »leeren«. Angesichts der Zahl der Juden erschien ihm die dafür benötigte Zeit jedoch als zu lang. Er ordnete daher an, dass die Juden in der sogenannten Dobrizker-Mulde, ca. 10 km östlich Charkows in der Nähe der Straße Charkow-Tschugujew erschossen werden sollten. Hier wurden am Ende einer mehrere 100 m langen Schlucht von sowjetischen Kriegsgefangenen zwei größere, ca. 60 und 100 m lange und 20 m breite Gruben ausgehoben und ausgesprengt. Da die Kräfte des SK 4a, des in Kiew zum Kommando gekommenen SS-Zuges und des zugeteilten 3. Zuges der 3. Kompanie des Polizeireservebataillons 9 nicht ausreichend erschienen, wurde auch das Polizeibataillon 314 zugezogen.²²⁰

Für die Staatsanwaltschaft Wien waren die Erkenntnisse des Schwurgerichts Dortmund kein Grund, den Fokus der Ermittlungen gegen Angehörige des Polizeibataillons 314 auf andere Tatorte als auf Babyn Jar zu legen. Da sich betreffend Babyn Jar keine An-

218 LG Darmstadt Ks 1/67. Das Urteil ist abgedruckt in: JuNSV, Bd. XXXI, Lfd. Nr. 694, S. 1–312. Callsen wurde zu 15 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die Mitangeklagten zu Strafen in der Höhe von vier bis elf Jahren. Siehe dazu auch ausführlich: <https://wimbv.fritz-bauer-forum.de/einzelverfahren/callsen/>.

219 JuNSV, Lfd.Nr.694, Bd. XXXI, S. 182.

220 Ebd., S. 229.

haltungspunkte finden ließen, wurden die Verfahren gegen dessen Angehörige sukzessive eingestellt.²²¹

In der wissenschaftlichen Literatur zum Massenvernichtungsverbrechen hielt sich allerdings noch lange die Meinung, dass das Pol.Bat. 314 auch in Babyn Jar eingesetzt war. So schrieb Dieter Pohl 1997: »Bei diesem Massenmord nahmen außer dem SK 4a und dem Stab des HSSPF auch die Polizeibataillone 45, 303 und 314 sowie vermutlich Wehrmachtssoldaten teil.«²²²

Wolfgang Curilla hielt fest, dass sich das Pol.Bat. 314 zum Zeitpunkt des Verbrechens in Babyn Jar nicht in der Nähe von Kiew befinden konnte, da es »bereits am 21.9.1941 in Dnepropetrovsk eintraf, also sehr viel weiter östlich, und der Weg weder vorher noch nachher über Kiew ging.«²²³ In diesem Sinne sagten auch die im Zuge des Wiener Ermittlungsverfahrens einvernommenen Polizisten aus, die aber auch für diesen Standort jegliche Beteiligung an der Ermordung der jüdischen Bevölkerung leugneten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Staatsanwaltschaft Wien mit ihrer Konzentration auf das Massaker in Babyn Jar die juristische Aufarbeitung der für den Standort Char'kov belegten Verbrechen des Polizeibataillons 314 verhinderte. Die daran beteiligten Wiener Polizisten gingen in den 1960er- und den 1970er-Jahren unbehelligt in Pension. Vorher erhielt mancher von ihnen vom Polizeipräsidenten eine Anerkennungsurkunde und einmalige Geldbelohnung: »Die Vollendung Ihres 40. Dienstjahres im Bundesdienst bietet mir Anlass, Ihnen für Ihre langjährige Arbeit, die Sie für die Republik Österreich geleistet haben, zu danken und Ihnen für Ihr stets pflichtgetreues, erfolgreiches Wirken im österreichischen Polizeidienst meine Anerkennung auszusprechen.«²²⁴ Der »auswärtige Einsatz« im Polizeibataillon 314 war in diesen »40 Dienstjahren im Bundesdienst« inkludiert.²²⁵

Angehörige der Geheimen Feldpolizei vor Gericht: Der Prozess gegen Ferdinand Friedensbacher

Die Geheime Feldpolizei (GFP) erhielt unmittelbar nach dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 ihre bis 1945 gültige Dienstvorschrift und war dem Oberkom-

221 WStLA, LG Wien 27c Vr 4818/63, Einstellungsbeschlüsse vom 10.5.1966, 30.9.1968, 3.4.1969, 21.1.1972.

222 Pohl, Einsatzgruppe C, S. 75.

223 Curilla, Judenmord in Polen, S. 796, Fn. 53.

224 Derartige Anerkennungsurkunden wurden routinemäßig nach einer bestimmten Anzahl an Dienstjahren ausgestellt und sind in fast jedem Personalakt eines Polizisten zu finden.

225 Siehe pars pro toto: BPD Wien, Personalakt Franz Batja 208/66, Polizeidirektion Wien an Polizeibezirksinspektor Franz Batja, 12.3.1965.

mando der Deutschen Wehrmacht (OKW) unterstellt.²²⁶ An der Spitze der »Gestapo der Wehrmacht«, ²²⁷ nach Klaus Geßner ein »speziell für den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg geschaffenes Terrorinstrument«, ²²⁸ stand von Mai 1940 bis Kriegsende SS-Oberführer und Generalgrenzinspekteur Wilhelm Krichbaum.²²⁹

Die Aufgaben der GFP²³⁰ umfassten die Ausforschung und Bekämpfung von »Spionage«, »Landesverrat«, »Sabotage«, »feindlicher Propaganda« und »Zersetzung im Operationsgebiet«. Sie war zuständig für die Überwachung der Zivilbevölkerung (Erkundung von Stimmung und Gesinnung, Gewinnung von Vertrauensleuten) und für die Bekämpfung von »Partisanenaktivitäten«. ²³¹ Das Personal rekrutierte sich ausschließlich aus dem Personal der SiPo (Gestapo/Kripo) und wurde mit den Dienstgradbezeichnungen der SiPo und dem Zusatz »Feldpolizei« auf Kriegsdauer abkommandiert.

Einheiten der Geheimen Feldpolizei waren nicht nur in den besetzten Gebieten in Osteuropa an den Massenvernichtungsverbrechen an Jüdinnen und Juden beteiligt. Auch in Griechenland nahm die GFP an schweren Kriegs- und Humanitätsverbrechen an der jüdischen Bevölkerung teil.

1941 wurde die Geheime Feldpolizeigruppe 611 nach Chania (Kreta) geflogen und löste dort den Sicherheitsdienst ab. Da die Insel Kreta als eines der Zentren des griechischen Widerstands galt, erachtete es das Kommando der Geheimen Feldpolizei in Chania für notwendig, auch in den beiden anderen großen Städten der Insel, Rethymno und Iraklio, Zweigstellen einzurichten. Dabei konnte sie auf die organisatorischen Fähigkeiten eines Feldpolizeisekretärs der Gruppe, den Tiroler Polizeibeamten Ferdinand Friedensbacher, zählen.²³² Friedensbacher – in seinem Heimatort Kitzbühel als erster Sieger

²²⁶ Klaus Geßner, *Geheime Feldpolizei. Die Gestapo der Wehrmacht*. Berlin 2010.

²²⁷ Siehe neben Geßner auch: Eberhard Stegerer, *Die Geheime Feldpolizei im »Dritten Reich« 1939–1945. Sicherheits- und Abwehrpolizei der Wehrmacht und deren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1941–1944 in der Sowjetunion u. a.* Göttingen 2022, S. 9.

²²⁸ Geßner, *Geheime Feldpolizei*, S. 343.

²²⁹ Krichbaum wurde nach dem Krieg strafrechtlich nicht belangt und arbeitete ab 1956 für den Deutschen Bundesnachrichtendienst. Siehe: Robert Winter, *Täter im Geheimen. Wilhelm Krichbaum zwischen NS-Feldpolizei und Organisation Gehlen*. Leipzig 2010; Gerhard Sälter, *NS-Kontinuitäten im BND. Rekrutierung, Diskurse, Vernetzungen*. Berlin 2022, S. 52 f. Die GFP wurde im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess nicht als »verbrecherische Organisation« eingestuft.

²³⁰ Die Feldgendarmarie hingegen fungierte als Ordnungspolizei innerhalb der Wehrmacht und war mit Aufgaben des militärischen Ordnungsdienstes und Verkehrsaufgaben betraut. Stegerer, *Die Geheime Feldpolizei*, S. 81.

²³¹ Ebd., S. 31.

²³² Siehe: Winfried R. Garscha, *Ordinary Men: Austrian War Criminals during World War II*, in: Günter Bischof – Fritz Plasser – Eva Maltschnig (Hg.), *Austrian Lives (Contemporary Austrian Studies, Bd. 21)*. New Orleans – Innsbruck 2012, S. 304–326; Winfried R. Garscha, *Ein Feldgendarm vor dem Innsbrucker Geschworenengericht (1970)*. <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/friedensbacher.php> sowie der Prozess des LG Innsbruck 10 Vr 415/70.

eines »Hahnenkammrennens« 1931 ein Lokalheld – wurde 1935 als Bundesheersoldat zur Gendarmerie versetzt. Nach dem »Anschluss« im März 1938 trat er der NSDAP bei und wechselte zur Kriminalpolizei, wo er in die Fahndungsabteilung berufen wurde. Im Juli 1939 erfolgte seine Versetzung zur Gestapo-Abteilung II (Heimatschutz). Der Unterabteilung II C, Friedensbachers neuer Dienststelle, oblag die Befragung politischer Gegnerinnen und Gegner sowie religiöser Gruppen wie den Zeuginnen und Zeugen Jehovas, die den Militärdienst verweigerten. Sein Vorgesetzter in der Abteilung II war Werner Hilliges aus Berlin, der 1943 zum Leiter der Gestapo Innsbruck ernannt wurde. Ab November 1939 war Friedensbacher als Angehöriger der GFP-Gruppe 611 in Hannover stationiert. 1940 wurde die GFP-Gruppe 611 in die Niederlande, nach Belgien und schließlich nach Frankreich entsandt, wo sie »Sabotagehandlungen« und »Spionage« bekämpfte. Leiter der Gruppe 611 war Otto Begus, früher Kriminalkommissar in Salzburg.²³³ Nach der deutschen Eroberung des Balkans im April 1941 wurde Begus' Einheit nach Athen geschickt. Friedensbacher selbst kam erst einige Wochen später nach Athen, da er bei der Übersiedlung von Frankreich nach Griechenland bei einem Eisenbahnunfall in Siebenbürgen verletzt und zur Genesung in ein Lazarett nach Wien gebracht worden war. Als Friedensbacher wieder zur GFP-Gruppe 611 stieß, war Begus bereits einem Sonderkommando zugeteilt, das einige Monate später seine mörderischen Aktivitäten im Großraum Athen und Piräus entfaltete.²³⁴

Auf Kreta erhielt Friedensbacher den Auftrag, in Heraklion eine Zweigstelle der GFP einzurichten. Nach dem Abzug der italienischen Truppen im Sommer 1943 wurde ihm befohlen, einen Außenposten der GFP im Osten der Insel, in Agios Nikolaos, aufzubauen. Die Aufgabe der Außenstelle bestand darin, verdächtige Personen festzunehmen und die Gefangenen zu befragen. Sobald die Untersuchung abgeschlossen war, sollte die betreffende Person nach Chania gebracht werden, wo die Deutsche Wehrmacht ein Kriegsgericht eingerichtet hatte. Nach einigen Partisanenangriffen Anfang 1944, die zu erheblichen Verlusten auf deutscher Seite führten, deckte Friedensbacher eine Widerstandsgruppe unter der Leitung des Apothekers Joseph Sakkadakis auf. Anstatt ihn nach Chania zu schicken, beschloss er eigenmächtig, Sakkadakis zu töten, weil er – so seine

233 Der promovierte Rechtsanwalt und spätere hochrangige Polizeibeamte Otto Begus musste sich nie wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen als Kommandant der GFP-Gruppe 611 oder anderer Verbrechen in Griechenland verantworten. Ein vom Volksgericht Wien 1953 eingeleitetes Verfahren wegen Kriegsverbrechen, begangen in Athen, Piräus und Thessaloniki, wurde durch Zurücklegung der Anzeige 1957 eingestellt (WSStLA, LG Wien Vg 8e Vr 183/53). Die Staatsanwaltschaften Traunstein (6 Js 71/67) und Stuttgart (15 Js 5248/58, 15 Js 2501/59, 15 Js 2502/59) ermittelten in den 1960er-Jahren ebenfalls ergebnislos gegen ihn. Lediglich der Umstand, dass Begus illegales Mitglied der NSDAP gewesen war, führte im April 1948 zu einer Verurteilung durch das Volksgericht Wien zu drei Jahren schweren Kerkers wegen Hochverrats (LG Wien Vg 11d Vr 8262/47).

234 TirLA, LG Innsbruck 10 Vr 415/70, Anklageschrift gegen Ferdinand Friedensbacher, 30.10.1970.

Verantwortung in der Hauptverhandlung – befürchtete, dass dieser vom Kriegsgericht freigesprochen und danach an ihm Rache nehmen würde.

Er trennte den Apotheker von den anderen Inhaftierten und brachte ihn zusammen mit seinem Dolmetscher und einem Fahrer an eine Stelle, wo die Straße auf einer Klippe über dem Meer verlief. Friedensbacher schilderte die Erschießung des Griechen am 9. Dezember 1970 zu Beginn der Hauptverhandlung des Prozesses am Landesgericht Innsbruck gegen ihn:

Ich habe dann zum Dolmetsch gesagt: So, jetzt fordern Sie ihn dreimal auf, wenn er nicht aus sagt, dann erschieße ich ihn. Das ist ihm dreimal übersetzt worden. Er sprach kein Wort. Er stand mit dem Gesicht zu mir. Ich habe ihn aufgefordert, sich umzudrehen, mit dem Gesicht zum Meer. Dann ließ ich ihn nochmals auffordern. Es nützte wieder nichts. Ich schoss ihn ins Genick. Ich wollte ihn töten, aber schmerzlos. Die Schüsse haben getroffen, er ist gleich ins Meer gestürzt. Ich bin dann etwas seitlich gegangen und habe hinuntergeschaut. Ich hätte wahrscheinlich noch einmal auf ihn geschossen, wenn er noch gelebt hätte. Es war aber völlig eindeutig, dass er tot ist. Dann sind wir abmarschiert. [...] Ich habe in [meinen] Bericht [über den Vorfall] hineingeschrieben, dass er auf der Flucht erschossen worden sei. Ich wollte kein Aufsehen machen. Das Recht zu erschießen hatte ich ja nicht. Wenn ich hineingeschrieben hätte, daß ich ihn selbst liquidiert habe, hätte es aber, so glaube ich, auch nichts gemacht. Vielleicht hätte es Schwierigkeiten gegeben. Ich hatte nicht Angst davor. Ich hatte nur getötet, um eine Gefahr abzuwenden. Nicht, um mir Vorteile zu machen. [...] So habe ich gefürchtet, daß er uns entflieht oder daß er [vom Kriegsgericht in Chania] freigesprochen würde.²³⁵

Im Herbst 1944 wurden die Mitglieder der GFP-Gruppe 611 nach Athen geflogen und setzten ihren Rückzug per Zug nach Jugoslawien fort. Im April 1945 erhielt Friedensbacher den Auftrag, in Tirol einen Rückzugsort für seine Einheit zu suchen. In Kitzbühel angekommen, erfuhr er, dass US-Truppen bereits die Tiroler Grenze überschritten hatten. Er desertierte aus der Deutschen Wehrmacht und schloss sich einer örtlichen Widerstandsgruppe an.²³⁶

Nach der Befreiung arbeitete Friedensbacher mehrere Monate lang wieder als Gendarm. Als er in einigen Dörfern rund um Kitzbühel auf Streife war, erkannte er zufällig seinen ehemaligen Vorgesetzten Werner Hilliges, der sich zusammen mit einigen Gestapo-Beamten in einer Hütte versteckt hatte. Friedensbacher alarmierte die amerikanische Militärpolizei und trug so dazu bei, dass der ehemalige Gestapo-Chef von Innsbruck 1948 von einem französischen Militärgericht verurteilt werden konnte.²³⁷

²³⁵ Ebd., Hauptverhandlungsprotokoll, 9.12.1970.

²³⁶ Ebd., Anklageschrift, 30.10.1970.

²³⁷ Im Dezember 1948 mussten sich Angehörige der Gestapo Innsbruck vor einem »Tribunal Général«, dem höchsten französischen Gericht in der Besatzungszone in Innsbruck, verantworten. Hilliges wurde

Unmittelbar nach dem Abzug der deutschen Besatzer begannen griechische Strafverfolgungsbehörden Beweismittel über die deutschen Verbrechen zu sammeln. Als koordinierende Stelle wurde im Juni 1945 das »Königlich Griechische Nationale Kriegsverbrecherbüro« gegründet.²³⁸ Im Juli 1964 erklärte sich das Oberlandesgericht Athen unzuständig für die Verfolgung von »deutschen Militärangehörigen« und überließ deren strafrechtliche Verfolgung den deutschen Justizbehörden. Im selben Jahr eröffnete die Staatsanwaltschaft Bremen ein Ermittlungsverfahren²³⁹ gegen Walter Blume,²⁴⁰ der ab November 1943 als Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) maßgeblich an der Entrechtung, Ghettoisierung und Deportation der griechischen Jüdinnen und Juden beteiligt gewesen war. Mitbeschuldigt waren auch der gebürtige Österreicher und ehemalige SS-Hauptsturmführer Anton Burger, Judenreferent beim Befehlshaber der SiPo und des SD in Griechenland, sowie der ehemalige SS-Untersturmführer Friedrich Linnemann, seit Ende 1943 Mitarbeiter im Judenreferat des Befehlshabers der SiPo und des SD in Griechenland.²⁴¹ In diesem Verfahren tauchte auch der Name Ferdinand Friedensbacher auf. Er wurde allerdings als österreichischer Staatsbürger mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands aus dem Verfahren ausgeschieden, was die StA Innsbruck als zuständige Staatsanwaltschaft dazu zwang, rechtliche Schritte gegen ihn einzuleiten.

In einer ausführlichen Befragung durch die Polizeidirektion Innsbruck im April 1969 gab Friedensbacher zu Protokoll, dass er einsehe, rechtswidrig gehandelt zu haben, verwies jedoch auf sein damals junges Alter. In seiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter im März 1970 gab er zu, dass ihm »jetzt« bewusst sei, dass er den Verdächtigen an das Kriegsgericht in Chania überstellen müssen hätte, und dass auch nach deutschem

zu einer lebenslangen Haftstrafe wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit und wegen Mordes verurteilt. Seine Haft wurde in der Folge auf 20 Jahre reduziert und im Rahmen der Weihnachtsamnestie 1955 ging Hilliges frei. Er fuhr nach Bremen und beging Ende Jänner 1956 mit seiner Frau Selbstmord. Siehe: Horst Schreiber, Werner Hilliges. Leiter der Gestapo Innsbruck, in: Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer – Täter – Gegner (Tiroler Studien zu Geschichte und Politik, Bd. 8). Innsbruck – Wien – Bozen 2008, S. 207 f.

238 Ralph Klein, Chaidari, in: Wolfgang Benz – Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9. München 2009, S. 567.

239 StA Bremen 10 Js 156/64. Das Verfahren wurde eingestellt.

240 Für Vergehen zwischen Juni und September 1941 als Anführer des Sonderkommandos 7a der Einsatzgruppe B in der Sowjetunion und in Belarus war Blume bereits im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozess 1948 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation angeklagt und zum Tode verurteilt worden. 1951 wurde er aber begnadigt und 1955 aus der Haft entlassen. Siehe: https://www.gedenkorte-europa.eu/de_de/article-blume-walter-1906-1974.html.

241 Anton Burger war auch Kommandant des Ghettos Theresienstadt und tauchte nach dem Krieg in der Bundesrepublik unter. Er legte sich einen neuen Namen zu und konnte sich dadurch der strafrechtlichen Verfolgung in Deutschland und Österreich entziehen. Zu seiner Person siehe: Claudia Kuretsidis-Haider, Anton Burger (1911–1991) – »Ein Vollstrecker der Endlösung«, in: Loseblattsammlung »Österreich 1938–1945« des Archiv-Verlags Braunschweig. Braunschweig 2018.

Kriegsrecht in der NS-Diktatur eine Erschießung nur »rechts« gewesen wäre, wenn es sich dabei um die Vollstreckung eines gerichtlich verhängten Todesurteils gehandelt hätte. Zur Tatzeit habe er sich jedoch moralisch berechtigt gefühlt, den Mann als »gefährlichen Menschen« zu erschießen, zumal auch griechische Widerstandskämpfer »in unzähligen Anschlägen von hinten auf unser Volk geschossen« hätten.²⁴²

Am 9. Dezember 1970 wurde Ferdinand Friedensbacher von einem Geschworenengericht in Innsbruck von der Anklage des Mordes gemäß § 211 RStGB (wegen Nichtvorliegens der Tatmerkmale »niedrige Beweggründe« und »Grausamkeit«) und von der Anklage des Totschlags gemäß § 212 RStGB (wegen Verjährung) freigesprochen.

Die Hauptverhandlung dauerte nur fünf Stunden. Winfried R. Garscha analysierte die Urteilsbegründung des Innsbrucker Straflandesgerichts folgendermaßen:

Die Frage, ob der Angeklagte ohne niedrige Beweggründe und ohne Grausamkeit getötet habe, wurde von den Geschworenen mit 8:0 Stimmen mit »ja« beantwortet. Damit hatte er getötet, »ohne Mörder zu sein« und war daher – nach damaliger österreichischer Rechtsauffassung – wegen Verjährung freizusprechen. Wäre Friedensbacher in Deutschland vor Gericht gestellt worden, hätte das Verfahren vermutlich mit einer Verurteilung geendet, da 1969 die Verjährungsfrist für Totschlag gemäß § 212 des deutschen StGB in der Bundesrepublik auf 30 Jahre angehoben worden war.

Die österreichischen Gerichte übernahmen hingegen generell in ihrer Rechtsprechung betreffend NS-Verbrechen die (wegen der Verjährungsfrist im Ergebnis milderen) deutschen Rechtsvorschriften zur Unterscheidung von »Mord« und »Totschlag« ausschließlich in der zur Zeit der NS-Herrschaft gültigen Fassung der §§ 211 und 212 des deutschen Strafgesetzbuches. Die nach nationalsozialistischem Recht vorgesehene 20jährige Verjährungsfrist war damit aber bereits abgelaufen. Da die gerichtliche Voruntersuchung gegen Friedensbacher erst am 6. März 1970 eingeleitet worden war,²⁴³ war es irrelevant, ob das Ende der Verjährung – wie von Gericht und Staatsanwaltschaft angenommen – im Mai 1964 oder – wie es der Gesetzeslage entsprochen hätte – im Juni 1965 eingetreten war. Die Geschworenen sollten nämlich die Frage beantworten, ob zwischen der Begehung der Tat und dem Beginn der gerichtlichen Untersuchung bereits 20 Jahre verflossen waren. Der österreichische Gesetzgeber hatte aber bereits im Jahre 1963 den Beginn der Verjährungsfrist mit 29. Juni 1945 festgesetzt,²⁴⁴ wenn der Täter das Verbrechen »aus nationalsozialistischer Gesinnung oder aus Willfährigkeit gegenüber Anordnungen begangen hat, die im Interesse der nationalsozialistischen Gwaltherrschaft oder aus nationalsozialistischer Einstellung ergangen sind«.²⁴⁵

242 TirLA, LG Innsbruck 10 Vr 415/70, Beschuldigtenvernehmung mit Ferdinand Friedensbacher, 17.3.1970.

243 StA Innsbruck 8 St 1057/70.

244 BGBl. 180/1963, Bundesgesetz vom 10.7.1963 über die Verlängerung von Verjährungsfristen im Strafverfahren.

245 Garscha, Ein Feldgendarm vor dem Innsbrucker Geschworenengericht. <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/friedensbacher.php>.

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck legte gegen den Freispruch zwar Nichtigkeitsbeschwerde wegen ungenügender Rechtsbelehrung der Geschworenen in dieser Frage ein, zog diese aber neun Monate später zurück, womit das Urteil rechtskräftig wurde. Der Prozess gegen Ferdinand Friedensbacher war der letzte Prozess gegen einen Polizeiangehörigen in Österreich.

Conclusio

Der Polizeiapparat des Jahres 1938 wurde – wie alle anderen waffentragenden Einheiten – neben der Wahrung seiner Ordnungsfunktion den Zielen der nationalsozialistischen Ideologie und der danach ausgerichteten Politik der deutschen Reichsregierung untergeordnet und demgemäß auch in die zunehmend auf Massenverbrechen beruhenden Vernichtungspläne entsprechend eingegliedert und verwendet.

Wie viele österreichische Polizisten von dieser Eingliederung und Verwendung im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit betroffen waren, lässt sich ohne Aufarbeitung sämtlicher Justiz- und Personalakten, die im Rahmen des Projekts »Die Polizei in Österreich« weder möglich noch angedacht war, nicht sagen. Bislang (Stand Dezember 2023) konnten 643 Personen eruiert werden, die einen Bezug zur Polizei hatten und gegen die ab 1945 strafrechtlich ermittelt wurde.²⁴⁶ Gegen 108 Personen wurde ein (nicht immer rechtskräftiges) Urteil gefällt. Bei 79 von ihnen war der Anklagegrund ein Straftatbestand nach dem Kriegsverbrechergesetz bzw. nach 1955 wegen Mordes, Beihilfe zum Mord, entfernter Mitschuld am Mord oder Totschlag nach dem österreichischen Strafgesetz bzw. dem deutschen Reichsstrafgesetzbuch. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Polizeiangehörigen ausschließlich nach dem Verbotsgesetz, insbesondere wegen Mitgliedschaft in der illegalen NSDAP im Zusammenhang mit Hochverrat, verurteilt.

In der Bundesrepublik Deutschland gab es insgesamt 208 Strafverfahren gegen Polizeiangehörige. In neun Prozessen bei den Landgerichten in Frankfurt am Main, Aachen, Stuttgart, Gießen, Wiesbaden, Wuppertal, Dortmund, Essen und Köln gegen 34 ehemalige Polizisten standen acht Österreicher vor Gericht. Fünf von ihnen wurden zu zeitlichen Strafen von eineinhalb bis achteinhalb Jahren verurteilt.²⁴⁷

Angesichts der ungeheuerlichen Dimension der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, an denen auch die Polizei wesentlich beteiligt war, fällt die Bilanz der justiziellen Ahndung in Österreich mehr als beschämend aus.

²⁴⁶ Nicht mit eingerechnet sind die Verfahren gegen Angehörige der Gestapo. Siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Neugebauer in dieser Publikation.

²⁴⁷ Siehe dazu: JuNSV Bd. VII, Lfd. Nr. 259, S. 763–810; Bd. XVIII, Lfd. Nr. 531, S. 353–382; Lfd. Nr. 558 Bd. XIX, S. 559–594; Bd. XXXI, Lfd. Nr. 700, S. 673–692; Bd. XXXIII, Lfd. Nr. 731, S. 759–945.

Unmittelbar nach dem Ende der NS-Herrschaft war der Impetus zur Verfolgung von NS-Verbrechen zunächst durchaus vorhanden.²⁴⁸ Das Gros der Volksgerichtsverfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen wurde wegen sogenannter Endphaseverbrechen an Jüdinnen und Juden sowie Gefangenen und Angehörigen verschiedener Widerstandsbewegungen, die mehr oder minder vor den Augen der österreichischen Zivilbevölkerung und oft auch mit deren tatkräftiger Mitwirkung verübt worden waren, wegen anderer Verbrechen an Jüdinnen und Juden, beispielsweise im Zuge der Novemberpogrome, oder wegen missbräuchlicher Bereicherung (»Arisierung«) sowie wegen Beteiligung an den nationalsozialistischen Euthanasiemorden geführt.²⁴⁹

Demgegenüber blieben jene Personen, die – vorwiegend in Osteuropa, aber auch am Balkan, in Griechenland und Italien – an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt gewesen waren, vorerst im Dunkeln. Bei einer ersten Gruppe von Tätern aus dem Bereich der Schutzpolizei ist die frühe Aufklärung dem Engagement von dem Widerstand nahestehenden Personen bzw. Holocaust-Überlebenden im neu aufgebauten österreichischen Polizeiapparat zu verdanken. Sie sammelten akribisch Aussagen von Opfern und Augenzeuginnen und Augenzeugen, welche die Grundlage für erste gerichtliche Ermittlungen bildeten. Diese Tätergruppe hatte das »Glück«, dass sie aufgrund der zwischen den Besatzungsmächten getroffenen Vereinbarungen an die Sowjetunion ausgeliefert wurden, wo sich die Tatorte befanden. Die meisten von ihnen hatten nach der Beweislage mehrere bis zahlreiche Morde begangen, wofür die österreichischen Volksgerichte in den ersten Nachkriegsjahren Todesurteile verhängten. In der Sowjetunion war in diesen Jahren aber die Todesstrafe ausgesetzt und als Höchststrafe waren 25 Jahre Lagerhaft vorgesehen. Rückblickend zählen diese in der Sowjetunion verurteilten Personen zu den wenigen, die für ihre Verbrechen eine Freiheitsstrafe von nennenswerter Dauer verbüßten. Von den maximal 25 Jahren Lagerhaft verblieben allerdings auch nur höchstens acht Jahre – wenngleich in sowjetischen Lagern – bis zur Entlassung und Repatriierung 1956/57. Ihre Rückkehr nach den erfolgreichen Staatsvertragsverhandlungen erfolgte im Kreise der sogenannten Kriegsheimkehrer als »Verschleppte« (so das damalige Narrativ), womit sie von Tätern zu Opfern umgedeutet wurden. Die Fortsetzung der bei ihrer Auslieferung unterbrochenen österreichischen Strafverfahren war zwar vorgesehen, de facto waren sie aber vor einer weiteren Verurteilung geschützt. Die fortgesetzten Strafverfahren endeten bis auf wenige Ausnahmen mit einer Einstellung. In welche Richtung der öffentliche Diskurs diesbezüglich ging, zeigen auch die beiden noch unter der Geltung des Kriegsverbrechergesetzes tatsächlich erfolgten Verurteilungen zu lebenslänglichem

²⁴⁸ Siehe im Überblick: <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/volksg/index.php>.

²⁴⁹ Siehe: Kuretsidis-Haider – Garscha – Sanwald, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, S. 15–104.

bzw. zu 20 Jahren schwerem Kerker,²⁵⁰ die mehr oder minder postwendend mit Begnadigungen konterkariert wurden.

Begünstigt wurde diese Entwicklung aber auch dadurch, dass sich im Vorfeld des beginnenden »Kalten Kriegs« spätestens 1947 das Interesse der westlichen Alliierten von der Verfolgung der NS-Verbrechen ab- und der Bekämpfung des Kommunismus zugewendet hat. Dies hatte nicht nur die Beendigung ihrer eigenen Militärgerichtsverfahren Ende der 1940er-Jahre zur Folge, sondern auch eine Erlahmung des ohnehin nicht ungebrochenen Eifers bei der Verfolgung von NS-Verbrechen in Österreich, aber auch in Deutschland.

Weitere Tätergruppen, insbesondere die in Polizeibataillonen rekrutierten Polizeiangehörigen, kamen erst Ende der 1950er-Jahre als Ergebnis der Tätigkeit der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg ans Tageslicht. Zu diesem Zeitpunkt tickte einerseits bereits die Uhr der Verjährung, andererseits war das Kriegsverbrechergesetz bereits aufgehoben, sodass weder eine bestimmte Funktion im Vernichtungsapparat noch ganz allgemein die Teilnahme an Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen für eine Verurteilung ausreichte. Diese erforderte nach dem österreichischen Strafgesetz eine Beweisführung, die bei Mord den Nachweis der konkreten individuellen Tat in jedem einzelnen Tötungsfall voraussetzte, auch bei Massenverbrechen. Überdies war die Beweisführung durch die Zunahme der Hochaltrigkeit im Kreis der Zeuginnen und Zeugen bzw. den immer größeren Zeitabstand zu den Verbrechen überaus schwierig geworden – ein Angriffsfeld für geschickte Verteidiger. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass sowohl auf der Geschworenenbank als auch auf den Richterstühlen auch ehemalige Nationalsozialistinnen und -sozialisten sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten saßen.²⁵¹ Der 1963 in Graz durchgeführte Prozess gegen den Leiter des sogenannten Judenreferats in Vilnius Franz Murer gibt paradigmatisch ein beredtes Zeugnis davon.²⁵²

²⁵⁰ WStLA, LG Wien 20a Vr 3333/56 gegen Leopold Mitas, Josef Pöll u. a.

²⁵¹ Bund jüdischer Verfolgter, Mappe Franz Novak, Simon Wiesenthal, »Zum Fall Franz Novak«, 6.10.1966, zitiert in: Eva Holpfer, »Ich war nichts anderes als ein kleiner Sachbearbeiter bei Eichmann« – Die justizielle Ahndung von Deportationsverbrechen in Österreich, in: Thomas Albrich – Winfried R. Garzcha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 151–182, hier: S. 173.

²⁵² Franz Murer, wegen seiner sadistischen Vorgehensweise im Ghetto als »Schlächter von Vilnius« bekannt, war für den Tod Zehntausender Menschen verantwortlich. Von den österreichischen Behörden 1948 an die UdSSR ausgeliefert, wurde er in Vilnius wegen Beteiligung an der Ermordung von Jüdinnen und Juden zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Auch Murer wurde 1955 repatriiert, mit der Auflage, als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt zu werden. Das ist allerdings nicht erfolgt. Es war Simon Wiesenthal, der Murer, welcher als ÖVP-Funktionär und Obmann der Landwirtschaftskammer Liezen unbehelligt in der Steiermark lebte, im Mai 1960 aufspürte. Am 19.6.1963 wurde Murer nach einer skandalösen Hauptverhandlung, in der der vorsitzende Richter es zuließ, dass überlebende Zeuginnen

Dass es in den 1960er-Jahren überhaupt noch NS-Prozesse in Österreich gab, lag vor allem an der 1958 erfolgten Gründung der Zentralstelle Ludwigsburg mit Außenstellen in Dortmund (für Massenverbrechen außerhalb der Konzentrationslager) und Köln (für Massenverbrechen in den Konzentrationslagern). Die Auswirkungen dieser staatsanwaltschaftlichen Vorermittlungsbehörde sowie des Eichmann-Prozesses 1961 in Jerusalem waren für die österreichische Justiz deutlich zu spüren. Es gab eine Fülle von Beweismitteln (Zeugenaussagen, Ermittlungs- und Prozessprotokolle), die dem Innen- und dem Justizministerium zur Verfügung gestellt wurden und die es zu bewältigen galt. Justizminister Christian Broda (SPÖ) kündigte in einer Sitzung von Vertretern des Innen- und Justizministeriums am 22. Februar 1961 an, dass man mit verstärktem Krafteinsatz und mit modernsten Methoden anstreben müsse, so rasch als möglich die Verfolgung von Kriegsverbrechen voranzutreiben und abzuschließen. Man könne weder dem Rechtsstaat noch der Öffentlichkeit oder auch den Verdächtigen zumuten, dass sich die Verfolgung wieder über Jahre hinziehe. Ein solches Hinauszögern würde auch dem Ansehen Österreichs schaden.²⁵³

Während es sich bei der Zentralstelle Ludwigsburg um eine staatsanwaltschaftliche Vorermittlungsbehörde handelt, die von sich aus ohne Weisung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft tätig werden kann, lag bis zum Jahr 1957 die »Untersuchung von NS-Gewaltverbrechen« in Österreich im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums, in der Abteilung 2, anschließend bis 1963 in der Abteilung 2A. Am 15. Mai 1963 richtete Innenminister Franz Olah eine eigene Abteilung mit der Bezeichnung 2C ein, als deren erster Leiter Josef Wiesinger bestellt wurde.²⁵⁴ Wiesinger gehörte der mit den österreichischen Ermittlungen zu Adolf Eichmann betrauten Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich an und verfügte über großes inhaltliches Fachwis-

und Zeugen offen verhöhnt wurden, vom Landesgericht Graz freigesprochen (LG Graz 4 Vr 1811/62). Das Urteil wurde am 22.4.1964 durch den OGH im Gefolge einer Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft Graz aufgehoben. Am 24.7.1974 erfolgte die endgültige Einstellung des Verfahrens. Siehe: Doron Rabinovici, »Jidn, sogt, wer schtejt bajm tojer«. Der Fall Franz Murer – ein österreichischer Schauprozess gegen die Opfer, in: Florian Freund – Franz Ruttner – Hans Safrian (Hg.), *Ess firt kejn weg zurik ... Geschichte und Lieder des Ghettos von Wilna 1941–1943*. Wien 1992, S. 97–122. Siehe dazu auch den 2018 erschienenen Spielfilm »Murer – Anatomie eines Prozesses«. http://prismafilm.at/filme/filmdetail?film_id=1450654518810.

253 ÖStA, AdR, BMfJ, Zl. 99.585-11/72, »Ludwigsburger Akt«, Bericht der Bundesminister für Inneres und für Justiz an die Bundesregierung betreffend das Memorandum des Dokumentationszentrums des Bundes jüdischer Verfolgter des NS-Regimes vom 12.10.1966 über Schuld und Sühne der NS-Täter in Österreich.

254 Winfried R. Garscha führte im Jahr 2002 ein ausführliches Interview mit dem mittlerweile verstorbenen Josef Wiesinger. Dieses Gespräch ist auszugsweise enthalten in: Winfried R. Garscha, *Eichmann: Eine Irritation, kein Erdbeben. Zu den Auswirkungen des Prozesses von Jerusalem auf das Österreich des »Herrn Karl«*, in: Sabine Flach – Moshe Zimmermann (Hg.), *Israel – Österreich: Von den Anfängen bis zum Eichmann-Prozess 1961*. Innsbruck – Wien – Bozen 2005, S. 186–229.

sen.²⁵⁵ Im Herbst 1965 erfolgte die Umbenennung der Abteilung 2C in Abteilung 18. Sie verfügte über keinerlei zentrale Ermittlungs- oder Anzeigekompetenzen, sondern konnte lediglich im Auftrag von Gerichten oder Staatsanwaltschaften tätig werden. Die Beamten kooperierten vor allem mit den Justizbehörden in der Bundesrepublik Deutschland sowie in Polen und erhielten von den dort zuständigen Stellen umfangreiche Beweismittel, vorwiegend über die in Osteuropa verübten Verbrechen, an denen aus Österreich stammende Täter beteiligt gewesen waren. In den späten 1960er- sowie in den 1970er-Jahren wurde der Mitarbeiterstab der Abteilung 18 allerdings sukzessive verkleinert. Dazu kam der Umstand, dass in der Abteilung 18 ehemalige Nationalsozialisten, die in den 1960er-Jahren wieder im aktiven Polizeidienst standen, tätig waren, die an einer Ausforschung von mutmaßlichen NS-Verbrechern wenig Interesse zeigten.²⁵⁶ Erwähnt sei hier etwa der Fall eines Mitarbeiters der Abteilung 18, einem ehemaligen NSDAP- und SS-Mitglied, der im Strafverfahren gegen den ehemaligen Polizeirat Franz Razesberger (siehe Kapitel 2.1) zugunsten des Beschuldigten eine falsche Leumundsbekundung abgab. Immerhin wurde der Mitarbeiter aus der Abteilung 18 entfernt und durch Polizeiinspektor Hans Landauer ersetzt.²⁵⁷ Landauer war als Widerstandskämpfer im KZ Dachau inhaftiert gewesen und leistete später wesentliche Aufbauarbeit im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Er berichtete, dass politische Entscheidungen die Tätigkeit der Abteilung 18 bestimmten. Auch seien er und Otto Stammer, der spätere Leiter der Abteilung 18, von Kollegen behindert worden und sie hätten brisante Unterlagen nicht zu Gesicht bekommen. Zu großes Engagement bei den Untersuchungen, so Hans Landauer, wurde selbst vom leitenden Sektionschef im Innenministerium nicht gutgeheißen. Der größte Teil der Tätigkeit der Abteilung 18 bestand aus der Erledigung von Rechts- und Amtshilfersuchen von deutschen Staatsanwaltschaften oder der Zentralen Stelle Ludwigsburg. Eigeninitiative bei der Ausforschung und Aufklärung von NS-Verbrechen war unerwünscht. Nach den Nationalratswahlen 1966 und dem damit einhergehenden politischen Machtwechsel mit einer Alleinregierung der ÖVP wurden Stammer, Landauer und andere engagierte

255 Siehe Siegfried Sanwald, Adolf Eichmann und die österreichische Justiz. Neue Aspekte auf der Grundlage des Akts des Bundesministeriums für Justiz der Republik Österreich (»Ministeriumsakt«), in: Claudia Kuretsidis-Haider – Christine Schindler (Hg.), *Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha*. Wien 2017, S. 243–256.

256 Zur Kritik von Simon Wiesenthal daran siehe: Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten, S. 89, sowie generell zu Wiesenthals Kritik an der Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich: Sabine Loitfellner, Simon Wiesenthals »Schuld- und Sühne-Memorandum« an die Bundesregierung 1966 – Ein zeitgenössisches Abbild zum politischen Umgang mit NS-Verbrechen in Österreich, in: Heimo Halbrainer – Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag*. Graz 2007, S. 281–288.

257 Zu Hans Landauer siehe den Beitrag von Mario Muigg in dieser Publikation.

Mitarbeiter der Abteilung 18 versetzt.²⁵⁸ In seinem danach verfassten Memorandum hielt Stammer fest: »Der Schlüssel zur Wachablöse in der Abteilung 18 ist jedoch, dass sich unter den 1.100 bearbeiteten Fällen ein ganzes Hundert aktiver Angehöriger der österreichischen Polizei und Gendarmerie befindet.«²⁵⁹

Schließlich wurde die Abteilung im Jahr 1975 aufgelöst und ihre Agenden wurden der Staatspolizei zugeteilt. Seitdem gab es in Österreich keinen mit Urteil abgeschlossenen NS-Prozess mehr.²⁶⁰

²⁵⁸ Interview von Eva Holpfer und Sabine Loitfellner mit Hans Landauer in den Räumlichkeiten des DÖW am 30.8.2005. Siehe: Holpfer – Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten, S. 91.

²⁵⁹ DÖW R114, Memorandum von Ministerialrat Otto Stammer, 6.11.1966.

²⁶⁰ In diesem Prozess wurde Johann Vinzenz Gogl am 2.12.1975 vom LG Wien als Geschworenengericht vom Vorwurf der Misshandlung und Ermordung österreichischer, niederländischer und anderer KZ-Häftlinge in Mauthausen und Ebensee freigesprochen (LG Wien 20 Vr 3625/75), nachdem ein Linzer Geschworenengericht den ehemaligen KZ-Aufseher bereits im Mai 1972 freigesprochen hatte (LG Linz 18 Vr 485/67) und das Urteil durch den OGH aufgehoben worden war. Siehe Peter Eigelsberger, »Mauthausen vor Gericht«. Die österreichischen Prozesse wegen Tötungsdelikten im KZ Mauthausen und seinen Außenlagern, in: Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 198–228.

Einsatzort Galizien

Sowjetische Strafjustiz gegenüber ehemaligen Wiener Schutzpolizisten

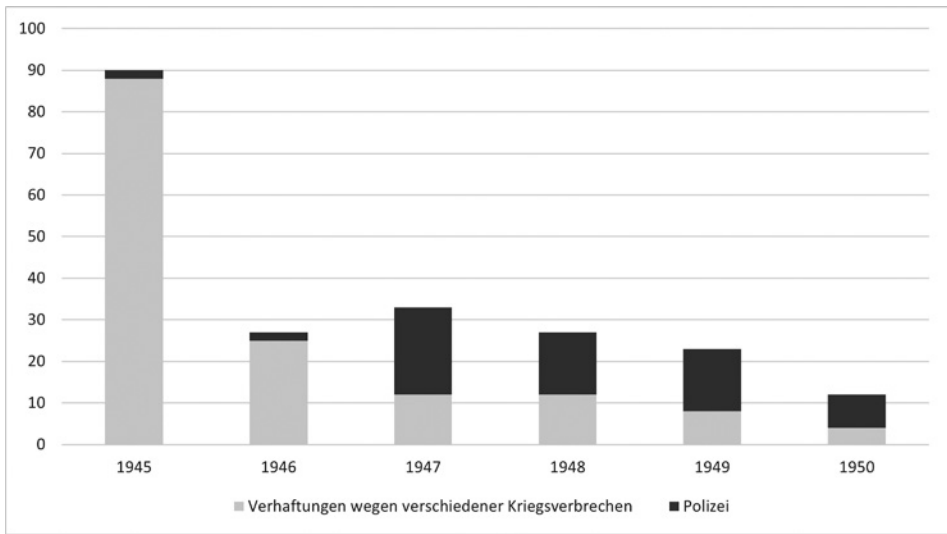
Im Zuge der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus und der Besetzung exportierte die Sowjetunion für insgesamt zehn Jahre ihr Justizsystem in den Osten des Landes. Als Folge wurden zwischen 1945 und 1955 etwa 2200 österreichische Zivilistinnen und Zivilisten von sowjetischen Organen festgenommen; mehr als 1000 von Militärtribunalen wegen Kriegs-, Staats- und Alltagsverbrechen zu meist hohen Haftstrafen verurteilt, über 150 hingerichtet. Für die österreichische Bevölkerung und Öffentlichkeit blieben die Gründe für eine Verhaftung und das weitere Schicksal der »Verschleppten« weitestgehend im Dunkeln. Die scheinbar willkürlich durchgeführte »Menschenräuberei«, gekoppelt mit der Ohnmacht der österreichischen Behörden, hat sich jedoch umso tiefer im kollektiven Gedächtnis verankert.¹

Die Gründe für die Verhaftungen, die am helllichten Tag, beim Spaziergang, unter dem Vorwand einer dienstlichen Erledigung auf der sowjetischen Kommandantur oder in der eigenen Wohnung vorgenommen wurden, waren vielfältig und müssen häufig in einem engen Zusammenhang mit den Ereignissen des Kalten Kriegs gesehen werden. So reagierte die sowjetische Besatzungsmacht rigoros auf alles, was sie als Bedrohung empfand: Spionage, unerlaubten Waffenbesitz, Zugehörigkeit zu »Werwolf«-Gruppen, Auseinandersetzungen mit Soldaten der Roten Armee und kriminelle Handlungen. Aber auch NS-Kriegsverbrechen gegenüber sowjetischen Bürgerinnen und Bürgern fielen in den Zuständigkeitsbereich der sowjetischen Strafjustiz in Österreich.²

Zu Letzterem zählt die Verurteilung von rund 60 ehemaligen österreichischen Schutzpolizisten, die nach dem deutschen Überfall auf die UdSSR im Distrikt Galizien des Generalgouvernements Polen zwischen Herbst 1941 und Sommer 1944 ihren Dienst versahen. Mindestens 520.000 Jüdinnen und Juden, in der Diktion der Stalin'schen

1 Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz – Wien – Raabs (BIK), Datenbank österreichischer Zivilverurteilter in der UdSSR; Harald Knoll – Barbara Stelzl-Marx, Österreichische Zivilverurteilte in der Sowjetunion. Ein Überblick, in: Andreas Hilger – Mike Schmeitzner – Ute Schmidt (Hg.), Sowjetische Militärtribunale. Bd. 2. Köln – Weimar – Wien 2003, S. 571–605. Barbara Stelzl-Marx, Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955. Wien – München 2012, S. 352–361.

2 Harald Knoll – Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge. Graz – Wien – München 2005, S. 275–322, hier: S. 275.



Tab. 1: Verhaftungen österreichischer Zivilisten durch die sowjetische Besatzungsmacht wegen des Vorwurfs von Kriegsverbrechen (Quelle: BIK, Datenbank verurteilter Zivilisten in der Sowjetunion).

Strafjustiz als »Bürger der Sowjetunion« bezeichnet, wurden hier ermordet – in Massenerschießungen, Zwangsarbeiterlagern, Vernichtungslagern der »Aktion Reinhardt«, zuletzt bei der Auflösung der Arbeitslager sowie der Ghettos.³ In der Nachkriegszeit wurden die ehemaligen Angehörigen der »grünen Polizei« wegen dieser Verbrechen zunächst vor österreichische Volksgerichte gestellt und auf Forderung der sowjetischen Besatzungsmacht dieser in der Zeit von August 1947 bis November 1950 ausgeliefert.⁴ Ab diesem Zeitpunkt verschwanden sie gleichsam im sowjetischen Mikrokosmos, obwohl sie sich physisch bis zu ihrer Verurteilung auf österreichischem Boden, nämlich in Baden bei Wien, befanden. Die Mühlen der Stalin'schen Justiz begannen zu mahlen, wobei keinerlei Informationen nach außen drangen.⁵ Auf der Basis von ehemals streng geheimen Dokumenten aus Moskauer Archiven soll hiermit erstmals ein detaillierterer Einblick in die sowjetische Strafjustiz gegenüber österreichischen Schutzpolizisten in Galizien anhand der Tatkomplexe von Stryj, Stanislaw, Drohobycz und Boryslav geliefert werden.

3 Thomas Sandkühler, »Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiative von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996, S. 9; Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. München et al. 1996.

4 Vgl. dazu den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

5 Knoll – Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich, S. 281–290.

Stryj

Ich war der jüngste Angehörige der Dienststelle Stryi und hatte überhaupt keine Machtbefugnisse oder Rechte und musste den Anordnungen meiner Vorgesetzten unbedingt Folge leisten, da ich sonst die schwersten Strafen zu gewärtigen hatte. Unter diesem Zwang und in Sorge um die Familie musste ich bei Verhaftungen und Erschießungen der Sowjetbevölkerung mitmachen, ohne etwas dagegen unternehmen zu können.⁶

Mit diesen Worten versuchte Johann Scheifflinger in seinem Gnadengesuch an das Präsidium des Obersten Sowjets sein Leben zu retten. Der ehemalige Schutzpolizist aus Mühlendorf im Bezirk Spittal an der Drau war kurz zuvor, am 3. Oktober 1951, durch das Militärtribunal 28990 der Zentralen Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte (CGV) in Österreich zum Tod verurteilt worden.⁷ Der Vorwurf lautete: aktive Teilnahme an Plünderungen, Verhaftungen und an der Massenvernichtung sowjetischer Staatsbürger in Stryj von Oktober 1941 bis Juli 1944 als Unteroffizier der deutschen Sicherheitspolizei.⁸

Stryj ist ein Synonym für ein Inferno, das die Deutschen nach der Eingliederung Galiziens in das Generalgouvernement am 1. August 1941 inszenierten.⁹ In dieser ostgalizischen Kleinstadt wurden bis zu 30.000 Jüdinnen und Juden, die vor dem Zweiten Weltkrieg rund ein Drittel der Bevölkerung ausgemacht hatten, ermordet oder zur Tötung abtransportiert. Die deutschen Behörden meldeten Stryj 1944 als »judenfrei«.¹⁰ Jonah Friedler, ein überlebender Zeitzeuge, beschreibt sein Entsetzen im Zusammenhang mit den hier verübten Verbrechen: »Jegliche menschliche Kraft ist unfähig, die Grausamkeiten der feigen, mörderischen Bestie zu beschreiben, die aus ihrem Bau hervorkroch, um eine »neue Ordnung in Europa« einzuführen.«¹¹

6 Russisches Staatsarchiv (GARF), F. 7523, op. 76, d. 51, S. 185–191, hier: S. 188 f., Gnadengesuch von Johann Scheifflinger an das Präsidium des Obersten Sowjets, 3.10.1951. Vgl. dazu und zum Folgenden Edith Petschnigg, *Stimmen aus der Todeszelle. Kurzbiografien der Opfer*, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953*. Unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, S. 301–588, hier: S. 513–516.

7 GARF, F. 7523, op. 76, d. 51, S. 176–178, hier: S. 176, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Johann Scheifflinger, 16.11.1951.

8 Ebd.

9 Ulrich Schmidt, »Ich gebe zu, gehört zu haben«. Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde Stryj und das Schutzpolizeiregiment 24. Wien 2013, S. 69. Vgl. auch Tuvia Friedman (Hg.), *Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj vor dem Wiener Volksgericht*. Dokumentensammlung. Haifa 1995.

10 Pohl, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1945*, S. 36; Emil Brix, Vorwort, in: Ulrich Schmidt, »Ich gebe zu, gehört zu haben«. Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde Stryj und das Schutzpolizeiregiment 24. Wien 2013, S. 9–10, hier: S. 9.

11 *Memorbuch Stryj*. o. O. o. J., zit. nach Schmidt, »Ich gebe zu, gehört zu haben«, S. 69.



Abb. 1: Tatorte unter Beteiligung von Wiener Schutzpolizisten in Galizien (Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Generalgouvernement_fur_die_besetzten_polnischen_gebiete.png).

Die Täter, die diese Massenerschießungen und Deportationen in Stryj zwischen 1941 und 1944 zu verantworten hatten, waren vorwiegend Wiener Schutzpolizisten, eine Gruppe von etwas mehr als 20 Männern.¹² Einer von ihnen war der erwähnte Johann Scheifflinger, ein 1914 geborener Kärntner mit acht Klassen Schulbildung, NSDAP-Mitglied, der bald nach dem »Anschluss« 1938 bis 1941 bei der Polizei in Wien gedient

¹² Brix, Vorwort, S. 9.

hatte. Im Ghetto von Stryj, so der Vorwurf des sowjetischen Militärgerichts, wirkte Scheiflinger im Herbst 1942 und im Oktober 1943 persönlich an der Verhaftung von rund 2700 Jüdinnen und Juden mit:

Die arbeitsfähigen unter den Verhafteten wurden als Zwangsarbeiter verschickt, 700 Frauen, Alte und Kranke, darunter auch Säuglinge, wurden erschossen. An diesen Erschießungen hat auch Scheiflinger teilgenommen. Als Absperreposten Dienst leistend, erschoss er jene, die versuchten, zu flüchten und so ihr Leben zu retten,

so das sowjetische Urteil.¹³ Weiters wurde ihm vorgeworfen, von Jänner bis März 1944 an öffentlichen Erschießungen von 27 Personen auf dem Marktplatz von Stryj sowie 1943 und 1944 an Verhaftungen und Auslieferungen an die Gestapo mitgewirkt zu haben.¹⁴

Scheiflinger floh beim Rückzug der deutschen Truppen im Juli 1944 Richtung Westen, wobei es ihm gelang, sich als Unteroffizier der 359. Infanteriedivision der Deutschen Wehrmacht¹⁵ anzuschließen. Diese Einheit war in Ostgalizien in schwere Rückzugsgefechte verwickelt und zog sich über das heutige Polen bis in den Kampfraum Böhmen-Mähren zurück. Dort geriet der Großteil der Angehörigen der Division, darunter auch Scheiflinger, am 8. Mai 1945 bei Kriegsende in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Er kam in das Kriegsgefangenenlager 525 Prokop'evsk im Gebiet Kemerovo und das Lager 503 in der Stadt Kemerovo in Sibirien. Seine in Stryj begangenen Verbrechen waren der sowjetischen – und auch der österreichischen – Seite zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch nicht bekannt.¹⁶ Mit dem Transport 98055 wurde er über das Repatriierungslager 36 in Máramarossziget¹⁷ in Rumänien repatriiert. Scheiflinger kam mit dem 22. Heimkehrertransport am 16. November 1947 wieder nach Österreich zurück, wo er in Kärnten seine alte Tätigkeit als Gendarm erneut aufnehmen konnte.¹⁸ Wenig später, am 30. Jänner 1948, wurde er jedoch von österreichischen Behörden wegen des Verdachts der Beteiligung an Kriegsverbrechen in Kärnten festgenommen und in Wien inhaftiert. Die aufsehenerregende Verhaftung so kurz nach seiner Repatriierung aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft beruhte auf österreichischen Ermittlungen, in deren

13 GARF, F. 7523, op. 76, d. 51, S. 176–178, hier: S. 176, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Johann Scheiflinger, 16.11.1951.

14 Ebd.

15 Zur 359. Infanteriedivision vgl. Georg Tessin, *Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Die Landstreitkräfte*, Osnabrück 1974, S. 281–370.

16 Russisches Staatliches Militärarchiv (RGVA), F. 460, op. 964690, Personalakt Johann Scheiflinger.

17 Harald Knoll, *Die Repatriierungslager für Österreicher aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft*, in: *Österreich in Geschichte und Literatur (mit Geographie)* 41/6/1997, S. 403–422.

18 BIK, BMI, Heimkehrerlisten, TN 22, Kärntner; BIK, Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der UdSSR.

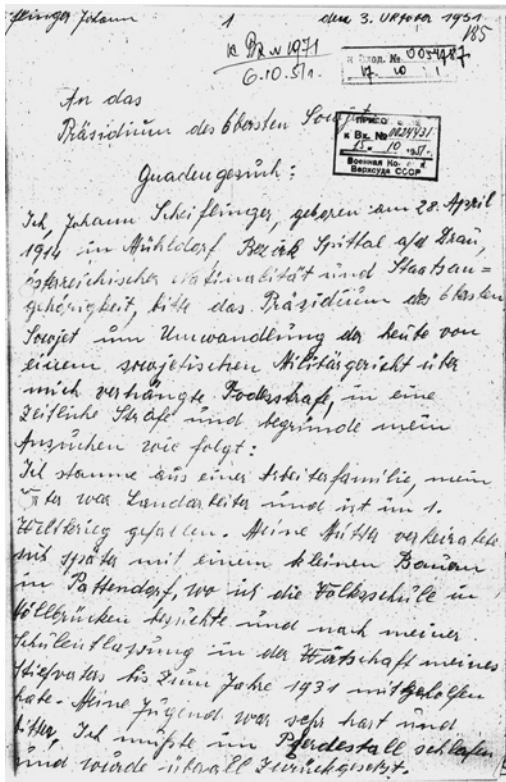


Abb. 2: Gnadengesuch von Johann Scheiflinger, der am 3. Oktober 1951 vom sowjetischen Militärtribunal in Baden bei Wien wegen der in Stryj begangenen Verbrechen verurteilt worden war (Quelle: GARF).

zu bestimmen, und ich fühle mich bestimmt nicht mehr schuldig als jeder einfache Soldat und Arbeiter der ehemaligen deutschen Wehrmacht.«²¹ Er schloss sein Gesuch mit folgenden Worten:

Meine Frau ist seit 1945 Mitglied der Kommunistischen Partei Österreichs, und ich bitte das Oberste Präsidium der Sowjetunion inständig, wandeln Sie die über mich verhängte

Verlauf auch weitere ehemalige Schutzpolizisten aus Stryj festgenommen wurden.¹⁹

Am 9. Mai 1951 wurde Scheiflinger schließlich an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben, die ihn in Haft nahm und ein Verfahren wegen Kriegsverbrechen einleitete. Scheiflinger bekannte sich vor dem sowjetischen Militärtribunal in Baden bei Wien sämtlicher angelasteter Verbrechen zur Gänze schuldig. Neben mehreren Zeugenaussagen bestätigte ein Akt der Kommission »Über die Ergebnisse der Ermittlung deutsch-faschistischer Verbrechen« in der Stadt Stryj die angelasteten Verbrechen. Am 3. Oktober 1951 verurteilte ihn das Militärtribunal 28990 nach Artikel 1 des »Ukaz«, sprich Erlasses, des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 wegen Kriegsverbrechen sowie nach Artikel 58-2 und 58-11 des Strafgesetzbuches RSFSR wegen »bewaffneten Aufstandes« und »Mitgliedschaft in einer konterrevolutionären Organisation« zum Tod.²⁰

Noch am selben Tag verfasste Scheiflinger handschriftlich ein sieben Seiten langes Gnadengesuch an das Präsidium des Obersten Sowjets. Er habe die Todesstrafe »bestimmt nicht verdient«, betonte er darin, und er fühle sich nicht schuldig: »Weder in der Partei noch bei der Polizei hatte ich etwas zu sagen oder

¹⁹ Schmidt, »Ich gebe zu, gehört zu haben ...«, S. 157.

²⁰ GARF, F. 7523, op. 76, d. 51, S. 176–178, hier: S. 178, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Johann Scheiflinger.

²¹ GARF, F. 7523, op. 76, d. 51, S. 185–191, hier: S. 189 f., Gnadengesuch von Johann Scheiflinger.

Todesstrafe in eine zeitliche Strafe um und erhalten Sie meiner Frau und meinen zwei Kindern den Vater und Ernährer, der durch die Not und Schuld seiner Vorgesetzten in dieses Elend gestoßen wurde. Ich bitte nochmals aus tiefstem Herzen, seien Sie großzügig und lassen Sie mir diese harte Strafe nach, und ich verpflichte mich, mein Leben [lang] für die Sowjetunion zu arbeiten.²²

Seine Bitte um Strafmilderung blieb ohne Erfolg: Am 16. November 1951 beurteilte das Oberste Gericht der UdSSR das Gnadengesuch des ehemaligen Schutzpolizisten in Stryj abschlägig.²³ Johann Scheifflinger wurde am Heiligen Abend des Jahres 1951 im Alter von 37 Jahren in Moskau erschossen. Seine sterblichen Überreste wurden eingäschert und auf dem Friedhof Donskoe in einem Massengrab beigesetzt.²⁴ Anfang 1959 übermittelten Moskauer Behörden eine Todesnachricht an das österreichische Innenministerium: Scheifflinger sei am 24. Dezember 1951 in Kalinin gestorben – an »kruppöser Lungenentzündung«.²⁵ Die wahre Todesursache sollte erst Jahrzehnte später ans Tageslicht kommen.²⁶ Am 30. Jänner 1998 lehnte

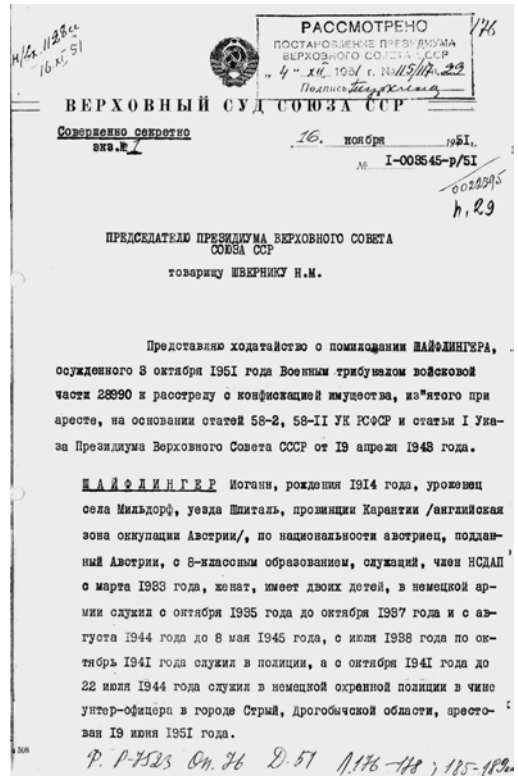


Abb. 3: Stellungnahme des Obersten Gerichts der Sowjetunion zum Gnadengesuch von Johann Scheifflinger, das am 16. November 1951 abgelehnt wurde (Quelle: GARF).

²² Ebd., S. 190.

²³ GARF, F. 7523, op. 76, d. 51, S. 176–178, hier: S. 177, Stellungnahme des Obersten Gerichts zum Gnadengesuch von Johann Scheifflinger.

²⁴ BIK, Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der UdSSR; Arsenij Roginskij – Jörg Rudolph – Frank Drauschke – Anne Kaminsky (Hg.), »Erschossen in Moskau ...« Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoe 1950–1953. Berlin 2005, S. 395.

²⁵ BMI, Zeugnis vom Ableben von Johann Scheifflinger, 20.1.1959.

²⁶ Barbara Stelzl-Marx, Verschleppt und erschossen. Eine Einführung, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, S. 21–78, hier: S. 78.



Abb. 4: Steckbrief von neun ehemaligen Schutzpolizisten, die wegen in Stryj verübter Kriegsverbrechen vor dem Wiener Volksgericht standen (Quelle: Friedman, Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj).

die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation eine Rehabilitierung Johann Scheifflingers ab.²⁷

Scheifflinger war der einzige österreichische Schutzpolizist, den die Sowjets wegen Kriegsverbrechen in Stryj zum Tode verurteilten und hinrichteten. Der Grund dafür ist das Datum seines Urteils – der 3. Oktober 1951. Das Präsidium des Obersten Sowjets hatte die Todesstrafe am 26. Mai 1947 abgeschafft und mit »25 Jahren Haft« als Höchststrafe ersetzt, allerdings am 12. Jänner 1950 gegen »Vaterlandsverräter, Spione, subversive Diverstanten« wieder eingeführt. Als am 12. April 1950 das Politbüro die Verordnung bestätigte, konnte die Todesstrafe auch nach den Artikeln 58-2 (»Organisation eines bewaffneten Aufstandes«), 58-7 (»Schädigung«) und 58-8 (»Terror«) verhängt werden. Somit begannen 1950 die Erschießungen in Moskau aufs Neue. Mindestens 1015 Personen wurden daraufhin allein auf Basis der in Deutschland und Österreich gefällten Todesurteile hingerichtet, darunter rund 100 Österreicherinnen und Österreicher bzw. in Baden Verurteilte.²⁸ Neben Scheifflinger wurden noch zwei weitere ehemalige Wiener Polizisten nach Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der Russischen bzw. Ukrai-

nischen SSR in Moskau erschossen. Sie waren, wie im Folgenden noch näher ausgeführt wird, an Verbrechen in Stanislaw beteiligt gewesen.²⁹

Die anderen ehemaligen Wiener Schutzpolizisten, die an den Massenerschießungen und Deportationen in Stryj beteiligt gewesen und am 27. Juni 1949 aus österreichischer in sowjetische Haft übergeben worden waren, wurden am 27. September 1949 vom Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in Baden zur Höchststrafe verurteilt.³⁰

²⁷ CA FSB, Nr. 10/A-5260, Schreiben an das Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Moskau, 27.12.2007.

²⁸ Stelzl-Marx, Verschleppt und erschossen, S. 24 f.

²⁹ Ebd., S. 47.

³⁰ Schmidt, »Ich gebe zu, gehört zu haben ...«, S. 154.

Diese bestand somit – noch vor der Wiedereinführung der Todesstrafe – in 25 Jahren Haft. Es handelte sich dabei um Alois Bidmon, Josef Christament, Alexander Garber, Johann Kranzler, Rudolf Rohrhofer und Franz Venhoda.³¹ Der 1896 in Hollabrunn geborene Josef Christament hatte etwa im Rahmen seines österreichischen Verfahrens von einer »Aktion« im Spital von Stryj im Frühling 1943 berichtet:

Wir hatten damals den Auftrag, Juden, die transportfähig wären, in das Stryjer Gefängnis einzuliefern. Wie mir erinnerlich, flüchteten die Juden aus ihren Betten und wurden im Hof des Spitals von uns gestellt und zusammengeschossen. Personen, die aufgrund ihres Krankheitszustandes nicht flüchten konnten, wurden von Klarmann in den Betten erschossen.³²

Im sowjetischen Urteil, das über alle sechs Angeklagten gemeinsam gefällt wurde, lautet die Begründung für die verhängte Strafe:

Während der deutschen Besatzung des Bezirks Stryj wurden von den deutsch-faschistischen Straforganen mehr als 19.000 sowjetische Staatsangehörige hingerichtet, darunter auch Frauen, Kinder und alte Menschen. [...] Die Schuldhaftigkeit von Kranzler, Venhoda, Christament, Rohrhofer, Garber und Bidmon an den Morden sowjetischer Staatsbürger in der Stadt und im Bezirk Stryji ist durch die Prozessakten und ihre persönlichen Geständnisse erwiesen. Das Militärtribunal stellt fest, dass Kranzler, Venhoda, Christament, Rohrhofer, Garber und Bidmon Verbrechen gegen sowjetische Staatsbürger begangen haben, das heißt Verbrechen, die in Absatz 1 des Beschlusses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19.4.1943 vorgesehen sind.³³



Abb. 5: Foto aus dem Personalakt von Josef Christament, aufgenommen am 5. Juli 1949 in sowjetischer Haft (Quelle: RGVA).

Dass es sich bei den »sowjetischen Staatsbürgern« beinahe ausschließlich um jüdische Opfer handelte, wird hier nicht explizit erwähnt.

³¹ Siehe hierzu den Beitrag von Kurt Bauer, Barbara Stelzl-Marx und Richard Wallenstorfer in diesem Band und die darin erwähnten Personalakten der Wiener Polizei, die erstmals eingesehen werden konnten.

³² Schupo-Akte, S. 5. Zit. nach: Schmidt, »Ich gebe zu, gehört zu haben ...«, S. 78 f.

³³ RGVA, F. 461, op. 193594, S. 11 f., Personalakt Josef Christament.

Nach Abschluss des österreichischen Staatsvertrags am 15. Mai 1955 kehrten die sechs wegen Kriegsverbrechen Verurteilten mit dem 75. Transport aus der sowjetischen Haft zurück. Sie trafen am 16. November 1955 in Bad Vöslau ein, wo sie den österreichischen Behörden zur weiteren Strafverfolgung übergeben wurden.³⁴ Am 23. August 1957 kamen Christament und die anderen mit ihm 1956 in Untersuchungshaft genommenen Sicherheitswachebeamten wieder frei. Die Einstellung des Verfahrens erfolgte gemäß Nationalsozialisten-Amnestie 1957. Bezeichnenderweise bewilligte man Christament 1958 sogar noch die Nachzahlung von nicht ausgezahlten Bezugsvorschüssen für die Zeit vom 1. September 1945 bis zum 28. Februar 1947.³⁵

Stanislau

Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde in Stryj unter Beteiligung österreichischer Schutzpolizisten stellte keinen Einzelfall dar, sondern ist im Kontext des gesamten »Poleneinsatzes« in Ostgalizien zu sehen. Eines der größten Verbrechen ereignete sich in Stanislau, der zweitgrößten Stadt Galiziens, einstmals Kronland der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hier fiel buchstäblich »der Startschuss zur ›Endlösung‹«, als Sicherheitspolizeichef Hans Krüger in Zusammenarbeit mit dem Polizeibataillon 133 am 12. Oktober 1941 rund 10.000 Jüdinnen und Juden am jüdischen Friedhof erschießen ließ. Dieses Verbrechen ging als »Blutsonntag von Stanislau« in die Geschichte der europäischen Judenvernichtung ein.³⁶

Die im Süden der heutigen Ukraine etwa 110 Kilometer südöstlich von L'viv gelegene Stadt trägt seit dem Ende der 1950er-Jahre den Namen Ivano-Frankiv'sk beziehungsweise Ivano-Frankovsk (russisch, bis 1991).³⁷ »Kein Judenmassaker des Zweiten Weltkrieges ist so lückenlos belegbar wie das von Stanislau«, schreibt Elisabeth Freundlich in der Vorbemerkung ihres Buches über die »Ermordung einer Stadt«.³⁸ Die Grundlage dafür bildeten die einander ergänzenden Prozesse von Salzburg beziehungsweise Wien

34 BIK, Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der UdSSR; Knoll – Stelzl-Marx, Sowjetische Strafrecht in Österreich, S. 315 f.

35 Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres, Landespolizeidirektion Wien, Personalakten, Christament Josef. Vgl. dazu auch den Beitrag von Kurt Bauer, Barbara Stelzl-Marx und Richard Wallenstorfer in diesem Band.

36 Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, S. 149; Thomas Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«. Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944. Wien 2002, S. 85. Siehe dazu auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

37 Elisabeth Freundlich, Die Ermordung einer Stadt namens Stanislau. NS-Vernichtungspolitik in Polen 1939–1945. Wien 1986, S. 135.

38 Ebd., S. 7.

aus dem Jahr 1966 sowie von Münster von 1966 bis 1968.³⁹ Auch weitere Verfahren in der BRD sowie in der DDR wurden geführt und analysiert.⁴⁰ »In keinem anderen Fall standen so viele Angehörige einer Außenstelle der Sicherheitspolizei Galiziens inklusive ihrer Hilfskräfte vor Gericht wie bei Stanislaw«, betont Michael Kranewitter im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung dieser Täter in Österreich, Deutschland und in der DDR.⁴¹ Weniger bekannt ist bisher hingegen die sowjetische Strafjustiz in diesem Zusammenhang, die im Folgenden umrissen wird.⁴²

Vor dem Zweiten Weltkrieg beherbergte Stanislaw die zweitgrößte jüdische Gemeinde Ostgaliziens, in der zeitweise bis zu 40.000 Jüdinnen und Juden lebten. 19 Monate nach der Ankunft der Sicherheitspolizei war die jüdische Gemeinde in Stanislaw ausgelöscht. Auch in den umliegenden kleinen und mittleren Landstädten – den »Shtetln« – waren die jüdischen Gemeinden mit einer unvorstellbaren Radikalität und Brutalität vernichtet worden. Bei der »Endlösung der Judenfrage« spielte die Außenstelle der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes eine besondere Rolle: Bereits unmittelbar nach ihrer Ankunft führte die Sicherheitspolizei Exekutionen unter der jüdischen Intelligenz durch. Ab Herbst 1941 begann sie mit wöchentlichen Massenerschießungen, die auch Frauen und Kinder betrafen, wodurch die ausnahmslose Ermordung der jüdischen Bevölkerung in diesem Bereich in Gang gesetzt wurde. Hinzu kam, dass ab dem Winter 1941 sämtliche Stanislawer Jüdinnen und Juden in ein geschlossenes Ghetto gezwungen wurden und ab dem Frühling 1942 Deportationen in das Vernichtungslager Belzec in Polen erfolgten. Parallel dazu wurden die Massenerschießungen weiter durchgeführt.⁴³ »Bereits Ende 1942 lebte nur mehr ein Bruchteil der Juden im Einflussbereich der Sicherheitspolizei Stanislaw, im Februar 1943 wurde schließlich auch das Ghetto von Stanislaw komplett vernichtet«, beschreibt Michael Kranewitter die systematische Auslöschung der jüdischen Bevölkerung von Stanislaw.⁴⁴

Mehrere Einheiten der Ordnungspolizei wirkten aktiv daran mit, darunter die Schutzpolizei, die sich in Stanislaw etwa zur Hälfte aus Polizisten aus Sachsen und Österreich zusammensetzte. Dazu gehörte zunächst eine Gruppe Grazer Schutzpolizisten, die Anfang Oktober 1942 durch acht Wiener Polizisten abgelöst wurden. Unterstützt wurden sie von etwa 20 bis 25 Hilfspolizisten, die aus Volksdeutschen rekrutiert wurden.⁴⁵

39 Ebd., S. 135.

40 Michael Alexander Kranewitter, Grenzpolizeikommissariat Stanislaw. Die Verbrechen einer Sicherheitspolizeistelle in Ostgalizien und die juristische Verfolgung der Täter in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Diplomarbeit. Universität Wien 2004, S. 146–172.

41 Ebd., S. 8.

42 Knoll – Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich, S. 306–308.

43 Kranewitter, Grenzpolizeikommissariat Stanislaw, S. 7.

44 Ebd., S. 8.

45 Ebd., S. 59 f.; Tuviah Friedman (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher von Stanislaw vor dem Wiener Volksgericht. Haifa 1995, S. 66.

Wegen der Teilnahme an diesen Verbrechen in Stanislaw und dem nahegelegenen Ort Nadvirna stellte das sowjetische Militärtribunal insgesamt acht ehemalige österreichische Schutzpolizisten beziehungsweise Gestapo-Angehörige vor Gericht, gegen die zuvor das Volksgericht in Wien ermittelt hatte:⁴⁶ Drei von ihnen erhielten einen Freispruch, einer erhielt eine 25-jährige Haftstrafe und insgesamt vier wurden zum Tode verurteilt. Dabei handelte es sich um den ehemaligen stellvertretenden Leiter der Schutzpolizei in Stanislaw, Josef Dunkl, um den ehemaligen Leiter der Untersuchungssektion »4-N« in Stanislaw, Erwin Linauer, um Franz Kohout und Ernst Rabara. Während Dunkl und Linauer, wie im Folgenden gezeigt wird, am 28. Mai 1952 in Moskau erschossen wurden, wandelte das Oberste Gericht der Sowjetunion die Strafe bei Kohout und Rabara in eine 25-jährige Haftstrafe um. Beide konnten am 16. November 1955 mit dem 75. Heimkehrertransport nach Österreich zurückkehren.⁴⁷

Der 1897 geborene Josef Dunkl war – wie auch die vorab erwähnten ehemaligen Polizisten von Stryj – von den österreichischen Behörden der sowjetischen Besatzungsmacht ausgeliefert worden: Der Wiener war bereits am 25. August 1945 verhaftet und am 26. November 1946 vom Wiener Landesgericht wegen Kriegsverbrechen angeklagt worden, ehe er am 31. Oktober 1950 den sowjetischen Behörden übergeben wurde. Im Verfahren vor dem Militärgericht der Zentralen Gruppe der Streitkräfte wurde ihm die »aktive Beteiligung« an der Ermordung »sowjetischer Bürger«, insbesondere jüdischer Menschen, vorgeworfen. Dunkl, der seit 1918 im Polizeidienst gestanden hatte und 1938 der NSDAP beigetreten war, war im Oktober 1942 der Schutzpolizei Stanislaw zugeteilt worden. Ende 1942 hatte er sich beispielsweise an der Deportation von etwa 2000 sowjetischen Jüdinnen und Juden aus dem Ghetto zum Bahnhof von Stanislaw beteiligt, die weiter in ein Vernichtungslager transportiert wurden. Während des Marsches aus dem Ghetto waren einige Personen von Polizisten erschossen worden, so die Anklage. Konkret wurde dabei auch die Zeugenaussage von Tobias Mendel in der Vorerhebung angeführt:

Nach dem Mittagessen kehrte eine Gruppe von Juden von der Arbeit ins Ghetto zurück. Diese Arbeiter sortierten Kartoffeln. Am Eingang ins Ghetto stand Dunkl und sagte: »Bei

46 Das Volksgericht Wien ermittelte gegen Michael Dangler, Josef Dunkl, Josef Höcker, Franz Kohout, Erwin Linauer, Ernst Rabara, Rudolf Wiederwald und Erich Zimmermann. 1949 wurde das Verfahren gegen Josef Höcker eingestellt. Die übrigen Angeklagten wurden an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben, wobei auch der originale Strafakt ausgehändigt und von dieser nicht mehr retourniert wurde. Vgl. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), V426/1–23; Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (ZÖFN), Beschreibung des Akts LG Wien 31 Vr 5876/56 (Vg 6e Vr 4896/47) (Rekonstruktionsakt).

47 BIK, Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der UdSSR; Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953*. Unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, S. 616, 618.

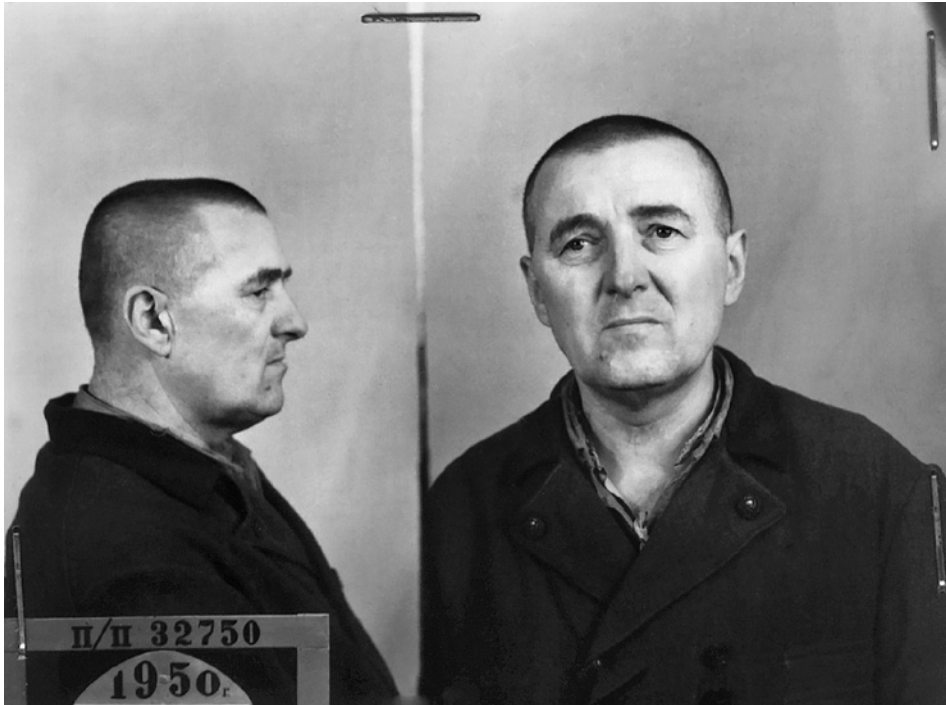


Abb. 6: Der ehemalige österreichische Schutzpolizist Josef Dunkl wurde am 31. Oktober 1950 der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich übergeben und am 28. Jänner 1952 zum Tod durch Erschießen verurteilt (Quelle: CA FSB).

dem wir Lebensmittel finden, den werden wir erschießen«. Die Arbeiter wurden von Polizisten durchsucht und bei zwei fand man Kartoffel. Sie wurden von Dunkl erschossen.⁴⁸

Der 55-Jährige wurde am 28. Jänner 1952 durch das Militärtribunal 28990 nach Artikel 1 des »Ukaz« vom 19. April 1943 sowie Artikel 54-2 und 54-11 des Ukrainischen Strafgesetzbuchs wegen Kriegsverbrechen zum Tod durch Erschießen verurteilt.⁴⁹ Noch am selben Tag verfasste er ein Gnadengesuch an das Präsidium des Obersten Sowjets, in dem er – wie auch vor dem Militärtribunal – jegliche Schuld bestritt. Die ihn belastenden Zeugenaussagen erklärte er für falsch. Hinsichtlich seiner Dienstpflichten bei der deutschen Schutzpolizei äußerte er sich folgendermaßen:

48 GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, S. 172–178, hier: S. 174 f., Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Josef Dunkl und Erwin Linauer, 22.4.1952. Vgl. dazu und zum Folgenden Petschnigg, Stimmen aus der Todeszelle, S. 350–353.

49 GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, S. 172–178, hier: S. 172, Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Josef Dunkl und Erwin Linauer, 22.4.1952.

In Stanislaw erhielt ich von Hauptmann Streege⁵⁰ den Befehl, die Dienstaufsicht des Gewerbedienstes und der polizeilichen Meldestelle für Reichs- und Volksdeutsche zu übernehmen. [...] In Stanislaw waren zu dieser Zeit bereits ungefähr 400 deutsche und etwa 150 ukrainische Polizisten. Ich hatte in meiner Unterabteilung fünf deutsche und fünf ukrainische Polizisten sowie einen deutschen Polizisten in der polizeilichen Meldestelle zugeteilt. Der Dienst bestand in der Überwachung der Gewerbebetriebe in Bezug auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Preise, Maße und Gewichte, Einhaltung der Sperrstundenvorschriften, Einschreiten gegen unbefugte Händler auf der Straße, gegen Überschreiten der gesetzlichen Preise. Die gegen Übertreter dieser gesetzlichen Vorschriften erstatteten schriftlichen Anzeigen wurden an die vorgesetzte Gewerbebehörde bei der Kreishauptmannschaft gebracht.⁵¹

Nur ein einziges Mal, Mitte Oktober 1942, habe er von seinem Vorgesetzten Hauptmann Streege den Befehl erhalten, »Ordnungsdienst bei einer Begleitung von jüdischen Menschen vom Ghetto bis zum Bahnhof zu machen«, so Dunkl:⁵²

Ich war mit anderen Schutzpolizisten von Hauptmann Streege eingeteilt worden, vor dem Ghetto zu stehen und mit dem Meister der Schutzpolizei Kähsmaier am Schlusse des Zuges zu gehen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die jüdischen Personen (Männer und Frauen) wurden von SD-Männern und der Ghettowache aus dem Ghetto gebracht und die jüdischen Menschen, zirka 1000 bis 2000, zum Bahnhof begleitet. Die Leitung hatten SS-Untersturmführer Brandt⁵³ und Schott⁵⁴ vom SD sowie Hauptmann Streege und Oberleutnant Grimm.⁵⁵ Vorgefallen war während des Weges vom Ghetto zum Bahnhof nichts,

betonte der Verurteilte.⁵⁶

50 Hauptmann Walter Streege, Leiter des Schupo-Kommandos in Stanislaw. Vgl. Friedman, Schupo-Kriegsverbrecher von Stanislaw; Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944; Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, S. 83.

51 GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, S. 189–191, hier: S. 189, Gnadengesuch von Josef Dunkl, 28.1.1952.

52 Zu den »Umsiedlungen« der Juden im Gebiet Stanislaw im Oktober 1942 und den Verstrickungen von Streege und Heinrich Schott vgl. Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, S. 241.

53 Oskar Brandt, geboren am 5. September 1899 in Bad Grund, NSDAP-Mitglied seit April 1933. 1939 Einsatz mit dem Einsatzkommando in Bromberg in Polen. SS-Untersturmführer und Kriminalobersekretär. Leiter des Gestaporeferats und Judenreferent des Grenzpolizeikommandos (GPK) Stanislaw. Ab August 1942 Leiter des GPK Stanislaw. 1946 in polnischer Haft gestorben. Vgl. Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, S. 440.

54 Heinrich Schott, Angestellter des Judenreferenten Brandt, Haupttäter der Erschießungen in Stanislaw. Vgl. Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, S. 82, 239.

55 Oberleutnant Grimm, stellvertretender Leiter des Schupo-Kommandos in Stanislaw. Nahm persönlich an den meisten Massakern im Ghetto von Stanislaw teil. Vgl. Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, S. 239.

56 GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, S. 189–191, hier: S. 190 f., Gnadengesuch von Josef Dunkl, 28.1.1952.

Das Oberste Gericht der UdSSR sprach sich trotz der Unschuldsbeteuerungen am 22. April 1952 gegen eine Begnadigung des Wieners aus.⁵⁷ Josef Dunkl wurde am 28. Mai 1952 in Moskau erschossen. Seine sterblichen Überreste wurden eingäschert und auf dem Friedhof Donskoi in einem Massengrab beigesetzt. Eine Rehabilitierung Dunkls wurde zweimal abgelehnt – am 27. März 1995 durch die Hauptstaatsanwaltschaft der Ukraine und am 26. Jänner 2000 durch die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation.⁵⁸

Mit ihm gemeinsam wurde auch der Fall von Erwin Linauer verhandelt, der ebenfalls am 28. Jänner 1952 zum Tode verurteilt und am selben Tag erschossen wurde. Der 1915 in Oberwagram bei St. Pölten geborene Linauer war bereits im August 1945 von der US-amerikanischen Besatzungsmacht verhaftet und zunächst im US-Lager Glasenbach interniert worden. Am 14. Oktober 1946 wurde er den österreichischen Behörden wegen des Verdachts, an Kriegsverbrechen bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt gewesen zu sein, übergeben und in Untersuchungshaft überstellt. Eine Anklage wurde nicht erhoben.⁵⁹ Linauer wurde Ende Oktober 1950 auf der Basis des »Zweiten Kontrollabkommens« vom 28. Juni 1946 der sowjetischen Besatzungsmacht ausgeliefert, die ihn vor das Militärtribunal der Zentralen Gruppe der Streitkräfte in Baden bei Wien stellte.⁶⁰

Das Militärtribunal bezog sich im Verfahren auf jene Zeugenaussagen, die 1947 während der Untersuchungshaft von der österreichischen Polizei aufgezeichnet worden waren,⁶¹ wobei entlastende Aussagen – so Linauers Vorwurf – offensichtlich zu wenig oder nicht berücksichtigt wurden.⁶² Von den sowjetischen Untersuchungsorganen waren die erwähnten Zeugen allerdings nicht nochmals vernommen worden, weil sie sich in den westlichen Besatzungszonen Österreichs aufhielten und somit nicht greifbar waren. Dazu wörtlich das Oberste Gericht der Sowjetunion:

Alle Angaben der Zeugen in vorliegender Sache wurden in der Vorerhebung bei der österreichischen Polizei 1947 und 1948 gemacht. Nach der Übergabe des Aktes an die sowjetischen Untersuchungsorgane (31.10.1950) wurden die oben genannten Zeugen nicht einvernom-

57 GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, S. 172–178, hier: S. 178, Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Josef Dunkl und Erwin Linauer, 22.4.1952.

58 BIK, Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der UdSSR; Roginskij et al., »Erschossen in Moskau ...«, S. 394.

59 Vgl. dazu und zum Folgenden Petschnigg, Stimmen aus der Todeszelle, S. 453 f.

60 GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, S. 172–178, hier: S. 172 f., Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Josef Dunkl und Erwin Linauer, 22.4.1952.

61 DÖW, Polizeidirektion Wien, I/59067/47, Niederschriften von 5.12.1947 bis 20.12.1947.

62 Ebd., Niederschrift der Vernehmung von DI Dr. Alois Mund, 5.12.1947.

men, weil sie sich in den westlichen Besatzungszonen Österreichs befanden. Aus diesem Grund wurden die Zeugen nicht zu Gericht gerufen.⁶³

Angaben des Obersten Gerichts der UdSSR zufolge hatte Erwin Linauer – seit 1926 Polizist – in Wien für die Gestapo gearbeitet und war im September 1939 nach Sanok in Polen versetzt worden. Hier war er als Leiter der Untersuchungssektion »4-N« der Sicherheitspolizei, die in den besetzten Gebieten die Funktion der Gestapo übernommen hatte, tätig gewesen.⁶⁴ Im November 1941 war Linauer in derselben Funktion nach Stanislaw versetzt worden. In diesem Zusammenhang legte das Militärtribunal Linauer, der im Frühling 1944 offensichtlich aus Galizien nach Wien geflohen war und dort weiterhin für die Gestapo gearbeitet hatte, die Beteiligung an mehreren Kriegsverbrechen zur Last.⁶⁵

Wörtlich hieß es dazu in der Beurteilung des Obersten Gerichts:

Im Jahr 1942 schoss Linauer in einer Straße von Stanislaw eine Frau nieder, die versuchte, ihre fünfjährige Tochter aus der Kolonne der verhafteten Kinder herauszunehmen. Im Herbst 1943 wurden im Dorf Slobodka, Gebiet Stanislaw, von deutschen Straforganen unter der Beteiligung Linauers rund 80 sowjetische Bürger verhaftet und ein Teil des Dorfes niedergebrannt. Die Mehrzahl der Verhafteten wurde in weiterer Folge erschossen. Im November 1943 leitete Linauer eine öffentliche Erschießung von 15 sowjetischen Partisanen. Im Herbst 1944 floh Linauer aus Stanislaw nach Wien, wo er weiterhin der Gestapo diente.⁶⁶

Linauer selbst bestritt die ihm angelasteten Verbrechen stets. In seinem Gnadengesuch betonte er neben seiner Unschuld auch die bereits siebenjährige Inhaftierung:

Seit 15.8.1945 bin ich ohne Unterbrechung in Gerichtshaft, dies sind fast 7 Jahre. [...] Ich bin bereits vom 4.4.1951, volle 8 Monate, in der Todeszelle gewesen und habe in dem Gnadengesuch vom 5.4.1951 ausführliche Angaben über meine Unschuld angegeben – ich habe mich nie politisch betätigt, habe wie jeder Mensch in meiner Polizei-Anstellung lediglich meinen Unterhalt gesucht und in meiner Freizeit keinerlei Tätigkeiten ausgeübt, die einen Grund zur schlechten Beurteilung gegeben hätten. Ich bitte den hohen Rat um eine positive Erledigung meines Gnadengesuches.⁶⁷

63 GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, S. 172–178, hier: S. 177, Stellungnahme des Obersten Gerichts zu den Gnadengesuchen von Josef Dunkl und Erwin Linauer, 22.4.1952.

64 Ebd., S. 173.

65 Ebd., S. 174.

66 Ebd.

67 GARF, F. 7523, op. 76, d. 89, S. 181–183, Gnadengesuch von Erwin Linauer, 29.1.1952.

Das Militärtribunal der CGV schenkte allerdings nicht dem Angeklagten, sondern den erwähnten Zeugenaussagen Glauben: den Angaben des unter demselben Vorwurf Verurteilten Ernst Rabara⁶⁸ sowie jenen der Zeugen Tobias Mendel⁶⁹, Karolina Neustein und Salomon Bandler. Beispielsweise hatte Rabara ausgesagt, Linauer habe die Erschießung von 15 sowjetischen Partisanen geleitet.⁷⁰ Erwin Linauer wurde am 28. Mai 1952 in Moskau erschossen. Seine sterblichen Überreste wurden eingäschert und auf dem Friedhof Donskoi in einem Massengrab bestattet.⁷¹ Im Frühjahr 1956 teilte das österreichische Bundesministerium für Inneres entsprechend den Angaben des sowjetischen Archivs für Akten des Personenstandswesens seiner Familie mit, dass Erwin Linauer am 28. Mai 1952 verstorben sei – an einem »Leberabszess«⁷² Die Wahrheit erfuhr seine Familie erst Anfang 2008.⁷³ Mit Bescheid vom 26. Jänner 2000 erklärte die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation Erwin Linauer für nicht rehabilitierbar, was kongruent mit anderen nach dem »Ukaz« von 1943 Verurteilten erfolgte.⁷⁴

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags 1955 und der Repatriierung der in der Sowjetunion verbliebenen verurteilten Zivilisten und Kriegsgefangenen nahm das Landesgericht Wien das Verfahren gegen Dangler, Kohout, Rabara, Wiederwald und Zimmermann wieder auf, stellte es jedoch am 17. August 1957 ein. Die Staatsanwaltschaft erklärte, es gebe keinen Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung.⁷⁵

68 Der Niederösterreicher Ernst Rabara wurde am 4. April 1951 durch das MT 28990 nach Art. 1 des »Ukaz« vom 19.4.1943 sowie den Art. 58-6-1 und 58-2 zunächst zum Tod verurteilt. Dieses Urteil wurde jedoch aufgehoben und Rabara wurde am 1. April 1952 zu 25 Jahren ITL verurteilt. Seine Repatriierung erfolgte am 16. November 1955 mit dem 75. Heimkehrertransport. BIK, Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der UdSSR.

69 Vgl. die Aussage Tobias Mendels vor der Polizeidirektion Wien, 17.12.1947. DÖW, Polizeidirektion Wien, I/59067/47, Niederschrift vom 17.12.1947, S. 108.

70 Vgl. die Aussage Ernst Rabaras vor der Polizeidirektion Wien, 16.12.1947. DÖW, Polizeidirektion Wien, I/59067/47, Niederschrift vom 16.12.1947, S. 100f.

71 BIK, Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der UdSSR; Roginskij et al., »Erschossen in Moskau ...«, S. 395.

72 BMI, Serie MJUS Nr. 001743, Zeugnis vom Ableben, Erwin Linauer, Übersetzung aus dem Russischen, 30.5.1956.

73 Petschnigg, Stimmen aus der Todeszelle, S 457.

74 CA FSB, Nr. 10/A-2486, Schreiben an das Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung, Moskau 25.6.2007.

75 Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006.

Boryslav und Drohobyč

Ende April 1948 verurteilte das Militärtribunal der Zentralen Gruppen der Streitkräfte in Baden bei Wien gleich 18 Männer in einem gemeinsamen Gerichtsverfahren zur damaligen Höchststrafe: 25 Jahre Haft in der Sowjetunion. Als Begründung hieß es im Urteil:

Als Zugehörige der deutschen Polizei nahmen alle an der Herstellung der hitlerischen sogenannten »neuen Ordnung« in den während des Krieges okkupierten Gebieten der Ukraine durch Massenvernichtung der sowjetischen Bürger, Plünderungen und Misshandlungen teil. Allein in einem Gebiet von Drohobyč, wo die verbrecherische Tätigkeit der Angeklagten ausgeübt wurde, wurden durch Massenerschießungen, öffentliche Bestrafung und Inhaftierung in den »Todeslagern« mehr als 125.000 unschuldige sowjetische Bürger vernichtet.⁷⁶

Alle 18 Verurteilten hatten zur Schutzpolizei in Drohobyč und Boryslav gehört, die – wie auch in Stryj, Stanislaw oder Kolomea – vorwiegend aus Wiener Polizeibeamten rekrutiert worden war.⁷⁷ Der Älteste – Josef Höllhuber – war 1892 geboren, der jüngste – Friedrich Dengg – 1912.⁷⁸ Die meisten hatten bei ihrem »Abmarsch nach Galizien« ihren 40. Geburtstag bereits hinter sich. Ihr Einsatz als Ordnungspolizisten rückt die nationalsozialistische Judenvernichtung in die Mitte der österreichischen Gesellschaft der damaligen Zeit.⁷⁹

Die im Westen Ostgaliziens, etwa 60 Kilometer südwestlich von L'viv, gelegenen Städte Drohobyč und Boryslav waren weitere Brennpunkte der »Endlösung« in Galizien, das nach dem Baltikum das zweite große Pogromgebiet im »Unternehmen Barbarossa« darstellte.⁸⁰ Sie bildeten das Zentrum des damals bedeutenden galizischen Erdölreviers, wodurch dieses Gebiet – wie auch L'viv – am weitesten industrialisiert war.⁸¹ Anfang August 1942 wurden hier innerhalb von nur fünf Tagen im Zuge der »Aktion Reinhardt« rund 15.000 Jüdinnen und Juden nach Bełzec und in ein Zwangsarbeiterlager bei L'viv deportiert, von denen unzählige erschossen wurden. Bereits im Vorfeld der Deportationen hatten Gendarmerie, ukrainische Polizei und der jüdische Ordnungsdienst sie auf einem Sportplatz in der Nähe des Bahnhofs von Drohobyč zusammengetrieben, mit brachialer Gewalt und unvorstellbarer Brutalität.⁸²

76 RGVA, F. 461, op. 190400, Personalakt Josef Gabriel.

77 Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«, S. 11.

78 RGVA, F. 461, op. 190400, Personalakt Josef Gabriel.

79 Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«, S. 14.

80 Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, S. 19.

81 Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«, S. 11.

82 Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, S. 334 f.

Einer der Wiener Polizisten, die hier zum Einsatz kamen, war Josef Gabriel, 1907 geboren, wohnhaft in Eisenstadt, Mitglied der NSDAP.⁸³ Ab 1940 war er bei der Gestapo in Polen eingesetzt gewesen, ehe er im Juli 1941 nach Drohobyč in die Abteilung der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes kam. Hier übernahm er als »als Referent der jüdischen Abteilung«, wie es in seinem sowjetischen Personalakt hieß,

die Leitung von Massenrazzien von sowjetischen Bürgern jüdischer Nationalität. In der Periode von 1941 bis 1944 wurden unter der unmittelbaren Teilnahme von Gabriel und unter seiner Leitung in Drohobyč und in den Rayonen des Gebiets Zehntausende sowjetische Bürger erschossen, erhängt und in Lager transportiert.

Dabei wurde ihm angelastet, auch persönlich an Erschießungen der Zivilbevölkerung im nahegelegenen Boryslav teilgenommen zu haben:

In der Periode von 1941 bis 1944 wurden unter der unmittelbaren Teilnahme von Gabriel und unter seiner Leitung in Drohobyč und dem umliegenden Gebiet 10.000 sowjetische Bürger erschossen, erhängt und in Lager transportiert. Gabriel nahm mehrmals persönlich an den Erschießungen der Zivilbevölkerung in Boryslav teil. Das gesamte gestohlene Vermögen und die Wertsachen wurden aus den Wohnungen der Verhafteten weggeführt und das von den Todgeweihten Beschlagnahmte wurde auf Anweisung Gabriels versandt.⁸⁴



Abb. 7: Foto aus dem Personalakt von Josef Gabriel, Dubravnyj Lager im März 1952 (Quelle: RGVA).

Ein weiterer Angeklagter, der Ende April 1948 vor dem sowjetischen Militärtribunal in Baden stand, war der 1901 geborene Wiener Leopold Mitas. Sein Fall zeigt, dass die einzelnen Orte der »Endlösung« in Galizien nicht isoliert zu betrachten sind. Im Urteil heißt es dazu:

83 Geldmacher, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«, S. 88; Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien, S. 149; Tuvia Friedman (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher vor dem Wiener Volksgericht. Schutzpolizei Dienstabteilung in Boryslaw. Haifa 1995.

84 RGVA, F. 461, op. 190400, Personalakt Josef Gabriel. Vgl. dazu auch Knoll – Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich, S. 307, und den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

Der Angeklagte Mitas übte von Oktober 1941 bis Juli 1944 die Tätigkeit eines Vorgesetzten der operativen Gruppen der Wachpolizei in Boryslav, Gebiet Drohobyč, aus und nahm unmittelbar an Massenverhaftungen, Erschießungen und Plünderungen von sowjetischen Bürgern teil. Im Oktober 1941 wurden unter Teilnahme von Mitas im Ort Zalešiki [Zališčky], Gebiet Tarnopl', etwa 400 sowjetische Bürger erschossen. Im Oktober 1942 nahm er an einer Strafoperation in Strij teil, wo mehr als 1000 sowjetische Bürger verhaftet und in ein Lager transportiert wurden. Im Laufe der Jahre 1942 und 1943 wurden unter unmittelbarer Teilnahme von Mitas in Boryslav etwa 13.000 Personen erschossen oder in Lager transportiert. Laut persönlichem Geständnis des Angeklagten Mitas wurden von ihm allein persönlich rund 400 sowjetische Bürger erschossen.⁸⁵

Teilnahme an Massenrazzien, in deren Rahmen Tausende Menschen ermordet wurden, öffentliche Erschießungen und das Hängen am Hauptplatz von Drohobyč, Abtransport und Misshandlungen von »sowjetischen Bürgern«, sprich Jüdinnen und Juden, Beschlagnahmungen des gestohlenen Vermögens sowie unterschiedlicher Wertsachen – diese Verbrechen wurden in der geschlossenen Gerichtsverhandlung vom 26. bis zum 29. April 1948 den 18 Angeklagten vorgeworfen. Zusammenfassend heißt es dazu im Urteil des Militärtribunals:

All diese Gräueltaten und Misshandlungen sowjetischer Bürger, an denen auch die Angeklagten, die im aktuellen Prozess untersucht werden, teilnahmen, setzten sich bis zum Juli 1944 fort, d. h. bis zum Monat des Einmarsches der sowjetischen Truppen. Im Juli 1944 fuhren sämtliche Angeklagten auf das Territorium Polens, wo sie ihren Dienst fortsetzten.

Weiters wurde betont: »Nach Kriegsende setzte die Mehrheit der Angeklagten ihren Dienst bei der österreichischen Polizei in Wien fort, wo sie ihre aktive gegen die UdSSR gerichtete Tätigkeit verheimlichten.«⁸⁶

Allerdings wurden alle 18 im Laufe von 1946 und 1947 in Untersuchungshaft beim Landesgericht Wien genommen, ehe sie im August 1947 an die sowjetische Besatzungsmacht ausgeliefert wurden. Daher berechnete das sowjetische Militärtribunal die Dauer ihrer Strafverbüßung unter Berücksichtigung der vorhergegangenen Untersuchungshaft. Das Urteil lautete nach Artikel 1 des »Ukaz« des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943: 25 Jahre Freiheitsentzug in Besserungsarbeitslagern der UdSSR, verbunden mit der Konfiskation des vor der Verhaftung beschlagnahmten Vermögens. Es schließt mit den Worten: »Das Urteil ist endgültig und unterliegt keiner

85 RGVA, F. 461, op. 190400, Personalakt Josef Gabriel; Sammlungen des Bundesministeriums für Inneres, Landespolizeidirektion Wien, Personalakten, Leopold Mitas. Siehe dazu auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

86 RGVA, F. 461, op. 190400, Personalakt Josef Gabriel.

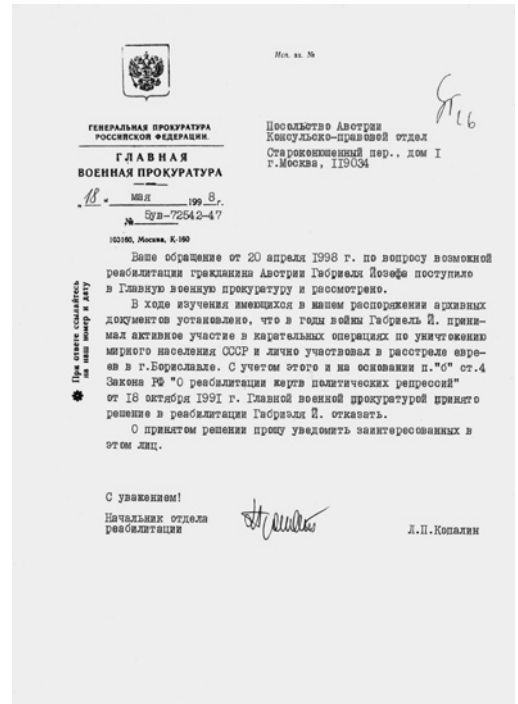
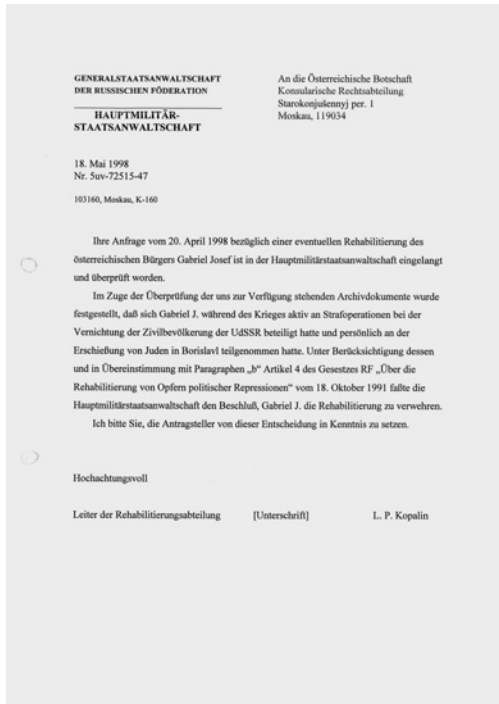


Abb. 8 und 9: Die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation lehnte 1998 eine Rehabilitierung von Josef Gabriel ab (Quelle: BIK).

Berufung.⁸⁷ Vier der Verurteilten – Johann Götz, Josef Höllhuber, Josef Kowarik und Anton Rupp – starben während der Haft in sowjetischen Lagern. Rudolf Hötzel beging noch vor dem Transport in die Sowjetunion Selbstmord. Die übrigen zwölf kehrten mit dem 69., 70. und 75. Heimkehrertransport im Juni beziehungsweise im November 1955 nach Österreich zurück. Hier wurde einem Teil von ihnen erneut der Prozess gemacht: Am 26. Juli 1956 wurden Leopold Mitas zu lebenslanger Haft und Josef Pöll zu 20 Jahren Haft verurteilt. Vier weitere Angeklagte erhielten bei dem Prozess einen Freispruch.⁸⁸ Josef Gabriel wurde am 18. März 1959 zu lebenslanger Haft verurteilt.⁸⁹

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ LG Wien, 20a Vr 3333/56; Karl Marschall, Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation. 2. Aufl. Wien 1987, S. 158 f.; Knoll – Stelzl-Marx, Sowjetische Strafsjustiz in Österreich, S. 308, 315.

⁸⁹ LG Wien, 20 Vr 1077/57; Marschall, Volksgerichtsbarkeit, S. 163 f.; Knoll – Stelzl-Marx, Sowjetische Strafsjustiz in Österreich, S. 308. Siehe dazu auch den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider in diesem Band.

Danach gerieten die Verbrechen österreichischer Schutzpolizisten in Galizien in Vergessenheit.

Schlussbemerkung

Die überaus brutale »Endlösung« im sogenannten Distrikt Galizien des Generalgouvernements Polen zählte lange Zeit zu den am wenigsten bekannten Aspekten der nationalsozialistischen Besatzungs- und Verfolgungsgeschichte. Dazu gehört gerade auch die Beteiligung österreichischer Schutzpolizisten an diesem einzigartigen Verbrechen, das im »kolonialen« Milieu deutscher Verwaltung in Osteuropa buchstäblich »Alltag« war.⁹⁰ Die sowjetische Besatzungsmacht legte bei der justiziellen Ahndung von Kriegsverbrechen, die während des Kriegs auf dem Gebiet der UdSSR oder an sowjetischen Bürgerinnen und Bürgern verübt worden waren, ab 1947 ein Hauptaugenmerk auf die von ehemaligen österreichischen Polizisten in Galizien begangenen Verbrechen: von 33 Verfahren, die 1947 wegen des Vorwurfs von Kriegsverbrechen durch das sowjetische Militärtribunal in Baden durchgeführt wurden, richteten sich 21 gegen ehemalige österreichische Polizisten. 1948 waren es 15 von insgesamt 27 und im darauffolgenden Jahr 15 von insgesamt 23. Die Strafen waren durchaus drakonisch: Die meisten der insgesamt 57 Angeklagten erhielten 25 Jahre Lagerhaft, zehn von ihnen verstarben in sowjetischem Gewahrsam. Drei ehemalige Polizisten wurden zum Tode verurteilt und in Moskau hingerichtet.⁹¹ Die wahren Gründe für ihren Tod wurden erst mehr als fünf Jahrzehnte später bekannt.⁹² Die sowjetische Strafjustiz gegenüber ehemaligen Wiener Schutzpolizisten in Galizien betrifft ein besonders dunkles Kapitel der österreichischen Zeitgeschichte.

90 Sandkühler, »Endlösung« in Galizien, Umschlag.

91 BIK, Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der UdSSR.

92 Karner – Stelzl-Marx, Stalins letzte Opfer.

Die Pflicht, nicht zu vergessen

Zur Auseinandersetzung mit den Opfern des NS-Regimes am Beispiel der Vorarlberger Familie Lunardon

Die nationalsozialistischen Aktivitäten der 1930er-Jahre stellten auch die Vorarlberger Exekutive vor schwierige Herausforderungen, da die eigenen Reihen von Anhängern der nationalsozialistischen Ideologie ebenfalls infiltriert waren. Hugo Lunardon war zu jener Zeit Gendarmerie-Postenkommandant in der Stadt Dornbirn, der Hochburg des Nationalsozialismus in Vorarlberg. In der Nacht des sogenannten Anschlusses wurde er – offensichtlich aufgrund seiner Aktivitäten gegen die bis dahin illegal agierenden Nationalsozialisten – in »Schutzhaft« genommen und in weiterer Folge über Innsbruck, München und Dachau in das Konzentrationslager Mauthausen überstellt.¹ Als er bei einem dieser Transporte vom Transportleiter der SS über den Grund seiner Verhaftung befragt wurde, antwortete er: »Weil ich meine Pflicht getan habe.«²

Seine Frau Olga Lunardon erhielt am 16. März 1940 ein am Vortag aufgegebenes Telegramm aus Mauthausen. Der Inhalt bestand aus zwei Sätzen: »Ehemann heute im Lager gestorben. Näheres durch Polizei.«³ Die Repressalien des NS-Regimes sollten auch vor der Witwe Lunardon und ihren Kindern nicht haltmachen.

-
- 1 Vgl. dazu und nachfolgend insbesondere: Harald Walser, Der Tod eines Staatsdieners. Hugo Lunardon und der Nationalsozialismus in Dornbirn, in: Werner Bundschuh – Harald Walser (Hg.), Dornbirner Stadt-Geschichten. Kritische Anmerkungen zu 100 Jahren politischer und gesellschaftlicher Entwicklung. Bregenz 1987, S. 210–242. Vgl. auch Meinrad Pichler, Nationalsozialismus in Vorarlberg. Opfer, Täter, Gegner (Reihe »Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern«, Bd. 3). Innsbruck 2012, S. 86–89.
 - 2 Georg Schelling, Zum Tode Hugo Lunardons im Konzentrationslager, Abschrift, 1966, S. 3–4, Kopie im Archiv des ehemaligen Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg (nachfolgend: ALGK-V) bei der Landespolizeidirektion für Vorarlberg (LPD-V). Georg Schelling (1906–1981), Kaplan und damals Chefredakteur beim christlichsozialen »Vorarlberger Volksblatt« wurde am 21. März 1938 verhaftet und gemeinsam mit Lunardon über Innsbruck und München ins KZ nach Dachau überstellt. In der Zeit von September 1939 bis Dezember 1940 wurde er im KZ Buchenwald inhaftiert. Nach seiner neuerlichen Überstellung in das KZ Dachau fungierte er dort ab März 1943 als Lagerkaplan und bekleidete ab Oktober 1944 bis zu seiner Freilassung am 12. April 1945 das Amt des Lagerdekans für die dort inhaftierten Geistlichen. Vgl. Archiv der Diözese Feldkirch (Hg.), Hrsg. Georg Schelling (1906–1981) – Annäherung an eine Priesterbiographie (Schriftenreihe Quellen und Untersuchungen, Bd. 8). Feldkirch 2019.
 - 3 ALGK-V, Hugo Lunardon, teilweise rekonstruierter Personalakt (nachfolgend: PA), Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg (nachfolgend: LGK-V), Lager Mauthausen an den Gendarmerieposten

Der nachfolgende Beitrag unternimmt – anhand der Geschichte der Familie Lunardon – den exemplarischen Versuch einer thematischen Auseinandersetzung mit dem Umgang mit den Hinterbliebenen während der NS-Zeit und den Bemühungen der Zweiten Republik um Entschädigung und Rehabilitation. Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich mit der Erinnerungskultur – aus exekutivhistorischer Sicht – und streifen auch die diesbezüglichen pädagogischen Ansätze im Rahmen der Grundausbildung innerhalb der österreichischen Sicherheitsexekutive.

Es ist wohl mit dem Vorarlberger Historiker Werner Bundschuh festzuhalten: »Was zwischen 1933 und 1945 von zwei Diktaturen – der austrofaschistischen und der nationalsozialistischen – verbrochen wurde, blieb bis in die 1980er Jahre tabuisiert. Nicht einmal für Opfer aus dem christlichsozialen Lager fanden sich Worte des Erinnerns oder gar Mahnmale des Gedenkens.«⁴

Aus exekutivhistorischer Sicht betrachtet, werden die Schattenseiten der ehemals österreichischen Exekutive während der NS-Zeit gar erst seit gut zwei Jahrzehnten marginal beleuchtet und stellen nach wie vor schlichtweg ein Forschungsdesiderat dar. Weshalb?

Ein Grund könnte gewesen sein, dass sich niemand mit der Tatsache auseinandersetzen wollte, dass sich die Polizei – ohne strikte Verpflichtung auf den Rechtsstaat – zu einem unkontrollierbaren Machtapparat entfaltet hatte. Eine »Metamorphose« vom (durchaus schon in der Ersten Republik strapazierten) Image vom »Freund und Helfer« zum »Handlanger der NS-Tötungsmaschinerie«? Tatsache ist, dass die »Abholung vor Ort« überwiegend von Organen der Sicherheitsexekutive durchgeführt worden ist, die damals wie heute das staatliche Gewaltmonopol repräsentieren.

Das Ergebnis erstaunt, ist doch die Polizei als Trägerin dieses staatlichen Gewaltmonopols eng mit der österreichischen Verfassungsordnung verknüpft, die einen Staat einrichtet, der das Gewaltmonopol beansprucht und die Aufgabe hat, Gefahren – insbesondere auch Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat – zu bekämpfen. Für die Bürgerinnen und Bürger tritt die Polizei tagtäglich als sichtbare Ausformung der Staatsgewalt in Erscheinung.

Warum war es so einfach, wegzusehen und zu vergessen?

Wäre bei näherem Hinsehen beispielsweise zu erkennen gewesen, dass es den Nationalsozialisten besonders leichtfiel, die Polizei für sich zu gewinnen? Für die Vorarlber-

(GP) Weiler, Todesfallmeldung, Abschrift, Weiler 22.3.1940 (Kopie). – Anmerkung: Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand dürften Teile des ursprünglich beim LGK-V verwahrten Personalakts des Hugo Lunardon in Verlust geraten sein. Im ALGK-V befinden sich lediglich einige Kopien des damaligen Akts.

4 Werner Bundschuh, Anmerkungen zur Gründungsgeschichte der Johann-August-Malin-Gesellschaft, in: Rheticus – Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 26/4/2004, S. 67.

ger Exekutive ist klar festzuhalten, dass etwa die Denunzianten und ersten Vollstrecker des Dornbirner Postenkommandanten Hugo Lunardon aus den eigenen Reihen kamen.⁵

Zur Biografie von Hugo Lunardon

Hugo Lunardon kam am 2. November 1893 als Sohn des zugewanderten italienischsprachigen Flickschusters Bartolo Lunardon und seiner Frau Maria, geb. Tomio, in Hard am Bodensee zur Welt. Er erlernte den Beruf des Graveurs und zog bereits im Jahr 1914 als Soldat ins Feld. Dabei wurde er zweimal verwundet und schließlich über 43 Monate hinweg in verschiedensten russischen Kriegsgefangenenlagern angehalten.⁶

Als »Italiener« hatte er es unmittelbar nach Kriegsende doppelt schwer und es gelang ihm offensichtlich nicht, in seinem erlernten Beruf eine Anstellung zu finden. Lunardon bewarb sich bei der Gendarmerie, absolvierte seine Grundausbildung und wurde in weiterer Folge auf verschiedenen Gendarmeriedienststellen in Vorarlberg eingesetzt. Wohl nicht zuletzt aufgrund seiner italienischen Herkunft bemühte er sich sehr zu entsprechen und fiel seinen Vorgesetzten schon bald wegen seines Eifers und seiner Dienstbeflissenheit auf.

Der Vorarlberger Historiker Harald Walser führt dazu aus:

Doch Lunardons Wirken als Gendarm fiel in eine politisch höchst brisante Zeit. Die nationalsozialistische Bewegung machte sich allorts bemerkbar und geriet durch ihre Militanz



Abb. 1: Porträtbild Hugo Lunardons (Quelle: ALGK-V, Personenkonvolut Lunardon).

- 5 Erst kürzlich (in einem Lager der Landespolizeidirektion für Vorarlberg) aufgefundene Dokumente belegen, dass der Stellvertreter Lunardons und nachfolgende Postenkommandant – der spätere Kreisführer und Hauptmann der Gendarmerie Franz Walch – offensichtlich bereits im März 1938 ein »Verzeichnis über jene [24] Gendarmeriebeamten, welche infolge ihres politischen Verhaltens oder aus sonstigen Gründen, versetzt, oder in den Ruhestand übergeleitete werden sollen« an die maßgeblichen Entscheidungsträger des NS-Regimes übermittelte. ALGK-V, PA Franz Walch.
- 6 Vgl. Walser, Der Tod eines Staatsdieners; sowie LGK-V (Hg.), Hugo Lunardon, Gendarmerie-Rittmeister posthum. Bregenz 1999.

immer wieder in Konflikt mit der Exekutive. Für Hugo Lunardon war die Bekämpfung der NSDAP selbstverständliche Pflicht, bedrohte diese Partei doch jenen Staat, der ihm seinen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglicht hatte und dem er – praktizierender und überzeugter Katholik – durch seinen Eid als Beamter verbunden war.⁷

Mit Walser stellt sich die Frage: Was war das für ein Staat, dem Hugo Lunardon so bedingungslos diente, dessen Gegner er konsequent verfolgte und die er oft auch nicht allzu zimperlich »anfasste«? Im Ergebnis ist wohl mit Walser festzuhalten, dass der »Versuch, den Teufel (Nationalsozialismus) mit dem Beelzebub (Austrofaschismus) auszutreiben mißlang. Die moralische Legitimität hatte die österreichische Regierung bei vielen Menschen spätestens seit dem Februar 1934 verloren.«⁸

In den Jahren 1933 und 1934 kam es in ganz Vorarlberg zu zahlreichen Sprengstoffanschlägen – auch gegen Dienststellen der Gendarmerie, die Repräsentanten der Staatsmacht vor Ort.⁹ Die Stadt Dornbirn entwickelte sich zum Zentrum des Nationalsozialismus – zu einem »braunen Nest«¹⁰ – in Vorarlberg. Ab dem Herbst 1933 waren Sprengstoffanschläge nahezu an der »Tagesordnung«,¹¹ oft begleitet vom Abbrennen sogenannter Höhenfeuer im Hakenkreuzformat.¹²

Ein scharfes Vorgehen gegen die Nationalsozialisten war gefordert und stellte die Vorarlberger Exekutive vor schwierige Herausforderungen, da auch die eigenen Reihen von Anhängern der nationalsozialistischen Ideologie infiltriert waren. Es dürfte kein Zufall gewesen sein, dass Revierinspektor Lunardon vom Gendarmerieposten (GP) Hohenems abberufen und zuerst mit der Stellvertretung sowie nachfolgend mit der

7 Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 211–212.

8 Ebd., S. 212.

9 Vgl. dazu beispielsweise die Eintragungen in nachfolgenden Gendarmerie-Chroniken, die alle im ALGK-V einzusehen sind: Chronik des LGK-V, Eintrag vom 20.11.1933 (Sprengstoffanschlag auf den GP Nenzing) sowie Eintrag vom 9.1.1934; Chronik GP Dalaas, Eintrag vom 9.1.1934 (Sprengstoffanschlag auf den GP Dalaas); Chronik GP Bludenz, Eintrag 1934 (Auflistung von vier Sprengstoffanschlägen 1933–1934 im Rayon Bludenz [Frühmesnerhaus, Fa. Josef Schmid's Erben, Bezirksgericht, Pfarrhof]); Chronik GP Hörbranz, Eintrag vom 10.6.1934 (Sprengstoffanschlag auf Strommasten); Chronik GP Dalaas, Eintrag vom 8.6.1934 (Sprengstoffanschlag auf Druckrohrleitung des Spullerseewerks); Chronik GP Lingenau, Eintrag vom 30.1.1934 (Bölleranschlag auf GP Lingenau und Gartenhaus des Kaplans), Chronik GP Lingenau, Eintrag vom 2.5.1934 (Bölleranschlag auf zwei private Wohnhäuser).

10 Vgl. Ingrid Böhler, Dornbirn in Kriegen und Krisen 1914–1945. Innsbruck – Wien – Bozen 2005. Die Bezeichnung geht angeblich auf einen Ausspruch des damaligen Vorarlberger Sicherheitsdirektors zurück.

11 Präzise vorbereitete Anschläge im Stadtgebiet von Dornbirn waren beispielsweise am 10., 11., 12., 14., und 15. Oktober 1933 zu verzeichnen. Vgl. dazu auch: ALGK-V, Gendarmerie-Chroniken des LGK-V sowie des GP Dornbirn, Einträge 1933.

12 Vgl. Pichler, Nationalsozialismus in Vorarlberg, S. 38 f.

Führung des Gendarmeriepostenkommandos in Dornbirn betraut wurde.¹³ Gerade der Posten Dornbirn war mit Nationalsozialisten durchsetzt – an vorderster Stelle der Stellvertreter Lunardons, Revierinspektor Franz Walch –, die geplante Maßnahmen gegen die immer offener agierende NSDAP regelmäßig sabotierten. Bereits im Jänner 1934 konnten unter der Leitung Lunardons maßgebliche Erfolge gegen die Vorarlberger Nationalsozialisten (Sturmbann III) erzielt werden.¹⁴ Auch intern setzte er sich offensichtlich durch: Sein Stellvertreter Walch wurde mit einigen anderen Beamten aufgrund ihrer Gesinnung als »kaum verhüllte Nationalsozialisten« auf andere Dienststellen im Lande versetzt.¹⁵ Aufgrund seiner Verdienste im Zusammenhang mit der »Aufdeckung dieser Sprengstoffverbrechen« wurde Lunardon – gemeinsam mit dem Kriminalbeamten Anton König – durch Entschließung des Bundespräsidenten Miklas vom 8. Jänner 1935 die »Österreichische Große Silberne Verdienstmedaille« verliehen.¹⁶



Abb. 2: Verdienstmedaille und Dekret
(Quelle: ALGK-V, Personenkonvolut
Lunardon, PA).

13 ALGK-V, Amtliche Verlautbarungen des LGK-V, Nr. 22 vom 22.11.1933, Rev.-Insp. Hugo Lunardon, Transferierung »aus Dienstesrücksichten« mit 25.11.1933; ebd., Nr. 23 vom 4.12.1933, Ernennung zum Postenkommandanten mit Wirksamkeit vom 1.12.1933.

14 Insgesamt konnten 70 Angehörige der Dornbirner SS ausgeforscht werden, 57 wurden aufgrund politischer Delikte von den Bezirksverwaltungsbehörden belangt. 13 SS-Männer wurden – allerdings aufgrund von Interventionen nicht vor dem dafür vorgesehenen Standgericht in Wien – von den ordentlichen Gerichten zu Kerkerstrafen zwischen fünf und zehn Jahren verurteilt; Sturmbannführer Alfons Mäser (der Kopf der SS im Lande) erhielt 15 Jahre schweren verschärften Kerker (Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 7).

15 ALGK-V, PA Franz Walch, Hauptgrundbuchsblatt, Transferierung mit Wirksamkeit vom 1.8.1934 auf den Posten Lech, mit der Führung des Postens betraut, sowie Transferierung mit Wirksamkeit vom 1.7.1934 zum GP Schrums (allerdings »nur« als Stellvertreter), Amtliche Verlautbarungen des LGK-V, Nr. 11 vom 8.7.1935; sowie ebd. PA Franz Walch, Fragebogen, Innsbruck, 12.8.1938.

16 ALGK-V, Chronik des LGK-V, Eintrag vom 2.3.1935. Vgl. dazu auch: ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Belobungszeugnis des LGK-V, E.-Nr. 190. res. »[...] in Anerkennung Ihrer vorzüglichen Dienstleistung als Postenkommandant, insbesondere für Ihre zielbewußte, tatkräftige und erfolgreiche Dienstleistung



Abb. 3: Aufnahme von der Dekorierungsfeier am 2. März 1935 in Feldkirch (Schattenburg) (Quelle: ALGK-V, Personenkonvolut Lunardon).

Die Nationalsozialisten, die Lunardon so erfolgreich bekämpft hatte, sollten sich seiner Arbeit und »Verdienste« drei Jahre später genau erinnern. Trotz intensiver Warnungen trat er in der Nacht des »Anschlusses« vom 11. auf den 12. März 1938 seinen geplanten Nachtdienst an. Wie einleitend bereits ausgeführt, sollte er seine Familie nie mehr sehen. Der zwischenzeitlich für die »Sicherheit« in Vorarlberg verantwortliche SS-Sturmabführer Mäser hatte offensichtlich nicht vergessen, wem er seine Kerkerstrafe zu verdanken hatte. Lunardon wurde über maßgebliche Initiative seines ehemaligen Stellvertreters Walch¹⁷ von den Nationalsozialisten in »Schutzhaft« genommen und am 30. Mai 1938 – über Innsbruck und München – in das Konzentrationslager Dachau überstellt.

In weiterer Folge griffen auch die sogenannten »Maßnahmen auf Grund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums«:

Beamte, die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten, können in den Ruhestand

bei Bekämpfung verbotener politischer Propaganda mit diesem Belohnungszeugnis auszuzeichnen.« Brengenz 23.5.1934, Kopie.

¹⁷ ALGK-V, PA Franz Walch, LGK-V an das Landesgericht Feldkirch, Franz Walch, Behandlung nach dem Verbotsgesetz mit Beilage: Reg.-Rat. Paul Jäger, BH Hallein an das Gendarmeriepostenkommando Dornbirn, Schriftliche Äußerung, Verdacht des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, Abschrift.

versetzt werden; dies gilt vor allem für Beamte, die gegen die nationalsozialistische Bewegung und ihre Anhänger gehässig aufgetreten sind oder ihre dienstliche Stellung dazu mißbraucht haben, um völkisch gesinnte Volksgenossen zu verfolgen, zurückzusetzen oder sonst zu schädigen. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Versetzung in den Ruhestand werden ihnen ihre bisherigen Dienstbezüge mit Ausschluß der Nebengebühren belassen. Nach Ablauf der drei Monate erhalten sie drei Viertel des Ruhegenusses (Abfertigung); § 3 Abs. 1, Satz 2, gilt auch hier. In schwereren Fällen kann der Ruhegenuß (Abfertigung) bis auf die Hälfte herabgesetzt oder statt der Versetzung in den Ruhestand die Entlassung des Beamten verfügt werden.¹⁸

Basierend auf den zitierten Bestimmungen des § 4 Abs. 1 dieser Verordnung wurde über Lunardon als sogenannter schwerer Fall die Entlassung – mit sofortiger Wirkung (1. November 1938) – verfügt. Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung stand ihm nicht zu.¹⁹ Im September 1939 kam Lunardon in das KZ Mauthausen. Dort starb Hugo Lunardon am 14. März 1940 laut amtlicher Darstellung angeblich an »Herzmuskelschwäche«.²⁰

Das Schicksal der Familie Lunardon während der NS-Zeit

Hugo Lunardon heiratete am 15. März 1931 in der St.-Theresien-Kirche in Langen am Arlberg die Bäckerstochter Olga Frick (geb. 11. Jänner 1904) aus Bregenz. 1932 erlitt Olga Lunardon im achten Schwangerschaftsmonat eine Frühgeburt, das Kind starb. Am 11. Jänner 1933 wurde Tochter Olga und zwei Jahre später – am 30. Jänner 1935 – Tochter Gertrud Maria geboren.²¹ Zudem dürfte Lunardon der Vater eines am 11. März 1930 außerehelich geborenen Sohnes sein.²² Im Rahmen der Forschung und Literatur wurde das weitere Schicksal der Familie Lunardon bislang kaum beleuchtet.

Der Witwe Lunardons und ihrer Tochter Olga Walser ist es zu verdanken, dass der Historiker Harald Walser persönliche Briefe des Ehepaars Lunardon sowie zahlreiche

¹⁸ § 4 Abs. 1 der Kundmachung des Herrn Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 bekanntgemacht wird, GBl. f. Österr. Nr. 160/1938.

¹⁹ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Entlassungsschreiben des Reichsstatthalters an Rev.-Insp. Hugo Lunardon, Wien 1.11.1938, Kopie.

²⁰ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Gendarmerieposten Weiler, Ablebensverständigung, Weiler, 16.3.1940, Kopie, sowie Standesamt Mauthausen, Totenschein, Mauthausen 15.3.1940, Kopie.

²¹ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Heiratsurkunde, Bemessung des Familienunterhalts, ärztlicher Untersuchungsbericht der Olga Lunardon, Kopien.

²² ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Gesuch der Olga Lunardon vom 11.1.1939 sowie das dazu ergangene Antwortschreiben vom Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizeiführer an den Kommandeur der Gendarmerie in Vorarlberg, Antwortschreiben auf das Gesuch der Olga Lunardon, Wien 28.3.1939, Kopie.

andere Unterlagen einsehen und über seine Publikationen der Forschung sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen konnte.

Die unmittelbaren Folgen der Verhaftung

Die Repressalien des NS-Regimes sollten auch vor der Witwe Lunardon und ihren Kindern nicht haltmachen. Noch in der Nacht des »Anschlusses« und der Inhaftierung Lunardons begann für dessen nunmehr 34-jährige Ehefrau Olga mit ihren beiden Töchtern im Alter von drei und fünf Jahren ein zwei Jahre langer Kampf um den Ehemann und Familienvater. Unmittelbar nach der Festnahme am 11. März 1938 kam es in der Wohnung der Familie bereits zu einer Hausdurchsuchung, die von ehemaligen Untergebenen Lunardons durchgeführt wurde. Als neuer Kommandant des GP Dornbirn wurde der ehemalige Stellvertreter und Denunziant Lunardons – Franz Walch – eingesetzt,²³ der in weiterer Folge die Wohnung seines Amtsvorgängers requirierte und die Frau mit ihren beiden Kindern auf die Straße setzen ließ.²⁴

Olga Lunardon gelang es, mit ihren Kindern in Sulz (Haus Nr. 61) – einer kleinen Gemeinde im Vorarlberger Oberland (nunmehr Kreis Feldkirch) »bei guten Menschen« notdürftig unterzukommen. Über diese Zeit berichtete sie in ihren Erinnerungen: »Ich hatte vier Betten[,] die ich vermietete, ich selbst lag auf einem Bügelbrett mit Decken, die Kinderbetten neben mir im Dachboden. Wenn es regnete[,] mußten wir Schirme aufspannen ober unsern Liegestätten, weil die Ziegel den Regen durchließen.«²⁵ Das so verdiente Geld benötigte sie, da sie neben all diesem Elend nunmehr auch für die Haftkosten ihres Mannes aufzukommen hatte.²⁶ Als sie im Juni 1938 ein Gesuch um Erstattung der entstandenen Übersiedelungskosten einbrachte, wurde ihr Akt in bürokratischer Gründlichkeit erledigt:

Die Gattin des in Dachau in Schutzhaft befindlichen Rev.Insp Lunardon bezieht ein monatliches Grundeinkommen von 167,10 RM; als Haftkostenersatz wird der Betrag von 87,30 RM zurückgehalten. Die Angabe der Gesuchstellerin[,] dass sie ohne Barmittel ist, trifft daher nicht zu. Eine Vergütung der Umzugskosten kommt nicht in Frage [...].²⁷

23 ALGK-V, PA Franz Walch, Hauptgrundbuchsblatt, von der technischen Abteilung beim LKG-V mit Wirksamkeit vom 18.3.1938 zum GP Dornbirn transferiert.

24 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Olga Lunardon, Erinnerungen, Rankweil 20.2.1966. Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 9.

25 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Olga Lunardon, Erinnerungen, Rankweil 20.2.1966.

26 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Amtsvermerk mit dem Verweis auf Haftkostenersatz, Inspekteur der Ordnungspolizei zur Eingabe der Olga Lunardon, Rev.-Insp.-Gattin, Kopie; ebd., Olga Lunardon, Erinnerungen, Rankweil 20.2.1966; Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 9.

27 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Amtsvermerk, Inspekteur der Ordnungspolizei zur Eingabe der Olga Lunardon, Rev.-Insp.-Gattin, [ohne Orts- und Datumsangabe], Kopie.

Das (damals noch bestehende) Landesgendarmeriekommando (LGK) für Vorarlberg wurde angewiesen:

Die Revierinspektors-Gattin Olga Lunardon ist über ihre Eingabe zu bescheiden, dass ihrer Bitte um die Vergütung der ihr entstandenen Übersiedlungsauslagen keine Folge gegeben werden kann, weil die Reisegebührenvorschrift hiezu keine Handhabe bietet. In Hinkunft sind *ungestempelte* Gesuche nicht mehr weiterzuleiten. Die beigelegten Marken [2 Marken zu 6 Rpf.] folgen zurück.²⁸

Olga Lunardon dürfte sich bereits gleich nach der Verhaftung ihres Ehemanns an höchster Stelle für ihn eingesetzt haben. Der unmittelbar nach dem »Anschluss« als kommissarischer Landeshauptmann von Vorarlberg eingesetzte Anton Plankensteiner brüstete sich vor seinen Anhängern für seine Härte: »Die Frau ist schon fünfmal gekommen zu klagen und zu winseln. Aber es tut ihm [Lunardon] gar nichts, wenn er ein paar Wochen da drinnen sitzt.« Es wurden mehr als »ein paar Wochen« und es hat ihm mehr als »etwas wehgetan«.²⁹

Nachdem der Reichsstatthalter in Wien am 11. November 1938 die Entlassung ihres Gatten aus dem Staatsdienst verfügt hatte, wurde Olga Lunardon kurz mitgeteilt, dass ihr lediglich die nächsten drei Monate ein »jederzeit widerruflicher Unterhaltsbeitrag in der Höhe des Versorgungsgenusses« zustehe. Eine weitere Unterstützung (nach diesen drei Monaten) könne nur gewährt werden, wenn sie unverzüglich ein diesbezügliches Ansuchen einbringen und ihre Vermögenslosigkeit durch die Vorlage eines »amtlichen Mittellosigkeitszeugnisses« nachweisen könne.³⁰

Als die nahezu mittellose Frau (eine diesbezügliche Bestätigung des Gemeindeamts Sulz ist zumindest in Kopie erhalten) für das außereheliche Kind ihres Mannes im Jänner 1939 um eine Kinderzulage ansuchte – ein Ansuchen, das sie mit dem deutschen Gruß (»Heil Hitler!«) unterzeichnete –, wurde ihr über die Dienststelle des Kommandeurs der Gendarmerie in Vorarlberg amtlich mitgeteilt: »Da der Gend.Rev.Insp. Hugo Lunardon aus dem Gendarmeriedienst entlassen wurde, kann für sein außereheliches Kind H. R. eine Kindeszulage nicht bewilligt werden.«³¹

²⁸ Ebd.

²⁹ Harald Walser, Ein »furchtbarer Richter«, Anton Plankensteiner und der Volksgerichtshof, in: Werner Bundschuh (Hg.), »Menschenverächter«. Vorarlberger Akteure bei Entrechtung und Vernichtung im Nationalsozialismus (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, Bd. 17). Lustenau 2022, S. 213–244, hier: S. 224.

³⁰ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Der Reichsstatthalter an Hugo Lunardon [adressiert an die Adresse der Gattin, Sulz Nr. 61], Entlassungsschreiben, Wien 11.11.1938, Kopie.

³¹ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizeiführer an den Kommandeur der Gendarmerie für Vorarlberg, abschlägiges Schreiben zum Antrag der Olga Lunardon vom 11.1.1939, Wien 28.3.1939, Kopie.

Olga Lunardon hatte ab dem 1. Juni 1939 mit dem – jederzeit widerrufbaren – Unterhaltsbeitrag von 160,10 Reichsmark (inklusive der Kinderzulage für die beiden ehe-lichen Töchter und abzüglich der Haftkosten für ihren Mann) auszukommen.³² Sie versuchte daher, die nur notdürftig versorgte Familie durch die Ausübung verschiedens-ter Gelegenheitsarbeiten durchzubringen. Diesbezüglich erhaltene Unterlagen belegen ihre Tätigkeit als Kursleiterin für Bäckerkurse beziehungsweise für die Anfertigung von Hausschuhen.³³ Walser verweist zudem auf diverse Schreibarbeiten, die sie in der Funktion einer Art »Armen-Anwältin« ausführte, sowie darauf, dass sie das Gepäck der verstärkt ins Land kommenden KdF (Kraft durch Freude)-Urlauber vom Bahnhof Sulz-Röthis mit einem Handwagen in deren Urlaubsdomizil nach Viktorsberg transportierte. Mit dem geringfügig aufge besserten Familieneinkommen tätigte sie etliche Geldüber-weisungen an ihren Mann. Sie versuchte damit, seine Situation im Konzentrationslager »zumindest erträglich« zu gestalten. Wie bereits ausgeführt, hatte sie dem Regime – zumindest in den ersten Monaten – die Haftkosten für ihren Mann zu ersetzen. Walser merkt dazu an: »Auch noch nach der Überstellung Hugo Lunardons nach Innsbruck und schließlich nach Dachau erhielt seine Frau Rechnungen.«³⁴

Dazu nachstehend die amtliche Textierung für eine Woche Schutzhaft im Polizeige-fängnis Innsbruck:

Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck, hat über Sie [Hugo Lunardon] in der Zeit vom 24.5. bis 30.5.1938 die Schutzhaft verhängt. Gemäß § 67 V.St.G werden Sie unter Hinweis auf den Erlaß des Bundeskanzleramtes Zl. 315, 545/GD I vom 10. April 1936 aufgefordert, die für die Dauer der Schutzhaft im Polizeigefangenenhaus Innsbruck ange-laufenen Vollzugskosten pro Tag RM 2,-- von insgesamt RM 12,-- binnen 14 Tagen mittels beiliegenden Posterlagscheines zu überweisen [...].³⁵

Das Ansuchen der Olga Lunardon, ihren Mann nach Weihnachten in dringenden Fa-milienangelegenheiten zu sprechen, kam aus Dachau nur mit einem Stempelaufdruck versehen zurück: »Besuch bzw. Sprecherlaubnis für in K.L. Dachau einsitzende Häft-linge kann grundsätzlich nicht gewährt werden.«³⁶

32 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Der Staatssekretär für das Sicherheitswesen und Höhere SS- und Polizei-führer an den Staatskommissar für Personalangelegenheiten beim Reichsstatthalter in Wien, Unterhalts-beitrag, Wien 27.7.1939, Kopie.

33 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, verschiedenste Bestätigungen/Zeugnisse lautend auf Olga Lunardon des Deutschen Frauenwerks bzw. der NS-Frauenschaft, Kopien.

34 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Olga Lunardon, Erinnerungen, Rankweil 20.2.1966; Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 9.

35 Ebd., mit Verweis auf ein Schreiben der Geheimen Staatspolizei an Olga Lunardon (Kopie im Besitz Walsers).

36 Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 11 (Kopie im Besitz Walsers).

Daraufhin verkaufte Frau Lunardon das letzte Wertvolle, das sie noch besaß – eine zwanzigbändige Brockhaus-Ausgabe – und unternahm anschließend mit ihren Töchtern eine Fahrt nach Dachau. Damit wollte sie ihren Kindern ermöglichen, ihren Vater zu sehen. Sie berichtete später darüber, dass sie dort über zwei Tage vor dem Lager ausharrte und trotz zugesagter Sprecherlaubnis ihren Mann nicht einmal aus der Entfernung erblicken konnte. In ihren Erinnerungen führte sie ferner aus, dass bei ihrer Rückkehr nach Sulz bereits ein Gestapo-Beamter vor ihrer Wohnung gewartet habe. Dieser sei ihr gegenüber sehr deutlich geworden: »Wenn wir ein Wort jemanden sagen, wo wir waren, würde man mich versorgen und die Kinder wegnehmen.«³⁷

Frau Lunardon blieb somit nur die Möglichkeit, ihrem Mann mit Geldüberweisungen und Briefen seine Haftbedingungen etwas zu erleichtern. Als im September 1939 das KZ Dachau vorübergehend geräumt werden musste, wurde Lunardon in das berüchtigte KZ Mauthausen verlegt. Die Angehörigen wurden über solche Maßnahmen selbstverständlich nicht verständigt, zu der Ungewissheit über das Schicksal der Inhaftierten kam die ständig präsente Angst.³⁸

In ihrem Dilemma schrieb Lunardons Frau neuerlich einen Brief an ihren Mann und adressierte diesen versuchsweise an die Adresse des Konzentrationslagers Mauthausen. Dieser Brief wurde von der »Poststelle K. L. M.« umgehend an sie retourniert, blieb über all die Jahre hinweg erhalten und erlaubt so der Nachwelt einen eindrücklichen Einblick in die Sorgen und Nöte der Angehörigen:

Liebster Hugo!

Seit zwei Monaten habe ich von Dir nichts mehr erhalten. Ich habe so Schlimmes erwartet, daß ich nicht mehr im Stande war, klar zu denken, immer wieder fragen mich die Kinder – Wo ist Pappa – ich konnte ihnen keine Antwort geben – ich sagte Pappa ist bei den Soldaten, sie glauben es heute noch und so ist auch ihr kleines Herz nicht auch noch voll Kummer um Dich. Ich bekam vom Polizeiuniformamt eine Zuschrift an Witwe O.L. u. das war genug. Ich war jedoch schon soviel, schreibe dorthin – es kam zurück, ich möge diese irrtümlich Antwort entschuldigen. Du bist also an der Donau 300 m ü.d.M. Arbeitest du etwa in den Granitbrüchen? Solltest du noch länger nicht schreiben so muß ich annehmen daß Du nicht darfst. Darf ich dir nicht warme Unterwäsche od. Hausschuhe senden? Soll ich kein Geld senden? Hoffentlich darf ich dir auf Weihnachten auch senden. Bist du gesund? Ich wüßte ja soviel, aber ich habe Dir schon einmal geschrieben, u. bekam keine Antwort. Die einen sagten ihr seid in Polen andere an d. Westfront, andere in Kz. Buchenwald, dann endlich

37 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Olga Lunardon, Erinnerungen, Rankweil 20.2.1966. Teilweise abgedruckt in: LGK-V (Hg.), Hugo Lunardon, Gendarmerie-Rittmeister posthum, S. 14. Anderslautend hingegen: Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 14. Walser erwähnt den Verkauf der Brockhaus-Ausgabe – entgegen den Aussagen der Olga Lunardon – in Zusammenhang mit der Fahrt zur Abholung der Asche Hugo Lunardons.

38 Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 11–12.

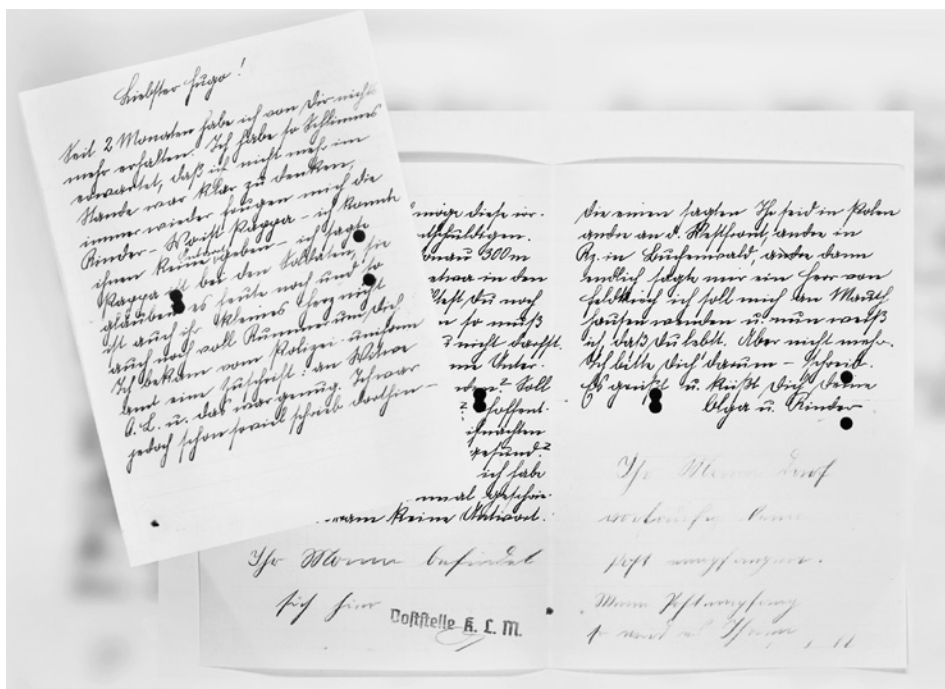


Abb. 4: Vom KZ Mauthausen retournierter Brief, Kopie (Quelle: ALGK-V, Personenkonvolut Lunardon).

sagte mir ein Herr in Feldkirch ich soll mich an Mauthausen wenden u. nun weiß ich, daß du lebst. Aber nicht mehr. Ich bitte dich drum – schreib.

Es grüßt und küßt Dich Deine Olga und Kinder³⁹

Auf dem an Olga Lunardon rückübermittelten Brief findet sich neben dem Stempel der Poststelle folgender handschriftlicher Vermerk: »Ihr Mann befindet sich hier. Ihr Mann darf vorläufig keine Post empfangen. Wenn Postempfang, so wird es Ihnen mitgeteilt.«

Aufgrund dieser knappen Mitteilung dürfte Olga Lunardon wieder etwas »Hoffnung« geschöpft haben, zumindest konnte sie annehmen, dass ihr Mann noch am Leben sein dürfte. Die im Herbst 1939 in Aussicht gestellte Schreiberlaubnis wurde erst im Jänner 1940 tatsächlich erteilt. Ab diesem Zeitpunkt lässt sich das Leiden der Familie wiederum anhand der erhaltenen Briefe (pro Monat war ein zensurierter Brief zugelassen) annähernd rekonstruieren.⁴⁰ Es waren nur wenige Briefe, denn am 14. März 1940 starb Hugo Lunardon im KZ Mauthausen. Seine Frau Olga Lunardon erhielt zwei

³⁹ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Brief der Olga Lunardon an ihren Mann Hugo, ohne Orts- und Datumangabe, Kopie.

⁴⁰ Vgl. LGK-V (Hg.), Hugo Lunardon, Gendarmerie-Rittmeister posthum, S. 18.

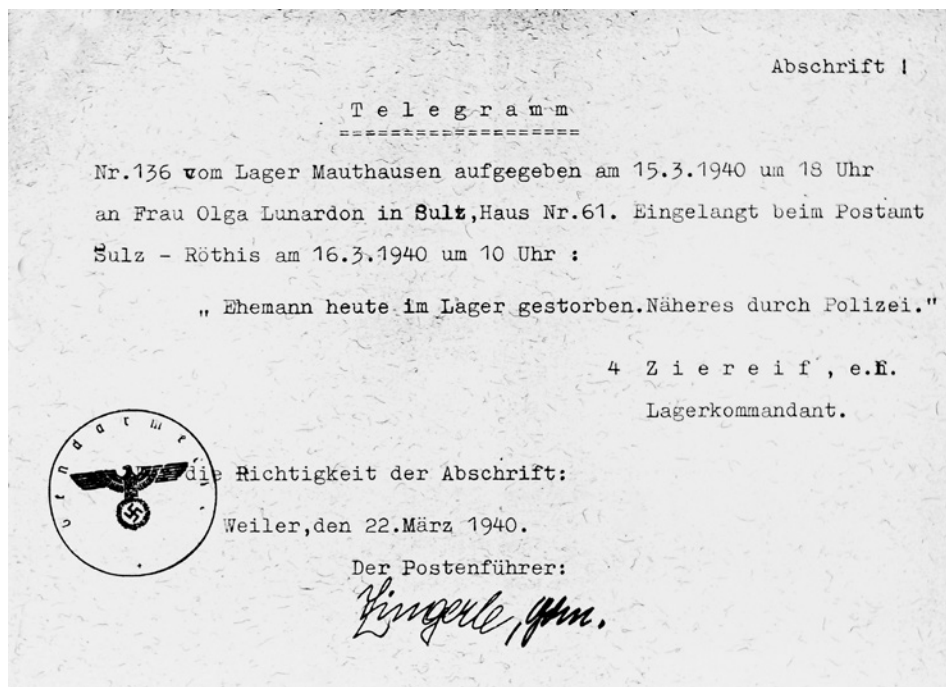


Abb. 5: Abschrift des Telegramms mit der Todesnachricht, Kopie (Quelle: ALGK-V, PA).

Tage später – just an ihrem Hochzeitstag – ein im »Lager Mauthausen« aufgegebenes Telegramm. Inhalt: »Ehemann heute im Lager gestorben. Näheres durch Polizei.«⁴¹

Die Verständigung vom Ableben ihres Mannes wurde durch Beamte des Gendarmenriepostens Weiler aufgrund nachfolgender Anordnung durchgeführt:

Laut telefonischer Mitteilung der Geheimen Staatspolizei Grenzpolizeikommissariat in Bregenz vom 16.3.1940 vormittags ist der ehem. Gend.Rev.Insp. Hugo Lunardon am 14.3.1940 um 17 Uhr 15 im Lager Mauthausen an Herzmuskelschwäche gestorben. Es wird gebeten, die Frau des Verstorbenen hiervon zu verständigen. Auf Grund einer amtsärztlichen Verordnung ist eine Besichtigung der Leiche nicht statthaft. Die Leiche wird im Krematorium Steyr, Oberdonau, eingeäschert. Gegen die Überführung der Urne auf Kosten der Angehörigen bestehen keine Bedenken. Zutreffendenfalls haben sich diese mit dem Krematorium direkt in Verbindung zu setzen.⁴²

⁴¹ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Lager Mauthausen an Olga Lunardon, Telegramm (an das Postamt Sulz), Kopie der Abschrift des GP Weiler, Weiler 22.3.1940.

⁴² ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Gendarmerieposten Weiler an die Geheime Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat in Bregenz, Lunardon Hugo, Ableben Verständigung, Weiler, 16.3.1940.

Die Witwe Olga Lunardon führt dazu aus: »Nach dem Telegramm, welches ich vom Tod meines Mannes aus dem Kz. Mauthausen bekam, fuhr ich mit den Kindern dahin [...]«. Sie hatte wohl die Hoffnung, die Leiche ihres verstorbenen Mannes zu sehen. Nach ihren Erinnerungen erklärte ihr der »dortige Lagerkommandant«, dass die Leichen verbrannt würden. Und er versuchte sie zu »trösten«: »[...] sind Sie froh, daß Sie den Mann nicht mehr sehen konnten, so haben Sie noch den guten Eindruck von ihm.«⁴³



Abb. 6: Die beiden Kinder Lunardons vor dem Bahnhof Mauthausen (Quelle: Harald Walser).

Olga Lunardon dürfte im Umfeld des Lagers Mauthausen einiges gesehen haben. Walser verweist darauf, dass sie vor dem Krematorium in Steyr, wo vom 5. September 1938 bis zum Mai 1940 alle Leichen aus dem KZ Mauthausen eingäschert wurden, einen vollbeladenen Wagen mit unbekleideten Häftlingsleichen gesehen habe. Daraufhin habe sie die Übernahme der angeblichen Asche ihres Mannes abgelehnt, da es ihr allzu unwahrscheinlich erschien, dass sich darin wirklich die Asche des Häftlings mit der Nummer 14.363 befinde, der laut Totenbuch an »Herzfehler« und »Herzmuskelschwäche« gestorben sei.⁴⁴ Olga Lunardon in ihren Erinnerungen: »Die zahlreichen traurigen Erlebnisse und Beobachtungen beim Lager Mauthausen gäben ein Buch.«⁴⁵

Die »bürokratische« Grausamkeit des Regimes

Unmittelbar nach dem Tod ihres Mannes erfuhr die Witwe die gnadenlose »bürokratische« Grausamkeit des Regimes, die sie bis zu dessen Ende im Mai 1945 begleiten sollte. Der nachstehend (auszugsweise) wiedergegebene Aktenlauf zur Erlangung eines Unterhaltsbeitrags ermöglicht einen Einblick.

43 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Olga Lunardon, Erinnerungen, Rankweil, 20.2.1966.

44 Walser, Der Tod eines Staatsdieners, S. 14 mit Verweis auf: Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation. Wien 1980, S. 39, sowie: Archiv des Öffentlichen Denkmals und Museums Mauthausen, Mikrofilm, »Totenbuch«, Nr. 1152.

45 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Olga Lunardon, Erinnerungen, Rankweil, 20.2.1966.

Bereits mit 31. März 1940 wurde der ihrem Mann (seit 20. Juni 1939) gewährte Unterhalt von monatlich 160,10 Reichsmark durch die Pensionsstelle Innsbruck eingestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die wirtschaftliche Lage der Familie Lunardon vom Kommandeur der Gendarmerie anerkannt wurde, gewährte dieser eine einmalige Unterstützung von 100 Reichsmark.⁴⁶ Dieser Betrag deckte zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht einmal die Hälfte der ihr gegenüber in Rechnung gestellten »Todesfallkosten« (amtlich unter anderem als »Verbrennungskosten« bezeichnet), die das Regime ihr in Rechnung stellte.⁴⁷

Die Bemühungen um eine annähernd gesicherte Versorgung ihrer Familie sollten Olga Lunardon über Jahre hinweg begleiten und können in diesem Beitrag nur exemplarisch (auf die Anfänge reduziert) skizziert werden. Amtlich wurde ihr bereits Anfang April 1940 im Rahmen einer Vorsprache von der Pensionsstelle kurzum erklärt, dass sie aufgrund der Entlassung ihres Mannes »keinen Anspruch auf den Todesfallbeitrag und auch keinen Anspruch auf eine Witwenpension habe«.⁴⁸

Sie gab daraufhin im Rahmen eines schriftlichen Antrags »Bitte um einen Unterhaltsbeitrag« an:

Ich befinde mich in allergrösster Notlage und konnte mit Rücksicht darauf, dass ich 10 Monate lang vom Unterhaltsbeitrag per 160 RM noch Haftkosten für meinen Mann in der Höhe von monatlich 87,-- RM zahlen musste, nur mit Mühe und Not den Lebensunterhalt für mich und meine zwei kleinen Kinder bestreiten, geschweige etwas einsparen.

Der Todesfall meines Mannes verursachte mir verständlicherweise noch dazu Auslagen – ca. 200,-- RM –, die ich beim besten Willen nicht begleichen konnte.⁴⁹

Zudem verwies sie vorzugsweise auf die Kriegsteilnahme ihres Mannes als Soldat im Ersten Weltkrieg, seine damalige Verwundung, seine mehrfachen Auszeichnungen für Tapferkeit und seine 43 Monate dauernde Kriegsgefangenschaft in Sibirien. Zu ihrer Person führte sie aus, dass sie der Ansicht sei, sich immer so verhalten zu haben, dass sie ihre Bitte vorbringen könne. Als Belege dafür führte sie mehrere Anerkennungsschreiben an:

46 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Kreishauptmann von Tirol und Vorarlberg an den Staatskommissär beim Reichstatthalter, Innsbruck, 17.4.1940, Kopie.

47 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Kreisleiter Plankensteiner an das LGK-V, Auskunftersuchen, Bregenz, 10.4.1940, Kopie.

48 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Olga Lunardon an den Landeshauptmann von Tirol-Vorarlberg, Pensionsstelle für Polizei und Gendarmeriebeamte, Bitte um einen Unterhaltsbeitrag, Sulz-Röthis, 15.4.1940, Kopie.

49 Ebd.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  **S**
Gauleitung Tirol-Vorarlberg — Kreisleitung Dornbirn

Die NS-Frauenschaft **Ortsgruppe: Sulz (Vorarlberg)**



Zeugnis
=====

Unser Zeichen: KP. Ihr Zeichen: - Sulz, den 5. Febr. 1940.

Betrifft:

Frau Olga Lunardon dzt. wohnhaft in Sulz, hat im Jänner ds. Js. in unserer Ortsgruppe d. NS-Frauenschaft Deutsches Frauenwerk 2 Backkurse zur vollen Zufriedenheit der 41 Teilnehmerinnen durchgeführt.

 Die Frauensch. Führerin
Elwina Peter

Abb. 7: Bestätigungen über die »politische Gesinnung« (Quelle: ALGK-V, PA).

- Bestätigung des Deutschen Frauenwerks bezüglich der Durchführung eines Nähkurses für Hausschuhe,⁵⁰
- Zeugnis der NS-Frauenschaft über die Durchführung von zwei Backkursen,⁵¹
- Zeugnis der NS-Frauenschaft über die Durchführung eines neuerlichen Hausschuhkurses.⁵²

Abschließend verwies sie zudem auf die Tatsache, dass sie aufgrund ihrer beiden kleinen Kinder keiner Beschäftigung nachgehen könne, und sah sich offensichtlich genötigt, ihre Bitte »mit deutschem Gruß« zu unterfertigen.

Das gegenständliche Gesuch wurde bereits einen Tag nach dem Einlangen (am 17. April 1940) vom Kommandeur der Gendarmerie für Tirol-Vorarlberg an den Staatskommissär beim Reichsstatthalter in Wien mit dem Ersuchen um Entscheidung

⁵⁰ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, NSDAP, Gaustelle Tirol-Vorarlberg – Kreisstelle Dornbirn, Ortsstelle Zwischenwasser, Bestätigung, Zwischenwasser, 2.2.1940, Kopie.

⁵¹ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, NSDAP, Gauleitung Tirol-Vorarlberg – Kreisleitung Dornbirn, Die NS-Frauenschaft, Ortsgruppe Sulz, Bestätigung, Sulz, 5.2.1940, Kopie.

⁵² Ebd.

weitergeleitet. In weiterer Folge befasste sich eine Vielzahl amtlicher Stellen – von Vorarlberg über Innsbruck bis Wien – über Jahre hinweg mit der Thematik. Das in der rekonstruierten Personalakte des verstorbenen Hugo Lunardon enthaltene Schriftgut belegt eindrücklich die unzähligen Behördengänge und Ansuchen der Witwe Lunardon. Von den Behörden wurden regelmäßig – auch über längst bekannte Tatsachen – die Nachweise und Belege (z. B. über Todesfallkosten, ihre Mittellosigkeit und arische Abstammung bis hin zur Heiratsurkunde usw.) eingefordert. Zudem hatte sie gegenüber dem Regime (welches ihren Mann auf dem Gewissen hatte) repetitiv ihre politische Gesinnung nachzuweisen. Ihr im Aktenlauf angeführter Eintritt in die NSDAP darf aus heutiger Sicht bezweifelt werden.⁵³ Seitens der NSDAP Kreisleitung Dornbirn wurde ihr allerdings attestiert, dass »Frau Lunardon wirklich in jeder Beziehung eine tadellose Haltung zeigt. Sie ist politisch einwandfrei und erzieht auch ihre Kinder sehr ordentlich.«⁵⁴

Trotz ihrer »Anpassung« erfuhr sie ständig »von Amts wegen« eingeleitete Repressalien. Neben ihren Verpflichtungen als Alleinerzieherin engagierte sie sich an drei Nachmittagen pro Woche ehrenamtlich bei der NS-Volkswohlfahrt (NSV). Dennoch wurde über sie eine behördlich angeordnete amtsärztliche Untersuchung zur Feststellung ihrer Arbeitsfähigkeit verfügt. Im Juni 1943 wurde der »Witwe Olga Lunardon« attestiert: »Neben ihren Hausarbeiten ist sie höchstens für halbtägigen leichten Arbeitseinsatz geeignet, sofern ihr die Arbeit bei der NSV abgenommen wird.«⁵⁵

Überdies wurden gegenüber der nahezu mittellosen Frau ernsthafte Pfändungsmaßnahmen überlegt, um die im Voraus genehmigten Fürsorgekosten wieder einzubringen. Im Oktober 1943 erhielt Olga Lunardon auf ihre Gesuche um Unterhaltserhöhung die abschlägige Mitteilung, »dass ein Unterhaltsbetrag in Höhe der vollen Witwenpension für Sie grundsätzlich nicht in Frage kommt [...]. Da sich Ihre Verhältnisse seither nicht verschlechtert haben und Sie auch einen bei Ihrem Gesundheitszustande tragbaren halbtägigen Arbeitseinsatz nicht annahmen, bin ich nicht in der Lage, eine Erhöhung Ihres Unterhaltsbeitrages vorzuschlagen.«⁵⁶

Im gegenständlichen Schreiben des Reichsstatthalters wurde besonders darauf hingewiesen, dass ihr weiterhin nur ein vorläufiger und zudem jederzeit widerrufbarer Unterhaltsbeitrag in der Höhe von 130,45 Reichsmark, zudem befristet bis zum 31. Mai

53 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck an den Kommandeur der Gendarmerie in Innsbruck, Antrag auf Zuerkennung der ungekürzten Witwenpension, Innsbruck, 6.11.1941, Kopie.

54 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, NSDAP Kreisleitung Dornbirn an die NSDAP Gauleitung Tirol-Vorarlberg, Dornbirn, 27.4.1943, Antrag auf Unterhaltserhöhung, Kopie.

55 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Gesundheitsamt an das Wohlfahrtsamt, beide angesiedelt beim Landrat des Kreises Feldkirch, amtsärztliches Gutachten, Feldkirch, 22.7.1943, Kopie.

56 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg an Olga Lunardon, Unterhaltsbeitrag, Innsbruck, 21.10.1943, Kopie.

1945, zustehe.⁵⁷ Im Mai 1945 lief für den nationalsozialistischen Unterdrückungsapparat endlich selbst die Frist ab.

Die »Bemühungen« in der Zweiten Republik

Sichtbares Gedenken und erste Unterstützungsleistungen

Am 27. April 1945 wurde der ehemalige KZ-Häftling Emanuel Stillfried-Rathenitz von der provisorischen Staatsregierung an die Spitze des Gendarmeriekorps bestellt. In seiner Eigenschaft als »provisorischer Gendarmeriezentralkommandant« erließ der soeben vom Kabinettsrat zum Oberst beförderte Stillfried-Rathenitz den Korpsbefehl Nr. 1 für die österreichische Bundesgendarmerie und gedachte dabei vorrangig der Opfer aus den Reihen der Gendarmerie:

In tiefster Ergriffenheit gedenken wir aller jener Korpsangehörigen, die als Österreicher durch das nationalsozialistische Terrorsystem politisch verfolgt wurden und in den deutschen Konzentrationslagern und Zuchthäusern sterben oder im letzten Kriege wider Willen für die Fremdherrschaft ihr Leben lassen mussten.

Wir gedenken auch jener Gendarmeriebeamten, die im Dienste unseres wiederbefreiten Österreichs in Ausübung treuester Pflichterfüllung bereits gefallen sind. Sie verpflichten uns, in gleicher Treue und Opfermut unentwegt dem rot-weiß-roten Banner zu folgen, alle Schwierigkeiten des Wiederaufbaues unserer Heimat zu überwinden und nicht zu ruhen, bis in harter Arbeit jenes, auf einem beinahe hundertjährigen Bestand zurückblickendes [sic] Elitekorps wiedererstanden ist, dem stets uneingeschränkte Hingabe für den Dienst und nie erlöschendes Pflichtgefühl eigen war.

Der junge Nachwuchs strebe den alten erprobten Gendarmen in unseren Reihen nach, immer das Ziel vor Augen, zwar stets der strenge Hüter des Gesetzes[,] aber auch Helfer und Beschützer unseres Volkes zu sein.⁵⁸

Der Untergang des NS-Regimes im Mai 1945 ermöglichte es den Angehörigen erstmals, der Opfer der NS-Diktatur sichtbar und öffentlich zu gedenken. Der Parte für Hugo Lunardon ist einleitend zu entnehmen: »Nach langer Zeit ist es mir nun endlich gegönnt, für meinen treubesorgten Mann [...] die Kreuzsteckung abzuhalten.«⁵⁹

57 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg an Olga Lunardon, Unterhaltsbeitrag, Innsbruck, 21.10.1943, Kopie.

58 ALGK-V, Staatsamt für Inneres, GD.f.d.ö.S., Gendarmeriezentralkommando, Korpsbefehl Nr. 1 vom 7.12.1945, Zl. 50.396 – GD. 5/1945, verlautbart mit LGK-Befehl Nr. 1, Bregenz, 8.1.1946.

59 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Parte, Rankweil, September 1945, Kopie.

Die angekündigte »Kreuzsteckung« fand im Anschluss an den für Hugo Lunardon abgehaltenen Seelengottesdienst am 9. September 1945 in der Liebfrauenkirche in Rankweil statt. Der ehemalige Schutzhäftling Kaplan Schelling, der gemeinsam mit Lunardon nach Innsbruck in das Polizeigefangenenhaus überstellt worden war, hielt eine Ansprache »Zum Tode Hugo Lunardons im Konzentrationslager«, die von der Witwe Lunardon als Abschrift dem LGK-V im Februar 1966 übergeben wurde.⁶⁰

Olga Lunardon bemühte sich nun neuerlich – über das wiedererrichtete Landesgendarmeriekommando – um finanzielle Unterstützung. Der Vorarlberger Landeshauptmann Ulrich Ilg ließ keinen Zweifel aufkommen, »dass der Witwe Lunardon selbstverständlich ab 1.5.1945 die Pension nach ihrem verstorbenen Gatten zusteht«. Er wies das LGK-V an, dass die Pension so zu berechnen sei, »als ob Lunardon bis zu seinem Todestag aktiv im Dienst gestanden und hierauf in Ausübung des Dienstes verstorben wäre«. Zudem wies er das LGK-V an, der Witwe gegebenenfalls einen Vorschuss von 500 Reichsmark auszubezahlen.⁶¹

Der »vom Ruhestand eingerückte« und seit Juni 1946 neu amtierende LGK-Kommandant von Vorarlberg, Oberstleutnant Franz Schmid, konnte dem Amt des Vorarlberger Landesausschusses berichten, dass der Witwe Lunardon schon am Tag der Kreuzsteckung (somit am 9. September 1945) ein Vorschussbetrag von 2000 Reichsmark ausbezahlt worden sei.⁶² Dem neu an die Spitze des Korps bestellten Schmid war es offensichtlich ein (persönliches) Bedürfnis, schnell und unbürokratisch zu helfen.⁶³

Am 4. Juli 1947 wurde schließlich das »Bundesgesetz über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz)« beschlossen. Da sich die Fürsorge auch auf Hinterbliebene (Ehegatten, Kinder etc.) erstreckte, dürfte auch Olga Lunardon in den gegenständlichen Anwendungsbereich des Gesetzes gekommen sein.⁶⁴ Nachfolgend (rückwirkend mit 1. März 1952) bewilligte Bundespräsident Körner der »Gendar-

60 ALGK-V, Georg Schelling, Zum Tode Hugo Lunardons im Konzentrationslager, Rankweil 1945, Kopie, sowie ebd., PA Hugo Lunardon, Olga Lunardon, Erinnerungen, Rankweil, 20.2.1966.

61 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Amt des Vorarlberger Landesausschusses an das LGK-V, Wwe. Lunardon, Versorgung, Bregenz, 11.9.1945.

62 ALGK-V, PA Hugo Lunardon, LGK-V an das Amt des Vorarlberger Landesausschusses, Ruhe- und Versorgungsbezug, Bregenz, 20.9.1945.

63 Kürzlich aufgefundene Dokumente belegen, dass Schmid vom selben Gendarmeriebeamten denunziert wurde, der auch maßgeblich für die Verhaftung Hugo Lunardons verantwortlich zeichnete: dem Stellvertreter Lunardons und nachfolgenden Postenkommandanten sowie späteren Kreisführer und Hauptmann der Gendarmerie Franz Walch. Dieser begann sein offensichtlich bereits im März 1938 übermitteltes »Verzeichnis über jene [24] Gendarmeriebeamten, welche infolge ihres politischen Verhaltens oder aus sonstigen Gründen, versetzt oder in den Ruhestand übergeleitet werden sollen« mit: »1. Oberstlt. Franz Schmid, Abteilungskdr. in Bregenz; Versetzung in den dauernden Ruhestand.« ALGK-V, PA Franz Walch, Dokumente bzgl. der Illegalität gem. § 14 Verbotsgesetz (StGBI. Nr. 13/1945).

64 Opferfürsorgegesetz, BGBl. 183/1947, vgl. insbesondere § 1 Abs. 2 lit. a iVm Abs. 3.

merierittmeisterswitwe Olga Lunardon eine außerordentliche Zulage zum normalen Witwenversorgungsgenuß«. ⁶⁵

Rehabilitierung und Wiederaufnahme in den Personalstand



Abb. 8: Passbild Hugo Lunardons in Uniform (als Revierinspektor) (Quelle: Stadtarchiv Dornbirn, Fotoarchiv der Johann-August-Malin-Gesellschaft).

Basierend auf dem noch im August 1945 verabschiedeten Beamtenüberleitungsgesetz wurden zahlreiche ehemalige österreichische Gendarmeriebeamte rehabilitiert und wieder in den »Dienststand« (Personalstand der österreichischen Bundesgendarmerie) aufgenommen. ⁶⁶

Infolge eines Ministerratsbeschlusses vom 9. Jänner 1946 ergingen gesonderte Anweisungen über die »Behandlung der politischen Schutzhäftlinge, die im öffentlichen Dienst stehen«. Demzufolge sollten beispielsweise Haftzeiten für allfällige dienst- oder besoldungsrechtliche Vorrückungen doppelt angerechnet werden. Dienstunfähigkeiten, die aufgrund von Gesundheitsschädigungen infolge einer Haft entstanden, erhöhten die (für den Ruhegenuss) anrechenbare Dienstzeit um zehn Jahre. Das Bundeskanzleramt verfügte zudem:

Verfolgten soll bei der Rehabilitierung und bei der Bildung neuer Personalstände nach Maßgabe ihrer Eignung und ihres Verwendungserfolges im Rahmen der geltenden Vorschriften – gegebenenfalls durch Beförderung – eine Laufbahn zugestanden werden, wie sie ganz besonders verdienten Beamten zukommt. ⁶⁷

Die angeführten Rehabilitierungsvorgaben führten innerhalb des Korps der österreichischen Bundesgendarmerie zu zahlreichen Ernennungen (meist) in die nächsthöhere Rangklasse. ⁶⁸

⁶⁵ ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Entschließung des Bundespräsidenten vom 5.6.1952, Kopie.

⁶⁶ StGBI. 134/1945, Gesetz vom 22. August 1945 zur Wiederherstellung österreichischen Beamtentums (Beamten-Überleitungsgesetz), § 4.

⁶⁷ Erlass des Bundesministeriums für Inneres, GD.f.d.ö.S., Zahl 56.354-GD 5/46 vom 8.3.1946, mit Bezug zum Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 13.2.1946, verlautbart in: Amtliche Verlautbarungen für die österreichische Bundesgendarmerie (AVBG) Nr. 2, Pos. 8, verlautbart am 30.4.1946.

⁶⁸ Vgl. dazu beispielsweise AVBG Nr. 3, verlautbart am 26.7.1946, S. 1.

Zudem sah sich das Innenressort veranlasst, ehemalige Gendarmen, die unter dem NS-Regime – insbesondere aufgrund ihrer politischen Einstellung – intensiv verfolgt worden waren, durch Beförderungen in den »Offiziersstand« besonders zu würdigen und zu rehabilitieren.⁶⁹ Hugo Lunardon kam diese Ehre »post mortem« zu, wie dem LGK-Befehl Nr. 24 vom 10. Oktober 1946 zu entnehmen ist:

Rev.Insp. Hugo Lunardon des Gend.Postens Dornbirn, im Konzentrationslager Mauthausen gestorben, wird aus Anlass der Rehabilitierung – post mortem – mit 16. November 1938 bis zum Tage des Todes, das ist der 14. März 1940, wieder in den Personalstand genommen und mit Wirkung vom 1. Jänner 1940 zum Gendarmerierittmeister ernannt [...].⁷⁰

Die verschleppten »Bemühungen« um eine sichtbare Anerkennung

»Unbestreitbar zählt es zu den höchst unerfreulichen Vorfällen in der Zweiten Republik«, so leitete der Autor eines Fachbuchs zur österreichischen »Ordenskunde« eine Abhandlung über die sogenannte Befreiungsmedaille ein. Damit bezog er sich auf die Tatsache, dass im April 1946 mit BGBl. Nr. 18/1946 die rechtlichen Voraussetzungen für ein Ehrenzeichen mit der Bezeichnung »Österreichische Befreiungsmedaille« geschaffen worden war, welche innerhalb von 30 Jahren kein einziges Mal verliehen wurde. In der unmittelbaren Nachkriegszeit hatte man andere Sorgen als die Neuauflage der staatlichen Ehrenzeichen (Kruckenkreuze der Ersten Republik). Nur in einem Punkt dürfte man sich in der Präsidentschaftskanzlei einig gewesen sein: Die Schaffung einer Dekoration für jene Personen, die sich Verdienste um die Befreiung Österreichs erworben hatten, durfte nicht warten. Die Bundesregierung präziserte mit der »Verordnung vom 7. August 1946 betreffend das Statut für die Österreichische Befreiungsmedaille« (BGBl. Nr. 121/1946) den für die Verleihung in Betracht kommenden Personenkreis (Angehörige der Alliierten, Widerstandskämpfer oder beispielsweise ehemalige NS-Häftlinge). Tatsächlich aber wurde dieses Ehrenzeichen – wie bereits ausgeführt – nie verliehen.

Erst 30 Jahre später – mit BGBl. Nr. 79/1976 über die »Schaffung eines Ehrenzeichens für die Verdienste um die Befreiung Österreichs« – wurde dieser »unrühmliche Zustand« beseitigt. Das nie exekutierte Gesetz wurde derogiert (§ 11). Die wesentlichste Bestimmung des neuen Gesetzes war die Tatsache, dass das Ehrenzeichen nur mehr an österreichische (oder gewesene österreichische) Staatsbürger verliehen werden

69 Vgl. dazu beispielsweise AVBG Nr. 3, verlautbart am 26.7.1946, S. 1: Valentin Tara, Rayonsinspektor des LGK für Oberösterreich, Ernennung zum Gendarmeriemajor, sowie Ernennung der Gendarmeriebezirksinspektoren Ferdinand Rolletschek des LGK für das Mühlviertel und Karl Köhler des LGK für das Burgenland zu Gendarmerierittmeistern.

70 ALGK-V, Landesgendarmeriekommandobefehl Nr. 24, Bregenz, 10.10.1946 mit Bezug: Erl. d. B.M.f.J. [wohl B.M.f.I.], GD.f.d.ö.S., Gendarmeriezentralkommando, Zl. 98.103 – GD.5/46 vom 29.7.1946.



Abb. 9: Verleihungsurkunde (p.m.) mit dem Ehrenzeichen »Um die Befreiung Österreichs« (Quelle: ALGK-V, Personenkonvolut Lunardon).

kann (§ 2). In der Beilage zur dazu ergangenen Verordnung (BGBl. Nr. 193/1976) ist das Aussehen der Dekoration normiert.⁷¹

Die nunmehr neu geschaffene Bundesauszeichnung wurde von den Bundespräsidenten der Republik Österreich ca. 5000-mal verliehen. Hugo Lunardon (bzw. seiner Witwe Olga) kam diese späte Würdigung – posthum – am 30. September 1977 zu.⁷²

Initiativen im öffentlichen Raum

Offiziell zur »Erinnerung« an das Jahr des sogenannten Anschlusses schenkte die Johann-August-Malin-Gesellschaft im November des Gedenkjahres 1988 der Stadt Dornbirn eine Tafel zum Gedenken der aus Dornbirn stammenden Opfer des Nationalsozialismus. Unter den elf genannten Namen befand sich auch jener des Dornbirner Postenkommandanten Hugo Lunardon. Tatsächlich dürfte die offensichtlich schleppende Vorgehensweise der Stadt Dornbirn bei der Würdigung der NS-Opfer als eigentliches Motiv dieser Schenkung anzusehen sein. Die Übergabe der Tafel löste nachfolgend

einen über fünf Jahre andauernden politischen Diskurs über ein zu errichtendes Mahnmal (sogenannter Gedenksteinstreit⁷³) aus. Am 23. Oktober 1993 wurde der aus Granit gefertigte Gedenkstein feierlich seiner Bestimmung auf dem Platz vor dem Stadtarchiv übergeben. Im Jahr 1997 wurde das Mahnmal um die Namen von vier jüdischen Opfern ergänzt.⁷⁴

Im Bregenzer Stadtrat wurden (über Antrag des städtischen Kulturamtes) ebenfalls im Gedenkjahr 1988 sechs öffentliche Wege bzw. Straßen und Steige nach Opfern aus

⁷¹ Vgl. Günter Erik Schmidt, *Orden und Ehrenzeichen Österreichs 1945–1999*. Wien 1999, S. 9–12.

⁷² ALGK-V, PA Hugo Lunardon, Verleihungsurkunde, Wien 30.9.1977 (Kopie).

⁷³ Vgl. Florian Guggenberger, *Die Vorarlberger Widerstandsgruppe »Aktionistische Kampforganisation«: Geschichte – Schicksale – Erinnerungskultur*. Masterarbeit der Universität Innsbruck 2021, S. 99–102.

⁷⁴ Vgl. dazu: *Neue Vorarlberger Tageszeitung*, 15.11.1988; *Vorarlberger Nachrichten*, 2.11.1993; Stadtarchiv Dornbirn, Stadtvertretungssitzungen zum Gedenkstein, Protokolle vom 24.11.1988, 19.3.1991, 17.12.1991, 24.2.1993, 2.3.1993, 9.3.1993, 28.10.1993 sowie die Schreiben der Johann-August-Malin-Gesellschaft an die Stadt Dornbirn vom 5.12.1991.

der NS-Zeit benannt. Der unmittelbar neben dem damaligen LGK-V (heute LPD-V) liegende Verbindungsweg zwischen der Bahnhofstraße und der Klostergasse wurde »Hugo-Lunardon-Weg« benannt.⁷⁵

Zudem wurde anlässlich des Bodensee-Kirchtags 2002 in Bregenz ein »Gedenkweg« initiiert, der sich mit Widerstand und Verfolgung in Bregenz während der NS-Zeit auseinandersetzt. Eine Reihe von im Stadtgebiet von Bregenz befindlichen »Gedächtnisorten« erinnern an die dunklen Jahre der NS-Gewaltherrschaft. Der seit 1988 nach Hugo Lunardon benannte Weg – der direkt entlang der heutigen LPD-V verläuft – wurde im Rahmen des skizzierten Projekts als Station Nr. 3 (von neun) für den Bregenzer-Gedenkweg ausgewählt. Die Kennzeichnung erfolgte durch die zweifache Anbringung der Kurzbiografie Lunardons (mit Bild).

Im Jahr 2014 wurde der Gedenkweg als »Lernort der Menschlichkeit« einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Der Weg ist seitdem Teil der offiziellen Stadtführungen und zudem auf der Webseite der Landeshauptstadt abrufbar. Zudem erschien eine kleinere Publikation. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass die konkreten Fakten und Daten zu den ausgewählten Personen eine »Topographie des Terrors« liefern und vermitteln, »dass dieser nicht nur auf entfernte ›Orte des Schreckens‹ – wie Auschwitz oder Mauthausen – begrenzt ist.«⁷⁶

Eine der sechs für den Weg ausgewählten Biografien befasst sich mit Hugo Lunardon. Zu seiner Person wird in der Gedenkwegbroschüre abschließend kurz erklärt, warum die Wahl auch auf ihn fiel:

Hugo Lunardon ist ein Beispiel für einen aufrechten Menschen und pflichtbewussten Staatsvertreter, dessen Einsatz im Kampf gegen die drohende Diktatur vorbildlich war und dessen Schicksal die Notwendigkeit eines konsequenten Vorgehens gegen die demokratiefeindliche und faschistische Strömung verdeutlicht.⁷⁷

Der Name Hugo Lunardon scheint außerdem beim Widerstandsmahnmal in Bregenz bei den 100 namentlich genannten Personen mit Kurzbiografie auf.⁷⁸

⁷⁵ Stadt Bregenz, Stadtvertretungsprotokoll vom 12.7.1988, Bezeichnung von Verkehrsflächen auf Grundlage § 15 Abs. 3 Vorarlberger Gemeindegesetz, Kopie im Besitz des Verfassers.

⁷⁶ Vgl. dazu: Gedenkgruppe Bregenz (Hg.), Gedenkweg. Widerstand und Verfolgung in Bregenz 1938–1945. Bregenz 2002, <https://www.erinnern.at/bundeslaender/vorarlberg/bibliothek/dokumente/der-ns-gedenkweg-in-bregenz>, abgerufen am 28.11.2023.

⁷⁷ Ebd., S. 11.

⁷⁸ Die dortigen Daten basieren auf dem Lexikon Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933–1945, www.malingesellschaft.at/lexikon-verfolgung-und-widerstand/lexikon, abgerufen am 22.11.2023.

Traditionspflege und Gedenken innerhalb der Exekutive

Zur Ehrung der in Ausübung des Dienstes gefallenen und verunglückten Angehörigen der ehemaligen k. k. Gendarmerie und nachfolgend der österreichischen Gendarmerie und Bundesgendarmerie wurde im November 1934 ein sogenannter Gendarmeriegedenktag eingeführt. Dieser wurde alljährlich am Gründungstag der k. k. Gendarmerie (8. Juni 1849) feierlich abgehalten. Aus diesem Anlass wurden auch die Gräber und Gedenksteine der verunglückten oder gefallenen Gendarmen besonders geschmückt.⁷⁹ Für Vorarlberg ist die Wiederaufnahme der genannten Feierlichkeiten zumindest seit dem 8. Juni 1947 nachweisbar. Einer Kolumne des »Vorarlberger Volksblattes« von 1948 ist beispielsweise zu entnehmen:

[...] Der mit der Führung des Landesgendarmeriekommandos betraute Gend.-Major Wayda gedachte in einer Gedenkrede [...] aller bisher im Dienste für Volk und Vaterland gefallenen Kameraden und legte als Ehrung am Denkmal einen Kranz nieder. Auch in anderen Orten des Landes begingen die Gendarmen diesen Gedenktage mit entsprechend würdigen Feiern, so besonders in Rankweil, wo am Grabe des im Konzentrationslager Mauthausen zu Tode gequälten ehem. Gendarmeriepostenkommandanten von Dornbirn, Hugo Lunardon, ein Kranz niedergelegt wurde.⁸⁰

Als im Sommer 1987 das neue Kommandogebäude des LGK-V in Bregenz seiner Bestimmung übergeben werden konnte, wurden die Feierlichkeiten mit der Segnung der im Foyer errichteten Gedenktafeln für die in Ausübung des Dienstes verstorbenen Gendarmen eingeleitet. Ganz bewusst wurde der Name Lunardons an die Spitze einer der Tafeln gestellt.

Nach Abschluss der genannten Feierlichkeiten wandte man sich im »Ländle« rasch wieder den Herausforderungen im »exekutiven Kerngeschäft« zu. Jeder Besucher im damaligen Kommandogebäude konnte – zumindest auf den zweiten Blick – erkennen, dass »der Pflicht« Genüge getan war. Man hatte nicht vergessen!

Der Traditionswachkörper gedachte weiterhin alljährlich am 8. Juni im Rahmen des Gendarmeriegedenktags seiner Gründung und natürlich auch seiner Opfer – für mehr war die Zeit offensichtlich noch nicht reif genug. Ein Vergessen durch Erinnerung?

79 AVBG, 1934, Nr. 10/60 mit Verweis auf BKA, GD.f.d.ö.S., Nr. 170.505-GD. 3 vom 13.11.1934.

80 Vorarlberger Volksblatt, 9.6.1948, S. 3.

Aufarbeitung und Erkenntnisgewinnung

Als Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols obliegt der Polizei eine besondere Verantwortung für den Schutz unserer demokratischen Grundordnung. Daraus leitet sich auch die Aufgabe und Verantwortung ab, die Polizistinnen und Polizisten für die Gefahren menschen- und demokratiefeindlicher Denkmuster und Ideologien zu sensibilisieren. Den polizeilichen Aus- und Fortbildungsstätten kommt hier eine zentrale Rolle zu: Durch die Einordnung und Reflexion der polizeilichen Tätigkeitsfelder in ihre historischen Zusammenhänge kann die Bewusstseinsbildung für die Trias »Demokratie – Rechtsstaat – Menschenrechte« gestärkt werden. Im Rahmen der polizeilichen Grundausbildung werden diese Themenbereiche fächerübergreifend (abseits der jeweiligen Rechtsmaterien) insbesondere auch in den persönlichkeitsbildenden Themenbe-

667

reichen behandelt. Eine zentrale Rolle kommt dabei Geschichtsorten wie z. B. Gedenkstätten zu. Organisierte Gedenkstättenbesuche durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Grundausbildungslehrgängen sind beispielsweise für den ehemaligen Bereich der Bundesgendarmerie zumindest seit den späten 1970er-Jahren nachweisbar.⁸²

Die diesbezügliche thematische Auseinandersetzung, die verschiedensten Kooperationsformen, Formate oder methodisch-didaktischen Lösungsansätze sollen nachstehend – am Beispiel des Bildungszentrums der Sicherheitsakademie (BZS) Vorarlberg – kurz beleuchtet werden.

»Das Projekt Lunardon« im Rahmen der polizeilichen Grundausbildung

Wiederum ist bei der gegenständlichen »NS-Aufarbeitung« auf das Traditionsbewusstsein innerhalb des Gendarmeriekorps abzustellen, das im Jahr 1999 seinen 150-jährigen Gründungsjahrestag feierlich begehen wollte. Basierend auf der Überlegung, im Rahmen der Grundausbildungslehrgänge ein breiteres Angebot der politisch-historischen Bildung anzubieten, konnte bereits ein Jahr zuvor der Vorarlberger Pädagoge und Historiker Harald Walser für einen Vortrag über die NS-Zeit in Vorarlberg an der damaligen Gendarmerieschule in Feldkirch gewonnen werden.

Die Feierlichkeiten des LGK-V zum Jubiläumsjahr fanden am 11. Juni 1999 auf dem Areal der Gendarmerieschule Gisingen statt. Dabei wurde dem Wirken Hugo Lunardons gedacht und ein von dem Grundausbildungslehrgang (GAL 1/98-V) der damaligen Gendarmerieschule erarbeiteter und in einer Broschüre aufgelegter Lebenslauf vorgestellt.

Zudem wurde im Areal der Gendarmerieschule, dem heutigen Standort des Bildungszentrums der Sicherheitsakademie in Feldkirch, ein Gedenkstein für Hugo Lunardon errichtet und im Rahmen der Feierlichkeiten eingeweiht. Also just an jenem Ort, welchen die NS-Polizeiführung als Standort für eine Kaserne der motorisierten Gendarmerie ausgewählt hatte. Dieses Projekt kam bereits im Frühjahr 1945 im Rohbaustadium zum Erliegen. Somit manifestiert sich das Schicksal Lunardons an der Bildungsstätte der österreichischen Bundespolizei in Vorarlberg. Der ihm dort – im Rahmen der Fest-

82 Im Rahmen der gegenständlichen Forschungen gelang es dem Verfasser bislang nicht, ein konkretes »Einführungsdatum« für Gedenkstättenbesuche im Rahmen der polizeilichen Grundausbildung festzumachen. Das gegenständliche Datum basiert auf einem am 25.7.2022 mit Cheflnsp i. R. Emil Schwarzmann durchgeführten Interview. Dieser bestätigte gegenüber dem Verfasser eindrücklich, dass er im Rahmen der damaligen Grundausbildung bei der Österreichischen Bundesgendarmerie im Jahr 1978/79 im Rahmen einer Lehrfahrt (Exkursion) die Gedenkstätte Mauthausen besichtigt habe. Schwarzmann gab an, dass die damaligen »Gendarmerieschüler« von einem ehemaligen Insassen durch die Gedenkstätte geführt worden seien. Dieser »Zeitzeuge« sei ihm bis heute in Erinnerung geblieben. Ab den 1980er-Jahren lassen sich solche Gedenkstättenbesuche – zumindest für die Bundesgendarmerie (LGK-V) – fortlaufend belegen.

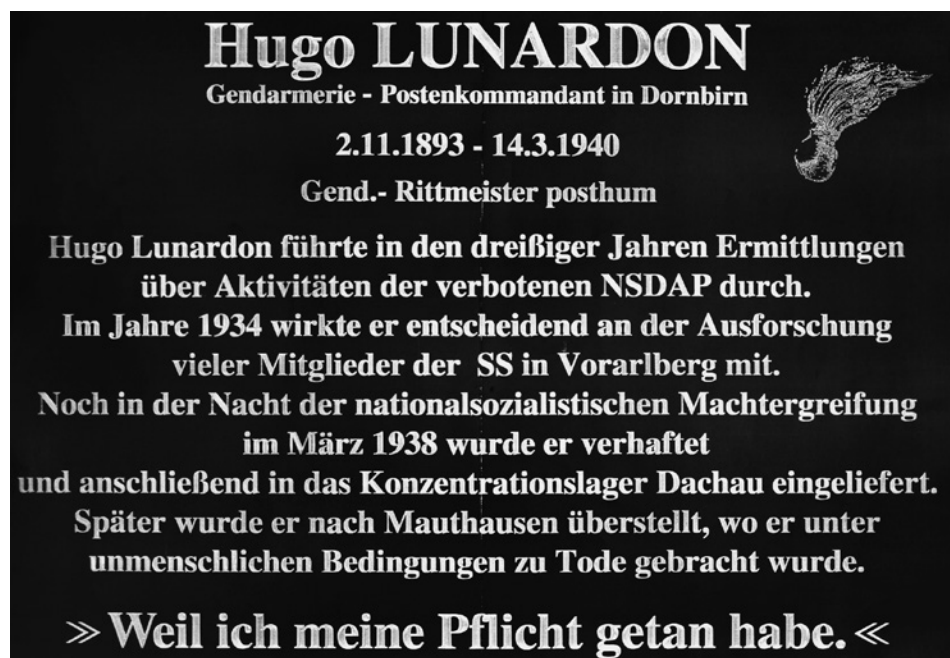


Abb. 11: Feierlichkeiten zum 150-jährigen Gründungsjubiläum der Gendarmerie. Inschrift auf der Tafel des Gedenksteins im Schulareal (heutiges BZS-V) (Quelle: LPD-V, Personenkonvolut Lunardon).

veranstaltung »150-Jahre-Gendarmerie« – gewidmete Gedenkstein erinnert und mahnt tagtäglich.

Der damalige Leiter des pädagogischen »Projekts Lunardon« Gerhard Rauch erwähnte (dem Verfasser gegenüber) explizit, was ihm besonders nachdrücklich in Erinnerung geblieben ist:

[...] wie dankbar eine Tochter von Hugo Lunardon Jahrzehnte nach den tragischen Entwicklungen und dem Zu-Tode-Bringen ihres Vaters in Mauthausen den Umstand wahrnahm, dass sich die Gendarmerie mit dem Schicksal ihrer Familie im Rahmen des Unterrichtes in der Grundausbildung auseinandersetzt.⁸³

Eine ehemalige Teilnehmerin des Projekts im Gendarmerie-Jubiläumsjahr 1999 ist heute stellvertretende Leiterin am BZS der SIAK in Vorarlberg. Die damalige Gendarmerie-Aspirantin und heutige Chefinspektorin Monika Weiss fasste ihre Erinnerungen für die gegenständliche Abhandlung kurz zusammen:

83 Interview und schriftliche Zusammenfassung mit Oberst Gerhard Rauch, Bregenz, 24.7.2023.

Hugo Lunardon hat mich und unseren Lehrgang überrascht. Das Thema war schon so weit weg von uns gerückt, dass wir nicht dachten, dass es etwas mit uns oder unserer Zeit zu tun hat. Als wir uns aber damit befasst haben, wurde schnell klar, in welcher Situation wir wirklich sind. Als der Gedenkstein feierlich enthüllt wurde, wurde auch spürbar, welche Auswirkungen diese Aufarbeitung bei den betroffenen Familien, Angehörigen, aber auch den anwesenden Gästen hat.⁸⁴

Rauch führte dazu aus, dass er insbesondere die nachstehende Aussage der Tochter Lunardons niemals vergessen werde: »Es sei das erste Mal seitens der Gendarmerie ihr gegenüber zum Ausdruck gebracht worden, dass das, was ihr Vater getan habe, in Ordnung war. Dafür sei sie sehr dankbar.«⁸⁵

Entwicklungen im Rahmen der polizeilichen Grundausbildung

Seit dem Jahr 2000 erfolgt die pädagogische Vorbereitung der Vorarlberger Grundausbildungslehrgänge für die im Abschlussjahr obligatorische Bildungsreise zum KZ Mauthausen durch die jeweiligen Klassenvorstände anhand der Biografie »Hugo Lunardon – Rittmeister posthum«.

Ergänzend dazu wurde an der polizeilichen Bildungseinrichtung in Vorarlberg (seit 2003 SIAK – BZS-V) ab dem Jahr 2005 ein Historiker (Gerhard Wanner) für die politisch-historische Bildung im Rahmen der polizeilichen Grundausbildung – Lehrgegenstand Gesellschaftslehre – verpflichtet.

Zu Beginn des Jahres 2006 nahm der Verfasser in seiner Eigenschaft als Lehrender an der SIAK (BZS-V) am einwöchigen Pilotseminar »Vor und Nachbereitung von Gedenkstättenbesuchen – Exekutive und Holocaust« in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen teil. Die im Rahmen dieses Seminars vermittelten Erkenntnisse konnten am BZS-V bereits im selben Jahr umgesetzt werden. Konkret wurde beispielsweise im Rahmen der Lehrfahrt des Grundausbildungslehrgangs 30/09-V im Jahr 2010 der Besuch der KZ-Gedenkstätte Mauthausen auch auf die KZ-Gedenkstätte Gusen ausgeweitet. Im Rahmen eines Tagesseminars setzten sich die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer zudem am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim mit dem Vermittlungsprogramm »Macht der Sprache« und »Menschenzucht« auseinander.⁸⁶

Außerdem fanden im Rahmen der polizeilichen Grundausbildung verschiedenste Vorträge und Seminare zu den Themenbereichen Vorurteile, Gleichbehandlung und

84 Interview und schriftliche Zusammenfassung mit Chefinspektorin Monika Weiss, Feldkirch, 31.7.2023.

85 Interview und schriftliche Zusammenfassung mit Oberst Gerhard Rauch, Bregenz, 24.7.2023.

86 Seit dem Jahr 2017 gibt es am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim ein pädagogisches Vermittlungsangebot, das sich speziell an Polizeischülerinnen und -schüler richtet. Vgl. dazu: <https://www.schloss-hartheim.at/news-detail/paedagogisches-vermittlungsprogramm-fuer-polizeischuelerinnen-im-aktuellen-gedenkstaettenrundbrief-vorgestellt>, abgerufen am 21.11.2023.

Sprache statt. Ein Beispiel ist der Lehrgang »A World of Difference«, der in Zusammenarbeit mit der Anti-Defamation League im Lehrgegenstand »Persönlichkeitsbildung« durchgeführt wird.⁸⁷ Vertiefend dazu wurden beispielsweise im Rahmen des Programms »Antisemitismus – Bildung gegen Vorurteile – Früherkennung – Sensibilisierung« im Jahr 2020 von der SIAK Lerninhalte erarbeitet und entsprechende Module entwickelt, bei denen die NS-Zeit schwerpunktmäßig behandelt wird.⁸⁸

Zur Evaluierung der historischen Forschungsinhalte wurde im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe im Fachzirkel Persönlichkeitsbildung eingesetzt. Die Erkenntnisse der im Rahmen des Forschungsprojekts des BMI mit dem Titel »die Polizei in Österreich: Brüche und Kontinuitäten 1938–1945« untersuchten Rolle der Polizei in der NS-Zeit sollen dabei ebenfalls in die polizeiliche Aus- und Fortbildung einfließen.⁸⁹

Das Schicksal der Familie Lunardon wird nicht vergessen

Im »Covid-Jahr« 2020 gedachte die Landespolizeidirektion Vorarlberg ihres Gründungsjubiläums »100 Jahre (Polizei-)Kommando Vorarlberg«. Die in diesem Rahmen erschienene Publikation erinnerte in dem Beitrag »Niemand vergessen« auch an das Wirken des Gendarmen Lunardon.⁹⁰

Hugo Lunardon hat an der Bildungsstätte der Sicherheitsexekutive in Vorarlberg seit nahezu 25 Jahren seinen festen Platz. Der ihm dort gewidmete Gedenkstein erinnert und mahnt. Er selbst begleitet ad personam die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ihrem Weg und ihrer Bildungsreise zur KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Das »Projekt Lunardon« bringt ihnen Geschichte näher.

Der damalige Projektleiter Gerhard Rauch beschrieb dem Autor gegenüber seinen (aus dem Projekt erlangten) Erkenntnisgewinn wie folgt: »Das machte für mich in Ansätzen fühl- und begreifbar, dass Aufarbeitung in einem guten und versöhnlichen Rahmen möglich und ein Anspruch der Hinterbliebenen ist.«⁹¹

87 Vgl. dazu Österreichisches Parlament, Bundesminister für Inneres an die Präsidentin des Nationalrates, [parlamentarische] Anfragebeantwortung, GZ: BMI-LR2220/1219-II/1/d/2012 vom 20.11.2012, abrufbar unter: <https://www.parlament.gv.at/recherchieren/gegenstaende/anfragen-und-beantwortungen>.

88 Vgl. dazu ebd., Bundesminister für Inneres an den Präsidenten des Nationalrates, [parlamentarische] Anfragebeantwortung, GZ: [BMI] 2023-0.308.298 vom 25.5.2023, abrufbar unter: <https://www.parlament.gv.at/recherchieren/gegenstaende/anfragen-und-beantwortungen>.

89 Ebd.

90 Exekutiv-Historischer Verein Vorarlberg (Hg.), 100 Jahre Polizeikommando Vorarlberg. Festschrift. Bregenz 2020, S. 24 f.

91 Interview und schriftliche Zusammenfassung mit Oberst Gerhard Rauch, Bregenz, 24.7.2023.



Abb. 12a und 12b:
Totengedenken im Rahmen
der Feierlichkeiten »100 Jahre
(Polizei-)Kommando Vorarlberg«
vor dem Ehrenmal für die
in Ausübung des Dienstes
verstorbenen Kolleginnen und
Kollegen im Außenbereich der
LPD-V im Juni 2020 (Quelle:
LPD-V).

Hans Landauer, die Polizei und der Nationalsozialismus

Das schwierige Erbe nach 1945

Hans Landauer (1921–2014) war der jüngste und bis zum Zeitpunkt seines Todes der letzte noch lebende österreichische Spanienkämpfer. Seinem Ehrgeiz und seiner Akribie verdanken wir heute eine wertvolle Spezialsammlung in den Beständen des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW), die »unzählige Originaldokumente, Hunderte in Kopien vorliegende Dokumente aus verschiedenen Archiven im In- und Ausland, Zeitschriften und Zeitungsausschnitte, Briefe, autobiografische Texte und Tausende Fotos über Österreicherinnen und Österreicher, die in den Jahren 1936 bis 1939 aufseiten der Spanischen Republik kämpften«¹ umfasst. Für seine jahrzehntelangen Bemühungen rund um den Aufbau dieses Spanienarchivs, das »mit gutem Recht als weltweit einzigartig bezeichnet werden kann«², zollt man Hans Landauer bis heute Dank und Anerkennung.

Der bekannte Spanienkämpfer Landauer überlebte aber nicht nur den Spanischen Bürgerkrieg, sondern auch das NS-Terrorregime. Landauer hatte im Spanischen Bürgerkrieg als österreichischer Kommunist in den Reihen der Internationalen Brigaden gegen die Truppen von General Franco gekämpft, wurde nach der Niederlage gemeinsam mit anderen Spanienkämpfern in französischen Sammellagern interniert, geriet nach dem Sieg NS-Deutschlands über Frankreich in die Fänge der Nationalsozialisten, durchlief mehrere Haftanstalten und wurde schließlich ins Konzentrationslager Dachau deportiert. Hans Landauer überlebte, kehrte nach Österreich zurück und trat nach Kriegsende in den Polizeidienst ein.

Der vorliegende Beitrag möchte Lebensetappen von Hans Landauer nachzeichnen, die den Rahmen für den Schwerpunkt dieser Darstellung bilden: Nämlich Landauers weniger bekannte Zeit als Angehöriger der österreichischen Sicherheitsexekutive. Darunter fielen Tätigkeiten für die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, die Wiener Kri-

1 Manfred Mugrauer, Das Spanienarchiv im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden, Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg, Wien 2016, S. 133.

2 Gerhard Baumgartner, [damaliger] Wissenschaftlicher Leiter des DÖW, in seinen Geleitworten zum Buch 80 Jahre Internationale Brigaden, S. 7.

minalpolizei, das Bundesministerium für Inneres, mehrere Einsätze im österreichischen UN-Polizeikontingent auf Zypern und als Sicherheitsbeamter der österreichischen Botschaft in Beirut. Nahezu 38 Dienstjahre (1945–1983),³ in denen Hans Landauer unter anderem NS-Verbrechen auf der Spur war, wenngleich sich im Laufe der Jahre herausstellen sollte, dass sich der Feind allzu oft in den eigenen Reihen verbarg. Von diesem Spannungsverhältnis zwischen Polizei und Nationalsozialismus, dem schwierigen und nicht aufgearbeiteten Erbe nach 1945, vor dem Hintergrund der Lebensgeschichte Hans Landauers, erzählt dieser Beitrag.

Spanischer Bürgerkrieg und NS-Verfolgung

Hans Landauer, 1921 südlich von Wien in Oberwaltersdorf (Niederösterreich) geboren, wuchs in einem sozialdemokratisch gesinnten Familienumfeld auf: Die Großväter sozialdemokratische Bürgermeister zweier benachbarter Landgemeinden, ein Onkel sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter und Gewerkschaftssekretär, der Vater Werkzeugmacher und Hans Landauer selbst Blattbindergehilfe, der schon früh in Kontakt mit der Arbeiterbewegung (etwa als Mitglied der »Roten Falken«, einer Jugend-Vorfeldorganisation der Sozialdemokratie) kam. Nach dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei mitsamt ihren Teil- und Vorfeldorganisationen im Jahre 1934 durch das autoritäre Regime des christlichsozialen Bundeskanzlers Dollfuß betätigte sich Landauer illegal, noch im Schüleralter, als Kurier und bei der Verteilung der ebenso verbotenen Arbeiter-Zeitung. Ende 1936 trat Landauer zu der im Untergrund agierenden kommunistischen Partei über.⁴ Im Juni 1937, gerade erst 16 Jahre alt, gelang es ihm, sich mit falschen Angaben zu seinem Alter und unter dem Mädchennamen seiner Mutter (Operschall) über Frankreich nach Spanien abzusetzen. Dort tobte gerade der Spanische Bürgerkrieg (1936–1939), eine Auseinandersetzung zwischen der demokratisch gewählten, linksausgerichteten Regierung und rechtsgerichteten Putschisten unter General Franco, der auf tatkräftige Unterstützung des faschistischen Italien und nationalsozialistischen Deutschland zählen konnte. Hans Landauer, der nach eigenen Angaben über die »Arbeiter-Zeitung und anderen linken, illegalen Presseerzeugnissen« von den

3 Vom 10.9.1945 bis 31.7.1983 waren es exakt 37 Jahre, zehn Monate und 21 Tage, also rund 38 Jahre, die von der Bundespolizeidirektion Wien als »ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit« ausgewiesen wurden. Vgl. Archiv der Landespolizeidirektion Wien, 159/83, Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Dienstrechtsangelegenheiten und Schulung, Landauer Hans, Abteilungsinspektor d. KrD, Pensionsakt, P 1485/c/83, Ruhegenußnachweisung, 16.6.1983.

4 Vgl. Mugrauer, Spanienarchiv, S. 133; vgl. weiters die verschiedenen Kurzbiografien und Lebensläufe von Hans Landauer im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1401.

Geschehnissen in Spanien erfahren hatte, wusste: »Dort musst du auch hin. Ich gestehe: Mich hat vor allem jugendliche Abenteuerlust gepackt.«⁵

Landauer schloss sich als jüngster von rund 1400 österreichischen Freiwilligen den Internationalen Brigaden an, die Anlaufpunkt für Zehntausende Freiwillige waren und sich dem antifaschistischen Kampf verschrieben hatten, darunter viele Frauen, die als Ärztinnen, Krankenschwestern, Dolmetscherinnen und in Kanzleien eingesetzt wurden. Die Internationalen Brigaden waren auf einen Beschluss der Kommunistischen Internationalen (Komintern) zurückgegangen, worauf sich unter der Federführung von kommunistischen Parteien in zahlreichen Ländern Rekrutierungsbüros und Transportorganisationen herausbildeten. Wenngleich sich auch viele Sozialdemokraten den Internationalen Brigaden anschlossen, lag die Hauptverantwortung in der Hand von Kommunisten. Auch im autoritär regierten Österreich agierte die illegale KPÖ an der vordersten Linie.⁶ Hans Landauer, der insgesamt 21 Monate in Spanien verbrachte, war zunächst Teil einer Maschinengewehrkompanie im überwiegend aus österreichischen Freiwilligen zusammengesetzten Bataillon »12. Februar« der XI. Internationalen Brigade. »Viele der österreichischen Interbrigadistinnen und Interbrigadisten haben in Spanien einen Kampf fortgesetzt, den sie im Februar 1934 in Österreich verloren haben. In der Hoffnung, dort den immer mächtigeren Faschismus besiegen zu können.«⁷



Abb. 1: Hans Landauer als Interbrigadist im Spanischen Bürgerkrieg (Quelle: DÖW/ Spanienarchiv, Aufnahme: Agusti Centelles, Barcelona).

- 5 Interview von Karlen Vesper mit Hans Landauer in der sozialistischen Tageszeitung »Neues Deutschland« (ND): Parole »Milchkaffee«. Wie es dem Roten Falken Hans Landauer mit einer Notlüge gelang, in den Spanienkrieg zu ziehen, in: ND, 16.7.2011, <https://www.nd-aktuell.de/artikel/202259.parole-milchkaffee.html>, abgerufen am 7.6.2023.
- 6 Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Transportorganisation Franz Storkan, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg, Wien 2016, S. 13–24.
- 7 Ernst Berger, »Voluntarios de la Libertad«, Einleitung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der

Landauer kämpfte an mehreren Frontabschnitten, wurde verwundet, erkrankte an Typhus und wurde später dem Spezialbataillon der 35. Division zugeteilt. Nach der Niederlage der Spanischen Republik im Jahr 1939 und der Auflösung der Internationalen Brigaden führte für viele Interbrigadistinnen und Interbrigadisten der Weg über französische Internierungslager direkt in die Hände der Nationalsozialisten. Denn ihre Namen waren längst auf deren Fahndungslisten verzeichnet. So auch im Fall Hans Landauers. Landauer überschritt im Februar 1939 die spanisch-französische Grenze und wurde wie Tausende andere Spanienkämpfer unter miserablen Bedingungen in notdürftig errichteten südfranzösischen Lagern (Hans Landauer in Saint-Cyprien, Gurs und Argelès-sur-Mer) sowie im Gefängnis von Toulon interniert.⁸ Landauer selbst sprach über eine »demütigende, ja niederträchtige Behandlung [...] durch die französischen Behörden«⁹, über unwürdige Zustände ohne »nur die geringste hygienische oder verpflegungstechnische Einrichtung«¹⁰, die viele Internierte – auch Landauer – zu wiederholten Fluchtversuchen antrieben. Dies umso mehr, als NS-Deutschland im Frühsommer 1940 Frankreich binnen weniger Wochen überrannt hatte und sich die Franzosen nach ihrer Niederlage verpflichten mussten, »alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der Deutschen Reichsregierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern«¹¹. Zum damaligen Zeitpunkt betraf dieser Passus auch alle Österreicherinnen und Österreicher, die seit März 1938 als Reichsdeutsche galten. Mit dem Auslieferungsparagrafen erhielten die Nationalsozialisten Zugriff auf (noch) unbesetzt gebliebene französische Gebiete und die französischen Behörden »verstrickten sich [...] in Handlangerdienste für den NS-Staat«¹². Denn in der Regel wurden NS-Verfolgte – darunter eben auch die »Rotspanienkämpfer«, wie sie von den Nationalsozialisten genannt wurden, von der französischen Polizei aufgegriffen, der Gestapo übergeben und entweder gleich direkt oder über den Umweg der zuständigen Gestapo-Dienststelle in ein deutsches Konzentrationslager deportiert.¹³ Ein Schicksal, welches für viele den sicheren Tod bedeutete, und ein Weg, wie ihn auch Hans Landauer zu beschreiten

Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg. Wien 2016, S. 11.

8 Vgl. Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. 2. Aufl. Wien 2020, S. 325.

9 Hans Landauer, Einführung, in: Hans Landauer (in Zusammenarbeit mit Erich Hackl), Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939. 2., erw. u. verb. Aufl. Wien 2008, S. 31.

10 Hans Landauer, Ende und Anfang, in: Erich Hackl – Hans Landauer (Hg.), Album Gurs. Ein Fundstück aus dem österreichischen Widerstand. Wien – München 2000, S. 19.

11 Regina M. Delacor, »Auslieferung auf Verlangen«? Der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag 1940 und das Schicksal der sozialdemokratischen Exilpolitiker Rudolf Breitscheid und Rudolf Hilfering, in: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 47/2/1999, S. 218.

12 Ebd., S. 217.

13 Vgl. Boeckl-Klamper – Mang – Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien, S. 324.



Abb. 2: Erkennungsdienstliche Erfassung Hans Landauers durch die Gestapo-Leitstelle Wien (Quelle: DÖW 6901).

hatte. Nach seiner Flucht aus dem südfranzösischen Lager Argelès-sur-Mer geriet er im November 1940 in Gestapo-Haft, wurde mehrere Monate im berühmten Pariser Gefängnis La Santé festgehalten, im März 1941 nach Österreich verlegt und dort von der örtlich zuständigen Gestapostelle einvernommen. Im April 1941 wurde Landauer beim Kreisgericht Wiener Neustadt wegen Vorbereitung des Hochverrats angezeigt und zwei Monate im Wiener Polizeigefangenenhaus auf der Roßauer Lände inhaftiert.¹⁴ Hier, im unmittelbaren Zugriffsbereich der nur wenige Häuserblöcke entfernt gelegenen Gestapo-Leitstelle Wien (nach der Zentrale in Berlin die größte Gestapo-Dienststelle im Deutschen Reich und »das wichtigste Instrument des NS-Terrors in Österreich«¹⁵), saßen zahlreiche Regimegegner und politische Gefangene ein. Im Juni 1941 überstellte man Landauer – wie übrigens die meisten Spanienkämpfer – in das Konzentrationslager Dachau, wo zumindest die Überlebenschancen aufgrund der Solidarität der Spanienkämpfer untereinander größer waren.¹⁶ Landauer überlebte die mehrjährige Lagerhaft

¹⁴ Vgl. Mugrauer, Spanienarchiv, S. 133 sowie mehrere Niederschriften zu Zeugeneinvernahmen 1962/1963 aufgrund eines Antrags von Hans Landauer auf Zuerkennung einer Opferfürsorge für die geltend gemachte Gestapo-Haft von 29.11.1940 bis 16.3.1941 sowie vom 6.4.1941 bis 5.6.1941, in: Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Bundes-Polizeidirektion Wien, Personalreferat, Personalakt des Hans Landauer, Teil 8 (Dienstbezüge), 27/1-27/8, und Teil 10 (Belobungen, Prämierungen), 21/2, Formblatt für die Berechnung von Dienstzeiten zur Ermittlung des Stichtages für ein Dienstjubiläum, 5.9.1966.

¹⁵ Boeckl-Klamper – Mang – Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien, S. 446.

¹⁶ Vgl. Hans Landauer, Weg und Blutzoll der österreichischen Spanienkämpfer in den Jahren 1939–1945, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 1988. Wien 1988, S. 158. Hans Landauers Haft im KZ Dachau dauerte vom 6.6.1941 bis 29.4.1945. Von 384 österreichischen Spanienkämpfern, die laut Landauer in Dachau inhaftiert waren, überlebten 46 das Konzentrationslager nicht. Vgl. Das »Zerschnittene Tischtuch«, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1407.

und wurde im April 1945 aus dem KZ Dachau befreit. Er war gerade erst 24 Jahre alt geworden.

Eintritt in den Polizeidienst

Der Zweite Weltkrieg ging auf österreichischem Territorium zu unterschiedlichen Zeiten zu Ende. Während im Osten sowjetische Truppen Ende März 1945 die Grenze überschritten, die Rote Armee im April 1945 die Hauptstadt Wien eingenommen und große Gebiete von der NS-Herrschaft befreit hatte, endeten die Kampfhandlungen im Westen Österreichs erst Anfang Mai 1945, zu einem Zeitpunkt, als in Wien unter der Leitung von Karl Renner und mit Unterstützung der Sowjetunion bereits eine provisorische österreichische Staatsregierung existierte. Diese hatte sich, mit dem Ziel einer Wiedererrichtung der Republik Österreich, am 27. April 1945 aus den Vertretern aller drei damaligen österreichischen Parteien (SPÖ, ÖVP und KPÖ) konstituiert, war aber anfangs de facto nur in der sowjetischen Besatzungszone im Osten Österreichs handlungsfähig. Wie bei den Sowjets üblich, nämlich »den Wiederaufbau der örtlichen Verwaltung sofort in die Hände einheimischer Antifaschisten zu legen«¹⁷, wurden im sowjetischen Einflussbereich Sicherheits- und Polizeistrukturen geschaffen, die österreichische Kommunisten in führende Positionen hievt. So leitete die KPÖ in der Nachkriegszeit das Innenressort, sicherte sich in Wien wichtige staatspolizeiliche Führungs- sowie polizeiliche Leitungsfunktionen, kontrollierte den Polizeilichen Hilfsdienst und ermöglichte vielen Kommunisten, darunter zahlreichen österreichischen Spanienkämpfern, nach Kriegsende ihren Dienst in der Polizei und Sicherheitsverwaltung anzutreten.¹⁸

Auch Hans Landauer stellte bereits kurze Zeit nach seiner Befreiung aus dem KZ Dachau ein Ansuchen um Aufnahme in den Polizeidienst, in seinem Fall in den Kriminaldienst seines Heimatbundeslandes Niederösterreich. Diesem Ansuchen wurde entsprochen und Landauer nahm die Arbeit am 10. September 1945 in der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich auf. Damals »für alle, dort tätigen Beamten, ein heißes Pflaster. Beamte im Außendienst hatten es manchmal mit aggressiven sowjetischen Besatzungssoldaten zu tun, während der Sicherheitsdirektor persönlich für die Durchführung von Befehlen, die direkt von der sowjetischen Landeskommandantur ka-

¹⁷ Hans Hautmann, Spanienkämpfer in der Wiener Polizei nach 1945, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg. Wien 2016, S. 81–99, hier: S. 82.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 81–99.

men, verantwortlich gemacht wurde.«¹⁹ Hans Landauer startete im Kriminalhilfsdienst und absolvierte im Winter 1945/46 den Kriminalbeamtenkurs in Wien. Er war in der Kriminalbeamtenabteilung der Sicherheitsdirektion Niederösterreich unter anderem mit der Verfolgung von Angehörigen der KZ-Wachmannschaften, Aufseherinnen und Kapos, der Aufklärung von schweren Misshandlungen an KZ-Häftlingen, Zeugeneinvernahmen und dergleichen beschäftigt.²⁰ Am 1. August 1948 wurde Landauer von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich abgezogen und in den Stand der Kriminalbeamten der Bundespolizeidirektion Wien übernommen. 1949 absolvierte er den Fachkurs für dienstführende Kriminalbeamte (»Chargenschule«) mit sehr gutem Erfolg und war in den Folgejahren an unterschiedlichen Polizeikommissariaten tätig.²¹ Für Landauer war Wien ein vertrautes Umfeld. Hier hatte er nicht nur die Ausbildung zum Kriminalbeamten durchlaufen, sondern traf auch auf alte Weggefährten. Die Bundespolizeidirektion Wien galt nach Kriegsende als kommunistische Hochburg mit Dutzenden ehemaligen Spanienkämpfern in ihren Reihen. Prominentes Beispiel neben Innenminister Franz Honner (KPÖ und Spanienkämpfer) war der Leiter der Wiener Staatspolizei Heinrich Dürmayer (KPÖ, Spanienkämpfer, Überlebender mehrerer Konzentrationslager). Dürmayer baute sofort nach Kriegsende einen mächtigen staatspolizeilichen Apparat auf, der mit Unterstützung der Kriminalpolizei gezielt nach NS-Tätern suchte und Kriegsverbrechern auf der Spur war.²² Gerade in den Reihen der Wiener Kriminalbeamten (rund 50 %) und Staatspolizisten (mehr als 90 %) war der kommunistische Anteil überproportional hoch, ansonsten lag der Anteil von KPÖ-Angehörigen im Sicherheitswesen deutlich darunter (etwa 14 %) und war überdies rückläufig.²³ Dies umso mehr, als das Ergebnis der ersten freien Wahlen im November 1945 für die KPÖ eine herbe Niederlage bedeutete (5,4 %), von der sie sich nicht mehr erholen sollte. Die von da an einzigen zwei Großparteien ÖVP (49,8 %) und SPÖ (44,6 %) arbeiteten mit Unterstützung der Westmächte daran, den kommunistischen Einfluss in Österreich sukzessive zurückzudrängen. Zu groß war das Schreckgespenst einer »Sowjetisierung« Österreichs und die

19 Manuskript von Hans Landauer, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1407.

20 Vgl. die umfangreichen Erhebungen, Zeugeneinvernahmen und Verfügungen zu Fällen aus dem Jahr 1946, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1007.

21 Vgl. Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Bundes-Polizeidirektion Wien, Personalreferat, Personalakt des Hans Landauer, insbes. Teil 3 (Einstellung, Zuteilung und Verwendungen), Teil 5 (Eignungsbeurteilungen [Kurse, Prüfungen]) und Teil 7 (Ernennungen).

22 Vgl. Gerald Theimer, *Die Wiener Staatspolizei in den Jahren 1945–1947*. Dissertation, Universität Wien 1995; Winfried R. Garscha, *Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken*, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), *Entnazifizierung im regionalen Vergleich* (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, S. 551–561.

23 Vgl. Manfred Mugrauer, *Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation* (Zeitgeschichte im Kontext, 14). Wien 2020, S. 288.

von Rotarmisten verübten Plünderungen, Verhaftungen und tätlichen Übergriffe trugen ihren Teil zur antikomunistischen Stimmung in der österreichischen Bevölkerung bei.

1947 stieg Oskar Helmer (SPÖ) zum neuen Innenminister auf, der seine eigenen Parteigenossen in führende Positionen brachte und gemeinsam mit Staatssekretär Ferdinand Graf (ÖVP) den Einfluss der KPÖ systematisch bekämpfte.²⁴ Mit gezielten Umstrukturierungsmaßnahmen wurden polizeiliche Führungspositionen, wo immer möglich, neu besetzt. Ein Höhepunkt war die 1947 erfolgte Ernennung des SPÖ-Mannes Josef Holaubek zum Wiener Polizeipräsidenten und die Abberufung des Kommunisten Heinrich Dürmayer als Leiter der Wiener Staatspolizei mit der Bestellung des der ÖVP nahestehenden Oswald Peterlunger. Der Einfluss der vier alliierten Besatzungsmächte auf das österreichische Polizeiwesen, welches sich ab den späten 1940er-Jahren merklich gefestigt hatte, blieb dennoch stark. Während die Westmächte für Postenbesetzungen Nichtkommunisten bevorzugten, beharrten die Sowjets auf KPÖ-Parteigänger. Erst als die alliierten Streitkräfte in Österreich spürbar reduziert wurden, begann ihr Einfluss auf das österreichische Polizeiwesen zu schwinden. So gelang es unter SPÖ-Innenminister Oskar Helmer, den kommunistischen Einfluss zwar spürbar zurückzudrängen, doch viele Kommunisten oder der KPÖ nahestehende Personen blieben, verbunden mit ihrer bereits erfolgten Übernahme in ein festes Dienstverhältnis (Pragmatisierung), im Polizeidienst. Auch wenn bis zum Ende der Besatzungszeit keine leitende Stelle mehr von der KPÖ kontrolliert wurde, zeigten Gewerkschaftswahlen über lange Zeit nennenswerte kommunistische Anteile in der Kriminal- und Staatspolizei oder in der Sicherheitsverwaltung.²⁵

Ein gänzlich neues Spannungsfeld brachte der in Österreich sich abzeichnende, mit wachsendem zeitlichen Abstand zur NS-Zeit immer nachlässiger praktizierte Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe, insbesondere der damit verbundenen Rehabilitierung und Rückkehr von ehemaligen Nationalsozialisten in die österreichische Sicherheitsexekutive.

Entnazifizierung und Aufklärung von NS-Verbrechen

Einsatzkräften der Polizei – von polizeilichen Hilfsdiensten bis hin zu kriminal- und staatspolizeilichen Einheiten – kam in der Nachkriegszeit eine zentrale Rolle bei der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen zu. Es wurden Fahndungslisten erstellt,

²⁴ Vgl. Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945. Dissertation, Universität Wien 1970, S. 365.

²⁵ Dies war kein Wiener Spezifikum, sondern auch an Polizeidienststellen in den Bundesländern, etwa in (Industrie-)Städten wie Steyr, Linz-Urfahr oder Graz, gab es bemerkenswerte kommunistische Wahlerfolge. Vgl. Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion, S. 391–393.

namhafte und weniger bekannte Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten ausforscht, zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, Dokumente und sonstige Unterlagen sichergestellt sowie umfangreiche Erhebungsberichte zur Vorbereitung von Gerichtsverfahren erstellt. Doch beim Thema Polizei und Entnazifizierung galt es einen weiteren, überaus wichtigen Aspekt zu berücksichtigen: Die Säuberung der eigenen Reihen!²⁶

Für die sowjetische Besatzungsmacht war der hohe Anteil kommunistischer Einsatzkräfte und Verantwortungsträger Garant für eine erfolgreiche Entnazifizierung der Sicherheitsexekutive. Demgegenüber stand die von den Westmächten – im Zuge eines sich immer deutlicher abzeichnenden Ost-West-Konflikts («Kalter Krieg») – unterstützte Zurückdrängung des kommunistischen Einflusses. Während sich die Sowjets schon 1946, verstärkt ab 1947, »wegen angeblicher nationalsozialistischer Tätigkeiten in Österreich« beschwerten und von einer aktiven Behinderung der polizeilichen Arbeit »an der Kontrolle der bereits wieder hochkommenden nationalsozialistischen Strömungen«²⁷ sprachen, wurden zeitgleich »die kommunistischen Polizeibeamten nicht nur aus ihren Ämtern gedrängt, sondern in vielen Fällen durch ehemalige Nationalsozialisten ersetzt«²⁸. SPÖ-Innenminister Oskar Helmer stand für seine Personalpolitik (auch parteiintern) in der Kritik, betonte aber wiederholt die hohe fachliche Kompetenz der wiedereingestellten nationalsozialistischen Beamten für die ihnen auferlegten Tätigkeiten. Damit war eine wirkungsvolle Entnazifizierung des Sicherheitswesens freilich unmöglich:

Und wie die Akten der österreichischen Volksgerichte zeigten, hatte diese Personalpolitik des Innenministers auch Auswirkungen auf die Justiz, weil die ursprünglich umfangreichen polizeilichen Erhebungen immer dünner wurden – ein Zusammenhang zwischen der eigenen politischen Einstellung und dem Dienstfever bei der Verfolgung von NS-Tätern darf wohl vermutet werden.²⁹

Waren nach Kriegsende noch Hunderttausende Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten mit einem Berufsverbot belegt, aus dem Staatsdienst entlassen, von den Wahlen ausgeschlossen und von eigens eingerichteten Volksgerichten bestraft worden, änderte sich dies zusehends – die beiden Großparteien ÖVP und SPÖ wollten für den Wiederaufbau Österreichs zumindest auf die Mitläuferinnen und Mitläufer, das heißt auf die sogenannten Minderbelasteten, zurückgreifen und erreichten mit Zustimmung der alliierten Besatzungsmächte eine Lockerung der strengen Bestimmungen. So waren bei der zweiten Nachkriegswahl im Jahr 1949 über eine halbe Million ehemalige Na-

26 Vgl. Garscha, Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung, S. 553–555.

27 Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion, S. 380.

28 Garscha, Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung, S. 555.

29 Vgl. ebd., S. 556.

tionalsozialistinnen und Nationalsozialisten wahlberechtigt, denen mit der Wahlpartei der Unabhängigen bzw. dem Verband der Unabhängigen (WdU bzw. VdU) ein entsprechendes politisches Angebot zur Verfügung stand. Auch wenn ÖVP und SPÖ stark um eigene Stimmen aus diesem neuen Wählerpool warben, stieg die rechts ausgerichtete WdU/VdU – die Vorgängerpartei der FPÖ – auf Anhieb zur dritten Kraft im Lande auf (11,7 %) und distanzierte die linke KPÖ (5,1 %) deutlich.³⁰

Der Kriminalbeamte Hans Landauer erlebte die politische und gesellschaftliche Rehabilitation vieler ehemaliger Nationalsozialisten hautnah mit. Er berichtete von eigenen Weggefährten (Angehörige der KPÖ und Spanienkämpfer), die als Teil kampfgeprobter Partisanenverbände oder mit der Roten Armee nach Österreich zurückkehrten und unmittelbar nach Kriegsende in der sowjetischen Besatzungszone von Ober- und Niederösterreich den Grenzschutz zur Tschechoslowakei übernahmen. »Obwohl sie hiebei«, wie Landauer erzählte, »positive Arbeit leisteten, standen sie im Geruch, eine ›kommunistische Geheimarmee‹ zu sein«, was zu ihrer ehestmöglichen Ablöse durch österreichische Gendarmerieeinheiten führen sollte. »Die Gendarmerie«, so Landauer weiter, »in der sich [...] eine beträchtliche Anzahl ehemaliger Nationalsozialisten befand und die mit ihren Grenzkommanden den Grenzschutz ablöste, gab dem damaligen sozialistischen Innenminister Oskar Helmer mehr Gewähr für Vaterlandstreue.«³¹ Für Landauer, der 1949 als Folge der offenen Auseinandersetzung zwischen Stalin und Tito (»Kominform-Konflikt«) sowie den stalinistischen Säuberungen in Osteuropa aus der KPÖ ausgetreten war, eine herbe Enttäuschung. Doch Landauer hatte sich selbst inzwischen in eine nicht ungefährliche Lage zwischen Kommunisten und Sozialisten manövriert. Vonseiten der KPÖ ob seines Parteiaustritts schikaniert, angefeindet und mit seiner Auslieferung an die Sowjets bedroht, bot ihm trotz langjähriger KPÖ-Zugehörigkeit die SPÖ Schutz und Rückhalt, wozu sicher sein familiäres Umfeld und die Freundschaft seiner Großväter mit Oskar Helmer beigetragen hatten.³² Dennoch, Hans Landauer kritisierte wiederholt die Personalpolitik Helmers und merkte empört an, dass »nach dem Staatsvertrag im Jahre 1955« und der wiedererlangten Souveränität Österreichs »auch diejenigen schwerbelasteten Exekutivbeamten [...] zurück[kehrten], die aufgrund ihrer politischen Belastung als NSDAP-Mitglieder bis dahin [nur] in einem von den Westalliierten kontrollierten Bundesland Dienst versahen. Die Restauration war perfekt.«³³ Darüber hinaus wurden den »wiedereingestellten Nazis [...] fast ausnahmslos« die Zeiten »ihrer ›Außerdienststel-

30 Vgl. Mathias Lichtenwagner – Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), »... um alle nazistische Tätigkeit und Propaganda in Österreich zu verhindern«. NS-Wiederbetätigung im Spiegel von Verbotsgesetz und Verwaltungsstrafrecht. Graz 2018.

31 Landauer, Weg und Blutzoll der österreichischen Spanienkämpfer in den Jahren 1939–1945, S. 162.

32 Vgl. Hans Landauers schriftliche Erinnerungen an seinen Austritt aus der KPÖ, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1407.

33 Landauer, Weg und Blutzoll der österreichischen Spanienkämpfer in den Jahren 1939–1945, S. 162.

lung« (in der sie zur Entnazifizierung in Glasenbach oder anderswo saßen, oder sich in der Privatwirtschaft umtaten) für Vorrückungen und Pension angerechnet.«³⁴

Fachlich konnte Hans Landauer, der 1949 die »Chargenschulprüfung« abgelegt hatte und 1952 erstmals vom Kriminalbeamten zum Kriminalrevierinspektor (in späteren Jahren vom Kriminalbezirks-, Gruppen- bis zum Abteilungsinspektor)³⁵ befördert wurde, überzeugen. Er war von 1948 bis 1963 an den Wiener Polizeikommissariaten XI, I, VII und erneut XI, inklusive einer mehrwöchigen Dienstzuteilung zum Bundespolizeikommissariat Schwechat (Flughafen Wien), tätig. Die jährlich festgehaltene Gesamtbeurteilung durch die Qualifikationskommission für den Kriminaldienst der Bundespolizeidirektion Wien lautete über Jahre hinweg »sehr gut« oder »ausgezeichnet«. Für seine »hervorragende Dienstleistung« wurde er überdies Dutzende Male belohnt und vom Bundespräsidenten wiederholt mit verschiedenen Ehren- und Verdienstzeichen ausgezeichnet.³⁶ Auf persönlicher Ebene wurde Landauer hingegen als »sehr eigenwillig« charakterisiert. Kollegen beschwerten sich über eine »Mehrbelastung an Arbeit«, da Landauer aufgrund seines »auswärtigen Wohnsitzes (Oberwaltersdorf) [...] nicht erreichbar ist, wenn dienstliche Belange überraschend dies erfordern.« Auch, so die weiteren Vorwürfe, wäre er zwar »mit den Dienstvorschriften gut vertraut, die fachlichen Leistungen sind jedoch nicht überragend« und »sein Fleiß läßt fallweise zu wünschen übrig.« Von Kollegen wurde Landauer als »im allgemeinen herrisch und leicht aufbrausend« beschrieben und seinen Vorgesetzten war er wiederholt durch »disziplinwidriges Verhalten« aufgefallen. Dies führte wohl zu Disziplinaranzeigen, die aber vonseiten der Behörde aufgrund »einer stets guten Gesamtqualifikation« und Belobigungen »für erfolgreiche Amtshandlungen« keinerlei Disziplinarverfahren nach sich zogen.³⁷

Ob aufbrausend oder nicht, Hans Landauer beschäftigte sich intensiv mit der Aufklärung von nationalsozialistischen Verbrechen, war in die Materie hervorragend eingearbeitet und hatte durchaus Ermittlungserfolge vorzuweisen. Erfolge, die letztlich

34 Landauer, Einführung, S. 45.

35 Der Kriminalbeamte Hans Landauer wurde 1952 zum Kriminalrevierinspektor, 1965 zum Kriminalbezirksinspektor, nach einer Vereinheitlichung der Amtstitel für Wachebeamte Ende der 1970er-Jahre als Gruppeninspektor geführt und 1981 schließlich zum Abteilungsinspektor ernannt. Vgl. Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Bundes-Polizeidirektion Wien, Personalreferat, Personalakt des Hans Landauer, Teil 7 (Ernennungen).

36 Vgl. Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Bundes-Polizeidirektion Wien, Personalreferat, Personalakt des Hans Landauer, insbes. Teil 3 (Einstellung, Zuteilung und Verwendungen), Teil 6 (Beschreibungen) und Teil 10 (Belobungen, Prämierungen) sowie Bundespolizeidirektion Wien – Staatspolizeiliches Büro, I – Pos 23/XII/26/81 res, LANDAUER Hans Abt. Insp. Antrag auf Verbesserung seiner Bewertung und Einstufung, 3.9.1981, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1007.

37 Zitate wurden Dienstbeschreibungen und Sachverhaltsdarstellungen im Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Bundes-Polizeidirektion Wien, Personalreferat, Personalakt des Hans Landauer, Teil 6 (Beschreibungen) und Teil 11 (Disziplinäres) entnommen.

seiner eigenen (Polizei-)Karriere nicht förderlich waren. Im Gefolge des international viel beachteten Eichmann-Prozesses wurde im Bundesministerium für Inneres in der Gruppe Staatspolizei im Mai 1963 die Abteilung 2 C (die spätere Abteilung 18) eingerichtet. Ihre Aufgabe war die Untersuchung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Die Abteilung hatte weit über tausend Kriegsverbrecherfälle zu bearbeiten, in denen es um Mord und Beihilfe zum Mord ging, zumal die übrigen Kriegsverbrechen in Österreich bereits verjährt waren. Äußerst heikel waren die rund 100 Fälle, die aktive Angehörige der Sicherheitsexekutive betrafen, denen es bisher gelungen war, sich – sei es durch ihre aktuelle Parteizugehörigkeit oder durch ihre Position im Staatsdienst – einer Strafverfolgung zu entziehen. Hans Landauer stieß im Juni 1963 zur Abteilung 2 C (damals auch Staatspolizeigruppe 2 C genannt) und wurde von der Bundespolizeidirektion Wien dem Bundesministerium für Inneres dienstzugeteilt. Gemeinsam mit seinem Vorgesetzten, Ministerialsekretär Otto Stammer, und einigen eifrig ermittelnden Kollegen gelang es ihm, entsprechende Netzwerke in den Reihen von Polizei, Gendarmerie, Kriminalpolizei und dem Innenministerium offenzulegen, die es bis dahin ermöglicht hatten, dass sich ehemalige NSDAP- und SS-Angehörige durch ihre gegenseitige Unterstützung, fingierte Angaben und Falschaussagen – über die Parteigrenzen hinweg – nicht nur vor Strafverfolgung schützen, sondern sich zum Teil auf Führungspositionen hocharbeiten konnten. Doch nur wenige Beamte, denen man eine nationalsozialistische Vergangenheit oder gar eine Verwicklung in NS-Verbrechen nachweisen konnte, hatten ernsthafte Konsequenzen zu befürchten. Vielmehr wurden die Ermittlungen in die Länge gezogen, erschwert und von höchster Stelle zu verhindern versucht. Anzeigen waren plötzlich unauffindbar, Akten in Verstoß geraten und tatsächlich eingeleitete Disziplinarverfahren endeten mit einer Verwarnung oder einer Suspendierung bei vollen Bezügen.³⁸ Schon bald mussten die ermittelnden Beamten der Abteilung 2 C (bzw. Abteilung 18) feststellen, dass »ein »Kesseltreiben [...] begonnen hatte«³⁹, um Ermittlungen einzustellen und weitere zu verhindern. Otto Stammer (SPÖ), der im März 1966 vom scheidenden Innenminister Hans Czettel (SPÖ und ehemaliges NSDAP-Mitglied) noch mit der provisorischen Abteilungsleitung betraut worden war, geriet unmittelbar nach der Übernahme der Amtsgeschäfte durch Innenminister Franz Hetzenauer (ÖVP und ebenso ehemaliges NSDAP-Mitglied) ins Fadenkreuz. Nach einer politischen Personalrochade übergab Hetzenauer im Juli 1966 dem zuvor abgesetzten Sicherheitsdirektor für Niederösterreich, Sektionsrat Robert Danzinger (SPÖ), die Leitung der nunmehrigen Abteilung 18. Danzinger, ehemaliger Schüler einer NS-Eliteschule (NPEA/Napola), setzte den bis dahin überaus erfolgreichen Arbeitsabläufen der Abteilung 18 ein jähes Ende, demonitierte seinen »Parteifreund« Stammer mit einer Reihe

38 Vgl. die detailliert aufgelisteten Fälle im Memorandum von Otto Stammer, 6.11.1966, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1009 bzw. RI 14.

39 Ebd.

von Intrigen und Anfeindungen mitsamt Disziplinaranzeige, bis dieser selbst um seine Versetzung ansuchte. Stammer vermutete hinter seiner Demontage nicht nur die missliebigen Ergebnisse seiner konsequent durchgeführten Untersuchungen, sondern als Jude – nach eigenen Aussagen war Stammer der einzige Beamte des Innenministeriums mit jüdischer Abstammung – auch antisemitische Motive. Minister Hetzenauer blieb letztlich unnachgiebig, ersetzte Stammer durch einen ÖVP-Mann und lehnte nicht nur Stammers Versetzung, sondern jegliche Weiterverwendung im Innenministerium ab. Stammer wurde einer nachgeordneten Dienststelle, im vorliegenden Fall die Bundespolizeidirektion Wien, dienstzugeteilt, was sein weiteres berufliches Vorwärtkommen oder eine zukünftige Beförderung de facto verunmöglichte.⁴⁰

Ebenso erging es anderen Mitarbeitern der Abteilung 18, darunter Kriminalbezirksinspektor Hans Landauer. Dieser erinnerte sich, dass nach der Wahlniederlage der SPÖ im Jahre 1966 »die Stimmung in der Abteilung nicht gerade rosig« war. »Obwohl das Engagement der maßgeblichen Leute im Ministerium für die Arbeit zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen auch unter sozialistischen Innenministern nie »umwerfend« war, mußte doch angenommen werden«, so Landauer, dass man »[...] unsere Arbeit mehr als drosseln würde.«⁴¹

Hans Landauer, der während der Amtszeit von Innenminister Czettel (1964–1966) auch mit Arbeiten im Ministerbüro betraut war, hatte ab 1966 unter der Ägide einer ÖVP-Alleinregierung (1966–1970) tatsächlich mit scharfem Gegenwind zu kämpfen. So besiegelte einer seiner größten Ermittlungserfolge als Mitarbeiter der Abteilung 18 auch seinen Abschied von ebendieser. Landauer war es medienwirksam gelungen, in den vielbeachteten Prozessen gegen Adolf Eichmanns »Weichensteller des Todes«, SS-Hauptsturmführer Franz Novak, wichtige Ermittlungsergebnisse zusammenzutragen, die Falschaussagen Novaks als solche enttarnen konnten. Novaks skandalöser Freispruch, begleitet von »peinlichen Pressekommentaren im In- und Ausland«, reihte sich in eine »Serie von Freisprüchen in Kriegsverbrecherprozessen«, die Österreich mittlerweile den zweifelhaften Ruf von einem »Paradies für Kriegsverbrecher« einbrachten.⁴² Ein Artikel hielt empört fest: »Novak konnte mit seinem Mercedes zu seiner Familie fahren. Für Inspektor Landauer endete die Sache anders. Ihm wurde mitgeteilt, daß er in der Abteilung zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen nicht mehr tragbar sei. Neue Herren

40 Vgl. ebd. sowie den umfangreichen Antrag auf Einleitung eines Parteischiedsgerichts gegen Sektionsrat Dr. Robert DANZINGER des Bundesministeriums für Inneres wegen groben Verstoßes gegen die Grundsätze der Sozialistischen Partei von Otto Stammer, 22.12.1966, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1009 bzw. R114.

41 Hans Landauer, Ich bin plötzlich ein Olah-Mann, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1407.

42 »Mordverdacht ad acta? – Der Innenminister sorgt dafür – Der Fall Abteilung 18«, in: Jugend 67/1/1967. Zit. n. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Nachlass Hans Landauer, DÖW 25000/1009 bzw. R114.

wurden vom Innenminister in die Zimmer der Abteilung 18 geschickt.«⁴³ Medien berichteten, dass Landauer vom damaligen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Kurt Seidler (ÖVP), als für »das derzeitige Regime nicht tragbar« bezeichnet worden sei.⁴⁴ Tatsächlich wurde Landauers Dienstzuteilung zum Bundesministerium für Inneres im Oktober 1966 aufgehoben. Das gleiche Schicksal ereilte auch andere bis dahin in der Abteilung 18 ermittelnde Kriminalbeamte. Hans Landauer kam ins Kriminalbeamtenreferat der Bundespolizeidirektion Wien. Sein neues Aufgabengebiet: Hotelkontrolle.⁴⁵ Der erfahrene Kriminalbeamte hatte von da an in Stundenhotels, Billigabsteigen, Pensionen, Herbergen, Hotels und sonstigen Etablissements nach Verdächtigen zu fahnden und Meldezettel zu kontrollieren. Perfides Detail: In der Hotelkontrolle wurden bekanntermaßen viele wiedereingestellte Nationalsozialisten eingesetzt.

Das bedeutete, erinnerte sich Hans Landauer, »daß Peiniger und Gepeinigte in derselben Dienststelle tätig waren. [...] Einer von ihnen, an dessen Namen ich mich nicht erinnern will, hat sein Unwesen auch in Polen getrieben. Nun brüstete er sich damit, daß er ›für einen Juden nie mehr als einen Schuß gebraucht‹ habe.

Nach Landauers Schätzungen waren in der Hotelkontrolle »von den damals sechzig Mitarbeitern gut die Hälfte ehemalige Gestapobeamte«⁴⁶.

Landauers gescheiterter Versuch einer Neuorientierung

Hans Landauer hatte genug von Ränkespielchen und politischen Reibereien, er wollte raus aus seinem Umfeld, einfach weg, eine neue Herausforderung annehmen und sicher auch gutes Geld verdienen. Dafür erschien ihm ein internationaler Einsatz als UN-Polizist beim österreichischen Polizeikontingent in Zypern gerade richtig.⁴⁷ Unterstützung erhielt er ausgerechnet von Kurt Seidler, dem amtierenden Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, mit dem er – allen noch so verschiedenen politischen Ansichten zum Trotz – eine intakte Gesprächsbasis hatte. So meinte Seidler zum unfreiwilligen Abgang Landauers aus dem Innenministerium und dessen Wunsch eines UN-Zyperneinsatzes:

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Vgl. Österreich: Gruß mit Hitler, in: Der Spiegel 35/1972, 20.8.1972, S. 89–91, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html>, abgerufen am 21.7.2023.

⁴⁵ Vgl. Bundesministerium für Inneres, Aufhebung der Dienstzuteilung, 17.10.1966, sowie Bundespolizeidirektion Wien, Kriminalbeamtenreferat, Dienstauftrag, 10.10.1966, in: Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Bundes-Polizeidirektion Wien, Personalreferat, Personalakt des Hans Landauer, Teil 3 (Einstellung, Zuteilung und Verwendungen), 14/2 und 15.

⁴⁶ Landauer, Einführung, S. 45.

⁴⁷ Zum österreichischen UN-Polizeieinsatz in Zypern vgl. Mario Muigg, Polizei im Friedenseinsatz. Das österreichische UN-Polizeikontingent in Zypern, 1964 bis 1977. Innsbruck – Wien 2022.

Ich kann zwar Ihre Rückversetzung zur BPD-Wien [Bundespolizeidirektion Wien] nicht verhindern, dafür sind andere Leute verantwortlich, ich werde aber, soweit es in meiner Macht steht, Ihren Wünschen Rechnung tragen. [...] Suchen Sie sich einen provisorischen Posten in der PD-Wien [Polizeidirektion Wien] und ich verspreche Ihnen, daß Sie mit der nächsten Ablösung nach Zypern fahren.

Landauer später dazu: »Mein Wunsch war die Hotelkontrolle, eine sogenannte ›ruhige Kugel‹, mit dem Fernziel Zypern. [...] Und so geschah es auch!«⁴⁸ Hans Landauer absolvierte zwischen 1966 und 1972 wiederholt Einsätze in Zypern, insgesamt stand er mehr als drei Jahre im UNO-Einsatz. »Ob ÖPK [Österreichisches Polizeikontingent] auf Zypern oder eine gut zahlende Firma in Österreich, beide sind Garanten für einen besseren Lohn und somit später besseren Lebensstandard«, wie Landauer bemerkte. Für ihn »bedeutete dieser Schritt aber noch mehr. Es war ein Exil. Der Staat, für dessen Wiedererstehung ich gekämpft, für den ich meine Jugend geopfert hatte, benötigte mich nicht mehr; stellte mich schlechter als seine ehemaligen Totengräber, die wieder-eingestellten Nazi-Beamten.«⁴⁹

In Zypern hatte Hans Landauer durchaus Erfolge vorzuweisen. Neben diversen Auszeichnungen brachte er es zum Vizepräsidenten des Internationalen Polizeiklubs in Zypern und erhielt im Sommer 1968 gar vom österreichischen Bundespräsidenten die Goldene Medaille am roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich (Lebensrettungsmedaille) verliehen, als er gemeinsam mit einem Kollegen im Zuge einer Überschwemmungskatastrophe zwei Einheimische vor dem Ertrinken rettete.⁵⁰ Landauer arbeitete gewissenhaft, zielstrebig und sehr genau; er wollte nach eigenen Aussagen nicht den Verdacht aufkommen lassen, »daß ich hier [in Zypern] sozusagen ›gnadenhalber‹ meinen Dienst versehen dürfte.«⁵¹ Bei vielen Kollegen des österreichischen Polizeikontingents galt Landauer aber als Quertreiber und polarisierte aufgrund seiner persönlichen und beruflichen Vergangenheit. Die dienstlichen Bewertungen zeugten jedenfalls von seiner sehr guten fachlichen Ausbildung, seinem äußerst sicheren, gewandten und zielbewussten Auftreten, bescheinigten Landauer »grundsätzlich jeder Situation gewachsen« zu sein und attestierten ihm eine »überaus vielseitige und äußerst rege, besonders schnelle Auffassungsgabe«. Doch sie zeichneten ebenso das Bild eines schwierigen Charakters, eines »Wortführers« mit einem »überaus starken Geltungsbedürfnis«,

48 Landauer, Ich bin plötzlich ein Olah-Mann.

49 Ebd.

50 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (ÖSTA), Archiv der Republik (AdR), BMfA II-Pol 1969, CSSR-Elfenbeinküste, Karton 1503, GZ 153.258-4a/69, Cypern 2/3 UNFICYP-Jahrestätigkeitsbericht, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Österr. UN-Polizeikontingent in Cypern; Jahrestätigkeitsbericht 1968, 18.1.1969; Österreich: Gruß mit Hitler, in: Der Spiegel 35/1972, 20.8.1972, S. 91, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html>, abgerufen am 21.7.2023.

51 Landauer, Ich bin plötzlich ein Olah-Mann.

der gegenüber Vorgesetzten ein »nicht immer sehr diszipliniertes«, ja ein »mitunter sehr gleichgültiges Verhalten« an den Tag legte und »gegenüber Gleichgestellten und Untergebenen vielfach anmaßend und sehr überheblich« auftrat und »daher allgemein nicht sehr beliebt« war.⁵² So auch 1972, als Landauer ein weiteres Mal nach Zypern entsandt worden war. In einer Stellungnahme des damaligen Kommandanten des österreichischen UN-Polizeikontingents hieß es, dass die Beamten die erneute Dienstzuteilung Landauers »mit einer gewissen Unruhe aufgenommen haben, da er eben einmal den Ruf eines äußerst eigenwilligen und unverträglichen Besserwissers genießt.«⁵³ Ein in Zypern eingesetzter österreichischer Polizeioffizier meinte, Landauer habe »als ›Vernaderer‹« gegolten, der »hinter jeder harmlosen Bemerkung versteckte Nazi-Umtriebe zu erkennen glaubte« und deshalb von vielen seiner Kameraden abgelehnt wurde.⁵⁴ Landauer stand dann auch im Mittelpunkt einer Affäre, die in den Sommermonaten des Jahres 1972 für negative Schlagzeilen sorgte. Internationale Medien hatten im August 1972 von neonazistischen Vorfällen im österreichischen UN-Polizeikontingent berichtet und für internationales Aufsehen gesorgt. Was war passiert? Landauer war als Verbindungsoffizier in Zypern viel unterwegs, sah viel, hörte viel und erfuhr so von empörten australischen Kollegen über angebliche neonazistische Umtriebe österreichischer UN-Angehöriger. Vergessen waren die Vorsätze zur politischen Abstinenz, Landauer war erneut nationalsozialistischen Aktivitäten auf der Spur. Das deutsche Nachrichtenmagazin »Der Spiegel« berichtete, »daß manche der österreichischen Ordnungshüter im Uno-Dienst noch 1972 von der großen Vergangenheit in Hitlers Wehrmacht träumen. Sie begeistern sich für die ›finnischen Waffenbrüder‹ im Nachbarcamp und fahren hartnäckig ›gegen Engelland‹, träumen laut vom ›Weitermarschieren‹.«⁵⁵ Weitere mediale Beschuldigungen sprachen von Österreichern, die »Nazi-Lieder gesungen, in ihren Unterkünften im Lager Hakenkreuze gezeigt und sich mit dem Nazi-Gruß durch Erheben der Hand begrüßt haben. Bei einem der Zwischenfälle«, wie die deutschsprachige israelische Tageszeitung »Jedioth Acharonot« berichtete, »habe ein österreichischer Polizist beim Betreten eines Zimmers, wo gerade eine Party stattfand, die rechte Hand erhoben und ›Heil Hitler‹ ausgerufen. Ein dort anwesender junger UNO-Soldat aus Dänemark – dessen Eltern

52 Zit. n. den detailliert aufgeschlüsselten dienstlichen Beurteilungen und Dienstbeschreibungen zu Landauers Zyperneinsätzen zwischen 1966 und 1972, in: Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Bundespolizeidirektion Wien, Personalreferat, Personalakt des Hans Landauer, Teil 6 (Beschreibungen), 13/8, 13/14, 13/18.

53 ÖStA, AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 151.658-4a/72, 2/6/2 UN-Polizeikontingent, Bundesministerium für Inneres, Österreichisches UN-Polizeikontingent in Cypern; Stellungnahme des Kommandanten zu einem Artikel im deutschen Magazin »Der Spiegel«, Schreiben aus Nicosia v. 12.9.1972, in einem Akt des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 164.251, 9.10.1972.

54 Freundliche Mitteilungen von General i. R. Walter Fallmann (6.11.2015 und 1.2.2018).

55 Österreich: Gruß mit Hitler, in: Der Spiegel 35/1972, 20.8.1972, S. 91, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html>, abgerufen am 21.7.2023.

durch die Nazis ermordet worden waren – warf sich auf ihn und schlug ihn nieder.«⁵⁶ Landauer forderte unverzüglich weitere Untersuchungen gegen den österreichischen Kollegen. Die heikle Angelegenheit fand ihren Weg nach Wien und landete schließlich bei Innenminister Otto Rösch (SPÖ und ehemaliges NSDAP-Mitglied) persönlich. Nach Czettel (SPÖ) und Hetzenauer (ÖVP) war Rösch ein weiterer ehemaliger Nationalsozialist, der es in Österreich als Innenminister bis in höchste politische Ämter geschafft hatte. Rösch war es dann auch, der für einen Paukenschlag in der Affäre sorgte. Er ordnete die strafweise Rückbeorderung und Repatriierung Landauers an: »Sie haben Unruhe gestiftet«, soll Rösch laut dem Bericht von »Jedioth Acharonot« zu Landauer gesagt haben, »und wir sind nicht bereit, dies zu dulden.«⁵⁷ Die Abberufung Hans Landauers fand in den internationalen Medien breiten Widerhall. »Nicht der Täter«, so Landauer, »sondern der Zeuge ist bestraft worden«, hieß es etwa im »Spiegel«.⁵⁸ Eine weitere deutschsprachige israelische Tageszeitung, »Jedioth Chadashoth«, schrieb dazu: »Der Offizier der österreichischen Einheit der UN-Friedenstruppe wurde auf Zypern seines Amtes enthoben, weil er die Untersuchung neonazistischer Aktivität [...] in seiner Einheit angeordnet hatte.«⁵⁹ Auch zahlreiche zyprische Medien berichteten über die Angelegenheit und zitierten das deutsche Nachrichtenmagazin »Der Spiegel«, wo der Rückberufung Landauers breiter Raum gewidmet wurde:

Ein österreichischer UNO-Polizist auf Zypern deckte Nazi-Umtriebe seiner Kameraden auf. Er wurde dafür getadelt und versetzt, [...] mußte zur Strafe heim nach Wien. Sein Verbrechen: Er hatte sich über Nazi-Lieder und ›Heil Hitler‹-Grüße [...] erregt. Die Rückversetzung erfolgte über persönliche Weisung des Innenministers Otto Rösch.⁶⁰

Der mit Neonazi-Vorwürfen konfrontierte österreichische UN-Polizist durfte hingegen seinen Dienst in Zypern fortsetzen. Hans Landauer bezeichnete die Angelegenheit später »als die bitterste Erfahrung seiner Karriere.«⁶¹ Im Zuge der Landauer-Affäre wurde die nationalsozialistische Vergangenheit des Innenministers erneut zum Thema. Otto Rösch war Mitglied der SA (Sturmabteilung), der HJ (Hitlerjugend), des NS-Studen-

56 ÖStA, AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 162.363-4a/72, 2/6/4, Übersetzung des am 23.8.1972 veröffentlichten Artikels durch die Österreichische Botschaft Tel Aviv, Zl. 4512-A/72, 25.8.1972.

57 Ebd.

58 Österreich: Gruß mit Hitler, in: Der Spiegel 35/1972, 20.8.1972, S. 91, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html>, abgerufen am 21.7.2023.

59 ÖStA, AdR, POL/72 Cypern 14, Karton 1910, GZ 162.363-4a/72, 2/6/4, Weil er Anti-Nazi war. Österreichischer UNO-Offizier musste Zypern verlassen, in: Jedioth Chadashoth, 28.8.1972. Artikel als kopierte Beilage in einem Akt der Österreichische Botschaft Tel Aviv, Zl. 4512-A/72, 25.8.1972.

60 Österreich: Gruß mit Hitler, in: Der Spiegel, 35/1972, 20.8.1972, S. 91, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html>, abgerufen am 21.7.2023.

61 Erich Hackl, Das größte Glück: Nicht auf Kosten anderer zu überleben, in: Die Presse, 27.7.2014, S. 46.

tenbundes, des NS-Lehrerbundes, der NSDAP, unterrichtete als Lehrer an einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (NPEA/Napola) und blickte auf eine bemerkenswerte militärische Karriere als Offizier der deutschen Wehrmacht zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg engagierte er sich für die SPÖ und versuchte seine NS-Vergangenheit so gut wie möglich zu verschweigen.⁶² »Der Spiegel« hielt dazu fest: »Ein Protest Landauers bei Innenminister Otto Rösch [...] erbrachte nichts. [...] Der Minister beschuldigte Landauer, die ›schöne Harmonie‹ des österreichischen Zypernkontingents gestört zu haben.« Mit spitzer Formulierung fügte das deutsche Magazin an, »Österreichs oberster Sicherheitshüter hielt sich offenbar an den zweiten Teil eines Referats, das er unlängst vortrug – ›Möglichkeiten und Grenzen der Bekämpfung des Neo-Nazismus‹.«⁶³

Ende der Polizeikarriere – Résumé

Hans Landauer kehrte im Sommer 1972 zur Hotelkontrolle zurück. Mit Unterstützung eines ÖVP-nahen Sektionschefs⁶⁴ wurde er ab Februar 1973 zwischenzeitlich dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dienstzugeteilt. Das Außenministerium entsandte Landauer in den Libanon, wo er als Sicherheitsbeamter an der österreichischen Botschaft in Beirut zum Einsatz kam. Auf eigenen Wunsch kehrte Landauer im Herbst 1973 zurück, die Dienstzuteilung wurde aufgehoben und Hans Landauer sollte die folgenden Jahre in der Hotelkontrolle verbringen. Diese wurde 1979 in das Staatspolizeiliche Büro der Bundespolizeidirektion Wien eingegliedert, Landauer erhielt einen Gruppenführerposten und wurde 1981 zum Abteilungsinspektor befördert.⁶⁵ Als in der Hotelkontrolle ein neuer Gruppenleiter ernannt wurde, »einer, der höchstpersönlich die saure Milch erfunden hat«⁶⁶, beendete Hans Landauer im Sommer 1983 seine polizeiliche Laufbahn. Sein Résumé nach knapp 38 Dienstjahren fiel ernüchternd aus: »Ich bin mit großen Illusionen zur Polizei gegangen. Ich habe gehofft, wir könnten die Ideologie, die innerhalb dieses Korps herrschte, samt ihren Methoden ändern. Aber ich habe mich geirrt. Die Polizei ist, das ist mir viel zu spät klar geworden, zu allen Zeiten und in allen Systemen ein Unterdrückungsinstrument.«⁶⁷

62 Vgl. Manfred Rauchensteiner, Die Verteidigungsminister der Zweiten Republik – Serie. Otto Franz Rösch, in: ÖMZ 2/2022, S. 200–207.

63 Österreich: Gruß mit Hitler, in: Der Spiegel, 35/1972, 20.8.1972, S. 91, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42872090.html>, abgerufen am 21.7.2023.

64 Vgl. Stefanie Panzenböck, Und sprach von Glück, in: Falter 15/2021, 14.4.2021, S. 38.

65 Vgl. Archiv der Landespolizeidirektion Wien, Bundes-Polizeidirektion Wien, Personalreferat, Personalakt des Hans Landauer, Teil 3 (Einstellung, Zuteilung und Verwendungen), 23–27 sowie Teil 7 (Ernennungen), 14.

66 Zit. n. Hackl, Das größte Glück, S. 46.

67 Ebd.

Nach seiner Pensionierung widmete sich Hans Landauer als ehrenamtlicher Mitarbeiter im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes dem Aufbau der eingangs erwähnten Spezialsammlung über die österreichischen Spanienkämpfer. Seine Arbeiten und Vorträge zu diesem Thema, sein besonderes Merkmal, der jüngste und letzte noch lebende österreichische Spanienkämpfer zu sein, machten ihn einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Seine weit weniger bekannte Laufbahn als Kriminalbeamter eröffnet dagegen die Möglichkeit, gesellschaftspolitische Entwicklungen der Nachkriegszeit und insbesondere den schwierigen Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe in der österreichischen Sicherheitsexekutive und dem hierarchisch übergeordneten Innenministerium in den Vordergrund zu rücken. Ausgehend von der Biografie Hans Landauers (1921–2014) ist es das erklärte Ziel dieses Beitrags, der interessierten Leserschaft einen Erkenntnisgewinn zum Thema Polizei und Nationalsozialismus – weit über die eigentliche nationalsozialistische Herrschaft in Österreich (1938–1945) hinaus – zu ermöglichen.



Abb. 3: Hans Landauer (1921–2014), Spanienkämpfer, NS-Verfolgter, Kriminalpolizist und DÖW-Mitarbeiter (Quelle: DÖW Spanienarchiv).

V. VERMITTLUNG UND DOKUMENTATION

Das weite Feld der Polizeiforschung

Eine methodologische Reflexion in Anlehnung an die Kolloquien zur Polizeigeschichte als sozial- und kulturwissenschaftliches Forum

Das »lange 19. Jahrhundert«¹ war nicht nur die erste Blütezeit des Kapitalismus, sondern damit einhergehend auch des modernen Staates. Ein prägendes Merkmal dieses Vorgangs war mit der Schaffung einer starken Zentralverwaltung die schrittweise Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und der Aufbau einheitlicher Sicherheitsapparate. Die Geschichte von Strukturen, die der Durchsetzung, Pazifizierung und Absicherung bestehender Gesellschaftsordnungen dienen sollten, reicht bis ins Altertum zurück. Die Geschichte der Polizei als Exekutivorgan einer verrechtlichten Staatlichkeit hingegen beginnt in Europa zeitlich versetzt erst im 18. und 19. Jahrhundert. Zwischen industrieller Produktionsweise, Urbanisierung und einer sämtliche Lebensbereiche erfassenden Rationalisierung veränderte sich der Alltag weiter Teile der Bevölkerung radikal. Wie die Menschen diese Umwälzung in ihrem eigenen Umfeld erlebten, wie sie diese interpretierten und, davon abgeleitet, welche Bewältigungsstrategien sie entwickelten und verfolgten, hat den Historiker Alf Lütke (1943–2019) Zeit seines Lebens interessiert. Lütke war dabei von französischen und angelsächsischen Forschungstrends beeinflusst, von sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Ansätzen der *Annales* ebenso wie von der US-amerikanisch geprägten Alltagsgeschichte.² Ausgehend von sozial- und alltagshistorischen Ansätzen, für die Lütke als prominenter Vertreter und Begründer der Kolloquien zu Polizeigeschichte *pars pro toto* fungiert, sollen im Folgenden Zugänge, Erkenntnisinteressen und methodische Gesichtspunkte der deutschsprachigen Polizeigeschichtsschreibung skizziert werden.

Polizeigeschichte als Schlüssel zur Geschichte moderner Gesellschaften

Während mittelalterliche Gesellschaften sich im Mikrokosmos eines Dorfes oder Weilers zwar nicht unabhängig von der Grundherrschaft, wohl aber abseits der schwachen

¹ Eric Hobsbawm, *Das lange 19. Jahrhundert*. Darmstadt 2022.

² Alf Lütke, *Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?*, in: Alf Lütke (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*. Frankfurt am Main – New York 1989, S. 9–47.

politischen Zentralgewalt verstehen ließen, war das mit der Entstehung moderner Nationalstaaten nicht mehr möglich. Die politische Ebene verschaffte sich Zugriff auf den Einzelnen. Der Staat schob sich an das Individuum heran, beherrschte, disziplinierte und inkorporierte es gleichermaßen.

Ein naheliegender Ansatzpunkt zur Analyse der in die Moderne gleitenden Gesellschaft war es, die Kontaktzonen zwischen Individuum und Obrigkeit auszuleuchten: Wo begegnete der oder die Einzelne »dem Staat«? Wer repräsentierte diesen? Wie liefen Interaktionen ab, welche Ziele und Strategien verbanden beide Seiten mit ihrem Handeln, welche inhaltlichen und symbolischen Akzente setzten sie jeweils? Wie prägten also politische Ebene, Verwaltung, Ökonomie und Individuum einander, ideologisch, materiell und habituell?

Die quantitativ meisten Berührungspunkte zwischen der Staatsgewalt und den ihr Unterworfenen ergaben sich abseits der Schule, der Steuereinhebung und der Wehrpflicht mit jener Institution, die eine geltende Ordnung alltäglich durchzusetzen und so die jeweils dominierende Vorstellung von »Ruhe« zu realisieren hatte: mit der Polizei, verstanden als Sammelbegriff verschiedenster kommunaler, regionaler oder auch gesamtstaatlicher ziviler wie militärischer Exekutivapparate. Die Polizei wollte Lüdtkes nun nicht als eigenständiges Phänomen verstanden und untersucht wissen, sondern im Kontext eines neuartigen Staatswesens, das gegenüber seinen Vorläufern wesentlich verfeinerte Instrumente der Machtdurchsetzung in Anschlag bringen konnte, vor allem dank einer stetig expandierenden Bürokratie. Die Vorstellung, dass die moderne Gesellschaftsordnung deshalb per se stabiler geworden sei als ihre Vorläufer, erweist sich schon bei oberflächlicher Betrachtung als irrig. Das Staatswesen, sämtliche Administrations-, Kontroll- und Repressionsinstanzen wurden ungleich effektiver. Zugleich wurden die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft in einem Ausmaß dynamisiert, das phasenweise die bestehende Ordnung fundamental infrage stellte. Eine ungleich effiziente Staatsmacht sah sich also einer ungleich schwerer kontrollierbaren Gesellschaft gegenüber.

Schon mittelalterliche Macht war nicht primär oder auch nur hauptsächlich repressiv ausgeübt worden, sondern hatte maßgeblich auf einer kulturellen Hegemonie basiert: der Religion. Auch die wesentlich instabilere Ordnung der Neuzeit stützte sich auf Legitimationserzählungen, in denen transzendente Elemente allerdings rückläufig waren. Herrschaft wurde nicht länger nur im Namen einer metaphysischen Instanz ausgeübt, sondern die bisherige Erzählung schrittweise in ein neues, scheinrationales Narrativ überführt. Die Allgemeinheit musste nicht länger erdulden, dass Macht über sie ausgeübt wurde, sie sollte diesen Zustand auch nicht für alternativlos halten, sondern sich vielmehr den Gedanken zu eigen machen, dass dies zu ihrem eigenen Wohle, zum Besten der Allgemeinheit geschehe.³

3 Alf Lüdtkes, »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Aspekte der Polizeigeschichte, in: Alf Lüdtkes (Hg.), »Sicher-

Um ein besseres Verständnis dieser veränderten Machtbeziehungen und ihres praktischen gesellschaftlichen Niederschlags zu entwickeln, musste man also die Essenz polizeilicher Tätigkeit in Rechnung stellen – die Aufrechterhaltung der gegebenen sozialen Ordnung.⁴ Dazu konnte sich die Analyse des Polizierens von vornherein nicht auf die Befassung mit dem Polizeiapparat allein beschränken, sondern bedurfte auch der Perspektive der Polizzierten.

Derartige Überlegungen trafen im deutschsprachigen Raum auf eine etablierte Polizeigeschichtsschreibung, die sich in den 1980ern noch primär aus drei Quellen speiste: aus einer rechtsgeschichtlichen Tradition, die sich vor allem polizeilichen Kompetenzen und legistischen Rahmenbedingungen widmete; aus der Verwaltungsgeschichte, die sich in erster Linie für die Polizei als staatliche Institution interessierte, und schließlich aus verschiedenen Strömungen, die hier unter Traditionsgeschichtsschreibung zusammengefasst sein sollen, primär innerhalb der Polizei betrieben wurden und sich neben biografischen Themenstellungen besonders der Ausrüstungs- und Ereignisgeschichte widmeten.⁵ Als vierten Strang der Polizeigeschichtsschreibung könnten zudem Abhandlungen und Lehrbücher genannt werden, die sich spezifischen Problemen der Polizeiarbeit widmeten und diese anhand konkreter, in der Vergangenheit liegender Fallbeispiele abarbeiteten. Gemeinsam war all diesen Zugängen die Tendenz, Polizei als eine isolierte Entität zu betrachten.

Von klassisch rechtsgeschichtlichen Zugängen trennte Lüdtkes Herangehensweise vor allem die Annahme, dass sich Polizeiarbeit nicht einfach entlang des gesetzlich definierten Aufgabenprofils erfassen ließe. Zweifelhaft schien ihm hier nicht nur die implizite Annahme, Theorie und Praxis obrigkeitsstaatlichen Agierens seien im Wesentlichen deckungsgleich, dass die Realität dem vorgesehenen Protokoll auch tatsächlich folgte. Ähnlich eindimensional schien die verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der Funktionsweise des Polizeiapparats im Kontext des restlichen Staatswesens, ohne dabei seine soziale Funktion – die Aufrechterhaltung der gegebenen sozialen Ordnung – wie auch allfällige Eigeninteressen der Polizei bzw. einzelner Polizeiangehöriger in Rechnung zu stellen.⁶ Denn natürlich waren handelnde Personen keineswegs frei von Prägungen und Absichten und hatte beides Einfluss auf ihr Denken und Agieren. Dieses Handeln wiederum konnte, abhängig vom größeren Kontext, selbst Dynamiken auslösen und

heit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1992, S. 7–33, hier: S. 9 f.

4 Ebd.

5 Vgl. Ralph Jessen, Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsforschung, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 19–43.

6 Alf Lüdtke, Anregungskraft und blinde Stellen. Zum Alphabet des Fragenstellens nach Marx, in: Alf Lüdtke (Hg.), Was bleibt von marxistischen Perspektiven in der Geschichtsforschung?. Göttingen 1997, S. 9–32, hier: S. 23.

womöglich auf Weisungspraxen vorgeordneter Stellen zurückwirken. Eine rare, stark rezipierte Ausnahme innerhalb dieses verwaltungsgeschichtlich geprägten Schemas war eine Arbeit, die aus der Polizei selbst stammte und mit Recht beanspruchen darf, ein wesentlicher Impuls kritischer Polizeiforschung gewesen zu sein. Schutzpolizeidirektor Siegfried Zika, der die polizeigeschichtliche Sammlung der damaligen Polizei-Führungsakademie (heute die Deutsche Hochschule der Polizei, DHPol) in Münster mit aufgebaut hatte, legte in den ausgehenden 1970ern eine Untersuchung der Exekutive durch das Prisma der historischen Konfliktforschung vor.⁷ Auch er stützte sich überwiegend auf Polizeiquellen, übernahm deren Perspektive aber im Unterschied zu den meisten anderen Kolleginnen und Kollegen nicht einfach, sondern versuchte mit einigem Erfolg, sie gegen den Strich zu lesen.

Lag der alleinige Fokus dagegen auf der Polizei als Teil moderner Bürokratien und bestand der Quellenkorpus dementsprechend ausschließlich aus staatlichem Schriftverkehr, beinhaltete das die Gefahr, den Staatsapparat nicht als einen Akteur von mehreren zu verstehen, sondern als einziges handelndes Subjekt. Die »Amtshandlung« war für Lüdtke aber eben keine rein behördliche Praxis, sondern ein Aushandlungsprozess zwischen Staatsmacht und den ihr unterworfenen Menschen. Letztere, so Lüdtkes Hypothese, hätten ein ansehnliches Repertoire an Reaktionsweisen zwischen den Polen von Fügsamkeit und manifestem Widerstand entwickelt, die darauf abzielten, die Intention der Polizei abzuschwächen, zu unterlaufen oder umzudeuten. Auch dieser Eigen-Sinn, der Behauptungswille des Individuums und die abgeleiteten Handlungsweisen, die Lüdtke anhand der Erfahrung von Industriearbeiterinnen und -arbeitern ausführlich untersuchte,⁸ sollten seinen Vorstellungen folgend in der Erforschung historischer Polizeiarbeit mehr Beachtung finden, um die Vorgänge in ihrer ganzen Dynamik angemessen fassen zu können. Ein solcher Zugang bedingte ein breiteres Spektrum an Quellen aus unterschiedlichen Feldern, darunter natürlich auch die klassischen: Kriminalitätsstatistiken, Rapporte, Ermittlungsakten, Postenchroniken oder Arrestbücher. Die dort aufgefundenen Informationen sollten aber nicht Ziel und Ende der Untersuchung sein, sondern ihr Ausgangspunkt. Zweck der Beschäftigung damit, was Polizei tat, war es, präzisere Schlüsse darüber zu ziehen, worin polizeiliche Tätigkeit im Alltag tatsächlich bestand und mit welchen Kreisen der Bevölkerung die Polizei unmittelbar in Fühlung kam. Dies wiederum ermöglichte dann eingehendere Beschäftigung mit dieser Begegnung und den dabei entstehenden Vorstellungen von der jeweils anderen Seite. Wesentlich war es, staatliches Handeln im Kontext antagonistischer materieller Interes-

7 Siegfried Zika, *Polizeigeschichte. Die Exekutive im Lichte der historischen Konfliktforschung. Untersuchungen über die Theorie und Praxis der preußischen Schutzpolizei in der Weimarer Republik zur Verhinderung und Bekämpfung innerer Unruhen*. Lübeck 1979.

8 Alf Lüdtke, *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrung und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*. Hamburg 1993.

senslagen zu verorten. Auch das ein Zugang, der in der etablierten westdeutschen (und österreichischen) Verwaltungsgeschichte im Allgemeinen und der Polizeiforschung im Besonderen eher Seltenheitswert hatte.⁹

Die Vorbehalte gegen eine per se zum Euphemismus tendierende Traditionsgeschichtsschreibung liegen schließlich auf der Hand. Anders als man aber vielleicht annehmen könnte, ist die positivistisch ausgerichtete Traditionsgeschichtsschreibung, die auch die österreichische Polizeigeschichtsschreibung bis heute maßgeblich prägt, vom Standpunkt eines sozial- und alltagsgeschichtlichen Erkenntnisinteresses aus keineswegs vernachlässigbar. Zwar interessiert die damit oft einhergehende Absicht der Traditionsbildung und die Erzeugung von Korpsgeist eher auf einer Metaebene. Dessen ungeachtet steuern viele der ja mehrheitlich aus dem Apparat selbst stammenden Autorinnen und Autoren eine Praxis-Expertise bei, die der historischen Zunft anders kaum zugänglich ist.

Die Kolloquien zur Polizeigeschichte

Vor dem Hintergrund oben angesprochener Überlegungen widmete Lüdtké auf dem Bochumer Historikertag 1990 eine Sektion dem Thema »Sicherheit und Wohlfahrt« und nützte diesen Rahmen für ein Plädoyer für eine stärker sozialgeschichtlich ausgerichtete, multiperspektivische Annäherung an Polizeigeschichte. Nachdem er damit auf einige Resonanz in der anwesenden Kollegenschaft gestoßen war, wurde die Sektion zum Ausgangspunkt einer fortan (mit wenigen Ausnahmen) jährlich stattfindenden Veranstaltung: des Kolloquiums zur Polizeigeschichte. Die Veranstaltung wird jedes Jahr an einem anderen (Universitäts-)Standort ausgerichtet und versteht sich als wissenschaftliches Format, das aber gezielt Praktikerinnen und Praktiker anspricht und einbindet, sei es über Kooperationen mit Polizeistellen selbst (vor allem der Deutschen Hochschule der Polizei), sei es aber auch, indem etwa die Gesellschaft für Polizeigeschichte oder interessierte Polizeiangehörige aus dem In- und Ausland bei der Programmierung berücksichtigt werden. Da sich das Kolloquium als wissenschaftliche Tagung begreift, macht es sich auch die gängigen Erfordernisse einschlägiger Veranstaltungen zu eigen. Das Programm wird von Beginn weg auf Grundlage von Calls zusammengestellt, die einen jährlichen, meist bewusst weit gehaltenen Schwerpunkt vorgeben. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Interessierte müssen sich also bewerben, in der Beurteilung der eingegangenen Proposals kommt dem akademischen Hintergrund der Einreichenden aber keine Bedeutung zu, relevant ist nur die

⁹ Siehe dazu die Programme der Kolloquien, die auf der Homepage polizeigeschichte-kolloquium.eu einsehbar sind (zuletzt abgerufen am 28.2.2023). Exemplarisch auch Gerhard Sälter, *Polizei und soziale Ordnung in Paris. Zur Entstehung und Durchsetzung von Normen im städtischen Alltag des Ancien Régime (1697–1715)*. Frankfurt am Main 2004.

Güte des vorgeschlagenen Beitrags. Wesentliche Zielsetzung war die Kombination unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen, von der Geschichtswissenschaft und der Soziologie über die Rechts- bis hin zur Politikwissenschaft. Der Grund dafür war nicht zuletzt, dass Lüdtkes Interesse an der Polizeigeschichte am ehesten der Art und Weise entsprach, wie polizeiliches Handeln damals in der Soziologie behandelt wurde, von der man lernen wollte. Neben einem Austausch über die Grenzen der Disziplinen hinweg sowie der Verbindung von Theorie und Praxis ist ein drittes Prinzip der Kolloquien von Beginn an der Blick über den deutschen Sprachraum hinaus. Keineswegs zufällig war auf dem ersten Kolloquium daher Clive Emsley zu Gast, der gerade die Arbeit an seiner Geschichte der englischen Polizei abgeschlossen hatte¹⁰ und gemeinsam mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem angelsächsischen Raum sicherlich zentrale Inspirationsquellen für die Grundorientierung der Kolloquien verantwortete.¹¹ Das erste Kolloquium war Ausgangspunkt für einen vielbeachteten Sammelband, der 1992 bei Suhrkamp publiziert wurde und inhaltlich wie personell wegweisend war.¹² In den darauffolgenden Jahren etablierte sich um Lüdtke und Herbert Reinke ein informeller Kreis von (überwiegend männlichen) Historikern, die stark sozial- und kulturwissenschaftlich geprägt waren: Ralph Jessen, Thomas Lindenberger, Ursula Nienhaus, Peter Becker und Michael Wildt, später Klaus Weinhauer, Gerhard Fürmetz und Gerd Sälter.

Sie alle einte ein Interesse, das zwar die Polizei als bürokratischen Apparat umfasste, dort jedoch nicht stehen blieb. Im Lauf der 1990er gewann nach dem Kollaps und der Inkorporierung der DDR die Befassung mit der Rolle von Polizei in diktatorischen Regimen an Bedeutung. Auch in diesem Fall wurde Polizei als Instrument zur Aufrechterhaltung einer bestehenden Ordnung verstanden, ohne deshalb ihr Tun als reinen Top-down-Prozess zu sehen. Gerade totalitäre Kontrollansprüche mussten zwangsläufig die Frage nach einer Indienstnahme der Bevölkerung für polizeiliches Handeln aufwerfen. Naheliegend war zudem die Befassung mit dem Thema Gewalt, wobei hier das Kolloquium zunächst eher als Resonanzraum denn als Forum fungierte¹³ und in den

¹⁰ Das Buch erschien im folgenden Jahr und wurde binnen kurzer Zeit zum internationalen Standardwerk: Clive Emsley, *The English Police. A Political and Social History*. London 1991.

¹¹ Siehe u. a. Clive Emsley, *Policing and its context: 1750–1870*. London – New York 1983; Ian Bridgeman – Clive Emsley, *A Guide to the Archives of the Police Forces of England and Wales*. Cambridge 1989; Joan R. Kent, *The English Village Constable 1580–1642. A Social and Administrative Study*. Oxford 1986; David Ascoli's *The Queen's Peace: The Origins and Development of the Metropolitan Police 1829–1979*. London 1979; Mike Brogden, *The Police: Autonomy and Consent*. London 1982. Wegweisend für die vergleichende Perspektive auch der Sammelband von George L. Mosse (Hg.), *Police Forces in History*. Beverly Hills 1975.

¹² Alf Lüdtke (Hg.), *»Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 1992.

¹³ Vgl. Thomas Lindenberger – Alf Lüdtke (Hg.), *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*. Frankfurt am Main 1995.

2000ern wiederkehrte.¹⁴ Ein Hinweis auf die theoretische und methodische Offenheit des Kolloquiums kann darin gesehen werden, dass sich die *turns* des Fachs durchwegs im Programm spiegelten, vom linguistic turn (Polizeiliche Texte, 1996) über den spatial turn (Orte und Bewegung im Raum, 1998) bis hin zum cultural turn (Selbstverständnis und Erinnerungsdiskurse in der Polizei, 2000; modii (populär-)kultureller Verarbeitung polizeilichen Handelns als wiederkehrendes Thema). Auch die Frauen- und Geschlechterforschung beeinflusste zunehmend die Programmgestaltung, sei es in der Auseinandersetzung mit Frauen in der Polizei oder mit Rollenbildern von Polizeiangehörigen. Eindeutig nicht im Zentrum des Interesses standen die Felder der klassischen Polizeigeschichte, etwa die Technikgeschichte: Zwar stand ausnahmsweise das 10. Kolloquium 1999 unter dem Titel »Polizei und Technik«, allerdings widmete sich dem nominellen Tagungsthema bezeichnenderweise nur eine einzige Sektion.

Das Thema Polizei und Nationalsozialismus war auf den meisten Kolloquien Thema, im Zeitverlauf betrachtet war die NS-Zeit sicherlich eine der dominierenden Untersuchungszeiträume.¹⁵ Auch hier waren Zugänge und Erkenntnisinteressen breit gestreut: Von der Rolle der Polizei bei der Regimedurchsetzung, über Denunziation als soziale wie polizeiliche Praxis¹⁶ und die Gestapo als Sinnbild einer entgrenzten Polizei,¹⁷ die zum Terrorapparat mutierte, bis hin zur deutschen Schutz- und Ordnungspolizei

14 Alf Lütke – Herbert Reinke – Michael Sturm (Hg.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*. Wiesbaden 2011.

15 Den Startschuss bildeten beim vierten Kolloquium 1993 Präsentation und Diskussion einer Projektskizze zur Geschichte der Gestapo durch Klaus-Michael Mallmann auf dem Kolloquium. Im Jahr darauf folgte das von Michael Wildt ausgerichtete Kolloquium, das sich der »Polizeigeschichte in zwei Diktaturen« widmete. Auf dem Kolloquium 1995 befasste sich Heiko M. Pannacker mit der Polizei im Lichte des Blattes »Polizei« im Zeitraum 1924 bis 1938. Beim ersten Kolloquium, das 2003 in Österreich ausgerichtet wurde (an der Universität Graz) spielte der Nationalsozialismus thematisch ebenfalls eine durchaus prominente Rolle, so beschäftigte sich Gernod Fuchs mit der politischen Einstellung von Salzburger Gendarmen in der sogenannten »Kampfzeit« der NSDAP, Thomas Mang widmete sich Juristen der Gestapo und Alfons Klenkmann diskutierte Rechts- und Unrechtswahrnehmungen deutscher Polizisten vor und nach 1945. Neben diesen exemplarischen Schlaglichtern, die sich noch beträchtlich erweitern ließen, waren und sind Analogien zum Nationalsozialismus auch in den für die Kolloquien so wichtigen Diskussionen der Beiträge von großer Bedeutung.

16 So widmete sich das Kolloquium 1997 Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Publikum vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, wobei Denunziation ebenso beleuchtet wurde wie unmittelbare Kooperation. Auch in späteren Kolloquien wurde immer wieder Denunziation als Thema behandelt, etwa durch Jan Ruckenberg, der sich 1998 mit der Denunziation von politischen Unmutsäußerungen im Alltag des »Dritten Reichs« befasste.

17 Dabei ging es nicht nur verschiedentlich um einschlägige Forschungsprojekte und -ergebnisse, sondern wiederholt auch um deren Vermittlung und museale Aufbereitung, so etwa stellte Friedemann Rincke 2019 in Trier das Museum »Hotel Silber« vor, dessen Ausstellung sich mit der Vergangenheit von Polizei und Gestapo in Württemberg befasste.

in Besatzungsregimen¹⁸ und schließlich die zentrale Funktion der Polizei in der Realisation des Völkermordprogramms.¹⁹ Auch methodische und erkenntnistheoretische Reflexionen zur Polizeigeschichte und ihren Quellen bezogen den Nationalsozialismus sehr selbstverständlich mit ein.²⁰ In der intensiven Bearbeitung der Nachkriegszeit in zahlreichen Beiträgen kommt überdies das Interesse an Kontinuitäten und Brüchen in der Polizeiarbeit zum Ausdruck.²¹ Es ist wohl nicht übertrieben, anzunehmen, dass die Kolloquien damit auch nicht unwesentlich in die Polizei hineinwirkten und Stimmen bestärkten, die einem reflexiven Umgang mit der Geschichte der eigenen Institution das Wort redeten. Eine solche Wechselwirkung illustrierte etwa der Sammelband der bislang größten Tagung zum Thema, veranstaltet von der Deutschen Hochschule der Polizei – im Kreis der Beiträgerinnen und Beiträger waren zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch Organisatorinnen und Organisatoren des Kolloquiums prominent vertreten.²²

Die für das Wissenschaftsverständnis der Kolloquien konstitutive Skepsis gegenüber dem, was Institutionen von sich selbst behaupten, wurde durch die Befassung mit der Polizei im NS-Staat zumindest nicht gemildert. Ähnliches wird man wohl auch von der wiederholten Beschäftigung mit dem Missbrauch polizeilicher Befugnisse und mit Polizeiangehörigen als Täterinnen und Tätern annehmen müssen, dem sich 2005 auch ein eigenes Kolloquium widmete. Das Interesse am Spannungsfeld zwischen Bürgerschaft und Polizei, Devianz und Repression führte immer wieder zu Überschneidungspunkten mit dezidiert polizeiskeptischen Forschungsansätzen, etwa im Umfeld der an der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität beheimateten Zeitschrift »Bürgerrechte & Polizei/Cilip«, in Polizeikreisen häufig ein Gottseibeius. Ist das Polizeigeschichte-Kolloquium deshalb ein Anti-Polizei-Kolloquium? Es darf als zweifelhaft gelten, ob der österreichische Historiker Gerhard Botz tatsächlich ein allgemeines Sentiment im Raum wiedergab, als er auf dem Kolloquium 2022 in Wien eine Wortmeldung mit der Bemerkung einleitete, er »wie wohl alle hier« sei gänzlich unverdächtig, Sympathien für die Polizei zu hegen. Klar ist, dass in der historischen Auseinandersetzung mit Polizei

18 So die von Thomas Grotum geleitete Sektion zur Deutschen Polizei im Auslandseinsatz während der nationalsozialistischen Expansion in Europa auf dem Kolloquium 2019, bereits zuvor hatte etwa Florian Dierl sich 1999 mit der Rolle der Deutschen Ordnungspolizei im »Dritten Reich« befasst.

19 Als ein Beispiel unter mehreren der Vortrag von Frank Liebert, der auf dem Kolloquium 2016 eine akteurszentrierte Annäherung an polizeiliches Agieren in der NS-Zeit präsentierte.

20 So auf dem Kolloquium 1996, das sich um den Umgang mit polizeilichen Texten drehte und auf dem Stephan Linck sich auf Basis des Mitteilungsblatts der Schutzpolizei Flensburg mit Selbstverständnis, Selbstbild, Bildern des Einsatzes, des Kriegs und schließlich der »Polizierten« 1944/45 befasste.

21 Beispielhaft Jeffrey Richter, der sich auf dem Kolloquium 1997 mit dem Experiment der Polizeiaus-schüsse in Nordrhein-Westfalen 1945–1953 befasste.

22 Vgl. Wolfgang Schulte (Hg.), die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt am Main 2009.

zwangsläufig ein Stück weit deren Gegenwart mitverhandelt wird. Wenn retrospektiv der Frage nachgegangen wird, wie und mit welchen Konsequenzen die Exekutive zu einem gegebenen Zeitpunkt zusammengesetzt und ausgebildet wurde, welchen Schranken ihr Tun unterworfen war, welche Mittel ihr zur Verfügung standen, wie sie ihre eigene Rolle innerhalb der Gesellschaft verstand und welchen Interessen sie folgte, dann ist es kein weiter Weg zur Frage nach dem Heute. Mit Sicherheit umfasst der Kreis des Kolloquiums eine große Bandbreite kultureller und ideologischer Prägungen, von konservativ bis libertär, sodass die Einschätzungen durchaus unterschiedlich ausfallen dürften. Die weitaus meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das wird aus den lebhaft geführten Diskussionen – ebenfalls Kerncharakteristikum des Kolloquiums – aber regelmäßig deutlich, bejahen grundsätzlich ein staatliches Gewaltmonopol und damit zwangsläufig die Existenz einer wie auch immer gestalteten Polizei. Deren Funktionsweise und ihre Einbettung in die restliche Gesellschaft zu erforschen, lässt sich von daher nicht nur als wissenschaftliches Unterfangen deuten, sondern auch als historische Staatsbürgerschaftskunde. Als solche wäre sie nicht nur vom Standpunkt der Wissenschaft, sondern auch aus der Warte der Exekutive selbst potenziell eine Bereicherung. Ähnlich wie die Deutsche Hochschule der Polizei könnte sie auch in Österreich in Foren wie dem Kolloquium eine Möglichkeit sehen, in einen aktiven Austausch mit einzutreten, die Innen- zum beiderseitigen Vorteil durch eine Außenperspektive zu ergänzen.

Die (Re-)Präsentation von Polizeigeschichte in Museen und Ausstellungen

Perspektiven und Narrative der Vermittlung

In Deutschland findet seit den 1990er-Jahren eine zunehmend differenzierte, interdisziplinäre Thematisierung der Geschichte der Polizei und ihrer Rolle im NS-Regime statt.¹ Zu den zentralen Methoden der Wissensvermittlung gehören auch Ausstellungen. Als wegweisendes Pionierprojekt, von dem Impulse für weitere Forschungs- und Vermittlungsprojekte ausgingen, gilt die Ausstellung »Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus«, die im Jahr 2000 im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln EL-DE-Haus und 2002 in der Polizeigeschichtlichen Sammlung Niedersachsen der Polizeiakademie in Hannover eröffnet wurde. Sie war aus einem 1996 vom damaligen Kölner Polizeipräsidenten und dem NS-Dokumentationszentrum unter politischer Schirmherrschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufenen Forschungsprojekt über die schutz- und kriminalpolizeiliche Alltagsarbeit in Köln in der NS-Zeit hervorgegangen.² Das etwas mehr als zehn Jahre später durchgeführte überregionale Projekt »Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat« der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und des Deutschen Historischen Museums in Berlin stellt bisher den umfassendsten Ansatz dar. Ergänzend zu einer vom Bund und den Ländern getragenen, 2011 im Deutschen Historischen Museum gezeigten Ausstellung und einem Katalog entstanden Materialien für die Aus- und Fortbildung der Polizei sowie den Unterricht an Schulen und ein Ausstellungsmodul, das ergänzt um regionale

¹ Vgl. den Beitrag von Florian Wenninger in diesem Band.

² Die Initiative zu dem Projekt geht auf den damaligen Kölner Polizeipräsidenten Jürgen Roters und das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln zurück. Die Schirmherrschaft und Finanzierung wurden durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt. Das Projekt war eine breite Kooperation aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Polizistinnen und Polizisten sowie Bürgerinnen und Bürgern, die Zugang zu den Archiven des Kölner Polizeipräsidiiums erhielten. Die Ausstellung war zum Abschluss des Projekts im Jahr 2000 im NS-Dokumentationsarchiv der Stadt Köln EL-DE-Haus, dem Sitz der Kölner Gestapo, zu sehen und wurde am 14. Jänner 2002 in der Polizeigeschichtlichen Sammlung Niedersachsen der Polizeiakademie in Hannover eingerichtet, bevor sie 2014 erneut im NS-Dokumentationsarchiv gezeigt wurde. Vgl. Harald Buhlan – Werner Jung (Hg.), Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus. NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln EL-DE-Haus, 8.4.–3.8.2014 (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 7). Köln 2014; sowie: Werner Jung – Jürgen Müller – Thomas Roth, Wessen Freund und wessen Helfer? Didaktische Materialien zur Kölner Polizei im Nationalsozialismus. Köln 2005.

Schwerpunkte an anderen Standorten gezeigt wurde.³ Die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster betreibt zudem die Dauerausstellung »100 Jahre Bildungsarbeit in der Polizei«, in der auch die NS-Zeit vertreten ist.⁴ Ausstellungen wie 2019 »Ausbildung – Enthemmung – Verbrechen: Die Polizeischule Fürstenfeldbruck im Nationalsozialismus« im Museum Fürstenfeldbruck, von diesem gemeinsam mit der Stadt und der Hochschule der Bayerischen Polizei realisiert, oder die seit 2020 existierende Dauerausstellung »Das Stadthaus und die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus«⁵ im Hamburger Stadthaus, die von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme mit Unterstützung der Bürgerschaft erarbeitet wurde, sind nur einige von vielen Beispielen eines anhaltenden Diskurses über die nationalsozialistische Vergangenheit der Polizei.

In Österreich erwuchs der öffentlich politische Auftrag zu einer umfassenden Aufarbeitung der NS-Geschichte der Polizei hingegen vor gut drei Jahren. Zwar beschäftigen sich im Bundesministerium für Inneres bzw. der Sicherheitsakademie (SIAG) das Institut für Wissenschaft und Forschung sowie ein Fachzirkel für Traditionspflege und Exekutivgeschichte seit einigen Jahren mit der Erforschung und Vermittlung von NS-Kontexten im Zuge der Polizeiausbildung und von Kooperationen mit geschichtspädagogischen oder musealen Institutionen und Einrichtungen der Erinnerungskultur. Eine unabhängige wissenschaftliche Bearbeitung der institutionseigenen Archivbestände und eine damit einhergehende öffentliche Diskussion finden in größerem Umfang jedoch erstmals im Zuge des vorliegenden Forschungsprojekts statt. Zu dessen Publikations- und Vermittlungsformaten zählt neben Symposien und einem Forschungsband auch eine Ausstellung. Diese greift Fragestellungen des Projekts auf und gibt einen Überblick über grundlegende Strukturen, Handlungsräume, Ereignisse und Akteure der NS-Polizei in Österreich bzw. mit Österreich-Bezug: Wie war die Polizei organisiert? Was waren ihre Aufgaben? Wer war die Polizei? Wo kam sie zum Einsatz? Welche Prinzipien und Richtlinien bestimmten ihr Handeln? Welche Handlungen (Verbrechen) hat sie zu verantworten? Die Inhalte basieren (analog zum vorliegenden Forschungsband) auf den im Verlauf des Projekts erbrachten Recherchen und Erkenntnissen, den Arbeiten

3 Das Projekt entstand aus einer Initiative des ehemaligen Polizeipräsidenten von Potsdam Detlef Graf von Schwerin, wurde von den Innenministern und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) beschlossen und ab 2008 von der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster unter der Leitung des Dozenten Wolfgang Schulte in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Museum in Berlin realisiert. Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl – Mariana Hausleitner – Martin Hölzl – Andreas Mix (Hg.), *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*, Deutsches Historisches Museum, 1.4.–28.8.2011. Dresden 2011.

4 Ausstellung zur Polizeigeschichte. 100 Jahre Bildungsarbeit in der Polizei – Dauerausstellung. Deutsche Hochschule der Polizei in Münster, https://www.dhpol.de/die_hochschule/hochschulbibliothek/ausstellung_polizeigeschichte.php, abgerufen am 27.7.2023.

5 Herbert Diercks – Christine Eckel – Detlef Garbe (Hg.), *Das Stadthaus und die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus*. Stadthaus Hamburg, Katalog der Dauerausstellung. Berlin 2020.

des Fachzirkels und auf dem allgemeinen Forschungsstand – sie werden erstmals einer breiten Öffentlichkeit vermittelt.

Polizeimuseen und Ausstellungen der Polizeigeschichte

Die nationalsozialistische Vergangenheit der Polizei in Österreich stand bislang noch in keiner Ausstellung im Fokus, sie ging in thematisch anders gewichteten (kultur-)historischen Ausstellungen, Forschungstätigkeiten und kulturpädagogischen Aktivitäten diverser Institutionen der Geschichtsvermittlung sowie der Gedenk- und Erinnerungskultur auf, darunter Stadt- und Landesmuseen, das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, die KZ-Gedenkstätte Mauthausen oder die Lern- und Gedenkstätte Schloss Hartheim. Auch in spezialisierten Polizei- oder Gendarmeriemuseen und -ausstellungen ist der NS-Kontext bislang noch kaum berücksichtigt bzw. ist dort lediglich in einer eingeschränkten Perspektive zu finden, wie im Folgenden gezeigt wird.

Der Polizeigeschichte widmet sich in Österreich eine Reihe von Museen, die durch Kooperationen von Landespolizeidirektionen mit Vereinen und Privatpersonen gegründet wurden bzw. zur Gänze von privater Hand geführt werden. Eine Ausnahme bildet das 1898 aus einer im Zuge des 50. Thronjubiläums Kaiser Franz Josefs I. veranstalteten Schau hervorgegangene und dem Bundesministerium für Inneres bzw. der Wiener Landespolizeidirektion eingegliederte Wiener Polizeimuseum. Nach einer ersten Unterbringung in der Polizeidirektion am Schottenring und der Einrichtung im 1904 fertiggestellten Polizeigebäude an der Elisabethpromenade wurden die Sammlungen 1938 auf mehrere Amtsgebäude verteilt, woraufhin große Bestände mit Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört wurden oder verloren gingen.⁶ 1965 entstand das »Polizeimuseum Wien – Museum der Wiener Sicherheitswache« an seinem heutigen Standort in der Marokkanerkaserne, wo ein Jahrzehnt zuvor die Polizeischule eingezogen war, und 1984 wurde in der Elisabethpromenade ein eigenes Kriminalpolizeiliches Museum eingerichtet.

Das heute nur nach Voranmeldung zu besichtigende Polizeimuseum in der Marokkanerkaserne dient als Lehrmittelsammlung und zeichnet die Entwicklung der Wiener Polizei aus der Sicherheitswache von der Monarchie bis in die Gegenwart nach. In der gedrängten Präsentation auf kleiner Fläche finden die nationalsozialistischen Jahre keine historisch-kritische Betrachtung. Die Darstellung, die demnächst überarbeitet werden soll, zeugt vielmehr von dem fehlenden Bekenntnis zur Teilhabe an der Herrschaft und den Verbrechen des Nationalsozialismus, das jahrzehntelang die (politische) Öffentlichkeit Österreichs bestimmte. Der Bereich unter dem Titel »Fremde Schatten in un-

6 Werner Sabitzer, 800 Jahre Polizeigeschichte, in: Öffentliche Sicherheit 7–8/16, S. 39–41.



Abb. 1: Polizeimuseum Wien, Elisabethpromenade, o. J. [um 1910] (Quelle: BMI/LPD Wien).

serem Land« suggeriert das Bild einer »Fremdherrschaft«⁷ und die Exponate spiegeln vornehmlich repräsentative Kontexte wider (Uniformen, Abzeichen, Tag der Polizei), während Terror, Verbrechen und Holocaust mithilfe von Ausschnitten aus historischen Zeitungsdokumenten angedeutet werden, ohne dabei auf die eigene Rolle einzugehen.⁸ Das Museum ist Sinnbild für eine lange vorherrschende Geschichtserzählung, in der sich die Darstellung der Polizei auf das Image vom »Freund und Helfer«⁹, einer »saube-

7 Der Bereichstext unter dem Titel »Fremde Schatten in unserem Land« vermittelt, dass es sich bei der nationalsozialistischen Diktatur um eine Fremdherrschaft handelte, in der die österreichische Polizei bzw. die Wiener Sicherheitswache ihre Verantwortung mit dem »Anschluss« (der als »Annexion« bezeichnet wird) an »deutsche Polizeioffiziere« abgeben musste. »Fremde Schatten in unserem Land«, Ausstellungstext im Bereich über die NS-Zeit, Polizeimuseum in der Marokkanerkaserne, dokumentiert im Juli 2022.

8 Unerwähnt bleibt, dass sich in der österreichischen Polizei und Gendarmerie schon zum Zeitpunkt des »Anschlusses« zahlreiche Nationalsozialisten befanden, ihr Verhalten durch eine mehr oder weniger offen gelebte Anerkennung oder Unterstützung des Nationalsozialismus gekennzeichnet war und diese schließlich die Übernahme der Herrschaft durch das nationalsozialistische Regime katalysierten. Vgl. den Beitrag von Kurt Bauer in diesem Band.

9 Der Ausdruck »Freund und Helfer« ist selbst Teil einer Vereinnahmung und Legendenbildung, die das



Abb. 2: Präsentation »Die Polizei als Freund, Helfer, politischer Soldat« in der Ausstellung anlässlich des Tags der Deutschen Polizei im Wiener Polizeipräsidium am Schottenring, 29. Jänner 1939 (Quelle: BMI/LPD Wien).

ren« Polizei beschränkt und damit eine positive Kontinuität konstruiert, in der die Jahre des Nationalsozialismus als von außen auferlegte Zäsur und die nationalsozialistischen Taten als »Verbrechen der anderen«¹⁰ ausgeklammert werden.

Das Wiener Kriminalmuseum im zweiten Wiener Gemeindebezirk ist die 1991 eröffnete Nachfolgeinstitution des Kriminalpolizeilichen Museums in der Elisabethpro-

Bild einer »sauberen« Polizei kolportierte. Wenngleich dieser schon vorher aufkam, wurde »Die Polizei – dein Freund, dein Helfer« im Zuge der nationalsozialistischen Propaganda zum Image aufgebaut, das mittels Büchern, Plakaten, Broschüren und anderen Veröffentlichungen der NS-Polizei verbreitet wurde. Insbesondere der »Tag der Deutschen Polizei«, der im Deutschen Reich erstmals im Jänner 1937 und nach dem »Anschluss« auch in Österreich veranstaltet wurde und bei dem sich die Ordnungspolizei mit Ausstellungen, Paraden, Spendensammlungen, Sportwettbewerben, Unterhaltungsprogrammen und anderen Aktivitäten in der Öffentlichkeit präsentierte, verankerte es in der Bevölkerung. Vgl. Buhlan – Jung (Hg.), *Wessen Freund und wessen Helfer?*

10 Nach: Christian Dirks, *Die Verbrechen der anderen. Auschwitz und der Auschwitz-Prozess der DDR: Das Verfahren gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer*. Paderborn 2006.

menade. Die Präsentation bedient einen gewissen Gruselfaktor: »Erlebe Wien's [sic] dunkle Seite aus den letzten 300 Jahren. Von der Hexenverbrennung im Mittelalter bis zum spektakulären Serienmörder Jack Unterwiesinger in den 90er [sic]«. ¹¹ Auch im Kriminalmuseum nimmt die Zeit des Nationalsozialismus, obzwar eine »dunkle Seite«, nur einen marginalen Raum ein. »Sollte weiteres Interesse an den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich bestehen – unser Museum kann dieses Thema aus räumlichen Gründen nur kurz andeuten –, so kann der Besuch im Schaubereich »Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes« im Alten Rathaus, Wien 1., Wipplingerstraße, empfohlen werden« ¹², lautet der Hinweis auf einer Texttafel, mit dem zugleich die Verantwortung an eine andere Institution abgegeben wird. Im Zentrum der eigenen Erzählung, die sich in einem Gang von der Zwischenkriegszeit zur rezenten Kriminalgeschichte befindet, dominiert der Eindruck einer reichsdeutscher Fremdherrschaft unterworfenen Wiener Polizei. Das Augenmerk liegt auf den »Opfern« in den eigenen Reihen, indem auf »korrekte«, widerständige, politisch verfolgte und ermordete Polizisten verwiesen wird. Auch der Einsatz der Wiener Polizeiregimenter »an vorderster Front« wird in dieser Weise konnotiert, ohne diesen zu präzisieren.

Das Wiener Kriminalmuseum wird von einer Privatperson geführt, die auch das Kriminalmuseum auf Schloss Scharnstein in Oberösterreich gemeinsam mit dem ebenfalls dort angesiedelten Oberösterreichischen Gendarmeriemuseum betreibt. Die Bereiche der NS-Zeit sind nicht in historische Kontexte eingebettet, wiewohl Historizität und politische Machtstrukturen in beiden auf den Schauwert der Originalobjekte ausgerichteten Präsentationen generell nicht thematisiert werden. In der Schau des Gendarmeriemuseums werden die Uniformen (auf deren Bedeutung als Zeichen von Veränderungen besonders hingewiesen wird), Ausrüstungsgegenstände und Dokumente der jeweiligen Epochen unabhängig von den politischen Systemen, in denen sie entstanden sind bzw. die ihren Wandel verursacht haben, gleichförmig nebeneinander präsentiert, einzelne werden mit Informationen zu ihren Besitzern personalisiert.

Die Museumswebseite enthält mit Texten und Videos Hintergrundwissen und spricht auch kritische Aspekte an: »Von den Nationalsozialisten wurden besondere Anstrengungen gemacht, die Gendarmerie zu infiltrieren. Das gelang zum Teil, so dass schon vor der Machtübernahme fanatische Nazis unter den Gendarmen waren.« ¹³ Zugleich finden sich jedoch auf der Webseite und im Museum Motive der Fremdherrschaft, der

11 »Führungen im Wiener Kriminalmuseum«, Facebook-Eintrag des Kriminalmuseums vom 10.5.2023, https://www.facebook.com/pages/Wiener-Kriminalmuseum/113535641990505?ref=br_tf, abgerufen am 26.5.2023.

12 »In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft«, Texttafel »Qu 3 Justiz« im Wiener Kriminalmuseum, dokumentiert am 30.6.2023.

13 Gerald Heszlter, Die Geschichte der Gendarmerie, <https://gendarmeriemuseum.at/geschichte/gendarmerie/>, abgerufen am 25.7.2023.



Abb. 3: Blick in das Oberösterreichische Gendarmeriemuseum in Schloss Scharnstein, Juli 2023 (Foto: Martina Zerovnik).

Heldenverehrung und ein Opfermythos, die mittels Hinweisen auf »Missbrauch«¹⁴ der Gendarmerie durch das nationalsozialistische Regime sowie auf durch nationalsozialistische Bombenanschläge oder bei Amtshandlungen getötete Gendarmen (»Opfer treuer Pflichterfüllung«) befördert werden.¹⁵ Ihre Aufgaben und Einsatzbereiche werden lediglich im virtuellen Ausstellungsrundgang auf der Webseite angesprochen. Neben der dabei so bezeichneten Hauptaufgabe der Feldgendarmerie, »auf Ordnung in den eigenen Reihen zu sehen«, ist von »unangenehmen Aufgaben« an »vorderster Front« die Rede, wovon beispielhaft »Hausdurchsuchungen gegen Partisanen« genannt werden.¹⁶

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Es finden sich beispielsweise Reproduktionen der »Amtlichen Verlautbarungen für die Gendarmerie« in grafischer Anlehnung an einen Partezettel. Die Objektbeschriftung zu den Verlautbarungen vom 31. Juli 1934 lautet »Juli-Opfer der Gendarmerie 1934«, wohingegen in der Objektbeschriftung zu den Verlautbarungen vom 20. Februar 1934 von »Gefallenen« gesprochen wird (»Februar 1934. Die Gefallenen der Gendarmerie«), dokumentiert am 22.7.2023.

¹⁶ »Feldgendarm 1938, 2ter Weltkrieg«, Konsulent Oberst i. R. Berthold Garstenauer spricht in einem Video über die Feldgendarmerie im Zweiten Weltkrieg, <http://gendarmeriemuseum.at/tour/?s=pano19&h=180&v=10&f=70>, abgerufen am 25.7.2023.

Bezeichnend sind hier wie im Großteil der anderen Museen und Ausstellungen die Auslassungen und Leerstellen, also das beredte Schweigen dessen, wovon nicht gesprochen wird – die Täter der Polizei und Gendarmerie –, die ein verharmlosendes, verklärendes oder beschönigendes Moment evozieren, wenn beispielsweise ein Gruppenfoto mit der Beschriftung »1940: Gendarmen im Poleneinsatz« gleich allen anderen Fotos ohne nähere Angaben präsentiert wird. Bei den sogenannten Poleneinsätzen und den Einsätzen »an vorderster Front« waren Polizei und Gendarmerie unter anderem in Morde an Partisanen und in die Shoah involviert.¹⁷

Das gilt ebenso für weitere private Sammlungen in den Bundesländern, die in ähnlicher Weise für Publikum zugänglich gemacht wurden, wie das Militärmuseum Sonntagberg in Niederösterreich. Es präsentiert einen historischen Überblick vom Ersten Weltkrieg bis zum heutigen Bundesheer, in dem auch die (NS-)Polizei vertreten ist. Wie der Großteil der anderen Ausstellungen baut es wesentlich auf Uniformen, Waffen, Ausrüstungsgegenstände, Auszeichnungen u. Ä. und zeigt darüber hinaus szenografische Präsentationen, in denen die Objekte gleich Dioramen arrangiert sind, um beispielsweise Entwicklungen wie den Wechsel von der »Ständestaat«-Diktatur in die NS-Diktatur zu visualisieren. Das Thema »Vernichtung der europäischen Juden« bildet einen eigenen Ausstellungsbereich in Form einer verdichteten Collage aus historischen und zeitgenössischen Zitaten, Zeitungsausschnitten, Fotografien, Plakaten und einigen Objekten (z. B. KZ-Kleidung), jedoch ohne dezidierten Polizeibezug.¹⁸ Ein Chor aus Geschichtserzählung, Historikerstimmen, Medien und anderen historischen und zeitgenössischen Quellen, zu denen auch nationalsozialistische Dokumente und Propaganda gehören, spiegelt unterschiedliche Zeitlinien und Perspektiven wider. Die Dissonanzen bleiben unkommentiert, auch wenn sich die Ausstellungsmacher der Problematik der Inhalte bewusst sind und sich an mehreren Stellen von den zugrundeliegenden Ideologien distanzieren, was nicht nur für die NS-Zeit gilt.

In Maurach am Achensee in Tirol gibt es seit 2008 ein Polizeimuseum der Landespolizeidirektion und des Museumsvereins Maurach a. A., das größtenteils aus der Sammlung des ehemaligen Gendarmeriemuseums besteht und sich als »das erste Polizeimuseum Österreichs, in dem die Vorläuferorganisationen der neuen Bundespolizei – Sicherheitswache, Gendarmerie, Zollwache und Kriminalbeamtenkorps – ihren geschichtlichen Platz gefunden haben«¹⁹, versteht. Es ist ein Beispiel des wachsenden historischen Bewusstseins des Bundesministeriums für Inneres sowie der Landespolizei-

17 Vgl. die Beiträge »Massenmord im Ausland. Die Polizei und die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten 1939–1945« von Dieter Pohl und »Zwischen Massenmord und Widerstand. Österreichische Schutzpolizisten im Zweiten Weltkrieg« von Stefan Klemp in diesem Band.

18 Ausstellungsbereich »Die Vernichtung der europäischen Juden/Vom Braunhemd zur Massenvernichtung«, dokumentiert von Richard Wallenstorfer am 16.7.2023.

19 Gottlieb Huter, Das Polizeimuseum Tirol. Feierliche Eröffnung am 5. September 2008 in Maurach am Achensee, in: Polizei aktuell 119/08, S. 30.

direktionen, das vom Gedanken der Traditionspflege und Weitergabe von Wissen über Generationen geleitet ist.²⁰ Ähnlich verhält es sich mit den Jubiläumsausstellungen, die in den letzten Jahren von den Landespolizeidirektionen in Zusammenarbeit mit dem Fachzirkel für Traditionspflege und Exekutivgeschichte veranstaltet wurden, wie die 2019 erarbeitete Ausstellung »170 Jahre Bundesgendarmerie« im Mühlviertler Schlossmuseum Freistadt²¹ oder im Jahr 2022 »100 Jahre Bundespolizei Salzburg« des Salzburger Exekutivgeschichtlichen Museumsvereins in der Stadtgalerie im Rathaus und der Landespolizeidirektion Salzburg.²² Für das Jubiläum »100 Jahre Polizeikommando Vorarlberg« im Jahr 2020 wurde der Fokus der Sonderausstellung auf die Entwicklung »Von der Monarchie zur Republik« eingegrenzt.²³

Die Abwesenheit von Geschichte

Bei den angeführten Institutionen handelt es sich um »wilde Museen«²⁴, die aus privaten Sammlungen, persönlichem Engagement und umfangreichem Spezialwissen, jedoch ohne wissenschaftliche, museologische oder kulturpädagogische Zielsetzungen entstanden sind. Sie gründen sich auf Sammlungstätigkeiten, die nicht nur maßgeblich von privaten Initiativen und Ressourcen, sondern auch persönlichen Interessen und Maßstäben geleitet sind. Auch wenn sich die bestehenden Museen und Ausstellungen an die interessierte Öffentlichkeit richten, sind ihre Urheber vorwiegend der Polizei bzw. ihrem Umfeld zuzuordnen. Die Museen und Ausstellungen treten als Speicher von Objekten und Wissen von und für Spezialisten, Eingeweihte und Involvierte auf. Sammlung, Bewahrung, Traditionspflege und Generationendialog stehen im Vordergrund, während kritische Herangehensweisen und zeitgenössische Diskurse kaum zu finden sind. Die Webseite des Gendarmeriemuseums auf Schloss Scharnstein drückt es folgendermaßen aus: »Das Gendarmeriemuseum Scharnstein hat die »gute alte Gendarmeriezeit« für Sie erhalten.«²⁵ Fehlende Differenzierungen und Textierungen bringen es jedoch mit sich, dass sich auch die NS-Zeit in die Darstellung dieser »guten alten Gendarmeriezeit« einfügt.

20 Vgl. Joachim Steinlechner, Die Zukunft der Polizeigeschichte, in: Öffentliche Sicherheit 7–8/2021, S. 71–73.

21 Zeitreise in die Gendarmeriegeschichte, <https://bmi.gv.at/news.aspx?id=72713074597351694159773D#:~:text=Ein%20Jahr%20nach%20der%20Revolution,Jahre%20österreichische%20Bundesgendarmerie%22%20zu%20sehen>, abgerufen am 26.5.2023.

22 Werner Sabitzer, 100 Jahre Polizeidirektion Salzburg, in: Öffentliche Sicherheit 9–10/2022, S. 85–87.

23 Michael Beyrer, 100 Jahre Polizeikommando Vorarlberg, in: Öffentliche Sicherheit 7–8/2020, S. 71–72.

24 Vgl. Angela Jannelli, Wilde Museen. Zur Museologie des Amateurmuseums. Bielefeld 2012.

25 »Besuchen Sie 155 Jahre Gendarmeriegeschichte«, Oberösterreichisches Gendarmeriemuseum, <https://gendarmeriemuseum.at/geschichte/>, abgerufen am 27.7.2023.

Wie das Gendarmeriemuseum gründen sich die meisten Museen auf eindrucksvolle Sammlungen und setzen auf das visuelle Potenzial des einzelnen (historischen) Objekts ebenso wie den Schauwert der Objekte in ihrer Gesamtheit, was vielen Präsentationen den Charakter von Schausammlungen gibt und diese mit Schaudépôts vergleichbar macht. Unberücksichtigt bleibt jedoch, dass sich die Bedeutung der Objekte durch die öffentliche Präsentation in einer Ausstellung verändert und sich diese von der Bedeutung des Objekts in seinem Nutzungskontext ebenso wie in seiner bloßen faktischen Existenz unterscheidet.²⁶ Exponate haben mehrschichtige sichtbare wie unsichtbare Bedeutungsebenen, die einen bewussten kuratorischen Umgang und Vermittlungsanspruch fordern, um diese lesbar zu machen und ihre Kontexte zu erschließen. Die Ausstellungen rekurren auf das faktisch Sichtbare, während das Unsichtbare, das mittels Sprache hervorgebracht wird, vielfach unberücksichtigt bleibt.²⁷

Die Präsentationen überlassen es den Besucherinnen und Besuchern, die Objekte mithilfe ihrer eigenen Kenntnisse, Erfahrungen und Imaginationen mit Bedeutungen zu füllen und Bezüge herzustellen.²⁸ Historische, politische, kulturelle, soziale, symbolische oder auch biografische Implikationen bleiben Wissenden und Eingeweihten vorbehalten. Diese haben aufgrund ihres institutionellen oder inhaltlichen Naheverhältnisses einen Rezeptionsvorteil gegenüber »Laien«-Besucherinnen und -besuchern, doch auch nicht von allen Besucherinnen und Besuchern aus dem Polizeiumfeld kann die Kompetenz zur Einordnung und Bewertung des Exponats in seinem historischen Zusammenhang und dem heutigen Wissensstand vorausgesetzt werden. Das führt zu der insbesondere im NS-Kontext problematischen Situation, dass Exponate wie eine Uniform mit nationalsozialistischen Emblemen auch affirmativ aufgenommen werden und als Fetisch und Identifikationsgegenstand fungieren können. Besonders schwer wiegt dies im Umgang mit Propagandamitteln, die antidemokratische, rassistische, antisemitische oder andere diffamierende Botschaften enthalten. Ohne kuratorische Distanzierung bzw. Vermittlung und historische Kontextualisierung fehlen Einordnungsmöglichkeiten, sodass die Gefahr der Reproduktion dieser Botschaften besteht, die auch zu Aneignung und Vereinnahmung führen kann.

26 Vgl. Krzysztof Pomian, *Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln*. Berlin 2013, insbes.: S. 46–54.

27 »Der Gegensatz zwischen Unsichtbarem und Sichtbarem ist zunächst ein Gegensatz zwischen dem, wovon man spricht, und dem, was man wahrnimmt, zwischen dem Universum der Rede und der Welt des Blicks.« Pomian, *Der Ursprung des Museums*, S. 46.

28 Vgl. Sigrid Godau, *Inszenierung oder Rekonstruktion? Zur Darstellung von Geschichte im Museum*, in: Michael Fehr – Stefan Grohé (Hg.), *Geschichte – Bild – Museum. Zur Darstellung von Geschichte im Museum*. Köln 1989, S. 199–211.

Die (Be-)Deutung von Geschichte

Wenngleich sich das Kuratieren von Geschichte (sei es in Medien, Buchpublikationen oder in Ausstellungen) auf wissenschaftliche Methoden und Objektivität stützt, handelt es sich um einen Vorgang, der einem subjektiven Prozess einen objektiven Sinn verleiht.²⁹ Ausstellungen sind Ergebnis eines analytischen Deutungsprozesses und Auswahlprozesses, der im Bereich der Zeitgeschichte heute weniger von vermeintlich objektiver Autorität als von empathischer Subjektivität, die unterschiedliche Perspektiven und Stimmen berücksichtigt, geleitet ist.³⁰ Sie sind Funktionsgeschichten³¹ und erfüllen eine Vielzahl an Zwecken, nicht allein der Wissensvermittlung, auch der persönlichen Auseinandersetzung, der politischen und gesellschaftlichen Bildung sowie des Diskurses und dienen nicht zuletzt ebenso auf individueller wie auf gemeinschaftlicher Ebene der Repräsentation und Identifikation. Insbesondere Geschichtsausstellungen erfüllen die Funktion, die Wurzeln der Gegenwart in der Vergangenheit zu suchen.³² Dies beinhaltet auch ein politisches Moment, da die Produktion und Erfahrung von historischem Sinn³³ nach innen wie nach außen die (Selbst-)Wahrnehmung beeinflusst: »Politisch ist Geschichtskultur, weil sie bestehende Ordnungen stützen oder unterminieren kann, Traditionslinien zulässt oder Anknüpfungspunkte verweigert. Sie erzeugt historisches Bewusstsein und kollektive Identität und beeinflusst so das aktuelle Handeln in einer Gesellschaft.«³⁴

29 Vgl. Stefan Krankenhagen, *Geschichte kuratieren*, in: Stefan Krankenhagen – Viola Vahrson (Hg.), *Geschichte kuratieren. Kultur- und kunstwissenschaftliche An-Ordnungen der Vergangenheit*. Köln 2017, S. 9–14.

30 Beispiel für diese Wende zur »empathischen Subjektivität« in der Zeitgeschichte ist das Aufbrechen von historischer Autorität zugunsten von Multiperspektivität oder Vielstimmigkeit, die Absage an Heldenerzählungen sowie die Verschiebung der Perspektive von den Täterinnen und Tätern zu den Opfern. Vgl. Martin Sabrow, *Zeitgeschichte als Ich-Erzählung*, in: Ljiljana Radonić – Heidemarie Uhl (Hg.), *Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung*. Bielefeld 2020, S. 27–38; Mirjam Zadoff, *Is it history that has the capacity to save us? Über die Zukunft der Erinnerung an den Nationalsozialismus*, in: Ljiljana Radonić – Heidemarie Uhl (Hg.), *Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung*. Bielefeld 2020, S. 148–164.

31 Nach: Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. München 2003, S. 130–145. Assmann unterscheidet zwischen Funktionsgedächtnis und Speichergedächtnis als zwei Modi der Erinnerung. Wesentlich für das Funktionsgedächtnis ist sein Bezug zur Gegenwart und seine Zukunftsorientierung. Es ist bewohnt, an Personen und Werte gebunden, während das Speichergedächtnis unbewohnt und bedeutungsneutral das Material ist, das den historischen Wissenschaften zur Verfügung steht. Beide sind ineinander verschränkt und kommen in Ausstellungen zum Ausdruck.

32 Ebd., S. 49.

33 Vgl. Gottfried Korff, *Objekt und Information im Widerstreit. Die neue Debatte über das Geschichtsmuseum (1984)*, in: Gottfried Korff, *Museumsdinge deponieren – exponieren*. Köln – Weimar – Wien 2007, S. 113–125.

34 Thomas Thiemeyer, *Geschichtswissenschaft: Das Museum als Quelle*, in: Joachim Baur (Hg.), *Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes*. Bielefeld 2013, S. 73–94, hier: S. 75.

Das Interesse an Geschichte entspricht dem Wunsch nach einer »Auskunft über die eigene Herkunft und Identität«³⁵, beschreibt es Aleida Assmann mit dem Spannungsverhältnis zwischen Fama und Gedächtnis, das unterschiedliche Motive der Erinnerungskultur umreißt, die sich auch in den oben besprochenen Museen finden:

Während die Fama vorwärtsgerichtet ist und sich an die Nachkommen richtet, die ein als unvergänglich deklariertes Ereignis dauerhaft bewahren sollen, ist das Gedächtnis rückwärtsgerichtet und dringt durch den Schleier des Vergessens in die Vergangenheit, es geht verschütteten, verschollenen Spuren nach und rekonstruiert Zeugnisse, die für die Gegenwart bedeutsam sind.³⁶

Schließlich gehört zu dem durch das Forschungsprojekt angestoßenen Prozess auch die Erkenntnis, dass der »Schleier des Vergessens«, der die österreichische Polizeigeschichtsschreibung lange kennzeichnete, Ergebnis einer aktiven Geschichtskonstruktion war, die aus heutiger Perspektive zu hinterfragen ist.

Bisher erfolgte die (Re-)Präsentation der Polizeigeschichte zumeist im Sinne der Fama als Tradierung und Bewahrung von Werten und Normen, die durch ihre ritualisierte Wiederholung Kontinuität impliziert und damit Tradition erst konstituiert.³⁷ Über Mechanismen der Verklärung, des Verschweigens, der Verharmlosung und der Umdeutung wurde das Bild der »sauberen Polizei« verfestigt, das durch den eingengten Blick auf »korrekte«, »aufrechte«, Widerstand leistende und verfolgte Polizisten untermauert wurde.

Die Legende von der »sauberen Polizei« wurde durch das Nürnberger Tribunal unwillentlich angelegt, sie wurde jedoch von der deutschen Gesellschaft entwickelt und ausgeschmückt, einer Gesellschaft, die auf Amnesie, Amnestie und Apologie setzte, die das, was im sogenannten »Dritten Reich« geschehen war, nicht nur mit Schweigen zudeckte, sondern wortreich rechtfertigte, bagatellierte oder »umerzählte«³⁸,

lautete der Befund bei der Eröffnungsrede der Ausstellung über die Kölner Polizeigeschichte, der gleichermaßen für Österreich gilt. Auch das Projekt »Ordnung und Ver-

³⁵ Assmann, *Erinnerungsräume*, S. 48–50.

³⁶ Ebd., S. 48.

³⁷ Vgl. Eric Hobsbawm, *Introduction: Inventing Traditions*, in: Eric Hobsbawm – Terence Ranger, *The Invention of Tradition*. Croydon 2013, S. 1–14.

³⁸ Thomas Roth, *Von »normaler Polizeiarbeit« und »ganz normalen Männern«*. Zum Bild der NS-Polizei nach 1945, Eröffnungsrede der Ausstellung »Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus«, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln im EL-DE-Haus, 7.4.2014, *Museen der Stadt Köln*, <http://www.museenkoeln.de/Downloads/nsd/Roth-Vortrag-Ausstellungseröffnung-Wessen-Freund.pdf>, abgerufen am 21.7.2023.

nichtung« wies auf diese Problematik der gängigen »aktiven Vergangenheitspolitik« hin, indem ein Katalogbeitrag »Legenden mit Langzeitwirkung« untersucht.³⁹

Auch das österreichische Forschungsprojekt zielt auf eine Neubewertung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Polizei, die von der Frage nach bzw. dem Hinterfragen von Kontinuitäten und Brüchen geleitet ist. Ideelle Orientierungspunkte sind dabei weniger die Vergangenheit und Aspekte der Tradition, wie sie in den beschriebenen Ausstellungen zu finden sind, als vielmehr Fragen nach der Gegenwart und Zukunft der Polizei im Sinne eines aktiven Kulturverständnisses, wie es auch die Geschichtswissenschaften formulieren:

Geschichtskultur ist Inbegriff der Sinnbildungen über die Erfahrungen der Vergangenheit, die notwendig sind, um sich in der gegenwärtigen Lebenssituation zukunftsorientiert zu rechtzufinden. In dieser Sinnbildung wird die Erfahrung der Vergangenheit so gedeutet, dass die Gegenwart verstanden und Zukunft erwartet werden kann.⁴⁰

Historische Darstellungen ermöglichen es der Polizei, ihre institutionelle Identität und ihren Gesellschaftsvertrag aus den Erfahrungen der Vergangenheit abzuleiten, Standpunkte zu artikulieren, Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie Genealogien und Narrative zu legitimieren oder zu kritisieren.⁴¹

Einerseits wird mit dem Forschungsprojekt das Anliegen verfolgt, einen kritischen Zugang zur Vergangenheit in der Selbstreflexion und dem Selbstverständnis der eigenen Institution zu verankern, und andererseits das Thema mittels verschiedener Publikationsmedien und Diskursformate in die Öffentlichkeit zu tragen. Der Wunsch, Personen ohne historisches oder spezifisches Fachwissen, insbesondere Bedienstete und Auszubildende der Polizei sowie Schülerinnen und Schüler, anzusprechen, verfolgt einen Bildungsauftrag, der über die Wissensvermittlung hinausgehend auch zu einer institutionellen und demokratiepolitischen Stärkung beitragen soll, die auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtet ist.⁴²

39 Martin Hölzl, Legenden mit Langzeitwirkung. Die deutsche Polizei und ihre NS-Vergangenheit, in: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl – Mariana Hausleitner – Martin Hölzl – Andreas Mix (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Deutsches Historisches Museum, 1.4.–28.8.2011. Dresden 2011, S. 90–101.

40 Jörn Rüsen, Geschichte denken. Erläuterungen zur Historik. Wiesbaden 2020, S. 181.

41 Jörn Rüsen, Die Rhetorik des Historischen, in: Michael Fehr – Stefan Grohé (Hg.): Geschichte – Bild – Museum. Zur Darstellung von Geschichte im Museum. Köln 1989, S. 113–126, hier: S. 118.

42 »Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus ist nicht nur ein essenzieller Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit, sondern auch die Grundlage für eine moderne Polizei«, hieß es zum Projektaufakt. Ehemaliger Innenminister und Initiator des Projekts Karl Nehammer, zitiert nach: Gregor Wenda, Historisches Forschungsprojekt, Bundesministerium für Inneres, https://bmi.gv.at/magazin/2021_07_08/Historisches_Forschungsprojekt.aspx, abgerufen am 21.7.2023. Ein vergleichbares Motiv stand am Beginn der deutschen Ausstellung »Ordnung und Vernichtung«: »Nur

Die Unabgeschlossenheit der Vergangenheit

Aufgrund der kurzen Laufzeit des Forschungsprojekts, im Zuge dessen mehr Forschungsdesiderate ausgemacht als neue Erkenntnisse erbracht werden können, handelt es sich bei den in der Öffentlichkeit präsentierten Inhalten lediglich um Bruchstücke. Zudem ist historische Erkenntnis stets Ergebnis eines Vorgangs, bei dem aus einer Fülle an Mosaiksteinen mittels Interpretation, Auswahl und Neuorganisation ein »sinnvolles Ganzes« geformt wird.⁴³ Geschichte ist es nicht möglich, etwas Vergangenes in vollem Umfang darzustellen,⁴⁴ während insbesondere dem Medium der Ausstellung per se etwas Fragmentarisches anhaftet.

Zunächst bilden bereits Sammlungen immer nur einen Ausschnitt ab, speziell wenn sie wie im Falle der für das Projekt herangezogenen Polizeiarchive und Privatsammlungen nicht durch objektivierbare museologische Kriterien, sondern durch diverse institutionelle Notwendigkeiten (wie beispielsweise Dokumentations- und Schulungszwecke) oder persönliche Interessen entstanden sind. Darüber hinaus konnte aus den Mengen an Archivmaterial, die im Zuge des Projekts erstmals einsehbar waren, nur ein geringer Teil erforscht werden, von welchem wiederum nur einzelne Belege in der Ausstellung Platz finden. Die Objekte, Fotografien und Dokumente werden aus ihrem ursprünglichen Entstehungskontext gelöst, wobei Entscheidungen zugunsten bestimmter Themenaspekte und Objekte getroffen werden, während andere ausgeschlossen werden und keine Berücksichtigung finden. Durch die Präsentation erfahren sie eine Zweck- und Bedeutungsänderung, die eine neue Sinnstiftung zulässt.⁴⁵

Gerade dieses fragmentarische und kompilatorische Moment von Ausstellungen ermöglicht es, »unangenehme« Aspekte auszulassen und etwas nicht zu zeigen oder zu sagen, was ein bestimmtes Narrativ untergraben würde. Die Ausklammerung, Verharmlosung und Verdrängung der nationalsozialistischen Vergangenheit konstruieren

wer seine Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft.« Nach Wilhelm von Humboldt. Boris Rhein, Grußwort des Innenministers, in: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl – Mariana Hausleitner – Martin Hölzl – Andreas Mix (Hg.), *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*, Deutsches Historisches Museum, 1.4.–28.8.2011. Dresden 2011, S. 8–9, hier: S. 8.

43 Vgl. Godau, *Inszenierung oder Rekonstruktion?*, S. 210.

44 »Geschichte also kann nicht vergangenes Leben in seinem ganzen Umfang zur Darstellung bringen, Momente, wie die Ausgrenzungen aus dem umfassenderen Kontext, die Konzentration auf themenbezogene Fakten, die eigentümlichen Verfahren des Verknüpfens und Unterscheidens, temporale Vor- und Rückgriffe, deuten auf Differenzen zwischen der Realität der Vergangenheit und der Konstruktion als spezifischer Formgebung geschichtlichen Wissens.« Bernhard Deneke, *Realität und Konstruktion des Geschichtlichen*, in: Gottfried Korff – Martin Roth (Hg.), *Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik*. Frankfurt am Main 1990, S. 65–86, hier: S. 74.

45 Krzysztof Pomian, *Museum und kulturelles Erbe*, in: Gottfried Korff – Martin Roth (Hg.), *Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik*. Frankfurt am Main – New York 1990, S. 41–64, hier: S. 44.

ein Ideal (die »gute alte Zeit«) oder eine institutionelle Fortschrittsgeschichte (von der Monarchie zur Republik bzw. Gegenwart), die es den Rezipientinnen und Rezipienten ermöglicht, »in einer nicht weiter beunruhigenden Vergangenheit kontemplativ zu versinken.«⁴⁶ Die Mehrheit der angeführten Museen verfolgt keine dialogischen Ziele, sondern eine Konservierung und Zur-Schau-Stellung einer wie immer gearteten Vergangenheit auf eine für das Publikum nicht weiter beunruhigende, friktionslose Weise.

Das konstruktive Moment von Geschichte, das sich in der Auswahl und Anordnung von Inhalten und Objekten realisiert, kann aber auch diskursives Potenzial entfalten. Ausstellungen bilden gleichermaßen einen historischen Diskurs ab wie sie auch selbst das Medium eines Diskurses sind:

Denn historische Ausstellungen sollen nicht ein Geschichtsbild auf Hochglanz und im Fixativ anbieten, sondern sie sollen tatsächlich ein Forum sein, wo der Diskurs über die Vergangenheit sich am Gegenständlichen entwickelt – im Lichte des gegenwärtigen geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisstandes und gegenwärtiger Fragestellungen. Dabei liegt der Akzent auf dem Diskurs und dem Gegenständlichen gleichermaßen, denn die Vorstellung eines festen, geschlossenen, einheitlichen Geschichtsbildes ist ebenso ein geronnenes Klischee wie die eines nur abstrakten Verhältnisses zur Geschichte. Geschichte vermittelt sich auch in Dingen – in denen, die uns scheinbar selbstverständlich umgeben (in unserer täglichen Lebenswelt), und in jenen, die zum Zwecke des öffentlichen Diskurses in Ausstellungen arrangiert und präsentiert werden.⁴⁷

Uniform ist nicht gleich Uniform.

Durch eine kritische Darstellung der NS-Geschichte der Polizei mittels des Mediums Ausstellung wird hingegen öffentlich und sichtbar gemacht, dass sich die »eigene Herkunft und Identität« der heutigen Polizei auch auf die nationalsozialistische Herrschaft und ihre Verbrechen gründet, ungeachtet dessen, dass es in der Polizei neben Tätern und Mitläufern Personen gab, die Opfer des NS-Regimes wurden oder sich diesem als Befehlsverweigerer, Saboteure, Widerstandskämpfer und anderes widersetzen. Das Forschungsprojekt und dessen Veröffentlichungen bedeuten für die heutige Institution der Polizei eine Begegnung mit ihrem »schweren Erbe«, das auch die eigene Täterschaft einschließt und den Beginn einer differenzierten Neuschreibung der eigenen Geschichte und damit der eigenen kollektiven Identität möglich macht, wie sie in Ansätzen bereits in Bildungs- und Vermittlungsprogrammen zu finden ist.⁴⁸ Diese folgt den

⁴⁶ Godau, Inszenierung oder Rekonstruktion?, S. 207.

⁴⁷ Korff, Objekt und Information im Widerstreit, S. 123.

⁴⁸ In Vermittlungsprogrammen und der Polizeiausbildung findet sich diese bereits in der Arbeit mit unterschiedlichen Biografien, anhand der die Frage nach Mitläufern, Opfern und Tätern gestellt wird. Insbesondere der Fachzirkel hat sich in den letzten Jahren vermehrt auf die Erarbeitung von Biografien konzentriert.

Spuren und Zeugnissen der Geschichte in den institutionseigenen Archiven und ihrer wissenschaftlichen Auswertung, die in einem (widersprüchlichen) Spannungsverhältnis zur »Tradition« und zu bisher tradierten Erzählungen stehen kann. Im besten Fall wird mit Blick auf die Zukunft eine Entwicklung in Gang gesetzt, die weitere Forschungsarbeiten und Neupositionierungen nach sich zieht, im Zuge dessen, einem zeitgemäßen Geschichts- und Vermittlungsverständnis entsprechend, aus Orten der Erinnerung Orte der Geschichte werden,⁴⁹ an denen Dinge mit historischen Diskursen verknüpft und das kulturelle Gedächtnis dynamisiert werden.⁵⁰ Nicht nur eine Ausstellung über die nationalsozialistische Vergangenheit der Polizei in Österreich, das Forschungsprojekt in seiner Gesamtheit kann in diesem Sinne zugleich als Ausdruck und als Impuls eines intern wie öffentlich geführten Diskurses über die nationalsozialistische Vergangenheit der Polizei verstanden werden, der nicht abgeschlossen ist, sondern einen Prozess darstellt, dessen Rahmenbedingungen stets von Neuem definiert und ausverhandelt werden.

49 Vgl. Madeleine Rebérioux, Ort der Erinnerung oder Ort der Geschichte? Das Museum des 19. Jahrhunderts in der Gare d'Orsay, in: Gottfried Korff – Martin Roth (Hg.), *Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik*. Frankfurt am Main – New York 1990, S. 167–178.

50 Ljiljana Radonić – Heidemarie Uhl, Das zeithistorische Museum und seine theoretische Verortung (Einleitung), in: Ljiljana Radonić – Heidemarie Uhl (Hg.), *Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung*. Bielefeld 2020, S. 7–25, hier: S. 8.

Kurt Bauer · Peter Hellensteiner · Rudolf Jeřábek (†) · Harald Knoll ·
Claudia Kuretsidis-Haider · Stefan Mach · Barbara Stelzl-Marx · Nadjeschda Stoffers ·
Richard Wallenstorfer · Doris Warlitsch

Quellen zur Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus

Ein Überblick über relevante österreichische Sammlungen

Einleitung

Die Polizei gehört – gerade in politisch unruhigen Zeiten – zu den größten Produzenten von ereignis- und sozialgeschichtlich relevantem Aktenmaterial. Es wäre beispielsweise nicht möglich, eine Geschichte der politischen Gewalt in der Ersten Republik Österreich zu schreiben, ohne dafür auf Materialien der Sicherheitsexekutive zurückzugreifen, die im Österreichischen Staatsarchiv und in den Landesarchiven in ihrer Substanz überliefert sind. Was die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich betrifft, ist der Bestand an Quellen aus der Polizei allerdings mehr als dürftig. Der Grund dafür ist in erster Linie in den letzten Tagen des Kriegs und im Zusammenbruch des NS-Systems zu suchen.

Nehmen wir Wien. Als die Rote Armee Anfang April 1945 auf die zweitgrößte Stadt des Deutschen Reichs vorrückte und am Stadtrand Kampfhandlungen einsetzten, wurden sämtliche Schutzpolizisten von ihren Dienststellen abgezogen und den verschiedenen Kampfformationen zugeteilt. Nachdem man alle Akten, Karteien und sonstige Unterlagen, die dem Feind irgendwie nützlich sein konnten, vernichtet hatte, zog man ab. Danach besetzten Truppen der Waffen-SS die Polizeireviere und »hausten« dort, wie es in einem Polizeibericht aus Wien-Meidling heißt, »vandalisch«. Als die SS weg war, kamen die sowjetischen Soldaten und Plünderer, die aus den Polizeistuben alles wegschleppten, was noch übrig geblieben war.¹

Ähnlich verhielt es sich mit den Beständen der übergeordneten Sicherheitsbehörden. Die Akten des Polizeipräsidiums Wien 1938–1945 gingen weitgehend verloren. Die im Polizeigebäude an der Roßauer Lände lagernden Kriminalakten wurden ebenso vernichtet wie die Bestände der Gestapo im Hotel Métropole am Morzinplatz.² Im Hof

¹ Landespolizeidirektion Wien, Personalabteilung, Chroniken der einzelnen Bezirkspolizeikommissariate über die Ereignisse des Jahres 1945.

² Vgl. Ulrike Wetz, Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945. Dissertation, Universität Wien 1970, S. 22; Elisabeth Boeckl-Klamper – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1918–1945. Wien 2018, S. 15.

der Polizeidirektion IV wurden knapp vor dem Anrücken der Roten Armee systematisch Akten verbrannt, wie ein 1946/47 durchgeführter Strafprozess gegen deren Direktor Heinrich Heinrich ergab, der während der NS-Zeit drei Außendienststellen der Kriminalpolizeileitstelle Wien geleitet hatte. Bei einer Besprechung am 28. März 1945 war er über einen entsprechenden Befehl zur Aktenvernichtung aus Berlin informiert worden. Heinrich gab im Zuge der Verhandlung zu, dass es ohne Weiteres möglich gewesen wäre, den Auftrag aufgrund des herrschenden Chaos zu sabotieren. Er habe der Anordnung trotzdem Folge geleistet. Gleichwohl wurde Heinrich freigesprochen, weil das Gericht weder Amtsmissbrauch noch böse Absicht oder Schädigungsabsicht erkennen konnte.

Bei einem ähnlichen Verfahren in Korneuburg wegen der Vernichtung von Justizakten hieß es seitens der Staatsanwaltschaft, es sei gerichtsbekannt, dass die Machthaber zu Kriegsende Anordnungen über die Vernichtung alles belastenden Materials erlassen hätten und dass alle Schriftstücke in den Dienststellen der NSDAP, Gestapo, Polizei, die meisten Sondergerichtsakten und insbesondere auch die meisten Personalakten der Beamten verbrannt worden seien.³

Tatsächlich war bereits am 12. Oktober 1944 ein Erlass des Reichsministers des Inneren (Heinrich Himmler) an die Reichsverteidigungskommissare (also die Gauleiter) über das »Verhalten der Behörden bei Feindbesetzung« ergangen. Der Erlass sah die Vernichtung aller »wichtigen Akten, insbesondere solcher geheimer und politischer Art und solcher, die für den Feind von Bedeutung für seine Kriegsführung sein können« vor.⁴ Für den sächsischen Gauleiter Martin Mutschmann ist eine auf diesem Erlass basierende Anweisung an die Landräte vom 14. April 1945 überliefert. Dem Feind, heißt es darin, dürften keine Unterlagen in die Hände fallen, die geeignet wären, »ihm Material zur Verfolgung der deutschen Bevölkerung zu liefern«. Sämtliche Vorstände der Behörden und Dienststellen seien für die »restlose Vernichtung« derartiger Dokumente verantwortlich. Alle Kreisbehörden und Gemeinden seien entsprechend zu instruieren.⁵ Neben der amtswegigen Aktenvernichtung ist auch von zahllosen »wild« Aktionen untergeordneter Stellen zur Beseitigung von Akten zu Kriegsende auszugehen.⁶

3 Brigitte Rigele, Aktenverbrennung in Akten. Strafverfahren zum Amtsmissbrauch 1945, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Christine Schindler (Hg.), Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, hrsg. v. im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Wien 2017, S. 347–359.

4 Zit. n. Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 4/1982, S. 557–620, hier: S. 564.

5 Zit. n. Michael Richter, Aktenvernichtung am Ende der NS-Herrschaft 1945 in der Oberlausitz, in: Sächsische Heimatblätter 1/2018, S. 61–67, hier: S. 61.

6 Vgl. Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit, S. 564.

Folgerichtig brannten in vielen Behörden und Institutionen des Deutschen Reichs – nicht zuletzt bei der Ordnungs- und Sicherheitspolizei – zu Kriegsende die Akten. Nur durch glückliche Zufälle blieb manches bestehen. So etwa erhielten sich die im Parlamentsgebäude lagernden Bestände des Gaupersonalamtes des Reichsgaues Wien (»Gauakten«) nur deshalb, weil die Heizanlage des Parlaments in der Hektik der letzten Stunden allzu vollgepflegt worden war.⁷

In allen Hauptstädten der »Donau- und Alpenreichsgaue« wurden in den letzten Kriegstagen Akten im großen Stil vernichtet. Allein ein Blick auf die mageren Bestände der Reichsstatthaltereien, die in den einzelnen Landesarchiven überliefert geblieben sind (siehe unten), belegt diese Tatsache nur zu deutlich. So etwa ist von den Aktenbeständen des Politischen Referenten der Reichsstatthalterei Tirol-Vorarlberg – der in Personalunion zugleich als örtlicher Gestapo-Chef fungierte – kein einziges Stück erhalten.⁸

Im Osten Österreichs wurden die Gendarmeriedienststellen beim Heranrücken der Sowjettruppen geräumt. Die Gendarmen mussten gegen Westen abrücken, nachdem sie zuvor die Aktenbestände ihres Postens befehlsgemäß vernichtet hatten.⁹ In den westlichen Bundesländern konnten die Beamten hingegen häufig auf ihren Posten verbleiben, was möglicherweise zu einer etwas besseren Überlieferungssituation beigetragen haben könnte.¹⁰

Aber »Kriegsverluste« von Akten lassen sich, meint Brigitte Rigele, Direktorin des Wiener Stadt- und Landesarchivs, neben der Selbstvernichtung durch die aktenproduzierende Behörde auf eine große Bandbreite von Ursachen zurückführen:

Verfolgte vernichteten vorsorglich Material, Unterlagen wurden zwecks Überprüfung und Verfolgung nach Berlin transferiert, Bomben zerstörten Depots etc. Manches wurde im Zuge der Kriegshandlungen zerstört, manches nach Kriegsende von sowjetischen Truppen verheizt, manches nahmen die Alliierten mit und es findet sich in deren Nationalarchiven wieder, manches bleibt verschwunden und lässt Platz für Spekulationen.¹¹

Eine aus historiografischer Sicht bedauernswerte Tatsache ist es darüber hinaus, dass man nach 1945 in den Dienststellen der Sicherheitsexekutive den historischen Wert

7 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen im ÖStA-Archivinformationssystem, <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=5462>, abgerufen am 4.9.2023.

8 Wilfried Beimrohr, »Gegnerbekämpfung« – Die Staatspolizeistelle Innsbruck der Gestapo, in: Rolf Steininger – Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit. Innsbruck et al. 2002, S. 131–150, hier: 137.

9 Vgl. Leo Schuster, »... Und immer wieder mußten wir einschreiten!« Ein Leben »im Dienst der Ordnung«. Wien – Köln – Graz 1986, S. 192, 201.

10 Vgl. Walter Anton Ertl, Die österreichische Bundesgendarmerie 1945–1955. Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs in der Besatzungszeit. Dissertation, Universität Wien 1984, S. 46.

11 Rigele, Aktenverbrennung in Akten, S. 348.

vieler erhalten gebliebener Akten oft nicht erkannte und diese im Laufe der Jahre und Jahrzehnte im Zuge von Umbauarbeiten, Übersiedelungen, Räumaktionen schlicht und einfach wegwurf (fachsprachlich: skartierte). So etwa beruht die vom damaligen Polizeipräsidenten Josef Holaubek unterstützte und 1970 fertiggestellte Dissertation von Ulrike Wetz über die Geschichte der Wiener Polizeidirektion 1945 bis 1955 auf Quellenmaterial, das mittlerweile zu einem nicht unbeträchtlichen Teil verlorengegangen ist.¹²

Die nachfolgenden Beiträge befassen sich mit den wichtigsten in Österreich vorhandenen Quellenbeständen zur Geschichte der österreichischen Polizei in der nationalsozialistischen Ära von 1938 bis 1945. Die konkrete Recherche in den betreffenden Archiven und Institutionen kann dadurch freilich nicht ersetzt werden.

Einen instruktiven Überblick über die Quellenbestände zur Geschichte des Nationalsozialismus in Österreich bietet die Website »Materialien zum Nationalsozialismus« unter Suchbegriffen wie »Polizei«, »Volksgerichte«, »Entnazifizierung« u. Ä. (URL: <http://ns-quellen.at/>). Auch ein Blick auf die Website »Findbuch für Opfer des Nationalsozialismus« kann sehr nützlich sein (URL: <https://www.findbuch.at/>). Und schließlich sei auf die Online-Findmittel verwiesen, die die einzelnen Stadt- und Landesarchive sowie das Österreichische Staatsarchiv zur Verfügung stellen.

Zu erwähnen bleibt noch, dass Forschungsarbeiten zur Geschichte der österreichischen Polizei im Nationalsozialismus nicht ohne Recherchen in internationalen Archiven auskommen können, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann. Erwähnt seien nur die Bestände der Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg bei Stuttgart (heute Bundesarchiv Ludwigsburg) und die einschlägigen Bestände des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde, insbesondere die personenbezogenen Akten des ehemaligen Berlin Document Center (Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP, Parteikorrespondenz, Personalunterlagen von SS- und SA-Angehörigen etc.). Allerdings können sich relevante Quellenbestände auch an überraschenden Orten finden. So etwa sind im Archiv der Republik Slowenien in Ljubljana eine Reihe von Schlüsseldokumenten zu Wiener Gestapo-Beamten verwahrt.¹³ Ebenso können die nationalen Archive der ehemaligen vier Besatzungsmächte für einschlägige Recherchen von Interesse sein.

Kurt Bauer

¹² Vgl. Winfried R. Garscha, Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich. Linz 2004, S. 551–561, hier: S. 552.

¹³ Boeckl-Klamper et al., Gestapo-Leitstelle Wien 1918–1945, S. 16. – Vgl. diesbezüglich auch den Beitrag von Marcus Schreiner-Bozic im vorliegenden Band.

Bestände des Innenministeriums und der Landespolizeidirektionen

Ein wichtiger Bestandteil des vom BMI im Jahr 2021 ausgeschrieben und auf zwei Jahre angelegten Pilotprojekts über die österreichische Polizei im Nationalsozialismus war die Öffnung der Bestände des Innenministeriums und der Landespolizeidirektionen. Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter externer unabhängiger Forschungsinstitutionen (Universität Graz in Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Mauthausen Memorial) konnten somit erstmals Archive, Sammlungen und weitere historisch relevante Aktenbestände des Innenministeriums und der Landespolizeidirektionen sichten.

Als wesentliche Errungenschaft ist die Herstellung bzw. Etablierung von Kontakten und Kommunikationskanälen zwischen externen Forschenden und Innenministerium bzw. polizeiangehörigen Kontaktpersonen zu werten. Auf diese Art konnte ein Kommunikationsnetzwerk etabliert werden, das bessere Bedingungen der Quellenerschließung sowie eine Effizienzsteigerung bezüglich der Organisation und Informationserlangung bietet. Dieses Netzwerk ist insbesondere in Hinblick auf zukünftige einschlägige Forschungsprojekte von großem Wert.

Im Rahmen des Projekts konnte in die Bestände des Bundesministeriums für Inneres in Wien sowie der Landespolizeidirektionen Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien Einsicht genommen werden. Deshalb von einer abgeschlossenen, vollständigen Erhebung zu sprechen, wäre nicht angemessen, vielmehr handelt es sich um eine erste Sichtung und Teilerfassung von Quellen der Exekutive. Eine umfassende archivalische Erhebung der teilweise sehr umfangreichen Bestände vor Ort würde Jahre in Anspruch nehmen und war im Zeitrahmen dieses Pilotprojekts nicht zu leisten. Immerhin konnte eine erste bundesweite Bestandssichtung in sämtlichen Landespolizeidirektionen durchgeführt werden, deren Ergebnisse im Folgenden kurz dargelegt werden.

Zu betonen ist, dass nachfolgend die aktuelle Situation zum Stand der Recherchen von 2022 und 2023 beschrieben wird. Die Aktenlage ist äußerst volatil: Einerseits handelt es sich bei den gesichteten Räumlichkeiten zumeist nicht um Archive oder Sammlungen, sondern um heterogene Akten- und Objektlagerungen, die zu großen Teilen ungeordnet, unvollständig und über Findmittel nicht oder nur unvollkommen erschlossen sind. Andererseits war und ist die räumliche Situation unbeständig. In den vergangenen Dekaden kam es mehrfach zu Umzügen ganzer Polizeidirektionen in neue Gebäude sowie zu Verlegungen der lagernden Aktenbestände innerhalb der bestehenden Gebäude. Zudem wurden viele Akten skartiert, andere wurden und werden weiterhin laufend an das Österreichische Staatsarchiv oder die jeweiligen Landesarchive übergeben. Dazu kommt, dass Aktenbestände in jeder LPD in höchst unterschiedlicher Qualität und Quantität vorhanden sind. In einigen Fällen konnten durch Initiativen

engagierter Bediensteter vor Ort wichtige Quellenkorpora vor der Skartierung bewahrt werden.¹⁴ Die folgende grobe Übersicht ist daher nicht als vollständige Bestandsinformation zu verstehen, sondern als erstes deskriptives Erfassen von Teilbeständen, die in den Landespolizeidirektionen lagern.

Das Bundesministerium für Inneres in der Herrengasse 7 in Wien verfügt im vierten Untergeschoss über ein Archiv, das Personal- und Sachakten beginnend mit dem späten 19. Jahrhundert bis zur Auflösung der Gendarmerie und Digitalisierung im Jahre 2005 umfasst. Anzumerken ist, dass sich dieses Archiv derzeit (Oktober 2023) in Auflösung befindet. Die Bestände werden zum Teil skartiert, aber auch dem Staatsarchiv übergeben oder in Polizeikasernen verbracht. In der Personalakten-Sektion lagern ausschließlich Personalakten von Gendarmen. Diese betreffen mitunter auch während der NS-Zeit aktive Beamte. Besonders sind in dieser Sektion die Pensionierungsakten hervorzuheben. Sie enthalten im Fall von Gendarmeriebeamten, die während der NS-Zeit im Dienst standen, einen spezifischen Unterordner: Dieser enthält Dokumente, aus denen hervorgeht, ob die jeweilige Person als »belastet«, »minderbelastet« oder »unbelastet« eingestuft wurde. Dies war bezüglich einer möglichen Aberkennung von Pensionsansprüchen von Bedeutung. Im Bereich der Gendarmerie-Sachakten findet sich einer der bedeutendsten und historisch wertvollsten Aktenbestände. Nicht in die reguläre Ordnung integriert und auch nicht in den Beständen verzeichnet, wurden vier Kartons ausgemacht, welche die Akten der Sonderkommissionen des BMI zur Entnazifizierung der Gendarmerie sowie regelmäßig erstellte Statistiken für Berichte an den Alliierten Rat enthalten. Diese Akten wurden für den Beitrag über die Entnazifizierung der österreichischen Sicherheitsexekutive im vorliegenden Band¹⁵ erstmals beforscht und ausgewertet. Gerade dieser quantitativ überschaubare Bestand bietet zweifellos noch Potenzial für weitere Forschungen zur Geschichte der österreichischen Bundesgendarmerie während der NS-Zeit und der frühen Zweiten Republik.

Das bedeutendste und einzige öffentlich zugängliche Polizeiarchiv Österreichs befindet sich in der Landespolizeidirektion Wien. Es wurde 1927 von Polizeipräsident Johann Schober gegründet. Während des Zweiten Weltkriegs wurde es ins Schloss Walkenstein, Bezirk Horn, Niederösterreich, ausgelagert und erlitt dort – wohl infolge der sowjetischen Besatzung – große Verluste. So etwa gingen die Personalakten der Polizeipräsidenten, die Akten der Wiener Weltausstellung von 1873, des Ringtheaterbrandes von 1881 sowie alle Protokolle, Indizes und Karteien verloren. Im Herbst 1947 kehrte

¹⁴ Besonders hervorzuheben sind hier die Bemühungen und Initiativen von Bruno Guttmann (LPD Oberösterreich), Matthias Grabner (Niederösterreich), Joachim Steinlechner (LPD Salzburg, Obmann des Fachzirkels »Traditionsgeschichte und Exekutivpflege«), Manfred Dummer, Gruppeninspektor i. R. Peter Hellensteiner und Polizeiinspektor i. R. Anton Walder (LPD Tirol), Michael Beyrer und Martin Gunz (LPD Vorarlberg).

¹⁵ Siehe den Beitrag von Kurt Bauer, Barbara Stelzl-Marx und Richard Wallenstorfer im vorliegenden Band.

das Archiv mit seinen vielen Lücken wieder nach Wien zurück.¹⁶ Heute enthält es unter anderem eine für die letzten Jahrzehnte der Monarchie, den Ersten Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit sozial- und ereignisgeschichtlich äußerst bedeutende Sammlung von Fotografien der Lichtbildstelle der Wiener Polizei, weiters die Nachlässe der Polizeipräsidenten Johann Schober (Schober-Archiv 1918–1932) und Ignaz Pamer, Kartons zu bestimmten Themenbereichen (Attentate, Besatzungsmächte, Flüchtlingswesen, »Mädchenhandel«, Morde, Politik, Stimmungsberichte 1914–1919, Wahlen etc.) sowie sogenannte Jahresschachteln, die bis in die 2000er-Jahre reichen und unterschiedlichstes Material von unterschiedlichstem historiografischen Wert enthalten. Für die NS-Zeit finden sich hier beispielsweise Originalzeitungen und -zeitschriften, Aufrufe, Flugblätter, Plakate, Postkarten, Lebensmittelkarten, Akten über Verkehrsunfälle, die Bildung der Stadtwacht (Hilfspolizei) und Ähnliches, aber kein projektrelevantes Aktenmaterial der Wiener Polizei. Derartige Akten gingen, sofern sie das Kriegsende überstanden, an das Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Einen polizeigeschichtlich eminent bedeutsamen Aktenbestand stellen die Personalakten der Wiener Sicherheitswache und Kriminalpolizei dar, zu dem die am Projekt beteiligten Forscherinnen und Forscher uneingeschränkt Zugang erhielten¹⁷ und die auch in einigen Beiträgen der vorliegenden Publikation Verwendung fanden.¹⁸ Zu erwähnen ist zudem eine mit dem Jahr 1945 beginnende Reihe von Jahresberichten (Chroniken) der einzelnen Bezirkspolizeikommissariate und Abteilungen der Wiener Polizei, die ebenfalls im Archiv der Personalabteilung lagern.

Die Landespolizeidirektion Burgenland zog in den 1990ern (zusammen mit dem damaligen Landesgendarmeriekommando sowie der damaligen Sicherheitsdirektion) an den aktuellen Standort in Eisenstadt.¹⁹ Die historischen Akten und weitere Unterlagen der LPD Burgenland lagern hier gemeinsam mit einigen Objekten (Reserveausrüstungen, alte Uniformen etc.) in zwei Räumlichkeiten im Untergeschoss. Ein Großteil der Akten befindet sich in Kartons, die zwar meist thematisch zusammengehörige Quellenbestände enthalten, jedoch ungeordnet und unbeschriftet aufbewahrt werden. Besonders hervorzuheben sind diverse Quellen aus den Jahren 1934 bis 1938, die sich mit der Beobachtung, Einschätzung und Verhaftung von als »staatsfeindlich« einge-

¹⁶ Wetz, *Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955*, S. 255 f.

¹⁷ Für ihre in jeder Hinsicht freundliche Unterstützung danken wir Margarete Walcher und Herbert Hauer sowie ihren Kolleginnen und Kollegen von der Personalabteilung der Landespolizeidirektion Wien.

¹⁸ Vgl. die Beiträge »Jeder soll als Herrenmensch auftreten. Verbrechen österreichischer Polizeiangehöriger und ihre Ahndung durch die österreichische Justiz« von Claudia Kuretsidis-Haider, »Der österreichischen Dienstauffassung nie untreu geworden«. Zur Entnazifizierung der Sicherheitsexekutive« von Kurt Bauer, Barbara Stelzl-Marx und Richard Wallenstorfer und »Hans Landauer, die Polizei und der Nationalsozialismus. Das schwierige Erbe nach 1945« von Mario Muigg im vorliegenden Band.

¹⁹ Für die freundliche Auskunft vor Ort sowie seine Unterstützung danken wir insbesondere Herrn Helmut Marban (Büroleiter Öffentlichkeitsarbeit und interner Betrieb LPD Burgenland).

stuften politischen Personen und Organisationen befassen. Dies betrifft insbesondere auch illegale Nationalsozialisten. Jedoch konnten keine Unterlagen aus der Zeit nach der nationalsozialistischen Machtergreifung gefunden werden. Allerdings wurden laut Auskunft vor Ort Bestände der LPD an das Landesarchiv Burgenland sowie das Staatsarchiv übergeben.

In der Landespolizeidirektion Kärnten konnten keine vor Ort lagernden historischen Bestände, die die NS-Zeit betreffen, gefunden werden.²⁰ Da die LPD mehrfach ihren Standort wechselte, lagern in Krumpendorf, dem ehemaligen Sitz der LPD, noch einige Personalakten, unter denen sich jedoch laut Auskunft keine befinden, die Beamte aus der NS-Zeit betreffen. Allerdings wurden dem Landesarchiv Kärnten diverse Quellenkorpora übergeben.

Die historischen Unterlagen der Landespolizeidirektion Oberösterreich lagern sowohl in der LPD selbst als auch im Stadtpolizeikommando Linz.²¹ Im Untergeschoss der LPD werden Sonder- und Disziplinarakten sowie diverse weitere Register aus der NS-Zeit in einem Lagerraum aufbewahrt. Darunter befinden sich die einzigen im Rahmen des Projekts gesichteten Unterlagen zu weiblichen Angestellten der Polizei, die NSDAP-Mitglieder waren und als belastet eingestuft wurden. Die Durchsicht der vorliegenden Bestände an Personalakten erweist sich als herausfordernd, da diese nach keinem chronologischen System, sondern alphabetisch gereiht sind. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Art der Lagerung von Personalakten wie auch die Reihungssysteme in jeder LPD anders gehandhabt werden, weswegen eine diesbezügliche Einweisung durch Personen vor Ort unabdinglich ist. Überdies sind mehrere kleine Ordner mit Personalregistern zu Polizisten in Oberösterreich, die in der NS-Zeit im Dienst waren, vorhanden. Weitgehend ungeordnet finden sich zudem Unterlagen zu Stadtplanung und Verkehrsplanung von 1938 bis 1945 auf Basis eingehender Auswertungen wie Verkehrsaufkommen, Unfallstatistik etc.

Im nahegelegenen Stadtpolizeikommando Linz befindet sich eine heterogene Sammlung an Akten, Unterlagen und Objekten in einem eigens dafür aufbereiteten Raum im Untergeschoss. Als größter vollständiger Bestand liegen sämtliche Verwahrungs- bzw. Aufnahmebücher von 1929 bis 2005 vor. Diese beinhalten Aufzeichnungen zu sämtlichen Personen, die im Polizeistrafgefängnis der Landespolizeidirektion Oberösterreich in Gewahrsam genommen wurden. Als Ergänzung hierzu sind einige Wertsachenbücher erhalten, die Aufzeichnungen darüber führen, was den festgehaltenen Personen abgenommen wurde. Besonders hervorzuheben sind Entnazifizierungsakten von Polizisten – sie stellen ein Unikat in der Projektrecherche dar. Überdies sind große Mengen unterschiedlicher Akten mit Bezügen zur NS-Zeit vorhanden wie etwa Amtliche Ver-

20 Für die freundliche Auskunft vor Ort danken wir insbesondere Harald Tomaschitz. Zudem danken wir Herrn Kontrollinspektor Michael Masaniger für seine hilfreiche Unterstützung.

21 Für die freundliche Auskunft vor Ort danken wir insbesondere Bruno Guttmann.

lautbarungen, mindestens zwei Tagebücher zu Fliegeralarmen in Linz und Visitierungsberichte verschiedener Dienststellen. Aufgrund des Engagements des zuständigen Mitglieds des polizeihistorischen Fachzirkels wird jene Räumlichkeit laufend mit weiteren historischen Beständen aus Dienststellen in Oberösterreich erweitert.

Die LPD Niederösterreich verfügt über einen geringen historischen Quellenbestand. Dieser wurde von den Ansprechpartnern unter anderem auf die mehrfachen Umzüge und damit einhergehenden Skartierungen zurückgeführt.²² Die betreffenden Unterlagen liegen in drei verschiedenen Räumlichkeiten im Untergeschoss auf. In diesen befinden sich alphabetisch geordnete Personalakten, von denen einige wenige den im Projekt untersuchten Zeitraum streifen. Der übrige historische Quellenbestand, der eine Vielzahl unterschiedlicher Aktentypen enthält, bezieht sich primär auf die Zeit vor 1928 und nach 1945.

Die Landespolizeidirektion Salzburg verfügt laut Auskunft über keine Unterlagen, die die NS-Zeit betreffen, da diese im Landesarchiv Salzburg lagern. Zu erwähnen sind zudem die Chroniken der Gendarmerieposten von Salzburg, die derzeit (Oktober 2023) im Landesarchiv digitalisiert werden.²³

In einem ebenerdigen Raum der Landespolizeidirektion Steiermark werden ausschließlich Personalakten von Gendarmeriebeamten aufbewahrt.²⁴ Diese umfassen auch Personen, die von 1938 bis 1945 im Dienst standen. Die LPD Steiermark gab bereits früh den Auftrag, die Gendarmerie-Chroniken sämtlicher Dienststellen des Landes gesammelt dem Landesarchiv zur Aufbewahrung und Digitalisierung zu übergeben. Auch die Quellen des Standortes Parkring, die Ermittlungsakten, Kommando-Tagesbefehle und Anweisungen der Schutzpolizei sowie NS-ideologische Schulungen für Polizei und Gendarmerie umfassen, wurden bereits vollständig an das Landesarchiv übergeben.

Ein eigens dafür aufgestelltes Team der LPD Tirol beschäftigt sich seit Jahren mit der Erfassung der historischen Akten der ehemaligen Sicherheitsdirektion mit besonderem Fokus auf Unterlagen aus der NS-Zeit. Hierfür wurde in Abstimmung mit dem Tiroler Landesarchiv eine deskriptive Exzelliste angelegt.²⁵ Ausgewählte Bestände und Akten wurden digitalisiert, darunter Ordner der Staatlichen Kriminalpolizei, die nicht vollständig erhalten sind, sowie weitere Bestände, die unter anderem illegale Nationalsozialisten betreffen. Überdies befindet sich in der LPD Tirol eine Sammlung unzu-

22 Für die freundliche Auskunft vor Ort danken wir insbesondere Matthias Grabner.

23 Für die freundliche Auskunft vor Ort danken wir insbesondere Joachim Steinlechner und Karl-Heinz Wohermayr.

24 Für die freundliche Auskunft vor Ort danken wir insbesondere Joachim Huber sowie Gernot Sattler.

25 Für die Zusendung der vollständigen Liste danken die Projektpartner dem Team der LPD Tirol. Für die freundliche Auskunft vor Ort danken wir insbesondere Manfred Dummer, Peter Hellensteiner und Anton Walder.

sammenhängender Quellentypen, wie etwa einzelne Ordner und Akten zu NS-Tätern. (Näheres dazu im folgenden Abschnitt.)²⁶

Die Landespolizeidirektion Vorarlberg lagert in drei Räumlichkeiten verschiedene Typen historischer Quellen.²⁷ Im zweiten Untergeschoss befindet sich die Akten-sammlung der ehemaligen Sicherheitsdirektion. Die darunter befindlichen Personalakten von Gendarmen, die während der NS-Zeit im Dienst waren, wurden dem Landesarchiv übergeben und dort auf Mikrofilm übertragen. Die im Raum befindlichen Kartons werden laufend vom zuständigen Mitglied des polizeihistorischen Fachzirkels vor Ort erschlossen. Bislang konnten jedoch ausschließlich Akten aus der Zweiten Republik ausgemacht werden. Im ersten Untergeschoss befinden sich die Amtlichen Verlautbarungen des Kommandeurs der Gendarmerie für den Bereich des heutigen Tirols und Vorarlbergs von 1939 bis 1945 chronologisch geordnet. Zudem liegt eine vollständige Sammlung der Almanache der Gendarmerie auf; diese wurden allerdings 1939 ausgesetzt und erst in der Zweiten Republik wieder herausgegeben. Visitierungsbücher der Bezirkskommandanten sind teilweise aus der NS-Zeit vorhanden. Zudem existieren Unterlagen zur internen Entnazifizierung der Gendarmerie. Abgangs- und Namensverzeichnisse der Bediensteten von 1931 bis 1940 sind vollständig erhalten. Mehrere Gefangenenbücher aus der Nachkriegszeit wurden dem Landesarchiv übergeben. Im zweiten Obergeschoss befindet sich ein umfangreicher Bestand an Gendarmerie-Chroniken der LPD Vorarlberg sowie jener Dienststellen, die aufgelöst wurden. Die Chroniken der aktiven Dienststellen befinden sich an den jeweiligen Dienststellen. Sämtliche Chroniken wurden in einer Kooperation mit dem Landesarchiv Vorarlberg ebenda digitalisiert und anschließend retourniert. Weiters sind Chronik-Beilagen vorhanden, die Akten zu Gendarmerie-Chroniken enthalten, die in jenen zensiert oder nicht in sie aufgenommen wurden. Auch in dieser LPD werden die historischen Bestände von den zuständigen Mitgliedern des polizeihistorischen Fachzirkels laufend durch Akten und Objekte aus Dienststellen im Bundesland erweitert.

Richard Wallenstorfer · Nadjeschda Stoffers

Die Aufarbeitung der Archive der Landespolizeidirektion Tirol

Mit der Zusammenlegung des Bundessicherheitswachekorps, des Kriminalbeamtenkorps und der Bundesgendarmerie zum neuen Wachkörper Bundespolizei mit 1. Juli 2005 verfielen mangels eindeutig geregelter Zuständigkeiten einige der bis dahin ge-

²⁶ Vgl. »Die Aufarbeitung der Archive der Landespolizeidirektion Tirol« von Peter Hellensteiner im vorliegenden Band.

²⁷ Für die freundliche Auskunft vor Ort danken wir insbesondere Michael Beyrer und Martin Gunz.

führten Archive in eine Art Dornröschenschlaf. Nur wenn gelegentliche Anfragen zu alten Aktenbeständen die Landespolizeidirektion erreichten, begaben sich Mitarbeiter in die längst verstaubten Archive, um nach den gewünschten Akten zu suchen.

Im Jahre 2020 rückte das Bewusstsein für diese Archive wieder in den Fokus des Interesses der Landespolizeidirektion, da durch den anstehenden Neubau des Sicherheitszentrums in Innsbruck umfangreiche Raumadaptierungen im Gebäude der ehemaligen Bundespolizeidirektion Innsbruck, in dem sich die meisten Archive befanden, notwendig wurden. Die LPD Tirol stand vor der Frage, ob man die alten Aktenbestände fachgerecht skartieren, also entsorgen, oder vielleicht doch bewahren sollte.

Das war letztendlich die Initialzündung für den Fachzirkel Exekutivgeschichte, sich der Sache anzunehmen. Bei der Erhebung des Ist-Zustands standen wir im wahrsten Sinne des Wortes vor einem »Aktenberg«. Verschärfend kam hinzu, dass das Archiv der Bundessicherheitswache bis zum Sommer 2020 geräumt werden musste. Bei der weiteren Vorgangsweise waren zudem die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und des Tiroler Archivgesetzes zu beachten.

Im Zuge einer Begehung mit Historikern des Tiroler Landesarchivs wurde die LPD Tirol ersucht, die Akten tabellarisch zu erfassen. Damit stünde eine Datenbank für Recherchen der Polizei zur Verfügung. Zudem wäre es für das Tiroler Landesarchiv eine immense Arbeitserleichterung, falls die Bestände der LPD Tirol dorthin abgegeben werden sollten. Dem Fachzirkel Exekutivgeschichte wurde eine Mustertabelle zur Verfügung gestellt, die von der Grundstruktur her bis heute für die Erfassung der Archivbestände verwendet wird.

Erste und vordringlichste Aufgabe war es, Ordnung in das Archiv der Bundessicherheitswache zu bringen. Dank der Unterstützung durch die verschiedenen Abteilungen der Landespolizeidirektion Tirol konnte diese Mammutaufgabe mit der Hilfe von Zivildienern, Lehrlingen und engagierten Kolleginnen und Kollegen angegangen werden. Hier sei angemerkt, dass alle Angehörigen der LPD Tirol, die mit der Aufarbeitung der Archive befasst waren, diese Leistung zusätzlich zu ihrer eigentlichen Tätigkeit erbrachten.

Die Personalakten nahezu des gesamten Standes der Sicherheitswache, Schutzpolizei und Bundessicherheitswache sind erhalten geblieben. Der älteste vorhandene Personalakt datiert auf das Geburtsjahr 1873. Im Zuge der Erfassungsarbeiten zeigte sich übrigens, dass sich in diesem Archivbestand nicht nur reine Personalakten, sondern auch Akten mit direktem Bezug zur Zeit des Nationalsozialismus befanden. Das veranlasste uns vom Fachzirkel Exekutivgeschichte, besonders interessante Akten einzuscannen und zu digitalisieren. Dafür standen allerdings nur ein Flachbettscanner und ein Reprotrisch zur Verfügung. Diese Aufarbeitung dauerte von Februar bis August 2020. Dann konnte das vollständig erfasste Archiv der Bundessicherheitswache in das vorgesehene Zwischenlager übersiedelt werden.

Zusätzlich bot das Bildungszentrum der Sicherheitsexekutive Absam-Wiesenhof die Grundausbildungsakten der ehemaligen Bundesgendarmerie und Bundessicherheitswa-

che zur Übernahme an. Insgesamt wurden 5509 Akten erfasst, teilweise digitalisiert, in 400 Übersiedlungskartons verpackt und im Zwischenlager eingelagert.

Die Erfassungstabelle wurde im EDV-System der Polizei eingestellt und zusätzlich für die Personalabteilung der LPD freigeschaltet. Damit sind Rechercheanfragen zu alten Polizeiakten leicht abzuarbeiten und die mühsame Suche im Archiv vor Ort entfällt. Mittlerweile zeigte sich jedoch eine gravierende Schwäche dieser Art der Erfassung. Bei den immer häufiger an die LPD Tirol herangetragenen Ersuchen um Recherche zu konkreten Forschungsprojekten stellte sich heraus, dass die reine Erfassung der Personaldaten zwar für Archivzwecke ausreichen mag, nicht jedoch, um themenbezogene Forschungsanfragen erfüllen zu können.

Im Februar 2022 fand im Archiv der ehemaligen Sicherheitsdirektion für Tirol, die im Jahre 2012 im Zuge der großen Behördenreform des Innenministeriums in das Landesamt für Verfassungsschutz übergegangen war, eine Erstbegehung statt. Gemeinsam mit dem Landespolizeidirektor Edelbert Kohler wurde eine erste Sichtung dieses Archivbestands durchgeführt. Dazu wurde ein Aufarbeitungsplan entwickelt, um auch dieses Archiv, basierend auf den Erfahrungen der vorausgegangenen Aufarbeitungen, erfassen zu können.

Von Beginn an entpuppte sich dieses Archiv als der eigentliche historische »Schatz« der Landespolizeidirektion Tirol. Vielfach lagern dort hochsensible Akten, insbesondere aus der Zeit ab 1938. Die reine Erfassung der Personaldaten, wie bei den oben genannten Archiven, wäre in Hinsicht auf die Verwendung in der Forschung eine vertane Chance gewesen. Daher wurde nunmehr festgelegt, jeden Akt querzulesen und ihn bei der Erfassung in Stichworten zu beschreiben. Dazu wurde die erwähnte Erfassungstabelle um eine Drop-down-Spalte »Klassifizierung«, eine Spalte »Aktinhalt« und eine Spalte »Sonstiges« erweitert.

Eine besondere Herausforderung war die Festlegung des Drop-down-Feldes »Klassifizierung«. Hier zeigte sich im Laufe der Arbeiten, dass manche ursprünglich festgelegte Klassifizierungsmerkmale nahezu nie vorkamen, wohingegen andere, wichtigere mangels Erfahrung mit dem Archivinhalt anfänglich nicht berücksichtigt worden waren. Das Feld wurde daher entsprechend modifiziert.

Erste Aufgabe zu Projektbeginn war es, die Grundstruktur des Archivs festzulegen. Deshalb wurde parallel zu den beginnenden Erfassungsarbeiten der vorhandene Archivbestand nach Jahrgängen sortiert und zusammengefasst. Somit konnten in weiterer Folge alle Akten, die nicht im Detail erfasst wurden, zumindest in die Erfassungstabelle mit aufgenommen werden.

Es wurde ein Kernteam von vier Kollegen aus dem Polizeibereich gebildet. Die »Klassifizierer«, die über ein fundiertes historisches Hintergrundwissen verfügen müssen, lasen und beschrieben die Akten.

Jedem Klassifizierer wurde eine Schreibkraft zugeteilt, welche die Excel-Tabelle nach dessen Angaben befüllte. Der Pool an Schreibkräften setzte sich aus Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern verschiedener Büros sowie den Zivildienern und Lehrlingen der LPD Tirol zusammen. Mit Fortdauer des Projekts zeigte sich, dass der administrative Aufwand laufend zunahm – einerseits, um immer mehr Forschungsanfragen, andererseits aber auch, um die Digitalisierungsaufgaben bewältigen zu können.

Alle Akten, welche teilweise unter einer zentimeterdicken Staubschicht lose und ungeordnet herumlagen, wurden vorsichtig abgestaubt und in DIN-A4-Verwahrungskartons, welche auch im Bereich der Sicherheitsverwaltung der Landespolizeidirektion für die Aktenarchivierung verwendet werden, umgepackt. Als beträchtliches Problem erwies sich die Tatsache, dass viele Aktenordner stark korrodiert waren. Über kurz oder lang würden die Akten durch Rost zerstört werden. Dies konnte durch das Umpacken verhindert werden.

Weiters ergab sich im Laufe der Erfassung, dass viele Akten von nur geringer historischer Bedeutung vorhanden waren. Als Beispiel seien die Überprüfungen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft angeführt. Diese Akten werden ebenfalls in Kartons verpackt, jedoch nicht erfasst, da dies alle unsere Ressourcen gesprengt hätte.

Auch so erwies es sich, dass eine komplette Aufarbeitung des Aktenbestands des Archivs der ehemaligen Sicherheitsdirektion für Tirol aus eigener Kraft nicht zu schaffen war. Deshalb lag von Anfang an der Schwerpunkt auf der Zeit des Nationalsozialismus. Zusätzlich wurden die Akten über die Bombenanschläge in Südtirol in den 1960er-Jahren erfasst.

Neben dem BMI-Projekt »Die Polizei in Österreich: Brüche und Kontinuitäten 1938–1945« griffen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses kurzgefassten Überblicks (Ende 2023) die folgenden Forschungsprojekte auf die erfassten Bestände der Archive der Landespolizeidirektion Tirol zurück:

- Universität Innsbruck, Institut für Zeitgeschichte: Polizei und Desserteure im »Dritten Reich«;
- Universität Innsbruck, Institut für Zeitgeschichte: Homosexuelle in der Zeit des Nationalsozialismus;
- Stadtarchiv und -bibliothek Innsbruck: Erforschung des Arbeitslagers Reichenau;
- verschiedene Tiroler Wissenschaftsbüros: unter anderem zur gemeinsamen Geschichte von Polizeidirektion und Jesuitenkolleg im »Dritten Reich«;
- Land Tirol: Geschichte der Euthanasie im ehemaligen Psychiatrischen Krankenhaus Hall;
- Bildungszentrum der Sicherheitsakademie Tirol Absam-Wiesenhof: zur Geschichte des Bildungszentrums.

Welche Faktoren trugen zum Erfolg des Projekts bei? Erstens war es die Unterstützung durch den Landespolizeidirektor, der die Aufarbeitung der Archivbestände immer als »sein« Projekt ansah und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellte. Entscheidend war weiters, dass vor Beginn der eigentlichen Arbeit eine sorgfältige Be-

standsaufnahme und umfassende Überlegungen zur Grundstruktur des Archivs unter Einbindung des Tiroler Landesarchivs angestellt wurden. Der Arbeitsablauf konnte durch eine kluge Vorselektierung des Aktenbestands deutlich beschleunigt werden. Und nicht zuletzt: Ohne den Einsatz und das Engagement vieler freiwilliger Helferinnen und Helfer wäre es nicht möglich gewesen, ein derartig großes Arbeitspensum in vergleichsweise kurzer Zeit zu bewältigen. Bis Oktober 2023 wurden so in ungefähr 4000 Arbeitsstunden über 8600 Akten erfasst und nahezu 50.000 Seiten eingescannt.

Peter Hellensteiner

Bestände des Österreichischen Staatsarchivs

Überlieferung vor 1945

REGISTRATUREN. Die größte geschlossene Überlieferung zur Sicherheitsverwaltung nach dem Anschluss findet sich im Archiv der Republik in der Registratur des *Reichsstatthalters in Wien* und in den unter der Bezeichnung Ordnungspolizei erliegenden Akten. Diese beiden Bestände enthalten die zeitlich unmittelbar mit März 1938 einsetzenden Akten der Übergangsregistratur der GD I/GD 2 und die diesen nachfolgende Serie des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen und Höheren SS- und Polizeiführers in Wien, Inspektor der Ordnungspolizei sowie die Akten der im hiesigen Archiv verwahrten Referate der Unterabteilung »Ia Innere Angelegenheiten« des Reichsstatthalters in Wien ab dem Jahr 1940.

Der überwiegende Teil des Schriftguts im Bestand Ordnungspolizei ist auf das von Herbert Müller geleitete Amt für Verwaltung und Recht zurückzuführen, das unmittelbar dem Inspektor der Ordnungspolizei unterstellt war. Hier erliegen neben Materialien zu Polizeirecht und dem polizeilichen Verwaltungsverfahren Grundsatzakten zum organisatorischen Neuaufbau der Polizei und Gendarmerie nach reichsdeutschem Muster sowie zur Einführung der reichsrechtlichen Gesetze und Vorschriften. Daneben ist dort selbstverständlich auch Schriftgut zu Angelegenheiten der Personal- und Sachwirtschaftsverwaltung überliefert, darunter auch Unterlagen zu Wiedereinstellungen und Wiedergutmachungsanträge von gemäßregelten Nationalsozialisten. An diese Serien knüpfen nach mehrfachen Änderungen der Verwaltungsstrukturen die Akten der schon oben erwähnten Unterabteilung Ia des Reichsstatthalters in Wien an. Hier sind für die Jahre 1940 bis 1945 neben den beiden Referaten Ia Pol »Polizei- und Hoheitssachen« und Ia SPol »Schutzpolizeiangelegenheiten«, die bei einem Umfang von mehr als 500 Kartons vor allem Einblick in die allgemeine Organisation der Polizeiverwaltung geben (Unterkunfts-, Personal-, Haushalts- und Organisationsangelegenheiten, Runderlässe, Bestimmungen zum Melde- und Passwesen etc.), kleine Reste der Referate Ia RV »Reichsverteidigungs- und Volksgruppenangelegenheiten« und Ia VB »Vereins-

Stiftungs- und Kultusangelegenheiten« erhalten, die ebenfalls Kompetenzen wahrgenommen haben, die dem Bereich der Exekutive zuzuordnen sind.

Parallel zu diesen beiden Beständen findet sich Material zum Polizei- und Sicherheitswesen – umfangmäßig sehr überschaubar, da nur vier Kartons füllend – selbstverständlich auch in der Materienregistratur des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich unter dem Aktenzeichen 2.000. Darüber hinaus sind auch in der Allgemeinen Reihe des BKA-Inneren bei den die Organisation des Polizeidienstes betreffenden Signaturen und Subsignaturen (20, 20S etc.) fallweise Stücke vorhanden, die über die unmittelbare »Anschluss«-Zeit hinausreichen. Neben diesen naturgemäß eher der Zentralverwaltung zuzuordnenden Beständen und Serien ist außer der Reihe ein Bestandssplitter der Polizeiverwaltung Wiener Neustadt erhalten, der ca. 160 Personalakten der in der Kriegszeit dort beschäftigten Bediensteten und einen Karton administratives Schriftgut umfasst.

PERSONENBEZOGENES SCHRIFTGUT. Personalakten von Exekutivbediensteten, die zwischen 1918 und 1945 bei Gendarmerie, Sicherheitswache oder im Kriminalbeamtenkorps im Dienst standen, sind in den Beständen des Archivs der Republik nur in geringem Maß, vor allem aber nicht in Form geschlossener Serien vorhanden. Am günstigsten stellt sich noch die Überlieferung bei jenen Bediensteten dar, die nach 1945 – zumindest zeitweise – im Stand der Zentralstellen waren, dies ist auch der einzige Bereich, wo von »eentlichen« Personalakten gesprochen werden kann (siehe unten). Daneben gibt es vor allem zu Gendarmeriebediensteten, die sich insbesondere in den niederen Chargen auch nach dem Ende der Monarchie noch häufig aus dem Heer ergänzt haben, entsprechende »Vorakten« im Bestand »Grundbuchsblätter Österreichisches Bundesheer«. Das Kriegsarchiv verfügt zudem über Teile der Grundbuchsevidenz der Landesgendarmeriekommandos, die zwar vor allem die Abgänge (Pensionierungen, Dienstaustritte, Todesfälle) umfassen, aber in einigen Fällen (Niederösterreich) bis in die späten 1930er-Jahre, teils sogar bis in die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegszeit hinaufreichen. Im Zuge der Recherchen für die hier vorliegende Arbeit konnte zudem eine kleine Serie an Personalakten von niederösterreichischen und oberösterreichischen Angehörigen der Gendarmerie aufgefunden werden, die nun in die Bestände des Archivs der Republik überführt wurde.

Im eigentlichen Bestand »BKA-Inneres«, wo dem Schriftgut der Gendarmerieverwaltung (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 3) schon allein aufgrund der Tatsache, dass es dort einen eigenen, abgetrennten Registraturkörper mit einem eigentümlichen Ablagesystem bildet, eine Sonderrolle zukommt, sind weitere ergänzende Überlieferungen vorhanden. Hier ist neben einem kleinen Torso an Pensionsakten (im Gesamten 18 Kartons mit alphabetisch gelegten Akten zu Pensionsempfängern bzw. deren Angehörigen der Jahre 1918 bis 1938) vor allem die Serie »Disziplinaroberkommission« erwähnenswert, die naturgemäß eine nicht kleine Anzahl von

Fällen zu disziplinären Maßnahmen gegenüber nationalsozialistisch gesinnten Gendarmerieangehörigen der Jahre 1933 bis 1938 enthält.

Wenn man von den eben beschriebenen Ausnahmen einmal absieht, ist die Überlieferungslage grundsätzlich als »eher trist« zu charakterisieren. Personenbezogenes Material zu den übrigen Exekutivbediensteten findet sich in erster Linie bei den Akten des Bundeskommissärs für Personalfragen (Arbogast Fleisch) bzw. dem diesen ersetzenden Staatskommissar für Personalangelegenheiten (Otto Wächter). Dort sind sowohl Akten von aufgrund ihrer nationalsozialistische Einstellung aus dem Dienst entlassenen oder mit disziplinären Maßnahmen bedachten Bundesbediensteten erhalten als auch Akten zu der nach dem Anschluss vom März 1938 in einer Vielzahl von Fällen ausgesprochenen Wiedergutmachung an diesem Personenkreis. Diese Fallakten erliegen in der Allgemeinen Reihe des Bestands. Von der personenbezogen abgelegten Aktenreihe des mit der Durchführung der Berufsbeamtenverordnung (BBV) beauftragten Staatskommissars Wächter und den dazugehörigen administrativen Akten sind nicht mehr als zwei Kartons überliefert, da der überwiegende Teil nach Abschluss der Tätigkeit 1940 nach Berlin übermittelt wurde und dort wohl im Zuge der Kriegseignisse zugrunde gegangen ist.

In der in diesem Zusammenhang noch erwähnenswerten Serie »Berufsbeamtenverordnung« finden sich wiederum nur die Bescheide (als Durchschlag, in der Regel einseitig nach einem Mustertext verfasst), die an jene Personen ergangen sind, die aufgrund ihrer politischen Einstellung oder ihrer jüdischen Herkunft aus dem Dienst entfernt wurden.

Singulär zu betrachten ist die sogenannte Schupokartei, eine fotomechanische, verkleinerte Ablichtung einer beim Innenministerium oder der Polizeidirektion Wien (die genaue Herkunft ist strittig) ehemals vorhandenen Kartei von Schutzpolizeiangehörigen, die bis in die unmittelbare Nachkriegszeit fortlaufend ergänzt wurde, deren zugehörige Akten allerdings – zumindest in den hiesigen Beständen – nicht überliefert sind.

Überlieferung nach 1945

Für den behördlichen Umgang mit der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Herrschaft nach 1945 und deren Wirken in der Sicherheitsverwaltung stehen wiederum allgemeine Akten und personenbezogenes Schriftgut zur Verfügung.

Der Legislative zugrundeliegende Überlegungen und Maßgaben für die Anwendung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Entnazifizierung finden sich vorwiegend in den Beständen »Straflegislative« des BMJ und »Verfassungsdienst« des BKA sowie eingeschränkt auch in verschiedenen Serien des BMI. Daneben sind auch Richtentscheidungen in Einzelfällen der Abteilungen 2N (Durchführung des Verbotsgesetzes, Angelegenheiten legislativer Art, generelle und Einzelentscheidungen) und 4 des Bundeskanzleramtes und allgemeine Erhebungen der staatspolizeilichen Abteilungen zu nationalsozialistischen Funktionären und Strukturen überliefert. Eine besondere Rolle

kommt der sogenannten Kriegsverbrecher-Abteilung des BMI (Abteilung IIC resp. 18) zu, die in den 1960er- und 1970er-Jahren sowohl zu Einzelpersonen als auch zu den Organisationsformen (Polizeiverwaltungen und Polizeibataillone in den Ostgebieten) eigenständig Erhebungen und Zeugenbefragungen durchführte.

Hinsichtlich personenbezogener Unterlagen gilt für die Jahre nach 1945 ebenso wie schon für die Zwischenkriegszeit, dass eigentliche Personalakten der Wachkörper und der Sicherheitsverwaltung in den Ländern mangels Abgaben der dortigen Dienststellen weitgehend fehlen und somit Laufbahndaten, Entnazifizierungsverfahren und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen mühsam über Sekundärüberlieferungen zusammengesucht werden müssen. Vom Ministerium, dessen Bedienstete allerdings nur einen Bruchteil des gesamten Personalstands darstellen, sind hingegen – wenngleich auch lückenhaft – ca. 7000 Personalakten im Archiv der Republik überliefert. Diese Akten wurden im Jahr 2005 abgegeben und erfassen vor allem das Personal des Allgemeinen Verwaltungsdienstes der Zentralstelle, das zwischen 1945 und ca. 1980 in den Ruhestand übergetreten ist.

Demgemäß stellen in vielen Fällen die Personendossiers des Gaupersonalamtes Wien, die sogenannten Gauakten, und die dieser Serie angeschlossenen Erfassungsanträge den Anfangspunkt einer Recherche zu Personen dar, die im Verdacht stehen, Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen gewesen zu sein.

Zahlreiche Fallakten Belasteter sind aber auch beispielsweise bei der beim Innenministerium gemäß § 7 Verbotsgesetz eingerichteten Beschwerdekommision überliefert. Das Schriftgut dieser formal zumindest bis 1989 bestehenden Kommission (zuletzt – laut Amtskalender – als Wirkungsbereich der Abteilung I/2) wurde dem Österreichischen Staatsarchiv bereits 1990 übergeben, wobei der Großteil der Akten die Jahre 1946 bis 1948 umfasst und nach 1959 keine Fälle mehr in dieser Reihe zu finden sind. Nicht enthalten sind zudem Akten der in Bregenz, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg eingerichteten Außensenate, die, mit Ausnahme von Bregenz, bis 1957 Bestand hatten. Dieses Material ist weiterhin bei den Landespolizeidirektionen zu vermuten.

Darüber hinaus sind sowohl beim BMI als auch beim BKA Anträge auf Nachsicht der Sühnefolgen registrierungspflichtiger Personen (»Nachsichtsgesuche« gemäß § 27 Verbotsgesetz) vorhanden. Im Bundeskanzleramt erfolgte die Ablage der Akten in einer eigenen Reihe, die ca. 17.000 Fälle umfasst und in großer Vollständigkeit überliefert ist, wohingegen im BMI die Behandlung der Gesuche der Staatspolizeilichen Abteilung übertragen wurde und daher denselben Überlieferungslücken und Hemmnissen unterworfen ist, die auch die übrigen Akten der Registratur der Staatspolizeilichen Gruppe betreffen (skartiert, mikroverfilmt oder ungeordnet und ohne Zugang). Ergänzend können natürlich auch die Akten der Straf- und Gnadensektion des Justizministeriums, genauer die Signatur VI-d, unter der politische Delikte abgelegt wurden, herangezogen werden. Positiv befürwortete Gesuche, die vorab mitunter eine Vielzahl von Stellen durchlaufen hatten, finden sich schließlich – und den Verwaltungsvorgang mit der

Entscheidung des Bundespräsidenten auch abschließend – in den Akten der Präsidienkanzlei unter der Signatur 14.

Eine Einschätzung, wie viele der in diesen verschiedenen Serien genannten Fälle Personal der Sicherheitsverwaltung betreffen, lässt sich naturgemäß nicht treffen, die Akten wären aber natürlich bei jeder umfassenden Recherche zu berücksichtigen.

Stefan Mach · Rudolf Jeřábek (†)

Bestände der Landesarchive und wichtigsten Stadtarchive

Die Bestände an Dokumenten zur Geschichte der Polizei in Österreich während der NS-Ära in Landes- und Stadtarchiven sind generell nicht allzu umfangreich. Was Archive größerer Städte betrifft, ist dies nicht verwunderlich, denn die städtischen Sicherheitsagenden waren hier schon im Verlaufe der Ersten Republik an die Bundespolizei übertragen worden, und in der NS-Zeit lag die Kompetenz im Bereich der Reichsgaue. Die Stadtarchive Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck enthalten deshalb nur in geringem Ausmaß polizeigeschichtlich relevante Akten. In der Regel sind allerdings NS-Registrierungsakten nach dem Verbotsgesetz 1945 vorhanden, bei denen es mit einem gewissen Aufwand möglich ist, Personen nach ihrem Beruf (also ihrer Zugehörigkeit zur Polizei oder Gendarmerie) herauszufiltern.²⁸

Dass es sich lohnen kann, einen Blick in Bestände kleinerer Stadtarchive zu werfen, zeigt das Beispiel der Kurstadt Baden bei Wien. Die 1811 gegründete Stadtpolizei ging 1938 in die »Schutzpolizei der Gemeinden« über. Die Polizeihochheit lag beim Bürgermeister als Ortspolizeibehörde. Diese Konstellation mag der Grund dafür sein, dass ein nicht unbedeutender Teil der Akten der Badener Schutzpolizei das Kriegsende überstand. Im Stadtarchiv Baden finden sich Dokumente mit allgemeinen Unterlagen zur Schutzpolizei, Richtlinien, Erlässe, Listen, Korrespondenzen, Haushaltspläne, Material zum »Tag der deutschen Polizei« etc. sowie politische Akten mit Ermittlungen zu politischen, rassistischen und kriminellen Vergehen und Verbrechen. (Besser gesagt zu allem, was von den damaligen Machthabern als Vergehen und Verbrechen gewertet wurde.) Ebenso liegen politische Akten mit Ermittlungen von umliegenden Gendarmerieposten wie Bad Vöslau, Berndorf, Traiskirchen und vielen anderen Orten vor. Von besonderem Interesse ist ein mehrere Dutzend Archivkartons umfassender, aufschlussreicher Bestand zur Entnazifizierung in Baden.²⁹

²⁸ Freundliche Auskunft aus dem Stadtarchiv Innsbruck (Matthias Egger), dem Archiv der Stadt Linz (Maria Altrichter), dem Stadtarchiv Salzburg (Johannes Hofinger) und aus dem Stadtarchiv Graz (Tamara Kefer).

²⁹ Wir danken Dominik Zgierski und Ulrike Fritsch vom Stadtarchiv Baden bei Wien für ihre überaus

ZU DEN LANDESARCHIVEN. – Da das Burgenland zwischen 1938 und 1945 auf die Reichsgaue Niederdonau und Steiermark aufgeteilt war, finden sich die Bestände für die Bezirke Neusiedl, Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf im Niederösterreichischen Landesarchiv und für die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf im Steiermärkischen Landesarchiv.

Ähnlich ist die Situation in Vorarlberg, das in der NS-Ära mit Tirol zum Reichsgau Tirol-Vorarlberg fusioniert worden war. Die die NS-Kreise Bludenz, Bregenz und Dornbirn (inklusive dem heutigen politischen Bezirk Feldkirch) betreffenden Akten der Reichsstatthalterei sind im Großen und Ganzen im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck archiviert, wo sich der Sitz der Reichsstatthalterei für Tirol und Vorarlberg befand. Einige wenige Akten mit polizeirelevanten Bezügen aus der Zeit 1938 bis 1941 lagern im Vorarlberger Landesarchiv.

Das Gros der die Polizei betreffenden Dokumente der restlichen sieben Landesarchive findet sich für die Zeit von 1938 bis 1940 in den Präsidialakten der jeweiligen Landesregierungen und für die Zeit nach dem Wirksamwerden des »Ostmarkgesetzes« ab 1940 in den Beständen der jeweiligen Reichsstatthalterei. Die Überlieferungssituation ist in allen Archiven als eher schlecht zu bezeichnen. So sind im Tiroler Landesarchiv aus den Beständen des Reichsstatthalters für Tirol und Vorarlberg vom Dezernat Ia 5 (Polizei- und Verkehrswesen) zwei Faszikel und vom Dezernat Ia 10 (Schutzpolizei) ein Faszikel erhalten, von den Dezernaten Ia 11 (Gendarmerie) und Ia 12 (Grenzaufgaben) hingegen gar kein Schriftgut (bis auf Jahresjournale). Auch in Oberösterreich sind für die Sachgebiete »Schutzpolizei des Reiches und der Gemeinden, Luftschutz« sowie für »Gendarmerieangelegenheiten« weder Akten noch Findbehelfe überliefert. Erhalten ist hier lediglich das Sachgebiet »Allgemeine Polizeianglegenheiten, Generalpolizeidezernat«. Ähnlich in Niederösterreich, wo aus den Beständen des Reichsstatthalters für die Schutzpolizei, die Gendarmerie, die Wasserschutzpolizei und die Sicherheitspolizei (Gestapo und Kripo) keine Akten oder Verzeichnisse erhalten sind. In Kärnten haben sich aus den Beständen der Reichsstatthalterei hauptsächlich Ausbürgerungsbescheide von rassistisch oder politisch verfolgten Personen erhalten.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über weitere relevante Bestände in einzelnen Landesarchiven:

- Vorarlberger Landesarchiv: Personalakten des Landesgendarmeriekommandos; Protokolle der einzelnen Gendarmerieposten auf Mikrofilm sowie der Archivbestand der

zuvorkommende und freundliche Unterstützung unserer Recherchen. – Vgl. auch Dominik Zgierski, Baden bei Wien unter dem Hakenkreuz. »Deutschlands größtes Schwefelbad«. Wien 2023, S. 78–86 und passim sowie Dominik Zgierski, Die Kurstadt unter dem Kruckenkreuz. Gemeindepolitik in Baden während der österreichischen Diktatur 1933–1938. Katalogblätter des Rollett-Museums Baden, Nr. 96. Baden 2015.

- Kriminalbeamtenabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung in Feldkirch (»Kriminalstelle Feldkirch«);
- Tiroler Landesarchiv: zwei Kartons mit Akten des Kommandos der Schutzpolizei Innsbruck; Haftkartei des landesgerichtlichen Gefangenenhauses sowie 40 Kartons mit Berichten zum »politischen Leumund« bestimmter Personen, verfasst von der Erhebungsabteilung beim LGK Tirol im Auftrag der französischen Militärregierung aus den Jahren 1945/46;
 - Salzburger Landesarchiv: Bestand Landesgefangenenhaus; Unterlagen über Polizeiangelegenheiten im Bestand Sicherheitsreferat der Bezirkshauptmannschaft Zell am See sowie Dokumente aus den Jahren 1938 bis 1945 in den erhaltenen Beständen der Sicherheitsdirektion Salzburg (Einsichtnahme nur mit vorheriger Genehmigung der Polizeidirektion Salzburg);
 - Oberösterreichisches Landesarchiv: rund 30.000 personenbezogene Kriminalakten der Kriminalpolizeistelle Linz (kriminalpolizeiliche Strafakte bzw. Strafnachrichten); Gendarmeriechroniken;
 - Steiermärkisches Landesarchiv: Akten der Schutzpolizei; kriminalpolizeiliche Erhebungen; Akten zu Fliegerangriffen und Bombentreffern der Polizeidirektion Graz; Aufnahmebücher, Indexbände, Tagesberichte und Abgangsmappen des Polizeianhaltezentrum Graz; Gendarmeriechroniken sowie Volksgerichtsakten des Landesgerichts für Strafsachen Graz und des Landesgerichts Leoben zu einzelnen Polizeibeamten;
 - Kärntner Landesarchiv: Akten der Bundespolizeidirektion Klagenfurt mit Listen über NS-Mitglieder, Karteikarten zu SS-Offizieren, Listen des britischen Militärstrafgerichts und Akten zur inneren Organisation der Polizeidirektion während der NS-Zeit; Materie Sicherheitswesen in einzelnen Bezirkshauptmannschaften und im Amt der Kärntner Landesregierung; Informationen über an Beschlagnahmungen und Vermögensbezug beteiligten Polizeiformationen im Bestand »Chef der Zivilverwaltung (CdZ)«; Chroniken der einzelnen Gendarmerieposten, Bezirkskommandos, Abteilungskommandos sowie des Landesgendarmeriekommandos;
 - Niederösterreichisches Landesarchiv: Personalakten und Gendarmerie-Zeitschriften des Landesgendarmeriekommandos (bei der Übersiedelung nach St. Pölten in den 1990er-Jahren ist ein Großteil der Akten vernichtet worden);
 - Wiener Stadt- und Landesarchiv: Bundespolizeidirektion Wien mit den Beständen Präsidium 1940–2002, Kriminalpolizei 1943–2002, Historische Meldeunterlage 1904–1975, Sicherheitsverwaltung (1928–)1946–1998; Kommissariate 1937–1995, Kriminalbeamteninspektorat 1938–1980, Staatspolizeiliche Abteilung (1910–)1938–1945(–1955); Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapo 1938–1945 (Bestände 2.5.1 und 2.5.2 im online abrufbaren Wiener Archivinformationssystem WAIS).

Akten zur Entnazifizierung stehen in vielen Archiven in mehr oder weniger großem Ausmaß zur Verfügung. In der Regel handelt es sich um Registrierungslisten, Fragebögen und Entregistrierungsgesuche bzw. Berufungen. Diese Bestände sind zumeist durch Findbehelfe erschließbar.³⁰

Ein Wort noch zu Gendarmerie-Chroniken, die als Quellen von beträchtlichem lokal- und ereignisgeschichtlichen Wert zu betrachten sind. 1914 wurden die einzelnen Gendarmerieposten zur Führung von Postenchroniken verpflichtet. 1923 ordnete das Bundeskanzleramt per Erlass an, dass auch alle Bezirks-, Abteilungs- und Landesgendarmeriekommandos analoge Chroniken zu führen hatten. Die Postenchroniken wurden auch in der nationalsozialistischen Ära weitergeführt, wobei die durch den Krieg hervorgerufenen, die Gendarmerie betreffenden Maßnahmen und deren Auswirkungen eingehend zu behandeln waren. Erst 2005 wurde die Verpflichtung zur Führung einer Dienststellenchronik aufgehoben.

Aktuell (Stand: 2023) existieren in Österreich insgesamt rund 2600 Gendarmerie-Chronikbände (Chroniken der Gendarmerieposten, der Bezirksgendarmeriekommanden, der Gendarmerie-Abteilungskommanden und der Landesgendarmeriekommanden). Die Chroniken befinden sich in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark in den dortigen Landesarchiven, in den Bundesländern Salzburg, Niederösterreich und Burgenland bei den zugehörigen Polizeinspektionen.³¹

Kurt Bauer

Bestände des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung

Seit seiner Gründung im Jahr 1993 untersucht das Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung (BIK) die Auswirkungen von Kriegen und Konflikten des 20. Jahrhunderts sowie der totalitären Systeme unter Hitler und Stalin. Dazu gehören staatliche, gesellschaftliche, ökonomische sowie soziale, humanitäre und kulturelle Folgen. Die Initialzündung für die Erforschung dieser Themen, die nun einen Bogen von den beiden Weltkriegen über den Kalten Krieg bis hin zu Kindern des Kriegs und

³⁰ Die Informationen zu den einzelnen Landesarchiven wurden uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Markus Schmidgall (Vorarlberger Landesarchiv), Martin Ager (Tiroler Landesarchiv), Sebastian Daxner (Salzburger Landesarchiv), Josef Goldberger (Oberösterreichisches Landesarchiv), Elisabeth Schöggel-Ernst (Steiermärkisches Landesarchiv), Anna-Lena Stabentheiner (Kärntner Landesarchiv), Stefan Eminger (Niederösterreichisches Landesarchiv), Christian Ratz (Burgenländisches Landesarchiv) und Susanne Pils (Wiener Stadt- und Landesarchiv).

³¹ Der beste Kenner dieses Quellentypus ist Joachim Steinlechner, der Traditionsbeauftragte des BMI und Leiter des Fachzirkels Exekutivgeschichte, dem wir für diese Informationen herzlich danken.

Zwangsmigration spannen, gab die Öffnung der sowjetischen Archive Anfang der 1990er-Jahre: Stefan Karner gelang als erstem westlichen Historiker der Zugang zu den Akten österreichischer Kriegsgefangener des Zweiten Weltkriegs und Zivilverurteilter in sowjetischer Hand in Moskauer Archiven. Diese Unterlagen bilden nicht nur den Grundstock der ersten Forschungen des BIK, das der Professor an der Universität Graz seit der Gründung 1993 bis 2018 leiten sollte, sie sind auch zentral für die Recherchen zur österreichischen Polizei im Nationalsozialismus. Schließlich befanden sich sowohl unter den österreichischen Kriegsgefangenen in sowjetischem Gewahrsam als auch unter den von der sowjetischen Besatzungsmacht zwischen 1945 und 1955 verhafteten und verurteilten Zivilisten ehemalige österreichische Polizisten.

In diesem Zusammenhang sind Akten aus mehreren Moskauer Archiven und Institutionen relevant, die sich auszugsweise in Kopie oder als Scan am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung in Graz befinden. Einen wesentlichen Bestand bilden dabei reproduzierte Personalakten von Kriegsgefangenen und österreichischen Zivilisten, die im Original im Russischen staatlichen Militärarchiv (RGVA) aufbewahrt und teilweise als Reproduktionen Eingang in die Sammlung des BIK gefunden haben, darunter auch von österreichischen Polizisten, die während des Zweiten Weltkriegs auf sowjetischem Territorium eingesetzt gewesen waren. Diese Dokumente beinhalten neben biografischen Daten insbesondere auch Angaben zu den Stationen von Gefangenschaft beziehungsweise Haft in sowjetischem Gewahrsam zwischen 1941 und 1955. Im Falle einer Verurteilung erlauben sie zudem einen Einblick in die vorgeworfenen Verbrechen und die von sowjetischen Tribunalen gefällten Urteile, die von Lagerhaft bis hin zur Todesstrafe reichten. Ein weiterer Bestand in diesem im Norden Moskaus gelegenen ehemaligen Sonderarchiv umfasst Pläne und Beschreibungen von rund 4000 Lagereinrichtungen der Hauptverwaltung für Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und Internierten (GUPVI), die sich in Kopie am BIK befinden.

Von besonderem Interesse sind zudem für das BIK reproduzierte Unterlagen aus dem Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) und dem Zentralarchiv des Föderalen Sicherheitsdienstes (CA FSB) zu österreichischen Zivilisten, die zwischen 1950 und 1953 in Baden bei Wien zum Tode verurteilt und in Moskau hingerichtet wurden. Darunter befinden sich beispielsweise Dokumente zu ehemaligen österreichischen Polizisten, die in Galizien ihren Dienst versahen und denen Kriegsverbrechen auf sowjetischem Territorium angelastet wurden. Neben Fotos beinhaltet dieser Bestand auch Gnadengesuche an das Präsidium des Obersten Sowjets und die – in den meisten Fällen – abschlägigen Begründungen für die Ablehnungen der Gnadengesuche.

Weitere Einblicke in das Thema erlauben zudem Rehabilitierungsbescheide verurteilter österreichischer Kriegsgefangener und Zivilisten in der Sowjetunion, die die Militärstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation ab Ende der 1990er-Jahre ausstellte und über die Österreichische Botschaft in Moskau dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung in Graz übermittelte. Diese teils im Original, teils in Kopie

vorhandenen Bescheide zeigen, ob die Militärstaatsanwaltschaft die einstigen Urteile als nicht gerechtfertigt aufhob oder nicht. Gerade im Falle ehemaliger verurteilter Polizisten war meist Letzteres der Fall.

Auf der Basis der Unterlagen aus Moskauer Archiven, den ebenfalls am BIK vorhandenen sogenannten Heimkehrerlisten des österreichischen Innenministeriums sowie weiterer Unterlagen wie etwa zeitgenössischen Zeitungsberichten wurden unter der Leitung von Stefan Karner mehrere Datenbanken erstellt und seit Anfang der 1990er-Jahre federführend von Harald Knoll bearbeitet: Dazu zählt die Datenbank österreichischer Kriegsgefangener in der Sowjetunion mit rund 130.000 Einträgen, wovon rund 470 einen Bezug zur Polizei im Nationalsozialismus aufweisen. Weiters die Datenbank verurteilter österreichischer Kriegsgefangener in der Sowjetunion, wovon mindestens 140 Datensätze dem Bereich der Exekutive zugerechnet werden können. Und schließlich die Datenbank verurteilter österreichischer Zivilisten in der Sowjetunion mit etwa 100 Datensätzen zu ehemaligen Polizisten, darunter beinahe 60, die zum Tatbereich Galizien zählen.

Zusätzlich befindet sich am BIK eine Sammlung von Oral-History-Interviews, die teilweise Bezüge zur österreichischen Polizei im Nationalsozialismus aufweisen, und eine umfangreiche Bibliothek mit relevanter Literatur, die laufend erweitert wird.

Barbara Stelzl-Marx · Harald Knoll

Bestände des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes

Schwerpunkte des Aktenbestandes des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes waren seit seiner Gründung 1963 – neben Nachlässen und anderen persönlichen Dokumenten – Polizei- und Justizakten sowie sonstige Behördendokumente zu Widerstand und Verfolgung während der Zeit der NS-Herrschaft, in geringerem Ausmaß auch aus den Jahren 1934 bis 1938, und, ab den späten 1970er-Jahren, Akten der Strafverfahren gegen NS-Täter vor den Volksgerichten 1945–1955. Rund ein Viertel der im DÖW verwahrten Dokumente sind Originale aus der Zeit vor 1945 bzw. der unmittelbaren Nachkriegszeit. Der übrige Bestand setzt sich aus (auszugsweisen) Aktenkopien, Mikrofilmen und in zunehmendem Maße Digitalisaten zusammen, die im Laufe der vergangenen 60 Jahre im Zuge von wissenschaftlichen Projekten sowie Dokumentationen angefertigt wurden.

Lange Zeit lag bei der Sammlung von Dokumenten der Fokus auf den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung sowie auf dem Widerstand gegen das NS-Regime, beispielsweise für die Dokumentationsreihe »Widerstand und Verfolgung« in den Bundesländern. Seit Anfang der 1990er-Jahre widmet sich das DÖW auch systematisch der Täterforschung.

1993 startete das Dokumentationsarchiv mit der Mikroverfilmung von Akten des Volksgerichts Wien. Mit der Gründung der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am DÖW im Jahr 1998 wurden Justizakten in elektronischen Findhilfsmitteln erschlossen und bieten Informationen über die justizielle Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in Österreich. Die dokumentierten Verfahren werden sukzessive nach den untersuchten Verbrechen und Tatorten ausgewertet und abfragbar gemacht. Die im Zuge mehrerer Projekte angefertigten Papierkopien, Mikrofilme und Digitalisate sind Bestandteil des Dokumentationsarchivs.

Das DÖW verfügt über eine große Anzahl an Archivalien, welche die Verfolgung durch den nationalsozialistischen Polizeiapparat sowohl gegen Angehörige aus den eigenen Reihen als auch gegen Angehörige der Zivilbevölkerung dokumentieren.

So hat das DÖW beispielsweise bereits in den 1960er-Jahren vom Bundesministerium für Inneres eine umfangreiche Namensliste von durch das NS-Regime verfolgten bzw. geschädigten Angehörigen der Exekutive erhalten (DÖW 03165/a+b).

Für die Dokumentationsreihe »Widerstand und Verfolgung« in den Bundesländern wurden von mehr als 10.000 Akten der Opferfürsorge Wien³² auszugsweise Aktienkopien angefertigt (Bestand DÖW 20.000/A-Z). Darunter befinden sich zahlreiche Antragsakten ehemaliger Polizisten, die Opfer des NS-Terrors wurden und überlebt haben. In manchen Fällen befinden sich in den OF-Akten auch Urteile eines SS- und Polizeigerichts, welche die Verurteilung des Polizisten dokumentieren.

Von einem SS- und Polizeigericht zum Tode verurteilt und am 18. September 1944 im KZ Groß-Rosen hingerichtet wurde der Wiener Polizeiwachtmeister Oswald Bouska. Er war nach seiner Abkommandierung nach Krakau an Rettungsaktionen für Juden und Jüdinnen beteiligt und wurde posthum als »Gerechter unter den Völkern« ausgezeichnet.³³ Die Holocaust Gedenkstätte Yad Vashem hat dem DÖW schon Mitte der 1960er-Jahre Aussagen von zwölf Zeuginnen und Zeugen betreffend Bouska sowie seinen Helfern Julius Madritsch und Raimund Titsch übergeben (DÖW 2986, DÖW 5134).

Auch zur Struktur des nationalsozialistischen Polizeiapparates befinden sich wichtige Unterlagen im Dokumentationsarchiv. Für die nationalsozialistischen Machthaber war es aber auch von entscheidender Bedeutung, über den Aufbau des österreichischen Sicherheitswesens Bescheid zu wissen, um dessen Eingliederung in die Sicherheitspolizei des Deutschen Reichs nach dem »Anschluss« im März 1938 möglichst rasch und reibungslos vollziehen zu können. Die Kopie eines aus dem Militärarchiv der DDR

³² Die Opferfürsorgeakten nach dem Opferfürsorgegesetz (BGBl 183/1947) sind Antragsakten von NS-Opfern. Die Hauptakten (das sind alle Akten, bei denen es um die Zuerkennung oder Nicht-Zuerkennung von Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz geht) befinden sich im Original im Wiener Stadt- und Landesarchiv: WStLA Serie 1.3.2.208.A36 – Opferfürsorgeakten – Entschädigungen (E) | 1947–2012.

³³ Siehe dazu den Beitrag von Winfried R. Garscha im vorliegenden Band.

stammenden geheimen Memorandums des Reichsführers SS, das mit großer Wahrscheinlichkeit nach dem Berchtesgadener Abkommen vom 12. Februar 1938, in dem Bundeskanzler Kurt Schuschnigg dem Nationalsozialisten Arthur Seyß-Inquart die Sicherheitsagenden übergab, und vor dem »Anschluss« entstanden ist, bezeugt dies eindrücklich³⁴ (DÖW 14.890).

Ebenfalls im DÖW archiviert sind Unterlagen, welche die Verbrechen des nationalsozialistischen Polizeiapparates dokumentieren. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die Erkennungsdienstliche Kartei der Gestapoleitstelle Wien. Diese, mit Sitz im ehemaligen Hotel »Métropole« am Morzinplatz, war mit über 900 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die größte Gestapo-Dienststelle im Deutschen Reich. Im April 2000 stieß der Historiker Thomas Mang im Wiener Stadt- und Landesarchiv auf 51 bis dahin unbeachtete Kartons, die fälschlich als »Gauakten« beschriftet waren, aber in Wirklichkeit die Erkennungsdienstliche Kartei der Wiener Gestapo-Leitstelle zu mehr als 11.000 Personen enthielten. Sie wurden unter anderem wegen »arbeitsunwilligen Verhaltens«, Abhörens von »feindlichen Sendern«, Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen, homosexuellen Beziehungen, Verstößen gegen antijüdische Vorschriften sowie kommunistischer oder staatsfeindlicher Betätigung bis hin zu Vorbereitung zum Hochverrat »beamtshandelt«.

Dank des Entgegenkommens des Wiener Stadt- und Landesarchivs konnte die Kartei der Gestapo Wien vom DÖW gescannt und in einer Datenbank erfasst werden. Fotos von rund 1500 Juden und Jüdinnen, die von der Gestapo in der Erkennungsdienstlichen Kartei verzeichnet worden waren, wurden mit der im Dokumentationsarchiv vorhandenen Datenbank österreichischer Holocaustopfer verknüpft.

Polizisten haben während ihrer Teilnahme am Judenmord in Osteuropa Tagebuch geführt und über ihre Untaten berichtet. So befindet sich beispielsweise das Kriegstagebuch des Polizeibataillons 322 in einer Abschrift im Dokumentationsarchiv (DÖW 17.056 a-c). Das Original ist Mitte der 1960er-Jahre in Prag aufgetaucht, Abschriften davon liegen neben dem DÖW auch in der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg (Baden-Württemberg) sowie im Bundesarchiv Berlin. Die Aufzeichnungen umspannen den Zeitraum von Juni 1941 bis Mai 1942 und dokumentieren Erschießungen von ca. 11.000 Menschen, darunter mehr als 9000 Juden und Jüdinnen.

Das Tagebuch des ehemaligen Kriminalassistenten und SS-Hauptscharführers Felix Landau, der sich im Juni 1941 freiwillig zu einem Einsatzkommando meldete und bis Mai 1943 »den Arbeitseinsatz der Juden« in der ostgalizischen Stadt Drohobycz leitete, gilt als einzigartiges Zeugnis des Holocaust aus der Sicht eines NS-Täters. Abschriften des Tagebuchs befinden sich in der Zentralen Stelle Ludwigsburg sowie im Staatsarchiv Ludwigsburg. 1963 wurde es von Töviyyā Friedman unter dem Titel »Tagebuch des

34 Siehe dazu den Beitrag von Brigitte Halbmayr und Andreas Kranebitter im vorliegenden Band.

SS-Hauptscharführers F. Landau über seine Tätigkeit in Drohobycz, 1941–44« erstmals im deutschen Original und in hebräischer Übersetzung publiziert. Ein Exemplar davon befindet sich unter der Signatur 45820-12 in der DÖW-Bibliothek.

Auch der Wiederaufbau der österreichischen Polizei nach der Befreiung 1945 ist im DÖW dokumentiert. Der Jurist und kommunistische Widerstandskämpfer, Interbrigadist, Überlebende der Konzentrationslager Flossenbürg, Auschwitz und Mauthausen und Jurist Heinrich Dürmayer wurde im Mai 1945 mit dem Aufbau und der Leitung einer neuen und unbelasteten Staatspolizei beauftragt. Als Leiter der Staatspolizei (formal Staatspolizeiliches Büro der Bundespolizeidirektion Wien) unterstand ihm auch die Abteilung zur Ermittlung von Kriegsverbrechern. Sein Bericht aus dem Jahr 1946 über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der staatspolizeilichen Abteilung vom April bis Dezember 1945 ist als hektografiertes Manuskript in der DÖW-Bibliothek (21.862) aufbewahrt.

20 Jahre später war im Bundesministerium für Inneres die Abteilung 18 für die Ausforschung von NS-Tätern zuständig. Im DÖW befindet sich ein Memorandum von Ministerialrat Otto Stammer, das er nach seiner Versetzung aus der von ihm bis dahin geleiteten Abteilung 18 im BMI verfasst hat (DÖW R114). Darin schilderte Stammer die »von höchster Stelle« verordneten Behinderungen in der Strafsache Gerulf Mayer.³⁵

Ohne die ausdauernde Recherche des Holocaust-Überlebenden Töviyyā Friedman wären die Verbrechen österreichischer Schutzpolizisten in Ostgalizien nicht bekannt geworden. In der Rarissima-Sammlung der DÖW-Bibliothek befinden sich drei der Original-Dokumentationen von Friedman aus dem Jahr 1957 (Signaturen 540-02 bis 540-04): Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj, Schupo-Kriegsverbrecher von Stanislaw sowie Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea vor dem Wiener Volksgericht.

Der Bestand der Täterdokumente im DÖW ist seit den 1990er-Jahren sukzessive angewachsen. Neben auszugsweisen Kopien von Prozessen des Volksgerichts Wien, darunter auch gegen Polizisten, die im allgemeinen Bestand des Dokumentationsarchivs abgelegt sind, bietet die Sammlung »Anklageschriften und Urteile von Wiener Vg-Prozessen« (DÖW 30.100/...) eine vollständige Überlieferung dieser Justizdokumente für den Zeitraum 1945 bis 1955. Darin enthalten sind auch die Judikate gegen Angehörige der Polizei, gegen die das Volksgericht Wien ein Urteil gefällt hat. Die Originalakten befinden sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv.³⁶ Die Sammlung der Kopien von Anklageschriften und Urteilen wurde von der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz im Zuge mehrerer Projekte in den 1990er- und 2000er-Jahren noch vor der Abgabe der Akten aus dem Wiener Straflandesgericht an das Wiener Stadt- und Landesarchiv 2006 angefertigt.

Claudia Kuretsidis-Haider

³⁵ Siehe dazu den Beitrag von Claudia Kuretsidis-Haider im vorliegenden Band.

³⁶ WStLA Bestand 2.3.14 – Volksgericht.

Bestände des Mauthausen Memorial

Relevante Archivbestände aus den Sammlungen der KZ-Gedenkstätte Mauthausen umfassen vor allem Dokumente aus der Kategorie Schriftgut.

Einer dieser Bestände von der Polizei in Steyr befindet sich im klimatisierten Depot in Wien und umfasst etwa 64 Bücher und einige Konvolute von Heftsammlungen. Darunter befinden sich Arrestantenbücher und Schub-Protokolle, die Transporte und Überstellungen in verschiedene Gefängnisse, Konzentrations- und Arbeitslager dokumentieren. Die unterschiedlichen Dokumente beziehen sich auf den Zeitraum 1894–1993, sind aber nicht durchgängig vorhanden. Insgesamt 16 Bücher stammen aus der Zeit 1938–1945.

Die Sammlung zur Feuerschutzpolizei wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts erstellt. Dafür wurden Dokumente aus verschiedenen Archiven, wie beispielsweise aus dem Feuerwehrmuseum Wien, zusammengetragen. Inhaltlich beschäftigt sich dieses Projekt mit unterschiedlichen Schwerpunkten der Feuerwehrgeschichte im Nationalsozialismus.

Vereinzelte Bestände aus verschiedenen Archiven sind als Kopien zugänglich. Darunter befinden sich Dokumente über die »fremdvölkische« Hilfspolizei in Wien, die Postenchronik von Schwertberg und Volksgerichtsakten. Besonders hervorzuheben ist der Bericht des Alliierten Geheimdienstes vom 5. August 1946, der die Struktur und den Einsatz der Gestapo Linz beschreibt. Auf zahlreichen sogenannten Häftlingspersonalakten, die sich in verschiedenen Beständen befinden, werden die einweisenden Stellen genannt, die die Beteiligung diverser Polizeibehörden an den Deportationen dokumentieren.

Einzelne Strafakten der Kriminalpolizeistelle Klagenfurt liegen im Original vor und dokumentieren polizeiliche Ermittlungen sowie die Deportationen in das KZ Mauthausen. Interessantes Aktenmaterial der Geheimen Staatspolizeistelle Trier und der Gestapo Brünn liegen ebenfalls im Archiv in Form von digitalen Kopien vor.

Einige Korrespondenzen der Kriminalpolizeistelle Berlin mit der Kommandantur des KZ Mauthausen befinden sich im Maršálek-Bestand und dokumentieren Sterbefälle und Entlassungen von Häftlingen. Der Mauthausen-Überlebende Hans Maršálek war nach dem Krieg bei der Polizei in Wien tätig und wurde in den 1970er-Jahren damit beauftragt, die erste Dauerausstellung an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen auszuarbeiten.

In der Bibliothek der KZ-Gedenkstätte Mauthausen finden sich die Reichsgesetzblätter für das Land Österreich von 1938 bis 1940 sowie Reich-Verkehrsgesetze bis 1944. Die Ausgaben des »neuen deutschen Rechts« in der Österreichausgabe im Zeitraum von 1936 bis 1941 beinhalten Verordnungen zum öffentlichen Recht, Finanzrecht, Sozial- und Arbeitsrecht.

Doris Warlitsch

VI. ANHANG

Literaturverzeichnis

- »... aber wir haben wenigstens den Beweis geführt, was diese Leute alles verbrochen hatten...«.
Interview mit Dieter Ambach, Anklagevertreter im Düsseldorfer Majdanek-Prozess, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Irmgard Nöbauer – Andrzej Selerowicz – Siegfried Sanwald – Winfried R. Garscha (Hg.), *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerter Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich*. Graz 2011, S. 211–222.
- About Ilsen – James Brown – Gayle Lonergan (Hg.), *Identification and Registration Practices in Transnational Perspective. People, Papers and Practices*. Basingstoke 2013.
- Adam Alfons, Die tschechische Protektoratspolizei, in: Peter Black – Béla Rásky – Marianne Windsperger (Hg.), *Collaboration in Eastern Europe during the Second World War and the Holocaust*. Wien – Hamburg 2019, S. 127–148.
- Albrich Thomas – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*. Innsbruck – Wien – Bozen 2006.
- Aly Götz (Hg.), *Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6)*. Berlin 1988.
- Aly Götz, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Frankfurt am Main 2005.
- Amesberger Helga – Brigitte Halbmayer, »Schindlers Liste« macht Schule. Spielfilme als Instrument politischer Bildung an österreichischen Schulen (Studienreihe Konfliktforschung, Bd. 9). Wien 1995.
- Amesberger Helga – Brigitte Halbmayer, Arbeitsmoral und Sexualität im Visier der Behörden. Die NS-Verfolgung von Frauen als »Asoziale« und die Kontinuitäten der Ausgrenzung, in: Helga Amesberger – Judith Goetz – Brigitte Halbmayer – Dirk Lange (Hg.), *Kontinuitäten der Stigmatisierung von »Asozialität«. Perspektiven gesellschaftskritischer Politischer Bildung (Citizenship. Studien zur Politischen Bildung)*. Berlin 2021, S. 27–43.
- Amesberger Helga – Brigitte Halbmayer – Elke Rajal, »Arbeitsscheu und moralisch verkommen«. Verfolgung von Frauen als »Asoziale« im Nationalsozialismus. Wien 2019.
- Amesberger Helga – Brigitte Halbmayer – Elke Rajal, *Stigma asozial. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus*. Wien 2020.
- Anderson Perry, *Von der Antike zum Feudalismus. Spuren der Übergangsgesellschaft*. Frankfurt am Main 1981.
- Angrick Andrej, »Da hätte man schon Tagebuch führen müssen.« Das Polizeibataillon 322 und die Judenmorde im Bereich der Heeresgruppe Mitte während des Sommers und Herbstes 1941, in: Helge Grabitz – Klaus Bästlein – Johannes Tuchel (Hg.), *Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen*. Berlin 1994, S. 325–385.

- Angrick Andrej, Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943. Hamburg 2003.
- Angrick Andrej – Peter Klein, Die »Endlösung« im Ghetto Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941–1944. Darmstadt 2006.
- Archiv der Diözese Feldkirch (Hg.), Hrsg. Georg Schelling (1906–1981) – Annäherung an eine Priesterbiographie (Schriftenreihe Quellen und Untersuchungen, Bd. 8). Feldkirch 2019.
- Arico Massimo, Ordnungspolizei. Bd. 1: Encyclopedia of the German Police Battalions September 1939/July 1942. Stockholm 2011.
- Arnberger Heinz – Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung. Wien 2011.
- Assmann Aleida, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 2003.
- Ayaß Wolfgang, »Asoziale« im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995.
- Ayaß Wolfgang, »Gemeinschaftsfremde«. Quellen zur Verfolgung von »Asozialen« 1933–1945 (Materialien aus dem Bundesarchiv, H. 5). Koblenz 1998.
- Ayaß Wolfgang, Die Einweisung von »Asozialen« in Konzentrationslager. Die »Aktion Arbeitsscheu Reich« und die kriminalpolizeiliche Praxis bei der Verhängung der Vorbeugehaft, in: Dietmar Sedlaczek – Thomas Lutz – Ulrike Puvogel – Ingrid Tomkowiak (Hg.), »minderwertig« und »asozial«. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter. Zürich 2005, S. 89–103.
- Ayaß Wolfgang, Nicht der Einzelne zählte. »Gemeinschaftsfremde« im nationalsozialistischen Österreich, in: Verein DOWAS (Hg.), 30 Jahre DOWAS. 2006, S. 79–91.
- Baar Huub van, The European Roma. Minority Representation, Memory and the Limits of Transnational Governmentality. Amsterdam 2011.
- Bach Thorsten, Die Ordnungspolizei 1936–1945 und ihre weltanschauliche »Schulung«, dargestellt an regionalen Beispielen. Magisterarbeit, Universität Münster 1997.
- Bachhiesl Christian, Das Jahr 1938 und die Grazer Kriminologie – Gebrochene Kontinuitäten in einer aufstrebenden Wissenschaftsdisziplin, in: Friedrich Bouvier – Nikolaus Reisinger (Hg.), Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 38/39. Graz 2009, S. 93–120.
- Bachhiesl Christian, Der Fall Josef Streck: ein Sträfling, sein Professor und die Erforschung der Persönlichkeit. Wien 2006.
- Bachhiesl Christian, Die Grazer Schule der Kriminologie. Eine wissenschaftsgeschichtliche Skizze, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 91/2/2008, S. 87–111.
- Bachhiesl Christian, The Search for Truth by »Registration of Expression« – Polygraph Experiments in Graz in the 1920s, in: European Polygraph 7/2/2013, S. 55–68.
- Bachhiesl Christian, Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit. Die Kriminalbiologie an der Karl-Franzens-Universität Graz (Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 12). Hamburg 2005.
- Bader Kurt, Aufbau und Gliederung der Ordnungspolizei. Berlin 1943.
- Bailer Brigitte, Tatort Frankreich: Widerstand von ÖsterreicherInnen und ein »Experte« der Gestapo-Leitstelle Wien, in: Lucile Dreidemy et al. (Hg.), Bananen, Cola, Zeitgeschichte. Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert. Wien – Köln – Weimar 2015, Bd. 1, S. 397–406.
- Bailer-Galanda Brigitte, Die Transportorganisation Franz Storkan, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spani-

- schen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg. Wien 2016, S. 13–24.
- Bailer Brigitte – Elisabeth Boeckl-Klamper – Wolfgang Neugebauer – Thomas Mang, Die Gestapo als zentrales Element des NS-Terrors in Österreich, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus. 50 Jahre Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 2013. Wien 2013, S. 163–190.
- Bajohr Frank – Dieter Pohl, Massenmord und schlechtes Gewissen. Die deutsche Bevölkerung, die NS-Führung und der Holocaust. Frankfurt am Main 2008.
- Baloun Pavel, »Od metly venkova« k »biologii cikánů v československé kriminalistice (1918–1940) [Von der »Landplage« zur »fremden Rasse«. Die Repräsentation der »Zigeuner« in der tschechoslowakischen Kriminalistik, in: Bohemia 59/2019, S. 50–76.
- Banach Jens, Die Rolle der Schulen der Sicherheitspolizei und des SD, in: Florian von Buttlar – Stefanie Endlich – Annette Leo (Hg.), Fürstenberg-Drögen. Schichten eines verlassenen Ortes. Berlin 1994.
- Banach Jens, Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936–1945. Paderborn 1998 (3. Aufl. 2002).
- Barrett Deborah – Charles Kurzmann, Globalising Social Movement Theory: The Case of Eugenics, in: Theory and Society 33/2004, S. 487–527.
- Bauer Kurt, »Strikt nein zu sagen, halte ich nicht für gut«, in: Das Jüdische Echo. Europäisches Forum für Kultur und Politik 55/Okttober/2006, S. 85–94.
- Bauer Kurt, Der Anfang vom Ende. Österreich 1933/34, in: Heinz Fischer (Hg.), 100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018. Wien 2018, S. 75–88.
- Bauer Kurt, Die dunklen Jahre. Politik und Alltag im nationalsozialistischen Österreich 1938–1945. Frankfurt am Main 2017.
- Bauer Kurt, Elementar-Ereignis. Die österreichischen Nationalsozialisten und der Juliputsch 1934. Wien 2003.
- Bauer Kurt, Hitlers zweiter Putsch. Dollfuß, die Nazis und der 25. Juli 1934. St. Pölten – Salzburg – Wien 2014.
- Bauer Kurt, Sozialgeschichtliche Aspekte des nationalsozialistischen Juliputsches 1934. Dissertation, Universität Wien 2001.
- Baumann Imanuel, Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980. Göttingen 2006.
- Baumgartner Gerhard, Geleitworte, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg. Wien 2016.
- Baumgartner Gerhard – Eva Kovacs, Roma und Sinti im Blickfeld der Aufklärung und der bürgerlichen Gesellschaft, in: Gerhard Baumgartner – Tayfun Belgin (Hg.), Roma & Sinti – »Zigeunerdarstellungen« der Moderne. Krems 2007, S. 12–28.
- Baumgartner Gerhard – Eva Kovacs, Zur Ikonographie der Zigeunerbilder der Moderne, in: Eva Pankok – Romani Rose (Hg.), Otto Pankok Sinti-Porträts 1931 bis 1949. Berlin 2008, S. 38–57.

- Baumgartner Gerhard – Florian Freund, Der Holocaust an den österreichischen Roma und Sinti, in: Michael Zimmermann (Hg.), Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 2007, S. 203–225.
- Baumgartner Gerhard – Herbert Brettl, Die verschwundenen Romasiedlungen des Burgenlandes. Wien 2020.
- Baumgartner Gerhard – Taifun Belgin, Zigeunerdarstellungen der Moderne. Krems 2007.
- Becker Peter, Verdröbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen 2000.
- Beer Siegfried, Die Gestapostelle Linz 1938–1945. Eine dokumentarische Rekonstruktion auf Basis der Recherchen des amerikanischen Militärgeheimdienstes CIC/MIS aus dem Jahr 1946, in: Klaus Luger – Johann Mayr (Hg.), Stadtgesellschaft, Werte und Positionen. Linz 2011, S. 315–356.
- Beimrohr Wilfried, »Gegnerbekämpfung« – Die Staatspolizeistelle Innsbruck der Gestapo, in: Rolf Steininger – Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit. Innsbruck et al. 2002, S. 131–150.
- Benz Wolfgang – Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. 8 und 9. München 2008/9.
- Benz Wolfgang – Heinz Deutschland (Hg.), Das Schicksal der ADGB-Bundesschule im Dritten Reich. Bernau 2007.
- Benz Wolfgang – Hermann Graml – Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus. 5. Aufl. München 2007.
- Berg Florian, Die Bekämpfung des Verbrechers als Sicherung des Volkes. Die »Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform« im Dritten Reich. Wiesbaden 2018, S. 36–45.
- Berger Ernst, »Voluntarios de la Libertad«. Einleitung, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg. Wien 2016.
- Berger Sara, »Das Umbringen war schon ihr Beruf.« Das Personal der »Aktion T4« in den Vernichtungslagern der »Aktion Reinhard«, in: Jörg Osterloh – Jan Erik Schulte (Hg.), »Euthanasie« und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten. Paderborn 2021, S. 253–271.
- Berger Sara, Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka. Hamburg 2013.
- Bernauer Egbert, »Wir sind noch einmal davongekommen!«: SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner und seine Mitschüler als Synonym für die NS-Kriegsgeneration in Österreich. Linz 2017, S. 127–131.
- Beyrer Michael, 100 Jahre Polizeikommando Vorarlberg, in: Öffentliche Sicherheit 7–8/2020, S. 71–72.
- Birn Ruth Bettina, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und den besetzten Gebieten. Düsseldorf 1986.
- Birn Ruth B., Die Sicherheitspolizei in Estland 1941–1944. Eine Studie zur Kollaboration im Osten. Paderborn et al. 2006.
- Black Peter R., Ernst Kaltenbrunner: Ideological Soldier of the Third Reich. Princeton, N.J. 1984, S. 108–111.

- Boeckl-Klamper Elisabeth – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. 2. Aufl. Wien 2020.
- Boeckl-Klamper Elisabeth – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, Gestapo-Leitstelle Wien 1938–1945. Wien 2018.
- Boeckl-Klamper Elisabeth – Thomas Mang – Wolfgang Neugebauer, The Vienna Gestapo 1938–1945. New York – Oxford 2022.
- Bögl Günther – Harald Seyrl, Die Wiener Polizei im Spiegel der Zeiten 1547–1992. Eine Chronik in Bildern. Wien 1993.
- Böhler Ingrid, Dornbirn in Kriegen und Krisen 1914–1945. Innsbruck – Wien – Bozen 2005.
- Böhm Boris – Ricarda Schulze (Hg.). »... ist uns noch allen lebendig in Erinnerung«. Biographische Porträts von Opfern der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Anstalt Pirna-Sonnenstein. Dresden 2003.
- Bösch Frank – Andreas Wirsching (Hg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen 2018.
- Botz Gerhard, Die österreichischen NSDAP-Mitglieder. Probleme der quantitativen Analyse aufgrund der NSDAP-Zentralkartei im Berlin Document Center, in: Reinhard Mann (Hg.), Die Nationalsozialisten. Analysen faschistischer Bewegungen. Stuttgart 1980, S. 98–136.
- Botz Gerhard, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918–1938. München 1983.
- Botz Gerhard, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39. Wien 2008.
- Botz Gerhard, Ungerechtigkeit, die Demonstranten, Zufall und die Polizei: der 15. Juli 1927. Bildanalysen zu einem Wendepunkt in der Geschichte Österreichs, in: 80 Jahre Justizpalastbrand. Recht und gesellschaftliche Konflikte. Symposium Justiz und Zeitgeschichte, 11. und 12. Juli 2007 in Wien. Innsbruck – Wien – Bozen 2008, S. 21–57.
- Božović Branislav, Specijalna policija u Beogradu 1941–1944. Belgrad 2003.
- Bracher Karl-Dietrich, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus. Köln 1969.
- Braham Randolph L., The Politics of Genocide: The Holocaust in Hungary. Revised and enlarged ed. New York 1994.
- Braitenberg Benno von, Männer müssen kämpfen. Leipzig 1938.
- Brandes Detlev, »Umvolkung, Umsiedlung, rassische Bestandsaufnahme«. NS-Volkstumspolitik in den böhmischen Ländern. München 2012.
- Brettl Herbert, Nationalsozialismus im Burgenland. Opfer – Täter – Gegner. Innsbruck – Wien 2012.
- Brettner Friedrich, Für Heimat, Volk und Ehre. Die Gendarmerie in Niederösterreich von 1945–1955. Mattighofen 1997.
- Bridgeman Ian – Clive Emsley, A Guide to the Archives of the Police Forces of England and Wales. Cambridge 1989.
- Brix Emil, Vorwort, in: Ulrich Schmidt, »Ich gebe zu, gehört zu haben«. Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde Stryj und das Schutzpolizeiregiment 24. Wien 2013, S. 9–10.
- Brogden Mike, The Police: Autonomy and Consent. London 1982.
- Bröhl Peter, Vom Nordkap bis zum Asowschen Meer: Deutsche Wasserschutzpolizei im Zweiten

- Weltkrieg – Organisation, Personal, Aufgaben, Kampfeinsätze, Kriegsverbrechen. Frankfurt am Main 2015.
- Brook-Sheperd Gordon, Der Anschluss. Graz 1963.
- Broszat Martin (Hg.), Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss. Nördlingen 1963.
- Broszat Martin, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung. München 1969.
- Broucek Peter (Hg.), Ein General im Zwielficht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horste-
nau. Bd. 2: Minister im Ständestaat und General im OKW. Wien – Köln – Graz 1983.
- Browder George C., Hitler's Enforcers: The Gestapo and the SS Security Service in the Nazi
Revolution. New York 1996.
- Brown Paul B., The Senior Leadership Cadre of the Geheime Feldpolizei, 1939–1945, in: Holo-
caust and Genocide Studies 17/2/2003, S. 278–304.
- Browning Christopher R., Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die
»Endlösung« in Polen. Reinbek bei Hamburg 1993.
- Browning Christopher R., Ordinary Men: Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution
in Poland. New York 1993.
- Browning Christopher R., Ordinary Men: Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution
in Poland. Korr. u. erg. Aufl. New York 2017 (dt. 2020).
- Browning Christopher, Die Entfesselung der »Endlösung«. Nationalsozialistische Judenpolitik
1939–1942. München 2003.
- Browning Christopher, The Semlin Gas Van and the Final Solution in Serbia, in: Christopher
Browning, Fateful months. Essays on the Emergence of the Final Solution. New York – Lon-
don 1985, S. 68–85.
- Bruland Bjarte, Holocaust in Norwegen – Registrierung, Deportation, Vernichtung. Göttingen
2019.
- Brunner Andreas – Hannes Sulzenbacher (Hg.), Homosexualität und Nationalsozialismus in
Wien. Wien 2023.
- Buchheim Hans, Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: Hans Buchheim – Martin Broszat –
Hans-Adolf Jacobsen – Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates. München 1994, S. 13–
212.
- Büge Emil, 1470 KZ-Geheimnisse. Heimliche Aufzeichnungen aus der Politischen Abteilung des
KZ Sachsenhausen. Dezember 1939 bis April 1943. Berlin 2010.
- Buhlan Harald – Werner Jung (Hg.), Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im
Nationalsozialismus. Köln 2000.
- Buhlan Harald – Werner Jung (Hg.), Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei
im Nationalsozialismus. NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln EL-DE-Haus, 8.4.–
3.8.2014 (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd. 7). Köln 2014.
- Bukey Evan Burr, Hitler's Austria: Popular Sentiment in the Nazi Era, 1938–45. Chapel Hill,
NC 2000.
- Bundespolizeidirektion Wien (Hg.), 80 Jahre Wiener Sicherheitswache. Wien 1949.
- Bundschuh Werner, Anmerkungen zur Gründungsgeschichte der Johann-August-Malin-Gesell-
schaft, in: Rheticus – Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 26/4/2004, S. 67.
- Burger Hannelore, Paßwesen und Staatsbürgerschaft, in: Waltraud Heindl – Edith Saurer (Hg.),

- Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867. Wien 2000, S. 1–172.
- Bußmann Daniel, Stille Helden der Polizei im Nationalsozialismus – Polizisten im Zeichen der Zivilcourage. Dissertation, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen 2017.
- Butler Rupert, Illustrierte Geschichte der Gestapo. Augsburg 1996.
- Cadle Caron, Kurt Daluege – Der Prototyp des loyalen Nationalsozialisten, in: Ronald Smelser – Enrico Syring – Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite 2. 21 weitere biografische Skizzen. Darmstadt 1993, S. 66–79.
- Černý Vladimír, Brněnske Gestapo 1939–1945 [Die Brünnener Gestapo 1939–1945]. Brno 2018.
- Choumoff Pierre Serge, Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940–1945 (Mauthausen-Studien, Bd. 1a). Wien 2000.
- Craven Wesley Frank – James Lea Cate (Hg.), The Army Air Forces in World War II. Bd. 3: Europe. Washington, D.C. 1983.
- Creuzberger Stefan – Dominik Geppert (Hg.), Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949–1972. Paderborn 2018.
- Curilla Wolfgang, Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945. Paderborn et al. 2011.
- Curilla Wolfgang, Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa 1940–1945. Paderborn et al. 2020.
- Curilla Wolfgang, Die deutsche Ordnungspolizei im westlichen Europa 1940–1945. Paderborn 2019.
- Curilla Wolfgang, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944. Paderborn et al. 2005 (2. durchges. Aufl. 2006).
- Dam Hendrik George van – Ralph Giordano (Hg.), Einsatzkommando Tilsit – Der Prozeß zu Ulm (KZ-Verbrechen vor deutschen Gerichten, Bd. 2). Frankfurt am Main 1966, S. 88–90.
- Dams Carsten – Michael Stolle, Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. 2. Aufl. München 2009.
- Dan Demeter, Die Zigeuner, in: Rudolf, Kronprinz von Österreich und Ungarn (Hg.), Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. 20: Bukowina. Wien 1899, S. 330–338.
- David Ascoli's The Queen's Peace: The Origins and Development of the Metropolitan Police 1829–1979. London 1979.
- Davis E., Competitive Civilizing Mission: Hungarian Germans, Modernization, and Ethnographic Description of the Zigeuner before World War I, in: Central European History 50/2017, S. 6–33.
- Dehmal Heinrich et al. (Hg.), Der österreichische Bundes-Kriminalbeamte: Gedenkwerk anlässlich des 80jährigen Bestandes des Kriminalbeamtenkorps Österreichs. Wien 1933.
- Delacor Regina M., »Auslieferung auf Verlangen«? Der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag 1940 und das Schicksal der sozialdemokratischen Exilpolitiker Rudolf Breitscheid und Rudolf Hilfering, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 47/2/1999, S. 218.
- Deneke Bernward, Realität und Konstruktion des Geschichtlichen, in: Gottfried Korff – Martin

- Roth (Hg.), Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik. Frankfurt am Main 1990, S. 65–86.
- Deppisch Sven, Täter auf der Schulbank. Die Offiziersausbildung der Ordnungspolizei und der Holocaust. Baden-Baden 2017.
- Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl – Mariana Hausleitner – Martin Hölzl – Andreas Mix (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Deutsches Historisches Museum, 1.4.–28.8.2011. Dresden 2011.
- Deutsche und Partisanen. Deutsche Verluste in Gorenjska (Oberkrain) zwischen Mythos und Realität. Gorenjski muzej, Kranj. https://www.gorenjski-muzej.si/wp-content/uploads/2018/05/deutsche-und-partisanen_ebook_gorenjski-muzej.pdf, abgerufen am 27.12.2023.
- Deyhle Wilhelm, Nußdorfer Kriegschronik 1945. Reproduktion der 2. Auflage. Nussdorf 1985.
- Dezman Joze, Deutsche und Partisanen. Deutsche Verluste in Gorenjska (Oberkrain) zwischen Mythos und Wahrheit. https://www.gorenjski-muzej.si/wp-content/uploads/2018/05/deutsche-und-partisanen_ebook_gorenjski-muzej.pdf, abgerufen am 27.12.2023.
- Die »Schreckensnacht« von Imst. <https://science.orf.at/v2/stories/2900647/>, abgerufen am 11.11.2022.
- Die »Zigeunerfrage« in der Zwischenkriegszeit. <http://www.atlas-burgenland.at/index.php/epochen/zwischenkriegszeit?id=227>, abgerufen am 25.9.2022.
- Die Erhebung der österreichischen Nationalsozialisten im Juli 1934. Akten der Historischen Kommission des Reichsführers SS. Wien – München – Zürich 1984.
- Die Leitung der Kriminalbiologischen Gesellschaft, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 123.
- Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Bd. 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939. Bearb. von Susanne Heim. München 2009, S. 656f.
- Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Band 14: Besetztes Südosteuropa und Italien. Bearb. von Sara Berger et al. Berlin 2014.
- Dieckmann Christoph, Deutsche Besatzungspolitik in Litauen 1941–1944. Göttingen 2011.
- Diercks Herbert – Christine Eckel – Detlef Garbe (Hg.), Das Stadthaus und die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus. Stadthaus Hamburg, Katalog der Dauerausstellung, Berlin 2020.
- Dirks Christian, Die Verbrechen der anderen. Auschwitz und der Auschwitz-Prozess der DDR: Das Verfahren gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer. Paderborn 2006.
- Dlouhy Michal, Století Četnické Kriminalistiky. Historie kriminalistiky u četnicva na území České republiky [Ein Jahrhundert Gendarmen-Kriminalistik. Die Geschichte der Kriminalistik bei der Gendarmerie auf dem Gebiet der Tschechischen Republik]. Cheb 2014.
- Döbert Frank, »Vorläufig ist alles ganz harmlos« – Das Jenaer Polizeibataillon 311 im 2. Weltkrieg – eine Spurensuche, in: Carsten Dams – Andreas Schneider (Hg.), Polizei und Geschichte, 2. Frankfurt am Main 2010, S. 38–69.
- Dobler Jens (Hg.), Großstadtkriminalität. Berliner Kriminalpolizei und Verbrechensbekämpfung 1930 bis 1950. Berlin 2013.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), »Anschluß« 1938. Eine Dokumentation. Wien 1988.

- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation. Wien 1998.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien. Wien 1975, Bd. 2.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich. Bd. 3. Wien 1987.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation, Bd. 2. Wien – München – Linz 1982.
- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Wir hätten es nicht ausgehalten, dass die Leute neben uns umgebracht werden. Hilfe für verfolgte Juden in Österreich 1938–1945. Berlin 2023.
- Dölling Dieter – Dieter Hermann, Anlage und Umwelt aus der Sicht der Kriminologie. Theoretische, empirische und kriminalpolitische Aspekte, in: Michael Wink (Hg.), Vererbung und Milieu (Heidelberger Jahrbücher, Bd. XLV). Berlin – Heidelberg 2001, S. 153–182.
- Dölling Dieter – Dieter Hermann – Christian Laue, Kriminologie. Ein Grundriss. Berlin – Heidelberg 2022.
- Doorslaer Rudi van et al., La Belgique docile. Les autorités belges et la persécution des Juifs en Belgique durant la Seconde Guerre mondiale. Bruxelles 2007.
- Dostal Thomas, Das »braune Netzwerk« in Linz. Die illegalen nationalsozialistischen Aktivitäten zwischen 1933 und 1938, in: Fritz Mayrhofer – Walter Schuster (Hg.), Nationalsozialismus in Linz, Bd. 1. Linz 2001, S. 56.
- Dostert Paul, Luxemburger im Reserve-Polizei-Bataillon 101 und der Judenmord in Polen, in: Hémecht 52/1/2000, S. 81–99. <https://cm2gm.lu/wp-content/uploads/2021/12/11.-Die-Luxemburger-im-Reserve-Polizeibataillon-101-Dostert-Paul-2000.pdf>, abgerufen am 4.7.2022.
- Dürmayer Heinrich, Bericht über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit der staatspolizeilichen Abteilung vom April bis 31. Dez. 1945. Wien 1946. Hektografiertes Manuskript, DÖW-Bibliothek 21.862.
- Dvořák Jan, Židovský agent Gestapa [Ein jüdischer Agent der Gestapo], in: Pamět a dějiny 1/2021, S. 38–52.
- Ebner Christoph, Oberösterreichs Gendarmerie und Polizei bis 1938, in: OÖ Landesarchiv (Hg.), Oberösterreich 1918–1938, Bd. 6. Linz 2020.
- Eichmüller Andreas, Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik. Oldenbourg – München 2012.
- Eigelsberger Peter, »Mauthausen vor Gericht«. Die österreichischen Prozesse wegen Tötungsdelikten im KZ Mauthausen und seinen Außenlagern, in: Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 198–228.
- Eigelsberger Peter, Das Personal der Tötungsanstalt Hartheim vor dem Volksgericht Linz, in: Philipp Rohrbach – Florian Schwanninger (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von »Aktion T4« und »Aktion Reinhard«. Innsbruck 2019, S. 117–134.
- Eminger Stefan – Ernst Langthaler – Klaus-Dieter Mulley, Nationalsozialismus in Niederösterreich. Opfer – Täter – Gegner. E-Book, Innsbruck – Wien 2021.

- Emsley Clive, *Policing and Its context: 1750–1870*. London – New York 1983.
- Emsley Clive, *The English Police. A Political and Social History*. London 1991.
- Enderle-Burcel Gertrude, *Karrieren von Richtern und Staatsanwälten 1938 bis 1945 und in der Nachkriegszeit*, in: BRGÖ 2017, S. 64 f. <https://www.austriaca.at/oxc1aa5576%200x00361dd9.pdf>.
- Enderle-Burcel Gertrude, *Mandatare im Ständestaat, 1934–1938: christlich – ständisch – autoritär*. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages. Wien 1991.
- Enderle-Burcel Gertrude, Schober Johannes, in: ÖBL 1815–1950, Bd. 10. Wien 1994, S. 423–425.
- Engelmann Reiner, *Der Buchhalter von Auschwitz. Die Schuld des Oskar Gröning*. Bonn 2018.
- Ertl Walter Anton, *Die österreichische Bundesgendarmerie 1945–1955. Ein Beitrag zur Geschichte Österreichs in der Besatzungszeit*. Dissertation, Universität Wien 1984.
- Erzherzog Josef Karl Ludwig von Österreich – Henrik Włoslocki, *A cigányokról. A cigányok történelme, életmódja, néphite, népköltése, zenéje, nyelve és irodalma* (Über die Zigeuner. Geschichte, Lebensweise, Volksglaube, Volksdichtung, Musik, Sprache und Literatur der Zigeuner). Budapest 1894.
- Exekutiv-Historischer Verein Vorarlberg (Hg.), *100 Jahre Polizeikommando Vorarlberg*. Festschrift. Bregenz 2020.
- Exenberger Herbert – Heinz Arnberger, unter Mitwirkung von Claudia Kuretsidis-Haider, *Gedenken und Mahnen in Wien 1934–1945. Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation*. Wien 1988.
- Exner Franz, *Kriminalbiologie in ihren Grundzügen*. Hamburg 1944 [1939].
- Exner Franz, *Kriminologie*. Berlin – Göttingen – Heidelberg 1949.
- Faludi Christian (Hg.), *Die »Juni-Aktion« 1938. Eine Dokumentation zur Radikalisierung der Judenverfolgung*. Frankfurt am Main – New York 2013.
- Ferenc Tone, *Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941–1945*. www.karawankengrenze.at, abgerufen am 10.2.2023.
- Ferencz Benjamin, *Opening Statement of the Prosecution*, vorgetragen am 29. September 1947, in: *Trials of War Criminals Before the Nuremberg Military Tribunals Under Control Council Law 4/10*. District of Columbia 1950, S. 30.
- Fiala Josef, *»Österreicher« in den SS-Einsatzgruppen und SS-Brigaden: Die Tötungsaktionen in der Sowjetunion 1941–1942*. Wien 2012.
- Filipič France, *Slowenen in Mauthausen* (Mauthausen-Studien, Bd. 3). Wien 2004.
- Foucault Michel, *Die Anormalen*. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975). Berlin 2019.
- Foucault Michel, *Die Strafgesellschaft*. Vorlesungen am Collège de France (1972–1973). Berlin 2021.
- Foucault Michel, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main 1977.
- Fraenkel Ernst, *Der Doppelstaat. Recht und Justiz im »Dritten Reich«*. Hamburg 1974 (4. Aufl. 2019).
- Fraenkel Ernst, *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship*. Translated from the German by E. A. Shils, in collaboration with Edith Lowenstein and Klaus Knorr. New York – London – Toronto 1941.

- Freund Florian, Das Zigeunerlager im Getto Litzmannstadt, in: Bertrand Perz – Angelika Brechelmacher – Regina Wonisch (Hg.), *Post41. Berichte aus dem Getto Litzmannstadt. Ein Gedenkbuch*. Wien 2015, S. 75–80.
- Freund Florian, Österreich und die Zigeuner. Politik gegen eine Minderheit im 19. und 20. Jahrhundert (Österreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 10). Linz 2010.
- Freundlich Elisabeth, Die Ermordung einer Stadt namens Stanislaw. NS-Vernichtungspolitik in Polen 1939–1945. Wien 1986 (erw. Neuaufl. Wien 2016).
- Friedlander Henry, Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung. Berlin 1997.
- Friedman Tōviyyā (Hg.), SS-Obergruppenführer und General der Polizei Kurt Daluge: der Chef der Ordnungspolizei. Dokumentensammlung des Institute of Documentation in Israel for the Investigation of Nazi War Crimes. 2. Auflage Haifa 1997.
- Friedman Tōviyyā, Die Verhaftung der Kriegsverbrecher aus Kolomea, in: Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung. Haifa 1957, S. 3.
- Friedman Tuviah (Hg.), Die Nazi-Kriegsverbrecher von Drohobycz in den Jahren 1941–44, Die Tätigkeit der Schutzpolizei, Gestapo und ukrainische Miliz in Drohobycz 1941–1944. Haifa 1958 (2. Aufl. 1989).
- Friedman Tuviah (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher von Kolomea vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung. Haifa 1957 (2. Aufl. 1995).
- Friedman Tuviah (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher von Stanislaw vor dem Wiener Volksgericht. Haifa 1957 (2. Aufl. 1995).
- Friedman Tuviah (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher von Stryj vor dem Wiener Volksgericht. Dokumentensammlung. Haifa 1957 (2. Aufl. 1995).
- Friedman Tuviah (Hg.), Schupo-Kriegsverbrecher vor dem Wiener Volksgericht, Schutzpolizei Dienstabteilung in Boryslaw, Dokumentensammlung. Haifa 1957 (2. Aufl. 1995).
- Fritz Herbert – Peter Krause (Hg.), Farben tragen, Farbe bekennen 1938–1945. Katholische Korporierte in Widerstand und Verfolgung. 2., wesentlich erweiterte Aufl. Wien 2013.
- Fröhlich Claudia, Der »Ulmer Einsatzgruppen-Prozess« 1958: Wahrnehmung und Wirkung des ersten großen Holocaust-Prozesses, in: Jörg Osterloh – Clemens Vollnhals (Hg.), NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit. Göttingen 2011, S. 233–262.
- Frommer Benjamin, Verfolgung durch die Presse. Wie Prager Bürokraten und die tschechische Polizei halfen, die Juden des Protektorats zu isolieren, in: Andrea Löw – Doris Bergen – Anna Hájková (Hg.), Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1942–1945. München 2013, S. 137–150.
- Fuchs Gernod, Die Salzburger Gendarmerie von der »Kampfzeit« der NSDAP bis zur Entnazifizierung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 143/2/2003, S. 273–336.
- Fuchs Gernod, Gendarmerie 1938 und 1945 am Beispiel Salzburgs, in: Fritz Hörmann – Gerald Heszlter (Hg.), Zwischen Gefahr und Berufung. Werfen – Wien 1999, S. 172–177.
- Fuchs Gernod, Personelle Umbrüche bei der Salzburger Gendarmerie nach dem März 1938, in: Helmut Gebhardt (Hg.), Polizei, Recht und Geschichte. Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung. Graz 2006, S. 126–137.
- Fuchs Walter, Franz Exner (1881–1947) und das Gemeinschaftsfremdengesetz. Zum Barbarisierungspotenzial moderner Kriminalwissenschaft. Münster 2009.

- Gafke Matthias, Heydrichs Ostmärker. Das österreichische Führungspersonal der Sicherheitspolizei und des SD 1939–1945. Darmstadt 2015.
- Gallhuber Heinrich – Eva Holpfer, Kriegsverbrechergesetz (KVG), in: Rundbrief (Justiz und Erinnerung) 1/1999, S. 9–15, <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/Rb1.pdf> sowie <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/kvg.php>, abgerufen am 8.1.2022.
- Gallo David, Discours raciste et «pédagogie raciale» dans la SS. Une étude des périodiques de formation idéologiques 1936–1945. Mémoire de Master 2, Paris IV Sorbonne/ENS-LSH de Lyon 2009.
- Gallo David, La politique de formation idéologique de la SS 1933–1945. Institutions, discours, pratiques, acteurs et impact de la Weltanschauliche Schulung. Thèse de doctorat de l'Université Paris-Sorbonne 2014.
- Gansinger Gottfried, Nationalsozialismus im Bezirk Ried im Innkreis. Widerstand und Verfolgung 1938–1945. Innsbruck – Wien – Bozen 2016 (4., überarb. Aufl. 2018).
- Garscha Winfried R., Die 35 österreichischen Prozesse wegen NS-Verbrechen seit der Abschaffung der Volksgerichte. http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/35prozesse56_04.php.
- Garscha Winfried R., Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, S. 551–561.
- Garscha Winfried R., Eichmann: Eine Irritation, kein Erdbeben. Zu den Auswirkungen des Prozesses von Jerusalem auf das Österreich des »Herrn Karl«, in: Sabine Flach – Moshe Zimmermann (Hg.), Israel – Österreich: Von den Anfängen bis zum Eichmann-Prozess 1961. Innsbruck – Wien – Bozen 2005, S. 186–229.
- Garscha Winfried R., Ein Feldgendarm vor dem Innsbrucker Geschworenengericht (1970). <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/friedensbacher.php>.
- Garscha Winfried R., Nationalsozialisten in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tólos – Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938. 5., völlig überarb. und erg. Aufl. Wien 2005.
- Garscha Winfried R., Ordinary Men: Austrian War Criminals During World War II, in: Günter Bischof – Fritz Plasser – Eva Maltschnig (Hg.), Austrian Lives (Contemporary Austrian Studies, Bd. 21). New Orleans – Innsbruck 2012, S. 304–326.
- Garscha Winfried R., Retter in Uniform. Anton Schmid und Oswald Bouska, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Wir hätten es nicht ausgehalten, dass die Leute neben uns umgebracht werden. Hilfe für verfolgte Juden in Österreich 1938–1945. Berlin 2023, S. 181–224.
- Garscha Winfried R., Schwerpunkte der Ermittlungen der österreichischen Justiz- und Sicherheitsverwaltung nach der Abschaffung der Volksgerichtsbarkeit. b) Massenvernichtungsverbrechen an Jüdinnen und Juden durch Einsatzgruppen, in: http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/schwerpkt_ermittlg.php#einsatzgruppen.
- Gebhardt Helmut, Die Gendarmerie in der Steiermark von 1850 bis heute. Graz 1997.
- Gedenkgruppe Bregenz (Hg.), Gedenkweg. Widerstand und Verfolgung in Bregenz 1938–1945. Bregenz 2002.
- Gehler Michael, Schober, Johannes, in: NDB, Bd. 23. Berlin 2007, S. 347 f.
- Geiger Ernst, Berggasse 41. Die Wiener Kripo in der Nazizeit. Wien 2023.

- Geldmacher Thomas, »Wir als Wiener waren ja bei der Bevölkerung beliebt«. Österreichische Schutzpolizisten und die Judenvernichtung in Ostgalizien 1941–1944. Wien 2002.
- Geldmacher Thomas, Der gute Mensch von Kiel? Marinerichter Otto Tschadek (1904–1969), in: Thomas Geldmacher – Hannes Metzler – Magnus Koch – Peter Pirker – Lisa Retzl (Hg.), »Da machen wir nicht mehr mit.« Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht. Wien 2010, S. 215–227.
- Gellately Robert, Allwissend und allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 47–70.
- Gellately Robert, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945. Paderborn 1993.
- Gentile Carlo, Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg: Italien 1943–1945 (Krieg in der Geschichte, Bd. 65). Paderborn 2012.
- Gerlach Christian, Die Einsatzgruppe B, in: Peter Klein (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Berlin 1997, S. 52–70.
- Gerlach Christian, Kalkulierte Morde – Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944. 2. Aufl. Hamburg 2000.
- Gerlach Christian, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941–1944. Hamburg 1999.
- Gerlach Christian – Götz Aly, Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/45. Stuttgart 2002.
- Gessner Klaus, Geheime Feldpolizei. Die »Gestapo der Wehrmacht«, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität. Darmstadt 1995, S. 492–507.
- Geßner Klaus, Geheime Feldpolizei. Die Gestapo der Wehrmacht. Berlin 2010.
- Glanninger Peter, 12. März 1938 – »Österreich ist frei«, in: Die Bundespolizei 2/1998, S. 52.
- Godau Sigrid, Inszenierung oder Rekonstruktion? Zur Darstellung von Geschichte im Museum, in: Michael Fehr – Stefan Grohé (Hg.), Geschichte – Bild – Museum. Zur Darstellung von Geschichte im Museum. Köln 1989, S. 199–211.
- Goldhagen Daniel Jonah, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Berlin 1996.
- Goldinger Walter – Dieter A. Binder, Geschichte der Republik Österreich 1918–1938. Wien – München 1992.
- Göring Hermann, Wir tragen die Verantwortung. Rede auf der Kundgebung der NSDAP in Frankfurt a. M. am 3. März 1933, in: Hermann Göring, Reden und Aufsätze. München 1943, S. 27.
- Görtemaker Manfred – Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit. München 2016.
- Grabowski Jan, Hunt for the Jews: Betrayal and Murder in German-Occupied Poland. Bloomington 2013.
- Grabowski Jan – Barbara Engelking (Hg.), Dalej jest noc: losy Żydów w wybranych powiatach okupowanej Polski. Warszawa 2019.
- Gradwohl-Schlacher Karin, Literatur in Österreich 1938–1945. Handbuch eines literarischen Systems. Bd. 4: Wien. Wien – Köln – Weimar 2018.

- Graf Wolfgang, Österreichische SS-Generäle. Himmlers verlässliche Vasallen. Klagenfurt et al. 2012.
- Grau Günter (Hg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Überarb. Neuausg. in der Reihe Die Zeit des Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2004.
- Grellmann Heinrich Moritz Gottlieb, Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge. Dessau – Leipzig 1783.
- Grellmann Heinrich Moritz Gottlieb, Dissertation on the Gypsies, being an Historical Enquiry Concerning the Matters of Life, Family, Oeconomy, Customs and Conditions of this People in Europe, and their Origin. London 1787.
- Grellmann Heinrich Moritz Gottlieb, Histoire des Bohémiens: ou tableau des moeurs, usages et coutumes de ce peuple Nomade, suivie de recherches historiques sur leur origine leur langage et leur première apparition en Europe. Paris 1810.
- Griffioen Pim, Jodenvervolging in Nederland, Frankrijk en België 1940–1945: Overeenkomsten, verschillen, oorzaken. Amsterdam 2011.
- Gross Hans, Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen, etc. Graz 1891.
- Gruchmann Lothar, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München 1987.
- Guggenberger Florian, Die Vorarlberger Widerstandsgruppe »Aktionistische Kampforganisation«: Geschichte – Schicksale – Erinnerungskultur. Masterarbeit, Universität Innsbruck 2021.
- Gürtler Leo, Unhinterfragte Schutzbehauptungen. Franz Stangls oberösterreichische Zeit im Werk von Gitta Sereny, in: Philipp Rohrbach – Florian Schwanninger (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von »Aktion T4« und »Aktion Reinhard«. Innsbruck 2019, S. 73–87.
- Gutmann Josef, Einschreiten gegen Zigeuner, in: Öffentliche Sicherheit. Polizei- und Gendarmerie-Rundschau Dezember 1935, S. 7.
- Hanns Gross, Criminalpsychologie. Graz 1898.
- Hagemann, Dr., »Der Gewohnheitsverbrecher« und damit zusammenhängende Begriffe, in: Kriminalistik 8/1940, S. 92–93.
- Hájková Anna, The Making of a Zentralstelle: Die Eichmann-Männer in Amsterdam, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 2003.
- Halbrainer Heimo, »Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant«. Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik. Graz 2007.
- Halbwachs Dieter, *Amaro vakeripe Roman hi – Unsere Sprache ist Roman. Texte, Glossar und Grammatik der burgenländischen Romani-Variante*. Klagenfurt 1998.
- Harris Marvin, The Rise of Anthropological Theory. A History of Theories of Culture. New York 1968, S. 80–109.
- Harten Hans-Christian, Die weltanschauliche Schulung der Polizei im Nationalsozialismus. Paderborn 2018.
- Harten Hans-Christian, Himmlers Lehrer. Die weltanschauliche Schulung in der SS 1933–1945. Paderborn 2014.

- Harten Hans-Christian, Zusammenstellung personenbezogener Daten. <https://doi.org/10.25656/01:15155>.
- Harten Hans-Christian – Uwe Neirich – Matthias Schwerendt, Rassenhygiene als Erziehungs-ideologie des Dritten Reichs. Bio-bibliographisches Handbuch. Berlin 2006.
- Haslinger Michaela, Rom heißt Mensch. Zur Geschichte des »geschichtslosen Zigeunervolkes« in der Steiermark (1850–1938). Dissertation, Universität Graz 1985.
- Hautmann Hans, Der Polizeiliche Hilfsdienst für die Kommandantur der Stadt Wien im Jahr 1945, in: Die Alfred Klahr Gesellschaft und ihr Archiv (Beiträge zur österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Quellen & Studien 2000). Wien 2000, S. 277–298 (mit Dokumentenanhang, S. 299–346).
- Hautmann Hans, Die Kulturvereinigung der Polizeibediensteten, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 4/2012, S. 1–7.
- Hautmann Hans, Kommunisten und Kommunistinnen in der Wiener Polizei, in: Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft 2/2012, S. 11–25.
- Hautmann Hans, Spanienkämpfer in der Wiener Polizei nach 1945, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg. Wien 2016, S. 81–99.
- Headland Ronald, Messages of Murder. A Study of the Reports of the Einsatzgruppen of the Security Police and the Security Service 1941–1943. London – Toronto 1992.
- Heberer Patrizia, Von der »Aktion T4« zum Massenmord an den europäischen Juden. Der Transfer des Tötungspersonals, in: Günter Morsch – Bertrand Perz (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 29). Berlin 2011, S. 165–175.
- Hecht Dieter J. – Michaela Raggam-Blesch – Heidemarie Uhl (Hg.), Letzte Orte. Die Wiener Sammellager und die Deportationen 1941/42. Wien 2019.
- Heil Johannes – Rainer Erb (Hg.), Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit. Der Streit um Daniel J. Goldhagen. Frankfurt am Main 1998.
- Heim Susanne – Maria Wilke (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–45. Bd. 6: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren. Oktober 1941 – März 1943. München 2019.
- Hein Bastian, Die SS. Geschichte und Verbrechen. München 2015.
- Heindl Robert, Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform. Berlin 1926.
- Heller Karl-Heinz, The Reshaping and Political Conditioning of the German Ordnungspolizei, 1933–1945: A Study of Techniques used in the Nazi State to Conform Local Police Units to National Socialist Theory and Practice. Dissertation, University of Cincinnati 1970. Ann Arbor 1971.
- Henke Josef, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahme – Rückführung – Verbleib, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 4/1982, S. 557–620.
- Herbert Ulrich, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989. Bonn 1996.

- Herbert Ulrich, Von der Gegnerbekämpfung zur »rassischen Generalprävention«. »Schutzhaft« und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933–1939, in: Ulrich Herbert – Karin Orth – Christoph Dieckmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur*. Bd. I. Göttingen 1998, S. 60–86.
- Hesztera Gerald, *Die Geschichte der Gendarmerie*. <https://gendarmeriemuseum.at/geschichte/gendarmerie/>, abgerufen am 25.7.2023.
- Hesztera Gerald, *Gendarmerie und Polizei zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus*. Diplomarbeit, Universität Wien 2009.
- Hesztera Gerald, Opfer und Täter: Die Gendarmerie im Nationalsozialismus, in: Fritz Hörmann – Gerald Hesztera (Hg.), *Zwischen Gefahr und Berufung*. Werfen – Wien 1999, S. 159f.
- Hesztera Gerald, Rot-weiß-rot bis in den Tod? Die österreichische Exekutive zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Munderfing 2010.
- Hesztera Gerald, Von Wöllersdorf nach Dachau – das Schicksal von Major Emanuel Stillfried und Rathenitz, in: Fritz Hörmann – Gerald Hesztera, *Zwischen Gefahr und Berufung*. Gendarmerie in Österreich. Hg. v. Museumsverein Werfen u. Bundesministerium für Inneres. Werfen – Wien 1999, S. 169–171.
- Höbelt Lothar, *Die Erste Republik Österreich (1918–1938). Das Provisorium*. Wien – Köln – Weimar 2018.
- Hobsbawm Eric, *Das lange 19. Jahrhundert*. Darmstadt 2022.
- Hobsbawm Eric, Introduction: Inventing Traditions, in: Eric Hobsbawm – Terence Ranger, *The Invention of Tradition*. Croydon 2013, S. 1–14.
- Hödl Rudolf, *Mein Leben*, 2. Buch: 40 Jahre Gendarmeriedienst. Weiz o. J. [vermutl. 1997].
- Höffler Katrin, Tätertypen im Strafrecht und in der Kriminologie, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 127/4/2015, S. 1018–1058.
- Hoffmann Georg, *Fliegerlynchjustiz. Gewalt gegen abgeschossene alliierte Flugzeugbesatzungen 1943–1945*. Paderborn 2015.
- Hofinger Veronika, *Die Konstruktion des Rückfalltäters. Von Lombroso bis zu den Neurowissenschaften*. Weinheim – Basel 2015.
- Hofmann Rainer, Nacht über Imst. Der »Anschluss« in einer Tiroler Bezirksstadt, in: Elisabeth Hussl et al. (Hg.), *Gaismair-Jahrbuch 2014*. Innsbruck – Wien – Bozen 2013, S. 169–175.
- Hohlfeld Nadine, *Moderne Kriminalbiologie: die Entwicklung der Kriminalbiologie vom Determinismus des 19. zu den bio-sozialen Theorien des 20. Jahrhunderts: eine kritische Darstellung moderner kriminalbiologischer Forschung und ihrer kriminalpolitischen Forderungen*. Frankfurt am Main 2002.
- Hohmann Joachim S., Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Frankfurt am Main 1991.
- Holpfer Eva – Sabine Loitfellner, Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten vor österreichischen Geschworenengerichten. Annäherung an ein unerforschtes Thema, in: Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 87–126.
- Holpfer Eva, »Ich war nichts anderes als ein kleiner Sachbearbeiter bei Eichmann« – Die justizielle Ahndung von Deportationsverbrechen in Österreich, in: Thomas Albrich – Winfried R.

- Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 151–182.
- Holtmann Everhard, Zwischen Unterdrückung und Befriedung. Sozialistische Arbeiterbewegung und autoritäres Regime in Österreich 1933–1938. München 1978.
- Holzinger Gregor, »... da mordqualifizierende Umstände nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden können ...« Die juristische Verfolgung von Angehörigen der SS-Wachmannschaft des Konzentrationslagers Mauthausen wegen »Erschießungen auf der Flucht«, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2014: Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus. Wien 2014, S. 135–162.
- Hölzl Martin, Legenden mit Langzeitwirkung. Die deutsche Polizei und ihre NS-Vergangenheit, in: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl – Mariana Hausleitner – Martin Hölzl – Andreas Mix (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Deutsches Historisches Museum, 1.4.–28.8.2011. Dresden 2011, S. 90–101.
- Holzmann Michael E., »... und steht die Legion auf dem ihr zugewies'nen Posten«. Die Österreichische Legion als Instrument früher NS-Aggressionspolitik. Münster 2018.
- Hoppe Bert, Babij Jar – Massenmord am Stadtrand, in: Martin Langebach – Hanna Liever (Hg.), Im Schatten von Auschwitz: Spurensuche in Polen, Belarus und der Ukraine: begegnen, erinnern, lernen. Bonn 2017, S. 134–151.
- Hörath Julia, »Asoziale« und »Berufsverbrecher« in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Göttingen 2017.
- Hörath Julia, Terrorinstrument der »Volksgemeinschaft«? KZ-Haft für »Asoziale« und »Berufsverbrecher« 1933 bis 1937/38, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2012, S. 513–532.
- Hörath Julia, Zuhälter im Visier der Kriminalpolizei. »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« im Reich und in Bremen 1933 bis 1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68/3/2020, S. 375–406.
- Hördler Stefan, Die Politischen Abteilungen im KZ-System. Polizei und SS »in gutem Einvernehmen«, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 15/2013, S. 90–104.
- Hördler Stefan, Ordnung und Inferno. Das KZ-System im letzten Kriegsjahr. 2. Aufl. Göttingen 2020.
- Hörmann Fritz – Gerald Hesztera, Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich. Hg. v. Museumsverein Werfen u. Bundesministerium für Inneres. Werfen – Wien 1999.
- Horsinga-Renno Mireille, Der Arzt von Hartheim: Wie ich die Wahrheit über die Nazi-Vergangenheit meines Onkels herausfand. Hamburg 2006.
- Hortis Samuel ab, Von dem heutigen Zustande, sonderbaren Sitten und Lebensart, wie auch von denen übrigen Eigenschaften und Umständen. Leutschau 1775.
- Houwink ten Cate Johannes, Der Befehlshaber der Sipo und des SD in den besetzten niederländischen Gebieten und die Deportation der Juden 1942–1943, in: Wolfgang Benz – Johannes Houwink ten Cate – Gerhard Otto (Hg.), Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa. Berlin 1998, S. 197–222.
- Hrynevych Vladyslav – Paul Robert Magocsi (Hg.), Babyn Yar: History and Memory. Kyiv 2016.
- Huber Andreas – Linda Erker – Klaus Taschwer, Der Deutsche Klub. Austro-Nazis in der Hofburg. Wien 2020.

- Huter Gottlieb, Das Polizeimuseum Tirol. Feierliche Eröffnung am 5. September 2008 in Mau-rach am Achensee, in: *Polizei aktuell* 119/08, S. 30.
- Hüttl Heinrich, Polizeipräsident Dr. Schober und die Sicherheitswache, in: *Öffentliche Sicher-heit* 9/1932, S. 7–10.
- Ibel Johannes, Sowjetische Kriegsgefangene im KZ Flossenbürg. Rekonstruktion der Verbrechen mithilfe der Häftlingsdatenbank, in: Johannes Ibel (Hg.), *Einvernehmliche Zusammenar-beit? Wehrmacht, Gestapo, SS und sowjetische Kriegsgefangene*. Berlin 2008, S. 119–157.
- Jäger Friedrich, *Das große Buch der Polizei und Gendarmerie in Österreich*. Graz 1990.
- Jäger Jens, *Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizei-kooperation 1880–1933*. Konstanz 2006.
- Jagschitz Gerhard, *Der Putsch. Die Nationalsozialisten 1934 in Österreich*. Graz – Wien – Köln 1976.
- Jagschitz Gerhard, *Die Anhaltelager in Österreich*, in: Ludwig Jedlicka – Rudolf Neck (Hg.), *Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938*. Wien 1975, S. 128–151.
- Jagschitz Gerhard, *Von der »Bewegung« zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938–1945*, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer – Reinhard Sieder (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*. Wien 2002, S. 88–122.
- Jahrbuch Amt V (Reichskriminalpolizeiamt) des Reichssicherheitshauptamtes SS 1939/1940*. o. O. o. J. [Berlin 1941]).
- Jahrbuch des Reichskriminalpolizeiamtes für das Jahr 1938*. o. O. o. J. [Berlin 1939].
- Jakli Timon, *Die Verfolgung der ZeugInnen Jehovas in Österreich 1938–1945*, in: *Zeitge-schichte* 42/6/2015, S. 347–367.
- Jannelli Angela, *Wilde Museen. Zur Museologie des Amateurmuseums*. Bielefeld 2012.
- Jedlicka Ludwig, *Der 20. Juli 1944 in Österreich*. Wien 1966.
- Jeřábek Rudolf, *Der Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Ös-terreich*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 55/2011: *Beruf(ung): Archivar*. Festschrift für Lorenz Mikoletzky, Teil II, S. 1205–1223.
- Jeřábek Rudolf, *Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv*, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), *Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002)*. Linz 2004, S. 529–550.
- Jessen Ralph, *Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsfor-schung*, in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*. Darmstadt 1995, S. 19–43.
- Jochem Gerhard – Georg Seiderer, *Entrechtung, Vertreibung, Mord. NS-Unrecht in Slowenien und seine Spuren in Bayern 1941–1945*. Berlin 2005.
- Jörger Josef, *Die Familie Zero*, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene* 2/4/1905, S. 494–559.
- Jung Werner – Jürgen Müller – Thomas Roth, *Wessen Freund und wessen Helfer? Didaktische Materialien zur Kölner Polizei im Nationalsozialismus*. Köln 2005.

Kacetlová Jaroslava, *Četnictvo na cestě od monarchie k republice. Budování četnického sboru*

- v Československu v letech 1918–1925 [Die Gendarmerie am Weg von der Monarchie in die Republik. Der Aufbau des Gendarmerie-Korps in den Jahren 1918–1925]. Dissertation, Masaryk-Universität Brno 2013.
- Kadečka Ferdinand, Begrüßungsansprachen, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 2: Tagung in Dresden im Oktober 1928. Graz 1929, S. 11.
- Kadečka Ferdinand, Begrüßungsansprachen, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 3: Tagung in München in der Zeit vom 29. September bis 2. Oktober 1930. Graz 1931, S. 12–13.
- Kailer Thomas, Vermessung des Verbrechers. Die Kriminalbiologische Untersuchung in Bayern, 1923–1945. Bielefeld 2011.
- Kalendář Četnictva Protektorátu Čechy a Morava [Gendarmeriekalender des Protektorats Böhmen und Mähren]. Prag 1942.
- Kaltenbrunner Matthias, Flucht aus dem Todesblock. Der Massenausbruch sowjetischer Offiziere aus dem Block 20 des KZ Mauthausen und die »Mühlviertler Hasenjagd« – Hintergründe, Folgen, Aufarbeitung (Der Nationalsozialismus und seine Folgen, Bd. 5). Innsbruck 2012.
- Kammerhofer Andrea, »Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273«. Die »Hartheimer Statistik«, in: Brigitte Kepplinger – Gerhart Marckhgott – Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim. Linz 2013, S. 117–130.
- Kaniak Gustav (Hg.), Das österreichische Strafgesetz mit den wichtigsten strafrechtlichen Nebengesetzen. Mit verweisenden und erläuternden Anmerkungen nach dem Stande der Gesetzgebung vom 1. Jänner 1948. Wien 1948.
- Karner Stefan (Hg.), Die Stabsbesprechungen der NS-Zivilverwaltung in der Untersteiermark 1941–1944. Edition. Graz 1996.
- Karner Stefan, »Ich bekam zehn Jahre Zwangsarbeit«. Zu den Verschleppungen aus der Steiermark durch sowjetische Organe im Jahr 1945, in: Siegfried Beer (Hg.), Die »britische Steiermark« (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, Bd. 38). Graz 1995, S. 249–259.
- Karner Stefan – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009.
- Karný Miroslav, Die Gendarmerie-Sonderabteilung und die Theresienstädter Häftlinge: Zur Methodologie der kritischen Interpretation von Erinnerung, in: Theresienstädter Studien und Dokumente 3. Prag 1996, S. 153–183.
- Karny Thomas, Der Wandel nach dem Februar '34, in: Wiener Zeitung, 6./7.3.2004, http://www.karny.at/3_texts/zeit_beitrag_02.html, abgerufen am 15.10.2022.
- Kasten Bernd, Gute Franzosen. Die französische Polizei und die deutsche Besatzungsmacht im besetzten Frankreich 1940–1944. Sigmaringen 1993.
- Kastner Georg, Gruß aus Hitler-Deutschland. Der NS-Terror in Österreich 1933–1938 und seine Opfer. Wien 2019.
- Keneally Thomas, Schindler's Ark. London 1982 (deutsch: Schindlers Liste. München 1983).
- Kent Joan R., The English Village Constable 1580–1642. A Social and Administrative Study. Oxford 1986.

- Kepplinger Brigitte, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, in: Brigitte Kepplinger – Gerhard Marckhgott – Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd 3). Linz 2013, S. 63–116.
- Kepplinger Brigitte, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, in: Wert des Lebens. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ »Wert des Lebens« im Schloss Hartheim 2003. Linz 2003, S. 85–115.
- Kepplinger Brigitte, NS-Euthanasie in Österreich: Die »Aktion T4« – Struktur und Ablauf, in: Brigitte Kepplinger – Gerhard Marckhgott – Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim. Linz 2013, S. 63–116.
- Kernbauer Alois, Der Nationalsozialismus im Mikrokosmos. Die Universität Graz 1938. Analyse – Dokumentation – Gedenkbuch. Graz 2019.
- Kerschbaumer Gert, Respekt vor allen Opfern des nationalsozialistischen Terrors, in: Thomas Weidenholzer – Albert Lichtblau (Hg.), Leben im Terror. Verfolgung und Widerstand (Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus, Hg. v. Peter F. Kramml et al., Bd. 3). Salzburg 2012, S. 16–63.
- Kincses Károly – Mariana Vida – Zsuzsa Farkas, Uralkodók festője, fényképésze: Szathmári Pap Károly. Magyar Fotográfiai Múzeum. Kecskemét 2002.
- Klečacký Martin, Josef Ježek a Otto Blahá: cesta dvou četnických generálů před Národní soud [Josef Ježek und Otto Blahá: Der Weg zweier Gendarmerie-Generäle vor das Nationalgericht], in: Moderne dějiny ročník 22/2/2014, S. 155–187.
- Klee Ernst, »Euthanasie« im Dritten Reich. »Die Vernichtung lebensunwerten Lebens.« Frankfurt am Main 2018.
- Klee Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Frankfurt am Main 2005.
- Klee Ernst, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt am Main 2003, Lizenzausgabe Hamburg 2016.
- Klein Ralph, Chaidari, in: Wolfgang Benz – Barbara Distel (Hg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9. München 2009, S. 567.
- Klemp Stefan, »Leben war nirgends zu sehen.« Die Ordnungspolizei und die Judenvernichtung in der Region Zamość 1942, in: Ralf Piorr (Hg.), Ohne Rückkehr. Die Deportation der Juden aus dem Regierungsbezirk Arnsberg nach Zamość im April 1942. Essen 2012, S. 201–213.
- Klemp Stefan, »Nicht ermittelt«. Polizeibataillone und die Nachkriegsjustiz. Ein Handbuch. 3. Aufl. Berlin 2022.
- Klemp Stefan, »Nicht ermittelt«. Polizeibataillone und Nachkriegsjustiz. 2. Aufl. Essen 2011.
- Klemp Stefan, Die Kleine Gendarmerie-Kompanie (motorisiert) Münster in Hilstrup 1942–1945, in: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei I/2008, S. 47–55.
- Klemp Stefan, Kölner Polizeibataillone in Osteuropa: Die Polizeibataillone 69, 309, 319 und die Polizeiereservekompanie Köln, in: Harald Buhlan – Werner Jung (Hg.), Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, Bd 7). Köln 2000, S. 277–298.
- Klemp Stefan, Rücksichtslos ausgemerzt. Die Ordnungspolizei und das Massaker von Lidice. Münster 2012.
- Klemp Stefan, Vernichtung. Die deutsche Ordnungspolizei und der Judenmord im Warschauer Ghetto 1940–1943. Münster 2013.

- Klinivoský Petr, Lety u Písku. Neznámý příběh dozorce [Lety bei Písek. Die unbekannte Geschichte der Aufseher], in: *Paměť a dějiny* 2/2016, S. 3–16.
- Knoll Harald, Die Grazer Polizei zwischen 1938 und 1945 mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Ordnungspolizei im Dritten Reich. Diplomarbeit, Universität Graz 1991.
- Knoll Harald, Die Repatriierungslager für Österreicher aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft, in: *Österreich in Geschichte und Literatur* (mit Geographie) 41/6/1997, S. 403–422.
- Knoll Harald – Barbara Stelzl-Marx, Österreichische Zivilverurteilte in der Sowjetunion. Ein Überblick, in: Andreas Hilger – Mike Schmeitzner – Ute Schmidt (Hg.), *Sowjetische Militärtribunale*. Bd. 2. Köln – Weimar – Wien 2003, S. 571–605.
- Knoll Harald – Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verurteilungen 1945–1955, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge*. Graz – Wien – München 2005, S. 275–322.
- Koch Arnd – Martin Löhnig (Hg.), *Die Schule Franz von Liszts: Spezialpräventive Kriminalpolitik und die Entstehung des modernen Strafrechts*. Tübingen 2016.
- Koch Peter-Ferdinand, *Enttarnt. Doppelagenten: Namen, Fakten, Beweise*. Salzburg 2011.
- Köchli Sylvia, »Das Bedürfnis nach gerechter Sühne«. Wege von »Berufsverbrecherinnen« in das Konzentrationslager Ravensbrück. Wien 2016.
- Kogon Eugen, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. München 1946.
- Kohl Walter, »Ich fühle mich nicht schuldig.« Georg Renno. Euthanasiearzt. Wien 2000.
- Köhler Thomas, Anstiftung zu Versklavung und Völkermord. »Weltanschauliche Schulung« durch Literatur, in: Alfons Kenkmann – Christoph Spieker (Hg.), *Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung*. Essen 2001.
- Köhler Thomas – Jürgen Matthäus – Thomas Pegelow Kaplan – Peter Römer (Hg.), *Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings Ordinary Men*. Paderborn 2023.
- Kolářová Ivana – Ondřej Kolář, Sociální postavení příslušníků československého četnictva 1918–1939 [Die soziale Stellung der Angehörigen der tschechoslowakischen Gendarmerie 1918–1939], in: *České Časopis Historické* 1/2015, S. 76–95.
- Komlosy Andrea, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie. Wien 2003.
- Komunistický odboj v světle dokumentů I, 1938–1939. Sborník dokumentů k výročí založení Komunistické strany Československa [Der kommunistische Widerstand im Spiegel der Dokumente I. Dokumentenband zum Jahrestag der Gründung der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei] 59/60. Praha 1971.
- Königlich Ungarisches Statistisches Bureau (Hg.), Ergebnisse der in Ungarn am 31. Jänner 1893 durchgeführten Zigeuner-Conscription, in: *Ungarische Statistische Mittheilungen Neue Folge* IX, Budapest. o.J., S. 19.
- Königseder Angelika, Österreich – ein Land der Täter?, in: Wolfgang Benz – Juliane Wetzel (Hg.), *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit. Regionalstudien II: Ukraine, Frankreich, Böhmen und Mähren, Österreich, Lettland, Litauen, Estland (Solidarität und Hilfe. Rettungsversuche für Juden vor der Verfolgung und Vernichtung unter nationalsozialistischer Herrschaft, hg. v. Wolfgang Benz, Bd. 2)*. Berlin 1996, S. 173–230.
- Königseder Angelika – Juliane Wetzel, *Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland*. Frankfurt am Main 1994.

- Korff Gottfried, Objekt und Information im Widerstreit. Die neue Debatte über das Geschichtsmuseum (1984), in: Gottfried Korff, Museumsdinge deponieren – exponieren. Köln – Weimar – Wien 2007, S. 113–125.
- Kos Wolfgang, Zur Entnazifizierung der Bürokratie, in: Sebastian Meissl et al. (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Wien 1986, S. 52–72.
- Kranebitter Andreas, Anhaltende Kämpfe. Polizei und Justiz im Kampf gegen die linke Opposition 1934–1938. Zum Kontext der Verfolgungs- und Verteidigungsstrategien Marie Jahodas, in: Johann Bacher – Waltraud Kannonier-Finster – Meinrad Ziegler (Hg.), Akteneinsicht. Marie Jahoda in Haft. Innsbruck – Bozen – Wien 2019, S. 91–162.
- Kranebitter Andreas, Der »Kampf gegen das Verbrechen« im nationalsozialistischen Österreich. Die Kriminalpolizei und die Radikalisierung der NS-Verfolgungspolitik nach 1938, in: ÖZG 29/1/2018, S. 148–179.
- Kranebitter Andreas, Die Konstruktion von Kriminellen. Die Inhaftierung von »Berufsverbrechern« im KZ Mauthausen. Wien 2024 [im Erscheinen].
- Kranebitter Andreas, Renitenz als Resistenz. Zur nationalsozialistischen Konstruktion und Verfolgung von »Berufsverbrechern«, in: Kriminologisches Journal 51/4/2019, S. 251–272.
- Kranebitter Andreas – Bertrand Perz, Die doppelte Buchführung. Die (un-)dokumentierte Erfassung des Todes in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in: Nina Kreibitz – Thomas Macho – Moisés Prieto (Hg.), Ordnungen des Todes. Von Listen, Statistiken und Dunkelziffern über das Sterben und die Verstorbenen. Bielefeld 2023, S. 217–232.
- Kranebitter Andreas – Christoph Reinprecht, Autoritäre Soziologie und Soziologie des Autoritarismus, in: SWS-Rundschau 60/2/2020, S. 122–141.
- Kranebitter Andreas – Maria Pohn-Lauggas, »Meine mundmäßige Familie«. Zur Präsenz des Subproletarischen in Erinnerungen und Familienstrukturen von NS-Opfern, in: zeitgeschichte 49/4/2022, S. 573–597.
- Kranewitter Michael Alexander, Grenzpolizeikommissariat Stanislaw. Die Verbrechen einer Sicherheitspolizeistelle in Ostgalizien und die juristische Verfolgung der Täter in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Diplomarbeit, Universität Wien 2004.
- Krankenhagen Stefan, Geschichte kuratieren, in: Stefan Krankenhagen – Viola Vahrson (Hg.), Geschichte kuratieren. Kultur- und kunstwissenschaftliche An-Ordnungen der Vergangenheit. Köln 2017, S. 9–14.
- Kranz Heinrich Wilhelm – Siegfried Koller, »Die Gemeinschaftsunfähigen«. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des sogenannten »Asozialenproblems«, Bd. 2. Gießen 1941.
- Krausnick Helmut – Hans-Heinrich Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942. Stuttgart 1981.
- Kriminalbiologische Gesellschaft, Der Aufbau der Kriminalbiologischen Gesellschaft, in: Kriminalbiologische Gesellschaft (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft. Band 1: Tagung in Wien zu Pfingsten 1927. Graz 1928, S. 4–88.
- Kriminalbiologische Gesellschaft, Die von der ersten Mitgliederversammlung am 6. Juni 1927 in Wien gefassten Resolutionen, in: Kriminalbiologische Gesellschaft (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 1: Tagung in Wien zu Pfingsten 1927. Graz 1928, S. 85.
- Krüll Nadja, Die nationalsozialistische Disziplinaramnestie des Jahres 1933. Tübingen 2018.

- Kühl Stefan, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*. Berlin 2014.
- Kukula Nikolaus, *Der Polizeisturm der 89. SS-Standarte*, Manuskript, August 2022.
- Kulturverein österreichischer Roma (Hg.), *Vom Rand in die Mitte. 20 Jahre Kulturverein österreichischer Roma*. Wien 2011.
- Kuppel Daniel, »Das Echo unserer Taten.« *Die Praxis der weltanschaulichen Erziehung in der SS*. Paderborn 2019.
- Kuretsidis-Haider Claudia, »Das Volk sitzt zu Gericht«. *Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954*. Innsbruck – Wien – Bozen 2006.
- Kuretsidis-Haider Claudia, »Einsatz in Maly Trostinec«: Der Gaswagenfahrer Josef Wendl vor Gericht, in: Christine Schindler (Hg.), *Deportation und Vernichtung – Maly Trostinec (DÖW Jahrbuch 2019)*. Wien 2019, S. 153–189.
- Kuretsidis-Haider Claudia, Anton Burger (1911–1991) – »Ein Vollstrecker der Endlösung«, in: Loseblattsammlung »Österreich 1938–1945« des Archiv-Verlags Braunschweig. Braunschweig 2018.
- Kuretsidis-Haider Claudia, *Das Nationalsozialistengesetz 1947. Weiterentwicklung von Verbots-gesetz und Kriegsverbrechergesetz zum NSG 1947*. <http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/nsg1947.php> (Text von 2001), abgerufen am 8.1.2023.
- Kuretsidis-Haider Claudia – Rudolf Leo, »dachaureif«. *Der Österreichertransport aus Wien in das KZ Dachau am 1. April 1938. Biografische Skizzen der Opfer*. Wien 2019.
- Kuretsidis-Haider Claudia – Winfried R. Garscha – Siegfried Sanwald, *Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten*, in: Christine Schindler (Hg.), *Verfolgung und Ahndung (DÖW-Jahrbuch 2021)*. Wien 2021, S. 15–104.
- Kurz Thilo, *Paradigmenwechsel bei der Strafverfolgung des Personals in den deutschen Vernichtungslagern?*, in: *Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik (Zis)*, 3/2013. www.zis-online.com, abgerufen am 1.8.2022.
- Kwiet Konrad, *From the Diary of a Killing Unit*, in: John Milfull (Hg.), *Why Germany? National Socialist Anti-Semitism and the European Context*. Providence 1993, S. 75–90.
- KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), *Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Heft 15)*. Hamburg 2013.
- Laher Ludwig, Bitter, Göttingen 2014.
- Lamnek Siegfried, *Theorien abweichenden Verhaltens I: »Klassische« Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Pädagogen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter*. Paderborn 2021.
- Landauer Hans, *Einführung*, in: Hans Landauer (in Zusammenarbeit mit Erich Hackl), *Lexikon der österreichischen Spanienkämpfer 1936–1939*. 2., erw. u. verb. Aufl. Wien 2008, S. 31.
- Landauer Hans, *Ende und Anfang*, in: Erich Hackl – Hans Landauer (Hg.), *Album Gurs. Ein Fundstück aus dem österreichischen Widerstand*. Wien – München 2000, S. 19.
- Landauer Hans, *Weg und Blutzoll der österreichischen Spanienkämpfer in den Jahren 1939–1945*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 1988*. Wien 1988, S. 158.
- Landesgendarmeriekommando Vorarlberg (Hg.), *Hugo Lunardon, Gendarmerie-Rittmeister posthum*. Bregenz 1999.

- Landiš Ludvík – František Hora, *Ohnivý Koberec nad Hamburkem* [Feuerteppich über Hamburg]. Prag 2000.
- Langhammer Sven, Die reichsweite Verhaftungsaktion vom 9. März 1937 – eine Maßnahme zur »Säuberung des Volkskörpers«, in: *Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte* 1/2007, S. 55–77.
- Lániček Jan, *Between Resistance and Collaboration. The ambiguity of the Protectorate Gendarmes' Services in the Theresienstadt Ghetto (1941–1945)*, in: Daniela Bartáková – Altea Beck – Michael Frankl – Tereza Štepková (Hg.), *S.I.M.O.N. 2: The Holocaust in the Bohemian Lands*. Wien 2020, S. 13–37.
- Lehnstaedt Stephan, *Der Kern des Holocaust. Bežec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt*. München 2017.
- Lenz Adolf, Begrüßungsansprachen, in: *Kriminologisches Institut der Universität Graz* (Hg.), *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft*, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 5–6.
- Lenz Adolf, Begrüßungsansprachen, in: *Kriminologisches Institut der Universität Graz* (Hg.), *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft*, Bd. 4: Tagung in Hamburg in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1933. Graz 1933, S. 16–17.
- Lenz Adolf, Die Bedeutung der Kriminalbiologie, in: *Archiv für Kriminologie* 88/1931, S. 218–230.
- Lenz Adolf, Die kriminogenen Persönlichkeitsstrukturen, insbesondere der Asozialen, in: *Kriminologisches Institut der Universität Graz* (Hg.), *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft*. Band 4: Tagung in Hamburg in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1933. Graz 1933, S. 53–86.
- Lenz Adolf, Die Persönlichkeit des Täters und sein Verschulden gegenüber der Volksgemeinschaft, in: *Kriminologisches Institut der Universität Graz* (Hg.), *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft*. Band 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 9–20.
- Lenz Adolf, Die Ziele der Kriminalbiologischen Gesellschaft, in: *Kriminalbiologische Gesellschaft* (Hg.), *Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft*, Bd. 1: Tagung in Wien zu Pfingsten 1927. Graz 1928, S. 1–3.
- Lenz Adolf, *Grundriss der Kriminalbiologie. Werden und Wesen der Persönlichkeit des Täters nach Untersuchungen an Sträflingen*. Wien 1927.
- Lepenes Wolf, *Geschichte der Soziologie. Studien zur kognitiven, sozialen und historischen Identität einer Disziplin*, 4 Bde. Frankfurt am Main 1981.
- Lewis Mark, »Wheels and Cogs«: Why Viennese Policemen Guarded Deportation Transports, 1941–43 (in Druck).
- Lewis Mark, Continuity and Change in the Vienna Police Force, 1914–1945. Part 1 [1914–33], in: *S.I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation* 6/2/2020, S. 21–43.
- Lewis Mark, Continuity and Change in the Vienna Police Force, 1914–1945. Part 2 [1933–45], in: *S.I.M.O.N. – Shoah: Intervention. Methods. Documentation* 7/1/2020, S. 45–74.
- Lewis Mark, *The Birth of the New Justice: The Internationalization of Crime and Punishment, 1919–1950*. Oxford 2014.
- Ley Astrid, *Krankenmord im Konzentrationslager. Die »Aktion 14f13«*, in: Jörg Osterloh – Jan Erik Schulte (Hg.), »Euthanasie« und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten. Paderborn 2021, S. 195–210.

- Ley Astrid, Massenmord durch Kohlenmonoxid. Die »Erfindung« einer Mordmethode, die »Probevergasung« und der Krankenmord in Brandenburg/Havel, in: Günter Morsch – Bertrand Perz (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Bd. 29). Berlin 2011, S. 88–99.
- Liang Hsi-Huey, Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik. Berlin – New York 1977.
- Lichtenstein Heiner, Himmlers grüne Helfer – Die Schutz- und Ordnungspolizei im Dritten Reich. Köln 1990.
- Lichtenwagner Mathias – Ilse Reiter-Zatloukal (Hg.), »... um alle nazistische Tätigkeit und Propaganda in Österreich zu verhindern«. NS-Wiederbetätigung im Spiegel von Verbotsgesetz und Verwaltungsstrafrecht. Graz 2018.
- Liebmann Maximilian, Die »Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs«, in: Präsidium des ÖCV-Studentenverbandes, Vorort Austria-Wien (Hg.), Für Staat und Kirche zum Tode verurteilt. Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreich. Wien 2001, S. 5–31.
- Lieske Dagmar, Erinnerungspolitischer Akteur und Freund. Verfolgung von »Asozialen« und »Berufsverbrechern« im Nationalsozialismus, in: Alexander Wohnig (Hg.), Politische Bildung als politisches Engagement. Überzeugungen entwickeln – sich einmischen – Flagge zeigen. Frankfurt am Main 2021, S. 77–84.
- Lieske Dagmar, Unbequeme Opfer? »Berufsverbrecher« als Häftlinge im KZ Sachsenhausen. Berlin 2016.
- Linasi Marjan, Die Kärntner Partisanen. Der antifaschistische Widerstand im zweisprachigen Kärnten unter Berücksichtigung des slowenischen und jugoslawischen Widerstandes. Klagenfurt 2013.
- Lindenberger Thomas – Alf Lüdtke (Hg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit. Frankfurt am Main 1995.
- Liszt Franz von, Der Zweckgedanke im Strafrecht, in: Franz von Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Erster Band 1875–1891. Berlin 1905, S. 126–179.
- Liszt Franz von, Die psychologischen Grundlagen der Kriminalpolitik, in: Franz von Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Zweiter Band 1892–1904. Berlin 1905, S. 170–213.
- Loistl Simone, »... in politischer und charakterlicher Hinsicht vorzügliche Eignung ...« Rudolf Lonauer – eine biographische Skizze, in: Philipp Rohrbach – Florian Schwanninger (Hg.), Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von »Aktion T4« und »Aktion Reinhard« (Historische Texte des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim, Bd. 3). Innsbruck 2019, S. 89–116.
- Loitfellner Sabine, Auschwitz-Verfahren in Österreich. Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns, in: Thomas Albrich – Winfried R. Garscha – Martin F. Polaschek (Hg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck – Wien – Bozen 2006, S. 183–197.
- Loitfellner Sabine, Simon Wiesenthals »Schuld und Sühne Memorandum« an die Bundesregierung 1966 – Ein zeitgenössisches Abbild zum politischen Umgang mit NS-Verbrechen in Österreich, in: Heimo Halbrainer – Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag. Graz 2007, S. 281–289.

- Longerich Peter, »Davon haben wir nichts gewusst!« Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945. München 2006.
- Longerich Peter, Heinrich Himmler. Biographie. München 2008.
- Loos Roman, Die Arbeitsscheu des Kriminellen, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 4: Tagung in Hamburg in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1933. Graz 1933, S. 167–188.
- Mil Lorang, Über die Beteiligung von Luxemburgern am Massaker von Jozefow, in: Tageblatt, Luxemburg, 12.07.2022.
- Löw Andrea (Hg.), Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren. September 1939 – September 1941, Bd. 3: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–45. München 2012.
- Lucassen Leo, Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945. Köln 1996.
- Lück Felix Moritz, Partisanenbekämpfung durch SS und Polizei in Weißruthenien 1943: Die Kampfgruppe von Gottberg, in: Alfons Kenkmann – Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Essen 2001, S. 225–248.
- Lüdtke Alf (Hg.), »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1992.
- Lüdtke Alf, »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Aspekte der Polizeigeschichte, in: Alf Lüdtke (Hg.), »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1992, S. 7–33.
- Lüdtke Alf, Anregungskraft und blinde Stellen. Zum Alphabet des Fragenstellens nach Marx, in: Alf Lüdtke (Hg.), Was bleibt von marxistischen Perspektiven in der Geschichtsforschung?. Göttingen 1997, S. 9–32.
- Lüdtke Alf, Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrung und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus. Hamburg 1993.
- Lüdtke Alf, Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: Alf Lüdtke (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen. Frankfurt am Main – New York 1989, S. 9–47.
- Lüdtke Alf – Herbert Reinke – Michael Sturm (Hg.), Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert. Wiesbaden 2011.
- Lustiger Arno, Rettungswiderstand. Über die Judenretter in Europa während der NS-Zeit. Göttingen 2011.
- Luža Radomír V., The Resistance in Austria, 1938–1945. Minneapolis 1984.
- Macek Pavel – Lubomír Uhlíř, Dějiny policie a četnictva III. Protektorat Čechy a Morava a Slovenský stát (1939–1945) [Die Geschichte der Polizei und Gendarmerie III: Protektorat Böhmen und Mähren und Slowakischer Staat]. Praha 2001.
- MacNeill Lindsay K., Professionalism and Brutality: The Viennese Police and the Public in Extraordinary Times, 1918–1955. Dissertation, American University, Washington, D.C. 2020.
- Mączyński Tadeusz, Pacyfikacja Skalki Polskiej [Die Pazifizierung von Polska Skalka], in: Stanisław Durlęj – Janusz Gmitruk (Hg.), Zbrodnie hitlerowskie na wsi polskiej w latach 1939–1945. Wspomnienia, pamiętniki i relacje [Nationalsozialistische Verbrechen in polni-

- schen Dörfern in den Jahren 1939–1945. Erinnerungen, Tagebücher und Berichte]. Kielce – Warszawa 2008.
- Madritsch Julius, Menschen in Not. Meine Erlebnisse in den Jahren 1940 bis 1944 als Unternehmer im damaligen Generalgouvernement. 2. Aufl. Wien 1962.
- Mahn Thomas, Gebrüder Sass – Vorsprung durch Technik, in: Klaus Schönberger (Hg.), *Va Banque! Bankraub – Theorie. Praxis. Geschichte.* Hamburg 2000.
- Mähner Peter, Die Rolle der Polizei in der Konstituierungsphase des Austrofaschismus. Diplomarbeit, Universität Wien 1990.
- Mallmann Klaus-Michael, Der qualitative Sprung im Vernichtungsprozeß. Das Massaker von Kamenez-Podolsk Ende August 1941, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 10/2001, S. 239–264.
- Mallmann Klaus-Michael – Andrej Angrick – Jürgen Matthäus – Martin Cüppers (Hg.), *Die »Ereignismeldungen UdSSR« 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg, Bd. 20).* Darmstadt 2011.
- Mallmann Klaus-Michael – Gerhard Paul, Die Gestapo. Weltanschauungsexekutive mit gesellschaftlichem Rückhalt, in: Klaus-Michael Mallmann – Gerhard Paul (Hg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa.* Darmstadt 2000, S. 599–649.
- Mallmann Klaus-Michael – Volker Rieß – Wolfram Pyta (Hg.), *Deutscher Osten 1939–1945 – Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten.* Darmstadt 2003.
- Mang Thomas, »Er brachte sehr gute und schöne Nachrichten.« Leutgebs V-Leute der Gestapo. Das Verhörprotokoll, Belgrad 1947/48, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), *Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus.* Jahrbuch 2014. Wien 2014, S. 165–194.
- Mang Thomas, »Gestapo-Leitstelle Wien – Mein Name ist Huber«. Wer trug die lokale Verantwortung für den Mord an den Juden Wiens? Münster 2004.
- Mang Thomas, *Die Unperson. Karl Ebner – Judenreferent der Gestapo Wien. Eine Täterbiographie.* Bozen 2013.
- Mang Thomas, Juristen in der Gestapo und der Sonderfall Leitstelle Wien, in: Helmut Gebhardt (Hg.), *Polizei, Recht und Geschichte. Europäische Aspekte einer wechselvollen Entwicklung.* Graz 2006, S. 138–146.
- Manoschek Walter, »Serbien ist judenfrei«. Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42. München 1993.
- Maršálek Hans, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen.* Wien 2006.
- Maršálek Hans, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation.* Wien 1995.
- Maršálek Hans, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation.* Wien 1980.
- Marschall Karl, *Volksgerichtsbarkeit und Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Österreich. Eine Dokumentation.* 2. Aufl. Wien 1987.
- Matthäus Jürgen, »Warum wird über das Judentum geschult?« Die ideologische Vorbereitung der deutschen Polizei auf den Holocaust, in: Gerhard Paul – Klaus Mallmann (Hg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. »Heimatfront« und besetztes Europa.* Darmstadt 2000.
- Matthäus Jürgen, Die Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust, in: Wolf Kaiser (Hg.),

- Täter im Vernichtungskrieg. Der Überfall auf die Sowjetunion und der Völkermord an den Juden. Berlin – München 2002, S. 166–186.
- Matthäus Jürgen – Konrad Kwiet – Jürgen Förster – Richard Breitman, Ausbildungsziel Judenmord? »Weltanschauliche Erziehung« von SS, Polizei und Waffen-SS im Rahmen der »Endlösung«. Frankfurt am Main 2003.
- McNeill Lindsay K., Professionalism and Brutality. The Viennese Police and the public in extraordinary times 1918–1945. Washington D.C. 2020.
- Meershoek Guus, Dienaren van het gezag. De Amsterdamse politie tijdens de bezetting. Amsterdam 1999.
- Meier Verena, The »Prevention Department« within the Criminal Police. An Example of Learning Administrations and the Core of Organizing Transports of Sinti and Roma to Concentration Camps, in: Henning Borggräfe – Akim Jahr (Hg.), Deportations in the Nazi Era – Sources and Research. Berlin – Boston 2023.
- Meinen Insa, Die Shoah in Belgien. Darmstadt 2009.
- Meisels Mosche, Die Gerechten Österreichs. Eine Dokumentation der Menschlichkeit. Tel Aviv 1996.
- Meister Friedrich, Die polizeilichen Vorschriften Niederösterreichs. Nach dem Stande vom 1. September 1927, Bd. 2. Wien 1927.
- Menne Jonas, »Lombroso redivivus?« Biowissenschaften, Kriminologie und Kriminalpolitik von 1876 bis in die Gegenwart. Tübingen 2017.
- Mentel Christian – Niels Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung. München – Potsdam 2016.
- Mertinz Johanna – Winfried R. Garscha (Hg.), »Mut, Mut – noch lebe ich«. Die Kassiber der Elfriede Hartmann aus der Gestapo-Haft. Wien 2013.
- Meyer Winfried, Beseitigung eines Zeugen des nationalsozialistischen Krankenmords: Die Ermordung des Gendarmeriemeisters a. D. Jakob Kühle im KZ Sachsenhausen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 60/1/2012, S. 28–53.
- Meyers Großes Konversations-Lexikon. <https://meyers.de-academic.com/145270/Vagabundengesetz>, abgerufen am 20.7.2023.
- Mezey Barna (Hg.), A magyar cigánykérdés dokumentumokban 1422–1985. Budapest 1986.
- Mezger Edmund, Begrüßungsansprache, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 6.
- Mezger Edmund, Die Geschichte der Kriminologie und der Kriminalbiologischen Gesellschaft, in: Der Jugendliche im Lichte der Kriminalbiologie. Forschungsergebnisse vorgetragen auf der 6. Arbeitstagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft in München (Oktober 1951). München – Düsseldorf 1952, S. 7–15.
- Mezger Edmund – Thomas Würtenberger, Zur Einführung, in: Edmund Mezger – Thomas Würtenberger (Hg.), Kriminalbiologische Gegenwartsfragen. H. 4. Vorträge bei der X. Tagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft vom 2. bis 4. Oktober 1959 in Tübingen. Stuttgart 1960, S. V–VII.
- Michaelis Rolf, Der Einsatz der Ordnungspolizei 1939–1945. Berlin 2008.
- Micheler Stefan – Moritz Terfloht, Homosexuelle Männer als Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg. Hamburg 2002.

- Mindler Ursula, Tobias Portschy. Biographie eines Nationalsozialisten. Die Jahre bis 1945. Eisenstadt 2006.
- Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz (Hg.), »Befehl ist Befehl«? Eine Ausstellung über die Polizei in der NS-Zeit mit Schwerpunkt auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz. Mainz 2004.
- Miron Guy – Shlomit Shulhani, Die Yad Vashem Enzyklopädie der Ghettos während des Holocaust. Göttingen 2014.
- Młynarczyk Jacek Andrzej, Judenmord in Zentralpolen: Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945. Darmstadt 2007.
- Moehrl René, Judenverfolgung in Triest während Faschismus und Nationalsozialismus 1922–1945. Berlin 2014.
- Moll Martin, Vom österreichischen Gendarmerie-Offizier zum Höheren SS- und Polizeiführer Serbien, 1942–1944. August Meyszner: Stationen einer Karriere, in: Danubiana Carpathica. Jahrbuch für die Geschichte und Kultur in den deutschen Siedlungsgebieten Südosteuropas 552/2011, S. 239–308.
- Molnar Judith, Die Königlich Ungarische Gendarmerie und der Holocaust, in: Brigitte Mihok (Hg.), Ungarn und der Holocaust. Kollaboration, Rettung und Trauma. Berlin 2005, S. 89–102.
- Moos Reinhard, Franz von Liszt als Österreicher, in: Hans-Heinrich Jescheck (Hg.), Franz von Liszt zum Gedächtnis. Zur 50. Wiederkehr seines Todestages am 21. Juni 1919. Berlin 1969, S. 116–138.
- Moritz Verena et al., Im Zentrum der Macht. Die vielen Gesichter des Geheimdienstchefs Maximilian Ronge. St. Pölten – Salzburg 2007.
- Mörl Anton, Erinnerungen aus bewegter Zeit Tirols 1932–1945. Innsbruck 1955.
- Morsch Günter (Hg.), Mord und Massenmord im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936–1945. Berlin 2008.
- Morsch Günter – Bertrand Perz, Einleitung, in: Günter Morsch – Bertrand Perz (Hg.), Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung und revisionistische Leugnung. Berlin 2010, S. XIX.
- Moser Jonny, Nisko. Die ersten Judendeportationen. Wien 2012.
- Moser Jonny, Österreich, in: Wolfgang Benz (Hg.), Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1996, S. 68–73.
- Mosse George L. (Hg.), Police Forces in History. Beverly Hills 1975.
- Mugrauer Manfred, Das Spanienarchiv im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes – Vereinigung österreichischer Freiwilliger in der Spanischen Republik 1936–1939 und der Freunde des demokratischen Spanien (Hg.), 80 Jahre Internationale Brigaden. Neue Forschungen über österreichische Freiwillige im Spanischen Bürgerkrieg. Wien 2016.
- Mugrauer Manfred, Die KPÖ im Kampf gegen die austrofaschistische Diktatur, in: Florian Wenninger – Lucile Dreidemy (Hg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes. Wien – Köln – Weimar 2013, S. 41–68.
- Mugrauer Manfred, Die Politik der KPÖ 1945–1955. Von der Regierungsbank in die innenpolitische Isolation (Zeitgeschichte im Kontext, 14). Wien 2020.

- Muigg Mario, Polizei im Friedenseinsatz. Das österreichische UN-Polizeikontingent in Zypern, 1964 bis 1977. Innsbruck – Wien 2022.
- Müller Christian, Das Gewohnheitsverbrechergesetz vom 24. November 1933: Kriminalpolitik als Rassenpolitik. Baden-Baden 1997.
- Müller Melissa, Das Mädchen Anne Frank. Die Biographie. E-Book. Frankfurt am Main 2013.
- Müller Philippe, Polizisten oder »Polizeisoldaten«: Planung und Einsatz der Ordnungspolizei während des Dritten Reiches. Frankfurt am Main 2019.
- Müller Reinhard, Nachlass Ernst Seelig. Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich, Signatur 8. Katalog. Graz 2018.
- Nachtwei Winfried, »Ganz normale Männer«. Die Verwicklung von Polizeibataillonen aus dem Rheinland und Westfalen in den nationalsozialistischen Vernichtungskrieg. http://www.stolpersteine-gelsenkirchen.de/Pol_Btl_Artikel.pdf, S. 9–11.
- Naujoks Harry, Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936–1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten. Berlin 1989.
- Neufeldt Hans Joachim – Joachim Huck – Georg Tessin, Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945. Koblenz 1957.
- Neugebauer Wolfgang, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Tálos – Ernst Hanisch – Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 721–743.
- Neugebauer Wolfgang, Der österreichische Widerstand 1938–1945. Überarb. und erw. Fassung. Wien 2015.
- Neugebauer Wolfgang, Repressionsapparat und -maßnahmen 1933–1938, in: Emmerich Tálos – Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofascismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938. 5. Aufl. Wien 2005, S. 298–319.
- Neugebauer Wolfgang – Peter Schwarz, Stacheldraht, mit Tod geladen ... Der erste Österreichertransport in das KZ Dachau 1938. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs. Wien 2008.
- Neumann Franz L., Behemoth: Structure and Practice of National Socialism. London 1942.
- Neumann Franz, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944. Neu herausgegeben von Alfons Söllner und Michael Wildt. Hamburg 2018.
- Niederacher Sonja, Die Entwicklung der Entnazifizierungsgesetzgebung, in: Maria Mesner (Hg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ. Wien – München 2005, S. 13–36.
- Nitschke Peter, Polizei im NS-System, in: Hans-Jürgen Lange (Hg.), Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland. Wiesbaden 2000.
- Novak Andreas, Kein Gedenken an drei Wiener. <https://science.orf.at/stories/3219737>, abgerufen am 1.8.2023.
- Nový ministr vnitra Protektorátu Čechy a Morava [Der neue Innenminister des Protektorats Böhmen und Mähren], in: Bezpečnostní služba [Sicherheitsdienst] 8/IX/1939, S. 226.
- Nagy Franz, Das war Buchenwald, in: Neues Österreich, 12.5.1945.
- Ogorreck Ralf, Die Einsatzgruppen und die Genesis der »Endlösung«. Berlin 1996.

- Opfermann Ulrich, Sinti im frühneuzeitlichen Militär- und Policydienst. Quellen und Überlieferungsbildung, in: *Frühneuzeit-Info* 30/2019, S. 56–78.
- Opfermann Ulrich, Zur Situation der »Zigeuner« in den Territorialstaaten zwischen Main, Lahn und Sieg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Drei Fälle im Vergleich, in: Udo Engbring-Romang – Wilhelm Solms (Hg., im Auftrag der Gesellschaft für Antiziganismusforschung), »Diebstahl im Blick«? Zur Kriminalisierung der »Zigeuner« (Beiträge zur Antiziganismusforschung, Bd. 2). Seeheim 2005, S. 64–115.
- Österreichisches Biographisches Lexikon ab 1815 (2. überarbeitete Auflage – online). https://www.biographien.ac.at/oeb1/oeb1_H/Halaunbrenner_Karl_1881_1938.xml, abgerufen am 17.10.2022.
- Osti Guerrazzi Amedeo, *Caino a Roma. I complici romani della Shoah*. Roma 2005.
- Otto Reinhard, *Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42*. München 1998.
- Otto Reinhard – Rolf Keller, *Sowjetische Kriegsgefangene im System der Konzentrationslager (Mauthausen-Studien, Bd. 14)*. Wien 2019.
- Pankiewicz Tadeusz, *Die Apotheke im Krakauer Ghetto*. München 1995.
- Panzenböck Stefanie, Und sprach von Glück, in: *Falter* 15/2021, 14.4.2021, S. 38.
- Pape Markus, *A nikdo vám nebude věřit [Und niemand wird euch glauben]*. Prag 1997.
- Parzer Robert, Holocaust und »Euthanasie«-Verbrechen: eine alte Debatte, empirisch geerdet. Das Beispiel der frühen »Euthanasie«-Morde im besetzten Polen und in Brandenburg, in: Jörg Osterloh – Jan Erik Schulte (Hg.), »Euthanasie« und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten. Paderborn 2021, S. 235–252.
- Pasquale Sylvia de, *Zwischen Resozialisierung und »Ausmerze«: Strafvollzug in Brandenburg an der Havel (1920–1945)*. Berlin 2013.
- Patka Marcus G., *Österreichische Freimaurer im Nationalsozialismus. Treue und Verrat*. Wien – Köln – Weimar 2010.
- Paul Gerhard – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*. Darmstadt 1995.
- Paul Gerhard – Klaus-Michael Mallmann, Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz, in: Paul Gerhard – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*. Darmstadt 1996, S. 3–18.
- Paul Gerhard – Michael Wildt, *Nationalsozialismus. Aufstieg – Macht – Niedergang – Nachgeschichte*. Bonn 2022.
- Pauley Bruce F., *Der Weg in den Nationalsozialismus. Ursprünge und Entwicklung in Österreich*. Wien 1988.
- Pelinka Peter, *Erbe und Neubeginn. Die Revolutionären Sozialisten in Österreich 1934–1938*. Wien 1981.
- Pernes Jiří, *Až na dno zrad [Bis auf den Grund des Verrats]*. Prag 1997.
- Perz Bertrand, Peggau, in: Wolfgang Benz – Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 4: Flossenbürg – Mauthausen – Ravensbrück*. München 2006.
- Perz Bertrand, *The Austrian Connection. Das Personal der Dienststelle des SS- und Polizeiführers Odilo Globocnik im Distrikt Lublin*, in: Philipp Rohrbach – Florian Schwannin-

- ger (Hg.), *Beyond Hartheim. Täterinnen und Täter im Kontext von ›Aktion T4‹ und ›Aktion Reinhard‹*. Innsbruck 2019, S. 31–59.
- Perz Bertrand – Florian Freund, Tötungen durch Giftgas im Konzentrationslager Mauthausen, in: Günter Morsch – Bertrand Perz (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*. Berlin 2011, S. 244–259.
- Perzi Niklas, »Auch erstanden Posten für die Freiheit und Unabhängigkeit Großdeutschlands«: Die heimischen (tschechischen) Sicherheitskräfte im Protektorat Böhmen und Mähren im Widerstreit der Loyalitäten, in: Miroslav Kunštat – Miroslav Šebek – Hildegard Schmolzer (Hg.), *Krise, Krieg und Neuanfang. Österreich und die Tschechoslowakei in den Jahren 1933–1948*. Wien 2017, S. 95–118 (erschien auch tschechisch: »Také on stál na stráží na svobodu a nezávislost Německé říše, in: Krize, válka, a nový začátek Československo a Rakousko v období 1933–1938. Praha 2018, S. 99–122).
- Perzi Niklas, *Protektorátní policie a četnictvo. Stav zkoumání, ožehavé a otevřené otázky, hranice bádání*. [Protektoratspolizei und Gendarmerie. Forschungsstand, heikle und offene Fragen, Grenzen der Forschung], in: Jíří Petráš (Hg.), *Kolaborace? Kolaborace! [Kollaboration? Kollaboration!]*. České Budějovice 2007, S. 16–26.
- Perzi Niklas, *The Participation of the Protectorate Police Force in the Persecution and Deportation of the Jews in Prague [Praha] and Brno*, in: Michaela Raggam-Blesch – Peter Black – Marianne Windsperger (Hg.), *Deported. Comparative Perspectives on Path to Annihilation for Jewish Populations under Nazi German Control*. Wien (in Druck).
- Petschar Hans, Über die Konstruktion von Identitäten. Vergangenheit und Zukunft im Kronprinzenwerk, in: Hans Petschar – Elisabeth Röhrlich (Hg.), *Migration und Innovation um 1900. Perspektiven auf das Wien der Jahrhundertwende*. Köln – Weimar – Wien 2016, S. 325–356.
- Petschnigg Edith, Stimmen aus der Todeszelle. Kurzbiografien der Opfer, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), *Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953*. Unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, S. 301–588.
- Peukert Detlev, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*. Frankfurt am Main 1987.
- Pichler Franz A., *Polizeihofrat P. Ein treuer Diener seines ungetreuen Staates. Wiener Polizeidienst 1901–38*. Wien 1984.
- Pichler Meinrad, *Nationalsozialismus in Vorarlberg. Opfer, Täter, Gegner (Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern, Bd. 3)*. Innsbruck 2012.
- Pichler Ulrike, *Dr. Othmar Trenker (Trnka) 1905–1986. Aufstieg, Tätigkeit und Verurteilung eines Wiener Gestapobeamten*. Diplomarbeit, Universität Wien 2013.
- Pirker Peter, *Codename Brooklyn. Jüdische Agenten im Feindesland. Die Operation Greenup 1945*. E-Book. 2. Aufl. Innsbruck – Wien 2019.
- Pirker Peter – Ingrid Böhler, *Flaschenpost eines Deserteurs. Zur Einleitung*, in: Peter Pirker – Ingrid Böhler (Hg.), *Rudolf Bilgeri, Bei den Partisanen in Athen. Tagebuch eines Deserteurs der Wehrmacht*. Innsbruck 2023, S. 11–46.
- Plaimer Josef, Der März 1938 und die folgende NS-Zeit am Beispiel des GP Amstetten, in: *Illustrierte Rundschau der Gendarmerie* 41/Juni/1988, S. 37–43.

- Pohl Dieter, Die Einsatzgruppe C, in: Peter Klein (Hg.), Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Berlin 1997, S. 71–87.
- Pohl Dieter, Hans Krüger – der »König von Stanislaw«, in: Klaus-Michael Mallmann – Gerhard Paul (Hg.), Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien. Darmstadt 2004, S. 135–144.
- Pohl Dieter, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. München et al. 1996.
- Pohl Dieter, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. München 1997.
- Pohl Dieter, Schauplatz Ukraine. Der Massenmord an den Juden im Militärverwaltungsgebiet und im Reichkommissariat 1941–1943, in: Christian Hartmann et al. (Hg.), Der deutsche Krieg im Osten 1941–1944. Facetten einer Grenzüberschreitung. München 2009, S. 155–196.
- Pohl Rolf, »Normal« oder »pathologisch«? in: Joachim Perels – Rolf Pohl, Normalität der NS-Täter?. Hannover 2012, S. 13.
- Polizeidirektion Wien (Hg.), 100 Jahre Wiener Sicherheitswache 1869–1969. Wien o. J. [1969].
- Polizeidirektion Wien (Hg.), 80 Jahre Wiener Sicherheitswache. Wien o. J. [1949].
- Polster Gert, »Ich gedenke schon heute, meinen vierwöchigen Urlaub (...) in Rechnitz zu vergraben!« Karl Halaunbrenner – Ein Gendarm als Heimatkundler, in: Gert Polster (Hg.), Kultur verbindet! Verwaltung, Vermittlung, Visionen. Festschrift für Josef Tiefenbach (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd. 155). Eisenstadt 2015, S. 144.
- Pomian Krzysztof, Der Ursprung des Museums. Vom Sammeln. Berlin 2013.
- Pomian Krzysztof, Museum und kulturelles Erbe, in: Gottfried Korff – Martin Roth (Hg.), Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik. Frankfurt am Main – New York 1990, S. 41–64.
- Präg Werner – Wolfgang Jacobmeyer, Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945. Stuttgart 1975.
- Prinz Josef, »Erziehung durch Arbeit – Arbeit durch Erziehung«? Ein Beitrag zur Geschichte des Arbeitserziehungslagers Oberlanzendorf bei Wien 1940–1945, in: Willibald Rosner – Reinelde Motz-Linhart (Hg.), Forschungen zur NS-Zeit in Niederösterreich 1938–1945. St. Pölten 2007, S. 185–312.
- Probst Karlheinz, Geschichte der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz. Teil 3: Strafrecht – Strafprozessrecht – Kriminologie. Graz 1987.
- Przyrembel Alexandra, »Rassenschande«. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus. Göttingen 2003.
- Rabinovici Doron, »Jidn, sogt, wer schtejt bajm tojer«. Der Fall Franz Murer – ein österreichischer Schauprozess gegen die Opfer, in: Florian Freund – Franz Ruttner – Hans Safrian (Hg.), Ess firt kejn weg zurik ... Geschichte und Lieder des Ghettos von Wilna 1941–1943. Wien 1992, S. 97–122.
- Rabinovici Doron, Eichmann's Jews. The Jewish Administration of Holocaust Vienna, 1938–1945, Übers. Nick Somers. Cambridge 2011 [deutsch 2000].
- Rabinovici Doron, Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt am Main 2000.

- Radonić Ljiljana – Heidemarie Uhl, Das zeithistorische Museum und seine theoretische Verortung (Einleitung), in: Ljiljana Radonić – Heidemarie Uhl (Hg.), Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung. Bielefeld 2020, S. 7–25.
- Rahe Thomas – Katja Seybold, Grüner und Schwarzer Winkel. »Berufsverbrecher«, »Sicherungsverwahrte« und »Asoziale« im Konzentrationslager Bergen-Belsen, in: Habbo Knoch – Thomas Rahe (Hg.), Bergen-Belsen. Neue Forschungen. Göttingen 2014, S. 109–124.
- Raim Edith, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie: Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949. Oldenbourg – München 2013.
- Range Paul, Die drei kalten Kriegswinter 1939/40, 1940/41, 1941/42, in: Die Erde, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin III/1951/52, S. 26–35.
- Rathkolb Oliver, Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2010. Innsbruck – Wien 2011.
- Rauchensteiner Manfred, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955. Sonderdruck. Wien 1985.
- Rauchensteiner Manfred, Die Verteidigungsminister der Zweiten Republik – Serie. Otto Franz Rösch, in: ÖMZ 2/2022, S. 200–207.
- Rauchensteiner Manfred, Unter Beobachtung. Österreich seit 1918. Wien – Köln – Weimar 2017.
- Rebérioux Madeleine, Ort der Erinnerung oder Ort der Geschichte? Das Museum des 19. Jahrhunderts in der Gare d'Orsay, in: Gottfried Korff – Martin Roth (Hg.), Das historische Museum. Labor, Schaubühne, Identitätsfabrik. Frankfurt am Main – New York 1990, S. 167–178.
- Reich Maximilian – Emilie Reich, Zweier Zeugen Mund. Verschollene Manuskripte aus 1938. Wien – Dachau – Buchenwald. Wien 2007.
- Reichelt Katrin, Lettland unter deutscher Besatzung 1941–1944. Der lettische Anteil am Holocaust. Berlin 2011.
- Reicher Heinrich, Funktions- bzw. Einstellungswandel der Exekutive in der NS-Zeit und in der Nachkriegszeit anhand des Beispiels der Steiermark. Einsatz der steirischen Exekutive im NS-Regime und die Entnazifizierung der steirischen Exekutive. Dissertation, Universität Graz 2021.
- Reifmüller Walter, Alois Scheiber rettete die »Hohe Brücke«, in: Pinzgauer Nachrichten, 15.4.2005.
- Rein Leonid, Das 322. Polizeibataillon und der Mord an den weißrussischen Juden, in: Wolfgang Schulte (Hg.), Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt am Main 2009, S. 219–237.
- Reiter-Zatloukal Ilse, Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2000.
- Renoldner Klemens, Geschichte zweier Angeklagter. Wien 2023.
- Reuter Frank, *Der Bann des Fremden. Die fotografische Konstruktion des »Zigeuners«*. Göttingen 2014.
- Rhein Boris, Grußwort des Innenministers, in: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl – Mariana Hausleitner – Martin Hölzl – Andreas Mix (Hg.), Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, Deutsches Historisches Museum, 1.4.–28.8.2011. Dresden 2011, S. 8–9.
- Rhodes Richard, Die deutschen Mörder: die SS-Einsatzgruppen und der Holocaust. Bergisch-Gladbach 2004.

- Rich Ian, *Holocaust Perpetrators of the German Police. Mass Murder of Jewish Civilians 1940–1942*. London 2018.
- Richter Michael, Aktenvernichtung am Ende der NS-Herrschaft 1945 in der Oberlausitz, in: *Sächsische Heimatblätter* 1/2018, S. 61–67.
- Rieß Volker, Christian Wirth – Inspekteur der Vernichtungslager, in: Klaus-Michael Mallmann – Gerhard Paul (Hg.), *Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien*. Darmstadt 2004, S. 239–251.
- Rigle Brigitte, Aktenverbrennung in Akten. Strafverfahren zum Amtsmissbrauch 1945, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Christine Schindler (Hg.), *Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha*, hrsg. im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Wien 2017, S. 347–359.
- Roebel Martin, Forensische Patient/innen als Opfer der »Aktion T4«, in: Maike Rotzoll – Gerrit Hohendorf – Petra Fuchs – Paul Richter – Christoph Mundt – Wolfgang U. Eckart (Hg.), *Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion »T4« und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart*. Paderborn 2010, S. 137–142.
- Roginskij Arsenij – Jörg Rudolph – Frank Drauschke – Anne Kaminsky (Hg.), *»Erschossen in Moskau ...« Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953*. Berlin 2005.
- Ronsin Samuel, *Police, Republic and Nation: The Czechoslovak State Police and the Building of a Multinational Democracy*, in: Gerald Blaney, *Policing Interwar Europe. Continuity, Change and Crisis 1918–1940*. Basingstoke 2007, S. 136–158.
- Rossino Alexander, Nazi Anti-Jewish Policy during the Polish Campaign: The Case of Einsatzgruppe von Woyrsch, in: *German Studies Review* 24/2001, S. 35–53.
- Roth Gerhard, *Orkus. Reise zu den Toten*. Frankfurt am Main 2011.
- Roth Markus – Annalena Schmidt, *Judenmord in Ostrów Mazowiecka: Tat und Ahndung*. Berlin 2013.
- Roth Thomas, »Verbrechensbekämpfung« und soziale Ausgrenzung. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende. Köln 2010.
- Roth Thomas, *Die Kriminalpolizei*, in: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster – Florian Dierl – Mariana Hausleitner – Marzin Hölzl – Andreas Mix (Hg.), *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*. Dresden 2011, S. 42–53.
- Roth Thomas, Von »normaler Polizeiarbeit« und »ganz normalen Männern«. Zum Bild der NS-Polizei nach 1945, Eröffnungsrede der Ausstellung »Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus«, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln im EL-DE-Haus, 7.4.2014, Museen der Stadt Köln. <http://www.museenkoeln.de/Downloads/nsd/Roth-Vortrag-Ausstellungseröffnung-Wessen-Freund.pdf>, abgerufen am 21.7.2023.
- Rothländer Christiane, *Die Anfänge der Wiener SS*. Wien – Köln – Weimar 2012.
- Rothmalder Christiane, »Prognose: Zweifelhaft«. Die kriminalbiologische Untersuchungs- und Sammelstelle der Hamburgischen Gefangenenanstalten 1926–1945, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), *Kriminalbiologie. Juristische Zeitgeschichte NRW*. Geldern 1997, S. 107–150.
- Rüdiger Johann Christian Christoph, *Von der Sprache und Herkunft der Zigeuner aus Indien*,

- in: Neuerster Zuwachs der teutschen, fremden und allgemeinen Sprachkunde in einigen Aufsätzen, Bücheranzeigen und Nachrichten. Leipzig 1782, S. 37–84.
- Ruhsam Rudolf, Unsere Junge Polizei, in: Zeitschrift für die Protektoratspolizei 2/1944, S. 1.
- Rupnow Dirk – Veronika Lipphardt – Jens Thiel – Christina Wessely, Einleitung, in: Dirk Rupnow – Veronika Lipphardt – Jens Thiel – Christina Wessely (Hg.), Pseudowissenschaft. Konzeptionen von Nichtwissenschaftlichkeit in der Wissenschaftsgeschichte. Frankfurt am Main 2008, S. 7–20.
- Rüsen Jörn, Die Rhetorik des Historischen, in: Michael Fehr – Stefan Grohé (Hg.), Geschichte – Bild – Museum. Zur Darstellung von Geschichte im Museum. Köln 1989, S. 113–126.
- Rüsen Jörn, Geschichte denken. Erläuterungen zur Historik. Wiesbaden 2020, S. 181.
- Rüter Christiaan Frederik – Dick W. De Mildt (Bearb.), Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1999, Bd. 34: Die vom 09.05.1970 bis zum 01.01.1971 ergangenen Strafurteile. Lfd. Nr. 732–747. Amsterdam 2005, S. 469–576 (lfd. Nr. 738).
- Sabitzer Werner, »Und alles, weil ich ein Jude bin!«, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 01–02/2021, S. 65–67.
- Sabitzer Werner, 100 Jahre Polizeidirektion Salzburg, in: Öffentliche Sicherheit 9–10/2022, S. 85–87.
- Sabitzer Werner, 800 Jahre Polizeigeschichte, in: Öffentliche Sicherheit 7–8/2016, S. 39–41.
- Sabitzer Werner, Dachau und danach, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 5–6/2013, S. 35–39.
- Sabitzer Werner, Oberste Sicherheitsbehörde, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 1–2/2021, S. 57–59.
- Sabitzer Werner, Polizeiarbeit im besetzten Österreich, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 7–8/2015, S. 44–49.
- Sabitzer Werner, Polizeijurist und Komponist, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 3–4/2021, S. 72–73.
- Sabitzer Werner, Unter Besatzung, in: Öffentliche Sicherheit. Das Magazin des Innenministeriums 7–8/2019, S. 55–62.
- Sabrow Martin, Zeitgeschichte als Ich-Erzählung, in: Ljiljana Radonić – Heidemarie Uhl (Hg.), Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung. Bielefeld 2020, S. 27–38.
- Sachnowitz Herman, Auschwitz – Ein norwegischer Jude überlebte, von Arnold Jacoby geschrieben. Frankfurt am Main – Wien – Zürich 1981.
- Sack Fritz, Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft: Ausgewählte Texte. Weinheim – Basel 2014.
- Safrian Hans, Eichmann's Men, Übers. Ute Stargardt. New York 2010 [deutsch 1993].
- Sahin Michaela, Nomaden und Staat. Der Kampf der Behörden gegen die Zigeuner in der Steiermark (1850–1938), in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 79/1988, S. 261–297.
- Said Edward, Orientalism. New York 1978.
- Sälter Gerhard, NS-Kontinuitäten im BND. Rekrutierung, Diskurse, Vernetzungen. Berlin 2022.

- Sälter Gerhard, Polizei und soziale Ordnung in Paris. Zur Entstehung und Durchsetzung von Normen im städtischen Alltag des Ancien Régime (1697–1715). Frankfurt am Main 2004.
- Sandkühler Thomas, »Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944. Bonn 1996.
- Sanwald Siegfried, Adolf Eichmann und die österreichische Justiz. Neue Aspekte auf der Grundlage des Akts des Bundesministeriums für Justiz der Republik Österreich (»Ministeriumsakt«), in: Claudia Kuretsidis-Haider – Christine Schindler (Hg.), Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, hrsg. im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Wien 2017, S. 243–256.
- Sarközi Rudolf, Roma. Österreichische Volksgruppe. Von der Verfolgung bis zur Anerkennung. Klagenfurt/Celovec 2008.
- Schaefer Beate, Weiße Nelken für Elise. Die Liebe meiner Großeltern zwischen Wehrmachtsbordell und KZ. Freiburg 2016.
- Schäfer Torsten, »Jedenfalls habe ich auch mitgeschossen«. Das NSG-Verfahren gegen Johann Josef Kuhr und andere ehemalige Angehörige des Polizeibataillons 306, der Polizeireiterabteilung 2 und der SD-Dienststelle von Pinsk beim Landgericht Frankfurt am Main 1962–1973. Eine textanalytische Fallstudie zur Mentalitätsgeschichte. Hamburg 2007.
- Schafranek Hans, Widerstand und Verrat. Gestapospitzel im antifaschistischen Untergrund. Wien 2017.
- Schausberger Franz, Letzte Chance für die Demokratie. Die Bildung der Regierung Dollfuß I im Mai 1932. Bruch der österreichischen Proporzdemokratie. Wien – Köln – Weimar 1993.
- Schembor Friedrich Wilhelm, »Danken Sie dem Herrgott, dass Sie nicht erschlagen wurden!« Die NS-Gleichschaltung der Wiener Polizei im Jahr 1938. Munderfing 2019.
- Schikorra Christa, Kontinuitäten der Ausgrenzung. »Asoziale« Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück. Berlin 2001.
- Schindler Christine (Hg.), Nisko 1939. Die Schicksale der Juden aus Wien (Jahrbuch des DÖW 2020). Wien 2020.
- Schloßmacher Norbert (Hg.), »Kurzherhand die Farbe gewechselt«. Die Bonner Polizei im Nationalsozialismus. Bonn 2006.
- Schmidl Erwin A., März 38. Der deutsche Einmarsch in Österreich. Wien 1987, 2. Aufl. 1988.
- Schmidl Erwin A., Zwischen Bürgerkrieg und »Anschluß«: Die Österreichische Gendarmerie 1934 bis 1938, in: Fritz Hörmann – Gerald Hesztera, Zwischen Gefahr und Berufung. Gendarmerie in Österreich. Hg. v. Museumsverein Werfen u. Bundesministerium für Inneres. Werfen – Wien 1999, S. 148–153.
- Schmidt Günter Erik, Orden und Ehrenzeichen Österreichs 1945–1999. Wien 1999.
- Schmidt Ulrich, »Ich gebe zu, gehört zu haben«. Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde Stryj und das Schutzpolizeiregiment 24. Wien 2013.
- Schneider Karl, »Auswärts eingesetzt«. Bremer Polizeibataillone und der Holocaust. Essen 2011.
- Schoeps Julius H. (Hg.), Ein Volk von Mördern? Die Dokumentation zur Goldhagen-Kontroverse um die Rolle der Deutschen im Holocaust. Hamburg 1996.
- Schöggel-Ernst Elisabeth, Gerichtsakten als Quellen für die Forschung, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Christine Schindler (Hg.), Zeithistoriker – Archivar – Aufklärer. Festschrift für Winfried R. Garscha, hrsg. im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Wi-

- derstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Wien 2017, S. 361–374.
- Schönlberger Pia, Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933–1938. Strukturen – Brüche – Erinnerungen. Wien 2015.
- Scholta Margit – Hans Rittmannsberger (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus: Oberösterreich 1938–1945, in: 200 Jahre psychiatrisches Krankenhaus in Oberösterreich. Vom Pestlazarett zum Wagner-Jauregg-Krankenhaus. Linz 1998, S. 30–36.
- Schoßleitner Claudia, Der Beitrag Österreichs zur Kriminalbiologie. Linz 1991.
- Schreiber Horst, Werner Hilliges. Leiter der Gestapo Innsbruck, in: Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer – Täter – Gegner (Tiroler Studien zu Geschichte und Politik, Bd. 8). Innsbruck – Wien – Bozen 2008, S. 207f.
- Schröder Joachim, Die Münchner Polizei und der Nationalsozialismus. Herausgegeben vom Polizeipräsidium München und vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Essen 2013.
- Schulte Wolfgang (Hg.), Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt am Main 2009.
- Schulz Andreas et al., Die Generale der Waffen-SS und der Polizei. Die militärischen Werdegänge der Generale, sowie der Ärzte, Veterinäre, Intendanten, Richter und Ministerialbeamten im Generalsrang. Bd. 1. Bissendorf 2003.
- Schuster Kristina, Die Sicherungsverwahrung im Nationalsozialismus und ihre Fortentwicklung bis heute. Eine Aufarbeitung anhand von Fällen. Baden-Baden 2019.
- Schuster Leo, »... Und immer wieder mußten wir einschreiten!« Ein Leben »im Dienst der Ordnung«. Wien – Köln – Graz 1986.
- Schuster Walter – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004.
- Schuster Walter – Wolfgang Weber, Entnazifizierung im regionalen Vergleich: der Versuch einer Bilanz, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004, S. 15–41.
- Schwanninger Florian, »Wenn du nicht arbeiten kannst, schicken wir Dich zum Vergasen.« Die »Sonderbehandlung 14f13« im Schloss Hartheim 1941–1944, in: Brigitte Kepplinger – Gerhard Marckhgott – Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Bd. 3). Linz 2013, S. 155–208.
- Schwarzenegger Arnold, Total Recall. Die wahre Geschichte meines Lebens. E-Book. Hamburg 2012.
- Seckendorf Martin – Bundesarchiv Koblenz (Hg.), Dokumentenedition Europa unterm Hakenkreuz – Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945), Bd. 6. Heidelberg 1992.
- Seckendorf Martin, »Sie dürfen sie vierteilen«, in: Junge Welt, 15.12.2012. <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Kriegsgeschichte/fuehrerbefehl.html>.
- Seelig Ernst, Der Stand des kriminologischen, vornehmlich des kriminalbiologischen Ausbildungswesens an den deutschen Hochschulen und die Möglichkeiten seiner Reform. II: In der Ostmark, in: Franz Exner et al. (Hg.), Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform 32/1. München – Berlin 1941, S. 67–73.
- Seelig Ernst, Die Bedeutung der Kriminalbiologie für die Verbrechensbekämpfung, in: Wissenschaftliches Jahrbuch. Graz 1940, S. 35–50.

- Seelig Ernst, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, in: Archiv für Kriminologie 75/1923, S. 304–306.
- Seelig Ernst, Über den Wert der kriminologischen Typologie für die Untersuchung Jugendlicher, in: Der Jugendliche im Lichte der Kriminalbiologie. Forschungsergebnisse vorgetragen auf der 6. Arbeitstagung der Kriminalbiologischen Gesellschaft in München (Oktober 1951). München – Düsseldorf 1952, S. 51–80.
- Seelig Ernst – Ernst Weindler, Die Typen der Kriminellen. Berlin 1949.
- Segev Tom, Simon Wiesenthal. Die Biographie. München 2012 (2. Aufl. 2019).
- Seibel Wolfgang, Macht und Moral. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich, 1940–1944. Konstanz 2011.
- Seifert Oliver, Roma und *Sinti* im Gau Tirol-Vorarlberg. Die »Zigeunerpolitik« von 1938 bis 1945. Innsbruck – Wien – Bozen 2005.
- Šejnoha Josef, Die Umgestaltung der Protektoratskriminalpolizei/Přerod protektorátní kriminální policie, in: Zeitschrift für die Protektoratspolizei 11/1942, S. 288–291.
- Selerowicz Andrzej, Julius Madritsch, austriacki Schindler [Julius Madritsch, der österreichische Schindler], in: Polityka 12.3.2013. <http://www.polityka.pl/historia/1537491,1,julius-madritsch-austriacki-schindler.read>, abgerufen am 10.8.2023.
- Selerowicz Andrzej – Winfried R. Garscha, Zwei Wiener SS-Männer in Krakau: Franz Grün, »rechte Hand« des Massenmörders Amon Göth, und Oswald Bouska, ein »Gerechter unter den Völkern«, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus (Jahrbuch 2014). Wien 2014, S. 41–77.
- Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen (Hg.), Polizei.Gewalt. Bremens Polizei im Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung in der Stadtbibliothek Bremen. Bremen 2011.
- Sereny Gitta, Am Abgrund. Gespräch mit dem Henker. Franz Stangl und die Morde von Treblinka. München 1995.
- Seyrl Harald, Sicher durch die Zeit. Die Geschichte der Wiener Polizei. Wien 2012.
- Simon Joseph T., Augenzeuge. Erinnerungen eines österreichischen Sozialisten. Eine sehr persönliche Zeitgeschichte. Wien 1979.
- Simon Jürgen, Kriminalbiologie – theoretische Konzepte und praktische Durchführung eines Ansatzes zur Erfassung von Kriminalität, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Kriminalbiologie (Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 6). Geldern 1997, S. 69–105.
- Simon Jürgen, Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920–1945. Münster 2001.
- Šindelářová Lenka, Finale der Vernichtung. Die Einsatzgruppe H in der Slowakei 1944/1945. Darmstadt 2013.
- Sinkovec Stane, Das Gestapogefängnis von Begunje/Vigaun in Oberkrain 1941–1945. Klagenfurt 2014.
- Slapnicka Harry, Hans von Hammerstein-Equord: Beamter, Politiker, Dichter, in: Hans von Hammerstein, Im Anfang war der Mord. Erlebnisse als Bezirkshauptmann von Braunau am Inn und als Sicherheitsdirektor von Oberösterreich in den Jahren 1933 und 1934. Wien 1981, S. 9–26.
- Small Albion, The Cameralists. The Pioneers of German Social Policy. Chicago 1909 (2001).

- Sparing Frank, »... wegen Vergehen nach §175 verhaftet«. Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus. Düsseldorf 1997.
- Stäcker Therese, Die Franz von Liszt-Schule und ihre Auswirkungen auf die deutsche Strafrechtsentwicklung. Baden-Baden 2012.
- Stadler Karl R., Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten. Wien 1966, S. 11.
- Štampach František, Cikáni v Československé republice. Praha 1929.
- Starhemberg Ernst Rüdiger, Memoiren. Wien – München 1971.
- Staudinger Markus, »Dann war er weg«: Die Morde an vier Polizisten, in: Oberösterreichische Nachrichten, 14.3.2018. <https://www.nachrichten.at/meine-welt/geschichte/1938/serie/Dann-war-er-weg-Die-Morde-an-vier-Polizisten;art206323,2840645>, abgerufen am 12.10.2022.
- Stegerer Eberhard, Die Geheime Feldpolizei im »Dritten Reich« 1939–1945. Sicherheits- und Abwehrpolizei der Wehrmacht und deren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit 1941–1944 in der Sowjetunion u. a. Göttingen 2022.
- Steinböck Erwin, Österreichs militärisches Potential im März 1938. Wien – München 1988.
- Steinlechner Joachim, Die »lange NS-Zeit« in Österreich 1930–1955. Opfer/Täter/Mitläufer? Die Geschichte der Exekutive im steirischen Salzkammergut. Wien 2023.
- Steinlechner Joachim, Die Zukunft der Polizeigeschichte, in: Öffentliche Sicherheit 7–8/2021, S. 71–73.
- Steinmetz Selma, Österreichs Zigeuner im NS-Staat. Wien – Zürich 1966.
- Steinwender Engelbert, Von der Stadtguardia zur Sicherheitswache. Wiener Polizeiwachen und ihre Zeit. Band 2: Ständestaat, Großdeutsches Reich, Besatzungszeit. Graz 1992.
- Stelzl-Marx Barbara, Verschleppt und erschossen. Eine Einführung, in: Stefan Karner – Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Stalins letzte Opfer. Verschleppte und erschossene Österreicher in Moskau 1950–1953. Unter Mitarbeit von Daniela Almer, Dieter Bacher und Harald Knoll. Wien – München 2009, S. 21–78.
- Stelzl-Marx Barbara, Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955. Wien – München 2012.
- Stiefel Dieter, Entnazifizierung in Österreich. Wien – München – Zürich 1981.
- Stiefel Dieter, Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven, in: Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich (Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002). Linz 2004.
- Stöger Otto, Die Zigeuner des Burgenlandes, in: Gendarmerie-Rundschau 1/4/Februar/1934, S. 10.
- Stokke Michael, Norwegian camps: Beisfjord near Narvik, 1942–1945. <https://krigsmuseet.no/wp-content/uploads/2017/09/Fangeleiren-i-Beisfjord-1942-engelsk.pdf>, abgerufen am 3.10.2023.
- Stoll Katrin, Die »Räumung« des Bialystoker Ghettos in den Aussagen von »Täter-Zeugen«, in: Wolfgang Schulte (Hg.), Die Polizei im NS-Staat – Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt am Main 2009, S. 263–304.
- Stourzh Gerald – Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs. 6., erw. Neuaufl. Wien – Köln – Weimar 2020.
- Strasser Peter, Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt am Main – New York 1984.
- Streng Franz, Der Beitrag der Kriminologie zu Entstehung und Rechtfertigung staatlichen

- Unrechts im »Dritten Reich«, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 76/3/1993, S. 141–168.
- Streng Franz, Von der »Kriminalbiologie« zur »Biokriminologie«? – Eine Verlaufsanalyse bundesdeutscher Kriminologie-Entwicklung, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Kriminalbiologie. Juristische Zeitgeschichte NRW. Geldern 1997, S. 213–244.
- Struve Kai, Deutsche Herrschaft, ukrainischer Nationalismus, antijüdische Gewalt. Der Sommer 1941 in der Westukraine. Berlin – Boston 2015.
- Strzelecki Andrzej, Endphase des KL Auschwitz. Evakuierung, Liquidierung und Befreiung des Lagers. Oświęcim-Brzezinka 1995.
- Sudrow Anne, Der Schuh im Nationalsozialismus. Eine Produktgeschichte im deutsch-britisch-amerikanischen Vergleich. Göttingen 2010.
- Sundhausen Holm, Zur Geschichte der Waffen-SS in Kroatien, in: Südost-Forschungen 30/1971.
- Systém kriminalistického vzdělání. Prag o. J.
- Szépölgyi Enikő, A szegényügy dualizmus kori rendezése, a községi illetőség jelentősége, in: Jog történeti szemle 3–4/2019, S. 81–88.
- Szépölgyi Enikő, Közveszélyes munkakerülők a XX. századi Magyarországon és a dologház intézménye, in: Diskurzus 1/2016, S. 36–48.
- Szomszéd András, A nőgrádi letelepedett cigányságfoglalkozási viszonyai 1820–1850 között, in: Balázs Gémes (Hg.), Pillanatképek a romák multjából (Romologiai Kutatóintézet Közleményei I.). Szekszárd 1998, S. 20–36.
- Tálos Emmerich, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933–1938. Wien 2013.
- Tandl Norbert, Die Bekämpfung der vermeintlichen Zigeunerplage in Österreich (1948–1938). Diplomarbeit, Universität Graz 1999.
- Tcherenkov Lev – Stéphane Laederich, The Roma. Otherwise known as Gypsies, Gitanos, Tsiganes, Tigani, Çingene, Zigeuner, Bohémiens, Travellers, Fahrende etc., 2 Bde. Basel 2004.
- Terhorst Karl-Leo, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Heidelberg 1985.
- Tessin Georg, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Die Landstreitkräfte. Osnabrück 1974.
- Tessin Georg – Norbert Kannapin – Brün Meyer, Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz 1939–1945 – Ein Überblick anhand der Feldpostübersicht. Osnabrück 2000.
- Theimer Gerald, Die Wiener Staatspolizei in den Jahren 1945–1947. Dissertation, Universität Wien 1995.
- Thiemeyer Thomas, Geschichtswissenschaft: Das Museum als Quelle, in: Joachim Baur (Hg.), Museumsanalyse. Methoden und Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Bielefeld 2013, S. 73–94.
- Thurner Erika, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich. Wien – Salzburg 1983.
- Tisler Janko, Das Loibl-KZ. Die Geschichte des Mauthausen-Außenlagers am Loiblpass/Ljubelj. Wien 2007.
- Tomkowitz Gerhard – Dieter Wagner, »Ein Volk, ein Reich, ein Führer!« Der »Anschluß« Österreichs 1938. München – Zürich 1988.
- Tribe Keith, Governing Economy. The reformation of German economic discourse 1750–1840. Cambridge 1988.

- Tuchel Johannes, Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der »Inspektion der Konzentrationslager« 1934–1938. Boppard am Rhein 1991.
- Tucholsky Kurt, Ein Schädling der Kriminalistik, in: Mary Gerold-Tucholsky – Fritz Radatz (Hg.), Kurt Tucholsky. Gesammelte Werke 6, 1928. Reinbek 1975, S. 180–190.
- Ungar-Klein Brigitte, Schattenexistenz. Jüdische U-Boote in Wien 1938–1945. Wien 2019.
- »Verlegt nach Hadamar«. Die Geschichte der NS-»Euthanasie«-Anstalt. Begleitband (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Katalog, Bd. 2). Kassel 1994.
- Vágh Mária, A romológiai kutatások története, in: László Szegő – Kozmosz Könyvek (Hg.), Cigányok, honnét jöttek – merre tartanak?. Budapest 1983.
- Vajskebr Jan – Petr Kaňák, Kariéry v službách nacismu. Nejvyšší velitelé německého potlačovacího aparátu v protektorátu Čechy a Morava [Karrieren im Dienst des Nationalsozialismus. Die höchsten Kommandanten des deutschen Unterdrückungsapparats im Protektorat Böhmen und Mähren]. Prag 2020.
- Vajskebr Jan, První zatýkácí akce německy bezpečnostních složek v Protektoratu Čechy a Morava (tzv. Akce Gitter) [Die erste Verhaftungsaktion der deutschen Sicherheitseinheiten im Protektorat Böhmen und Mähren (sog. Aktion Gitter)], in: Ivo Pejčoch – Jiří Plachý (Hg.), Okupace, kolaborace a retribuice [Okkupation, Kollaboration, Retribution]. Prag 2010, S. 17–23.
- Veličovský Václav, Čeština pod hákovým křížem [Das Tschechische unter dem Hakenkreuz]. Praha 2016.
- Veröffentlichung des Gorenjski muzej Kranj, 2015. https://www.gorenjski-muzej.si/wp-content/uploads/2018/05/deutsche-und-partisanen_ebook_gorenjski-muzej.pdf, abgerufen am 10.2.2023.
- Viernstein Theodor, Schlußansprache, in: Kriminologisches Institut der Universität Graz (Hg.), Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Bd. 5: Arbeitstagung in München (5. bis 7. Oktober 1937). Graz 1938, S. 117–121.
- Wachsmann Nikolaus, Die Geschichte der Nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bonn 2016.
- Wachsmann Nikolaus, Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat. München 2004.
- Wachsmann Nikolaus, Gefangen unter Hitler: Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat. München 2006.
- Wachter Annina, Ein pflichttreuer Österreicher. Österreichischer Dienstgehorsam im Angesicht des »Anschlusses« 1938. Innsbruck 2018.
- Wagner Patrick, »Vernichtung der Berufsverbrecher«. Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung der Kriminalpolizei bis 1937, in: Ulrich Herbert – Karin Orth – Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1. Göttingen 1998, S. 87–110.
- Wagner Patrick, Der Kern des völkischen Maßnahmenstaates – Rolle, Macht und Selbstverständnis der Polizei im Nationalsozialismus, in: Wolfgang Schulte (Hg.), Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster. Frankfurt am Main 2009, S. 23–48.

- Wagner Patrick, Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus zwischen 1920 und 1960. München 2002.
- Wagner Patrick, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996.
- Walitschek Anton, Die Kriminalbeamten. Ihr Dienst, ihre Leistungen, in: Heinrich Dehmal et al. (Hg.), Der österreichische Bundes-Kriminalbeamte: Gedenkwerk anlässlich des 80jährigen Bestandes des Kriminalbeamtenkorps Österreichs. Wien 1933.
- Walser Harald, Der Tod eines Staatsdieners. Hugo Lunardon und der Nationalsozialismus in Dornbirn, in: Werner Bundschuh – Harald Walser (Hg.), Dornbirner Stadt-Geschichten. Kritische Anmerkungen zu 100 Jahren politischer und gesellschaftlicher Entwicklung. Bregenz 1987, S. 210–242.
- Walser Harald, Ein »furchtbarer Richter«. Anton Plankensteiner und der Volksgerichtshof, in: Werner Bundschuh (Hg.), »Menschenverächter«. Vorarlberger Akteure bei Entrechtung und Vernichtung im Nationalsozialismus (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs, Bd. 17). Lustenau 2022, S. 213–244.
- Wandruszka Adam – Peter Urbanitsch (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848 bis 1918. Bd. III, 2 Teilbde. Wien 1980.
- Wasser Bruno, Himmlers Raumplanung im Osten – Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944. Basel 1993.
- Weber Karl – Martin Schlag, Sicherheitspolizei und Föderalismus. Eine Untersuchung über die Organisation der Sicherheitsverwaltung in Österreich. Wien 1995.
- Weber Wolfgang, Die Vorbereitung des Düsseldorfer Majdanek-Prozesses – Ein Erfahrungsbericht des Anklagevertreters, in: Claudia Kuretsidis-Haider – Irmgard Nöbauer – Andrzej Selerowicz – Siegfried Sanwald – Winfried R. Garscha (Hg.), Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz. Strafverfolgung und verweigerter Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich. Graz 2011, S. 205–209.
- Weigl Andreas, Demographischer Wandel und Modernisierung in Wien. Wien 2000.
- Weigl Marius, »Für die öffentliche Sicherheit.« Zur Genese der antiziganistischen Norm in Österreich zwischen 1918 und 1938. Diplomarbeit, Universität Wien 2012.
- Weinert Willi, Mich könnt ihr löschen, aber nicht das Feuer. Biografien der im Wiener Landesgericht hingerichteten WiderstandskämpferInnen. Ein Führer durch die Gruppe 40 am Wiener Zentralfriedhof und zu Opfergräbern auf Wiens Friedhöfen. 4., neu bearbeitete und ergänzte Aufl. Wien 2017.
- Weingart Peter – Jürgen Kroll – Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt am Main 1992.
- Weinzierl Erika, Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945. Graz – Wien – Köln 1969.
- Weiß Hermann (Hg.), Biographisches Lexikon zum Dritten Reich. Frankfurt am Main 2002.
- Weisz Franz, Die Geheime Staatspolizei. Staatspolizeileitstelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Dissertation, Universität Wien 1991.
- Weisz Franz, Die nationalsozialistische »Machtergreifung« in der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich im März 1938, in: Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 63/1992, S. 234–241.
- Weisz Franz, Personell vor allem ein »ständestaatlicher« Polizeikörper. Die Gestapo in Österreich,

- in: Gerhard Paul – Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo – Mythos und Realität*. Darmstadt 1995, S. 439–462.
- Weitkamp Sebastian, *SS-Diplomaten – die Polizei-Attachés des Reichssicherheitshauptamtes*, in: Wolfgang Schulte (Hg.), *Die Polizei im NS-Staat*. Frankfurt am Main 2009, S. 339–370.
- Wenda Gregor, *Historisches Forschungsprojekt*, Bundesministerium für Inneres. https://bmi.gv.at/magazin/2021_07_08/Historisches_Forschungsprojekt.aspx, abgerufen am 21.7.2023.
- Wendelin Harald, *Die administrative Konstruktion des Fremden. Heimatrecht und Schub in der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert*. Dissertation, Universität Wien 1998.
- Wendelin Harald, *Schub- und Heimatrecht*, in: Waltraud Heindl – Edith Saurer (Hg.), *Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremden-gesetzgebung in der österreichischen Monarchie 1750–1867*. Wien 2000, S. 175–343.
- Wenzl Valina, *Gelöbnisfeier des ersten Polizeibataillons im Protektorat*, in: *Zeitschrift für die Protektoratspolizei* 3/1943, S. 45–47.
- Werle Gerhard, *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich*. Berlin 1989.
- Westermann Edward B., *Hitler's Police Battalions. Enforcing Racial War in the East*. Kansas 2005.
- Wette Wolfram (Hg.), *Zivilcourage. Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS*. Frankfurt am Main 2003.
- Wette Wolfram, *Feldwebel Anton Schmid. Ein Held der Humanität*. Frankfurt am Main 2013.
- Wetz Ulrike, *Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945*. Dissertation, Universität Wien 1970.
- Wetzell Richard, *About the concept of the ›dangerous individual‹ in turn-of-the-century penal reform: Debates on recidivism, état dangereux, indeterminate sentencing, and civil liberty in the International Union of Penal Law, 1889–1914*, in: *GLOSSAE. European Journal of Legal History* 17/2020, S. 120–149.
- Wetzell Richard, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880–1945*. Chapel Hill – London 2000.
- Wiehn Erhard Roy (Hg.), *Die Schoah von Babij Jar. Das Massaker deutscher Sonderkommandos an der jüdischen Bevölkerung von Kiew 1941 – fünfzig Jahre danach zum Gedenken*. Konstanz 1991.
- Wieninger Manfred, *Die Banalität des Guten. Feldwebel Anton Schmid. Roman in Dokumenten*. Wien 2014.
- Wiercholska Agnieszka, *Nur Erinnerungen und Steine sind geblieben. Leben und Sterben einer polnisch-jüdischen Stadt. Tarnów 1918–1945*. Paderborn 2022.
- Wiesenthal Simon, *Memorandum*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (Hg.), *Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich*. Festschrift für Brigitte Bailer. Wien 2012, S. 201–222.
- Wiesenthal Simon, *Recht, nicht Rache. Erinnerungen*. Frankfurt am Main – Berlin 1991.
- Wildt Michael (Hg.), *Das Reichssicherheitshauptamt. NS-Terror-Zentrale im Zweiten Weltkrieg*. Leipzig 2019.
- Wildt Michael (Hg.), *Die Judenpolitik des SD 1935–1938. Eine Dokumentation*. München 1995.

- Wildt Michael, Generation der Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. Hamburg 2002 (Neuauf. 2008).
- Wildt Michael, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939. Hamburg 2007.
- Wilhelm Friedrich, Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick. Paderborn et al. 1997 (2. Aufl. 1999).
- Wilhelm Hans Heinrich, Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42. Frankfurt am Main 1996.
- Willems Wim, In search of the true Gypsy. London 1997.
- Wiltsegg Walter, Die Heimwehr. Eine unwiderstehliche Volksbewegung? Wien 1985.
- Winkler Elisabeth, Die Polizei als Instrument in der Etablierungsphase der austrofaschistischen Diktatur (1932–1934) mit besonderer Berücksichtigung der Wiener Polizei. Dissertation, Universität Wien 1983.
- Winter Robert, Täter im Geheimen. Wilhelm Krichbaum zwischen NS-Feldpolizei und Organisation Gehlen. Leipzig 2010.
- Witte Peter et al. (Hg.), Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42. Hamburg 1999.
- Würtenberger Thomas, Die Kriminalbiologische Gesellschaft in Vergangenheit und Gegenwart, in: Hans Göppinger – Heinz Leferenz (Hg.), Kriminologische Gegenwartsfragen. Heft 8. Vorträge bei der XIV. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 13. bis 16. Oktober 1976 in Köln. Stuttgart 1968, S. 1–9.
- Yada-Mc Neal Stephan D., Heim ins Reich – Hitlers willigste Österreicher. E-Book, Norderstedt 2018.
- Zadoff Mirjam, Is it history that has the capacity to save us? Über die Zukunft der Erinnerung an den Nationalsozialismus, in: Ljiljana Radonić – Heidmarie Uhl (Hg.), Das umkämpfte Museum. Zeitgeschichte ausstellen zwischen Dekonstruktion und Sinnstiftung. Bielefeld 2020, S. 148–164.
- Zechenter Karl, Kripo-Vademekum: Handbuch in Schlagwörtern für den kriminal polizeilichen Dienst im Großdeutschen Reich. Berlin 1943, S. 7.
- Zechmeister Herbert, Das Polizeibataillon 322 aus Wien Kagan. Österreichische Polizisten und der Vernichtungskrieg im Osten. Dissertation, Universität Klagenfurt 1998.
- Zeitreise in die Gendarmeriegeschichte. [https://bmi.gv.at/news.aspx?id=72713074597351694159773D#:~:text=Ein%20Jahr%20nach%20der%20Revolution,Jahre%20österreichische%20Bundesgendarmerie%22%20zu%20sehen,abgerufen am 26.5.2023](https://bmi.gv.at/news.aspx?id=72713074597351694159773D#:~:text=Ein%20Jahr%20nach%20der%20Revolution,Jahre%20österreichische%20Bundesgendarmerie%22%20zu%20sehen,abgerufen%20am%2026.05.2023).
- Zerovnik Martina, Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus. Wien – Köln – Weimar 2024 (in Druck).
- Zgierski Dominik, Baden bei Wien unter dem Hakenkreuz. »Deutschlands größtes Schwefelbad«. Wien 2023.
- Zgierski Dominik, Die Kurstadt unter dem Kruckenkreuz. Gemeindepolitik in Baden während der österreichischen Diktatur 1933–1938. Katalogblätter des Rollett-Museums Baden 96. Baden 2015.
- Ziegler Meinrad – Waltraud Kanonier-Finster, Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit. Erw. Neuausg. Innsbruck – Wien – Bozen 2016.

- Zika Siegfried, Polizeigeschichte. Die Exekutive im Lichte der historischen Konfliktforschung. Untersuchungen über die Theorie und Praxis der preußischen Schutzpolizei in der Weimarer Republik zur Verhinderung und Bekämpfung innerer Unruhen. Lübeck 1979.
- Zilkenat Reiner, »Am Ende dieses Krieges steht das judenfreie Europa«. Die »Mitteilungsblätter für die weltanschauliche Schulung der Ordnungspolizei« und der Holocaust, in: Horst Helas – Dagmar Rubisch – Reiner Zilkenat (Hg.), Neues vom Antisemitismus. Zustände in Deutschland. Berlin 2008.
- Zimmermann Michael, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage«. Hamburg 1996.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Archiv bezpečnostních služeb/Archiv der Sicherheitsdienste
ACA	Allied Commission for Austria/Alliierte Kommission für Österreich
AFÖ	Antifaschistische Freiheitsbewegung Österreichs
AGSÖ	Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich
ALGK-V	Archiv des ehemaligen Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg
AVBG	Amtliche Verlautbarungen für die österreichische Bundesgendarmerie
AdR	Archiv der Republik
AfD	Alternative für Deutschland
AS	Archiv Sachsenhausen
ASR	Arbeitsscheu Reich
AVBG	Amtliche Verlautbarungen für die österreichische Bundesgendarmerie
AZR	Arbeitszwang Reich
BA, BArch	Bundesarchiv
BAB, BArchB	Bundesarchiv Berlin
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BA-MA	Bundesarchiv Abteilung Militärarchiv
BArchL	Bundesarchiv Ludwigsburg
BDC	Berlin Document Center
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei
BdSuSD	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
BJA	Bundeskriminalamt
BIK	Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BND	Bundesnachrichtendienst
BPD	Bundespolizeidirektion
BRGÖ	Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs
BÜG	Beamten-Überleitungsgesetz
BZS	Bildungszentrum
č.	číslo/Datum, Zahl
CA FSB	Central'nyj archiv federal'nogo služba bezopasnosti/Zentralarchiv des Föderalen Sicherheitsdienstes
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CdZ	Chef der Zivilverwaltung

CGV	Central'naja gruppа vojsk/Zentrale Gruppe der Streitkräfte
CIC	Counter Intelligence Corps
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
CV	Cartellverband der Katholischen Studentenverbindung
d.	delo/Akt
d.Gend. (d.Res.)	der Gendarmerie (der Reserve)
d.Sch. (d.Res.)	der Schutzpolizei (der Reserve)
d.SchP.	der Schutzpolizei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DDSG	Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
E	Ersatz
EK	Einsatzkommando
F.	Fond/Bestand
GA	Gauakten
GAL	Grundausbildungslehrgänge
GARF	Gosudarstvennyi Archiv Rossijskoj Federacii/Staatsarchiv der Russischen Föderation
GBL	Gesetzblatt
GD	Generaldirektion
GdfdöS	Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
Gend	Gendarmerie
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GFP	Geheime Feldpolizei
GKUP	Generalkommandanten der uniformierten Protektoratspolizei
GNP	Generalkommandanten für die nichtuniformierte Polizei
GP	Gendarmerieposten
GPK	Grenzpolizeikommandos
Gruppe WE	Abteilung für Weltanschauliche Erziehung
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
GUP	Generalkommandanten für die uniformierte Polizei
GVCČ	Generalní velitelství četnictva/Gendarmeriegeneralkommando
Gz.	Geschäftszeichen
HA	Hauptamt
HA Orpo	Hauptamt Ordnungspolizei
HA Sipo	Hauptamt Sicherheitspolizei
HfL	Hochschule für Lehrerbildung
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer

HSSPF Alpenland	Höherer SS- und Polizeiführer Alpenland
IdO	Inspektor der Ordnungspolizei
IdU	Inspektor der uniformierten Protektoratspolizei
IKK (IKPK)	Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission
IKL	Inspekteur der Konzentrationslager
IKPK	Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission
Insp Orpo	Inspekteur der Ordnungspolizei
Insp Sipo	Inspekteur der Sicherheitspolizei
KBR	Kriminalbeamtenreferat
KdF	Kanzlei des Führers
KdGend	Kommandeur der Gendarmerie
KdO	Kommandeur der Ordnungspolizei
Kdr Gend	Kommandeur der Gendarmerie
Kdr Schupo/KdSch	Kommandeur der Schutzpolizei
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei
KJV	Kommunistischer Jugendverband
KTI	Kriminaltechnisches Institut
Kripo	Kriminalpolizei
KTB	Kriegstagebuch
Ktn.	Karton
KVG	Kriegsverbrechergesetz
KZ (KL)	Konzentrationslager
LA	Landesarchiv
LaNRW	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
LG	Landesgericht, Landgericht
LGK	Landesgendarmeriekommando
LGK OÖ	Landesgendarmeriekommando Oberösterreich
LKPA	Landeskriminalpolizeiamt
LPD	Landespolizeidirektion
LPDW	Landespolizeidirektion Wien
LS	Luftschutz
LSP	Luftschutzpolizei
MdI	Ministerium des Inneren
MilEv	Militärevidenz
MM	Mauthausen Memorial
MZA	Moravský zemský archiv Brno/Mährisches Landesarchiv
NA Praha	Narodní archiv Praha/Nationalarchiv Prag
NARA	National Archives and Records Administration, College Park, MD
NDB	Neue Deutsche Biographie

NKVD	Narodnyj kommissariat vnutrennich del/Volkskommissariat für innere Angelegenheiten
NRW	Nordrhein-Westfalen
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSBAG	Nationalsozialistische Beamten-Arbeitsgemeinschaft
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSG	Nationalsozialistengesetz
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSR	Nationalsozialistischer Soldatenring
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NUP	Nicht-Uniformierte Protektoratspolizei
ÖBL	Österreichisches Biographisches Lexikon
ÖF	Österreichische Freiheitsbewegung/Gruppe Johann Strohmer
OA	Oberabschnitt
OeStA/ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
op.	opis'/Verzeichnis
ÖPK	Österreichisches Polizeikontingent
Orpo	Ordnungspolizei
ÖZG	Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften
PAB	Polizei-Ausbildungs-Bataillon
PB	Polizeibataillon
PID	Politischer Informationsdienst
PMV	Presidium Ministerstvo Vnitra/Präsidium des Innenministeriums
PR	Polizeiregiment
P.S.V	Polizeiliche Sicherungsverwahrung
PV	Polizeiverwaltung
RAD	Reichsarbeitsdienst
RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten
RFSS	Reichsführer SS
RFSSuChdDtPol	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RGVA	Rossijskij gosudarstvennyj voennyj archiv/Russisches Staatliches Militärarchiv
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RLB	Reichsluftschutzbund
RMdI	Reichsminister/Reichsministerium des Innern
RS	Rasse- und Siedlungshauptamt

RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RStH	Reichsstatthalterei
s.MG.-Kompanie	schwere Maschinengewehr-Kompanie
sb	sbírka/Reihe
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst
SdP	Sudetendeutsche Partei
SIAK	Sicherheitsakademie
SID	Sicherheitsdirektion
Sipo	Sicherheitspolizei
SLA	Salzburger Landesarchiv
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SS-FHA	SS-Führungshauptamt
SSO	SS-Führerpersonalakten
SS-OA	SS-Oberabschnitt
SSPF	SS- und Polizeiführer
SS-WVHA	Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS
StA	Stadtarchiv
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StAMs	Staatsarchiv Münster
StArchL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StGBL	Staatsgesetzblatt
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
SW-Kommando	Wasserschutzpolizei-Kommando
TENO	Technische Nothilfe
TirLA	Tiroler Landesarchiv
ÚČPO	Ústřední četnické pátrací oddělení/Zentrale Gendarmeriefahndungsabteilung
UP	Uniformierte Protektoratspolizei
USchG	Unterhaltsschutzgesetz
ÚSTR	Ústav pro studium totalitních režimů/Institut für das Studium totalitärer Regime Prag
VdU	Verband der Unabhängigen
V.K.Ú.	Vojenský kriminalní ústředí/Allgemeine Kriminalzentrale
VF	Vaterländische Front
VG	Verbotsgesetz
VHU Praha	Vojenský ústřední archiv Praha/Militärisches Zentralarchiv Prag
VWL	Volkswirtschaftslehre

WdU	Wahlpartei der Unabhängigen
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
YVA	Yad Vashem Archiv
z.b.V.	zur besonderen Verwendung
ZČV	Zemské četnické velitelství/Landesgendarmeriekommando
ZÖFN	Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz
ZStL	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg

Autorenverzeichnis

DR. KURT BAUER, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Wien, und am Institut für Geschichte der Universität Graz.

DR. GERHARD BAUMGARTNER, ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien.

MAG. MICHAEL BEYRER, stellvertretender Leiter des Landeskriminalamts Vorarlberg und akademisch geprüfter Vortragender der Sicherheitsexekutive.

DR. WINFRIED R. GARSCHA, Ko-Leiter der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien, sowie Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opferverbände und WiderstandskämpferInnen.

DR.IN BRIGITTE HALBMAYR, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Konfliktforschung, Wien.

PROF. DR. HANS-CHRISTIAN HARTEN, ehemaliger apl. Professor für Erziehungswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

MAG. GERALD HESZTERA, Leiter der Abteilung Strategie, Sicherheitspolitik und Koordination des Bundesministeriums für Inneres, Wien.

DR. GREGOR HOLZINGER, Leiter der Forschungsstelle der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Wien.

DR. STEFAN HÖRDLER, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen und Visiting Professor an der School of Arts & Humanities der University of Huddersfield.

DR. ANDREAS KRANEBITTER, wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes, Wien.

DR. STEFAN KLEMP, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Gedenkstätte Steinwache, Dortmund.

MAG. HARALD KNOLL, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz.

DR.IN CLAUDIA KURETSIDIS-HAIDER, Ko-Leiterin der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien.

PROF. DR. MARK LEWIS, Professor für europäische Geschichte an der City University of New York (College of Staten Island und CUNY Graduate Center).

DR.IN DAGMAR LIESKE, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin.

MAG.A SIMONE LOISTL, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.

DR. MARIO MUIGG, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Wissenschaft und Forschung an der Sicherheitsakademie im Bundesministerium für Inneres, Wien.

HON.-PROF. DR. WOLFGANG NEUGEBAUER, ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes, Wien, und Honorarprofessor für Zeitgeschichte an der Universität Wien.

MAG. NIKLAS PERZI, MAS, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte des ländlichen Raums, St. Pölten, und Mitglied der Ständigen Konferenz österreichischer und tschechischer Historiker zum gemeinsamen kulturellen Erbe.

BENEDIKT PITTROFF, BA MA, freier wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Graz.

UNIV.-PROF. DR. DIETER POHL, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Klagenfurt.

DANIEL POPIELAS, Polizeihistoriker und Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte.

MARCUS SCHREINER-BOZIC, Kriminalhauptkommissar beim Polizeipräsidium München und freier Mitarbeiter am NS-Dokumentationszentrum München.

UNIV.-PROF.IN DR.IN BARBARA STELZL-MARX, Zeithistorikerin an der Universität Graz und Leiterin des Ludwig Boltzmann Instituts für Kriegsfolgenforschung, Graz – Wien – Raabs.

RICHARD WALLENSTORFER, BA, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Wien, und am Institut für Geschichte der Universität Graz sowie Leiter der IURA HISTORIA.

DR. FLORIAN WENNINGER, Leiter des Instituts für Historische Sozialforschung, Wien, und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien.

MAG.A MARTINA ZEROVNIK, freie Kulturwissenschaftlerin, Kuratorin, Museumsplanerin und Projektentwicklerin, Wien.

Register

Personen

Ach, Hermann 30, 32,
Achamer-Pifrader, Humbert 53, 422, 565
Ackermann, Wilhelm 61, 62, 351, 368
Adelhart, Herbert 120
Albert, Josef 54
Altendorf, Heinz 392
Altfuldisch, Hans 262, 285
Altmann, Ludwig 222–224
Amberger, Ludwig 393, 394
Amlacher, Adam 348
Andorfer, Herbert 422
Angelis, Maximilian 69
Angermayr, Josef 55
Artner 103
Auer, Gustav 430
Auinger, Josef 50, 51, 346, 355, 422

Band, Emil 154, 155
Bandler, Salomon 637
Barwinskiy, Wasyl 283,
Bast, Gerhard 422,
Batthyány, Christoph 319,
Baubin, Alfred 49
Bauer, Johann
Bauer, Kurt 44
Baumann, Josefa 329
Bayer, Otto 389 f., 392
Bazalla, Heinrich 222 f.,
Bechinie-Lazan, Ludwig 351 f., 368
Becker, August 294
Becker, Ernst 460
Begos, Otto 47 f., 611
Benischko, Paul 100 f., 116, 118
Bentz, Viktor 83, 347
Berger, Eugen 462
Berger, Friedrich 393 f.,
Berger, Heinrich 52
Berger, Josef 363 f.,
Bergner, Viktor 364

Bernaschek, Richard 368
Bernegger, Ludwig 60 f., 83, 347, 350 f.,
Best, Heinrich 100 f.,
Biack, Karl 368 f.,
Bidmon, Alois 629
Biedermann, Karl 342
Birnstein, Max 222 f.,
Bischinger, Franz 576 f.,
Blie, Oskar 363
Blobel, Paul 607 f.,
Blondell 533
Blum, Paul 261
Blume, Walter 613
Bock, Erwin 525
Bodet, Heinrich 274
Böhm, Emil 373
Böhm, Josef 362
Böhm, Richard 58 f.
Boltererauer, Ludwig 281
Bottesi, Wanda 371
Bouhler, Philip 293, 307
Boukal, Ottokar 107
Bouska, Oswald 87 f., 341, 342 f., 375–381, 442, 744
Bovensiepen, Otto 249
Brack, Viktor 293
Bradfish, Otto 569
Braitenberg, Benno 47, 83
Brandl, Franz 33, 42 f., 222
Brandt, Karl 293
Brandt, Oskar 634
Braun, Erwin 359
Braun, Johann 598–600, 613,
Breczko 379
Brichta, Kamillo 52, 100
Broda, Christian 314, 618
Brodtrager, Johann 601 f.,
Broz, Eduard 363
Broz, Margarete 363
Brosche, Karl 393

- Bruckner, Josef 282
 Brunner, Alois 114, 124, 420, 422
 Brunner, Rudolf 47
 Buchsbaum, Leopold 345
 Büge, Emil 273
 Bugera, Michael 281
 Bulatni, Franziska 281
 Bürckel, Josef 88
 Burger, Anton 613
 Burger, Norbert 590
 Byloff, Fritz 232
- Caesar, Joachim 391
 Caldonazzi, Walter 366
 Cerha, Friedrich 342
 Christament, Josef 547–549, 575 f., 593, 629 f.,
 Churchill, Winston 578
 Cromwell, Oliver 395
 Crost, Heinrich 390
 Cufer, Siegfried 431 f.,
 Czermak, Hans 309
 Czettel, Hans 684 f., 689
- Daluge, Kurt 77, 80, 95, 104, 109, 168 f., 173,
 264, 426 f., 439, 445, 572
 Dan, Demeter 325
 Dangler, Michael 632, 637
 Däninger, Franz 362–365, 442
 Däninger, Juliane 363
 Dannel, Helmut 261
 Dannereder, Karl 194 f.
 Dänninger, Franz 108, 364
 Danzinger, Robert 684
 Darwin, Charles 324
 Deckert, Karl 425, 427
 Demschik, Heinrich 168
 Dengg, Friedrich 638
 Dettmann, Julius 555
 Deubler, Oscar 525
 Deutsch, Josef 282
 Dickbauer, Karl 370 f.,
 Diestelmeier, Hermann 460, 459
 Dietl, Richard 279
 Dietz, Anton 370 f.,
 Dobler, Johann 45
 Dollfuß, Engelbert 30, 32–36, 39, 42, 74, 127,
 232, 348, 358, 492, 674
 Dumböck, Karl 353
- Dummer, Manfred 726, 729
 Dunkl, Josef 632–635
 Dürauer, Johann 362
 Durkheim, Émile 252
 Dürmayer, Heinrich 523, 525, 574, 579 f., 746
- Ebner, Karl 19, 52, 125, 129, 136 f., 140 f., 524
 Ecker, Alois 346
 Ehrmann, Otto 430,
 Eichmann, Adolf 62, 124, 130, 135, 169, 405,
 412, 418, 420, 422, 554, 618, 683, 685
 Eicke, Theodor 256 f., 273 f.,
 Eigruber, August 60, 262, 279, 285
 Ellingsen, Christen 454
 Ellingson, Christen 454
 Endres, Klaus 389
 Engleitner, Leopold 342
 Eperjesy, Karl 222
 Eregger, Johann 69
 Eschweiler, Wilhelm 263 f., 278, 285, 289
 Essel 379
 Estermann, Camilla 357, 371–373,
 Exner, Franz 201, 213, 226, 252
- Fabich, Max 148
 Fasching, Alfred 65
 Faßbender, Wilhelm 289
 Faux, Felix 362
 Fein, Erich 245–247,
 Feldmann, Josef 60, 347
 Fetscher, Rainer 214, 216
 Fey, Emil 32 f., 46
 Figl, Leopold 124, 346, 355, 518
 Fischer, Heinrich 355
 Fitzthum, Josef 64–66, 105, 113
 Foltin, Edgar 222
 Formanek, Karl 100
 Franco, Francisco 673, 674
 Frank, Anne 554–556
 Frank, Karl Hermann 497
 Frank, Otto 557
 Frauenfeld, Eduard 44, 102
 Frerichs, Wilhelm 261
 Frick, Wilhelm 98, 105, 113
 Friedensbacher, Ferdinand 609–615,
 Friedjung, Emil 360
 Friedler, Jonah 623
 Friedman, Tòviyyä 20, 579 f., 588 f., 592 f., 745 f.,

- Friedrich, Viktor 43
 Fuchs, Mirjam 370

 Gabriel, Josef 583, 585–587, 594, 639, 641
 Galton, Francis 324
 Ganzwohl, Ernst 222
 Garber, Alexander 629
 Gärtner, Johann 282
 Gaspero, Heinrich 222
 Gasser, Franz 52
 Gasser, Simon Peter 319
 Gassner, Michael 284
 Gattinger, Hubert 282
 Gautsch, Alfred 58, 82, 349
 Gerstl, Konrad 362
 Giebel, Paul Otto 498
 Gies, Miep (Santrouschitz, Hermine) 556
 Glass, Fridolin 43, 49
 Glattes, Lothar 387 f.,
 Gleißner, Heinrich 246
 Globocnik, Odilo 169, 272, 314, 422, 466
 Glücks, Richard 257, 274
 Göber, Johannes 155 f.,
 Goecke, Wilhelm 457
 Goldberger, Josef 367, 741
 Göring, Hermann 113, 411, 426
 Götz, Johann 641
 Gotzmann, Leo 43 f., 46, 105–107, 109, 119, 524
 Graf, Ferdinand 584, 680
 Gragl, Franz 34
 Granig, Anton 349
 Grawitz, Ernst-Robert 273 f.,
 Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb 321
 Grill 378
 Grimm, Ludwig 634
 Gross (auch Groß), Hans 226, 235, 324, 495, 503
 Grossmann, Johann 359
 Gruber, Karl 525
 Grün, Franz 381
 Grüttner, Franz 368
 Guldan, Rudolf 581 f.,
 Gürtner, Franz 293
 Gutensohn, Wilhelm 389
 Guth, Fridolin 430 f.,
 Gutmann, Josef 56

 Haan, Adolf 283
 Habenicht, Hans 265 f., 268, 276, 286

 Haberda, Albin 222 f.,
 Habicht, Theodor 36
 Hafner, Josef 431 f.,
 Haghofer, Moritz 284
 Hahn, Georg 446 f., 449
 Halaunbrenner, Karl 63, 84, 360
 Hammerstein-Equord, Hans 58, 350
 Hardt, Karl 465
 Harten, Hans-Christian 21, 383
 Hartleb, Karl 334
 Hartmann, Elfriede 340, 342
 Hauke, Johann 172
 Haus, Maurizius 222
 Hedrich, Herbert 524
 Heger, Franz 357, 371–373,
 Heidmeyer, Josef 362
 Heimbürg, Erik von 451
 Heindl, Leopold 363
 Heindl, Robert 146–148, 214, 253
 Heinrich, Heinrich 100, 722
 Heischmann, Josef 43, 46
 Heller, Theodor 222
 Helmer, Oskar 546–548, 584, 593, 680–682,
 Hemetsberger, Karl 53
 Herschmann, Heinrich 222 f.,
 Hesztera, Gerald 9, 19, 21, 24, 72
 Hetzenauer, Franz 245, 684 f., 689
 Heydrich, Reinhard 12, 77 f., 95, 97, 124, 125 f.,
 133–135, 137, 168 f., 202, 258, 269, 272–274,
 292, 369, 402, 411 f., 426 f., 439, 564
 Heyse, Werner 390,
 Hiebler, Franz 367
 Hieblinger, Otto 365
 Hildebrand, Fritz 581
 Hilliges, Werner 611–613
 Himmler, Heinrich 11, 14, 66, 77–79, 88, 95,
 97 f., 104–106, 109, 112, 124–128, 133, 136,
 161, 163 f., 166, 168–170, 195, 246, 248, 256 f.,
 261 f., 269, 273 f., 282, 307, 314, 388, 397 f.,
 402, 405, 409, 419, 423, 426 f., 433, 476, 483,
 505, 601, 722
 Hirner, Josef 282
 Hitler, Adolf 10, 13, 15, 25, 32, 36, 39, 42, 58,
 65, 74, 113, 118, 136, 138, 143, 161, 264, 293,
 342, 350, 354, 358 f., 366, 372, 377, 405, 440 f.,
 605, 741
 Hitzegrad, Ernst 498
 Hochmann, Otto 598–600

- Höcker, Josef 632
Hödl, Rudolf 559
Hofer, Andreas 365–368
Hofer, Franz 176 f.,
Hofer, Josef 61
Hoffmann, Franz 222 f.,
Hoffmann, Wolfgang 426
Hoi, Johann 69
Holaubek, Josef 364, 547, 557 f., 680, 724
Höllhuber, Josef 638, 641
Holzmann, Karl 447, 450,
Hönl, Paul 43 f., 46
Honner, Franz 523, 526 f., 546, 592, 679
Höpler-Ermingen, Erwein 222 f.
Hörath, Julia 145, 150
Hornegg, Johann 100, 545
Hornig, Klaus 313
Horowicz, Schmucl 592
Horthy, Miklos 420
Hortis, Samuel ab 321
Horvath, Karl Wäkar 313
Höß, Rudolf 143, 257
Hötzel, Rudolf 641
Huber, Franz Josef 19, 53, 114, 124, 127, 129,
134 f., 141, 169 f., 524
Hueber, Hubert 52
Hülsdünker, Alois 566 f.,
Hussa, Richard 222 f.,
Huth, Alfred 342
Hüttel, Heinrich 345, 545

Ilg, Ulrich 661
Ingomar, Viktor 60, 352
Innitzer, Theodor 110

Jäger, Franz 369
Jäger, Paul 63, 354
Jägerstätter, Franz 339, 342
Jaklitsch, Anton 349
Janaszewicz, Paulina 370
Janka, Erwin 100, 223
Ježek, Josef 502
Jilek, Josef 502
Jochmann, Rosa 585
Jodl, Alfred 605
Jörger, Josef 325
Josef Karl Ludwig von Österreich 325
Józewicz, Stefan 268

Justi, Johann Heinrich Gottlob von 319 f.,
Justman-Wisnicky, Leokadia 370

Kadečka, Ferdinand 223–225
Kafka, Helene 339
Kähsmayer 634
Kainz, Ignaz 366
Kaiser, Josef 54, 61
Kalmann, Heinrich 222 f.,
Kaltenbrunner, Ernst 60, 80, 112, 169, 262 f., 282,
292, 446 f., 524, 564
Kaltenriener, Johann 282
Kamba, Franz 45
Kämpf, Walter 340, 363
Kampitz, Jürgen von 498
Kanduth, Johann 262
Kanthack, Gerhard 264
Kapfer, Hans 584 f.,
Kaphengst, Hans 98, 172
Karski, Jan 339
Karwinsky, Karl 58, 99
Kasper, Herbert 387 f.,
Kergl (Kärgel), Hans 432
Kern, Hubert 53
Kerner, Karl 363 f.
Kimmel, Josef 59, 348
Kirchl, Hedwig 361
Kirchl, Otto 361 f.,
Kittel, Hugo 99
Klapper, Johann 362
Klarl, Anton 362
Klarl, Marie 362
Klarmann, Karl 576, 629
Klein, Selma 312 f.,
Klimitsch, Max 368 f.,
Kloppmann, Otto 261
Knoblauch, Kurt 483
Kobsik, Josef 365
Köchl, Sylvia 145
Kofler, Georg 373 f.
Kohler, Edelbert 732
Kohout, Franz 632, 637
Kolan, Walter 394
Koller, Siegfried 199 f.
Kominik, Emil 360
König, Anton 63, 354, 647
König, Herbert 390
Koppensteiner, Franz 265

- Koref, Ernst 368
 Körner, Theodor 545, 661
 Kornsteiner, August jun. 282
 Kornsteiner, August sen. 282
 Kortenstädt, Heinrich 261
 Kosmodemjanskaja, Soja 339
 Kovacs 556
 Kovner, Abba 339
 Kovpak (Kolpak), Sydir 465
 Kowarik, Josef 641
 Kraepelin, Emil 209
 Kranebitter, Andreas 21, 145, 151 f.,
 Kranebitter, Friedrich 139, 422
 Kranebitter, Fritz 49 f., 60
 Kranz, Heinrich Wilhelm 199 f.,
 Kranzler, Johann 629
 Kraus, Karl 265–267, 278, 286–288,
 Kreidl, Werner 155
 Kretschmer, Ernst 229
 Kreuth, Wilhelm 357
 Krichbaum, Wilhelm 610
 Kristen, Emil 346 f.,
 Kroh, Oswald 393
 Kronholz, Georg 365
 Kropp, August 392
 Küchle, Jakob 306
 Kuczynski, Ladislaus 349
 Kuruz, Alexander 282
 Kurzreiter, Hermann 357
 Kuschner, Lorenz 364 f.
- Lackner, Johann 61 f., 352
 Laher, Ludwig 50
 Lammer, Rupert 283
 Landau, Felix 585, 587 f.,
 Landauer, Hans 22, 619, 673–679, 682–691
 Landl, Adolf 594
 Landl, Adolf Karl 374
 Langer, Josef 353
 Laubichler, Josef 52
 Lazar, Erwin 222, 224,
 Ledermann, Alfred 153 f., 156
 Leherer, Hugo 100
 Lehrer, Hugo 346
 Lelewer, Georg 222, 224
 Lenau, Nikolaus 322 f.,
 Lenz, Adolf 197, 199, 214–217, 219, 221, 222 f.,
 225–234, 237, 242, 252
- Leo, Viktor 52
 Leopold I. 320
 Lexer, Georg 347
 Liebehenschel, Arthur 257, 274
 Linauer, Erwin 632, 635–637,
 Linden, Herbert 301, 303 f.,
 Linnemann, Friedrich 613
 Lippitsch, August 194
 Liška, Otakar 502
 Liszt, Franz von 198, 203–208, 215
 Litman-Eisenberg, Ruth 370
 Litman-Rundbaker, Regina 370
 Lombroso, Cesare 200, 209, 215, 230, 252
 Lonauer, Rudolf 270, 295
 Loos, Roman 199, 222 f., 225, 240–243, 252
 Löschnak, Franz 18
 Loy, Karl 279
 Lunardon (geb. Frick), Olga 643, 649–652, 654,
 656–659, 661–663
 Lunardon (geb. Tomio), Maria 645
 Lunardon (verh. Walser), Olga jun. 649
 Lunardon, Bartolo 645
 Lunardon, Gertrud Maria 649
 Lunardon, Hugo 63, 354, 643–646, 649,
 651–655, 658, 660–666, 668–700, 702
 Lusser, Alfred 594, 596
 Lustiger, Arno 340
 Lutz, Erwin 370 f.
- Macher, Karl Peter 594, 596 f.,
 Madritsch, Julius 342 f., 377–380, 744
 Maier, Franz Anton 183
 Maier, Heinrich 366
 Maier, Ruth 462 f.
 Manda, Rudolf 59
 Mandl, Josef 360
 Manig, Georg 461
 Marek, Anton 354 f.
 Maria Theresia 320
 Marten, Karl 466
 Martin, Ernst 262
 Mäser, Alfons 647 f.,
 Mašl, Rudolf 342
 Mastny, Friedrich 363
 Matthiesen 452
 Mauer, Johann 589
 Mauer, Wilhelm 590
 Mauerhofer, Anton 222

- Mauler, Gustav 116
 Mayer, Anton 363
 Mayer, Ernst 351
 Mayer, Franz 352, 368
 Mayer, Friedrich Egbert 52
 Mayer, Gerulf 374, 594–597, 746
 Mayer, Josef 222, 224
 Mayerhofer, Leopold 265–268, 288
 Mayr, Ernst 61
 Mayr-Maly, Theodor 600
 Mehr, Erich 425 f.,
 Meier, Johann 117, 120
 Melnik, Michael 283
 Melzer, Robert 310 f.
 Mendel, Tobias 632, 637
 Merta, Hermann 304
 Messner, Franz Josef 135, 366
 Meysner, August 53, 77
 Mezger, Edmund 213, 216, 218–220,
 Michalsen, Georg 466
 Michel, Rudolf 222
 Miklas, Wilhelm 647
 Mildner, Rudolf 53, 134, 282, 524
 Mischka, Karl 279
 Mitas, Leopold 436, 580–584, 586 f., 590,
 639–641
 Moravec, Eduard 503
 Moravec, Ladislav 503
 Morgenbesser, Karl 430
 Mörl, Anton 57, 353
 Moser, Rudi 370 f.
 Moulin, Jean 339
 Muellner, Johann 399
 Müller, Gustav 222
 Müller, Heinrich 169
 Munk, Julius 360 f.,
 Munk, Kaj 248 f.,
 Mussolini, Benito 36, 420

 Nagiller, Adolf 80
 Nagy, Franz 345, 352
 Naujoks, Harry 273
 Nebe, Arthur 98, 162, 172, 293 f., 427
 Nedwed, Max 52
 Negus Haile Selassie I. 47
 Nemec, Heinrich 581
 Neumann, Otto 350
 Neumayer, Ferdinand 581 f.,
 Neurath, Konrad von 497
 Neurath, Konstantin von 40
 Neureiter, Ferdinand von 214
 Neuschmidt, Wolfgang 370 f.,
 Neustein, Karolina 637
 Newald, Johann 364, 272
 Niederkofler, Franz 62
 Niemann, Johann 271
 Nonnenmacher, Frank 145
 Nöst, Johann 190–192
 Novak, Andreas 341, 381
 Novak, Franz 422, 685
 Nyniew, Peter 283

 Oebel, Wilhelm 263
 Oelhafen, Otto von 498
 Olah, Franz 618
 Olsen, Walter 449, 453, 455, 467 f.

 Pahl, Hans 248
 Pamer, Ignaz 545, 727
 Pammer, Maximilian 59
 Pankiewicz, Tadeusz 376, 378–380
 Paul, Josef 346, 355
 Paur 456
 Pausperthl, Rudolf 597–600
 Peckal, Karl 282
 Pedersen 432
 Perz, Johann 100
 Peterlunger, Oswald 680
 Petrykiewicz, Maria 371
 Pfahler, Gerhard 393
 Phleps, Hellmuth 387 f.
 Pisgatsch, Johann 101
 Piskaty, Franz Johann 430
 Plakolm, Josef 60
 Plankensteiner, Anton 651
 Platter, Maximilian 352
 Pleininger, Josef 347
 Plöchl, Antonia 65
 Ploschnigg, Johann 373 f.
 Pohl, Oswald 257, 262, 274
 Pöll, Josef 436, 580–584, 590, 641
 Pötscher, Burghard 265, 279
 Praszta, Richard 432–434
 Prawila, Pawel 283
 Preinsberger, Oskar 434
 Prentl, Karl 366

- Primožic (Opresnig), Viktor 269
 Prinz zu Erbach-Schönberg 167
 Prochaska, Albert 347
 Proescholdt, Ludwig 390
 Prohaska, Georg 265
 Pscheidt, Johann 380

 Quisling, Vidkun 454

 Raab, Julius 548
 Rabara, Ernst 632, 637
 Rabofsky, Alfred 340
 Raduziner, Karl 104
 Rainer, Friedrich 472, 487
 Ransmayr, Georg 343
 Rasch, Otto 496
 Raschke, Rudolf 342
 Rauch, Gerhard 669 f., 672
 Rauch, Leopold 354
 Raulien, Fritz 396
 Rauter, Hanns Albin 422
 Razesberger, Franz 422, 566–568, 619
 Reich, Friedrich 463
 Reichleitner, Franz 257, 270–272, 281, 289, 297 f.,
 302, 314, 422
 Reindl, Karl 279
 Reiter, Gertrude 181–183, 188
 Rejf 502
 Renner, Karl 512, 514, 526, 678
 Renno, Georg 270, 296, 303
 Renoldner, Alois 61, 355, 358
 Renoldner, Klemens 351
 Retzlaff, Carl 447, 450
 Reuter, Fritz 222
 Richter, Felix 360
 Richter, Gertrude 305
 Richter, Kurt 305
 Riege, Paul 498
 Rintelen, Max 222
 Rise, Paul 456
 Ritter, Robert 175, 199 f., 325
 Rittler, Theodor 222
 Rohrer, Lotte 342
 Rohrhofer, Rudolf 629
 Roitinger, Ferdinand 368
 Ronge, Maximilian 35, 59
 Roosevelt, Franklin D. 578
 Rösch, Otto 689 f.

 Rosse, Alfons 52
 Rossmanith, Ernst 345
 Rossmanith, Josef 349
 Roters, Jürgen 705
 Roth, Martin 262
 Rotter, Konrad 43–45, 68
 Rottmann, Günther 302 f.
 Rückert, Franz 120
 Rüdiger, Johann Christian Christoph 321
 Rüdin, Ernst 216, 325
 Rudischer, Franz 46
 Rupp, Anton 641
 Rydelkiewicz, Franz 283

 Sachnowitz, Hermann 461 f.
 Sager, Rudolf 53, 89, 536
 Sakkadakis, Joseph 611
 Salitter, Paul 114 f.
 Samek, Rudolf 54
 Samstag, Georg 307
 Samstag, Walter 307, 313
 Sanitzer, Johann 584 f., 590
 Sarközy, Marton 319
 Sass, Erich 143 f., 148
 Sass, Franz 143 f., 148
 Satke, Alois 525
 Schärf, Adolf 576, 583 f.
 Scharf, Erwin 513
 Schegg, Hermann 392
 Scheiber, Alois 369 f.
 Scheiflinger, Johann 623–628
 Schellenberg, Walter 168
 Schelling, Georg 643, 661
 Scherdin, Georg 248
 Schidthaler, Heinrich 282
 Schimana, Walter 436
 Schimek-Russwurm, Rudolf 349
 Schindler, Oskar 379 f.
 Schinwald, Wilhelm 188
 Schipany, Franz 549 f., 590–593
 Schlager, Stefan 353, 368
 Schlechtizky, Franz 100
 Schlumberger 468
 Schmid, Anton 340 f.
 Schmid, Franz 661
 Schmidt, Guido 39
 Schmir, Josef 50, 60, 347
 Schmittner, Paul 350

- Schmitz, Heinz 387 f.
 Schneider, Hermann 363
 Schober, Johann 726 f.
 Schoeneberger, Eugen 468 f.
 Schoepke, Eva 100
 Scholl, Hans 339 f.
 Scholl, Sophie 339 f.
 Schönpflug, Egon 568 f.
 Schott, Heinrich 634
 Schreyer, Georg 450, 473
 Schrom, Alois 222
 Schubert 378 f., 474
 Schuch, Jakob 581 f.
 Schulte, Wolfgang 706
 Schultes, Friedrich 261
 Schultz, Bruno 222
 Schulz, Karl 259, 261, 264 f., 270, 272, 276, 278 f.
 285–289
 Schurz, Hans 261
 Schuschnigg, Kurt 345–348, 359, 745
 Schuster, Johann 362
 Schuster, Leo 18, 64, 67 f., 542 f.
 Schütt, Werner 389
 Schützenhofer, Robert 365
 Schwab, Friedrich 594 f.
 Schwabe, Karl 504
 Schwabe, Wenzel 356
 Schwarzenegger, Arnold 538, 540
 Schwarzenegger, Gustav 538–542
 Schwarzinger 429
 Schwarzmann, Emil 668
 Schwent, Andreas 356
 Schwerdt, Otto 249
 Schwerin, Detlev Graf von 706
 Seelig, Ernst 199, 214 f., 221, 223, 225, 234–240,
 242, 252
 Seidel, Emil 263
 Seidler, Kurt 686
 Seifert, Josef 525
 Šejnoha, Josef 503
 Selinger, Rudolf 43, 46
 Sem, Rudolf 102
 Seyß-Inquart, Arthur 42, 70, 75, 81, 88, 112, 170,
 745
 Siegel, Hermine 117
 Silberbauer, Karl 551–557, 559
 Simmer, Franz 358 f.
 Simmerl, Wilhelm 118
 Singer, Karl 195
 Sklar, Gregor 283
 Skubl, Michael 33, 39, 169
 Sonnenfels, Joseph von 319 f.
 Sonnleithner, Franz 48
 Spann, Othmar 226
 Spanner, Johann 223
 Spazier, Otto 175–177
 Spring, Johann 100
 Stahlecker, Walter 169, 496
 Stalin, Josef 578, 682, 741
 Stammer, Otto 595, 619 f., 684 f., 746
 Štampach, František 495
 Stangl, Franz 257, 270–272, 297–299, 302,
 313–315, 422
 Starhemberg (Familie) 42, 47, 64, 295
 Starhemberg, Ernst Rüdiger 64
 Stauffenberg, Claus Schenk Graf von 135, 339
 Steinhäusl, Otto 172, 223, 225
 Stelzer, Hugo 392
 Sternagel, Ewald 425, 427
 Stich, Johann 366
 Stillfried-Rathenitz, Emanuel 527, 660
 Stocker, Maria 370 f.
 Stöger, Otto 56
 Storkowicz, Ann 358
 Stoxreiter, Michael 431 f.
 Strätling, Heinrich 454
 Streege, Walter 634
 Streitmann, Erich 347
 Streitwieser, Anton 286
 Strixner, Franz 282
 Strohm, Johann 365, 800
 Stromberger, Maria 342
 Stroop, Jürgen 427
 Stumpf, Adolf 265
 Stumpf, Friedrich 216, 221, 252
 Sulzbacher, Cornelia 367
 Süssenbeck, Alois 101
 Szathmáry-Pap, Károly 323
 Tarra, Valentin 534 f.
 Tauber, Rudolf 193
 Tenschert, Julius 364
 Terboven, Josef 457
 Teußl, Josef 279
 Thaler, Alois 353
 Thaller, Ferdinand 346

- Theyrer, Alois 363 f.
 Thiele, Johannes 98 f.
 Titsch, Raimund 343, 377, 379 f., 744
 Tolowitz, Paul 70
 Trapp, Wilhelm 427
 Trautmann, Franz 52
 Trauttmansdorff-Weinsberg, Helene 361
 Trauttmansdorff-Weinsberg, Josef 361
 Trenker, Othmar 52, 140–142
 Tschadek, Otto 583–585
 Tschepper, Oswald 52, 100
 Tucholsky, Kurt 147
 Tumlirz, Otto 223
 Türkel, Siegfried 223 f.
 Turnau, Golda 103
 Turnau, Hellmuth 103
- Uhl, Josef 603
 Uiberreither, Sigfried 472 f.
 Ulbing, Richard 52
 Ullmann, Eduard 100
 Unger, Fritz 346
 Unterberger, Georg 596
 Unterweger, Jack 710
- Vályi, István 321
 Vanherle, Lucien 268
 Venhoda, Franz 629
 Viernstein, Theodor 214, 216, 218 f., 229
 Voglhuber, Johann 61
 Völkl, Friedrich 581
 Vorlicek, Rudolf 430
- Wächter, Otto Gustav 736
 Wadani, Richard 342
 Wagener, Wilhelm 393–397
 Wagner-Jauregg, Julius 223
 Wahlberg, Emil Wilhelm 204
 Walch, Franz 354, 645, 647 f., 650, 661
 Walder, Anton 726, 729
 Walitschek, Anton 99 f., 120
 Wallgram, Johann 282
 Wammerl, Marie 599
 Wammerl, Oskar 599
 Wanner, Gerhard 670
 Wäsche, Hans 248
 Wayda, Erich 666
 Weber, Franz 283
- Wedekind, Wilhelm 394
 Weidinger, Josef 69, 168
 Weigl, Karl 436, 581 f.
 Weintraud, Johann 525
 Weiser, Ludwig 59, 99, 345 f.
 Weiss, Monika 669
 Wendl, Josef 570 f.
 Werbeck, Hans 460
 Werner, Paul 211 f., 293, 298
 Wessely, Josef 100
 Weydenhammer, Rudolf 44
 Wibmer, Tiburtius 311 f.
 Widmann, Albert 294
 Wiedermann, Franz 107
 Wiederwald, Rudolf 632, 637
 Wiesenthal, Simon 62, 314, 428 f., 434 f., 554 f.,
 559 f., 590, 594, 604, 617, 619
 Wiesinger, Josef 618
 Wirth, Christian 271, 294, 297 f., 300, 302 f., 305,
 314
 Witiska, Josef 52
 Wittje, Curt 256
 Wohlauf, Julius 426
 Wolff, Karl 168
 Wondraschek, Adalbert 282
 Woworsky, Josef 223 f.
 Wünnenberg, Alfred 572
 Wüpper, Gustav 581
 Württenberger, Thomas 220 f.
- Zankl, Karl 367
 Zechenter, Karl 199, 223, 225, 244–250, 252
 Zeilinger, Leopold 83
 Zeiß, Franz 369
 Zelburg, Franz 56 f., 59, 353
 Zemina, Viktor 118
 Zenz, Franz 59, 527
 Zenz, Franz Andreas 353
 Ziereis, Franz 262 f., 266, 270, 273 f., 284
 Zimet, David 262
 Zimmermann, Erich 632, 637
 Zimmermann, Herbert 466
 Zimperich, Ignaz 223
 Zingerle, Hermann 223
 Zitschka, Wilhelm 154
 Zoller, Viktor 270
 Zwingelberg, Erwin 392

Orte

- Aachen 615
 Aarhus 463
 Absam-Wiesenhof 731, 733
 Agios Nikolaos (Kreta) 611
 Alkoven 299 f., 303
 Allerheiligen im Mürtal 540
 Altaussee 62, 244, 534
 Amsterdam 412, 554–556
 Amstetten 81
 Andenes 452–455
 Annemasse 430
 Antwerpen 419
 Argelès-sur-Mer 676 f.
 Arnsberg 436
 Aspang 356
 Athen 436, 597, 611–613
 Augsburg 486
 Auschwitz (poln. Oświęcim) 14, 137, 143, 261, 270, 275, 282, 342, 360, 370, 377 f., 391, 404, 416, 418–420, 440 f., 460 f., 463, 467, 474, 504, 574, 665, 746
 Auschwitz-Birkenau 143, 163

 Bad Aussee 62, 535
 Bad Ems 400
 Bad Gastein 55, 353
 Bad Grund 634
 Bad Hall 286
 Bad Vellach 487
 Bad Vöslau 630, 738
 Baden-Baden 143
 Baden bei Wien 20, 356, 448, 550, 576–578, 581, 586, 591, 622, 626, 628, 635, 638 f., 642, 738, 742
 Ballenstedt 394
 Baranowicze (weißruss. Baranavičy, russ. Baranoviči) 433
 Beirut 674, 690
 Beisfjord 445, 456 f., 460
 Belgrad 418, 430, 601
 Bełżec 271, 314, 360, 416, 436, 438, 631, 638
 Berditschew (ukr. Berdyčiv) 566
 Beresino (weißruss. Berazino, russ. Berezino) 468
 Bergen-Belsen 261, 370
 Berlin 16, 40, 47, 51, 53, 59, 77, 98 f., 105 f., 118, 123, 125–127, 129 f., 132, 148, 167 f., 174, 203, 247, 258, 264, 277, 291, 293, 296, 298, 301 f., 304 f., 337, 339, 349, 364, 390, 411, 443, 489, 497, 517, 540, 566–568, 603, 611, 677, 705 f., 722–724, 736, 745, 747
 Bernau 384
 Bernburg 137, 155, 291, 307, 311, 313
 Białystok 417, 424, 429 f., 433, 445, 464–468
 Biłgoraj 465
 Binz 451
 Bjørnfell 457, 463
 Blankenburg 394
 Bludenz 161, 739
 Bochum 432, 434
 Böckstein 55
 Böhmischdorf (tschech. Česká Ves) 266
 Bonn 16, 23, 263, 438
 Borisov 436, 468
 Boryslav (poln. Borysław) 19 f., 95, 429, 436, 548, 573, 580–582, 586, 594, 622, 638–640
 Bottrop 433, 440
 Brandenburg an der Havel 291, 294, 297, 302, 305 f.
 Brandenburg-Görden 339
 Braunau 58, 244
 Braunschweig 393
 Bregenz 161, 195, 354, 649, 655, 665–667, 737, 739
 Breitenau 313
 Bremen 16, 400, 450, 581, 604, 613
 Brest Litovsk 415 f.
 Brettesnes 451
 Bromberg (poln. Bydgoszcz) 634
 Bronnaja Gora (russ.) (weißruss. Bronnaja Hara) 416
 Bruck an der Mur 539
 Brünn (tschech. Brno) 493, 497, 499, 505, 568, 747
 Brüssel 419
 Buchenwald 58, 61–63, 85, 136, 191, 193–195, 261, 274 f., 309, 312, 347, 352, 360 f., 368, 440, 643, 653
 Chania 610–613
 Char'kov (russ.) (ukr. Charkiv) 422, 608 f.
 Chełmno (poln.) (dt. Kulmhof) 110, 163, 416
 Chemnitz 282

- Chmielnik 595
 Cilli (dt.) (slowen. Celje) 474 f.
 Cogolin 361
 Compiègne 419
 Crössinsee (auch Krössinsee) 390

 Dachau 57–63, 84, 103, 106, 111, 132, 136, 152, 163, 176, 178, 188, 191–196, 261, 265, 269 f., 281, 285–288, 291, 307, 309–311, 344–355, 358, 361, 363 f., 366, 369, 440, 475, 527 f., 572, 619, 643, 648, 650, 652 f., 673, 677 f.
 Dalaas 646
 Danzig (dt.) (poln. Gdańsk) 388, 402
 Darmstadt 437, 591, 603, 608
 Deggingen 447 f.
 Delatyn (poln.) (ukr. Deljatyń) 465
 Deutschfeistritz 539
 Dnepropetrovsk (russ.) (heute: ukr. Dnipro) 609
 Dornbirn 63, 354, 643, 646 f., 650, 658, 663 f., 666, 739
 Dortmund 367, 430–432, 434 f., 437, 439, 590, 608, 615, 618
 Drancy 419
 Dresden 60, 99, 224, 240, 346, 390, 456, 483
 Drohobycz (poln.) (heute: ukr. Drohobych) 19, 95, 429, 436 f., 548, 573, 580 f., 585–588, 594, 745
 Dubravnyj 639
 Duisburg 153 f., 175
 Düsseldorf 114, 153, 285 f., 315

 Ebensee 297, 598, 620
 Eberswalde 264, 305
 Eger (tschech. Cheb) 266
 Eggum 452
 Eisenerz 55, 364
 Eisenkappel (heute: Bad Eisenkappel) 487
 Eisenstadt 47, 52, 56, 522, 639, 727, 739
 Erdberg bei Poysdorf 543
 Erlach 356
 Eschershausen 394
 Essen 153, 440, 615
 Esterwegen 261

 Feldkirch 161, 354, 648, 650, 653, 668, 739 f.
 Fichtenwalde 464
 Flakstad 452
 Florenz (ital. Firenze) 52

 Flossenbürg 58 f., 158, 191 f., 261, 275, 289, 345, 349 f., 355, 527, 574, 746
 Frankfurt am Main 48, 312 f., 361, 447, 483 f., 615
 Freiburg 388, 437
 Frøslev 246, 248 f.
 Fürstenberg 384
 Fürstenfeldbruck 384, 431, 706

 Gallneukirchen 347
 Gandersheim (Bad Gandersheim) 394
 Garmisch-Partenkirchen 286
 Gent 100
 Genua (ital. Genova) 193
 Gießen 615
 Gisingen 668
 Glasenbach 535, 587, 635, 682
 Gleiwitz (poln. Gliwice) 436
 Glogowitz (slowen. Blagovica) 486
 Görz (ital. Gorizia) 605
 Gottberg 436
 Grafeneck 291, 297, 306
 Graz 9, 13, 21, 25, 37, 52 f., 57, 70 f., 130, 159, 170, 178, 180–185, 188–194, 196 f., 203 f., 214, 220–224, 226, 228 f., 231 f., 234, 239, 283, 353, 367 f., 374, 429, 440, 472–474, 486, 522, 537–539, 541, 543, 562, 566, 568, 594, 596 f., 617 f., 680, 701, 725, 737 f., 740, 742
 Grein 365
 Grieskirchen 368
 Gröbming 535
 Großpetersdorf 360
 Groß-Rosen 380, 744
 Gumbinnen (heute: russ. Gusev) 52
 Gurs 574, 676
 Gusen 21, 191, 255 f., 259 f., 263, 265–270, 275 f., 278, 280, 284, 286–289, 291, 307, 475, 670
 Gutenstein 355 f.

 Hadamar 291, 306, 312 f.
 Hagen 269
 Haifa 579
 Hall in Tirol 309–311, 733
 Hamburg 98, 149, 219, 223, 225, 231, 241, 244, 392, 399 f., 440, 450, 507, 576, 581
 Hannover 393, 395, 611, 705
 Hard am Bodensee 645

- Harstad 452 f.
 Hartheim 191, 257, 262, 269–271, 289, 291, 294 f., 297–303, 305–307, 311–315, 670, 707
 Heidenheim 448
 Helmstedt 394
 Henningsvær 451
 Heraklion 611
 Herrnbaumgarten 543
 Herzogenbusch (niederländ. 's-Hertogenbosch) 260
 Hinterbrühl 286, 606
 Hochneukirchen 356
 Hochwolkersdorf 356
 Höflein 485
 Hohenems 646
 Hohensalza (poln. Inowrocław) 486
 Hollabrunn 447, 629
 Hołobutów (poln.) (heute: ukr. Holobutiv) 576
 Holzminden 394
 Hörbing (Deutschlandsberg) 194
 Hörbranz 646
 Horodnycja (ukr.) (russ. Gorodnica) 465
 Hrastnigg (slowen. Hrastnik) 484
 Hrubieszów 465
 Hundsheim 51
 Hünerey 305
 Huta Różaniecka 465

 Idrice 468
 Imst 62, 80 f.
 Innsbruck 47, 62, 86 f., 130, 170, 175–177, 183, 222, 244, 252, 310–312, 354, 369, 429 f., 440, 453, 473, 479, 486, 522, 562, 568, 594–596, 611–615, 643, 648, 652, 657 f., 661, 731, 733, 737–740
 Izbica 359

 Jędrzejów 596
 Jena 464
 Jenbach 366
 Jerusalem 580, 618
 Judenburg 53
 Jungbunzlau (tschech. Mladá Boleslav) 506

 Kalinin (bis 1990) (heute: russ. Tver') 627
 Kalwaria Zebrzydowska 379
 Kam'janec'-Podil's'kyj 414
 Karlsbad (tschech. Karlovy Vary) 486

 Kassel 496
 Kattowitz (poln. Katowice) 282, 403 f.
 Kemerovo 625
 Kiel 440, 583
 Kielce 359, 374, 595
 Kiew (ukr. Kyïv, russ. Kiev) 414, 571, 606, 608 f.
 Kitzbühel 532, 610, 612
 Klagenfurt 18, 52, 130, 170, 347, 374, 432, 472, 479, 483, 486–488, 522, 740, 747
 Knittelfeld 194
 Koblenz 392
 Kočevje (slowen.) (dt. Gottschee) 349
 Köln 16, 25, 175, 263 f., 289, 440, 463 f., 466, 576, 615, 618, 705
 Kolomea (ukr. Kolomyja) 20, 436, 548, 550, 573, 580, 589 f., 592–594, 638, 746
 Kopenhagen 244, 246–248
 Kötschach-Mauthen 606
 Kowel (dt.) (ukr. Kovel') 415
 Krainburg (slowen. Kranj) 479 f., 484 f., 488–490
 Krakau (poln. Kraków) 87 f., 342, 375 f., 378–380, 388, 417, 436, 468, 474, 550, 744
 Kraljevo 601
 Kraśnik 461
 Krems an der Donau 140, 350, 550, 571, 604
 Kreuz 480
 Krumau (tschech. Český Krumlov) 244, 532
 Krün 286

 Lackenbach 110
 Laibach (slowen. Ljubljana) 486, 490, 534
 Langen am Arlberg 153
 Lech 647
 Leer 392
 Leibnitz 374, 595,
 Leipzig 483
 Lemberg (ukr. L'viv) 589 f.
 Leningrad (bis 1991, heute: Sankt Petersburg) 540, 542
 Leoben 59, 62, 353, 740
 Lepel (weißruss. und russ. Lepel') 468
 Lety 496, 504
 Lichtenburg 188, 192, 261
 Lichtenwörth 356
 Liezen 53, 536, 617
 Ligist 374
 Lillégård 463
 Lingenau 646

- Linz 50, 54, 60 f., 77, 83, 130, 170, 194, 223,
 244 f., 250, 258, 262, 265–268, 270 f., 277,
 279–282, 284, 286–289, 291, 295, 347, 350 f.,
 368, 371–373, 429, 486 f., 522, 535, 562, 565,
 569, 587, 604, 680, 728 f., 737 f., 740, 747
 Litzmannstadt (poln. Łódź) 110, 264, 405, 417,
 431
 Lochau bei Bregenz 195
 Łopuszno 374, 594
 Lübeck 507
 Lublin 114, 260 f., 400, 403, 416 f., 435 f., 461,
 464–466, 603
 Ludwigsburg 442, 565, 603, 607, 617–619, 724,
 745
 Ludwigshafen 295
 Luttenberg (dt.) (slowen. Ljutomer) 477
 Lyon 431
- Maciejów 434
 Magdeburg 175, 180, 265
 Mährisch Ostrau (bis 1941, dann Ostrau; heute:
 tschech. Ostrava) 493, 505
 Majdanek 416, 440, 465
 Maly Trostinec (weißruss. Maly Trascjanec, russ.
 Malyj Trostenec) 360
 Marburg an der Drau (dt.) (slowen. Maribor) 53,
 472–479, 489
 Mariaschein (tschech. Bohosudov; Ortsteil der
 Stadt Krupka) 448
 Máramarosziget (ungar.) (rumän. Sighetu
 Marmației) 625
 Matrei in Osttirol 311
 Maurach am Achensee 712
 Mauterndorf im Lungau 71
 Mauthausen 9, 13, 21, 25, 49, 58, 63, 111, 139,
 191, 255–270, 272 f., 275–289, 291, 307, 312,
 350, 353–355, 365, 457, 475, 574, 598, 620,
 643, 649, 653–656, 663, 665 f., 668–670, 707,
 725, 746 f.
 Mechelen (nl.) (dt. Mecheln) 419
 Melbu (Melbo) 452, 455 f.
 Mettmann 286
 Metz 566
 Micheldorf 267
 Minsk 118, 360, 414–416, 436, 468, 568 f.
 Mistelbach 543
 Mittelbau 261
 Mitterndorf 536
- Mittersill 369
 Mogilew (dt., heute: weißruss. Mahilëŭ/Mahiljou)
 423, 431, 568 f.
 Molln 281
 Möttinig (slowen. Motnik) 486
 Mühlendorf 623
 München 14, 16, 39, 47 f., 60, 77, 98, 124, 146,
 197, 214, 218, 221, 223, 225, 229, 232, 239,
 282, 286, 335, 340, 352, 363 f., 366, 369, 392,
 423, 431, 438, 452, 568 f., 594, 643, 648
 Münchingen 306
 Münster 15 f., 464, 507, 590, 631, 698, 705 f.
 Mürrzuschlag 538, 540
- Nadvirna (heute: ukr.) (russ. Nadvorna) 632
 Namsos 460
 Narvik 453, 455 f., 460, 463
 Naßwald 356
 Natzweiler (dt.) (franz. Natzwiller) 361, 440
 Nenzing 646
 Neuengamme 17, 191, 194, 311, 440 f., 706
 Neumarktl (slowen. Trzinč) 365, 488
 Neunkirchen 597 f.
 Neustadt an der Waldnaab 191
 Newel 468
 Niederhagen 261
 Nizza 361
 Nordmjele 454
 Novyj Stav bei Luc'k 465
 Nowe Korczyn 594
 Nürnberg 437 f.
- Oberlanzendorf 119, 130, 139, 365
 Oberschützen 360
 Obertuchein (slowen. Zgornji Tuhinj) 484
 Oberwagram 635
 Oberwaltersdorf 674, 683
 Oberwart 333, 535, 739
 Odense 246, 645
 Olmütz (tschech. Olomouc) 224, 506
 Oranienburg 143, 431
 Oslawy Białe (poln.) (ukr. Bili Oslavy) 465
 Oslo 452, 460 f., 463 f.
 Ostrów Mazowiecka 412
- Paplynci 465
 Paris 99, 324, 419, 574
 Peggau 282 f.

- Perg 284
 Pernitz 355 f.
 Perttau (slowen. Ptuj) 474 f.
 Pilsen (tschech. Plzeň) 432, 493
 Pinsk 415
 Piräus 611
 Pirna 352
 Pirna-Sonnenstein 58, 291, 301, 307, 309, 311
 Plaszow 342
 Podzameczek (poln.) (ukr. Pidzamočok) 465
 Pohlitz (tschech. Pohořelice) 448
 Polack (weißruss.) (russ. Polock) 468
 Pölland 481
 Posen (poln. Poznań) 294, 388, 394, 417
 Pottenbrunn 361
 Poysdorf 542 f.
 Prag 123, 266, 277, 387 f., 400, 411, 493 f.,
 496–498, 500 f., 504 f., 568, 603, 745
 Preding 450
 Pregarten 284
 Prein an der Rax 598
 Prettin 192
 Pretzsch 100
 Prien am Chiemsee 364
 Prokop'evsk 625
 Przemyśl 412
 Purkersdorf 446
 Putzleinsdorf 267

 Radmannsdorf (slowen. Radovljica) 479, 482
 Radom 139, 374, 417, 594, 596 f.
 Radomsko 596
 Rankweil 661, 666
 Ravensbrück 163, 176, 192, 261, 281, 291, 307,
 312 f.
 Recklinghausen 432
 Regensburg 438 f.
 Reichenau (dt.) (poln. Topola) 598 f., 733
 Reine 453 f.
 Rethymno 610
 Reutte 57, 369
 Ried im Innkreis 357, 371
 Riga 108, 214, 414–416
 Risøyhamn 454 f.
 Rodgau in Hessen 311
 Róg 468
 Rognan 463
 Rohrbach 430

 Rösberg bei Bonn 263
 Rügen 450–52

 Saarbrücken 235, 486
 Sachsenhausen 143, 149, 155, 176, 191, 194, 196,
 261, 273 f., 306, 440
 Saint-Cyprien 676
 Saint-Tropez 361
 Saloniki bzw. Thessaloniki 418
 Salzburg 47 f., 52–55, 58, 61, 69, 71 f., 76, 120,
 130, 170, 282, 309, 329, 351 f., 361, 368 f., 374,
 440, 472 f., 479 f., 482, 516, 522, 528 f., 531,
 535, 574, 585, 589, 611, 630, 713, 725 f., 729,
 737 f., 740 f.
 Sambor (poln.) (ukr. Sambir) 586
 Sanok 636
 Sassnitz 451
 Scharnitz 369
 Scharnstein 710 f., 713
 Schitomir (ukr. Schytomyr) 422, 566
 Schlading 534
 Schönberg bei Innsbruck 430
 Schrimm (poln. Śrem) 395
 Schröttersburg (poln. Płock) 468
 Schruns 647
 Schwarzach 596
 Schwarzau im Gebirge 598
 Schwaz 354
 Schwerin 486, 706
 Schwertberg 284, 747
 Sebež 468
 Selzach 486
 Semlin (serb. Zemun) 418, 422
 Shanghai 193
 Skalka Polska 374, 596
 Skånland 456
 Škofja Loka (slowen.) (dt. Bischof(s)lack bzw.
 1941–1945 Laak an der Zaier) 440
 Sobibor (poln. Sobibór) 314, 416, 438
 Sommarøy 452
 Sortland 452, 455
 St. Gallen (Schweiz) 175
 St. Georgen im Walde 365
 St. Lorenzen 475
 St. Martin 371
 St. Martin i. T. 484 f.,
 St. Oswald 367, 440
 St. Pölten 140, 361, 362, 522, 635, 740

- St. Veit an der Save (slowen. Šentvid) 484
 Stamsund 451–454, 456
 Stanislau (ukr. Ivano-Frankivs'k, russ. Ivano-Frankovsk) 19 f., 416, 436, 548, 573, 580, 589 f., 594, 622, 628, 630–632, 634, 636, 638, 746
 Stein an der Donau 366
 Steinbach bei Aschaffenburg 392
 Stettin (poln. Szczecin) 451, 460–462, 464
 Steyr 244, 281 f., 287, 289, 297, 354, 571, 655 f., 680, 747
 Straßburg (franz. Strasbourg) 486
 Strassgang bzw. Straßgang (Graz) 192
 Straubing 352
 Stryj 19 f., 430, 436, 548, 573, 575–577, 579 f., 586, 594, 622–630, 632, 638, 746
 Stuttgart 437, 565, 587 f., 615, 724
 Stutthof (poln. Sztutowo) 261
 Sulitjelma 463
 Sulz 650–653
 Svolvær 451 f., 454, 456
- Tannheim 369
 Tarnów 377, 417
 Tel-Aviv 592
 Thal bei Graz 541
 Theresienstadt (tschech. Terezín) 108, 360, 504, 613
 Thorn (poln. Toruń) 464
 Tilsit (russ. Sovetsk) 565
 Tomaszów Lubelski 465
 Toulon 676
 Tragwein 284
 Traunstein 368 f., 437, 611
 Treblinka 271, 314, 416, 438, 467
 Trelleborg 451
 Triest (ital. Trieste) 272, 314
 Trifail (slowen. Trbovlje) 474
 Tromsø 463
 Trondheim 452
 Tübingen 393
- Ulm 565
 Ušačy (weißruss.) (russ. Ušači) 468
 Veldes (slowen. Bled) 472 f., 479, 486
 Verona 49, 139, 568
 Vigaun (slowen. Begunje) 480, 488
 Viktorsberg 652
- Villach 52, 487, 522
 Voitsberg 374
 Vorkuta 550
- Waatsch (slowen. Vače) 487
 Wald am Schoberpaß 374
 Walding bei Linz 194
 Warschau 417, 427, 430, 436
 Wartberg ob der Aist 347
 Weiler 655, 695
 Weimar 193, 440, 449
 Weiz 542
 Wels 41, 52, 302 f., 568, 569, 571
 Wesermünde 98
 Westerbork 418
 Wien 10, 11, 18, 19, 20, 21, 25, 31–33, 36, 39–44, 46–52, 56, 58 f., 65–67, 69, 71, 77, 80–83, 90 f., 95–101, 104–107, 109, 113 f., 116–121, 123–142, 155, 166–173, 182, 192 f., 198, 203 f., 214, 216 f., 221–226, 240, 244, 252, 261, 277, 278, 282 f., 309 f., 317, 319, 335 f., 339–341, 344 f., 347 f., 352, 354 f., 359, 361–368, 373, 377, 381, 388 f., 404 f., 411, 422 f., 429, 432, 434–436, 440–443, 445–449, 451, 453, 456, 460, 462, 468, 480, 488, 495 f., 515 f., 522 f., 525, 528 f., 537, 542–545, 548–553, 556–558, 562 f., 565–568, 570 f., 573 f., 576–579, 581 f., 584–591, 593, 597 f., 600–603, 606–609, 611, 620, 622, 624, 625 f., 630, 632, 635–638, 640, 647, 651, 658, 674, 677–679, 683–687, 689 f., 702, 707 f., 710, 721–723, 725–727, 734, 736–738, 740, 742, 744–747,
 Wiener Neustadt 34, 46, 49, 79, 119, 349, 356, 434, 454, 522, 597, 603, 677, 735,
 Wiesbaden 435, 437, 615
 Wilna (lit. Vilnius) 341, 415,
 Włoszczowa 596,
 Wöllersdorf 34, 59, 65 f., 350, 527, 574,
 Wuppertal 615,
 Zališčyky 640,
 Zamość 430, 435, 436, 464, 465, 603
 Zavoden (slowen. Sovodenj) 484
 Ziersdorf 548
 Zolotonoša 434
 Zwettl 549

DER KATALOG ZUR WANDERAUSSTELLUNG „HITLERS EXEKUTIVE. DIE ÖSTERREICHISCHE POLIZEI UND DER NATIONALSOZIALISMUS“



Martina Zerovnik

Hitlers Exekutive

Die österreichische Polizei und der
Nationalsozialismus

2024. 172 Seiten. Broschiert.

€ 28,00 D | € 29,00 A

ISBN 978-3-205-22071-8

Auch als E-Book erhältlich!

E-Book: € 28,00 D | € 29,00 A

Die Polizei gehörte zu den tragenden Säulen der nationalsozialistischen Diktatur. Ihre Arbeit war Teil der rassistischen Vernichtungs- und Eroberungspolitik des NS-Regimes. Ihre Hauptaufgaben bestanden in der Schaffung und im Schutz von »Ordnung und Sicherheit« im Deutschen Reich, sowohl in der Heimat als auch in den eingenommenen Gebieten. Auch österreichische Polizisten und Gendarmen waren maßgeblich an der Verfolgung und Ermordung von Menschen, an Kriegsverbrechen sowie am Holocaust beteiligt. Der vorliegende Katalog zur gleichnamigen Ausstellung bietet einen kompakten Überblick über Organisation, Gesinnung und Handlungsspielräume der österreichischen Polizei im Nationalsozialismus.

BRILL

böhlau

Preisstand 19.3.2024

